



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

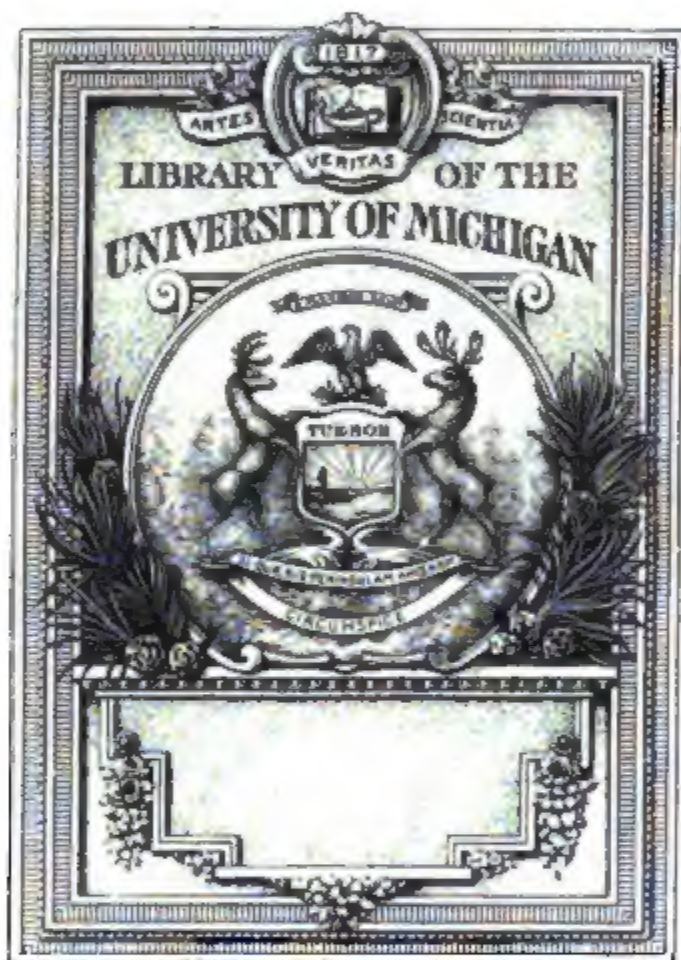
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



B
15
-17
T



Gründungsgeschichte
der
Stifter, Pfarrkirchen, Klöster
und
Kapellen

im
Bereiche des alten Bisthums Münster

mit
Ausschluß des ehemaligen friesischen Theils

von
Adolph Tibus,
Sekretair des bischöflichen General-Vikariats.

Erster Theil.

~~Die vom h. Vinodger gegründeten Kirchen.~~

~~Gründung des Münsters zu Mimigernafort.~~

M ü n s t e r,
gedruckt und in Commission bei Friedr. Regensberg.

1 8 6 7.

23

23

23

der Didesangrenze eingeschlossen und von keinem andern ursprünglichen Pfarrgebiete berührt, die übrigen Filialen aber weisen mit ihren entgegengesetzten Seiten noch auf andere Mutterpfarreien hin. Im Einzelnen sei rücksichtlich der ursprünglichen Zugehörigkeit der genannten Filialen noch Folgendes bemerkt:

„Bellern war einst eine Bauerschaft zur Pfarrei in Beckum gehörig,“ sagt Kumann im mehrerwähnten Manuscript. Dies gilt von der Bauerschaft Hödelmer, mit welcher das Dorf Bellern sammt der Dorfbauerschaft ursprünglich ein Ganzes gebildet haben wird. Aber die Pfarrei Bellern enthält noch eine zweite Bauerschaft, Hasler genannt, und diese muß als ursprünglicher Theil der Pfarrei Delbe angesehen werden, weil letztere noch jetzt tief in sie hineingreift.

Daß die Pfarrei Vorhelm bloß ihrem südlichen Theile noch von Ahlen, dagegen ihrem nördlichen Theile nach von Enniger resp. Ennigerloh abgezweigt sei, zeigt bei einem Blick auf die Karte deutlichst der Augenschein. Uebrigens wird auch ein, obgleich nur kleiner, Theil der Pfarrei ursprünglich nach Beckum gehört haben, da die nahe zusammen gelegenen Höfe Schulze Bellingahr und Overgahr mit dem Hofe Schulze Gahr Anfangs wohl unstreitig eine Einheit gebildet haben, und doch liegen noch jetzt die beiden ersten Höfe in der Pfarrei Beckum, der dritte dagegen in der Pfarrei Vorhelm. (Vgl. S. 275).

Die Begrenzung der Pfarrei Ahlen nach der Walsstedder Seite verläuft in einem ganz unnatürlichen Zickzack. Einige noch zu Ahlen gehörende Kolonate stoßen mit ihrer Grundfläche fast unmittelbar an das Dorf Walsstedde. Man sieht hieraus deutlich, daß das Walsstedder Gebiet von dem von Ahlen abgepfarrt ist, die erwähnten Kolonate aber sich dieser Abpfarrung widersetzt haben.

Daß die Pfarrei Heessen von jeher bis zur Lippe sich ausgedehnt und insbesondere der Nordenstiftsbezirk stets zu dieser Pfarrei gehört hat, ist S. 231 schon des Nähern erwiesen ¹²⁶⁸).

¹²⁶⁸) Vergl. noch Wilmans u. s. B. Nr. 1229.

Für die ursprüngliche Einheit des Pfarrgebietes von Heessen aber mit dem von Ahlen spricht noch die Thatsache, daß die mit dem Hause Heessen früher verbundene Patrimonialgerichtsbarkeit sich nicht bloß über die Gemeinde Heessen, sondern auch noch über die Ahlener Bauerschaft Destrach erstreckte.

Die Pfarrei Dolberg bekundet noch jetzt einerseits ihre frühere Zusammengehörigkeit mit dem Pfarrgebiet von Heessen durch das auch in dieses hineingreifende Linnenfeld und andererseits ihre frühere Einheit mit dem Pfarrgebiet von Ahlen durch ihre Ausdehnung bis an die Stadtfeldmark Ahlen.

Die ursprüngliche Einheit des Pfarrgebietes von Beckum mit den Pfarrbezirken Lippborg und Untrup und einem Theile von Herzfeld findet in dem Umfange der Freigrasschaft Assen (eines Absplices der großen Freigrasschaft der Eblen zur Lippe, vergl. S. 304) ihre Bestätigung. Dieselbe erstreckte sich nämlich über ganz Lippborg und Untrup und über Theile von Herzfeld und Beckum, und enthielt die Freistühle zu Reßler, Unstede und Hedemühlen. Die Stadt Beckum ward bei ihrer Bildung davon eximirt ¹²⁶⁹).

Da Walsstede, wenigstens zum Theil von Ahlen abgezweigt ist, so muß dasselbe von den südlicher gelegenen kleinen Pfarreien Hovel und Bockum gelten. Nach ihren gegenwärtigen Beziehungen könnte man geneigt sein, diese beiden Pfarreien für Filialen von Werne zu halten. Sie werden auch Theile daher erhalten haben, aber hauptsächlich müssen sie als Abzweigungen von Ahlen angesehen werden. Denn einmal schloß das Archidiaconat des Propstes von St. Martin nach Westen hin mit Hovel und Bockum ab, und bis in's 15. Jahrhundert hinein haben beide Pfarreien auch noch, wie Heessen und Dolberg, zu der Freigrasschaft Wilsborst gehört ¹²⁷⁰).

¹²⁶⁹) E. v. Ledebur, Allgemeines Archiv f. d. Gesch. des preussischen Staats X. 259 — 63.

¹²⁷⁰) l. c. S. 167 u. 251. Vergl. oben S. 301 u. 305.

§. 74.

Älteste urkundliche Nachrichten über die vor-
genannten Filialpfarreien.

„Veleren, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesen, Hovele, Bochem“ werden alle in der mehrerwähnten Urkunde vom J. 1217 unter den Pfarreien genannt, aus welchen B. Herimann II. im J. 1193 das Archidiaconat des Propstes von St. Martin zusammengesetzt hat¹²⁷¹⁾. „Velhern, Vorhelme, Walstede, Hyesin, Doleberge, Uncdorp, Lipborg“ erscheinen im J. 1276 unter den Pfarreien, aus welchen der Gogerichtsbezirk des Ritters Heinrich Scrodere von Ahlen zusammengesetzt war¹²⁷²⁾. Dazu kommen im Einzelnen noch folgende Angaben:

Im J. 1214, wo „Ecbert de Veleren sacerdos“ genannt wird, hielten daselbst die Pfarrer von Diestebbe und Delbe im Auftrage des Archidiacons die Synode ab (vgl. oben S. 543). Im Jahre 1221 wird „Gunnenwic in parochia Velhern“ genannt, und in den J. 1238 und 1241 tritt „Volquinius plebanus in Velhern“ auf, der zugleich Canonich zum h. Ludger zu Münster war und um das J. 1260 gestorben ist¹²⁷³⁾.

Vorhelm erscheint vor jener Erwähnung vom J. 1276 bereits als parochia, aber doch erst im J. 1254¹²⁷⁴⁾.

Walstede findet als Pfarrei eine ältere Erwähnung als jene vom J. 1276 nicht. Im J. 1282 kommt noch Joannes filius plebani in Walstede vor, dem der Propst von

¹²⁷¹⁾ Bisher habe ich als Zeitpunkt der Bildung dieses Archidiaconats durch B. Herimann II. irrthümlich das Jahr 1187 angesetzt. Eine nähere Vergleichung von Wilmans u. B. Nr. 111 mit Erhard, Cod. Nr. 529 ergibt dafür das J. 1193.

¹²⁷²⁾ Wilmans u. B. Nr. 995.

¹²⁷³⁾ l. c. Nr. 86, 158, 348, 390, 662. Zu „Gunnenwic“ vergl. „Gunderekingisl“ S. 362.

¹²⁷⁴⁾ l. c. Nr. 568.

St. Mauriz ein dorthiges Gut seines Stifts zu Lehn gibt und eine Urkunde vom J. 1283 schließt mit den Worten: „Actum in cimiterio Walstede ¹²⁷⁵).“

Im J. 1207 schenkt B. Otto I. dem Kloster Liesborn den ihm von Ermar von Stromberg resignirten Zehnten „in parochia Duleberge“ und im J. 1251 verkauft das Kloster Liesborn seinen Zehnten „in parochia Dulberge“ für 66 Mark unter Zustimmung B. Otto's II. dem Lindgerißt zu Münster ¹²⁷⁶).

Ueber Untrup siehe die urkundlichen Nachrichten oben S. 237/8.

Die Pfarrei Havelde finde ich außer in jener Urkunde vom J. 1217 im 13. Jahrhunderte nicht mehr erwähnt; die Pfarrei Bochem aber wird noch im J. 1227 genannt, wo Godfried Graf von Arnberg „curtem quae dicitur Cruthem in parochia Bokhem“ dem Regiblikloster zu Münster schenkt, nachdem Ritter Wiger von Heessen, der sie bis dahin zu Lehn getragen, darauf resignirt hatte ¹²⁷⁷).

Die Pfarreien Hesne und Lippure haben je noch ein etwas älteres urkundliches Zeugniß ihres Bestehens als jenes aus dem J. 1193 für sich. Denn in einer Urkunde vom J. 1188 finden sich „in parochia Hesne iuxta Hammonem curia Dasbeke et curia quam possidet Gerhardus de Unctorp“ unter den Ministerialgütern des Grafen von Dale genannt und nach einer Urkunde vom J. 1189 hat B. Gerlmann II. dem Kloster Liesborn einen Zehnten „in parochia Lippeburch“

¹²⁷⁵) l. c. Nr. 1170, 1222. Zu dem „filius plebani“ bemerkt Wilman: „Wenn man nicht annehmen muß, daß dieser Sohn aus einer vor dem Eintritt des Pfarrers in den geistlichen Stand geschlossenen und durch den Tod der Frau gelösten Ehe herkommt, so ist diese Bezeichnung eine sehr auffallende und in den Urkunden des Münsterlandes bisher noch nicht vorgekommene.“

¹²⁷⁶) l. c. Nr. 46, 527/8.

¹²⁷⁷) l. c. Nr. 241.

zugeeignet¹²⁷⁸⁾. Außerdem verzeichne ich noch folgende Erwähnungen: In Urkunden aus den J. 1280 und 1283 kommen „parochia Hesene“ und „plebanus in Hesene“ wiederholt vor, und in Urkunden aus den J. 1313 und 1317 erscheinen „Arnoldus rector ecclesiae in Hesnen et Henricus sacerdos capellanus,“ sowie „Hospitale apud Hammonem, quae est filia ecclesiae in Hesnen¹²⁷⁹⁾.“ Ferner hat, wie schon S. 545 mitgetheilt wurde, B. Gerhard von der Mark im J. 1267 „duas ecclesias Lippeborg videlicet et Wardeslo“ dem Kollegiatstift zu Bedum incorporirt; und im J. 1283 befahl B. Everhard dem Pfarrer von Herzfeld, „Henricum ecclesiae (Lippborg) rectorem“ vor das bischöfliche Gericht zu citiren. Es hatte nämlich der Münsterische Official über Gerhard Storlesboem, Thiderich von Degincdorp, Heinrich von Elbrodorp, Hennemann von Everdichus, Johann Sohn von Th. von Dichus und S. von Elbinchus wegen eines dem Kapitel von St. Mauris vorenthaltenen „in parochia Lipporg“ gelegenen Zehnten die Exkommunikation verhängt und, weil trotzdem von den Genannten keine Genugthuung geleistet war, gesetzlicher Vorschrift gemäß über die Pfarrkirche das Interdikt ausgesprochen. Letzteres zu publiciren war der Pfarrer Henricus beauftragt worden; er hatte aber das Publikandum unterschlagen¹²⁸⁰⁾.

§. 75.

Nähere Bestimmung des Alters der Filialen Bellern, Borhelm und Walstedde.

1. Die Pfarrei Bellern bestand, wie wir sahen, bereits im J. 1193. Viel früher aber ist ihre Gründung wohl nicht erfolgt. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle stand nämlich von jeher der

¹²⁷⁸⁾ Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29. Gerhard, Cod. Nr. 495.

¹²⁷⁹⁾ Bilmanß, u. : B. Nr. 1094, 1229. Kindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 112. Niesert, u. : S. VII. 567.

¹²⁸⁰⁾ Bilmanß, u. : B. Nr. 798, 1201.

Abtiffin von Fredenhorst zu; die Kirche wird daher auf einem diesem Stifte gehörigen Grund und Boden errichtet sein. Daß das Stift in dortiger Gegend begütert war, bezeugt schon die Fredenhorster Heberolle (vergl. S. 360/363). Im J. 1234 lernen wir auch Ritter Everhard von Bellern als Lehnsmann des Fredenhorster Vogts, Bernhard zur Lippe, kennen¹²⁸¹⁾. Nun aber erscheint der Name Bellern selbst weder in der Fredenhorster Heberolle, obgleich diese noch Nachträge aus dem 10. und 11. Jahrhundert enthält, noch überhaupt urkundlich vor dem Ende des 12. Jahrhunderts. Jener Everhard von Bellern aber wird zuerst im J. 1221 genannt und er tritt als der erste dieses Namens auf¹²⁸²⁾. So kann daher auch nur angenommen werden, daß der Ort und mit ihm die Kirche jedenfalls nicht vor dem 12. Jahrhundert entstanden sei. Wir werden vielmehr das Alter der Pfarrei durch den aus dem 12. Jahrhunderte noch erhaltenen romanischen Thurm der Kirche und den in letzterer befindlichen romanischen Taufstein angezeigt finden müssen.

2. Da die Pfarrei Borhelm im J. 1254 urkundlich erwähnt wird, so würde man kaum wagen dürfen, ihre Gründung in den Anfang des 13. oder das Ende des 12. Jahrhunderts zurückzuversetzen, wenn dies nicht der romanische Baustil der Kirche verlangte. Damit stimmt, daß als die ältesten Inhaber des Patronatsrechts zur Pfarrstelle von Borhelm die Ritter von Torck zu Borhelm bekannt sind und dieses Geschlecht eben um jene Zeit in das Bisthum Münster eingewandert zu sein scheint. Von denselben treten nämlich in unsern Urkunden zuerst „Gotzalcus Torc et suus frater Theodericus“ im J. 1231, sodann „Stephanus et Godescalcus Torck fratres“ im J. 1272 auf. Jene sind Zeugen bei der Uebertragung eines Gutes an die Stadt Bedum durch B. Liudolf, diese Zeugen bei der Uebertragung von Aedern bei Bedum an das Kloster

¹²⁸¹⁾ l. c. Nr. 314.

¹²⁸²⁾ l. c. Nr. 158.

Mariensfeld ¹²⁸³). Dagegen nennt von Steinen noch zum J. 1204 „Albertus de Torchhe officialis Kaisers Otto IV. ¹²⁸⁴).“ Uebrigens kommt die curtis Vorhelm schon gegen Ende des 11. Jahrhunderts unter den Amtshöfen der Ueberwassers Abtei zu Münster vor ¹²⁸⁵). Vermuthlich ist die Familie von Lort gegen Ende des 12. Jahrhunderts damit belehnt worden, oder hat dieselbe durch Kauf an sich gebracht.

3. Die curia Walstede gehörte zu den ursprünglichen Stiftungsgütern des Kapitels von St. Mauriz. Ein Verzeichniß der Einkünfte dieses Kapitels aus dem 11. Jahrhunderte nennt diese curia an fünfter Stelle ¹²⁸⁶). Dem entspricht, daß „Gerlacus de Walstede et Rutgherus frater ejus“ neben Othbertus de Esekyncstenhus, Wenemarus de Lare und Rodolphus de Havecsbeke als Zeugen bei der im J. 1177 durch B. Herimann II. vollzogenen Errichtung der Delanei am St. Maurizer Kapitel auftreten ¹²⁸⁷). Alle diese Zeugen sind Pflichtige jenes Kapitels, wie denn auch die Höfe Ezekinc in der Berolve, Oldenborch in Lare und Bruninchof in Havecsbeke neben Walstede in jenem Einkünften-Verzeichnisse genannt werden. Man darf überhaupt in den meisten Fällen von den in einer Urkunde auftretenden Zeugen annehmen, daß sie in einem Lehn- oder andern nähern Verhältnisse zu demjenigen standen, in dessen Interesse die Urkunde ausgefertigt wurde. Wenn daher auch in der Urkunde vom J. 1205, worin B. Otto I. aus der Mitte der Kanoniker zu St. Mauriz einen Cellerar bestellt und ihm die Verwaltung der Kapitelspräbenden überträgt, außer Othbertus de Esekyncstenhus, Wernerus de Oldenborch und Gerlacus de Walstede noch Bertoldus de Enynger und Arnoldus de Thulle als Zeugen genannt

¹²⁸³) l. c. Nr. 282, 934.

¹²⁸⁴) J. D. von Steinen, Westfälische Geschichte III. 1015.

¹²⁸⁵) Zeitschr. Westphalia III. 367.

¹²⁸⁶) Riefert, u. S. IV. 80.

¹²⁸⁷) Erhard, Cod. Nr. 388.

werden ¹²⁸⁸), so können wir schon hieraus schließen, daß auch die beiden letztgenannten Pflichtige des Kapitels waren. Und wirklich finden sich auch die Höfe Anynger (Enniger) und Thullon (Dullo in der Pf. Diestedde) in jenem ältesten Verzeichnisse der Mauritzer Kapitelsgüter aufgeführt.

Die curia Walstede wird auf dem Rande jenes alten Verzeichnisses näher als „curia Walstede Suthoff“ bestimmt. Es ist also der Hof gemeint, auf dessen Grunde der Ort Walstedde sich erhoben hat, im Gegensatz zu dem Hofe Albenwalstedde, der nördlich von jenem gelegen ist. Nehmen wir hinzu, daß die ältesten Visitationen als Inhaber des Collationsrechts zur Pfarrstelle von Walstedde den Grafen von der Mark und den Propst von St. Mauriz nennen, von denen das Recht abwechselnd ausgeübt wurde, so erscheint es als ausgemacht, daß die Kirche von Walstedde wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise dem Stifte Mauriz ihre Gründung verdankt. Diese Gründung kann daher vor dem 12. Jahrhundert nicht erfolgt sein, da ja das Stift St. Mauriz selbst erst im Anfange des 12. Jahrhunderts (durch Bischof Burghard) seine volle Gründung erhalten hat. Ja, da die Pfarrei Walstedde, wie wir sahen, als solche urkundlich nicht vor dem J. 1276 genannt wird, so darf von ihr noch weniger als von der Pfarrei Vorhelm eine frühere Gründungszeit als die Regierungsjahre B. Herimann's II. vorausgesetzt werden. -(Vergl. S. 480).

§. 76.

Alter der Filialpfarreien Lippborg und Heessen.

1. Die Pfarreien Lippborg und Heessen haben, wie gezeigt, schon aus den Jahren 1188 und 1189 urkundliche Zeugnisse ihres Bestehens aufzuweisen. Sie übertreffen auch alle hier in Rede stehenden Filialen an Umfang. Hierin schon liegt eine gewisse Wahrscheinlichkeit begründet, daß sie auch ein höheres

¹²⁸⁸) Wilmans, u. = B. Nr. 33.

Alter haben. Folgende Gründe möchten diese Wahrscheinlichkeit fast zur Gewißheit erheben.

Die in den J. 1022 — 1032 gegründete Kirche von Untrup liegt in gleicher, $1\frac{1}{2}$ stündiger, Entfernung von Lippborg wie von Heessen, und wir wissen, daß der Gründer Untrups, Bischof Sigifrid, die Errichtung neuer Pfarrkirchen im Allgemeinen für noch geringere als $1\frac{1}{2}$ stündige Entfernungen der Seelsorge wegen für nothwendig erachtet hat (vergl. S. 429 ff.). Lippborg und Heessen können daher nicht wohl später als Untrup gegründet sein. Das Kollationsrecht zu der Pfarrstelle von Lippborg wie zu der von Heessen stand ferner ursprünglich dem Bischöfe von Münster zu; beide Kirchen erscheinen daher als auf einem dem Bischöfe gehörigen Grund und Boden entstanden. Da nun auch die Mutterkirchen Bedum und Ahlen, wie wir sehen werden, von jeher bischöflicher Kollation waren, so konnte einerseits wegen Abzweigung der fraglichen Filialen keinerlei Hinderniß für die Bischöfe obwalten und andererseits mußten dieselben offenbar recht früh schon von dem eigenen, wie von dem Interesse des Bisthums sich gedrängt fühlen, auf ihren an einem Flusse, wie die Lippe, und zugleich auf der Bisthumsgränze gelegenen Gütern Kirchen zu gründen. Das Bestehen der Herzfelder Kirche konnte dies nur noch um so zweckmäßiger erscheinen lassen.

2. Lippborg insbesondere anlangend ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Ort noch bis zur neuern Zeit sehr häufig den Ueberschwemmungen der Lippe und des hier mündenden Bröggelbaches ausgesetzt war. Offenbar muß dieser Uebelstand in früherer Zeit in noch viel höherm Maße sich geltend gemacht haben, da ja der Wasserreichtum aller unserer Flüsse und Bäche allmählig in fast unglaublicher Weise sich vermindert hat. Nun ist es aber undenkbar, daß man dem Ort gleich Anfangs eine so ungünstige Lage angewiesen haben sollte. Erinnern wir uns dabei, daß, wie ich S. 236 ausführte, die Lippe auf der Strecke von Hultrup bis Hamm vor dem J. 1022 einen mehr südlichen Lauf gehabt hat, dann legt sich

der Schluß nahe, daß der Ort Lippborg vor dem J. 1022 angelegt worden ist. — Zu derselben Folgerung führt eine andere Thatsache. Bischof Ludewig von Hessen erbaute im J. 1347 in der Nähe des Kirchhofes zu Lippborg eine Burg. Es geschah dies während des Krieges, den Ludewig und sein Verbündeter, der Erzbischof Walram von Köln, gegen den Grafen von der Mark führten. Die Kölner hatten sich, so lange der Krieg währte, die Burg wohl gefallen lassen; aber schon bald nach Beendigung des Krieges zerstörten sie dieselbe gewaltsam. Sie waren dabei auch insofern im Rechte, als B. Ludewig mit Erzbischof Walram den mit dessen Vorgänger im J. 1322 abgeschlossenen Vertrag im J. 1332 erneuert hatte, wonach einzig die kölnische Burg Hovestadt und dann noch eine zwischen Lünen und Dorsten auf Kosten beider Diöcesen zu erbauende Burg zum Schutze der durch die Lippe gebildeten gemeinsamen Diöcesangrenze dienen sollten, wobei es dem Bischöfe von Münster gestattet war, die kölnische Burg Hovestadt durch eine Anzahl von Burgmännern mitzubesezen. Hauptsächlich waren es die civitates Colonienses; also namentlich Soest, welche sich durch die Burg Lippborg bedroht glaubten und deren Zerstörung bewirkten¹²⁸⁹). Nun, von dieser durch B. Ludewig erbauten Burg Lippborg behauptet die Sage, daß sie dem Orte seinen Namen gegeben. Die Sage ist offenbar in sofern falsch, als der Name von dieser Burg nicht entstanden sein kann, da derselbe (Lippeborch), wie vorher gezeigt wurde, schon 160 Jahre vor Gründung dieser Burg urkundlich vorkommt. Wahr aber ist die Sage in soweit,

¹²⁸⁹) Dominus Ludowicus . . . castrum Libborg contra comitem (de Marka in guerra cum eodem) fecit. Sed sopita illa guerra marescalcus et civitates Colonienses illud castrum, quod in favorem illorum constructum erat, violenter destruxerunt, de quo undique multum conquerebatur. (M. Gesch. Quell. I. 47, Riefert u. B. II. 285.) B. Florenz von Bevelinghoven redet in Urk. vom J. 1371 von castrum Lipborch olim per Ludovicum epis. erectum et constructum interim vero depositum. (Rumann, Anspt.).

als der Ortsname einer Burg seine Entstehung verbannt; dies bekundet er durch sich selbst deutlich genug. Es kann daher die von B. Ludewig von Hessen erbaute Burg nicht die erste gewesen sein, die daselbst existirt hat; sondern längere oder kürzere Zeit vor dem Ausgange des 12. Jahrhunderts muß es eine solche dort bereits gegeben haben. Sollte nun nicht etwa zum Schutze und zur Befestigung dieser Burg jene vor dem J. 1020 bewirkte Verlegung des Lippeflußbettes stattgefunden haben? Mir will es als unzweifelhaft erscheinen, daß Lippborg als Burg eben in Folge des Vordringens der Magyaren bis zur Lippe und der Beraubung der Kirche zu Herzfeld durch dieselben im J. 906, oder doch in Folge der etwas spätern Aufforderung König Heinrich's I. zur allgemeinen Errichtung von Landes- und Grenzburgen gegen die Magyaren gegründet worden ist. (Vgl. Seite 394 und 589). Als dann die Furcht vor den Magyaren beseitigt war, da mögen eben wie im 14. Jahrhundert die Bewohner des jenseitigen Lippeufers, namentlich die Soester, sich durch die Burg bedroht gefühlt und ihre Wegräumung gefordert haben. Dazu kommt noch Folgendes: Fünf Minuten westlich vom Dorf Lippborg, hart am Wege nach Dolberg, steht eine Liudgerikapelle, und der in der Nähe befindliche „Liudgeribrunnen“ empfängt noch heute die Besuche vieler Wallfahrer. Die Kapelle, ein massiver schöner Bau in Form eines Achtecks, ist noch jung; sie wurde im J. 1856 von dem jetzt lebenden Grafen von Galen erbaut. Aber sie ist nicht die erste Kapelle auf diesem Platze. Es stand dort früher eine einfache aus Fachwerk errichtete Kapelle, die der Pfarrer Hassenkamp von Lippborg im J. 1799 wegen Baufälligkeit abgebrochen hat. Diese war erbaut von den Eheleuten Heinrich von Galen und Anna Elisabeth von Red, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts dem ausgestorbenen Zweig der Familie von Ketteler zu Assen im Besitz dieser Herrschaft gefolgt waren. In der bezüglichen Urkunde vom J. 1662 erklären dieselben, daß sie die Kapelle prope fontem miraculosum Divi Liudgeri hätten errichten lassen in Erinnerung an die Wunder (mirabilia), welche Gott durch den h.

Bischof Liudger seit alter Zeit in dieser Herrschaft zu wirken sich gewürdigt habe, sowie im Hinblick darauf, daß dieser Ort (fons miraculosus) in Folge der lezerischen Verderbenheit, die vor ihnen hier herrschend gewesen (ob pravitatem haereseos, quae ante nos invaluerat), vernachlässigt und nur in geringer Ehre mehr gehalten sei. Zugleich wurde von denselben Eheleuten durch besondere Stiftung angeordnet, daß jährlich am Feste des h. Liudger von der Pfarrkirche zu Lippborg nach der Kapelle eine Prozession und demnächst Hochamt und Predigt gehalten, sowie an jedem ersten Freitage des Monats eine h. Messe in der Kapelle gelesen werden solle¹²⁹⁰).

Wir wissen also, daß der fons miraculosus divi Liudgeri zu Lippborg schon vor der Reformationszeit und zwar damals schon seit alter Zeit (ab innumerabili tempore) bestand. Ältere Nachrichten bieten sich nicht. Aber auch bei Billerbeck am Wege nach Darfeld trifft man einen St. Liudgeribrunnen. Er ist eine der Bertel-Quellen, deren Wasser ganz besonders klar und schmackhaft ist und für sehr wohlthätig bei Augenkrankheiten gehalten wird. Diese Quelle soll, wie es auch die Sage noch von einem andern Brunnen behauptet, der eine halbe Stunde davon entfernt auf der Spitze des Billerbecker Berges liegt, auf Geheiß des h. Liudgerus entstanden sein, da der Gegend vorher genießbares Wasser gefehlt habe, weshalb sie auch noch heutiges Tages das Ziel vieler Wallfahrer ist¹²⁹¹). Die ältesten, einzig zuverlässigen Lebensbeschreiber des h. Liudger thun indessen weder der Quelle zu Lippborg noch der zu Billerbeck Erwähnung. Und da die Sage auch vielfach anderwärts eine Quelle in wunderbare Beziehung zu dem ersten christlichen Glaubensboten der Gegend bringt, ohne daß geschichtliche Zeugnisse für ein wirkliches Wunder aufzuweisen wären, so mag hier überall oder doch meistens einzig die Thatsache zu Grunde liegen, daß die betreffende Quelle dem

¹²⁹⁰) Spicilegium des bischöfl. General-Vikariats.

¹²⁹¹) Leben und Wirken des h. Liudger, Münster 1860 (von Vikar Krimphove in Billerbeck).

Missionair zum Laufen gedient und deshalb bei der Mit- und Nachwelt eine besondere Verehrung erlangt hat. Jedenfalls haben wir an dem Liudgeribrunnen zu Lippborg ein Denkmal der Missionsthätigkeit des h. Liudger; und hat demnach der h. Liudger diesen Ort geeignet gehalten, hier seine Missionsthätigkeit zu entfalten, dann muß es um so annehmbarer erscheinen, daß man in der Nähe desselben auch früh schon eine Kirche errichtet hat.

3. Der Oberhof Heessen war im Anfange des 13. Jahrhunderts ein gräflich Isenbergisches und nach dem Tode des unglücklichen Grafen Frietherich von Isenberg (1225) ein Limburgisches Lehn, dessen erste uns bekannte Inhaber eine Familie von Heessen genannt Mischebern und darauf die Familie von Rintenrobbe waren. Da aber die Kirche von Heessen unzweifelhaft auf dem Grunde dieses Oberhofes errichtet ist und das Kollationsrecht zur Pfarrstelle stets dem Bischöfe von Münster eigen war, so bin ich oben von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Hof früher vom Bischöfe dependirt habe. Mit der Freigrafenschaft Wilschorst, deren Hauptstuhl in der Pfarrei Heessen vor der krummen Brücke bei Hamm liegt, verhält es sich ja auch so, nur mit dem Unterschiede, daß diese nach dem Tode jenes Grafen Frietherich von Isenberg nicht Limburgisches, sondern Märkisches Lehn wurde, so aber, daß der Bischof von Münster primärer Lehnherr blieb und die Grafen von der Mark es als Asterlehn vergaben¹²⁹²). Es ist überhaupt wahrscheinlich, daß die Familie von Isenberg erst zur, oder doch nicht lange vor der Regierungszeit des derselben Familie angehörigen Bischofs Theoderich von Isenberg (1218—1226) zu einem Besitzthum innerhalb unseres bischöflichen Sprengels gelangt sei, denn kein Mitglied dieser Familie kommt vor der genannten Zeit in unsern Münsterischen Urkunden vor, und dies müßte doch unbegreiflich erscheinen, wenn sie vorher lange schon im Besitze jenes Oberhofes und der so großen und wichtigen Freigrafenschaft Wilschorst gewesen wäre. Unzweifelhaft ist es auch, daß das gräf-

¹²⁹²) Rindlinger, Bolmest. I. 252, 271, von Ledebur I. c. X. 248 ff.

Nach Ifenbergische Schloß Menbrügge an der Lippe im Kirchspiel Heeffen (vgl. oben S. 231) nicht lange vor jener Zeit erbaut worden ist; denn die Schlösser Ober-Ifenburg bei Gattingen und Nieber-Ifenburg unweit Mellinghausen sind erst im J. 1200 erbaut, und sie liegen auf den Stammgütern der gräflich Ifenbergischen Familie¹²⁹³). Wir dürfen nach den bisher schon ermittelten Beispielen, deren sich nach und nach immer mehrere finden werden, es überhaupt als Thatsache erklären, daß die Bischöfe von Münster aus dem 11., 12. und 13. Jahrhunderte, und unter denselben insbesondere B. Gerimann II., zahlreiche dem Bisthum bis dahin fremde Rittergeschlechter in dieses hineingezogen und mit Lehen ausgestattet haben. War doch solches offenbar auch nothwendige Bedingung des auf die ausgedehntere Kultur und höhere Machtstellung des Bisthums gerichteten Bestrebens dieser Bischöfe!

4. Wegen der Thatsache, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Lippborg in den letzten Jahrhunderten stets dem Hause Assen anner gewesen ist, könnte man die Richtigkeit jener Angabe, welche für die ältere Zeit dieses Recht dem Bischöfe zuschreibt, in Zweifel ziehen wollen. Aber die Angabe stützt sich auf eine Urkunde. In derselben erklärt der Bischof Gerhard von der Mark nicht bloß ausdrücklich und wiederholt, daß das Kollationsrecht ihm wie seinen Vorgängern stets zugestanden habe, sondern er vollzieht auch thatsächlich selbstständig ohne jegliche Mitwirkung eines Dritten und ohne dieserhalb nachträglich von irgend einer Seite Widerspruch zu erfahren, die Incorporation von Lippborg wie von Waderslo in das Betumer Kapitel¹²⁹⁴).

¹²⁹³) S. von Hövel, speculum Westphaliae (Mnspt.).

¹²⁹⁴) Die betreffenden Worte der Urkunde sind: „Nos (scil. Episcopus Monasteriensis) duas ecclesias, Lippeburg videlicet et Wardeslo, collationi nostrae spectantes, ecclesiae in Bekehem anneximus, sic ut quantocius ipsos vacare contigerit, sive simul successive, de una unius praebendae corpus valens V. marcarum redditus, et de alia alterius praebendae corpus tantumdem valens crearetur, colla-

Uebrigens haben im 13. Jahrhunderte Haus und Herrschaft Assen noch gar nicht existirt. Wann und wie dieselben entstanden sind, und auf welche Weise das Haus in den Besitz des Patronatsrechts gelangt ist, darüber sind wir genau genug unterrichtet. Die Sache ist diese ¹²⁹⁵):

Die im Kirchspiele Lippborg noch jetzt gelegenen Höfe Schulze Hunsel und Adam Hunsel sind Reste des alten Hofes Honsel, der curia Honselana. Diese war von Alters her bis zum J. 1663 vom Kloster Abdinghof zu Paderborn lehrnührig. Der Inhaber des Hofes — im J. 1358 war es noch eine Familie Oldendorp — zahlte dem Kloster jährlich acht Goldgulden und hatte überdies zweimal im Jahre dem Abte und dessen Begleitung, wenn er zu seinen Klostergütern in Selberland reiste, Hospitium zu gewähren. Die Familie Oldendorp erlosch vor dem J. 1376, wo schon Rotger von Ketteler den Hof zu Lehn trug. Rotger heirathete die einzige Tochter des Thiberich von Altena, der von den Edlen zur Lippe die später sogenannte Freigrasschaft Assen, einen Theil der großen Lippeschen Freigrasschaft, die ein Lehn des Bischofs von Münster war, als Afterslehn trug. Nach dem Tode Thiberichs von Altena theilte Rotger von Ketteler im J. 1378 mit Thiberichs Bruder Engelbert die Freigrasschaft in der Weise, daß er zwei, Engelbert aber drei Freistühle erhielt. Erst Rotgers Nachkommen nun haben auf dem Gute Assen, das bis dahin ein Pertinenzstück der curia Honselana war, mit Zustimmung des Klosters Abdinghof ein Schloß erbaut, und von da an wird in den Investituren, durch welche das Kloster das Lehn übertrug, das Schloß als caput feudi, der Hof Honsel aber als Pertinenzstück bezeichnet. — Engelberts von Altena Antheil an der Freigrasschaft kam später an die Fa-

tione vicariae in utraque ecclesiarum praedictarum penes nos et successores nostros residente, sicuti penes nos et antecessores nostros ipsarum resederat collatio ecclesiarum“.

¹²⁹⁵) Zeitschr. f. v. Gesch. und X. IV. 166 ff. Rindlinger M. B. III. 203, von Ledebur, Archiv f. S. des preuß. Staates X. 259 ff.

milie von Korff und von dieser an Konrad von der Wyd, der dann nebst seiner Gemahlin Gertrud von Korff im J. 1452 zu Gunsten der Gebrüder Goswin und Rotger von Ketteler auf seine Freistühle verzichtete, so daß nunmehr die ganze Freigrafenschaft im Besitze der Familie von Ketteler war. Jetzt erst erhielt sie den Namen Freigrafenschaft zur Affen. Drei Jahre später theilten sich Goswin und Rotger in die Familiengüter; ein zweites Schloß wurde erbaut und erhielt den Namen Neu-Affen. Beide Schlösser und Linien der Kettelerschen Familie bestanden nebeneinander, bis (nach 1582) Konrad, der Sohn Hermanns von Ketteler zu Alt-Affen, Ottilia, die Tochter Wilhelms von Ketteler zu Neu-Affen, heirathete und beide Schlösser vereinigte. Alt-Affen war verfallen und wurde unbewohnbar. Konrad starb im J. 1625 kinderlos, worauf Goswin von Ketteler von Hovestadt eine zweite Tochter jenes Wilhelm von Ketteler heirathete und in den Besitz beider Schlösser gelangte. Auf Goswin folgte dessen Sohn Goswin Konrad, aber auch er starb kinderlos um das J. 1660. Jetzt entstand Streit unter den entfernteren Verwandten über die Erbschaft, bis im J. 1661 der Bruder des damaligen Bischofs Bernhard von Galen, jener Heinrich von Galen, Loparch zu Bisping, Romberg und Ottenstein und Präfect zu Wechta, das Schloß und dessen Pertinentien kaufte. Dieser hat dann auch jenes alte Lehnrecht des Klosters Abdinghof mit 7300 Reichsthalern abgelöst. Jenen beiden Vertretern der von Kettelerschen Linie zu Alt- und Neu-Affen, Konrad und Wilhelm, war es im J. 1582 „eingefallen,“ sich von Kaiser Rudolph mit der Herrschaft, Hoch- und Obrigkeit, Frei- und Untergericht, Gebott, Verbott, Glaubt und Gottmäßigkeit über und auf ihren Häusern und Schlössern Affenen mit sampt dem Dorf und Kirchspell Lippborg“ belehnen zu lassen, wie denn im 16. Jahrhunderte das Streben ein allgemeines war, „auf die Titel der fast erloschenen Freigerichte zur Begründung einer Reichsunmittelbarkeit kaiserliche Briefe zu erschleichen¹²⁹⁶⁾“. Um das Lehnrecht des Bischofes

¹²⁹⁶⁾ Kindlinger und von Ledebur l. c. Gleichen Versuch machten

auf die Freigrasschaft kümmerte man sich dabei eben so wenig als um das Lehnrecht des Klosters Abdinghof auf das Schloß und dessen Pertinentien. Ja das Kloster klagt im J. 1663, daß die Herren von Ketteler sogar die schuldigen Prästationen „ab immemorabili tempore“ nicht mehr geleistet hätten. Im 16. Jahrhunderte war es denn auch, wo sich die Herren v. Ketteler das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Lippborg angemäht und über die dazu gehörigen Grundstücke und Einkünfte nach Belieben verfügt haben, wie es die Visitations-Protokolle aus den J. 1571, 1601, 1607 und 1613 deutlichst ergeben. Die damals in allen Verhältnissen des Bisthums herrschende Verwirrenheit läßt es erklärlich finden, wie die Bischöfe sich diese Verletzung ihres Rechts so lange haben gefallen lassen, bis sie desselben durch Verjährung verlustig gegangen waren.

§. 77.

Alter der Filialpfarreien Dolberg, Hövel
und Bodum.

1. „Curtis nomine Thuliberg in comitatu Wirinhardi in pago Westfala“ heißt es in König Ottos I. Bestätigungs-urkunde des Frauenklosters Fischbeck vom J. 954, wo baselbst fünf zu dieser curtis gehörige Mansen unter den Stiftungsgütern dieses Frauenklosters genannt werden¹²⁹⁷). Der verstorbene Quellenforscher Mooyer versichert, ein ungebrudtes Memorienbuch des genannten Klosters aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts eingesehen zu haben, wonach eben eine Familie von Dolberg jenes Kloster gestiftet hat, und zwar werden als Stifter genannt: „Domina Helmburges, fundatrix hujus ecclesiae Viscbike, Her Richert van Dolberge maritus ejus, junckher Richert van Dolberge, junckher Aldegges van Dolberge, filii prae-

z. B. in unserm Bisthume um dieselbe Zeit die von Mervelt zu Mervelt.

¹²⁹⁷) Erhard, Cod. Nr. 57.

Libus, Gründungsgeschichte IV.

dicti Richerdis ¹²⁹⁸).“ Die Vornamen sind dieselben, welche in jener Urkunde vorkommen. Dort heißt die Stifterin Helemburhc, und sie hat die Stiftung vollzogen „pro remedio animarum Ricperhti domini sui et Richarddi et Aelsdehc filii sui nec non et aliorum suorum proximorum.“ Da Fischbeck im ehemaligen Bisthum Minden liegt (zwischen Minteln und Hameln jenseits der Weser), so könnte man zweifeln, ob bei Thulberg an unser Dolberg zu denken sei: aber Mooyer spricht sich (l. c.) dafür aus, da weder Doelbergen oder Döhlbergen bei Verden noch auch die Hügelkette im Gardelegenschen Kreise des Regierungsbezirks Magdeburg Namens Dollberge gemeint sein könne, weil beide jenseits der Weser liegen. In pago Westfala aber (pagus ist in der Bedeutung von Provinz zu nehmen, vgl. S. 293), also diesseits der Weser, wird außer unserm Dolberg ein anderer ähnlich lautender Ortsname vergebens gesucht.

Vom Jahre 1151 an treten in unsern Urkunden Herren von Dolberg als nobiles auf, und zwar werden sie von den Münsterischen Bischöfen nobiles terrae nostrae genannt. Es sind: Wernerus de Thulberge (Dhuleberge, Dulberge) nobilis und dessen Bruder Heinricus 1151, ferner Wernerus de Th. nobilis und dessen Brüder Waltherus und Wilhelmus 1165, 1182, 1188 ¹²⁹⁹); sodann Wilhelmus de Dulberg nobilis 1221, Walterus nobilis 1245—1254, Walterus nobilis et filius ejus Jonathas 1264, Walterus miles 1271 ¹³⁰⁰) u. s. w. Der mehrgenannte Mooyer vermuthet nun, daß ein Bruder des h. Anno, Erzbischofes von Köln (1056—1075), welcher Walther hieß und Ritter war und zwischen 1079—1089 bei Erwitte getödtet und in Soest begraben wurde, der Stammvater dieser seit 1151 auftretenden Edlen von Dolberg gewesen sei ¹³⁰¹). Mooyer setzt hierbei offenbar voraus,

¹²⁹⁸) Zeitschr. f. v. G. u. N. VII. 49 ff.

¹²⁹⁹) Erhard, Cod. Nr. 279, 396, 403, 481. Reg. 2116.

¹³⁰⁰) Wilmans, u. s. B. Nr. 171, 444, 533, 551, 570, 805, 887.

¹³⁰¹) Zeitschr. f. v. G. u. N. I. c.

daß dieser Bruder des h. Anno, Walthar mit Namen, dessen Eltern Walthar von Steußlingen und Engeln von Sonnenberg waren (l. c.), selbst, oder daß einer seiner nächsten Nachkommen den Oberhof Dolberg, sei es durch Anheirathung einer Erbtöchter oder wie sonst immer, erworben und dann den Namen des Hofes angenommen habe: eine Erscheinung, die allerdings zu jederzeit etwas sehr gewöhnliches war. Mooyer stützt aber seine Vermuthung auf den doppelten Umstand, daß in der Familie der Edlen von Dolberg der Name Walthar vorherrschend ist und im J. 1182 wieder ein Walthar von Dolberg, Bruder jenes zweiten Werner von Dolberg, ein Alod der kölnischen Kirche, das süßlich von der Lippe in der Nähe von Erwitte und Soest gelegen gewesen sein muß, inne hatte¹²⁰²⁾. Eine wesentliche Ergänzung scheinen mir diese Gründe durch die Thatsachen zu erhalten, daß Bischof Werinher von Münster (1132—1151) Sohn eines andern Bruders des h. Anno ist¹²⁰³⁾ und daß neben dem Namen Walthar auch der Name Werinher ein in der Familie von Dolberg vorherrschender genannt werden kann, so wie daß ferner die Edlen von Dolberg eben erst zur Regierungszeit Bischofs Werinher und zwar gegen Ende derselben in unsern Urkunden auftreten. Ich stehe daher nicht an, Mooyers Ansicht wie folgt zu modificiren, beziehungsweise zu erweitern: Erzbischof Anno von Köln hat zunächst seinen Bruder Walthar mit jenem bei Soest gelegenen Alod der kölnischen Kirche ausgestattet und ein Nachkomme dieses Walthar, jener erstgenannte Wernerus de Thulberge, hat zur Regierungszeit des ihm blutsverwandten Bischofs Werinher von Münster durch Erbschaft, Heirath, Kauf oder wie sonst immer, den Oberhof Dolberg in seinen Besitz gebracht.

Ich füge noch bei, daß im 14. Jahrhundert die Herren von Rinkenrode den Oberhof Dolberg besaßen und daß deren Nachfolger, die Herren von Bolmenstein, denselben vor dem

¹²⁰²⁾ Bondam, Charterbock des Hertogd. van Gelre I. 240.

¹²⁰³⁾ Erhard, Reg. 1539.

J. 1426 zersprengt und veräußert haben. Als Theil des alten Oberhofes muß die zum Hause Haaren bei Dolberg, dem noch das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von Dolberg anflebt, gehörende Grundfläche angesehen werden. (Vgl. ob. S. 239).

Es scheint demnach unzweifelhaft, daß die Kirche von Dolberg auf dem Grunde des alten Oberhofes Dolberg von den Inhabern dieses Hofes nicht nach dem J. 1193, wo sie urkundlich zuerst als bestehende Pfarrkirche erwähnt wird, gegründet worden ist. Nun erscheint es aber auch wegen der Nähe, worin Dolberg bei Untrup und Heessen liegt, unannehmbar, daß die Pfarrei vor Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet sei und wir dürfen es daher als eine wohlberechtigte Vermuthung aussprechen, daß jener urkundlich zuerst auftretende Edle Werinher von Dolberg, Zeitgenosse und Blutsverwandte Bischofs Werinher von Münster, der Gründer der Pfarrei sei. Der romanische Kirchturm zu Dolberg stammt aus derselben Zeit.

2. Das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Hövel stand bis zu Anfang dieses Jahrhunderts dem Cistercienserkloster Kentrup bei Hamm zu. Dieses Kloster wurde zuerst vom Grafen Engelbert von der Mark in der Stadt Hamm gegründet, dann aber von dessen Sohn Eberhard, um es mehr gegen Feuergefahr zu sichern, mit Zustimmung des Erzbischofs Sigisrid von Köln und Heinrichs Abt zu Altenberge, im J. 1290 eine Viertel-Stunde von der Stadt entfernt an die Aße verlegt¹³⁰⁴). Da nun aber die Pfarrei Huvele bereits im J. 1193 urkundlich als bestehend erwähnt wird, so kann offenbar ihre Gründung vom Kloster Kentrup nicht ausgegangen, sondern diesem muß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von einem Andern überkommen sein.

Der Grund, worauf die Kirche von Hövel steht, ist sammt dem alten Webemhose ursprünglich unstreitig ein Theil des Hofes Huvele gewesen. Das Haus Hövel, welches diesen Hof früher repräsentirte und wovon sämtliche im Münsterlande ansässig ge-

¹³⁰⁴) v. Steinen l. c. IV. 604, 666.

wesene Linien der Familie von Hövel herkommen sollen (Rumann, Muspt.), wurde von Theodorus Baggelius, der von 1618 bis nach 1663 Pfarrer zu Hövel war, durch Kauf erworben und zur Fundation der Vikarie Beatae Mariae Virginis daselbst hergegeben. Die breiten Hausgräben sind zum Theil noch vorhanden¹³⁰⁵). Es ist daher anzunehmen, daß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Hövel ursprünglich dem Hause Hövel anner gewesen und von den Besitzern dieses Hauses dem Kloster Kentrup geschenkt sei. Es wird dies zur Zeit Bischofs Gerhard von der Mark, der ein Bruder Engelberts, des Stifters des Klosters, war, geschehen sein. Gehörten ja auch die Herren von Hövel zu den Burgmännern zur Mark¹³⁰⁶) und waren daher durch ihre Stellung zu dem Stifter angewiesen, sich dem Kloster wohlthätig zu erweisen.

Nun kommt auch der Familienname de Huvele in unsern Urkunden vor dem Beginne des 13. Jahrhunderts nicht vor. Zuerst tritt Lambertus de Huvele im J. 1201 neben andern südlich von der Lippe wohnenden Ministerialen in einer Urkunde des Erzb. von Köln als Zeuge auf; dann erscheinen Joannes de Huvele seit dem J. 1222 als Canonicus Monasteriensis, Wernerus miles de Huvele im J. 1229, Godefridus de Hovele im J. 1251 u. f. w.¹³⁰⁷). Es ist somit auch von dieser Familie höchst wahrscheinlich, daß dieselbe erst zur Zeit Bischofs Herimanns II., also nicht vor dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts aus der Gegend südlich von der Lippe in unser Bisthum eingewandert ist; und wir dürfen daher mit allem Grund die Vermuthung aussprechen, daß die Pfarrei Huvele nicht lange vor dem J. 1193, wo sie zuerst urkundlich erwähnt wird, gegründet sei.

3. **B o c k u m** an der Lippe, früher Langenbokum genannt zum Unterschied des Ruhbokums in der Grafschaft Mark, erscheint

¹³⁰⁵) Acta beim bischöfl. Gen.-Vikariat.

¹³⁰⁶) v. Steinen, l. c. III. 887.

¹³⁰⁷) Wilmans, u.-B. Nr. 1, 176, 260, 533 u. f. w.

als Ort schon in zwei Urkunden aus den J. 1081 — 1105. In der einen gab damals ein freier Mann Namens Alfricus sich und sein praedium in Langen-Buckheim dem h. Lindger zu Werben eigen; die Urkunde schließt: Facta est . . . in Buokheim in placito Menrici. Die zweite betrifft eine andere Uebertragung an dasselbe Kloster Werben und schließt: Facta est autem hec conventio in Wernon . . . recognita vero in Buckheim in placito Meinrici¹⁸⁰⁸⁾. Mit diesem placitum ist der uns bekannte „Bryestoel in der Bryen Hove to Dalbotchem by dem kerthove to Bochem“ bezeichnet. Dalbotum liegt nur wenige Minuten südlich vom Ort Bodum und hat seinen Namen unstreitig von seiner tiefen Lage, da Bodum selbst auf einer Anhöhe liegt, die eine weite Aussicht in die Mark gewährt.

Langen-Buokheim ist ein alter Oberhof, der auch Kemnadinhof genannt wurde und noch im J. 1265 dem Ministerialischen Domkapitel gehörte. Etwas später kommt der Hof an die Familie von Rinkenrodde und noch vor Ablauf des 13. Jahrhunderts erfolgte seine Zersplitterung. Aus dieser Zersplitterung des Hofes sind eben die Höfe Dalbotum, Dalhof, Brüninghof u. s. w. hervorgegangen¹⁸⁰⁹⁾.

Es erscheint somit als gewiß, daß die Kirche von Bodum auf dem Grunde des Oberhofes Bochem, des domkapitularen Kemnadinhof errichtet ist. Von wem?

Als Patronatsherrn der Kirche nennt das Visitationsprotokoll vom J. 1571 „Nobilem Bernardum de Hovel zu Bedendorf,“ das Protokoll vom J. 1613 einfach „Nobiles de Hovel“ die Synodalakte vom J. 1717 „Dnūm arcis Stockumb,“ d. i. von Hövel zu Stockum. Man sieht hieraus, daß das Patronatsrecht nicht einem dieser Häuser, Bedendorf oder Stockum, angeleibt hat, sondern der Familie von Hövel eigen war, die

¹⁸⁰⁸⁾ Kindl. M.:B. II. Urk. Nr. 14. Erhard, Reg. 1203. Lacomblet, u.:B. IV. (Nachlese) Nr. 612.

¹⁸⁰⁹⁾ Wilmans, u.:B. Nr. 744. Kindlinger, Bolmest. I. 286, 298.

wie wir hörten, soweit sie dem Münsterlande angehörte, ihren Stammsitz wahrscheinlichst zu Hövel bei Heessen hatte. Diese Familie also muß anfänglich mit dem Kemnadinhof vom Domkapitel belehnt und, wie bei der Gründung der Kirche zu Hövel, so auch bei der zu Bockum hauptsächlich betheilt gewesen sein. Dann aber kann die eine wie die andere Kirche nicht lange vor dem J. 1193, wo sie zuerst urkundlich erwähnt werden, errichtet sein.

§. 74.

Die Pfarrei Beckum ist eine ursprüngliche Pfarrei.

Beckum war früher, wie bereits S. 507 gezeigt wurde, ein bischöflicher Amtshof und die auf demselben gegründete Pfarrstelle eine *capellania episcopalis*¹⁸¹⁰⁾. Ich könnte mich also hier einfach auf die Folgerungen beziehen, die ich a. a. O. aus gleichen Prämissen in Betreff der Kirche von Alt-Warendorf gezogen habe. Da indessen hier von den Quellen noch nähere Gründe für die Richtigkeit jener Folgerungen geboten werden, so darf ich von der Darlegung derselben nicht Umgang nehmen.

1. Eine Urkunde vom J. 1267¹⁸¹¹⁾ hat im Wesentlichen folgenden Inhalt: Bischof Gerhard von der Mark hebt zunächst die Thatsache hervor, daß die Kirche von Beckum von den ältesten Zeiten her als eine mit dem Archidiaconatsrechte über die Kirche verbundene bischöfliche Kaplanei bestanden habe, und fährt dann fort: Inhaber dieser Kaplanei sei gegenwärtig Th. von Akenops, Domscholaster und Propst des alten Doms, und als dessen Stellvertreter in der Pfarrverwaltung zu Beckum habe bisher ein Priester Namens Heinrich fungirt. Da letzterer mit seiner Mutter und drei geistlichen Brüdern sich noch des Besizes eines in und um Osnabrück belegenen Patrimoniums erfreut habe, so sei er zu dem Entschlusse gekommen, dieses Patrimonium

¹⁸¹⁰⁾ Vergl. zu den l. c. angeführten Beweisstellen noch Riefert u. S. VII. 774.

¹⁸¹¹⁾ Wilmans, u. S. Nr. 798.

zu veräußern und mit dem Erlös in der Nähe von Bedum Grundstücke zu erwerben, aus deren Ertrag, wenn die Einkünfte der Pfarrverwalterstelle, die schon an sich mehr als einen Mann zu ernähren vermöchten, hinzugeschlagen würden, die zur Errichtung eines Kollegiatstifts nothwendigen Präbenden gebildet werden könnten. Hiermit nun, sagt der Bischof, sei er so sehr einverstanden gewesen, daß er die seiner freien Kollation unterliegenden Pfarrstellen zu Lippborg und Wadersloh dem neuen Kapitel zur Bildung von zwei weiteren Präbenden einverleibt habe, und so schreite er denn jetzt zur Konstituierung des Kapitels. Jenen Domscholaster Th. von Abenoyß ernenne er zum Propst desselben, den bisherigen Pfarrverwalter Heinrich zum Dechanten ¹⁸¹²⁾, dessen Brüder Meinrich, Sifrid, Johann und an vierter Stelle noch einen Vetter derselben zu Kanonikern. Die Einkünfte eines fünften Kanonikats bleibe der Mutter Heinrichs für ihre Lebenszeit vorbehalten. Auch die Ernennung zu den beiden aus den Revenüen der Pfarrstellen zu Lippborg und Wadersloh gebildeten Kanonikaten würde bis nach eingetretener Vakanz dieser Pfarrstellen vertagt ¹⁸¹³⁾. Rücksichtlich des Ernennungsrechts für die Zukunft wird endlich festgestellt, daß der Bischof stets den Propst des neuen Kapitels aus dem Gremium des Domkapitels zu ernennen habe; dieser Propst solle fortan, wie bisher der verus pastor es gewesen, Archidiacon zu Bedum und bischöflicher Kaplan sein. Es solle ferner auch der Bischof stets den Dechanten und den Thesaurar des Kapitels, beide aber aus der Zahl der Kanoniker

¹⁸¹²⁾ Heinrich kommt als Dechant urkundlich noch in den J. 1272, 1277 u. 1279 vor. Vorher erscheint er zuerst als Henricus plebanus in Bekehem cum sociis suis sacerdotibus im J. 1233 und ebenso im J. 1245 und im J. 1251 als Henricus perpetuus vicarius de Bekehem. (Wilman, u. = B. Nr. 922 ff. Nr. 302, 437, 532).

¹⁸¹³⁾ Im J. 1285 stifteten überdies noch die Eheleute Thedsellinus et Walburgis, oppidani Lippenses, eine weitere Kanonikatpräbende in sanguine mit sechs Mark jährlicher Einkünfte. l. c. Nr. 1276.

zu Bedum, wählen; dagegen habe der Propst den Scholaster zu ernennen; und endlich sollten Bischof und Propst abwechselnd die übrigen Kanonikate zu besetzen haben.

Aus dem Inhalte dieser Urkunde, wonach der Bischof bei Erhebung der Kirche zu einer Kollegiatkirche durchaus selbstständig verfahren ist und das Ernennungsrecht zu den wichtigsten Stellen in dem Kollegium sich und seinen Nachfolgern vorbehalten hat, geht klar hervor, daß die Kirche auch vorher ausschließlich unter bischöflichem Kollationsrecht gestanden hat. Dieser Umstand läßt nun an sich schon bei der Größe des Pfarrbezirks, der nachweislich damals schon mit der Kirche verbunden war, und bei dem Ansehen, welches die Kirche als *Capellania episcopalis* genoß, mit allem Grund auf ein hohes Alter derselben schließen. Dieses hohe Alter wird aber der Kirche vom Bischofe auch ausdrücklich vindicirt, wenn er (im J. 1267) sagt, daß sie von den ältesten Zeiten her eine *Capellania episcopalis* gewesen sei. („*Ecclesia in Bekehem a priscis retroactis temporibus capellania episcopalis extitit*“). Man dürfte die Worte „*a priscis retroactis temporibus*“ kühn mit „vom Bestehen des Bisthums an“ übersetzen. Indes erscheint solches nicht einmal nothwendig. Wir können vielmehr daran festhalten, daß die Mehrzahl der Domkanonikate, welche als *Capellaniae episcopales* bestanden haben, erst zur Zeit B. Duobos oder bald darauf, also um das J. 1000, errichtet worden sind und daher zugeben, daß, wie die *Capellania Warendorf* (siehe S. 506 ff.), so auch die *Capellania Bedum* zu den erst damals errichteten gehört habe. Es folgt ja doch, daß die Pfarrstelle von Bedum, wenn sie um das J. 1000 zu einem Domkanonikate erhoben wurde, damals schon eine Bedeutung gehabt haben muß, die nur aus ihrer Eigenschaft als ursprünglicher Mutterkirche erklärt werden kann. Sonstige urkundliche Erwähnung findet die Kirche von Bedum als Pfarrkirche erst vom J. 1188 an¹³¹⁴⁾. Uebrigens weist die jetzige Kirche noch Bau-

¹³¹⁴⁾ l. c. Nr. 837.

reste auf, die dem 11. Jahrhundert angehören, wenn sie nicht noch älter sind. Mit Erhebung der Pfarrstelle zur bischöflichen Kaplanei mag also der Ort schon eine steinerne Kirche erhalten haben.

2. Daß der Boden, auf welchem die Kirche von Bedum errichtet ist, von jeher bischöfliches Eigenthum war, ergibt sich aus Folgendem: Zur Zeit, wo das Kollegiatstift in Bedum gegründet wurde, hatte der Ort noch keine Stadtrechte, vielmehr bezeichnet ihn B. Gerhard v. d. R. zur selben Zeit noch als bloßen festen Platz, als *opidum*, und zwar als *opidum ecclesiae nostrae apud Bekehem*. Zwei Jahre später aber, im J. 1269, befreit derselbe Bischof den Ort gegen Zahlung von 150 Mark von der Gerichtsbarkeit des bischöflichen Vogts und schenkt den Bürgern die Abgabe von den Fleischerscharren, die den Bischöfen bis dahin zu entrichten war¹³¹⁵). Als fester Platz (*opidum*) erscheint Bekehem zuerst neben Münster, Warendorf und Ahlen in einer Urkunde vom J. 1224. Sieben Jahre später verleiht B. Ludolf den Bürgern daselbst (*civibus nostris in Bekehem*) ein Gut nach Reichbilsrecht¹³¹⁶). Dagegen war Bedum J. 1199 nur noch ein bloßes Dorf; aber auch als solches gehörte es dem bischöflichen Stuhle. So spricht Bischof Gerimann II. in einer Urkunde dieses Jahrs von einem *praedium Walewic villae nostrae Bekehem vicinum*¹³¹⁷) und Bischof Otto I. von einem *servitium mensae nostrae Bekehem*¹³¹⁸). Mit letzterm ist der Amtshof gemeint, auf dessen Grundfläche das Dorf und später die Stadt sich erhoben hat, und den B. Gerimann II. im J. 1186 „*curtem nostram Bekehem*“ nennt¹³¹⁹). Es ist dieselbe *curtis*, die Gerimann's Vorgänger, B. Ludewig, vor dem J. 1173 mit den übrigen

¹³¹⁵) l. c. Nr. 207, 282.

¹³¹⁶) Kintl. N. B. III. Urk. Nr. 29.

¹³¹⁷) Erhard, Cod. Nr. 580.

¹³¹⁸) Wilmans, U. B. Nr. 69.

¹³¹⁹) Erhard, Cod. Nr. 466.

bischöflichen Höfen, nachdem sie vorher amtsweise ausgeübt gewesen waren, wieder unter eigene Verwaltung nahm¹³²⁰⁾, und wovon noch früher, im J. 1151 nämlich, B. Werinher dem Kloster Abbed ein Kolonat schenkte¹³²¹⁾.

Jene Bezeichnung „opidum apud Bekehem“ ist dahin zu verstehen, daß die Stadt auf dem Hofesgrunde, die den Hof repräsentirende curia Bekehem aber außerhalb der Stadt lag. Der Name Bekehem kommt daher, daß auf dem Hofesgrunde, in der jetzigen Stadtfeldmark, drei Bäche zusammenfließen, die von da an die Werse bilden. Man sieht die drei Bäche auch im Siegel und auf alten Kupfermünzen der Stadt Beckum¹³²²⁾.

§. 79.

Die Pfarrei Ahlen ist eine ursprüngliche Pfarrei, die nach geschעהener Abtrennung der übrigen Filialen noch in Alt- und Neu-Ahlen zerlegt wurde.

Auch der Hof Ahlen war in alter Zeit ein zur mensa episcopalis gehöriger Amtshof¹³²³⁾, und die auf diesem Hofesgrunde entstandene Stadt ist eine bischöfliche Gründung. Bischof Herimann II. hat nämlich die villa Ahlen zu befestigen angefangen und Bischof Otto I. hat die Befestigung vollendet, wie beides durch eine von Letztem ausgefertigte Urkunde aus dem J. 1212 bezeugt wird¹³²⁴⁾. Im J. 1214 ist bereits von einer mensura de Alen Rede; im J. 1224 wird Ahlen neben Münster, Warendorf und Beckum unter den Städten und festen Plätzen des Bisthums genannt und im J. 1245 verleiht Bischof Eudolf den Bürgern von Ahlen an dem dortigen Gerichte dasselbe Recht, welches den Bürgern Münsters zustand¹³²⁵⁾.

¹³²⁰⁾ Ders., Reg. 1994.

¹³²¹⁾ Ders., Cod. Nr. 281.

¹³²²⁾ Nünning, Mon. Monast. Decuria I. p. 110.

¹³²³⁾ Vergl. oben S. 507. Wilman's, u. B. Nr. 69 u. 105.

¹³²⁴⁾ Wilman's, u. B. Nr. 68.

¹³²⁵⁾ l. c. Nr. 86, 207, 434.

Wie die Stadt, so erweist sich auch die Kirche von Alhlen als eine bischöfliche Gründung; denn, nicht bloß steht sie auf dem Grund und Boden des bischöflichen Amtshofes, sondern die Bischöfe disponiren auch unumschränkt über die Rechte der Kirche. Bischof Werinher nämlich inkorporirt im J. 1139 *ecclesiam de Alen* dem Kloster Rappenberg, Bischof Fritheric fügt dieser Schenkung im J. 1160 noch die des Archidiaconatsrechts über die Pfarrei Alhlen (*bannum parochiae Alneusis*) hinzu und die nachfolgenden Bischöfe Ludewig, Herimann II., Otto I. u. s. w. haben beide Schenkungen bestätigt¹⁸²⁶).

In allen hier angezogenen Urkunden ist nur noch von einer Kirche und einer Pfarrei Alhlen die Rede. Eine Theilung des Pfarrgebiets durch Gründung der Kirche von Neu-Alhlen hat erst im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts stattgefunden, wie nachfolgende Stellen ergeben: Als die Bischöfe Herimann II. und Otto I. Alhlen besetzten (vor dem J. 1212) erkannten sie dem Pfarrer von Alhlen als Ersatz für den bei der Befestigung an seinen Aedern u. s. w. erlittenen Schaden das Privilegium der Fischerei daselbst zu. Hier heißt der Pfarrer noch allgemein „*plebanus villae in Alen*“, „*sacerdos Alensis*“, und die Kirche „*ecclesia Alensis*“. So auch ist noch in Urkunden aus den J. 1213, 1242, 1251, 1276 und 1283 nur von einer „*parochia Alen*“ Rede; und im J. 1245 tritt „*Wisce-lus plebanus in Alen*“, im J. 1270 „*Bruno plebanus in Alen*“ auf¹⁸²⁷). Dagegen erscheinen im J. 1289 „*veteris*

¹⁸²⁶) Erhard, Cod. Nr. 231, 319, 344 u. Wilmans u. B. Nr. 51, 191.

¹⁸²⁷) Wilmans, u. B. Nr. 68, 70, 400, 535, 995, 1231, 434, 890. Wenn bei Nünning Monum. Mon. I. 79 in einer vor dem Gericht zu Alhlen im J. 1264 ausgefertigten Urkunde als Zeugen *Viuno Plebanus et sui socii* genannt werden, so kann man „*Viuno*“ nur für einen Schreib- oder Druckfehler halten, da diese Namensform überhaupt nirgends vorkommt. Statt *Viuno* wird es *Bruno* heißen müssen, da ein Pfarrer dieses Namens in Alhlen sechs Jahre später urkundlich genannt wird. Der bei Nünning gleichzeitig genannte *Johannes Pleba-*

ecclesiae et novae in Alen plebani“ (der Pfarrer der alten Kirche hieß Warmundus, der der neuen Kirche Lambertus) und im J. 1299 „Conradus de Herborne plebanus veteris ecclesiae nostri opidi Alen“ nebst Gerhardus de Quernem cappellanus ipsius¹⁸²⁸⁾. Die Errichtung der Pfarrei Neu-Ahlen fällt demnach zwischen die Jahre 1283—1289. Kurz vorher war daselbst das St. Vincentius-Hospital gegründet und die Befestigung der Stadt durch Bischof Gerhard von der Mark bedeutend verstärkt worden¹⁸²⁹⁾. Die Kirche von Neu-Ahlen mag, wie der frühgothische Baustil des Chors vermuthen läßt, bereits einige Jahre vor Errichtung der Pfarrei erbaut sein. (Die Kirche von Alt-Ahlen hat Baureste aus dem 12. Jahrhundert).

Da nun die Stadt Ahlen, wie die alte Kirche daselbst erweislich bischöfliche Gründungen sind und der Grund, auf welchem sie sich erhoben haben, altes bischöfliches Tafelgut war; da die Kirche ferner, wie eine Urkunde vom J. 1170 (dieselbe durch welche B. Ludwig die erwähnte Incorporation der Kirche in das Kloster Rappenberg bestätigt) ergibt, zu den ältesten decaniae, also den bedeutendsten und angesehensten Kirchen gehörte, so darf sie auch mit der größten Wahrscheinlichkeit zu den ursprünglichen Kirchen des Bisthums gezählt, d. h. für eine Gründung des h. Liudger gehalten werden. Wir sind zum Glück im Stande, die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben durch den Inhalt einer in der vita II. S. Liudgeri¹⁸³⁰⁾ erzählten Begebenheit, die ich hier um so lieber mittheile, weil sie unsere bisherigen Ausführungen überhaupt bestätigt. Sie lautet: „Im

nus Sanctae Mariae Mon. ist der auch in andern Urkunden aus den J. 1260 und 1265 vorkommende Pfarrer der Ueberwasserkirche zu Münster (Wilmans, u. B. Nr. 666, 746).

¹⁸²⁸⁾ Wilmans, u. B. l. c. Nr. 1384 u. 1631. Rindlinger M. B. III. Urk. Nr. 123. Nünning, l. c. p. 66.

¹⁸²⁹⁾ Wilmans, u. B. Nr. 1009, 1027. Ficker, l. c. I. 34.

¹⁸³⁰⁾ Pertz, Mon. II. 419. Diese vita ist von einem Berdener Mönch nach dem J. 864 verfaßt. l. c. p. 404.

Sachsenlande, im Sübergau, gibt es ein Dorf mit Namen Alna (Villa est in Saxonia, in pago Sudergo, Alna nuncupata). Als dorthin einst Ludger auf der Rundreise durch seine Pfarreien gekommen war (Ad hanc dum parochias suas circuiens veniret) und eines Tages zu Tische saß (die quadam sedente eo ad mensam), hörte man draußen einen Armen rufen und ängstlich stehen, der Bischof (sic) möge doch eines blinden Menschen zu erbarmen sich würdigen. Der aufwartende Diakon eilt hin, nimmt in der Meinung, daß es ein Armer sei, der ein Almosen begehre, Brod und Speise mit sich und reicht sie ihm. Dieser aber weigert sich etwas anzunehmen und sagt, ihm sei Anderes nothwendig. Man holt ihm zu trinken, aber auch das will er nicht; er verlangt zum Bischofe eingelassen zu werden, damit dieser ihm zu Hülfe komme. Der Diakon begreift jedoch nicht, was er will, läßt ihn stehen und geht in das Haus zurück. Nun schreit jener draußen immer lauter; da endlich wendet Ludger sich zum Diakon und spricht: Wie lange willst du dich dem verstellen, als hördest du nichts? Der Diakon antwortet: ich habe ihm schon Speise und Trank angeboten, aber er will nichts annehmen. Dann gib ihm einen Denar, bemerkt Ludger. Der Denar wird angeboten, aber der Arme wies auch diesen zurück. Da ließ der Bischof ihn hereinführen und sprach: Was hast du, Bruder, was begehrest du? Mache, daß ich sehe! erwiderte der Blinde, das ist es, warum ich dich um der Liebe Gottes willen bitte. Du sollst sehen um der Liebe Gottes willen! sprach Ludger nicht befehlend, sondern die Bitte des Armen bewundernd. Und, o Wunder, auf der Stelle konnte dieser sehen, und als man ihn zu Tische geladen, aß und trank er voller Freude und ging dann seines Weges.“

Daß bei Alna nur an unser Ahlen zu denken sei, hat schon die Glosse aus dem 15. Jahrhundert bemerkt (Pertz, l. c.). Ein anderer Ort dieses oder ähnlichen Namens ist auch im Sübergau, dem „eigentlichen Münsterlande“ (vgl. S. 293), nicht zu finden. Die Form Alna ist ja auch von den in unsern ältern Urkunden für Ahlen vorkommenden Formen „Alnon“, „Alen“ nicht

wesentlich verschieden. Die Endung a wechselt in den ältern Formen der Ortsnamen sehr häufig mit der Endung on, so in Boroctra und Borocron (Brutterergau), Werina und Wernon (Werne), Beverna und Bevernon (Ost- und Westbevern) u. s. w. Aus Alna, Alnon aber ist Alen geworden, wie aus Reconon — Reken (Groß- und Klein-Reken), Hesnon — Hesne, Hesen (Heessen) u. s. w. Alna ist also gewiß unser Ahlen. Nun wird aber doch Alna von dem Berichterstatter offenbar zu den Pfarreien gerechnet, die der h. Kludger gegründet hat; denn „seine Pfarreien bereisend“, d. h. sie visitirend, läßt ihn der Erzähler ja dorthin kommen, und an einem der Tage, die Kludger eben zum Zweck der Visitation daselbst verweilt, die wunderbare Heilung sich ereignen. Man könnte nun noch an dem Worte „parochias“ herum deuten wollen und sagen: Mit parochia wurde im 9. Jahrhunderte noch, wie oben S. 17 gezeigt worden, die Diöcese bezeichnet; Kludgers Diöcese bestand aus verschiedenen Theilen; parochias suas circuiens hieße also „durch die verschiedenen Theile seiner Diöcese herumreisend“. Aber nein, neben der Bedeutung von „Diöcese“ hatte der Ausdruck parochia im 9. Jahrhunderte auch längst schon die Bedeutung von „Pfarrei“, und den Ausdruck hier in letzterm Sinne zu verstehen, dazu nöthigt schon der Plural. Kludger stand nicht mehreren Diöcesen, sondern nur einer Diöcese vor; Westsachsen und die friesischen Gaue waren eben nur Theile einer und derselben Diöcese; wie Alsfried sich ausdrückt, hatten Kludger und seine Nachfolger *utraque loca (partem Saxoniam et quinque pagella in Frisia) pro una parochia*. An den friesischen Bisthumstheil ist bei unserer Erzählung auch gar nicht zu denken; sie kann nur auf den sächsischen Theil und speziell auf den Sübergau bezogen werden, da sie ja mit den Worten beginnt: *Villa est in Saxonia in pago Sudergo*. Hier also hat die Rundreise statt gehabt, und hier lagen die parochiae, durch welche sie gehalten wurde. Es waren von Kludger gegründete Pfarreien (*suas parochias*); sie bestanden zur Zeit, wo er Bischof war (*episcopus* nennt ihn der

Blinde)¹⁸³¹⁾; und sie waren, wie obendrein der Ausdruck circuiens nicht undeutlich zu verstehen gibt, über den ganzen Südergau verbreitet; dieser also, das eigentliche Münsterland, war zu Ludgers Zeiten schon in Pfarreien eingetheilt; das Pfarrsystem war gebildet.

§. 80.

Patrocinien der vorbesprochenen Mutter- und Filialkirchen.

Von den Mutterkirchen Bedum und Ahlen hat jene den h. Ermartyrter Stephanus, diese den h. Apostel Bartholomäus zum Patron; Nebenpatron des h. Stephanus zu Bedum ist der h. Sebastianus¹⁸³²⁾. Ueber die Patrocinien der hh. Stephanus und Bartholomäus war bereits S. 504 ff. und 513 Rede; beide entsprechen durchaus dem ermittelten Alter dieser Mutterkirchen. Nünning meint, der h. Sebastianus sei der Kirche von Bedum erst bei Errichtung des Kapitels als Nebenpatron gegeben. Mir scheint, daß die älteren Kirchen überhaupt anfänglich nur einen Patron gehabt haben, wobei ich natürlich die gewissermaßen unzertrennlichen Heiligen, wie Cosmas und Damian, Crispinus und Crispinian, Cornelius und Cyprian u. s. w., wo sie zusammen als Patrone alter Kirchen erscheinen, als Ausnahmen von der Regel betrachte. Veranlassung, den h. Sebastianus zu Bedum dem h. Stephanus beizuordnen, mag die Befestigung des Places gegeben haben. Galt doch der tapfere Kriegshauptmann Sebastianus als der himmlische Protettor aller kriegerischen Uebungen¹⁸³³⁾!

¹⁸³¹⁾ Vgl. oben S. 448.

¹⁸³²⁾ Das Siegel der Stadt Bedum an einer Urkunde vom J. 1249 (Wilmans u. S. Nr. 501) zeigt drei Stadttürme, darunter das Brustbild des h. Stephanus. Die Stiftungsurkunde des Kapitels vom J. 1267 nennt Stephanus und Sebastianus als Patrone; dasselbe geschieht in Nr. 970 vom J. 1275.

¹⁸³³⁾ Kampschulte, l. c. S. 42.

Die Kirche von Neu-Ahlen hat die Muttergottes zur Patronin, was wieder ganz zu ihrer Gründung im Laufe des 13. Jahrhunderts stimmt. (Vergl. S. 501/3).

Von den übrigen Illalalen haben Heessen und Bockum wieber den h. Stephanus, Dolberg und Walstedde den h. Lambertus, Bellern, Borhelm und Hövel den h. Pantradius, endlich Lippborg die hh. Cornelius und Cyprianus zu Patronen. Es bestätigt sich hier abermals die oft betonte Wahrnehmung, daß man es liebte, einer neuen Kirche ein in der Nachbarschaft herkömmliches, oder doch demselben verwandtes Patrocinium zu geben. Im engen Umkreise von Bockum und Ahlen zählen wir außer den schon besprochenen drei Vituskirchen, drei Stephanuskirchen, drei Lambertuskirchen (Stromberg mitgerechnet) und drei Pantradiuskirchen. Daß die Kirchen von Heessen und Bockum ihr Patrocinium von der Kirche zu Bockum entlehnt haben, ist um so eher anzunehmen, als von den Haupthöfen Heessen und Bockum (Kemnadinghof), auf welchen die Kirchen erbaut sind, jener, wie der Amtshof Bockum, bischöfliches, dieser domkapitularisches Eigenthum war. Dolberg und Walstedde mögen ihren Lambertus von Stromberg, oder wie Stromberg von der Lambertikirche in Münster, oder auch von den noch zu besprechenden Mutterkirchen Ascheberg und Goesfeld übernommen haben. — Die Pantradius- und Vituskirchen sind unter sich enge verwandt. Pantradius und Vitus haben beide an demselben Orte (Rom), um dieselbe Zeit (unter Diokletian), in gleich jugendlichem Alter (von 14 Jahren) ihr überaus herrliches Zeugniß für den h. Glauben abgelegt. Wegen ihrer Unschuld und Reinheit können sie die Aloysii der frühern Zeit genannt werden. Darum auch waren sie bei den Stiftern und Klöstern wie auch bei den Rittern so beliebt. Vom h. Vitus ist dies bekannt; vom h. Pantradius aber gilt es nicht weniger. Die Pantradiuskirche von Bellern dependirte vom Kloster Fredenhorst, die von Hövel vom Kloster Rentrup, die von Gescher (bei Goesfeld) vom Kloster Borghorst, die von Osterfeld (Kr. Recklinghausen) von der Abtei Deuz, die von Brummen und Putten in Selberland von der

Bitsabtei Elten resp. der Abtei Abdinghof. Die Pantratuskirchen von Borhelm, Rinkenrode, Anholt, Dingden haben verschiedene Rittergeschlechter zu Gründern¹³⁸⁴). — Das Patrocinium der Kirche von Lippborg scheint auf Kloster Meteln hinzuweisen. (Vergl. S. 483).

11. Die ursprüngliche Pfarrei Werne.

§. 81.

Ursprünglicher Bestand des Gebiets dieser Pfarrei.

Das Pfarrgebiet von Werne umfaßt gegenwärtig noch außer der Stadt Werne die Gemeinden Capelle und Stockum und die Bauerschaften Ehringhausen, Eventamp, Holthausen, Langern, Lentler, Schmintrup und Varnhövel zus. 31,195 Morgen. Von den zwischen diesem Gebiete und der westlichen Dreingaugrenze gelegenen Pfarreien Alt-Lünen, Dorf und Selm hat die erste in der Dorfgemeinde und den Bauerschaften Alstedde, Nordlünen und Wethmar 6,932, die zweite im Dorf und den Bauerschaften Altenborn, Hassel, Netzeberge und Ubbenhagen 13,093 Morgen und die dritte im Dorf, dem Beyfang und den Bauerschaften Ohndrup und Westersfeld (Lernsche ist auszuschließen, vergl. S. 282) c. 7,000 Morgen. Der Umfang dieser drei Pfarreien macht es unzweifelhaft, daß sie Filialen sind; durch ihre eben bezeichnete Lage aber geben sie sich als Abzweigungen von Werne zu erkennen. Faßt man aber die Gebiete von Werne, Alt-Lünen, Dorf und Selm als ein ursprünglich zusammengehöriges, dann ergibt ein Blick auf die Karte, daß auch Südkirchen (5,750 Morgen) und selbst ein Strich von Nordkirchen dazu gehört haben muß. Dieses ist um so gewisser, weil sich urkundlich ergeben wird, daß sogar der südliche Theil von Herbern anfänglich mit Werne vereinigt war. Ich rechne hier-

¹³⁸⁴) Ueber die Zeit, wann die Verehrung des h. Pantratus sich über Westfalen verbreitet hat, siehe unten bei Südkirchen.

für mit Einschluß des nach Bodum abgezweigten Theils c. 7,000 Morgen. Damit erhalten wir für den ursprünglichen Bestand des gesammten alten Pfarrgebiets von Werne 72,000 Morgen.

§. 82.

Ursprünglichkeit der Pfarrei Werne.

In Wilmans Urkundenbuch wird in Note 2 zur Urkunde Nr. 1199 vom J. 1282, wonach damals die Abtei Werden außer allen ihren friesischen und drenthischen Besitzungen die curtis Wenre dem Hochstift Münster verkauft hat, diese curtis für gleichbedeutend mit dem im ältesten Werbener Heberegister unter dem Titel „de ministerio Sandradi“ vorkommenden Uuirinon, wie auch gleichbedeutend mit dem Wernen, von welchem im jüngern Heberegister unter dem Titel „De villicatione in Wernen“ Rede ist, erklärt. Wäre dies richtig, dann müßte, da Uuirinon und Wernen unzweifelhaft auf unser Werne an der Lippe zu deuten sind, Gleiches auch von jener curtis Wenre gelten; und da das Kloster Werden in jenem Jahre 1282 dem Hochstifte Münster zugleich mit der curtis Wenre das jus patronatus ecclesiae ibidem verkauft hat, so würde folgen, daß auch die Kirche in Werne bis zum J. 1282 eine Besitzung des Klosters Werden gewesen sei. Die Deutung ist aber durchaus irrig; denn 1) was sonst in jener Urkunde an Gütern, die das Kloster Werden hier verkaufte, genannt wird, gehörte, wie gesagt, zu den alten friesischen und drenthischen Besitzungen desselben; es liegt daher nahe, auch Wenre in, oder in der Nähe von Friesland oder der Drenthe zu suchen. 2) Unter den ältesten friesischen Besitzungen des Klosters Werden führt Crecelius in seinem Index p. 25 zugleich mit Naruthi (Naarden an der Zuidersee), Amuthon (Muiden am Einfluß der Vecht in die Zuidersee) und Utermeri (Uitermeersche Polder bei Weesp) auch Werinon auf; und in jenem jüngern Werbener Heberegister werden unter dem Titel „In Grūninga et Frisia“ die „cur-

tes Loge et Wenere“ genannt ¹³³⁵); dieser Hof Werinon oder Wenere wird also für identisch zu halten sein mit jenem Wenre und dieses für identisch mit dem jetzigen Wener, das sammt Loga bei Leer in Ostfriesland liegt. 3) Mit der curtis Wenre wurden, wie gesagt, außer dem Patronatsrecht über die dortige Kirche auch die dazu gehörigen in den Diöcesen Münster und Osnabrück gelegenen Hofespartimenten verkauft. Naturgemäß muß also die curtis Wenre dort gesucht werden, wo die genannten beiden Diöcesen zusammenstoßen; dies aber ist eben bei Leer in Ostfriesland, wobei Wener liegt, der Fall; wogegen Werne an der Lippe viele Meilen weit von der Osnabrücker Grenze entfernt liegt. Endlich 4) kann das Kloster Werden im J. 1282 das Patronatsrecht über die Kirche in Werne an der Lippe nicht verkauft haben, denn es besaß solches weder damals noch früher, sondern es ist Thatsache, daß die Kirche von Werne an der Lippe bereits im J. 1139 zugleich mit der Kirche von Ahlen vom Münsterischen Bischöfe Werinher dem Kloster Cappenberg geschenkt worden, und daß letzteres von da an stets im Besitze dieser Kirchen geblieben ist; und zwar war dieser Besitz ein so vollständiger, daß stets Cappenberger Mönche die Pfarstellen in Werne und Ahlen inne hatten ¹³³⁶).

Diese Thatsache nun macht es auch gewiß, daß vor dem J. 1139 den Bischöfen von Münster das freie Collationsrecht über die Kirche von Werne zugestanden hat; sie läßt daher auch schon vermuthen, daß die Kirche eine bischöfliche Gründung sei. Die Vermuthung aber wird zur Gewißheit, wenn wir, wie es wirklich der Fall ist, finden, daß der Hof Werne (curtis Werinon) zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen gehörte. Er wird nämlich mit den Höfen Warendorf, Beckum, Ahlen u. s. w. unter den Amtshöfen genannt, welche B. Ludewig (vor dem

¹³³⁵) Lacombl., Archiv II. 290.

¹³³⁶) Erhard, Cod. Nr. 231, 286, 319, 344, 548. Bilmanß, u. s. B. Nr. 51, 194, 357, 487.

J. 1173) wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem seine Vorgänger sie durch Andere hatten verwalten lassen¹³³⁷). Derselbe Hof war es, auf welchem im J. 980 B. Duodo von Münster und der Abt Ludolf von Werden zusammentamen (convenientibus Wernon) um sich wegen der Zehnten zu vergleichen¹³³⁸). Ja schon im J. 834 finden wir ihn erwähnt, da damals B. Gerfrid von Münster, erster Nachfolger des h. Liudger, mehrere Baustücke desselben (20 Furlangas in villa Werina in pago Dreginni) einem gewissen Frithuart gegen verschiedene Güter an der Ruhr in der Nachbarschaft des Klosters Werden abgetreten hat¹³³⁹). Wir können jetzt auch sagen, wie jenes im ältesten Werdener Heberegister unter dem Titel „De ministerio Sandradi“ vorkommende Uuirinon¹³⁴⁰) sich zu der alten bischöflichen curtis Wernon verhält. Jenes ist thatsächlich der bei Berne an der Lippe gelegene Abdinghof, der jetzt nur wenige Grundstücke mehr hat, früher aber sehr bedeutend war; auf der bischöflichen curtis Wernon aber hat sich die Stadt erhoben. Der h. Liudger mag beide Höfe noch als eine Einheit besessen und sie zwischen seinem Bisthum und seinem Kloster getheilt haben.

Es ist also gewiß, daß der Hof, auf welchem die Kirche und

¹³³⁷) Siehe oben S. 507 und vergl. Wilmans U.-B. Nr. 11 vom J. 1202.

¹³³⁸) Kindlinger, M. B. III. Urk. S. 3.

¹³³⁹) Erhard, Reg. Nr. 337.

¹³⁴⁰) Dieses Uuirinon ist dasselbe mit dem im XVII Abschnitte des Registers genannte Uuerinon (Lacombl. Archiv II 237); aber es ist verschieden von dem im XVIII. Abschnitte des Registers (l. c. p. 240) genannten Uuerinon, womit die Bauerschaft Berne bei Bochum in der Mark gemeint ist. (Vgl. oben S. 279 u. 333). Unter der curia Werne aber, die sich unter den Stiftungsgütern des Klosters Cappenberg genannt findet (Erhard, Cod. Nr. 190, 195, 209), ist der Hof und die Mühle Seidenberg bei Berne zu verstehen (molendinum fratrum apud Wernen, Erhard, Cod. Nr. 233 aus dem J. 1139; molendinum super Lippiam Geidenberg dictum, l. c. Nr. 389 aus dem J. 1177).

der Ort Werne sich erhoben haben, von der frühesten Zeit an Eigenthum der Bischöfe von Münster war und die Kirche selbst eine bischöfliche Gründung ist. Wann aber und von welchem Bischöfe ist diese Gründung geschehen? Im J. 1139, wo B. Berinher die Kirche dem Kloster Cappenberg schenkte, erfreute sich dieselbe bereits des Ansehens einer decania¹⁸⁴¹⁾. Zu solchem Ansehen aber kann sich dieselbe nur allmählig emporgeschwungen haben; sie hat also viel früher schon bestanden. In der That die vielerwähnte Urkunde B. Sigifrids (1022 — 1032) spricht bereits von der ecclesia Wernon als einer bestehenden und zeigt, daß ihr Pfarrbezirk schon damals über die Bauerschaft Capelle und noch über einen Theil der Pfarrei Herbern sich erstreckte (siehe unten). Ferner die noch ältere Freckenhorster Heberrolle bezeichnet in ihrer erstern Hälfte die Bauerschaft Holthausen mit Wenera-Holthuson, was doch nur heißen kann, Holthausen im Pfarrbezirk von Werne. (Siehe oben S. 364). Endlich kommt Werina als Ort (locus) schon in Alsfrid's vita St. Ludgeri vor¹⁸⁴²⁾; der Ort aber ist doch auch hier um die Kirche entstanden. So darf es daher als unzweifelhaft angesehen werden, daß Werne eine der ursprünglichen Pfarreien und eine Gründung des h. Ludger ist.

Als Patron der Kirche von Werne gilt heute nur mehr der h. Märtyrer Christophorus. Das Visitations-Protokoll vom J. 1572 nennt noch vor dem h. Christophorus den h. Johannes d. T. Dies geschieht auch in einer Urkunde vom J. 1223¹⁸⁴³⁾.

¹⁸⁴¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 286.

¹⁸⁴²⁾ Erhard, Reg. 250. Hier heißt es: Contigit cuidam viro de Saxonia, de loco, qui dicitur Werina etc. Locus muß hier im Sinne von Dorf verstanden werden. Ein Dorf ist Werne bis in's 14. Jahrhundert geblieben. Erst B. Otto III. (von Rietherberg) befestigte es mit Wällen, Gräben und Mauern, um es wider die Grafen von der Mark zu schützen. B. Adolph bewilligte der Stadt (vor 1362) einen freien Markt auf Simon und Judas-Tag. B. Otto IV. legte bei der Stadt (um 1400) eine feste Burg an. (Ficker l. c. I. 86, 120, 84, 149).

¹⁸⁴³⁾ Wilmans, u. = B. Nr. 193.

Hiernach läßt sich schon ohne Bedenken behaupten, daß der h. Johannes b. T. ursprünglicher Patron der Kirche von Werne war, der h. Christophorus aber erst als Nebenpatron angenommen wurde und dann den frühern Hauptpatron allmählig verdrängt hat. Vermuthlich geschah dies, seitdem die Cappenberger Mönche in den Besitz der Kirche gelangt waren, also nach dem Jahre 1139. Die Cappenberger Mönche gehörten nämlich alle dem Ritterstande an, und Christophorus war ein namentlich bei den Rittern des Mittelalters sehr beliebter Heiliger. Dazu kommt Folgendes: Auch die Brücke, welche bei Werne über die Lippe führte, hieß *pons St. Christophori*¹³⁴⁴). Sie wird ihren Namen von einem der riesigen Bildnisse, wodurch man im Mittelalter den h. Christophorus als „den Fluß durchwatenden Christussträger“ darzustellen pflegte, und deren auch hier am Lippeflusse eins aufgestellt gewesen sein mag, erhalten haben. Die Christophorusbilder finden sich allerdings, soweit sie bis auf unsere Tage erhalten wurden, meist in und an den Kirchen; aber sie standen früher nachweislich auch vielfach draußen auf öffentlichen Plätzen, auf Märkten, in den Giebeln der Häuser und auf Stadthoren. So steht ein solches noch zu Trier am Simeonsthor nahe der Porta nigra und in meiner Vaterstadt Emmerich auf einem der Rheinthore, das im 14. Jahrhundert unter dem Namen Christophorusthor erwähnt und noch jetzt so genannt wird. Man hat die Christophorusbilder als Allegorien erklärt. Deshalb singt Bischof Viba, der in der Blüthezeit der Humanisten lebte: „Weil du, Christophorus, Christum stets im Herzen trugst, geben dir die Maler Christum auf den Schultern zu tragen, und weil du viel gelitten hast, malen sie dich zu Fuß das hohe Meer (Meer der Trübsal) durchwatend. Da du dieses nicht ohne einen großen Leib vermochtest, so geben sie dir Kiefenglieder, daß dich

¹³⁴⁴) l. c. Nr. 4186. Nach dieser Urkunde (vom J. 1282) hat Everhard von Eon einen Zehnten in villa Ostenthorp dem Bischöfe von Münster resignirt ad pontem S. Christophori iuxta villam Werne in littore Lippiae fluminis.

auch die größten Tempel nicht fassen und du in strenger Kälte unter freiem Himmel wohnen mußt; und weil du über alles Harte gefiegt, geben sie dir die grüne Palme zum Reifestab.“ In Bezug an solche Allegorie haben die Maler und Bildhauer des Mittelalters sicher nicht gedacht; sie haben vielmehr ihre Bilder dargestellt ganz der Legende entsprechend, so wie das Volk den Heiligen sich dachte und verehrte. Die goldene Legende des Jakobus de Voragine aus dem 13. Jahrhundert sagt, der Heilige sei 12 cubitus groß gewesen; sie erzählt, wie er aus Verlangen, dem Nächsten zu dienen, eine Zeit lang seinen Aufenthalt bei einem Flusse genommen, und die Reisenden durch denselben bis an das jenseitige Gestade getragen habe, weil keine Brücke daselbst vorhanden war. Bei diesem Liebesdienste hat er Christum den Herrn selbst, welcher ihm in der Gestalt eines holdseligen Kindes erschien, und über den Fluß getragen zu werden verlangte, bis an das Gestade auf seinen Schultern getragen, wo er sich dann ihm zu erkennen gab u. s. w. u. s. w. Das Volk aber zählte den h Christophorus zu den 14 Nothhelfern und rief ihn besonders gegen einen plötzlichen und unvorhergesehenen Tod und gegen die Pest an. Wer sein Bild mit Andacht anschauete, glaubten Viele, dem begegne an diesem Tage kein jäher Tod und kein Unglück, und wer seine Thaten und Wunder lese und preise, der erfreue sich des besondern göttlichen Schutzes. Eben darum wurden seine Bilder überall so aufgestellt, daß sie jedem leicht in die Augen fielen, so vor und nahe dem Eingang in die Kirche und auf öffentlichen frequenten Plätzen. Ein ganz besonders geeigneter Platz war daher für ein Christophorusbild auch die Brücke bei Werne. Sie muß sehr frequent gewesen sein; denn hier lag der berühmte Freistuhl „in Nuttenhem ton Schlote“ (siehe S. 301) und hier fanden, seitdem die Festungswerke von Alt-Lünen geschleift waren (siehe weiter unten), die allgemeinen westfälischen Versammlungen statt. Im J. 1253 kamen apud pontem Wernen die Abgeordneten der Städte Münster, Dortmund, Soest und Lippstadt zusammen, um Behufs

Aufrethaltung des Landfriedens ein Bündniß abzuschließen¹³⁴⁵). Nun wird in der hier angezogenen Urkunde die Brücke noch nicht pons St. Christoferi genannt und wir finden auch noch urkundlich im J. 1220 einen westfälischen Landtag bei dem nahe gelegenen Alt-Lünen verzeichnet, auf welchem „Dominus Coloniensis Archiepiscopus, Dominus Monasteriensis, Dominus Osnabrugensis cum magnatibus Terrae et copiosa tam Nobilium quam Ministerialium multitudo“ zugegen waren¹³⁴⁶). Eine noch etwas frühere Urkunde, vom J. 1215, spricht von einem placitum Lunense, welchem außer dem Münsterischen Bischöfe Otto I. die Grafen von Arnberg, von Berge und von Altena, der bischöfliche Droste Rudolf u. a. beiwohnten¹³⁴⁷). Hier vor Lünen lag der alte Freistuhl „upter Wewelsbede“ (siehe S. 305) und es flossen daselbst mehrere alte Hauptstraßen auf beiden Seiten der Lippe zusammen. So hat also der Uebergang über die Lippe bei Werne erst nach dem J. 1220 seine eigentliche Frequenz erhalten, und erst jetzt wird daselbst das Christophorusbild aufgestellt worden sein. Viel früher kann dies auch noch aus einem andern Grunde nicht geschehen sein. Die Christophorusbilder, wie sie auf uns gekommen, sind zwar keine allegorische, sondern individuelle Darstellungen des Heiligen, wie derselbe im Mittelalter dem Volk und den Künstlern nach der Legende vorschwebte; aber die Legende selbst kann doch nicht als auf historischer Wahrheit beruhend aufgefaßt werden, sondern sie ist hauptsächlich Dichtung, die aus der Deutung des Namens Christophorus (Christusträger) hervorgegangen sein mag. Nur die wirkliche Existenz eines h. Martyrers Christophorus ist verbürgt; als solcher war er schon im 6. Jahrhunderte in der morgen- und abendländischen Kirche hochverehrt und es nennen ihn die ältesten Martyrologien; aber diese wissen nichts von seiner Riesengestalt und den übrigen Ausschmückungen der

¹³⁴⁵) l. c. Nr. 553.

¹³⁴⁶) Wilmans, u. : B. Nr. 151.

¹³⁴⁷) l. c. Nr. 92.

Legende. Spuren dieser Dichtungen kommen zwar schon im Mozarabischen Missale vor. In Deutschland aber war es zuerst der Speyerer Subdiakon Walthar, der zur Zeit Kaiser Otto's III. die Wunderthaten des h. Christophorus beschrieb und seinem riesigen Helden einen Stab in die Hand gibt, welcher, auf sein Gebet grünend geworden, die Bekehrung vieler Heiden veranlaßt habe. Von jetzt an bildet sich die Sage unter den Händen anderer zahlreich r Legent steu immer mehr aus und erreicht endlich in der erwähnten goldenen Legende des Jakobus von Voragine, der im J. 1298 starb, ihren Kulminationspunkt¹⁸⁴⁸⁾.

§. 83.

Die filialen Alt-Lünen und Borl.

Alt-Lünen¹⁸⁴⁹⁾ war bereits am Ende des 12. Jahrhunderts eine Stadt, denn nicht bloß besaß der Ort im J. 1193 schon einen Zoll und ein eigenes Maßrecht, sondern er hatte auch im J. 1195 schon einen Markt, auf welchem die benachbarten Landsassen Kauf und Verkauf trieben. Zoll, Maßrecht und Markt aber lassen für den Ort, an welchem sie sich finden, auch immer auf den Besitz eines mehr oder weniger ausgebildeten Stadtrechts schließen. Diese Stadt Alt-Lünen war eine Gründung des Bischofs von Münster, sei es Herimanns II. oder eines seiner unmittelbaren Vorgänger; denn den Bischöfen von Münster gehörte der Hof Lünen mit allen Gerechtsamen, wie Bauer- und Markengericht, Fischerei, Mühle u. s. w. Ja, sie hatten auch die höhere Gerichtsbarkeit oder das Grafschaftsrecht im ganzen Kirchspiele Lünen, da die Edlen von der Lippe als Besitzer der Graf-

¹⁸⁴⁸⁾ G. W. Heukelum, Van sunte Christoffels beelden. Utrecht 1865. Weger's und Welte's Kirchen-Lexikon s. v. Christophorus.

¹⁸⁴⁹⁾ Meine früheren Mittheilungen über Lünen (Alt- und Neu-Lünen) (oben S. 229 ff.) habe ich hier wesentlich zu ergänzen. Es geschieht hauptsächlich nach den Ermittlungen Kindlingers in seiner Schrift über die Grafen von Bolmeßtein I. 203 ff., die mir damals entgangen waren.

schaft Rheba und die Grafen von Ledlenburg, als deren Erbfolger im Besitze dieser Herrschaft, die Freigrasschaft Wesenvort, wozu Lünen gehörte, vom Bischofe von Münster zu Lehn trugen; sie hieß später die Freigrasschaft der Herren von Rechede und Ralmann, weil diese von jenen wieder damit beasterlehnt waren. Da aber jede höhere Stadtgerichtsbarkeit nur durch Exemption aus dem Freigrasschafts- oder dem Landgerichte entstanden ist, und die Verwaltung und Ausübung derselben der Regel nach demjenigen zustand, welcher die Freigrasschaft, aus welcher die Stadt eximirt war, gehörte, so ist es unzweifelhaft, daß auch die höhere Gerichtsbarkeit in der Stadt Lünen, die nur einen kleinen Theil des Kirchspiels ausmachte, von den Münsterischen Bischöfen dependirte. Es steht auch urkundlich fest, daß im 13. Jahrhunderte die Bischöfe von Münster oder die von ihnen eingesetzten Richter mit dem Stadtrathe von Lünen das dortige Stadtgericht gebildet haben, daß von ihnen das Zoll- und Marktrecht abhing und daß sie die Maßregeln bestätigten, welche Rath und Bürger rücksichtlich der städtischen Einrichtungen und Gewohnheiten trafen. Endlich hatten die Bischöfe von Münster über Lünen auch das Kriegrecht, das in jenen ältern Zeiten in dem Aufgebotsrecht über die dortigen Lehnleute bestand. Das Verhältniß dieser Lehnleute zum Bischofe hat ohne Zweifel schon vor dem Entstehen der Stadt bestanden und war aus der Hofesverwaltung hervorgegangen; als dann der Hof zur Stadt umgeschaffen war, bildeten die Einwohner eine eigene Stadtmiliz, die aber der Reichsmiliz in so fern untergeordnet blieb, als sie eine Reichsveste zu vertheidigen hatte. Aus Urkunden der Jahre 1219, 1260 u. s. w. wissen wir, daß Godfried von Rechede und seine Nachkommen zu den Lünenschen Lehnleuten gehörten und die Mühle in Lünen mit den Inseln (Werden) auf der Lippe von den Münsterischen Bischöfen zu Lehn trugen, bis Alt-Lünen seiner Festungswerke beraubt wurde. Dies geschah bereits am Ende des 12. oder gleich im Anfange des 13. Jahrhunderts¹⁸⁵⁰). Es behielt jedoch Lünen von da an noch sein Stadt-

¹⁸⁵⁰) In einer Urkunde vom J. 1256 heißt es, daß damals schon über

recht fort, bis es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Folge der Anlage von Neu-Lünen auf dem jenseitigen Lippenser durch die Grafen von der Mark den größten Theil seiner Einwohner verlor und nun zu einem offenen Dorfe herabsank¹³⁵¹⁾.

Kindlinger hält es bloß für wahrscheinlich, daß der dem Bischofe von Münster gehörende Oberhof, auf welchem zuerst die Kirche mit dem Dorfe und dann die Stadt Alt-Lünen sich erhob, ursprünglich Südlünen geheißen habe, weil gerade neben Alt-Lünen die noch bestehende Bauerschaft Nordlünen und der gleichnamige Oberhof anlege. Wir dürfen dies als gewiß bezeichnen; denn im ältesten Werbener Heberegister kommt wirklich neben der Bauerschaft Nordliunon noch die Bauerschaft Sudliunon vor (siehe oben S. 325), während das jüngere Werbener Heberegister nur noch ein Lunen (S. 347) kennt, worin das Kloster einen Mansus und zwei Mancipien besaß. Unter diesem Lunen kann also, da Nordliunon seinen Namen fortbehielt, nur das zum Dorf umgeschaffene Sudliunon verstanden werden. Diese Umschaffung und die dadurch bedingte Gründung einer Kirche muß daher, so dürfte zu schließen gestattet sein, zwischen den Zeitpunkten der Abfassung jener Heberegister, d. i. also zwischen dem Anfange des 10. und der Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Wir sahen auch oben, daß Lünen früher als Werne der Sammelplatz war für allgemein westfälische Berathungen; und der Umstand, daß mehrere von beiden Seiten der Lippe kom-

40 Jahre in Lünen kein castrum oder munitio mehr gewesen sei. Zur Zerstörung der Burg war wieder, wie beim Abbruch der Burg von Lippborg, die Eifersucht der Kölner wirkende Ursache. Diese Eifersucht hat sich in der Folge am kölnen Bisthume schwer gerächt, da die gefährlichsten Feinde desselben, die Grafen von der Mark, den größten Nutzen daraus gezogen haben.

¹³⁵¹⁾ Am Ende des 12. Jahrhunderts kommen auch erst die Herren von Rechede als Burggrafen vor, während sie vorher castellani waren. Sie waren unzweifelhaft Burgmänner des Bischofs zu Lünen, und die Burg Rechede ist erst nach der Niederlegung der Festungswerke von Lünen errichtet worden.

mende alte Hauptstraßen bei Lünen zusammentreffen, macht es um so wahrscheinlicher, daß der Ort als solcher Sammelplatz ein hohes Alter hat. Lange nach der Regierungszeit B. Sigfrid's († 1032) werden wir also seine Gründung in keinem Falle ansetzen dürfen.

Man könnte freilich für die Behauptung, daß die Gründung der Kirche von Alt-Lünen erst mit Gründung der Stadt erfolgt sei, sich auf folgende Momente, berufen: 1) Vor dem Jahre 1175 deute keine urkundliche Angabe auf ein Bestehen der Pfarrei hin. Erst in diesem Jahre finde sich „Amelungus sacerdos de Lunen“, im J. 1186 „Wilhelmus sacerdos de Lunen“ genannt¹³⁵²⁾. 2) Desgleichen werde das officinm album des Doms, dem die Kirche von Lünen annex war, nicht vor dem J. 1186 erwähnt¹³⁵³⁾. Und endlich 3) stamme auch der romanische Thurm der jetzigen Kirche, so wie der Scheibgurtbogen zwischen Chor und Mittelschiff aus dem Ende des 12. Jahrhunderts.

Aber durchschlagend sind offenbar diese Gründe an sich keineswegs. Dagegen ist es unzweifelhaft, daß Alt-Lünen und die Nachbarpfarrei Bort Filialen von Werne sind. Nun war aber die Pfarrkirche von Werne schon seit dem J. 1139 dem Kloster Cappenberg incorporirt, und es kann daher die Abtrennung jener Filialen von Werne nicht nach dem J. 1139 erfolgt sein, weil sonst das Kloster dazu nicht bloß seine Zustimmung hätte geben, sondern auch gebührende Entschädigung hätte fordern müssen. Ueber das Eine wie das Andere konstatirt nichts, obschon uns über alle wesentlichen Vorgänge in Betreff des Klosters Cappenberg im 12. Jahrhunderte die Urkunden erhalten sind. Vielmehr wird die Kirche von Bort erst im J. 1175 dem Kloster Cappenberg incorporirt¹³⁵⁴⁾, und zwar ohne daß dabei des Filialverhältnisses dieser Kirche zu Werne irgendwie gedacht wird, was

¹³⁵²⁾ Erhard, Cod. Nr. 374, 465. Wilmans, u. v. Nr. 92.

¹³⁵³⁾ Erhard, Cod. Nr. 465.

¹³⁵⁴⁾ l. c. Nr. 374.

doch unerklärlich wäre, wenn die Kirche erst kurz vorher hauptsächlich durch das Zuthun des Klosters ihren Pfarrbezirk erhalten hätte. Nimmt man noch hinzu, daß das Kloster Cappenberg im Pfarrbezirk von Bork lag, und zwar am äußersten Ende desselben nach Werne hin, dann wird es klar, daß die Kirche von Bork nicht erst nach Stiftung des Klosters im J. 1122 gegründet sein kann, denn in diesem Falle würde das Kloster gewiß nicht zugestanden haben, die Kirche eine Stunde Wegs von Cappenberg entfernt zu errichten. Sind doch alle andern Pfarrkirchen, die dort, wo ein Kloster bestand, errichtet wurden, in unmittelbarer Nähe des Klosters errichtet und sofort unter dessen Verwaltung gestellt worden.

2. Also auch die Kirche von Bork hat wie die von Altlünen unzweifelhaft schon vor dem Jahre 1122 bestanden. Nun ist Altlünen als Pfarrbezirk seiner Lage und Größe nach gewiß nicht älter als Bork, sondern entweder gleichzeitig mit diesem oder später noch von Werne abgetrennt. Das Erstere ist wohl das Wahrscheinlichere und würde somit auch die Gründung der Pfarrei Bork in oder bald nach der Zeit Bischofs Sigisfrid (1022 — 1032) zu setzen sein.

Für eine so frühe Gründung dieser Filiale spricht noch der Umstand, daß die Kirche als bischöfliche Gründung anzusehen ist. Dem Bischöfe nämlich muß das freie Kollationsrecht über dieselbe zugestanden haben, denn sonst hätte B. Herimann II. sie nicht ohne Mitwirkung eines Andern an Cappenberg übertragen können, er that es vielmehr zum Troste seiner Seele ¹⁸⁵⁵⁾, nach vorsichtiger Ueberlegung ¹⁸⁵⁶⁾ und ohne alle Einschränkung, so daß das Kloster die Pfarrstelle fortan mit einem seiner Mönche besetzen konnte ¹⁸⁵⁷⁾, Die Kirche ist aber auch allem Anscheine

¹⁸⁵⁵⁾ „pro remedio animae nostrae“. Erhard, Cod. 374, vom J. 1175.

¹⁸⁵⁶⁾ provida deliberatione l. c. Nr. 548 v. J. 1195.

¹⁸⁵⁷⁾ Ipsam ecclesiam nos eis (fratribus Cappenbergensibus) regendam commendavimus.

nach auf bischöflichem Grund und Boden erbaut, da die Herren von Bork (de Burk) von Anfang an, wo sie urkundlich auftreten, als Ministerialen des Bischofs von Münster bezeichnet werden, und ihre ältesten Besitzungen, so weit wir sie kennen, vom Bischofe zu Lehn trugen¹³⁵⁸). Das Dorf Bork liegt umgeben von der Bauerschaft Altenbork (Aldenburk)¹³⁵⁹). Die Grundfläche, worauf dasselbe entstanden, muß daher als ursprüngliches Pertinenzstück des Haupthofes der Bauerschaft, des noch bestehenden Schulzenhofes Altenbork, angesehen werden. Bork verhält sich also zu Altenbork, wie das uns nahe gelegene Koxel zu Altenkoxel.

3. Ueber das Muttergottes-Patrocinium der Kirche von Allünen war schon früher (S. 502) Rede. Auch dieses weist, wie wir zeigten, für das Entstehen der Kirche auf den Anfang des 11. Jahrhunderts hin. Eine Urkunde vom J. 1335 handelt von einer in Alt-Lünen üblichen Umbracht eines Bildes und einer Reliquie der Muttergottes auf dem Pfingstfeste und von einer bestehenden Gewohnheit, in der Kirche daselbst Menschen zu Ehren der Muttergottes zu wägen¹³⁶⁰).

Patron der Kirche von Bork ist der h. Erzmartyrer Stephanus. Bei der Visitation vom J. 1613 wurden Reliquien dieses Heiligen noch in der Lumba des Altars vorgefunden und in einem „alten Missale“ fand man die Notiz, daß außer einem Arme des h. Stephanus noch Reliquien mehrerer andern Martyrer aufbewahrt würden. Die Reliquie des h. Stephanus wird der Kirche wohl von Beckum überkommen sein.

¹³⁵⁸) Siehe die Urkunden, die s. v. Burk im Index zu Erhards Cod. angezogen sind.

¹³⁵⁹) Erhard, Cod. Nr. 523.

¹³⁶⁰) Nach Du Cange war es nämlich ein alter Brauch, der sich noch spät in Belgien erhalten hat, kranke Kinder (unsere Urkunde spricht von homines) zu den Gräbern der Heiligen oder deren Altären zu bringen und sie hier wägen zu lassen. Statt des gleichen Gewichtes wurde dann eben so viel Korn, Wachs und dergl. geopfert und zugleich die Fürbitte des Heiligen für den Kranken angerufen. Riefert u.:S. VII. 148.

§. 84.

Die Filialen Nord- und Südkirchen (nebst Capelle).

In dem alten Pfarrgebiete von Werne gab es drei Höfe mit Namen Ihtari. Auf einem derselben ist unser Nordkirchen, auf dem zweiten Südkirchen und auf dem dritten Capelle entstanden. „Ecclesia Ihtari quae Suthkirike vocatur“ und „Northkirken Ihtari“ kommen beide in der vielermähnten Urkunde aus den J. 1022 — 1032 vor und in einem propsteilichen Register der Abtei Werden vom J. 1160 heißt es: „De curte Ithere, modo Nortkirken una decima . . . De eadem curte altera (Südkirchen) decima etc.¹³⁶¹⁾. Diese beiden Kirchen bestanden zur Zeit der edlen Meinmod; sie gründete eine dritte Kirche Ihtari. Daß diese das jetzige Capelle ist, ergibt sich als unzweifelhaft aus den Namen der Höfe, die nach der Absicht B. Sigfrids den Pfarrsprengel dieser Kirche bilden sollten. Er bestimmte nämlich dazu 1) von der Pfarrei Werne 27 Höfe belegen in: Simanningthorp (nicht Schmintrup sondern Sermelingthorp jetzt Kressport bei Capelle), Lasingi (Losingen ebendas.), Westhornon (westlicher Theil der Bauersch. Hornon), Wigeringthorp (Wederup); 2) von der Pfarrei Südkirchen 11 Höfe de villa Ledscipi (jetzt Osterbauerschaft im Kirchspiel Südkirchen; 3) von der Pfarrei Nordkirchen 25 Höfe de villis Hathoworkingthorp (jetzt Oldorferbauerschaft), Hildingthorp (Hilkerup) et omnis Pikenbrok (heißt noch so); 4) endlich von der Pfarrei Ascheberg Westeringen et Ostaringen (jetzt Oster- und Westersette von Ascheberg) und die Höfe Garikingthorp, Westmithikingthorp et Paringthorp (die beiden ersten Namen finden sich nicht wieder, der letzte bedeutet das jetzige Bachtrup bei Capelle)¹³⁶²⁾. Alle diese Höfe

¹³⁶¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 103b. Niefert u.: S. II. 49.

¹³⁶²⁾ v. Seebur, Zeitschr. Westphalia III. 210. Niefert, u.: S. II. 43. 50.

nun, soweit sie sich konstatiren lassen, liegen in der Umgebung der Kirche von Capelle; das etwas nördlich davon gelegene Gut Ihterls mag noch eine Erinnerung an den alten Namen Ihtari enthalten. Capelle ist nun nie selbstständige Pfarrei geworden; es gehört vielmehr heute noch zur Pfarrei Werne. Nord- und Südkirchen aber finden sich auch nach der Zeit B. Sigfrids urkundlich als bestehende Pfarreien erwähnt. So ist in einer Urkunde vom J. 1184 de dote in Nortkircken Rede, in andern aus den J. 1246 und 1267 wird die parochia Nortkerken genannt und im J. 1283 wird Henricus presbyter rector ecclesiae in Nortkerken von der Verbindlichkeit freigesprochen, dem Vice Dominus des Münsterischen Doms als Archidiacon ecclesiae in Nortkerken ein Kathedraticum zu entrichten, da dasselbe vierzig Jahre und darüber und seit unvordenklicher Zeit nicht gezahlt sei und die Kirche von Altersher (ab antiquo) von solcher Leistung frei (immunis et libera) gewesen sei ¹³⁶³). Sutkerken wird als parochia in einer Urkunde vom J. 1246 erwähnt und in dem J. 1267 erscheint Hugo plebanus ecclesiae Sudkerken ¹³⁶⁴).

Von wem nun und wann sind beide Kirchen gegründet?

1. Der Hof Ihtari, worauf Nordkirchen entstand, gehörte der Abtei Werden, wie schon eine Urkunde aus der Zeit B. Duob's (967 — 993) ¹³⁶⁵) bezeugt. Die Herren von Morrien sind damit belehnt worden. Erst spät haben sie den Hof erblich an sich gebracht, und daraus die Herrlichkeit Nordkirchen gebildet ¹³⁶⁶). Die Abtei Werden aber behielt das Patronat über die Kirche. Diese muß daher als eine Gründung der Abtei Werden ange-

¹³⁶³) Erhard, Cod. Nr. 443. Wilmans, u. B. Nr. 461, 787. Nieferst, u. S. IV. 31.

¹³⁶⁴) Wilmans, u. B. Nr. 461, 799, 855.

¹³⁶⁵) Vergl. oben S. 280 mit S. 347. Das an letzterem Orte genannte Nortkircken ist das an ersterem genannte Ihteri.

¹³⁶⁶) Johann Morrien und seine Söhne Johann und Gerhard waren Burgmänner zu Boglar. Als sie im J. 1398 das Schloß Nordkirchen bauen wollten, mußten sie erst den dazu nothwendigen

sehen werden. Der Hof Ihtari dagegen, worauf Südkirchen sich erhob, war Eigenthum des Bischofs von Münster bis zum J. 1194, wo B. Herimann II. ihn dem Kloster Nottula überwies (1867). Auch das Patronatsrecht über Südkirchen hat stets der Bischof von Münster geübt. Südkirchen ist also als bischöfliche Gründung zu betrachten.

2. Die Zeit der Gründung beider Kirchen anlangend, mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß das älteste Werdener Heberegister die Namen Northkirike und Suthkirike, welche offenbar mit Gründung der Kirchen daselbst entstanden sind, noch nicht kennt; es bezeichnet das der Abtei gehörige Nordkirchen noch durch den bloßen Hofesnamen Ihtari. Dagegen heißt es, wie wir sahen, in der Sigisrid'schen Urkunde: Northkirken Ihtari und Ihtari quae Suthkirike vocatur. Hier kämpfen also gewissermaßen beide Namen bereits miteinander. In dem jüngeren Werdener Heberegister aber und den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts verschwindet der Name Ihtari allmählig, und man spricht zuletzt nur mehr von Northkirken und Sutkirken. Hieraus werden wir schließen dürfen, daß die Kirchen nicht lange vor Ende der Regierungszeit B. Sigisrids, wo sie zuerst erwähnt werden, gegründet seien. Es kommt hinzu, daß wenn die von B. Sigisrid beabsichtigte dritte Pfarrei Ihtari (Capelle) wirklich zu Stande gekommen wäre, die Pfarreien Nord- und Südkirchen in ihrem Bestande bis auf ein Minimum würden beschränkt worden sein. Dieser Bestand wird also damals noch jung und kaum rechtskräftig geworden sein, da sonst die Absicht einer so wesentlichen Beschränkung unerklärlich erscheint.

3. Auch die Patrocinien der Kirchen sprechen nicht unbedeutlich dafür, daß letztere eben noch zur Regierungszeit B. Si-

Platz vom Abte zu Werden durch Tausch erwerben. Kindlinger Bolmest. II. 423, I. 300.

1867) Erhard, Cod. Nr. 544. Die in der Nähe von Südkirchen gelegene curia Blissingh (jetzt Schulze Blissing) gehörte dem Domkapitel. Riefert, u. S. VII. 550.

gfrids errichtet seien. Patron von Nordkirchen ist der h. Mauritius, Patron von Südkirchen der h. Pankratius. Oben S. 70 fanden wir in dem Umstande, daß der Gründer der Mauritzkirche bei Münster, B. Fritheric I., vor Antritt seiner bischöflichen Regierung Dompropst zu Magdeburg war, wo seit dem J. 961 der Leib des h. Mauritius ruht, den Grund der Wahl dieses Patrons für seine neue Kirche. Es war aber B. Sigfrid vor Antritt seiner Regierung Abt des Klosters Bergen bei Magdeburg¹³⁶⁵⁾; aus seinem Einflusse erscheint also die Wahl des h. Mauritius zum Patron von Nordkirchen nicht minder erklärlich. War doch das Ansehen dieses Heiligen in Magdeburg und weiter Umgebung ein außerordentlich großes. Die hohe Werthschätzung seiner Reliquien erkennt man schon aus der Feierlichkeit, womit im genannten Jahre die Translation stattgefunden hat. König Otto selbst veranstaltete sie, päpstliche Legaten und zahlreiche Bischöfe waren dabei gegenwärtig. So viel ist gewiß, daß erst seit dem J. 961 die Verehrung des h. Mauritius in Sachsen überhaupt und Westfalen insbesondere allgemein geworden ist. Im J. 1042 wird die Maurittuskirche auf der Insel bei Minden gegründet¹³⁶⁹⁾, im J. 1070 die Mauritzkirche bei Münster, um das J. 1100 die Maurittuskirche von Haus-Dülmen; und die Maurittuskirche von Enniger steht auf einem dem Stifte St. Mauriz gehörigen Hofe und ist daher nach 1070 gegründet. Eine weitere Kirche aber, die dem h. Mauritius geweiht wäre, gibt es außer der von Nordkirchen im Münsterlande nicht; ihre Gründung fällt daher unzweifelhaft auch nach dem Jahre 961.

Zu einer ähnlichen Schlußfolgerung führt uns in Betreff Südkirchens das Patrocinium des h. Pankratius.

Es ist Thatsache, daß im Mittelalter auch unsere westfälischen Städte in lebhaftem Wechselverkehr mit den Welthandelsstädten Flanderns: Gent, Brügge u. s. w. gestanden haben.

¹³⁶⁵⁾ Erhard, Reg. 587, 912.

¹³⁶⁹⁾ Erhard, Reg. 1030.

Auf den dortigen Handelskomptoiren gingen nicht bloß die Kaufleute von Aachen und Köln sondern auch die von Duisburg, Dortmund, Soest, Münster zur Lehre. Ja, man darf sagen, daß der Zwischenhandel, den im Mittelalter die Westfalen einerseits nach den Ostseeländern mit den besser verarbeiteten und gefärbten flamländischen Tüchern und Wollenstoffen überhaupt, sowie andererseits nach Flandern mit den im Norden gewonnenen, in ganz Europa gesuchten Pelzen nebst dem einheimischen groben Tuch, Leinwand, Wachs u. s. w. getrieben haben, ein höchst bedeutender gewesen ist. Es kommt hinzu, daß die häufigen Konflikte, worin die nach völliger Unabhängigkeit strebenden Städte Flanderns mit den dortigen Fürsten geriethen, manche und zahlreiche Auswanderungen zur Folge hatten, die den rheinischen und westfälischen Städten zu Gute kamen¹³⁷⁰). Positive Zeugnisse für diesen lebhaften Wechselverkehr lassen sich allerdings erst aus dem 12. und 13. Jahrhunderte beibringen; aber es ist doch offenbar, daß derselbe nicht plötzlich entstanden, sondern sich allmählig gebildet hat. Spuren davon weist schon die karolingische und noch frühere Zeit auf¹³⁷¹). Nun ist es ferner Thatsache, daß die Reliquien des h. Pankratius im J. 985 von Rom nach Gent, der berühmten Hauptstadt Ostflanderns, transferirt worden sind¹³⁷²); und wiederum ist es Thatsache, daß die Pankratiuskirchen, welche wir bisher schon im Münsterlande kennen lernten, die von Wellern, Vorhelm und Hövel, erst nach dem

¹³⁷⁰) Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterth. XVII. 182.

¹³⁷¹) Der h. Willibrord von Alberdingk Thym, deutsche Ausgabe, S. 33. 52. Die Flämänder waren Sachsen oder doch ein aus Sachsen und Friesen gemischter Volksstamm, dessen Sprache und Sitten den unserigen stets verwandt blieben. Die dem 4. Jahrhunderte angehörige Notitia imperii nennt die Nordwestküste Galliens litus Saxonicum, und in einem Diplome Dagoberts I. vom J. 629, in welchem gewisse Bölle für das Befahren der Flüsse Canche und Seine festgesetzt wurden, welche Childibert III. im J. 710 bestätigte, werden die Flämänder geradezu Sachsen genannt.

¹³⁷²) Annales Gandens. apud Pertz. Mon. II. 188.

10. Jahrhunderte gegründet wurden. Dasselbe werde ich später von den fernern Pantratiuskirchen zu Minkenrode, Sulbern, Anholt, Dingden und Gescher nachweisen, wo zu zeigen ist, daß diese wie jene Kirchen lauter Filialpfarrkirchen sind. Es wird daher, so schließe ich, auch von der Filiale Südkirchen anzunehmen sein, daß sie erst nach dem Jahre 985 gegründet, und daß die Wahl ihres Patrociniums wie das der genannten übrigen Pantratiuskirchen eine unmittelbare oder mittelbare Folge jener Translation der Reliquien dieses Heiligen nach Gent in Flandern gewesen ist.

§. 85.

Die Filiale Herbern.

Wir sahen oben, daß B. Sigifrid Westhornon und Wigeringthorp von der Pfarrei Werne abzuzweigen beabsichtigte, um sie der projektirten Pfarrei Ihtari (Capelle) zuzutheilen. Die Bauerschaften Horn und Wedendorf gehören aber später zur Pfarrei Herbern; mithin hat zur Zeit B. Sigifrids Herbern als Pfarrei noch nicht bestanden und ist sie ihrem südlichen Theile nach ein Abspaliß von der Pfarrei Werne. Da dem also ist, so ergibt die Lage der Pfarrei Herbern weiter, daß sie ihrem nördlichen und nordwestlichen Theile nach von Ascheberg genommen ist.

Urkundlich erscheint Herbern als Pfarrei zuerst im Jahre 1188¹³⁷³). Auf ein noch früheres Bestehen weist eine Urkunde aus der Zeit B. Ottos I. (1204 — 1218) hin, worin von einem Vergleiche die Rede ist, der eine geraume Zeit früher zwischen dem Kloster Rappenberg und Albertus praepositus et pastor in Herborne so wie dessen Vitar Burchardus wegen Einkünfte dieser Pfarrstelle getroffen wurde¹³⁷⁴). In Urkunden aus den J 1267 und 1268 erscheint Gerhardus ple-

¹³⁷³) Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29.

¹³⁷⁴) Wilman's, u. B. Nr. 28.

banus de Hereborne ¹⁸⁷⁵). Wer sind hier Albertus praepositus et pastor und Gerhardus plebanus. Es sind nicht die residirenden Pfarrer von Herbern, sondern s. g. veri pastores, bloße Besitzer des Pastoral-Beneficiums, wie schon der Umstand bekundet, daß neben dem Albertus praepositus ein Pfarrverwalter, vicarius (perpetuus) Burchardus, auftritt. Woher sollte auch ein Pfarrer als solcher zu dem Titel praepositus kommen? Albertus und Gerhardus sind Kanoniker des Münsterischen Doms, dem die Pfarrstelle von Herbern annex war; und zwar ist Albertus praepositus derjenige, welcher unter diesem Namen im J. 1165 als Dom-Cellerar und im J. 1181 als Domscholaster vorkommt. Den Titel praepositus führte er als Propst von St. Ludger zu Münster, welche Stelle auch seine beiden Nachfolger in der Dom-Scholasterie, Theodoricus (1182, 1185) und Henricus (1192) bekleideten ¹⁸⁷⁶). Der Gerhardus plebanus in Herborne mag dann der in den J. 1265, 1267 und 1272 u. s. w. unter den Domkanonikern vorkommende Gerhardus de Lon sein. Bestätigt wird das Gesagte durch den doppelten Umstand, daß die curia Herborne Eigenthum des Münsterischen Domkapitels war ¹⁸⁷⁷), und daß nach den ältesten Visitations-Protokollen dem Domscholaster das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Herbern zustand. So muß also die Pfarrstelle als eine Gründung des Münsterischen Domkapitels angesehen werden. Patron der Kirche ist der h. Benedictus, der sonst im Münsterlande als Kirchenpatron nirgends erscheint. In Herbern hatte, schreibt Kampshulte (l. c. S. 176) „schon frühzeitig das Benediktinerkloster Hohenholte, welches seinerseits anfangs dem Niklasstifte in Rheims untergeordnet war, bedeutende Zehntgefälle, und es ist kein Zweifel, daß der Kirchenpatron

¹⁸⁷⁵) l. c. Nr. 787, 818.

¹⁸⁷⁶) Vergl. die Urkunden, wie sie im Index zu Erhards Reg. und Codex S. 68. sub v. v. (Dom) Cellerarii, scholarum magistri und sub v. Ludgerikirche angezogen sind.

¹⁸⁷⁷) Riefert, u. S. VII. 547.

noch jetzt auf jene alten Beziehungen hinweist.“ Dagegen muß bemerkt werden, daß die Zehntgefälle, welche das Kloster Hohenholte aus Herbern bezog, nur jährlich 3 Schillinge und zwei Denare betragen; der Betrag ist zu gering, um besondere Beziehungen zwischen dem Kloster und dem Orte voraussetzen zu lassen. Dann auch ist das Kloster Hohenholte erst im J. 1142 gegründet; die Pfarrkirche von Herbern aber erscheint nach obigen Nachrichten schon um das J. 1175 dem Domkapitel inkorporirt; sie wird daher schon geraume Zeit früher bestanden haben. Endlich auch ist das Kloster Hohenholte als Benediktinerkloster zu keinem Ansehen und besondern Einfluß im Bisthum gekommen. Das Mikastusstift hat schon im J. 1189 auf das Schutzrecht über dasselbe zu Gunsten des Bischofs von Münster Herimanns II. verzichtet, der dann der Verarmung des Klosters nicht anders als durch Umänderung desselben in ein Frauenkloster zu begegnen wußte¹³⁷⁸⁾. Uebrigens werden wir Kampfschulte darin beipflichten müssen, daß das Patrocinium von Herbern zu einem Benediktinerkloster in Beziehung zu bringen ist; es wird dies aber, wenn nicht die Abtei Werden, die Abtei Liesborn sein. Die Abtei Werden hatte zu Herbern selbst nur einen Pflchtigen, der jährlich 13 Malter Gerste zu prästiren hatte¹³⁷⁹⁾ aber in der Pfarrei Ascheberg, wovon Herbern größtentheils abgezweigt ist, hatte dieselbe Abtei der Pflchtigen noch weitere fünf, ja es finden sich deren in den meisten der umherliegenden Bauerschaften. Die Abtei Liesborn aber trug die alte und große Huninchove zu Ascheberg, welche sie im J. 1303 käuflich an sich brachte, Jahrhunderte lang vorher von dem Kloster Rastede zu Lehn¹³⁸⁰⁾.

Ein Hof Heriburnon kommt schon im Diplom vom 1. Juni 890 unter den Gütern vor, welche König Arnulf auf

¹³⁷⁸⁾ Erhard, Cod. Nr. 238, 285, 494, 584 Wilmans, u. B. Nr. 29, 236, 271.

¹³⁷⁹⁾ Sacombt. Archiv II. 225, 264.

¹³⁸⁰⁾ Zeitschr. f. v. G. u. A. XXV. 241 ff. vergl. mit dem, was oben S. 558 gesagt wurde.

der Synode zu Forchheim an den Bischof Wigbert von Verden resp. dessen Domkapitel schenkte. Es ist aber hier nicht die dem Domkapitel von Münster gehörige curia Heriburnon gemeint, sondern, wie spätere Nachrichten ergeben, ein in unmittelbarer Nähe in villa Adthorpe (jetzt Arup) gelegenes Besitztum. Bischof Wigbert, Urenkel Wibulinds, hatte dasselbe vor der Schenkung bereits vom Kaiser zu Lehn getragen, und wahrscheinlich waren auch schon seine Voreltern damit belehnt gewesen. Wir dürfen das Gut daher für ein solches halten, welches vom kaiserlichen Fiskus zur Zeit der Eroberung Sachsens eingezogen ist. Gleiches mag auch von der curia Herburnon gelten, die dann ebenfalls durch kaiserliche Schenkung an unsern Dom gekommen wäre. Wahrscheinlich hat die Umgebung von Herbern schon in der vorchristlichen Zeit zu allgemeinen Landeszwecken, namentlich zu Heerversammlungen, gedient. Der Name selbst deutet in seiner ersten Hälfte (Heri) darauf hin¹³⁸¹). Die andere Hälfte des Namens (brunnen, burno, born) hängt ohne Zweifel mit der Thatsache zusammen, daß im Gebiet von Herbern drei Bäche entspringen: die Emmer, die Horne und die Senegge. Diese Quellen machten das Gebiet offenbar zu einem Heerlager sehr geeignet, zumal dasselbe durchaus flach sich hin-
streckt. Noch jetzt heißt die vom Ort bis zur Nordspitze des Pfarrgebiets sich hinziehende Fläche „das große Feld.“ Gerade so wird der Name Heribeddion, eine Bauerschaft in der Pfarrei Greven (siehe oben S. 227), worin das s. g. Rederfeld liegt, zu erklären sein, so wie ferner Heriveld in der Pfarrei Liesborn (siehe oben S. 338).

§. 86.

Die filiale Selm.

Selm, früher Seliheim — Selhem, ist uns als Bauerschaft schon in Urkunden aus den J. 856 und 889 begegnet (siehe oben

¹³⁸¹) heri-berga heißt Heer- oder Feldlager, heri-malder Malter als Heersteuer, heri-scilling Geldabgabe für das Heer. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler S. 123.

6. 271, 281), und aus dem ältesten Werbener Heberregister haben wir bereits die curtis Selhem als einen der Haupthöfe der Abtei Werden kennen gelernt. (Vergl. S. 331 und 347). Als dieser Abtei gehörig findet sich die curtis auch noch in einer Urkunde vom J. 1225 genannt¹²⁸²⁾. Nun hat auch bis zur jüngsten Zeit das Patronatsrecht über die Kirche zu Selm der Abtei Werden zugestanden. Es muß daher die Kirche als eine Gründung dieser Abtei angesehen werden. Ist dem also, dann folgt, daß diese Gründung vor dem J. 891 nicht erfolgt sein kann, denn das bis zu diesem Jahre reichende Cartularium Werthinense führt die curtis Selhem unter den Besitzungen der Abtei noch nicht auf¹²⁸³⁾. Die Kirche von Selm ist demnach sicher eine nachlubgerianische Gründung. Aber als Gründung der Abtei Werden ist sie jedenfalls nicht nach der von Nordkirchen erfolgt. Stand doch auch bei Selm auf der Dintelhaide der Hauptstuhl Wesenvort, von dem die Freigrafenschaft dieses Namens benannt worden ist. (Auf der Dintelhaide sollen nach Rumann noch die Bänke stehen, auf welchen Gericht gehalten wurde; jedenfalls hat die Haide selbst ihren Namen von Ding oder Gericht). Urkundlich wird die Pfarrei zuerst im J. 1188 erwähnt, sodann im J. 1274, wo zugleich Bertramus plebanus in Selhem auftritt¹²⁸⁴⁾. Man könnte zweifeln, ob an erster Stelle unser Selm und nicht Zelhem up der Gouwe

¹²⁸²⁾ Wilmans, u. s. B. Nr. 221.

¹²⁸³⁾ Das Register zu Erhard's Regesten wirft sub voce Seliheim ganz verschiedene Orte zusammen. Das Reg. 241 genannte Selehem oder vielmehr Salehem liegt bei Werden (Tacombi. I. Nr. 21) Zeitschr. f. v. G. u. N. XI. 38, Schünken, Gesch. der Abtei Werden S. 20); und das Reg. 1786 genannte Selehem ist Zelhem up der Gouwe (siehe oben S. 172); dorthin gehört auch der Erhard, Cod. Nr. 299 v. J. 1154, vorkommende Gerhardus de Selehem.

¹²⁸⁴⁾ Kindl. M. B. III. Urk. Nr. 29. Hier erscheint unter den Besitzungen des Grafen von Dale: in parochia Zelhem domus Popenhaslen. Wilmans, u. s. B. Nr. 940.

gemeint sei, aber die Reihenfolge, worin hier die Pfarrei genannt wird — sie steht zwischen Metlar (Methlar bei Hamm) und Reddinghausen — macht Ersteres mehr als wahrscheinlich. Zudem bestand am Ende des 12. Jahrhunderts bereits die eine Viertelstunde vom Ort Selm belegene Burg Boglar. Die Burg aber ist offenbar jünger als die Kirche, weil im andern Falle der Ort sich nicht um diese, sondern um die Burg gebildet haben und auch die Kirche bei der Burg errichtet sein würde. Daß die Burg Boglar am Ende des 12. Jahrhunderts bereits bestand, ist freilich nicht strikte zu erweisen, aber doch zu erschließen. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts nennen sich schon die Herren von Reinhövel nach dieser Burg. Diese Herren treten urkundlich zuerst im J. 1139 auf und zwar unter den Ministerialen des Bischofs von Münster. Von letzterem trugen sie auch den Amtshof Werne nach Schultenrecht zu Lehn. Sie werden daher auch ursprünglich nicht eigentliche Besitzer der Burg Boglar sondern nur Lehnsträger derselben gewesen sein. Die Lehen sind ja so vielfach allmählig in Besitz übergegangen. Der Wortlaut der Urkunde vom J. 1282, worin Godfrid von Reinhövel dem Bischofe Eberhard die Burg sammt ihren Attinentien wieder verkauft, deutet solches auch an. Er verkauft sie nämlich so, wie sein verstorbener Bruder Gerlmann sie zu Lehn getragen, resp. besessen hatte (*sicut ea Hermannus frater noster bonae memoriae tenuit et possedit*)¹²⁸⁵).

Patrone der Kirche von Selm sind die h. Fabian und Sebastian. Beide Heiligen, welche auch in der Litanei von jeher zusammen angerufen wurden, weil sie an demselben Tage (20. Januar), obschon nicht in demselben Jahre (250 resp. 288) zu Rom den Martyrertod erlitten, finden wir im Münsterlande auch noch als Patrone der Kirchen zu Osterwid und zu Darup. Zur Wahl dieses Patrociniums hat wohl der h. Sebastian den

¹²⁸⁵) Urkunden bei Erhard s. v. Reinhövel und Werne, Wilman's, u. s. B. Nr. 522, 570, 571, 605, 609. Zeitschrift Westfalia, 1825, Stück 36.

Ausschlag gegeben, da er bekanntlich im Mittelalter zu den Lieblingsheiligen der Ritter wie des Volkes gehörte (Siehe oben S. 419, 422). Er kommt daher vielfach auch allein als Patron vor, so im Münsterschen, wie wir schon sahen, zu Nienberge und weiter noch zu Amelsbüren, während mir nicht bekannt ist, daß irgendwo der h. Fabian allein als Kirchenpatron gefeiert wird. Wie wir uns nun genöthigt sahen, die Gründung der Kirche von Nienberge in die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zu setzen, so wird später ähnliche Nothigung rücksichtlich der Kirchen von Osterwid und Darup an uns herantreten. Somit werden wir auch die Gründung der Kirche von Selm mit allem Juge in dieselbe Zeit setzen dürfen. Die Berechtigung hierzu liegt um so näher, weil es uns ja bereits als sichere Thatsache gilt, daß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts im Bisthume Münster wie in dem von Paderborn (siehe oben S. 395 ff.), in ersterm namentlich von der Regierungszeit B. Sigfrids an, erst der eigentliche Anfang gemacht worden ist, die alten großen Pfarrbezirke in kleinere zu zerlegen und dafür neue Kirchen zu bauen. Zur weitern Erklärung dieser Thatsache sei hier nachträglich noch darauf hingewiesen, daß die chiliastische Idee, mit dem tausendsten Jahre nach Christi Geburt werde das Weltende und das jüngste Gericht eintreten, ohne Zweifel auch einen großen Theil unseres Volkes beherrscht hat. (Unser Bischof Duodo, der in den J. 967—993 den neuen Dom baute, kann allerdings davon nicht angesteckt gewesen sein; vielmehr kann dieser Dom-Neubau nur als ein lauter Protest gegen diese Idee angesehen werden). Da erscheint es nun eben so natürlich, daß das Volk im Allgemeinen vor dem gefürchteten Eintreffen des Weltendes jeder durchgreifenden Neuerung seiner irdischen Verhältnisse durchaus abhold gewesen, als daß dasselbe Volk, nachdem die Furcht vor jenem Ereignisse sich als Illusion erwiesen, von neuem Lebensmuthe erfaßt worden ist und für Verbesserung seiner irdischen Beziehungen leicht zu begeistern war. Was daher Glaber Rudolphus zum J. 1003 schreibt: „Mit diesem Jahre begann man fast auf dem ganzen Erdenrunde, besonders aber

in Italien und Gallien, an Stelle der alten neue Kirchen zu bauen, obschon unter jenen mehrere noch in geziemendem Zustande waren und keiner Erneuerung bedurften“ — wendet Ennen in seiner Geschichte der Stadt Köln in vorzüglichem Sinne auf diese an. Wie sollte dasselbe, wenigstens für die nächstfolgende Zeit, nicht auch von Westfalen gelten? Es ist auch gewiß, daß jene Idee, so verkehrt sie an sich war, den religiösen Sinn vielfach geweckt hat (*timor Domini initium est sapientiae*). Zeugen dessen sind die zahlreichen Vermächtnisse zu kirchlichen Zwecken, die jene Zeit aufweist, und die vielen Wallfahrten, die zum h. Grabe statt fanden ¹³⁸⁶).

12. Die ursprüngliche Pfarrei Ascheberg.

§. 87.

Unter den nördlich vom alten Pfarrgebiet Werne gelegenen Pfarreien hat die Pfarrei Ascheberg, bestehend aus dem Dorf und den Bauerschaften Hegener, Davensberg, Lütke, Wester-, Oster- und Nordbauerschaft noch jetzt den größten Flächeninhalt. Derselbe beträgt 23,240 Morgen. Wir sahen auch bereits, daß die nördlichen Theile der Filial-Pfarreien Herbern und Nordkirchen, zum Betrage von etwa 15,000 resp. 8,000 Morgen, von Ascheberg genommen sein müssen. Dazu kommt, daß die Pfarrei Ottmarsbocholt, welche im Dorfe, der Dorf-, Kreuz- und Oberbauerschaft nur 10,271 Morgen enthält, zwischen Ascheberg und der westlichen Dreingaugrenze gelegen ist und durch diese Lage, wie durch die Art ihrer Begrenzung nach der Ascheberger Seite hin sich augenscheinlich als Abzweigung von der Pfarrei Ascheberg kennzeichnet. Sind nun, wie sich unten wirklich ergeben wird, die östlich und nordöstlich an Ascheberg anstoßenden Pfarrgebiete von Dreusteinfurt und Minkenrodde ebenfalls Filialen, so ist klar, daß in Theilen derselben die weitere Ergänzung des

¹³⁸⁶) Alzog, Kirchengesch. S. 482. Ennen l. c. I. 717.

Pfarrgebiets von Ascheberg zur Größe einer ursprünglichen Pfarrei von c. 70,000 Morgen gefunden werden muß.

Oben S. 463 wurde bereits nachgewiesen, daß dasjenige „Ascenberg,“ wovon die edele Matrone Odelhildis von Ascheberg „omne ius et dominium proprietatis“ um das J. 1200 dem h. Paul zu Münster geschenkt hat, nicht unser Ascheberg bei Dre nsteinfurt, sondern ein Ascheberg bei Burgsteinfurt gewesen, und daß mit demselben das in den Stiftungsurkunden des Klosters Hohenholte aus den Jahren 1142 und 1152 erwähnte „Ascheberg“ identisch sei. Die edle Familie, welche von demselben ihren Namen führte, starb mit der Matrone Odelhildis aus, denn auf letztere war das ganze Dominium „ex morte fratrum suorum iure successionis“ übergegangen. Urkundlich werden aus dieser Familie genannt: Burchardus de Askeberg nobilis in den Jahren 1168 — 1185 und Henricus de Ascenberg nobilis in den Jahren 1188 — 1196 ¹³⁸⁷). Burchard war wohl der Vater und Heinrich einer der Brüder der Odelhildis. Auch L. von Ledebur hat jenes Ascenberg, welches Odelhildis dem h. Paul schenkte, irrig für Ascheberg bei Dre nsteinfurt gehalten, da er Rembertus de Stochem, von dem es in der Urkunde heißt, daß er in comecia regia, sub qua proprietas de Ascenberg sita est, als damaliger Inhaber des regium bannum die Schenkung der Odelhildis bestätigt habe, zu den Freiherren der Freigrasschaft Wesenvort zählt. Zu der Freigrasschaft Wesenvort gehört nämlich Ascheberg bei Dre nsteinfurt, nicht aber Ascheberg bei Burgsteinfurt ¹³⁸⁸). Der Irrthum von Ledebur's aber führt zu einem neuen Argument für die Richtigkeit meiner Behauptung. Stochum nämlich, wovon Rembert von Stochum seinen Namen führt, ist nicht etwa wie von Ledebur geglaubt haben mag, Stockheim an der Lippe in der Pfarrei Werne, sondern wie die Urkunden, in denen Rembert und seine Nachkommen auftreten, mit Sicherheit ergeben,

¹³⁸⁷) Erhard Cod. Nr. 342, 401, 402, 451, 483, 581).

¹³⁸⁸) Archiv f. Gesch. des preuß. Staats X. 165.

Stockheim bei Schöppingen. Dieses Stodum nun im Scopingau gehörte zur Frei-grafschaft Wettringen; also wird Rembert auch hier Frei-graf gewesen sein und nicht in der entlegenen Frei-grafschaft Wesenvort. Zum Scopingau und der Frei-grafschaft Wettringen gehörte aber auch Burgsteinfurt und seine Umgebung.

Neben der edlen Familie von Ascheberg existirte aber in unserem Bisthum eine Ritterfamilie desselben Namens, von welcher ich folgende Glieder erwähnt finde: Godefridus de Ascheberg miles im J. 1243, Godescalcus de Ascheberg Domher zu Osnabrück im J. 1244, Jordanus de Ascheberg miles im J. 1260, Godescalcus de Ascheberg miles in den J. 1270—1279, Wilhelmus de Ascheberg miles et fratres eius Godescalcus et Bertoldus 1267—1295, Godescalcus de Ascheberg miles 1283—1292, dann noch Godescalcus de Ascheberg im J. 1356¹²⁸⁹⁾. Diese Ritterfamilie gehörte unserm Ascheberg bei Drensteinfurt an und führte daher ihren Namen. Es folgt dies schon daraus, daß die genannten Glieder der Familie in den betreffenden Urkunden meist neben den Rittersn von Davensberg, Meinhövel und anderen, die derselben Gegend angehören, sich verzeichnet finden.

Es sind hier nun vor Allem zwei Thatsachen zu konstatiren. Die erste ist diese: Wie der edlen Familie von Ascheberg bei Burgsteinfurt eine Ritterfamilie von Ascheberg bei Drensteinfurt entspricht, so entspricht auch der edlen Familie von Burgsteinfurt eine Ritterfamilie von Drensteinfurt. Die nobiles de Stenvorde (Burgsteinfurt) erscheinen in unsern Urkunden vom Jahre 1129 an sehr häufig; nur einmal aber kommt in einer Urkunde vom Jahre 1177 ein Drensteinfurt angehörender Ritter, Lubertus de Stenvorthe, vor¹³⁹⁰⁾. Die andere

¹²⁸⁹⁾ Wilmans, u. B. 413, 426, 661, 787, 864, 1009, 1073, 1107, 1283, 1509, 1531, 1578, 1643. Fajne, Gesch. der westfäl. Geschlechter S. 27).

¹³⁹⁰⁾ Erhard, Cod. Nr. 388.

Thatsache ist folgende: Der Oberhof Drensteinfurt war ein Lehn des Osnabrückischen Bischofs, wie ich weiter unten des Nähern erweisen werde, und auch der Oberhof Bisping bei unserm Ascheberg (etwas nördlich vom Ort) war ein Lehn desselben Bischofs¹³⁹¹⁾. Nehmen wir an, daß die Ritter von Ascheberg diesen Bispinghof vom Bischofe von Osnabrück zu Lehn trugen, dann erklärt sich, wie jener im Jahre 1244 auftretende Godescalcus de Ascheberg Domherr zu Osnabrück geworden, und warum vor dem 13. Jahrhunderte Ritter von Ascheberg, obgleich sie mitten im Münsterlande wohnten, unter den hiesigen Rittersn und Ministerialen nicht auftreten. Ein Ritter von Drensteinfurt kommt ja auch nur ein einziges Mal vor. Erst im 13. Jahrhunderte treten die Ritter von Ascheberg auch in unsern Urkunden auf; früher werden sie keine den diesseitigen Bischöfen gehörende Ministerialgüter im Besitze gehabt haben. Da ferner, wie wir sahen, der Name Godescalcus in der Ascheberger Ritterfamilie sehr häufig ist, so wird in der Urkunde vom J. 1205, wo mehrere „in villa Ascheberg“ gelegene Höfe genannt werden und an der Spitze derselben Curia domini Godescalci, mit dieser curia eben der Rittersitz deren von Ascheberg gemeint und der damalige Inhaber derselben Godescalcus mit Namen der Vater jener im J. 1243 resp. 1244 auftretenden Godofridus und Godescalcus de Ascheberg gewesen sein¹³⁹²⁾. Daß die villa Ascheberg hier unser Ascheberg bei Drensteinfurt ist, kann nicht zweifelhaft sein. Der in derselben villa weiter genannte Hof domus viduae in then Lo ist der noch existirende Lohof und die ferner erwähnte curia Westhof und domus Wichberti sind das jetzige Haus Wester und das Colonat Bibbert. Die in der Urkunde vom J. 1235¹³⁹³⁾ genannten Bauerschaften: Seperode, Daldorpe, Elverthe, Godinge, Vridinchorp et Asceberge sind: Seppenrade, Daldrup

¹³⁹¹⁾ Rindlinger, Holmest. I. 236.

¹³⁹²⁾ Wilmanß, u. - B. Nr. 31.

¹³⁹³⁾ Wilmanß, u. - B. Nr. 331.

(Pf. Dülmen), Elvert (Pf. Lüdinghausen), Godinge (Pf. Senn, jetzt verschwunden) Vridinctorp (ebenfalls verschwunden) und unser Ascheberg. — Dagegen kann der Hof „Ascheberg“, welchen Graf Dietrich von Cleve im Jahre 1231 mit noch vier andern Höfen dem Bischof Ludolph von Münster übertrug, um sie als Lehen von demselben zurück zu empfangen, unser Ascheberg bei Drensteinfurt nicht sein. Die vier andern Höfe sind nämlich „Galen, Bude et duas Hungese“¹³⁹⁴⁾ und da diese im Ekevischen Gebiete liegen (Gahlen und Hünre zwischen Dinslaken und Schermbeck sind bekannt), so muß auch Aschebergh in dieser Gegend gesucht werden. Vielleicht ist das im ältesten Werbener Heberregister (Abschnitt I.) erwähnte, zur curtis Frimareshem (Frimeröhelm) gehörige Aschburg, das jetzige Asberg bei Meerß, gemeint, das früher wie Galen und Hünre auf dem rechten Rheinufer lag. (Siehe oben S. 373).

Im 16. Jahrhunderte nennen sich die Ritter von Ascheberg „von Ascheberg zu Biggint“¹³⁹⁵⁾. Biggint ist das jetzige Haus Bignt, wovon Wilmans mit Grund meint, daß es identisch mit der alten in der Freckenhorster Heberolle erwähnten Huninghova sei. Von ihr heißt es in einer Urkunde aus dem J. 1497, daß sie „vor dem Davensberge“ liege, was ganz der Lage des Hauses Bignt entspricht. Gewiß ist, daß zu der „Hünninghoyer Hoffsprachen“ die Inhaber der in der Nähe gelegenen Kolonate Velsmann, Möllmann, Trohe oder Trau, Meermann, Entrup oder Gentrup, Gembmann, Lohoff, Hülbusch, Fränking Mühle konstant einberufen wurden¹³⁹⁶⁾. Uebrigens kann die Huninghova nicht der ursprüngliche Sitz der Ritter von Ascheberg gewesen sein. Die Huninghova ist vielmehr ein von der Familie später erworbener Sitz, wie auch schon die Bezeichnung „von Ascheberg zu Biggint“ an sich verräth. Der ursprüngliche Sitz der Familie ist vielmehr im Ort selbst zu suchen,

¹³⁹⁴⁾ Wilmans, u. s. B. Nr. 292.

¹³⁹⁵⁾ Fahne l. c., Rumann Anspt.

¹³⁹⁶⁾ Zeitschr. f. v. Gesch. u. A. Bd. XXV. S. 244.

der auf einem Pertinenzstücke des später so genannten Bispinghofes entstanden sein muß. Noch jetzt findet sich im Dorfe Ascheberg ein Territorium, das den Namen „Platz“ trägt und nach welchem einzelne Bewohner den Unterscheidungsbeinamen „am Platz“ führen. Noch kommt baselbst ein Name Plässer (Platzmann, einer der auf dem Platz wohnt) vor. Platz wird im Münsterländischen gewöhnlich der freie Raum genannt, von welchem ein adeliges Haus umgeben, und der wiederum durch einen Ringgraben von dem Außenareal abgetrennt ist. Im Dorfe Ascheberg gibt es ferner eine bestimmte Gegend, welche „der Burgwall“ heißt, und von welcher Dertlichkeit wiederum einzelne Bewohner den Unterscheidungsbeifaz „am Burgwall“ im gewöhnlichen Verkehr führen. Es wohnt dort sogar noch ein „Borgmann.“ Gräben und langgestreckte Teiche, welche vor 40 Jahren noch vorhanden waren, und deren Verbindung untereinander sich vielleicht jetzt noch ermitteln ließe, deuten ebenfalls darauf hin, wo früher der Ritterfiz „von Ascheberg“ gelegen hat. Die Huninghova dagegen gehörte vom J. 1059 — 1303 dem Kloster Rastebe bei Oldenburg und von da an dem Kloster Liesborn; belehnt waren damit im 15. Jahrhunderte noch die Ritter von Büren, die damaligen Besitzer von Davensberg¹³⁹⁷⁾. Dem Kloster Rastebe gehörte auch die im J. 1289 an die Ordenskommende zu Münster gekommene Curtis Holthus (Holtshulte, Orsch. Oster) in parochia Ascheberge¹³⁹⁸⁾, und diese Curtis sammt der Huninghova war dem Kloster von seinem Stifter Suno, Grafen von Oldenburg, um 1059 geschenkt worden. Suno aber muß nach Wilmans Ausführungen¹³⁹⁹⁾ für einen Nachkommen Widukinds gehalten werden. Nun wissen wir auch bereits, daß in der Pfarrei Herbern, der Filiale von Ascheberg, Güter der Widukindschen Familie lagen; der Urenkel Widukind's, der Verdener Bischof Wicbert, schenkte sie nach dem Jahre 890

¹³⁹⁷⁾ Zeitschr. f. v. Gesch. u. N. l. c.

¹³⁹⁸⁾ Wilmans, u. s. B. Nr. 1388, 1396, 1369.

¹³⁹⁹⁾ Kaiserurkunden I. 401 — 5.

seinem Domcapitel (Siehe oben Pfarrei Herbern). Dazu kommt Folgendes: Nach dem Bericht über die Translatio S. Alexandri¹⁴⁰⁰) hat Walbert, der Vater jenes Bischofs Wicbert von Verden und Onkel Wlufkinds, im J. 851 die Reliquien des h. Alexander von Rom über Boppard am Rhein, Drensteinfurt, Lengerich, Osnabrück u. s. w. nach Wilbeshausen geführt. An allen den Orten, die hier mit Namen genannt sind, geschahen dem Berichte zufolge wunderbare Heilungen in Folge der Verehrung der Reliquien und Anrufung des Heiligen, und man sieht deutlich, daß diese Orte Ruhepunkte waren für die Reisenden, wo das Volk und namentlich die Kranken sich um die Reliquien versammeln und ihre Andacht verrichten konnten. In Betreff Drensteinfurt's heißt es nun: „Von da (Boppard nämlich) weiter reisend gelangten sie zu ihrer großen Freude zu der Grenze des Sachsenlandes (usque Saxoniae fines cum magno gaudio pervenerunt). Und als sie im Dreingau in der Bauerschaft Steinfurt angekommen waren (Cumque venissent in regionem Dreni in villam quae dicitur Stenvorde) fand sich dort ein Ministerial Walberts mit Namen Beringer, der schon zehn Jahre krumm und lahm war. Auf Händen und Knien kriechend sei dieser zu der Reliquienbahre gekommen, wobei große Volkschaaren sich versammelt hatten (multis adstantibus populorum turbis) und habe hier vollständige Heilung gefunden. Außerdem sei noch eine taubstumme Frau aus derselben Bauerschaft Stenvorde durch Anrufung des h. Alexander und Verehrung seiner Reliquien geheilt worden.“ Also Walbert hatte auf seinem Zuge Drensteinfurt zu einem Rastorte bestimmt; als er mit seiner Begleitung demselben sich nähert, freut er sich sehr; sein dort wohnender Ministerial Beringer findet bei den Reliquien Heilung! Wer möchte da zweifeln, daß Drensteinfurt im gewissen Sinne die Heimath Walberts, der Oberhof daselbst sein Eigenthum gewesen? Ist aber dem also, dann müssen wir schließen, daß, wie erweislich die Huninghova bei Ascheberg und die in der Nähe derselben gelegene Curtis Holtus dem

¹⁴⁰⁰) Pertz Mon. II. 678.

Kloster Rastede, und die Güter zu Arup bei Herbern der Domkirche zu Verden von Gliedern der Wibulindischen Familie übernommen sind, so auch die Oberhöfe Drensteinfurt und Ascheberg (Blöping), welche sich später im Besitz der Domkirche von Osabrück befinden, dieser von einem Gliede derselben Familie geschenkt worden seien. Hiernach wären die Ritter von Ascheberg, wie die von Drensteinfurt, ursprünglich Ministerialen der Wibulindischen Familie gewesen. Ich stehe nun auch nicht an, die Ritter von Ascheberg und Drensteinfurt als die Stammherren der edlen Geschlechter von Ascheberg und Burgsteinfurt zu bezeichnen. Daß nämlich die eine Familie aus der andern hervorgegangen ist, kann kaum bezweifelt werden. Eben so wenig aber möchte es in Zweifel zu ziehen sein, daß die Höfe Stenvorde und Ascasberg im Drainingau ihre Namen durch Verpflanzung von Familiengliedern entweder auf die Höfe Stenvorde und Ascenberg im Scopingau übertragen oder umgekehrt von diesen erhalten haben. Nun kommt aber, wie wir sahen, der Ortsname Stenvorde in regione Dreni schon um die Mitte des 9. Jahrhunderts vor, und Ascasberg (Asschasberg) bei Drensteinfurt wird nicht bloß erst in der Fredenhorster Heberolle¹⁴⁰¹), sondern auch wiederholt schon im ältesten Verdener

¹⁴⁰¹) Wilmans nimmt (Kaiserurkunden I. 404) an, daß die Huninghova von jenem Huno, welcher sie um das J. 1059 dem Kloster Rastede schenkte, ihren Namen habe, und da nun die Huninghova nebst Asschasberga in der Fredenhorster Heberolle erwähnt wird, so schließt er, daß diese Heberolle erst nach dem J. 1059 und zwar nicht vor dem Anfange des XII. Jahrhunderts niedergeschrieben sein könne. Indessen ist es bekannt, daß die Personennamen sich in einer und derselben Familie sehr häufig wiederholen, und darum mag es unter Huno's, des Gründers von Rastede, Vorfahren schon solche gegeben haben, die denselben Namen führten und nach denen die Huninghova benannt worden ist. Es sind auch die Mannsnamen Huno und Huning, Hunig von einander verschieden; beide kommen in unsern alten Registern vor. Jedenfalls dürfen wir uns an Grimm, Dorow, Heyne u. s. w. halten, welche die spätere Handschrift der Heberolle

Geberregister erwähnt. (Vergl. S. 280, 337, 364). Dagegen kennen wir die Ortsnamen Stenvorde (Burgsteinfurt) und Ascenberg im Scopingau erst aus Urkunden des 13. Jahrhunderts¹⁴⁰²⁾. Allerdings haben auch diese Ortsnamen vor dem 13. Jahrhunderte schon bestanden, denn die darnach benannten edlen Familien erscheinen schon im 12. Jahrhunderte. Aber nichts hindert anzunehmen, daß Glieder der Familien von Ascheberg und von Steinfurt im Dreingau längere oder kürzere Zeit vor dem 12. Jahrhunderte wegen besonderer Verdienste, die sie sich um das Bisthum oder das Reich erworben, in den Stand der Edlen aufgenommen und mit Gütern im Scopingau beschenkt worden sind, auf welche sie dann die Namen ihrer Stammfize übertragen haben. Der Umstand, daß die edle Familie von Ascheberg bei ihrem Aussterben ihre Besitzungen an den h. Paul kommen ließ, zeugt dafür, wie sehr sie sich dem Bisthum zu Dank verpflichtet erachtete. Und auch in Betreff der Edlen von (Burg-) Steinfurt läßt eine unbefangene Würdigung der urkundlichen Nachrichten es nicht verkennen, daß sie hauptsächlich auf Kosten des Bisthums — Anfangs mit, später gegen den Willen der Bischöfe — zu Macht und Ansehen sich emporgeschwungen haben.

Unser Ascheberg ist also ein sehr alter Ort, und in der Umgegend von Ascheberg wie von den nahegelegenen Orten Herbern und Drensteinfurt befand sich, wie solches auch bereits von Wilmans ermittelt wurde, „ein großer Widukindischer Gütercom-

aus innern Gründen in das Ende des 10. oder den Anfang des 11. Jahrhunderts setzen.

¹⁴⁰²⁾ Der Verfasser des Registers zu Erharbs Regesten, hält das in der Urkunde Nr. 530 vom J. 1193 vorkommende Stenvorde irrig für Burgsteinfurt. Es ist ohne Zweifel Drensteinfurt. Der Bischof von Danabrück tauscht nämlich vom Kloster Cappenberg gegen ein Stück Landes in „Langeren,“ wo die „mensura Lunensis“ gilt, eine Hove in Stenvorde ein. Hier ist offenbar Langeren die Bauerschaft Langern in der Pfarrei Berne, unweit Altlanen. Der Oberhoff Drensteinfurt aber war, wie wir bald näher sehen werden, Eigenthum des Bischofs von Danabrück.

pler¹⁴⁰³). Da können wir nun bei den vielen Beweisen großer Opferwilligkeit für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums im Sachsenlande, welche von der Familie Widukinds vorliegen, schon von vorneherein schließen, daß im Bereiche dieses Gütercomplexes schon früh eine Kirche werde gegründet sein, ja daß Widukind selbst schon, der nach seiner Belehrung (785) überhaupt so großen Eifer in Gründung von Kirchen an den Tag gelegt hat, die Umgegend von Ascheberg, Drensteinfurt und Herbern von einer solchen nicht werde entblößt gelassen haben. Erweisen sich nun aber, wie es wirklich der Fall ist, alle um Ascheberg gelegenen Kirchen als spätere Gründungen, dann werden wir die Kirche von Ascheberg selbst für eine ursprüngliche d. i. für eine zur Zeit Widukinds (+ zwischen 805—809) und des h. Liudger (+ 809) erfolgte Gründung zu halten haben. Hierfür ergeben sich jedoch noch andere Gründe:

1. Notorisch bestand Ascheberg als Pfarrei bereits zur Zeit B. Sigfrids (1022—1032), der „ab ecclesia Ascasbergh“ die Bauerschaften „Westeringen et Ostaringen“ abzuzweigen und nach Ihtari umzupfarren beabsichtigte. (Siehe S. 648). Diese Thatsache dürfte an und für sich mit Rücksicht auf die ermittelte Größe des Pfarrbezirks vor der Zeit B. Sigfrids zu dem Schlusse berechtigen, daß die Kirche bereits zur Zeit des h. Liudger gegründet worden ist, da es nicht denkbar erscheint, Liudger habe ein Gebiet von mindestens 50,000 Morgen ohne Kirche gelassen.

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Ascheberg stand vor Alters dem Dompropste zu Münster zu. Da nun in Ascheberg und Umgegend in alter Zeit, so viel bekannt, weder der Bischof noch das Domkapitel von Münster, Güterbesitz hatte, vielmehr Ascheberg selbst zuerst der Widukindischen Familie und später dem Bischof von Osnabrück gehörte, so scheint nur diese Schlussfolgerung zulässig: Entweder ist das Kollationsrecht dem Dompropste in Folge der Theilung der Güter und Gerechtsame,

¹⁴⁰³) Kaiserurkunden, I. 510.

die um die Mitte des 9. Jahrhunderts zwischen Bischof und Kapitel stattfand, also mittelbar vom h. Ludger überkommen, oder es ist ihm von der Wibulindischen Familie, als oder bevor sie den Hof dem Bischof von Osnabrück schenkte, übertragen worden. Daß der Bischof von Osnabrück nachträglich zu Gunsten des Dompropstes darauf verzichtet hätte, ist nicht annehmbar.

3. Patron der Kirche von Ascheberg ist der h. Bischof und Martyrer Lambertus. Außer der Kirche von Coesfeld gibt es nun keine andere Lambertikirche im hiesigen Bisthum als die von Ascheberg, deren Gründung wir noch dem h. Ludger vindiciren könnten. Da wäre es doch bei der großen Verehrung, die der h. Lambertus zur Zeit Karls des Großen im ganzen Reiche desselben genoß, sehr auffallend, daß der h. Ludger diesem Heiligen nur eine einzige Kirche geweiht haben sollte, während er doch dem h. Martinus, der auch ein fränkischer Heiliger, aber kein Martyrer war, mindestens drei Kirchen in unserm Bisthums- theile geweiht hat.

4. Bei der Visitation vom J. 1613 erklärt der damalige Pfarrer von Ascheberg: „Es finde dort jährlich eine feierliche Procession statt, die in weitem Umkreise abgehalten werde (*longo itinere habeatur*). Nicht das allerh. Sacrament, sondern ein Bild der h. Katharina werde dabei herumgetragen.“ Diese Procession wurde in Ascheberg noch im Anfange dieses Jahrhunderts gehalten. Eine sehr große Volksmenge aus weiter Umgegend theilte sich daran und alte Leute wissen noch zu erzählen, daß sie durch sieben Kirchspiele zog. Unstreitig ist diese Procession, welche die Reformation nicht zu beseitigen vermochte, sehr alt und haben wir daran eine Erinnerung an das *amharvale gentilicum*, an dessen Stelle sie bei Einführung des Christenthums getreten sein wird. (Vergl. S. 460 ff.). Die „sieben Kirchspiele“ sind die den Pfarrbezirk Ascheberg umgebenden Pfarreien, die alle spätere Gründungen sind und größere oder kleinere Abzweigungen von jenem enthalten. Uebrigens ist die h. Katharina die bekannte alexandrinische Heilige, von den Griechen die Allzeit-reine (*Αειμαρτυρία*) genannt, die im Abendlande allerdings schon

im 9. Jahrhunderte bekannt war, da die Martyrologien von Beba, Abo und Usuard sie bereits kennen, deren Verehrung aber doch erst in Folge der Kreuzzüge hier allgemein verbreitet wurde. Aus hocheblem Geschlecht entsprossen und durch hervorragende Wissenschaft ausgezeichnet, galt sie namentlich als die Patronin der Edlen und Gelehrten¹⁴⁰⁴). Wann die Verehrung dieser Heiligen in Ascheberg begonnen hat und von wem sie eingeführt worden, dürfte sich näher aus folgenden Thatsachen ergeben: In Dortmund (Tremonia) bestand etwa seit dem J. 1120 ein Prämonstratenserinnenkloster, das der h. Katharina geweiht war; und ein Domherr mit Namen Henricus Tremoniensis war es, der in den J. 1194 und 1205 durch besondere Schenkungen den Katharinenaltar im südlichen Thurme des hiesigen neuen Domes, vor dem die jungen Domherren emancipirt, d. h. aus der Schule entlassen wurden, dotirte¹⁴⁰⁵). Die eine wie andere Schenkung aber wurde vom Dompropste Gerimann, der, wie erwähnt, das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Ascheberg hatte, entgegengenommen und die zweite dieser Schenkungen bestand in einem zu Ascheberg gelegenen Zehnten. Auch in Everswinkel war der Dompropst Kollator der Pfarrstelle, und hier ist ebenfalls die h. Katharina als Nebenpatronin recipirt. Desgleichen dependirte vom Dompropste die Lambertikirche in Münster, in der die Katharinen-Bruderschaft im J. 1330 gegründet wurde. — Da nun sich nirgends eine Andeutung darüber findet, daß die h. Katharina in Ascheberg Kirchenpatronin, sei es auch nur Nebenpatronin, gewesen, so muß, falls jene Prozession wirklich so alt ist, wie wir annahmen, vor dem 12. Jahrhunderte in derselben statt des Katharinenbildes, das Bild des Kirchenpatrons (des h. Lambertus), wie dies auch sonst überall üblich war, umgetragen sein.

¹⁴⁰⁴) Kampfschulte, Kirchenpatrocinien S. 157.

¹⁴⁰⁵) Erhard, Cod. Nr. 539, Wilmans, u. S. Nr. 31. Die Kapelle im nördlichen Thurme war bekanntlich dem h. Petrus Ap. geweiht; dieselbe ist im J. 1168, die Kapelle im südlichen Thurme im J. 1173 fertig gestellt.

Es sei noch bemerkt, daß in einer Urkunde vom J. 1188 unter den Besitzungen des Grafen von Dale genannt werden: „in parochia Ascheberge domus Henctorpe et curia Nyehof.“ Man könnte hiernach versucht werden, die Grafen von Dale in eine Beziehung zur Gründung der Kirche von Ascheberg bringen zu wollen. Aber die Kirchenpatronate, deren diese Grafen sich erfreuten, werden in der Urkunde ausdrücklich genannt; das Patronat über Ascheberg wird nicht erwähnt, wohl aber das Patronat über das angrenzende Ottmarsbucholt, und zwar klebte dieses Patronat der curia Ottmaresbucholte an, die Eigenthum derselben Grafen war. Jene Curia Nyehof nun ist jedenfalls ein aus Theilung eines andern entstandener Hof. Der „Niehöfe“ haben wir mehrere, z. B. einen in Angelmödde und einen in Ostbevern. Bischof Florenz belehnte im J. 1372 den Godken von Bechtorpe „mit den Nyenhove to Ostbeveren mit der Borch to Beveren, de up des Hoves grunde steet.“ Der Hof Bevern war damals getheilt worden; der ältere Theil hieß seitdem Pröpfting, weil er dem Domkapitel gehörte, und der alte Name Bevern ging auf den Niehof über, auf welchem das Schloß errichtet wurde ¹⁴⁰⁶).

In der Pfarrei Ascheberg kommt nun aber der Name Nyehof als Hofesname sonst nicht vor. Der Hof muß also später seinen Namen geändert haben; und da scheint mir, daß er kein anderer ist, als der Daverenberg (Davensberg). Ich schließe dies aus folgenden Gründen: 1) Der Name „Davereenberg“ begegnet uns urkundlich erst vom J. 1233 an ¹⁴⁰⁷); er ist offenbar in seinem ersten Theil von dem anstoßenden Wald, die Davert genannt, entlehnt, dem auch der zur curia gehörige Grund und Boden abgewonnen ist ¹⁴⁰⁸). In seiner Endung

¹⁴⁰⁶) Riefert, u.: S. VII. 544, Kindlinger, Holmest. I. 279. Riefert, u.: B. II. S. 222. In der Ueberbever-Bauerschaft von Ostbevern liegt jetzt noch ein „Althof“ und ein „Niehof“, die aber mit den hier in Rede stehenden nicht zu verwechseln sind.

¹⁴⁰⁷) Zeitschrift Westphalia, Jahrg. 1826, Stück 13. S. 101.

¹⁴⁰⁸) Von der großen Ausdehnung des Waldes in früherer Zeit zeugt

wird der Name dem ältern Ascheberg nachgebildet sein, wie denn auch die zwischen Ascheberg und Daverenberg gelegenen jüngeren Häuser Romberg und Haselberg dieselbe Endung haben. (An Berge ist dabei nicht zu denken, da die Gegend überall flach ist). Früher als im 12. Jahrhundert ist also der Hof gewiß nicht entstanden. 2) Die ältesten Inhaber des Daverenberg waren die Herren von Meinhövel, und diese erweisen sich auch als Erben anderer gräflich von Daleschen Besitzungen in dieser Gegend. (Siehe unten Pfarre Ottmarsbocholt). 3) Die Ländereien der den Grafen von Dale gehörenden curia Oetmaresbucholte müssen sich weit umher erstreckt haben, weil das den Grafen eigene Patronatsrecht über die Kirche von Ottmarsbocholt später, wie wir sehen werden, dem auf der Grenze nach Ascheberg gelegenen Hause Lindhövel anklebt, und dieses Haus daher als ursprüngliches Pertinenzstück der curia angesehen werden muß. Ein Theil der Davert wird daher jedenfalls auch zur curia in ihrem ältesten Bestande gehört haben. Somit wäre die mit jener curia Nyehof in parochia Ascheberg identische curia Daverenberg durch Theilung der curia Oetmaresbucholte entstanden.

§. 88.

Die Filialpfarre Drensteinfurt.

Zur Vervollständigung des im Vorhergehenden gelieferten Nachweises, daß der Oberhof Drensteinfurt ursprünglich ein Gut der Widukindischen Familie gewesen und von dieser an die Kirche von Osnabrück gekommen sei, ist hier noch darzuthun, daß diese Kirche wirklich im Besitze des Hofes angetroffen werde. Zunächst ergeben dies folgende urkundliche Nachrichten, die mir aus dem Schloßarchiv zu Drensteinfurt zugekommen sind.

A° 1351 bittet Theoderich IV. von Bolmesteyn den B. Jo-

der Umstand, daß die Inhaber der Burg Davensberg noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Wildbann belehnt wurden wegen des vielen Grobwildes, das sich dort aufhielt.

hann von Osnabrück, er wolle seiner Mutter Agnes von Bolmeststein die Güter in Steinfurt auf'm Drein als Lebzucht zu Lehn geben, so wie er und seine Vorfahren solche vom Bischöfe zu Lehn getragen hätten. Darauf wird Theoderich v. B. wirklich vom genannten Bischöfe cum curia in Stenforde et suis atinentiis belehnt. Anno 1412 erhält Johann von Bolmeststein vom Osnabrückischen Bischöfe curiam to Steinvorde super dreyno jure ministeriali. Aus den Jahren 1510—1579 liegen verschiedene Briefe vor, durch welche Glieder der Familie von der Red vom Bischöfe von Osnabrück mit dem hove to Steynforde up den drene sammt allen seinen alten und neuen Zubehörungen und Gerechtigkeiten in Dienstmanns Statt belehnt worden sind. Im J. 1580 aber, den 5. Januar, befreit B. Heinrich von Osnabrück zu Gunsten Johannis IV. von der Red den Hof zu Steinfurt von aller obliegenden Lehnverbindlichkeit, und nimmt dagegen wieder den im Kirchspiel Drensteinfurt gelegenen Hof Westhausen, genannt zu Büren, zu Lehn auf, also daß Johann von der Red und dessen Erben in Zukunft den Hof Steinfurt als ein frei durchschlächtig Gut besitzen, dagegen den dafür permutirten Hof Westhausen vom Stifte Osnabrück zu Lehn empfangen sollen¹⁴⁰⁹⁾.

Der Großvater jenes erstgenannten Theoderich IV. von Bolmeststein, Theoderich II., dem seine Besse Bolmeststein im J. 1324 durch den Grafen Engelbert II. von der Mark zerstört worden war, hatte Gostia, die Erbtöchter Gerwins IV. von Rinkenrodde, geheirathet und mit derselben den Hof Steinfurt an seine Familie gebracht¹⁴¹⁰⁾. Der Familie von Rinkenrodde aber, die im Anfange des 13. Jahrhunderts zuerst auftritt, ging auf dem Hofe Drensteinfurt die Familie von Steinfurt voraus, deren

¹⁴⁰⁹⁾ Steinfurter Urkunden Register Nr. 55 a. u. b. und Steinfurt Restit. Libel. Nr. 40. 41. Archiv. Locul. 28. Nr. 1—5. Nr. 36. Unter letzterer Nummer finden sich auch die fernern Osnabrückischen Lehnbriefe den Hof Westhausen zu Büren betreffend aus den J. 1590—1762.

¹⁴¹⁰⁾ Kindlinger, Bolmest. I. 231.

lehtes Glied, Lubert mit Namen, wie wir sahen (S. 662), im J. 1177 auftritt. Vermuthlich liegt noch die Familie von Isenberg in Mitte, denn nach der bekannten Aichtserklärung des Grafen von Isenberg im J. 1226 ist auch der Oberhof Heessen, die Freigrasschaft Wilsdorf u. s. w. von der Isenbergischen Familie an die von Kintzenrode übergegangen. Daß nun aber auch die Familie von Kintzenrode und die ihr, sei es unmittelbar oder mittelbar vorhergehende Familie von Steinfurt den Hof Drensteinfurt nicht als Eigenthum sondern als *Dsnabrückisches* Lehn innegehabt haben, machen Kintzenrodes Ausführungen ¹⁴¹¹⁾ auf welche ich mich hier beziehe, gewiß.

Auf dem Grunde des Oberhofes Drensteinfurt nun hat das Dorf und spätere Wigbold dieses Namens sich erhoben. Dies kann an sich nicht zweifelhaft sein, ist aber mit aller Sicherheit aus den Wortgelbern zu schließen, welche von jeher und bis in die jüngere Zeit dem Besitzer des Oberhofes von den Ortsbewohnern gezahlt wurden ¹⁴¹²⁾. Im Anfange des 14. Jahrhunderts war der Oberhof schon in zwei Theile getheilt, wovon der eine seiner Lage nach Nordhof, der andere Südhof hieß. Jener war der alte Hof Steinfurt und liegt vor dem Wigbold. Das Volk nannte ihn auch immer einfach Steinfurt; in den Urkunden und Güterregistern aber wird er, um ihn von dem Südhof zu unterscheiden, Nordhof genannt. Der Südhof lag im Wigbold und auf ihm ist das Schloß Drensteinfurt entstanden; die Ländereien des Südhofes machen gegenwärtig mit jenen des Nordhofes einen Theil der Hofesaat des Hauses Drensteinfurt aus ¹⁴¹³⁾. Das Schloß Drensteinfurt scheint erst von den Herren von der Red, den Erbfolgern deren von Volmestein, erbaut zu sein.

¹⁴¹¹⁾ l. c. S. 226. 236.

¹⁴¹²⁾ l. c. I. 302. II. 295.

¹⁴¹³⁾ l. c. I. 270, 279. Der Nordhof in der Bauerschaft Steinfurt ist nicht zu verwechseln mit dem Nordhof in der Nordorper Bauerschaft. Beide liegen im Kirchspiele Steinfurt, letzterer aber war ein Rittbergisches, ersterer ein Dsnabrückisches Lehn.

Nach einer Urkunde vom J. 1285 nämlich hatten Gerwin von Minkenrode und Gostia seine Ehefrau, die Eltern der vorhin genannten Gostia, „aream in Stenvordia super Drenum in orientali parte sitam iuxta cymeterium ecclesiae“ der Wittwe des Ritters Ludolf von Gesmelle überlassen und war von diesen das Grundstück dem Kloster Herzebrod geschenkt. Von da an zog dieses Kloster aus dem Grundstück einen jährlichen Zins von 33 Pfennigen; und diesen Zins hat Johann von der Redt im J. 1623 eingelöst; das Schloß aber steht eben auf diesem Grundstücke ¹⁴¹⁴).

Das ursprüngliche Dorf Drensteinfurt hat sich hier wie überall um die Kirche gebildet; also auch die Kirche steht auf dem Grunde des Oberhofes. Wann nun aber ist die Kirche gegründet worden? Antwort: Erst dann, als der Hof von der Widukindschen Familie bereits an die Kirche von Osnabrück gekommen war. Ist dies erwiesen, dann folgt, daß die Pfarrei keine ursprüngliche, sondern frühestens nach dem J. 851, wo wir Walbert, den Enkel Widukinds, noch im Besitze des Hofes antreffen, gegründet ist. Der Beweis aber ist dieser: Patronin der Kirche von Drensteinfurt ist die h. Jungfrau und Martyrin Regina Lübbe ¹⁴¹⁵) aber erwähnt unter den kostbaren Reliquienkasten, die der Schatz des Doms in Osnabrück noch jetzt verwahrt, auch „den frühgothischer Zeit, und zwar dem Ausgange des 13. Jahrhunderts, angehörigen etwa 5 Fuß langen Reginenkasten mit den Reliquien der Heiligen dieses Namens.“ Noch im J. 1648, bei Gelegenheit des Friedenskongresses zu Münster, schenkt der Fürstbischof Franz Wilhelm von Osnabrück dem französischen Gesandten einen Theil der Reliquien der h. Regina ¹⁴¹⁶). Da wir nun eine andere Reginenkirche im Bisthum nicht haben, so ist's um so gewisser, daß die Kirche von

¹⁴¹⁴) l. c. II. 193. Archiv zu Steinfurt, Urk. Reg. Nr. 13 u. 128 und local. 13 Nr. 1 u. 2.

¹⁴¹⁵) Mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 406.

¹⁴¹⁶) Goldschmidt, Lebensgeschichte Franz Wilhelm's, S. 134.

Drensteinfurt, die auf einem dem Osnabrückischen Bischöfe gehörigen Hofesgrunde erbaut ist, von Osnabrück her ihr Patrocinium erhalten hat. Regel aber ist, daß die Patrocinien so alt sind, als die Kirchen selbst. Darum heißt es auch in den Visitations-Protokollen von der Drensteinfurter-Kirche, wie ähnlich von der großen Mehrzahl der übrigen Kirchen: „Ecclesiam ibidem in honorem Sanctae Reginae fundatam esse.“ Wenn daher in jener Urkunde vom J. 1285 unter andern ein Siegel von „Mathia Plebano in Stenvordia“ beige druckt ist, welches (nach Rindlinger) ein Marienbild vorstellt, so folgt daraus noch keineswegs, daß die h. Regina damals noch nicht Patronin gewesen. Die h. Maria war ja allgemein Patronin aller Kirchen, und jenes Siegel mag auch das Privatsiegel des Pfarrers gewesen sein, da er in der Urkunde nicht in Sache der Kirche oder der Pfarrei handelnd, sondern in ganz fremder Sache nur als Zeuge auftritt.

Nur noch eine Kirche in Westfalen, die aber außerhalb unserer Diocese liegt, die Kirche zu Rhynern bei Hamm, ist der h. Jungfrau und Martyrin Regina geweiht. Dieselbe Kirche verwahrt auch noch einen Reginentkasten, der die Jahreszahl 1457 trägt¹⁴¹⁷⁾. Der Hof, auf welchem diese Kirche steht, gehörte in ältester Zeit den Bischöfen von Münster, die damit die Grafen von der Mark belehnten. Daß unsern Bischöfen auch das Patronatsrecht zur Pfarrstelle zugestanden habe, möchte daraus zu schließen sein, daß die Kirche von Rhynern zu den sehr wenigen Hauptkirchen der Mark gehört, welche bei der Reformation nicht an die Protestanten übergegangen, sondern den Katholiken verblieben ist¹⁴¹⁸⁾. Die Kirche gehört nach Lüble¹⁴¹⁹⁾ ihrem

¹⁴¹⁷⁾ Lüble, l. c. S. 410. Das Alter des Kastens bestimmt nicht die Zeit des Erwerbs der Reliquien. Viele Kirchen haben in späterer Zeit für ihre Reliquien kostbarere Behälter an Stelle der ursprünglichen einfachen anfertigen lassen.

¹⁴¹⁸⁾ Rindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 174, Kampfschulte, Kirchl. polit. Statistik des Herzogth. Westfalen, S. 81.

¹⁴¹⁹⁾ Lüble l. c. S. 109/10.

Baustil zufolge dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts an; damals aber (1173—1191) war Arnold, Graf von Altena, Bischof von Osnabrück und die Grafen von der Mark stammen aus dem Hause von Altena. Hiermit könnte schon erklärt sein, daß und wie auch der Kirche von Rhynern ihr Patrocinium der h. Regina von Osnabrück her überkommen sei.

Mit dem Patronatsrecht zur Pfarrstelle von Drensteinfurt verhält es sich anders als mit dem zur Pfarrstelle von Ascheberg. Obschon nämlich hier wie dort der Hofesgrund, auf dem die Kirche erbaut ist, dem Bischofe von Osnabrück gehörte, so präsentirte doch in Ascheberg der Dompropst von Münster zur Pfarrstelle, in Drensteinfurt aber der Hofesherr. Wenn nun, wie wir sahen, jenes dafür spricht, daß die Ascheberger Kirche gegründet wurde, bevor der dortige Bispinghof an den Bischof von Osnabrück kam, so spricht dieses offenbar eben so sehr dafür, daß die Steinfurter Kirche erst gegründet worden ist, nachdem der dortige Oberhof dem Bischofe von Osnabrück geschenkt war. Uebrigens ist die Pfarrei Steinfurt spätestens im Anfang des 12. Jahrhunderts gegründet, denn sie kommt als solche nicht bloß in einer Urkunde vom J. 1203 sondern auch schon in einer Urkunde vom J. 1137 vor. Hier disponirt B. Berinher von Münster, dort B. Gertrmann II. über Zehnten in parochia Stenvorde. Das erste Mal wird die Pfarrei neben der parochia Ameluncburen genannt, das andere Mal die Bauerschaft Ossenbeke als in der Pfarrei belegen erwähnt¹⁴²⁰⁾.

§. 89.

Die Filialpfarrei Dittmarsbocholt.

Die Pfarrei Dittmarsbocholt wird, wie wir schon sahen, durch ihre Lage wie durch ihren kleinen Flächeninhalt als Filialpfarrei von Ascheberg charakterisirt. Den Flächeninhalt betreffend

¹⁴²⁰⁾ Erhard, Cod. Nr. 224. Wilmans, u. B. Nr. 20, vergl. mit Kindlinger R. B. III. Urk. Nr. 45.

sei noch bemerkt, daß ein nicht unbedeutender Theil der Pfarrei, der nach der Benne und Davert hin gelegen ist, aus Wald und Heidegrund besteht.

Kirche und Dorf Ottmarsbocholt stehen unzweifelhaft auf dem Grunde der alten curia Oetmaresbucholte, die sich, wie schon erwähnt, im J. 1188 unter den Besitzungen des Grafen von Dale verzeichnet findet. Dieselbe Urkunde nennt auch Oetmersbocholte bereits als Pfarrei und erwähnt, daß das jus patronatus ecclesiae daselbst ebenfalls dem genannten Grafen zustehe¹⁴²¹). Kirche und Pfarrei sind demnach für Gründungen dieses Grafengeschlechts zu halten. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1571 nennt zwar „Nobilem de Munster zum Bohlax“ als Inhaber des Kollationsrechts zur Pfarrstelle in Ottmarsbocholt, und das Protokoll vom J. 1613 bezeichnet als alternirende Kollatoren die damaligen Minorennen de Munster zu Lindhövel und den Domscholaster Droste. Aber weder das Eine noch das Andere widerspricht dem Vorhergesagten. Die Familien von Münster und von Droste waren damals sich nahe verwandt, wie schon daraus hervorgeht, daß nach Inhalt desselben letzt erwähnten Protokolls ein Kanonik zu St. Martin hieselbst, Johannes Droste mit Namen, Vormund jener Minorennen von Münster war. Die Familie von Münster aber ist Erbin der Familie von Meinhövel; denn es ist sicher, daß Hermann von Münster im Anfang des 14. Jahrhunderts die Erbtöchter Godfrids von Meinhövel geheirathet hat. Eben dieser Godfrid von Münster hatte nun zwar, wie früher erwähnt wurde, im Jahre 1282 die Burg Bohlax in der Pfarrei Selma, dem Bischöfe Eberhard verkauft; Eberhards Nachfolger aber, Bischof Ludwig, hat sie im J. 1315 dem Hermann von Münster wieder versetzt. Daß aber die Familie von Meinhövel Erbin der gräflich von Dale'schen Güter in der hier fraglichen Gegend gewesen sei, muß daraus geschlossen werden, daß nicht bloß Davensberg, sondern auch Ottmarsbocholt und selbst Dahl an der Lippe, der

¹⁴²¹) Rindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29.

Stammfisz der Grafen von Dale, im 13. Jahrhunderte im Besitze der Herren von Meinhövel und im 14. Jahrhunderte im Besitze der Herren von Münster angetroffen werden ¹⁴²²).

Die Kirche von Ottmarsbocholt hat zum Patron den h. Papst Urban. Es ist dies Papst Urban I., der im J. 230 den Martyrertod erlitt. Im Bereiche des alten Münsterlandes gibt es nur noch eine zweite Kirche dieses Patrociniums, die Kirche zu Rhade bei Lembeck. Das West Recklinghausen hat auch eine Urbanskirche, zu Buer nämlich; und im Herzogthum Westfalen finden sich deren zwei, zu Boshwinkel und zu Hagen. Der jetzige rheinische Theil unseres Bisthums enthält eine Urbanskirche zu Winnekendonk und die kölnische Erzbischofse zählt deren drei: zu Wieden bei Düren, zu Birgden bei Geilenkirchen und zu Mündt bei Jülich. Wie Ottmarsbocholt, so sind auch alle übrigen hier genannten Pfarreien Filialen. Buer ist von Gladbeck, Rhade von Lembeck, Boshwinkel von Menden, Winnekendonk von Weeze abgezweigt. Von den drei kölnischen Pfarreien ist der Filialcharakter aus ihrem geringen Umfange zu erschließen, da dieselben je nur zwischen 400 und 1000 Seelen zählen; und von Hagen endlich bemerkt Kampfschulte: „Sehr alt scheint der Ort gerade nicht zu sein ¹⁴²³.“ Er fügt allerdings bei, daß der Patron St. Urban nicht bei spätern Kirchen vorkomme; aber es fragt sich, an wie späte Zeit hierbei gedacht ist. Unsere Urbanskirche zu Rhade existirte notorisch im J. 1313 noch nicht (siehe oben S. 159); und sie ist frühestens in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gegründet ¹⁴²⁴). Es mag neumodisch klingen; aber ich stehe doch nicht an zu behaupten, daß die Urbanskirchen zu Zeiten gegründet sind, wo ein, auch persönlich allgemein hochgeachteter, Papst dieses Namens den apostolischen Stuhl zierte. Diesem Papste zu Ehren hat man die betreffenden

¹⁴²²) Zeitschr. Westphalia I. c.

¹⁴²³) Kirchlich politische Statistik des vormals zur Erzbd. Köln gehörigen Westfalens. S. 205.

¹⁴²⁴) Miesert, u. S. VII 115, 122 (Rodde: Rhade).

Kirchen unter den Schutz seines heiligen Namenspatrons gestellt, wie man in unsern Tagen, um Pius IX. zu ehren, vielfach Kirchen und kirchliche Vereine dem Patrocinium Pius I. oder Pius V., die beide als Heilige verehrt werden, geweiht hat. Nun ist dem h. Urban I. ein Urban II. erst in den J. 1088 — 1099 auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt. Er war einer der ausgezeichnetsten und thatkräftigsten Päpste des Mittelalters. In der That, daß er den ersten Kreuzzug zu Wege brachte, liegt Beweis genug, daß seine Verehrung auch beim deutschen Volke eine allgemeine war. Zu Urbans II. Zeit nun möchten die Kirchen von Buer und Ottmarsbucholt gegründet sein, von denen jene im J. 1147¹⁴²⁵⁾, diese, wie gezeigt, im J. 1188 zuerst urkundlich genannt wird; und gleichzeitig würden dann die Kirchen von Winnekendorf, Loswinkel und Hagen entstanden sein. Dagegen hat die Kirche zu Rhade entweder ihr Patrocinium von einer der genannten Kirchen adoptirt, oder ihre Gründung fällt, da Urban III. und Urban IV. schon 1185—87 resp. 1261—64 regierten, in die Zeit P. Urbans V. (1362—1370). Beim Regierungsantritt dieses Papstes ward die ganze Christenheit, namentlich die deutsche, mit dem freudigen Vertrauen erfüllt, daß die so sehr verhaßte Avignoner „Gefangenschaft“ der Päpste nun bald ihr Ende finden werde.

Die Bedeutung der Ortsnamen Drensteinfurt (Stenvord in pago Dreni) und Otmaresbucholt anlangend, vergl. über Dreni oben S. 269. Stenvord liegt an der Werse, wie Mimigernaford an der Aa, Frankenvurth bei Telgte an der Ems, Burgsteinfurt ebenfalls an einer Aa. (Vergl. oben S. 47). Stenvord wird daher gepflasterte Furth bedeuten, wie im Feliand: stengraf steinernes Grab, „stenwerk steinernes Bauwerk, stonweg gepflasterter Weg. Der Weg, den die Translatio S. Alexandri genommen, deutet darauf hin, daß über Drensteinfurt eine Landstraße ging. Otmaresbucholt ist das Bucholt des Odmaer zum Unterschied vom andern Bucholt. Odmaer

¹⁴²⁵⁾ Erhard, Reg. 1697.

ist altsächsischer Personennamenname (Crecelius p. 23). Bucholt wird von buka Buche abzuleiten sein, wie Ekholt, Eklo, Ekhusen von eka Eiche, Elmhorst, Elmlo von elm Ulme, Asclo, Ascmeri von asc Esche.

13. Die ursprüngliche Pfarrei Albersloh.

§. 90.

Ursprüngliche Ausdehnung dieser Pfarrei.

Nördlich vom alten Pfarrgebiet Ascheberg ergibt sich als nächste ursprüngliche Pfarrei die von Albersloh. Dieselbe muß aus der jetzigen Pfarrei Albersloh und aus Theilen der sie umgebenden Pfarreien Drensteinfurt, Rintenrodde, Amelsbüren, Venne, Hiltrup, Angelmobde, Wolbeck, Alverskirchen und Sendenhorst bestanden haben. Der Flächeninhalt dieser Pfarreien stellt sich nämlich jetzt noch im Einzelnen wie folgt:

Albersloh hat im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Ahrenhorst, Alst, Barl, Kummeler, Storp, Sanger und West I. und II. 19,094 Morgen.

Drensteinfurt im Wigbold und den Bauerschaften Averdunk, Eikendorf, Mersch, Ratorp, Dissenbeck, Rieth 17,563 Morgen,

Rintenrodde im Dorf und den Bauerschaften Altendorf, Eikenbeck und Hemmer 14,229 Morgen,

Amelsbüren im Dorf und den Bauerschaften Lövelingloe, Sudhoff und Willbrenning 16,995 Morgen,

Venne 1,338 Morgen, Hiltrup und Angelmobde 9,852 Morgen (Siehe oben S. 410/12),

Wolbeck im Wigbold und der Gemeinde-Bauerschaft 7,807 Morgen,

Alverskirchen im Dorf und den Bauerschaften Ewener, Holling, Büning und Bettendrup 8,617 Morgen, endlich

Sendenhorst in der Stadt und den Bauerschaften Bracht, Brock, Elmenhorst, Harbt, Jönsthövel, Rinkhoven und Sandfort 18,829 Morgen.

Rechnen wir nun zu dem ganzen Flächeninhalt der Pfarrei Albersloh von 19,094 Morgen die durchschnittliche Hälfte der sie

umgebenden Pfarreien, welche 48,227 Morgen beträgt, so erhalten wir für den ursprünglichen Pfarrbezirk von Abersloh einen Grundcomplex von 67,321 Morgen.

Daß diese Gebietsbestimmung im Allgemeinen richtig und die Kirche von Abersloh wirklich als die ursprüngliche Pfarrkirche in diesem Gebiete anzusehen sei, kann schon nach den bisherigen Ermittlungen kaum mehr zweifelhaft erscheinen, läßt sich jedoch auch beweisen. Dieser Beweis aber wird hauptsächlich dann schon erbracht sein, wenn bloß Rinkenrodde als Abzweigung von Abersloh nachgewiesen ist. Denn ist wirklich Rinkenrodde Filiale von Abersloh, dann muß auch Amelsbüren (mit Venne), welches zwischen der Gaugrenze einerseits und den Pfarreien Hilstrup und Rinkenrodde andererseits gelegen ist, dem Hauptbestandtheile seines Pfarrbezirks nach von Abersloh herkommen. Von Hilstrup und Angelmobde aber ist früher schon gezeigt, daß sie mit ihren nördlichen Theilen dem alten Pfarrgebiet von Nimigernasford, und mit ihren südlichen Theilen dem jenseits anstoßenden Pfarrbezirk, d. i. Abersloh, entnommen sind.

Hatte nun aber der Pfarrbezirk von Abersloh früher wirklich eine so große Ausdehnung im Westen und Norden der Kirche, dann spricht es von selbst, daß derselben auch wenigstens einige Ausdehnung im Osten und Süden entsprochen haben muß. Es müssen daher auch Theile von Sendenhorst und Drensteinfurt zu dem ursprünglichen Pfarrbezirk gehört haben.

§. 91.

Die Filialpfarre Rinkenrodde.

Daß die Pfarre Rinkenrodde Filiale von Abersloh sei, behauptet der mehrerwähnte Pfarrer Rumann in einem alten Manuscript ausgesprochen gefunden zu haben. Es leuchtet dies auch sofort ein, wenn wir uns die Lage und den Umfang beider Pfarrgebiete ansehen. Beide Pfarreien begrenzen sich ihrer ganzen Länge nach von Norden nach Süden, so zwar, daß die Kirche von Rinkenrodde nur etwa zehn Minuten von der Abersloher Pfarrgrenze entfernt liegt. Dazu durchschneidet die Grenze die Gou-

ward (Hohe Barth) und verläuft theilweise in einem förmlichen Zickzack. Es hat also jedenfalls eine nachträgliche Scheidung hier stattgefunden und es kann nur fraglich sein, ob Albersloh von Rinkenrode oder umgekehrt Rinkenrode von Albersloh abgegrenzt ist. Nun enthält aber, wie erwähnt, Albersloh gegenwärtig noch 19,004 Morgen, während Rinkenrode nur 14,229 Morgen groß ist; dazu macht der bei Albersloh verbliebene Theil der Honward kaum ein Sechstel dieses Pfarrgebiets aus, während der nach Rinkenrode gekommene Theil der Honward mit der Hemmerheide und der Davert beinahe die Hälfte dieses Pfarrgebiets bildet, so daß die Pfarrei Albersloh fast doppelt so viel kultivirten Boden in sich schließt als die Pfarrei Rinkenrode, wie denn auch die Einwohnerzahl der ersteren Pfarrei fast das Doppelte von der in letzterer beträgt. Albersloh kann also nicht Filiale von Rinkenrode sein, sondern umgekehrt muß Rinkenrode als Filiale von Albersloh angesehen werden. Die urkundlichen Nachrichten führen zu demselben Resultate. Die parochia Rinkenrothe wird erst im J. 1250 erwähnt¹⁴²⁶⁾; und Herren de Rinkerothe kommen auch vor dem 13. Jahrhundert nicht vor. Schon aus diesem Grunde dürfen wir die Gründung der Pfarrei nicht vor die Zeit B. Herimanns II. setzen.

Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Rinkenrode stand dem Dompropste zu. Die Kirche steht auch auf dem Grunde des ganz in ihrer Nähe gelegenen Pröpstinghofes, der in einer Urkunde vom J. 1265 noch unter dem Namen Rinkenrothe unter den dompropsteilichen Höfen verzeichnet steht¹⁴²⁷⁾. Vermuthlicher Gründer der Kirche mag also wieder der Neffe B. Herimanns II., Dompropst Herimann, gewesen sein. Dieser Pröpstinghof ist ohne Zweifel gemeint, wenn in dem oft schon angeführten, um das J. 1170 geschriebenen Berichte über die im 12. Jahrhundert auf Anrufung des h. Ludger geschehenen wunderbaren Heilungen u. a. auch die Heilung eines Hofhörigen

¹⁴²⁶⁾ Biltmans, u. B. Nr. 270. 517.

¹⁴²⁷⁾ l. c. Nr. 744.

der Dompropstei aus Ririxerode (Quidam de Ririxerode · summae pertinens prepositurae) erzählt wird ¹⁴²⁸). Zehn Minuten westlich vom Pröpstinghose liegt ein Bispinghof, der bischöfliches Tafelgut war und wie der Pröpstinghof unter Verwaltung der Herren von Rinkenrode stand ¹⁴²⁹). Ich glaube nicht, daß beide Höfe aus Theilung entstanden sind, sondern, da der Name Rinkenrothe vor dem 13. Jahrhunderte nur einmal in jener unsichern Form vorkommt, so scheint es, daß beide Höfe erst spät durch Kultivirung eines Theils der Davert, die Bischof und Domkapitel gemeinsam bewirkt haben, entstanden seien. Jedenfalls darf man nicht alle Bisping- und Pröpstinghöfe auf die im 9. Jahrhunderte geschehene Gütertheilung zwischen Bischof und Domkapitel zurückführen wollen.

Ueber das Patrocinium des h. Pankrattius, dem die Kirche von Rinkenrode unterstellt ist, siehe oben S. 651 f.

§. 92.

Die Filialpfarreien Venne und Amelsbüren.

1. Venne. Im J. 1249 ertmirt der Propst von St. Mauriz als Archidiacon in Amelsbüren mit Zustimmung des dortigen Pfarrers Lutbert das in dessen Pfarrgebiet zu Venne gelegene Hospital zum h. Johannes (hospillae beati Johannis, quod situm est in loco, qui dicitur Vene in parochia Amelinburen) in Bezug auf Laufe und Begräbniß seiner Angehörigen von der Pfarrkirche zu Amelsbüren. Ferner verleiht im J. 1255 der Rath der Stadt Münster einem Priester, ebenfalls Lutbert genannt, die Kapelle zu Venne (capellam sancti Johannis uppen Vene); und im selbigen Jahre noch werden „propter incrementum capellae sancti Johannis Baptistae“ die zwischen dem Hause Kannen und Venne liegenden Häuser

¹⁴²⁸) Pertz, Mon. II. 425. Auch Erhard glaubt, daß unter Ririxerode nur Rinkenrode verstanden werden könne.

¹⁴²⁹) Kindl. Bolmest. I. 231.

in Bezug auf Laufe und Begräbniß nach Venne überwiesen. Im J. 1290 wird dann Vene ausdrücklich als „parochia“ bezeichnet¹⁴⁸⁰⁾.

Aus diesen urkundlichen Angaben ergibt sich, daß die Pfarrei Venne eine Filiale, und zwar eine Filiale von Amelsbüren ist; daß ferner die Kirche von Venne vom Magistrat der Stadt Münster zunächst als Hospitalkapelle gegründet worden, und daß sie von Anfang an, wie es auch heute der Fall ist, den h. Johannes den Täufer zum Patron gehabt hat. — Dem Filialcharakter der Pfarrei entspricht es, daß sie nur 1338 Morgen Flächeninhalt hat.

Als Hospital war Venne ohne Zweifel ein Zweig des seit B. Herimanns II. Zeit ebenfalls unter Aufsicht und Leitung des Münsterischen Magistrats stehenden Magdalenenhospitals hieselbst. Wann und woraus Venne als Hospital gegründet wurde, läßt sich aus Folgendem noch näher entnehmen. Im J. 1242 haben der Eble Wilbold von Holte, Bruder des damaligen Bischofs Rudolf, und Wilbolds Sohn Herimann zwei Höfe „Westendorpe et Bentlage in parochia Amelinburen“ dem Magdalenenhospital zu Münster geschenkt und im J. 1247 hat letzteres noch drei Höfe „in Westorpe in parochia Amelinburen“ vom Grafen Dietrich von Isenberg dazu gekauft¹⁴⁸¹⁾.

¹⁴⁸⁰⁾ Wilmans, u. S. Nr. 505, 581, 582.

¹⁴⁸¹⁾ l. c. Nr. 398, 465. Außerdem hat das Domkapitel von Münster im J. 1252 dem Hospitale in Venne den zur domkapitularen curtis Suthof in Amelsbüren gehörigen Torfmoor (palus Strietland) geschenkt und im J. 1253 verkauft der Burggraf Heinrich von Rechede der Kapelle in Venne einen ihm gehörigen (nicht näher bezeichneten) Mansus. (l. c. Nr. 538, 551).

Die edle Familie von Holte war im Bereiche der Pfarrei Amelsbüren sehr begütert. Außer jenen Höfen besaß sie dort auch noch die curtis Wilbrandinchoff. Dieselbe wurde vom Bischofe Rudolf von Holte de consensu suorum heredum dem Domkapitel geschenkt und ist daraus das Officium Wilbrendinchoff entstanden, das seit dem J. 1533 mit der Scholasterie des Domes verbunden war. (Niesert u. S. VII. 363, 582).

Das Kolonat Bentlage liegt noch in der Nähe jenes Hauses Rannen; der Name Westorpe (Westendorp) aber ist verschwunden und allem Anscheine nach ist er als früherer Bauerschaftsname in die neue Pfarrei Venne aufgegangen.

Das Patronat der Kirche erklärt sich wieder aus der kurz vor ihrer Gründung erfolgten Einführung des Johanniterordens in unser Bisthum. (Vergl. oben S. 504).

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Amelsbüren hatte früher derjenige unter den Münsterischen Domherren, welcher Inhaber der dortigen curtis Grevinchhof war. Dieser übte es jedoch nicht ausschließlich, sondern alternierend mit dem Propste von St. Maurit¹⁴⁸²). Die curtis Grevinchhof hat aber erst seit dem J. 1271 dem Domkapitel von Münster gehört. Sie wurde damals für 87 Mark angekauft; der Verkäufer aber war der Marschall Konrad von Rechede, und ihm war der Hof bis dahin proprietatis iure eigen gewesen¹⁴⁸³). Vom ihm also muß auch das jus patronatus ecclesiae auf das Domkapitel übergegangen sein. Der Grevinchhof ist identisch mit dem Gute Schulze Greving, das noch jetzt ganz nahe dem Orte Amelsbüren liegt. Es besteht dort die bestimmte Tradition, daß der Kirchen und Pastoratgrund von zwei Höfen her stamme und daß die Besitzer beider Höfe abwechselnd das Patronatsrecht geübt hätten. Der zweite Hof muß also ein dem Stifte St. Maurit gehöriger gewesen sein. Das Stift St. Maurit besaß aber in

Bermuthlich hat auch das Kolonat Hartmannich in parochia Amelinburen, welches B. Eudolf im J. 1231 dem Regiditloster hieselbst auftrug, und das bis dahin Bernhard von Rappenberg von ihm zu Lehn trug (Wilmans, u. B. Nr. 281), von Eudolf persönlich dependirt.

¹⁴⁸²) Schon der liber redituum Capituli sagt: Possidens curtem Grevinchhof sitam in parochia Amelinburen alternatim cum praeposito sancti Mauricii extra muros Monasterienses ecclesiam, cum vacat, conferre consuevit. Riefert, u. B. VII. 559.

¹⁴⁸³) Wilmans, u. B. Nr. 893. Riefert, l. c. 558.

Amelsbüren einer Urkunde vom J. 1282 zufolge die curtis Ratwordinck ober Ratering, jetzt Schulze Rahring¹⁴⁸⁴). Diese curtis ist ohne Zweifel identisch mit dem in dem Verzeichnisse der Stiftungsgüter von St. Mauritz, das aus dem 11. Jahrhundert stammt, vorkommenden Rotthingon, welches auf dem Rande dieses Verzeichnisses selbst durch „curia Raterdinhoff“ erklärt wird¹⁴⁸⁵). So können wir also sagen: Kirche und Pfarrstelle zu Amelsbüren sind gemeinsam von der Familie von Rechede und dem Stifte St. Mauritz gegründet. Und auf die Frage, wann dieses geschehen, darf zunächst geantwortet werden: Nicht vor dem J. 1070, wo das Stift St. Mauritz selbst erst zu bestehen anfing. Herren von Rechede kennen unsere Urkunden auch erst vom J. 1147 an. Wir sahen oben, daß sie Anfangs Burgmänner der Bischöfe von Münster zu Alt-Lünen waren und als solche gegen Ende des 12. Jahrhunderts in die damals erbaute Burg Rechede verlegt wurden, wo sie dann bald zu Burggrafen emporstiegen. Im J. 1197 erscheint zuerst Henricus Burcgravius de Rechede¹⁴⁸⁶). Nach Fabne's Geschichte der westfälischen Geschlechter führen die von Rechede, wie die von Mervelt, Dülmen und Norendin, einen gegitterten Schild im Wappen und gehören mit diesen Familien demselben Stamme an, was sich auch urkundlich erhärten ließe. Alle diese Familien aber sind hauptsächlich durch Lehen, die sie von den Bischöfen von Münster empfangen haben, zu Macht und Ansehen gelangt. Man muß daher auch voraussetzen, daß sie sich der empfangenen Auszeichnungen, u. a. auch durch Gründung von Kirchen, werth und würdig erwiesen haben. Nun wird aber die „parochia, quae Ameluncburen nominatur,“ bereits im J. 1137 urkundlich erwähnt¹⁴⁸⁷). Es ergibt sich daher, daß ihre Gründung in die Zeit von 1070—1137 fällt. Patron

¹⁴⁸⁴) Wilmans, u. -B. Nr. 1159, 1467.

¹⁴⁸⁵) Riesert, u. S. IV. 84.

¹⁴⁸⁶) Erhard, Cod. Nr. 559, Kindl. Holmeft. I. 206.

¹⁴⁸⁷) Erhard, Cod. Nr. 224.

der Kirche von Amelsbüren ist der h. Sebastian, worüber vergl. S. 419 u. 632.

§. 93.

Die Fillaipfarrei Wolbeck.

Von dem noch nicht 8,000 Morgen großen Pfarrbezirk Wolbeck, der dazu noch meist aus Heide- und Waldgrund besteht, haben wir früher schon die größere nördliche Hälfte als Theil der ursprünglichen Pfarrei Telgte bezeichnet. Die Berdelheide in der Pfarrei Wolbeck ist ja auch ein natürlicher Zubehör der Berdelbauerschaft in der Pfarrei Telgte. Die südliche Hälfte der Pfarrei kann nur von Albersloh genommen sein.

Nach Albert Kranz, der als Hamburger Dechant im J. 1520 schrieb, wäre Wolbeck ursprünglich eine der Familie von Meinhövel eigenthümliche Herrschaft gewesen, wozu nicht weniger als vier große Städte (magnae urbes) und 24 Dörfer (pagi) gehört hätten. Diese Herrschaft habe B. Ludolf von Holte nach Vertreibung der Familie von Meinhövel seinem Bisthume einverleibt und aus den Resten des zerstörten Schlosses Meinhövel sei vom Bischöfe das Schloß Wolbeck erbaut¹⁴⁸⁸). Diese Nachricht kann nur in Verbindung mit den in unseren Bischofschroniken über die Familie von Meinhövel enthaltenen Angaben auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden. Diese besagen Folgendes: Zur Zeit Bischofs Nithard (900—924) „wunnen de van Menhovele .de staet und makeben van der kercken enen stael. Men van den willen Godes, so duchten enen juwelchen, wu de ander nyen horet en hadde boven den anderen, und hydr umme so toghen se to hantes en wech. Men cyn sulveren vat vull hillichdomes, dat Wilhelmus syn vorgenger van Rome hadde gebracht und em de keyser hadde gegeven, dat nemen se myt sych

¹⁴⁸⁸) Kock, Ser. Episcop. I. 104. §. von Hövel, speculum Westvaliae Anspt. p. 75.

und beroveben dar mede de kercken ¹⁴⁸⁹).“ Eine spätere Handschrift der Chronik fügt Vorstehendem bei: (zu den Worten „de van Meynhovele“) „Welter was eyn groet und eyn van den besten geschlechten in dem lanbe. Mer se weren altyt tegen den byschop myt hulpe der greven van Teleneborch unde Arnsberge mächtiger greven.“ Sodann heißt es von Bischof Ludolf von Holte (1226 — 1247): „Desse tymerde od dat floet und wicbolbe ter Wolbede“ . . . ferner: „In beses tiden so wart der ebelen wedewen van Meynhovele van enen syner ammetluden eyne loe aff geschlagen, und de loe en wolde se nycht hebben betaelt offte gebetert, men se wolde se hebben gewroden. (Und leyt er sonne to huese halen, welter eyn by den greven van Flanderen, de ander by den greven van Gelren beynebe, und bede eren sonnen spynroden in de hant und sachte screyende, se weren wyve, wante se er vader guet nycht vorbedyngen konden.) Und do er sonne to hues quemen, do bat se de sone myt tranen, myt ropene und myt schrygene, dat se dat sichte van Monster lange tydt versturden myt hulpe des greven van Gelren, des greven van Blanderren und myt hulpe anderer edeler heren. Und to den lekten was Ludolphus hopene yn den heren und yn sunte Pauwele und quam myt enen luttiken hope synen vianden entegen (to Erme up gensiet Lübyndhusen) und hadde daer enen groten strydet und venci dar den greven van Gelren und all de van Meynhovele myt vele anderer edeler lude, de he yn den stride floech doecht. Und de wedewe van Meynhovele, der de loe was genommen und de alle byt vordreyt hadde to browen, de verdreeff he ut dem lanbe. Un na de male bet up dossen dach so entfontden de van Meynhovel nu wedder up. Sunder dar na quam de wedewe wedder to penitencien und to rowene und allet,

¹⁴⁸⁹) Münster, Gesch. Quell. I. 101, vergl. mit I. 11. Unter «be staet» ist hier Rimigernaford, unter «de kercken» Eudgers Dom verstanden. «Mit Wilhelmus syn (Richards) vorgenger,» ist Bischof Wolfhem (+ 900) gemeint. Ueber die Reliquien, die letzterer von Rom mitgebracht hat, siehe oben S. 414.

da se hadde, dat gaff se sünte Pauwell um falscheit erer seplen. Und eyn sulveren vat myt hillichdoeme, dat Wilhelmus hadde van Romen gebracht und dat de van Meynhovele ut der kerken hadden gerovet und lange under sich hadden, dat gaff desse wedwe sünte Pauwele wedder. Und Ludolphus bosse bischop schatete to male hertlic den greven van Gelren und de ander vangen. Und boven dit so gaff de solve greve van Gelren eyn lant gehepten Goy und Nyffe und dat entfend he in eyn telen der vondenisse to mangude van Ludolphus und van synen nakomelyngen. Und all syne nakomelyngen solden dat lant oetmobelsten van den biscop van Monster eweliken untfangen, dat lovebe unde swor desse greve. Und bosse solve Ludolphus de segevechte do to samende van al den vyande, de de kerken und dat stichte lange hadden gemoyet und verstuert, und satte da, dat solde sünte Pauwels segevechtighe hepten¹⁴⁴⁰).“ Sehen wir jetzt, soweit es für unsern Zweck dienlich ist, wiefern vorstehende Nachrichten für historisch zu halten sind. Die Worte der Chronik: „Desse (B. Ludolf) tymerde od dat floet und wicbolde ter Wolbecke,“ wären, sollte man meinen, so zu verstehen, daß Wolbeck als Ort und Schloß vor B. Ludolfs Zeit gar nicht existirt habe. Indessen würde bei dieser Annahme die Angabe des Kranz ganz zusammen fallen; und was die Chronik über das bereits im Anfange des 10. Jahrhunderts bestehende Verhältniß der Familie Meinhövel zu den Bischöfen berichtet, legt doch auch die Vermuthung gar zu nahe, daß sie in der Nähe von Nimigernasford ihren Sitz gehabt habe. Dieser aber könnte kaum ein anderer als Wolbeck gewesen sein. Zudem sind jene Worte der deutschen Chronik eine ungenaue Uebersetzung aus der ältern lateinischen Chronik, die so kess't: Hic eciam opidum et castrum Wolebecke struxit et firmavit¹⁴⁴¹). Hier bezieht sich struxit jedenfalls vorzugsweise auf opidum und der Sinn der Worte läßt sich sehr wohl dahin fassen, daß B. Ludolf

¹⁴⁴⁰) Münster. Gesch. Qu. I. 116.

¹⁴⁴¹) l. c. I. 32.

Wolbeck als *opidum* erst gegründet, als *castrum* aber nur ausgebaut und mehr befestiget hat. In diesem Sinn will als der einzig richtige erscheinen, wenn man die Worte mit dem betreffenden Epigramm in Röschell's Chronik vergleicht, worin es von B. Ludolf heißt:

Wolbecam primus locupletem construit arcem

Opidulumque locat commoda multa ferens ¹⁴⁴²⁾.

Hier liegt im ersten Verse offenbar der Nachdruck auf *locupletem*. Die Existenz Wolbecks vor der Zeit B. Ludolf's steht übrigens urkundlich fest; denn im J. 1185 bezeichnet B. Gerbmann II. einen Zehnten, den er dem Kloster Marienfeld überträgt, als „*decimam de duabus domibus iuxta Walbeke* ¹⁴⁴³⁾.“ Diese Bezeichnung läßt es nicht zu „Walbeke“ als einfachen Hof zu fassen, sondern wir müssen hier wie oben S. 511 bei „*iuxta Warntorf*“, S. 627 bei „*apud Bekehern*“, S. 639 bei „*iuxta villam Werne*“, an einen irgendwie hervorragenden Platz denken. Endlich berücksichtige man, daß, während vor dem J. 1242, wo die Schlacht zu Ermen (Bauerschaft in der Pf. Lüdinghausen) ¹⁴⁴⁴⁾ stattfand, der Name Wolbeck urkundlich nur einmal, in der eben angeführten Weise vorkommt, sofort im J. 1243 unter den bischöflichen Zeugen „*Volquinus officialis noster in Wolbecke*“ erscheint und vom J. 1245 an die lange Reihe der Urkunden beginnt, welche mit den Worten schließen: *Datum apud Walbeke (Walbeke, Woltbeke)*. ¹⁴⁴⁵⁾ Daran möchte also festzuhalten sein, daß Wolbeck schon vor der Zeit B. Ludolf's als Burg bestanden, und daß Ludolf die Burg, nachdem er sie von der Familie Meinhövel durch die Schlacht zu Ermen gewonnen, mit den Steinen der zerstörten Burg Meinhövel mehr befestiget und zu einer bis

¹⁴⁴²⁾ l. c. III. 205.

¹⁴⁴³⁾ Erhard, Cod. Nr. 451.

¹⁴⁴⁴⁾ Das Schloß Meinhövel liegt in der Pfarrei Nordkirchen, aber ganz in der Nähe der Bauersch. Ermen.

¹⁴⁴⁵⁾ Wilman's, u. : B. Nr. 413, 434, 512, 635 u. f. w.

schöflichen Residenz ausgebaut, zugleich auch das Wiebold angelegt hat. Man wird ferner zugeben müssen, daß die Familie von Meinhövel eine der ältesten und reichbegütertesten des Bisthums gewesen ist. Denn wenn auch viele der Güter, in deren Besitz dieselbe am Anfange des 13. Jahrhunderts angetroffen wird, ihr namentlich von der Familie von Dale überkommen sind, so zeugt doch die nahe Verwandtschaft der Familie mit diesem alten und angesehenen Grafengeschlecht auch für ihr eigenes Alter und Ansehen. Daß die Familie im Laufe der Zeit vielfach den Bischöfen feindlich sich erwiesen habe, wird dadurch noch nicht widerlegt, daß dieselbe, wie wir früher sahen, zu den bischöflichen Ministerialgeschlechtern gehörte und bischöfliche Güter zu Lehen trug. Wolbeck liegt Nimigernasford so nahe, daß das frühe Aufstreben dieses Ortes den Besitzer jenes leicht mit Mißtrauen und Neid erfüllen konnte. Andererseits werden die Bischöfe sich wohl gehütet haben, den Ort Wolbeck irgendwie zu begünstigen, um nicht die Macht des Nachbarn zu vergrößern und die von ihm dem Bischofsstuhle drohende Konkurrenz und Gefahr zu steigern. Die Gesinnung der Grafen von Tecklenburg und Arnberg gegen die Bischöfe aber ist genügend bekannt, um annehmen zu dürfen, daß sie leicht sich bereit finden ließen, mit Segnern der bischöflichen Macht gemeinsame Sache zu machen. Uebrigens ist es unwahr, daß B. Rudolf in Folge jener Schlacht zu Ermen die Familie von Meinhövel aller ihrer Güter beraubt und sie aus dem Bisthume vertrieben habe. Dieselbe hat vielmehr noch das ganze 13. Jahrhundert hindurch, und zwar reich begütert, im Bisthume fortbestanden, bis sie am Anfange des 14. Jahrhunderts in die Familie von Münster aufging. (Siehe oben S. 679).

Wenn aber Franz von „4 magnae urbes“ und „24 pagi“ als dem frühern Besitze der Familie von Meinhövel redet, so dürfen wir dies nur in sofern als richtig gelten lassen, als unter den magnae urbes nur ansehnliche Burgen (etwa Meinhövel, Daverenberg, Boglar (?) Wolbeck) und unter den pagi nur Höfe (curtes) verstanden sein sollen.

Mit Gründung des opidum Waltbike ist nun auch die Pfarrei Wolbeck entstanden. Während nämlich davon vorher nirgends Erwähnung geschieht, erscheint schon im J. 1245 „Conradus in Woltbike plebanus,“ ferner in den J. 1262 und 1272 „Hermannus plebanus resp. rector ecclesiae in Woltbeke“ und im J. 1258 „Johannes plebanus in Waltbeke.“ Letzterer wird von Bischof Eberhard „noster capellanus“ genannt und im J. 1295 erscheint er als „decanus in Waldbeke.¹⁴⁴⁶⁾“ Man sieht, daß die Bischöfe den Pfarrer ihrer neuen Residenz immer mehr auszeichneten.

Ueber das Patrocinium des h. Nicolaus, dem die Kirche unterstand, vergl. S. 593 ff.

§. 94.

Weitere Gründe für das hohe Alter der Kirche und Pfarrei Albersloh.

1. Die jetzige Kirche zu Albersloh stammt aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts; aber es befindet sich ein Nebenbau an derselben, der ohne Zweifel ein Rest der frühern Kirche ist und seinem Baustile nach dem 11. Jahrhundert angehört. Dies war die Zeit, wo in unsern alten Mutterpfarreien allgemein an die Stelle der frühern Holzbauten steinerne Kirchen getreten sind, wie z. B. nachweislich in den Pfarreien Münster, Liesborn, Beckum, Billerbeck, Dülmen, Lüdinghausen, Bettringen, Brede.

2. Durch Urkunde vom J. 1230 bestätigt der Papst Gregor IX. die vom damaligen Bischof von Münster, Eudolf, vollzogene Incorporation der Kirche von Albersloh (ecclesia in Alberteslon) in die Domkantorie zu Münster. Zu gleicher Zeit hatte die Incorporation der Kirche von Bocholt in die Domdechanei stattgefunden, die ebenfalls bestätigt wurde¹⁴⁴⁷⁾. Als Grund der einen wie andern Incorporation wird in den Urkun-

¹⁴⁴⁶⁾ Wilmans, u.-B. Nr. 434, 687, 917, 1349, 1516.

¹⁴⁴⁷⁾ Wilmans, u.-B. Nr. 269 u. 270.

den angegeben, daß die Einkünfte jeder dieser Domstellen an sich zum angemessenen Unterhalte ihrer Inhaber nicht ausreichten. Beide Stellen müssen ja auch ursprünglich hier wie anderwärts nur eine gebildet haben, da nach der ersten Einrichtung der Kapitel dem Dechanten auch die Sorge für den cantus oblag und unsere Domkantorie sich nie zu einer Dignität hat empor-schwingen können. (Vergl. oben S. 116). Nun lassen aber doch diese Inkorporationen voraussetzen, daß die betreffenden Pfarrstellen zu den bedeutendern gehörten. Von Bocholt ist es zu erweisen, daß es eine Hauptpfarre war, und auch die übrigen im 13. Jahrhunderte in Domherrenstellen inkorporirten Pfarrkirchen (Warendorf, Billerbeck, Lamberti zu Münster) waren solche; mithin hat auch Albersloh die Präsumtion für sich, dazu gehört zu haben. Nach dem Liber reddituum des Domkapitels hat der Nutzen, welcher der Domkantorie aus der Inkorporation der Pfarrstelle zu Albersloh erwuchs, außer dem Genuß des Archidiaconatsrechts nur noch in dem Bezuge der dritten Garbe aus den Pastoraläckern bestanden¹⁴⁴⁸). Das läßt wieder auf einen bedeutenden Ländereienbesitz der Pfarrstelle schließen. Im J. 1313 waren freilich dem Pfarrer von Albersloh nur noch 8 Mark jährlicher Revenüen geblieben, nach jetzigem Geldwerthe c. 310 Thaler; aber in den ältesten Visitationsprotokollen klagen auch die Pfarrer, daß die Archidiaconen im Laufe der Zeit viele Ländereien der Pfarrstelle entfremdet und sich angeeignet hätten. Wenn übrigens im J. 1233 der Pfarrer Bernhard von Albersloh (Albratteslo) dem Matinistift zu Münster ein am Lamberti Kirchhofe gelegenes Haus zur Stiftung einer neuen Präbende schenkt, so muß dies als sein Patrimonial-Eigenthum angesehen werden, da er die Schenkung vollzieht pro parentum et suorum peccaminum remissione¹⁴⁴⁹).

¹⁴⁴⁸) Riefert, u. S. VII. 583.

¹⁴⁴⁹) l. c. Nr. 304. Die Urkunde gibt über den Werth der Häuser um Lambertikirche einigen Aufschluß, da Bernhard sich für den Fall, daß er es fordere, die Zahlung von sechs Mark jährlich

3. Da nach Inhalt jener Urkunde der Bischof die Kirche von Albersloh der Domkantorie incorporirt hat, und zwar ohne daß dazu die übrigen Mitglieder des Kapitels ihren Konsens zu ertheilen gehabt hätten, so folgt, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle, das von da an der Domkantor übte, vorher dem Bischöfe zugestanden hat. Dies ist um so zweifelloser, da auch die Besetzung der Domkantorie selbst vom Bischöfe dependirte. Die Kirche muß also auch als eine bischöfliche Gründung angesehen werden. Nun kommt im J. 1171 Woldericus de Albrecteslo in einer Urkunde Bischofs Ludewig I. unter folgenden Zeugen vor. Zuerst werden die Dignitarien des Doms genannt, dann folgen als laici: Albertus, Rutgerus marscalcus, Ernestus de Monasterio, Lutbertus de Bevera, hierauf unser Woldericus und zuletzt Werengis camerarius, Godefridus camerarius¹⁴⁵⁰). Der erste Albertus ist der bischöfliche Dapifer Albert v. Wulfheim; Ernestus de Monasterio (v. Münster) bekleidete die erbliche domkapitularische Vogtei nomine curtis de Brochus, später Brochof genannt. Er war auch Vogt des Magdalenenhospitals zu Münster. Lutbert de Bevera (von Bevern) war mit der Familie von Münster „eiusdem cognationis;“ seines Vaters Bruders Lubbert hatte das Kloster Hohenholte gegründet. Hiernach war Woldericus de Albrecteslo jedenfalls einer der bischöflichen Ministerialen und zwar einer der angesehensten; wahrscheinlich auch bekleidete er, wie die vor und nach ihm Genannten (Dapifer, Marschall, Kämmerer), irgend eines der Erbämter beim Bischöfe. Nach dem J. 1171 wird Woldericus nicht mehr genannt und der Familienname de Albrecteslo oder ein ähnlicher kommt in unsern Urkunden überhaupt nicht mehr vor. Die Familie ist daher wohl bald

(nach heutigem Geldwerthe ungefähr 230 Thlr.) auf Lebenszeit vorbelehrt. Das Haus wird als *proprietas pivalis* bezeichnet, was der Schreiber des Copiars mit „vurstede“ d. i. Feuerstätte erklärt, wie Wilmans bemerkt.

¹⁴⁵⁰; Erhard, Cod. Nr. 350.

nach jenem Jahre ausgestorben, wie denn gegen Ende des 12. Jahrhunderts mehrere alte Ritternamen, wohl in Folge der Theilnahme an den Kreuzzügen, aus unsern Urkunden verschwinden. Die Familie Wolberichs war ohne Zweifel mit einem Haupthofe in der Nähe von Albersloh vom Bishofe belehnt, und wahrscheinlich ist dieser Haupthof identisch mit dem $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Dorfe gelegenen Hofe Schulze Bisping. Die Kirchen sind ja nicht immer in unmittelbarer Nähe vom Wohnsitze des Hofesinhabers errichtet worden, sondern sogar nicht selten auf den entlegenern Pertinenzien des Hofes. Man denke z. B. nur an Nienberge, Geessen, Borhelm u. s. w. Der Vorfahre Wolberichs, unter welchem die Kirche entstanden, mußte also Aldbert (Aldbrecht, Aldbraht) geheissen haben, und das so am Ende des Ortsnamen würde bedeuten, daß auch hier dem Kirchenbau und der Dorfbildung eine Waldbausrodung vorgegangen sei¹⁴⁵¹). Wenn ich nun auch oben bei Rinkenrode geltend gemacht habe, daß es unzulässig sei, alle Bisping- und Pröpstinghöfe auf die im 9. Jahrhunderte geschehene Gütertheilung zwischen Bishof und Domkapitel zurückzuführen, so ist dies von einem Theile derselben doch ohne Zweifel der Fall. Und zwar haben unter diesen die Bispinghöfe die Vermuthung eines höhern Alters für sich, da die Pröpstinghöfe diesen ihren Namen erst erhalten zu haben scheinen, nachdem im 12. und 13. Jahrhunderte die dompropsteilichen Güter aus den domkapitularischen überhaupt ausgesondert und unter ausschließliche Verwaltung des Dompropstes gestellt worden sind. Ich denke mir also die Sache so. Der Bispinghof zu Albersloh hat von Anfang an zur Dotation unseres Münsters gehört und erhielt den Namen Bisping seit der

¹⁴⁵¹) Wir kennen schon die Namen Angullo, Aningeralo, Baclo, Haslo, Hetilo, Crucilo, Rikilo, Ruklo, Spinolo, Spraclo. Bekannt sind ebenfalls Amelo, Barlo, Borkelo, Burlo, Dinxperlo, Groenlo, Hengelo. Und da Albrecteslo urkundlich auch in der Form Alberteslon vorkommt, so werden hierhin auch zu rechnen sein Natlon, Belon, Dungilon, Ulfon, Nortlon, Sutlon.

etwa 40 Jahre nach Liudgers Tode erfolgten Theilung der Güter zwischen Bischof und Kapitel. Liudger gründete die Kirche auf einem Pertinenzstücke dieses Hofes mit Hilfe seines Hofes-Billikus Albraht nach vorgängiger Ausrodung des Waldes. Von Albraht bekam die Kirche und das um dieselbe sich bildende Dorf den Namen, den dann auch Albraht's Nachkommen als Familiennamen annahmen.

4. Patron der Kirche von Albersloh ist der h. Liudger. Wenn hier, wie in Werden, Wichmund u. s. w., die Kirche nachträglich unter dieses Patrocinium gestellt worden ist, dann hat man dieselbe eben dadurch als eine Gründung des h. Liudger bezeichnen wollen. Dagegen spricht allerdings, daß von Albersloh eben so wenig, wie von Albachten (vergl. S. 423), das Patrocinium bekannt geblieben ist, unter welchem die Kirche vorher gestanden haben mußte. Indes sind uns, seitdem wir über das Patrocinium von Albachten handelten, auch schon andere Kirchen begegnet, deren ursprüngliches Patrocinium im Laufe der Zeit in Vergessenheit gekommen ist, (z. B. Liesborn, Werne). So mag es auch bei Albersloh der Fall sein.

5. In der Pfarrei Albersloh gab es bis zum J. 1855 eine Kapelle „Zur Emmer.“ Sie stand auf dem Grunde des Kolonats Klostermann, welches in der Nähe des Hauses Daerl an der Angelmobder Pfarrgrenze liegt, die hier durch den in die Angel mündenden Emmerbach gebildet wird. Die über diese Kapelle sich vorfindenden älteren Nachrichten sind im Wesentlichen folgende:

Nach dem Visitationsprotokolle aus den J. 1571 — 1573 stand dieselbe unter dem Patrocinium der hh. Antonius und Maria Magdalena; das Kollationsrecht zum Rektorat an derselben gehörte dem Bischofe, die Dotation war eine nicht unbedeutende (*satis dotatum*). „In dieser Kapelle,“ heißt es dann weiter, „findet am Oftermontage eine Auferstehungsfeter statt, (*signum S. crucis sublevatur*) wobei sich eine große Menge (*magna multitudo et frequentia*) von Landleuten aus den zahlreichen

umher gelegenen Pfarrgebieten und von Bürgern aus der Stadt Münster versammelt. Die Dienste, welche außerdem an diese Kapelle geknüpft sind, bestehen darin, daß wöchentlich eine, oder um die andere Woche zwei, h. Messen gelesen und dreimal im Jahre, am Feste des h. Antonius, am Feste der h. Maria Magdalena und am Ostermontage, (nebst Hochamt) eine Predigt gehalten wird.“ Der h. Antonius ist erst nachträglich als Mitpatron der Kapelle adoptirt, denn noch in den vorhergehenden Kollationsdokumenten desselben 16. Jahrhunderts, z. B. im Kollationsdokument Bischofs Franz von Waldeck vom April 1551 heißt sie „Capella Beatae Mariae Magdalenaë in Emmer¹⁴⁵²⁾.“ Im J. 1590 am 14. Februar vereinigte Erzbischof Ernst von Baiern die Kapelle mit dem zu Münster neugegründeten Jesuiten-Collegium für den Fall des Abganges des damaligen Rectors, und Papst Clemens VIII. bestätigte die Incorporation sowohl dieser als der Kapelle S. Stephani zu Ahaus durch Breve vom 9. August 1569. Der Erzbischof bemerkt, daß die Kapelle zum landesfürstlichen Schlosse Wolbeck gehört habe (ad arcem nostram Wolbeck spectans), und daß bis auf seine Zeit viele Laien sich die Einkünfte derselben angemacht hätten, um damit ihre Studien zu betreiben¹⁴⁵³⁾.

¹⁴⁵²⁾ Kollationsregister des Bischofs Franz von Waldeck beim bischöfl. General-Bikariat p. 45.

¹⁴⁵³⁾ Der zur Zeit der Incorporation lebende Inhaber der Kapelle Walter Plate suchte sie den Jesuiten zu entziehen und sie, da er selbst in den Ehestand trat, an seinen Neffen Johann Plate zu bringen, worüber ein langwieriger Streit entstand, der erst im J. 1606 mit der notariellen Verzichtleistung des Johann Plate endigte. In der Geschichte des Münsterschen Gymnasiums von Sökeland (Münster, Coppenrath, 1826, S. 47 ff.) ist dieser Streit etwas schief dargestellt. Jedenfalls kann, worauf es uns hier ankommt, nimmer in Zweifel gezogen werden, daß dem Bischofe das freie Kollationsrecht über die Kapelle zugestanden hat, wie dies die frühern Kollationsurkunden beweisen. Die nachträgliche Adoption des h. Antonius (von Padua) als Mitpatron der Kapelle kommt wohl von der zeitweiligen Bedienung

Fragen wir nun zunächst nach dem ursprünglichen Zweck der Kapelle, so ist dieselbe ohne Zweifel hauptsächlich eben jener Auferstehungsfeier wegen gegründet worden. Die Feier fand an dem Tage statt, an welchem die Kirche das Evangelium von den nach Emmaus wandernden Jüngern liest, das Kolonat Klostermann aber, worauf die Kapelle stand, liegt eben so weit von Münster, als Emmaus von Jerusalem. An der Emmer mag die Kapelle erbaut und davon „zur Emmer“ genannt sein, weil diese Bezeichnung Ähnlichkeit mit „Emmaus“ hat. Auch anderswo fanden solche Emmaus-Wallfahrten statt. Von Geldern z. B. pflegte das Volk am Ostermontage schaarenweise nach dem nahegelegenen Beert zu ziehen, und man nannte dies allgemein, und nennt es heute noch, „nach Emmaus gehen.“ Wenn aber in jenem das Wallfahrten so sehr verspottenden 16. Jahrhunderte noch von einer magna multitudo geredet wird, die aus Münster und Umgegend „zur Emmer“ wanderte, auf welche Theilnahme an der Feier darf man dann für die früheren Jahrhunderte schließen? Diesem Zwecke der Kapelle entspricht nun durchaus das Patrocinium der h. Maria Magdalena. Begegnet uns doch in den Lektionen und Responsorien der kirchlichen Tageszeiten während der Osterwoche kein Name häufiger als der dieser Heiligen, die vom Herrn gewürdigt war, ihn als den Auferstandenen noch vor den Jüngern wiederzusehen, nachdem auch ihre Theilnahme an seinem Leiden eine vorzüglichere gewesen. Wegen der nahen Beziehung, worin Maria Magdalena zum leidenden Heilande steht, sahen wir uns oben S. 98 veranlaßt, in der ursprünglichen Magdalenenkapelle zu Mimigernaford die Anstalt zu erblicken, worin die Kanoniker des Münsters vom h. Kludger das von der Regel vorgeschriebene mandatum der

derselben durch die Minoriten von Münster her, bei denen bekanntlich der h. Antonius große Verehrung genoß. Jene Laien nämlich, welche im 16. Jahrhunderte den Genuß der Einkünfte der Kapelle sich anmaßten, ließen die fundationmäßigen Dienste gegen ein Stipendium durch die Minoriten verrichten.

Fußwaschung armer Leute vollführt haben, wie denn auch die alte Magdalenenkapelle am Patroli-Münster zu Soest geradezu Fußwaschungs-Kapelle hieß. Aus demselben Grunde glaubten wir, daß die bischöfliche Kapelle am alten Duodoschen Dome, die ebenfalls der h. Maria Magdalena geweiht war, dem Bischofe dazu gebient habe, seinerseits das mandatum zu vollziehen. Jetzt dürfen wir hinzusetzen: vielleicht auch wurde zugleich in allen diesen Magdalenenkapellen am Oftermorgen das Kreuz erhoben.

Suchen wir jetzt das Alter der Kapelle näher zu bestimmen. Da läßt sich vorerst sagen, dieselbe hat, wie durchgängig alle der h. Magdalena geweihten Kapellen, die Präsumtion eines hohen Alters für sich. Sodann kommt hier eine Urkunde vom Jahre 1280 in Betracht, wodurch Bischof Eberhard dem Dechanten von St. Ludger einen zur Verbesserung seiner Präbende angekauften Zehnten überträgt. Der Zehnte bezieht sich auf fünf Kolonate in parochia Alebragteslo, die, wie folgt, bezeichnet werden: 1) domus fratrum in Emmere, 2) domus Alradinc, 3) domus Thetmari in Dunninctorp et 4) domus Everhardi in Dunninctorpe, 5) domus Gerhardi in Alstede ¹⁴⁵⁴). Da hier Dunninctorp und Alstede ausdrücklich als in parochia Alebragteslo gelegen bestimmt werden, so können damit nur die jetzt Storp und Alst genannten Bauerschaften gemeint sein. Solche Namen geben wieder Zeugniß für die Regel, daß der Westfale nicht vielfältige Worte liebt, sondern diese auf die Dauer stets vereinfacht ¹⁴⁵⁵). Eine Bauerschaft Emmere findet sich später nicht mehr. Da sie aber bestimmt in parochia Albragteslo bestanden hat, so kann damit nur die Gegend am Emmerbach gemeint sein, und wir müssen annehmen, daß der Name durch die Abtrennung der hier zusammenstoßenden

¹⁴⁵⁴) Wilmanß, u. B. Nr. 1092.

¹⁴⁵⁵) Dunninctorp ist uns auch in der Freckenhorster Heberolle begegnet. Siehe oben S. 372. Alstede in parochia Albersloe kommt auch Niesert, u. S. VII. 550 vor.

Pfarreien Wolbeck, Angelmobde und Hilstrup von der Pfarrei Albersloh verwischt worden ist. „Domus fratrum in Emmere“ aber kann im Munde des Bischofes nur heißen: „das den Brüdern des Doms (Domkapitel) gehörige Kolonat in der Bauerschaft Emmer.“ Dies aber wird eben unser Klostermanns-Kolonat sein, das als Eigenthum des Doms claustralis, d. i. frei von bürgerlichen Abgaben war, und eben daher seinen Namen Klostermann erhalten haben mag. Ist nun diese Erklärung richtig, wie mir scheint, so folgt mit Rücksicht darauf, daß das Kollationsrecht zur Kapelle dem Bischofe verblieben ist, daß die Kapelle vor dem J. 1280, wo das Kolonat Klostermann, auf dessen Grunde sie stand, bereits im Besitze des Domkapitels gefunden wird, gegründet wurde. Denn wäre sie später gegründet, so würde das Domkapitel das Kollationsrecht gehabt haben. Es ist mir auch das unzweifelhaft, daß, wenn das Domkapitel im J. 1280 noch nicht lange Zeit im Besitze des Kolonats gewesen wäre, der Bischof sich nicht der einfachen Bezeichnung „domus fratrum“ bedient haben würde. Vielmehr erinnert diese, wie die in jener Urkunde darauf folgenden Bezeichnungen (domus Alradinc, domus Thetmari u. s. w.) durchaus an die älteste einfache Art der Güterbezeichnungen, wie sie in den Werdener- und Fredenhorster-Heberegistern uns begegnen. Diese durfte man in spätern Urkunden ohne weitere Bestimmung wiederholen, eben weil sie alt und darum allgemein verständlich waren. Ja es läßt sich überhaupt verfolgen, daß man mit Zähigkeit an den einmal herkömmlichen Bezeichnungen der Güter festhielt und sie meist von einer Urkunde in die andere übernommen hat. Hiernach ließe sich sagen, die Bezeichnung „domus fratrum in Emmere“ stammt aus der Zeit, wo es hier noch nicht zwei Kapitel am Dome gab und die fratres sich noch nicht in veteres fratres und fratres maioris ecclesiae unterschieden. So würde also die Bezeichnung in die älteste Zeit unseres Bisthums reichen. Älter aber noch, als die Bezeichnung, ist, wie gezeigt, die Kapelle. Nun wird es auch klar, warum die Kapelle, obschon sie dem bischöflichen Tafelgute des nahe-

gelegenen Schlosses Wolbeck annex war, doch nicht zur Kirche von Wolbeck, sondern zu der dreimal so weit entlegenen Kirche von Albersloh gehörte, und warum der Emmerbach nur auf der kurzen Strecke nördlich von der Kapelle, nicht aber weiter auch gegen Hiltrup die Albersloher Pfarrgrenze bildet. Der Pfarrer von Albersloh ist bei Bildung der Pfarreien Wolbeck, Angelmobbe und Hiltrup auf das Verbleiben der Kapelle bei seiner Kirche eifersüchtig gewesen und hat deshalb ihre Umgebung nicht abtreten wollen. Eben deshalb mußten jene Pfarrgrenzen so unregelmäßig sich gestalten.

§. 95.

Die Filialpfarre Sendenhorst.

Das Städtchen Sendenhorst war in der Münsterschen Zeit zwar einigermaßen befestigt, zählte aber nicht wie Ahlen, Bedum und Telgte, womit es zu demselben Amte Wolbeck gehörte, zu den landtagsfähigen Städten. Es wird als oppidum zuerst im J. 1323 genannt, wo Graf Engelbert II. von der Mark es in Asche legte¹⁴⁵⁶). Wahrscheinlich hat erst Bischof Ludewig von Hessen (1310—1357), mit dem damals der Graf von der Mark in Krieg lag, das oppidum erbaut; denn, wenn wir den Freistuhl bei Sendenhorst im J. 1328 als juxta Sendenhorst und im J. 1336 als prope oppidum Sendenhorst gelegen bezeichnet findet, so setzt ihn eine Urkunde vom J. 1319 noch in Sendenhorst (judiciaria sedes in Sendenhorst), wo offenbar „Sendenhorst“ noch als Bauerschaft verstanden ist¹⁴⁵⁷). Uebrigens bestand in der Bauerschaft Sendenhorst schon im Jahre 1175 ein Dorf dieses Namens, aus dem später das oppidum

¹⁴⁵⁶) Münster. Gesch. Quelle I. 46.

¹⁴⁵⁷) Leop. v. Ledebur im Archiv f. Gesch. d. Preuß. Staats Bd. X. S. 256. Der Freistuhl lag ante curtim thoe Ghest (jetzt Haus Thegeist), die noch c. 10 Minuten vom Orte entfernt liegt. (Siehe oben S. 303).

sich gebildet hat. In einer Urkunde dieses Jahres wird nämlich ein Kolonat als „juxta villam Sendenhorst“ gelegen angegeben ¹⁴⁵⁸). Es widerspricht dies nicht der Folgerung, die wir so eben zogen, da der Name der Bauerschaft als solcher bei den Dörfern in der Regel erhalten blieb, bei Städten aber durch die dazu gezogene Feldmark verwischt wurde. Nach dem Grundsatz nun, daß unsere Dörfer um die betreffenden Kirchen entstanden sind, muß in Sendenhorst schon vor dem J. 1175 eine Kirche bestanden haben. Urkundlich freilich wird eine parochia Sendenhorst erst im J. 1230 erwähnt ¹⁴⁵⁹). Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Sendenhorst übte stets der Bischof von Münster. Die Kirche ist daher auch als eine bischöfliche Gründung zu betrachten. Ist aber auch diese Gründung, wie sich wohl vermuthen läßt, zwar vom Bischofe, aber mit Hilfe des Ministerialgeschlechts, welches von Sendenhorst seinen Namen führte, bewerkstelligt worden, dann würde sie vor Mitte des 12. Jahrhunderts erfolgt sein. Denn in zwei Urkunden aus dem Jahre 1139 wird Herimannus de Sendenhorst unter den Ministerialen des Bischofs Berinher von Münster genannt ¹⁴⁶⁰), und schon bald darauf muß die Familie ausgestorben sein, da ihr Name weiter nicht mehr vorkommt. Später dürfen wir die Gründung der Pfarrei auch schon aus folgendem Grunde nicht ansetzen: Im ältesten Werbener Heberegister erscheinen bereits als Bauerschaftsnamen Seondonhurst, Gesandron, Scurilingesmeri, Braht und Elmhurst (vergl. S. 326 und 277), wovon Sendenhorst, Braht und Elmhurst noch jetzt vorkommen. Scurilingesmeri ist das in spätern Urkunden vorkommende, jetzt verschwundene Scorlemer, wovon es noch in einer Urkunde vom J. 1326 heißt: burscapium Scorlemer in parochia Sendenhorst ¹⁴⁶¹). Damals wurde die Rynchove

¹⁴⁵⁸) Erhard, Cod. Nr. 376.

¹⁴⁵⁹) Wilmans, u. B. Nr. 271.

¹⁴⁶⁰) Erhard, Cod. Nr. 231. 233.

¹⁴⁶¹) Niefert, u. S. VII 465.

noch als in der Bauerschaft Scorlemer belegen bezeichnet, später hat jener Name diesen verdrängt. In der Bauerschaft Rinkhove findet sich jetzt noch Seilern, wofür ich Gesandron halten möchte. Die Friedenhorster Heberolle enthält die Namen Sendinhurst und darin Deddesconhus, ferner Braht, Harth, Sandfort, Huuttingthorp, Judinashuvil. Davon existiren wie Sendenhorst und Braht, so auch Harth, Sandfort und Jonsthövel noch jetzt als Bauerschaften. S. 365 habe ich Braht und Huuttingthorp irrig durch Brath in der Pfarrei Westkirchen und Untrup in der Pfarrei Friedenhorst erklärt; der Reihenfolge nach, worin die Namen aufgeführt werden, muß zunächst an Braht und Horstrup in der Pfarrei Sendenhorst gedacht werden. Wenn ich noch hinzufüge, daß die Abgaben, welche die Klöster Werden und Friedenhorst aus den genannten Bauerschaften bezogen, verhältnißmäßig sehr bedeutend waren, so ist damit erwiesen, daß der Bezirk überhaupt früh kultivirt und bevölkert war: und dies nöthigt bei der Größe seines Umfangs (20,000 M.) zur Annahme, daß hier auch früh schon für Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse durch Errichtung einer Pfarrkirche Sorge getragen ist. Gestützt wird diese Annahme noch durch den Umstand, daß der bei Sendenhorst gelegene Freistuhl Hauptstuhl der Freigrasschaft Sendenhorst, eines Absplices der Freigrasschaft auf dem Drein, war. Der Graf von Isenberg trug letztere vor dem J. 1224 als ein Münstersches Lehn. Durch die bekannte Achtserklärung ging dieses Geschlecht des Lehns verlustig; und die aus diesem Geschlecht stammenden Grafen von Limburg erhielten später nur einen Theil des Lehns, der Freigrasschaft Desede genannt wurde, zurück, dagegen bekamen die Ritter von Schröder zu Aken die Freigrasschaft Sendenhorst. Wir dürfen also sagen, daß die Pfarrei Sendenhorst spätestens im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründet ist. Das Patrocinium des h. Martinus, dem die Kirche unterstellt ist, möchte auf eine gleichzeitige Entstehung mit der Martinikirche in der Stadt Münster hindeuten.

14. Die ursprüngliche Pfarrei Ennigerloh.

§. 96.

Die Pfarreien Enniger und Hoetmar sind Filialen von Ennigerloh.

Die Pfarrei Ennigerloh enthält jetzt noch im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Beesen, Horst und Werl 17,326 Morgen. An dieselbe grenzen 1) die Pfarrei Enniger, welche im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Balhorn, Böbling, Ruelamp, Sommerfell und Wessenhorst 11,134 Morgen umfaßt, 2) die Pfarrei Hoetmar, welche im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Suddenbaum, Holtrup, Lentrup, Mastrup, Natary 10,593 Morgen enthält. Wenn diese beiden Pfarreien, wie sich erweisen läßt, Filialen sind, dann können sie nur von Ennigerloh genommen sein; dann aber muß auch Sendenhorst noch, das sich als Filiale erwiesen hat, mit seinem an Enniger grenzenden Theile ursprünglich eben dahin gehört haben. Außer Enniger und Hoetmar aber begrenzen die Pfarrei Ennigerloh noch die uns schon bekannten Filialen Westkirchen, Ostensfelde, Wellern und Borhelm, die ihren anstoßenden Gebietstheilen nach ebenfalls von Ennigerloh herkommen müssen. Rechnen wir nun zu dem Flächeninhalt der beiden Pfarreien Ennigerloh und Enniger, der im Ganzen 28,460 Morgen ausmacht, wieder die durchschnittliche Hälfte der genannten übrigen Filialen, oder 35,958 Morgen, so erhalten wir ein Gesamtgebiet von 64,418 Morgen.

1. Die Pfarrkirche zu Enniger können wir sofort für eine Gründung des Stifts St. Maurit bei Münster erklären, da die curia Anynger, auf deren Grunde sie steht, vom Bestehen des Mauritstifts an Eigenthum desselben war (siehe oben Walstedde), da ferner diesem Stifte auch das Patronatsrecht über die Pfarrstelle zu Enniger zustand, und endlich auch die Kirche von Enniger den h. Mauritius¹⁴⁶²) zum Patron hat.

¹⁴⁶²) Die Visit.-Protokolle nennen als Patrone Ss. Mauritius et socii.

Herimann, der mehr erwähnte Nefse B. Herimann's II. und Propst von S. Mauritz vor dem J. 1192, wo er zuerst als Dompropst auftritt, hatte das Patronatsrecht über Enniger der im J. 1177 am Mauritzstifte gegründeten Dechantenstelle geschenkt. Im J. 1232, als in Enniger eine Vakatur der Pfarrstelle eingetreten war, entstand zwar über die Wiederbesetzung Streit zwischen dem Propste Erdag und dem Dechanten Engelbert; aber eine schieblicherliche Entscheidung erklärte sich für das Recht des Dechanten¹⁴⁶⁸), dem es dann auch in der Zukunft verblieben ist, wie die Visitationsprotokolle ergeben. Die Gründung der Kirche von Enniger fällt also zwischen die Jahre 1070—1192, da im erstern das St. Mauritzstift selbst erst grundgelegt ist. Wir werden aber mit aller Wahrscheinlichkeit wieder eben jenen Stiftspropst Herimann, der über das Patronatsrecht disponirt hatte, für den Gründer der Kirche halten dürfen. Damit stimmt auch, daß die im J. 1860 abgebrochene alte Pfarrkirche von Enniger im romanischen Style aus dem Ende des 12. Jahrhunderts gebaut war; der Thurm derselben steht noch an der im J. 1863 eingeweihten neuen Kirche.

Unter der curia Anynger, auf deren Grunde sich die Kirche und um die Kirche das Dorf erhoben hat, kann nur das jetzige Haus Enniger in der Dorfbauerschaft verstanden werden. Wenn es im Manuscript von Rumann heißt: „Das Haus Enniger gehörte im 16. Jahrhundert der adeligen Familie von Boff und kam dann an das Stift Mauritz,“ so ist das irrig. Es muß heißen: das Haus Enniger trugen die von Boff vom Stifte Mauritz zu Lehn und dies Lehn ist dem Stifte im 16. Jahrhunderte wieder anheimgefallen. Aus diesem Verhältnisse erklärt es sich auch, wie am Hochaltar der abgebrochenen Kirche sich Wappen und Name der Familie von Boff vorfinden konnten.

Es ist anzunehmen, daß bei allen unsern Mauritiuskirchen zugleich auch die socii mit verehrt wurden, da diese auch in den alten Breviren und Missalen stets mit genannt werden.

¹⁴⁶⁸) Erhard, Cod. 388. — Wilmans, u. : B. Nr. 299.

Den Namen von Voss finde ich zuerst in einer Urkunde vom J. 1173, wo Herboldus Voss miles als Zeuge für den Grafen von Ravensberg auftritt ¹⁴⁶⁴). Im J. 1252 sind Joannes Voss et frater ejus Herboldus wieder Zeugen bei der Uebertragung der Ravensbergischen Güter in Bechta, Emsland, Friedland u. s. w. an den Bischof Otto von Münster ¹⁴⁶⁵). Seit da an erscheint der Name häufig in spezifisch Münsterischen Urkunden und zwar in solcher Umgebung, daß als Wohnsitz seiner Inhaber das Haus Enniger angenommen werden muß ¹⁴⁶⁶). Es scheint daher die Familie eben in Folge jener Uebertragung der Ravensbergischen Güter an das hiesige Bisthum in letzteres gekommen und mit dem Hause Enniger belehnt zu sein. Als dies geschah, mochte aber die Kirche von Enniger schon beinahe ein ganzes Jahrhundert bestanden haben.

2. Ueber die Pfarrstelle von Hoetmar übten nach den ältesten Visitations-Protokollen die Grafen von Rietberg das Präsentationsrecht. Die Kirche hat zum Patron den h. Lambertus. Die älteste Erwähnung der Pfarrei Hoetmar als solcher geschieht in einer Urkunde vom J. 1281 (siehe oben S. 362). Das jetzige Kirchengebäude ist zwar erst zwischen den Jahren 1510—1518 errichtet ¹⁴⁶⁷); der Thurm der frühern Kirche aber ist noch erhalten, und er ist jedenfalls nicht nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut.

Diese Thatsachen lassen mich schließen, daß Graf Konrad von Rietberg, der Stammvater dieses Geschlechts, aus der Familie der Grafen von Arnsberg, die Pfarrkirche von Hoetmar gegründet hat. Derselbe theilte im Jahre 1237 mit seinem Vetter Gottfried von Arnsberg die Stammgüter der Arnsberger Grafenfamilie und erhielt alle im Norden der Lippe gelegenen

¹⁴⁶⁴) Erhard, Cod. Nr. 362.

¹⁴⁶⁵) Wilmans, u. s. B. Nr. 540.

¹⁴⁶⁶) l. c. Nr. 801, 809, 845, 941 u. s. w.

¹⁴⁶⁷) Diese Zahlen sind über der Hauptthür (1510), am Schlußstein des Gewölbes (1513) und am Taufsteine (1514) angebracht.

Stiftungen der Familie ¹⁴⁶⁸). Konrad tritt von da an in unsern Münsterischen Urkunden sehr häufig auf, und der Inhalt dieser Urkunden bezeugt die ausnehmende Frömmigkeit der Familie. Konrad's Tochter Oda tritt in das Regibitloster und wird später Aebtissin; sein Sohn Konrad wird Bischof von Osnabrück, ein zweiter Sohn Otto Dompropst zu Paderborn und ein dritter Gerhmann Domkantor zu Osnabrück. Der Vater selbst tritt noch in seinem Alter in den Deutschorden ¹⁴⁶⁹). Unter den vielen Schenkungen, die Konrad an Kirchen gemacht hat, ist für uns die besonders merkwürdig, wodurch er im Kloster Mariensfeld seine und seiner Gemahlin Oda Memorie mit der ausdrücklichen Bestimmung fundirte, daß dieselbe in die sancti Lamberti gefeiert werden solle ¹⁴⁷⁰). Er hatte also zu diesem Heiligen, dem Patrone Hoetmar's, eine besondere Verehrung. Daß er aber wirklich Herr von Hoetmar gewesen, folgt aus einer von ihm in loco Hotmen ausgefertigten Urkunde, worin er bekundet, daß Arnoldus und Florinus de Hotmen auf ihre Ansprüche an die Güter in Bersen (Brschft. Beesen in der Pf. Emigerloh, auf der Grenze der Pf. Hoetmar), welche von deren Bruder Aspelanus dem Kloster Mariensfeld verkauft waren, verzichtet hätten ¹⁴⁷¹). Diese Gebrüder de Hotman waren offenbar Inhaber des Haupthofes Hotman und Vasallen des Grafen von Rietberg. Zur Zeit der Visitation von 1571, wo, wie erwähnt, die gräfliche Familie von Rietberg immer noch das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle übte, hatte die Familie von der Hegge das Haus Hoetmar inne, wovon Adrian von der Hegge noch 1589 als Landstand des Amtes Wolbeck vorkommt. Im J. 1613 war schon die Familie von Ketteler auf dem Hause, jetzt besitzt

¹⁴⁶⁸) Seiberg, Gesch. der alten Grafen von Westfalen S. 164—69, 174, 175; dessen Urk. B. Theil I. S. 264; vergl. Wilmans, u. B. Nr. 379 vom J. 1240.

¹⁴⁶⁹) Wilmans, u. B. Nr. 1025.

¹⁴⁷⁰) l. c. Nr. 692 vom J. 1262.

¹⁴⁷¹) l. c. Nr. 388 v. J. 1241.

es der Graf von Westerholt-Giesenberg, auf den auch das Präsentationsrecht zur Pfarr- und Küsterstelle übergegangen ist.

Die Pfarreien Enniger und Goetmar (Hotman) sind nach dem Gesagten unzweifelhaft spätere Filialgründungen. Sie sind also von einem andern Pfarrgebiete abgezweigt. Dies aber kann kein verschiedenes gewesen sein; denn, weil der Hof Suthotmen in der Pfarrei Enniger (Kolonat Suthof, nördlich von Enniger) liegt, so erweist sich schon hierdurch auch Hotman selbst als früher mit Enniger zusammengehöriges Gebiet. Daran ist denn auch die irrtige Angabe in jener Urkunde vom J. 1281: „Domus Suthotman in parochia Hotman,“ wo es „Enniger“ statt „Hotman“ heißen muß, zu erklären. Daß aber Enniger von Ennigerloh abgeschnitten ist, zeigt bei einem Blick auf die Karte der Augenscheln. Im J. 1313 hatte die Pfarrstelle von Ennigerloh ein Einkommen von 12 Mark, das Einkommen des Pfarrers von Enniger aber betrug nur 4, das des Pfarrers von Goetmar 5 Mark.

§. 97.

Weitere Gründe für das hohe Alter der Pfarrei Ennigerloh.

1. Rumann sagt in seinem Manuscript: „Ennigerloh war schon im 9. Jahrhunderte Pfarrei; denn im J. 860 kam die Stiftung des Klosters Herzebrod zu Stande, und der Sohn der Stifterin Walburga, Dvo mit Namen, hat bald darauf diesem Kloster „,, villam Bockentorp in parochia Ennigerlo sitam“ geschenkt.“ Wenn diese Bezeichnung einer gleichzeitigen Urkunde entnommen ist, dann ist sie allerdings für das behauptete Alter der Pfarrei streng beweisend. Aber die Schenkungsurkunde existirt nicht mehr, und es ist daher möglich, daß die fragliche Bezeichnung von dem späteren Verfasser der Chronik von Herzebrod, aus welcher Rumann die Nachricht entnommen hat, herrührt. Uebrigens hat dem Verfasser der Chronik die Urkunde noch vorgelegen und er scheint allerdings behaupten zu wollen, daß er

nut mittheile, was die Urkunde enthalte ¹⁴⁷²). In unsern Urkunden erscheint Ennyngerlo zuerst unter den Pfarreien, welche Bischof Herimann II. im J. 1193 dem Propst von St. Martin als Archidiaconat überwiesen hat ¹⁴⁷³).

2. „Aningeralo“ war einer der Amtshöfe des Klosters Freckenhorst und ist ohne Zweifel von Gründung des Klosters an Eigenthum desselben gewesen. (Vergl. S. 352/9). Darum hatte auch in ältester Zeit der Vogt des Klosters Freckenhorst die Gerichtsbarkeit über die Kirche ¹⁴⁷⁴). Dennoch stand das Kollationsrecht zur dortigen Pfarrstelle nicht dem Kloster zu, woraus wir schließen müssen, daß die Kirche auch nicht vom Kloster gegründet, sondern älter als das Kloster ist. Die Gründung des Klosters aber erfolgte bereits im J. 851. Aber wer hatte in ältester Zeit das Kollationsrecht zur Pfarrstelle? Unsere Visitationsprotokolle schreiben es dem Bischöfe von Münster zu. Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses Recht den Bischöfen von Münster erst mit jener von Bernhard von der Lippe im J. 1240 abgetretenen „advocatia ecclesiae Eningerlo“ zugefallen ist. Ob nun aber die Bischöfe von Münster das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Ennigerloh von Anfang an gehabt, oder es erst durch jene Verzichtleistung Bernhards von der Lippe erhalten haben; in jedem Falle werden wir auf die erste Zeit des Bestehens des Bisthums als die Zeit der Gründung hingewiesen. In erstem Falle nämlich muß die Kirche als eine bischöfliche Gründung angesehen werden, welche erfolgte, bevor der Hof, auf dessen

¹⁴⁷²) Der Pfarrer von Herzebrock hatte die Güte, mir die Chronik zu leihen. Es heißt darin: „Alter filius (der Stifterin Walburga) Ovo, paternorum bonorum heres et successor factus est Monasterii nostri nobilis advocatus, quod administrationis officium integre suplevisse laudatur et villam Pockentorp in parochia Ennigerlo sitam Monasterio donavisse chartae nostrae asserunt.“

¹⁴⁷³) Wilmans, u. B. Nr. 111.

¹⁴⁷⁴) Bernhard von der Lippe verzichtete darauf im J. 1240. Wilmans, u. B. 373.

Grunde die Kirche steht, Eigenthum des Klosters war; denn bei dem hohen Werth, den die Klöster auf den Besitz des Patronatsrechts überhaupt legten, ist nicht denkbar, daß das Kloster Fredenhorst das Patronatsrecht über die auf seinem Hofesgrunde errichtete Kirche nicht beansprucht oder nachträglich darauf verzichtet hätte. Im andern Falle aber, wenn der Bischof das Patronatsrecht vom Klostervogt erworben hat, dann treten hier ähnliche Schlußfolgerungen ein, wie jene, welche uns oben S. 523 ff. eine der Familie Everwards, des Stifters von Fredenhorst, verwandte Familie als Gründerin der Kirche von Harsewinkel haben erkennen lassen. Wir würden hier sagen müssen: der Klostervogt Bernhard von der Lippe hat mit der Vogtei über das Kloster auch die Vogtei über die Pfarrkirche von Ennigerloh geerbt, und die Pfarrkirche ist wie das Kloster eine Gründung Everwards oder dessen Vorfahren. (Vergl. unten Fredenhorst und Everwinkel).

3. Patron der Kirche von Ennigerloh ist der h. Apostel Jakobus, der ältere. Dies Patrocinium spricht deutlich für die Gründung der Kirche durch den h. Liudger. Denn einmal wissen wir, daß er Reliquien sämtlicher Apostel des Herrn von Rom mitgebracht hat, und zwar zu dem Zwecke, um sie für die Einweihung der von ihm zu gründenden Kirchen zu verwenden. Sodann zählt unser altes Bisthum überhaupt nur vier Jakobikirchen: zu Ennigerloh, Münster, Coesfeld und Deding bei Süb-
lohn. Die drei letzten sind aber nachweislich erst im 12. Jahrhundert gegründet.

15. Die ursprüngliche Pfarrei Everwinkel.

§. 98.

Ursprünglicher Umfang dieser Pfarrei

Von den im Bereiche des Dreingau's gelegenen Pfarreien erübrigen unserer Besprechung nur noch drei: Alverskirchen, Fredenhorst und Everwinkel. Eine von diesen muß sich noch als

ursprüngliche Mutterkirche erweisen. Denn die Pfarrei Alverskirchen enthält im Dorf, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Evener, Holling, Püning und Wettendrup 8,617 Morgen, die Pfarrei Fredenhorst im Wigbold und den Bauerschaften Hiltrup, Gronhorst, Hoehorst und Walgern 13,719 Morgen und die Pfarrei Everswinkel im Dorf und den Bauerschaften Erter, Mehringen, Muffingen, Schuter, Versmar, Wester und Wieringen 19,932 Morgen; zusammen also haben die drei Pfarrgebiete schon einen Flächeninhalt von 42,268 Morgen. Und wenn nun auch ein Theil dieses Gebiets, namentlich die nördliche Seite von Fredenhorst, als Abzweigung von der alten Pfarrei Warendorf angesehen werden muß, so ist dieser Theil doch gewiß nur unbedeutend. Dagegen aber müssen mit dem Gebiet von Alverskirchen, Everswinkel und Fredenhorst ursprünglich noch Theile der südlich an dasselbe anstoßenden Pfarreien Sendenhorst, Hoetmar und Westkirchen, die wir als spätere Gründungen kennen gelernt haben, vereinigt gewesen sein. Die durchschnittliche Hälfte dieser drei Pfarrgebiete beträgt aber c. 20,000 Morgen; so daß also das ganze hier noch in Betracht kommende Gebiet sich auf reichlich 60,000 Morgen berechnet. Für ein solches Gebiet muß nothwendig das Bestehen einer ursprünglichen Kirche präsumirt werden; und wenn es sich zeigt, daß Alverskirchen und Fredenhorst Filialen sind, so folgt hieraus schon, daß die ursprüngliche Kirche dieses Gebietes keine andere, als die von Everswinkel sein könne.

§. 99.

Die Filialpfarre Alverskirchen.

Daß die Pfarrei Alverskirchen eine Filiale und zwar eine Abzweigung von Everswinkel ist, ergibt sich 1) aus dem angegebenen geringen Umfange der Pfarrei, 2) aus der auffallenden Nähe, worin die Kirche von Alverskirchen der Pfarrgrenze von Everswinkel liegt, und 3) aus dem im Visitationsprotokoll vom J. 1613 bezeugten Umstande, daß beide Pfarreien eine gemein-

schafliche Prozession hatten, die jährlich am Vitustage (15. Juni) von der Pfarrkirche in Everswinkel ihren Ausgang nahm, dann durch beide Pfarrgebiete zog und wieder zur Kirche von Everswinkel zurückkehrte.

Alverskirchen kommt als parochia noch in keiner mir bekannten Urkunde des 13. Jahrhunderts vor. Die Kirche aber bestand schon zur Zeit Bischofs Herimann II., also vor dem Jahre 1203, denn der jetzige Kirchturm ist der Rest eines Kirchengebäudes aus dieser Zeit, in welcher auch die unter gleichem Patrocinium (St. Agatha) stehende Kirche von Angelmobde errichtet wurde. (Vergl. S. 412). Dann auch kommt der das Bestehen der Kirche bezeugende Ortsname urkundlich schon vom J. 1223 an vor. Zuerst erscheint er im genannten Jahre als Hofesname, wo das Kloster Fredenhorst „tres domos, videlicet Berseten, Locsaten et Alvinskerken“ vom Kloster Mariensfeld eintauscht¹⁴⁷⁵). Im J. 1276 aber erscheint der Name als Familienname, da in diesem Jahre der Knappe „Caesarius de Alverskerken“ als Zeuge auftritt für Ritter Herimann von Langen, der nach Zerstörung seiner Burg an der Bever sich dem Bischöfe Eberhard unterwarf¹⁴⁷⁶). Die Kirche mag also ein halbes Jahrhundert und länger schon bestanden haben, bevor sie zur Pfarrkirche erhoben wurde. Der Name Alvinskerken, Alverskerken ist eine ähnliche Bildung wie Hizeleskerken (siehe S. 462); da, wie Hizel, so auch Albvin (Alwin) und Albric (Alvric) in unsern ältesten Heberegistern als Mannsnamen vorkommen. Es wird also eine Person mit Namen Alvin oder Alvric die Kirche erbaut haben und erst von da an ist der Name Alvins- oder Alverskerken Hofes-, Familien- und Ortsname geworden¹⁴⁷⁷),

¹⁴⁷⁵) Wilmans, u. B. Nr. 187.

¹⁴⁷⁶) l. c. Nr. 994.

¹⁴⁷⁷) Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 (oben S. 157) heißt der Name Alveskerken, dergleichen in dem aus dem 14. Jahrhunderte stammenden liber redituum Capituli Monast. Die Visitations-Protokolle schrieben wieder Alverskerken und diese Schreibweise ist bis jetzt die gewöhnliche geblieben.

wodurch dann allmählig der frühere Bauerschaftsname als solcher verwischt wurde. Die Bauerschaft kann übrigens durch die domus Alvinskerken nicht repräsentirt worden sein; denn das Wort domus hat nur die Bedeutung von Kolonat, diejenigen Höfe aber, welche die Bauerschaften repräsentirten und mit ihnen gleichen Namen führten, waren die curtus, die meistens Schulzenhöfe oder Edelhöfe geblieben sind. Daher darf vermuthet werden, daß die domus Alvinskerken ursprünglich ein Pertinenzstück der ihr nahe gelegenen curtis Hokenbeke war, daß ferner die Bauerschaft, worin Alverskirchen entstanden ist, Hokenbed geheißen hat, und daß der Erbauer der Kirche ein Alvin oder Alvríc de Hokenbeke gewesen ist. Man darf dieses sogar als gewiß ansehen. Denn Kollator der Pfarrstelle zu Alverskirchen war von jeher der Bischof von Münster. Die Kirche wird daher auf einem Hofesgrunde stehen, der zur Zeit ihrer Gründung Eigenthum oder mindestens Lehn des Bischofs von Münster war. Nun war die curtis Hokenbeke wirklich ein bischöfliches Lehn, welches im J. 1207 nach dem Aussterben des Ministerialgeschlechts de Hokenbeke dem h. Paul wieder anheimgefallen war und nun vom Bischofe Otto dem Kloster Mariensfeld geschenkt wurde¹⁴⁷⁸). Die letzten Glieder der Familie de Hokenbeke waren Bernolf und dessen Sohn Bernard. Bernolf wird nicht lange vor seinem Tode noch eine zweite Ehe mit einer Wittwe oder Erbtöchter de Vinnenberg geschlossen haben, ohne aber darin Kinder zu erzeugen, denn während er im J. 1199 noch Bernolfus de Hokenbeke heißt, wird er im J. 1207, wo gesagt wird, daß er und sein Sohn Bernard gestorben seien, Bernolfus de Vinnenberg genannt und der Name de Hokenbeke kommt nicht mehr vor. Ich denke mir also, daß ein Bruder oder älterer Sohn Bernulf's, Alvin oder Alvríc mit Namen, den B. Herimann II. auf dessen Kreuzzuge begleitet hat und auf demselben, wie so viele andere Ritter, geblieben ist, vor dem Antritt der Heerfahrt

¹⁴⁷⁸) Erhard, Cod. Nr. 578, Wilmans, u.:B. Nr. 185 und (Nachträge) Nr. 1695.

aber die Kirche gegründet oder doch deren Gründung angeordnet hat ¹⁴⁷⁹).

Das Visitationsprotokoll vom J. 1613 nennt außer der h. Agatha und zwar vor derselben noch den h. Johannes b. L. als Patron von Alverskirchen. Ist dies richtig, dann liegt hierin ein neuer Grund, die Gründung der Kirche in die Zeit B. Herimann's II. zu setzen. (Vergl. oben S. 464, 504 und das über die Kirchen von Gimble, Grefsen, Benne Gesagte).

§. 100.

Die Filialpfarrei Fredenhorst.

Fredenhorst ist als Kloster wie als Pfarrei eine nachsludgerianische Gründung, also als Pfarrei jedenfalls eine Filiale. In der vom Tage vor Weihnachten des Jahres 851 datirten Stiftungsurkunde des Klosters bekennen die Eheleute Everword und Geva in Gegenwart des Bischofs Liubbert, des gesammten Domkapitels und vieler andern Zeugen u. A. Folgendes: Nachdem ihnen in dem ihrer Burg Fredenhorst nahe gelegenen Walde wiederholt ein wunderbares Licht erschienen sei, hätten sie auf den Rath des Bischofs Liubbert den Wald vollständig ausroden und an der Stelle, wo das Licht geleuchtet, zur Ehre Gottes, des h. Apostels Petrus, des h. Vaters Bonifacius und der dort ruhenden h. Martyrer eine ansehnliche Kirche (*conspicuum templum*) von Grund auf errichtet (*e fundamentis extruximus*), dieselbe auch mit goldenen und silbernen Gefäßen reich beschenkt und

¹⁴⁷⁹) = Dat Bruegehus upper Angelen in parochia Alveskirchen-
ging auch vom Bischofe zu Lehn, wird aber erst im 14. Jahrh.
hunderte erwähnt und gehört zur Bauerschaft Holling; liegt auch
von der Kirche viel entlegener als der Schulzenhof Potendel.
Der Amtshof Punichen war erst im J. 1260 vom Domkapitel
angekauft worden. Im J. 1059 ist er noch Eigenthum des Bi-
schofs von Paderborn (Siehe S. 271). Esselinus de Aggele,
jetzt Esselmann an der Angel, dependirte vom domkapitularen
officium infirmorum (Niesert, u. S. VII. 561).

demnächst darin Tag und Nacht die innigsten Gebete zu Gott um leibliche Nachkommenschaft emporgesendet. Da nun aber dieses Gebet bei Gott keine Erhörung gefunden habe, hätten sie sich des Verlangens nach leiblichen Erben völlig entschlagen und sich eine Nachkommenschaft geistlicher Söhne und Töchter zu gründen beschlossen. Jenen, den Priestern und Diakonen, solle Euitoldus als Primicerius vorstehen und ihm solle auch das Pfarramt über die Gemeinde obliegen u. s. w. ¹⁴⁸⁰).

Man sieht hier wieder, wie der allmälige Anbau des alten Münsterlandes durch Ausrodung der Wäldungen vor sich gegangen, und daß die Kirche durchweg der Ausgangspunkt der Dorfbildung war. Die Kirche von Fredenhorst wurde auf den Rath B. Eubberts erbaut, also jedenfalls nicht vor dessen Regierungsantritt im J. 849 (nach 22. April). Diese erste Kirche wurde im J. 1116 durch Brand zerstört, und im J. 1129, Juni 4, weihte B. Eibert von Münster den Neubau, welcher noch heute das Wigbold Fredenhorst ziert ¹⁴⁸¹). Der Taufstein, der, noch gut erhalten, ein merkwürdiges Zeugniß der Sculptur jener Zeit darbietet, trägt das angeführte Einweihungsdatum in einer mit theils gothischen theils römischen Majuskeln ausgeführten Umschrift: „† Anno ab incarnatione Domini MCXXVIII. epact. XXVIII. concurr. I. per (oder pro) B (?) indict. VII. II. Non. Jun. a venerabili episcopo Mimigardevordensi Egeberto ordinationis anno II. consecratum est hoc templum.“ Dieser Zeitangabe bemerkt Eübte, entspricht der Stil der Kirche vollständig.

Daß übrigens auch schon die frühere Kirche eine Taufkirche gewesen sei, werden wir aus den Worten der Stiftungsurkunde, die bereits dem Primicer Euitold die Pflicht auferlegen „sacrum baptismum fidei predicare et plebem recon-

¹⁴⁸⁰) Rinblinger M. B. II. Urk. Nr. 2. Die Worte, wodurch das dem Euitold übertragene Pfarramt ausgedrückt wird, lauten: sacrum baptismum fidei predicavit et plebem reconciliavit, ut via salutis et misericordiae, quae est in Christo Jesu, aperiat non credentibus.

¹⁴⁸¹) Erhard, Reg. 1319. Eübte, l. c. S. 72.

ciliare,“ zu schließen haben. War doch auch das anfängliche Pfarrgebiet von Fredenhorst ein sehr bedeutendes, da, wie bereits erwähnt, zu den 13,719 Morgen, welche die Pfarrei heute noch zählt, noch bedeutende Theile der später gegründeten Filialpfarreien von Westkirchen und Hoetmar gehört haben.

Für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit des Fredenhorster Pfarrgebiets mit dem von Everswinkel ist der Umstand noch geltend zu machen, daß neben dem zur Pfarrei Fredenhorst gehörigen Schulzenhose Walgern in der gleichnamigen Bauerschaft (in der Fredenhorster Heberolle heißt sie Walegardon) ein Hof „Luttikenwalgarden in parochia Euerswinkel iuxta pontem dictum Ebbedeschebrugge“ urkundlich genannt wird ¹⁴⁸²).

Zu Patronen ihrer Kirche wählten Everword und Geva den h. Apostel Petrus und den h. Bonifacius. Die Erklärung für diese Wahl ergibt sich leicht. Der h. Petrus war dem Everword bei jenem wunderbaren Lichte erschienen, mit einer Schnur den Platz abmessend, worauf die Kirche zu erbauen sei, und hatte zu ihm die Worte gesprochen: Ich Apostel Petrus habe jetzt als kundiger Architekt das Fundament der Kirche gelegt, siehe nun du zu, wie du darauf weiter bauest. Der h. Bonifacius aber hatte Everwords Voreltern zum Christenthum bekehrt und ist der spezifische Apostel Friesland's, der Heimath Geva's und deren Adoptivtochter Thiatildis ¹⁴⁸³). Darum werden auch unter den Reliquien, womit B. Liubbert im J. 861 das Kloster Fredenhorst so reich beschenkte, an erster Stelle die Reliquien des h. Bonifacius genannt ¹⁴⁸⁴). Darum endlich hat Everword alle

¹⁴⁸²) Niefert, u. S. V. 378 vom J. 1319. Ebbedeschebrugge = Nebtiffinbrücke. Dieselbe wird über den Muffenbach, der hier beide Pfarrgebiete scheidet, geführt haben.

¹⁴⁸³) Westphalia sancta von Giefers, I. 46 ff., 50 ff., II. 110 ff.

¹⁴⁸⁴) Annales Xantenses, apud Pertz, Mon. II. 230. „A. 861,“ heißt es hier, Beatus Liutbertus episcopus honorifice multis sanctorum membris monasterium, quod dicitur Frikkenhurst, adornavit, id est Bonifacii et Maximi martyrum, Eonii atque Antonii confessorum, adjecta parte de praesepe Do-

seine jenseits der Lippe gelegenen Güter dem Kloster Fulda geschenkt und hier am Grabe des h. Bonifacius zuletzt selbst das Ordenskleid angenommen.

§. 101.

Näherer Nachweis der Ursprünglichkeit der Pfarrei
Everswinkel.

1. Da die Pfarrei Freckenhorst eine Filiale, und wenigstens ein Theil ihres Bezirks von Everswinkel genommen ist, so folgt, daß Everswinkel als Pfarrei schon vor dem J. 851 bestanden hat. Das deutet auf die Gründung derselben durch den h. Liudger hin. Es kann auch südlich von den Pfarrgebieten Warendorf und Telgte, von denen jedes für sich ursprünglich über 70,000 Morgen groß war, keine andere Pfarrkirche auf die Zeit des h. Liudger zurückgeführt werden, da alle übrigen sich uns als spätere Gründungen erwiesen haben. Wäre auch Everswinkel eine solche, dann müßte der h. Liudger dieses ganze große Gebiet ohne jede kirchliche Gründung gelassen haben.

2. Nach dem Leben der h. Thiatildis ist Everword, der Stifter von Freckenhorst, an einem Orte in der Nähe von Warendorf geboren. Schon Gamansius hat aus dieser Angabe in seinem Commentar zum Leben jener Heiligen gefolgert, daß der Geburtsort Everwords Everswinkel sei und daß der Ort eben von Everword seinen Namen erhalten habe¹⁴⁸⁵⁾. Es kann auch keinem Bedenken unterliegen, den Namen Everswinkel als aus Everwordswinkel entstanden zu erklären. Denn Everword ist synonym mit Eberhard, da beider Namen älteste Schreibweise Eburward und Eburhard ist, wie denn auch in unsern alten

mini atque de sepulchro illius simul et de pulvere pedum illius ascendentis in coelum.

¹⁴⁸⁵⁾ Bolland., Acta Sanctorum ad diem XXX. Januarii. Westphalia sancta I. 46. Nach der vita S. Thiatildis hieß der Stirt Everwords, welcher jenes wunderbare Licht zuerst sah, Friko, und von ihm hat Frikonhorst seinen Namen erhalten.

Heberegiſtern und Urkunden neben den Namensformen Adalhard, Alſhard, Bernhard, Burghard, Gothard u. ſ. w. auch die Formen Adalward, Alſward, Bernward, Burgward, Gotward u. ſ. w. vorkommen. Aus Everword aber iſt durch Abkürzung Evert geworden; heißt ja noch jetzt der hochdeuſche Name Eberhard in der Volkſprache Evert. Die Endung winkel oder winkil iſt uns ſchon in mehreren Ortsnamen begegnet, wie Haſwinkil, Hamwinkil, Brugwinkil, Suedwinkil, Calſwaswinkel (ſiehe oben S. 221, 259, 340, 355, 369, 410). Ihre Bedeutung ſoll ſein: „angelus, Winkel, Ecke, die entweder durch Waſſer oder Erberhöhung oder Waldung u. ſ. w. gebildet ſein können.“ Röne bemerkt dazu in einem mir vorliegenden Muſpt.: Noch heute präſentirt ſich Everſwinkel dem dorthin Wandernden wie im Holze verſtedt liegend ¹⁴⁸⁶). Nun läßt die Thatſache, daß die Perſonnennamen häufig in einer und derſelben Familie gewiſſermaßen erblich waren, leicht annehmen, daß auch der Vater oder Großvater des Stifters von Fredenhorſt ebenfalls Everword geheißten habe. War ja auch in der Everword verwandten Familie von Rbede, auf welche zunächſt die Vogtei über Fredenhorſt übergegangen iſt, der Name Everwin erblich. Die Namen Everwin und Everword ſind aber gewiß eben ſo identiſch, wie in Alvinskerken und Alverskerken die Namen Alvin und Alvic. Es kann alſo Everſwinkel ſchon vom Vater oder Großvater des Stifters von Fredenhorſt gegründet ſein ¹⁴⁸⁷).

¹⁴⁸⁶) Eine dem winkil ähnliche, an Ortsnamen eben ſo häufig vorkommende Endung iſt horn (Spitze Ecke). So kennen wir Balhorn, Emesahorn, Northorn, Scagahorn, Thurphurnin (Dorphorn) u. ſ. w. Vergl. S. 285, 287, 353, 355, 363.

¹⁴⁸⁷) In der Pfarrei Alverskirchen, der Filiale von Everſwinkel, gibt es noch eine Bauerschaft Evener und darin einen Schulzenhof Evert. Bei letzterm liegt der Richterſhof, auf welchem früher unſtreitig der vom Haupthofe Evert abhängige Burrichter der Bauerschaft Evener gewohnt hat. Ohne Zweifel ſtehen auch dieſe Namen Evert und Evener zu Everſwinkel in Beziehung.

Dies aber muß vorausgesetzt werden, wenn die Gründung von Everswinkel zur Zeit des h. Ludger stattgefunden haben soll; denn nach Inhalt der Freckenhorster Stiftungsurkunde hatte der Stifter erst kurze Zeit vor dem J. 851 geheirathet, und er ist daher noch nicht Zeitgenosse des h. Ludger gewesen.

3. Everwards Voretern waren bereits vom h. Bonifacius zum christlichen Glauben bekehrt. Die Familie gehörte, wie die weit ausgedehnten Besitzungen Everwards erweisen, zu den edelsten und reichsten des Landes. Wer kann da zweifeln, daß in ihr schon der h. Ludger bei der Ausbreitung und Befestigung des Christenthums Stütze und Hilfe gefunden hat. Wir sehen daher nicht zu viel voraus, wenn wir annehmen, daß die Familie dem h. Ludger außer der früher besprochenen Kirche von Ennigerloh auch die von Everswinkel auf ihren Besitzungen zu bauen gestattet, oder gar beide selbst aus eigenen Mitteln gebaut und fundirt hat.

4. Eine Urkunde vom J. 1209 handelt von einer dem Kloster Ueberwasser zu Münster gehörenden „villicatio in Everswinkele, curtis videlicet quae dicitur Westhof¹⁴⁸⁸⁾.“ Wie der Hof Westhof, so heißt die Bauerschaft, worin er gelegen, Wester. Beide liegen westlich von der Kirche und dem Ort Everswinkel; sie werden also von dieser Lage ihre Namen, und diese das Bestehen der Kirche zur Voraussetzung haben. Ueberdies kann villicatio in Everswinkele nach Lage des Hofes nur heißen: Amtshof in der Pfarrei Everswinkel. Der Hof ist einer der ältesten Amtshöfe des Klosters Ueberwasser; denn er erscheint als solcher schon in einem aus den J. 1088—1094 stammenden Verzeichnisse¹⁴⁸⁹⁾. Hier wird er allerdings noch nicht Westhof, sondern geradezu Everswinkel genannt. Daraus folgt aber nicht, daß er damals noch nicht Westhof geheißen hat; denn nicht selten sind die Beispiele, daß ein Hof in ältester Zeit nicht mit seinem spezifischen, sondern mit einem in der

¹⁴⁸⁸⁾ Bilman's, u. s. B. Nr. 60.

¹⁴⁸⁹⁾ Zeitschr. Westphalia III. 367.

Nähe bestehenden, allgemeiner bekannten Ortsnamen bezeichnet wird. So fanden wir den Hof Adthorp (Arup) durch Heribranno, die Huninchove durch Aschinbergen bezeichnet ¹⁴⁹⁰). Jedemfalls gibt die Bezeichnung des Hofes durch „Ewerswinkel“ Zeugniß für das hohe Alter dieses Ortes.

4. Im Jahre 867 hat der Papst Nikolaus dem Münsterschen Bischöfe Liudbert die Reliquien des h. Martyrers Magnus zukommen lassen ¹⁴⁹¹). Natürlich hat B. Liudbert sich diese Reliquien erbeten. Aber für welche seiner Kirchen? Nicht für den Dom; denn wären sie in den Dom gelangt, dann würde hier von da an das Fest des h. Magnus mindestens als duplex gefeiert worden sein; es galt hier aber stets nur ein simplex de s. Magno, und zwar für den 19. Aug. Auch nicht für das dem Bischöfe so werthe Stift Freckenhorst. Dieses hatte er, wie wir hörten, schon im J. 861 mit Reliquien der hh. Martyrer Bonifacius und Marimus, und der hh. Bekenner Conius und Antonius beschenkt, und die Tage dieser Heiligen wurden seitdem einzeln in Freckenhorst besonders gefeiert ¹⁴⁹²); der Tag des h. Magnus aber wird als solcher nicht genannt. Was liegt also näher als die Vermuthung, die Reliquien seien einer Kirche geschenkt, die den h. Magnus zum Patron hat? Eine solche ist aber eben die Pfarrkirche von Ewerswinkel, und außer ihr gibt es im Bisthum keine andere Kirche dieses Patrociniums als nur die Kirche von Nottuln, die denselben Heiligen zum Nebenpatron hat. Als Nebenpatron des h. Martinus zu Nottuln findet sich nämlich der h. Magnus in einem Ablassbriefe dieser Kirche aus dem Jahre 1490 erwähnt ¹⁴⁹³). Schon der h. Liudger, heißt es hier, habe die Kirche zu Nottuln „yn de eer der groten hilligen hemmel-

¹⁴⁹⁰) Wilmans, Kaiserurkunden I. 403, 570.

¹⁴⁹¹) Annales Xantenses apud Pertz II. 232. „A. 867 allata sunt pignora sancti Magni martyris in Saxoniam a Nicolao papa venerabili episcopo Liudberto directa.

¹⁴⁹²) Erhard, Cod. Nr. 165 vom J. 1090.

¹⁴⁹³) Zeitschr. f. v. Gesch. u. X. XVIII. 149.

vorsten Sankt Magni und Martini geweiht.“ Daß der h. Magnus, obschon er hier an erster Stelle genannt wird, doch nur secundärer Patron in Nottuln war, folgt daraus, daß die Kirche in den Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts konstant nur nach dem h. Martinus bezeichnet wird. Man liest „Ecclesia Dei et beati Martyni in Nutlon“, oder „Deo et beato Martyno in Nutlon donavimus“ oder „ecclesia beati Martini“¹⁴⁹⁴). Es hat also der h. Liudger dem h. Martinus als Hauptpatron der Kirche von Nottuln, den h. Magnus offenbar deshalb als Nebenpatron beigegeben, weil jener nicht Märtyrer ist und keine Kirche ohne Reliquie eines h. Märtyrers sein soll. Der h. Liudger ist also im Besiz von Reliquien des h. Magnus gewesen, und es läßt sich um so eher voraussetzen, daß er auch eine spezifische Magnuskirche geweiht hat, als die Kirche von Nottuln eine solche nicht war. Bestanden daher von Liudgers Zeit an im Bisthum zwei Kirchen, die den h. Magnus als Patron verehrten, und nur diese, dann scheint mir die Annahme eine nothwendige zu sein, daß die zur Zeit B. Liuberts von Rom hierher gekommenen Reliquien des h. Magnus¹⁴⁹⁵) für diese Kirchen bestimmt gewesen und dorthin weiter dirigirt worden sind. Und in der That, das Kloster Nottuln bedurfte einer Auszeichnung, wenn es gegen das unter dem Einfluß desselben Bischofs so reich dotirte Freckenhorst nicht ganz an Ansehen zurücktreten sollte. Man kann aus den Urkunden der Folgezeit immer wahrnehmen, daß, wenn irgend ein neues Kloster gegründet wurde, immer auch die Schenkungen für die schon bestehenden Klöster sich häuften. Andererseits aber mußte sich eine solche Auszeichnung ganz besonders auch für die Kirche von Everwinkel dem Bischofe Liubert nahe legen. War diese Kirche doch eben durch

¹⁴⁹⁴) Erhard, Cod. Nr. 550. Wilmans, u. B. Nr. 455 u. f. w.

¹⁴⁹⁵) Wir müssen uns vorstellen, daß der h. Liudger nur Partikeln von Reliquien besaß. Er trug ja alle seine Reliquien stets mit sich herum. Die dem h. Liubert aber zugekommenen pignora sancti Magni martyris sind als ein Reliquienschatz aufzufassen.

die Gründung von Fredenhorst, wenn auch gerade nicht in ihrer Existenz, so doch jedenfalls in ihrer Ausbildung bedroht. Wirklich ist sie in der Ausbildung gegen alle übrigen ursprünglichen Kirchen sehr zurückgeblieben, und die Ursache hiervon kann nur in dem Aufblühen des nahegelegenen Fredenhorst gefunden werden. Oben S. 514 habe ich den Patron von Everswinkel St. Magnus für jenen Subdiakon erklärt, welcher zugleich mit dem h. P. Sixtus und den Diakonen Felicissimus und Agapitus am 6. Aug. 260 zu Rom den Martyrertod erlitt. In Everswinkel selbst ist man wenigstens in den letzten Jahrhunderten über den Charakter des Patrons sehr im Ungewissen gewesen. Im J. 1571 nennt man ihn einfach S. Magnus, im J. 1613 S. Magnus Confessor, gegenwärtig S. Magnus Episcopus et Martyr. In N. Marsberg, wo Karl der Große die Erzbischofskirche und die erste Kapelle erbaute, ist S. Magnus ebenfalls Patron, und weiß man hier eben so wenig über den Charakter des Heiligen in's Reine zu kommen. In den dortigen alten Pfarr-Dokumenten finden sich sowohl die Legende des kleinasiatischen als die des süditalienischen Martyrers, die beide so wenig als der Subdiakon des P. Sixtus Bischöfe waren; und doch hat man in Marsberg den h. Magnus in Statuen und auch auf einem prächtigen Messgewande als Bischof dargestellt. Gewiß ist, daß unsere ältern Brevierausgaben nur S. Magnus Martyr kennen und daß die in der unter dem seligen Bischofe Caspar Mar veranstalteten Brevierausgabe vorkommende Lektion „de S. Magno Episc. et Mart. Ex actis apud Bolland.“, die mit den Worten beginnt: Magnus, Caesareae in Cappadocia Auereliano imperatore,“ erst in Folge der durch die neue Festordnung vorgeschriebenen Translation des Festes Maria Himmelfahrt aufgenommen ist. Diese Lektion also kann uns über die Persönlichkeit des Heiligen keinen Aufschluß geben. Für den Subdiakon Magnus als Patron von Everswinkel sprechen folgende Umstände: 1) B. Liubbert hat seine Reliquien von Rom bekommen; 2) eben daher hatte B. Alfrid, Liubberts Vorgänger, im J. 839 corpora Ss. Felicissimi et Agapiti

für das Kloster Freben kommen lassen¹⁴⁹⁶); diese Heiligen aber sind eben die Genossen des Subdiacons Magnus, alle gehören zu den Gefährten des P. Sixtus und des h. Laurentius. Man liebte es aber sehr und liebt es noch, wenn es sich darum handelt, neue Reliquien zu erwerben, die Wahl auf solche zu lenken, die jenen, welche man schon besitzt und deshalb werthschätzt, verwandt sind. So war es natürlich, daß die Nachkommen Wibutind's, nachdem sie im J. 839 für Freben die Reliquien der h. Felicitas erworben hatten, im J. 851 für Wildeshausen die Reliquien des Sohnes der Felicitas, des h. Alexander nachfolgen ließen. Und ebenso natürlich scheint es, daß die bereits durch den h. Ludger hierher gekommenen Reliquien des h. Sixtus und des h. Laurentius die deren Genossen Felicissimus, Agapitus und Magnus nach sich gezogen haben.

Hiernach möchte daran festzuhalten sein, daß die dem hiesigen S. Liubbert von Rom zugekommenen Reliquien die des Subdiacons Magnus gewesen sind. Dabei ist jedoch zuzugeben, daß das am 19. August gefeierte Gedächtniß bei seiner ursprünglichen Anordnung nicht diesen Subdiacon betraf. Denn, wie Professor Dr. Ewelt zu Paderborn, der über die verschiedenen Heiligen mit Namen Magnus die eingehendsten Untersuchungen angestellt hat, mir mittheilt, „steht Magnus Martyr 19. August mit der Oratio Adesto Domine schon in dem Codex Sacramentorum Rom. ecclesiae, der von Thomasius editirt ist und vor dem J. 700 geschrieben sein soll. Ferner wurde das Gedächtniß des h. Magnus am 19. August auch in süddeutschen Kirchen begangen (vergl. Gerbert, monum. liturg. Alemannicae), wo man doch wenig oder gar keine Veranlassung hatte, gerade dem Subdiacon Xisti II. einen besondern Kult zu erweisen. Sodann haben die Martyrologien von Usuard und Ado, die beide Zeitgenossen des S. Liubbert waren, und deren einer (Ado) sowohl hier zu

¹⁴⁹⁶) Annal. Xant. l. c. 226. „Corpora Ss. Felicissimi et Agapiti atque Felicitatis venerunt in locum, qui dicitur Fredenna.“

Lande (in Brüm), als in Rom lebte, den Magnus des 19. August selber an die Spitze einer Martyrerschaaer gestellt. Bei Martene finde ich noch ferner Folgendes, was auf die Verehrung des Magnus vom 19. August in Frankreich hinweist: XIV. Calend. In vetusto Corbeiae (antiq.) Calendario altera tamen manu et in recenti ‚Magni Martyris‘, de quo commemorationem notant cal. Lyrense atque Becense et Ordin. Tullense. (De antiq. monach. ritibus). In dem Werke de antiq. eccles. ritibus schreibt derselbe Martene: XIV. Cal. Sept. in Gelasii Sacramentario (dies liegt dem Cod. des Thomastus zu Grunde) in codicibus Regio, Gellonensi, Remensi, s. Theodorici et Corbeiensi Ratoldi habetur ‚Natale s. Magni mart.‘, ad cuius missam in Eystecensi Lectionario legitur epistola: Vos imitatores facti I. Thessal. 2., Evangel. Nihil est opertum.“ Hiernach fährt Evelt fort: „Meinerseits möchte ich dem Gedanken wohl einigen Raum verstaten: Die von B. Liubbert von Münster acquirirten Reliquien seien die des Subdiakon P. Sixti II. oder doch eines römischen oder wenigstens zu Rom in seinen irdischen Ueberresten verehrten Martyrers gewesen. Den Kult dieser Reliquien habe man an den Tag geknüpft, welcher schon von Altersher in der Kirche als natalis S. Magni bekannt war, wenn gleich dieselben vielleicht einem andern Magnus als dem berühmten Heiligen dieses Tages gehörten. Auch sonst ist es ja mehrfach vorgekommen, daß man, im Besitze von Reliquien z. B. einer h. Agatha (etwa aus den Genossen der h. Ursula) befindlich, diese für Reliquien der berühmten sicilischen Martyrin ansah. Anfangs freilich wird man nicht bloß gewußt, sondern auch noch längere Zeit es festgehalten haben, von welchem Magnus die in den Kirchen des Münsterlandes deponirten Reliquien waren; aber wenn man einmal begonnen hatte, den in der Kirche allgemein bekannten Magnus - Tag auszuzeichnen, dann konnte über die Angehörigkeit der Reliquien die Erinnerung sich verwischen.“ So mag es sich in der That verhalten. Die Verwechslung des einen Magnus mit dem andern war um so

leichter, als es der Heiligen dieses Namens im Ganzen acht gibt, und auch die Bollandisten im Eingange ihrer Arbeit über den h. Magnus vom 19. August gestehen, man gerathe bei der hier vorliegenden Materie in ein förmliches Gewirre hinein.

Ich kann hier jetzt noch obige Nachricht, daß der h. Liudger schon im Besiz von Reliquien-Partikeln eines h. Martyrers Magnus gewesen sei, näher begründen.

1. In der Stiftungsurkunde des Klosters Centulum wird unter den dort beigesezten Martyrer-Reliquien auch eine des h. Magnus genannt. Wir wissen aber, daß Angilbert, der angebliche Schwiegersohn Karls d. Gr., von diesem für jenes Kloster Stücke von allen Reliquien erhalten hat, die Karl zu Aachen aufgehäuft hatte (vergl. oben S. 560). Es werden also vom h. Magnus noch andere Stücke in Aachen zurückgeblieben sein. Sie finden sich aber später nicht mehr vor, und im Umfange der jezigen Diöcesen Köln und Trier treffe ich auch keine einzige Kirche an, die einem h. Magnus geweiht wäre. Hat Karl sie theils für seine Kapelle bei der Gresburg verwandt und theils dem h. Liudger geschenkt?

2. Liudger kann auch von Friesen, seinen Landsleuten, die Reliquien erhalten haben. Oben S. 192 bot sich bereits Gelegenheit, auf eine Inschrift in der Basilika S. Michaelis Arch. im Vatikan zu Rom hinzuweisen¹⁴⁹⁷⁾, welche besagt, daß auf Karls d. Gr. Rückzug aus Apullen nach Gallien einige Edlen unter den in seinem Heere befindlichen Friesen den Leib des h. Magnus von Fondi mit sich fortgeführt, später aber denselben, nachdem sie in der Nähe von Sutri durch Traumgesichte ermahnt worden seien, nach Rom zurückgebracht hätten. Da wird man es nun doch für sehr unwahrscheinlich halten müssen, daß diesen Heeresgenossen Karls d. Gr. in Rom nicht wenigstens einige Partikeln

¹⁴⁹⁷⁾ Der dort citirte Schriftsteller Jung beruft sich für dieselbe auf Raphaelis Volaterrani Commentariorum urbanorum lib. III. in edit. Basiliensi, A. 1530, p. 21. b. In edit. Lugdunensi A. 1552 p. 59. In edit. Francof. A. 1652. p. 66.

des h. Reiches belassen geblieben seien! Haben diese aber die Partikeln hierhin gebracht, dann konnte auch darüber, welchem Magnus dieselben angehörten, leicht Unsicherheit entstehen.

Noch bleibt zu erwähnen, daß das Kollationsrecht zur Pfarstelle von Everwinkel stets dem Dompropst zustand. Dasselbe hat also von Anfang an der Münsterischen Kirche gehört, oder es ist ihr nachträglich von Everword geschenkt worden.

B. Die ursprünglichen Pfarreien im Stevergan.

§. 102.

Vorläufige Ermittlung dieser ursprünglichen Pfarreien.

Die oben in den §§. 33 und 34 näher bestimmten Grenzen des Stevergaues umschließen 22 der jetzt bestehenden Bisthumspfarreien. Ich führe dieselben hier nach ihrem Flächeninhalte und unter Angabe der dazu gehörigen Bauerschaften auf. Es sind die Pfarreien:

1. Legden. Dorf, Bettelort, Ißingort und Wehr	17,883 M.
2. Asbed. Dorf und Dorfbauerschaft	3,950 "
3. Osterwid. Dorf, Dorfbauerschaft, Brod, Höven, Horst, Müblich	16,681 "
4. Holtwid. Dorf, Dorfbauerschaft	8,909 "
5. u. 6. Goesfeld. Stadt, Flamschen, Gores, Stevede, Rehbrücke, Harle, Holzershoot, Isfeld, Kalvesbed, Vogelsang, Gaupel, Berg, Briul, Sirtsfeld, Süderhoot, Lütt und Rein, Stockum, Heide, Herdmershoot, Oberstockum, Stevede, die Alie	36,580 "
7. Lette. Dorf, Dorfbauerschaft, Letterbruch	17,061 "
8. Darfeld. Dorf, Bettendorf, Netter, Oberdarfeld, Rodel (Höpingen und Hennewig sind auszuschließen)	7,600 "

Uebertrag 108,664 M.

Uebertrag 108,664 M.

9. Billerbeck. Stadt und Bauerschaften Alstädte, Bombeck, Bodelsdorf, Dörholt, Gantweg, Hamern, Hämmermarkt, Holthausen, Lutum, Osthellen, Osthellermarkt, Westhellern, Ger- leve, (Beerlage ist auszuschließen)	22,323	"
10. Darup. Dorf, Gladbeck, Haurorup, Hastehau- sen, Holsterbrink, Limbergen, Hovel	16,139	M.
11. Rorup. Dorf, Dorfbauerschaft	1,516	"
12. Rotteln. Dorf, Burtrup, Heller, Horst, Stevern, Stockum, Uphoven, Wallstraße	21,976	"
13. Appelhülsen. Dorf	275	"
14. Bbsensell. Dorf, Brod und Klei	9,055	"
15. Sunden. Dorf, Dorfbauerschaft, Brebenbeck, Gettrup, Holtrup, Schölling, Werling	23,427	"
16. Suldern. Dorf, Dorfbauerschaft, Hangenau	6,453	"
17. Sibbingsel. Dorf, Dorfbauerschaft	1,854	"
18. Dülmen. Stadt, Börnste, Daldrup, Deven- kamp, Empte, Keuste, Mittwid, Köbber, Webbern, Karthaus, Haus-Dülmen, Mer- velb-Merode und Merveld-Merveld	54,949	"
19. Seppenrade. Dorf, Emtum, Leversum, Dndrup, Redelsum, Tetetum	24,150	"
20. Hüllern. Dorf und Steverbauerschaft	2,797	"
21. Dlfen. Wigbold, Rötelsum, Rechede, Sül- sen, Binnum	24,000	"
22. Lüdinghausen. Stadt, Altenhövel, Bechtrup, Berenbrod, Brochtrup, Elvert, Ermen, Lül- linghof, Westrup (Ternsche)	33,959	"

Der Gesamtflächeninhalt des Stevergau's betr. also 351,537 M.

Soll sich somit unsere bisherige Größenberechnung der ur-
sprünglichen Pfarrgebiete, wonach jedes derselben im Durchschnitt
70,000 Morgen enthalten hat, auch hier bewähren, dann dürfen
unter den vorgenannten Pfarreien nur fünf sich finden, welche

sich als Ludgerianische Gründungen erweisen, alle übrigen müssen als spätere Abzweigungen nachgewiesen werden. Da wird es nun in der That sich zeigen, daß Billerbeck, Goesfeld, Notkulin, Dülmen und Lüdinghausen diejenigen fünf Pfarreien sind, welche allein auf jenem Flächenraum vom h. Ludger gegründet wurden. Bevor ich aber zu dieser Nachweise übergehe, darf ich nicht verschweigen, daß ich nachträglich den früher bestimmten Umfang des Stevergaues für ungenau halte. Ueberwiegende Gründe scheinen mir nämlich jetzt dafür zu sprechen, daß auch die Pfarrei Haltern ursprünglich ein Theil des Stevergaues gewesen ist. Es enthält übrigens diese Pfarrei in der Stadt und Feldmark und in den Bauerschaften Holtwick, Bergbrossendorf, Berghaltern, Hennemig, Lünzum, Lavesum, Granat, Lochtrup, Dutrup, Strünkebe, Oerrath, Antrup, Westrup, Stevermülec, Eythen, Lehmbracke, Stöckwiese und Uphusen nicht weniger als 42,351 Morgen. Auch sie darf daher von vornherein als ursprüngliche Pfarrei bezeichnet werden; und wird sie zum Stevergau hinzugerechnet, so ergeben sich für denselben sechs ursprüngliche Pfarreien und für jede dieser Pfarreien statt 70,000 nur 65,600 Morgen. Diese Differenz ist bedeutungslos.

Für die Zugehörigkeit der Pfarrei Haltern zum Braemgau schienen mir früher hauptsächlich diese zwei Gründe durchschlagend zu sein: 1) Haltern liegt jenseits des oben S. 169 beschriebenen „Gürtels“, der das Gebiet der Sachsen von dem der Chamaven scheidet. 2) Eine von Münnig (Mon. p. 377) mitgetheilte und von v. Ledebur „in das 12., wohl gar das 11. Jahrhundert“ zurückversetzte Urkunde führt Haltern als Theil der damaligen Grafschaft Borken auf. Dagegen läßt sich nun aber sagen, Haltern liegt doch hart an jenem „Gürtel“, und auf der Seite der mächtigeren Sachsen ist schon leicht ein Uebergreifen über die fragliche Grenze in das Gebiet der von ihnen zurückgedrängten Chamaven vorzusetzen. Die erwähnte Urkunde aber ist bei Weitem so alt nicht, als v. Ledebur angibt. Da sie Burcken als civitas bezeichnet, so kann sie frühestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts verfaßt sein, da dieser Ort im J. 1203 noch als villa vorkommt und ihm sogar das Recht,

einen Jahrmart zu halten, erst im J. 1248 von B. Otto II. verliehen ist¹⁴⁹⁸).

Entscheidend aber ist eine Urkunde vom J. 1017¹⁴⁹⁹), wonach Kaiser Heinrich II. damals der Kirche von Baderborn an den „in comitatu Herimanni comitis“ gelegenen Orten Dulmine, Nienhem, Situnne, Halostron, Berthalostron, Lehembeke, Horlon je einen Mansus geschenkt hat. Hier ist Dulmine unser Dülmen; Nienhem und Situnne kennen wir bereits als die Hohen Nlemen und Sythen in der Pfarrei Haltern (vergl. oben S. 336 u. 347); Horlon ist Hüllern. Da können also Halostron und Berthalostron nur Haltern und Berg-haltern bedeuten. Wir wissen ja auch, wie häufig von den Lesern alter Urkunden c und t verwechselt wurde, wie leicht also auch hier Berchalostron sich in Berthalostron verwandeln konnte. Selbst das os in beiden Namen möchte eine Corruption aus a oder ah sein, da die uns bekannte älteste Form für Haltern Halatra und Halahtron ist¹⁵⁰⁰). Unter Lehembeke

¹⁴⁹⁸) Wilmans, u. B. Nr. 9 und 504.

¹⁴⁹⁹) Erhard, Cod. Nr. 92.

¹⁵⁰⁰) In der a. 1140 verfaßten vita rhytmica S. Liudgeri, die mir in gleichzeitiger Handschrift vorliegt, wird eine Reise Liudgers von Billerbeck nach Haltern und über die Lippe, wie folgt, beschrieben:

Et statim abiit, halatramque adiit

Transiensque flumen lippiam per pontem

Wenn der Verfasser des Registers zu Erhards Codex das in der Urkunde (Nr. 56) vom J. 948 vorkommende Halahtre für Haltern an der Lippe hält, so ist dies wieder Irrthum. Die Urkunde selbst setzt ja den Ort mit Oete und Lutten (Dythe und Lutten im alten Niederstift) in den pagus Lere, wo wir Halahtron schon als Haltern bei Bisbeck constatirt haben. Auch in der Pfarrei Leer bei Horstmar begegnete uns ein Halahtron d. i. die noch jetzt dort bestehende Bauerschaft Haltern. (Vergl. oben S. 287 u. 330). Sprachlich sind diese Formen insofern merkwürdig, weil sie beweisen, daß h nach einem Vokal nicht immer = ch ist, wie z. B. Braht jetzt Bracht (S. 276), Ihtari jetzt Ihterlo.

endlich darf ich jetzt auch statt des mehr entlegenen *Lembach* das unmittelbar an *Sythen* anstoßende *Lehmbrake* verstehen.

Ist nun, wie man kaum verkennen kann, die hier gegebene Bestimmung der „in comitatu Herimanni comitis“ genannten Bauerschaften richtig, dann nöthigt das Alter der Urkunde, welches das jener andern von v. Ledebur betonten um mehr als zwei Jahrhunderte übersteigt, zu dem Schlusse, daß Haltern mit Berghaltern, Nlemen und Sythen Anfangs demselben Gau angehört haben, in welchem Dülmen und Fullern lagen, d. i. also dem Stevergau. Dabei kommt noch Folgendes in Betracht: Oben S. 312 nannte ich die vier Gaugrafen, welche im Jahr 889 auf der Didesansynode, wo B. Wolfhelm den Hof Difen dem Kloster Werden schenkte, zugegen waren. Es waren die Grafen Herimann, Folkbert, Hrodwert und Thlading. Die betreffende Urkunde erwähnt nun am Schlusse, daß nach abgehaltener Synode die förmliche und definitive Ueberweisung des Hofes an das Kloster durch die Hand des Schenkgebers und des Grafen Herimann erfolgt sei (*suscepit et possedit Hembil abbas hanc traditionem, sagt der Bischof, per manum meam et Herimanni comitis*). Graf Herimann war also Gaugraf in Difen, d. i. im Stevergau. Wir treffen somit in den J. 889 und 1017 Gaugrafen im Stevergau, die beide Herimann hießen. Der im J. 1017 auftretende Graf Herimann möchte aber identisch sein mit dem in der bekannten B. Sigifridschen Urkunde aus den J. 1022—1032 an zweiter Stelle unter den „laicis“ genannten Zeugen dieses Namens. Wahrscheinlicher noch ist er Vater desselben. Es heißt in der Urkunde: „De laicis (interfuerunt): Godesfrid, Heriman frater eius.“ Diese beiden Namen sind in der Cappenberger Grafen-Familie herkömmlich, denn der Großvater Godfrids, des letzten Grafen von Cappenberg, hieß auch Herimann. Er muß im J. 1050 schon gelebt haben. Daß aber jene „Godesfrid, Heriman frater ejus“ wirklich Cappenberger Grafen waren, muß um so eher angenommen werden, weil es unzweifelhaft ist, daß die „matrona genere et moribus clara, divitiis

et possessione latissima, Reinmod appellata cum unica filia Vrederuna," zu deren Gunsten eben diese Brüder in der Urkunde als Zeugen an erster Stelle auftreten, identisch ist mit der Gappenberger Reginmund sive Embza, welche der Kantenner Kollegiatkirche die Hofe Dorsten und Schwerte geschenkt hat und im Chor dieser Kirche (cum filia) begraben liegt¹⁵⁰¹). So möchte also der Großvater des letzten Grafen von Gappenberg, Herimann mit Namen, der Sohn jenes in der Sigifridschen Urkunde auftretenden Herimann, des Bruders Godfrids, und dieser letztere Herimann der Sohn des in der Urkunde vom J. 1017 genannten Grafen desselben Namens, alle aber Nachkommen jenes im J. 889 vorkommenden Gaugrafen im Stevergau sein.

Wir können ja auch die Unabhängigkeit vom Bisthume in jeder Art weltlichen Rechts, deren die Grafen von Gappenberg noch am Anfange des 12. Jahrhunderts sich erfreuten, die große Lehns- und Ministerialmacht nebst dem entsprechenden Allodialbesitz, worüber sie verfügten, kaum anders begreifen, als wenn wir uns diese Grafen von einem der durch Karl den Großen eingesetzten Gaugrafen abstammend denken. Dem entspricht auch, daß die Chronisten die Abstammung derselben von Karl dem Großen selbst herleiten und die Gappenberger Burg als eine altsächsische Feste, welche zu Karls Zeiten schon bestanden habe, bezeichnen; wie es denn gewiß ist, daß Karl solche Festen im Lande vorgefunden und sich ihrer bemächtigt hat, um sie seinen Getreuen, namentlich den Gaugrafen, anzuvertrauen. Auch die Thatsachen, daß ein großer Theil des reichen Güterbesitzes der Gappenberger Familie in der Wetterau und in Schwaben lag, und daß Herimann, jener Großvater des letzten Grafen von Gappenberg, sich eine Gräfin aus dem fränkisch-elsässischen Hause Hüneberg, Namens Gerberga, zur Gemahlin gewählt hat, möchte für die nichtsächsische Herkunft der Familie und für ihre

¹⁵⁰¹) Zeitschr. f. G. u. K. Bd. XII. 309 ff., Bd. XXIII. 53 ff. Vergl. auch oben S. 384 ff.

Verpflanzung in das Sachsenland durch Karl den Großen sprechen.

Die Burg Gappenberg selbst gehörte zwar nicht zum Stevergau, aber sie liegt doch nahe an der Grenze desselben und der Gaugraf brauchte ja auch nicht im Gaue selbst zu wohnen. Ja in der Lage der Burg möchte sich eine Erklärung für die Thatsache bieten, daß die ursprünglich dem Dreingau angehörende Freigrasschaft Wesenfort sich so früh schon dem Stevergebiet zugeschlagen findet. (Vergl. oben S. 282 ff.)

16. Die ursprüngliche Pfarrei Billerbeck.

§. 103.

1. Die oben S. 30 und 139 bereits citirte Stelle aus *Albfrids vita S. Liudgeri* beginnt mit den Worten: „Venit quoque idem vir Dei (Liudgerus) in loco, qui vocatur Billurbeki, ad ecclesiam suam.“ Und wo derselbe *Albfrid* über den Tod des Heiligen berichtet (siehe oben S. 447), sagt er, *Liudger* habe an demselben Tage noch, wo er gestorben, „in duabus suis ecclesiis“ öffentlich gepredigt, früh morgens „in loco, qui dicitur Coasfeld“ während der Pfarrer das Hochamt gehalten (canente Presbytero Missam), und gegen 9 Uhr „in loco nuncupato Billurbike.“ Hiernach ist es gewiß, daß der h. *Liudger* bereits in *Billerbeck* eine Kirche hatte, und zwar eine Pfarrkirche (ecclesia), die von ihm selbst gegründet war (ecclesia sua). In Betreff der *Liudgerikapelle* und der *Liudgeribrunnen* in und bei *Billerbeck* verweise ich auf das S. 597 und 612 Gesagte.

2. Als *Bischof Sigfrid* vor seinem im J. 1032 erfolgten Tode der damals zu *Farlari* erbauten Kirche einen Pfarrsprengel zuweisen wollte, bestimmte er dazu u. a. auch von der Pfarrei *Billerbeck* (de *Billarbeki*) 30 Wohnungen von den Bauerschaften *Gardiuel*, *Uesthelnon* und *Lutenhem*. Diese Bauerschaften existiren noch auf der *Goesfelder* Seite des Pfarrbezirks *Billerbeck*. Es sind *Gerleve*, das noch in einer Urkunde vom

Jahre 1534 Gerdesfeld heißt, ferner Westhellen und Lutum¹⁵⁰²). Hier wird also das Bestehen der Pfarrei Billerbeck in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung auf der Westseite für die Zeit B. Sigfrids bezeugt.

3. In der Pfarrkirche zu Billerbeck unter den Stufen des Hochaltars liegt ein Gedenkstein, dessen Inschrift lautet: Anno 1074 indictione duodecima XVII. (Kal. Julii?) consecrata est hec ecclesia et hoc altare a venerabili Frithero Mimigardesfordensis sedis episcopo sexto decimo (in honore) domini nostri Jesu Christi et victoriosissime crucis et sancte Marie perpetue virginis et sancti Michaelis et omnium (Angelorum) et sanctorum, quorum hic reliquie continentur, Johannis Baptiste et sanctorum Petri, Pauli, Johannis (et) omnium apostolorum, et sanctorum Stephani, Laurencii, Viti, Modesti, Briccii, Gangulfi, Adalberti et (omnium martyrum?) et sanctorum Remigii, Benedicti, Felicis, Liudgeri et omnium confessorum et sanctorum Walburgis et Petronelle, Crescentie et omnium Virginum et omnium sanctorum; hic etiam continetur de clavo domini, de . . .¹⁵⁰³). Wie die hier erwähnte Kirche nicht die erste ist, die zu Billerbeck erbaut ist, so ist auch an ihre Stelle im zweitfolgenden Jahrhunderte wieder eine andere getreten. Die noch jetzt dort stehende gehört nämlich ihrem Baustil nach der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an. Der rein romanische Thurm aber ist älter und er wird noch jenem von B. Fritherk im J. 1074 eingeweihten Bau angehören. (Die schlanke Spitze jedoch ist jünger). Es ist die Zeit, aus welcher noch Baureste an

¹⁵⁰²) • Bauerschaft Gerdesfeld mit dem Schulzen Gerdesfeld und Tegeder to Helle im Kirspel Billerbeck. • Rindl. Handschr. 77 S. 241 nach v. Ledebur in Zeitschr. Westphalia III. 209. Erhard, Cod. 103^b vergl. mit Riefert u. S. II. 42.

¹⁵⁰³) Zeitschr. f. v. G. u. N. XXI. 380 Durch die eingeklammerten Worte sind die Lücken ausgefüllt, welche sich auf dem Gedenksteine am Anfange und Ende der sieben Zeilen finden, aus welchen die Inschrift besteht.

vielen Hauptkirchen des Bisthums, z. B. am hiesigen Lambertthurm, an der Mauriskirche, an den Kirchen von Breden, Bedum, Liesborn, Albersloh u. s. w. sich zeigen. Die Reliquien, welche jene Inschrift nennt, werden, wenigstens zum Theil, aus der ursprünglichen Billerbecker Pfarrkirche herübergenommen sein. An erster Stelle finden wir den h. Johannes d. T. verzeichnet, der Patron von Billerbeck ist, wie wir ihn auch als Patron der ursprünglichen Kirchen Altenberge, Delsbe und Berne kennen gelernt haben. Beachtenswerth ist auch, daß unter den fernern Reliquien zunächst die der hervorragendsten Aposteln genannt werden, da der h. Ludger bekanntlich im Besiz von Reliquien aller Aposteln war; daß ferner Reliquien der hh. Stephanus, Laurentius, Briccius und Remigius erwähnt werden, die alle Patrone ludgerianischer Kirchen sind. Die beiden ersten haben wir bereits als Patrone der Kirchen von Bedum und Warendorf kennen gelernt. Briccius aber ist Patron von Schöppingen, Remigius Patron von Borken, und auch Schöppingen und Borken werden sich später als ursprüngliche Kirchen erweisen.

4. Wie die Pfarrstelle von Warendorf und Bedum, so gehört auch die von Billerbeck zu den *capellaniae episcopales*, und hier wie dort steht die Kirche auf einem bischöflichen Amtshofe. (Vergl. S. 507 u. 625). Es treffen also rücksichtlich des Alters und der Bedeutung der Kirche von Billerbeck dieselben Folgerungen zu, die wir a. a. O. in Betreff der Kirchen von Warendorf und Bedum gezogen haben. Wenn es daher auch an allen sonstigen Nachrichten gebräche, so würde diese Thatsache, daß die Kirche von Billerbeck von Altersher den Charakter einer auf einem bischöflichen Amtshofe errichteten *capellania episcopalis* hatte, allein schon ihre Ursprünglichkeit und stete hervorragende Bedeutung unter den Kirchen des Münsterlandes bezeugen.

5. Als Stadt ist Billerbeck eine der jüngern des Bisthums. Erst Bischof Heinrich von Moers (1424 — 1450) erbaute daselbst eine Burg, die nach seinem Tode die Herren von (Burg-) Steinfurt wieder zerstörten. Bischof Heinrich von Hoya gab dem

Orte das Stadtrecht ¹⁵⁰⁴). Als Ort (locus) existierte Billerbeck, wie gezeigt, schon zu Ende des 8. oder Anfangs des 9. Jahrhunderts. Auch urkundlich findet er sich als solcher im J. 834 erwähnt, da das Dokument, wodurch B. Gerfrid, Liudgers erster Nachfolger, 20 Baustücke in villa Werina in pago Dreginni dem Kloster Werben abtrat (siehe oben Werne), mit den Worten schließt: „Acta in loco Billurbecci.“ Man darf hieraus auch schließen, daß Bischof Gerfrid, wie sein heiliger Vorgänger, es geliebt hat, in Billerbeck zu verweilen.

Seinen Namen hat der Ort der zweiten Hälfte nach auch hier wieder von Bächen, die in der Nähe entspringen und in ihrer Vereinigung die Bertel bilden; darum sind auch auf dem Wappen der Stadt drei Bäche abgebildet. Wenn aber Nünning (Mon. p. 373) den ganzen Namen durch By Drie Becken erklärt und hiernach als die richtigere Form Byldrebecke angibt, so wird jetzt hiermit Niemand mehr einverstanden sein. Wir kennen als älteste Form Billurbeki. Sie kommt zweimal bei Alfrid, das dritte Mal in jener Gerfridschen Urkunde vom J. 834 und das vierte Mal im ältesten Werbener Heberegister vor. Die Sigfridsche Urkunde aus 1022 — 1032 verwandelt das ur in ar und die noch späteren Urkunden haben es in er und dies wieder in ri und re verwandelt, so daß seit dem 13. Jahrhundert die Form Bilrebecke die gewöhnliche bleibt. An diese Formen wird man sich bei der Erklärung halten müssen. Ich erinnere daran, daß uns im Werbener Heberegister auch Bilimerki (Bilmerich) begegnet ist, und daß unsere Urkunden in Erhards Codex die Orte Bileheim, Bielenberg, Bilincorp, Biliveld nennen. Alle diese Ortsnamen werden von dem alten Mannspersonennamen Bilo herzuleiten sein. Ob nun nicht auch dieser Mannsname in Billurbeki zu suchen und das lur, lar, ler nicht für das so häufig vorkommende lare oder lere zu halten ist? Vielleicht auch ist letztere Silbe hier ganz indifferent für die Bedeutung des Namens und nur in der Aussprache

¹⁵⁰⁴) Sobeling, l. c. S. 233.

begründet. So kennen wir ja Wardeslo=Waderslo, Werstar=Wester, Berison=Beesen, Haswinkel=Harsewinkel. (S. 355). Man hätte hiernach in Bilibeki zur bessern Aussprache nur das beliebte r eingeschoben. Die Verdoppelung des l ist bei Ableitungen sehr gewöhnlich.

17. Die ursprüngliche Pfarrei Goesfeld.

§. 104.

Die Jakobipfarrei zu Goesfeld ist erst im 13. Jahrhundert, aber vor dem J. 1248, von der Lambertipfarrei daselbst abgetrennt und zu einem selbstständigen Pfarrgebiet erhoben worden, wie urkundliche Angaben zeigen: Im J. 1195 ist noch von „capella S. Jacobi in villa que dicitur Cosuelt“ Rede¹⁵⁰⁵⁾, und in einer Urkunde vom J. 1202 wird noch „parochia Cosfeldensis“ ohne Unterscheidung erwähnt. In einer Urkunde vom J. 1248 aber tritt die Unterscheidung schon hervor, da hier „Macharius plebanus S. Lamberti in Cosuelt“ genannt wird. Darauf lernen wir im J. 1258 „Adolphus S. Jacobi plebanus“ etwas später, aber im selbigen Jahre noch, „Everhardus S. Jacobi plebanus“ kennen, und im J. 1261 werden „parochiani ecclesiarum opidi in Cosuelde“ und „plebani dictarum ecclesiarum“, sowie im J. 1270 Arnoldus et Adolfus ipsius loci plebani“ genannt¹⁵⁰⁶⁾.

Das Bestehen der einen, dem Orte selbst nach noch ungetheilten Pfarrei Goesfeld aber, vom Ende des 12. Jahrhunderts an rückwärts, findet sich wie folgt, bezeugt:

1. Im J. 1184 werden urkundlich „mansus in (villa) Cūsuelde et alter in eadem parochia“ erwähnt, und im J. 1155 kommt „curtis Stokhem in Cūsfeldensi parochia vor“¹⁵⁰⁷⁾.

¹⁵⁰⁵⁾ Niefert, u. S. II. 292.

¹⁵⁰⁶⁾ Wilman, u. S. Nr. 12, 489, 637, 641, 682, 861.

¹⁵⁰⁷⁾ Erhard, Cod. 447, 308.

2. Im J. 1137 überträgt Bischof Werinher von Münster „ecclesiam de Cosuelde liberam et ab omni exactione absolutam cum universa parochiali jure sancte Marie de Varlare et clericis secundum regulam beati Augustini inibi viventibus ¹⁵⁰⁸).“

3. Im J. 1118 beurkundet Theoderich, Bischof zu Nimi-gernaford, daß er zur Abhülfe der Bedrückungen, welche die Marktgenossen der Gopler Markt im Kirchspiel Coesfeld (marka, que' Goplen vocatur, in parochia Cosfeldensi) seither von den zu den Höfen Varlar und Coesfeld gehörigen Leuten der Grafen von Cappenberg erlitten (ab hominibus Cappenbergensium Comitum, scilicet a Curte Varlarensi nec non et a Curte Cosfeldensi), die Grafen Godesrid und Otto und ihren Neffen Heinrich, welche schon Willens waren in den geistlichen Stand zu treten, bewogen habe, den Wald Northolt an die Gopler und den Wald Kette an die Balarische Markt abzutreten ¹⁵⁰⁹). Aus dieser Nachricht folgt zugleich, daß die Kirche von Coesfeld auf einem den Grafen von Cappenberg gehörigen Hofesgrunde erbaut ist.

4. Zwischen den Jahren 1022—1032 bestimmt Bischof Sigisrid, daß zu dem Pfarrbezirk, welchen er der von den Matronen Reinmod und Brederuna erbauten Kirche Farlari zu überweisen beabsichtigte, außer dem vorerwähnten Theil der Pfarrei Billerbeck, folgende Theile der Pfarrei Coesfeld gehören sollten:

De Cosuelda: 54 Kolonate aus Hamim, Mottonhem, Gaplon, Suthuick, Hembruggion, Hildiuuardinghuson; ferner Ostaruik omnis, Farlari usque ad domum Geliconis in Kurtbeki, Bardarnarasuik, Holtuik, Liudbeki, Bermothem. Segmeri (74 Kolonate).

Von diesen Namen ist uns Gaplon (Goplen) so eben noch in der Urkunde vom J. 1118 begegnet. „Mutthenhem“ und „Suthwic“ erscheinen als im Kirchspiel Coesfeld belegen noch

¹⁵⁰⁸) Riefert, u. S. II. 141.

¹⁵⁰⁹) Erhard, Cod. Nr. 186. Reg. 1437.

in einer Urkunde vom J. 1224¹⁵¹⁰⁾, und „Hembrucgen“ in Urkunden aus den Jahren 1238 und 1256, und Ritter „de Bedemerswic“ treten urkundlich noch in den Jahren 1197, 1217 und 1221 auf¹⁵¹¹⁾. Wenn also auch die Namen theilweise jetzt nicht mehr vorkommen, so sind sie doch geschichtlich konstatirt. Wahrscheinlich sind sie als Bauerschaftsnamen alle in den einen Namen „Gaupele“ (früher Gaplon oder Goplen) aufgegangen; oder sie sind, was noch wahrscheinlicher, durch die bei Errichtung der Stadt Goesfeld zu dieser geschlagene Feldmark vermischt. Die Namen Hamira, Hildwardinghusen, Bermothem und Segmeri sind mir in andern Urkunden nicht aufgestoßen, noch weiß ich sie sonst zu deuten. Dagegen sind die Namen Osterwic, Barlar, Korbed, Holtwic noch jetzt bekannt genug. Liudbeki ist wahrscheinlich irrig gelesen oder gedruckt statt Lembike, da der Name gleich nach Holtuik folgt, und es bei dem Orte Holtwic noch jetzt einen Or. und Kl. Lembec gibt. Genug, so viel ist durch vorliegende Nachricht als erwiesen zu betrachten, daß die Pfarrei Goesfeld zur Zeit Bischofs Sigifrids nicht bloß schon existirte, sondern eine viel größere Ausdehnung hatte, als gegenwärtig die beiden Pfarreien S. Lamberti und S. Jacobi zusammengenommen, die doch jetzt noch 36,580 Morgen zählen. Die Pfarreien Osterwic und Holtwic existirten noch nicht, sondern waren noch Theile der Pfarrei Goesfeld; diese hatte also noch einen Flächeninhalt von mindestens 60,000 Morgen. Nun, ein Pfarrgebiet von solcher Größe im Anfange des 11. Jahrhunderts kann aus früher mehrfach schon hervorgehobenen Gründen nur als ein schon bei der Organisation des Bisthums gegründetes verstanden werden. Wie zum Ueberflusse also wird uns:

5. Das Bestehen der Kirche von Goesfeld auch noch durch Abfrids vita S. Liudgeri verbürgt, wo, wie (unter Billerbed) schon mitgetheilt wurde, erzählt wird, daß der h. Liudger noch

¹⁵¹⁰⁾ Wilmans, u. B. Nr. 202.

¹⁵¹¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 560 u. Wilmans, u. B. Nr. 118, 154, 355, 995.

an seinem Todestage (26. März 809) früh Morgens „in sua ecclesia, in loco qui dicitur Coasfeld, canente Presbytero missam“ öffentlich gepredigt habe.

Aus der Urkunde vom J. 1118 erfahren wir, daß die Kirche von Coesfeld (S. Lamberti) auf einem Hofesgrunde steht, der Eigenthum der Grafen von Cappenberg war. Dasselbe folgt aus den Thatsachen, daß, seitdem die Grafen von Cappenberg im J. 1129 auf ihrem Hofe Barlar das Prämonstratenserkloster gegründet hatten, die „villa Cosfelth“ zur Vogtei dieses Klosters gehörte¹⁵¹²⁾, und daß die Bürger der Stadt Coesfeld dem Kloster Barlar bis zu dessen Aufhebung Wortgelder zu entrichten hatten¹⁵¹³⁾. Daß ferner die curtis Cosfeld keine bischöfliche gewesen, hat Niefert (l. c.) mit Recht schon aus dem Umstande gefolgert, daß die Bischöfe in der Stadt Coesfeld nicht wie in Münster, Dülmen u. s. w., das Monopol des Bierbrauens hatten, da daselbst erst im Jahre 1347 eine Brut, und zwar zum Nutzen der Stadt, eingeführt ist. Erwähnen wir jetzt noch, was sich später näher zeigen wird, daß auch auf dem den Grafen von Cappenberg gehörigen Haupthofe Wesheim (Wessum) ebenfalls eine der ursprünglichen Pfarrkirchen des Bisthums steht, so stellt sich auch hier die Existenz dieser Grafen hieselbst schon zur Zeit des h. Ludger und die Unterstützung, welche sie diesem bei Gründung seiner Kirchen geliehen haben, heraus. Waren nun aber diese Grafen wirklich von Karl d. Gr. hierher verpflanzte Franken (vergl. S. 733), dann erklärt sich um so eher das Patrocinium des h. Lambertus, worunter die Kirche von Coesfeld bei ihrer Gründung gestellt wurde (vergl. S. 670); und waren sie Verwandte oder doch besondere Vertraute Karls, dann mögen sie die Schenkung des „wunderthätigen“ Kreuzes vermittelt haben, welches in Coesfeld mit besonderer Verehrung aufbewahrt wird, und das der Tradition zufolge von Karl d. Gr. herrühren soll¹⁵¹⁴⁾.

¹⁵¹²⁾ Erhard, Cod. Nr. 562.

¹⁵¹³⁾ Niefert, u. s. B. II. 489.

¹⁵¹⁴⁾ Kunstkenner wollen zwar behaupten, dasselbe sei so alt nicht. Aber

Den Namen Coasfeld, Cosfeld, Cüsfeld hat man von dem Adjectiv caesius herzuleiten und mit der caesia silva in Verbindung zu bringen gesucht¹⁵¹⁵⁾; aber die Versuche, unsere alten Hofes- und Bauerschaftsnamen aus dem Lateinischen zu deuten, erscheinen allgemein als verfehlt. Die silva caesia befand sich auch nach Erhard (Reg. 24) nicht im Innern des Münsterlandes, sondern an der untern Lippe. Die Notiz, welche Wilkens „aus einer Abschrift des uralten Lagerbuches“ gebracht hat¹⁵¹⁶⁾ und wonach Karl d. Gr. zwischen Darup und Goesfeld einen mons coisius vorgefunden haben soll, ist erweislich erst in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters verfaßt, und wenn sich auch mehrere der darin gemeldeten Thatsachen als richtig konstatiren lassen, so enthält sie doch auch sicher Reminiscenzen des Verfassers aus dessen klassischen Studien. (Siehe unten Notula). Am nächsten liegt die Deutung des Ortsnamens Goesfeld, welche das dortige städtische Wappen an die Hand gibt, welches das Bild eines Kuhkopfes zeigt. Coasfeld, von kö Kuh, ist eine ähnliche Bildung wie Kalvasloge, Kalvesloge (siehe oben S. 330), Kalwaswinkele (S. 410) von kalf Kalb, und Hundasars, Hundesars (S. 334) von hund. Wir haben noch viele andere aus Thiernamen gebildete Ortsnamen, so: Hirutfeld (S. 338), Fuhsnacco, Fohshem (S. 359 und Erhard Reg 448), Thasbeki (S. 276), Arnahurst, Aronbeki (248, 346), Havokasbrock, Havokhurst, Havekesbeke (S. 339, 409), Hramashuvil, Hramesthorp (248), Lerikfeld (326), ferner Hengistbeki, Ohsanobeki, Panawik, Scapaham, Swinehurt, Bierahurst, Immenkamp, Humilthorp u. s. w. (S. 278/9, 328/30, 364). Auf feld

es kann ja auch die äußere Figur später erneuert sein. Das Wesen der Schenkung Karls bestand in der Reliquie (vom h. Kreuz), die darin aufbewahrt wurde, wie denn alle alten Bilder Reliquienbehälter waren.

¹⁵¹⁵⁾ Edeland, Gesch. der Stadt Goesfeld, S. 1.

¹⁵¹⁶⁾ Gesch. der Stadt Münster, S. 68.

ober veld endigende Hofes- und Bauerschaftsnamen kennen wir außer den genannten Hirutfeld und Lerikfeld noch Astanfeld, Hedfeld, Bernifeld, Dorveld, Heriveld, Rahtraveld, Westonveld, Rahtesfeld. — In obigen Nachrichten kommt der Name Cosfeld in allen seinen Beziehungen vor. Er bezeichnet den Haupthof (curtis), das Dorf (locus), die Bauerschaft (villa) und die Pfarrei (parochia). Später ging der Name auf die Stadt über, worin Hof und Dorf aufgingen, während die Feldmark an Stelle der Bauerschaft trat. Im J. 1181 hatte der Ort bereits Reichbildsrecht und im J. 1197 verlieh ihm B. Gertrud II. dieselben Stadtrechte, welche die Bürgerschaft zu Münster besaß¹⁵¹⁷⁾.

18. Die ursprüngliche Pfarrei Nottuln.

§. 105.

Die Urkunde Bischof Gerfrids vom J. 834, welche wir bereits oben S. 127 und 149 zu besprechen Gelegenheit hatten, besagt, daß dieser Bischof aus der vom h. Ludger zu Nottuln in der Grafschaft Rotbards gegründeten Kirche (ex ecclesia a beato Liudgero fundata in loco Nuitlon in comitatu Rotbardi sita) einen Theil der Reliquien, die derselbe h. Ludger dort zur öffentlichen Verehrung niedergelegt hatte (de reliquiis, quas beatus pater quondam ibidem venerationi publicae portavit), feierlich in die Marienkapelle zu Ueberwasser (capella beatae Mariae Virginis trans aquas) übertragen hat. Unter diesen Reliquien werden dann erwähnt: pars de cruce Domini, de capillis beatae Mariae Virginis, de vestibis, de sancto Martino, de sanctis apostolis et martiribus. Damit nun, fügt B. Gerfrid bei, die Ueberlassung dieser Reliquien den zu Nottuln lebenden Nonnen und deren Äbtissin, meiner Blutsverwandtin Heriburgis, (monialibus et abatissae, nostrae consanguineae, Heriburgi, ibidem Deo servientibus) genehm

¹⁵¹⁷⁾ Riesert, u. S. II. 244, Erhard, Cod. Nr. 559.

gewesen, habe er ihnen unam curtem Buchuldi et unam mansum Oildinhus zum Nutzen und Unterhalt des Klosters überwiesen.

Es ist nun schon erwähnt worden, daß Herr Wilmans¹⁵¹⁸⁾ diese Urkunde in ihrer Substanz für ächt erklärt, jedoch behauptet hat, daß sie starke Interpolationen enthalte. Von den Worten aber, die er als vermeintliche Interpolationen aufführt, betrifft mit Ausnahme des „trans aquas“ keins die oben von uns im lateinischen Texte wiedergegebenen Stellen. Vielmehr will Wilmans die darin ausgesprochenen Thatsachen durchaus aufrecht erhalten wissen. Er beweist die Richtigkeit derselben, wie folgt: „Mein Grund, in der Urkunde ein wirklich altes Document sehen zu wollen, beruht nicht allein darin, daß das Jahr der Urkunde vollkommen der sonst festgestellten Regierungszeit Bischof Gerfrids, 809—839, entspricht, sondern besonders in der Aufzählung der Reliquien, die hier nach dem Zeugniß Gerfrids der h. Ludger in Nottulu niedergelegt hat, und von denen Gerfrid einen Theil nach der Marienkapelle in Ueberwasser überträgt. Dieselben Reliquien werden nämlich in einem Befehle des Neubaus der Kirche 1490 publicirten Ablassbrief, wovon wir eine Abschrift besitzen, mit unter der großen Menge anderer Heiligthümer aufgezählt, mit welchen der h. Ludger Nottulu bei seiner Stiftung ausgestattet habe¹⁵¹⁹⁾. Außerdem

¹⁵¹⁸⁾ Zeitschr. f. v. G. u. N. Bd. XVIII. 148 ff.

¹⁵¹⁹⁾ Hier läßt Wilmans den betreffenden Theil dieses auch sonst interessanten Dokumentes folgen:

— want unse kerck by achtehundert (sic) jaren olt is, unde de hillige bischop Sinte Ludger de erste Byschop des ricks van Münster, mit syner hyligkeit selves fundert unde consecreert hevet yn de eer der groten hilligen hemmelvorsten Sinti Magni unde Martini, de nu unser kercken hilligen patroni sint; und de solve unse kerke van den hilligen bischope Sinte Ludger vermidelss vellen und manichvalbigen hilligdome, van wertendege und gyste der hilligen pawesen und andere hilligen bischope begiftiget . . . is, sunderlichen:

aber ergibt eine alte, wahrscheinlich um 890 niedergeschriebene, Aufzeichnung, daß Liudger wenigstens die bedeutendsten dieser selben Reliquien vom Papste Leo behufs Gründung des Klosters Werden erhalten hat¹⁵²⁰); die Annahme, daß er einen Theil

van den hilligen cruce,
 van der dornenkone unses leve her Jesu Christti,
 van der sule dar he ume gebunden und gegesselt wart,
 van der spongen dar em in den cruce oft geschenktet wort,
 van den repen dar he mede gebunden wort,
 van den hillige grave,
 van den rocke unses Herrn,
 van den doke dar he yne entfangen wort,
 van den tafeln, dar he in de adventmale van aet,
 van den bloede van mirakel, dat de prester in der kelke sah,
 Item van unse leve vrouwen ittelle hare und kledern,
 van her palme de vor er gedragen wort, de ut den paradise
 quam,

Item en armbeen van sunte Martini van unse patroni,
 item S. Johans Baptisten,
 item van den dreen evangelisten,
 item van den hilligen twelf apostelen,
 item van eteliken,
 item van seventich merteleren, de mestlich in der Cetania ge-
 nomet staen,
 item van viffunvertig confessoren,
 item van achtundertich hilligen junfern,
 und sesuntwentich hovede van den elven dusend megden,

van dessen und velen anderen hilligedome, dat in der kerken to Rottelen in groeter werdicheyt enthouden wert, dat allen to lanf wer to verkunden. Hierzu bemerkt B. noch: Im Ganzen hiermit übereinstimmend ist ein Verzeichniß der Rottulnschen Reliquien aus dem J. 1681, welches wir Msc. IV. 1. p. 117, abschriftlich besigen. Außerdem ist zu sagen, daß unter den bei der Einweihung Ueberwassers im J. 1085 niedergelegten Reliquien sich auch Theile de sepulchro Domini, de ligno Domini, de mensa Domini befanden. Erhard, Reg. Cod. Nr. 134.

¹⁵²⁰) Erzählung über die Gründung der Abtei Werden, bei Ficker Münstec. Gesch.-Quellen I 353 (vergl. Borr. p. XLVIII.), vollständiger als bei Schaten Histor. Westph. p 387. Liudgerus

davon später an die von ihm gestiftete Kirche zu Nottuln abgetreten, daher als durchaus gerechtfertigt erscheinen muß.“

„Aus der Urkunde von 1409“, fährt Wilmans fort, „ersehen wir nun, daß damals in Nottuln selbst der h. Liudger für den Stifter des Klosters gehalten wurde. Wenn nun B. Gerfrid in der Urkunde von 834 die Herburgis als Äbtissin anführt und diese seine consanguinea nennt, so lassen sich diese Angaben als entschieden richtig erweisen. Aldfrid selbst beruft sich in seiner Lebensbeschreibung des h. Liudger auf die sanctionialis femina Herburga germana ejus (Pertz Ss. II. 405), die ihm Nachrichten über dessen Leben mitgetheilt. (Auch später heißt es noch einmal: quod narrans Heriburgae sorori suae.) Aber obwohl er diese nicht als Äbtissin von Nottula bezeichnet, wie denn überhaupt dieses Kloster in seiner Lebensbeschreibung des Heiligen erwähnt wird, trotz dem daß Liudger sich häufig in dessen Umgegend aufhielt (darüber vergl. oben S. 26), so ist sie es dennoch ganz unzweifelhaft gewesen. Dies erhellt aus dem Necrol. Werthinense (Leibnitz III. 747), wo zum 17. Kal. Novembris sich aufgezeichnet findet: Herburg abbatissa soror S. Ludgeri, und noch schlagender aus dem Kalendarium ecclesiae Nutlonensis, welches zum 16. Kal. Nov. die Notiz enthält: Herbergis soror S. Ludgeri prima abbatissa hic . . . Steht nun hierdurch die Existenz der Schwester des h. Liudger, Herburga, als erste Äbtissin von Nottuln fest, so erweist sich die Stelle der Urk. von 834, worin Gerfrid sie seine consanguinea nennt, als ein neues Zeugniß für die Richtigkeit, da Gerfrid bekanntlich ein Neffe des h. Liudger war.“

„In Vergleich hiermit scheint der Zweifel gegen die Richtig-

perrexit Romam tractaturus de hoc ipso cum beatissimo Papa Leone. Quique sancti viri studio diligenter perspecto — donavit illi Salvatoris nostri reliquias, et sanctae Dei genitricis Mariae, nec non et XII apostolorum, ut in eorum honore monasterium — construeretur.

heit der Urkunde v. 834, der sich auf dem Vorhandensein der Datirung (Actum anno Dominice incarnationis DCCCXXXIII) begründet, um so weniger bedeuten zu wollen, als doch schon in dem Jahre 847 (Erhard, Reg. 393) eine solche Datirung sich findet, die mit dem Jahre 873 stehend wird (Cod. 28). Wichtiger ist der Einwand, der sich auf die von Gerfrid dem Kloster Nottuln als Entschädigung für die entnommenen Reliquienpartikeln geschenkten Güter Buchuldi et Oildinhus bezieht. Denn der Schulzenhof Bocholt, Kirchspiels Billerbeck, ist zwar noch im J. 1803 Eigenthum des Klosters, und man könnte dies vielmehr als eine Bestätigung für die Richtigkeit jenes Dokuments erachten. Dem scheint aber entgegenzustehen, daß wir im Archiv des Klosters (Urk. Nr. 36) eine Urkunde besitzen, worin Bischof Eberhard 1298 bezeugt, daß vor ihm der Münstersche Bürger Heinrich Rite mit Frau und Kindern curtum in Bocholte situm in parochia Bulrebeke et mansum Holdinctorpe ¹⁵²¹⁾ situm in parochia Oldenberge cum plena proprietate etc. der Aebtissin Mathilde und dem Convente zu Nottuln überlassen hätte. Hiernach wären diese beiden Güter erst ein späterer Er-

¹⁵²¹⁾ « Ohne Zweifel ist dieser mansus Holdinctorpe einß mit dem mansus Oildinhus der u. v. 834. In den Nottulnschen Güterverzeichnissen ebenso wie in den Urkunden habe ich keinen Namen finden können, der der Form Oildinhus näher käme und glaube insbesondere nicht, daß man hierbei an die curtis Odelinchose in parochia Bilrebeke (Urk. v. 1308 Dr. Nr. 51. Güterverz. von Kl. Nottuln s. XIII. exeuntis Msc. VII 1306 b. p. 7) die heute Dlinghof heißt, denken darf. » (Dieser Ansicht Wilmans, der ich oben S. 149 beigestimmt habe, glaube ich jetzt widersprechen zu müssen. Die curtis Bocholt liegt nicht, wie Wilmans in seinem Urk.-Buch Nr. 1616 Note 1 bemerkt, nördlich, sondern südlich von Billerbeck auf halbem Wege nach Nottuln in der Bauerschaft Dörholt. Nun gerade da liegt auch der Dlinghof. Diese Lage spricht gar zu deutlich für die Identität der Dlinghose mit dem Oildinhus in der Urk. v. 834. Das von dem Erbmann Rite im J. 1298 dem Kloster verkaufte Holdinctorp in parochia Oldenberge wird also davon verschieden sein.

werb des Klosters und B. Gerfrid konnte sie demselben unmöglich schon im J. 834 geschenkt haben. Allein einen unbedingten Beweis für die Unächtheit des Documents v. 834 dürfte man, glaube ich, doch nicht in der Urk. v. 1298 suchen; zu sehr haben die Klöster während des 10., 11., 12. u. 13. Jahrhunderts, insbesondere durch die Bedrückungen der Kirchenvögte gelitten, und eine zu große Zahl von Besitzungen sind ihnen unter dem Titel von Lehen der Art entfremdet worden, daß sie dieselben von dem zweiten oder dritten Besitzer förmlich wiederkaufen mußten¹⁵²²), als daß wir nicht auch hier befugt wären, die Möglichkeit ähnlicher Vorgänge anzunehmen und die Richtigkeit der Urk. v. 834 in den Angaben über die erfolgte Schenkung aufrecht zu erhalten, wenn nämlich andere Kriterien die sonstige Aechtheit jener Urkunde erweisen.“

„Und diese Kriterien finde ich allerdings in den von der Urkunde d. J. 834 namhaft gemachten Reliquien. Fassen wir noch einmal alle schon oben in dieser Beziehung angeführten Momente zusammen. Gerfrid bezeugt, daß sein Oheim, der h. Eudger, in dem von ihm gegründeten Kloster Nottuln unter andern Reliquien auch folgende: einen Theil vom Kreuze des Herrn, von den Haaren und den Kleidern der Jungfrau Maria, von dem h. Martinus (bekanntlich Schutzpatron von Nottuln), von den hh. Aposteln und Martyrern niedergelegt habe. Eben dieselben und noch viele andere führt die Aebtissin und der Convent

¹⁵²²) „So liegt unter den Urk. des Klosters Nottuln Nr. 23 eine solche von 1288 vor, worin die Aebtissin und der Convent von Hermann miles de Sconenbeke die curtis in Scellern, cuius proprietas ad ecclesiam in Nutlon pleno jure pertinuit ab antiquo, dennoch für 80 Mark zurückkauft, weil idem Hermannus dictam curtim non tam de . . . ipsius ecclesiae in Nutlon consensu et voluntate comparaverat a Nicolao de Birebeke, filio Bernardi gogravii militis, qui eandem curtem ab ecclesia in Nutlon jure tenuit feudali.“ (Ähnliche Beispiele ließen sich leicht zu Duzenden aus unsern Urkunden sammeln.)

1490 in einem offenen Schreiben an alle Gläubige, um sie zu Beisteuern für den Neubau der Nottulnschen Kirche aufzufordern, unter den geistlichen Schätzen derselben an. Wir sind durch eine uralte, noch im 9. Jahrhundert abgefaßte Aufzeichnung unterrichtet, daß der h. Liudger die Reliquien des Heilandes, der h. Jungfrau und der zwölf Apostel vom Papste Leo wirklich erhalten hat. Wie können wir jetzt noch an der Richtigkeit jener Urkunde v. 834 zweifeln? Ist nicht auch die Existenz der h. Hergsburgs nicht bloß als Schwester des h. Liudger, sondern auch als Aebtissin, und als Aebtissin von Nottuln festgestellt?“

„Ja noch mehr: für die Existenz jener Reliquien in den Händen des h. Liudger, für den hohen Werth, den er ihnen beilegte, liegen selbst noch urkundliche Zeugnisse in dem unter Bischof Alfrid von Münster 839—849 niedergeschriebenen Cartularium Werthinense vor. Hierin heißt es unter andern, daß Schenkungen erfolgt seien: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariae semper virginis et in manus Liudgeri presbyteri, qui easdem reliquias procurabat (Lac. 5.), oder ad reliquias S. Salvatoris et venerabili viro Liudgero abbati, qui ipsas reliquias semper secum gestare solet (Lac. 11), oder ad reliquias S. Salvatoris quos ipse Liudgerus semper secum gestat (Lac. 17.), oder endlich von einer in Lüdinghausen erfolgten Schenkung: ad reliquias S. Salvatoris et S. Mariae semper virginis et in manus Liudgeri, qui eas secum portat quocumque ierit (Lac. 18.) Also von den Nottulnschen Reliquien sind wenigstens die des Heilandes und der Jungfrau Maria als wirklich im Besitze des h. Liudgerus gewesen urkundlich erwiesen.“

Eine weitere Nachricht über die Gründung von Nottuln liefert eine oben S. 742 schon erwähnte Notiz, welche Bilkens in seiner Geschichte der Stadt Münster mittheilt. Sie lautet:

Nach der Schlacht bei Bocholt sammelten sich die Sachsen aufs Neue auf dem Coesfelder Berg und leisteten den (ins Land eindringenden) Franken Widerstand, wurden aber geschlagen. In diesem Kampfe wurde Roibart, nachdem

sein Bruder Luitbert verwundet worden war, von den Franken gefangen genommen. Luitbert zog sich in großer Traurigkeit in seine Burg zurück. Aus derselben trug ihn einige Tage später heimlich zur Nachtzeit ein Weib auf ihren Schultern in den Wald Sytheri, der dem Thegaton heilig war. Als sie seine Wunden hier ausgewaschen, entfloß sie vor Schrecken aufschreiend. Er aber starb unter vielem Jammern. Die Franken eroberten die Burg und nahmen sie in Besitz. Nachher empfing Roibert die Taufe und erhielt die Burg nebst vielen Gütern zurück. Er auch hat Kirchen und unserm Kloster mehrere curtes, wovon die Urkunden noch erhalten sind, zum Trost der Verstorbenen geschenkt, wofür er in Frieden ruhen möge. Der König aber ließ die Leiber der im Kampf Gefallenen bestatten und hat daselbst in dem bald darauf ihm errichteten Hofe öfters verweilt, wenn er aus Franken in das Sachsenland zog. Den Ort aber, an welchem jene Leiber bestattet wurden, nannten die Einwohner Dotharpa. Der Kampf aber fand Statt im J. 779 nach Christi Geburt, als . . . 1523).

¹⁵²³⁾ . . . exercitui sese apud Buchuldi obviam obtulerunt. Quo fuis multis lazzis denuo in monte coisio recollecti et Francys resistentes fugati. Qua pugna Roibartus, fratre Luitberto vulnerato, hostibus retentus est. Hic vero magno cum merore se in castrum recepit. Ex quo post aliquot dies mulier aegrotum humeris clam in sylvam Sytheri, quae fuit Thegathon sacra, nocte portavit; vulnera ibidem lavans, exterrita clamore effugit. Ubi multa lamentatione animam exspiravit. Quo preterito, Francys expugnatum castrum intraverunt. Quod postea vero Roibartus sacro (fonte) purgatus cum multis bonis recepit. Hic etiam plures curtes, de quibus litterae extant, ecclesiis (sic!) et clastro nostro in salutem animarum dedit, pro quo requiescat in pace. Rex vero corpora inhumari jussit, ibique in curia paulo post sibi erecta pluries, quum in Saxoniam ex Francia sibi fuerit iter, quievit. Locum vero in quo inhumata sunt corpora, Dotharpa habitantes dixerunt. Hec expugnationo fuit anno post Christum 779 quum . . .

Nach diese Notiz hat Wilmans (l. c.) „mit Hilfe der im R. Prov.-Archiv beruhenden Urkunden des Stifts Nottula, so wie der gleichfalls dort aufbewahrten Willensschen Handschriften, vor Allem aber auf Grund einiger mir bereitwilligst zur Benützung verstatteten Nottulnschen Handschriften“ einer nähern Prüfung unterworfen. Dieselbe ergab, daß die Notiz das Bruchstück eines (aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Dechant, Kaplan oder Hospitalar zu Nottula) erst in den spätern Jahrhunderten des Mittelalters verfaßten Berichts ist. Es ist daher durchaus keine ursprüngliche Urkunde oder Abschrift einer solchen, worin jedes Wort für echt zu halten ist. Uebrigens haben doch dem Verfasser schriftliche bis in die älteste Zeit hinaufreichende Ueberlieferungen zu Gebote gestanden, da der wesentliche Inhalt sich jetzt noch als richtig erweisen läßt. Insbesondere macht W. geltend:

1. Die Schlacht bei Bockolt ist geschichtlich und im Jahre 779 erfolgt. (Vergleiche darüber das oben S. 225 ff. Ausgeführte). Die Angabe einer zweiten Niederlage der Sachsen bei Coesfeld reiht sich recht gut an die kurzgefaßte Erzählung der Annal. Einbardi von Karls Zuge nach der Weser an.

2. Die historische Existenz des Grafen Rotbarb ist durch die vorher besprochene Urkunde vom J. 834 gesichert. „Allerdings liegt ein Zeitraum von 55 Jahren zwischen dem Grafen Rotbarb der Nachricht und dem der Urkunde. Es würde die Annahme, in beiden eine Person zu sehen, wenn auch nicht gerade unmöglich, doch unwahrscheinlich sein. Immerhin aber ist es bekannt, daß in jenen ältesten Zeiten Vater und Sohn sehr oft denselben Namen führen, wie dies auch in Betreff Rotbarbs Bruders Luibert der Fall ist, da auch dieser Name durch die noch erhalten gebliebenen wenigen Notizen aus dem Nottulnschen Metrolog dokumentirt ist. Sie nennen 8. Idus Sept. Lubertus comes filius und 2. Non. Novbr. Lubertus comes pater.“

3. Der Name Sytheri hat bis in die neuere Zeit einen unmittelbar bei Nottula belegenen Strich Landes bezeichnet. Er

war früher notorisch Wald und ist zum Theil Eigenthum des Rottulnschen Hospitals geworden, zum Theil Markt geblieben.

4. Für die Angabe, daß König Karl sich bei Rottula einen Hof (curia) errichtet und hier auf seinen Zügen oft verweilt hat, sprechen die Thatsachen, daß es alten Urkunden zufolge domus dicta des Königes hus — in parochia Dodorpe, auch curia to Konynch genannt, gab, daß auch im benachbarten Wilerberck eine Koninkhove existirte, und daß ferner die Straße, welche von Darup über Rottula nach Schapbetten führte, Königsstraße hieß, da der Freistuhl Haschenfen (?) als „judicium vrigravias in via publica et strata regia prope cimiterium Dodorpe“ der Freistuhl zu Rottula als Stuhl „uppe der Konynghestraten vor den steinwegge des klosters van Nulon“, der Freistuhl zu Schapbetten als „tribunal in plathea regia juxta Scapdetten“ bezeichnet wird¹⁵²⁴).

Nun hat aber auch Wilmanß den Nachweis geliefert, daß der in jener Nachricht vorkommende Name der Gottheit der Sachsen Thegaton „weit entfernt ein deutscher zu sein, nichts mehr und nichts minder ist als eine Corruptel von τ'αγαθόν, die der

¹⁵²⁴) = Wir sehen also, • bemerkt Wilmanß, • es ging dieser alte Königsweg von Darup östlich über Rottula nach Schapbetten gerade auf Rünster zu. Und hier gibt es merkwürdiger Weise noch heute eine Königsstraße, die für eine Fortsetzung jenes Weges in der angegebenen Richtung gelten könnte. • Ich glaube aber oben S. 110/11 die Königsstraße in dieser Stadt richtiger als Binderthel der von der Lippe (Altünen) über Hiltrup kommenden und über Rinderhaus und Breven weiterführenden „via regia“ bezeichnet zu haben. Von dieser Königsstraße ist die verschieden, welche (wahrscheinlich von castra vetera über Bessel, Borten, Goesfeld kommend) über Darup, Rottula und Schapbetten führte. Diese ging über Haxirbeck und Altenberge zur Gm., denn wir kennen auch einen Freistuhl = upper Konynghestraten in dem kerspele tho Haschenfen und einen solchen „in publica strata regia in loco thon Ghildehus tor Helle in parochia Oldenberge.“

Verfasser des Bruchstücks mit gelehrtem Prunkte aus seinen klassischen Studien auf die Gottheit der deutschen Sage übertragen hat." 1525). Für „gelehrten Prunkt“ des Verfassers halte ich auch die Bezeichnung des Berges, worauf die Schlacht statt fand, durch „mons Coisius“; und vielleicht ist auch die Erklärung des Ortsnamens Dotharpa durch „Lobtenanger“ nur seine Erfindung.

So viel aber bleibt nach Allem außer Zweifel, daß die Kirche zu Rottuln vom h. Kludger mit Hilfe des Grafen Rotbart gegründet ist, und zwar als Pfarrkirche und Klosterkirche zugleich. Ecclesia wird sie in der Urkunde vom J. 834 genannt und dadurch ausdrücklich von der dort ebenfalls genannten capella B. M. V. in Ueberwasser unterschieden. Hauptpatron der Kirche war von Anfang an der h. Martinus, Nebenpatron der h. Magnus. (Vergl. oben Everswinkel).

Daß Rotbard eigentlicher Gaugraf gewesen, erscheint deshalb unannehmbar, weil er gezwungen zum Christenthum übergetreten war, nachdem er sich der Einführung desselben auch da noch mit Gewalt widersetzt hatte, als Wibulind und andere Großen

¹⁵²⁵⁾ Wilmens hat in seiner kurzen Lebensgeschichte der h. Gerburgis (Heriburga) noch ein anderes zu Rottuln vorgefundenes Bruchstück unter dem prächtigen Titel: „Nachricht über die Zerstörung des Götzentempels bei Rottuln durch Karls des Großen Kriegsbeer im J. 779“ publicirt, worin ebenfalls das Wort thegaton (togathon) vorkommt. Aber, wie Perz (Ss. II. 377) schon gezeigt und Wilmans näher bestätigt hat, ist das ganze Bruchstück nichts weiter als eine Stelle aus Macrobii Comm. in Somnium Scipionis. Wilmens hat dazu das Bruchstück schlecht gelesen; von einer Zerstörung eines Götzentempels durch Karls Kriegsbeer ist darin gar keine Rede. Das Bruchstück beginnt: (Ceterum cum ad) summum et principem omnium deum, qui apud gentes thegaton nuncupatur, se tractatus audet attollere, vel ad mentem . . . Wilmens las dagegen deorum statt deum, thegaton statt togathon, exercitus statt se tractatus . . . Im Druck des Macrobius aber steht statt togathon: τ'αγαθόν, qui πρῶτον αἰτίον nuncupatur.

des Landes längst belehrt waren. Wenn nicht Alles täuscht, hat Karl der Große in Sachsen als Gaugrafen meist fränkische Edlen eingesetzt und aus den Eingebornen als solche nur die angeordnet, deren Treue sich längere Zeit schon bewährt hatte. Will man daher auch die Sicherheit des Textes der Urkunde vom J. 834 wegen der von Wilmans behaupteten Interpolationen in keinem Punkte in Frage stellen, so darf doch der comitatus Rotbardi, worin Nittlon gelegen war, als eine bloße Untergrafschaft des Stevergaues angesehen werden, in welcher Rotbard nur eine untergeordnete Gerichtsbarkeit übte, und die sich nicht weiter erstreckte, als das Besizthum Rotbard's reichte. Hat ja auch Wilmans wegen der sehr häufig hervortretenden Thatsache, „daß diejenigen Familien, aus deren Hausgut eine geistliche Stiftung erfolgt war, Advokaten oder Bögte des Klosters blieben, nicht selten auch dessen Namen, als im 12. Jahrhundert statt der einfachen Vornamen territoriale Familienbezeichnungen aufkamen, annahmen,“ kein Bedenken getragen, „in den im 12. und 13. Jahrhundert unter der Bezeichnung de Nutloen oder Alden-nutloen und im Besiz der Vogtei über das Kloster, später aber als dessen Lehnsleute auftretenden Personen die Nachkommen jenes Grafen Rotbarts zu finden.“ Nun waren aber diese Herren de Nutloen nur Ministerialen der Bischöfe von Münster, die erst im 13. Jahrhunderte auch als milites, nie aber als nobiles, auftreten. Es kann also auch mit der Grafenwürde ihrer Vorfahren nicht weit her gewesen sein.

Noch bleibt anzuführen, daß Wilkens in seinem handschriftlichen Nachlasse mit Berufung auf ein „altes Pergament,“ das ihm vorgelegen, als Tag der Einweihung des Klosters Nottula den letzten Tag des Monats April des Jahrs 803 angibt, wobei er bemerkt, für die jährliche Memorienfeier der Abtissin Heriburgis habe das Kloster vom Bischofe Gerfrid mehrere curtes (Alstedt, Velthus, andere Namen habe er nicht lesen können) erhalten. Als Todestag der Heriburgis bestimmt er den 16. Octbr. 835. Der Tag ist sicher richtig, wie jene nekrologische Notiz bezeugt.

Von den spätern urkundlichen Nachrichten über Nottuln will ich die ältesten hier noch beifügen:

Im J. 1172 stiftete Bernhard von Ibbenbüren, Domherr zu Münster (später Dechant daselbst und seit 1186 Bischof von Baderborn), aus einigen Ländereien seines Guts in Nottuln Memorien in der Ueberwasserkirche zu Münster und in der Kirche zu Nottuln. Die Ländereien sollten nach seiner Bestimmung mit der Pfarrstelle zu Nottuln (cum dota Nuhtlensi) vereinigt bleiben und der zeitliche Pfarrer (presbyter Nuhtlensis, qui praedictam dotem in beneficio tenuerit) sollte gegen Benutzung der Ländereien für Abhaltung der einen Memorie jährlich der Ueberwasserkirche 3 Schill. und 3 Den. zahlen und die Memorie in der Pfarrkirche zu Nottuln (in Nuhtlensi ecclesia) selbst halten ¹⁵²⁶).

Im J. 1184 bestätigt B. Herimann II. der Kirche zu Nottuln (ecclesia in Nutlo) verschiedene Güter ¹⁵²⁷).

Im J. 1194 bekundet derselbe Bischof, daß er die Kirche von Nottuln (ecclesia Nutlonensis), die an ihrem Vermögen Schaden erlitten, von jedem Archidiaconalbann frei und die Abtiffin für befugt erklärt habe, durch eine beliebige Person die jährliche Synode abhalten zu lassen. Zugleich inkorporirt er die beiden geistlichen Stellen an der Pfarrkirche (duae etenim sunt: Pfarrer und Kaplan) in das Kloster und gibt dem Convent das Recht, diese Stellen nach eingetretener Vakatur für alle Zukunft durch Privatkontrakte wieder zu besetzen ¹⁵²⁸).

Im J. 1196 beurkundet wieder derselbe Bischof, daß ein gewisser Albert (quidam bonae fidei homo cui nomen Albertus), welchen Symon Graf von Ledlenburg habe blenden lassen, die von diesem als Buße erhaltenen Güter der Martinikirche zu Nottuln (ecclesiae Dei et beati Martini in Nutlon) zum Zweck der Gründung eines Hospitals bei derselben gewidmet

¹⁵²⁶) Erhard, Cod. Nr. 355.

¹⁵²⁷) l. c. Nr. 448.

¹⁵²⁸) l. c. Nr. 544.

habe (ut Deo inde famulatus existeret et ad hospitale pauperum et peregrinorum inibi construendum et utiliter gubernandum usus necessarius proveniret) ¹⁵²⁹).

Den Titel Dechant hat der Pfarrer von Nottulu (wie der von Ueberwasser) wohl erst seit und in Folge der im J. 1194 geschehenen Befreiung der Kirche von fremder Archidiaconalgerichtsbarkeit erhalten. Im J. 1172 heißt er, wie wir sahen, noch presbyter. Im J. 1224 werden Vulvoldus et Godefridus tunc sacerdotes in Nutlon genannt. Letzterer erscheint im J. 1229 noch als Godefridus sacerdos cappellanus, im J. 1249 aber als Godefridus decanus in Nutlon ¹⁵⁸⁰).

19. Die ursprüngliche Pfarrei Dülmen.

§. 106.

Urkundlich wird das Bestehen der Pfarrei Dülmen in ausdrücklicher Weise erst im J. 1189 erwähnt, wo von dem Zehnten einer „curtis quae vocatur Wedelinhof (jetzt Schulze Bierling) et est in parochia Dulmene“ Rede ist ¹⁵⁸¹). Aber eine weitere Urkunde vom J. 1231 gestattet einen Rückschluß auf ein viel höheres Alter der Pfarrei. Hier nämlich bekundet Bischof Rudolf, daß er der von ihm (wieder) geweihten Kapelle Dülmen (capella Dullmene), die unter den Burgkapellen des Bisthums (inter capellas munitioum nostrarum) zu denen gehöre, welche wegen des Alters ihrer Stiftung ein Vorrecht besäßen (quae ex antiquitate foundationis majorem praerogativam cognoscuntur habuisse), auf wiederholten Antrag der Burgmänner und wegen der Schwierigkeit des Weges zur Mutterkirche (ob difficultatem veniendi ad matricem ecclesiam) unter Zustimmung des Pfarrers der Mutterkirche (de consensu sacerdotis in ecclesia matrice tunc deservientis)

¹⁵²⁹) l. c. Nr. 550.

¹⁵⁸⁰) Wilmans. u. B. Nr. 208, 258, 507.

¹⁵⁸¹) Erhard, Cod. Nr. 493.

folgende Rechte verliehen habe: 1) Der Burgkaplan soll die Kinder der Burgmänner taufen und die Wöchnerinnen einsegnen dürfen. 2) Die von Alters her bestehenden Gewohnheiten (*antiquae et approbatae capellae consuetudines*), wonach der Burgkaplan die Burgmänner und deren Familien in Krankheitsfällen mit den h. Sacramenten versieht, und bei Beerdigungen von Leichen, die immer in der Pfarrkirche geschehen, das Opfer bei der zweiten Messe erhält, falls es eine Leiche aus der Burg ist, wenn sie aber aus der Pfarrei ist, das Opfer bei der dritten Messe, bleiben fortbestehen. 3) Auch an den höchsten Festen sollen die Burgmänner und ihre Familien dem Gottesdienst in der Burgkapelle beiwohnen und hier die h. Sacramente empfangen dürfen ¹⁵⁸²).

Die Burgkapelle Dülmen, von welcher hier Rede ist, kann keine andere sein als die des jetzt sogenannten Hausdülmens, das eine halbe Stunde von der Dülmer Pfarrkirche auf der Grenze der Pfarrei nach Haltern hin gelegen ist. Die Burg war als solche früher sehr bedeutend. Im 14. Jahrhundert, zur Zeit Bischofs Florenz, waren auf derselben noch 28 Burglehen, im Anfange des 18. Jahrhunderts nur mehr 4 landtagsfähige Burglehen. Die *ecclesia matrix* der Burgkapelle aber kann keine andere sein als eben die Pfarrkirche von Dülmen. Nun ist offenbar die Mutterkirche älter als die Tochterkirche. Die Burg Dülmen aber ist notorisch eine Schöpfung Bischofs Burghard (1098—1118); es ist dieselbe *urbs munita*, welche Herzog Lothar im J. 1121 nach Eroberung der *urbs Mimigardevordensis* eingenommen hat ¹⁵⁸⁵). Daß jedoch B. Burghard mit der Burg zugleich eine Burgkapelle verbunden hat, ist an sich unzweifelhaft, folgt aber auch daraus, daß B. Ludolf sie im J. 1231 *antiqua* nennt. Pfarrkirche und Pfarrei Dülmen haben also als solche sicher schon vor dem J. 1118, in welchem B. Burghard starb, bestanden. Nun war der Pfarrbezirk von

¹⁵⁸⁷) Wilman's; u. B. Nr. 493.

¹⁵⁸⁸) Ficker, Münster. Gesch.-Quell. I. 20. Erhard, Reg. 1431, 1459

Dülmen zur Zeit B. Burghards jedenfalls nicht kleiner, als er jetzt noch ist, also mindestens c. 55,000 Morgen groß. Bei Errichtung der Burgkapelle zu Hausdülmen aber war die Pfarrkirche die einzige Kirche in diesem Bezirk, weil alle anderen Kapellen, die dort bestehen oder je bestanden haben, nachweislich jüngere Gründungen sind. Hieraus folgt nothwendig, daß die Dülmer Pfarrkirche eine Ludgerianische Stiftung ist. Denn es ist weder denkbar, daß ein Gebiet von solchem Umfange vom h. Ludger ohne Kirche belassen, noch daß es nachträglich von einem der benachbarten Pfarrgebiete abgezweigt worden sei, zumal Haltern $2\frac{1}{2}$, Lüdinghausen 3 und Goeßfeld $3\frac{1}{4}$ Stunde von Dülmen entfernt liegen; Sulbern, Lette und Seppenrade aber erweislich Filialen sind.

Für die Richtigkeit obiger Schlussfolgerung können übrigens noch mancherlei wichtige Beweismomente beigebracht werden.

1. Eine Chronik, welche Niesert vorlag, behauptet, Bischof Fritherk habe im Jahre 1074 zu Dülmen eine Kirche eingeweiht¹⁵⁸⁴⁾. Das wäre also dasselbe Jahr, wo auch in Billerbeck eine neue Kirche eingeweiht wurde, und die Zeit, aus welcher noch, wie wir sahen, mehrere andere Hauptpfarreien unseres Bisthums in und an ihren Kirchen Reste von Steinbauten, die damals an die Stelle der ursprünglichen Holzbauten getreten sind, aufzuweisen haben. Von jener durch B. Fritherk geweihten Kirche mögen noch die viereckigen Pfeiler in der westlichen Abtheilung der jetzigen Dülmer Pfarrkirche herrühren, da sie nach Lüble¹⁵⁸⁵⁾ „ohne Zweifel Reste eines romanischen Baues sind.“ Auch der in der Kirche noch vorhandene Taufstein wird von Kunstkennern in das 11. Jahrhundert gesetzt.

2. Wie die curties, worauf die ursprünglichen Pfarrkirchen von Telgte, Warendorf, Beckum, Ahlen, Werne und Billerbeck stehen, so gehörte auch die curtis Dulmene zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen. Als solche wird sie unter

¹⁵⁸⁴⁾ Niesert, u. S. III. 20.

¹⁵⁸⁵⁾ Mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 277.

den acht Höfen genannt, die B. Ludewig im J. 1173 wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem sie vorher amtsweise ausgethan gewesen waren (siehe oben S. 507); und B. Werinher stiftete im J. 1137 zu seiner Memorie im Dom u. a. eine tägliche Sechshymne am Kreuzaltare durch je eine Präbende aus den beiden Höfen Loen et Dulmania¹⁵⁸⁶). Der Grund und Boden, auf welchem obiges castrum Dulmene errichtet wurde, kann also nur als ein Pertinenzstück der curtis Dulmene angesehen werden, da es mit der curtis in derselben Bauerschaft (Dulmene) lag und vom Eigenthümer der curtis, dem Bischöfe, errichtet ist. Auf dem eigentlichen Grunde des bischöflichen Amtshofes ist um die Kirche das Dorf Dülmen entstanden, und aus dem Dorfe ist später zunächst ein befestigter Platz und dann eine Stadt geworden. Bischof Otto III. bekundet nämlich im J. 1304 „dat unse Dorp to Dülmen van uns gesat ist to einen stedelen tho maken, und wy willet, dat unser Hof und unser Schulte off de Baumann, we dat ys, in all den Rechten, in all den Brigen und Wonheyt genzelen vort blive, sonder jengerleye Afftreckinge off Wynnynghe¹⁵⁸⁷).“ Dieser Vorbehalt des Bischofes besagt, daß die Bewohner des befestigten Dorfes nach wie vor Schutzhörige des bischöflichen Hofeschulzen blieben und dafür demselben eine jährliche Abgabe, wie auch den Sterbefall zu entrichten hatten. Die Veranlassung zu der Befestigung hatte die vom Grafen Engelbert von der Mark im J. 1299 vorgenommene Brandschatzung des Dorfes geboten¹⁵⁸⁸). Uebrigens erhielt der Platz schon im J. 1311 von Ludewig Reichbildrechte und andere Privilegien¹⁵⁸⁹). So war also der Hof, worauf die Kirche und der Ort Dülmen sich erhoben, jedenfalls schon am Ende des 11. Jahrhunderts vollständiges Eigenthum der bischöflichen Tafel, und es kann kaum

¹⁵⁸⁶) Erhard, Reg. 1994, Cod. 224.

¹⁵⁸⁷) Riefert, l. c. S. 18.

¹⁵⁸⁸) v. Steinen, Westfäl. Gesch. 1 Stück, S. 162.

¹⁵⁸⁹) Riefert, l. c. S. 24.

zweifelhaft sein, daß dieses Eigenthum kein damals erst erworbenes, sondern ein zur ursprünglichen Dotation des Bisthums gehöriges gewesen ist, wie solches auch von den andern bischöflichen Höfen gilt, auf welchen wir ursprüngliche Pfarrkirchen errichtet fanden.

4. Um das Ansehen der neuen Stadt Dülmen zu heben und ihre Entwicklung zu begünstigen, erhob B. Ludewig im J. 1323 die Pfarrkirche zu einer Kollegiatskirche. Es geschah auf den Antrag des Pfarrverwalters Albert und der Pfarrer Gerhard von Sulbern, Johann von Alstätte, Wennemar von Mettingen und Konrad von Letten, die vielleicht alle geborene Dülmer waren. Sie erbaten sich die dos zu fünf Präbenden, bestehend in einem fixen jährlichen Einkommen von fünf Münst. Mark für jede Präbende, herzugeben. Der Bischof nahm das Anerbieten an, und das Domkapitel, namentlich auch der Domscholaster Heinrich von Lippe, welcher der verus pastor und Archidiacon der Dülmer Kirche war, gaben ihre Zustimmung. Der Domscholaster Heinrich wurde Propst des neuen Kapitels, so jedoch, daß seine Propstei keine Dignität, sondern ein officium sine cura sein solle. Der seitherige Pfarrverwalter Albert wurde Dechant, jene Pfarrer Gerhard, Johann, Wennemar und Konrad wurden Kanoniker. Der Propst erhielt jährlich im Ganzen 10 Mark und ein Malter Weizen, die Archidiaconaljurisdiction aber ging auf den Dechanten über, dem auch die desfalligen Gebühren und außerdem die vollen Stolgebühren in der Pfarrei und vier Mark aus dem Opferstock außer den fünf Mark einer Präbende zuströmen. Dafür mußte er aber auf seine Kosten einen Kaplan halten und mit diesem die Seelsorge versehen. Die übrigen Opfergaben wurden unter sämtliche Mitglieder des Kapitels gleichmäßig als Chorpräbentien vertheilt. Für die Zukunft behielt der Bischof sich die Ernennung des Propstes aus der Zahl der Münsterischen Domherren vor. Der Propst hatte den Dechanten aus der Zahl der Dülmer Kanoniker zu ernennen, der Bischof wieder den custos oder Thesaurar. Die anderen Präbenden sollten abwechselnd vom Bischofe und dem Propste

verliehen werden. Dem Kapitel endlich sollte es frei stehen, noch sieben weitere Präbenden zu creiren ¹⁵⁴⁰).

Das Ernennungsrecht bezüglich der Hauptstellen im Kapitel zu Dülmen, wie es hier zum Ausdruck kam, entsprach durchaus dem Herkommen, wie es sich geschichtlich gebildet hatte. Vor der Errichtung des Kapitels war nämlich die Pfarrstelle bereits dem Domkapitel zu Münster inkorporirt. Sie war dem officium album minus annex, und der Bischof vergab sie an ein beliebiges Mitglied des Domkapitels. Von diesem ward der Pfarrverwalter in Dülmen ernannt und besoldet ¹⁵⁴¹). Der Domscholaster war nun zur Zeit Inhaber des officium album minus am Dom, also auch der Pfarrstelle zu Dülmen. Er wurde jetzt Propst, der von ihm angeordnete Pfarrverwalter (vicarius perpetuus) Dechant. Letztern hatte nun wohl in Zukunft stets der Propst zu bestellen; aber der Propst selbst wurde immer vom Bischofe ernannt, und dieser bestellte auch den Thesaurar, von welchem das Kapitelsgut verwaltet wurde, und überdies die Hälfte der Kanoniker. Es kann daher kein Zweifel sein, daß ursprünglich auch die Pfarrstelle bischöflichen Kollationsrechts gewesen ist. Dieselbe erweist sich daher auch hier als bischöfliche Gründung. Daß sie schon vor Errichtung des Kapitels von besonderer Bedeutung war, beweist ihre jährliche Revenüe von 25 Mark. Sie stand darin gleich den Hauptpfarrstellen von Altwardorf, Rheine, Bochold und wurde nur von der Pfarrstelle Borken, welche 35 Mark lieferte, übertroffen. (Siehe oben S. 156 ff.).

5. Patron der Pfarrkirche wie der spätern Kapitelskirche

¹⁵⁴⁰) Riefert, u. z. B. I. 340.

¹⁵⁴¹) Riefert, u. S. VII. 320, 582. „Officium album minus, cui annexa est ecclesia in Dulmen. Hoc officium confert Episcopus uno Canonicorum emancipatorum.“ . . . „Ecclesia in Dulmene cum suo banno et suis redditibus ad officium album minus pertinet et eidem ecclesiae habet Officiatus de vicario ydoneo providere.“

zu Xanten war der h. Viktor, ein Mitglied der thebaischen Legion, die unter Kaiser Maximilian wegen ihres Glaubens gemartert wurde, — der Oberbefehlshaber Maurittius mit der größten Abtheilung der Legion an der Rhone, die Unterbefehlshaber Cassius, Gereon und Viktor zu Bonn, Köln und Xanten. Daher an der Rhone S. Maurice und an den letztern drei Orten die Stifter zum h. Cassius, zum h. Gereon und zum h. Viktor ¹⁵⁴²). Die Kirche von Xanten, die in der Nähe der Märterstelle in der Gegend von Vetera und der Colonia trajana steht, soll schon von der h. Helena erbaut sein ¹⁵⁴³). Gewiß ist, daß die Kirche von Xanten sehr früh schon bestanden und daß der Ort von der Märterstelle seinen Namen (ad Sanctos) erhalten hat. Die erste bestimmte Nachricht bieten die Annales Xantenses, welche zum J. 864 erzählen, daß damals die Normannen den Rhein hinauf „ad Sanctos usque“ gekommen und die herrliche Viktorkirche (ecclesiam sancti Victoris mirifico opere constructam) verbrannt hätten. Der Propst des Stifts (praepositus fratrum) mit dem Pfarrer (cum solo presbytero) hätten den Schrein (loculus) mit dem Leib des h. Viktor (sanctum corpus Victoris) in der Nacht zu Pferde nach Köln gerettet ¹⁵⁴⁴).

Von dieser Xantener Kirche haben alle übrigen Viktorkirchen in Norddeutschland ihr Patrocinium entlehnt, indem ihnen ohne Zweifel von dort Reliquienpartikeln dieses Heiligen mitgetheilt wurden. In Betreff der Dülmener Kirche ist dies um so

¹⁵⁴²) Friedrich, K. Gesch. Deutschlands I. 101 ff.

¹⁵⁴³) Winterim und Koren, A. u. N. Erzbd. I. 94.

¹⁵⁴⁴) Pertz, Mon. II. 219, 231. Ueber die Verfasser der Annales Xantenses bemerkt Pertz: „Annis 790—829 annales Laurisenses et Einhardi fundamento positos, reliqua omnia sincera et sui tantum similia esse invenimus. De auctoribus non constat; ex historia tamen anni 864 unus eorum monachus Sancti Victoris in civitate Xanten ad Rhenum infra Coloniam Agrippinam sita, et rerum narratarum testis oculatus et optime instructus fuisse comprobatur.“

gewisser, weil Dülmen in seinem Stadt-Wappen dasselbe Kreuz führt wie Xanten. Es wird mir auch aus Dülmen berichtet, daß es dort in alter Zeit einen Xantener Fruchtspicher gegeben habe, was auf beträchtliche Einkünfte, die das Stift in der Umgegend von Dülmen hatte, schließen läßt. Wir sahen oben, daß es dem Kapitel zu Dülmen bei seiner Errichtung im Jahre 1323 überlassen sei; zu den anfänglichen fünf Kanonikatpräbenden noch sieben weitere zu creiren. Dies ist im Laufe der Zeit wirklich geschehen; denn die ältesten Visitationsprotokolle reden alle von 12 Kanonikaten zu Dülmen. Und merkwürdig, bei der Visitation vom J. 1613 tritt unter den damals nicht residirenden sechs Kanonikern der Dülmener Collegiatkirche auch Ernestus Rensingh, Canonicus Xantensis auf. Ist also vielleicht eins jener nachträglich gebildeten sieben Dülmener Kanonikate vom Xantener Stift fundirt? Oder hat ein Dülmener Pfarrer sich von Altersher Anspruch auf ein Kanonikat in Xanten gehabt? Die Zahl der Viktorkirchen in Norddeutschland ist klein. In ganz Westfalen finden sich deren nur drei: zu Dülmen, zu Schwerte in der Mark und zu Damme im Niederstift. Man darf von vornherein sagen, daß alle diese Kirchen alt und jedenfalls nicht nach dem J. 961 gegründet sind, denn seitdem in diesem Jahre der Leib des h. Mauritius nach Magdeburg gekommen, hat man im Sachsenlande überall, wo es galt, die thebaische Region durch Kirchenbauten zu ehren, den Repräsentanten der ganzen Region, den h. Mauritius, zum Patron gewählt, oder vielmehr S. Mauritium cum sociis, in welchen die hh. Viktor, Gereon und Cassius mit eingeschlossen sind. Daß die Kirche von Damme alt ist, folgt auch aus der Größe ihres Pfarrbezirks. Derselbe ist noch jetzt der zweitgrößte im ganzen alten Niederstift und nicht bloß Holbock und Neuenkirchen sind davon abgezweigt, sondern in einer Urkunde vom Jahre 1187 wird auch die Kirche von Damme ausdrücklich *ecclesia matrix* von Steinfeld genannt¹⁵⁴⁵⁾. Auch Schwerte

¹⁵⁴⁵⁾ Wölsch, Ges. Werke VIII. 121.

(Swirten) erscheint bereits im Lib. valoris der Erzdiöcese mit Hattingen als die am reichsten dotirte Kirche der Delanie Bochum nächst Bochum selbst; ihr Pfarrbezirk, im äußersten Osten des Wattenscheider Kreises gelegen, war auch ein sehr ausgedehnter. Zudem spricht für das hohe Alter der Kirche von Schwerte auch der Umstand, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle nicht dem Kapitel zu Kanten zustand, wie es hinsichtlich der Kirche von Dorsten der Fall war ¹⁵⁴⁶). Da aber beide Höfe, auf deren Grund die Kirchen von Schwerte und Dorsten stehen, zu gleicher Zeit der Kirche von Kanten (um 1032) geschenkt sind, so muß man schließen, daß die Kirche von Schwerte vorher schon bestanden hat, die von Dorsten aber erst von Kanten aus gegründet worden ist. Dem entspricht, daß die Pfarrei Dorsten sehr geringen Umfang hat und erweislich Fikale von Kirchhellen ist.

Ist nun aber die Kirche von Schwerte wirklich vor der Schenkung des dortigen Hofes durch die Gappenberger Matrone Reimod an das Stifte Kanten gegründet, dann setzt ihr Patrocinium nahe Verbindungen der Gappenberger Grafenfamilie, als deren Werk die Gründung der Kirche angesehen werden muß, mit dem Stifte Kanten für sehr frühe Zeit voraus. Diese frühe und nahe Beziehung der Gappenberger Familie zum Stifte Kanten ist ja auch aus andern Gründen sehr wahrscheinlich. Sagt ja doch Erzbischof Philipp von Köln in einer Urkunde vom Jahre 1170, daß die Güter des Gappenberger Klosters ex magna parte in der Erzdiöcese gelegen seien ¹⁵⁴⁷), darunter die großen Besitzungen Averdorp bei Wesel und Stickenwid in Haminkeln, beide in nächster Nähe von Kanten. Der h. Norbert, durch dessen Predigten die letzten Grafen von Gappenberg, Gottfried und Otto, veranlaßt wurden, alle ihre Güter zur Gründung von Prämonstratenserklöstern zu bestimmen, war früher Kantener Kanonik und der erste Propst (Abt) von Gappenberg nach Otto's von Gappenberg Tode († 1171), war ein Bluts-

¹⁵⁴⁶) Winterim und Nooren, l. c. 342.

¹⁵⁴⁷) Erhard, Cod. Nr. 343.

verwandter des damaligen Propstes von Xanten ¹⁵⁴⁸). Und nun vor Allem der Eintritt Reinmod's und deren Tochter Greberuna in die Kongregation des Xantener Stifts in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ¹⁵⁴⁹), so wie das Begräbniß beider im Chor der Stiftskirche! Lassen diese Thatsachen nicht mit Grund vermuthen, daß nahe Verbindungen der Familie Reinmod's zum Stift lange vorher schon bestanden haben? Erinnern wir uns jetzt daran, was oben S. 732 und 741 über die Gappenberger Grafenfamilie überhaupt und ihre Beziehungen zum Stevergau insbesondere beigebracht wurde, dann legt sich die Vermuthung sehr nahe, daß eben die Gappenberger Familie auch der Kirche von Dülmen die Reliquie des h. Viktor vermittelt hat. Die Fruchtinkünfte, welche das Stift aus der Umgegend von Dülmen bezog und zu deren Aufbewahrung jener Speicher diente, möchten als Gegengeschenk aufzufassen sein, welches dem Stifte für die Ueberlassung der Reliquie gewidmet wurde. Wir wissen ja, welch großen Werth man auf den Besitz von Reliquien gelegt hat.

6. Als Bauerschaftsname ist uns Dulmeni, Dulmine schon wiederholt in Urkunden, wovon eine dem Jahre 889, die andere dem Jahre 1017 angehört, begegnet. Auch das älteste Werbener Heberegister nennt denselben zweimal. (Vergl. oben S. 323 u. 338). Das erste Mal (Abschn. V.) führt das Register folgende Gefälle für Werden auf: „In Dulmenni octo mod. sigil. duodecim mod. ordei pro mansione VI den. In eodem Hathuere similiter. In eodem Thiading nobilis XII den. Thriuland, ex uno quod habet Engilbraht siclum. ex alio quod habet Hildibraht siclum. ex alio quod habet Thiading siclum.“ Das zweite Mal

¹⁵⁴⁸) Erhard, Cod. Nr. 581 vom J. 1199. Hier nennt Propst Gerhard von Xanten den Abt Herimann von Gappenberg (Herimann von Ahr und Mehr) cognatum nostrum.

¹⁵⁴⁹) Das Xantener Nekrolog nennt Reinmod soror nostra. Winterim und Rooren l. c. I. 411.

(Abschn. XIX.): „In Dulminni Vokka VIII mod. de sigl. et VIII mod. ordeï et heris. et herimold. In eodem Frithuburg XXIII mod. ordeï et VIII mod. de sigl. et I ovem et VI mod. aven. et heris. XII den. et herimald. In eodem Boso XVI mod. de sigl. et heris. et herimald. In eodem Geric XII mod. de sigl. et herimald. In eodem Liudo VIII. mod. de sigl. et heris. et herimald. In eodem Garuuuard similiter.“ Man ersieht hieraus, daß am Ende des 9. Jahrhunderts die Bauerschaft Dülmen schon viele Höfe in sich schloß und bereits einen Edelhof hatte. Die erst genannte Abgabe von 8 mod. sigil. 12 mod. ordeï et pro mansione 6 den. kam wohl aus dem bischöflichen Haupthofe, weil hier kein Hofesbesitzer angegeben ist und weil hier die Herberge gewährt werden mußte. Thiading nobilis mag. Verwalter des bischöflichen Amtshofes gewesen sein, und vielleicht stammt von ihm das Geschlecht, welches später von Dülmen seinen Namen annahm. Vom J. 1129 an, also von der Zeit, wo die Hausnamen in unsern Urkunden überhaupt erst vorkommen, treten die Herren de Dulmene als Ministerialen des Bischofs von Münster auf, und vom J. 1178 an kommen sie als Freigrafen resp. Burggrafen von Dülmen vor. Zu letzterer Würde sind sie vielleicht befördert, seitdem B. Ludewig die bischöflichen Amtshöfe wieder unter eigene Verwaltung nahm, was bekanntlich im J. 1173 geschah.

Ueber die Bedeutung des Namens Dülmen ist kaum eine Conjectur zu wagen, da die ältesten Formen, an die man sich doch zu halten hat, unter sich abweichen¹⁵⁵⁰). Indes möchten die Abweichungen doch in so weit zu beschränken sein, als in der vorletzten Silbe das e für richtig und i für falsch gehalten werden muß. Neben Dulmeni, Dulmene, Dulmenni kommt nämlich im selbigen Werbener Heberegister auch Upmenni vor,

¹⁵⁵⁰) Chytraeus (Oratio de Westphalia) und Hamelmann (Oper. pag. 19) leiten den Namen von den Dulgubinen her; Sigismund (Topogr. stat. Darst. S. 106) erklärt ihn durch Dul Man, toller Mann.

welches Erhard, Cod. 340 Upmene heißt. Meni, ahd. menni, ags. mene heißt im Allgemeinen Schmutz; Up (auch Uh, wie in Ubhusen) ist unzweifelhaft der abgekürzte Personennamen Ubo. Upmene wäre demnach = des Ubo's Schmutz, eine ähnliche Bildung wie Mimi-gerna (Bever-gerna); vergl. oben S. 46. Die erste Silbe in Dulmeni wiederholt sich in den Ortsnamen Thulberg, Dulberg, unserm jetzigen Dolberg an der Lippe (siehe oben S. 617 ff.) und in Thu-lion, welches Erhard, Cod. 221 u. 333 Dullen heißt, unserm jetzigen Düllo in der Pf. Diefiedde (siehe oben S. 273 u. 350). Ist nun Dulo auch Personennamen, (in Münster lebt noch eine Familie Dullo), so hieße Dul-meni: des Dulo Schmutz.

20. Die ursprüngliche Pfarrei Lüdinghausen.

§. 107.

Auch in Betreff der Pfarrei Lüdinghausen fehlt es nicht an urkundlichen Nachrichten, die an und für sich dieselbe mit Sicherheit als eine Ludgerianische Gründung erkennen lassen. Es sind diese:

1. Eine Urkunde vom Jahre 800 bezeugt, daß ein gewisser Senelhard und dessen Schwiegersohn Walfrid zu ihrem eigenen und zum Seelenheil der verstorbenen Suaneburg, Walfrids Gattin, zu den Reliquien des Heilandes und der allerseligsten Jungfrau und zu Händen des h. Ludger ihr Erbbesitzthum in Lüdinghausen sammt allen Zubehörtheiten (hereditatem nostram in liudinchuson cum omnibus, quae ad eandem hereditatem respiciunt sive in pratis, sive in aquarum cursibus et cum omni utilitate) geschenkt haben, so zwar, daß der erbrechtliche Besitz auf den h. Ludger übergehen und es ihm überlassen sein sollte, darüber zu kirchlichen Zwecken (ad perpetuos usus ecclesiae dei) beliebig zu verfügen. Die Urkunde schließt: „Acta est autem huius traditionis confirmatio publice in ipso loco liudinchu-

son iuxta fluuium stibirne, VIII. idus decembris anno XXXIII regni gloriosissimi regis carli . . . 1551).“

Es hat nun Niesert für wahrscheinlich gehalten ¹⁵⁵², daß das, was Senelhard und Walfrid hier geschenkt haben, nur ein in den Haupthof Lüdinghausen höriges Erbe gewesen sei. Der Haupthof Lüdinghausen selbst, fügt er bei, worauf sich schon eine Burg befunden habe, scheine zum Fiskus des Kaisers gehört zu haben, von dem aber auch er dem h. Ludger geschenkt sei. Um diese irrige Ansicht zu begründen, führt Niesert eine Stelle des Chronicon Werthinense an, worin allerdings behauptet wird, daß das „castrum in Ludinchusen cum omni jurisdictione, fortalio ac pertinentiis suis“ von Karl dem Großen dem h. Ludger geschenkt sei. Das Chronicon bezieht sich aber für diese Behauptung auf ein „diploma desuper erectum de dato 33 anni regiminis Caroli M.“ Dieses Datum weckt schon den Verdacht, daß das diploma kein anderes sei, als das oben über die Schenkung Senelhards und Walfrids mitgetheilte. Und wirklich erklären die aus dem Werdenener Archiv gesammelten Nachrichten, welche Niesert ebenfalls (aus den Manuscripten Rindlingers) mittheilt ¹⁵⁵³, ausdrücklich, daß dominium Ludinchusen cum attinentiis sei dem Kloster Werden bei seiner Gründung einverleibt, wie solches aus einer Schenkungsurkunde konstatire, welche ein gewisser Senelhard und dessen Schwiegersohn Walfrid zum Seelenheil der Suaneburg anno 801 (800). 8. Idus Decembris XXXIII. anno gloriosissimi Regis Caroli zu Gunsten des h. Ludger ausgefertigt hätten.

So ist also die von Senelhard und Walfrid dem h. Ludger geschenkte hereditas eben der Haupthof Lüdinghausen. Von Karl dem Großen rührt die Schenkung nicht, und eben so wenig

¹⁵⁵¹) Lacombl. u. S. I. Nr. 18.

¹⁵⁵²) Niesert, u. S. II. 3.

¹⁵⁵³) l. c. S. 96.

kann behauptet werden, daß damals in Lüdinghausen bereits eine Burg bestanden habe. Von dem Einen wie Andern ist in jener Urkunde, die auch dem Chronisten die einzige Quelle war, gar keine Andeutung enthalten. Die Bezeichnung am Schlusse der Urkunde „in ipso loco ludinchuson“ kann nur heißen: vor dem Freistuhl in der Bauerschaft Lüdinghausen, d. i. der Freistuhl „ad sambucum zwischen Ludinchusen und Porteslare.“ (Vergl. oben S. 306).

Ludger hat nun zwar sein Erbeigenthumsrecht an den Hof ohne Zweifel sofort auf sein Kloster Werden übergehen lassen; aber wir können deshalb doch nicht zweifeln, daß er, falls damals auf dem Hofesgrunde noch keine Kirche bestand, keinen Augenblick gesäumt hat, solche für sein Bisthum zu errichten. Dies forderte schon das Interesse des Klosters selbst. Ja, bei der frommen Gesinnung der Schenkgeber des Hofes ist es sogar wahrscheinlich, daß die Kirche zur Zeit der Schenkung schon einige Jahre bestanden hatte.

2. Die alte Burg zu Lüdinghausen, die an der Stelle des spätern Amthauses stand, und die Befestigung des Orts, wird aus der Zeit König Heinrichs I. (916—936) stammen oder doch bald nach dieser Zeit gegründet sein (vergl. oben S. 394). Jedenfalls hat der Ort früh schon besondere Bedeutung erlangt, da bereits von Kaiser Otto II. im J. 974 dem Abte von Werden das Recht verliehen wurde, an den Orten Werden und Lüdinghausen einen Jahrmarkt halten und Münze schlagen zu lassen¹⁵⁵⁴). Diese Bedeutung des Ortes aber hat das Vorhandensein einer Kirche zur nothwendigen Voraussetzung.

3. Im J. 1037 am 11. Juli bekundet der hiesige Bischof Gertrmann I., daß er die Kirche zu Lüdinghausen (eccle-

¹⁵⁵⁴) Riefert, l. c. S. 97: „ut in duobus suis locis, id est Werthina et Ludinghuson forum et monetam sibi liceret aptare et facere.“ Dieses Recht wurde dem Abte im J. 1198 von König Otto IV. bestätigt (Lacomblet, u. B. I. Nr. 563).

siam que est in Ludinghuson) zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi und der immerwährenden Jungfrau und Gottesgebärerin Maria „et sancti Stephani protomartyris et sancte Felicitatis matris et septem filiorum eius“ geweiht habe. Der Abt Gerold des Klosters Werden, wozu diese Kirche gehöre (ad quod — monasterium — pertinet hec ecclesia), sei dabei zugegen gewesen und habe er (der Bischof) auf Bitten des Abtes die Kirche in Betreff der dazu gehörigen Güter für zehntfrei erklärt, wie dieselbe auch früher von allen seinen Vorgängern für zehntfrei gehalten worden sei¹⁵⁵⁵). Diese Worte sind deutlich. Sie besagen nicht bloß, daß auch zu Lüdinghausen im 11. Jahrhunderte an Stelle der frühern Kirche ein Neubau getreten ist, sondern auch, daß daselbst von der Zeit des h. Liudger an eine Kirche bestanden hat.

4. Wir dürfen uns jetzt auch auf die Bemerkung des Cicinnius zu der Stelle berufen, wo Alfrid in seiner vita in Kürze erzählt, der Leib des h. Liudger sei, nachdem er von Bilerbeck nach Nimigernasford gebracht und hier bis zum 32. Tage nach dem Tode geruht hatte, nach Werden übertragen. Cicinnius fügt bei: der Leib sei am ersten Tage von Nimigernasford nach Lüdinghausen geführt, wo Liudger eine Kirche gegründet hatte (ad Ludinchusen apud ecclesiam eius [Liudgeri]

¹⁵⁵⁵) Erhard, Cod. Nr. 128. Der Abt hat mich, sagt der Bischof, „ut praedictam ecclesiam (in Ludinghusen) ita liberam dimitterem de decimis, sicut dimissa fuit ab omnibus antecessoribus meis.“ Dann fährt er fort: „Cuius petitioni ego in primis per amorem sancti Liudgeri deinde per honorem nostrae fraternitatis libenter satisfaciens, eodem modo praefate ecclesie concessi . . .“ Im J. 980 wurde zwischen dem Abte von Werden und dem Bischöfe Duode von Münster wegen der Zehnten von den Werdenschen Gütern, die im Bisthume Nimigernasford lagen, ein Vergleich getroffen. Diese Zehnten waren also vorher streitig gewesen. Der Streit aber hatte den Hof Lüdinghausen nicht betroffen, denn der Vergleich bezog sich bloß auf die Höfe Hirutfeld, Fahtlari, Forkenbeki, Ihteri und Gelinthorp. (Erhard, Reg. 649.)

perductum), und erst am folgenden Markustage (25. April) nach Werden gekommen ¹⁵⁵⁶). Dasselbe behauptet auch schon die um das Jahr 1140 verfaßte *vita rhytmica S. Liudgeri* ¹⁵⁵⁷). Wenn Cicinnius weiter noch befügt, Lüdinghausen habe davon seinen Namen, daß bei Ankunft des Leibes des h. Liudger die Glocken der Kirche von selbst zu läuten angefangen hätten, so ist dies allerdings, wie früher schon bemerkt wurde, falsch, da der Name schon 9 Jahre vor Liudgers Tode urkundlich vorkommt ¹⁵⁵⁸). Aber Cicinnius führt Letzteres auch nur als Sage an, indem er bemerkt: *ut relatu didicimus*; während man es der erstern Angabe ansieht, daß sie auf einer bestimmten Tradition beruht.

5. Das frühe Eigenthum des Klosters Werden an den Haupthof Lüdinghausen wird auch durch das älteste, dem Ende des 9 Jahrhunderts angehörige Werbener Seberregister bestätigt, worin ein eigener Abschnitt (IV.) unten dem Titel „*De ministerio ad Liudinghuson*“ vorkommt. Es sind darin die Gefälle aus den in den Haupthof hörigen Gütern verzeichnet, die im Ganzen 600 Scheffel Gerste, 228 Scheffel Hafer, 176 Scheffel Weizen, 50 Scheffel Malz, 23 Heerschwämme, die verschiedenen Herbergen und Heermalter nicht gerechnet, betragen. Einkünfte aus dem Haupthofe selbst kommen hier nicht vor; sie kamen ja auch nicht dem Kloster, sondern der Kirche und Pfarrstelle von Lüdinghausen zu.

Auch aus der fernern Geschichte von Lüdinghausen erhellt

¹⁵⁵⁶) Bolland. Tom. III. p. 648. *Cicinnii vita S. Liudgeri* wurde 1515 zu Köln gedruckt.

¹⁵⁵⁷) *Et omni gaudio tunc ab omni populo
Die illa suam fertur Liudinchusam.
Deinde Werthinam desideratissimam
Locus qua optatus est sepulchri datus.*

¹⁵⁵⁸) Mit dieser Sage wird es auch wohl zusammenhängen, daß die älttere Linie der Herren von Lüdinghausen eine Glocke im Wappen führte. Die von Wulf-Lüdinghausen haben in einem mehr oder weniger quergetheilten Schilde einen aufgerichteten Wolf.

immer noch deutlich genug das ursprüngliche Verhältniß des Orts wie der Kirche zu der Abtei Werden. Die Hauptthatfachen sind diese: Mit dem „ministerium ad Liudinghuson“ und der Villikation des Haupthofes war ohne Zweifel von Anfang an die Familie betraut, welche später von dem Haupthofe den Namen angenommen hat. In dem jüngern, zwischen 1147—1160 verfaßten, Werbener Heberegister erscheint die Villikation des Hofes Liudinkhusen mit der des Hofes Forckinbeke vereinigt und unter den im betreffenden Abschnitte (VII.) angeführten „damna“, welche das Kloster im Laufe der Zeit erlitten, werden drei Mansen genannt, die der villicus Walthardus und vier Mansen, die der subadvocatus Conrādus abwändig gemacht hätten. Conradus und Waltherus sind aber eben die Namen, unter welchen in unsern Urkunden die Herren von Lüdinghausen zuerst auftreten. So erscheint ein Conradus de Ludinchusen in den Jahren 1174 und 1176, dann ein anderer desselben Namens in den Jahren 1215—1236; Waltherus de Ludinchusen in den Jahren 1181—1199 und (wieder ein anderer desselben Namens) in den J. 1203—1217. In unsern Urkunden treten diese Herren als milites et ministeriales ecclesiae Monasteriensis auf. Neben den ältern Conrab und Walther erscheinen noch in den Jahren 1183—1197 Herimann de Ludinchusen als Domherr zu Münster und Thyemo de Ludinchusen im Jahre 1188; letzterer scheint abwechselnd mit Conrab Mundschent des Bischofes gewesen zu sein¹⁵⁵⁹). Von Mitte des 13. Jahrhunderts an geberden sich die Herren von Lüdinghausen als selbstständige Dynasten. Im Jahre 1271 bestanden am Orte schon zwei Burgen: die alte Burg, welche Herimann von Lüdinghausen besaß, und die Burg Wolfsberg, welche Herimann's Bruder Bernhard, dictus Lupus de Ludinchusen, inne hatte und die er auch erbaut zu haben scheint. Beide Brüder hatten sich, wie viele ihrer Zeitgenossen auf

¹⁵⁵⁹) Erhard, Cod. Nr. 340, 371, 382, 418, 434, 478/9, 507, 559, 578. Wilmans, u.:B. Nr. 19, 91 u. f. w.

Rauben verlegt. Bischof Gerhard von der Mark zog daher gegen sie, zerstörte die Wolfsburg und legte für sich im Norden des Wigbolds eine Burg an (das spätere Haus Wischering), die er mit seinem Drosten Albert und andern Burgleuten aus dem Schlosse Dülmen besetzte¹⁵⁶⁰). Herimann und Bernhard theilten sich jetzt die alte Burg und suchten Schutz bei dem Erzbischofe von Köln, dem sie Wigbold und Burg auftrugen, um sie dann wieder von ihm als Lehn zu empfangen. Sie traten dem Erzbischofe und seinen Nachfolgern die Hälfte der Gerichtsbarkeit im Wigbold ab, gestatteten ihm, zwei Burgmänner in ihre Burg zu legen und dieselbe mit seinen Soldaten jederzeit frei zu betreten, gelobten endlich, dem Erzbischofe gegen jeden Feind, den Abt von Werden, ihren Vater und Herrn, allein ausgenommen (*venerabili patre et domino nostro Werdingensi abbate dumtaxat excepto*), hülfreiche Hand zu leisten. Im Anfange der Urkunde behaupten die Aussteller derselben, Herimann und Bernhard v. L., sogar, daß auch ihre Vorfahren stets Wigbold und Burg Lüdinghausen von der Kölner Kirche zu Lehn empfangen hätten. Dies ist sicher unwahr. Denn von allem Andern abgesehen, die Erzbischöfe von Köln würden doch, falls sie wirkliche Lehnsherren gewesen wären, mit der Ausübung ihres Rechts gewiß nicht bis dahin gewartet haben, wo es den Rittern von L. in ihrer Noth beliebte, ihnen Wigbold und Burg aufzutragen¹⁵⁶¹). Im J. 1308, wo eben ein Theil des Domkapitels im Bunde mit der Ritterschaft Bischof Otto III. vertrieben hatte, erhoben Herimann von L., sein Sohn Herimann und Heidenrich Wulf auf eigene Hand das Wigbold Lü-

¹⁵⁶⁰) Wilmans, u. s. B. Nr. 896, 898 und 899. Im Chron. Menconis (*Math. annal. vet. aevi Tom. II. p. 186*) heißt es vom Bischof Gerhard von der Mark: „Gerardus . . . qui castrum in Liudenghusen destruxit propter eorum rapinas,“ und die Bischofs-Chronik erwähnt von ihm: „Hic . . . castrum Langon (bei Westbevern) et quamplurima alia castra destruxit.“ (*Ficker, Münster. Gesch. Quell. I. 34*).

¹⁵⁶¹) Wilmans, u. s. B. Nr. 971.

dinghausen zu einer eigentlichen Stadt¹⁵⁶²⁾. Unter der kräftigen Regierung Bischofs Ludwig von Hessen tritt jedoch wieder das alte Verhältniß ein. Seit dem J. 1319 sind es wieder die Abte von Werden, die das Lehnrecht ausüben, und zwar thut sie dies bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts. Mittlerweile war im J. 1448 mit Rudolf von Lüdinghausen dieses Rittersgeschlecht ausgestorben, und der Bischof von Münster, Heinrich von Roers, nahm jetzt kraft der bereits im J. 1439 vom Abt Adolf von Spiegelberg erhaltenen Belehnung und der mit dem verstorbenen Rudolf von L. im J. 1441 getroffenen Verabredung Stadt und Herrschaft Lüdinghausen in Besitz, indem er Rudolf und Heinrich von Der, die auf die Nachlassenschaft Ansprüche machten, zufrieden stellte. Bei der Belehnung nun hat Bischof Heinrich von Roers ausdrücklich anerkannt: „Vortmer so sall de Kerle zo Lubinghusen syn und blyden eine Colatie eines Abtes von Werden offt syn Naetommen juw der Zusagen unses offt unfer Naetommen Biscopen tho Münster¹⁵⁶³⁾.“ Dies Verhältniß wurde im J. 1538 nur noch in soweit geändert, als damals Bischof Franz von Waldeck das Schloß Lüdinghausen dem Domkapitel überließ, von welchem seitdem der jeweilig damit betraute Domherr nach Werden zur Belehnung verwiesen wurde¹⁵⁶⁴⁾.

6. Als specifische Patrone der Kirche zu Lüdinghausen nannte uns oben die Urkunde vom J. 1037 den h. Erzmartyrer Stephanus und die h. Felicitas mit ihren sieben Söhnen. Gegenwärtig kennt man als solche in Lüdinghausen nur noch die h. Felicitas mit ihren 7 Söhnen. Auch schon die ältesten Visitation-Protokolle nennen den h. Stephanus nicht mehr. Wir sehen auch hier wieder den h. Stephan als alleinigen ursprünglichen Patron an, die h. Felicitas mit ihren Söhnen aber als nachträglich, wenn auch noch so früh schon, angenommen

¹⁵⁶²⁾ Riefert, u. B. II. 498.

¹⁵⁶³⁾ Riefert, u. B. II. 99—101.

¹⁵⁶⁴⁾ Rindlinger, W. B. III. Urk. S. 410.

Nebenpatrone, die allmählig jenen verdrängt haben. Es würde auch auffallend sein, wenn unter den vom h. Ludger gegründeten Kirchen nur die eine zu Beckum dem h. Stephanus geweiht wäre. War doch dieser Heilige allgemein und namentlich auch bei den Benediktinern ein so sehr beliebter Patron und seine Reliquien weit verbreitet. Viele Kirchen dieses Ordens sind ihm geweiht, u. a. auch das westfälische Norvey. Ein Stephanusaltar fehlt in keiner Benediktinerkirche. Papst Leo III. brachte im Jahre 799 bei seinem Besuche in Westfalen eigens Reliquien des h. Stephanus mit und weihte in der von Karl dem Gr. neugebauten Kirche zu Paderborn einen Altar zu Ehren dieses Heiligen. Ebenso hat er in Detmold einen Stephanusaltar konsekriert; den Altarstein ließ Bischof Meinwerk im Jahre 1023 herüberholen und in die Krypta des neuen Klosters Abdinghof versetzen, welche er dann zu Ehren desselben Heiligen einweihete. Die Reliquien-Partikeln, welche bei Einweihung der Kirche von Neu-Norvey verwendet wurden, waren von Alt-Norvey herübergebracht ¹⁵⁶⁵). Unsere ältesten Visitationsprotokolle nennen auch unter den fünf Altären der Kirche zu Lüdinghausen an erster Stelle einen Stephanus-Altar.

Nun ist der Leib der h. Felicitas zugleich mit den Leibern der hh. Felicissimus und Agapitus im J. 839 in unsere Diocese gekommen, und zwar in die Stiftskirche zu Breden ¹⁵⁶⁶), die deshalb auch unter dem Patrocinium der h. Felicitas der Mutter von sieben Söhnen steht ¹⁵⁶⁷). Auch der Leib eines dieser Söhne, des h. Alexander, kam bekanntlich im J. 851 in unsere Gegend, nach Wildeshausen, welches wie Breden eine

¹⁵⁶⁵) Kampschulte, Kirchen-Patrocinien S. 47.

¹⁵⁶⁶) Annales Xantenses apud Pertz, Mon. II. 226: Eodem anno (839) venerunt corpora Sanctorum Felicissimi et Agapiti atque sanctae Felicitatis in locum, qui dicitur Fredenna.

¹⁵⁶⁷) Eine Urkunde vom J. 1085 bezeichnet die Kirche von Breden als ad honorem . . . pretiosissimae martiris Felicitatis matris septem filiorum . . . constructa ac canonicis monialibus commissa.

Gründung der Widukindischen Familie ist. Vom Leibe des h. Alexander wird daher auch Breden eine Partikel erhalten haben, da die Stiftskirche später, wie die Visitations-Protokolle ausweisen, zu der h. Felicitas auch noch deren sieben Söhne in ihr Patrocinium aufgenommen hat. Die Visitations-Protokolle bezeichnen auch den Altar in Choro virginum zu Breden als „altare Ss. septem fratrum et Felicitatis.“ Daß nun aber auch die Kirche von Lüdinghausen Reliquien dieser Heiligen von Breden und Wilbeshausen erhalten habe, ist um so eher anzunehmen, als die Widukindische Familie, wie wir sahen, in der Umgegend von Herbern, Ascheberg und Burgsteinfurt, also in der Nähe von Lüdinghausen, sehr begütert war.

Die Erklärung des Namens Liudinchuson scheint mir wenig Schwierigkeit zu bieten. Die Endung huson, huson, hochd. hausen ist eine häufig vorkommende Ortsbezeichnung. Mittelfst der Ableitungssilbe ing nun ist, glaube ich, aus dem Personennamen Liudo und der Ortsbezeichnung huson Liudinghuson gebildet, wie aus den Personennamen Bovo, Egilmar, Evo, Fokko, Hunbraht, Waldger und huson: Bovinghuson, Egilmaringhuson, Eviughuson, Fokinghuson, Humbrahtinghuson, Walderinchuson. Diese Ortsnamen sind uns oben S. 333, 335, 360, 367 begegnet. Die betreffenden Personennamen kommen aber ebenfalls als solche in unsern Heberregistern vor. Wir kennen ferner noch Biscopinghuson, von Biscop, Smithehuson, von smitha = officina des Schmiedes, Mulinhusen von mulin = Mühle, Sunninghuson, von sunno Sonne (als Gottheit?). Siehe S. 333, 334, 354, 363. — Der Verfasser des Registers zu Erhards Regesten und Codex hat vermuthet, daß der in der Urkunde Nr. 340 vom Jahre 1167 vorkommende Ortsname Ludrenchusen unser Lüdinghausen bezeichne. Dies ist aber sicher nicht der Fall. Die Urkunde bezeichnet vielmehr selbst Ludrenchusen als eine der villae, die früher zur Stadtpfarrei Soest gehörten, und nun bei der Theilung dieser in sechs Pfarren von jener abgetrennt werden sollten. Auch ist die Form

Liudinghuson zu sehr verbürgt, als daß ihre Korrektheit in Frage kommen könnte.

21. Die ursprüngliche Pfarrei Haltern.

§. 108.

Das Bestehen der Pfarrei Haltern wird urkundlich zwar erst im J. 1188 erwähnt¹⁵⁶⁵⁾, dieses Jahr fällt aber immer doch noch in die Periode, aus welcher uns im Ganzen nur eine geringe Zahl von Urkunden erhalten geblieben ist, weshalb der Mangel früherer Erwähnung einer Pfarrei in diesen Urkunden noch nicht zu einem Schlusse gegen deren früheres Bestehen berechtigt. Dies gilt in Betreff der Pfarrei Haltern um so mehr, weil dieselbe von Münster sehr entfernt liegt, und weil in ihrer Umgebung keines unserer ältesten Klöster oder Stifter bestanden hat, die Klöster Werden, Ureden, Nottuln, Liesborn und Freckenhorst aber mit ihren ältesten Besitzungen soweit nicht gereicht haben. Die Klöster und Stifter sind es jedoch hauptsächlich, auf welche der Inhalt der uns aufbewahrt gebliebenen Urkunden sich bezieht. Indessen ist doch die Größe des Flächeninhalts der Pfarrei, der heute noch über 42,000 Morgen zählt, nicht der einzige Grund, welcher uns dieselbe als liudgerianische Gründung erscheinen läßt. Andere Gründe sind diese:

1. Thatsache ist, daß der Haupthof Haltern, auf welchem die Kirche gegründet ist, zu den ältesten bischöflichen Amtshöfen gehört. Er wird urkundlich an zweiter Stelle unter den acht Amtshöfen genannt (Lon, Haltern, Dülmen, Billerbeck, Warendorf, Bedum, Aalen, Berne), die Bischof Ludewig im J. 1173 wieder unter eigene Verwaltung nahm, nachdem sie vorher amtswelse ausgethan gewesen. (Siehe oben S. 507). Darum nennt auch B. Eberhard im J. 1289 das Dorf Haltern „villa nostra“, und bezeichnet es als auf dem bischöflichen Hofesgrunde entstanden, da er die zur curtis gehörige, oder viel-

¹⁵⁶⁵⁾ Kindinger, R. B. III. Urk. Nr. 29.

mehr dieselbe repräsentirende curia als im Dorfe belegen angibt (curia nostra Haltern, quae in eadem villa sita est); und wieder der Bischof ist es, der im genannten Jahre das Dorf zum Wigbold erhebt, und diesem zugleich auch gewisse städtische Rechte verleiht¹⁵⁶⁹⁾. Ist uns nun bisher von jenen bischöflichen Amtshöfen unter sechs noch keiner begegnet, von welchem sich nicht hat nachweisen lassen, daß auf ihm eine der ursprünglichen Kirchen gegründet worden ist, so wird dies auch vom Hofe Haltern anzunehmen sein.

2. Das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Haltern übte von jeher der Bischof von Münster. Es hat sich aber bei unsern Untersuchungen noch immer bewährt, daß der Besitz solchen Rechts zur Gründung der Kirche in Beziehung steht. Die Kirche von Haltern muß also jedenfalls als bischöfliche Gründung angesehen werden. Die Kirche aber ist ohne Zweifel gleich damals gegründet, wo der Hof ein bischöfliches Besizthum wurde, da es in der Natur der Sache liegt, daß die Bischöfe in der ältesten Zeit einerseits die Höfe hauptsächlich zu dem Zwecke erwarben, um darauf Kirchen zu gründen, andererseits aber auch durch Gründung der Kirchen und die dadurch herbeigezogene Bevölkerung die Höfe um so nutzbarer zu machen bestrebt gewesen sind.

3. Bischof Eberhard hat, wie wir hörten, im J. 1289 die villa Haltern zu einem Wigbold erhoben und demselben gewisse städtische Rechte verliehen. Im gewissen Sinne war aber der Ort vorher schon ein Wigbold, oder doch ein befestigtes Dorf, denn der Bischof redet in der angeführten Urkunde von einer durch häufig vorgekommene feindliche Anfälle, denen der Ort ausgesetzt gewesen (villa, quae frequenter inimicorum incursionibus subjacebat), entstandenen Nothwendigkeit, denselben von Neuem zu befestigen (ibidem opidum de novo instituere et fundare). Man wird diese frühere Befestigung für eine sehr alte halten dürfen. War sie aber eine solche, dann folgt, daß der Ort von Altersher eine besondere Bedeutung hatte.

¹⁵⁶⁹⁾ Wilmans, u. B. Nr. 1365.

Der Ort selbst aber hat als besetztes Dorf das Bestehen der Kirche zur Voraussetzung.

4. In Urkunden aus dem J. 1285, also vier Jahre vor Gründung der Stadt Haltern, ist von einem „iudicium in Halteren“ Rede, zu dessen Bezirk noch Bergbessenborn gehörte¹⁶⁷⁰⁾. Dieses Gericht ist verschieden sowohl von dem Stadt- als von dem Vogtgericht, worüber es bei Hübner (S. 36) heißt: „Was die Gerichtsbarkeit des Amtes Dülmann anlangt, haben beide Städte Dülmann und Haltern ihre besondere kaiserliche Richter, deren Jurisdiction sich aber weiters nicht, als innerhalb der Städte Mauern erstreckt, daneben ist ein Vogt, der sich intulirt Vogt an der Grainpaulen (est locus iudicii zu Dülmann liegt für der Lüdinghauser pforten, woselbst für dem Heffischen Einfall ein Gerichtshauslein zu stehen plach), dessen Gerichtswang über die untergehörte Dorff- und Bauerschaften gehet. Welchen aber zu den beiden besetzten Gericht Amptern zu Dülmann und Haltern absonderliche Richterhöfe, so mit ansehnlichen Renten und Einkünften versehen, gehörig . . .“ Man sieht hieraus, daß seit Gründung der Stadt Haltern im J. 1289 diese im Umfange ihrer Mauern von dem alten iudicium in Halteren erimirt ist und die zu dem Gericht früher gehörigen Bauerschaften zum „Vogtgericht an der Grainpaulen“ geschlagen worden sind. Selbst die Freigerichte des Münsterlandes waren im Allgemeinen längst vor der Auflösung des alten sächsischen Herzogthums von den Bischöfen abhängig. Diese hatten dieselben aber durchgehends wieder, wie die Reichsordnung es mit sich brachte, an gräfliche und diesen gleichstehende Häuser verlehnen, von denen sie wieder vielfach an Leute des niederen Adels rückverlehnen und getheilt wurden. Diese Lehnen arteten dann durch ihre Erblichkeit bald in Eigenthum aus, so daß zuletzt der Titel supremus civitatis et diocesis liber comes, den die Bischöfe führten, seine Bedeutung verlor, und das Gerichtswesen ganz ihrer Aufsicht würde entzogen worden sein, wenn sie nicht in der Ausbildung der Vo-

¹⁶⁷⁰⁾ Bilman, u. B. 1297/8.

gerichte und Stadtgerichte ein Mittel gefunden hätten, die Bedeutung der Freigerichte allmählig abzuschwächen und sie zuletzt ganz zu beseitigen. Mit den Freigerichten jedoch, welche auf ihrem eigenen Grundbesitz bestanden, verfahren die Bischöfe gleich Anfangs vorsichtiger, indem sie diese an ihnen unmittelbar untergebene Dienstleute verliehen, oder die auf diesem Grundbesitz gegründeten Städte aus dem Freigrafengericht eximirten und eigenen Richtern unterordneten. Das Letztere geschah auch mit Haltern; und da vom frühern Bestehen eines Freistuhls in der Umgegend von Haltern nichts konstatirt, vielmehr nach der Exemption der Stadt die umliegenden Bauerschaften sofort dem Obergerichte am Grainpaul zu Dülmen zugeschlagen sind, so ist anzunehmen, daß das Gericht zu Haltern von Altersher ein bischöfliches gewesen ist. Ist dem also, dann liegt hierin ein ferneres Zeugniß für die frühe besondere Bedeutung des Ortes und wird derselbe ohne Zweifel zu den „*loca singula*“ des Landes gezählt haben, an welchen nach Alfrid der h. Ludger seine Kirchen gegründet hat.

5. Oben S. 731 wurde bereits erwähnt, daß der Ort Halatra an der Lippe in der um das J. 1140 von einem Werbener Mönch verfaßten *vita rhytmica* des h. Ludger genannt werde. Die wunderbare Begebenheit, die dort aus dem Leben des h. Ludger erzählt wird, verdient hier ihrem ganzen Inhalte nach angeführt zu werden. Vorab bemerke ich, daß Alfrid nur diejenigen wunderbaren Begebenheiten aus dem Leben des h. Ludger mittheilt, welche er selbst gesehen oder als gewiß von Andern erfahren hat¹⁵⁷¹⁾. Es ist also gerade nicht ausgeschlossen, daß noch andere „*signa*“ stattgefunden haben. Uebrigens berichtet die *vita rhytmica* die hier in Rede stehende Begebenheit als Tradition, die sich im Volksmunde des Münsterlandes erhalten habe. Für uns handelt es sich auch nicht um die Wahrheit

¹⁵⁷¹⁾ Alfrid sagt in der Vorrede: *Ea sola (signa) huic libello inscribi feci, quae una vobiscum aut visu deprehendi, aut facta certe cognovi.*

der signa als solcher, sondern um den thatsächlichen Inhalt des Erzählten. Die Erzählung ist nun diese:

Der h. Ludger befand sich einst zu Billerbeck, als es eben sehr schlechte Witterung war. Hagel, Schnee, Regen wechselten miteinander ab. Ein Landmann war darüber so erbost, daß er sprach: dieses Wetter hast du, Teufel, gemacht; verflucht sei es mit dir! Ludger hörte dies und befahl, den Mann einzusperren, bis er zur Erkenntniß gebracht sei, daß man solche Sprache nicht führen dürfe, und Reue zeige. Die Einschliefung erfolgte und Ludger nahm den Schlüssel des „conclave“ zu sich. Da ereignete es sich an demselben Tage noch, daß Ludger plötzlich abreisen mußte. Er kommt nach Haltern und läßt beim Ueberfahren über die Lippe jenen Schlüssel in den Fluß fallen, ob mit oder ohne Absicht, aus Zufall, weiß man nicht. Nach vollbrachter Reise kehrt er auf demselben Wege nach Billerbeck zurück, wo ihm sogleich erzählt wird, daß der Koch in einem Fische den Schlüssel gefunden hätte¹⁵⁷²). Ludger läßt sich den Schlüssel zeigen, sieht, daß es eben der Schlüssel zu jenem conclave ist, und erkennt in dem Wiederfinden ein Zeichen, daß Gott sein Gebet um Bekehrung jenes Sünders erhört habe. Dieser wird

¹⁵⁷²) balatramque adiit,

Transiensque flumen lippiam per pontem,
Clavem quam tulerat in flumen dejecerat,
Sponte aut non sponte casu accidente.
Et sic perficiens iter et reveniens
Per eandem viam ad praedictam villam
Statim audierat, quod cocus retulerat,
Se in quodam pisce clavem invenisse.

Es könnte zweifelhaft erscheinen, ob mit den Worten im drittletzten dieser Verse „praedictam villam“ Billerbeck, und nicht vielmehr Haltern gemeint sei. Da aber die Erzählung von der villa Billerbeke ausgeht —

Villa westphaliae billerbeke nomine
est, atque in illa praesul fuit villa —

und Ludger auch nach Billerbeck zurückkehrt, wo der Mann eingesperrt war, Haltern aber gar nicht als villa bezeichnet ist, so können jene Worte nur auf Billerbeck gedeutet werden.

alsbald mit der Ermahnung, fortan nie mehr zu fluchen, sondern bei jeder Witterung Gott zu loben, in Freiheit gesetzt. Der Mann hat die Ermahnung stets treu befolgt.

Diese Erzählung bezeugt offenbar nicht bloß, daß Haltern schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Ort bestanden hat, bei welchem eine Brücke über die Lippe führte, sondern sie bezeugt auch, daß damals wenigstens im Volke der Glaube geherrscht habe, Ort und Brücke hätten schon zur Zeit des h. Ludger existirt. Ich will nicht behaupten, daß die Brücke bereits eine stehende gewesen sei, glaube vielmehr, nur an eine sogenannte Drehbrücke (*pons versatilis*) denken zu dürfen; aber auch dieser Drehbrücken gab es damals auf der Lippe wohl noch nicht viele und nur in der Nähe hervorragender Orte¹⁵⁷⁸). Die Erzählung besagt weiter, daß man in Billerbeck schon zu Ludgers Zeiten von Haltern her die Fische bezogen habe, deren man bekanntlich bei den damals so zahlreichen Fasttagen, besonders in den Konmunitäten, viele bedurfte. Haltern scheint daher gleich Anfangs für Billerbeck, Nottula, Gooesfeld, Dülmen dieselbe Bedeutung gehabt zu haben, welche Warenborn für Nimigernasord hatte. (Siehe oben S. 511). Das Recht des Fischfanges auf den Flüssen war eben überall mit den daran gelegenen Haupthöfen verbunden, und die Urkunden beweisen es, wie sehr in alter Zeit die Stifter und Klöster darauf bedacht waren, durch

¹⁵⁷⁸) In dem Vertrage, welchen Erzbischof Heinrich von Köln und B. Ludewig von Münster im J. 1322 abschlossen, wird bestimmt, daß an jeder der zwei, beiden Diöcesen gemeinsamen Lippeburgen zwei Brücken (*pontes versatiles*) auf gemeinsame Kosten zu unterhalten seien, wovon je eine auf der Kölnischen und eine auf der Münsterschen Seite anliegen sollte, damit in Nothsfällen die Truppen um so rascher herübertransportirt werden könnten (Niefert, u.-B. II. 280). Im 16. Jahrhundert führte bei Dorsten schon eine stehende Brücke (= Schiffbrücke) über die Lippe. Auf der Mitte dieser Brücke wurden die Erzbischöfe Ernst und Ferdinand von Baiern, die zugleich Bischöfe von Münster waren, bei ihrem Einzuge in die hiesige Diöcese empfangen. (Hobeling l. c. Seite 103).

Erwerbung der betreffenden Höfe sich vielerorts das Recht des Fischfangs zu sichern. Die Erzählung nennt das Ziel der Reise des h. Kudger, wovon sie handelt, nicht. Wäre es vielleicht (Hamm-) Boffendorf gewesen? Ich habe oben S. 232—234 die Behauptung, welche ich in einem Berichte des frühern Pfarrers von Haltern ausgesprochen fand, geltend zu machen gesucht, daß Boffendorf früher auf dieser Seite der Lippe gelegen habe. Diese Behauptung hat sich aber nachträglich als falsch erwiesen. Der jetzige Dechant und Pfarrer Wenker von Haltern schreibt mir darüber Folgendes: Das ganze jenseitige Ufer der Lippe von Boffendorf bis Hamm ist viel höher als das diesseitige, so daß hier die Lippe niemals einen südlichen Lauf gehabt haben kann. Gleich zwischen dem jetzigen Lippenufer und der Kapelle hebt sich die Gegend und jenseits der Kapelle fängt die Hügelkette der Hardt an; auch zeigen sich dort nirgends Spuren eines alten Lippebettes, welches doch sonst überall der Fall ist, wo die Lippe ihr Bett geändert hat. Allerdings hat sich bei Haltern das Lippebett geändert. Zunächst bei Bergboffendorf, wo der Fluß einen Theil des diesseitigen Gebietes abgetrennt hat, woraus eben sich erklärt, daß die besten Ländereien der diesseitigen Kolonen jener Bauerschaft jenseits der Lippe liegen. Aber was das Kirchspiel Haltern bei Bergboffendorf verloren hat, das hat es bei Hamm-Boffendorf wieder gewonnen. Die Lippe floss nämlich ursprünglich nahe an Haltern vorbei, während sie jetzt etwa zehn Minuten davon entfernt liegt. Denn wie das jetzige Hinterland der Lippe sich immer höher hebt, so ist die ganze Gegend von Haltern bis zum Annaberg auf diesseitigem Ufer niedriger, angeschwemmter Boden, wo ohne allen Zweifel die Lippe zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Lauf gehabt hat. Die beiden Höfe Stevermüer, die jetzt zwischen der Lippe und der Stever liegen, lagen früher jenseits der Lippe, und diese floss an einer mehr östlichen Stelle als jetzt mit der Stever zusammen. Liefliegende Wiesen, die zu dem Kolonate Stevermüer gehören, zeigen noch deutlich das alte Lippebett. Ganz in der Nähe von Haltern, vor dem Thore, das noch Lippthor heißt, obgleich das sogenannte

Merschthor jetzt näher bei der Lippe liegt, hat die Pfarrstelle von Haltern einen Kamp, der noch Holtkamp genannt wird, weil dort früher das auf der Lippe geflözte Holz gelagert wurde. Dieser Kamp liegt jetzt an der Stever, muß aber früher an der Lippe gelegen haben. Dort hat man auch vor mehreren Jahren einen großen Anker in der Stever gefunden, ein Beweis, daß früher dort die Lippe ihr Bett hatte. Dies hat sich auch jetzt bei der Anlage der Eisenbahn gezeigt, wo sich an dem kleinen Bache, der hier in die Stever fällt und der wahrscheinlich die Richtung des alten Lippebettes anzeigt, große eichene Baumstämme 6 — 8 Fuß tief in der Erde vorfanden; sie haben früher wahrscheinlich an dem Ufer der Lippe gestanden. — Mit diesen Angaben des Herrn Dechanten W. stimmen auch die Lokaluntersuchungen überein, welche der verstorbene Oberstleutnant und Abtheilungs-Chef im großen Generalstabe J. W. Schmidt zwischen 1838/41 in der Umgegend von Haltern vorgenommen hat¹⁵⁷⁴).

(Hamm-) Boffendorf lag also von Anfang an jenseits der Lippe und diese floß früher unmittelbar an Haltern vorbei. Daraus erklärt sich denn auch, wie ein Theil der zur Kapelle von Boffendorf gehörigen Ländereien später auf das diesseitige Ufer gekommen ist. Das bleibt aber wahr, daß die Kapelle Boffendorf von jeher zum Collationsrecht der Bischöfe von Münster gehörte. Dieselbe muß also als Gründung eines diesseitigen Bischofes angesehen werden. Merkwürdig ist auch, daß, wie die Kapelle der h. Katharina geweiht ist, so auch an der Kirche zu Haltern eine Katharinen-Vikarie besteht und daß, wie der genannte Dechant berichtet, früher die Inhaber dieser Vikarie vielfach den Gottesdienst in jener Kapelle versehen haben. Die Vermuthung darf also immer ausgesprochen werden, daß schon der h. Ludger die Kapelle in Boffendorf gegründet hat. Hat er doch auch in unmittelbarer Nähe des hiesigen Münsters jenseits der Na die Liebfrauentapelle und in der Nähe der Pfarrkirche zu Bilerbeck die Nikolaitapelle gegründet! Und jene Erzählung läßt ihn

¹⁵⁷⁴) Zeitschr. f. v. Gesch. u. K. XX. 278.

ja gleich nach dem Uebergang über die Lippe seine Reise vollenden. (Transiensque flumen Ippiam . . . Et sic perficiens iter . . .). Es ist auch nicht annehmbar, daß die Kapelle in späterer Zeit von Münsterischer Seite gegründet worden sei, wo die Jurisdiktionsgebiete der einzelnen Diöcesen so genau bestimmt waren, und man gegenseitig so wenig geneigt sich zeigte, Rechtsbeschränkungen sich gefallen zu lassen. Wohl aber scheint es erklärlich, warum man nachträglich von Kölnischer Seite in nur $\frac{1}{4}$ stündiger Entfernung von Boffendorf die Kirche von Hamm erbaut hat. Es wird eben zur Wahrung des dortigen Jurisdiktionsrecht geschehen sein.

6. Auch das Patrocinium des h. Papstes und Martyrers Sixtus, unter welchem die Kirche von Haltern geweiht ist, zeugt mit für das hohe Alter der Kirche und selbst für ihre Gründung durch den h. Ludger. (Vergl. oben S. 513 u. 724 ff.).

Der eben angezogene Bericht über die geographisch-antiquarischen Forschungen des Oberlieutenant Schmidt am Niederrhein und an der Lippe konstatirt ferner, daß auf dem Annenberg bei Haltern, der von der im 16. Jahrhunderte auf demselben erbauten St. Anna-Kapelle seinen Namen hat, vor der Erbauung der Kapelle aber in Urkunden Königsberg genannt wird, ein römisches Lager gestanden hat. Es fanden sich nämlich auf der Höhe des Berges eine große Anzahl römischer Münzen, wovon die Hälfte aus Consular-Münzen besteht, an welche sich einige Denare von Julius Cäsar und Marcus Antonius und eine große Anzahl Münzen aus Gold, Silber und Erz von Augustus anreihen; eine Münze von Tiberius ist nicht darunter. Außerdem wurden Waffen verschiedener Art, Schwerter und Dolche, Spitzen von Lanzen und Wurfspeisen und vieles Eisengerath (Ueberreste von Helmen und Rüstungen) durcheinanderliegend gefunden. Auch Reste von Wällen und Gräben im Umfange von 1380 Schritt waren noch sichtbar und in der Verlängerung der Wolfsgräben fand sich eine große Anzahl bleierner Schleuderhugeln von je 3 bis $3\frac{1}{2}$ Loth Gewicht. Endlich entdeckte man auch einen römischen Brunnen und in einem Winkel des Lagers

eine Menge von Urnen, die nur Asche und Knochen enthielten. Das Lager war also ein römisches. Die große Anzahl der gefundenen Waffen u. s. w. läßt mit Grund vermuten, daß das Lager nicht freiwillig von den Römern verlassen, sondern durch Sturm erobert und die Besatzung niedergemacht ist. Die aufgefundenen Münzen setzen die Eroberung gegen das Ende der Regierungszeit des Augustus und mit Recht wird daher angenommen, daß die Eroberung des Lagers eine Folge der Schlacht im Teutoburger Wald (9 nach Chr.) gewesen sei. — Unser Forscher konstatierte weiter, daß von dem Punkte diesseits des Rheins, welcher castra vetera (Fürstenberg bei Kantzen) gegenüberliegt, in der Nähe des Lippmannshofes, eine römische Heerstraße auf Schermbeck zu und von da auf den Annenberg bei Haltern weiter über Hüllern, Dilsen, Werne u. s. w. sich hinzog, und er schließt daher, daß jenes römische Lager eine befestigte Etappe auf der Heerstraße zwischen castra vetera und Aliso gebildet habe. Da nun weiter zwischen dem Rhein und den Quellen der Ems und Lippe kein Terrainabschnitt sich findet, der für die Deckung des Rheins und der castra vetera eine vortheilhaftere militärische Position darbot, als derjenige, welcher sich von Belen über Groß-Relen und Lavesum gegen den Annenberg und die Lippe zieht und das hochgelegene Terrain begreift, dessen Mittelpunkt die hohe Mark ist und der östlich von einer breiten, noch heut zu Tage bei nassem Wetter unburchbringlichen Bruchstraße begrenzt wird; da ferner in dieser ganzen Richtung, besonders gegen das Bruch hin, sich römische Alterthümer gefunden haben, so hält unser Forscher es für höchst wahrscheinlich, daß die Befestigung auf dem Annenberg den Stützpunkt des rechten Flügels des von Liberius angelegten limes gebildet, und dieser eben jene Richtung genommen habe. Genug, so viel ist nach dem Gesagten unzweifelhaft, daß der Boden, auf welchem der Ort Haltern sich erhoben hat, durch die Natur seiner Umgebung schon zur Römerzeit von besonderer Bedeutung war. Und zwar war er dies nicht bloß in militärischer Beziehung, sondern ganz besonders auch für den Verkehr der nördlich und

süßlich von der untern Lippe wohnenden Volksstämme; da hier die von Norden und Westen kommenden Heerstraßen sich kreuzten und ein Hauptübergangspunkt über die Lippe sich befand. Diese Bedeutung muß der Gegend, namentlich in letzterer Beziehung, auch in der späteren Zeit verblieben sein, zumal von da an, wo sie zum Grenz- und Vermittlungspunkte zwischen den Sachsen und Chamaven wurde. Es spricht also Alles dafür, daß hier sehr früh schon Ansiedelungen stattgefunden haben, die dann die Nothwendigkeit einer besetzten Ortsbildung sofort mit sich brachten.

Ueber die Bedeutung des Namens Halatron wage ich keine Vermuthung. Denselben von der Lage des Ortes am Lippeflusse zu erklären, also von halon, holen, (wovon das franz. halage, Schiffziehen durch Pferde oder Menschen), worauf die Halfter im Siegel der Stadt Haltern hinweist, scheint mir deshalb unzulässig, weil weder Haltern bei Leer (Kr. Steinfurt) und Haltern bei Wisbeck, noch Halen bei Emsted (Halon, Nord Halon, siehe oben S. 330) an einem Flusse liegen.

§. 109.

Die Filialpfarre Hüllern.

„Hüllern,“ sagt Kumann, „ein Kirchdorf ohne Bauerschaft, war einst eine Bauerschaft Kirchspiels Haltern.“ Dem entspricht ganz die Lage der Pfarre, die im Westen und Süden ganz vom Pfarrbezirk Haltern umschlossen wird und auf der Karte als einen Ausschnitt aus diesem Bezirk sich darstellt. Es kommt hinzu, daß, wie die Visitation-Protokolle bezeugen, die Pfarrgenossen von Hüllern stets zu Haltern vor dem Vicedominus zur Synode erscheinen mußten. Hüllern ist also sicher Filiale von Haltern.

Der Hof Hüllern (curia Hüllern) gehörte zum Dotationsgute des im J. 1070 gegründeten Stifts St. Mauriz bei Münster¹⁵⁷⁵). Dem Stifte scheint aber der Hof schon vor Gründung

¹⁵⁷⁵) Niefert, u. S. IV. 81.

der Kirche abhanden gekommen zu sein; denn nicht diesem Stifte stand das Kollationsrecht über die Pfarrstelle zu Hullern zu, sondern dem zeitlichen Besitzer der Burg Lüdinghausen. Im vorigen Jahrhunderte übten es Bischof und Domkapitel abwechselnd. Das Kollationsrecht ist also entweder dem Bischöfe von den Herren von Lüdinghausen, den frühern Besitzern der alten Burg, überkommen, oder es hat dasselbe von der durch den Bischof erbauten neuen Burg (Wischering) dependirt. In letztem Falle würde die Gründung der Kirche nach dem J. 1271, wo die neue Burg (Wischering) eben errichtet war, fallen. Dies halte ich für das Wahrscheinlichere, weil nicht bloß Hullern sich weder als Pfarrei noch als Kirche im ganzen 13. Jahrhunderte urkundlich erwähnt findet, sondern weil auch in unserm *registrum ecclesiarum* vom J. 1313 die Pfarrstelle mit einer Einnahme von nur 2 Mark jährlich verzeichnet steht. Es spricht hierfür auch noch eine Urkunde vom J. 1268, wodurch Burggraf Conrad von Rechede dem Kloster Cappenberg eine Memoriensiftung seines Großvaters Godfrid bestätigt¹⁵⁷⁶). Die Stiftung war in einer „domus in Hulleren“ fundirt und unter den Zeugen treten Bernardus cappellanus in Rechede und Johannes plebanus in Ulphen auf. Also ein Geistlicher von Hullern fehlt; und „in Hullern“ (Bauerschaft) heißt es, nicht „in parochia Hulleren.“

Das Ministerialgeschlecht, welches vom Hofe Hullern seinen Namen führte, scheint vor dem J. 1260 ausgestorben zu sein; denn in einer Urkunde aus diesem Jahre bestätigt Bischof Wilhelm dem Kloster Ueberwasser einen Zehnten, welchen „olim Robertus de Hulleren“ zu Lehn getragen und dem genannten Kloster verkauft hatte¹⁵⁷⁷).

Ueber das Patrocinium des h. Apostels Andreas wird später Rede sein.

¹⁵⁷⁶) Wilmans, u. B. Nr. 823.

¹⁵⁷⁷) l. c. Nr. 667.

§. 110.

Die Filialpfarreien Dlfen und Seppentrabe.

1. Von dem nähern Inhalte der Bischof Wolfhelm'schen Schenkungsurkunde vom J. 889 ist in dieser Schrift schon vielfach gehandelt. Man vergleiche oben S. 149, 281, 413, 432/41. Es bleibt daraus hier nur hervorzuheben, daß die Schenkung definitiv an das Kloster Werden erfolgte und daß sie „ipsam ecclesiam in loco qui dicitur Ulfloo et ipsam curtem cum aedificiis et terris et omnibus ad eam curtem pertinentibus“ betraf, d. i. Kirche und Hofsaat Dlfen mit 30 hofhörigen Erben und deren Erbbesitzern; daß ferner B. Wolfhelm Kirche und Hof als seine paterna hereditas und als Patron der Kirche den h. Vitus bezeichnet ¹⁶⁷⁸).

Wir können also sofort sagen, Kirche und Pfarrei Dlfen sind vor dem J. 889 gegründet, aber doch nicht vor dem Jahre 836, wo erst die translatio S. Viti von Saint-Denys in Frankreich nach Neu-Corvey in Westfalen statt fand. Kann ja nicht angenommen werden, daß in Westfalen überhaupt vor jener translatio Vituskirchen gegründet worden sind. Hiermit wäre bereits die Pfarrei Dlfen als eine nachludgerianische Gründung, d. i. als Filiale, erwiesen.

Als Gründer der ersten Kirche von Dlfen werden wir den Vater B. Wolfhelms anzusehen haben, da dieser Hof und Kirche von jenem ererbt hatte, B. Wolfhelm selbst aber, der im Jahre 875 den bischöflichen Stuhl bestieg und vorher schon Pfarrer in „Ragenhusen“ gewesen sein soll, nicht lange nach dem Jahre 836 geboren sein kann. Der Vater war sehr wahrscheinlich in der Gegend von Dlfen ansässig und reich begütert gewesen, da uns Wolfhelms Brüder, Albril und Walb, noch als Lehnsinhaber kaiserlicher Güter zwischen Selm und Sülzen, die im

¹⁶⁷⁸) Auch das Wappen des spätern Wigbolds Dlfen zeigt auf einem Balken das Brustbild des h. Vitus.

J. 889 ebenfalls dem Kloster Werden geschenkt wurden, begegnet sind. Wenn aber schon der Sohn, welcher dem geistlichen Stande sich widmete, einen Haupthof mit Kirche und 30 hofhörigen Erben als Erbtheil erhielt, so ist der Besitz des Vaters sicher ein sehr reicher gewesen.

Der Name Ulfloo, Ulfloon, Ulfon ist zusammengesetzt aus Ulf und lo. Ulf aber ist gleich Wulf, wie denn bei Crecelius der Mannsname Wulfric auch in der Form Ulvric und der Ortsname Wulviringhem auch in der Form Ulfiringhem vorkommt, und die älteste Form für unser Wulshem (Wulsen) Wulshem ist. So möchte also der Name Ulflo mit dem Namen Wulshelm, den außer unserm B. Wolfshelm auch sein Vater oder Großvater geführt haben mag, zusammenhängen. War der Vater vielleicht identisch mit dem Uuolf, welcher in den Jahren 833 und 847 dem Kloster Werden Güter schenkte¹⁵⁷⁹⁾?

Von langer Dauer ist der Besitz des Hofes Ulfen und der Kirche für das Kloster Werden nicht gewesen. Denn weder das ältere noch das jüngere Heberegister des Klosters nennt den Hof; dagegen wird in der Urkunde vom J. 1265, welche uns zuerst die mit der Münsterschen Dompropstei verbundenen Güter aufzählt, unter denselben auch der Haupthof Ulfon genannt¹⁵⁸⁰⁾, und man weiß auch nicht, daß das Kollationsrecht zur Pfarstelle in Ulfen je einem Andern, als dem zeitlichen Münsterschen Dompropste zugestanden hat.

Die nächstfolgende urkundliche Erwähnung nach jener vom J. 889 findet das Bestehen der Pfarrei Ulfen erst im J. 1166 wieder, wo bei der Gründung des Augustinerinnenklosters Flaesheim neben den Pfarrern Heinrich von Flaesheim und Gesel von Heddinghausen auch der Pfarrer (plebanus) Moyses von Ulfen als Zeuge auftritt¹⁵⁸¹⁾.

¹⁵⁷⁹⁾ Lacombl., u.:B. Nr. 45 u. 63. Der in Erhards Reg. 1538 genannte Ort Ulfen ist hier wie im Register zu den Regesten fehlerhaft angegeben. Er heißt Ulsen

¹⁵⁸⁰⁾ Wilmans, u.:B. Nr. 744.

¹⁵⁸¹⁾ Kintl, R. B. III. urk. Nr. 33.

2. Bei den unregelmäßigen und unnatürlichen Lauf der Grenzen zwischen den Pfarreien Olfen und Seppentrade einerseits und zwischen den Pfarreien Seppentrade und Lüdinghausen andererseits näher betrachtet, kann es nicht verkennen, daß die Pfarreien Olfen und Seppentrade (letztere wenigstens ihrer größeren östlichen Hälfte nach) nicht bloß unter sich, sondern auch mit dem Pfarrbezirk von Lüdinghausen zusammengehört haben. Dies ist um so zweifelloser, weil zwischen den Pfarreien Seppentrade und Lüdinghausen noch bis in die jüngste Zeit Grenzunbestimmtheiten obgewaltet haben. Hiermit legt sich schon die Vermuthung nahe, daß die Pfarrei Seppentrade nicht lange nach der Pfarrei Olfen von Lüdinghausen abgetrennt ist. Vielleicht gar ist die Kirche von Seppentrade mit der von Olfen von derselben Familie, der Familie Bischof Wolfhelm's, gegründet. Wir wollen sehen:

a. Zunächst ist es jedenfalls nicht ohne Bedeutung, daß, während die Kirche von Olfen den h. Vitus zum Patron hat, die Kirche von Seppentrade unter dem Schutze des h. Dionysius steht, also desjenigen Heiligen, dem die Kirche geweiht ist, aus welcher die Reliquien des h. Vitus nach Westfalen gekommen sind. Mir scheint dieser Umstand für beide Kirchen wie auf gleichzeitige Gründung, so auch auf gleichen Gründer hinzuweisen. Es ist, als wenn der Gründer dieser Kirchen unter der „innumabilis multitudo populorum“ sich befunden hat, welche die Reliquien auf ihrem Zuge von Saint-Denis über Aachen, Soest, Bratel nach Corvey begleitet hat ¹⁶⁸²).

b. Die „parochia Sepperothe“ wird urkundlich in den J. 1184, 1186, 1189 u. f. w. erwähnt ¹⁶⁸³); also schon zu der Zeit, wo unsere urkundlichen Nachrichten noch sehr spärlich

¹⁶⁸²) Bei der Ankunft der Reliquien in Corvey war die Menge der Andächtigen, die hier ex omnibus partibus Saxoniae sich eingefunden hatte, so groß, daß im Umfang einer Meile um das Kloster die Felder und Acker mit den Zelten edler Männer und Frauen aus dem Sachsenvolke angefüllt waren. (Jaffé, Mon. Corb. p. 23).

¹⁶⁸³) Erhard, Cod. 445, 465, 493.

klein, so daß die Annahme eines viel früheren Bestehens der Pfarrei keinem Bedenken unterliegt.

c. In Betreff des Kollationsrechts zur Pfarrstelle in Seppenrade bemerkt das Visitations-Protokoll aus dem J. 1571/3: *super jure conferendi jam lites esse*. Das Protokoll vom J. 1613 aber bezeichnet den „Jodocus von der Red ratione domus in Wulffesborch“ als *collator ordinarius*. Der Streit war also zu Gunsten der Familie von der Red (von Heffen) entschieden. Diese Familie war im J. 1549 im Besitz des Beyfangs Wolfsberg, der über dem zu Lüdinghausen jetzt noch Freiheit Wolfsberg genannten Bergring und über das Dorf Seppenrade mit der Bauerschaft Kelelsun sich erstreckte, der Familie von Hale durch Erbschaft gefolgt. Die Familie von Hale aber war in demselben Besitze der Familie von Wolf-Lüdinghausen gefolgt und zwar vor dem J. 1382, wo bereits Heinrich von Hale zu Wolfsberg auftritt. Die Familie von Wolf-Lüdinghausen kennen wir nun aber bereits als einen jüngern Zweig der Familie von Lüdinghausen. Der erste, *dictus Lupus de Ludinchusen*“ war Bernhard von Lüdinghausen, der, während sein älterer Bruder Hermann die alte Burg Lüdinghausen inne hatte, (vor dem J. 1271) die Wolfsburg erbaute. Er hat zuerst das väterliche Wappen, das eine Blode darstellte, abgelegt und dafür einen doppelschwänzigen Wolf in einem sechsmal quergestreiften Felde (aus dem Wolf ist erst später ein Löwe geworden) angenommen¹⁶⁸⁴). Wir sehen also, daß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Seppenrade nicht ursprünglich der Wolfsburg als solcher annex gewesen sein kann, da die Existenz der Pfarrei Seppenrade schon beinahe hundert Jahre vor dem Entstehen der Wolfsburg urkundlich erwähnt wird.

Aber auch von der Familie von Lüdinghausen als solcher stammt dieses Recht nicht ursprünglich. Vielmehr blühte zur Zeit, wo das Bestehen der Pfarrei Seppenrade zuerst urkundlich erwähnt

¹⁶⁸⁴) Lüdinghauser Kreisblatt Jahrg. 1857, Nr. 31. Kahne, l. c. S. 210 ff. Kumann, Manuscript.

wird, die Familie noch, welche von dem Haupthofe, worauf die Kirche erbaut ist, ihren Namen führte. Es war dieses eine der Familie von Lüdinghausen durchaus ebenbürtige Familie. Unkündlich werden davon genannt: Godescalcus de Sepperothe und dessen Bruder Rudolf in den J. 1165—1199, daneben Alexander de Sepperothe im J. 1179 und Henricus de Sepperothe in den J. 1181—1194. Die beiden ersten erscheinen unter den *liberi nobiles*, Henricus war Domherr zu Münster, der im J. 1181 zwischen dem Dombachanten Bernhard und dem Vicedominus Franko und im J. 1194 gleich nach dem Dombachanten Franko und dem Scholaster Heinrich unter den Kanonikern genannt wird¹⁵⁸⁵); seine Stellung war also eine hervorragende. Von dieser Familie von Seppentrade nun muß das Kollationsrecht zur Pfarrstelle von Seppentrade ursprünglich herkommen, und sie muß daher auch als Gründerin der Kirche daselbst angesehen werden. Die Familie verschwindet auch aus andern Urkunden gerade vor der Zeit, wo Bernhard von Lüdinghausen die Wolfsburg erbaut; denn während im J. 1253 noch ein Godescalcus de Sepperoth genannt wird, kommt im Jahre 1274 ein Petrus Sagittarius als *villicus de Sepperode* vor¹⁵⁸⁶). Die Familie ist also ohne Zweifel mit dem letztgenannten Godescalcus ausgestorben und ihr Besitzthum darauf an Bernhard von Lüdinghausen gekommen. Wie nun, sollte nicht Bernhards Mutter eine Schwester des letzten Godescalcus de Sepperoth gewesen sein, und er nicht von ihr die Seppentradeschen Güter und mit denselben das Wappen mit dem Wolfe geerbt haben, während sein älterer Bruder Hermann die väterlichen Güter erhielt und das Wappen mit der Glocke fortführte? „Ueber den Ursprung der Wulf,“ sagt Kahne, „ist sehr viel gefabelt worden. Bald soll der Stammvater, als Siebenmonatskind, täglich in fünf frischgeschlachtete Schaafe gelegt,

¹⁵⁸⁵) Cf. Urkunden bei Erhard, welche im Register s. v. Sepperoth angegeben sind.

¹⁵⁸⁶) Wilmans, u. B. Nr. 560, 940.

21246, Gründungsgeschichte IV.

zum Leben gebracht und als Schaafvertilger Wolf genannt sein; bald soll die Stammutter eine Gräfin von Hallermund, die letzte ihres Geschlechts, dem gedachten Siebenmonatskinde ihre Güter mit der Verpflichtung hinterlassen haben, das ursprüngliche Familienwappen, die obengedachte Glocke, mit ihrem Wappen, dem gekrönten blauen Löwen im quergestreiften Felde, zu vertauschen. Bald soll nicht eine Hallermund, sondern eine Gräfin von Arnim die Stammutter gewesen sein und die Forderung wegen der Uebernahme ihres Stammwappens gestellt haben. In der neuesten Zeit hat man beiden Elise, die Tochter des Soester Schulzeis Heinrich, substituirt. Alle diese Behauptungen sind theils absurd, theils völlig unerwiesen. Die Erhaltung eines Kindes in beschriebener Art ist unmöglich. Die Hallermund führten drei Rosen und sind nicht in den Lüdinghausen angestorben. Die Arnim waren im 13. Jahrhundert keine Grafen, führten auch keinen Löwen oder Wolf. Die Ansicht wegen der Elise von Soest kann ebenfalls nicht durchgeführt werden, denn keine Elise, sondern eine Regelaude von Soest war an Bernhard Wolf v. L. verheirathet; daß aber diese ihrem Manne das Wappen mit dem Wolf gegeben habe, könnte vielleicht durchführbar sein, allein bisheran fehlen noch die nöthigen Belege; richtig ist, daß Bernhard die Erbtöchter des Soester Schulzen Heinrich heirathete; allein damit ist noch nicht erwiesen, daß er bei der Heirath die Verpflichtung übernommen habe: das Familienwappen der Soester Schulzen an die Stelle seiner Glocke zu setzen. Für diese Annahme wäre vor Allem nothwendig zu beweisen, daß Bernhard vor der Heirath die Glocke als Wappen geführt und daß sein, später bei der Heirath angenommenes Wappen mit dem seines Schwiegervaters übereinstimme. Das erstere ist gar nicht erwiesen, das letztere aber hat Vieles gegen sich. Heinrich führt ein elfmal quergetheiltes Feld und einen gekrönten ein-schwänzigen Löwen, während Bernhard ein nur sechsmal quergetheiltes Feld hat und sein Wappenthier nach Kopf und Stellung ein gekrönter (doppelschwänziger) Wolf ist.^a Man sieht, daß die Gründe, welche Fahne gegen die Annahme

anführt, Regelande von Soest habe ihrem Manne das Wappen mit dem Wolf gegeben, diese Annahme durchaus unmöglich machen. Ich gehe daher auf die alte Annahme zurück, daß Bernhard v. L. das Wappen von seiner Mutter überkommen hat. Diese aber kann weder eine von Hallermund noch eine von Arnim, noch eine von Soest gewesen sein. Aber war sie eine von Seppentrade? Dies anzunehmen, glaube ich wegen der oben nachgewiesenen Thatsachen vollauf berechtigt zu sein, wegen der Thatsachen nämlich, daß die Familie von Seppentrade kurz vor dem Auftreten des ersten „dictus Wulf“ und der Errichtung der Wolfsburg in ihrem männlichen Stamme ausgestorben ist, und daß der Haupthof Seppentrade sich von da an im Besitze der Wolf Lüdinghausen befindet. Aber nicht bloß auf diese Thatsachen stütze ich meine Annahme.

Die Wolf Lüdinghausen waren auch im Besitze der Höfe, worauf die Häuser Führteln und Rauschenburg in den Bauerschaften Kecksum und Sülzen in der Pfarrei Olfen entstanden sind; denn die Linie der Wolf Führteln ist offenbar nur ein Zweig der Wolf Lüdinghausen und die von Hale, welche wir als Besitzer der Rauschenburg antreffen, waren Erben der Wolf Lüdinghausen. Wahrscheinlich also kommen auch diese Höfe von der Familie von Seppentrade her. Nun muß auch in der Umgegend von Olfen, wie wir sahen, die Familie ansässig und reich begütert gewesen sein, der unser Bischof Wolfhelm und der Hof Ulfon oder Wulfon angehört hat. Vielleicht also war diese Familie identisch mit der von Seppentrade. Der Wolf in dem spätern Wappen der Familie und ihrer Erben würde dann um so mehr seine Erklärung gefunden haben, wenn, wie wir oben vermutheten, der Vater B. Wolfhelms wirklich jener in den J. 833 und 847 auftretende Uulf gewesen ist. Auch darauf darf noch hingewiesen werden, daß der Vater des letzten von Seppentrade Rudolf hieß, und dieser Name in ältester Form Hruodwolf geschrieben wird.

§. 111.

Die Filialpfarreien Appelhülsen, Bulbern, Hidingfel, Bösenfell und Senden.

Der Pfarrbezirk, den Bischof Sigifrid (1022—1032) der von der Matrone Heinmod und deren Tochter Brederma gegründeten Kirche zu Oppenhulisa zulegen wollte, sollte sich erstrecken über: (Hae sunt villae, quae ad Oppenhulisa pertinebunt:) Omnis Alstedi, Papingthorp, Fronothorp, Bredenbeki, Holtebures, Gerlinkingthorp, Frilingthorp, Hanguni tota, Werithon, Appenhulis.“ Bestimmen wir zuerst diese Bauerschaften (villae).

Alstedi. In Urkunden aus den Jahren 1142 und 1152, worin die Einkünfte des damals gestifteten Klosters Hohenholte aufgezählt werden, wird darunter auch ein Zehnte angegeben „in villa Helnen et Alsteden¹⁵⁸⁷⁾“, und in einer Urkunde vom J. 1331 ist von einem „mansus in Alstede prope Notlon“ Rede¹⁵⁸⁸⁾. Hiernach war Alstede ein Theil der Heller Bauerschaft in der Pfarrei Notlon. Der Bauernhof Alstermann bewahrt noch die Erinnerung daran. Heißt doch auch die alte Bauerschaft Alstede in der Pfarrei Albersloh, wie wir sahen, jetzt Alst.

Papingthorp war eine Bauerschaft in der Pfarrei Bösenfell, deren Haupthof Pepingthorp urkundlich noch im J. 1398 genannt wird¹⁵⁸⁹⁾.

Fronothorp, ebenfalls eine Bauerschaft in der Pfarrei Bösenfell, deren Name sich noch in dem Hofe Frandrup erhalten hat.

Bredenbeki. Die Bauerschaft Bredenbeck besteht in der Pfarrei Senden noch.

Holtebures. Die Bauerschaft Holtrop ebendasselbst.

¹⁵⁸⁷⁾ Erhard, Cod. Nr. 238, 285.

¹⁵⁸⁸⁾ Niefert, u. S. II. p. 360.

¹⁵⁸⁹⁾ Zeitschr. Westphalia, Jahrg. 1826, 41 Stück, S. 338.

Gerlinkingthorp. Die Bauerschaft Gektrup ebendasselbst.
(Vergl. oben S. 357).

Frilingthorp. In einer Urkunde vom J. 1240 heißt es noch: „decima in Sendenen, scilicet de curia de Seleking 3 sol. et 6 den. . . de Vrilingthorp 2 sol. cum decima minuta, iuxta Vrilingthorp de domo quae dicitur Wisch 6 den. cum decima minuta¹⁵⁹⁰⁾.“ Die Höfe Frintrup und Wischermann lagen also damals noch in der Pfarrei Senden und sind erst später nach Hiddingsel umgepfarrt.

Hanguni ist die noch jetzt bestehende Bauerschaft Hangenau, die Hauptbauerschaft der Pfarrei Sulbern.

Vorbezeichnete Bauerschaften folgen sich der Reihe nach im Umkreise von Appelhülsen. Es muß daher das nun folgende

Werithon zwischen Hangenau und dem erstgenannten Alstedo gesucht werden. Wie daher auch Willens schon behauptet hat, wird damit die jetzige Bauerschaft Wellstraße in der Pfarrei Nottulu gemeint sein, die früher auch Werlte und Werltstraße hieß¹⁵⁹¹⁾.

Appenhulis war die Bauerschaft, welche den Ort Oppenhulisa und die Schulzenhöfe Frenking und Webenhove in sich schloß.

Wer nun den Bezirk, welcher durch die hier bestimmten Bauerschaften gebildet wird, auf der Karte überschaut, wird finden, daß derselbe mehr als die Hälfte der jetzigen Pfarreien Senden und Bösenfell, überdies mehr als zwei Dritttheile der jetzigen Pfarreien Hiddingsel und Sulbern, aber nur einen kleinen Theil der jetzigen Pfarrei Nottulu umfaßt. Man muß also sagen, daß, falls die von Bischof Siglfrid projektierte Pfarrbildung von Appelhülsen zu Stande gekommen wäre, und damals die Pfarreien Sulbern, Hiddingsel, Bösenfell und Senden als solche schon existirt hätten, vier bestehende Pfarreien wegen einer einzigen

¹⁵⁹⁰⁾ Wilman's, u. s. B. Nr. 371.

¹⁵⁹¹⁾ Zeitschr. Westphalia, l. c. S. 346.

neu zu gründenden, wenn nicht geradezu aufgehoben sein, so doch eine Schwälerung erlitten haben würden, die ihr Fortbestehen in höchstem Grade gefährden mußte. Da nun überdies B. Sigisfrid ausdrücklich versichert, es seien die von Meinmod und Bremeruna gegründeten und von ihm geweihten sieben Kirchen, darunter die von Oppenhulisa, an solchen Orten errichtet, an welchen neue Pfarrkirchen der Seelsorge wegen das größte Bedürfnis seien, so ist es gewiß, daß damals die Kirchen und Pfarreien von Bulbern, Hibdingsel, Senden und Bösenfell noch nicht bestanden haben. Andererseits aber ist es ebenfalls einleuchtend, daß wenigstens einige dieser Kirchen und Pfarreien nicht lange nach Sigisfrids Tode errichtet sein können, denn ein faktischer Besitz jenes Pfarrgebiets auf Seite der Kirche von Appelhülsen würde, wenn er von irgend welcher erheblichen Dauer gewesen, eben dadurch zu einem rechtlich bestehenden geworden sein, und die Beschränkung des Pfarrbezirks bis an die Mauern des Orts wäre dann unmöglich gewesen. Es wird sich also in der Umgegend von Appelhülsen Ähnliches wiederholt haben, was in der Umgegend von Nimigernasford geschah, wo schon die nächsten Nachfolger B. Sigisfrids in besserer Erwägung der bestehenden Verhältnisse an Stelle der von ihm projektierten Pfarreien Curithi und Hauthorpa die Pfarreien Ueberwasser und St. Mauris gegründet haben. Sehen wir jetzt, wie alles dieses sich im Einzelnen bestätigt.

1. Der Kirche von Oppenhulisa ist es wie der von Curithi ergangen. Sie behauptete in der Folge ihre Selbstständigkeit, aber nur als Rectorat und mit keiner weiteren Pfarrberechtigung ausgestattete Kirche, als der über ihre Immunität, welche sich hier auch auf den Ort als solchen erstreckte. In einer Urkunde vom J. 1299¹⁵⁹²⁾ erscheint „Regenbodo plebanus in Apenhulse et ecclesia ibidem,“ aber in der Ueberschrift der Urkunde wird die Kirche als capella bezeichnet¹⁵⁹³⁾. In

¹⁵⁹²⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 1637.

¹⁵⁹³⁾ Das Original der Urkunde befindet sich, wie mir der frühere Kaplan Furd mittheilte, im Pfarrarchiv zu Appelhülsen.

einer Urkunde vom J. 1330, worin eine große Zahl von Pfarreien aufgezählt wird, in denen Pflchtige des Stifts Breden wohnen, heißt Apenhulsen nicht parochia sondern legio ¹⁵⁹⁴). Im J. 1352 wird Wilhelmus de Sosato rector capellae in Appelhulse erwähnt ¹⁵⁹⁵). Im Schatzungsregister vom Jahre 1498 erscheint Appenhulse mit nur 49 Kommunikanten ¹⁵⁹⁶). Im J. 1500 werden Elzeke und Metten Tegedes burscap to Appenhulse, kerspele Notteln für loos erklärt ¹⁵⁹⁷).

Aus dem J. 1514 bewahrt das Pfarrarchiv zu Appelhülßen eine Urkunde, wonach „Johan schulte to Frendinck, Henrich schulte to Bemhove unde Herman schulte to Kütelnck tocht kertrade und verwarers der kerken to Appelhülße“ mit Vorwissen ihres „pastors her Otten Geseynd unser leven frouwen stede gelegen vor den kerchove tho Appelhülße myt alle eren olben unde nyen thobehoryngen und nyen rechtighelt dem Bernde von Münster Bastart unde Claren syner huesfrouwen“ in Erbpacht gegeben haben, damit sie sich darauf anbauen. Die Erbpacht betrug die ersten vier Jahre $\frac{1}{2}$ Mark, von da an das Doppelte. Für das auf der „stede“ stehende „olt Oppenhuß“ gab der Anpächter mit dem Weinkauf 24 rheinische Gulden. Patronin der Kirche war also von jeher, wie jetzt noch, „unse leve frouw.“ Von dem „olt Oppenhuß“ hat der Ort seinen Namen Oppenhulisa, der später in Appenhulse, Appelhulse, Appelhulse verstimmt worden ist. Das „olt Oppenhuß“ ¹⁵⁹⁸) bestand also bereits vor dem J. 1032 und gehörte der Familie der Reinmod und Brederuna, d. i. den Grafen von Sappenberg. Es lag auf dem Grunde des Frenkinghof, von

¹⁵⁹⁴) Riefert, u. S. IV. 467.

¹⁵⁹⁵) Zeitschr. Westphalia III 319.

¹⁵⁹⁶) Riefert, u. S. II 535.

¹⁵⁹⁷) Pfarrarchiv zu Appelhülßen.

¹⁵⁹⁸) Aperta domus quae vulgari vocabulo Openhus dicitur, heißt es im J. 1309 vom Schloß Parkotten. Riefert, u. S. II. 188. Ueber die Bedeutung der „Offenhäuser“ siehe Kundl., R. S. III. Urk. S. 403

dem auch der Webenhof ein Abspieß ist. Frenkinghof und Webenhof sind daher auch Eigenthum der Grafen von Cappenberg gewesen und in letztem hat die ursprüngliche Fundation der Kirche wie der Pfarrstelle bestanden.

Der Haupthof Frenking ist, wie Willens behauptet ¹⁵⁹⁹⁾, zur Zeit B. Burghard's (1097—1118) an das Kapitel des alten Doms gekommen. Dies wäre also zur Zeit der Wiederherstellung dieses Kapitels geschehen, die ein Werk B. Burghard's war. Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil der liber redituum Capituli Mōnsis die curtis Vrenkinhof sita to Apenhulsen sammt den dazzu hörigen Erben und der Advocatie über dieselben als der Propstei des alten Doms gehörig auführt ¹⁶⁰⁰⁾ und der Dechant des alten Doms das Kollationsrecht zur Pfarrstelle ausübte. Wenn aber Willens l. c. weiter behauptet, zu Anfang des 12. Jahrhunderts sei mit dem Hof Franco de Sconenbeke vom Dompropste belehnt gewesen und von ihm habe der Hof seinen Namen Frenkinghof (curtis Franconis) erhalten, so scheint davon nur so viel wahr zu sein, als der Name des Hofes allerdings von dem Personennamen Franco, der in unsern Urkunden vielfach vorkommt, herzuhalten ist. Unter den vielen Herren von Schonebeck aber, welche unsere Urkunden nennen, kennen wir nur einen mit Namen Franco, der jedoch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebte. Damals aber hatte der Hof ohne Zweifel längst seinen bestimmten Namen.

Daß Appelhülßen Filiale von Nottuln ist, folgt daraus, daß es noch heute ganz von dem Nottulnschen Pfarrgebiet umschlossen wird und daß die Pfarrgenossen von Appelhülßen stets nach Nottuln zur Synode kommen mußten.

2. Die Haupthöfe Bullereh und Hydinesele erscheinen in der Urkunde vom Jahre 1176 beide unter den Domobedienglen ¹⁶⁰¹⁾. Letztern Hof hat B. Ruobbert (1042—1063) sammt

¹⁵⁹⁹⁾ Zeitschr. Westphalia I. c.

¹⁶⁰⁰⁾ Miesert, II S. VII. 572.

¹⁶⁰¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 385.

dem Hofe Greveno (siehe oben Greffen) dem Domkapitel geschenkt. Ob der Hof Bullereh schon früher an das Domkapitel gekommen, wissen wir nicht. Sicher ist, daß die Pfarrei Hiddingsel Filiale von der Pfarrei Bulbern ist. Unter den Einkünften des Magdalenen-Hospitals zu Münster führt B. Herimann II. im J. 1184 auch tres solidi de dote in Bulleren auf¹⁶⁰²⁾; im J. 1188 wird die Pfarrei Bulbern als bestehend erwähnt¹⁶⁰³⁾ und im J. 1217 bezeugt B. Otto I., daß sein Vorgänger B. Herimann II. den Archidiaconalbann über die Pfarrei Bullern der Decanei von St. Martin zu Münster auf immer einverleibt habe¹⁶⁰⁴⁾. Dies wird B. Herimann bei der allgemeinen Neuordnung der Archidiaconate im J. 1193 gethan haben. Nun erstreckte sich aber, wie die Folgezeit lehrt, das Archidiaconat des Decanen von Martin über „pagos et parochias Bulleren et Hiddingsel¹⁶⁰⁵⁾.“ Also bestand im J. 1193 die Pfarrei Hiddingsel noch nicht und Hiddingsel ist wenigstens zum Theil von Bulbern abgezweigt. Wir hörten ja auch schon, daß noch im J. 1240 Thelle von Hiddingsel zur Pfarrei Senden gehörten. Hiddingsel ist also erst nach dem J. 1240 Pfarrei geworden. Im J. 1305 bestand sie als solche; denn B. Otto III., welcher damals die Eingepfarrten von Bulbern und Hiddingsel aus dem Bogenrat von Hastehausen aushub und dem Bogenrafen von Dülmen unterordnete, bemerkt, solches sei parochianorum Bulleren et Hiddingsel ecclesiarum utilitate pensata geschehen¹⁶⁰⁶⁾. Aber die Selbstständigkeit der Pfarrei Hiddingsel war bei der Geringsfügigkeit ihres Bezirks von keiner Dauer. Schon im 16. Jahrhunderte galt die Kirche nur noch als Kapelle, in welcher bloß an gewöhnlichen Sonn-

¹⁶⁰²⁾ l. c. Nr. 443.

¹⁶⁰³⁾ Kindl. M. B. III. urk. Nr. 29.

¹⁶⁰⁴⁾ Wilman's, u. B. Nr. 111, bannum ecclesiae in Bullern . . . antecessor noster Ep. Herimannus decaniae sancti Martini dignoscitur perpetuo assignasse.

¹⁶⁰⁵⁾ Riefert, u. S. VII. 127.

¹⁶⁰⁶⁾ Riefert, u. B. II. 150.

und Feiertagen Gottesdienst war. Im Uebrigen waren die Einwohner von Hibdingsel an die Kirche in Bulbern zurückverwiesen. Letztere wird auch in den Visitations-Protokollen ausdrücklich als *ecclesia matrix* der Kirche von Hibdingsel bezeichnet. Da der jeweilige Dom-Obdientiar in Hibdingsel Kollator der Pfarr- resp. Rektoratsstelle daselbst war, so ist die Kirche selbst unzweifelhaft eine Gründung des Domkapitels.

Mit der Kirche von Bulbern aber verhält es sich anders, obgleich auch der Hof, worauf diese Kirche steht, zu den Dom-obdienzien gehörte. Kollator der Pfarrstelle daselbst war nicht ein Mitglied des Domkapitels, sondern der Billikus oder Lehnshaber des Hofes Bulbern. Die Visitations-Protokolle von 1571 und 1613 nennen die „Nobiles a Deipenbrock zu Bulbern“ als Collatores. Dieser Familie ging im Besitz des Hofes Bulbern die Familie von Lembeck voran. Rotger von Deipenbrock heirathete nämlich im J. 1456 die Abelheid von Lembeck. (Fahne). Die Herren von Lembeck treten im 12. u. 13. Jahrhunderte als Ministerialen der Münsterschen Kirche und als Kastellane auf der bischöflichen Burg (Haus-) Dülmen auf. Ministerialen der Münsterschen Kirche (und wahrscheinlich auch Kastellane zu Dülmen) waren aber auch die Ritter, welche vom alten Hofe Bulbern ihren Namen angenommen haben. Wir kennen davon Eggehardus de Buleren und Wilhelmus de Bullaren, von denen ersterer im J. 1215 und letzterer im Jahre 1247 genannt wird¹⁶⁰⁷⁾. Von dieser Familie de Bullaren muß also das Kollationsrecht zur Pfarrstelle auf die spätern Lehnshaber des Hofes Bullaren resp. der darauf erbauten Burg übergegangen sein, und sie ist als Gründerin der Kirche zu betrachten.

Rücksichtlich der Zeit, wann die Pfarrei Bulbern gegründet wurde, ist zunächst noch geltend zu machen, daß dieses geschehen sein muß, bevor der Frenkinghof zu Appelhülsen sammt dem Patronat über die dortige Kirche an das Kapitel des alten Doms

¹⁶⁰⁷⁾ Wilmans, u.:B. Nr. 91. 467.

gelangte; da nach dieser Zeit eine Verbindung der Bauerschaft Hanguni mit der Pfarrei Buldern nicht mehr möglich war. Propst und Dechant des alten Doms würden diese bedeutende Bauerschaft ihrer Kirche von Appelhülßen nicht haben entziehen lassen. Es bestätigt sich daher unsere obige Vermuthung, daß die Pfarrei Buldern nicht lange nach dem J. 1032 gegründet sein könne. Dieser Zeit entspricht auch das Patrocinium des h. Pankratius, dem die Kirche unterstellt ist, wie schon früher (S. 651) näher ausgeführt wurde. — Die Kirche von Hibdingsel dagegen hat den h. Georgius zum Patron. Auch dieses Patrocinium ist der Gründungszeit der Kirche entsprechend; denn die seit dem Jahre 1238 in der Stadt Münster gegründete St. Georgskommende gelangte noch im selbigen Jahrhunderte zu großem Ansehen im Bisthume¹⁶⁰⁸).

Die Grenze der Pfarrei Dülmen geht bis hart an die Dörfer Buldern und Hibdingsel. Das Haus Hibdingsel und die Pfarrwohnung daselbst liegen sogar noch auf Dülmenischem Boden. Es ist daher anzunehmen, daß der Grund, auf welchem beide Kirchen und Dörfer stehen, ursprünglich zur Pfarrei Dülmen gehört hat. Die Bauerschaften aber müssen der Lage nach von der Pfarrei Nottuln gekommen sein.

3. Das Bestehen der Pfarrei Bozenzel wird urkundlich schon im J. 1148 erwähnt. Der Pfarrer hatte beim Bischofe Berinher geklagt, daß er durch die jährliche Abgabe von zwei Schillingen und die zweimal jährliche kostspielige Bewirthung des Archidiacons, als welcher damals der Dom-Küster fungirte, in solche Armuth gerathen sei, daß er als Pfarrer nicht mehr existiren könne¹⁶⁰⁹). Der Bischof befreit darauf den Pfarrer von der Archidiaconalabgabe und verordnet, daß daselbst jährlich nur eine Synode, ohne Kosten des Pfarrers und der Parochianen,

¹⁶⁰⁸) Wilmans, U. B. Nr. 347.

¹⁶⁰⁹) Es erinnert dies an die Bestimmung verschiedener Synoden, daß jeder Archidiacon bei Abhaltung einer Synode nur 5 bis 7 Pferde und keine Jagdhunde und Lockvögel mit sich führen dürfe.

abgehalten werden solle ¹⁶¹⁰). Weitere ältere urkundliche Nachrichten über Bösenfell sind:

Im J. 1246 werden domus Halstwic et domus Frothorpe (obiges Fronothorp, jetzt Frandrup) in parochia Bosensele und zugleich Gozwinus sacerdos de Bosensele genannt. Letzterer unterzeichnet im J. 1250 Gozwinus plebanus de Bosensale. Im J. 1253 erneuert B. Otto jene Bestimmung des B. Werinher in Betreff kostenfreier Abhaltung einer jährlichen Synode in Bösenfell ¹⁶¹¹). Der Haupthof Bosensele wird in der Urkunde vom J. 1265 ¹⁶¹²) unter den dompropsteilichen Gütern aufgezählt. Dem Dompropste stand auch das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Bösenfell zu. Die Kirche daselbst ist daher auch unzweifelhaft von einem Dompropste gegründet. Daß solches längere Zeit vor dem J. 1148, wo die Pfarrei zuerst sich erwähnt findet, geschehen sei, ist um so eher anzunehmen, weil der h. Johannes der Täufer Patron der Kirche ist. (Vergl. oben S. 519).

4. In der Urkunde vom J. 1217, durch welche B. Otto I. die von B. Herimann II. vollzogene Stiftung der Präbenden am St. Martinistift in der Stadt Münster bestätigt, heißt es, daß die dritte dieser Präbenden in einer jährlichen Revenue von 4 Münst. Mark fundirt sei, die der Propst von St. Martin de ecclesia in Sendene dem Präbendar zu zahlen habe, wobei bemerkt wird, daß diesem Propste vom Bischöfe Herimann II. das Recht übertragen sei, die Kirche in Senden durch einen Stellvertreter verwalten zu lassen ¹⁶¹³). Entsprechend sagt der liber reddituum Capituli Mōnsis: praepositus St. Martini confert ecclesiam Sendene. Bischof Herimann II. hat also die Pfarrkirche von Senden der Propstei von St. Martin incorporirt und zwar geschah dieses nach Inhalt jener Urkunde bei

¹⁶¹⁰) Niefert, u. S. II. 170.

¹⁶¹¹) Wilmanß, u. S. Nr. 453, 513, 561.

¹⁶¹²) l. c. Nr. 744.

¹⁶¹³) Wilmanß, u. S. Nr. 111.

der Gründung des Stifts im J. 1187¹⁶¹⁴). Vorher war demnach die Kirche bischöflicher Kollation. Der Hofesgrund, worauf dieselbe errichtet ist, wird somit auch bischöfliches Eigenthum gewesen sein. War ja auch die Memorie B. Herimann's II. durch die „curtis in Sendene“ fundirt¹⁶¹⁵). Curtis in Sendene heißt: der Haupthof in der Bauerschaft Sendene, d. i. der Haupthof Senden. Der Hof, den die Ueberswasserkirche in derselben Bauerschaft besaß¹⁶¹⁶), war keine curtis, sondern eine domus oder mansus. wie eine Urkunde vom J. 1137 ergibt, worin Rede ist von „domus, quam sanctimoniales (B. M. V.) habent in villa Sindenin¹⁶¹⁷).“ Die Einkünfte ferner, welche das Stift St. Mauritz „de Sendenon“ bezog¹⁶¹⁸), kamen aus dem Gute Metzinhof, wie auf dem Rande der betreffenden Urkunde vermerkt steht. Es ist dies der jetzige Schulzenhof Messing, südlich von Senden. Unsere curtis Sendene besaß zu B. Duodo's Zeit noch das Kloster Werden. Dieser Bischof erließ nämlich dem Kloster den Zehnten von den demselben gehörigen Höfen Fahlteri, Sindinon et Tottingheim¹⁶¹⁹). Das älteste Werdenener Heberegister zählt auch die Einkünfte des Klosters von diesen Höfen auf. Das jüngere Heberegister dieses Klosters jedoch nennt Sindinon nicht mehr. So wird also der Bischof von Münster den Hof zwischen den J. 980 und 1187 erworben haben. Nun hat aber das Kloster Werden, in älterer Zeit ganz gewiß keine der von ihm gegründeten Kirchen veräußert, und wo es in jüngerer Zeit sich genöthigt sah, Güter zu verpfänden oder zu verkaufen, worauf Kirchen errichtet waren, hat es sich wenigstens das Patronatsrecht über diese Kirchen vorbehalten. (Siehe oben S. 171). Es ist also anzunehmen, daß die Kirche von Senden erst nach dem Jahre 980 gegründet sei und

¹⁶¹⁴) Erhard, Reg. 2207.

¹⁶¹⁵) Dom-Retrolog, in Münst. Gesch. Quell. I. 348.

¹⁶¹⁶) Zeitschr. Westph. III. 367.

¹⁶¹⁷) Erhard, Cod. Nr. 225.

¹⁶¹⁸) Kiefert, u. S. IV. 80.

¹⁶¹⁹) Erhard, Reg. 649. vom Jahr 980.

zwar erst nachdem der Hof in den Besitz des Bischofs von Bistrit gelangt war. Wir dürfen jetzt um so eher die Gründung der Kirche in die nächsten Jahre nach B. Sigisfrids Tode (1032) setzen, weil die Kirche, wie die von der Reimrod zur Barlar gegründete, den h. Laurentius zum Patron hat, und weil zur Pfarrei Senden der größte Theil des Gebietes geschlagen worden ist, den Bischof Sigisfrid der Kirche von Appelhülsen zugebracht hatte. Die Pfarrei Senden ist also jedenfalls nicht jünger als die Pfarreien Bösenfell und Bulbern. Noch schliesse ich folgende urkundliche Zeugnisse über das Bestehen der Pfarrei Senden an:

Im J. 1181 bestimmt B. Herimann II. nach der Weise eines Altars in einer Kapelle zu Cappenberg für die Beleuchtung desselben eine Rente von 15 Denaren (6 de domo Herimanni militis de Sendene und 9 de domo militis de Hundeburdorp) und verordnet, daß diese Rente jährlich zu Senden in vigilia Laurentii durch einen Boten abzuholen sei¹⁶²⁰). Hieraus schliesse ich darum auf das damalige Bestehen der Kirche in Senden, weil St. Laurentius Patron derselben ist und weil in vielen Gemeinden der Patronstag als Zahlungstermin galt. Für die Umwohner war dieser Tag sehr gelegen, weil sie doch zum Feste den Ort besuchten.

Im J. 1188 wird parochia Sendene erwähnt, desgleichen in den J. 1231, 1242, 1246, 1247, 1250, 1254 und 1294¹⁶²¹). Von den Gütern, die hier als in der Pfarrei belegen angegeben werden, nenne ich: Gelinctorpe (Gettrup), domus in meridionali parte villae Scarnhem (diese Bauer-schaft lag im Süden der Pfarrei; noch erinnert der Hof Schavmann daran), Hundeburedorp (Huntrup), Hukesburg (Hurburg), Scolvinc (Schölling), Lutenheim (Luttermann).

Was die Bedeutung der hier besprochenen Pfarrortsnamen anlangt, so sind Hiddingsel und Bosensel zusammengesetzt aus

¹⁶²⁰) Erhard, Cod. Nr. 456.

¹⁶²¹) Kindl. M. B. III. Urf. Nr. 29. Wilmans, urf.-B. Nr. 283, 400, 461, 467, 514, 569, 1500.

den Mannsnamen Hiddo und Boso und der Endung sel, seli. Ueber diese Endung vergleiche oben S. 274 Asningseli. So sind auch wohl Barssel und Hoonsel (Honsel) aus den Personennamen Bardo und Hoio gebildet.

Von Bulleren ist die älteste Form Bun-hlaron. Buno ist wieder Mannsname. lari, leri (hlara, hleri, hlaron) ist eine häufig vorkommende Endung, wie in Elislari, Mudelari, Hasleri, Heranhlara, Rokeslare und Rokeslore (siehe oben S. 268, 278, 360, 362, 372).

Sendinaon (oben S. 283), Sindinon, Sindenen, Sendene hat man von Synodus, Send abgeleitet, wohl nicht mit Unrecht. Jedenfalls fanden in Senden sehr früh schon große Gerichtsversammlungen statt, da die Freigrasschaft, welche vom Stuhl in Didenenden ihren Namen führte, über den größten Theil des Stevergau's sich erstreckte. Weil die Freigrasschaft Hastehausen sichtlich ein Abspiß der Freigrasschaft Senden ist, so darf man den Stuhl in Senden für die älteste Zeit als Hauptstuhl des ganzen Stevergaues betrachten¹⁶²²).

§. 112.

Die Filialpfarreien Norup und Darup.

1. In meinen geschichtlichen Nachrichten über die Bisthümer von Münster S. 31 habe ich eine Urkunde mitgetheilt, wonach der Bisthumsbischof Theodoricus Naturensis im J. 1380 vom Bischofe Botho den Auftrag erhalten hat, in parochia Dodorpe in curia dicta Dorinchoff sita in Burscapia Hondrope eine neue Kapelle mit einem Kirchhofe zu erigiren und einzuweihen, wenn dadurch den Pfarrechten der Kirche in Darup kein Eintrag geschehe (dummodo ipsa parochialis ecclesia

¹⁶²²) Es muß hier bemerkt werden, daß die oben S. 306 nach v. Ledebur's Vorgang unterschiedenen Freistühle: tho Didenenden und tho Dstendorpe (jetzt Schulze Austraup) prope Senden identisch sind; denn Austraup liegt in Didenenden bei Senden.

in Dodorpe in jure suo antiquo integra permaneat et illaesa). Ich hielt damals dafür, daß aus dieser Kapelle die Pfarrkirche zu Rorup entstanden sei, da von einer andern Kapelle in jener Gegend, die auch jetzt noch Bauerschaft Hanrorup heißt, keine Spur sich findet und die Kirche von Rorup im Visitationsprotokoll vom J. 1613 ausdrücklich als filia von Darup bezeichnet wird. Es bleibt nun allerdings richtig, daß Rorup Filiale von Darup ist, denn Rorup besteht nur aus dem Dorfe und der Bauerschaft und wird fast ganz von dem Pfarrgebiet von Darup eingeschlossen. Aber eine Kapelle in curia dicta Dorinchoff (jetzt Schulze Döring) scheint gar nicht zu Stande gekommen zu sein. Jedenfalls ist dieselbe nicht identisch mit der Kirche von Rorup. Denn der Hof Döring liegt wohl $\frac{1}{4}$ Stunde von der Kirche in Rorup entfernt. Ueberdies wissen wir aus unserm Registrum ecclesiarum, daß die Kirche in Rorup bereits im J. 1313 bestand; und im J. 1361 hat Heinrich von Rodupe (im Siegel der Urkunde: Hinric de Rodorpe) dem Bernhard von Merveld sein Haus Rorup mit den dazu gehörigen Wiesen, Rämpen, Teichen, dem Markengerichte, dem Patronatsrecht über die Kirche daselbst und dem Wedenhove verkauft¹⁶²³). So ist also die Kirche von Rorup eine Gründung der Ritterfamilie von Rodorp, die nach dem Verkauf ihres Stammfizes sich einen neuen Sitz bei Senden, wo es ebenfalls (auf der Westseite des Ortes) ein Haus Rorup gibt, errichtet zu haben scheint, wenigstens lebten zur Zeit jenes Verkaufs noch fünf Söhne Heinrichs. Da die Pfarrstelle im J. 1313 nur erst eine Einnahme von 30 Schillingen bot, so kann die Kirche damals noch nicht lange bestanden haben. Wesentlich verbessert wurde dieselbe durch die neuen Besitzer, die Herren von Merveld. Schon im J. 1387 schenkte Hermann von Merveld „der letzten tho Rodupe de Hustede unde Garden, de beleggen sie tho Rodupe up der sudenen Syt, by den kerthove tho Rodupe teghen de Linden, de Verschlede den Graven darumme, unde dat Gras

¹⁶²³) Riefert, u. B. II. 129.

dar by, de Rograven alze be beleggen sin mit erre Thobehoringe, de Welle mit erre Thobehoringen ic.⁴ 1024). Kündlinger glaubt wohl mit Recht, daß die hier erwähnte Burgstätte mit den Gräben und den Wällen eben das alte Haus Korup gewesen sei. Hermann's v. Nerveid Wittwe, Beatrix Strecken, gründete im J. 1413 die St. Agatha-Vikarie am nördlichen Seitenaltare mit Gutheißung des Archidiacons Bledominus Johann Walke und des Pfarrers von Korup Johann von Nerveid, indem sie das Patronatsrecht über die Vikarie sich und den Erben ihres verstorbenen Mannes vorbehielt¹⁰²⁵). Von diesem St. Agatha-Altare mag es hergekommen sein, daß später die h. Agatha auch als Kirchenpatronin von Korup angenommen ist. Die Visitationenprotokolle aus den J. 1571/3 und 1613 nennen noch einstimmig die Muttergottes als spezifische Kirchenpatronin, und an der Stiftungsurkunde jener Vikarie vom J. 1413 zeigt das dritte Siegel ein Bild der Muttergottes mit dem Jesukinde und der Umschrift: sigillum Joannis plebani in Rodorpe.

2. Ueber die Kirche und Pfarrei Darup liegen folgende ältere urkundliche Nachrichten vor:

Im J. 1188 werden gräflich von Dale'sche Güter in der Pfarrei Darup liegend angegeben¹⁰²⁶). Im J. 1258 erwirbt das St. Agthilokloster zu Münster einen Zehnten infra parochiam Dothorpe. Im J. 1271 überweist Bischof Gerhard der Dechanet zu St. Martini in Münster die Kirche zu Darup (ecclesiam in Dothorpe) in der Weise, daß dem zeitlichen Dechanten jährlich 3 Mark aus den Einkünften der Pfarrstelle zufließen sollen. Dabei wird das Archidiaconatsrecht dem Bledominus, die Anstellung des Pfarrverwalters dem Bischofe und die volle Nutznießung der Stelle dem noch lebenden Pfarrer bis

¹⁰²⁴) Kündl. M. B. I. Urk. Nr. 59.

¹⁰²⁵) l. c. 54.

¹⁰²⁶) Kündl. M. B. III. Urk. Nr. 29.

zu dessen Lobe vorbehalten. Diese Anordnung Bischof Gerhards wird im J. 1274 vom Papste Gregor X. bestätigt ¹⁶²⁷).

Dieser Nachrichten zufolge war die Kirche von Darup von jeher bischöflicher Kollation, und ist sie daher auch als eine bischöfliche Gründung anzusehen. Der Haupthof Darup aber, auf dessen Grunde die Kirche errichtet ist, gehörte nicht zu den Gütern des Bischofes oder seiner Kirche. In einem dem 14. Jahrhunderte angehörigen Verzeichnisse der Einkünfte der Johanner-Commende zu Burgsteinfurt wird die curia Dodorp als dieser Commende eigenthümlich aufgeführt ¹⁶²⁸). Im Anfange desselben Jahrhunderts (zwischen 1304 — 1312) hatte der Ritter Ludolf von Asbeck zum Erfasse für den der Commende von ihm zugefügten Schaden zu Gunsten derselben auf den Hof Dodorp und außerdem auf den Hof Sandberg im Kirchspiel Meteln verzichtet, und zwar geschah diese Verzichtleistung in Betreff des Hofes Sandberg zugleich auch vor dem Bischofe von Münster, weil dieser Hof vom Bischofe lehntrübrig war ¹⁶²⁹). Letzteres galt also vom Hofe Dodorp nicht.

Was nun die Zeit der Gründung der Pfarrei Darup anlangt, so ist nach Lage und Größe derselben nicht anzunehmen, daß sie später als die Pfarreien Buldern, Bösenfell und Senden gegründet sei; aber sie für viel älter als diese Pfarreien zu halten, liegt gar kein Grund vor. Wir werden ihre Gründung mit Rücksicht auf das oben S. 658 ff. über das Patrocinium Gesagte in die erste Hälfte des 11. Jahrh. zu setzen haben. — Als Mutterpfarrei wird zumeist Nottuln anzusehen sein.

Bei von Rath (Niefert, l. c.) findet sich Dodorp durch Dodonis villa erklärt, und die Art der Anführung dieser Erklärung läßt vermuthen, daß von R. sie einer urkundlichen Angabe entlehnt hat. Immerhin möchte die Erklärung zu acceptiren und demgemäß Rodorp für aus thorp und einem der vielen mit Rod gebildeten Mannsnamen (Rod-ger, Rod-braht, Rod-mund,

¹⁶²⁷) Wilmans, u.-B. Nr. 642, 885, 952.

¹⁶²⁸) Niefert, u. S. V. 106.

¹⁶²⁹) l. c. S. 134.

Rod-werk u. s. w.) zusammengesetzt zu halten sein. Da die Namen Dothorp u. Rodorp erst verhältnißmäßig spät in unsern Urkunden vorkommen, so ist eine Zusammenziehung der ursprünglichen Form um so eher vorauszusetzen. Wie sehr der Westfale die Verkürzung der Namen liebt, kann man überall wahrnehmen. Auffallende Beispiele sind: Koxel für Koxelax, Aist für Alstede, Walf für Walfede, Surich für Suberwich u. s. w.

§. 113.

Die Filialpfarre Lette.

Lette ist, abgesehen von dem Letter Bruch und der Hohen Venne, ein auf das Dorf und die Dorfbauerschaft beschränkte Pfarre. Sie ist offenbar Filiale und zwar Filiale von Coesfeld. Dies läßt aber nicht bloß ihre Lage erschließen, sondern auch die Art, wie von jeher das Archidiaconat des Propstes von Varlar bezeichnet wurde: „Praepositus in Varlar est Archidiaconus in civitate Coesfeld ac parochiis in et extra eam sitis“. Unter diesen „parochiis“ ist Lette mit einverstanden ¹⁶⁸⁰). Damit stimmt, daß das Patrocinium von Lette (St. Johannes b. L.) in der Jakobikirche zu Coesfeld, an deren Pfarrbezirk der von Lette sich anschließt, als zweites Patrocinium mitgefördert wurde, und daß die Pfarrstelle von St. Jakob bis in die jüngste Zeit Einkünfte aus vielen Grundstücken in Lette bezog. Die Pfarre wird daher von der Jakobipfarre abgezweigt sein. Hierfür spricht noch eine in Lette bestehende Sage, die auch auf einem in der Kirche befindlichen alten Bilde sich dargestellt findet. Es ist diese: In alter Zeit lebte in Letter Bruch, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Kirche, da, wo die Pfarren St. Jakob und Lette sich scheiden (Flamische Kluse), ein Eremit, Namens Johann von Nerveb. Als derselbe gestorben war, sollte seine Leiche nach Coesfeld abgeführt werden; aber zwei kräftige Pferde, die vor den Leichenwagen gespannt wurden, konnten nicht von der Stelle gebracht werden.

¹⁶⁸⁰) Kiefert, u. S. VII. 128.

Man spannte darauf zwei Röhre vor, die nie ein Joch getragen hatten, und diese eilten mit der größten Leichtigkeit ohne alle Führung nach Lette, wo die Glocken von selbst zu läuten anfielen und die Leiche nun auch beerdigt wurde. Diese Sage deutet offenbar wieder auf eine der Goesfelder Kirchen als Mutterkirche von Lette hin und bekundet andererseits, daß zu der Zeit, wo der Eremit lebte, in Lette nur erst eine Kapelle bestand, die aber schon nach Selbstständigkeit strebte. Nehmen wir jetzt hinzu, daß das Kloster Barlar nicht bloß das Archidiaconatsrecht über die Pfarrei Lette, sondern auch das Kollationsrecht zur Pfarrstelle daselbst übte, so ergibt sich als unzweifelhaft, daß einerseits die Pfarrei Lette jünger ist als die Jakobipfarrei in Goesfeld und andererseits die Kirche von Lette und deren Pfarrstelle, eine Gründung des genannten Klosters ist. Letzteres ist um so gewisser, weil der Hof Lette zum Dotationsgut des Klosters Barlar gehörte¹⁶⁸¹).

Die Jakobi-Pfarrei zu Goesfeld aber ist, wie wir sahen, zwischen den J. 1202 — 1248 errichtet; und die Kirche von Lette findet ihre erste urkundliche Erwähnung im J. 1264, wo Bischof Gerhard von Münster der Georgs-Commende hier selbst den Zehnten „von dem Hause vor Horst im Kirchspiele Dülmen und von einem nahe dabei gelegenen zur Kirche in Lette gehörigen Hause“ schenkt¹⁶⁸²). Um diese Zeit lebte ein Ritter Johann von Merveld, den die angeführte Urkunde als Schirmvogt der Kirche von Lette bezeichnet. Wäre dieser etwa identisch mit jenem Eremit, den die Sage ebenfalls Johann von Merveld nennt? Als Pfarrei erscheint Lette ausdrücklich in einer Urkunde vom J. 1291, wo „curtis dicta Welinchof (Schulze Weling) sita in parochia Lette“ genannt wird¹⁶⁸³). Die Ritter von Merveld haben ihren Stammsitz zu Merveld, südlich von Lette in der Pfarrei Dülmen; sie erscheinen in unsern Urkunden vom

¹⁶⁸¹) Riefert, u. S. II. 148.

¹⁶⁸²) Wilmans, u.-B. Nr. 727.

¹⁶⁸³) Wilmans, u.-B. Nr. 1782.

J. 1169 an als Ministerialen des Bischofes von Münster unter dessen Burgmännern zu Dülmen. Dem Haupthofe, auf dessen Grund die Kirche von Lette steht, entstammt aber auch ein Rittergeschlecht, das ebenfalls zu den bischöflichen Ministerialen zählte, und das den Hof Lette vom Kloster Warlar zu Lehn trug. Im J. 1175 erscheint Ludolf de Lette. Im 13. Jahrhunderte kommen nach einander Gerhardus, Theodorus und Wernerus de Leten (Letene) vor. Im J. 1316 nennt Johannes de Letta den Hermannus de Mervelde „consanguineum nostrum“ und verträgt sich mit ihm über die getheilten Mervelder und Letter Marken. Damals bestand bereits die Schnat (divisio dicta Letter Sneda) die noch jetzt als Landwehr die südliche Pfarrgrenze bildet. Sie fing an „ab antiqua via Wellele (deren Verlängerung wir in Nottuln fanden) et extendit se iuxta Wulvelo et capit linem iuxta trabem dictam Schuttebalecke in Brochusen.“

§. 114.

Die Filialpfarreien Osterwid und Holtwid.

1. Mesert und nach ihm Edeland¹⁶³⁴⁾ behaupten, die Pfarrei Osterwid habe zur Zeit, wo Helmrod und Brederuna die Kirche von Warlar gründeten (1022—1032), bereits bestanden. Aber beiden Schriftstellern hat nicht die korrektere Abschrift der Sigifridschen Urkunde, wie sie Erhard nach Rindlinger geliefert, vorgelegen, sondern eine Abschrift aus dem Gandorfer Archiv, die in der betreffenden oben S. 739 mitgetheilten Stelle vor Ostaruik ein „De“ eingeschaltet und dann omnis (omnes) zu Farlari gezogen hat. Diese Lesart würde allerdings, wenn sie richtig wäre, Osterwid als bestehende Pfarrei bezeichnen. Aber sie ist sicher eine falsche Korrektur. Denn 1) wie hätte man im Anfange des 11. Jahrhunderts die Errichtung einer neuen Pfarrei auf halbem Wege zwischen Coesfeld und Osterwid für per-

¹⁶³⁴⁾ Zeitschr. f. v. G. u. X, XVI 39.

maxime necessaria erklären können, wenn außer Goeßfeld auch schon Osterwid als Pfarrei bestanden hätte? Eine eigentliche Nothwendigkeit besteht dazu ja selbst heute nicht, wo die Kirche von Barlar verschwunden und die Bevölkerung doch viermal stärkere geworden ist. 2) „Omnis“ hat zu Farlari gezogen keinen Sinn, da dieses durch die Worte „usque ad domum Geliconis in Kurtbeki“ beschränkt ist. 3) Hätte Osterwid als Pfarrei damals schon bestanden, denn hätte ja Bischof Sigifrid intendirt, davon, außer Barlar bis Korbeck, noch die Bauerschaft Hövener (Bardanarasuik = Bedemerswic, jetzt Betmer), ferner ganz Holtwid und die übrigen in der Urkunde genannten, jetzt nicht mehr zu konstatirenden Theile abzutrennen. Damit würde aber die Pfarrei so beschränkt worden sein, daß der Bestand der Kirche mehr als gefährdet gewesen wäre. Diese Intention aber läßt sich bei Bischof Sigifrid um so weniger voraussetzen, weil der Münsterische Dompropst Kollator der Pfarrstelle zu Osterwid war.

Zur Zeit Bischofs Sigifrid bestand also die Pfarrei Osterwid noch nicht. Sie ist aber unzweifelhaft recht bald nach dieser Zeit gegründet worden, und zwar an Stelle der von B. Sigifrid projektirten Pfarrei Barlar. Später wäre die Errichtung der Pfarrei Osterwid in dem Umfange, den sie von jeher gehabt, unmöglich gewesen, da mittlerweile die Pfarrei Barlar rechtlichen Bestand erlangt haben würde. Edeland irrt ohne Zweifel, wenn er glaubt, daß die Pfarrei Barlar erst nach Stiftung des Klosters daselbst (1128) allmählig eingegangen sei. Er sagt: „In der Bestätigungsurkunde des Bischofs Egbert aus dem J. 1128 heißt es ausdrücklich, daß dem neuen Kloster das Recht der pfarramtlichen Verrichtungen, namentlich das Recht zu taufen, zu predigen und zu begraben, verbleiben solle. In der Urkunde worin der Papst Innocenz II. im J. 1142 die Freiheiten des Klosters bestätigt, heißt es jedoch nur, daß dort begraben werden möge, wer dies gewünscht habe. So erkennen wir aus diesen Bestätigungen selbst, daß die Pfarrei ungefähr gleichzeitig mit der Stiftung des Klosters allmählig einging; sie hörte ohne Zwei-

fel gänzlich auf, nachdem aus der Kapelle zu Holtwid eine Pfarrkirche geworden war.“ Nun heißt es aber in der B. Egbert'schen Bestätigungsurkunde: Baptizandi, praedicandi, sepeliendi libera ibi, sicut iustum est, habeatur licentia. Der Bischof hat also dem Kloster kein bestehendes Recht bestätigt, sondern ein neues Recht verleihen wollen. Aber gesetzt auch, jenes sei der Fall gewesen, so sind ja auch den Kirchen von Curithi und Oppenhulisa pfarramtliche Rechte verblieben, aber nur für den Bereich ihrer Immunität. Da jedoch der Papst Innocenz dem Kloster nur das Beerbigungsrecht bestätigt hat, und zwar, wie er ausdrücklich bemerkt, „salva justitia matris Ecclesiae,“ so folgt nicht undeutlich, daß der Pfarrer der Mutterkirche in Osterwid, oder vielmehr der Dompfropst im Namen derselben, gegen die bischöfliche Verleihung des Taufrechts u. s. w. Einspruch erhoben hat. Dieser Einspruch hätte aber nicht für begründet erachtet werden können, wenn das Taufrecht zu Barlar schon seit hundert Jahren herkömmlich gewesen wäre¹⁶⁸⁵⁾. Ich schließe also, daß die zur Zeit B. Sigfrids zu Barlar gegründete Kirche nur Kapelle geblieben ist, bis sie zur Klosterkirche erhoben wurde.

Da Papst Innocenz die Kirche zu Osterwid als mater ecclesiae der Barlarer Klosterkirche bezeichnet, so ist hiermit ihr Bestehen vor dem Jahre 1128 urkundlich verbürgt. Weitere urkundliche Erwähnung findet die Pfarrei in den J. 1188 und 1246 u. s. w.¹⁶⁸⁶⁾. Im letztern Jahre wird Albertus de Hellen plebanus in Osterwic genannt.

2. Holtwid ist Filiale von Osterwid; denn der Pfarrer von Osterwid hatte von jeher (und hat noch heute) das Kollationsrecht zur Pfarrstelle in Holtwid, und Pfarrer und Pfarrgenossen von Holtwid mußten jährlich zu Osterwid zur Prozession erscheinen. Ueberdies heißt es in einer Urkunde vom J. 1395: „Osterwyk und Holtwyk, dat van Oldes eyn Kerspelp lag te wesene.“ (Rumann).

¹⁶⁸⁵⁾ Kinblinger, R. B. III Urf. Nr. 7. Riefert, u. S. II. 147/9.

¹⁶⁸⁶⁾ Kindl. I. c. Nr. 29. Wilmans, u. B. Nr. 462.

Zuerst erwähnt findet sich die Pfarrei in einer Urkunde vom J. 1311, die von einer Hofesresignation coram judicio regii banni in hege in parochia Holtwic handelt¹⁶³⁷⁾. Im J. 1335 kommt „hus tho Loppink in deme Kerspele tho Holtwyck“ vor¹⁶³⁸⁾. Wir müssen also sagen, daß die Pfarrei Holtwic im Laufe des 13. Jahrhunderts, vielleicht gleichzeitig mit der Pfarrei Lette, errichtet ist.

§. 115.

Die Filialpfarre Darfeld.

Auch Darfeld habe ich als Pfarrei erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt gefunden, wo im J. 1298 vor dem dortigen Freistuhle (apud liberam sedem in parochia Daruelde) gewisse Güter resignirt werden¹⁶³⁹⁾. Im 14. Jahrhunderte aber wird die Pfarrei vielfach genannt, so in Urkunden aus den J. 1315, 1330, 1337, 1355¹⁶⁴⁰⁾. Wir werden also auch Darfeld wie Holtwic für ziemlich gleichzeitig mit Lette als Pfarrei errichtet halten dürfen. Die Kirche von Darfeld hat auch, mit der Kirche von Holtwic und der ebenfalls im 13. Jahrhunderte gegründeten Kirche von Wolbeck denselben Patron, nämlich den h. Nikolaus, und der romanische Kirchturm zu Darfeld stammt spätestens aus der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts. — Der Pfarrbezirk von Darfeld ist seinen südlichen und westlichen Theilen nach von dem von Billerbeck genommen. Darum war auch der Archidiacon von Billerbeck, wie in Billerbeck selbst, so in Darfeld Kollator der Pfarrstelle, und die Pa-

¹⁶³⁷⁾ Riefert, Kloster Marienborn S. 100

¹⁶³⁸⁾ Riefert, u. S. V, 210.

¹⁶³⁹⁾ Wilmans, u. B. Nr. 1595. Dieser Freistuhl ist identisch mit dem « Stoel to Bertrammynt in dem Kerspele tho Darvelde » Bertrammynt ist aber nicht, wie ich S. 307 andeutete, Bertmann in der Bauerschaft Hennewich, sondern Bertmaryngh in der Bauerschaft Oberdarfeld.

¹⁶⁴⁰⁾ Riefert, u. S. IV. 259, 266, 274, 471, V. 207.

rochianen von Darfeld mußten vor ihm in Billerbeck zur Synode erscheinen. —

Im J. 1110 schenkt Bischof Burghard dem Domkapitel einen Mansus mit 5 Mancipien in Dorouelde; im J. 1151 wird unter den Gütern, welche die damals noch lebende Kehtissin Hathewigis „suo tempore“ dem Kloster Ueberwasser erworben hat, auch „Daruelde curtis“ genannt und im J. 1180 bekundet Bischof Herimann II., daß „coram comite Bernhardo Dulmaniensi in loco Daruelde“ von einer edlen Matrone mit Namen Gerbergis und deren Brüdern Amelong und Heinrich die „curia in Darenuelde“ dem Kloster Abbed geschenkt sei¹⁶⁴¹). In allen diesen Nachrichten ist unter Daruelde, Darenuelde die Bauerschaft Oberdarfeld zu verstehen, die erst (von ihrer höhern Lage) so genannt worden, nachdem der Name Darfeld auf den um die Kirche entstandenen Ort übergegangen ist.

Das Geschlecht, welches vom Haupthofe der alten Bauerschaft seinen Namen führte, gehörte zu den Ministerialen der Münsterschen Kirche. Sie waren wohl Verwalter resp. Lehnsinhaber der den Äbtern Ueberwasser und Abbed gehörenden Höfe. Es erscheinen: Oldericus et Walthardus de Darenuelde im J. 1092 als ministri des Bischofs Erpo, Bertram de D. in den J. 1144—1151, Regemundus et Caesarius de D. in den J. 1179—1184. Von da an finde ich bis zum J. 1263 keinen mehr genannt. Es ist aber die zwischenliegende Zeit diejenige, in welcher die Kirche gegründet sein muß. Vom J. 1263 an tritt Ritter Joannes de Daruelde auf. Dieser scheint aber dem „Daruelde super Wersam juxta Anghelmode“ angehört zu haben, welches etwas später an das Domkapitel kam und unter dessen Gütern an die Stelle der im J. 1287 verkauften Obedienz Greffen trat¹⁶⁴²).

¹⁶⁴¹) Erhard, Cod. Nr. 180, 279, 409.

¹⁶⁴²) Riefert, u. S. VII. 543. Vergl. oben S. 472.

§. 115.

Die Filialpfarreien Asbeck und Legden.

1. Dem Hypothekenbuche zufolge ist aus den in der Pfarrei Asbeck belegenen Kolonaten Voß, Stromberg, Scharpensell, Werschmann und Ellchmann jährlich ein Scheffel Roggen an den Pfarrer in Schöppingen zu prästiren. Im Heberegister dieser Pfarrstelle heißt es in Betreff dieser Prästation, dieselbe werde von jenen Kolonaten geleistet, weil sie als diesseits des Baches (Düsterbach) gelegen nach Schöppingen zur Synode gehörten¹⁶⁴³). Hierin liegt offenbar ein Beweis, daß die Pfarrei Asbeck eine Filiale ist, deren jenseits des Düsterbaches gelegener Theil von der Pfarrei Schöppingen abgezweigt ist. Der diesseits gelegene kann nur von der Pfarrei Legden stammen, die das noch nicht 4000 Morgen große Asbeck'sche Gebiet größten Theils umschließt.

Das Nonnenkloster zu Asbeck ist von Bischof Werinher (1132—1151) gegründet, und zwar vor dem J. 1141¹⁶⁴⁴). Damals aber bestand die der h. Margaretha geweihte Pfarrkirche schon; denn Bischof Fritherk sagt in der angeführten Urkunde vom J. 1163: sein Vorgänger B. Werinher habe die Margarethenkirche in Asbeck mit einem Kloster versehen (ecclesiam sanctae Margarethae in Asbeche . . . conventu exornavit). Diese Kirche hat auch schon 30 Jahre vor B. Werinher's Zeit bestanden, da der untere Theil des alten Gebäudes die Jahreszahl 1101 trägt, und Lübe die Entstehung dieses Gebäudes für

¹⁶⁴³) Mittheilung des Herrn Calculators Haverjath. Dasselbe sagt das Visitations-Protokoll vom J. 1613, wenn es rücksichtlich des Archidiaconatsverhältnisses der Pfarrei Asbeck bemerkt: „Archidiacona Domina Abbatissa (in Asbeck) quod intra flumen vicinum continetur sub ejus jurisdictione habet, quod ab altera parte ad Archid. in Scopingin pertinet.“

¹⁶⁴⁴) Erhard, Cod. Nr. 328^b vom J. 1163, vergl. mit Reg. 1611.

gleichzeitig hält mit der der alten Stiftskirche zu Breden. Auch der Taufstein zu Asbeck gehört dem 12. Jahrhunderte an¹⁶⁴⁵).

Da ein Bischof an der Pfarrkirche das Kloster gründete, so folgt, daß auch die Pfarrstelle bischöflicher Kollation war, die Kirche also auch als eine bischöfliche Gründung anzusehen ist. Die Kirche wird daher auf dem Grunde des bischöflichen Hofes stehen, wovon B. Githert in jener Urk. v. J. 1163 sagt, daß über die Benutzung eines dazu (curti nostrae) gehörigen Waldes zwischen dem bischöflichen Willikus und dem Kloster Streit bestanden habe. Der Willikus wird Lupertus genannt und so hieß auch der damalige Repräsentant des bischöflichen Ministerialgeschlechts, welches vom Hofe Asbeck seinen Namen führte. (Lubertus de Asbeke tritt in unsern Urkunden vom J. 1154 an unter den bischöflichen Ministerialen auf). Diese curtis ist dieselbe mit der, welche Bischof Erpo im J. 1092 „curtis mea Hasbeche“ nennt und auf welcher er damals anwesend war, als er von einem gewissen Ocelious dessen Allod Were erwarb, um es dem Ueberwasserökloster zu schenken¹⁶⁴⁶). Were nämlich ist der Haupthof der Bauerschaft Wehr bei Asbeck in der Pfarrei Legden, und als Zeugen der Erwerbung treten meist um Asbeck herum wohnende Ministerialen auf: Hiso de Lecdene, Godescalcus de Lon, Oldericus et Walthardus de Darenuelde, Maza de Were, Theodoricus de Bilribechi u. s. w. Daß die curtis Asbeke übrigens Anfangs wirklich eine bischöfliche war, wird ausdrücklich durch eine Urkunde vom J. 1179 bezeugt, wodurch Bischof Gertmann II. dieselbe (curia ecclesiae nostrae in Asbeke) sammt einem dabei gelegenen Mansus sc. dem Kloster Asbeck in Eigenthum überträgt, um dagegen die dem Kloster gehörige curtis Ebinchoue et mansum unum in Middelwick einzutauschen¹⁶⁴⁷).

¹⁶⁴⁵) Oben S. 550 ist die Gründung der Kirche um 70 Jahre zu früh angelegt.

¹⁶⁴⁶) l. c. Nr. 166.

¹⁶⁴⁷) l. c. Nr. 403.

2. Ist die Pfarrei Asbeck wenigstens einem Theile ihres Gebietes nach Filiale von Legden, dann folgt, daß die Pfarrei Legden älter ist als die Pfarrei Asbeck. Jene muß also spätestens im 11. Jahrhunderte gegründet sein.

Die Visitationsprotokolle bezeichnen zwar die Abbtissin von Asbeck als Kollatrix der Pfarrstelle in Legden und als Archidiaconin daselbst, und die Abhängigkeit Legden's von Asbeck wird auch durch viele Thatsachen bestätigt. So mußte z. B. im J. 1274 der Pfarrer Hugo in Lecden, der ad sedem apostolicam (d. i. nach Lyon, wo Papst Gregor zur 14. ökumenischen Synode anwesend war) wallfahrten wollte, hierzu die Erlaubniß von der Priorin Gertrudis in Asbeck erbitten¹⁶⁴⁸⁾. Aber dieses Verhältnis war keineswegs das ursprüngliche; vielmehr war Anfangs umgekehrt der Pfarrer von Legden Decchant oder Archidiacon in Asbeck. Erst Bischof Ludewig hat im J. 1173 die Kirche von Asbeck sammt dem Pfarrgut und dem mit der Kirche verbundenen Archidiaconatsrechte dem Kloster zu Asbeck incorporirt¹⁶⁴⁹⁾. Gerade so fanden wir z. B. früher, daß die Pfarrkirchen von Milte und Harsewinkel den Klöstern incorporirt wurden, die in ihren Bezirken neu errichtet waren.

Die Incorporation der Kirche von Legden in das Kloster Asbeck geschah Seitens des B. Ludewig aus ganz eigener Machtvollkommenheit und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, sich und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle die Fürbitte

¹⁶⁴⁸⁾ Sie wurde ihm unter Zusicherung des Genusses seiner Pfarr-einkünfte für die Dauer eines Jahres bewilligt und mit dem Versprechen, daß, falls er während dieser Zeit sterben würde, der annus gratiae pro salute animae suae dem Kloster Asbeck überwiesen werden solle. Auch das Kloster Kengerling hatte damals einen Deputirten nach Lyon gesandt. Wilman's, U. S. B. Nr. 945, 947, 948.

¹⁶⁴⁹⁾ Erhard, Cod. 366. Der Bischof befundet hier: ecclesiam in Legden cum dote et uiversis ejus appendiciis, adjuncta nihilominus ecclesiae ejusdem decania, dilectis sororibus nostris in Asbeke Deo servientibus libera in perpetuum traditione concessimus.

der Klosterschwestern für immer zu sichern. Kirche und Pfarrstelle zu Legden sind also sicher auch von einem Bischöfe gegründet.

Daß dieses im Laufe des 11. Jahrhunderts geschehen sei, läßt sich noch durch andere Gründe erhärten. Es sind diese:

a) Wäre die Pfarrei Legden später als die Pfarrei Osterwick gegründet, dann müßte sie von dieser abgezweigt sein. Für solche Annahme liegt aber nicht die entfernteste Veranlassung vor; vielmehr bietet die größere Entfernung Legden's von Goeßfeld und Barlar eine gewisse Nöthigung zu der Annahme, daß die Abzweigung der Pfarrei Legden von Goeßfeld bereits längere oder kürzere Zeit erfolgt war, bevor die Pfarrei Osterwick gegründet wurde.

b) Die Kirche von Legden hat zur Patronin die h. Brigida, jene schottische Heilige, die im Anfange des 6. Jahrhunderts von einem Neffen und Schüler des h. Patricius dem klösterlichen Leben geweiht wurde (ihre mehr berühmte Namensschwester, die h. Brigida von Schweden, wurde erst im J. 1302 geboren). Eine zweite Kirche desselben Patrociniums gibt es im Bisthum Münster nicht. In Köln aber existirte eine solche; es ist die im J. 980 vom Erzbischofe Warin geweihte, später zur Pfarrkirche erhobene Brigidalapelle neben der Kirche der schottischen Benediktiner zum h. Martin daselbst¹⁶⁵⁰). Ohne Zweifel sind diese schottischen Benediktiner in Köln im Besitze von Reliquien ihrer h. Landsmännin gewesen, und ist die Verehrung derselben in Deutschland von ihnen verbreitet. Einen Beweis dafür bietet noch der Umstand, daß Bischof Meinwerl zu Paderborn (1009—1036), der Gründer der dortigen Benediktinerabtei Abdinghof und Erbauer des neuen Doms daselbst, zu den Patronen des letztern (Muttergottes, Kilian und Elborius) die h. Jungfrau

¹⁶⁵⁰) Kessel, mou. S. Martini majoris Coloniensis p. 14.

¹⁶⁵¹) Erhard, Cod. Nr. 141. Kehtlich adoptirte B. Duodo für den von ihm in Nimigernasord erbauten neuen Dom zu dem h. Paulus die h. Walburgis, ebenfalls eine schottische Benediktinerin, als Mitpatronin.

Brigida als Mitpatronin adoptirt hat¹⁶⁵¹⁾. So mag denn der Bischof von Münster, welcher die Kirche von Legden gegründet hat, Bischof Hertmann I. (1032--1042), der Gründer des hiesigen Benediktinerinnenklosters Ueberwasser, gewesen sein. Die nördliche Kapelle an der von Bischof Erpo nach dem Brande vom J. 1071 wieder auferbauten Ueberwasserkirche war auch „specialiter“ den hh. Benedikt . . ., Columban, Gallus, Mar-
rinus, Scholastika, Brigida . . . geweiht¹⁶⁵²⁾

Die Namen der letztbesprochenen Pfarreien anlangend, so ist Lette (Letti) verwandt mit Lathamuthon, dem gegenwärtigen Mühe am Einfluß der Led in die Ems¹⁶⁵³⁾. Die Led ist der in der Stiftungsurkunde des Klosters Lette (Clarholz) genannte Fluß Lethe (aqua, quam Lethe vocant)¹⁶⁵⁴⁾. Und das bei Crecelius p. 23 vorkommende Lethi ist das jetzige Lathen an der Ems zwischen Aschendorf und Neppen. Auch als Mannsname kommt das Wort in einer Urkunde vom Jahre 859 vor, wo von Gütern „in comitatibus Burghardi, Waltheri et Albrici atque Letti“ gehandelt wird¹⁶⁵⁵⁾. Die Bedeutung des Namens lasse ich dahin gestellt, füge jedoch noch bei, daß in Rudolph's Ortslexikon von Deutschland der Name Lette 14 verschiedene (sumpfige?) Gräben bezeichnet und daß unsere Pfarrorte dieses Namens, sowohl der bei Coesfeld als der bei Clarholz, an sumpfigen Gräben gelegen sind¹⁶⁵⁶⁾.

¹⁶⁵¹⁾ Erhard, Cod. Nr. 134.

¹⁶⁵³⁾ Crecelius l. c. p. 21, 34. „Lathamuthon, ad ostium Ledae amnis, nunc Mühe“ ($\frac{3}{4}$ Meile südlich von Leer an der Ems.) Mud, muth heißt Mündung; daher auch Angelemude, unser Pfarrort Angelmobde an der Mündung der Angel in die Berse, Steverenmüthe (siehe oben S. 282), Stevermür bei der Mündung der Stever in die Lippe, und vielleicht auch Mudelari (oben S. 362), das jetzige Mühle in der Pfarrei Nelde am Einfluß des Clarenbachs in die Arel.

¹⁶⁵⁴⁾ Erhard, Reg. 1554.

¹⁶⁵⁵⁾ Erhard, Cod. Nr. 24.

¹⁶⁵⁶⁾ Liegt vielleicht das Zeitwort lithan (hindurch gehen, ziehen) zu Grunde? Wi lithon thuro fur inde thuro watir = transivimus per ignem et aquam. Ps. 65, 12.

Die Namen Ostarwik und Holtwik machen ihren ersten Theil nach für die Erklärung keine Schwierigkeit. Südlich von diesen Bauerschaften lag Suthwik (siehe oben S. 739); dazwischen Middelwik, jetzt Middelich, und Bedemerswik, jetzt Bethmer. Früher sind uns in andern Blöthumstheilen begegnet: Pana wie, Athalbering wie, Hana wie, Nord wik, Wester wie u. s. w. Alle diese Namen bezeichnen ursprünglich Bauerschaften, nicht Dörfer; in den meisten derselben ist auch später kein Dorf entstanden. Wie kann daher unmöglich von dem lateinischen vicus herkommen, was eine die Straße (via) einschließende Häuserreihe bedeutet. Wik ist vielmehr altniederdeutsch und friesisch, gleich dem althochdeutschen Wich und bedeutet Wohnstätte (nom. plur. wiki, dat. wikeon); daher im Heliand: these wiki awostiad, d. h. diese Wohnstätten verwüsten, und Nah sind her gesetana burgi managa mid megin - thiodun, thar sidad sie meti te kope, weros astar them wikeon d. h. Nahe sind hier bewohnte Burgen, manche nicht mit Leuten besetzt, da finden sie Nahrung zu kaufen und Wehren innerhalb der Weiler (Bauerschaften).

Die älteste Form für Darfeld ist Dorveld, Dorfeldon (Loc. Arch. II. 226, 236). Die Form ist offenbar verwandt mit Dor - stedi (Grh. Reg. 845), Dor - stid - feld (l. c. 239), auch wohl mit Dur - slinon (Dorsten), dem in der Nähe ein Werstinon entspricht (Zeitschr. f. v. G. u. A. XXIII. 3.).

Der Name Lecde, Lecden, Legden kommt in dieser Form anderswo nicht mehr vor. Ob er identisch ist mit dem in unsern Urkunden einmal vorkommenden Namen Legtlen, wie vermuthet worden, bleibt dahin gestellt.

Die älteste Form von Asbeke ist, wie wir sahen, Hasbeche. Das beche, beke erklärt sich durch die Lage des Orts am Dästerbach. Der ersten Silbe nach mit Hasbeche verwandte, in unsern Urkunden und Heberegistern vorkommende Namen sind: Has - berge, Has - campe, Has - lo, Has - benni - Has - go, Hasleri, Has - winkil. Has heißt (nach Röne) Flach, Hasbeche also wörtlich Flachsbach. Von der Frucht des Bodens

sind viele Bauerschaften und ganze Gaue benannt, so Hweitago, Weizza Gau, von huetli Weizen (Erh. Reg. 178, 476, 549, Cod. 38); Havargo von havaro Haber (Erhard, Cod. 82, 91), Haverbeke, Orsch. in der Pfarrei Schöppingen; Fenkigo von senik Pfensch oder Hirse (Erhard, Cod. 2); Linga, von lin Leinen, Leingau. Dazu kommen noch Eritono (oben S. 358) von erit Erbsen; Kleikampon und Cleibolton (oben S. 361 und 371) von kleo Klee, Kleefamp und Klechägel; Rukinhutlis (oben S. 344, 363) von rukkin (roggo) Roggen.

Nachdem nunmehr sämmtliche Pfarreien des großen Drainingau's und des Stevergau's abgehandelt sind, glaube ich bereits mit voller Genugthuung auf die bisher gewonnenen Ergebnisse zurückblicken und mich überzeugt halten zu dürfen, daß, wer immer die beigebrachten Beweismomente nicht einzeln für sich sondern in ihrer Gesamtheit und unbefangenen würdigt,¹⁶⁵⁷⁾

¹⁶⁵⁷⁾ Für eine unbefangene Würdigung kann ich die Recension nicht halten, welche die drei ersten Hefte meiner Schrift im Liter. Centralblatt f. Deutschl. (Leipzig, 1870 Nr. 49) gefunden haben. Recensent kann nicht umhin, mit andern frühern Recens. anzuerkennen, daß ich « die Quellen gründlich benutzte und meist mit gesunder Kritik verwertet habe, daß die Feststellung der Gaue und der Nachweis der Freigravschäften mit ihren Waisstätten sehr dankenswerth sei und die geographische Seite des Buches überhaupt in sehr vortheilhafter Weise hervortrete », — aber die Aufgabe, die ich mir gestellt, ist ihm als solche zuwider, und er hat offenbar für die kirchliche Seite der Geschichte des Münsterlandes, die der Aufklärung noch so sehr bedürftig ist, nicht bloß kein Interesse, sondern auch kein Verständniß. Daher auch u. a. der Vorwurf, daß ich « an der Manie leide, alle kirchlichen Stiftungen möglichst in die Zeit des h. Eudger hinaufzurücken ». « So soll », sagt er bei, « dieser Bischof schon im Ganzen das Parochialsystem hergestellt haben, wie wir es in einer Matrikel vom J. 1313 verzeichnet finden . . . ». Dies läßt Rec. mich behaupten, obschon meine ganze Beweisführung darauf hingeht, daß Eudger nicht einmal den vierten Theil der in jener Matrikel genannten Pfarrkirchen gegründet hat.

folgende Hauptresultate als Thatsachen anzuerkennen sich genöthigt sehen werde:

1. Das gegenwärtig im Bereiche jener beiden Gauen bestehende Pfarrsystem reicht seiner Grundlage nach in die Zeit des h. Kludger zurück. Dieser Stifter unseres Bisthums hat das von ihm gegründete Pfarrsystem in sehr großem Maßstabe angelegt, so zwar, daß der aus den einzelnen Pfarrbezirken aufkommende Zehnte zum Unterhalte je einer *vita communis* ausreichte. Indem jedoch die nach Kludger's Tode eintretende Ungunst der Zeitverhältnisse nur an sehr wenigen Orten eine *vita communis* von Geistlichen zur Ausbildung kommen ließ und überhaupt das gemeinsame Leben unter dem Weltklerus keinen Bestand gewann, schritt man früh schon zur Vermehrung der Pfarrbezirke. Bis zum J. 1000 blieb indessen die Zahl der neu erstandenen Pfarren eine geringe. Von da an aber wuchs dieselbe immer mehr, und gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts waren in unsern beiden Gauen aus c. 21 kludgerianischen Pfarrbezirken deren 102 gebildet.
2. Da die Vermehrung der Pfarren nicht auf einmal, sondern nach und nach stattgefunden und so zu sagen mit der fortschreitenden Kultur des Bodens und der diese bedingenden Steigerung der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten hat, so geschah sie nicht durch Aufhebung des alten Pfarrsystems, sondern auf der Grundlage desselben durch Theilung der einzelnen ursprünglichen Bezirke. Da ferner das Bestehen der alten Pfarrbezirke ein rechtskräftiges geworden war, so wurde die Theilung derselben durchgehends mit solcher Schonung des Interesses ihrer Kirchen und Kirchendiener vorgenommen, daß diesen der wesentlichste Theil ihres ursprünglichen Gebietes verblieb und die abgezweigten Pfarren meist nur mehr oder weniger kleine Gebietsantheile erhielten.
3. Der h. Kludger fand das Land zu nicht geringem Theile noch in dem Zustande, in welchem es zu Lactus Zeit „in

universum“ sich befand: „aut silvis horrida aut paludibus foeda.“ Der kultivirte und bewohnte Theil bestand aus einzelnen Höfen, von denen jeder Haupthof mit seinen Unterhöfen eine Bauerschaft bildete. Je eine Anzahl von Bauerschaften bildete einen Freistuhlsbezirk, mehrere Freistuhlsbezirke eine Freigrasschaft resp. einen Gau. Die Gaugrenzen waren maßgebend, wie für die Diöcesangrenzen überhaupt, so auch für die Grenzen der anstoßenden Pfarbezirke. Dörfer sind erst um die meist auf dem Grunde der Haupthöfe erbauten Kirchen entstanden und haben durchgehends von diesen ihre Namen angenommen. Die ältesten, d. i. die bei den vom h. Kludger gegründeten Pfar Kirchen entstandenen Dörfer sind vielfach die hervorragendsten Orte des Landes geblieben und später zu Städten ausgebildet worden.

4. Kludger errichtete seine Kirchen vorzugsweise auf den zur Dotation seines Münsters gehörigen Höfen; aber auch die Gaugrafen und andere dem Christenthum gleich Anfangs ergebene Edlen des Landes haben ihm in mehreren Fällen ihr Grundeigenthum dazu dargeboten.
5. Die Kirchen, welche Kludger errichtete, waren, wie das Münster zu Nimigernasford, einfache Holzbauten. Erst vom Beginn des 11. Jahrhunderts an sind allmählig Steinbauten an Stelle der alten Holzbauten getreten; unter keinem Bischöfe ist deren eine größere Zahl entstanden, als unter B. Herimann II.

Die Ermittlung der vom h. Kludger im Scopingau, im Bursibant und im sächsischen Hamaland gegründeten Pfarreien, welche ich im folgenden Hefte, womit der erste Theil dieses Werkes seinen Abschluß erhalten soll, zu liefern gedenke, wird vorstehende Resultate noch weiter bestätigen. Ich hoffe diesem Theile auch schon ein möglichst genaues Personen-, Orts- und Sachregister und eine Karte beizufügen.

C. Die ursprünglichen Pfarreien im Scopingau
und dessen Untergau Bursibant.

§. 116.

22. 23. 24. Die ursprünglichen Pfarreien Rheine,
Wettringen und Schöppingen.

Von den Pfarrkirchen im Bereiche des Scopingaues und dessen Untergaues Bursibant (vergl. oben S. 290) werden im J. 838 urkundlich drei als bestehend erwähnt. Es sind die Kirchen von Reni, Uuateringas und Stockheim. Kaiser Ludwig der Fromme schenkte diese Kirchen in dem genannten Jahre sammt den dazu gehörigen Zehnten, Gütern und Eigenbehörden dem Kloster Herford¹⁶⁵⁸). Es waren also vollständig dotirte Kirchen, und der Umstand insbesondere, daß sie im Genuße der Zehnten sich befanden, setzt voraus, daß bestimmte Pfarrbezirke mit ihnen verbunden¹⁶⁵⁹) und sie

¹⁶⁵⁸) Erhard, Regesta hist. Westf. Cod. Dipl. Nr. 11: „In pago qui dicitur Bursibant, in villa vocata Reni, ecclesiam inibi constructam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus; et in pago qui dicitur Scopingus, in villa nuncupata Uuateringas, ecclesiam inibi fundatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus et in eodem pago qui dicitur Scopingus, in villa quæ appellatur Stockheim, ecclesiam inibi fabricatam cum decimis et omnibus rebus ac mancipiis ad se iuste et legaliter pertinentibus et aspicientibus. . . . liceat reatricibus et ministris sæpedicti monasterii (Herivurth) easdem ecclesias et res ac mancipia ad eas iure pertinentia ecclesiastico ordine disponere atque gubernare.“

¹⁶⁵⁹) Harduini, Acta Concil. Tom. IV. Capitula ecclesiast. Caroli Magni. Col. 958. „Ut et ipsi sacerdotes populi suscipiant decimas et nomina eorum quicumque dederint scripta habeant.“ Diese Vorschrift schon hat eine bestimmte Abgrenzung der Pfarrbezirke zur Voraussetzung.

eigentliche Taufkirchen waren, weil nur die Taufkirchen ein Recht auf den Bezug der Zehnten hatten. Da nun der Kaiser die Kirchen und ihr Dotalgut als sein Eigenthum (*res et mancipia nostræ proprietatis*) bezeichnet, die Kirchen also auf einem dem königlichen Fiskus gehörigen Grunde standen, so werden die betreffenden Höfe zu denjenigen zu rechnen sein, welche Karl der Große zur Zeit der Unterwerfung des Landes, in Folge der Deportation zahlreicher sächsischer Familien in das Frankenland, zum Fiskus eingezogen hatte. Da ferner die Urkunde uns die Kirchen als bestehende Pfarrkirchen vorführt und keinerlei Andeutung enthält, daß sie erst damals gegründet seien; der Aussteller der Urkunde es auch gewiß nicht unterlassen hätte, dem Schenkgeber Kaiser Ludwig dem Jr. das Verdienst der Gründung der Kirchen zuzuschreiben, wenn es ihm gebührt hätte; so sind wir vollauf zu dem Schlusse berechtigt, daß die genannten Kirchen nicht von Ludwig d. Jr., sondern von seinem Vater, dem Kaiser Karl dem Großen, also zur Zeit des h. Ludger gegründet sind. P. Großfeld freilich, dem für seine „Beiträge zur Geschichte der Pfarrei und Stadt Rheine“ (Münster 1875) das erste Manuscript des 5. Hefes meiner „Gründungsgeschichte 2c.“ zur Benutzung vorlag, will diese Schlußfolgerung nicht gelten lassen. Er sagt (S. 2): „Ob die Kirche (von Rheine) von Kaiser Ludwig oder in früherer Zeit etwa vom Bischöfe Ludger errichtet ist, läßt der Wortlaut der Urkunde zweifelhaft. Mag auch für ersteres geltend gemacht werden, daß Ludwig es nicht unerwähnt gelassen hätte, wenn er selbst die Kirche erbaut hätte, so scheint doch der Umstand, daß der Kaiser sie mit den dazu gehörigen Zehnten, welche in der Regel bischöfliche Revenüen waren, und zugleich mit der Befugniß, sie nach kirchlicher Bestimmung zu verwalten (*ecclesiastico ordine disponere et gubernare*) dem Stifte Herford überwies, dafür zu sprechen, daß sie erst damals zur Pfarrkirche mit einem bestimmten Sprengel erhoben wurde. Denn es ist kaum annehmbar,

daß der Kaiser jene Bestimmungen getroffen hätte, wenn er ein geordnetes Pfarrsystem vorgefunden hätte.“ Dieser Einwand läßt zunächst alle die Gründe unberücksichtigt, welche ich in den frühern Hefen dieser Schrift dafür beigebracht habe, daß der h. Ludger durch Gründung von etwa 40 Kirchen bereits ein alle Theile seines Bisthums umfassendes Pfarrsystem eingerichtet hat. Ich kann diese Gründe hier nicht alle wiederholen, sondern will nur einige wenige noch näher darlegen: Sind die Kirchen von Rheine, Wettringen und Schöppingen erst im J. 838 oder kurz vorher als Pfarrkirchen errichtet, dann hat bis dahin in weitem Umkreise dieser Orte überhaupt keine Pfarrkirche existirt, weil es unstatthaft war, bestehenden Pfarrkirchen den Zehnten zu nehmen, um neugegründete Kirchen damit auszustatten ¹⁶⁶⁰). Wird aber vorausgesetzt, daß im Umkreise jener Orte bis zum J. 838 keine Pfarrkirche bestanden hat, dann muß man annehmen entweder, daß es während der vorhergegangenen 44 Jahre dem h. Ludger und seinem Nachfolger Gerfried mit der Einführung des Christenthums in die betreffenden Gegenden wenig Ernst gewesen, oder daß sie die Bewohner dieses Landstriches verpflichtet haben, aus so großer Entfernung an jedem Sonn- und Feiertage nach Mimigernasford zur h. Messe zu kommen und hierhin auch alle Kinder zur Taufe, wie alle Leichen zur Beerdigung zu bringen. Die eine dieser Annahmen ist so ungereimt wie die andere. Es war nämlich, wie früher gezeigt worden ist, nach den Kapitularien Karls d. Gr. und den bischöflichen Synodalbeschlüssen strenge Pflicht für

¹⁶⁶⁰) l. c. Col. 96. „Quicumque voluerit in sua proprietate ecclesiam ædificare una cum consensu et voluntate episcopi, in cuius parochia fuerit, licentiam habeat. Verumtamen omnino providendum est, ut aliæ ecclesiæ antiquiores propter hanc occasionem nullatenus suam iustitiam aut decimam perdant, sed semper ad antiquiores ecclesias persolvantur“ . . . und 1044: „Ut ecclesiæ antiquitatæ nec decima nec alia ulla possessione priventur, ita ut novis tribuatur ecclesiis.“

jeden Diöcesan, sonn- und festtäglich die h. Messe zu hören und zwar beim Presbyter der eigenen Pfarrkirche, und unter Todesstrafe war es untersagt, ein Kind ohne Taufe sterben zu lassen oder eine Leiche nach heidnischer Weise zu bestatten. Ohne strikte Handhabung dieser Gesetze war auch unter den gegebenen Verhältnissen an eine Einführung des Christenthums nicht zu denken. Wie hätte man aber die Befolgung dieser Gesetze vernünftiger Weise erwarten können, wenn man es in so weitem Umkreise an Presbytern, Taufkirchen und christlichen Begräbnißstätten fehlen ließ? Dazu versichern uns die Biographen des h. Liudger wiederholt, daß er mit allem Eifer bemüht gewesen sei, an allen Orten (per loca singula) Kirchen zu gründen, und jede derselben mit Presbytern zu versehen, die er selbst erzogen hatte. Zur Gründung dieser Kirchen stand dem Bischöfe ja auch die kräftigste Mitwirkung des Kaisers wie der von ihm angeordneten Gaugrafen zur Seite. Und mag man den h. Liudger für noch so geneigt halten, die Vorurtheile des Volkes zu schonen, und ihm in der Einforderung des Zehnten jede mögliche Rücksichtnahme zuschreiben; man wird doch von ihm nicht annehmen dürfen, daß er es unterlassen habe, das absolut Nothwendige zu fordern. Die Gründung von drei Kirchen aber in einem Umkreise von 10 bis 2 Quadratmeilen überschritt doch sicher nicht das Nothwendige. Dafür freilich ist unser Fall mitbeweisend, daß der h. Liudger aus Schonung gegen das Volk in den seltensten Fällen von der ihm gesetzlich zustehenden Befugniß, von den Gemeinden die Auslieferung eines Hofes zur Dotation der zu gründenden Kirchen zu fordern, Gebrauch gemacht, sondern es vorgezogen hat, vom Kaiser oder irgend einem Großen des Landes sich die betreffenden Höfe schenken zu lassen, oder diese, wo sie zur Schenkung nicht zu bewegen waren, zur Gründung der Kirchen auf dem ihnen eigenthümlichen Boden zu veranlassen. (Vgl. oben S. 24—31, 52 und S. 428—452). Übrigens beruht auch obiger Einwand auf unrichtigen Voraussetzungen:

Die Zehnten sollen in der Regel bischöfliche Revenüen gewesen sein. Rein, da Ludwig der Fr. die Bestimmungen seines Vaters und der Synoden über die Verwendung des Zehnten wiederholt bestätigt hat, so muß man annehmen, daß noch bis über das J. 838 hinaus der Zehnte nach gesetzlicher Vorschrift prästirt worden ist. Hiernach aber hatte „jede Kirche ihren bestimmten Distrikt (Pfarrbezirk), innerhalb dessen sie den Zehnten bezog“, und zwar „mußte jeder den Zehnten dort entrichten, wo er das ganze Jahr die h. Messe hörte und seine Kinder taufen ließ“¹⁶⁶¹⁾. Dem Bischöfe stand nur die quarta portio¹⁶⁶²⁾ zu und darauf blieb ihm in unserm Falle, wo die Kirchen dem Kloster Herford geschenkt wurden, wenn er es verlangte, sein Recht vollständig gewahrt. Die Bedeutung der Schenkung aber und der Sinn des „ecclesiastico ordine disponere et gubernare“ ergeben sich wie folgt: Wie wir sahen, konnte jeder Vornehme des Landes, also gewiß auch der Kaiser selbst, auf dem ihm eigenthümlichen Grund und Boden eine Kirche erbauen und ausstatten, jedoch nur mit Erlaubniß und Genehmigung des Bischöfes. Aber die einmal mit dieser Erlaubniß erbauten und ausgestatteten Kirchen sammt deren Revenüen blieben Eigenthum des Erbauers und seiner Rechtsnachfolger. Es stand ihm frei, sie zu verschenken, ja selbst zu verkaufen¹⁶⁶³⁾, jedoch nur unter den Bedingungen, welche der „ordo ecclesiasticus“ festgesetzt hatte. In unserm Falle wurde das Kloster Herford durch die kaiserliche Schenkung Herr der genannten Kirchen

¹⁶⁶¹⁾ Hefele, Concilien-Geschichte, III. Bd. 2. Aufl. S. 762. 764.

¹⁶⁶²⁾ Die drei andern Portionen wurden von den Presbytern secundum auctoritatem canonicam coram testibus wie folgt vertheilt: „ad ornamentum ecclesie primam oligant partem, secundam autem ad usum pauperum vel peregrinorum per eorum manus misericorditer cum omni humilitate dispensent, tertiam vero partem sibimetipsis soli sacerdotes reserveut. (Harduini, Acta l. c. Col. 958.)

¹⁶⁶³⁾ Hefele, a. a. O. S. 693. 746.

und deren Reventien mit Einschluß der Zehnten; aber es mußte dem Bischöfe den ihm gebührenden Theil der Einkünfte zukommen lassen, für die bauliche Instandhaltung der Kirchengebäude und deren Ausschmückung wie für die Bestreitung der Cultuskosten aufkommen, den berufenen Geistlichen, welche vom Bischöfe zu approbiren waren, die congrua sustentatio gewähren, — kurz es mußte das Pfarrwesen als ein geordnetes bestehen lassen. Auf diese Weise haben Karls des Gr. Nachfolger eine Menge der von ihren Vorgängern gestifteten Pfarrkirchen verschenkt, um die Gründung neuer Stifter und Klöster zu ermöglichen, resp. das Ansehen und den Einfluß bestehender Stifter und Klöster zu erhöhen. Man lese nur die Klageschrift Bischofs Egilmar von Osnabrück über die vor seiner Zeit (890) geschehene Incorporation mehrerer Kirchen seines Bisthums in die Klöster Neu-Corvey und Herford ¹⁶⁶⁴). Gewiß hat Bischof Gerfrid von Münster zur Versenkung unserer drei Kirchen an ein auswärtiges Kloster auch nicht die Hand geboten, sondern es höchst ungern geschehen lassen, weil er es gesetzlich nicht verhindern konnte. Es heißt aber ihm indirekter Weise eine Cooperation zuschreiben, wenn man annimmt, daß die Kirchen erst kurz vorher als Pfarrkirchen errichtet seien; da dieses ja nicht ohne Mitwirkung des Bischofes hat geschehen können.

So dürfen wir also mit allem Grund den 21 ursprünglichen Pfarrkirchen, die wir bereits früher im Dreingau und im Stevergau ermittelt haben, die Kirchen von Rheine, Bettlingen und Schöppingen als die drei ersten im Scopingau-Bursibant hinzuzählen. Letztere liegen auch in derselben Entfernung von 1½ bis 2 Meilen von einander, wie sie bei jenen 21 Kirchen sich uns als normal erwiesen hat.

Kaiser Ludwig der Jr. hatte bei der Schenkung der Kirchen an das Kloster Herford die Pflichten des Klosters gegen die Parochianen und den Bischof nur allgemein bestimmt

¹⁶⁶⁴) Erhard, Codex. Nr. 41.

(ecclesiastico ordine disponere et gubernare); sein Sohn König Ludwig II., welcher im J. 853 die Schenkung bestätigte und dem Kloster aufs Neue den Zehnten und die anderen Einkünfte der drei Kirchen überwies, erklärte diese Pflichten in Folge eines Synodalbeschlusses dahin, daß das Kloster die seelsorglichen Bedürfnisse der Gemeinden zu befriedigen (ut procurantur subiectæ plebes in baptismo, in eucharistia, in sepulturis, in confessione peccatorum audienda) und bei den gesetzlichen Kirchensitationen zur Bewirthung des Diöcesanbischofs und seiner Begleitung jedes Mal und für jede der Kirchen 4 Schweine, jedes zum Werthe von 12 Denaren, oder 8 Schafböcke zu demselben Werthe, 3 Ferkelchen, 4 Hähne, 8 Küchelchen, 20 Eimer de medono (Metz?), 20 Eimer Bier mit Honig versüßt und 60 Eimer ohne Honig, 120 Brode, 100 Scheffel Hafer, 600 Bündel (Stroh?) zu verabreichen habe. Es stehe dem Bischofe frei, diese Belöstigung auf einmal, oder wenn er seinen Aufenthalt verlängern wolle, in zwei Portionen sich verabreichen zu lassen. Seine Begleitung dürfe aber nicht so groß sein, daß die bestimmte Belöstigung nicht ausreiche¹⁰⁰⁵). Die Worte „ut procurantur subiectæ plebes in baptismo etc.“ bestätigen, daß die fraglichen Kirchen wirkliche Taufkirchen waren¹⁰⁰⁶). Die Größe des Speisequantums, welches für die Bewirthung des Bischofes und seiner Begleitung festgesetzt wurde, kann nicht auffallen, wenn man sich daran erinnert, daß der h. Rüdger, wie seine Lebensbeschreiber versichern, auf allen seinen Reisen von seinen Schülern begleitet wurde. Die Bischöfe Gerfried (809—839) und Adfrid (839—849) sind ohne Zweifel wie in Allem so auch hierin

¹⁰⁰⁵) Erhard, Codex. Nr. 21. 133. Wegen des Zehnten vergl. oben S. 136, Anm. 312.

¹⁰⁰⁶) Die Bezeichnung der Gemeinden „subiectæ plebes“, erinnert zudem an den Canon: „Ut ecclesias baptismales, quos plebes appellant, ecclesie filii instaurent“. Vergl. oben S. 31, Note 69.

dem Beispiele ihres großen Lehrers und Meisters gefolgt; und man kann dasselbe von den nachfolgenden Bischöfen annehmen, so lange dieselben das gemeinsame Leben mit ihrem Clerus fortgeführt und die angehenden Priester selbst erzogen und unterrichtet haben.

In derselben Urkunde vom J. 853 bestimmte König Ludwig, daß von den drei Kirchen Rheine, Wettringen und Schöppingen die erste die *principalis ecclesia* sein und der Pfarrer von Rheine über die Pfarrer und Gemeinden der beiden andern Kirchen das Amt eines Archipresbyters mit denselben Rechten, welche einem bischöflichen Archipresbyter zuständen, ausüben solle. Hierzu ist zu bemerken, daß die Würde eines Archipresbyters nicht zu verwechseln ist mit der eines Archidiacons. Der Archipresbyter hatte die untergebenen Geistlichen in Bezug auf Lehre, Spendung der h. Sacramente und persönlichen Lebenswandel zu überwachen; aber die Vergehen der Geistlichen wurden nicht von ihm bestraft, sondern waren dem Archidiacon anzuzeigen, welcher den Bischof in der Vermögensverwaltung und der Regierung der Diocese überhaupt vertrat. Nun bestand zwar noch im 13. Jahrhunderte ein Archidiaconat Rheine ¹⁶⁶⁷⁾, dessen Umfang ursprünglich wenigstens, ohne Zweifel mit dem Gau Bursibant zusammenfiel; aber Archidiacon war nicht der Pfarrer von Rheine, sondern einer der Domherren von Münster, seit Ende des 12. Jahrhunderts derjenige, welcher zugleich die Propstei von St. Liudger inne hatte ¹⁶⁶⁸⁾. Wettringen und

¹⁶⁶⁷⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 706. vom J. 1263. Hier werden Offenhem (Neuenkirchen) und Saltesberg als in terminis Decanatus sive banni in Rone gelegen bezeichnet.

¹⁶⁶⁸⁾ Im J. 1302 erhielt derselbe zu dem Archidiaconate von Rheine auch noch das von Brede oder Groll, und diese vereinigten Archidiaconate bildeten von da an das Archidiaconat des Propstes von St. Liudger. Kiefert, U.-S. VII. 121/8. Hier werden aus dem Gau Bursibant folgende Pfarreien als zum Archidiaconate des Propstes von St. Liudger gehörig aufgeführt: Nienkerken, Mesum,

Schöppingen gehörten nicht zum Archidiaconate von Rheine, sondern ursprünglich zu dem Archidiaconate, welcher mit dem Scopingau zusammenfiel, der aber früh schon in viele Theile zersplittert wurde ¹⁶⁶⁹).

Das vorerwähnte Verhältniß der drei Kirchen von Rheine, Bettringen und Schöppingen zum Kloster Herford wurde in der Folge bestätigt von König Otto III. (995), von König Heinrich II. (1002), von König Konrad II. (1025), von König Heinrich III. (1039) und König Konrad III. (1147) ¹⁶⁷⁰). Auch noch unsere späteren Visitationsprotokolle schreiben alle der Äbtissin von Herford das Präsentationsrecht zu den Pfarrstellen an den drei Kirchen zu.

Die Kirche von Rheine steht auf dem Grunde des Hofes, welcher im J. 838 zugleich mit der Kirche vom Kaiser an das Kloster Herford verschenkt wurde; und auf demselben Hofesgrunde um die Kirche hat sich der Ort Rheine gebildet, der in einer Urkunde vom J. 1126 pagus genannt wird ¹⁶⁷¹), im J. 1310 unter Bischof Ludwig II. ein befestigter Platz wurde und im J. 1327 Stadtrechte erhielt. Der Hof er-

Elte, Emsdetten, Reine, Soltbergen, Emsburen, Schepstrop, Saerbeck, Schuttorp, Gilhues, One, Nordhorn.

¹⁶⁶⁹) So überwies Bischof Heriman II. im J. 1208 die Pfarreien Wett-
ringen und Ochtrup dem Archidiaconate der Äbtissin von Langen-
horst (Wilmans, U.-B. Nr. 17.). Im J. 1229 wird die decania
ecclesiae in Havokesbeke dem Thesaurar der St. Martinikirche
in Münster verliehen (a. a. O. Nr. 261). Gronau, Rienborg,
Epe, Heel, Beer, kamen an den Thesaurar des Domes in Mün-
ster, Borghorst und Burgsteinfurt an den Propst von St.
Ludger, Schöppingen, Laer und Eggenrode an den Thesaurar
des alten Domes, Schapbetten, an die Äbtissin von Rotteln;
Meteln und Welbergen an die Äbtissin von Meteln, Horst-
mar und Bevergern an die bischöfliche Kanzlei.

¹⁶⁷⁰) Erhard, Codex. Nr. 72. 76. 109. 131. 133. und 258.

¹⁶⁷¹) Erhard, Codex. Nr. 200. Hier ist von einer mit der curtis
Sorbeke, die der Abtei Cappenberg gehörte, verbundenen Fischerei-
berechtigung auf der Ems die Rede, die sich a pago in Greven
usque in pagum Rene erstreckte.

scheint später unter dem Namen Herforder Fronhof und hieß seit dem J. 1437, wo den Herren von Falke die Vogtei über denselben vom Kloster Herford übertragen wurde, auch Falkenhof¹⁶⁷²⁾. Die jetzige Stadt Rheine schließt übrigens noch die Höfe der Herren von Langen und von Grüter in sich¹⁶⁷³⁾. Der Haupthof aber, von welchem die Ritter von Rheine ihren Namen führten und von dem auch der Name auf den Ort und die spätere Stadt überging, lag, wie Grossfeld mit Grund vermuthet, jenseits der Ems in der jetzigen Bauerschaft Altenrheine (Oldenrene), was um so mehr darauf hinweist, daß hier, wie es in Oldenroel, Oldensenden, Oldenwaldstede der Fall war, ein Freistuhl gestanden hat¹⁶⁷⁴⁾.

In Wettringen lag, wie ich nachträglich finde, auch ein Freistuhl (vergl. oben S. 308); und da die Freigravenschaft

¹⁶⁷²⁾ Vor dem J. 1282 trugen die Ritter von Haren (Haren ist eine bischöflich-münster'sche Burg an der Ems nördlich von Meppen) curiam in Rene, quae dicitur Vrohof vom Kloster Herford zu Lehen und Otto von Haren übertrug dieses Lehen im genannten Jahre dem Bischofe Eberhard von Münster mit dem Versprechen, bei der Abtiffin von Herford auf sein Lehnsrecht verzichten und den Bischof gegen Rudolph Gale (Besitzer der Devensburg bei Rheine), der auf das Lehen Anspruch machte, vertreten zu wollen. (Wilmans, U.-B. Nr. 1178.).

¹⁶⁷³⁾ Grossfeld, a. a. O. S. 5—8.

¹⁶⁷⁴⁾ Grossfeld vermuthet, daß von dem den Rittern von Rheine gehörigen Welkinghof in der Nähe der Stadt zwischen Ems und Lange die betreffende Gegend noch den Namen „Hofe“ führe. Ob dem so ist? Die „Welkinghove upper loghe“ kommt als solche noch im J. 1373 vor und 90 Jahre früher (1284) verkauft der Knappe Heinrich von Rheine die ihm nach Weichbildsrecht gehörigen „quinque areas sitas in villa Rene inter coemiterium et agrum seu campum Hove appellatum“ dem Bischofe von Münster (Wilmans, U.-B. Nr. 1253.). Dieser Henricus de Rene war Bruder Bertramni de Rene, custodis fratrum minorum per Westfaliam (a. a. O. Nr. 1253 und 1423). Vielleicht ist letzterer identisch mit dem vorher in den J. 1251 und 1263 vorkommenden Bertramnus plebanus de Rene (a. a. O. Nr. 773, Kiefert, U.-S. V. 39).

Wettringen von dem Orte Wettringen ihren Namen führte, so können wir den dortigen Freistuhl für den Hauptstuhl der Freigravität halten. Es liegt aber nahe, unter den „*loci singula*“, an welchen der h. Ludger seine Kirchen gründete, solche Orte zu verstehen, an welchen oder in deren Nähe sich solche Freistühle befanden, die zu seiner Zeit hervorragende Bedeutung hatten. In der Folgezeit ist allerdings diese Bedeutung der einzelnen Freistühle sich nicht immer gleich geblieben; immerhin aber zeugt die Anwesenheit eines Freistuhls in der Nähe eines Ortes für das vorcarolingische Alter des letztern. Eine schon mehr citirte Urkunde vom J. 1180 besagt nämlich, daß eine gewisse edle Matrone Gerbergis mit Namen sammt ihrem Bruder Amelung die curia in Darvelde nebst ihren Gütern in Heuvene et Tungerlon zu Gunsten des Klosters Asbed zuerst vor dem Gerichte in Darfeld ¹⁶⁷⁵) verschenkt habe, und daß demnächst derselbe Amelung nach Wettringen, zu dessen Grafschaft Heuvene gehöre, gekommen sei (*Weteringen in comitiam, in qua Heuvene continetur, veniens*), um hier vor dem Freigrafen Lubert von Asbed die Schenkung seiner Schwester zu bestätigen ¹⁶⁷⁶).

Das edle Geschlecht, welches von Wettringen seinen Namen führte, gehörte zu den ältesten und vornehmsten Geschlechtern im Bereiche des Bisthums. Dasselbe ist im Jahr 1203 mit Franko von Wettringen, Domdechanten von Münster und Stifter des Klosters Langenhorst, ausgestorben. Franko war der Sohn des Grafen Folkmar von Wettringen, des Vogtes von Asbed, und ein Bruder Conrads von Wettringen, der dem Vater in der Vogtei über Asbed folgte.

¹⁶⁷⁵) Von der *libera sedes in parochia Darfeld*, welche auch „*Stoel to Bertramynnd in der kerpele to Darvelde*“ heißt, bemerkte ich S. 807: „vielleicht Bertmann in der Bauerschaft Hennemich“. Das ist nicht richtig; der Stuhl lag auf dem Hofe Bertmaring in der Bauerschaft Oberdarfeld. Heuvene ist die jetzige Bauerschaft Heven in der Pfarre Schöppingen.

¹⁶⁷⁶) Erhard, Codex Nr. 409.

Die Bischofschronik erzählt noch von einem andern Bruder Frankos, Bernhard von Wettringen, daß er bei einem Bauernaufstande zu Legden erschlagen und demnächst zu Asbeck begraben sei. Hatte Franko noch weitere Brüder, so waren auch diese wie jene im J. 1178 alle gestorben. Denn in einer Urkunde von diesem Jahre, wodurch Franko das ganze Besizthum seiner Eltern theils an das Kloster Asbeck, theils an die Ludgerikirche zu Münster, zum größten Theile aber zur Gründung des Klosters Langenhorst vermachte, heißt es ausdrücklich, daß Franko in die Erbschaft aller Güter seiner Eltern gelangt sei, nachdem seine Brüder kinderlos verstorben waren ¹⁰⁷⁷).

¹⁰⁷⁷) Es sei mir gestattet, die Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann, wie sie von unsern Urkunden geboten werden, kurz zusammenzustellen und in einigen Punkten zu erläutern. Franko von Wettringen tritt urkundlich zuerst als Domcanonicus auf im J. 1155, als Vicedominus in den J. 1170—1193. Im J. 1193 nennt er sich Domdechant und Vicedominus, was nicht zu dem Schlusse berechtigt, daß er die Einkünfte beider Pfründen zugleich genoß, sich vielmehr wie folgt erklärt. Als Domdechant war ihm vorausgegangen sein Vetter, Bernhard Edler von Ibbenbüren, der im März 1186 zum Bischofe von Baderborn erwählt wurde. Wegen der Hinterlassenschaft der Bischöfe und Äbte bestand damals ein Streit zwischen dem Kaiser Friedrich I. einerseits und dem Papste und den Bischöfen andererseits. Letztere beschwerten sich, daß die kaiserlichen Beamten selbst die Kirchenschätze angriffen und dem Nachfolger gar nichts übrig ließen. Vermuthlich wird daher der Bischof Bernhard noch eine Zeitlang die Revenüen der münster'schen Domdechantenstelle fortbezogen und Franko sie nur für ihn verwaltet haben. Dechant des alten Domes, wie er im Register zu Erhard's Urkunden S. 67 bezeichnet wird, war Franko von Wettringen nicht, sondern Franco vicedominus und Franco minoris ecclesie decanus waren verschiedene Personen, wie eine Reihe von Urkunden zeigt (Nr. 390. 394. 401. 438. 450), worin beide als Zeugen auftreten. Als Domdechant (majoris ecclesie decanus) kommt unser Franko urkundlich zuletzt im J. 1196 vor; sein Nachfolger in dieser Stelle mit Namen Heinrich erscheint als Domdechant urkundlich zuerst im J. 1201.

Die Pfarre Wettringen gehörte, wie schon erwähnt, seit dem J. 1203 mit der Pfarre Ochtrup zum Archidiaconat der

Der Besitz der väterlichen Güter ist für Franko nur von kurzer Dauer gewesen; da sein Bruder Konrad urkundlich noch im J. 1176 auftritt und Franko schon im J. 1178 jene Schenkungen vollzogen hat. Er zog es vor, wie die Urkunde sich ausdrückt, den Lohn eines evangelischen Samaritaners sich zu erwerben und Christum selbst zu seinem Erben sich zu erwählen. Bei der gerichtlichen Übergabe der Güter an den Bischof war Franko durch den Edlen Heribord von Dortmund, seinen Vetter, vertreten, von dem hervorgehoben wird, daß er die Schenkungen nicht bloß gutgeheißen, sondern auch dazu mitgewirkt habe (*consentiente et quantum oportuit cooperante*). Ferner waren bei dem Akte zugegen die fernern nähern Verwandten Franko's (*proximi suæ conditionis heredes et cognati*) die Edlen Bernhard und Werner von Ibbenbüren, sowie Gottschalk und Philipp von Elen, die ihrerseits frei und gerne (*voluntaria astipulatione et benigno assensu*) auf jegliches Erbrecht an die Güter Verzicht leisteten unter der Bedingung, daß zu Langenhorst beständig ihre Remorien gehalten würden. Zum Vogt des Klosters wurde dann noch eben jener Werner von Ibbenbüren ernannt mit dem Recht der Nachfolge für seinen Sohn oder einen andern aus rechtmäßiger Ehe von ihm stammenden Nachkommen. Erst nach dem Tode dieser beiden Vögte sollte das Kloster die freie Vogtwahl haben. Die große Zahl der Urkunden Bischofs Heriman II., welche Franko als Zeuge mit unterschrieben, seine langjährige Stellung als *Vicedominus*, d. i. als Verwalter der bischöflichen Tafelgüter, und das Lob, welches der Bischof ihm wiederholt in den Urkunden erteilt hat, berechtigen zu dem Schlusse, daß er die Gunst und das Vertrauen seines Herrn, eines der bedeutendsten Männer, die auf dem Stuhle des h. Liudgerus gesessen haben, in sehr hohem Maße genossen hat. Und da, wie erwähnt, Franko's Nachfolger im Domdekanate schon im J. 1201 urkundlich genannt wird, er aber erst im J. 1203 und zwar zu Langenhorst gestorben ist, wo er auch begraben wurde, so wird anzunehmen sein, daß er vor dem J. 1201 auf seine geistliche Pfründe verzichtet und, wie Bischof Heriman II. selbst, der bekanntlich in dem von ihm gegründeten Kloster Mariensfeld starb, seine letzten Lebensjahre in klösterlicher Zurückgezogenheit beschloffen hat. Rindlinger hat uns die Inschrift des Grabsteines erhalten,

Abtiffin von Langenhorst. Letztere wurde als Archidiaconin vertreten von dem Pfarrer in Langenhorst, der desha-

welcher das Andenken Franko's zu Langenhorst ehrt. Diefes lautet:

Anno Domini MCCIII.

Nobilis hic Franco signato militat anno,
Corpore non segni capit inde stipendia regni.
Ecclesie Christi viscera præbet et isti
Credita distribuit, unde beatus erit.

(Vergl. die Urkunden in Erhards, Cod. Dipl., wie sie im Regis-
s. v. von Wetheringe notirt stehen, Wilmans, H.-B. Nr. 3 u. 1

Der Todestag Bischofs Heriman II. fiel auf den 9. Junii desselben Jahres 1203; und da das Jahr mit Ostern begann, so das Hinscheiden Franko's nur höchstens wenige Monate vor dem Tode des Bischofs erfolgt, und letzterem ist nur eben noch Zeit geblieben, Franko's letzten Willen zur Ausführung zu bringen. Dieser betrifft hauptsächlich die dauernde Sicherung der klösterlichen Zucht zu Langenhorst. Ein frommes und verdienstliches Werk ist es, so wie der Bischof, in der hierüber von ihm ausgestellten Urkunde, Gottes Ehren Kirchen und Klöster zu gründen, aber verdienstlicher noch ist es, weil schwieriger, in den gegründeten Klöstern den rechten Geist zu schützen und zu erhalten. Darum haben wir in Betreff des von unserm geliebten Dechanten Franko seligen Andenkens an seinem Patrimonium gegründeten Klosters, dessen Wohl uns sehr am Herzen liegt, auf die Bitten und den Rath sowohl Franko selbst, als anderer besonnenen Männer angeordnet, daß die Zahl der aufzunehmenden Schwestern niemals mehr als 24 betragen solle, daß ferner zum Schutze der weiblichen Schwäche, welche ohne kräftige Stütze sich nicht aufrecht zu halten vermag, aus irgend einem männlichen Orden zwei geeignete und bewährte Priester berufen werden, von welchen der am meisten besonnene den Schwestern als Reichsvater dienen und die kirchlichen Dienste im Oratorium besorgen solle. Im Übrigen darf er sich nicht in die Angelegenheiten der Schwestern mischen; auch soll sonst niemand anders als in Gegenwart zweier Zeugen in oder außer dem Kloster mit den Schwestern verkehren. Sodann noch weist der Bischof sowohl den Schwestern als den Brüdern, um Streitigkeiten vorzubeugen, aus dem Besitztume des Klosters bestimmte Güter an, aus denen sie die zum Unterhalte nothwendigen Einnahmen beziehen haben.

den Titel Decchant erhielt, wie dies z. B. auch mit dem Pfarrer der Überwasserkirche in Münster der Fall war. Im

Nun diesem frommen und hochherzigen Dombchanten Franko von Bettringen, auf dem sonst nicht der mindeste Tadel ruht, hat man, allerdings in gutem Glauben, einen Nadel aufgehängt, der, wenn er begründet wäre, nicht bloß seine Person auf's Höchste compromittiren, sondern auch auf die sonst so erhebenden kirchlichen Zustände seiner Zeit einen nicht zu verwischenden Schatten werfen würde. Die Sache ist diese: Niefert hat (U.-S. IV. 133) ex Origin. tabul. Langenhorstens. eine Urkunde ohne Jahreszahl mitgetheilt, der er folgende Ueberschrift gegeben: „Urkunde, worin Werner, Sohn des Stifters des Klosters Asbed, diesem ein Erbe in Wilmondesberg überträgt für Anschaffung der Kleidung. Um 1180“. Der Inhalt der Urkunde ist näher dieser: Zur Zeit, wo Gerberg als Priorissin und die Geistlichen Ernst und Ricwin dem Kloster (der Name des Klosters ist nicht ausgedrückt) vorstanden, hat ein „quidam dictus Wernherus, frater noster, filius fundatoris ecclesiae nostrae“, nachdem er „post obitum piæ memoris prædicti fundatoris curam suscepit exteriorum“, dem Kloster ein Gut „in Wilmondesberg“, welches zum Patrominium des Stifters gehört und das Werner bis dahin zu Lehen getragen habe, mit allen Attinentien und Einkünften wieder übertragen und zwar behufs Anschaffung der Kleidung für die „dominæ“ (Priorissin und Klostlerin), welche bis dahin aus der gemeinsamen Kleiderkammer nichts bezogen hätten. Auf der Rehrseite der Urkunde, bemerkt Niefert, stand: „Wernerus filius domini Franconis fundatoris huius monasterii assignavit Himeldinc in borchorst huic coenobio“. Aus welcher Zeit diese Worte auf der Rehrseite der Urkunde stammen, beurtheilt Niefert nicht; daß er ihnen aber kein Gewicht beigelegt hat, folgt daraus, daß er trotz des „Franconis fundatoris“ die Urkunde auf Asbed bezogen. Aber Erhard, Regesta Westf. 2879, thut der Urkunde wie folgt Erwähnung und zwar zum J. 1196: „Werner, der Sohn des Stifters des Klosters Langenhorst, welcher nach dessen Tode die Sorge für die äußeren Angelegenheiten des Klosters übernommen, schenkt diesem ein Haus zu Wilmondesberg zur Zeit der Priorissin Gerbergis. Siehe Niefert . . ., wo die Urkunde irrig dem Kloster Asbed beigelegt wird. Da der Stifter des Klosters Langenhorst, der Dombchante Franko, in diesem Jahre (1196) zum letztenmale genannt wird, so hat die wahrscheinlich bald nach dessen Tode angefertigte Urkunde ihren Platz

J. 1227 erscheint Gerlach de Dingethe als decanus St. Mariæ in Münster, im J. 1270 Macharius presbyter con-

hier erhalten. Riefert's Annahme, um 1180, widerlegt sich selbst durch die eigenen Angaben der Urkunde hinsichtlich des Todes des soviel später noch lebenden Franko". So Erhard. Im Register zu Erhards Reg. Westf. figurirt dann auch seitdem Werner als Sohn des Dombachanten Franko! Dem Riefert hat es offenbar und mit Recht widerstrebt, dem edlen und frommen Franko einen unehelichen Sohn unterzuschleichen: denn als unehelich müßte Werner angesehen werden, wenn er ein Sohn Franko's wäre. Würde er nämlich aus rechtmäßiger Ehe stammen, in welcher Franko vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand (vor 1155) gelebt haben könnte; dann hätte Franko über die Erbgüter seiner Eltern so nicht wie es geschehen, oder doch jedenfalls nicht ohne Zustimmung des Sohnes verfügen können. In der Schenkungsurkunde vom J. 1177 ist aber von einem Sohne gar keine Rede, vielmehr werden darin Franko's Vettern als seine nächsten Verwandten bezeichnet, deren Consens zur Schenkung nothwendig war. Indessen ist der Auswärtigen Riefert gewählt hat, ein verfehlter. Erhard hat darin Recht, daß die Urkunde sich nicht auf Asbed sondern auf Dangenhorst bezieht. Dieselbe stammt ja aus dem Langenhorster Archive und Riefert hat selbst a. a. Orte S. 247 eine Urkunde vom J. 1208 mitgetheilt, wonach domus Wilmensberg sita in parochia Borchorst, quæ a vicinis Uphus nuncupatur wirklich Eigenthum des Klosters Langenhorst war. (Wilmodesberg, Wilmunsberg ist die jetzige Bauerschaft Wilmunsberge in der Pfarre Borghorst). In jener Urkunde vom J. 1208 (Wilmans U.-B. Nr. 17) führt unter den Dottergütern von Langenhorst eine curtis in Wilmunsberg auf. (Vergl. noch Wilmans U.-B. Nr. 1278 und 1284). Aber Erhard hat darin Unrecht, daß er die Urkunde in das J. 1196 setzt und noch mehr Unrecht hat er darin, daß er Werner für einen Sohn Franko's erklärt, wie dies hier erwiesen werden soll.

1. Angenommen, Franko hätte in seiner Jugend oder auch später, als er schon in den geistlichen Stand getreten, sich vergangen und einen Sohn erzeugt: wie ist es dann denkbar, daß ein Bischof wie Heriman II. oder dessen Nachfolger Otto I. ein solches Rebkind zum Verwalter der äußern Angelegenheiten eines Nonnenklosters gemacht hätte, und zwar eines Nonnenklosters, das den Vater dieses Rebkinde's als seinen Stifter verehrte? Damit hätte ja der Bischof den Nonnen die Erinnerung an die Sünden ihres Stifters beständig

stitutus archidiaconus in ecclesia S. Mariæ (Nienberge)
und in den J. 1292—1300 Herimannus dictus Knelinch

vor Augen gelegt und aller Sorgfalt, womit er selbst wie Franko jener Urkunde vom J. 1203 gemäß die klösterliche Zucht unter den Nonnen zu erhalten und zu sichern bemüht war, geradezu Hohn gesprochen.

2. Verstehen wir unter „cura exteriorum“ des Klosters, welche der fragliche Werner übernommen hatte, die Vogtei, wie es ja nahe liegt, weil wir andere Verwalter der äußern Angelegenheiten der Klöster als die Bögte nicht kennen, so führt uns jene Urkunde vom J. 1178 zur Lösung des Räthfels. Dieselbe bestimmt den Better Franko's, den Edlen Werner von Ibbenbüren, zum Bogte des Klosters Langenhorst mit dem Rechte der Nachfolge für seinen Sohn oder einen andern seiner rechtmäßigen Nachkommen (ab ipso legitime descendens). Erst nach dem Tode dieser beiden Bögte sollte der Convent die freie Bogtswahl haben. Also wird der fragliche Werner kein anderer sein, als der Better Franko's, der Edle Werner von Ibbenbüren, oder vielmehr dessen Sohn, der ja leicht wieder Werner geheißten hat. Ein Sohn Franko's kann er dann nicht sein, weil er als Bogt nicht unehelich sein durfte, wie ja auch in Betreff des zweiten urkundlich festgestellt war, daß er legitime descendens sein mußte.

3. Aber wie kann der Sohn Werners von Ibbenbüren „filius fundatoris nostræ ecclesiæ“ (Langenhorst) genannt werden, da ja Franko der Fundator ist? Als Fundator von Asbed gilt Bischof Werner von Münster, als Fundator von Mariensfeld Bischof Herimann II., und doch hatte jeder von ihnen einen oder mehrere Mitfundatoren. So kann auch der alte Werner von Ibbenbüren, als erster Bogt von Langenhorst, Mitfundator dieses Klosters sein. Er ist es ja auch faktisch, insofern er der Stiftungsurkunde zufolge durch die Verzichtleistung auf die Erbschaft zur Function mitwirkte. Er heißt im Texte der Urkunde „fundatoris ecclesiæ“ (nicht wie auf der Rehrseite der Urkunde „fundatoris monasterii“). Bischof Herimann II. spricht auch in der Urkunde vom J. 1203 noch nicht von einer ecclesia in Langenhorst, sondern nur von einem Oratorium daselbst (ecclesiastica officia in oratorio disponat). Die jetzige Kirche von Langenhorst ist auch ihrer Bauart nach aus dem Ende des 12. resp. dem Anfange des 13. Jahrhunderts. In wenigen Jahren ist dieselbe sicher nicht fertig gestellt. Beim Tode Franko's im J. 1203 mag die Kirche wohl schon im Bau begriffen, aber noch nicht vollendet und dem Gebrauch übergeben

als plebanus decanus noster (scil. der Äbtissin Abela in

gewesen sein. Zum Bau aber mag Werner von Ibbenbüren vorzugsweise beigetragen haben.

4. Der fragliche Werner wird ferner in der Urkunde von der Priorissin Gerberg „frater noster“ genannt. Nun, ist es nicht etwas Gewöhnliches, daß die Vorsteherin eines neuen Klosters eine nahe Verwandte des Stifters ist? Stimmt es also nicht vortrefflich, wenn wir die Priorissin Gerberg für eine Tochter und den fraglichen Werner für einen Sohn des in der Urkunde von 1178 vorkommenden Edlen Werners von Ibbenbüren halten? Oder will man etwa auch die Priorissin Gerberg für eine Tochter Franko's erklären?!

5. In der Urkunde erscheinen schon die beiden Geistlichen (domini Hornestus et Ricwinus), welche, wie Bischof Heriman II. in der Urkunde vom J. 1208 bestimmt hatte, nach dem Tode Franko's das Kloster leiten sollten. Die Abfassung der Urkunde wird also frühestens in die letzte Hälfte des J. 1208 zu setzen sein. Im J. 1205 aber hat Bischof Otto I. die von seinem Vorgänger dem Kloster Langenhorst verliehenen Privilegien bestätigt, insbesondere auch dem Convente die freie Vogtwahl zugesprochen. (Kiefert, a. a. O. S. 181). Hier waren also Werner von Ibbenbüren und sein Sohn, nach deren Tode der Convent erst auf die freie Vogtwahl Anspruch haben konnte, bereits gestorben! und es kann somit die Urkunde auch wohl nicht nach dem J. 1205 verfaßt sein. Nun heißt es in der Urkunde, der fragliche Werner habe auf das Lehngut Wilmodessberg zu Gunsten der Priorissin und Klüsterin verzichtet, „in desperans sibi suisque successoribus æterna provenire animarum remedia“. Er hat daher die Verzichtleistung vollzogen in Aussicht auf sein nahes Lebensende. So stimmen also die Data vollkommen, wenn wir den fraglichen Werner für den Sohn Werners von Ibbenbüren halten.

6. Ich wiederhole, es ist moralisch unmöglich, namentlich für die Zeit, worum es sich hier handelt, den Vogt eines hochadeligen Nonnenklosters und zugleich die Priorissin dieses Klosters für uneheliche Kinder, und zwar für Nebkinder des geistlichen Stifters dieses Klosters zu halten. Darum muß die Aufschrift auf der Rehrseite der Urkunde, welche den fraglichen Werner als Sohn Franko's, des Stifters von Langenhorst, bezeichnet, falsch sein. Solche Aufschriften auf den Urkunden rühren ja auch gewöhnlich von späteren Archivaren her, hier vielleicht von einem Archivar aus dem 16. oder 17. Jahrhunderte, wo es allerdings bei den damals herrschenden Sympathien mit dem „neuen Evangelium“ nicht

Überwasser ¹⁶⁷⁸). Ähnlich führten die Pfarrer von Legden, Meteln u. s. w. als Vertreter ihrer Archidiaconissen den Titel decanus ¹⁶⁷⁹). Wenn also der im J. 1295 als Decant in Langenhorst vorkommende Hermann im J. 1297 decanus Christianitatis in Wetringe et in Ochtope genannt wird ¹⁶⁸⁰) und Wilmans meint, dies sei die erste Erwähnung eines Landdechanten im Münsterlande, so ist dies nicht zutreffend. Das Institut der Landdechanten kannte das alte Bisthum Münster gar nicht. — Von den Geistlichen zu Wetringen selbst kommen in unsern Urkunden in den ältesten Urkunden keine vor. Erst im J. 1277 wird Volcmarus rector ecclesie und im J. 1283 derselbe als plebanus in Weterincgen erwähnt, ferner im J. 1297 Albertus vicem gerens plebani in Wetringe ¹⁶⁸¹).

Ungewöhnliches war, die Rebskinder von Geistlichen sogar mit rein kirchlichen Ämtern zu betrauen. Daß die Aufschrift aus viel späterer Zeit ist, ergibt sich auch daraus, daß das Gut nicht mit dem Namen Wilmodesberg oder Wilmesberg resp. Uphues in Wilmesberg, sondern mit dem Namen Himeldinc bezeichnet wird. Solche Namenswandlung kann sich erst in den letzten Jahrhunderten vollzogen haben.

7. Wie leicht der Inhalt einer Urkunde, wenn man ihn bloß für sich betrachtet, irre führen kann, dafür wird noch ein auf Wetringen bezügl. Beispiel von Riefert, u. S. VII. 134, geboten. Er zeigt sich dort sehr indignirt darüber, daß Bischof Heriman II. das Archidiaconat von Wetringen und Ochtrup sogar als Lehen ausgeliehen habe. Der Bischof schenkte nämlich dieses Archidiaconat dem Kloster Langenhorst (1208), nachdem Walther von Husteden (qui eisdem hannis ante fuerat a nobis inbeneficiatus) darauf verzichtet hatte. Der Ausdruck inbeneficiatus und der Mangel an näherer Bezeichnung der Person Walthers ließ diesen als Laien und sonach Rieferts Indignation als nicht unbegründet erscheinen. Nun ergeben aber die von Wilmans publicirten Urkunden, welche Riefert nicht kannte, daß Walther nicht Laie, sondern wirklicher Domherr gewesen ist.

¹⁶⁷⁸) Wilmans, u. S. Nr. 235. 850. 1442. 1662.

¹⁶⁷⁹) Erhard, Codex Nr. 366 v. J. 1173. Hier wird ecclesia in Legden . . . adiuncta ecclesie eiusdem decania dem Kloster Abbed incorporirt. Wilmans, u. S. Nr. 5. 902. 1454.

¹⁶⁸⁰) Wilmans, u. S. Nr. 1590. — ¹⁶⁸¹) a. a. O. Nr. 1021. 1218. 1590.

Die Kirche zu Stockheim ist, wie S. 286 schon erwähnt wurde, identisch mit der Pfarrkirche von Schöppingen. Dieselbe liegt außerhalb des Ortes Schöppingen in der Bauerschaft Haverbeck, worin noch das adelige Haus Stockheim sich findet, welches noch an die in Haverbeck aufgegangene frühere Bauerschaft Stockheim erinnert. Urfundlich heißt die Kirche noch im J. 1002 *ecclesia Stockheim* ¹⁶⁸²). Darauf kommt sie erst im J. 1147 wieder vor und heißt hier bereits *ecclesia Scopinge* und in Urkunden aus den Jahren 1151, 1171, 1178, 1184 u. s. w. wird die *parochia Scopinge* erwähnt ¹⁶⁸³). Als Bauerschaft kommt Stockheim noch in Urkunden aus den J. 1278 und 1299 vor. In ersterer wird Gerebrachtinc in Stockhem in *parochia Scopingen* genannt und in letzterer ist von Zehnten in *villa Haverenbeke et in Stochem et in Tinge* (die Bauerschaften Tinge und Haverenbeke existiren noch jetzt) die Rede ¹⁶⁸⁴). Im J. 1255 tritt Bernhardus sacerdos in Scopingen und in den J. 1286—1297 Hermannus plebanus in Scopingen auf ¹⁶⁸⁵).

Auch in Schöppingen gab es, wie ich wieder nachträglich finde, ein Freigericht. Es schließt nämlich eine Urkunde von Donnerstag nach Epiphanie des J. 1287, worin Ritter Hermann von Legden dem Stifte Asbeck eine Rente verkauft, mit den Worten: „Acta sunt hæc in ecclesia Scopingen“; und nach einer andern Urkunde vom 28. Dezember desselben Jahres resignirt Ritter Bernhard Walke dem Edlen von Ahauß „in monte Scopengen“ eine Rente aus der *curtis abbatinchof* (in Leer) ¹⁶⁸⁶). Der *mons Scopengen* liegt unmit-

¹⁶⁸²) Erhard, Codex Nr. 76.

¹⁶⁸³) A. a. O. Nr. 279. 347. 396. 443. 565.

¹⁶⁸⁴) Wilmans, U.-B. Nr. 1054. 1653. Daß vom Archiv-Sekretair Friedlaender verfaßte Ortsregister, das überhaupt sehr an Ungenauigkeit leidet, confundirt unser Stockheim mit Stockhem in der Pfarre Coesfeld und mit Stockhem in der Pfarre Markelo in Overijssel.

¹⁶⁸⁵) Wilmans, U.-B. Nr. 579. 1307. 1347. 1562.

¹⁶⁸⁶) A. a. O., Nr. 1318. 1339.

telbar bei der Kirche. Der Freistuhl wird daher auf dem Berge gestanden haben; und man wird bei ungünstiger Witterung die Gerichtsverhandlung in der Kirche gehalten oder bloß zum Abschluß gebracht haben, wie das auch vielfach anderwärts geschah. Hobbeling sagt von Schöppingen (S. 360): „Schöppingen, ein Städtlein, liegt am Schapesberge“.

Was die Kirchenbauten in den hier in Rede stehenden Pfarreien betrifft, so besteht die jetzige Kirche von Rheine aus verschiedenen Bautheilen. Das nördliche Seitenschiff ist altromanisch; an dasselbe sind das Mittelschiff und das südliche Seitenschiff im 15. Jahrhunderte angebaut; zum Thurme wurde im J. 1494 der Grundstein gelegt ¹⁶⁸⁷). Ähnlich verhält es sich mit der Kirche in Schöppingen, wovon eine Mauer und der Thurm altromanisch sind, während die andern Theile aus jüngerer Zeit stammen. Die alte Kirche von Wettringen aber, welche in unsern Tagen durch eine ganz neue ersetzt worden ist, hatte, wie vor dem Abbruche constatirt worden ist, Baureste aus dem 11. Jahrhunderte. Wir können daher sagen, daß, wie in den ursprünglichen Pfarreien Beckum, Liesborn, Albersloh, Billerbeck, Dülmen u. s. w., so auch in Rheine, Wettringen und Schöppingen im Laufe des 11. Jahrhunderts kirchliche Steinbauten an Stelle der ursprünglichen Holzbauten getreten sind (vergl. S. 735 ff. 758) ¹⁶⁸⁸).

Patron der Kirche von Rheine war von jeher der h. Martyrer Dionysius, wie Patronin der Kirche von Wettringen die

¹⁶⁸⁷) Großfeld, a. a. O. S. 18/22.

¹⁶⁸⁸) In Betreff der Kirche von Dülmen finde ich nachträglich in einem Manuscript Rünning's aus dem Cartulario Capituli Dalmensis diese Notiz: „Anno Dni MLXXIV in die Inventionis S. Crucis Fredericus Memegardefordensis hoc nunc est Monasteriensis Ecclesie Episcopus Decimus sextus dedicavit hanc Ecclesiam S. Victoris in Dulman“. Das ist also dieselbe Zeit, aus welcher noch Baureste an den Kirchen von Beckum, Billerbeck, Liesborn, Albersloh u. s. w. und in Münster der unterste Theil des Lambertithurmes datiren.

h. Jungfrau Petronilla und Patron der Kirche von Schöppingen der h. Brictius. Jedes dieser Patrocinien spricht nicht bloß für das hohe Alter der betreffenden Kirche, sondern deutet auch auf den fränkischen Einfluß hin, welcher bei ihrer Gründung obwaltete. Nächst dem h. Martinus war im alten Frankenlande kein Heiliger gefeierter als der h. Dionysius M. Die ihm geweihte Abtei St. Denys war schon zu König Dagoberts Zeit die berühmteste unter allen Benediktinerabteien. Karl der Gr. versah sie mit einer neuen prachtvollen Kirche. In ihr waren wie in Corvey manche der Geißeln erzogen und gebildet, welche Karl aus dem Sachsenlande genommen hat, um sie bei Einführung des Christenthums in dasselbe als Missionäre zurückkehren zu lassen. Der h. Brictius war Schüler und Nachfolger des h. Martinus auf dem bischöflichen Stuhle von Tours. Auch bei seiner Wahl für die Kirche zu Schöppingen muß fränkischer Einfluß thätig gewesen sein. Er kommt als Kirchenpatron sonst im ganzen Westfalenlande nicht vor; während die kölnische Erzdiöcese der Brictiuskirchen vier hat und zwar auf der Seite nach Aachen hin: zu Bert im Defanate Blankenheim, zu Guenheim im Def. Guskirchen, zu Onthoven im Def. Grevenbroich und zu Merkenich im Defanate Lövenich. Die h. Petronilla kennen wir bereits als Patronin des im J. 860 gegründeten Klosters Herzebrod, dessen erste Äbtissin im Kloster Liesborn erzogen und ausgebildet war. Liesborn aber hat sich uns als eine unmittelbar fränkische Gründung erwiesen, die den größten Theil ihres Reliquienschatzes aus Aachen erhielt. Wir sahen auch, daß das im J. 968 gestiftete Kloster Borghorst von Liesborn her die Reliquien seines Patrons, des h. Nicomedes, erhalten hat, wie auch die Nachbarkirche von Borghorst, die Kirche von Leer, das Liesborner Patrocinium der hh. Cosmas und Damian für sich erwählt hat (vergl. oben S. 554 ff. 571 ff.). Nun ist Borghorst, wie wir sehen werden, als Pfarre ein Abspalt von Wettringen und der h. Nicomedes und die h. Jungfrau Petronilla sind so sehr zusammengehörige Heilige, daß, wenn

man weiß, woher die Reliquie des einen gekommen, man auch glauben darf, daß die der andern ebenfalls dorthier bezogen ist. Nach der Legende ist nämlich die h. Petronilla die Tochter des h. Apostels Petrus, die ihrem Vater nach Rom gefolgt war. Der h. Nikomedes aber war Priester und ein Jünger des h. Petrus, der in dieser doppelten Eigenschaft der h. Petronilla im Tode beistand und bald darauf des Martyrtodes starb. Darum wurde auch in Rom die h. Petronilla mit dem h. Nikomedes verehrt, wie auch im Calendarium der Kirche von Borghorst und des alten Bisthums Münster überhaupt auf das Fest der h. Petronilla (31. Mai) unmittelbar das des h. Nikomedes (1. Juni) folgt. Wir dürfen also schließen: Liesborn erhielt aus Rom direkt oder indirekt (über Aachen, St. Denys oder Corvey) Reliquien der hh. Petronilla und Nikomedes und schenkte Partikeln von den Reliquien der h. Petronilla nach Wettringen und Herzbrof und von der Reliquie des h. Nikomedes nach Borghorst. Noch sei erwähnt, daß auch das vom J. 822 an von Corvey in Frankreich aus gegründete Neu-Corvey bei Hörter bereits zur Zeit K. Ludwigs des Frommen Reliquien des h. Dionysius und der h. Petronilla besaß, wie zwei von Leibniz (Scrip. Rerum Brunsw. I. I. p. 233-34) mitgetheilte kurze Litaneien bezeugen, die in Corvey, wie es scheint, vor gewissen Altären, worin die betreffenden Reliquien sich befanden, täglich gebetet zu werden pflegten. Die Litaneien sind zur Zeit Ludwigs des Fr. verfaßt, denn eine derselben schließt:

Exaudi Deus. Gregorio Papæ vita.

Exaudi Deus. Hludovico Imperatori vita.

Exaudi Deus. Proli regali vita.

Exaudi Deus. Exercitus Francorum vita. etc.

Der Ludovicus Imperator kann nur Ludwig der Fr. (814—840) sein, weil es einen andern Kaiser Ludwig nicht gibt, und zu seiner Zeit auch ein Papst mit Namen Gregor, nämlich Gregor IV. (827—844) regierte. Die Abfassung

fällt also zwischen 827—840. Die Hauptpatrone von Corvey St. Stephanus und St. Vitus kommen in keiner der Vitaneien vor, wohl deshalb nicht, weil deren Reliquien in besonderen Altären eingeschlossen waren.

Sehen wir jetzt, um den ursprünglichen Umfang der Pfarrgebiete Rheine, Wettringen und Stockheim (Schöppingen) zu bestimmen, welche Pfarreien von denselben im Laufe der Zeit abgezweigt sind.

§. 117.

Die Filialpfarreien von Rheine.

Als Filialpfarreien von Rheine habe ich oben S. 255 ff. schon

1. Bevergern und 2. Dreierwalde nachgewiesen. Ich muß aber auf die Begründung dieses Nachweises hier zurückkommen, weil Großfeld sie in der schon mehr erwähnten Schrift für nicht stichhaltig erklärt hat. Bevergern anlangend, bemerkt er: „Die Burg Bevergern lag auf der Grenze des Stifts Münster zwischen den zu den Pfarrbezirken von Rheine und Niesenbeck gehörenden Bauerschaften Rodde und Bergeshövede. Mag nun auch die Burg, da die Grafen von Tecklenburg sie von den Münster'schen Bischöfen zu sehen trugen, auf deren Diöcesangebiet erbaut sein, so finden sich doch weder in dem Rheineschen Pfarrarchiv noch sonst irgendwo Andeutungen, daß sie in kirchlicher Hinsicht dem Pfarrer von Rheine überwiesen war. So sind in dem Heberregister vom J. 1373 keine Abgaben verzeichnet, welche von demselben in Bevergern erhoben wurden, wie auch in dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 und in der Klunsevoet'schen Stiftungsurkunde vom J. 1423 der Name nicht vorkommt, obgleich der Ort, welcher um die Burg entstanden war, schon 1388 als Wigbold und 1400 als Stadt bezeichnet wird.“

Großfeld gibt also zu, daß die Burg auf Münster-

ischem Diöcesangebiete erbaut sein möge. Mehr aber habe ich im Grunde auch nicht behaupten wollen; da alles Andere, was ich anführte, nur dieses erweisen sollte. Steht die Burg auf Münster'schem Diöcesangebiet, dann ist selbstredend die zur Burg gehörige und auf das Burggebiet sich beschränkende Pfarrei kein Abspaliß von dem Pfarrgebiet Riesenbeck, das Osnabrückisches Diöcesangebiet ist, sondern von dem Münster'schen Pfarrgebiet Rheine. Es ist aber abgesehen von allem Andern schon deshalb unzweifelhaft, daß die Burg und ihre Umgebung auf Münster'schem Diöcesan- und Rheineschem Pfarrgebiet liegt, weil das Rodderbruch, worin die Burg erbaut wurde, ein natürlicher Theil der zur Pfarre Rheine gehörenden Bauerschaft Rodde ist. Von welchen Diöcesangeistlichen die Burgkapelle versehen worden ist zur Zeit, wo die Grafen von Tecklenburg die Burg zu Lehen trugen, bleibt dahingestellt, weil es darüber an Nachrichten fehlt. Aber selbst dann, wenn zu erweisen wäre, daß dies damals von Seiten der Geistlichen zu Riesenbeck geschehen wäre, so würde daraus gegen meine Behauptung nichts folgen, da es ja mit Zulassung des Bischofes von Münster geschehen sein könnte. Daraus, weil in dem Heberegister des Pfarrers von Rheine vom J. 1373 keine Abgaben verzeichnet sind, welche von demselben in Bevergern erhoben wurden, folgt ebenfalls zur Sache gar nichts. Denn die Pfarrei Bevergern erstreckte sich nur über das Burggebiet, und die Bewohner einer Burg und deren Gebietes waren durchgehends frei von Abgaben an den außerhalb dieses Gebietes residirenden Pfarrer, da sie der gewöhnlich privilegirten Burgkapelle adscribirt waren. Bauernhöfe aber, von welchen der Pfarrer von Rheine ein Missatikum hätte beziehen können, hat es in der Zeit vor dem J. 1400 in der Umgegend von Bevergern nicht gegeben; denn noch in viel späterer Zeit galt von Bevergern, was Rünning bemerkt: „Bevergernæ arcem et oppidum circumdant undique paludes atque lacus“. Es lag im Interesse des Besitzers der Burg,

hier des Bischofes, diese paludes et lacus als solche bestehen und nicht cultiviren zu lassen, um die Uneinnehmbarkeit der Burg dem Feinde gegenüber zu sichern. So bleiben also die von mir früher angeführten Argumente für die Zugehörigkeit des Pfarrgebietes von Bevergern zur Diöcese Münster in ihrer Kraft und zwar um so mehr, weil von Osnabrückischer Seite niemals Anspruch auf irgend welches Diöcesanrecht über Bevergern erhoben worden ist.

Was Dreierwalde betrifft, so meint Großfeld Folgendes: „Daß unter den ‚tres domus in foresto‘ (die in der Urkunde Bischofs Sigisrid [1022—1032] als zum Bisthum Münster gehörig vorkommen) Dreierwalde zu verstehen sei, hat auch L. von Ledebur in Zweifel gezogen. Jedenfalls hat damals eine Ortschaft dieses Namens nicht existirt; es werden drei Häuser gewesen sein, welche auf der Grenze von Altenrheine am Spellerwalde gelegen haben, in deren Nähe später neue Ansiedlungen entstanden, die zum großen Theile außerhalb des Münster'schen Diöcesangebietes in jenem Walde lagen. Der Spellerwald gehörte zur Niedergraffschaft Lingen und zum Sprengel des Bisthums Osnabrück; anfangs mochten indeß gerade hier, da diese Gegend noch wenig cultivirt war, die Grenzen der beiden Diöcesen nicht genau bestimmt sein. Es ist daher in Betreff des ursprünglichen Verhältnisses von Dreierwalde zur Pfarrei Rheine die Überweisung der tres domus in foresto an die Kirche in Bentlage keineswegs entscheidend. Dazu kommt noch, daß auch in dem mehrfach erwähnten Heberegister von Dreierwalde nicht die Rede ist, und daß die dortige Pfarrstelle, obgleich durch die Tecklenburger Resignation vom J. 1400 der Spellerwald und ohne Zweifel auch Dreierwalde an das Stift Münster abgetreten wurden, dennoch bis zu dem von Christoph Bernard von Galen 1668 abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrage in der Regel von Osnabrück aus besetzt wurde“. Hierauf erwidere ich: Es stehen allerdings den Zeugnissen, welche das Diöcesanrecht auf Dreierwalde dem Bischofe von Münster

vindiciren, andere für das Diöcesanrecht des Bischofs von Osnabrück sprechende gegenüber. Ich habe die einen wie die andern alle angeführt, und neue sind von Großfeld nicht beigebracht. Man sehe sich nun aber diese Zeugnisse näher an. Von den für das Osnabrückische Diöcesanrecht sprechenden behauptet das eine, Dreierwalde gehöre zur Pfarre Plantlünne, das andere dagegen, es gehöre zur Pfarre Hopsten; das dritte rechnet den Ort zum Dekanate Cloppenburg; das vierte dagegen verweist es zum Dekanate Osnabrück. Da darf man fragen: wäre diese Urklarheit über die pfarr- und archidiaconatsrechtliche Zugehörigkeit des Ortes innerhalb derselben Diöcese möglich gewesen, wenn der Ort von Anfang an dieser Diöcese angehörig gewesen wäre? Die Pfarrer von Plantlünne und Hopsten einerseits und die Dekane von Cloppenburg und Osnabrück andererseits haben sich ja offenbar um den Ort gestritten, und darin liegt meines Dafürhaltens ein wirklicher Beweis, daß er rechtlich keinem von ihnen gehörte. Gehörte der Ort aber nicht zur Diöcese Osnabrück, dann kann er nur zur Diöcese Münster gehört haben. Authentischere Zeugnisse ferner für die Zugehörigkeit von Dreierwalde zur Diöcese Münster als die von mir beigebrachten kann es kaum geben: 1) das Zeugniß, wonach Bischof Franz von Waldeck als Bischof von Münster im J. 1546 die Pfarrstelle von Dreierwalde einem Priester der Diöcese Münster in aller Form verliehen hat; 2) die Thatsache, daß der Münster'sche General-Bislar Hartmann im J. 1616 die facultas confessiones audiendi etc. für Bevergern wie für Dreierwalde ertheilt, und 3) die Thatsache, daß das Visitationsprotokoll vom J. 1697 ausdrücklich behauptet: „Sacellum sive ecclesia in Dreierwalde est filia in Rheine, Patrona S. Anna“. Da nun kein ähnliches Zeugniß auf Osnabrückischer Seite vorliegt, so hat man kein Recht zu behaupten, die Stelle sei bis zum J. 1668 in der Regel von Osnabrück aus besetzt worden. Die zeitweilige Bedienung der Stelle Seitens der Osnabrückischen Geistlichkeit hat

ja unter Authorisation des Bischofes von Münster geschehen können. — Das Schweigen des Rheineschen Heberegisters über Dreierwalde ist auch hier von keiner Bedeutung. Es gab in jeder großen Pfarre Höfe, welche kein Missatikum an den Pfarrer zu entrichten hatten, zumal in den Pfarrtheilen, welche sehr fern von der Kirche lagen, so daß die Bewohner von der regelmäßigen Theilnahme am Pfarrgottesdienste abgehalten wurden. Aber auch hiervon abgesehen. Dreierwalde ist anerkannter Maßen ein Ort, der durch Waldausrodung entstanden ist, und zwar erst nach Gründung der Pfarre Rheine. Höfe aber, die nachträglich auf ausgerodetem Waldgrunde entstanden, waren vom gewöhnlichen Zehnten frei; sie hatten dagegen den Noval- oder Kottzehnten zu entrichten, und über diesen disponirte nicht der Pfarrer sondern der Bischof, oder auch, mißbräuchlich freilich, der Eigenthümer des Waldes. Nun ist aber das Missatikum aus dem Zehnten entstanden; mithin konnte es in Dreierwalde keine Höfe geben, welche der Pfarrer von Rheine als ihm pflichtige zu verzeichnen gehabt hätte. Daß der Spellerwald in der Diöcese Osnabrück lag, wird nicht bezweifelt. Daß aber der Dreierwald ein integrireder Theil des Spellerwaldes gewesen, kann nicht erwiesen werden. Gesezt aber, dem sei so, dann bleibt zu berücksichtigen, daß an den Wäldern die Anwohner auf allen Seiten ihre Berechtigung hatten, und daß demnach für die diesseitigen Bewohner die Gau- und Diöcesangrenze erst da anfing, wo ihre Berechtigung am Walde aufhörte. Endlich die „tres domus in foreste“ anlangend, welche nach der Bischof Siegfried'schen Urkunde (1022—1032) der diesseitigen Kirche von Bentlage überwiesen werden sollten, so ist L. von Ledebur meines Wissens der einzige, der daran gezweifelt hat, ob darunter Dreierwalde zu verstehen sei. Bei ihm ist dieser Zweifel auch erklärlich, weil er die Notiz: „Dreierwalde enn burshop in dem Kerpell van Plantlünne“, nicht aber die gegen-theiligen, für das Diöcesanrecht von Münster sprechenden

Zeugnisse kannte. In derselben Lage waren freilich Niefert und Erhard, die dennoch es für zu naheliegend erachtet haben, „tres domus in foresto“ = Dreierwalde zu erklären, Erhard allerdings wegen v. Ledebur mit einigem Bedenken. Ich hege dieses Bedenken nicht und gestatte mir sowohl wegen der Reihenfolge, worin jene Bezeichnung in der Urkunde vorkommt (Buntlagi, Oldenrhoni, tres domus in foresto), als wegen des Wortlauts auch jetzt noch an jener Erklärung fest- und sie in unserer Frage für entscheidend zu halten. Eine Ortschaft mit Namen Dreierwalde hat es freilich zur Zeit Bischofs Siegfrid noch nicht gegeben; aber es gab damals schon „drei Höfe im Walde“. Ich sage Höfe, denn domus in der Sprache unserer Urkunde bedeutet nicht ein einfaches Haus, sondern durchweg Colonat, bisweilen steht es sogar für curia und curtis. Die drei Höfe werden im fraglichen Walde lange genug die einzigen oder doch die hervorragendsten gewesen sein, daß sich von ihnen der Ortsname hat bilden können. Die Erklärung, der Name komme von den Drechslern (Dreyer) her, die sich dort zuerst niedergelassen hätten, weil der Wald zum Drechslen brauchbares Holz liefert habe, wird doch auch Grosfeld nicht für zulässig halten.

3. Auch Neuenkirchen erwies sich bereits oben S. 259 ff. als Filiale von Rheine. Dem dort Gesagten füge ich hier bei, was L. v. Ledebur in der Zeitschrift Westfalia, 1826, Stück 25, S. 209 mittheilt: „In dem Herforder Stiftsarchive (Repert. I. Urk. Nr. 35) befindet sich eine Urkunde vom J. 1246, worin der Bischof Ludolf von Münster der Äbtissin von Herford, die das Patronatrecht über die Kirche zu Rheine hatte, die Erlaubniß ertheilt, daß die nach Rheine gehenden Pfarrkinder zu Harhem, Landrickeshem, Offenhem Suthem, Scirlo und Suedwinkele an letzterem Orte (Suedwinkele) eine Kapelle bauen dürften“¹⁶⁸⁹⁾. Daß diese Mit-

¹⁶⁸⁹⁾ Wie L. von Ledebur hier Suedwinkele gelesen hat, so heißt der

theilung L. von Ledebur's zuverlässig ist, kann keinem Zweifel unterliegen, so auffallend es sein mag, daß Wilman's die Urkunde nicht in seine Sammlung aufgenommen hat. Bedenken erregt nur, wie auch von Ledebur hervorhebt, daß Südwinkel, für welches erst im J. 1246 die Erlaubniß ertheilt sein soll, eine Kapelle zu bauen, sich urkundlich bereits im J. 1241 als parochia bezeichnet findet (vergl. oben S. 259). L. von Ledebur meint, die Jahreszahl 1241 sei falsch gelesen. Großfeld ist derselben Meinung und ich stimme ihr bei (vergl. unten Pfarre Gildehaus). — Noch heut zu Tage wird das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Neuenkirchen vom Pfarrer von Rheine ausgeübt.

Bevergern ist der allersel. Jungfrau geweiht, Neuenkirchen und Dreierwalde verehren die Mutter derselben, die h. Anna, als Patronin. Über das Marien-Patrocinium vergl. oben S. 501 ff. Eine Annenkirche hat schon Kaiser Justinian im J. 550 zu Constantinopel erbaut. Der Leib der h. Anna soll im J. 710 von Palästina nach Constantinopel gekommen sein, und seitdem rühmen mehrere Kirchen des Abendlandes sich des Besizes von Theilen ihrer Reliquien. So wollen Düren und Amiens das Haupt der h. Anna besitzen ¹⁶⁹⁰). Nach Düren soll die Reliquie im J. 1500 von Mainz her übertragen sein. Jedenfalls ist von da an die Verehrung der h. Anna auch im nördlichen Deutschland mehr hervorgetreten. Bischof Erich I. von Münster führte im J. 1510 ihr Fest als Feiertag in die hiesige Diöcese ein (16. August postridie assumpt. B. M. V.) Nach Rumann

Ort auch in der Bischof Siegfried'schen Urkunde (1022—1082) Sueduinkila. In der Urkunde Nr. 17 in Wilman's U.-B. vom J. 1208 steht Snedwinghele und auch in den spätern Urkunden des Copiars von Bentlage Snetwynclo, Snetwinclo.

¹⁶⁹⁰) Falk, Heiliges Mainz S. 280. Anmfg. 2 bemerkt dazu: „Beide Orte haben nur Theile (des Hauptes); diese passen genau zusammen, wie vor Kurzem constatirt wurde“. Rampshulte, Westf. Kirchenpatrocinen. S. 186 ff.

(Mipt.) entsprang im Mai 1556 auf dem Annenberge bei Haltern eine Quelle, wobei ein Mann vom Blutgange geheilt wurde, und bot dies Veranlassung zu den seitdem stattfindenden Wallfahrten nach dem Annenberge. Indessen fand doch im Bisthum Münster vor 1510 schon die commemoratio Stæ Annæ in Officio et Missa statt und wenn die alte Erzdiöcese Cöln z. B. schon aus dem J. 1322 die Gründung des Klosters Annenborn im Herzogthume Westfalen aufweist, so sind von den Annenkirchen zu Böbelen, Fürstena u und Stohle (alle drei im Lande Corvey) zu Calenberg, Berl und Twistringen wenigstens einige noch älter, und kann darum die Wahl des Patrociniums der h. Anna für die im J. 1246 gegründete Kirche von Neuenkirchen und die vermuthlich noch jüngere Kapelle von Dreierwalde nichts Auffallendes haben. Der Umstand, daß im kleinen Lande Corvey sich drei Annen-Pfarrkirchen finden, spricht auch bei den nahen Beziehungen, worin das Kloster Herford zu dem von Corvey stand, nicht undeutlich dafür, daß die Wahl des Patrociniums sowohl für Neuenkirchen als für Dreierwalde von Herford resp. Corvey aus beeinflusst ist und von dorthier die betreffenden Reliquien gekommen sind.

4. „Mesum“, sagt Rumann (Mipt.), „war ehemals eine Bauerschaft zum Kirchspiele Rheine gehörig; jetzt ist es ein Kirchspiel ohne Bauerschaft.“ Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 erscheint Mesum noch nicht; und es ist um so gewisser, daß damals dort noch keine Pfarrkirche existirte weil in dem nach dem J. 1317 geschriebenen Liber reddituum Capituli Monasteriensis nur noch von einer capella in Mesum die Rede ist¹⁶⁹¹⁾. Die Kapelle war damals neu erbaut und fundirt und sollte nach dem Tode des noch leben-

¹⁶⁹¹⁾ Riefert, U.-S. VII. 586: „Item novam capellam de novo fundatam in fundo ipsius curiæ to Mesum, cum vacaverit per mortem Remfridi nunc plebani in Rene et deinceps, quotiens vacaverit, conferet ipse dominus curiæ, synodalibus ibidem loci archidiacono reservatis.“

den Pfarrers Remfried von Rheine selbstständig werden, das Archidiaconatswesen betreffend aber dem Archidiacon unterworfen bleiben, von welchem Rheine selbst abhänge, d. i. dem Propste von St. Ludger ¹⁶⁹²). Die neue Kapelle setzt das Bestehen einer frühern Kapelle voraus. Dieselbe stand auf dem Grunde der curia Mesehem, welche eine Obedienz des Doms zu Münster war ¹⁶⁹³). Im J. 1155 wurde über den Besitz dieser Obedienz und der derselben anneren Kapelle des h. Clemens am Dome zu Münster ein alter Streit (*controversia diu agitata*) zwischen dem alten und dem neuen Dome geschlichtet. Der Streit datirte ohne Zweifel aus der vom Bischofe Burchard († 1118) getroffenen Neugründung eines Kapitels im alten Dome, aus welchem etwa 120 Jahre früher das Kapitel in den von Bischof Duodo gebauten neuen Dom transferirt worden war ¹⁶⁹⁴). Daraus würde folgen, daß wie die Clemenskapelle zu Münster so auch die curia Mesehem schon vor Errichtung des Duodischen Domes (vor 993) zum alten Dome gehört hat. Es mag daher auch sehr früh schon eine Kapelle auf dieser curia gegeben haben, wie solches auch das Patrocinium des h. Johannes b. T., dem die Kapelle unterstand, schon vermuthen läßt. Die jetzige Kirche zu Mesum gehört übrigens ihrer Bauart nach dem 14. Jahrhunderte an; sie wird also eben jene im *Liber reddituum* des Domes aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erwähnte *nova capella* sein. Großfeld bestätigt das Gesagte durch die Mittheilung, daß Mesum im Rheineschen Heberegister vom J. 1373 als *parochia* bezeichnet wird, und daß dem Pfarrer von Rheine nach wie vor der Erhebung der Kapelle von Mesum zur Pfarrkirche der Bezug des *Missatikus* von dorthier zustand ¹⁶⁹⁵).

¹⁶⁹²) L. c. 117.

¹⁶⁹³) Erhard, Codex Nr. 307.

¹⁶⁹⁴) Vergl. oben S. 48 ff.

¹⁶⁹⁵) Großfeld, a. a. O. S. 14.

5. Auch die nur aus dem Dorfe, der Dorfbauerschaft und der Bauerschaft Heine bestehende Pfarre Elte ist eine Filiale von Rheine. In einer Urkunde vom J. 1154 ist von zwei Mansen die Rede „in parochia Rene in villa quæ Elethe dicitur“ ¹⁶⁹⁶). Damals war also Elte noch bloße Bauerschaft in der Pfarre Rheine. Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 wird Elte noch nicht aufgeführt; in den Archidiaconatsverzeichnissen des 16. Jahrhunderts aber erscheint es schon als selbstständige Gemeinde ¹⁶⁹⁷). Den jetzigen Pfarrbezirk jedoch hat Elte nach der von Großfeld mitgetheilten Urkunde erst im J. 1661 unter Bischof Bernard von Galen erhalten ¹⁶⁹⁸). Nach von Haet war die Kirche von Elte ursprünglich eine zur ehemaligen Schwanenburg gehörige Kapelle. Diese Burg lag an der Ems zwischen Mesum und Elte und war von den Edlen von Steinfurt dort angelegt. Bischof Ludwig von Münster zerstörte dieselbe im J. 1343 ¹⁶⁹⁹).

Die Größe des ursprünglichen Pfarrbezirks Rheine ergibt sich nach dem Gesagten wie folgt: Die Pfarre Rheine umfaßt noch jetzt 51,029 Morgen. Bevergern ist 2,594 Morgen, Dreierwalde 6,113 Morgen groß. Mesum und Elte enthalten je c. 8,500 Morgen, und Neuenkirchen mit den Bauerschaften Landerzum, Oflum und Sutrum-Harum 18,483 Morgen. Also erstreckte sich der ursprüngliche Pfarrbezirk von Rheine über eine Fläche von mehr als 95,000 Morgen. Das sind 25,000 Morgen mehr, als wir bisher für jede der ursprünglichen Pfarrbezirke im Durchschnitt ermittelt haben. Wir werden später sehen, daß dem südlich von Rheine im Gau Bursibant sich noch vorfindenden alten Pfarrbezirk Emsbetten-Saerbeck an der Größe von 70,000 Morgen 21,000 Morgen fehlen.

¹⁶⁹⁶) Erhard, Codex Nr. 296.

¹⁶⁹⁷) Kiefert, U.-S. VII. 117 u. 124.

¹⁶⁹⁸) Großfeld, a. a. O. S. 75.

¹⁶⁹⁹) Münster'sche Gesch.-Quellen I. 44. Kiefert, U.-S. V. 336. 342.

Die Filialpfarreien von Wettringen.

Die Dismembration des ursprünglichen Pfarrbezirks von Wettringen ist viel früher erfolgt als die des ursprünglichen Pfarrbezirks von Rheine. Der Grund liegt darin, daß im Bereiche des Wettringer Pfarrbezirks früh schon zwei Klöster, Meteln und Borghorst, gegründet sind, deren Umwohner allmählig vom Besuch des Pfarrgottesdienstes entwöhnt wurden, und deren Kirchen daher auch früh schon mit Pfarrrechten ausgestattet werden mußten. Wir können auch annehmen, daß von den beiden Klöstern Meteln und Borghorst die Cultur der Distrikte, welche ihnen als Pfarrbezirke zugelegt wurden, hauptsächlich ausgegangen ist.

1. 2. Meteln und Welbergen. Daß die Pfarre Meteln, welche in ihrem Wigbold, dem Kirchspiele und den beiden Bauerschaften Naendorf und Samberg 15,692 Morgen umschließt, wenigstens ihrer nördlichen und größten Hälfte nach vom Pfarrbezirk Wettringen abgezweigt worden ist, folgt offenbar daraus, daß die Pfarre Welbergen notorisch eine Filiale von Meteln ist ¹⁷⁰⁰⁾, die Pfarrgrenze von Welbergen aber bis auf eine viertel Stunde sich der Kirche von Wettringen nähert. Ueberdies enthält das Pfarrgebiet von Welbergen einen Theil der Wettringer Brechte und ist im Ganzen nur 7,945 Morgen groß.

Das Frauenkloster Meteln wurde im J. 889, also beinahe hundert Jahre nach dem Auftreten des h. Liudger, von der gottseligen Frau Fridumi und deren Tochter Wiburga auf ihrem Erbe in loco Matellia zur Ehren der hh. Martyrer Cornelius und Cyprianus gestiftet. König Arnulf bestätigt die Stiftung im August des genannten Jahres, nimmt

¹⁷⁰⁰⁾ Niefert, U.-S. VII. 129: Abbatissa in Metelen est Archidionissa in oppido et parochia Metelen et parochia ecclesiae filialis in Welbergen.

sie in seinen Schutz, erklärt sie von jeder fremden Gerichtsbarkeit frei und behält sich und seinen Nachfolgern die Ernennung des Klostervogts vor. Fridumi sollte auf Lebenszeit erste Äbtissin sein und nach ihrem Tode solle die Nachfolgerin in diesem Amte aus ihrer Familie gewählt werden, falls sich darin eine dazu taugliche Person vorfinde. Mehr als hundert Jahre später, im J. 993 nämlich, schlichtet Kaiser Otto III. einen Streit, welcher zwischen dem Kloster und dem Bischofe Duodo von Mimigernvord wegen der Wahlfreiheit der Äbtissin und des Vogtes entstanden war, ernennt die vom Convente erwählte Godesdiu, Tochter Herzog Bernhards I. von Sachsen, zur Äbtissin und den Grafen Wichmann von Breden zum Vogte des Klosters¹⁷⁰¹⁾. Wir dürfen hieraus mit Wilmans folgern, „daß die Familie der Gründerin Fridumi kurz vorher ausgestorben sein muß und daß die Nonnen, weil sie ihre Äbtissin fundationsmäßig nicht mehr dieser entuehmen konnten, damals die völlige Freiheit des Wahlrechts beansprucht haben“. Der Bischof hatte dieses Wahlrecht für sich in Anspruch genommen, „*sua potestate usurpavit*“, wie die Urkunde sich ausdrückt; und das ist ihm schon von manchen Freunden unserer Geschichte sehr übel angerechnet worden. In Wirklichkeit aber hat der Bischof nur gefordert, was seine Pflicht erheischte; und nach kirchlichen Begriffen war es eine Überschreitung der kaiserlichen Macht, ein Kloster (und sanctimoniales prätendirten die Frauen zu sein) der Jurisdiktion und kirchlichen Leitung des Diöcesanbischofes zu entziehen. Die Geschichte hat es auch gezeigt, wohin diese kaiserlichen Privilegien geführt haben, da bekanntlich aus allen mit so frommer Meinung gestifteten alten Klöstern nach und nach reine Versorgungsanstalten für überflüssige Töchter der reichern Familien geworden sind. Für Meteln war es ein Glück, daß es sich später wieder in ein richtigeres Verhältniß zu seinem Diöcesanbischofe versetzt

¹⁷⁰¹⁾ Erhard, Codex Nr. 37, 71; Wilmans, Kaiserurkunden I. 258 ff.

hat. Wenigstens ist das Recht, den Vogt zu ernennen, wieder an den Diöcesanbischof übergegangen, wie eine Urkunde vom J. 1173 uns belehrt, wonach der damalige Bischof Ludwig von Münster den Grafen von Tecklenburg mit dieser Vogtei belehnt hat ¹⁷⁰²). Diesem richtigern Verhältnisse hatte die Äbtissin es auch ohne Zweifel zu verdanken, daß sie Archidiaconissin nicht, wie die Äbtissin von Borghorst, bloß über ihre Kloster-Immunität, sondern über die ganze Pfarrei und deren Filiale Welbergen geworden ist; und daß im Jahr 1193, wo Uda, eine Verwandte des Grafen Symon von Tecklenburg, Äbtissin war, Bischof Hermann II. von Münster dem Kloster für alle Zukunft den vollen „in parochia illa“ aufkommenden Kovalzehnten geschenkt hat, was die folgenden Bischöfe Rudolf und Otto II. bestätigten ¹⁷⁰³).

Wir können aus dem Gesagten den Schluß ziehen, daß die Überweisung des Pfarrgebietes an die Kirche von Meteln vor dem J. 993 nicht erfolgt ist. Sie ist aber auch nicht nach dem J. 1142 erfolgt; denn in einer Urkunde aus den J. 1139—1142 hat Bischof Werner von Münster bereits dem Kloster Asbeck einen Zehnten „in parochia Willeberge“ geschenkt ¹⁷⁰⁴), und Welbergen ist, wie wir hörten, Filiale von Meteln.

In Meteln besteht dem Vernehmen nach die Meinung, nicht die Klosterkirche, sondern die Bitskirche, welche früher dort neben der Klosterkirche bestand, sei die erste Pfarrkirche

¹⁷⁰²) Erhard, Codex. Nr. 361.

¹⁷⁰³) Erhard, Codex Nr. 534. Uda wird in dieser Urkunde „non minus ecclesiasticæ religionis quam et mundanæ ingenuitatis titulo spectabilis et decora abbatissa in Metelon“ genannt. In der Schenkung des Kovalzehnten haben wir eins von den zahlreichen Beispielen, welche erweisen, daß der Bischof über denselben zu kirchlichen Zwecken zu verfügen hatte. Zugleich ist auch diese Schenkung ein Zeugniß für unsere obige Behauptung, daß das Pfarrgebiet hauptsächlich durch das Kloster cultivirt worden ist.

¹⁷⁰⁴) Erhard, Reg. 1611.

baselbst gewesen, und der Pfarrgottesdienst sei erst in späterer Zeit in die Klosterkirche verlegt worden. Dem ist sicher nicht so, wie die folgenden Nachrichten ergeben: In jener Urkunde vom J. 1193 tritt „de Metelen Hartungus sacerdos“ als Zeuge auf, und derselbe Hartungus nennt sich in einer Urkunde vom J. 1202 pastor et decanus in Metelon, während neben ihm „tres eiusdem loci sacerdotes Herimannus, Henricus, Joannes“ als Zeugen aufgeführt werden ¹⁷⁰⁵). In einer Urkunde vom J. 1230 kommen „Everhardus archipresbyter“ und „Reinoldus canonicus ecclesiae in Metelen“ vor; ferner in Urkunde vom Jahr 1242 erscheint „Hugo plebanus in Metelen“, und in Urkunden aus den J. 1249—1265 werden „Rodgerus plebanus de Metelen, Adolphus eiusdem ecclesiae canonicus“ erwähnt. Derselbe Rodgerus tritt dann in Urkunde vom J. 1271 als „decanus et plebanus in Metelen“ auf, und in Urkunde vom J. 1278 werden fünf Geistliche genannt, nämlich „Lambertus ecclesiae in Methelen rector, Bernhardus, Hermannus, Thidericus et Joannes canonici“. Außer diesen fünf Geistlichen fungirte dann noch in Meteln ein sechster an der Vitiskirche baselbst. Derselbe kommt zuerst in einer Urkunde vom J. 1282 vor, wo neben einander genannt werden „Lambertus plebanus in Metelen“ und „Godefridus de sancto Vito sacerdos“ ¹⁷⁰⁶). Also der plebanus und vier canonici fungirten an der Klosterkirche, die zugleich Pfarrkirche war, denn unter der „ecclesia in Metelen“ kann nur die Klosterkirche verstanden werden. Die Vitiskirche ist nur Nebenkirche, Kapelle, wie sie auch im Visitationssprotokoll vom J. 1571 bezeichnet wird, indem dort von einem „pastor sacelli Sti Viti“ die Rede ist. Die Bezeichnung des Geistlichen als „pastor“ besagt allerdings, daß die Kapelle eine gewisse Selbstständigkeit hatte

¹⁷⁰⁵) Wilmans, U.-B. Nr. 14. 15.

¹⁷⁰⁶) a. a. O. Nr. 276. 403. 507. 740. 902. 1062. 1180.

und damit stimmt ein Bericht, den ich beim hiesigen General-Bisariat vorfand. Nach demselben ist die Bitskirche, die eine sehr alte Kirche gewesen sei, im J. 1798 vom Magistrat des Wigbolds wegen Baufälligkeit auf Abbruch verkauft worden. Die Kirche, heißt es, habe Predigtstuhl, Communionbank und Tabernakel enthalten (also keinen Taufstein); der sie umgebende Rasenplatz habe den Namen Bitskirchhof geführt und beim Abbruche der Kirche seien auch in dieser Särge zum Vorschein gekommen. Aus diesen Thatsachen wird sich jene irrige Meinung gebildet haben. Das Beerdigungsrecht besaßen die Pfarrkirchen an und für sich, die Kapellen in Folge eines besondern Privilegiums, und mit der Ertheilung dieses Privilegiums war man im Mittelalter sehr freigebig. Die Bitskirche in Meteln hatte denselben Rang wie die Bitskirche in Freckenhorst, die im Collationsregister des Bischofs Friedrich von Wied im J. 1528 „Capella divi Viti“ genannt wird. Patrone der Kloster- und Pfarrkirche von Meteln waren, wie erwähnt, die hh. Cornelius und Cyprianus. Die Reliquien dieser Heiligen pflegten bei der Patrociniumsfeier in der Prozession umgetragen zu werden ¹⁷⁰⁷). Die Reliquien sind wahrscheinlich aus Aachen resp. Cornelmünster durch Vermittelung des Klosters Corvey, dem Herford so nahe stand, nach Meteln gekommen ¹⁷⁰⁸). Von Corvey ist auch jene Bestätigungsurkunde Königs Arnulf vom J. 889 datirt. Auch das Bitspatrocinium weist offenbar auf Corvey hin. Da aber der h. Vitus in Corvey längere Zeit vor dem J. 1090 in Vergessenheit gerathen war, und erst von diesem Jahre an seine Verehrung neuen Aufschwung erhielt, so wird von der Bitskapelle in Meteln gelten, was sich oben S. 531—32 rüchichtlich der Bitskapellen zu Goslar, Osnabrück, St. Vit bei Wiedenbrück, Sünninghausen und

¹⁷⁰⁷) Wilmans, U.-B. Nr. 1062: „infra Octava, patronorum Cornelii et Cypriani, dum ipsorum reliquiae circumferuntur.

¹⁷⁰⁸) Vergl. oben S. 483 ff.

Letzte ergab, d. h. sie wird Ende des 11. oder im Anfange des 12. Jahrhunderts gegründet sein. Das ist auch die Zeit, in welcher nach obiger Nachricht die Pfarrei Welbergen gegründet sein wird, deren Patron, der h. Martyrer Dionysius, ebenfalls wieder auf Corvey deutet, wo nach den S. 849 erwähnten Litaneien sich unter Ludwig dem Frommen schon Reliquien nicht bloß des h. Dionysius, sondern auch seines Gefährten, des h. Lucianus, befanden. War doch auch der Leib des h. Vitus aus St. Denys in Frankreich nach Corvey gekommen. Eine viel frühere Errichtung der Pfarrei Welbergen als die angegebene ist auch schon um dessentwillen nicht anzunehmen, weil man in Münster selbst erst vom J. 1040 an, wo die Überwasserpfarre gegründet wurde, mit der Dismembration des ursprünglichen Dompfarrbezirkes begonnen hat, und der Versuch des Bischofes Sigfrid in den J. 1022—1032, die von der reichen Matrone Reinmod und deren Tochter Brederuna gegründeten sieben neuen Kirchen Barlar, Appelhüßen, Roerbe, Bentlage, Zchterlo, Gandorf und Untrup zu Pfarrkirchen zu erheben und durch Überweisung bestimmter Pfarrbezirke an dieselben das ursprüngliche Pfarrsystem zu durchbrechen, noch vollständig mißlungen war. Hiernach können wir auch die oben gewonnene Zeitbestimmung für die Überweisung des Pfarrbezirks an die Klosterkirche von Meteln (zwischen 993 und 1142) näher dahin präcisiren, daß dieselbe nach dem J. 1040 erfolgt sein wird. Der Umstand, daß die Grundbestandtheile der jetzigen Kirche von Meteln altromanisch sind und dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts angehören und der dortige Taufstein ebenfalls aus dieser Zeit herrührt, kann das Gesagte nur bestätigen.

Das Alter des Taufsteins einer Kirche anlangend, will ich hier das darauf sich stützende Argument für die Zeitbestimmung der betreffenden Pfarrerrichtung etwas näher begründen, weil es noch öfter zu verwerthen sein wird.

Die Zeit, seit wann die Baptisterien vervielfältigt wor-

den, d. h. nicht mehr das Privilegium der ursprünglichen Pfarrkirchen geblieben, sondern auch auf die Filialpfarrkirchen übergegangen sind, soll nach Augusti Denkwürdigkeiten VII. 170 ff. sich nicht genau bestimmen lassen, allgemein aber, bemerkt er, werde angenommen, daß dies von da an geschehen sei, wo die Tauftermine Ostern und Pfingsten nicht mehr beobachtet wurden. Diese Annahme bedarf für Norddeutschland wenigstens der Modifikation. Für die sächsischen Bistümer bestand seit Karl dem Gr. die Vorschrift, daß nur Ostern und Pfingsten getauft werden durfte; nur Kranke sollten eine Ausnahme bilden¹⁷⁰⁹⁾. Nicht undeutlich ist dasselbe auch in dem von demselben Kaiser im J. 785 zu Baderborn gegebenen Gesetze ausgesprochen, wonach kein Sachse ein neugeborenes Kind über das erste Lebensjahr hinaus von der Taufe zurückhalten durfte¹⁷¹⁰⁾. Ebenso bestimmt das Concil von Mainz vom J. 813: „Die Taufe soll nach römischer Ordnung gespendet werden; der römische Papst hat aber zwei Zeiten, Ostern und Pfingsten, zum Tausen gesetzlich angeordnet“¹⁷¹¹⁾. Dasselbe wiederholen mehrere Synodalbeschlüsse aus dem 9. Jahrhunderte. Daß diese Bestimmung in den nächstfolgenden beiden Jahrhunderten in Kraft geblieben und allgemein beobachtet sei, wird Niemand bezweifeln. Aber sie wurde bei uns auch noch im 12. Jahrhunderte befolgt. Zeuge dessen ist eine Urkunde vom J. 1103, wonach

¹⁷⁰⁹⁾ Harduini, Acta Concil. I. IV. Capitula ecclesiast. Caroli Magni Col. 962. „Nullus presbyter baptizare presumat, nisi in Pascha et Pentecoste, excepto infirmo“.

¹⁷¹⁰⁾ Erhard, Reg. 180.

¹⁷¹¹⁾ Sacramenta baptismatis volumus, ut secundum Romanum ordinem inter nos celebrentur. Duo tempora, id est Pascha et Pentecoste ad baptizandum a Romano Pontifice legitime præfixa sunt. Cfr. Harduini Acta I. c. Col. 958. Ut a cunctis sacerdotibus ius et tempus baptismatis temporibus congruis secundum canonicam institutionem cautissime observetur.

unter der Regierung des Abtes Otto zu Werden sich die Streitfrage erhoben hatte, ob die im Stiftsgebiete von Werden seit 1053 neu errichteten Kirchen zum h. Clemens und zum h. Lucius das Tauf- und Begräbnisrecht besäßen. Der Abt brachte die Frage vor die Synode zu Cöln vom genannten Jahre, und diese entschied, es solle beim Alten verbleiben; in den Filialen solle nur im Nothfalle (*cogente necessitate*) getauft werden; sonst habe die Taufe in der Hauptkirche „*legitimis temporibus*“ zu geschehen, und auch hier allein fänden die Beerdigungen statt¹⁷¹²). Galten nun in der Erzdiöcese Cöln im Anfange des 12. Jahrhunderts noch in Betreff der Taufe die *legitima tempora*, so galten sie auch noch in den übrigen Theilen der Kirchenprovinz. Nehmen wir hierzu die Ermahnung, welche der h. Otto, Apostel der Pommern, im J. 1124 den Neubefehrten nach Spendung der h. Taufe erteilte: „Dieses Sakrament, meine Brüder, müßt ihr von nun an immer heilig halten und verehren und euern Kindern zur rechten Zeit, nämlich am Samstage vor Ostern und Pfingsten, durch die Hände der Priester spenden lassen; denn ihr wisset, daß wer ohne dies aus dem Leben scheidet, weder das Reich Gottes besitzen, noch dem angeerbten Fluche in Ewigkeit entgehen wird“¹⁷¹³). Da werden wir sagen dürfen, daß man in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch nicht daran gedacht hat, jene *legitima tempora* außer Acht zu lassen. Förmlich aufgehoben sind meines Wissens dieselben auch in den folgenden Jahrhunderten nicht, sondern nur allmählig hat sich die Praxis, auch zu andern Zeiten selbst gesunde Kinder zu taufen, immer mehr erweitert, bis zuletzt auf die früheren Bestimmungen gar keine Rücksicht mehr genommen wurde und das kölnische Provinzial-Concil vom J. 1549 zu ver-

¹⁷¹²) Lacomblet, U.-B. I. 262. Vergl. Schunken, Gesch. der Reichsabtei Werden S. 72.

¹⁷¹³) Sulzbeck, Leben des h. Otto. Regensburg 1865 S. 169.

ordnen Veranlassung fand, man solle wenigstens die nahe vor Ostern geborenen Kinder bis Ostern und die nahe vor Pfingsten geborenen bis Pfingsten zur Taufe aufbewahren ¹⁷¹⁴). Anders dagegen verhielt es sich mit der Übertragung der Baptisterien auch auf die Filialpfarrkirchen. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß diese hier zu Lande im 11. Jahrhunderte schon begonnen hat und im 12. Jahrhunderte ganz allgemein geworden ist. Bischof Siegfried (1022—1032) hat jenen sieben, zu seiner Zeit neugebauten Kirchen, obschon er deren Erhebung zu Pfarrkirchen förmlich dekretirte, allerdings noch kein Taufrecht zuerkannt, sonst würde dies in der Urkunde ausgesprochen sein. Der Bischof sagt von diesen Kirchen, sie seien in stattlichem Baue aufgeführt, mit Altären und Reliquien der Heiligen geschmückt, wie mit Allem ausgestattet, was die Priester nothwendig hätten (*nobiliter consummata, aris et reliquiis Sanctorum ornata et cæteris suffulta quibus indigent sacerdotes*); und das betreffende Volk, welches bei der Weihe große Freude und Andacht an den Tag gelegt habe, würde fortan in jeder derselben einen Ort besitzen, von wo aus die Kranken besucht und die Todten beerdigt werden könnten, und worin Alles vorgenommen werden könne, was zum Dienste Gottes und zum Heile der Lebenden wie abgestorbenen Gläubigen gereiche (*ut esset locus idoneus visitare infirmos, sepelire mortuos, et illa implere, quæ ad Dei servitatem et ad fidelis populi tam vivi quam defuncti pertinent salutem*) ¹⁷¹⁵). Bis dahin also werden die Filialpfarrkirchen überhaupt noch kein Taufrecht gehabt haben. Aber läßt jener Vorfall im Stifte Werden im J. 1103 nicht schließen, daß bereits damals, wenn

¹⁷¹⁴) *Ut parvulos natos instante festo Paschæ servant baptizandos in vigilia Paschæ et natos festo Pentecostes instante ad festum Pentecostes usque servant, si tamen nullum imminet vitæ periculum.*

¹⁷¹⁵) Erhard, Codex Nr. 103 b.

auch noch nicht allgemein, so doch vielfach schon das Taufrecht auf die Filialkirchen übergegangen war? Wie hätten sonst diese Filialkirchen oder Kapellen nur den Anspruch auf dieses Recht erheben können und zwar mit solchem Nachdruck, daß der Abt ihn aus sich nicht zurückzuweisen vermochte, sondern das Provinzial-Concil darum angehen mußte? Man hat dem Anspruche offenbar nicht stattgegeben aus Rücksicht auf den geringen Umfang des Abteigebietes und die große Anzahl von Priestern, welche stets in der Abtei vorhanden war und jedem Bedürfnisse zu genügen vermochte. Nun finden wir in einer Anzahl von Kirchen unseres Bisthums, welche unstreitig keine der ursprünglichen Pfarrkirchen sondern nachträglich gegründete Filialkirchen sind, Taufsteine, von welchen Sachkenner mit aller Bestimmtheit behaupten, sie seien eine Arbeit des 12. Jahrhunderts. Ich nenne davon außer der Kirche von Meteln noch die Kirchen zu Gimte, Handorf, Diestede, Bellern, Rhede, Saerbeck, Einen, Westkirchen, Fredenhorst. Der Taufstein der Kirche in Fredenhorst trägt sogar die Jahrzahl 1129. Außerdem haben wir zwei Filialpfarrkirchen, zu Rogel und Gescher nämlich, deren Taufsteine von denselben Sachkennern für eine Arbeit des 11. Jahrhunderts erklärt worden sind. Dazu kommt noch, daß der Titel Pleban, welchen früher nur die geistlichen Vorsteher der Taufkirchen führten, wie ihre Gemeinden „plebes“ hießen (vergl. oben S. 833), im 12. Jahrhunderte nach und nach Titel aller Pfarrer, auch der der Filialen, geworden ist.

Des Interesses wegen sei noch erwähnt, daß im Bereiche der Pfarre von Meteln auf dem Wege von Meteln nach Burgsteinfurt, am Gaußbache, zwischen dem Schulzenhofs Desbeck und dem Colonate Gaußmann der später durch sein Hegericht so berühmt gewordene Ort Santwell lag. Der Besitzer des Hofes Desbeck war zur Unterhaltung der von Bäumen umgebenen Gerichtsstätte verpflichtet. Im J. 1278 wird das Gericht zuerst erwähnt. Im J. 1285

erscheint „Ludolfus de Asbeke gogravius in Santwalle“ und im J. 1296 hat derselbe Rudolf von Asbeck, der ein bischöflicher Castellanus in Novo Castro (Nienborg) war, unter Zustimmung seiner Familie dieses Gogericht dem Bischofe von Münster übertragen¹⁷¹⁶).

Über Welbergen liegen außer den angeführten noch folgende ältere Nachrichten vor: In den Jahren 1284 und 1297 erscheint urkundlich Herimannus plebanus de Welleberge; im J. 1286 wird domus dicta Morenc sita in parochia Welleberge genannt, und im J. 1337 werden die Colonate Glinch, Wasterbeshus, Kappelhof, Emekinch und Richardinc in parochia Welleberge als zur Vogtei des Stifts Meteln gehörig bezeichnet¹⁷¹⁷).

3. Langenhorst. Die Pfarrei Langenhorst ist nur 1644 Morgen groß und daher wie Welbergen offenbar Filiale; und zwar ist sie Filiale direct von Welbergen, indirect von Meteln resp. Wettringen. Die Pfarrei Langenhorst wird nämlich von dem Pfarrgebiet Welbergen im Norden, Osten und Süden umschlungen, ist also so zu sagen aus demselben herausgeschnitten. Das Pfarrgebiet wird sich nach Gründung des Klosters Langenhorst im J. 1178 (siehe oben S. 838 u. Note) aus dem dem Kloster eigenthümlichen Grund und Boden gebildet haben; die Pfarre Welbergen bestand aber mindestens 40 Jahre vor Gründung des Klosters Langenhorst. Da Langenhorst das Patrimonium der alten edlen Familie war, welche von Wettringen ihren Namen führte, ist es um so unzweifelhafter, daß es früher zu Wettringen gehört hat. Patron der Kirche von Langenhorst ist der h. Johannes d. T. Schon wiederholt fanden wir Gelegenheit es auszusprechen, daß die Kirchen dieses Patrociniums das Präjudiz für sich haben, entweder zu den ältesten Pfarrkirchen oder zu denjenigen zu gehören, welche zur Zeit wo der Johanniter-

¹⁷¹⁶) Wilmans, U.-B. Nr. 1054. 1293. 1553.

¹⁷¹⁷) Wilmans, U.-B. Nr. 1246. 1307. 1562. Niefert, U.-S. IV. 273.

Orden im Lande sich ausbreitete, gegründet worden sind. Die älteste Johannitergründung in unserm Bisthum ist aber die Langenhorst nahe gelegene Commende zu Burgsteinfurt. Sie erscheint, wie wir unten sehen werden, urkundlich als bestehend zuerst im J. 1222, wird aber ziemlich gleichzeitig mit Langenhorst gegründet sein. Der Gründung dieser Commende mag Franko von Wettringen nicht ferne gestanden haben. Da nämlich Rudolph von Steinfurt im J. 1179 dem Bruder Franko's von Wettringen, dem Edlen Conrad von Wettringen, in der Vogtei über das Kloster Asbeck gefolgt ist¹⁷¹⁸⁾, so dürfen wir annehmen, obgleich die Nonnen von Asbeck ihn frei gewählt haben, daß eine, wenn auch nur ferne Verwandtschaft zwischen den Familien von Wettringen und Steinfurt obgewaltet hat.

4. und 5. Borghorst und Burgsteinfurt. Die mit der Stadt und den Bauerschaften Hollich, Sellen, Beltrup 25,554 Morgen große Pfarre Burgsteinfurt ist wie früher (S. 188) nach von Raet schon erwähnt wurde, aus Abzweigungen von den Pfarreien von Wettringen und Borghorst gebildet. Deutlich ist dies auch aus der Grenze zu ersehen, welche beide Pfarreien scheidet; sie geht mitten durch die Mark, welche zwischen Wettringen und Steinfurt liegt und die ursprünglich sicher ein Ganzes gebildet und einer Pfarrei angehört hat. Dazu kommt, daß die Steinfurter Pfarrgrenze ebenfalls wie die von Welbergen bis auf eine viertel Stunde sich der Kirche von Wettringen nähert. Andererseits wird die Pfarre Burgsteinfurt im Osten und Süden ganz von dem Pfarrgebiet von Borghorst umschlossen und nähert sich mit ihrer Pfarrgrenze bis auf wenige Minuten der Kirche von Borghorst. Die Pfarre Borghorst umschließt das Dorf und die Bauerschaften Dumpte, Ostendorf und Wilmsberge und ist noch 18,084 Morgen groß. Ich will nicht behaupten, daß sie mit dem Theil, welcher an Burg-

¹⁷¹⁸⁾ Erhard, Codex. Nr. 402.

steinfurt gekommen ist, ganz vom alten Pfarrgebiet von Wettringen abgezweigt ist, aber in Betreff ihres größten Theiles ist dieses der Fall. Von Osten her kann dem Pfarrgebiet von Borghorst kein Bestandtheil zugekommen sein, vielmehr ist anzunehmen, wie ich S. 454 gezeigt habe, daß das später gegründete Kirchspiel Nordwalde noch einen Theil von Borghorst (Scheddebrock) erhalten hat. Und Filialpfarre, d. i. eine spätere Gründung als die ursprüngliche Pfarre Wettringen, ist Borghorst sicher. Daß nämlich das im J. 806 unter den Schenkungen, welche dem h. Liudger für das Kloster Werden gemacht worden sind, vorkommende Bochursti unser Borghorst nicht sein könne, wie Erhard angenommen hat, wurde schon oben S. 485 nachgewiesen. Vor Gründung des Klosters Borghorst im J. 968 wird der Name nirgends genannt und vorher kann auch eine Pfarrkirche daselbst nicht bestanden haben, da eben die Klosterkirche Pfarrkirche geworden und das Kloster sammt der Kirche im genannten Jahre erst errichtet ist.

Nach Inhalt einer u. A. auch von Niefert, U.-S. II. 14 mitgetheilten Urkunde hat Kaiser Otto I. im J. 968 das von Bertha, der Wittwe Bernhard's, Herrn zu Borghorst, und ihrer Tochter Hatwiga aus ihrem Schlosse Borghorst gestiftete Kloster bestätigt, es in seinen Schutz genommen und der geistlichen Aufsicht des Erzbischofs Adelbert zu Magdeburg und dessen Nachfolger übergeben¹⁷¹⁹⁾. Erhard bemerkt hierzu aus Gründen, die man nur als richtig anerkennen kann, Folgendes: „Obgleich aus der später anzuführenden Urkunde Otto's II. vom J. 974 hervorgeht, daß der Inhalt der vorliegenden Urkunde im Allgemeinen richtig ist und daß eine Urkunde Otto's I. über diesen Gegenstand existirt haben muß, so kann doch die vorliegende nur als ein jüngeres und untergeschobenes Machwerk betrachtet werden“. Der Inhalt dieser echten Urkunde vom J. 974 ergibt aber

¹⁷¹⁹⁾ Erhard, Reg. 610.

Folgendes: Es ist das Frauenkloster Borghorst (coenobium Sanctimonialium Burchurst) wirklich zur Zeit Otto I. (936—973 von zwei Dienerinnen Christi, Berthe atque Hathwige, gestiftet und erbaut (constructum) und gleich Anfangs (ab ipso iam primordio) der Aufsicht des Erzbischofs Adelbert von Magdeburg (regierte 968—981) gegen'Zusicherung einer jährlichen Abgabe von 10 Schillingen unterstellt worden. Der Kaiser nimmt das Kloster mit seinem ganzen Besizthum in seinen Schutz und bestimmt, daß der Diöcesanbischof von Münster dasselbe nie anders als auf Einladung der Äbtissin betreten dürfe und zwar nur um Nonnen einzuklaiden, Kapellen zu weihen und Priester zu ordiniren; daß ferner kein Inhaber einer richterlichen Gewalt sich anmaßen solle, diese auf die Bewohner des Klosters anzuwenden. Die Äbtissinnen sollen aus den Blutsverwandten der Stifterinnen genommen werden, so lange die Verwandtschaft nicht ausgestorben sei; wenn dieses geschehe, solle der Convent die Äbtissin unter Genehmigung des Erzbischofs von Magdeburg wählen. Es bleibt also zweifelhaft, ob das Kloster wie es in jener untergeschobenen Urkunde heißt, aus einem Schlosse entstanden ist, und der Zweifel ist um so begründeter, weil in der Urkunde von 974 nicht bloß von einem Schlosse keine Rede ist, sondern ausdrücklich gesagt wird, daß Kloster sei von den Stifterinnen erbaut¹⁷²⁰). Aus einer Urkunde Kaiser Otto's III. vom J. 989, die gleich im Anfange erwähnt, eine edle Matrone Bertha mit Namen habe an einem gewissen Kloster Borghorst genannt von Grund aus eine Kirche zu Ehren des h. Nicomedes zu bauen angefangen (quædam nobilis matrona Berhta nominata in quodam coenobio Burghurst dicto a fundamento cœpit ædificare ecclesiam in honore sancti Nicomedis martyris consecratam), ergibt sich dann weiter noch, daß eine andere Tochter der Stifterin Bertha aus deren erster Ehe, Bertheida mit Namen, die Stiftung

¹⁷²⁰) Erhard, Codex Nr. 63.

angefochten und daß in Folge dessen der Kaiser die Entscheidung dahin getroffen hat, der Bertheid gebühre von den Stiftungsgütern des Klosters der Theil, welcher von ihrem Vater Liutbert herrühre, dagegen habe sie mit ihren Söhnen Bernhard und Thuringus zu Gunsten des Klosters auf Alles zu verzichten, was Eigenthum ihres Stiefvaters Bernhard gewesen wäre; nur ein Ort Curi mit zehn Mansen und Familien solle ihr außer jenem Erbtheile ihres eigenen Vaters noch geschenkt sein ¹⁷²¹).

Nach Inhalt dieser Urkunde ist es um so gewisser, daß in Borghorst erst mit dem Kloster eine Kirche entstanden ist, zumal nicht angenommen werden kann, daß der Bischof von Münster eine vorher schon bestehende Kirche einem Kloster überwiesen haben sollte, welches so geflissentlich seiner Jurisdiction entzogen war. Wie schon erwähnt, hat auch die Äbtissin von Borghorst niemals, wie die von Meteln, die Archidiaconatgewalt über das Pfarrgebiet erhalten, sondern sie übte dieselbe nur über das Kloster, die Geistlichkeit und

¹⁷²¹) a. a. O. Nr. 70. Um dasselbe Jahr 968 ist im Gane Beomerik, einem Untergaue des fränkischen Hamalandes, das Kloster Elten gegründet, und auch diese Stiftung wurde nach dem Tode des Stifters von dessen Tochter, der berühmten Adela, angefochten. Während aber Bertheid's Ansprüche auf Borghorst, soweit sie ihr väterliches Erbe betrafen, befriedigt wurden, sind die der Adela längere Zeit von demselben Kaiser abgewiesen; und man hat sich später mit ihr nur deshalb auf einen Vergleich eingelassen, um ihren fortgesetzten Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen. Die Ansprüche der Adela waren aber auch von denen der Bertheid grundverschieden und zwar lag die Verschiedenheit hauptsächlich darin, daß der Stifter von Elten, obschon er ein geborener Sachse war, im fränkischen Lande seine Stiftung vollzog, und das dortige Landesgesetz die Töchter von dem Erbrechte ausschloß. Vergl. oben S. 169—173 und meine Schrift „Der Gau Beomerik und der Archidiaconat von Emmerich“ (Münster, 1877) S. 30 ff. In dieser Schrift S. 109 ff. glaube ich auch nachgewiesen zu haben, daß der Stifter von Elten, Graf Wichmann, identisch ist mit dem gleichzeitig vorkommenden Grafen Wichman von Gent.

die Bewohner der Kloster-Immunität¹⁷²²). Es ist auch weiter unzweifelhaft, daß der Klosterkirche von Borghorst, eben weil sie dem Diöcesanbischöfe immer entfremdet blieb, ein Pfarrbezirk außerhalb der Immunität nicht früher zugetheilt worden ist, als der Klosterkirche von Meteln, also nicht vor dem 12. Jahrhunderte. Wir finden auch Borghorst in keiner unserer Urkunden aus dem 11. und 12. Jahrhunderte erwähnt. Nur die Stiftungsurkunde vom Kloster Wietmarschen vom J. 1154 nennt als Zeugen „Adolphus de Blanckenna vir nobilis eiusque germana in Borchorst abbatissa satis religiosa“¹⁷²³). Erst das 13. Jahrhundert bringt uns einige wenige Nachrichten. Von 1233—1246 erscheint Johannes sacerdos plebanus in Borghorst nebst Walter et Bertoldus canonici. In den J. 1245 und 1285 wird zuerst die „parochia Borghorst“ erwähnt und in derselben die „curtis Conig“ (Schulze König in der Brschft. Wilmsberge); dann wird im J. 1290 wieder ein Johannes plebanus genannt und neben ihm sind aufgeführt: Goswinus, Egidius, Reinerus sacerdotes (canonici) ecclesiae de Borghorst¹⁷²⁴). Die erste der hier citirten Urkunden (Nr. 305 vom J. 1233) liefert einen auffälligen Beweis, wie nachtheilig dem Kloster die weite Entfernung von dem die Aufsicht führenden Bischöfe war. Auf päpstliche Anordnung mußten nämlich damals Bischof Rudolf von Münster und die beiden Äbte von Gardehausen und Mariensfeld Visitation in Borghorst halten; sie fanden die klösterliche Zucht nicht bloß, sondern auch das sittliche Leben der Geistlichen wie der Nonnen in erschreckend traurigem Zustande.

Die Pfarre Burgsteinfurt betreffend, erfahren wir

¹⁷²²) Niefert, U.-G. VII. 129. „Abbatissa nobilis et sæcularis collegii canonissarum in Borghorst est Archidiaconissa dicti collegii, capituli collegiatæ ecclesiae et reliquorum beneficiarum, nec non intra immunitatem ibidem habitantium.“

¹⁷²³) Erhard, Codex Nr. 297.

¹⁷²⁴) Wilmanß, U.-B. Nr. 305. 432. 464. 1278. 1402. 1771.

aus einer Urkunde vom J. 1270, daß damals bei der Aufnahme des Edlen Johann von Steinfurt in den Johanniterorden von dessen Brüdern Rudolf, Baldewin und Otto das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Steinfurt der dortigen Johanniter-Commende geschenkt worden ist¹⁷²⁵). Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß die Familie von Steinfurt (Nobiles de Steinvorde) diese Pfarrkirche gegründet hat. Daß ihr auch die Johanniter-Commende selbst ihr Bestehen verdankt, ist gewissermaßen selbstredend. Von Haet bemerkt darüber: „Selbe (Commende) wurde von der Herrschaft zu Steinfurt als ein Hospital und Conventhaus für einen Commendeur und vier Ritter, daneben für zwölf Priester, einen Schulmeister, Küster und Organist gestiftet“¹⁷²⁶). In welchem Jahre diese Stiftung erfolgte, ist nicht bekannt. Im J. 1228 wird schon „Henricus magister hospitalis in Stenvorde et dispensator domus (Sti Johannis) in Dusbürg“ erwähnt¹⁷²⁷); ja schon im J. 1222 ist urkundlich von einem mit Namen nicht genannten „magister domus S. Johannis in Stenvorde“ die Rede¹⁷²⁸). Ferner in einer Urkunde vom J. 1242 bestätigt Rudolf II. von Steinfurt die Stiftung seines Vaters, wonach im Johanniterhause zu Steinfurt für alle Zukunft 13 Arme zweimal des Tages, an Fasttagen einmal, gespeist werden sollten¹⁷²⁹). Dieser Vater Rudolfs II., Rudolf I., kommt nach dem J. 1193, wo sein Vater Rudolf II. nicht mehr genannt wird, in unsern Urkunden noch bis zum J. 1227 vor. Es muß also jene Armenstiftung zu Gunsten der Commende in den J. 1193—1226 erfolgt sein. Wäre aber das Johanniterhaus zu Steinfurt überhaupt von Rudolf I. gestiftet, so würde sich die Bestätigung des Sohnes auch hierauf erstreckt haben;

¹⁷²⁵) Wilmans, U.-B. Nr. 857.

¹⁷²⁶) Niefert, U.-S. VI. 382.

¹⁷²⁷) Lacomblet, U.-B. II. Nr. 156.

¹⁷²⁸) Wilmans, U.-B. Nr. 176.

¹⁷²⁹) a. a. O. Nr. 403 und Niefert, U.-S. V. 18.

weshalb wir schließen dürfen, daß die Gründung der Commende selbst schon vor 1193 erfolgt sein muß. Die Urkunde vom J. 1242 findet sich an erster Stelle von „Hermannus provisor in Dusburc“ unterschrieben. Das berechtigt mit Rücksicht auf jene Urkunde vom J. 1228, wonach der Meister Heinrich der Commende Steinfurt zugleich Provisor der Commende in Duisburg war, zur Annahme, daß beide Commenden in besonders naher Verbindung zu einander standen und daß sie denselben Charakter hatten. Die Duisburger Commende wird aber in der päpstlichen Bestätigung vom J. 1189 als ein „hospitale de sancto sepulchro“ bezeichnet. Dieselbe gehörte also zu dem Ritterorden des h. Grabes, den König Alphons I. von Arragonien im J. 1120 als einen Zweig des Johanniterordens zur Beschützung der Grenzen gegen die Mauren gestiftet hat. Da nun das Duisburger Haus zwischen den Jahren 1153 und 1156 von Bischof Friedrich von Münster in Vertretung des Erzbischofs Arnold II. von Cöln eingeweiht ist¹⁷⁸⁰⁾, so wird das Steinfurter nicht früher gegründet sein. Die Gründung fällt daher aller Wahrscheinlichkeit nach, in die Zeit von 1153—1193. Das ist so ziemlich dieselbe Zeit, wo der Bruder Rudolf's II. von Steinfurt, Bernhard mit Namen, Dompropst zu Münster war (1169—1193). Ich möchte diesen Dompropst Bernhard von Steinfurt, den langjährigen Kollegen Franko's von Wettringen im Domkapitel, für den Hauptgründer der Commende in Steinfurt halten¹⁷⁸¹⁾.

Auch das Jahr der Gründung der Pfarrkirche zu Steinfurt ist nicht bekannt. Im J. 1238 aber bestand sie schon, weil in einer Urkunde von diesem Jahre, wodurch Ludolf

¹⁷⁸⁰⁾ Lacomblet, U.-B. I. 387. 518.

¹⁷⁸¹⁾ In Nymegen kommt eine Johanniter-Commende zuerst im J. 1240, in Arnheim im J. 1240, in Vorken im J. 1263 vor. Die Commende zu Balsum ist im J. 1281; die zu Wesel im J. 1291 gegründet. Sloet, Oorkondenboeck von Gelre en Zutphen, Nr. 440. 621. Lacomblet, U.-B. Nr. 757. 914. Wilmans, U.-B. Nr. 719.

von Steinfurt mit Hermann von Lon über die ihnen gemeinschaftlich zugefallene Burg Bredevoord einen Vertrag abschließt, „Henricus plebanus in Stenvorde“ als Zeuge auftritt ¹⁷³²). Eine frühere Erwähnung findet die Pfarrkirche oder deren Pfarrer nicht, und für eine Annahme, daß die Pfarrkirche älter sei, als die Commende, liegt daher kein Grund vor, um so weniger, weil der h. Johannes der Täufer Patron der Kirche war, der ja Johanniter-Ordenspatron ist. Mit der hier in Rede stehenden Kirche ist natürlich die jetzige protestantische Kirche in Burgsteinfurt gemeint, oder vielmehr die Kirche, welche früher an deren Stelle stand, da der jetzige gothische Bau aus dem 14. Jahrhunderte stammt.

Auch die Burg Steinfurt, insofern darunter mehr als eine hervorragende altdeutsche Hofesfeste zu verstehen ist, stammt aus dem 12. Jahrhunderte. Erst im J. 1242 kommt ein Schloßkaplan zu Steinfurt vor. Er heißt hier Johannes capellanus in Stenvorde, und Ludolf II. von Steinfurt nennt ihn im J. 1244 „capellanus noster“ ¹⁷³³). Wie ich in meiner Schrift „Die Weihbischöfe von Münster“, S. 26 mitgetheilt habe, hat der Weihbischof Hermannus Belonvilonensis ecclesiae S. Johannis Bapt. episcopus im J. 1312 die Schloßkapelle zu Steinfurt eingeweiht ¹⁷³⁴).

¹⁷³²) Wilmans, U.-B. Nr. 352.

¹⁷³³) a. a. O. Nr. 403. 428.

¹⁷³⁴) Ueber den Titel „Belonvilonensis“, den ich nicht zu erklären wußte, bemerkt Evelt, Lübinger Quartalschrift, 45. Jhrg. S. 138: In der notitia episcopatum orbis christiani in Weidenbachs Calendarium historico-christianum medii et novi ævi heißt es S. 274: Die Metropole Scitopolis, die dormalen nach Nazareth transferirt worden sei, habe neun Suffragankirchen: Capitolas, Miru, Godarun, Pelon, Villis, Ippus, Tetracomias, Climagaulanis, Comanas, Tiberias. Man sieht, so gelesen, kommen in Wirklichkeit zehn heraus; weshalb schon Miræus sich veranlaßt sah, „Villis“ und „Ippus“ in einen einzigen Namen zusammenzuziehen. Daß solches aber unstatthaft sei, erhält aus dem Vorkommen eines episcopus Ippusensis (Hartzheim, Concil. Germ. T. IV. p. 537).

Diese Schloßkapelle war indessen kein eigentlicher Neubau, sondern der Umbau einer ältern Kapelle. Noch befindet sich zu Burgsteinfurt in der Reihe der Burggebäude eine sogenannte Doppelpelle rein romanischen Charakters, die, wie auch Nordhoff annimmt, „entschieden dem 12. Jahrhundert angehört und vielleicht zu Zeiten des urkundlich vielgenannten Dompropstes Bernhard von Steinfurt 1169—1193 entstanden ist¹⁷⁸⁵⁾.

Die erst im J. 1495 zur Grafschaft erhobene Herrschaft Steinfurt bestand nur aus der Burg und dem Burgflecken, welcher im J. 1347 Stadtrechte erhielt. B. Otto IV. verpfändete im J. 1396 dem Ludolf von Steinfurt das Kirchspiel außerhalb der Stadt und das Kirchspiel Borghorst für 2000 Gulden „salvo iure superioritatis et reuentionis“. Wenn von Raet behauptet, die Herrschaft Steinfurt habe schon im J. 1310 aus mehreren Kirchspielen bestanden, so beruht diese, wie manche andere seiner Behauptungen rückfichtlich des hohen Alters der Burg und Herrschaft Steinfurt auf ganz willkürlichen Annahmen¹⁷⁸⁶⁾.

Da die Pfarrgebiete von Wettringen, Langenhorst, Wellbergen und Meteln zusammen 47,158 Morgen und die von Borghorst und Burgsteinfurt zusammen 43,584 Morgen groß sind, so würden wir für den ganzen ursprünglichen Pfarrbezirk von Wettringen wieder einen übermäßig großen Grundcomplex von 90,742 Morgen erhalten. Da aber, wie es ja auch natürlich ist, die später gebildeten Pfarreien ihrem ganzen Umfange nach vielfach nicht von je einem

Sicher werden daher zwei andere Namen mit einander verbunden werden müssen; und wenn dieß mit „Pelon“ und „Villis“ geschieht, so erhält man den episcopatus Belonvillensis. Bei Leibniz, Script. Brunsw. T. II. p. 760. haben wir eine Bestätigung für diese Combination: hier wird als Suffragankirche von Scythopolis „Pelomullis“ genannt.

¹⁷⁸⁵⁾ Nordhoff, der Holz- und Steinbau Westfalens. S. 324.

¹⁷⁸⁶⁾ Riefert, U.-S. V. und VI. Vergl. oben S. 457 ff. und S. 661 ff.

ältern Pfarrgebiete sondern von mehreren umliegenden Pfarrgebieten abgezweigt sind, so dürfen wir von jenem Grundcomplexe einen nicht unbedeutenden Theil in Abzug bringen und ihn den südlich und östlich gelegenen ursprünglichen Pfarrgebieten zuschlagen.

§. 119.

Die Filialpfarreien von Schöppingen (Stoßheim).

1. Eggenrode. Der ganze Pfarrbezirk Eggenrode enthält nur 480 Morgen und liegt ganz innerhalb des Pfarrgebiets von Schöppingen; ja es findet sich hier die ganz singuläre Erscheinung, daß zur Pfarre Eggenrode zwei außerhalb des geschlossenen Pfarrgebiets gelegene Colonnate Sperfeld und Thünen gehören, die ganz vom Schöppinger Pfarrgebiet umgeben werden.

Der Ort findet sich in unsern Urkunden nur einmal erwähnt und zwar im J. 1151, wo es unter den Stiftungsgütern des Klosters Asbeck heißt: Eggenrothe domum quas dicitur Sperwerinchus solventem II solidos decimæ¹⁷⁸⁷⁾. Der Name wird hier als Bauerschaftsname zu fassen und Sperwerinchus mag identisch mit jenem Colonnate Sperfeld sein. Im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 kommt Eggenrode zuerst als Pfarrkirche vor; aber eine Kirche hat dort schon im 12. Jahrhundert bestanden, denn der romanische Thurm der jetzigen Kirche stammt aus dieser Zeit. Die Kirche steht ohne Zweifel auf dem Grunde des nahegelegenen Schulzenhofes Eggenrode, von welchem die frühere Bauerschaft, dann Ort und Pfarrei benannt worden sind. Zwei hier zusammenfließende Bäche bilden von da an die Rechte. Das Visitationsprotokoll vom J. 1572 schreibt dem damaligen Nobilis Theodorus Strick das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle zu. Urkundlich kommen die Ritter von

¹⁷⁸⁷⁾ Erhard, Codex Nr. 280.

und gnt. Stryck als Ministerialen des Bischofs von Münster vor, und der zuerst erscheinende Conrad (1262—1287) führt auch den Namen de Novo Castro (von Nienborg). Gleichzeitig tritt Mathæus de Novo Castro auf, der ebenfalls den Beinamen Stric führt. In einer Urkunde vom J. 1286 aber stehen nebeneinander: Henricus de Eggenrothe, Conradus dictus Stric, Mathæus de Novo Castro ¹⁷⁸⁸). Von da an finde ich den Namen de Eckenrothe nicht wieder, und ich vermuthe daher, daß diese drei Heinrich, Conrad und Mathäus Brüder waren, von welchen Conrad, nachdem er den Namen Stric längst geführt hatte, den Heinrich beerbt hat, in Folge dessen das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle auf ihn und seine Nachkommen übergegangen ist.

2. Die Pfarre Horstmar umfaßt mit Stadt und Feldmark nur 7,002 Morgen; sie ist also gewiß Filiale und ihrer Lage nach kann sie, wie die nur 10,331 Morgen große Pfarre Leer, welche wir gleich besprechen werden, nur von dem alten Pfarrgebiet von Schöppingen abgezweigt sein. Die westliche Grenze der Pfarrei Horstmar wie die der Pfarre Leer stoßen ja noch unmittelbar an die Stadtfeldmark von Schöppingen.

Im J. 1325 wurde unter Bischof Ludwig von Münster in Horstmar ein Collegiatstift gegründet. Die Gründer waren: „Henricus de Granden rector ecclesie nostræ (scil. Episcopi) in Horstmare“, der auf die Pfarrstelle resignirte und mit einer Revenüe pensionirt wurde, aus welcher nach seinem Tode ein neues Canonikat gebildet werden sollte: ferner „Gerhardus et Henricus sacerdotes ibidem (Horstmare), Henricus de Borghorst sacerdos, Wilhelmus de Ghenegge, Baconus, Henricus de Welleberghe et Wolterus de Holthusen laici.“ Das Kapitel wurde errichtet „in honor. Dei, B. M. Virginis, beatorumque Petri et Pauli Apr. nec non beatæ Gertrudis.“ Von

¹⁷⁸⁸) Wilmans, U. B. sub v. v. Stryk und Nienborg.

den sieben letztgenannten Gründern wurde einer decanus, einer thesaurarius, einer scholasticus, die vier übrigen einfache canonici. Es wurde bestimmt, daß jeder canonicus Priester sein, oder es innerhalb eines Jahres werden, oder aber sich durch einen Priester vertreten lassen müsse. Diese sieben canonici sollten sich noch sechs andere beigesellen dürfen, drei diaconi und drei subdiaconi. In der Urkunde wird auch eine damals bestehende capella castri erwähnt, aus welcher die darin fundirten drei wöchentlichen heiligen Messen in die Collegiatskirche verlegt und den canonicis übertragen wurden. Der bisherige „capellarius castri“ gehörte also wohl zu den genannten Gründern des Collegiatstifts. Die freie Verleihung aller Canonikate blieb dem Bischofe vorbehalten¹⁷⁸⁹⁾. Es bestand hiernach schon vor Gründung des Collegiatstifts in Horstmar eine Pfarrkirche, die, weil sie der Bischof „ecclesia nostra“ nennt, bischöflichen Patronatsrechtes war. Die Pfarre findet auch schon mehr als hundert Jahre früher urkundliche Erwähnung, indem im J. 1217 „Scagehornen (Brsch. Schagern) in parochia Horstmare“ genannt wird¹⁷⁴⁰⁾. Im J. 1247 wird „ecclesia Horstmarie“ erwähnt und von 1272—1301 kommt Bernardus plebanus in Horstmare vor. Ihm verlieh zuerst Bischof Gerhard (1261—1272), dann Bischof Everhard von Münster (1275—1301) die Archidiaconal- und Synodaljurisdiction in Horstmar. Im J. 1291 erscheint „Bernardus plebanus in Horstmare cum Johanne socio suo¹⁷⁴¹⁾. Es ist also gewiß, daß die jetzige Kirche von Horstmar, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt und daher so alt als das Kapitel ist, an Stelle einer schon früher bestehenden Pfarrkirche erbaut worden ist. Die Bischöfe von Münster

¹⁷⁸⁹⁾ Niesert, U.-B. I. Abth. S. 344.

¹⁷⁴⁰⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 106.

¹⁷⁴¹⁾ a. a. D. 1020. 1112. 1137. 1191. 1307. 1343. 1391. 1444. 1466. 1488. 1620. 1658. 1688.

Haben das Patronatsrecht über die alte Kirche ohne Zweifel erst mit der Erwerbung der Herrschaft Horstmar an sich gebracht. Im J. 1269 nämlich hat Bischof Gerhard (von der Mark) diese Herrschaft (castrum Horstemere cum etc.) vom Grafen Friedrich von Ritberg und dessen Gemahlin Beatrix für 1150 Mark gekauft. Um dieselbe Zeit wurde Horstmar zur Stadt erhoben¹⁷⁴²⁾. Beatrix, Friedrichs von Ritberg Gemahlin, war Tochter des Edlen Otto von Horstmar, der durch Heirath mit Adelheid von Ahaus auch Edler von Ahaus geworden war. Der Sohn Otto's, Bernhard mit Namen, wurde Erbe von Ahaus, Beatrix Erbin von Horstmar. Die Edlen von Horstmar erscheinen urkundlich vom J. 1134 an, zuerst Wichbold und Bernhard 1134, dann Bernhard von 1154—1180 (Gemahlin Richardis † vor 1189), hierauf Bernhard's Sohn Wichbold von 1154—1179 (Gemahlin Beatrix 1189) und dessen Söhne Wilhelm 1189—1199 und der bekannte Bernhard der Gute 1189—1227, endlich der Sohn Wilhelms, jener Otto von 1221—1247, dessen Schwester Jutta im J. 1246 als Nonne in Borghorst vorkommt¹⁷⁴⁸⁾.

Die alte Pfarrkirche zu Horstmar ist also unzweifelhaft von der edlen Familie von Horstmar gegründet. Auch die Burg daselbst, die an der Nordseite der Stadt stand, wo noch wenige Mauerreste ihre Stelle bezeichnen, wird mit ihrer Kapelle von dieser Familie herrühren. Die Burgkapelle wird als solche zwar nur in jener Stiftungsurkunde des Collegiatstifts und dann noch einmal 33 Jahre früher erwähnt, wo Bischof Everhard von Münster, der meist zu Horstmar residirte, eine Urkunde vom J. 1292 mit den

¹⁷⁴²⁾ a. a. O. Nr. 838. 840. 673. Der von Bischof Gerhard für die Stadt verliehene Freiheitsbrief wird im Stadtrecht vom J. 1303 erwähnt.

¹⁷⁴⁸⁾ Wilmans, U.-B. sub v. v. Ahaus und Horstmar; dazu vergleiche Fider in der Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alterth. Bd. XIV. 291. Bd. XV. 401.

Worten schließt: „Acta sunt hæc in capella nostra Horstmare¹⁷⁴⁴⁾. Aber wie sicher anzunehmen ist, daß die im J. 1269 erwähnte Burg Horstmar nicht minder alt ist, als die Burg Steinfurt, da beide Familien durchaus ebenbürtig und gleich mächtig waren, so muß auch angenommen werden, daß jene wie diese von Anfang an eine Kapelle gehabt hat. Burg und Burgkapelle von Horstmar müssen also schon im 12. Jahrhunderte bestanden haben. Ein viel höheres Alter können wir auch mit Rücksicht auf die vorliegenden, oben mitgetheilten Nachrichten der Pfarre und Pfarrkirche von Horstmar nicht zuschreiben.

Das Patrocinium von Horstmar anlangend, war die h. Jungfrau Gertrudis spezifische Patronin der Kirche, wie es noch jetzt der Fall ist, die h. Mutter Gottes aber mit den hh. Aposteln Petrus und Paulus Patronin des Kapitels. Da ist es merkwürdig, daß im J. 1311, 30. Septbr. zu Horstmar Graf Otto von Cleve gestorben ist, dessen Eingeweide hier begraben sind, während der Leib in der Kirche zu Bedburg bei Cleve bestattet wurde; daß ferner Otto's Bruder, Theoderich von Cleve, im J. 1334, neun Jahre nach der Errichtung des Collegiatstifts in Horstmar, ein ganz gleiches Stift zu Monterberg bei Calcar gegründet hat, welches er sieben Jahre später nach Cleve verlegte, und daß namentlich dieses Stift ebenfalls unter das Patrocinium der h. Mutter Gottes und der hh. Aposteln Petrus und Paulus gestellt ist. Offenbar also haben zwischen beiden Stiftungen Beziehungen obgewaltet. Einige Aufklärung darüber geben die Thatfachen, daß Bischof Ludwig von Münster, ein geborener Landgraf von Hessen, Nefte jenes Grafen Otto von Cleve war und im J. 1310 durch Vorschub dieses Oheims in Münster zum Bischof erwählt wurde¹⁷⁴⁵⁾. Was das Patrocinium der

¹⁷⁴⁴⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 1444.

¹⁷⁴⁵⁾ Vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve“ (Cleve 1878). Kleinjorgen, R. Gesch. II. S. 206. Erhard, Gesch. Münsters. S. 150.

h. Gertrudis, der bekannten Gertrudis von Nivelles, Tochter Pipins von Landen († 659), betrifft, so deutet dieses zunächst wieder auf Corvey hin, wo die eine der oben erwähnten Litaneien auch die h. Gertrudis nennt¹⁷⁴⁶). Vielleicht hat es mit der Wahl dieser Patronin für Horstmar noch folgende Bewandtniß. Wir kennen den Namen der Gemahlin des von 1189—1199 urkundlich vorkommenden Wilhelm von Horstmar, des Großvaters der Beatrix, nicht. Ich vermuthe, daß diese Gemahlin Wilhelms, die Großmutter der Beatrix, aus dem Hause Bentheim war. Denn nach der Urkunde vom J. 1269 hat Beatrix auch an Ministerialen des Bischofs von Münster die Güter abgetreten, welche sie „a Domino Ottone comite de Bintheim iure hereditario“ zu Lehen trug. Damit würde stimmen, daß der Vater der Beatrix Otto hieß, also einen Namen trug, der bis auf ihn in der Familie von Horstmar nicht vorkommt, in der Familie von Bentheim aber üblich war. Ist diese Vermuthung richtig, dann mag die Großmutter der Beatrix Gertrud geheißen haben, weil dieser Name in der Bentheim'schen Familie für die weiblichen Glieder so üblich war, wie der Name Otto für die männlichen. Im J. 1154 stiftete die Gräfin Gertrud von Bentheim, Wittwe Otto's von Bentheim, das Kloster Wietmarschen; und aus dem Anfange und der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts kennen wir zwei Äbtissinnen von Meteln aus dem Hause Bentheim, die Gertrud hießen¹⁷⁴⁷). Zwischen dem Bentheim'schen Hause und der Abtei Nivelles scheinen auch direkte Beziehungen bestanden zu haben; denn in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 23. Mai 1182 treten Hermann II. Bischof von Münster und Otto Graf

¹⁷⁴⁶) Es enthält diese Litanei 28 Heiligennamen; davon sind 7 Aposteln und unter den übrigen 21 kommen folgende spezifisch fränkische Heiligen vor: Dionysius und sein Genosse Lucianus, Lambertus, Gereon, Bedastus, Salvius (Bisch. u. M. von Amiens), Redardus, Columba, Gertrudis, Adalgundis, Genovefa.

¹⁷⁴⁷) Erhard, Codex Nr. 297. Wilmans, U.-B. Nr. 172 und 984

Worten schließt: „Acta sunt hæc in capella nostra Horstmare¹⁷⁴⁴⁾. Aber wie sicher anzunehmen ist, daß die im J. 1269 erwähnte Burg Horstmar nicht minder alt ist, als die Burg Steinfurt, da beide Familien durchaus ebenbürtig und gleich mächtig waren, so muß auch angenommen werden, daß jene wie diese von Anfang an eine Kapelle gehabt hat. Burg und Burgkapelle von Horstmar müssen also schon im 12. Jahrhunderte bestanden haben. Ein viel höheres Alter können wir auch mit Rücksicht auf die vorliegenden, oben mitgetheilten Nachrichten der Pfarre und Pfarrkirche von Horstmar nicht zuschreiben.

Das Patrocinium von Horstmar anlangend, war die h. Jungfrau Gertrudis spezifische Patronin der Kirche, wie es noch jetzt der Fall ist, die h. Mutter Gottes aber mit den hh. Aposteln Petrus und Paulus Patronin des Kapitels. Da ist es merkwürdig, daß im J. 1311, 30. Septbr. zu Horstmar Graf Otto von Cleve gestorben ist, dessen Eingeweide hier begraben sind, während der Leib in der Kirche zu Bedburg bei Cleve bestattet wurde; daß ferner Otto's Bruder, Theoderich von Cleve, im J. 1334, neun Jahre nach der Errichtung des Collegiatstifts in Horstmar, ein ganz gleiches Stift zu Monterberg bei Calcar gegründet hat, welches er sieben Jahre später nach Cleve verlegte, und daß namentlich dieses Stift ebenfalls unter das Patrocinium der h. Mutter Gottes und der hh. Aposteln Petrus und Paulus gestellt ist. Offenbar also haben zwischen beiden Stiftungen Beziehungen obgewaltet. Einige Aufklärung darüber geben die Thatsachen, daß Bischof Ludwig von Münster, ein geborener Landgraf von Hessen, Nefte jenes Grafen Otto von Cleve war und im J. 1310 durch Vorschub dieses Oheims in Münster zum Bischof erwählt wurde¹⁷⁴⁵⁾. Was das Patrocinium der

¹⁷⁴⁴⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 1444.

¹⁷⁴⁵⁾ Vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve“ (Cleve 1878). Klein-
sorgen, R. Gesch. II. S. 206. Erhard, Gesch. Münsters. S. 150.

h. Gertrudis, der bekannten Gertrudis von Nivelles, Tochter Pipins von Landen († 659), betrifft, so deutet dieses zunächst wieder auf Corvey hin, wo die eine der oben erwähnten Litaneien auch die h. Gertrudis nennt¹⁷⁴⁶). Vielleicht hat es mit der Wahl dieser Patronin für Horstmar noch folgende Bewandtniß. Wir kennen den Namen der Gemahlin des von 1189—1199 urkundlich vorkommenden Wilhelm von Horstmar, des Großvaters der Beatrix, nicht. Ich vermuthe, daß diese Gemahlin Wilhelms, die Großmutter der Beatrix, aus dem Hause Bentheim war. Denn nach der Urkunde vom J. 1269 hat Beatrix auch an Ministerialen des Bischofs von Münster die Güter abgetreten, welche sie „a Domino Ottone comite de Bintheim iure hereditario“ zu Lehen trug. Damit würde stimmen, daß der Vater der Beatrix Otto hieß, also einen Namen trug, der bis auf ihn in der Familie von Horstmar nicht vorkommt, in der Familie von Bentheim aber üblich war. Ist diese Vermuthung richtig, dann mag die Großmutter der Beatrix Gertrud geheißen haben, weil dieser Name in der Bentheim'schen Familie für die weiblichen Glieder so üblich war, wie der Name Otto für die männlichen. Im J. 1154 stiftete die Gräfin Gertrud von Bentheim, Wittwe Otto's von Bentheim, das Kloster Wietmarschen; und aus dem Anfange und der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts kennen wir zwei Äbtissinnen von Meteln aus dem Hause Bentheim, die Gertrud hießen¹⁷⁴⁷). Zwischen dem Bentheim'schen Hause und der Abtei Nivelles scheinen auch direkte Beziehungen bestanden zu haben; denn in einer Urkunde Kaiser Friedrich's I. vom 23. Mai 1182 treten Hermann II. Bischof von Münster und Otto Graf

¹⁷⁴⁶) Es enthält diese Litanei 28 Heiligennamen; davon sind 7 Aposteln und unter den übrigen 21 kommen folgende spezifisch fränkische Heiligen vor: Dionysius und sein Genosse Lucianus, Lambertus, Gereon, Bedastus, Salvius (Bisch. u. M. von Amiens), Medardus, Columba, Gertrudis, Adalgundis, Genovefa.

¹⁷⁴⁷) Erhard, Codex Nr. 297. Wilmans, U.-B. Nr. 172 und 984

von Bentheim für die Abtei Nivelles als Zeugen auf ¹⁷⁴⁵). Es können übrigens auch Beziehungen zum Kloster Stæ. Gertrudis bei Osnabrück (Gertrudenberg). Veranlassung zur Wahl der Patronin von Horstmar gegeben haben. Die Stiftung dieses Klosters wurde vom Osnabrückischen Bischof Udo (1137—1141) begonnen und von dessen Nachfolger, dem Bischofe Philipp, einem Grafen von Ragenelobogen, (1141—1173) vollbracht. Dieser Bischof Philipp von Osnabrück war Oheim Bischofs Herman II. von Münster (1174—1203), der ebenfalls ein geborener Graf von Ragenelobogen war. Auch die Familie von Horstmar stand der Osnabrückischen Kirche nahe, da Wichbold II. von Horstmar derselben im J. 1189 für sein, seiner Gemahlin Beatrix, seiner Eltern und seiner Kinder Seelenheil eine Schenkung gemacht, und Bernhard von Horstmar mit Wilhelm's Sohn Otto ihr im J. 1220 ein Allod zu Rede zu Lehn aufgetragen hat ¹⁷⁴⁹). Die eine wie die andere vorstehender Erklärungen des Patrociniums der Pfarrkirche von Horstmar spricht dafür, daß die Gründung derselben in die Zeit Bischof Hermanns II. fällt. Aber noch eine dritte Erklärung bleibt möglich. Unser altes Bisthum enthielt außer der Kirche von Horstmar noch eine Kirche, die der h. Jungfrau Gertrudis geweiht war, nämlich die von der Matrone Reinmod (vor dem J. 1032) gegründete, später in ein Kreuzherrnkloster verwandelte Kirche von Bentlage bei Rheine. Da nun Reinmod, wie wiederholt schon betont wurde, zur gräflichen Familie von Cappenberg gehörte, und die Edlen von Horstmar Vögte des von den Cappenberger Grafen gestifteten Klosters Barlar waren, also wahrscheinlich auch mit dieser Familie verwandt gewesen sind, so kann auch die Gründung der Kirche von Horstmar zur Gründung der Kirche von Bentlage in Beziehung stehen, mithin zur Zeit oder bald nach der Zeit Bischofs Siegfried

¹⁷⁴⁵) Wilmans, Fortsetzung von Erhards Regesta Nr. 116 (105).

¹⁷⁴⁹) Fider, a. a. O. Bd. XIV. S. 292. 302.

(1022—1032) erfolgt sein. Daraus würde dann aber freilich doch noch nicht folgen, daß der Kirche sofort ein Pfarrbezirk überwiesen sei.

3. Leer. Die Pfarre Leer ist, wie sich von vornherein aus ihrer Lage und ihrem Umfange vermuthen läßt, gleichalterig mit der Pfarre Horstmar; und da die Kirche von Leer ein romanischer Bau aus dem 12. Jahrhunderte ist, so erhöht dieser Umstand die Wahrscheinlichkeit, daß auch die alte Kirche von Horstmar aus derselben Zeit stammte und daß demnach im 11. Jahrhunderte dort noch keine Kirche bestanden hat. Es ist ja nicht annehmbar, daß die reiche Familie von Horstmar im 11. Jahrhunderte ein Kirchengebäude errichtet haben sollte, welches schon im 12. durch ein anderes ersetzt werden mußte.

Die Pfarre Leer findet auch gleichzeitig mit der Pfarre Horstmar ihre erste urkundliche Erwähnung. Unter den Zehnten nämlich, welche Bischof Otto I. durch Urkunde vom J. 1217 der Katharinenkapelle im Südthurme des Domes zu Münster überwiesen hat, kommen u. a. außer einem Zehnten von sechs Denaren von einem Hause in Schagern (Scagehornen) „in parochia Horstmare“ auch folgende Einkünfte vor: „In parochia Liere in ipsa villa de curte abbatissæ de Borchorst II sol. VIII modios pisæ et VIII tritici per dimidiam mensuram Monasteriensem. Ostendorpe de curte Ludolfi IV sol. et VI den. De Domo quæ dicitur Alst, XVIII denarios. Ten hus XII denarios. De Halteren X denar. Item de domo prædicta, quæ dicitur Alst II malt. avenæ cum minuta decima“¹⁷⁵⁰). Friedländer hat den Namen Liere, Lieren, im Ortsregister zu Wilmans U.-B. unbestimmlich genug unbestimmt gelassen; da doch Liere hier als „parochia“ bezeichnet wird und überdies Ostendorpe, Alst, und Halteren bekannte Bauerschaften in der Pfarre Leer

¹⁷⁵⁰) Wilmans, U.-B. Nr. 106.

sind. Friedländer läßt Alst unbestimmt, Ostendorpe verlegt er in das R. Werne, Halteren confundirt er mit dem bischöflichen Amthofe und der spätern Stadt Haltern, Abbatinchof mit Abdinghof in Baderborn. Es war aber auch meinerseits ein Irrthum, wenn ich oben S. 573 annahm, daß auf der „curtis abbatissæ in Borchorst“, die „in ipsa villa“ (Liere) lag, die Pfarrkirche von Leer erbaut und der Hof gleichbedeutend sei mit dem Hofe, welchen Bernhard Herr von Ahaus im J. 1286 seine curtis Lere nennt mit dem Beisügen: „quæ a vicinis Abbatinchof nuncupatur“¹⁷⁵¹). Die curtis Lere ist vielmehr der Haupthof Leer, und in der dazu gehörigen Bauerschaft, welche in das jezige Dorf, respective in die Bauerschaft Haltern, aufgegangen ist, lag die curtis abbatissæ in Borchorst. Der Haupthof gehörte anfangs der Abtei Werden und von dieser Abtei Werden hat er den Namen Abbatinchof erhalten. Daß dem so sei, davon überzeugen uns folgende zwei Thatfachen: 1) Das älteste Werdener Heberegister aus dem 9. Jahrhundert verzeichnet die curtis Leheri als Eigenthum der Abtei Werden; das jüngere Register aus dem 12. Jahrhundert spricht von einer der Abtei gehörigen Villicatio in Liere; und daß in beiden Fällen der Haupthof Leer darunter zu verstehen ist, beweisen die Namen der Bauerschaften, in welchen die in den Hof Zinspflichtigen wohnten. Es lassen sich davon aus der unmittelbaren Umgegend von Leer als unzweifelhaft richtig constatiren: Sole (Sellen in der Pfarre Burgsteinfurt), Halteren (Pf. Leer), Vouinkele (Bowintel in der Pf. Laer), Schagaharna (Schagern in der Pf. Horstmar), Tigete (Tinge in der Pf. Schöppingen), Subvillicus Folcmarus in Hurstmere (Horstmar), Alst (Pf. Leer)¹⁷⁵²). 2) Am 8. Mai 1269 hat der Edle Bernhard von Ahaus seine curtis in Lengerike (bei Freren) sammt dem darauf

¹⁷⁵¹) a. a. O. Nr. 1315. 1319.

¹⁷⁵²) Vergl. oben S. 287 und S. 351.

lebenden Wemhose und der Pfarrkirche (dos et ecclesia) etc, der Abtei Werden abgetreten und von letzterer dafür die „curtis, dos, ecclesia, mansus qui vocatur Tie in Lere cum omnibus suis attinentiis“ eingetauscht¹⁷⁵³). Dies war also jene curtis, welche derselbe Edle von Ahaus 17 Jahre später seine curtis Lere nannte und von der er bemerkte, daß sie von den Nachbarn Abbatinhof genannt werde. Auf dem Grunde dieser curtis stand die Pfarrkirche von Leer und sie ist daher eine Gründung der Abtei Werden. Von letzterer ging seit dem J. 1269 das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle auf die Edlen von Ahaus über und von diesen haben es die Edlen von Steinfurt (in Urkunde vom J. 1279 schon nennt der Edle Bernhard von Ahaus sich consanguineus des Edlen Balduin von Steinfurt) ererbt, oder wie immer erworben. Darum schreibt das Visitationsprotokoll vom J. 1572 dem Herrn von Steinfurt das Präsentationsrecht zur Kirche von Leer zu. — Außer jener ersten vom J. 1217 findet die Pfarre Leer noch fernere urkundliche Erwähnung im J. 1245, wo „domus Weninking in parochia Lere“ und im J. 1330, wo „domus Hesseling in parochia Leere“ genannt werden¹⁷⁵⁴).

Das Patrocinium der hh. Cosmas und Damianus, dem die Kirche von Leer unterstellt ist, finden wir in unserm Bisthum nur noch an der Kirche des zur Zeit Karls des Großen gegründeten Nonnenklosters Liesborn wieder. Ich habe früher schon dargelegt, in welcher näher Beziehung das Kloster Borghorst zu dem Kloster Liesborn stand und daraus die Wahl des Liesborner Patrociniums für Leer hergeleitet. Wir können dafür auch jetzt noch den Einfluß der Abtei Werden betonen, zumal das Nonnenkloster Liesborn im J. 1131 durch Bischof Egbert von Münster in ein Mannskloster Benedictinerordens umgewandelt ist und dazu fast

¹⁷⁵³) Wilmans, U.-B. Nachtrag Nr. 1757.

¹⁷⁵⁴) a.a. O. Nr. 432. Riefert, U.-G. IV. 265.

unzweifelhaft die ersten Mönche aus der Abtei Werden berufen sind ¹⁷⁵⁵).

4. Nienborg (Novum Castrum). Das Metrolog des Domes zu Münster sagt von Bischof Hermann II. (1174—1203): „Hermannus Novum Castrum construxit“. Im J. 1206 schließt Bischof Otto I. von Münster eine Urkunde: „Acta sunt hæc publice in Novo Castro“, desgleichen Bischof Rudolf eine Urkunde vom J. 1227. Im J. 1286 erscheint Matthæus castrensis in Nyenborch, der in andern Urkunden de Novo Castro genannt wird. Am Schlusse der Urkunde vom J. 1286 heißt es: Datum et actum Nyenborch ¹⁷⁵⁶). Das Jahr der Erbauung der Burg war 1198; und als Zweck derselben gibt die Chronik an, sie solle den weniger reichen Vasallen und Ministerialen der bischöflichen Kirche, welche eigene Burgen nicht besäßen, zum Schutze dienen. Die Burg sollte also etwaige Übergriffe des benachbarten reichern Adels (Burgsteinfurt, Horstmar, Ahaus) abwehren. Hatte doch auch Bischof Hermann II. im J. 1177 nach seiner Rückkehr aus Italien die Edlen von Ahaus und Diepenheim wegen ihrer Verheerungen im Münsterlande durch Zerstörung ihrer Burgen züchtigen müssen ¹⁷⁵⁷). Wenn also einerseits der Name Nienborg andeutet, daß die Burgen der nächsten Umgebung ältere Burgen waren, so gibt andererseits der angegebene Zweck zu verstehen, daß das Alter der letzteren doch kein so gar viel höheres gewesen, weil sonst die Errichtung des Novum Castrum wohl früher erfolgt wäre. Nach Hobbeling bestanden auf der Nienborg nicht weniger als 40 Burglehen; zur Zeit Bischofs Florenz waren ihrer übrigens nur 30 ¹⁷⁵⁸).

¹⁷⁵⁵) Vergl. oben S. 554 ff.

¹⁷⁵⁶) Gesch.-Quellen des Bisth. M. I. 348. Wilmans U.-B. N. 22. 40. 242. 1813.

¹⁷⁵⁷) Erhard, Reg. Nr. 2028.

¹⁷⁵⁸) Gesch.-Quellen des Bisth. Münster I. 27. Hobbeling S. 55. 359. Rod I. 74.

Es lag in der Natur der Sache, daß auf der Burg gleich Anfangs eine Kirche erbaut, und diese nicht bloß zur Pfarrkirche erhoben, sondern in jeder Weise unabhängig gestellt wurde. Das kleine nur auf den Ort und die winzige Bauerschaft Callenbeck beschränkte Pfarrgebiet liegt mitten im Pfarrgebiet von Heef, ein offener Beweis, daß jenes von diesem abgezweigt worden ist, wie denn auch spät noch die Leichen der zu Nienborg Verstorbenen auf dem Kirchhofe zu Heef begraben zu werden pflegten. Dennoch wurde die Kirche von Heef der von Nienborg untergeordnet. In den Jahren 1263—1286 erscheint urkundlich Lutbertus Decanus de Novo Castro ¹⁷⁶⁸). Auch im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 wird der Pfarrer von Nyenborg Decanus genannt; und er steht hier mit einer Einnahme von X Mark verzeichnet, während der Pfarrer von Heef nur auf III Mark geschätzt ist. Nach dem Visitationsprotokolle vom J. 1572 übte sogar der Pfarrer von Nienborg das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Heef, während die Pfarrstelle zu Nienborg direkt vom Bischöfe dependirte.

Das Patrocinium der Kirche von Nienborg, das der hh. Apostel Petrus und Paulus, weist, weil die Kirche eine bischöfliche ist, auf den Dom zu Münster hin. Spezifischer Patron des Doms ist zwar der h. Apostel Paulus allein; aber der westliche Theil des jetzigen Domes (beide Thürme, alter Chor, westliches Querschiff) wurde unter Bischof Hermann II., dem Erbauer von Nienborg, fertiggestellt und davon der nördliche und älteste Thurm dem h. Petrus geweiht. Aus dem 12. Jahrhunderte stammt auch die Petrusglocke, nach der Paulusglocke ¹⁷⁶⁹) die nächstgrößte des Do-

¹⁷⁶⁸) Wilmans U.-B. Nr. 718. 1246. 1307.

¹⁷⁶⁹) Daß die Paulusglocke gleich Anfangs größer gewesen als die Petrusglocke, ist wohl wahrscheinlich aber nicht gewiß. In ihrer Inschrift vom J. 1628 hatte sie die Notiz, daß sie sechsmal umgegossen sei. Im J. 1857 fand der siebente Umguß statt.

mes. Eine andere Petrus- und Paulus-Kirche hatte zur Zeit Bischofs Hermann II. das Bisthum noch nicht.

5. Heef. Die Pfarre Heef hat einschließlich Nienborg wohl den bedeutenden Umfang von 25,200 Morgen, aber noch jetzt ist kaum der dritte Theil cultivirter Boden. Da finden wir das Brannensfeld, die Nordahler und Südahler Mark, die Wichumer Mark, die Nienborger Mark, die Werter Mark und das Amerterfeld. Die Pfarre kann darnach eine ursprüngliche nicht sein, sondern muß für eine Filiale gehalten werden. Da nun einerseits die nordwestliche Pfarrgrenze von Schöppingen bis auf zwanzig Minuten sich der Kirche von Heef und andererseits die nordwestliche Pfarrgrenze von Heef bis auf dieselbe geringe Entfernung sich der Kirche von Epe nähert, so müssen wir annehmen, daß der Pfarrbezirk von Heef theils vom Pfarrgebiete von Schöppingen, theils vom Pfarrgebiete von Epe getrennt ist. Weil nun die Pfarre Schöppingen noch jetzt 28,396 Morgen groß ist, so kommen unter Hinzurechnung von 480 Morgen für Eggenrode, 7,002 Morgen für Horstmar, 10,331 Morgen für Leer und 16,800 Morgen für zwei Drittheile von Heef und Nienborg auf das ganze alte Pfarrgebiet von Schöppingen 63,009 Morgen. Es wurde aber schon bemerkt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der südwestliche Theil von Meteln von dem alten Pfarrgebiete von Schöppingen genommen sei; und muß dies namentlich von dem nach Meteln gekommenen Theile des hauptsächlich Schöppinger Stroenfeldes gelten.

Nach dem vorhin unter Nienborg Ausgeführten ist es gewiß, daß die Pfarrei Heef bestand, bevor Nienborg erbaut wurde, also vor dem Jahre 1198. Urkundliche Erwähnung findet sie erst im Jahre 1256, wo von zwei Colonaten „videlicet Sclade et Barlo in parochia Hech“ die Rede ist ¹⁷⁶⁰). Daß mit dem Namen „Hech“ hier unser Heef gemeint sei, kann, obschon Friedlaender ihn wieder

¹⁷⁶⁰) Wilmans U.-B. Nr. 596.

unbestimmt gelassen hat, schon deshalb nicht zweifelhaft sein, weil „Hech“ als *parochia* bezeichnet wird und es eine Pfarrei ähnlichen Namens im Bisthume nicht gab. Schrieben doch auch die bischöflichen Ministerialen, welche von Heef ihren Namen führten, diesen in verschiedenen Formen: de Heyc, Heyk, Hec, Heec, Heech, Hek; man kann auch an den Namen des bekannten aus Heef gebürtigen Humanisten Alexander Hegius erinnern. Dazu kommt, daß es ein Thidericus de Lyere (*sic!*), also ein Ritter aus dem Heef nicht fernem Leer ist, welcher jene Höfe dem Bischofe von Münster für einen Zehnten in Buren (Wescher-Büren oder Efern-Büren in Stadtlohn) übertrug, und daß der Genannte diesen Zehnten für ein verpfändetes Burgmannslehn (in Nienborg) erhalten hatte. — In einer Urkunde aus der Zeit vor dem J. 1330 kommen denn noch „bona Schmedinc et Therinc in parochia Heec“ vor ¹⁷⁶¹). Sonst findet sich keine ältere Erwähnung weder der Pfarre noch des Ortes Heef. Dagegen erscheinen jene bischöflichen Ministerialen von Heef bereits vom J. 1177 an. Hat daher auch die Pfarre Heef schon vor dem J. 1198 existirt, ein höheres Alter als die Pfarreien Leer, Horstmar, Burgsteinfurt u. a. wird sie nicht haben. Das Portal an der Kirche zu Heef ist auch ein Bauwerk aus dem 12. Jahrhunderte; Patron der Kirche aber ist der h. Ludgerus, dem auch in Münster im 12. Jahrhunderte eine Kirche geweiht wurde und dessen Verehrung in Münster und in weiter Umgebung von Münster in diesem Jahrhunderte einen besondern Aufschwung gewann, wie der von Wilmanß in den *Addimenta zum Westfälischen Urkundenbuche* jüngst in correcterer Ausgabe edirte *Libellus Monasteriensis de miraculis S. Ludgeri* bekundet. — Schon daraus, daß der Dechant von Nienborg, dessen Stelle direkt vom Bischofe dependirte, das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Heef hatte, folgt, daß dieses

¹⁷⁶¹) Niefert u. S. IV. 471.

Necht früher ein bischöfliches gewesen, daß also die Kirche von Heef eine direkte bischöfliche Gründung ist. Das Patrocinium des h. Ludgerus und der Umstand, daß die Herren von Heef bischöfliche Ministerialen waren, können dies nur bestätigen.

§. 120.

25. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Döhtrup-Epe-Gronau.

Das Pfarrgebiet von Döhtrup umfaßt 31,698 Morgen, das von Epe 30,485 Morgen; Gronau ist nur 136 Morgen groß. Das ganze Gebiet in seiner Größe von 62,319 Morgen muß unter Hinzurechnung von einem Theil der Pfarrei Heef (Amerterfeld, Berter-Mark und Bauerschaft) für ein ursprüngliches Pfarrgebiet gehalten werden. Ich halte nun, abweichend von einer in dieser Beziehung früher geäußerten Meinung, nicht Epe sondern Döhtrup für die älteste der beiden Pfarreien und Epe für eine Filiale von Döhtrup, Gronau für eine Filiale von Epe.

1. Gronau. Über Gronau sagt Hobbeling (S. 70): „Was hauß Gronaw und beiliegende freyheit oder Flecken „anlangt, ist notori, und durch die Herrn zu Steinfurt „offtmahls gerichtlich bekent, auch durch die Lehnbrieffe gnug- „samb zu bescheinen, daß selbiges ein Münsterisches Lehn „und offenhauß im Stifft Münster Kirspels Epe, „Eiler-Marcken und Bauerschaft belegen, und in „den alten Lehnbrieffen das Hauß Bocholt genandt, „ist gemeinlich ein leibzuchtshauß der Gräfflichen Wittiben, „aber stets ohne contradiction der Münsterschen Hobeit „untergehörig gewesen, Dabey denn ferners noth- „wendig angezeigt werden muß, daß neben dem Hauß oder „Flecken Gronaw nur ein einziges Wirthshauß am „gemeinen Hellwege (so von Deventer bis auf Münster da- „fället), zu behuef der reisenden Personen hiebevorn gestan-

„den, für wenig Jahren aber abgenommen (Hobbeling schrieb „im J. 1655) mehr Häuser gleichsam einer Vorstadt und „zwar auf Münsterschen Boden und Hoheit dorthin zu setzen, „und gleich den Ort zu befestigen . . .“ Übereinstimmend hiermit sagt von Raet: „Ehemals wurde das Haus Gronau „das Haus Bocholt genannt, lag im Kirchspiele Spe, in „der Eiler Marke, mit deren Eiler oder Eler Zehnten die „Grafen zu Steinfurt belehnt wurden“. Von Raet fügt hinzu: „Die Schloßkapelle zu Gronau wurde auch hier „die Pfarrkirche des Fleckens, und ist es noch für die „Reformirten, bis Münster eine katholische Kirche im äußern „Flecken erbaute“¹⁷⁶²⁾.

Über den Ursprung des Schlosses gibt eine Urkunde vom J. 1365 näheren Aufschluß¹⁷⁶³⁾. Hier bekennt Baldwin von Steinfurt, daß er vom Bischofe Florenz von Münster empfangen habe „dat Hus to Bocholte, un dat Gut „dat darin horet, ghelegghen an der Bruggen to Spe= „holte, in den Kerspele to Spe, to enen rechten Man= „lene und to enen openen Hus, also doch, dat dat selve „Hus ofte Gut my und unse Erven . . . alle weghe „van den vorg. unsen Heren, synen Nakommlingen und den „Stichte van Münster entfaen und holden to enen openen „Hus und to enen rechten Manlenen als vorg. ist“. Also bis zum J. 1365 war Gronau noch eine bloße dem Bischofe von Münster gehörige Burg. Das darin hörige Gut an der Brücke über die Dinkel zu Spechholte wird das Wirthshaus sein, wovon Hobbeling sagt, daß es am Hellwege von Deventer nach Münster gelegen gewesen. Ein Haus mit Namen Spechtholt liegt noch jetzt an der Landstraße nach Oldenzaal. Spechholte war 1365 noch eine besondere Bauerschaft, die später in die Eilermark aufgegangen ist und gehört zu dem „Kerspele to Spe“.

¹⁷⁶²⁾ Riefert, U.-S. VI. 452 ff.

¹⁷⁶³⁾ a. a. O. V. 222 ff.

2. 3. Für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Dchtrup und Epe sprechen schon die Namen. Dchtrup kommt nämlich in unsern Urkunden bis in das 14. Jahrhundert hinein unter dem Namen Uhtepe oder dessen Varianten Dhthepe, Dhtappeh, Dhtepe, Dchtupo, Dctupo, Dhtope, Dchtepe, Dhtope vor. Die Form Uhtepe, die im Werdenener Heberegister vorkommt (vergl. oben S. 351) ist die älteste. Weil h nach einem Vokal = ch ist, so ist Uhtepe = Uchtepe, also das nach Morgen liegende Epe, wie im Heliand (6832) „adro an uhtan“ heißt: „früh am Morgen“. Noch jetzt kennt der Westfale und Holländer das Wort Ucht oder Dcht (Uchtmesse heißt noch jetzt westf. die Frühmesse und das holl. Ochtenstond ist Morgenstunde). Uchtepe ist daher gleich Dstepe, und Epe und Uchtepe verhalten sich zu einander ähnlich wie Bevern (Dstbevern) und Westbevern, oder wie Legden und Ostlegden ¹⁷⁶⁴), Bilimerki (Bilmerich bei Unna) und Ostbilimerki ¹⁷⁶⁵). Epe ist die abgeschwächte Form der älteren Apa, und Apa = Epe ist eine von den vielen Bezeichnungen für Wasser, Bach, Fluß und findet sich, wie Ape und Beck, viel zur Benennung von Orten in wasserreicher Gegend oder in der Nähe eines Baches oder Flusses verwendet. So kommen in unsern Urkunden vor Hassapa, Arnapa, Widdapa, Geldapa, Dodapa, dann die abgeschwächten Formen Gallepe, Rosepe, Elsepe, Olepe, Welepe, Wirdepe. In späterer Zeit ist das p unmittelbar an den Stamm gerückt, woraus die heutigen Fluß-, Bach- und Ortsnamen Elspe, Haspe, Olpe (obige Elsepe, Hassapa, Olepe), Gilpe, Marpe, Sorpe, Stilpe u. a. sich erklären. Unser Epe liegt an der Dinkel.

¹⁷⁶⁴) In einer Urkunde vom J. 1286 (Wilmans U.-B. Nr. 1314) kommt domus Bernardine in Ostlegden vor, d. i. der Hof Berning östlich von Legden. Als Bauerschaftsname ist Ostlegden jetzt verschwunden.

¹⁷⁶⁵) Vacomblet, Archiv II. 233.

An das Gebiet von Ochtrup-Epe grenzt mittelst der Wettringer Brechte das Pfarrgebiet von Dhne (früher Den) im Bentheim'schen. Pfarreien mit Namen Epe und Den liegen auch in der holländischen Veluwe, westlich von der Iffel und nordwestlich von Deventer, nahe beieinander. Da die Iffelgegend früh schon verhältnißmäßig stark bevölkert gewesen sein muß, so werden, wie ich schon oben S. 184 bemerkte, die diesseitigen Orte Epe und Den als Colonien ihrer Namensschwestern an der Iffel anzusehen sein; und aller Wahrscheinlichkeit nach datiren diese Colonien aus der Zeit Karls des Großen, der bekanntlich nach Besiegung der Sachsen, um sich den Besitz des Landes dauernd zu sichern und die Bekehrung des Volkes zum Christenthume zu erleichtern, viele sächsische Familien in das Innere des Frankenlandes deportirt und dafür fränkische in deren Stellen hat einrücken lassen. Diese Vermischung hat mehr oder weniger in allen Theilen des Sachsenlandes stattgefunden, wie wir denn die an der obern Iffel sich vorfindenden Ortsnamen Dötikum (Totinchem) und Selm (Selhem) im Kreise Lüdinghausen wiederfinden, und die Namen Frankensfurth bei Telgte, Frankensbach bei Ostbevern, Frankensfeld bei Gütersloh und Frankensfeld bei Wiedenbrück offenbar an fränkische Niederlassungen erinnern. Um so mehr aber ist zu vermuthen, daß der Kaiser die Vermischung an den Grenzen des Sachsenlandes veranlaßt oder begünstigt hat. Es kommt hinzu, daß der h. Liudger bekanntlich in der Iffelgegend und namentlich in der Umgegend von Deventer als Missionair thätig gewesen war; seine Persönlichkeit mochte daher, nachdem er zum Bischofe von Mimigernaford berufen war, den Bewohnern jener Gegend die Übersiedelung in den Bereich seines Bisthums um so loedender erscheinen lassen. Eine gewisse Bestätigung des Gesagten liegt in dem Umstande, daß nach dem Werdener Hebereregister aus dem 12. Jahrhunderte ein Colon Namens „Wille in Uhtepe“ unter andern Abgaben an die Abtei „XVI den. Daventrienses“ zu entrichten hatte. Man rech-

nete also in Döttrup und Umgegend im 12. Jahrhunderte noch nach Deventer'scher Münze. Suchen wir jetzt das Alter der beiden Kirchen von Döttrup und Epe zu bestimmen.

1. Für das höhere Alter der Kirche von Döttrup spricht zunächst der in dortiger Kirche noch im Gebrauch befindliche Taufstein, dem von Sachkennern ein Alter bis ins 11. oder gar 10. Jahrhundert beigelegt wird. Ein anderer roh gearbeiteter und ausgehöhlter Stein wurde vor einigen Jahren beim Abbruche der alten, jetzt durch eine ganz neue ersetzt Kirche, die ein Bauwerk aus dem 12. Jahrhunderte war, in den Fundamenten vorgefunden. Derselbe hat allem Anschein nach auch als Taufstein gedient, und er stammt nach dem Urtheile von Sachkennern sogar aus dem 10., wenn nicht aus dem 9. Jahrhunderte. Wir dürfen also wohl sagen: In Döttrup gab es früher einen Taufstein als das Taufrecht auch Filialkirchen zuerkannt wurde; die Kirche daselbst ist demnach keine Filialkirche, sondern eine der ältesten Taufkirchen; also gehört sie zu den ursprünglichen. Die jetzige Kirche von Epe hat auch einen romanischen Thurm aus dem 12. Jahrhunderte. Es ist also dort wie in Döttrup im 12. Jahrhunderte eine steinerne Kirche erbaut. Aber wenn auch vermuthet werden darf, daß auch in Epe an Stelle dieser älteren Kirche schon vorher eine andere Kirche, die ein Holzbau gewesen sein mag, gestanden hat, so liegt doch kein Grund vor, durch welchen solcher Vermuthung eine weitere Stütze gegeben werden könnte.

2. Das freie Verleihungsrecht der Pfarrstelle zu Döttrup stand von jeher dem Bischöfe von Münster zu. Dies berechtigt an sich schon zu dem Schlusse, daß die Kirche auf einem dem Bischöfe gehörenden Hofesgrunde entstanden ist. Die auf bischöflichen Höfen entstandenen Kirchen aber haben durchgehends das Präjudiz eines höhern Alters für sich. Es gehörten auch zur Dotation des Stiftes St. Mauriz bei Münster eine Abgabe aus dem Hofe Dhtope von jährlich 20 Schillingen, 1 Malter Malz, 1 Schwein, 1 Scheffel Weizen,

8 Stück Käse und 8 Denare ¹⁷⁶⁶). Das Stift St. Mauriz ist aber gegründet und dotirt von den Bischöfen Friedrich I., Erpho und Burchard, die nacheinander von 1064 bis 1118 das Bisthum regierten. Jene Abgabe aus dem Hofe Dchtrup wird also von einem dieser Bischöfe bewilligt worden sein, was wieder den Hof selbst als bischöfliches Eigenthum erscheinen läßt. Später hat das Stift St. Mauriz den Hof selbst erworben. Denn der alte Hof Dchtrup ist ohne Zweifel identisch mit dem jetzt nahe beim Orte gelegenen sogenannten Pröbstinghose (Schulze Pröbsting), der in einer Urkunde vom J. 1315 als Eigenthum des Kapitels von St. Mauriz bezeichnet wird ¹⁷⁶⁷). Der Propst von St. Mauriz wird die Einkünfte bezogen und daher der Name Prouestinchof entstanden sein, nachdem der alte Hofesname auf die Pfarre und das Dorf übergegangen war. — Das Patronatsrecht über die Kirche von Epe dagegen gehörte der Familie von Keppel, die allerdings, wie ich oben S. 184 ausführte, zu den ältesten und begütertsten des Bisthums zu gehören scheint. Aber wo es sich um die Frage handelt, welche von zwei nebeneinander gelegenen Kirchen die ältere sei, da hat diejenige, über welche der Bischof das freie Verleihungsrecht übte, vor der andern, die von jeher privatpatronatlichen Charakters war, die meiste Wahrscheinlichkeit für sich.

3. Die Kirche von Dchtrup hat den h. Bischof und Martyrer Lambertus zum Patron, der ein spezifisch fränkischer Heilige ist und den viele der ältesten Kirchen am Rhein und in Westfalen zum Patron erwählt haben. Wir haben in unserm Bisthume schon zwei ursprüngliche Kirchen dieses Patrociniums kennen gelernt, die von Ascheberg und die von Coesfeld (vergl. oben S. 670 und 741). Die Kirche von Epe dagegen hat die h. Agatha zur Patronin, welche unser altes Bisthum sonst nur als Patronin von Filialkirchen

¹⁷⁶⁶) Niesert II. S. IV. 82.

¹⁷⁶⁷) a. a. O. S. 258.

kennt (vergl. oben Angelmobde, Alvestkirchen, Norup S. 411. 714. 809). In Dorsten, wo jetzt die h. Agatha alleinige Patronin ist, war sie früher nur Compatronin und der h. Johannes d. T. Hauptpatron. Uebrigens ist Dorsten, dessen Pfarrgebiet in Stadt und Kirchspiel nur 8692 Morgen groß ist, keine ursprüngliche Pfarre sondern Filiale von Kirchhellen resp. Gladbeck.

4. Nach der Angabe Kindlingers kommt Epe schon in einem Verzeichnisse der Güter der Grafen von Dalen vom J. 1188 als Pfarre vor ¹⁷⁶⁸). In Wilmans Urk.-Buche erscheint erst „parochia de Epe“ im J. 1279. Die Kirche von Ochtrup wird als Pfarrkirche urkundlich erst im J. 1203 erwähnt, wo Bischof Hermann II. dieselbe, wie früher schon mitgetheilt wurde, sammt der Pfarrkirche von Wettringen dem Archidiaconat des Klosters Langenhorst übertrug. Walter von Husteden, der früher über beide Kirchen das Archidiaconat führte und zu dieser Übertragung seine Zustimmung gab, kommt im J. 1193 schon als Mitglied des Münsterschen Domkapitels vor; und er wird sein Archidiaconat im J. 1195 empfangen haben, wo eine allgemeine Ordnung der Archidiaconate des Bisthums stattfand. Sonstige ältere Erwähnung findet Epe keine. Ochtrup wird außer im Werbener Heberegister auch in der Stiftungsurkunde des Klosters Clarholz vom J. 1134 genannt und unter den ältesten Obedienzen des Münsterschen Domkapitels steht „mansus in Ohtappeh“ aufgeführt ¹⁷⁶⁹).

¹⁷⁶⁸) Kindlinger M. B. III. 1. Abth. Urk. Nr. 29. Ich werde jetzt erst auf die Anmerkung von Sloet zu Nr. 373 seiner Urkunden-Sammlung für Gelre en Zutfen aufmerksam. Hiernach wird dieses Verzeichniß der Güter der Grafen von Dalen wohl schon im J. 1188 angelegt sein; aber so wie es vorliegt, ist es nicht älter als aus dem Anfange des XIV. sæc. Es kommen darin Angaben vor, die auf eine viel spätere Zeit als 1188 hindeuten. Die Bezeichnung der Orte, wo die Güter gelegen waren, als Pfarreien, kann daher theilweise wenigstens aus einer nach 1188 gelegenen Zeit herrühren.

¹⁷⁶⁹) Erhard, Codex Nr. 385. 533. 534. Jung, Histor. Comit.

§. 121.

26..27. 28. Die ursprünglichen Pfarreien Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn.

Nördlich von Ochtrup, Wettringen und Rheine erstreckt sich der Theil des Gaues Bursibant, welcher die Ober-Gravschast Bentheim und außerdem auf beiden Ufern des Ems die Kirchspiele Emsbüren, Salzbergen und Schepsdorf umfaßte. Die Größe dieses nicht zum Regierungsbezirk Münster gehörenden Gebietes, wie der in demselben gelegenen einzelnen Pfarrbezirke, bin ich genau anzugeben nicht im Stande, weil im Hannöverschen das Kataster jetzt erst eingeführt wird und genaue Spezialarten und Landesbeschreibungen dort noch nicht aufzutreiben sind. Nach ungefährender Schätzung wird das Gebiet 230,000 preuß. Morgen groß sein. Es müssen sich also dort mindestens drei ursprüngliche Pfarrbezirke ermitteln lassen, wenn unsere Annahme von der durchschnittlichen Größe eines jeden der ursprünglichen Pfarrbezirke zu 70,000 Morgen eine neue Bestätigung erhalten soll. Diese Ermittlung ergibt sich aber auch hier um so leichter, weil die primitiven pfarrlichen Zustände sich im fraglichen Gebiete im Allgemeinen länger erhalten haben als in den übrigen Bisthumstheilen und die Zahl der spätern Pfarrdismembrationen hier auch eine ungewöhnlich kleine geblieben ist. Die drei ursprünglichen Kirchen sind die von Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn. Als Filiale von Emsbüren ist Schepsdorf anzusehen, als Filialen von Schüttorf müssen Gildehaus, Bentheim, Ohne und Salzbergen, als Filialen von Nordhorn Brandlecht und die Klostergebiete von Wittmarschen und Frenswegen betrachtet werden.

Bentheim. Cod. p. 360. Das oben erwähnte Verzeichniß der Dotationsgüter des Stifts Maurik, worin Ochtrup erwähnt wird, ist aus dem 11. Jahrhunderte.

§. 122.

Die ursprüngliche Pfarre Emsbüren und deren
Filiale Schepsdorf.

1. Der große Umfang der Pfarre Emsbüren ergibt sich aus Folgendem: Oben S. 328 habe ich bereits aus dem Werdenener Heberegister als in der Pfarre Emsbüren gelegene Bauerschaften constatirt: Lihtestorp (jetzt Listrup), Aladuude (jetzt Ahlde), Elliberga (jetzt Elbergen); S. 341: Crucilo (jetzt Crüffelmann). S. 351 habe ich Bekesete (jetzt Bexten) als eine Bauerschaft in der Pfarre Salzbergen bezeichnet; Amtsrichter Sudendorf zu Dsnabrück behauptet aber (Lacomblet, Archiv III. 184), Bekesete liege in der Pfarre Emsbüren. Ist dem so, dann muß auch das S. 328 von mir unbestimmt gelassene Falbeki, welches der jetzt verstorbene Pfarrer Deitering mir als Feilbexten aufgegeben hat, in der Pfarre Emsbüren gelegen sein. Dazu kommen die Bauerschaft Mehringen, wovon es in einer Urkunde vom J. 1181 heißt: „curtis in parochia de Buren in villa Maringen sita“, und die Bauerschaft Hesselte, welche in Urkunden aus den J. 1223—1265 und 1286 als villa Heslethe in parochia Buren erwähnt wird¹⁷⁷⁰); ferner die Bauerschaften Engden und Drivorden, wovon Hobbeling (S. 76) bemerkt: „Es befinden sich auch im Kirspel Emsbüren zwei bauerschaften benentlich Engde und Drivorde, so

¹⁷⁷⁰) Erhard, Codex Nr. 417; Wilmans U.-B. Nr. 195. 752. 1313. Friedlaender macht ganz irriger Weise aus Heslethe Hassel im Kr. Hedlinghausen. Ob unter „Buren“ in Nr. 280 von Erhards Codex, wie der Verfasser des betreffenden Registers gemeint hat, Emsbüren zu verstehen sei, bleibt sehr fraglich. Der Name steht in folgender Reihenfolge: Allen, Buren, Lecden, Beclo, Were, Lihtestorpe, Rene. Hier ist Lecden doch das bekannte Legden im Kr. Ahaus, und Were die Bauerschaft Wehr in Legden. Allen wird daher Ahlen in dem nahegelegenen Heet sein. Dann aber liegt es, trotzdem daß Lihtesthorpe und Rene folgen, näher, bei Buren an Gescher- oder Stadtlohn-Büren zu denken.

zwar notori zu Pfarr oder Kirspel Emsbüren gehörig, die Graffen zu Benthem aber darüber ius superioritatis prätendiren“; endlich „die Brschft. Glesen im Kspl. Büren“ (Niefert U.S. VI. 368). Es ist nun selbstredend, daß diejenigen Bauerschaften, welche zwischen dem Orte Emsbüren und einer der vorgenannten Bauerschaften liegen, auch noch zur Pfarre Emsbüren zu rechnen sind, also noch die Bauerschaften Bernte, Leschede und Berge sammt dem Bernter Moor, dem Lescheder Felde und der Käse-Benne. Endlich noch ist das Elberger Moor ein natürlicher Theil der Elberger Bauerschaft. Da mögen auf die Pfarre Emsbüren allein 70,000 preuß. Morgen kommen. Diese Pfarre erweist sich also durch ihre Größe schon als eine unzweifelhaft ursprüngliche; wie andererseits die Pfarre Schepsdorf, wozu nur die Bauerschaften Lohne und Nordlohne, sammt der Lohner Mark und Herzford gehören, ihres geringen Umfanges wegen nur als spätere Abzweigung, d. i. als Filialpfarre, angesehen werden kann.

Die Ursprünglichkeit der Pfarre Emsbüren wird nun auch durch die auf uns gekommenen geschichtlichen Nachrichten auf's Klarste erwiesen. Die wesentlichen derselben habe ich bereits oben S. 261—63 angeführt; ich füge denselben hier noch einige Ergänzungen hinzu:

- a) Was Hobbeling und Nünning berichten, daß der Hof Emsbüren bereits vom h. Liudger angekauft sei hauptsächlich zu dem Zweck, um ihn als Station auf seinen Reisen in die friesischen Gaue zu benutzen, findet sich, wie ich schon zeigte, im Werdenener Heberegister durch die dort angegebenen Abgaben und Verpflichtungen, welche von den in und um Emsbüren belegenen Besitzungen der Abtei zu leisten waren, bestätigt. Der jetzt verstorbene Pfarrer Deitering zu Emsbüren schrieb mir darüber: „Es ist hier beständige Tradition gewesen, der Hof sei dem h Liudger von Karl dem Großen geschenkt. Die Stelle des Rentamtes der Abtei Werden, welches

im Heberegister von Werden als „ministerium in Uvenkinne“ bezeichnet wird, ist in Emsbüren noch zu finden. Der betreffende Grundcomplex führt noch den Namen „Uvengünne“. Ob der Oberhof Buren als solcher gleich Anfangs dem Bischofsstuhle von Münster vom h. Liudger überwiesen worden und nur ein Theil seines Grundcomplexes der Abtei Werden vorbehalten ist, oder ob der Hof erst nachträglich für den bischöflichen Stuhl von der Abtei erworben wurde, läßt sich nicht ermitteln, hat aber auch für unsern Zweck keine Bedeutung. Die auf dem Hofe entstandene Kirche muß jedenfalls als eine Gründung des h. Liudger angesehen werden. Urkundlich erscheint die „curia Buren“ zuerst im J. 1151 als Bischöflich-Münster'scher Amthof¹⁷⁷¹⁾. Das dem Hofe anfliebende Gericht war auch auf den Bischof von Münster übergegangen; erst seit dem J. 1318 trugen dasselbe theilweise die Grafen von Bentheim vom Bischofe zu Lehn¹⁷⁷²⁾.

- b) Für die frühe und hervorragende Bedeutung von Emsbüren spricht noch der Umstand, daß nach einer Urkunde vom J. 1199 der Zehnte, welchen das Kloster Langenhorst von der curtis Uffenhem (Pf. Neuentkirchen bei Rheine) bezog, „iuxta decimalem et minorem modium, qui in Buren habetur“ entrichtet werden mußte¹⁷⁷³⁾.

¹⁷⁷¹⁾ Erhard, Codex 281. Durch diese Urkunde hat Bischof Werner nicht, wie Erhard Reg. 1758 sich ausdrückt, die curiæ Byllerbeke, Buren, Alnon „dem Kloster Asbeck geschenkt“, sondern er hat dem Kloster aus diesen Curien nur eine Almosenpende (tres elemosinarias præbendas de tribus curiis . . .) überwiesen, die von ihm oder einem seiner Nachfolger mit einer Rente von 20 Schillingen wieder abgelöst werden könne.

¹⁷⁷²⁾ Jung, Codex Nr. 58, Appendix Nr. 6. Hobbeling S. 61. 76.

¹⁷⁷³⁾ Erhard, Codex Nr. 581. In dem Register zu Erhards Regesta werden unter dem Namen „Buren Emsbüren im Hannö-

- c) Es entspricht ganz der Thatsache, daß die Pfarrkirche von Emsbüren auf dem Grunde des bischöflichen Amtshofes errichtet ist, wenn die Visitationsprotokolle aus den J. 1572 und 1616 und die Collationsregister der Bischöfe Friedrich von Wied und Franz von Waldeck ergeben, wie es wirklich der Fall ist, daß die Bischöfe von Münster das freie Collationsrecht nicht bloß der Pfarrstelle sondern auch der Küsterstelle zu Emsbüren geübt haben.
- d) Das Patrocinium des h. Apostels Andreas anlangend,

verschen“ aufgeführt: Hugo von Buren 1152—1154, Gerhard v. Buren 1194 und Enkelbert v. Buren 1197. Der Hugo von Buren ist aber, wie die betreffende Urkunde ergibt, aus Buren in der holl. Betuwe; Gerhard kommt neben Albert von Ritbete und Johann von Wildeshausen in einer Urkunde Bischofs Gerhard von Osnabrück vor, und Enkelbert erscheint als Ministerial der Münster'schen Kirche zwischen Rinbert von Stochem, Rudolf von Asbeck, Elverik von Meteln einerseits und Bernhard von Heef andererseits. Gerhard wird daher einem der verschiedenen im Hannöverschen und Oldenburgischen gelegenen Orte Büren oder Bühren, Enkelbert dem Büren im Kr. Coesfeld oder im Kr. Ahaus angehören. Die in Wilmans Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte vorkommenden Edlen von Büren gehören dem kölnischen Westfalen resp. dem Bisthume Paderborn an und sind identisch mit den „Edelherren vom Sendfelde zu Büren“, die von Steine „Beschreibung von Münster“ S. 388 nennt. (Sendfeld bei Wünnenberg, wo 794 sich die Sachsen dem Kaiser Karl d. Gr. ergaben.) Von den Rittern von Büren, die in jenen Urkunden vorkommen, sind wenigstens die Brüder Rembert und Johann (1289—91) Burgmänner des Grafen von Ravensberg. Kurz, von allen leitet meines Dafürhaltens kein einziger seinen Namen von Emsbüren her. Nur der in Nr. 1190 vom Jahre 1282 vorkommende Johannes plebanus in Buren ist Pfarrer in Emsbüren, weil es eine andere Pfarre Buren im Münster'schen nicht gab, da Amelsbüren nie einfach Buren heißt, sondern Amelincburen oder ähnlich. Die Bischöfe von Münster, wie auch die Abtei Werden werden ihr Besizthum in Emsbüren in eigener Verwaltung gehalten haben, so daß dort ein Rittergeschlecht keinen Sitz finden konnte.

dem die Pfarrkirche von Emsbüren unterstellt war, habe ich schon öfter daran erinnert, daß der h. Liudger seit seiner Rückkehr von Rom im Besitze von Reliquien aller h. Apostel war. Dazu kommt, daß das Patrocinium des h. Apostels Andreas unter den Angelsachsen, bei welchen St. Liudger seine Ausbildung erhalten hatte, ein sehr beliebtes war. Hatte doch der h. Augustin, der Apostel der Angelsachsen, auf seinem väterlichen Erbe in Rom die Benediktinerabtei zu Ehren des h. Ap. Andreas gegründet, aus welcher die mehr als vierzig Gefährten hervorgingen, mit welchen er das Christenthum unter den Angelsachsen begründet und ausgebreitet hat. Schon die zweite von St. Augustin in Angelsachsen gegründete Hauptkirche, die zu Rochester, weihte er dem h. Ap. Andreas, und demselben Heiligen war das Kloster dedicirt, welchem Alkuin vorstand, als er das Leben des h. Willibrord schrieb. Es würde also zu verwundern sein, wenn unter den Kirchen, welche der h. Liudger in unserm Bisthum gründete, nicht die eine oder andere den h. Ap. Andreas zum Patron hätte. Unter den bisher ermittelten 26 ursprünglichen Pfarrkirchen des Bisthums aber war uns noch keine Andreas-kirche begegnet.

2. Daß Schepsdorf Filiale von Emsbüren ist, erweisen die Thatfachen, daß die Parochianen von Schepsdorf stets in Emsbüren zur Synode erscheinen mußten und auch hier ihr Vogericht hatten, und daß der Collator der Pfarrstelle von Emsbüren auch Collator der Pfarrstelle von Schepsdorf war. Während Emsbüren im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 mit einer Einnahme von 12 Mark aufgeführt steht, ist die Einnahme der Kirche von Schepsdorf nur auf 2 Mark geschätzt. Als Pfarrkirche wird sie also damals noch nicht lange bestanden haben. Andererseits ist aber doch mit Grund zu vermuthen, daß dort früh eine Kirche, wenn auch nur als Kapelle, existirt hat. Patron der Kirche ist nämlich der

h. Alexander, einer der Söhne der h. Felicitas. Im Bisthum Münster gibt es noch wohl Kirchen (Breden und Lüdinghausen), welche die h. Felicitas mit ihren Söhnen als Patrone verehren; aber eine spezifisch dem h. Alexander geweihte Kirche findet sich außer Schepsdorf im Bereiche der alten Diöcese nicht wieder. Die Pfarre Schepsdorf stößt aber im Norden und Osten an die alte Diöcese Osnabrück und im Bereiche dieser Diöcese lagen das Stift Wilbeshausen und die Pfarrkirchen von Bawinkel und Wallenhorst, welche unter dem Patrocinium des h. Alexander stehen. Bekanntlich wurde der Leib des h. Alexander im J. 851 feierlichst von Rom nach Wilbeshausen transferirt. Wir wissen auch, daß der Zug, welcher diese Translation bewerkstelligte, nachdem er die sächsische Grenze an der Lippe überschritten hatte, seinen Weg von Drensteinfurt über Lengerich, Osnabrück, Wallenhorst und Holtrup (Pfarre Langförden) nach Wilbeshausen genommen hat. Wenn also Wallenhorst den h. Alexander zum Patron erwählt hat, so ist dies offenbar zur Erinnerung an diese Translation geschehen, wie denn auch in Holtrup die Tradition besteht, daß die dortige Kapelle, die allerdings gegenwärtig nicht den h. Alexander, sondern die h. Muttergottes als Patronin verehrt, auf der Stelle erbaut ist, wo jener Zug gerastet und die Bahre mit dem Leibe des Heiligen gestanden hat. Nun liegt Schepsdorf freilich weit von jener Route, welche die Translation eingehalten hat, entfernt; aber der Ort liegt an einer andern Route, die hier ebenfalls von Bedeutung ist. Die Verehrung des h. Alexander gewann in sehr weiter Umgebung von Wilbeshausen große Verbreitung. „Undique ex diversis locis infirmi atque ægroti ad auxilium sancti martyris confluxerunt“, sagen die Verfasser der *translatio S. Alexandri*, die zwischen 863—891 schrieben, und erzählen u. A. auch von wunderbaren Heilungen, welche in Wilbeshausen an Personen aus Deventer und Wilsum in der Twenthe damals gesche-

hen waren 1774). Auf dem Wege aber von Deventer resp. Wilsum nach Wildeshausen liegen Schepsdorf und Bawinkel! Soll nun auch nicht behauptet werden, daß gerade die erzählten wunderbaren Heilungen die Veranlassung zur Gründung von Kirchen zu Ehren des h. Alexander in Schepsdorf und Bawinkel gewesen seien, so darf doch angenommen werden, daß die Wallfahrten nach Wildeshausen im Allgemeinen diese Veranlassung geboten haben. Dieselben werden ohne Zweifel nicht bloß in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts sondern auch in den nächstfolgenden Jahrhunderten üblich geblieben sein. Für Schepsdorf aber hatten diese Wallfahrten, namentlich die aus der Isselgegend und dem Bentheim'schen Kommanden, um so größere Bedeutung, weil hier die Ems zu passiren war. Früh also wird sich hier ein Ort gebildet haben; und für diesen war die Errichtung einer Kapelle um so dringenderes Bedürfnis, weil er mehr als zwei Stunden von der Pfarrkirche entfernt lag und von dem auf dem andern Emsufer gelegenen Lingen häufig durch Überschwemmungen des Flusses abgeschnitten war. Daß zur Pfarre Schepsdorf die Bauerschaft Lohne mit Nordlohne und die südlich davon gelegene, von Bischof Heinrich Wolf von Lidinghausen (1381—1392) erbaute Burg Herzford gehörten, bestätigen Hobbeling und Ficker in den Geschichtsquellen des Bisthums Münster 1775).

1774) Pertz, Scr. II. 679—80. Aus Deventer wurde ein Mann auf einer Bahre nach Wildeshausen getragen, der von Geburt an taub, stumm und blind zugleich war. Als dieser auf die Fürbitte des h. Alexander Heilung gefunden, begab sich auch aus Wilsum ein Mann Namens Athuger dorthin, der das Augenlicht verloren, hatte und wurde ebenfalls geheilt. Unmittelbar vorher geschieht eines geheilten Kranken aus Wihmoti Erwähnung, unter welchem Orte man Wichmond an der Issel verstehen darf.

1775) Hobbeling S. 76 und Geschichtsquellen des Bisth. Münster I. 73. 141: Hier heißt es von Bischof Heinrich: „Und he tyunnerde od herynvoert in dat kerspel to Scepstorpe“.

§. 123.

Die ursprüngliche Pfarre Schüttorf und deren Filialen Gildehaus, Bentheim, Dhne, Salzbergen.

1. Daß Gildehaus Filiale von Schüttorf ist, ergibt sich wie folgt: Nach einer Urkunde vom J. 1246 hat Graf Balduin von Bentheim die Kirche von Schüttorf dem Kloster Wietmarschen unter der Bedingung inkorporirt, daß, wenn er oder seine Erben, wie es beabsichtigt werde, bei der Burg Bentheim (*ante castrum nostrum Benthem*) eine Pfarrkirche gründen würden, dieser neuen Kirche als Pfarrbezirk der ganze Distrikt überwiesen werden solle, welcher von Bergesbrücke an bis dahin zur Pfarre Schüttorf gehört habe (*omnia prius ecclesie attinentia Scutthorpe a Bergesbruke*). Diese neue Kirche solle alle Pfarrrechte haben, nur dürfe der Pfarrer derselben keine Einwendung erheben, wenn einer der edlen Vasallen oder Burgmänner zu Bentheim es vorziehen sollte, sich auch fernerhin zur Pfarrkirche von Schüttorf zu halten. Auch sollten die am Berge wohnenden Leute nach wie vor das Recht behalten, wie sie es von jeher gewohnt gewesen, dem Gottesdienste in der Burgkapelle beizuwohnen und von dem Priester dieser Burgkapelle in Krankheitsfällen sich bedienen zu lassen¹⁷⁷⁶). Die Kirche, deren Gründung hier als beabsichtigt ausgesprochen wird, ist vor dem J. 1293 wirklich gegründet worden; denn in einer Urkunde dieses Jahres, ausgestellt vom Grafen Eibert von Bentheim, findet sich *domus Rosinc in parochia Novæ ecclesie prope Benthem* erwähnt und im J. 1312 treten in einer Urkunde des Grafen Johann von Bentheim „Grumbertus et Henricus Ecclesiarum Rectores in Emminchem (Emblighheim) et in Nienkercken“ als Zeugen auf¹⁷⁷⁷). Diese „*Nova ecclesia prope Benthem*“ oder „Nienkercken“ kann nun

¹⁷⁷⁶) Wilmans, U.-B. Nr. 449 vom J. 1246; Jung, l. c. Codex Nr. 25.

¹⁷⁷⁷) Wilmans, U.-B. Nr. 1459; Jung, Codex Nr. 51.

keine andere als die Kirche von Gildehaus sein; denn einmal ist die Pfarrkirche von Bentheim selbst, wie wir gleich sehen werden, erst im J. 1321 gegründet, und noch in den Jahren 1341, 1360 und 1369 kommt die Kirche von Gildehaus unter folgenden Bezeichnungen vor: „Nova Ecclesia prope Benthem, quæ Gyldehus nuncupatur, in honorem Stæ Annæ eiusdem ecclesiæ patronæ“, „Nyenkerken alias dicta then Ghildehues“ und „sunte Annen tor Nyenkerken gheheten ton Gillehues“¹⁷⁷⁸⁾.

Die Kirche von Gildehaus ist demnach zwischen den Jahren 1246—1293 errichtet und der h. Mutter Anna geweiht; ihr Pfarrbezirk aber ist von dem ältern Pfarrbezirke von Schüttorf abgezweigt. Die Kirche hieß Anfangs „Nova Ecclesia“ oder „Nienkerken“, hat aber diesen Namen bald schon fallen lassen und den Namen Gildehaus angenommen, ohne Zweifel mit Rücksicht auf das nur fünf Stunden entfernte Neuenkirchen bei Rheine. Es scheint auch nicht zweifelhaft zu sein, daß zwischen der Gründung beider Kirchen eine Beziehung obwaltet, zumal die eine wie die andere der h. Anna geweiht ist. Darum glaube ich auch, daß das Jahr 1246, worin Graf Balduin von Bentheim seine Absicht aussprach, die neue Kirche bei Bentheim zu gründen, das Gründungsjahr der neuen Kirche bei Rheine ist, was oben S. 856 zweifelhaft schien. Den Namen Gildehaus erhielt der Ort und die Pfarre von der Steinhauer-Gilde, deren damalige Ausdehnung wohl das Bedürfnis der neuen Pfarrerrichtung erhöht und den Grafen von Bentheim zur Befriedigung dieses Bedürfnisses besonders veranlaßt hat.

Meine Angaben über Gildehaus oben S. 191 finden in Vorstehendem ihre Berichtigung, und es erweist sich hier, daß das von Kindlinger, Geschichte der ältern Grafen I. Urk. S. 85, mitgetheilte Güterverzeichnis der Grafen von Dalen, welches die Pfarre Gildehaus schon als bestehend

¹⁷⁷⁸⁾ Jung, Codex Nr. 78. 88. 97.

erwähnt, nicht so, wie es vorliegt, im J. 1188 verfaßt sein kann, sondern wirklich eine spätere Überarbeitung erfahren hat. (Vergl. oben Note 1768.)

2. Die Pfarre Bentheim wurde erst im J. 1321 errichtet und hauptsächlich von der Pfarre Gildehaus abgezweigt. In einer Urkunde von diesem Jahre bekundet nämlich Bischof Ludwig von Münster, daß Graf Johann von Bentheim, als Patron der Kirche von Gildehaus bei Bentheim (*patronus parochialis ecclesie thon Gyldehus prope Benthem*), in dem Wunsche, neben dem Berge der Burg Bentheim (*iuxta montem castri in Benthem*) eine neue Pfarrkirche zu errichten, dieser gewisse Theile der Pfarre Gildehaus, deren Pfarrstelle gegenwärtig in Folge der Resignation des Plebans Heinrich vakant sei, zugewiesen habe, und daß solches von ihm (dem Bischofe), wie vom Archidiacon genehmigt sei. Demnach seien von der Pfarre Gildehaus abgezweigt und der neuen Kirche bei Bentheim überwiesen: alle Einwohner des Bauergerichts thon Kaldenhove, ferner die Edlen und Ministerialen der Burg Bentheim und was immer in der Nähe der Burg wohnhaft sei, außerdem noch die beiden Häuser zu Barenvorde¹⁷⁷⁹). So ist also die Pfarre Bentheim Filiale von Gildehaus, und die Pfarre Gildehaus einschließlich der Pfarre Bentheim Filiale von Schüttorf. Die in unserm Registrum ecclesiarum vom J. 1313 erwähnte „Nova ecclesia prope Benthem“ ist daher nicht die beim Bentheimer Berg gelegene Pfarrkirche von Bentheim, sondern die Kirche von Gildehaus, und in Bentheim selbst gab es bis zum Jahre 1321 nur eine Schloßkapelle, womit nur sehr beschränkte Pfarrrechte verbunden waren. Das Bestehen beider Pfarreien Gildehaus und Bentheim nebeneinander findet Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1332, worin es heißt: „twen husen (in Barenvorde) in der kerspele to Benthem unde dat hus tor Horst in der kerspele ton Gylde-

¹⁷⁷⁹) Jung, Codex Nr. 60.

hus“; ferner in einer Urkunde vom J. 1372, worin Graf Bernhard von Bentheim bezeugt, daß der Burgmann Johann von Bevern einem Altare „in der kerken tho Benthem“ eine auß der Bauerschaft Westenberg „in deme kerpele to Ghillehaus“ zu zahlende Mark Münster'scher Pfennige geschenkt habe ¹⁷⁸⁰).

Die Wahl des Patrociniums des h. Johannes d. T., dem die Kirche von Bentheim unterstellt ist, hängt vielleicht mit dem Namen ihres Stifters, des Grafen Johann von Bentheim zusammen.

3. Die Pfarre Dhne. Da die Pfarreien Gildehaus und Bentheim Filialen von der Pfarre Schüttorf sind, so muß von letzterer auch die Pfarre Dhne ihrem nördlichen Theile nach abgetrennt sein. Dieser nördliche Theil der Pfarre Dhne wird nämlich von den Schüttorfer Bauerschaften Samern und Subdendorf vollständig umschlossen und hat an sich höchst unbedeutenden Umfang. Der südliche Theil der Pfarre Dhne, die Bauerschaft Gaddorf, war von der Pfarre Wettringen genommen und ist an diese, nachdem die Kirche von Dhne zum Protestantismus übergegangen, zurückgefallen. Hobbeling bemerkt (S. 53): „Es ist sonderlich zu wissen, daß, obwol in alten Brieffschaften, worinn die XV unter das Gogericht Sandwell und dem Stifft Münster mit Urtheil und Recht (prout sonant formalia verba) zuerlente Kirspele specificirt, unter anderen auch das Kirspel Den mit begriffen, daß dannaoh im jahr 1444 auf Tag Martini, zwischen weylandt Bischoff Henrich von Moers, cum consensu Capituli Cathedralis und Eberwein Grafen zu Bentheim, Herrn zu Steinfurt, verglichen, daß izgemeltes Kirspel Den und darum wohnhafte leute, halb Münsterisch seyn, und dem Gogerichte von Sandwell folgen, halb aber Benthemisch seyn, und dem Gogericht zu Schuttrupff folgen sollen, wie es dann auch auf den heutigen tag also gehalten wird, daß das

¹⁷⁸⁰) Jung, Codex Nr. 71. 100.

Kirchdorff Den Bentheim'sch, die darunter gehörige Bauerschaft **Hatrupff** aber (so in den Münsterischen Schatz-Registern zwoeren dem Kirspel **Wettringen** gemeinlich zugefetzt wird, doch aber ad Parochiam **Oen** gehörig) Münsterisch ist, und die **Schnarde** zwischen beiden Dertern hergeheth. Auch Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte rechnen die Bauerschaft **Haddorf** zur Pfarre **Dhne**. So wird in einer Urkunde vom J. 1293 „Haus **Bisso's** **Dvinchusen** in **Dn**“ erwähnt, womit, wenigstens wahrscheinlich, das **Colonat** **Ubbing** auf der Grenze der Pfarre **Wettringen** nach **Dhne** hin gemeint ist. Deutlicher aber spricht sich eine Urkunde vom J. 1213 aus, wodurch **Bischof Otto** von **Münster** dem **Kloster Langenhorst** einen **Zehnten** überträgt „in parochia **On** super curiam quæ vocatur **Caldehof** et super domum **Walthardi** de **Hardorpe** et **Wilbrandi** de **Avena** et de uno manso, qui subiacet molendino quod **Harenmolen** nuncupatur¹⁷⁸¹⁾. **Caldehof** ist hier **Roldemeyer** und **Harenmolen** ist **Haarmöller**, beide in der **Haddorfer** Bauerschaft. Statt „**Wilbrandi** de **Avena**“ wird es „. . . de **Arena**“ heißen müssen, da in einer Urkunde vom J. 1292 „domus **Wilbrandi** super **harenam**“ (auf dem ober zum **Sande**) im **Kirchspiele** „**Dn**“ vorkommt¹⁷⁸²⁾. Die Pfarre **Dhne** ist also vor dem J. 1213 errichtet. Wir werden die Errichtung wieder in die Zeit **Bischofs Hermann II.** (1174—1203) setzen dürfen.

Welchem **Patrocinium** die jetzt protestantische Kirche von **Dhne** unterstand, und wer das **Präsentationsrecht** zur **Pfarrstelle** übte, ist mir unbekannt geblieben.

4. Die Pfarre **Salzbergen**, welche die Bauerschaften **Holsten**, **Himmeldorf** und **Steyde** umfaßte, gibt sich durch ihren verhältnißmäßig geringen Umfang ebenfalls als **Filiale** kund. Sie ist eine, wahrscheinlich aber noch ältere, **Abzwei-**

¹⁷⁸¹⁾ **Wilmans**, U.-B. Nr. 1459; **Niefert**, U.-S. IV. 187.

¹⁷⁸²⁾ **Wilmans**, U.-B. Nr. 1454.

gung von Schüttorf als die Pfarre Dhne. Denn nicht bloß in Urkunden aus den Jahren 1230 und 1260 findet die „parochia Saldesberg — Saltesberg“ Erwähnung und erscheint in einer Urkunde vom J. 1248 Conradus plebanus in Saltesberg, sondern bereits im J. 1184 kommen urkundlich unter den Einkünften des Magdalenenhospitals in Münster auch „tres solidi de dote in Saltesberge“ vor (de dote heißt: vom Wehm- oder Pfarrhose); und auch in einer Urkunde vom J. 1181 wird die parochia Saltesberge erwähnt¹⁷⁸³).

Das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Salzbergen hatte nach dem Visitationsprotokolle vom J. 1572 der Graf von Bentheim. Wir werden aber nicht irren, wenn wir annehmen, daß dieses Recht dem Bentheim'schen Hause nicht von Anfang an zugestanden, sondern daß es dasselbe entweder geerbt oder auf andere Weise nachträglich erworben hat. In Salzbergen existirte nämlich bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts hinein eine Familie, welche von dem Orte ihren Namen führte und zu den nobiles gehörte. Von den Eblen von Salzbergen kommen urkundlich vor: Wichold von 1171—1193 und dessen Bruder Theoderich von 1171—1215; dann Wicholds Söhne: Wichold, Wilhelm und Johann im J. 1225 noch unverheirathet. Von letzteren erscheint Wichold noch im J. 1254. Bald darauf scheint die Familie ausgestorben zu sein. Diese Familie wird die Kirche gegründet haben.

Patron der Kirche von Salzbergen ist der h. Martyrer Cyriacus. Eine zweite Kirche dieses Patrociniums gibt es im alten Bisthume Münster nicht. Da die Bollandisten der Heiligen, die den Namen Cyriacus führen, mehr als dreißig zählen, so könnte man zweifelhaft sein, welcher von diesen verschiedenen Cyriacus Patron von Salzbergen sei. Weil aber die

¹⁷⁸³) Wilmans, U. - B. Nr. 272. 273. 488. 706; Erhard, Codex Nr. 443. 417.

im Bisthum bestehenden Kirchenpatronen durchgehends auch im altmünster'schen Calendarium erscheinen und dieses nur den zum 8. August gefeierten römischen Diakon kennt, dessen Gefährten die hh. Largus und Smaragdus waren, so ist auch unter dem Kirchenpatron von Salzbergen kein anderer als dieser römische Diakon Cyriacus zu verstehen, der mit den beiden genannten und noch zwanzig andern Gefährten um das J. 303 in Rom den Martyrtod erlitt. Nun glaube ich in meiner Schrift „die Pfarre Cleve“ (Cleve 1878) S. 121 ff. den Nachweis geliefert zu haben, daß die Pfarre Weeze Filiale von der Pfarre Uedem ist. Uedem aber hat den h. Laurentius zum Patron, Weeze den h. Cyriacus. Gerade so steht Schüttorf, die Mutterkirche von Salzbergen, wie wir sehen werden, unter dem Patrocinium des h. Laurentius und die Tochterkirche Salzbergen unter dem des h. Cyriacus. In beiden Fällen wiederholt sich also die Wahrnehmung, die wir schon öfter gemacht haben, daß die Tochterkirchen es liebten, ein dem Patrocinium der Mutterkirche verwandtes Patrocinium zu wählen ¹⁷⁸⁴). Laurentius und Cyriacus sind beide römische Heilige, beide Diakonen, beide gloriosi martyres Christi. Sie werden auch, wie die hh. Petronilla und Nicomedes (Bettringen und Borghorst), in der Kirche an aufeinanderfolgenden Tagen gefeiert, da auf den Cyriacustag, am 8. August, sofort am 9. die vigilia Sti Laurentii folgt. Am Niederrhein ist jene Kirche von Weeze die älteste Cyriacuskirche. Ihre Gründung fällt gegen Ende des 9. Jahrhunderts; ihre Reliquie erhielt sie aus dem Cyriacusstift in Worms. Die älteste Cyriacuskirche in Westfalen wird die Stiftskirche von

¹⁷⁸⁴) Auch in der Stadt Münster kann man diese Wahrnehmung machen. Die Servatiuskirche ist direkte Filiale von der Lambertikirche. Der h. Servatius war aber wie der h. Lambertus Bischof von Mastricht. St. Ludger und St. Martin, die Patrone zweier andern Filialen, sind wieder Bischöfe wie St. Lambert und St. Servas. Nur die Agidiuspfarre hat keinen Bischof erwählt, sondern ihrem vorherrschenden Charakter als Klosterkirche entsprechend einen Abt, den h. Agidius.

Gesele sein, welche im J. 952 mit ihrem Patron zum ersten Male sich genannt findet. Nahe bei Gesele liegt Salzkotten¹⁷⁸⁵⁾. Bestand etwa zwischen den Salinen von Salzkotten und Salzbergen eine besondere Verbindung und sollte diese die Wahl des Patrociniums für Salzbergen beeinflussen haben?

5. Der Pfarrbezirk von Schüttorf blieb selbst nach der Abzweigung der Pfarreien Gilbehaus, Bentheim, Dhrte und Salzbergen immer noch ein sehr umfangreicher. Es kommen nämlich urkundlich vor: in den Jahren 1209 und 1213 „Sameren, quæ est in parochia Scuttorpe“ — „villa Samere sub parochia Scutthorp“; im Jahre 1288 „villa Bodencampe in parochia Scottorpe“; in den Jahren 1372 und 1401 „Gut ton Schotbrinte (Hof to Zebelingen) belegen in den Kerspele van Schüttorpe unde in der burscap van Zudendorpe“; im J. 1413 „Hof to Barwerke enn dat Kalverkamp belegen in der Kerspele to Schuttorpe enn in der burscap to Nederlo“; endlich im J. 1380 „Hof to Quendorpe mit dem Holtgerichte over dat Isterlo, dat huys to Rysterind, dat Grotelymbete, dat Bubbykenhues, dat Dryenhuy, dat Stünclö, dat Lüttite Hasbrod, dat Grotehasbrod, dat Hinbermanshuys unde Arndeshuys to Barenbrügghen belegen in dem Kerspele van Scuttorpe unde in der burscap van Quendorpe“¹⁷⁸⁶⁾. Die Bauerschaft Samern erstreckt sich südöstlich und die Bauerschaft Suddendorf südwestlich von Schüttorf, erstere über beide Ufer der Bechte. Die Bauerschaft Quendorp mit dem Isterberg dehnt sich nördlich von Schüttorf, wo gegen Osten die Bechte zwischen den Pfarreien Schüttorf

¹⁷⁸⁵⁾ Ein Locus salis in Saltkoten findet sich zuerst für das Kloster Marienfels in einer Urkunde vom J. 1183 erwähnt (Erhard, Codex Nr. 491).

¹⁷⁸⁶⁾ Wilmans, U. v. B. Nr. 57. 70. 1862; Jung, Codex p. 265. 319. 369. 373.

und Emsbüren die Grenze bildete, und die Bauerschaft Reberlo (Reberlage) nördlich von Quendorf und dem Isterberge aus. Die villa Bodencampe weiß ich nicht zu constatiren, aber zweifelsohne hat auch die westlich an Quendorf stoßende Bauerschaft Wengsel ebenfalls zu Schüttorf gehört. Da hat also die Pfarre Schüttorf nach jenen vier Abzweigungen immer noch einen Inhalt von c. 40,000 Morgen behalten. Die Abzweigungen selbst mögen zusammen eben so groß sein. Aus dieser Größe der alten Pfarre Schüttorf schließen wir also wieder mit allem Grunde, daß dieselbe zu den ursprünglichen Pfarrbezirken gehört und eine Gründung des h. Liudger ist, da es nicht denkbar ist, daß der h. Liudger ein so umfangreiches Gebiet ohne kirchliche Seelsorge sollte gelassen haben. Wohl hat die Burg zu Bentheim ein hohes Alter; aber ob dieselbe von der Einführung des Christenthums an mit einer Burgkapelle verbunden gewesen, bleibt fraglich. Jedenfalls hatte diese Kapelle keine eigentlichen Pfarrrechte; da ja noch bis zur Errichtung der Kirche von Gilbehaus die Bewohner der Burg in Schüttorf begraben wurden.

Die positiven Nachrichten über die Pfarrkirche von Schüttorf anlangend, erwähnten wir schon, daß Graf Balduin von Bentheim diese Kirche im J. 1246 dem Kloster Wietmarschen incorporirt hat. Es geschah dieses, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, zur Sühne für die Erpressungen, welche der Graf als Vogt des Klosters sich gegen dasselbe hatte zu Schulden kommen lassen. Die Incorporation solle, so wurde bestimmt, nach dem Tode des damaligen Plebans Gottschalk zu Schüttorf in Kraft treten. Auch erwähnte ich bereits, daß die parochia Scuttorpe sich schon im J. 1209 urkundlich genannt findet. Aber es liegen noch ältere und bedeutendere urkundliche Erwähnungen der Kirche vor. Eine jener Urkunde vom J. 1209 vorhergehende Urkunde aus demselben oder nächstvergangenen Jahre beginnt mit den Worten: „Otto D. g. Monasteriensis episcopus decano et ple-

bano in Scuttorpe salutem“ 1787). Dieser Titel decanus bezeugt, daß der Pfarrer von Schüttorf bis dahin, wo die Kirche dem Kloster Bietmarschen inkorporirt wurde, stellvertretender Archidiacon im Bentheim'schen war. Daß er das Amt eines Archidiacons versah, folgt aus dem Inhalte der Urkunde. Der Bischof macht nämlich bekannt, daß Nikolaus von Bentheim ihm den Zehnten in Samern resignirt, und er denselben dem Agidii kloster in Münster verliehen habe. Der Decanus et plebanus in Scuttorpe wird dann aufgefordert, dies seinen Parochianen und allen die bei ihm zur Synode erschienen (parochianis vestris et omnibus ad synodum vestram accedentibus) zur Nachachtung zu verkünden. Wirklicher Archidiacon aber kann er nicht gewesen sein, denn dann wäre er Domherr gewesen, und einen solchen würde der Bischof nicht bloß mit dem Titel Decanus et plebanus angeredet haben. Es kamen aber nach Schüttorf zur Synode nicht bloß die Parochianen von Schüttorf, wie die Unterscheidung zwischen parochianis vestris et aliis ad synodum vestram accedentibus ergibt. Gilbehaus und Bentheim aber waren damals noch nicht abgezweigt. Es werden also unter den aliis wenigstens noch die Parochianen von Salzbergen und Ohne, die damals schon selbstständige Pfarreien waren, verstanden werden müssen. Damit wäre Schüttorf auf's Neue als Mutterkirche aller dieser Kirchen erwiesen. — Eine noch ältere und bedeutzamere Erwähnung findet Schüttorf in einer Urkunde vom J. 1184, worin die Einkünfte des Magdalenenhospitals in Münster verzeichnet sind. Darunter werden erwähnt: „sex solidi et sex denarii de dote in Scuttorpe, quatuor solidi de curia comitis de Scuttorpe“ 1788). „De dote“ heißt wieder: von dem Wehm- oder Pfarrhose. Die „curia comitis in Scuttorpe“ bezeichnet Schüttorf als den gräflichen Gerichtssitz,

1787) Wilmans, U.-B. Nr. 56.

1788) Erhard, Codex Nr. 448.

wie denn auch Graf Elbert von Bentheim in einer Urkunde vom J. 1272 von „iudicium nostrum Scottorpe“ und Bischof Everhard von Münster in einer Urkunde vom J. 1288 von „iudicium in opido Scottorpe“ redet¹⁷⁸⁹⁾. Besitzer dieser curia als Gerichtsstelle waren mithin die Grafen von Bentheim. Dieselben waren aber auch Besitzer der curtis Scuttorpe. Denn in der Stiftungsurkunde des Klosters Wietmarschen vom J. 1154 heißt es, daß derjenige fortan Vogt dieses neuen Klosters sein solle, welcher von der Gräfin Gertrudis von Bentheim, die Mitstifterin des Klosters war, die curtis Schüttorpe erben würde. Gertrudis war damals Wittwe und stand als solche der Grafschaft Bentheim allein vor. Ihr Gemahl, der Pfalzgraf Otto von Reineck, und auch ihr Sohn Otto waren bereits gestorben. Ihre Tochter Sophia († vor 1176) heirathete den Grafen Theoderich von Holland, und der erste Sohn aus dieser Ehe Florenz erbt die Grafschaft Holland, der zweite Otto die Grafschaft Bentheim¹⁷⁹⁰⁾. Gertrudis war also auch vor ihrer Verheirathung mit dem Pfalzgrafen Erbtöchter von Bentheim gewesen; und da ihrer Familie nicht bloß die curtis Scuttorp gehörte, sondern ihre Nachfolger auch die Kirche von Schüttorf dem Kloster Wietmarschen incorporirt haben, so ist es um so gewisser, daß diese Kirche eine Gründung der gräflichen Familie von Bentheim ist.

Die älteste zuverlässige Nachricht, welche wir über das Bestehen einer Grafschaft Bentheim haben, ist nicht diejenige, welche Erhard zum J. 1116 anführt, wonach damals Herzog Lothar von Sachsen das Schloß Bentheim belagert und erobert hat¹⁷⁹¹⁾, sondern jene in der vita sti Radbodi, des 14. Bischofs von Utrecht (regiert 901—917), vorkommende, wonach Bischof Balderich, der Nachfolger des h. Radbod, zur Zeit, wo Radbod in Deventer residirte, während Utrecht in

¹⁷⁸⁹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 920. 1948.

¹⁷⁹⁰⁾ Erhard, Codex Nr. 297. Reg. 1788. 1917. 2018.

¹⁷⁹¹⁾ Erhard, Reg. Nr. 1421.

Folge der Normannenzüge in Schutt lag, die Grafschaften Zwenthe und Bentheim verwaltete ¹⁷⁹²). Gab es hiernach im Anfange des 10. Jahrhunderts schon eine Grafschaft Bentheim, dann hat es auch so früh schon eine Burg von Bentheim gegeben und Grafen, die davon ihren Namen führten. Wir dürfen daher auch ohne Bedenken das Bestehen der Grafen von Bentheim, mag man sich diese nun als freigeählte kaiserliche Beamten oder schon als eine Familie denken, worin der Sohn dem Vater folgte, auf die Zeit Karls des Großen und des h. Ludger zurückführen. Die Burg Bentheim wird damals schon der Sitz des Gaugrafen gewesen sein, und in Schüttorf wird der Hauptfreistuhl gestanden haben. Wenn also irgendwo, dann mußte der h. Ludger es in Schüttorf für angezeigt halten, hier eine Kirche zu gründen; und der Gaugraf wird es nicht unterlassen haben, durch seine Mitwirkung bei dieser Gründung den besondern Dank seines Kaisers sich zu verdienen, zumal er dadurch nur seinem eigenen religiösen wie politischen Interesse diene.

Aus einem Ablaßbriefe für die Kirche in Schüttorf aus dem J. 1335 ergibt sich, daß dieselbe dem h. Diakon Laurentius M. geweiht war ¹⁷⁹³). Dieses Patrocinium spricht sehr für das hohe Alter der Kirche, wie wir denn schon eine unserer ursprünglichen Pfarrkirchen, die Kirche von Alt-Warendorf, kennen gelernt haben, die demselben Heiligen dedicirt ist. Nach unserm Registrum ecclesiarum vom J. 1313 bestanden damals in Schüttorf (wie in Warendorf und Ahlen) zwei Pfarrer (also auch zwei Pfarrkirchen), maior plebanus et minor plebanus; jener ist auf 13, dieser auf 7 Mark Einnahme geschätzt. Als oppidum kommt Schüttorf, wie wir sahen, im J. 1288 urkundlich vor. Eigentliche Stadtrechte erhielt es erst im J. 1465. Der Burgfleden Bentheim hat niemals städtische Rechte erlangt ¹⁷⁹⁴).

¹⁷⁹²) Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland I. 269.

¹⁷⁹³) Jung, Codex Nr. 76.

¹⁷⁹⁴) Hiefert, U.-G. V. 187.

§. 124.

Die ursprüngliche Pfarre Nordhorn mit ihrer Filiale Brandlecht und den Klostergebieten von Wietmarschen und Frenswegen.

Die Pfarreien Nordhorn und Brandlecht mit den Klostergebieten von Wietmarschen und Frenswegen nehmen die nördliche Hälfte der Ober-Grasschaft Bentheim ein: ihre Gesamtgröße schätze ich auf c. 70,000 Morgen.

1. Brandtelget, jetzt Brandlecht, kommt als Pfarrkirche im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 mit einer Einnahme von nur 2 Mark vor. Die Bedeutung der Kirche näherte sich daher damals noch der einer Kapelle. Als eine ältere Erwähnung können wir die im Liber redituum des Domkapitels vorkommende ansehen, da letzterer zwar erst im 14. Jahrhunderte geschrieben, aber offenbar von einem älteren abgeschrieben ist. Hier werden die Zehnten aufgeführt, welche derjenige Domherr, dem die curtis in Ostenvelde als Beneficium überwiesen war, in parochia Branttelget und in parochia Northorne zu beziehen hatte ¹⁷⁹⁶). Aus der Pfarre Brandlecht werden hier genannt: Herzedorpe (Bauerschaft Hestrup) und Domus Elbertinch. Sonst kommt Brandlecht meines Wissens früher nicht vor, weder als Ort noch als Pfarre. Bei Jung finden sich noch folgende spätere Erwähnungen. Im J. 1401 wird genannt: „Guet ghehyten dat Doohus belegen in der Kerspele van Brandlecht in der Burscap van Sudendorp“; und im J. 1407 kommt vor: „Lende beleggen in den Kerspeln von Branttelget in der Burscap to Herzedorpe“ ¹⁷⁹⁶). In der ersten Erwähnung muß es entweder statt „Brandlecht“ Schüttorf heißen oder der Bauerschaftsname ist irrig angegeben, da Sudendorf in der Pfarre Schüttorf und zwar auf der Brandlecht entgegengesetzten Seite

¹⁷⁹⁶) Niefert, II. S. VII. 556.

¹⁷⁹⁶) Jung, Codex Nr. 138 und Appendix S. 380.

der Stadt Schüttorf (bei Ohne) liegt. Von Raet hat sich durch diesen Irrthum zu der jedenfalls unrichtigen Folgerung führen lassen: „Da in dieser Urkunde vom 13. December 1401 Sudendorf zum Kirchspiele Brandlecht, in jener vom 20. Januar 1401 aber (siehe oben Schüttorf), worin der Graf Bernhard von Bentheim das Gut Schotbrink in Eudendorpe an Christian von dem Loerne verkaufte, zum Kirchspiele Schüttorf gerechnet wurde, so war in der Zwischenzeit außer der Schloßkapelle wohl die Dorf- und Pfarrkirche zu Brandlecht entstanden“¹⁷⁹⁷⁾. Die Dorf- und Pfarrkirche zu Brandlecht hat thatsächlich schon hundert Jahre früher bestanden: und das Schüttorfer Sudendorf ist niemals an die Pfarre Brandlecht gekommen. Die Bauerschaft „Hersedorpe“, jetzt Hestrup, dagegen liegt in der Pfarre Brandlecht südöstlich vom Dorfe. — Zur Erbauung einer Burg und Burgkapelle in Brandlecht hatte der Graf von Bentheim dem Edlen Adolph von Brandlecht erst im J. 1351 die Erlaubniß ertheilt¹⁷⁹⁸⁾. Aber schon im J. 1360 zerstörte der Bischof von Münster Adolph von der Mark, der sich noch als Landesherrn im Bezirk von Nordhorn betrachtete, die kaum erbaute Burg: und erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts hat Heinrich von Rheda sie prachtvoll wieder aufgebaut¹⁷⁹⁹⁾.

Diese Familie von Rheda übte auch das Präsentationsrecht über die Pfarrkirche von Brandlecht; denn im J. 1535 hat Bischof Franz von Waldeck nach Ausweis seines in meinem Besitze befindlichen Collationsregisters auf Präsentation Adrians von Rheda dem Priester der Utrechter Diöcese Hermann Besten die durch den Tod Hessels uyt Loe vacant gewordene Pfarrstelle von Brandlecht verliehen. Die Herren

¹⁷⁹⁷⁾ Von Raet von Bögelstump, Beiträge zc. S. 199.

¹⁷⁹⁸⁾ Jung, Codex Nr. 68.

¹⁷⁹⁹⁾ Jung, Histor. p. 299. Gesch.-Q. d. Bisth. N. I. 51. Henricus de Rheda wird bezeichnet als „vir inter militares propter opulentiam conspicuus ac sibi coniugem habens ex generosa Comitum Mansfeldicorum familia.“

von Rheda sind also Rechtsnachfolger der Edlen von Brandlecht geworden, und jenen ist von letzteren dieses Präsentationsrecht überkommen. Die Edlen von Brandlecht müssen also als Gründer wie der ersten Burg Brandlecht, so auch der Pfarrkirche von Brandlecht angesehen werden. In den diesseitigen, bis zum J. 1300 reichenden Urkunden kommt der Name dieses Geschlechts gar nicht vor, was um so mehr annehmen läßt, daß Brandlecht auch als Ort eine neuere Gründung ist; und gar weit vor das J. 1313 wird daher auch die Gründung der Pfarrkirche nicht fallen.

Patronin von Brandlecht war die h. Muttergottes.

2. Das Kloster Wietmarschen wurde im J. 1152 in der sumpfigen und wüsten Gegend nördlich von Nordhorn, zwischen den Bauerschaften Badlo (jetzt Badelbe in der Pf. Nordhorn) und Loen (jetzt Lohne in der Pf. Emsbüren) gegründet. Stifter war Hugo von Büren aus der holländischen Betume. Die Gräfin Gertrudis von Bentheim und deren Lehnsleute schenkten die ganze Gegend (*omnibus hactenus inutilem terram*) dem Bischofe Friedrich von Münster, damit er sie dem Kloster übertrage. Der Bischof that dies, indem er sich die geistliche Oberaufsicht über das Kloster vorbehielt und demselben von vornherein den ganzen aus der Cultivirung des Bodens zu gewinnenden Novalzehnten schenkte. Zum Klostervogt wurde der Erbe der *curtis Scuttorpe* bestimmt so jedoch, daß derselbe dem Kloster seine Dienste um Gotteslohn leisten und nichts Anderes solle fordern dürfen, als jährlich einmal mit fünf Rittern und Pferden frei im Kloster zu herbergen¹⁸⁰⁰).

Da die betreffende Gegend dem Kloster als Eigenthum

¹⁸⁰⁰) Erhard, Codex Nr. 297. Die Gegend wird wie folgt bezeichnet:
 „In longitudine a saxis quæ duarum villarum Loen et Bockelo marchias dividunt, usque ad ulteriorem ripam aquæ, quæ mare appellatur. In latitudine vero ab amne septentrionali contra australem partem, usque ad terram quæ Venne teutonica lingua nuncupatur“.

überwiesen war, so war es natürlich, daß dieselbe auch in der Folge vom Kloster aus pastorirt wurde. Dasselbe war Anfangs ein Mannskloster Benediktinerordens, wurde aber wohl bald darauf schon in ein Frauenkloster unter Leitung eines Propstes umgewandelt. Nach der Stiftung im Jahr 1152—1154 kommt das Kloster in unseren Urkunden erst wieder im J. 1246 vor. Dann tritt im J. 1272 „Egidius præpositus in Rothe sanctæ Mariæ ordinis s. Benedicti“ auf und im J. 1283 „Cunegundis priorissa totumque collegium sanctimonialium in Rothe sanctæ Mariæ Monast. dyoc.“¹⁸⁰¹⁾. Andere spätere Bezeichnungen des Klosters sind: „Cœnobium novale sanctæ Mariæ“ — „Monasterium in Rothe“ — „Marienrode anders geheiten thor Witmarschen“. Der Name Rothe, Rode, Novale kommt von der Ausrodung, Cultivirung der Gegend. In Bezug auf den Charakter des Klosters bemerkt das Visitationsprotokoll vom J. 1616: „Ante 500 annos Tempelherren ordinis Sti Benedicti inhabitarunt Monasterium, postmodum collegium virginum“.

Neben der h. Muttergottes verehrte das Kloster den h. Evangelisten Johannes als Compatronen. Das ist ein deutliches Zeichen, daß bei der Gründung Cappenberger Einfluß obgewaltet hat. Steht doch auch unter den Zeugen der Stiftungsurkunde von Witmarschen vom J. 1154 an erster Stelle: Otto Cappenbergensis præpositus; und der Mitgründer Bischof Friedrich von Münster gehörte der gräflichen Familie von Uhr an; die am Rhein für die Ausbreitung des Prämonstratenser-Ordens so thätig war¹⁸⁰²⁾.

3. Das Augustiner-Chorherren-Kloster Freuswegen wurde im J. 1394 auf dem Erbe „Enolding in den Kerpele van Northorne in den Brendeswege“ etwa eine halbe Stunde nordwestlich von Nordhorn gegründet. Es konnte daher in

¹⁸⁰¹⁾ Wilmanus, U.-B. Nr. 449. 920. 1220.

¹⁸⁰²⁾ Vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve“ (Cleve 1878).

dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 noch nicht genannt werden. Die Gründer waren Heinrich Crul, Curat und Pastor in Schüttorf, Everhard von Eza bacalaureus in physica et medicina, Curat und Pastor in Almelo, und der Graf Bernhard von Bentheim. In demselben Jahre 1394 noch erhielt es die Bestätigung des Bischofes Otto von Münster und des Domkapitels. Am Tage des Apostels Thomas des genannten Jahres weihte der Weihbischof von Münster, der Minorit Wenemar von Staden, das Kloster ein, nahm den vier ersten Brüdern, den Priestern Heinrich Rindeshof und Herpo und den Klerikern Hermann Blettenberg und Johann Gülic (de Juliaco) die Gelübde ab und setzte den erstgenannten Heinrich Rindeshof aus Deventer als Rektor ein. Bis zum J. 1400 blieb das Kloster unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofes von Münster, weil man bis dahin Anstand nahm, dasselbe dem im Auslande weilenden Generalkapitel von Windesheim zu unterwerfen. Während dieses Provisoriums entstand über die Wahl der Stelle, an welchem die Klosterkirche erbaut werden sollte, Uneinigkeit unter den Brüdern, als welche mittlerweile zu den vom Weihbischof Wenemar aufgenommenen noch Johann van Berck, Hermann Belem aus Groll, Jakob Lombardye aus Goch und Johann van Groningen eingekleidet waren. Folge dieser Uneinigkeit war eine Scheidung der Brüder. Hermann Belem aus Groll, Johann Gülic und Jakob Lombardye nebst einem Novizen begaben sich nach Goch und gründeten von hier aus bald darauf das Kloster Gaesdonk bei Goch. In Frenswegen wurde jetzt Hermann Blettenberg zum Prior ernannt, unter dem dann die Einverleibung in das Kapitel von Windesheim erfolgte. Blettenberg starb bereits 1401 an der damals wüthenden Pest und mit ihm fast sämtliche Brüder. Er erhielt zum Nachfolger Theoderich von Byanen aus dem Convent zu Emstein, unter welchem das Kloster zahlreiche neue Mitglieder erwarb. Diesem folgte als Prior um das Jahr

1415 Heinrich Loeder, der das Kloster zur höchsten Blüthe brachte, so daß es von da an Paradisus Westphaliæ genannt wurde. Loeder begann auch den Bau der neuen steinernen Klosterkirche; sein Nachfolger Walram setzte den Bau fort und der zweite Nachfolger, Prior Berthold, vollendete ihn. Der Münster'sche Weihbischof Johannes, Episcopus Naturensis, weihte die Kirche ein im J. 1445 am Tage der hh. Apostel Petrus und Paulus und in derselben vier Altäre (summum altare in hon. B. M. V. Patronæ gloriosissimæ et S. Augustini Ep. Patris nostri) ¹⁸⁰³).

4. Zur Pfarre Nordhorn gehörten außer den genannten Gebieten von Bietmarschen und Frenswegen und der Bauerschaft Badelde sicher noch die Bauerschaft Frensdorf mit der Frensdorfer Mark und der Frensdorfer Haar, dann die Bauerschaften Bimolten und Hohenförben, die Bauerschaft Gesepe und die Nordhorner Heide wie das Nordhorner Moor. Das Kirchspiel war also auch nach Abtrennung der Pfarre Brandlecht ein sehr umfangreiches geblieben.

Nordhorn findet schon im ältesten Verdenener Heberegister aus dem 9. Jahrhundert Erwähnung. Es werden dort Einkünfte erwähnt, welche die Abtei aus Crucilo und Northornon bezog. Da der erstere Name erwiesener Maßen eine Bauerschaft in Emsbüren bezeichnet, so ist Northornon sicher unser Nordhorn (vergl. oben S. 341).

In Erhard's Regesten und Urkunden finden wir den Namen Nordhorn zweimal ¹⁸⁰⁴). Das erstemal ist aber offenbar Nordhorn bei Gütersloh und nur das zweitemal, in einer Urkunde vom J. 1184, unser Nordhorn gemeint. Hier kommen unter den Einkünften des Magdalenenhospitals in Münster unmittelbar nach den oben erwähnten Einkünften

¹⁸⁰³) Vergl. meine Schrift: Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster S. 33—38. Von Rath, Beiträge zc. §§. 124—25

¹⁸⁰⁴) Erhard, Reg. Nr. 2371 und Codex Nr. 443.

de dote und de curia comitis in Scuttonpe auch „Quatuor solidi de curia Reinboldi de Baclo in Northorne“ vor. Dann führt Wilmans in den additamenta zu Erhards Regesten unter Nr. 73 a noch eine Urkunde an, worin im Texte von einem Zehnten „in Nortthetten“ die Rede ist, während die Überschrift der Urkunde „de decima in Northorne“ lautet. Wilmans glaubt für den Fall, daß die Überschrift richtig und der Text fehlerhaft sei, eher an Nordhorn bei Gütersloh denken zu sollen. Aber die Überschrift ist ohne Zweifel unmaßgeblich, und unter Nortthetten muß Emsbetten verstanden werden, was zum Unterschied von dem südlich gelegenen Schapbetten Nordbetten genannt wird, wie sich weiter unten zeigen wird.

In Wilmans Urkundenbuch erscheint dann noch der Name Nordhorn viermal, in den Urkunden Nr. 143. 311. 512 und 579. Aber auch hier ist zwischen Nordhorn bei Gütersloh und unserm Nordhorn zu unterscheiden. Die beiden ersten dieser Urkunden beziehen sich offenbar wegen des darin erwähnten Gerichts von Wiedenbrück auf Nordhorn bei Gütersloh, die beiden andern Urkunden aber aus den Jahren 1250 und 1255 eben so offenbar auf unser Nordhorn, weil Nordhorn bei Gütersloh kein Pfarrort war, und in der einen Urkunde Johannes plebanus in Northorne genannt wird, in der andern aber eines Zehnten „in parochia Northorne scilicet Semetdorpe, Bochulte et Scivenheim“ Erwähnung geschieht. Diesen Nachrichten sind noch folgende anzureihen: Im 15. Jahrhunderte besaßen die Grafen von Bentheim schon volle weltliche Jurisdiktion in Nordhorn. Denn sie waren es, welche nach 1465 „dem bei ihrer Burg zu Nordhorn, beim alten Dorfe entstandenen Flecken Nordhorn Stadtrechte verliehen, wie Schüttorf sie hatte“¹⁸⁰⁵). Aber diese weltliche Jurisdiktion besaßen die Grafen nicht von jeher. Wir hörten schon, daß der Bischof von Münster die

¹⁸⁰⁵) Kiefert, U.-G. V. 187.

vom Vasallen des Grafen von Bentheim im J. 1351 erbaute Burg Brandlecht bald darauf zerstört hat, offenbar deshalb, weil dieselbe ohne seine Erlaubniß errichtet war und er sich dort als Landesherrn betrachtete. Das iudicium in Nordhorne hatten ja auch die Grafen von Bentheim nur als Lehn der Münster'schen Kirche inne, und zwar erst seit dem J. 1319. In diesem Jahre war dasselbe durch den Tod des Drosten Hermann (Hermannii Dapiferi famuli) vacant geworden, und nun trug Bischof Ludwig von Münster dieses Lehn dem Grafen Johann von Bentheim auf. Dabei mußten der Graf und seine Gemahlin Mechtildis für sich und ihre Erben sich verpflichten, den Untergebenen des Gerichtsbezirks Nordhorn, sofern sie auf dem Bishofe oder dem Domkapitel gehörigen Erben oder Rotten wohnten, niemals irgend welche Schätzung oder Dienstleistung aufzuerlegen ¹⁸⁰⁶). Dazu kommt nun noch die Thatsache, daß das freie Collationsrecht der Pfarrstelle in Nordhorn dem Bishofe von Münster zustand, wie die dieseitigen Collations-Register ausweisen, und daß nach der Chronik von Frenswegen der Weihbischof von Münster Johann in demselben J. 1445, in welchem er die neue Klosterkirche von Frenswegen consecrirte, auch in Nordhorn eine neue Kirche und neuen Kirchhof eingeweiht hat ¹⁸⁰⁷).

Übersehen wir diese Nachrichten, so werden daraus folgende Folgerungen zu ziehen sein. Die im J. 1445 conse-

¹⁸⁰⁶) Jung, Codex Nr. 58. Vgl. auch Hobbeling S. 77 u. 78. Der Knappe Hermann Droste wird der Familie Droste-Vischering angehört haben und Sohn des Knappen Johann von Wulfhem sein, der von 1276—1299 vorkommt und mit seiner Gemahlin Kelenze sieben Kinder hatte: Dietrich, Hermann, Johann, Rudolph, Kelenze, Agnes und Gertrud. Der erste urkundlich auftretende Bischöfliche dapifer zu Münster ist Albert von Wulfheim 1170—1199. „Nostro ævo“ bemerkt Jung (1773) Brandlechtum tenet Adolphus Heidenricus Liber Baro de Droste, Dominus in Vorhelm, Vischering et Daarfeld Electori Coloniensi Episcopo Monasteriensi a Conciliis intimis“ (Jung, Histor. p. 300).

¹⁸⁰⁷) Meineg. Schrift, Gesch. Nachr. über die Weihbischöfe von R. S. 38.

crirte Kirche von Nordhorn ist die Kirche, um welche sich bei der Burg der Flecken Forbhorn gebildet hat, welcher zwanzig Jahre später Stadtrechte erhielt. Zwanzig Minuten von diesem Flecken nach Nord-Osten liegt das „alte Dorf“ Nordhorn. Hier stand die alte Kirche auf einem Hofesgrunde, der wenigstens ursprünglich der Münster'schen Kirche gehört hat, und diesem Hofe war auch ursprünglich das iudicium in Nordhorne annex. Im alten Dorfe lag auch die im J. 1184 erwähnte „Curia Reinboldi de Baclo in Northorne“. Reinbold wird also bischöflicher Lehnsmann und wahrscheinlich der Freigraf gewesen sein. Er führte seinen Namen von der nahe gelegenen Bauerschaft Baclo, jetzt Bäckelde. Die Grafen von Bentheim haben ihre Burg und den Flecken mit der neuen Kirche eben darum nicht im „alten Dorfe“ gegründet, weil dieses auf einem dem Bischofe resp. dem Domkapitel gehörigen Grund und Boden stand. Daß dem Bischofe die alte curtis Northorn gehörte, finde ich zwar ausdrücklich nicht erwähnt, wird aber aus dem Gesagten zu schließen sein. Dem Domkapitel waren „in parochia Northorne“ nach dem Liber Redituum (l. c.) zehntpflichtig: Alrodinch mit 1 Malter Weizen, 4 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, $\frac{1}{2}$ Scheffel Bohnen, $\frac{1}{2}$ Eimer Honig, 2 Obuli und dem kleinen Zehnten; Berengherinch mit 15 Scheffel Weizen, 17 $\frac{1}{2}$ Scheffel Gerste, 2 Scheffel Bohnen, 2 Eimer Honig, 4 Den. et obul. und dem kleinen Zehnten; Johanninch mit 9 Scheffel Weizen, 9 Scheffel Gerste, 3 obul und dem kleinen Zehnten; domus Esselinc mit 2 Malter Weizen, 2 Malter Gerste, 2 Scheffel Bohnen, 1 Eimer Honig, 3 den.; Curtis (wohl die alte Curtis Northorn) mit 32 Scheffel Weizen, 32 Scheffel Gerste, 4 Scheffel Bohnen, 2 Eimer Honig, 4 den. und dem kleinen Zehnten. Niefert schließt diese Angaben mit „etc.“ und den Worten „hier werden noch mehrere Zehnten genannt“. Eine alte Kirche ist die Kirche im „alten Dorfe“ Nordhorn jedenfalls; und wir dürfen aus dem Gesagten mit Rücksicht auf unsere bisherigen Ermitte-

lungen schließen, daß auch diese Kirche eine Gründung des h. Liudger ist, falls vorausgesetzt werden darf, daß es in dem Gebiet von Nordhorn zur Zeit des h. Liudger schon eine Bevölkerung von irgend welcher Bedeutung gab.

Das Patrocinium der alten Kirche ist unbekannt. Die neue Kirche hat den h. Augustin zum Patron erwählt, offenbar deshalb, weil sie dem Augustiner-Kloster Frenswegen inkorporirt war und gleichzeitig mit diesem entstanden ist ¹⁸⁰⁸).

§. 125.

29. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Laer und die Filialpfarreien Holthausen, Havixbeck mit Hohenholte (Schapbetten).

Von den Pfarrgebieten des Scopingaus sind im Vorhergehenden bereits diejenigen besprochen, welche zusammen die Freigravschafft Wettringen bildeten. Es erübrigen noch die in der Freigravschafft Rüschau oder Laer belegenen. Diese sind:

- a) die Pfarre Laer, welche mit dem Dorfe, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Aldenburg, Na und Bowinkel 12,246 Morgen umfaßt;
- b) die nur 1,529 Morgen große Pfarre Holthausen;
- c) die über das Dorf Havixbeck und die Bauerschaften Tilbeck, Lasbeck, Gennerich, Maesbeck, Poppenbeck, Walingen und Hedentrup sich ausdehnende, 15,901 Morgen große Pfarre Havixbeck.

Der Flächeninhalt aller dieser drei Pfarreien beträgt zwar kaum 30,000 Morgen; dennoch dürfen wir nach den früher erörterten Grundsätzen von vornherein annehmen, daß diese Pfarreien zusammen früher ein Pfarrsystem gebildet haben und daß davon später abgezweigt sind 1) die Theile, welche mit diesen Pfarreien zur Freigravschafft Rüschau oder

¹⁸⁰⁸) Rampfschulte, Westf. Kirchenpatrone S. 180.

Laer gehört haben, nämlich die 13,229 Morgen große Beerlage und die Bauerschaften Höpingen und Hennewich, die zusammen c. 5000 Morgen betragen mögen; 2) Theile der jene Pfarreien umgrenzenden Filialpfarrgebiete Borghorst, Beer, Horstmar und Noxel. Die Bestätigung ergibt sich aus Folgendem:

1. Die Pfarre Laer. Von dem Ministerialgeschlechte, welches von Laer seinen Namen herleitet, kommt Hermannus de Lare schon im J. 1090 in einer Urkunde des Bischofs Erpho vor; ein anderer Hermannus de Lare erscheint im J. 1151 in einer Urkunde Bischofs Werner und ein Wenemarus de Lare im J. 1177 in einer Urkunde Bischofs Hermann II. Mehr als hundert Jahre nach dem Letzgenannten treten dann nacheinander Johannes de Lare und Wichboldus de Lare, und zwar als Freigrafen in Laer, auf ¹⁵⁰⁹). Schon hier ergibt sich, daß die Ritter von Laer ursprünglich Ministerialen der bischöflichen Kirche waren und daß sie das Freigrafenschaftsamt erst nach dem J. 1177 erworben haben. Die Trennung der Freigrafenschaft Rüschaue oder Laer von der Freigrafenschaft Wettringen wird daher auch erst nach dem J. 1177 erfolgt sein. Besitzer des Freigrafenschaftsrechts waren, wie wir unten sehen werden, wahrscheinlich seit dem J. 1188, die Edlen von Ahaus und vom J. 1279 an die Edlen von Steinfurt; die Ritter von Laer trugen dasselbe nur zu Lehn. Der Name der Freigrafenschaft „Rüschaue oder Laer“ scheint auch auszudrücken, daß der Freistuhl zu Rüschaue ursprünglich der Hauptstuhl gewesen und daß erst, seitdem die Ritter von Laer das Freigrafenschaftsamt übernommen haben, der Freistuhl zu Laer der Hauptstuhl geworden ist. Da aber das Rüschefeld (jetzt Rüsauer Markt) hart an der jetzigen Pfarrgrenze von Laer liegt, so kann der Name auch den Sinn haben, daß Rüschaue ursprüng-

¹⁵⁰⁹) Erhard, Codex Nr. 166. 282. 388. Wilmans, U.-B. Nr. 1069. 1090.

lich in der Pfarre Laer belegen war. Auch Rumann sagt: „Zu Laer war der Hauptstuhl Mischau, daher der Name Mischau oder Laer“.

Als Ort wird Lare urkundlich zuerst im J. 1151 zugleich mit den andern Orten erwähnt, aus welchen das Kloster Asbeck seine Einkünfte bezog¹⁸¹⁰⁾. Unter diesen Orten werden auch solche genannt, welche im J. 1151 notorisch längst Pfarreien waren, z. B. Rene, Dulmene, ohne daß die Bezeichnung *parochia* hinzugefügt wird, weshalb auch in Bezug auf Lare nicht gefolgert werden kann, daß es im J. 1151 noch nicht Pfarre gewesen, weil hier die Bezeichnung *parochia* fehlt. Als *parochia* wird Lare ausdrücklich genannt in zwei folgenden Urkunden aus den Jahren 1181 und 1200¹⁸¹¹⁾. In der Urkunde vom J. 1181 heißt es, daß ein gewisser Domvikar in Münster drei Schillinge ex *parochia* Lare zu beziehen habe, und zwar *unum de domo Alberti, alium de domo Bertoldi, tertium de domo Wenemari in veteri urbe sita*“. Unter dieser *vetus urbs* in *parochia* Lare ist, wie Erhard schon gegen Wilkens, der darunter die *urbs* Mimigernaford verstand, nachgewiesen hat, unzweifelhaft die noch jetzt so genannte Bauerschaft Aldenburg in der Pfarre Laer zu verstehen. Der Name kommt von einer alten Burg her, welche in dieser Bauerschaft gestanden hat, worüber der jetzige Pfarrer Theissen von Laer mit Folgendes zu schreiben die Güte hatte: „Auf der bewaldeten, zum Hofe Middelhof gehörigen, 1/2 Stunde vom Dorfe entfernten Anhöhe finden sich merkwürdige Reste aus früheren Jahrhunderten. In der Mitte nämlich eine runde ziemlich bedeutende Vertiefung; dem Abhange herunter, ostwärts dem Dorfe zu, deutliche Spuren von Wällen und Gräben, die mit einander abwechseln. Auf der Westseite wiederholen sich diese Spuren zwar nicht; aber diese Seite war durch

¹⁸¹⁰⁾ Erhard, Codex 280.

¹⁸¹¹⁾ a. a. D. No. 417. 584.

datanstoßende Sümpfe und Niederungen genugsam gedeckt". In dieser Bauerschaft Aldenburg lag also die domus Wenemari, und es ist bezeichnend, daß von den drei Colonaten Alberti, Bertoldi, Wenemari bloß das letzte durch Angabe der Bauerschaft bestimmt wird. Dieser Wenemarus ist nämlich wohl kein anderer als jener im J. 1177 vorkommende Ministerial Wenemarus de Lare. Im Dorfe Laer aber stand das früher landtagsfähige Haus Laer, welches im J. 1181 schon der Sitz des Ministerialgeschlechts gewesen sein wird. Die Bestimmung „in veteri urbe“ soll daher die domus Wenemari von seinem Sitze im Dorfe unterscheiden. Das Haus Laer stand, wie Pfarrer Theissen weiter berichtet, im Dorfe etwa 5 Minuten von der Kirche entfernt. Vor 30 Jahren sei es noch vorhanden gewesen, jetzt aber bis auf die letzte Spur verschwunden und durch einen Neubau ersetzt. Zuletzt hieß das Haus Falkenhof, offenbar weil es später die Herren von Falke besessen haben, wie ja auch in Rheine der alte Herforder Fronhof später aus demselben Grunde den Namen Falkenhof angenommen hat. Hiernach verhält sich also Laer zu Aldenburg (Altenlaer), wie Rheine zu Aldenrheine, Nutlon (Nottuln) zu Aldennutlon¹⁸¹²⁾ u. s. w.; und wenn daher auch das Dorf Laer jünger ist als die vetus urbs, so kann es deshalb doch, wie Rheine und Nottuln, in seinen Anfängen in die karolingische Zeit hinaufreichen, und zwar das Dorf Laer um so eher, weil beim Dorfe ein sehr roh gearbeitetes steinernes Kreuz steht, im Volksmunde Heident Kreuz genannt, in dessen Nähe man im J. 1812, als hier behufs Erbauung einer Windmühle Ausgrabungen stattfanden, auf Reste menschlicher Leichen, Holzkohlen und Scherben von Urnen gestoßen ist. Hier wird also der Freistuhl „tho Lair thon synen Lynden“ gestanden haben, wie denn die Stellen der alten Freistühle vielfach durch Kreuze ausgezeichnet worden sind und der Freistuhl der Grafschaft Ahaus geradezu

¹⁸¹²⁾ Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterthumsk. XVIII. 163.

vom Kreuze seinen Namen führt (iudicium ton Stenernen-cruce). Die vorgefundenen Holzlohlen und Urnen bezeugen dann, daß hier schon zur Zeit Hinrichtungen stattfanden, als man die Todten noch nach heidnischer Weise bestattete.

Nicht lange vor dem J. 1188 war die männliche Linie der Edlen von Diepenheim erloschen. Heinrich, Sohn des Grafen Gerhard von Dalen und der Gräfin Hadewigis von Kalvelage, hatte Regenwice, die Erbtöchter von Diepenheim, geheirathet und die Burg Diepenheim ererbt. Aber auch der in unsern Urkunden in den Jahren 1178—1193 auftretende Edle Johann von Ahaus stammte von Vatersseite aus dem Hause von Diepenheim; er war Vetter der Regenwice. Nun wird in dem mehr citirten Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen vom J. 1188 erzählt, zwischen dem Grafen von Dalen und Johann von Ahaus hätten „de patrimonio Domini Wecelini, cui nomen erat Spakebich“ Streitigkeiten bestanden, die jedoch in Güte ausgeglichen seien. Dann werden die Güter genannt, welche dem Grafen von Dalen aus diesem Vergleiche zugefallen seien, nämlich die Höfe Gissen, Renlo, Sparclo etc., Namen, die jedenfalls in der Pfarre Laer sich nicht vorfinden. Was dem Johann von Ahaus aus dem Vergleiche zugefallen, hatte der Verfasser des Verzeichnisses zu sagen keine Veranlassung. Nur erwähnt er, daß man in Betreff des Patronatsrechtes über die Kirche zu Laer dahin übereingekommen sei, dasselbe solle von den Familien von Dalen und von Ahaus abwechselnd geübt werden ¹⁸¹⁵). Beinahe hundert Jahre später am 2. October 1278 verkauft nun der Edle Bernhard von Ahaus der Johanniter-Commende zu Steinfurt alle seine Besitzungen in Laer sammt dem der curia Wellinc anflebenden Patronatsrechte über die Kirche mit Ausnahme jedoch des Freigrasschafts- und des Marktrechtes daselbst („curiam Wellinc . . . ius Patronatus ec-

¹⁸¹⁵) Zeitschr. f. v. Gesch. u. Alterthumsk. XXVIII. 9—11; Rindlinger, Gesch. d. alt. Grafen, III. Urk. S. 85—86.

clesiæ ad eandem curiam pertinens . . . aliam curiam dictam Middelhoff et molendinum dictum Kalcine et quinque domus ultra aquam dictam A, item duas domus Smedinc et Riderinc et breviter quidquid in prædicta parochia Lare habuimus præter comiciam cum tribus liberis hominibus et Jus fori“). Am folgenden 11. Februar 1279 bestätigten Bischof und Domkapitel zu Münster, von denen alle jene Güter zu Lehen gingen, den Verkauf und nahmen dafür eine entsprechende Zahl anderer Höfe in den Pfarreien Wessum, Ahaus zc. als Entschädigung an; und am folgenden 1. April verpflichtet sich Johann von Ahaus bis zum nächsten 1. Mai das Freigrafschafts- und Marktrecht (nundinas) in Laer seinem Blutsverwandten dem Edlen Baldewin von Steinfurt abzutreten ¹⁸¹⁴).

Der natürliche Zusammenhang dieser Thatfachen scheint mir folgender zu sein. Der Dominus Wecelinus gt. Spakebich gehörte, wenn nicht geradezu der Familie von Diepenheim, so doch einer andern edlen Familie an, deren gemeinsame Erben die Familien von Dalen und von Ahaus waren. Von seinen Besitzungen überhaupt fielen um 1188 die in der Pfarre Laer gelegenen dem Edlen von Ahaus zu, andere außerhalb Laer gelegene Güter erhielt der Graf von Dalen. Nur in Betreff des Präsentationsrechts über die Kirche in Laer verständigten sich die Erben, daß es ihren Familien gemeinsam verbleiben solle. Später aber gelangte der Edle von Ahaus doch in den alleinigen Besitz dieses Patronatsrechts; und er verkaufte nun dasselbe sammt allen vom Dominus Wecelinus geerbten Gütern in Laer im J. 1278 der Johanniter-Commende in Steinfurt. Nachdem er sich darauf mit dem Bischofe und dem Domkapitel zu Münster wegen des Lehnrechtes über die Güter abgefunden hatte,

¹⁸¹⁴) Wilnans, U.-B. Nr. 1053. 1063. 1069. Rindlinger, a. a. O. S. 221.

überträgt er das Grafschafts- und Marktrecht in Laer seinem Blutsverwandten dem Edlen von Steinfurt. Ob dieses Grafschafts- und Marktrecht auch vom Bischofe zu Lehen ging, ist nicht mit Sicherheit zu sagen, da die Urkunde über die Übertragung selbst nicht vorliegt; aber es ist dies doch sehr wahrscheinlich. Als Lehnsherrin aller jener Güter war nun aber die Domkirche von Münster auch als die älteste bekannte Besitzerin insbesondere der curia dicta Middelhoff, wovon, wie wir hörten, jene Anhöhe ein Annerum ist, auf welcher die vetus urbs stand, der Mühle Calcin und der curia Wellinc, welcher das Patronatsrecht über die Pfarrkirche anflehte, angesehen werden. Aber der Besitzstand der Domkirche in Laer war ursprünglich noch ein viel größerer. Verschieden von der curia Wellinc — welche nach dem Berichte des Pfarrers Theissen nahe bei der Kirche liegt, so daß der Platz, worauf die Kirche steht, und dessen nächste Umgebung früher unzweifelhaft Bestandtheile dieser curia waren — ist nämlich die „domus Willinc in parochia Lare“, die in einer Urkunde vom J. 1269 erwähnt wird. Auch sie war vom Dome lehnrührig und zwar vom Dompropste, in dessen Hand Ritter Johann von Holthausen im genannten Jahre auf dieses Lehn verzichtete, worauf es der Dompropst mit Zustimmung des Kapitels und in Gegenwart des Bischofes der Johanniter-Commende in Steinfurt übertrug¹⁸¹⁵⁾. Das Gut liegt in der Nabauerschaft, eine Stunde von der Kirche nach Borgborst hin, hart an der Pfarrgrenze, und es muß in alter Zeit unter den Höfen der Nabauerschaft hervorgeragt haben, weil es auf eigene Jagd Anspruch machte¹⁸¹⁶⁾. Ferner gehörte der Domkirche in Münster „mansus Werninch in pa-

¹⁸¹⁵⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 835.

¹⁸¹⁶⁾ Auch das Register über die Einkünfte der Commende zu Steinfurt aus dem 13. resp. 14. Jahrhunderte unterscheidet zwischen „Curia Welinch“ und „Domus Willinch“ in parochia Lare. Riepert, U.-G. V. 109. 116. 125.

rochia Lare in villa Vowinkele“, wovon der Obedientiarius officii infirmorum die Einkünfte bezog¹⁸¹⁷⁾. Endlich war auch selbst die curtis Lare, auf deren Grund ohne Zweifel sich das „Haus Laer“ und das Dorf erhoben haben, nach dem Liber reddituum Capituli Mon. in einer Weise der Domkirche pflichtig, daß auch sie als ursprüngliches Eigenthum derselben betrachtet werden kann, zumal wenn man erwägt, daß die Herren von Laer, welche die curtis inne hatten, zu den ältesten bekannten Ministerialen der Münsterschen Kirche gehörten. Die curtis mußte nämlich dem Domkapitel jährlich entrichten: am Feste des h. Remigius 10 Schillinge, am Himmelfahrtsfeste 11 Schillinge weniger 2 Denare, am Andreasfeste 13 Malter Gerste, Pauli Bekehrung 10 Malter Weizen, Petri Stuhlfeier 15 Malter Hafer, am Feste der hh. Ap. Simon und Juda 12 Gänse und 20 Hühner, 2 Malter weiße Bohnen, 30 Stück Käse, 20 Trinkschalen (scutellæ) und 20 Trinkbecher (bicaria) und an den Rogationstagen 300 Eier¹⁸¹⁸⁾.

Also die curia Middelhoff mit der vetus urbs, die curia Wellinc, auf deren Grunde die Pfarrkirche errichtet ist, und die curtis Lare, worauf das Haus Laer und das Dorf entstanden sind, waren in ältester Zeit Eigenthum der Münsterschen Domkirche, und da in keiner Weise sich erkennen läßt, daß letztere dieses Eigenthum nachträglich erworben hat, so darf angenommen werden, daß es zu ihrem ursprünglichen Dotalgute gehörte. Darin liegt dann schon Grund genug, die Kirche von Laer für eine der ältesten kirchlichen Gründungen im Bisthume zu halten, wie wir dies früher in Betreff mehrerer auf ursprünglich bischöflichen oder domkapitularen Höfen entstandenen Kirchen (Altenberge, Greven, Telgte, Warendorf, Bedum, Ahlen u. s. w.) weiter ausgeführt haben. Wenn es richtig ist, wie doch wahrscheinlich, daß die

¹⁸¹⁷⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 773.

¹⁸¹⁸⁾ Riefert, U.-G. VII. 573.

curiæ Middelhoff und Wellinc aus dem Patrimonium des Dominus Weceelinus auf den Edlen von Ahaus gekommen sind, dann würde gefolgert werden dürfen, daß die curia Middelhoff mit der vetus urbs ein Edelitz gewesen sei und daß ein früher Vorfahr des edlen Weceelinus, der zugleich Inhaber der curia Welinch war, auf dem Hofesgrunde dieser letzten curia die Kirche erbaut und dann nachträglich beide curiæ der Münster'schen Kirche aufgetragen hätte, um sie als Lehn zurückzuempfangen. Oder der Hergang war dieser: Der Münster'schen Kirche sind die Güter vom Kaiser geschenkt worden und sie hat dieselben dem fraglichen Edelmann als Lehn mit der Verpflichtung übertragen, auf dem Hofesgrunde der curia Welinch eine Kirche zu gründen. — Die Herren von Laer werden ursprünglich bloße villici der curtis Lare im Dienste der Münster'schen Kirche gewesen sein. — Merkwürdig ist das mit Laer verbundene Marktrecht. Weil desselben schon im 13. Jahrhunderte Erwähnung geschieht, ist es wahrscheinlich, daß dieses Recht von Alters her bestanden hat und vielleicht in die graue Vorzeit zurückreicht. Das Dorf Laer, welches nie zu einer Stadt sich erhoben hat, kann als solches den Markt nicht hervorgerufen haben, auch dann nicht, wenn hier die erwähnten scatellæ und bicaria sehr früh schon und besonders massenhaft gefertigt sein sollten. Der Markt scheint vielmehr durch die Lage des Ortes an der sicherlich alten Heerstraße von Münster über Altenberge nach Laer, Horstmar, Schöppingen, Nienborg, Epe, Gronau, Deventer — und auf der Grenze zweier Gaue, Scopingau und Stevergau ¹⁸¹⁹⁾, und vielleicht auch durch die Volksversammlungen, welche auf dem unmittelbar an das Dorf stoßenden „Heiligenfelde“ in der Vorzeit

¹⁸¹⁹⁾ Vergleiche das oben S. 473 ff. über den Markt zu Greven Gesagte. Ob nicht die vetus urbs zu Laer zum Markte daselbst in derselben Beziehung gestanden hat, wie die Burg Schonefliet zum Markte in Greven?

schon gehalten zu werden pflegten. Ich erinnere hier an das, was ich oben S. 178 ff. über das Heiligenfeld bei Laer angeführt habe. Auf demselben haben, wenn auch gerade nicht die h. Ewalde, wie der Karthäuser Werner Mollerink aus Laer es im 15. Jahrhunderte als eine von seinen Voreltern ererbte Tradition berichtet, so doch andere vor dem h. Liudger hier aufgetretene Missionaire den Martyrtod erlitten. Die Missionaire liebten es aber, gerade dort predigend aufzutreten, wo das Volk in Versammlungen zusammenströmte. War ja auch der h. Lebuin in der Volksversammlung zu Marklo nahe daran, ergriffen und getödtet zu werden. Bei dieser Erwägung erscheint mir das hohe Alter der Kirche zu Laer und ihre Gründung zur Zeit des h. Liudger um so unzweifelhafter. Dafür spricht aber auch noch nicht undeutlich das Patrocinium des h. Apostels Bartholomäus. Der h. Liudger war, wie oft schon betont wurde, seit seiner Rückkehr von Rom im Besitze von Reliquien aller h. Apostel; und die sicher von ihm gegründete Kirche von (Mt-) Ahlen steht ebenfalls unter dem Patrocinium des h. Apostels Bartholomäus ¹⁸²⁰).

Das jetzige Kirchengebäude zu Laer ist ein spätgothisches Bauwerk, aber Reste eines früheren romanischen Baues sind daran noch erkennbar. — Von den ältesten Pfarrern in Laer finden sich genannt: Rolandus plebanus in Lare im J. 1242 und Robertus plebanus de Lare in den Jahren 1266 und 1280. Die Urkunde vom letztgenannten Jahre, die nur in Abschrift erhalten ist, wurde zu Laer vor dem Freigrafen

¹⁸²⁰) Der Markt von Greben wurde von jeher in der Woche nach dem Bartholomäustage (24. Aug.) gehalten. Da nun der h. Bartholomäus Patron von Laer ist, so erscheint es annehmbar, daß in alter Zeit der Markt zu Laer dem zu Greben unmittelbar voranging. Seine Bedeutung mag der Markt zu Laer in Folge des Aufkommens der benachbarten Stadt Horstmar, oder auch in Folge des Strebens der Herren von Steinfurt, Laer ihrer Herrschaft einzuverleiben, verloren haben.

Wicboldus de Lare ausgestellt und war von den Pfarrern von Havixbeck und Laer unterschrieben. Der Pfarrer von Laer erklärt dabei: Ego Robertus plebanus de Lare sigillo fratrum Kalendarum usus sum¹⁸²¹⁾. Es ist dies, wie Wilmanus bemerkt, die älteste Notiz über Kalandsbruderschaften im Münsterlande. Aus derselben folgt, daß damals in Laer der Sitz einer Kalandsbruderschaft war, und die Notiz spricht daher mit für die frühe Bedeutung und das hohe Alter der Pfarre. Vielleicht aber, oder vielmehr wahrscheinlich war die fragliche fraternitas Kalendarum zu Laer noch keine Vereinigung im Sinne der spätern Kalandsbruderschaften, in welche auch Laien und selbst Frauen aufgenommen zu werden pflegten, sondern ein Nest der viel ältern kirchlich vorgeschriebenen Kalendæ der Geistlichen, von welchen später der Name auf die Kalandsbruderschaften übergegangen ist. Auf diesen ältern „conventus presbyterorum singulis Kalendis mensium“ wurden „die bischöflichen Verordnungen und die kirchlichen Feste des Monats bekannt gemacht, die Pfarrführung und Behandlung der Pönitenten besprochen und berathen, Streitigkeiten unter den Geistlichen geschlichtet und von denselben begangene Fehler gerügt“. Es waren mithin Versammlungen im Sinne unserer heutigen Pastoralconferenzen¹⁸²²⁾.

¹⁸²¹⁾ Wilmanus, U.-B. Nr. 406. 773. 1090.

¹⁸²²⁾ Vergl. die Abhandlung des Domkapitulars Bieling zu Baderborn über die Kalands-Bruderschaften u. in Zeitschr. für v. Gesch. und Alterthumsk. XXX. 175 ff. Wie unsere Pastoral-Conferenzen waren auch die alten Kalendæ presbyterorum mit einem gemeinsamen Gottesdienste und gemeinsamen Mahle verbunden. So heißt es in der vita S. Udalrici († 973): „Si per Kalendas more antecessorum suorum ad loca statuta convenirent ibique orationes solitas explerent“. Und Bischof Gintmar von Rheims († 851) schreibt: Quando presbyteri per Kalendas simul convenirent, post peractum divinum mysterium et necessariam collationem non quasi ad prandium ibi ad tabulam resideant et per tales inconvenientes pastillos se invicem gravent,

Gegenwärtig weiß man in Laer von der frühern Existenz eines dortigen Kalands nichts mehr. Der Pfarrer von Laer ist jetzt Mitglied des Kalands in Billerbeck, der auch viele Jahrhunderte alt ist, und zur Zeit wenigstens nur die Pfarrer als Mitglieder aufnimmt, welche im Umkreise von c. zwei Stunden um Billerbeck wohnen. Ist aber der Kaland zu Laer wirklich ein Rest jener alten Priestervereine, dann ist er ein ganz besonderer Zeuge für das hohe Alter und die frühe Bedeutung der dortigen Kirche, weil diese Vereine eine im Frankenlande im 9. Jahrhunderte blühende Einrichtung waren und auch im hiesigen Bisthume gleich bei Gründung des Pfarrsystems eingeführt sein werden.

2. Die Pfarre Holthausen. In Erhard's bis zum Jahre 1201 reichender Urkundensammlung kommt der Name Holthausen als ein auf die diesseitige Diöcese bezüglicher Ortsname nicht vor. Dagegen erscheint er als solcher um so häufiger in Wilman's' Urkundensammlung des 13. Jahrhunderts. Es gab und gibt aber der Orte mit Namen Holthausen verschiedene in der Diöcese Münster und die Unterscheidung derselben ist im Ortsregister zu dieser Sammlung

quia inhonestum est et onerosum. Sæpe enim tarde ad Ecclesias suas redeuntes maius damnum de reprehensione conquirunt et de gravidine mutua contrahunt, quam lucrum ibi faciant. Et ideo peractis omnibus, qui voluerint, panem cum caritate et gratiarum actione in domo fratris sui simul cum fratribus frangunt et singulos biberes accipiant, maxime autem ultra tertiam vicem poculum ibi non contingant et ad Ecclesias redeant“. Daß diese Priesterkalands wenigstens in Frankreich noch im 13. und 14. Jahrhunderte bestanden, zeigen die von Bieling weiter angeführten Bestimmungen des Concils von Pont-Audemer vom J. 1279 und der Provinzial-Synode von Rouen vom Jahre 1313. Es kann meines Erachtens bei den engen Beziehungen, die damals zwischen den Diöcesen Frankreichs und den diesseitigen bestanden, gar kein Zweifel sein, daß die fragliche, für das Leben und die Wirksamkeit der Priester so wesentliche Einrichtung hier wie dort dieselbe war.

wieder wenig glücklich getroffen. In Nr. 9 dieser Urkunden ist „Holthusen“ wahrscheinlich die Bauerschaft Holthausen in der Pfarre Ramsdorf; in Nr. 17 und 1054 bezeichnet „Holthus“ einen Hof in der Pfarre Dötrup; in Nr. 61 und 302 ist „Holthusen“ die Bauerschaft Holthausen in der Pfarre Werne; in Nr. 67 ist „Holthusen“ die Domobdienz „Holthusen iuxta Emmere“, also Schulze Holzen in der Pfarre Siltrup (Niefert U.=S. VII. 588); in Nr. 381 und 494 ist „Holthusen iuxta Emesam“ vermuthlich Holthaus an der Ems in der Bauerschaft Berth, Pfarre Telgte; in Nr. 755 und 794 ist „Holthusen“ die Brschft. Holthausen in der Pfarre Billerbeck; in Nr. 1569 ist „curtis Holthus in parochia Ascheberg“ das Gut Holtschulte in der Pfarre Ascheberg und in Nr. 1456, 1457 und 1648 werden mit „Holthusen“ diverse Güter in der Pfarre Bedum bezeichnet. Nur in zwei Fällen ist der hier in Rede stehende zwischen Laer und der Beerlage gelegene Pfarrort Holthausen gemeint: in den Urkunden nämlich Nr. 754 vom Jahre 1265 und Nr. 1442 vom Jahre 1292. Wir kommen darauf gleich zurück und wollen vorab noch insbesondere darthun, daß weder der in der Urkunde Nr. 499 vom Jahre 1249 auftretende Zeuge „Rotgerus vicarius in Holthusen“, noch der in der Urkunde Nr. 1417 vom Jahre 1290 genannte „Fridericus ecclesiae de Holthusen rector“ auf unser Holthausen Bezug hat. Beide Urkunden sind von dem nicht zu unserm Bisthume gehörenden Grafen von Ravensberg ausgestellt. In der ersteren ist der Vikar Rotgerus der einzige geistliche Zeuge neben dem Schloßkaplane des Grafen v. R. und es handelt sich um die Schenkung eines Mansus „in Ebbedeslo“ Seitens dieses Grafen an das Kloster Mariensfeld. Die Bauerschaft Ebbedesloh liegt aber nordöstlich von Mariensfeld innerhalb der Grafschaft Ravensberg, und es liegt daher nahe, daß Rotgerus Vikar eines Kirchortes im Ravensbergischen gewesen ist. Nun liegt kaum 1/2 Stunde von der Stelle, wo früher das Schloß Ravensberg stand,

das Städtchen Borg-Holzhausen, das eben von dem nahe gelegenen Schlosse (Burg) den es von andern „Holzhausen“ unterscheidenden Namen erhielt, und zu dem früher das Schloß auch in pfarrlicher Beziehung gehört haben muß, weil im J. 1687 die Vikarie der Schloßkapelle des Ravensberges in die Pfarrkirche von Borg-Holzhausen verlegt worden ist¹⁸²³). Es ist daher unzweifelhaft, daß Rotgerus Vikar in Borg-Holzhausen war. Nicht anders verhält es sich mit dem Rector Friedrich. In der betreffenden Urkunde wird zuerst ein Burgmann des Schlosses Ravensberg als Zeuge genannt; dann folgen „Hinricus de Melle, Fridericus de Holthusen, Adolfus de Lodere, Godefridus de Versmele ecclesiarum rectores“, also vier Pfarrer: von Melle, Holthusen, Lodere (womit sicher Laer bei Iburg gemeint ist, das häufig in älteren Urkunden vorkommt und nur unter den Formen Lothere, Lodere, Lodhere etc.) und Versmold. Melle, Laer und Versmold sind bekannte alte Pfarrorte in der Grafschaft Ravensberg, also muß auch Holthusen dort zu suchen sein. Es liegt aber Borg-Holzhausen ganz in der geographischen Reihenfolge der genannten Orte, zwischen Melle und Laer und zwischen Melle und Versmold.

Jene beiden auf unser Holthusen bezüglichen Urkunden, Nr. 754 vom Jahre 1265 und Nr. 1442 vom Jahre 1292, haben folgenden Inhalt: In der erstern Urkunde überträgt Ritter Hermann von Münster einen Mansus „super Berolve (Beerlage) in parochia Holthusen“, welchen Ritter Johann von Holthusen von ihm zu Lehn trug, dem Kloster Marienborn in Coesfeld. Die andere Urkunde besagt, daß die Äbtissin Abela vom Überwassers-Kloster zu Münster den Ritter Walther von Holthusen, den sie „ministerialis et officiatu noster“ nennt, bewogen habe, seine Ansprüche auf ein von der Äbtissin lehnrübriges Gut (domus thor Horst sita in

¹⁸²³) Zeitschr. für v. Gesch. und Alterthumsk. I. 160

parochia Holthusen), welches sein Vater zur Ausstattung seiner in das Kloster Überwasser getretenen Tochter dem Convente übertragen hatte, gegen Zahlung von zwölf Mark aufzugeben. Domus thor Horst ist das jetzt „Herstmann“ genannte Gut in der Pfarre Holthausen. Durch beide Urkunden ist also die Existenz der Pfarre Holthausen im 13. Jahrhunderte constatirt; aber noch mehr. Die erstere bezeugt auch, daß im J. 1265 noch die Beerlage zur Pfarre Holthausen gehört hat und bestätigt demnach unsere obige Annahme, daß die Beerlage ursprünglich ein Theil der Pfarre Laer gewesen ist; denn daß die Pfarre Holthausen Filiale von Laer ist, kann, wie ein Blick auf die Karte lehrt, nicht zweifelhaft sein. Auch heut zu Tage noch hält sich ein großer Theil der Beerlage, obgleich in Billerbeck die Pfarrkirche ist, zur Kirche von Holthausen. Die andere Urkunde belehrt uns, daß die Ritter, welche von Holthausen ihren Namen herleiteten, Ministerialen und Amtleute des Überwassersklosters zu Münster waren. Dies geht auch schon aus einer Urkunde vom J. 1260 hervor, wo Bischof Wilhelm von Münster den Ritter Johannes de Holthusen unter den „ministeriales sanctæ Mariæ Monasteriensis“ aufführt ¹⁸²⁴).

¹⁸²⁴) Wilmans, U.-B. Nr. 666. Die hier genannten Ritter Johann von Holthusen und Walther von Holthusen, wovon jener urkundlich 1260—1269, dieser 1282—1296 erscheint, gehören sicher dem Rittergeschlechte an, welches von unserm Holthausen seinen Namen herleitet. Dazu gehören ferner Johanns Bruder Gerhard, der 1265—1266, und sein Sohn Hermann, der 1269 vorkommt. Außerdem sind zu diesem Geschlechte zu rechnen der bereits im Jahre 1177 genannte Walthard von Holthusen (Erhard, Codex Nr. 387) und der in zwei Urkunden vom J. 1246 auftretende Walther von Holthusen. Jener von 1282—1296 erscheinende Walther von Holthausen hatte zur Schwester Bertha, Nonne im Überwasserskloster; seine Gemahlin hieß Hildegard und seine acht Kinder Johann, Godfrid, Roland, Walter, Hermann, Rekenze (Nonne in Marienborn zu Coesfeld), Antefenne und Stephania (wieder Nonne in Marienborn). Wilmans, U.-B. Nr. 461. 462. 756.

Hieraus ist schon zu schließen, daß das Überwasserkloster in Holthausen vornehmlicher Grundbesitzer gewesen sei, und daß die Ritter von Holthausen diesen Grundbesitz theils zu Lehn getragen, theils als Amtleute (*officiatus* zu unterscheiden von *officialis*) des Klosters verwaltet haben. Indessen brauchen wir uns hier mit bloßer Schlussfolgerung nicht zu begnügen; es liegen für den Nachweis, den wir zu liefern haben, ganz unzweifelhafte Thatsachen vor. Bekannt ist, daß zur Zeit der Wiedertäufer die Äbtissin von Überwasser, Iba von Merveld, zu Holthausen ihre Residenz nahm. Dazu kommt, daß die Pfarrkirche von Holthausen, wie die Überwasserkirche, die h. Muttergottes unter dem Titel Mariä Geburt als Patronin verehrt und daß das Visitationsprotokoll vom J. 1572 die *Abbatissa transaquas Collatrix* der Pfarrstelle zu Holthausen nennt. Endlich finden wir in einem Verzeichnisse der zum Kloster Überwasser gehörigen Amtshöfe, welches in der Zeitschrift *Westphalia* III. 367 mitgetheilt ist und nach Versicherung des Einsenders in der Zeit von 1088—1094 geschrieben sein soll, auch die *curtis Holthausen* mit aufgeführt.

Hiernach steht es außer allem Zweifel, daß die Kirche von Holthausen auf einem dem Kloster Überwasser gehörenden Hofesgrunde errichtet und daß diese Errichtung erst nach dem Jahre 1040, wo das Kloster selbst entstand, erfolgt ist. Die Pfarre ist also sicher Filialpfarre und zwar, wie der Augenschein lehrt, Filialpfarre von Laer. Der Einsender jenes Verzeichnisses behauptet irrthümlich, die Kirche von Holthausen sei Tochterkirche von Billerbeck. Er schließt dies ohne Zweifel daraus, weil die Kirche dem Archidiacon von

778. 835. Woher die andern unter dem Namen *de Holthausen* in unsern Urkunden vorkommenden Ritter ihren Namen herleiteten, kann ich hier nicht untersuchen. Sicher ist, daß der in der Urkunde Nr. 826 vom J. 1269 erscheinende Edle Hermannus *de Holthausen* nicht unserer Diocese angehört. Er wird genannt unter den *ministeriales Paderbornensis et Corbeyensis ecclesiarum*.

Billerbeck untergeordnet war. Das ist aber eine Anordnung späterer Zeit, die wieder in dem Streben der Herren von Steinfurt nach der Territorialherrschaft innerhalb der Freigrafenschaft Laer ihren Grund haben wird. Von den Archidiafonatsverzeichnissen, welche die Kirchen von Darfeld und Holthausen zum Archidiafonat von Billerbeck rechnen, stammt das jüngere aus dem 16. Jahrhunderte; das andere mag dem 14. Jahrhundert angehören, aber jedenfalls nicht dem Anfange desselben; denn das Verzeichniß vom J. 1313 kennt die Unterordnung jener beiden Kirchen unter Billerbeck noch nicht. Auch der Liber reddituum Capituli Monasteriensis läßt davon nichts erkennen. Wie die Pfarrstelle von Billerbeck war auch die von Warendorf *capellania episcopalis*, die einem der Domherren ertheilt wurde. Von dieser *capellania Warendorpiensis* vermerkt der Liber reddituum, daß damit das Archidiafonat über die beiden Pfarreien in Warendorf und über Füchtorf, Milte und Eine verbunden sei, dagegen heißt es von der *Capellania Bilrebeke* nur: *Iste Capellanus est pastor in Bylrebeke et utrisque ecclesiis ibidem (Pfarrkirche und Ludgerikirche) debet de (perpetuis) Vicariis idoneis providere* ¹⁸²⁵⁾.

3. Die Pfarre Havixbeck mit Hohenholte. Die Kirche von Havixbeck kommt schon im J. 1137 als Pfarrkirche vor und zwar als solche, über welche der Bischof von Münster das freie Collationsrecht besaß, wie denn auch unsere Bischöfe dieses Recht die folgenden Jahrhunderte hindurch immer geübt haben. Bischof Werner schenkte im genannten Jahre der Überwasserkirche ein Talent jährlicher Einkünfte, halb aus Gütern bei der Stadt Münster, halb aus der Pfarre Havixbeck, welche letztere dabei mit den Worten bezeichnet wird: „*parochia cuiusdam nostrae ecclesiae quæ Havechisbeche nominatur*“. Diese Schenkung bestätigte derselbe Bischof kurz vor seinem Tode im

¹⁸²⁵⁾ Riefert II. • S. VII. 116. 126. 574—75.

J. 1151, wo er das *dimidium talentum* durch „*decem solidos decimæ in parochia Havekesbeke*“ ausdrückt. Dazu steht „Havekesbekeh“ in der Urkunde vom J. 1176 unter den Domobedienzen aufgeführt ¹⁸²⁶). Die Kirche von Havixbeck muß daher als eine bischöfliche Gründung angesehen werden. Dennoch aber dürfen wir ihre Pfarre nicht für eine der ursprünglichen Pfarreien halten, weil der Hof, auf dessen Grunde die Kirche erbaut ist, nicht zum ursprünglichen Dotalgut des Domes gehört hat, sondern, wenn auch früh schon, so doch immer nachträglich erst erworben ist. Nach einer Angabe nämlich im Memorienbuche des Domes zum 15. Mai ist der Hof Havixbeck durch Schenkung des Laien Wiger und seiner Frau an den Dom gekommen. Wer dieser Wiger gewesen und wann er gelebt hat, weiß man nicht. Auch die *curtis Tilbeke* in der Pfarre Havixbeck, welche mit dem Domdekanate verbunden war, ist kein ursprüngliches Dotalgut der Domkirche. Zum 23. October heißt es nämlich im Memorienbuche: „*Ludgerus presbyter canonicus dedit Tilbeke, ut vacaret Decano et fratribus suis*“ ¹⁸²⁷).

Hiermit ist die Pfarre Havixbeck als Filialpfarre erwiesen. Daß sie nur von der Pfarre Laer abgezweigt sein kann, folgt aus ihrer Lage. Von der Pfarre Rottuln ist sie im Süden durch die gewaltige Landwehr geschieden, die hier die Grenze gegen den Stevergau bildete; und im Osten wird sie von der Pfarre Rojel begrenzt, die eine jüngere Bildung ist und von ihr ohne Zweifel Theile empfangen hat.

Anderer ältere Nachrichten über die Pfarre Havixbeck sind diese: Im J. 1152 überträgt „*presbyter de Havekesbeke Tiemarus nomine*“ dem Kloster Hohenholte sein Recht, im Bereiche des Hofes, worauf das Kloster gegründet worden, Todte zu begraben ¹⁸²⁸). Hieraus folgt, daß das

¹⁸²⁶) Erhard, Codex Nr. 225. 279. 385.

¹⁸²⁷) Auszug aus dem Memorienbuche, Msc. des Assessors Geisberg. Über Tilbeck vergl. Riefert, U.-G. VII. 523.

¹⁸²⁸) Erhard, Codex Nr. 285.

Kloster im Bereiche der Pfarre Havixbeck lag. — Im J. 1229 verleiht Bischof Rudolf von Münster dem Thesaurar der Martinikirche in Münster „decaniam ecclesie in Havekesbeke“, d. i., wie früher schon bemerkt wurde, das Archidiaconatsrecht über diese Kirche, das von da an auch stets bei der Thesaurarie der Martinikirche verblieben ist. Im J. 1230 wird das Patrocinium der Kirche urkundlich erwähnt: „Havekesbeke ecclesia sancti Dionysii. Von den Pfarrern erscheinen, außer jenem Tiemarus im J. 1152, „Arnoldus de Havekesbeke sacerdos“ im Jahre 1227, „Thetmarus plebanus et sacerdos de Havekesbeke“ im J. 1280 und „Gerhardus de Havekesbeke plebanus“ im J. 1288. Im J. 1246 kommt „villa Herkinctorpe (Bauersch. Hertentrup) in parochia Havekesbeke“ vor, und in den Jahren 1282 und 1296 „domus Northorpe (Ratrup) in parochia Havekesbeke“¹⁸²⁹⁾.

Das Patrocinium des h. Dionysius erinnert an die Kirche von Welbergen, welche, wie wir hörten, demselben Patrocinium unterstellt ist, und die urkundlich um dieselbe Zeit, wie die von Havixbeck, ihre erste Erwähnung findet. Der Einfluß des Klosters Meteln oder vielmehr des diesem Kloster nahestehenden Neu-Corvey auf die Wahl des Patrociniums für die Kirche von Welbergen schien uns unverkennbar. Nun war die der Kirche von Havixbeck nicht fern gelegene Kirche von Nordwalde (vergl. S. 453—57) auch dem h. Dionysius geweiht, und der Hof, auf welchem diese Kirche gegründet steht, ist nach Angabe des Dom-Memorienbuches (zum 27. April) von der Äbtissin Wilburga der Domkirche geschenkt worden. Die Vermuthung liegt nahe, daß diese Wilburga identisch sei mit Wiburga, der Tochter Fridumi's, der Gründerin von Meteln, welche nach Schaten (A. I. 146) ihrer Mutter als zweite Äbtissin von Meteln

¹⁸²⁹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 261. 262. 271. 286. 1090. 1347. 461. 1176. 1548.

gefolgt ist. In „Wiburga“, wie Schaten den Namen schreibt, fehlt ohne Zweifel das l, da ich den Frauennamen „Wiburga“ sonst nirgends habe finden können, wohl aber die Namen Williburg, Wilburga, Willeburg, Wilberta, Wilfrid, Willehad u. s. w. Man kann nicht einwenden, daß sie als Nonne und Äbtissin wegen des Gelübdes der Armuth kein Gut habe verschenken können; denn sie war ja mit ihrer Mutter Mitgründerin von Meteln und es ist nicht nothwendig anzunehmen, daß sie ihr ganzes Patrimonium diesem Kloster zugewendet habe. Schenkte doch z. B. auch Franko von Wettlingen an andere Stiftungen Theile seines Vermögens, während er den Haupttheil zur Stiftung von Langenhorst verwandte. Es konnte ihr selbst nicht verwehrt sein, die Disposition über einige ihrer Güter bis an ihr Lebensende sich vorzubehalten. Mir will es sogar scheinen, daß der Name Wellbergen, dessen Kirche sicher eine Gründung des Klosters Meteln ist, mit dem Namen der Äbtissin Wilburga zusammenhänge, da die älteste Form dieses Ortsnamens „Willeberge“ ist und statt Wilburga auch Willeburg vorkommt. Hat nun Wilburga, Äbtissin von Meteln, dem Dome den Hof Nordwalde geschenkt, dann erscheint es nicht unannehmbar, daß auch die Schenkgeber von Havixbeck, der Laie Wiger und seine Frau, wenn nicht der Wilburga selbst so doch dem Kloster Meteln oder dem Stifte Neu-Corvey nahe gestanden haben. Genug, dem Patrocinium nach zu urtheilen möchte ich mit Rücksicht auf die vorher angeführten Nachrichten die Gründung der Kirchen von Havixbeck, Wellbergen und Nordwalde in dieselbe Zeit, und zwar in das Ende des 9. oder den Anfang des 10. Jahrhunderts setzen. Für die Überweisung von Pfarrsprengeln an diese Kirche darf dann doch immerhin eine merklich spätere Zeit angenommen werden. Noch auf Eins will ich hier aufmerksam machen. Zeitgenosse der Äbtissin Wilburga von Meteln ist Bischof Wolfhelm von Münster, der diesem Bisthume von 875—900 vorstand. Auf dem Patrimonium dieses Bischofes steht die Kirche von Dlfen, welche dem h. Vitus

geweiht ist; und Nachbarkirche von der zu Olfen ist die Kirche von Seppenrade, welche wieder den h. Dionysius als Patron verehrt und wenigstens wahrscheinlich gleichzeitig mit der von Olfen gegründet ist (vergl. oben S. 110). Damals war aber die Verehrung der hh. Vitus und Dionysius noch sehr groß und allgemein verbreitet. Eine „innumerabilis multitudo populorum“ aus Westfalen hatte den Zug begleitet, welcher im J. 836 den Leib des h. Vitus aus St. Denys in Frankreich über Aachen, Soest, Brakel nach Neu-Corvey brachte, und Neu-Corvey war seitdem ohne Zweifel, wie Wilbeshausen seit dem Jahre 851, auch für viele Angehörige unserer Diöcese das Ziel frommer Wallfahrten.

4. Das Kloster Hohenholte (Honholte, Hohenholte, Alta sylva) wurde im Jahre 1142 von dem Ministerial der Münster'schen Domkirche, Ritter Liudbert von Holenbefe, der aus der Familie der Ritter von Bevern und mit den Rittern von Schonebeck verschwägert war, gegründet. Es war zuerst ein Mannskloster Benediktiner-Ordens und wurde der Aufsicht und Leitung des Abtes zum h. Nikasius in Rheims unterstellt. Der Bruder des Stifters, Theoderich von Bevern, welcher ohne Zweifel vorher Ordensbruder in Rheims war, wurde erster Prior. Aber die große Entfernung vom Mutterkloster und mehr wohl noch das Aufkommen der neuen Orden der Prämonstratenser, Cistercienser u. s. w. hinderten das Aufblühen der neuen Stiftung. Um das Jahr 1188 verzichtete die Abtei zum h. Nikasius zu Gunsten des Bischofs Hermann II. von Münster auf jegliches Aufsichts- und Schutzrecht über das Kloster Hohenholte; und der genannte Bischof verwandelte es nunmehr in ein Frauenkloster ¹⁸²⁰). Als solches blühte es bis zur Reformationszeit, wo auch hier die große Mehrzahl der Nonnen von dem Schwindel des „neuen Evangeliums“ ergriffen wurde und allen Sinn für das klösterliche Leben einbüßte. Im J. 1557 trugen sie

¹⁸²⁰) Erhard, Codex Nr. 285. 494. 584. Wilmans, II. - B. Nr. 236.

beim damaligen Bischofe Wilhelm von Ketteler auf Dispensation von der Regel an; und dieser selbst in Betreff seiner Rechtgläubigkeit verdächtige Bischof willfahrte dem Antrage ohne Weiteres, indem er das Kloster in ein freiweltliches Stift umwandelte. Dompropst Arnold von Bevern und der Bursarius Wilbrand von Schmising wurden deputirt, die Umwandlung durchzuführen. Schon am Tage nach ihrer Ankunft in Hohenholte erschienen die Nonnen in seidener Kleidung, mit Ringen, Armbändern und Halsketten nach damaliger Mode geschmückt. Nur die alte Küsterin Judith von Brode war nicht zu bewegen, das Ordenskleid abzulegen. Sie trat den Deputirten mit ernster Rede entgegen und kündigte ihnen Gottes Strafgericht an. Wirklich starben beide Deputirten einen Monat nachher im kräftigsten Mannesalter (Rumann, Mscpt.). Ende der 50er Jahre dieses Jahrhunderts ist die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben. Die Kirche lag in der nordöstlichen Ecke der alten Pfarre Havigbed und erhielt als Pfarrbezirk zu ihrer nächsten Umgebung in der Pfarre Havigbed Theile der anstoßenden Pfarrgebiete Altenberge und Noel.

Die Klosterkirche war zu Ehren der h. Muttergottes und des Ritters Sanct Georg geweiht. Sanct Georg gilt als spezieller Ritterpatron und einem Rittergeschlechte gehörten die Gründer von Hohenholte an. Die Georgskapelle auf der Burgmauer um die Dom-Immunität über dem Thore in der Pferddegasse und die Georgskapelle auf der Burg Stromberg sind im Anfange desselben 12. Jahrhunderts erbaut. Die von Bischof Hermann II. erbaute neue Magdalenenhospitalkirche erhielt den h. Georg zum Copatron (vergl. S. 99 und 539). Hundert Jahre später als das Kloster Hohenholte wurde das Deutschordensritterhaus zum h. Georg in Münster errichtet. „In Laer“, erzählt der Karthäuser Werner Kolveind im 15. Jahrhunderte, „bestand eine fromme Feier des h. Martyrers Georg, dessen Bildniß oft unter dem Geläute der Glocken umhergetragen wurde“.

5. Die Pfarre Schapbetten. Es war doch unrichtig, wenn ich S. 316 Schapbetten zum Scopingau rechnen und es nicht als Theil des Stevergaues und als Filiale von Nottuln betrachten zu müssen glaubte. Die kleine nur 586 Morgen große Pfarrgemeinde von Schapbetten wird auf drei Seiten, im Norden, Westen und Süden, von dem Nottulnschen Pfarbezirk umschlossen, ist also ein Ausschnitt aus letzterem. Dazu kommt, daß zwischen dem Kulinksbrod, welches zur Havixbecker Bauerschaft Lilbeck gehört, und der Detter Heide die jetzt freilich hier abgeebnete gewaltige Landwehr herlief, die weiterhin die Grenze zwischen Nottuln und Havixbeck bildete, und daß im Dorfe Schapbetten zwei kleinere Höfe, Hummeling und Greving, liegen, welche noch jetzt zur Pfarre Nottuln gehören und, so viel constirt, von Alters her gehört haben. Schapbetten kann also politisch nie zur Grafschaft Laer gehört haben und kirchlich nur von Nottuln abgezweigt sein. Der Irrthum kommt mir jetzt insofern zu statten, als ich hier nun gleich nach Schapbetten Emsbetten besprechen kann. Beide Orte kommen in unsern Urkunden (Emsbetten in einem Falle ausgenommen) nur unter dem Namen Thotten, Detten, Detthen, Dheten u. s. w. ohne Angabe einer Unterscheidung vor, weshalb der eine Ort getrennt vom andern füglich nicht besprochen werden kann. Ich will nun hier zunächst in chronologischer Reihenfolge die vorliegenden auf den Ortsnamen Thotten bezüglichen ältesten urkundlichen Nachrichten vorführen, um dann zu untersuchen, welche davon auf Emsbetten und welche auf Schapbetten zu beziehen sind ¹⁸³¹⁾.

a) Bischof Hermann II. bekundet im J. 1178, daß Vicedominus Franko von Wettringen „omne id, quod in

¹⁸³¹⁾ Die jeder Nachricht mit den Buchstaben E. C., E. A. oder W. beigefügte Zahl gibt die Nummer der betreffenden Urkunde entweder in E. C. (Erhards Codex), oder E. A. (Additamenta zu Erhards Codex von Wilmans) oder W. (Wilmans Urkundenbuch) an.

parochia Thetten possederat allodium“ der Ludgerikirche in Münster geschenkt habe. E. C. 396.

b) Derselbe bezeugt im J. 1185, daß der Ministerial der Domkirche Gerwinus de Buckenevorde dem Kloster Mariensfeld „talentum decimæ positum in Thetten“ geschenkt habe. E. C. 451.

c) Derselbe schenkt im J. 1189 „decimam quondam, quæ est in parochia Thetten“, den der Ministerial Henricus de Hoppen resignirt hatte, einem Altare der Ludgerikirche zu Münster. E. C. 492.

d) Derselbe genehmigt in demselben Jahre 1189, daß der Edle Bernhard von Lippe einen von ihm lehrührigen Zehnten „decimam quandam in Northetten“ dem Magdalenenhospitale zu Münster übertrage. Am Schlusse der Urkunde heißt es: „Hæc sunt nomina eorum, qui debent decimam in Ripenhorst: Thidericus, Ernest, Bernard, Theso de Astenhem . . . Rothart de Bekehem . . .“ E. A. 73a.

e) Im J. 1196 wird von demselben Bischofe erklärt, daß ein auf Befehl des Grafen Simon von Teclenburg geblendeter Mann, Namens Albert, die von jenem als Buße erhaltenen Zehnten der Kirche zu Nottuln zum Behuf eines dort zu gründenden Hospitals gewidmet habe. Der Zehnte wird wie folgt bezeichnet: „Decima de una domo in parochia Thetten, quæ Wachelo dicitur, et est de prædio comitis de Bynethem, et in parochia de Sorbeke de quinque domibus in Sinago“. E. C. 550.

f) Eine Urkunde vom J. 1198 führt die Einkünfte des Klosters Mariensfeld auf, darunter „decimam in Thetten“. E. C. 569.

g) Das Stift St. Mauriz bei Münster bekundet um das J. 1200, daß es den Zehnten, welcher ihm von der dem Kloster Mariensfeld eigenthümlichen curtis Ostenvelde gebühre, diesem Kloster abgetreten, und daß dagegen das Kloster Mariensfeld auf den Zehnten verzichtet habe, welchen

es bis dahin von den dem Stifte St. Mauriz eigenthümlichen Gütern in Detten (bonis nostris Thetten) bezogen. W. 1689.

h) Bischof Otto I. überträgt im J. 1213 dem Agidii-Kloster in Münster verschiedene Zehnten, darunter „decimæ quæ sunt sub parochia Thetten in villa Isincthorp . . . sub parochia Rene . . . sub parochia Scuttorp . . W. 70. 1140.

i) Im J. 1228 wird der (unter g) vorerwähnte Tausch zwischen dem Stifte St. Mauriz und dem Kloster Mariensfeld auf's Neue beurkundet, wobei die St. Mauriz'schen bona in Thetten näher durch „tuguria domus et prædii nostri in Thetten“ ausgedrückt werden. W. 253.

k) Im J. 1233 waltete zwischen dem Stifte St. Mauriz und dem Kloster Mariensfeld über „decimam domus in Ostenvelde und „decimam in Thetten“ Streit ob, der von Bischof Rudolf geschlichtet wurde. W. 308.

l) Im J. 1252 bekundet Jutta, Äbtissin von Rottuln, daß „dominus Lambertus sacerdos in Thetten pro salute animæ suæ“ sechs Mark zum Kleideramt ihres Klosters geschenkt habe. W. 548.

m) Bischof Everhard bekundet im J. 1277, daß sein Ministerial Conrad gnt. Strid „bona in parochia Detten sita, domum, quæ dicitur Hunbrattinch, aliam quæ dicitur Bidenvelde et decimam in Ysincthorpe“ der Johanniter-Commende zu Steinfurt verkauft habe. W. 1019.

n) Im J. 1280 verzichtet Henricus miles de Detthen auf einen Mansus in Laer zu Gunsten der Johanniter-Commende in Steinfurt und erklärt, daß dieses mit Zustimmung seiner Gemahlin Beatriß und „accedente consensu et voluntate Otberti sculteti nostræ curiæ in Detten siue filii Arnoldi et litonum, qui vulgare Hygene dicuntur geschehen sei. Dabei übernimmt die Johanniter-Commende die Verpflichtung, jährlich am Palmsonntage ein Pfund Wachs in den Hof zu Detten zu liefern (pacto unius libræ

ceræ dandæ singulis annis in die palmarum in curiam nostram Detten). W. 1090.

o) In einer andern Urkunde desselben Jahres 1280 wird ein Gütertausch zwischen Egbert Grafen von Bentheim und dem Domkapitel zu Münster abgeschlossen, wonach letzteres von jenem „curtem suam in Ostenhem, domum qui dicitur Middelhof et casam in Hollaghe sitam super rivum Crumbeke in parochia Detten“ erhält. W. 1108 (vergl. Niefert, U.-S. VII. 444).

p) Der Edle Baldewin von Steinfurt überweist im J. 1282 der dortigen Johanniter-Commende „advocatiam super domo nostra propria dicta Buddinchus apud Lintlo sita in parochia Detthen“. W. 1187.

Scheiden wir jetzt diese Nachrichten nach ihrer Beziehung auf Emsbetten oder Schapbetten. Was zuerst die Nachricht unter d) betrifft, worin der Name Nortthetten vorkommt, so ist hiermit unzweifelhaft Emsbetten gemeint; denn Emsbetten ist in Bezug auf das vier Meilen südlicher gelegene Schapbetten ein Nordbetten, und die Unterscheidung beider Orte durch Schap- und Ems-Detten wird im 12. Jahrhunderte noch nicht üblich oder doch dem Aussteller der Urkunde, dem Edlen Bernhard von Lippe, noch nicht bekannt gewesen sein. Entscheidend für die Richtigkeit dieser Erklärung ist der Umstand, daß es in der Pfarre Emsbetten, und zwar in der südöstlich von der Kirche gelegenen Bauerschaft Mustum, ein Ripenhorst gibt, was sich sonst im ganzen Bisthume nicht wieder vorfindet. Und daß dieses Emsbettener Ripenhorst wirklich das in der Urkunde gemeinte ist, folgt aus den beigefügten Namen der Zehntpflichtigen: Theso de Astenhem ist Theso von Mustum und Rothart de Bekehem ist Rothart vom Gute Bekehem oder Bekem, welches die Johanniter zu Steinfurt in der Pfarre Emsbetten besaßen. Es ist auch Thatsache, daß das Magdalenenhospital zu Münster einen Zehnten aus mehreren Höfen in der Pfarre Emsbetten be-

zog ¹⁸⁸²). Ungeachtet der Überschrift: „de decima in Northorne“, welche die Urkunde führt (vergl. oben S. 927), muß also der Text der Urkunde unbedingt maßgebend bleiben. Diese Überschrift ist wahrscheinlich nicht einmal unrichtig; denn die Einkünfte, welche das Magdalenenhospital aus Nordhorn, Schüttorf, Salzbergen bezog, sind noch älter als jene aus Nortthetten, und da die Orte alle in der Emsgegend liegen, mag derjenige, welcher mit der Einsammlung dieser Einkünfte beauftragt war, in Nordhorn gewohnt haben.

Mit derselben Sicherheit läßt sich behaupten, daß die unter e, h, m, o und p aufgeführten Nachrichten ebenfalls auf Emsbetten zu beziehen sind. Denn die unter e erwähnte domus Wachelo ist das Gut Wachelau in der Emsdetter Bauerschaft Beltrup, welche an die zugleich erwähnte Bauerschaft Sinnigen in der Pfarre Saerbeck (Sinago in parochia de Sorbeke) unmittelbar anstößt; und die unter h, m, o, p als in parochia Thetten gelegen bezeichneten Bauerschaften und Höfe: Isinctorpe (Ysinctorpe), Hunbrattinch, Bidentvelde, Ostenhem (Astenhem), Middelhof, Hollage, Crumbeke, Lintlo finden sich alle in der Pfarre Emsbetten wieder: Isinctorp = Iffendorf, Ostenhem = Austum, Hollage = Hollingen, Lintlo = Lintel (Ab-lintel). Der Hof Middelhof liegt in der Bauerschaft Westum; rivus Crumbeke ist der Mühlenbach, an welchem noch ein Gut mit Namen Krumbed liegt, und Hunbrattinc und Bidentvelde sind die Güter „Humbertinc“ und „tho den Velde“, welche zu den Besitzungen der Steinfurter Johanniter in Emsbetten gehörten ¹⁸⁸²).

Da nun Emsbetten sicher schon im 12. Jahrhunderte parochia war, und zwar eine über mehrere Bauerschaften ausgedehnte parochia, die Bezeichnung parochia aber als Ortsbezeichnung in den Urkunden der fraglichen Zeit überall

¹⁸⁸²) Riefert, U.-S. V. 105; Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. N. XVIII. 97.

¹⁸⁸³) Riefert, a. a. O. und S. 114.

die Bedeutung von Kirchspiel hat, oder richtiger nur von solchen Pfarreien sich gebraucht findet, die außerhalb des Ortes oder Dorfes ein Pfarrgebiet haben, Schapbetten aber immer nur ein Ort oder Dorf ohne Kirchspiel gewesen ist, da man die winzige Detherhaide kein Kirchspiel nennen kann: so folgt, daß auch jene urkundlichen Angaben unter a und c (omne id quod in parochia Thetten possederat allodium — decima quæ est in parochia Thetten) nur auf Emsbetten bezogen werden dürfen. Es ergibt sich dies auch, wenn wir uns die Pfarre Schapbetten näher betrachten. Die Pfarre Schapbetten wird gebildet von dem Haupthofe Detten, auf dessen Grunde die Kirche, der Pfarrhof und die Küsterei steht, und etwa 30 Wohnhäusern, welche aus Röttereien entstanden sind, die vom Haupthofe abgesplißt worden sind. Von diesen Wohnhäusern sind wenigstens zehn erst in den letzten 30 Jahren entstanden, fünf andere stehen noch nicht 100 Jahre und wieder fünf bis sechs andere noch nicht 250 Jahre; dagegen sind in den letzten 40 Jahren zwei Röttereien eingegangen. Da ist also kein Raum für ein Allodium Franko's von Wettringen, oder es müßte der Hof Detten selbst darunter verstanden sein, was aber, wie sich weiter unten zeigen wird, unmöglich ist. Im Dorfe liegen auch noch die Höfe Hummeling und Greving, aber sie gehören nicht zur Pfarre Schapbetten, sondern zur Pfarre Nottuln. Allerdings stehen diese Höfe wie auch noch der Hof Spork in gewisser Beziehung zur Pfarrkirche von Schapbetten, indem die auf denselben geborenen Kinder von jeher in der Kirche zu Schapbetten getauft und die darauf Gestorbenen vor der Beerdigung in Nottuln vom Pfarrer zu Schapbetten eingesegnet wurden; aber es constirt nicht, daß das Ludgeristift zu Münster, dem Franko von Wettringen sein allodium in parochia Thetten geschenkt hat, je Eigenthümer eines dieser Höfe gewesen sei. Im Gegentheil, der Hof Spork erscheint schon neben Tilbeki (Tilbeck in Havixbeck) und Basinseli (Böfensell) im ältesten Heberegister der Abtei Werden (vergl.

oben S. 337) als dieser Abtei pflichtig. Im zweiten Werdener Heberegister aus der Zeit von 1147—1167 kommt er, wie auch die Höfe Tilbeck und Bösenfell, nicht mehr vor; die Abgaben müssen mittlerweile abgelöst oder wie so viele andere durch Schuld der Bögte eingegangen sein. Tilbeck und Bösenfell finden sich später im Besitze des Domes zu Münster und Spork im Besitze der Burggrafen von Stromberg. Burggraf Heinrich von Stromberg verkauft im Jahre 1262 den Hof Spork an das Magdalenenhospital zu Münster¹⁸³⁴). Der Hof Greving war vor der Suppression der alten Klöster Eigenthum des Klosters Borghorst. Wann dieses das Eigenthum erworben, ist mir unbekannt. Den Hof Hummeling aber, der im J. 1676 an die Familie des Freiherrn von Droste-Hülshoff kam, besaß im J. 1337 noch Hermann von Idenbrock¹⁸³⁵).

Was weiter die oben unter b, f, g, i und k mitgetheilten urkundlichen Angaben angeht, so betreffen diese offenbar alle denselben, dem Kloster Mariensfeld gebührenden Zehnten, und in jeder Angabe ist daher das nämliche Dettin gemeint. Schapdetten kann es indessen wieder nicht sein, weil der Zehnte auf turguriis domus et prædii lastete, wovon das Stift St. Mauriz Eigenthümer war. Für ein Eigenthum des Stifts St. Mauriz aber ist nach dem Gesagten in Schapdetten ebenso wenig Raum als für ein Eigenthum des Ludgeristiftes.

¹⁸³⁴) Wilmans, U.-B. Nr. 686. In der Anmerkung zu dieser Urkunde wird domus quæ dicitur Spork mit der curtis Spork in der Pfarre Liesborn verwechselt. Letzterer ist der Hof, der im Fredenhorster Heberegister vorkommt (vergl. oben S. 363). Das Magdalenenhospital hatte in der Pfarre Liesborn keine Besizung; wohl aber gehörte demselben thatsächlich das Colonat Spork in Rottula bei Schapdetten (Zeitsch. für v. Gesch. u. Alterthumsk. XVIII. 97). Die Burggrafen von Stromberg besaßen früher auch die „curia to Homenekink alias to Steveren“ in der Pfarre Rottuln. Hermann und Rudolf von Stromberg überließen dieselbe im J. 1302 dem Kloster Rottuln (Notiz im Pfarrarchiv zu Rottuln).

¹⁸³⁵) Holsenbürger, die Herren v. Deddenbrock (v. Droste-Hülshoff) I. 178

Da erübrigen also von jenen urkundlichen Nachrichten nur noch die unter l und n aufgeführten. Diese sind aber auch ganz unzweifelhaft auf Schapbetten zu beziehen. Was nämlich die erstere dieser Nachrichten (l) betrifft, so ist zu beachten, daß es die Äbtissin von Nottuln ist, welche die Urkunde ausgestellt hat. Wenn aber diese von einem dominus Lambertus sacerdos in Thetten redet, so kann sie unter Thetten nur das nahegelegene Schapbetten verstehen. Hätte sie Emsbetten darunter verstanden, dann müßte sie irgendwelche unterscheidende Bestimmung hinzugefügt haben. Sodann hat Lambertus sacerdos in Thetten in der Kirche zu Nottuln seine Memorie gestiftet. Wie würde dies von dem Pfarrer in Emsbetten anzunehmen sein? Wollte dieser in einem Frauenkloster seine Memorie gründen, so lagen ihm Borghorst und Langenhorst und selbst auch Meteln viel näher. Dagegen war für den Geistlichen von Schapbetten nichts natürlicher, als die Kirche von Nottuln für die Stiftung seiner Memorie zu wählen. Gehörte er ja eigentlich zur Nottuln'schen Geistlichkeit, wenn auch nur dem Archidiaconat nach, und residirte wahrscheinlich noch in Nottuln ¹⁸⁵⁶). Rückfichtlich der andern Nachricht (n) verweise ich auf das schon mehr citirte Verzeichniß der Einkünfte (und Abgaben) der Johanniter-Commende zu Steinfurt bei Niesert, U.-S. V. Hier wird S. 109 „casa Elynbrinke“ als in parochia Lare belegen aufgeführt und S. 125 heißt es vom „Rote Elynbrinke“: „Sie gieve en punt Wasseß in den hof up Scapbetten in Palme Avende“. Nun hatte aber nach jener Nachricht Ritter Heinrich von Detten im J. 1280 bei seinem Verzichte auf den Mansus in Laer zu Gunsten der Johanniter-Commende der letztern die Verpflichtung auferlegt, jährlich die palmarum in seinen Hof

¹⁸⁵⁶) Das Archidiaconat über die Pfarre, wozu Appelhülßen und Schapbetten gehörten, übertrug Bischof Hermann II. bereits im J. 1194 der Äbtissin von Nottuln (Erhard, Codex Nr. 544).

zu Detten ein Pfund Wachs zu liefern. Mithin ist die „curia Detten“ der Hof Schapdetten, und dieser Hof war im J. 1280 noch Eigenthum (curiam nostram nennt ihn Heinrich von Detten) des Rittergeschlechtes von Detten, obschon dasselbe auf dem Hofe nicht mehr seinen Sitz hatte, sondern ihn durch den sculthetus Othbertus verwalten ließ, der mit seiner Familie und den Hörigen (litones) darauf wohnte. Bestätigt wird das Gesagte durch eine Urkunde vom J. 1486, wonach das „von der Steinfurter Commende an die Kirche zu Schapdetten zu entrichtende Pfund Wachs“ durch Berndt Drachter zu Laer abgelöst wurde. Demselben war diese Ablösung von der Commende unter der Bedingung aufgegeben, daß widrigenfalls der ihm verkaufte, auf dem Kirchhofe zu Laer bei dem Kirchspiels-Spiker gelegene Spiker wieder an die Commende verfallen sein solle¹⁸³⁷⁾.

Ritter Heinrich von Detten residirte, wie wir sahen, im J. 1280 nicht mehr zu Schapdetten. Er hat aber dort früher residirt; jedenfalls war der Hof Schapdetten der Sitz seines Vaters gewesen. Der Beweis ist dieser: Eine Urkunde vom J. 1281 besagt, daß Ritter Bernhard von Detten, Vater des vorgenannten Heinrich, mehr als dreißig Jahre früher (triginta annos et ultra), also vor dem J. 1251, der Braut seines Sohnes (Beatrix) die curia Eckenhof als „morgengave“ geschenkt und daß Heinrich mit seiner Frau diese curia später (vor 1281) der Johanniter-Commende zu Steinfurt verkauft hat. Diese curia Eckenhof ist, weil sie in jenem Einkünftenverzeichnisse der Steinfurter Johanniter-Commende als in parochia Nutlon gelegen aufgeführt steht, sicher identisch mit dem Gute Eckenhoven, welches nur etwa 20 Minuten westlich von der Kirche in Schapdetten in der Hellen Bauerschaft, Kirchspiels Nottuln, liegt und ein bedeutendes Gut gewesen sein muß, weil es früher eine Bauerschaft (villa Eckenhove in parochia Nutlon) repräsentirte und weil Ritter

¹⁸³⁷⁾ Miesert, II. S. VI. 378.

Ritter Stephan von Roderlo, der das Gut dem Heinrich von Detten streitig machen wollte, aber mit seinen Ansprüchen vom Bischofe abgewiesen wurde, behauptete, es seien auf demselben für seine Mutter hundert Mark eingetragen ¹⁸³⁸). So war also Bernhard von Detten wirklich Besitzer von Edenhoven ¹⁸³⁹). Er trug dies auch nicht etwa bloß zu Lehn. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würde unzweifelhaft der Lehnherr in dem Prozeß, welchen Bernhard mit jenem Stephan von Roderlo zu führen hatte, mitaufgetreten sein. Ferner erwähnt der älteste liber redituum des Dom-

¹⁸³⁸) Wilmans, U.-B Nr. 1137. 1517. 1524. Niefert, U.-S. V. 106.

¹⁸³⁹) Unter den „Geschichtlichen Nachrichten“ welche der bekannte Willens († 1828) über Nottuln gesammelt hat (Pfarrarchiv zu Nottuln), kommt auch folgende vor ohne Angabe der Quelle: „Im Jahr 1364 am Mariä Himmelfahrtsfeste erhielt der Convent zu Nottuln von den Edlen von Edenhose, Johann und seiner Frau Christine und ihren beiden Kindern Mite und Richte, zum Behufe des Küsterin-Amtes eine jährliche Rente von einer jährlichen Mark Goldes für eine Summe Geldes, die nicht angeführt wird (?), welche Mark Goldes eine zeitliche Küsterin aus dem Gute Rothering in der Brschft. Edenhose heben konnte. Dieses ging nachher an den Bauer Edenhof über und gehört noch zum Hofe. Bemerkenswerth ist, daß die Herren von Edenhose zuletzt so herunterkamen, daß sie sogar ihren Adel aufgaben und Bauern wurden. Doch ist der Hof noch jetzt frei, und schon im J. 1503 getrauten sich die Besitzer des Hofes nicht, sich von Edenhof zu schreiben. Was für ein Wappen die Edlen von Edenhose gehabt haben, ist nicht zu erkennen“. Willens liebte es, möglichst viele Edelhöfe im Bereiche seiner Pfarre aufzudecken. Hier ist er sicher im Irrthume. In unsern Urkunden kommen weder Edle noch Ritter von Edenhose vor, und es ist darum gar nicht denkbar, daß sie noch im 13. u. 14. Jahrh. in Nottuln existirt haben. Dafür liegt Nottuln zu nahe bei Münster und ist die Zahl der vorhandenen Urkunden viel zu groß. Es ist auch erwiesen, daß der Hof Edenhof vor 1280 Eigenthum der Ritterfamilie von Detten war, und seit diesem Jahre an die Johanniter-Commende in Steinfurt gekommen ist. Jene Eheleute Johann und Christine werden also schon im J. 1364 sich bloß „Edenhof“ genannt haben und einfache „Bauern“ gewesen sein, die den Hof von den Johannitern zu Steinfurt in Pacht hatten.

kapitel's einer „domus Bernardi de Detten in parochia Havekesbeke in villa Ghenderike“, wovon dem Kapitel jährlich 30 Denare, 5 Scheffel Weizen und der kleine Zehnte zufließ (1840). Die Nähe nun, in welcher diese Güter beim Hofe von Schapdetten lagen, spricht doch nicht undeutlich dafür, daß die Ritterfamilie von Detten als Besitzerin dieser Güter in Schapdetten ihren Sitz hatte! Der Hof Schapdetten war auch ursprünglich viel bedeutender als gegenwärtig. Golsenbürger (a. a. D.) behauptet sogar, derselbe habe früher mit den Höfen Hummeling, Greving und Sport, die er auch noch Schulzenhöfe nennt, einen Haupthof gebildet. Dasselbe berichtet mir der jetzige Kaplan Sport als eine in Schapdetten herrschende Meinung. Aber von dem Hofe Sport ist dieses nicht festzuhalten. Derselbe liegt 15 Minuten von der Kirche entfernt und erscheint, wie erwähnt, bereits im ältesten Werdenener Heberegister. Die Abgabe, welche von dem Hofe jährlich an die Abtei zu entrichten war, bestand in 32 Scheffeln Gerste oder Braumalz, 36 Sch. Hafer, $\frac{1}{2}$ Eimer Honig, dem Heerschilling zu 8 Denaren und dem Heermalter. „Heerschilling“ und „Heermalter“ können aber nur für eine von Karl dem Großen schon eingeführte Heersteuer gehalten werden. Immerhin aber darf man doch den Hof Sport zumal wegen seiner Beziehung zur Kirche in Schapdetten als einen ursprünglich in den Haupthof Detten hörigen Unterhof ansehen. Dasselbe mag vom Hofe Greving gelten. Dagegen ist vom Hofe Hummeling auch sicher anzunehmen, daß er ein Abspieß des Haupthofes Detten ist. Dafür spricht deutlich die Lage beider Höfe, deren Sohlstätten unter sich und mit den Pastorat- und Küstereiländereien neben einander liegen; und zu dem Hofe Hummeling gehört ein Grundstück oben auf dem Detterberge, welches Burghohl heißt und von dem die Tradition besteht, daß dort eine Burg gestanden hat. Hermann von Idenbrock überträgt auch im J. 1337 als

¹⁸⁴⁰) Niefert, II. S. VII. 552.

Eigenthümer des Hummeling den auf dem Luggenkamp noch jetzt sichtbaren „collem seu montem dictum Lughenborg cum suo fossato prout est circumseptus“ dem Ritter Hermann von Lüdinghausen und dessen Frau auf beider Lebenszeit, unter Vorbehalt des Heimfalls nach deren Tode (Holsenbürger a. a. O.). Die Burg aber hat doch unstreitig früher zum Haupthofe gehört. — Daß nun Ritter Bernhard von Detten hier wirklich gewohnt hat, wird durch den Inhalt der Urkunden bestätigt, worin er erwähnt wird. Es sind ihrer drei. In jeder derselben erscheint er unter den ministeriales ecclesiae Monasteriensis. Im J. 1215 ist er Zeuge, als Bischof Otto I. die Äbtissin von Nottuln mit der Vogtei über ihr Kloster belehnt, wobei vor ihm Wescelinus de Cusvelde und Hathewercus de Suhtwic (Pfarre Osterwick) und nach ihm Godescalcus de Westerothe (Westeroth in Nottuln) genannt werden. Im J. 1237 ist er Zeuge, als Bischof Rudolf ein von Hermann von Laer angekauftes Gut in der Bauerschaft Poppenbeck (Pf. Havixbeck) dem Kloster Hohenholte zueignet, und hier wird er neben Godefridus de Billerbeke genannt. Das dritte Mal endlich im J. 1250 tritt er zwischen Albertus de Billerbeke und Crachto de Sindene als Zeuge auf, wo Bischof Otto II. auf der Versammlung zu Koxel dem Ägidiiikloster zu Münster einen Zehnten in Senden überträgt¹⁸⁴¹⁾. Also die Güter, welche in diesen drei Fällen übertragen werden, liegen in der Nähe von Schapbetten, und die außer Bernhard auftretenden Zeugen haben in Nachbarorten von Schapbetten ihren Sitz. Bernhard kann daher auch nicht in dem sieben Stunden von Nottuln entfernten Emsbetten, sondern muß in Schapbetten seinen Sitz gehabt haben. Ferner Bernhards von Detten Sohn, der mehrermähnte Heinrich, erscheint in Urkunden aus den Jahren 1246 und 1276 wieder als Ministerial der Münster'schen Kirche. Nur ein einziges Mal tritt er zweiseitig (im

¹⁸⁴¹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 91. 336. 514.

J. 1254) in einer zu Münster ausgefertigten Urkunde des Edlen Engelbert von Gemen als Mitzeuge auf. Dagegen wird er in Urkunden aus den Jahren 1281 und 1282 von dem Edlen Balduin von Steinfurt „dapifer noster“ genannt ¹⁸⁴⁷⁾. Das ist nun dieselbe Zeit, wo er, wie wir hörten, seine curia Eckenhof in Nottuln und seinen Man-
 fus in Laer an die Steinfurter Commende verkauft hat. Und nicht viele Jahre später wird auch der Haupthof Schapbetten in die Höfe Detten und Hummeling zerstückelt worden sein. Schon die Leichtigkeit, womit Hermann von Idenbroke im J. 1337 über den Hof Hummeling verfügte, bemerkte mir Freiherr von Droste-Hülshoff, legt die Vermuthung nahe, daß er den Hof nicht lange vorher erst erworben hatte. Ebenso, scheint mir, werden die Burggrafen von Stromberg, von welchen, wie erwähnt, Heinrich im J. 1262 den Hof Sport dem Magdalenenhospitale in Münster überträgt, und Rudolf und Heinrich im J. 1302 die curia Steveren dem Kloster Nottuln überlassen, diese Güter nicht lange vorher erworben haben. Der Vorbesitzer mag aber wieder Ritter Heinrich von Detten gewesen sein. Jedenfalls dürfen wir sagen, daß dieser seit dem Jahre 1250 in seinen Vermögensverhältnissen immer mehr zurückgegangen ist und daß er mit dem Reste sich die Übersiedlung nach Steinfurt ermöglicht hat, um hier das Drostenamt zu übernehmen. Er begegnet uns allerdings auch noch in den Jahren 1285, 1286 und 1288 in Urkunden des Bischofs Everhard von Münster und des bischöflichen Drosten von Bischoering ¹⁸⁴⁸⁾, aber von seinen Nachkommen erscheinen Thomas de Detthen miles und Johannes. de Detthen famulus erst in Urkunden des Edlen Balduin von Steinfurt aus den Jahren 1299 und 1315, dann beide noch je einmal in zwei Urkunden Ludolfs von Steinfurt aus dem Jahre 1320. Thomas de Detthen ist zugleich Ministerial des

¹⁸⁴⁷⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 447. 574. 990. 1187.

¹⁸⁴⁸⁾ a. a. O. Nr. 1267. 1307. 1351.

Klosters Borghorst, dessen Bögte seit dem J. 1270 zuerst die Burgmänner zu Steinfurt und dann die Edlen von Steinfurt selbst waren. Endlich finde ich noch im J. 1406 Johann von Detten als Burgmann in Steinfurt genannt¹⁸⁴⁴).

Außer den vorgenannten kommen aber urkundlich noch zwei andere Ritter desselben Namens von Detten vor und zwar ziemlich gleichzeitig mit jenem Bernhard von Detten, dem Vater Heinrichs. Im Jahre 1230 nämlich erscheinen „Thomas et Godefridus de Thetten“, die, weil sie in dieser Weise nebeneinander genannt werden, ohne Zweifel Brüder waren. Gottfrid wird von da an nicht wieder erwähnt, aber Thomas begegnet uns noch in den Jahren 1231, 1240 und 1256; und jedesmal ist es eine Urkunde des Grafen von Tecklenburg, worin zuerst Thomas und Gottfrid, dann Thomas allein auftritt; letzterer wird auch vom Grafen von Tecklenburg einmal ausdrücklich als sein Burgmann bezeichnet¹⁸⁴⁵). Diese beiden Brüder Thomas und Gottfrid von Detten sind ohne Zweifel Verwandte des Bernhard von Detten; vielleicht waren sie jüngere Brüder oder Brudersöhne desselben. Und wenn die Behauptung Wilkens', daß der Hof Schapdetten in ältester Zeit den Grafen von Tecklenburg gehört habe, als richtig angenommen werden darf, dann erklärt es sich vortrefflich, warum diese jüngeren Brüder in den Burgmannsdienst des Grafen von Tecklenburg getreten sind, da dieser ja in jenem Falle Lehns herr ihres älteren Bruders oder Oheims gewesen sein würde. Wir müssen hier die Behauptung Wilkens', um sie zu würdigen, in ihrem Zusammenhange vorführen. Nachdem er in seiner Geschichte der Stadt Münster S. 40 mit Hinweis auf seine Geschichte des Stifts Nottuln bemerkt hat,

¹⁸⁴⁴) Wilmans, U.-B. Nr. 872. 1650. Niesert, U.-S. IV. 261; V. 349. 359. Vielleicht ist durch Thomas von Detten, den Ministerial des Klosters Borghorst, der Hof Greving in Schapdetten an dieses Kloster gelangt.

¹⁸⁴⁵) a. a. O. Nr. 246. 293. 368. 606.

der Name Thetten bedeute Haus des Thebo, fährt er fort: „Wenn man nun weiß, daß die Schloßkapelle (seit 1300 Pfarrkirche) zu Schapdetten sehr alt ist, weiß, daß der Edelhof, ehe er an die Edlen von Steinfurt und die Grafen von Bentheim und hiervon als Lehn an das Haus Nordkirchen gekommen ist, welches Haus noch das Patronatsrecht besitzt, den Grafen von Theteneburg zugehört hat; wenn man ferner weiß, daß hier auf dem Detterfelde, dem sogenannten Laerbrot, in alter Zeit das so berühmte Landes-Placitum gehalten worden ist, dem die Edelvögte doch vorzugsweise beiwohnen mußten: so ist es als gewiß anzunehmen, daß die Grafen hieselbst auf der Burg wenigstens zu Zeiten gewohnt haben. Der Umstand, daß die Kapelle oder jetzige Pfarrkirche dem h. Bonifacius geweiht ist, ist hier ebenfalls merkwürdig, besonders da man weiß, daß unter den vier edlen Sachsen, welche der h. Bonifacius zum Christenthume bekehrt hat, ein Detta, Thebo vorkommt, wie der Brief des Papstes Zacharias an den h. Bonifacius ums J. 745 uns lehrt. Sollte da die Behauptung, als sei dieser Detta, der Urahn der Grafen von Theteneborg, vom h. Bonifacius bekehrt worden, dem er aus Dankbarkeit später habe eine Kapelle weihen lassen, zu gewagt sein?!“

Hiergegen mache ich zunächst darauf aufmerksam, daß Wilkens für die in diesem Raisonnement ausgesprochenen Behauptungen eine weitere Quelle als die angedeutete nicht angibt. Es liegt daher für die Annahme, daß diese Behauptungen nur auf persönlicher Vermuthung beruhen, um so mehr Grund vor, weil er von der Existenz des Rittergeschlechts von Detten auf dem Hofe Schapdetten, die doch nach Obigem wenigstens für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts constatirt ist, keine Ahnung gehabt hat. Ferner ist es wahr, daß das Haus Nordkirchen noch jetzt im Besitze des Patronatsrechtes zur Pfarrstelle in Schapdetten ist und bis vor etwa 40 Jahren, wo die Erbpachtsgebühren abgelöst wurden, auch Besitzer des Hofes Schapdetten war. Aber daß das

Haus Nordkirchen den Hof von den Herren zu Steinfurt resp. Bentheim-Steinfurt zu Lehn getragen habe, ist nach unsern Ermittlungen kaum denkbar. Rumann sagt (Mfpt.), der Hof Detten sei von der Familie von Detten, die er freilich mit Unrecht als nobilis bezeichnet, an die Familie von Wulf-Füchteln gekommen. Diese Behauptung halte ich, obgleich auch für sie eine Gewähr nicht angeführt wird, bei der bewährten Besonnenheit Rumanns für annehmbarer und den bekannten Thatsachen auch entsprechender. Der „Marchalcus zur Nordkirchen“ wird nämlich schon im Visitationsprotokoll vom J. 1572 Patronatsherr der Kirche zu Schapdetten genannt, wie auch das Visitationsprotokoll vom J. 1613 „Morrien zur Nordkirchen“ als solchen bezeichnet. Im J. 1572 war also das Haus Nordkirchen sicher schon im Besitze des Hofes Detten, dem eben das Patronatsrecht annex war. Die Herren von Morrien aber zu Nordkirchen und die von Wulf-Füchteln müssen als nahe Verwandte angesehen werden, da beide in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die ausgegangene Familie von Büren zum Davensberge zu gleichen Theilen beerbt haben¹⁸⁴⁶⁾. Ferner der Name „von Morrien“ kommt vor dem J. 1285 gar nicht vor. Erst in diesem Jahre erscheint Ritter Johann von Lüdinghausen als „dictus Morrien“. Die Ritter „von Morrien“ sind also aus der Familie von Lüdinghausen oder Wulf-Lüdinghausen hervorgegangen, und nicht minder stammen aus dieser letztern Familie die Ritter von Wulf-Füchteln. Da nun, wie erwähnt, Ritter Hermann von Idenbrock im J. 1337 dem Ritter Hermann von Lüdinghausen den Hof Hummeling in Schapdetten übertragen hat, um ihn auf Lebenszeit mit seiner Frau zu bewohnen, so scheint auch dieser Übertragung ein Verwandtschaftsverhältniß zu Grunde zu liegen; und Hermann von Lüdinghausen, der vielleicht schon alt oder kränklich war, scheint mit seiner Frau den Hof Hummeling bezogen zu haben,

¹⁸⁴⁶⁾ Hobbeling, S. 29.

um der verwandten Familie, die den Hof Detten bewohnte, nahe zu sein. Kurz, ich glaube, daß schon vor dem J. 1337 der ursprüngliche Haupthof Detten in seine jetzigen Theile zer schlagen und der Theil, welcher den Namen Detten behielt, mit dem Patronatsrechte zur Pfarrstelle bereits an die Familie übergegangen war, von welcher die von Morrien ihn ererbt haben. Daß die Herren von Steinfurt jemals Besitzer des Hofes gewesen seien, dafür habe ich nirgends irgend welchen Beweis finden können. Eine Zeit lang vermuthete ich, daß unter „dem Bisping-Hofe von Detten“, welchen Bischof Heinrich II. im J. 1433 dem Grafen Everwin von Bentheim als Herrn zu Steinfurt noch auf Lebenszeit als Münstersches Lehn zu besitzen einräumte¹⁸⁴⁷⁾, der Hof Schapdetten verstanden werden könne, aber diese Vermuthung ist nicht festzuhalten. Denn hätte der Hof von Schapdetten noch im J. 1433 den Namen Bisping-Hof geführt, wie würde es dann begreiflich sein, daß dieser Name in Schapdetten so spurlos verschwunden wäre? Dagegen gibt es in der Pfarre Emsdetten noch einen Hof „Bisping“, kaum 15 Minuten nördlich von der Pfarrkirche gelegen. Und unter den Streitpunkten, welche während der Regierungszeit Bischofs Otto von Hoya (1392—1424), des unmittelbaren Vorgängers Bischofs Heinrich II., zwischen Münster und Steinfurt bestanden, bezog sich keiner auf Schapdetten, wohl aber betraf der achte dieser Punkte das Recht der Gerichtspflege „im Dorf Detten“. Daß aber unter diesem „Dorfe Detten“ nicht Schapdetten, sondern Emsdetten verstanden werden muß, kann deshalb nicht zweifelhaft sein, weil bischöflicher Seits geltend gemacht wurde, das Gericht im „Dorfe Detten“ stehe dem Richter in Rheine zu¹⁸⁴⁸⁾. Schapdetten kann unmöglich seinen Richter in Rheine gehabt haben. Vielleicht haben die Herren von Steinfurt das Gericht im Dorfe Ems-

¹⁸⁴⁷⁾ Erhard, Geschichte Münsters S. 230.

¹⁸⁴⁸⁾ Riefert, U.-S. V. 332.

betten als ein Annerum jenes Bisping-Hofes, den sie vom Bischofe zu Lehn trugen, betrachten wollen.

Nun ist es aber Thatsache, daß die Herren von Steinfurt früher auf den Landtagen zu Laerbrock „die Direktion und das Wort wegen deren von der Ritterschaft geführt, auch die Landtags-Recessse versiegelt haben“, und daß ihnen in diesem Amte auf Laerbrock die Erbmarschalle von Morrien, die späteren Besitzer des Hofes Schapdetten, wahrscheinlich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, gefolgt sind¹⁸⁴⁹⁾. Und aus dieser Thatsache allein scheint mir Wilkens seine Behauptung gefolgert zu haben, daß die Herren von Morrien den Hof von den Herren zu Steinfurt zu Lehn getragen hätten. Ist nun auch diese Folgerung als richtig nicht anzuerkennen, so erscheint doch die Vermuthung berechtigt, daß den Herren von Steinfurt, so lange sie zu Laerbrock den Vorsitz der Ritterschaft führten, das Recht auf ein Absteige-Quartier in Schapdetten zugestanden hat.

Wie aber verhält es sich mit der Behauptung Wilkens', daß die Grafen von Tecklenburg die ältesten Besitzer des Hofes Schapdetten gewesen seien? Ein Beweis wird auch hierfür schwerlich zu erbringen sein. Daß etwa in dem bekannten Vertrage vom J. 1400, wodurch die Grafen von Tecklenburg außer Bevergern alles, was sie in den Pfarreien „Riesenbeck, Sorbeke, Greven, Hembergen, Dotten et Rennen“ besaßen, an Münster abtreten mußten, unter Dotten Schapdetten verstanden werden könne, bedarf keines Gegenbeweises. Hier kann, da „Rennen“ sicher Rheine ist, nur wieder an Emsbetten gedacht werden. Aber vermuthen läßt sich andererseits doch, daß die Behauptung Wilkens'

¹⁸⁴⁹⁾ Niefert, U.-S. VI. 99. 300. Hobbeling, S. 99. Die Landesvereinigung vom J. 1466 hat Graf Everwin von Bentheim als Herr zu Steinfurt noch mitunterzeichnet und im J. 1488 wohnte er noch dem Landtage zu Laerbrock bei. Im J. 1495 wird die Herrschaft Steinfurt auf dem Reichstage zu Worms zur Grafschaft erhoben.

richtig ist. Dafür spricht nicht undeutlich der vorhin schon erwähnte Umstand, daß in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Ritter Thomas und Godfried von Detten als Burgmänner des Grafen von Tecklenburg angetroffen werden, während Bernhard von Detten den Hof Schapdetten inne hatte. Und was die Landes-Placita auf Laerbrock betrifft, so sind diese, wenn wir die in Noxel abgehaltenen Versammlungen hinzurechnen, zwar erst vom Jahre 1215 an verbürgt (vergl. oben Seite 268), und unter denen, welche wir von den Anwesenden auf diesen Versammlungen kennen, findet sich kein Graf von Tecklenburg genannt; auch hatten diese Grafen die Vogtei über das Bisthum bereits an Bischof Friedrich II. (1152—1168) und durch erneuerten Vertrag an Bischof Ludwig I. (1169—1173) käuflich überlassen, was von Kaiser Friedrich I. unter dem 4. März 1173 bestätigt wurde¹⁸⁵⁰). Aber es ist Thatsache, daß die Grafen von Tecklenburg vor diesem Verkauf des Vogteirechtes Erbvögte des Bisthums waren; und die Lage des Detterfeldes an dem Punkte, wo die drei mittleren Gaue des Münsterlandes zusammenstießen (Dreingau durch Noxel, Stevergau durch Bösenfell, Scopingau durch Havirbeck), mithin im eigentlichen Mittelpunkte des Landes, läßt es sehr wahrscheinlich erscheinen, daß an dieser Stelle, oder in unmittelbarer Nähe derselben auf dem Noxel-Bösenfell-Havirbecker Brock, von Alters her allgemeine Gauversammlungen stattgefunden haben, auf welchen die Bisthumsvögte ohne Zweifel nicht bloß stets zugegen waren, sondern auch den vornehmsten Platz einnahmen. Doch lassen wir die Frage nach dem ursprünglichen Besitzer des Hofes Schapdetten einen Augenblick auf sich beruhen; und ziehen wir vorab aus den oben erörterten Thatsachen die auf die Gründung der jetzigen Kirche von Schapdetten und ihre Erhebung zur Pfarrkirche sich ergebenden Schlüsse.

¹⁸⁵⁰) Erhard, Codex Nr. 361.

Wenn Emsbetten im J. 1189, wo es längst als eine über mehrere Bauerschaften sich erstreckende Pfarre bestand, von dem Edlen Bernhard von Lippe als Nortthetten bezeichnet wird, so setzt dies voraus, daß Süddetten oder Schapdetten damals auch kein einfacher Hof mehr war, sondern schon als ein irgendwie hervorragender Ort existirte. Dies ist um so unzweifelhafter, weil die jetzige Kirche von Schapdetten sich noch durch ihre Hauptbestandtheile als ein ursprünglich romanisches Bauwerk charakterisirt, das dem 12. Jahrhunderte zu vindiciren ist. Schapdetten wird also im Jahre 1189 schon Kirchort gewesen sein. Auch die Burg, wovon im J. 1337 noch der „collis seu mons dictus Lughenborg cum suo fossato prout est circumseptus“ restirte, wird zu jener Zeit schon vorhanden gewesen sein. Die Tradition in Schapdetten redet heute noch in bestimmtester Weise von einer Burg, die dort vor Alters gestanden hat, und von einem „Edelhofe“, „Gravengut“, was der Hof Detten in ältester Zeit gewesen sein soll. Bis vor etwa 40 Jahren gab es noch im Dorfe Reste bedeutender Verwallungen und große Teiche, welche nur als Reste des frühern Burggrabens gedeutet werden können, und jetzt in Wiesen umgewandelt sind. Der Platz zwischen und in der Nähe zweier dieser Teiche heißt noch Diekhof und ein dritter daneben gelegener Teich, jetzt Wiese, mit daran stoßendem Ramp wird noch Lungenburg genannt. Bemerkenswerth ist auch, daß der alte Münsterweg nicht durch das Dorf Schapdetten, sondern hinter dem Dorfe herlief und daß dieser Weg ohne Zweifel jene „plathea regia iuxta Scapdetten“ ist, worauf der „vrygravius in Bulleren“ noch im J. 1340 einen Freistuhl hatte ¹⁸⁶¹).

¹⁸⁶¹) Wilmans, Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthumsk. XVIII. 167. Vergl. oben S. 360. Die dort ausgesprochene Vermuthung, daß der Freistuhl Asenderen in der Pfarre Nottuln gelegen habe, findet sich Wilmans, U.-B. Nr. 1377 bestätigt, wo die Lage des Freistuhls

Das Rittergeschlecht, welches vom Hofe Schapbetten seinen Namen herleitete, begegnet uns urkundlich seit dem J. 1215. Daß es sehr lange vorher schon auf dem Hofe gehaust habe, ist eben aus dem Grunde, weil es sich in unseren Urkunden früher nicht genannt findet, bei der Nähe, worin Schapbetten von Münster liegt, kaum annehmbar. Aber zur Zeit, wo die Kirche gegründet wurde, im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, wird es doch wohl schon der Fall gewesen sein. Im Anfange des 13. Jahrhunderts war der Besitzstand der Familie kein unbedeutender. Der Edlenhof in Nottuln ist sicher dazu zu rechnen, ebenso der Hof Humeling, der mit dem Haupthofe Detten noch ein Ganzes bildete; und wahrscheinlich gehörten dazu auch die Höfe Stevern, Sport und Greving. Dazu kamen kleinere Höfe in Laer und Havirbeck. Nach dem J. 1250 löste sich dieser Besitzstand auf. Die Ritterfamilie verließ den Hof und ließ ihn durch einen scultetus und litones verwalten. Mehrere Besitztheile wurden nach und nach verkauft und, was davon gewöhnliche Folge ist, zerstückelt (1852). Die hierdurch herbei-

durch „apud Nutlon“ bezeichnet wird. Genauer noch bestimmt eine Urkunde vom J. 1354 (Pfarrarchiv zu Nottuln) die Lage, wo es heißt: „villa Asendorn auf der Horst“ (Brüsch. Horst, Pfarr Nottuln). Wenn ich an der citirten Stelle zugleich den Freistuhl „tho Oldensenden“ als verschieden von dem Freistuhle „tho Ostendorpe prope Senden“ aufgeführt habe, so ist das irrthümlich geschehen. Ostendorpe ist Austrup, und Schulze Austrup liegt in Oldensenden.

- 1852) Selbst das Kloster-Gut und die demselben einverleibte Wenning-Stätte blieb nicht beim Hofe, sondern wurde veräußert. Bevor der jetzige Kloster die Erbpacht abgelöst hatte, mußte er dieselbe der hiesigen Armen-Commission entrichten, als zeitlicher Vertreterin der Dr. Jungbloet'schen Armenstiftung. Diese Stiftung wurde im 1780 von den Executoren des ic. Jungbloet, der Herr des Kloster-Gutes gewesen war, aus dessen Nachlaß errichtet. ic. Jungbloet „des hochw. Münst. Domkapitels zeitlichen gewesener advocatus Fisci“, hatte dasselbe geerbt oder erworben von „Franz Wilhelm Kofelose, des geistlichen Hofgerichts Procurator“, der im J. 1728

geführte Vermehrung der Bevölkerung scheint der Grund der Pfarrerrichtung gewesen zu sein. Willens behauptet, dieselbe sei im J. 1300 erfolgt. Dies kann man ihm auf's Wort glauben, weil das damalige Nottuln'sche Archiv darüber ohne Zweifel Auskunft geben konnte, und weil unser Registrum ecclesiarum aus dem J. 1313 die Pfarrkirche mit einer Einnahme von nur 1 Mark verzeichnet, was voraussetzt, daß dieselbe in diesem Jahre noch nicht lange als selbstständige Kirche bestanden hatte. Der im J. 1252 genannte „Dominus Lambertus sacerdos in Thetten“ wird also noch bloßer Vikar oder Burgkaplan gewesen sein.

Aber wie erklären wir uns die Errichtung der Kirche, die sicher schon mehr als 100 Jahre vor der Pfarrerrichtung erfolgt war. Die Kirche hatte von Anfang an die Größenverhältnisse der meisten Landpfarrkirchen der damaligen Zeit, kann also bloß zum Zweck einer Burgkapelle wohl nicht erbaut sein. Ein Bedürfniß für die Umwohner konnte aber am Ende des 12. Jahrhunderts für diesen Bau auch nicht vorliegen. Damals bestanden die Höfe im Allgemeinen noch in ihrer ursprünglichen Integrität und die Zahl der Hörigen war noch gering. Der Hof Schapdetten aber lag in der Mitte zwischen vier Kirchen, welche alle viel älter sind als die von Schapdetten, den Kirchen von Nottuln, Havigbed, Bösenfell und Appelhülßen, und von jeder dieser Kirchen ist er kaum eine Stunde entfernt. Da komme ich auf obige Vermuthung zurück und glaube nunmehr, daß nicht bloß der Hof Schapdetten, sondern auch die Kirche daselbst zum Larbrod in besonderer Beziehung gestanden hat. Im J. 1180

als „Gutsherr der Klosterei zu Schapdetten“ sich genannt findet. Die früheren Besitzer sind unbekannt (Acten bei der hiesigen Armen-Commission). — Auf dem Fußwege von Schapdetten nach der nahegelegenen Bauerschaft Lilbed, die zur Pfarre Havigbed gehört, liegt ein Complex von sieben Rötterhäusern, der sogenannte Bülterort, der offenbar auch aus einem zerشلagenen Hofe entstanden ist, wie dies auch die Tradition behauptet.

war der Sachsenherzog Heinrich der Löwe zum Verluste seiner Reichslehen verurtheilt, in Folge dessen die herzogliche Gewalt über unser Münsterland auf den Landesbischof überging. Von da an sind die Landtage auf Lerbrod entweder erst entstanden, oder es erhielten doch die vorher stattgefundenen Versammlungen der Vertreter der einzelnen Landesgaue eine erhöhte Bedeutung und werden nunmehr auch häufiger und regelmäßiger als früher abgehalten sein. Da diese Versammlungen ohne Zweifel mit vorhergehendem Gottesdienste gefeiert wurden, so war hierdurch der Kirchenbau und die Anstellung eines sacerdos in Thetten motivirt. Vielleicht stand an der Stelle der jetzigen Kirche vorher schon eine andere, die wir uns für diesen Fall als einfachen Holzbau würden zu denken haben. Für das Bestehen dieser älteren Kirche und zugleich dafür, daß die Grafen von Tecklenburg ursprüngliche Besitzer des Hofes waren, spricht das Patrocinium des h. Bonifacius, dem die Kirche unterstellt ist. Im ganzen alten Bisthume nämlich verehrt außer Schapdetten nur noch die im Jahre 851 gegründete Klosterkirche von Fredenhorst den h. Bonifacius als Kirchenpatron, und in Betreff letzterer Kirche erklärt sich die Wahl dieses Patronen wie folgt: Die Voreltern Everword's, des Gründers von Fredenhorst, waren vom h. Bonifacius zum Christenthum bekehrt worden; die Heimath Gevas, der Gemahlin Everword's, und deren Adoptivtochter Thiatildis war Friesland, wo St. Bonifacius den Martyrtod erlitt; Everword schenkte alle seine Güter diesseits der Lippe an Fredenhorst, die jenseits der Lippe gelegenen aber dem Kloster Fulda, wo das Grab des h. Bonifacius sich befindet, und wo Everword selbst auch das Ordenskleid nahm, nachdem Geva und Thiatildis die Leitung des Klosters Fredenhorst übernommen hatten. Da liegt es nun gewiß nahe, wie Wilkens es gethan, die Wahl des h. Bonifacius zum Patron von Schapdetten aus ähnlichen persönlichen Beziehungen zu erklären, worin die Ahnen der Grafen von Tecklenburg zu dem h. Bonifacius gestanden haben

sollen, wie dies bei den Gründern von Freckenhorst der Fall war. Indes ist diese Erklärung des Patrociniums von Schapdetten doch keineswegs die einzig mögliche. Die Kirche von Neuentkirchen bei Damme im Oldenburgischen, die früher zur Diöcese Osnabrück gehörte, ist ebenfalls dem h. Bonifacius geweiht, und diese Kirche ist, wie schon ihr Name beweist, schwerlich älter als die jetzige Kirche von Schapdetten, jedenfalls wird ihr Alter nicht vor das 12. Jahrhundert zurückreichen. Hier also sind gewiß persönliche Beziehungen der Gründer oder deren Voreltern zum h. Bonifacius nicht mehr anzunehmen. Ferner, das Kloster Freckenhorst war ein Frauenkloster, in welchem von Anfang an nur Töchter von Freien, aus welchen die Ministerial- und Rittergeschlechter hervorgingen, Aufnahme fanden. Wie leicht ist es da denkbar, daß eine Tochter aus der Familie der Ritter von Detten am Ende des 12. Jahrhunderts Nonne jenes Klosters gewesen, oder daß diese Familie in irgend einer anderen nahen Beziehung zu dem Kloster gestanden hat und dadurch in den Besitz einer Reliquie des h. Bonifacius gekommen ist. Reliquien dieses Heiligen waren zu Freckenhorst schon im J. 851 vorhanden, wie die Stiftungsurkunde erweist, und zehn Jahre später hat Bischof Liutbert von Münster notorisch noch weitere Reliquien desselben Heiligen dem Kloster geschenkt¹⁸⁵³). Vielleicht auch deutet folgende Nachricht auf eine nahe Beziehung der Ritterfamilie von Detten zum Kloster Freckenhorst hin: Im J. 1291 bezeugt der Guardian Conrad der Minoriten zu Münster, daß das Kloster Freckenhorst eine Rente abgelöst habe, welche dem Minoritenkloster früher von „Ida vidua dicta de Detten“ geschenkt worden sei. Das Minoritenkloster zu Münster ist unter Bischof Gerhard von der Mark (1261—1272) gegründet¹⁸⁵⁴). Die Ida, der das

¹⁸⁵³) Erhard, Reg. 425.

¹⁸⁵⁴) Wilmans, U. v. B. Nr. 1422, Menco bei Matth. Anal. II. 186:
„Dominus Gerardus de Marca ep. Monasteriensis erat adiutor et promotor foundationis domus fratrum minorum in Monast.

Kloster Fredenhorst früher die Rente schuldete, mag daher die Mutter Heinrichs und Wittwe Bernhards von Detten, der im J. 1250 zuletzt genannt wird, gewesen sein. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob vor der jetzigen aus dem 12. Jahrhunderte stammenden Kirche zu Schapdetten schon eine andere Kapelle bestanden hat.

§. 126.

30. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Saerbeck- Emsbetten.

Die jetzigen Pfarreien Saerbeck und Emsbetten liegen südlich von der Pfarre Rheine und gehörten wie diese ehemals zum Gau Bursibant. Dieselben schlossen diesen Gau im Süden gegen den Dreingau, im Westen gegen den Scopingau und im Osten gegen die Osnabrückische Diöcesangrenze ab. Der Bezirk Saerbeck-Emsbetten kann demnach, da der Umfang der ursprünglichen Pfarre Rheine genau bestimmt ist, von einer der ursprünglichen Pfarreien überhaupt nicht abgetrennt sein, sondern muß selbst als ein ursprünglicher Pfarrbezirk betrachtet werden. Die jetzige Pfarre Emsbetten enthält im Dorfe und den Bauerschaften Ahlintel, Mustum, Hollingen, Iffendorf, Westum und Beltrup 23,388 Morgen und die jetzige Pfarre Saerbeck in dem Dorfe, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Midbendorf, Sinnigen und Westlabbergen 25,874 Morgen. Da aber, wie oben S. 253 nachgewiesen wurde, Ostlabbergen als Bauerschaft früher (wie Westlabbergen) zur Diöcese Münster gehört hat und erst seit dem J. 1170 an die Diöcese Osnabrück gekommen ist, und da ferner das jetzt zur Pfarre Nordwalde gehörende Lintels-Benne mit dem Lintels-Brook von der Emsdettener Bauerschaft Lintel (Ahlintel) abgezweigt ist (vgl

civitate et ipsos minores istuc adduxit“. In dießseitigen Urkunden erscheinen die Minoriten zuerst im J. 1271 (Wilman, II. B. Nr. 876).

oben S. 453 ff.): so müssen zu jenen 23,388 + 25,874 Morgen noch c. 8000 Morgen hinzugerechnet werden, wodurch sich die Größe des ursprünglichen Pfarrbezirks auf 57,000 Morgen stellt. Derselbe bleibt also um 13,000 Morgen unter der Durchschnittsgröße der ursprünglichen Pfarreien des Bisthums; wir haben aber auch S. 859 gesehen, daß der anstoßende Pfarrbezirk Rheine diese Durchschnittsgröße weit übersteigt. Auch die Entfernung, worin das Gebiet Saerbeck-Emsdetten von den nächstgelegenen ursprünglichen Pfarrkirchen liegt, muß uns bestimmen, dasselbe zu den ursprünglichen Pfarrgebieten zu rechnen. Die bisher ermittelten ursprünglichen Pfarrkirchen liegen durchschnittlich, namentlich in sandigen Gegenden, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen von einander. Von Rheine aber liegt die Kirche von Saerbeck sogar $2\frac{1}{4}$, die von Emsdetten $1\frac{3}{4}$ Meilen. Von Greven liegt jede der beiden Kirchen $1\frac{1}{4}$, von Altenberge aber Emsdetten 2, Saerbeck $2\frac{1}{2}$ Meilen, von Wettringen endlich Emsdetten 2, Saerbeck 3 Meilen.

Welche von beiden Kirchen nun, ob die von Saerbeck oder die von Emsdetten, die älteste Stiftung, also die Mutterkirche sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; die größere Wahrscheinlichkeit aber hat in dieser Beziehung Saerbeck für sich.

1. Die Pfarre Emsdetten. Im vorhergehenden §. ist uns Emsdetten (Thetten, Northetten¹⁸⁵⁵) bereits in verschiedenen urkundlichen Angaben aus dem 12. und 13.

¹⁸⁵⁵) Die Bezeichnungen Schaapdetten und Detten super Emsam liefert zuerst unser Registrum ecclesiarum vom J. 1313. Auch in einer Urkunde vom J. 1330 (Miefert U.-S. IV. 471) kommt der dem Stift Breden gehörige Hof Overesch am Mühlenbach in der Pfarre Emsdetten unter der Bezeichnung vor: „Overetscha in parochia Detten upper Emose“. Wie Emsdetten seine unterscheidende Namensbestimmung von der Lage am Emsflusse erhalten hat, so wird Schap-Detten dieselbe von seiner Lage am Eintritt in den Scopingau erhalten haben.

betten eine Kapelle existirte, die sogenannte Gluse, in welcher dreimal im Jahre, an den Festen des h. Pankratius und des h. Vitus und am Dreifaltigkeitssonntage, feierlicher Gottesdienst (Prozession, Hochamt und Predigt) gehalten wurde. Am Bietstage war auch in Emsbetten zugleich die sog. Hagelfier. Wir dürfen also sagen: die Gründung der Kirche in Emsbetten hat wahrscheinlich im Laufe des 9. oder 10. Jahrhunderts und die Errichtung der Pfarre spätestens im Anfange des 12. Jahrhunderts stattgefunden.

Für das hohe Alter des Ortes Emsbetten und daher auch seiner Kirche spricht ferner seine günstige Lage an der Ems, die hier noch heut zu Tage flößbar ist und in den frühern Jahrhunderten bei dem viel größern Wasserreichthume des Landes ohne Zweifel vollauf schiffbar war. Der Ort stand daher auch z. B. dem Orte Greven an Bedeutung und Einwohnerzahl niemals nach. Man weiß nicht, wann in Emsbetten die Sadlinnenwebereien, die Korbmachereien und die Expeditionsgeschäfte nach und von Holland, Bremen, Hamburg u. s. w. aufgekomen sind; aber im 17. Jahrhunderte blüheten sie bereits und das Wannenmachen insbesondere war so bedeutend, daß weit und breit im Münster'schen und Osnabrück'schen nur Emsdettter Wannen verbraucht wurden. Die dortigen Korbmacher hatten sich gegenseitig verpflichtet, Auswärtige das Wannenmachen nicht zu lehren. Weither aus den Ems- und Lippegegenden wurden die Weiden nach Emsbetten geliefert und mit dem Schlosse Schonefliet bestand der Vertrag, wonach alle im Bereiche des Schlosses wachsenden Weiden den Korbmachern von Emsbetten gehörten, wogegen diese die für das Schloß nothwendige Korbmacherarbeit unentgeltlich zu liefern hatten.

Besonders bemerkenswerth erscheint noch eine Mittheilung des genannten Pfarrers Stord aus Emsbetten aus dem J. 1727. Er sagt zunächst, die damalige Kirche sei im J. 1470 gebaut. Es war dies ein Neubau an Stelle einer früheren Kirche, welche, wie ihr Thurm, ein romanischer Bau

aus dem 12. oder 13. Jahrhunderte gewesen. Dann erwähnt er, daß unter den vorzüglichsten Wohlthätern dieser im J. 1470 erbauten Kirche von der einstimmigen Tradition der Dorf- und Kirchspielsbewohner „celeberrimus Joannes von Detten et Regina eius coniux“ genannt würden, und daß auch zum ewigen Andenken an dieselben deren Bildnisse sich hinter dem Hochaltare auf beiden Seiten ausgehauen fänden, zwischen denselben das Bild der Muttergottes. Als besonderer Wohlthäter der Kirche geschieht ihrer auch am Schlusse eines im J. 1648 geschriebenen Taufregisters Erwähnung. Hiernach, scheint mir, kann es nicht zweifelhaft sein, daß auch Emsdetten der Sitz eines Rittergeschlechts von Detten gewesen ist. Es fragt sich nur, ob dasselbe mit dem im 13. Jahrhunderte zu Schapdetten residirenden Geschlechte identisch, oder ob die eine Familie von der andern ganz verschieden war. Die Frage wird sich erst nach Ermittlung weiterer Nachrichten entscheiden lassen. Ich will nur erwähnen, daß es auch ein Bentheimer Burgmannsgeschlecht von Dedem (auch Dedehem, Debhem, Thedem) gab, welches vom Anfange des 13. Jahrhunderts an in unsern Urkunden auftritt. Im 15. Jahrhunderte wohnte es auf dem Hause Esche an der Bechte im Bentheim'schen und im J. 1639 ist es ausgestorben. Außerdem existirte im 12. Jahrhunderte noch ein Edelgeschlecht von Thedehem, wovon im Jahre 1189 Winemar und Arnold von Thedehem als Söhne der edlen Hildeburga von Jbbenbüren, einer Schwester Bischofs Bernhard von Baderborn, zweimal urkundlich auftreten. Die Edlen von Jbbenbüren starben im Anfange des 13. Jahrhunderts aus. Die Edlen von Thedehem kommen auch seit jenem Jahre 1189 in dießseitigen Urkunden nicht mehr vor. Die Pfarre Jbbenbüren grenzt an das Gebiet von Saerbeck-Emsdetten, und die Namen Thedehem Thetten, Thedem, sind ohne Zweifel ihrer Abstammung nach verwandt. Ob unter den Familien, welche diese Namen führten, auch ein näherer Zusammenhang besteht, lasse ich dahin gestellt sein.

in welcher die zur Cappenberger Grafenfamilie gehörige Matrone Reinmod mit ihrer Tochter Frederuna die bekannten sieben Kirchen auf den Besitzungen dieser Familie stiftete. Dieselbe hat ja diese Kirchen auf den betreffenden Besitzungen ihrer Familie gegründet, weil die darauf wohnenden Leute von ihren bezüglichen Pfarrkirchen zu weit entfernt waren. Es lag aber der Hof Saerbed von der nächstgelegenen Pfarrkirche, der Kirche zu Greven, doppelt und dreifach so weit entfernt als z. B. Bentlage von Rheine, Coerde von Münster, Appelhülßen von Nottuln und Barlar von Coesfeld. Hätte also damals zu Saerbed noch keine Pfarrkirche bestanden, so würde Reinmod zunächst hier eine solche gegründet haben. Nun stammen die Grafen von Cappenberg ohne Zweifel von einem der ältesten, durch Karl den Großen eingesetzten Gaugrafen unseres Landes her (vergl. oben S. 732. 741. 764); und daß diese dem h. Liudger bei Gründung seiner Kirchen ihre thätige Mithülfe haben angedeihen lassen, ist um so sicherer anzunehmen, weil dies zu den Hauptaufgaben gehörte, die ihnen vom Kaiser gestellt waren.

An älteren urkundlichen Nachrichten über Saerbed liegen noch folgende vor: Im Jahre 1196 wird, wie oben S. 953 schon erwähnt wurde, die „parochia Sorbeke“ und die darin gelegene Bauerschaft Sinago (Sinningen) genannt. Im J. 1206 geschieht wieder der „curtis Sorbeke“, im J. 1219 der „parochia Sorbeke“, im J. 1242 der „curia Ketintorpe (jetzt Kettrup) quæ est in parochia Sorbeke“ Erwähnung. Im J. 1283 wird unter den Obedientien des Martinistifts zu Münster als „quarta obedientia quæ est Sorbeke“ bezeichnet. Im J. 1291 kommt „decima uppen Sinago sita in parochia Sorbeke“ und im J. 1297 „Henricus plebanus in Sorbeke“ vor¹⁸⁵⁹⁾. Die jetzige Kirche zu Saerbed zeigt Baureste aus dem 12. Jahrhundert; der darin befindliche Taufstein ist eben so alt.

¹⁸⁵⁹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 34. 189. 400. 1208. 1440. 1564.

Patron der Kirche von Saerbed ist der Ritter Sanct Georg. Es spricht dieses Patrocinium mit Rücksicht auf das Borge sagte deutlichst für die Gründung der Kirche durch einen Grafen von Cappenberg; und da die ohne Zweifel ursprünglichen Pfarrkirchen von Breden und Bocholt, über welche im Gau Hamaland Rede sein wird, unter demselben Patrocinium stehen, so dürfen wir auch die Kirche von Saerbed für eine der ursprünglichen Pfarrkirchen halten. St. Georg erlitt um das J. 303 den Martyrtod. „Die Griechen nannten ihn den großen Martyrer und halten seinen Tag (23. April) noch jetzt als gebotenen Feiertag. Kirchen wurden ihm schon unter den ersten christlichen Kaisern errichtet und der Hellespont bekam den Namen ‚Arm des h. Georg‘. Vom Morgenlande ging seine Verehrung durch Wallfahrer in's Abendland über, wie er denn schon im sechsten Jahrhunderte in Frankreich hoch verehrt war. Er ist Schutzpatron der Kriegersleute, als welchen ihn England durch das Nationalconcil von Orford 1222 durch einen gebotenen Feiertag recipirte“. Auch im Calendarium der alten Münster'schen Breviere steht sein Tag als Feiertag bezeichnet.

Wir lernten vorher schon die Burgkapelle zu Stromberg, die Kapelle auf der Burgmauer um die Domimmunität über dem Thore in der Pferddegasse, das Magdalenenhospital und das Deutschordenshaus zu Münster und das Kloster Hohenholte als Stiftungen kennen, welche dem h. Georg geweiht sind (vergl. oben S. 99. 539 und 951); sie alle sind nach Beginn der Kreuzzüge gegründet. Aber hieraus folgt nicht, daß die Verehrung des Heiligen erst in Folge der Kreuzzüge in die Diöcese eingeführt ist, sondern nur, daß sie in Folge derselben hier einen neuen Aufschwung erlangt hat. Die erwähnten St. Georgskirchen zu Breden und Bocholt bezeugen das Bestehen dieser Verehrung in hiesiger Diöcese von der Zeit des h. Liudger an. Letzterer wird die Reliquien des h. Georg für die von ihm diesem Heiligen geweihten Kirchen vermuthlich aus Aachen erhalten haben.

Von dort schenkte Kaiser Lothar im J. 855 mit vielen anderen Reliquien auch den Arm des h. Martyrers Georg dem Kloster Brüm ¹⁸⁶⁰). Auch das von Karl dem Großen gestiftete Kloster Liesborn besaß eine Reliquie dieses Heiligen (vergl. oben S. 560).

¹⁸⁶⁰) Floß, Aachener Heiligthümer S. 13.

Z u s ä t z e *).

Zu S. 836 Note 1672. Im Jahre 1304 mußte Bischof Otto III. von Münster die Vogtei des Fronhofes in Rheine an Tecklenburg abtreten. Essellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg S. 61.

Zu S. 838. Bei Wettringen lag eine Burg, vulgo Ränneborg, welche der Stammsitz der Edlen von Wettringen gewesen sein soll. Die Ruidera derselben wurden im J. 1717, nachdem man lange vergebens darnach gesucht hatte, bei zufälliger Abtragung des Bodens aufgefunden. Der Hof war von der Abtei Herford lehnrührig. Die Rundreisen, welche die Äbtissin von Herford in Westfalen zu halten pflegte (*circationes in villicationibus Westfaliæ*, vergl. Wilmanß, Kaiser-Urf. I. 146), erstreckten sich auch auf Rheine, Wettringen und Schöppingen. Rumann spricht von 105 Pferden, Wilmanß von 61 *equitaturæ*, die in deren Begleitung gewesen sein sollen. Rünning vermerkt Folgendes: *Memorabilis cum primis est huius loci (Wettringen) Curia Ecclesiæ Hervordiensis feudali nexu subdita, ad quam Abbatissæ multo ministerialium aliorumque Officialium præcipue Clericorum symmate stipatæ temporæ Circationis divertere atque a Curia Villico sive Vasallo prandio, cœna ceterisque iure Hospitii requisitis pro dignitate recipi consueverunt. Morem hunc seculo decimo tertio adhuc viguisse docet solenne circationis factæ Instrumentum auspiciis Irmegardis abbatissæ natæ Comitis de Witgenstein a^o. 1290 solenniter peractæ. Visitationis circatione Schopingii finita, inde sumpto penes Villicum Militem Theodoricum de Lere prandio,*

1861) Wo ich diesen Zusätzen keine nähere Quellenangabe beifüge, sind dieselben den Manuscripten des bekannten Historikers Rünning (schrieb um 1750) entnommen, welche im Besitze des Herrn Rittmeisters a. D. Egbert von und zur Mühlen sich befinden und von demselben mir in jüngster Zeit zur Benutzung gütigst überlassen sind.

discesserant Wetheringam. Facto prandio (Instrumenti verba:) „feria quinta post Dionysii ante vespervas venimus Weteringen, et ibi relicta Conradi dicti Stric militis bonæ memoriæ per unam noctem et duas comestiones ex parte Ecclesiæ nobis hospiciam procuravit, licet aliquod hospiciam vel serviciam minime requisivimus ab eadem, et coram nostris Clericis, Ministerialibus et aliis iuris discretis adstantibus, quare puer suus de nostra Ecclesia Weteringen se intromiserit, sibi movimus quæstionem. Lutbertus de Asbeke de Curia in Weteringen redemit hospitium duarum noctium, et ibidem recepit bona sua a Nobis. Hermannus frater suus fecit fidelitatem, qui nostræ ecclesiæ Ministerialis est, et bona sua in nostras manus resignavit, et iunior frater suus a nobis eadem bona recepit et accipitrem nobis dedit“.

Zu S. 855. Geheimer Archivrath Dr. Wilman's publicirte in diesen Tagen in der II. Abtheilung der Urkunden des Bisthums Paderborn unter Nr. 378 die Stiftungsurkunde der Kirche zu Südwinkel (Neuentkirchen bei Rheine) d. d. 7. Januar 1247. Der Inhalt der Urkunde ist dieser: Ein Theil der Parochianen von Rheine hatte wegen der weiten Entfernung ihrer Wohnungen von der Pfarrkirche in Rheine den Bischof Ludolf von Münster um die Erlaubniß gebeten, eine neue Kapelle zu erigiren, um dem Gottesdienste häufiger beiwohnen, die hh. Sacramente bequemer und gefahrloser empfangen und die Todten ohne Nachtheil und Beschwerde kirchlich bestatten zu können. Der Bischof ertheilte darauf zum Kirchenbau die Genehmigung (quod perficerent ecclesiam Suedwinkele), bestimmte aber im Einverständniß mit der Abtissin von Herford und dem Pfarrer Bertram von Rheine, daß die neue Kirche im Personalzusammenhange mit der Mutterkirche von Rheine verbleiben solle. Der Pfarrer von Rheine solle (natürlich durch einen Stellvertreter) in der neuen Kirche den Gottesdienst halten, die hh. Sacramente spenden, die Beerdigungen und Requien vornehmen. Dagegen solle der Grund und Boden der neuen Kirche Eigenthum der Mutterkirche sein; die Parochianen, als welche die Bewohner der Bauerschaften Offenhem (Oflum), Harhem (Harum), Suedwinkele (Neuentkirchen), Suterhem (Sutrum), Lendrikeshem (Landerzum) und der beiden Höfe Schirman (duæ domus Scirlo) bestimmt werden, sollen fortfahren, in

der Mutterkirche zur Archidiaconal-Synode zu erscheinen, und die Hauptpflicht ihres Pfarrhofes wie die Dotation der Kirche soll ihnen obliegen. Die Dotation aber soll bestehen in acht Maltern Gerste und vier Maltern Weizen nach Rheine'schem Fruchtmaße, die jährlich an den Pfarrer von Rheine abzuliefern seien. Unter den Zeugen der Urkunde werden genannt: præpositus Gerlacus, Bertramnus rector ecclesiæ in Rene, Henricus suus capellanus. Der præpositus Gerlacus kann nur der gleichzeitig vorkommende Gerlacus canonicus maioris ecclesiæ Moñsis sein, der zugleich præpositus ecclesiæ Oldenzaliensis war.

Zu S. 880. Werner Rolevink bemerkt in seinem 1478 gedruckten Buche: „De Westphalorum seu antiquorum Saxonum moribus et memorabilibus“: „Auch in Eggenrode besteht eine besondere Verehrung der h. Jungfrau Maria und häufig finden sich die diesen Ort besuchenden Andächtigen von ihren Beschwerden erleichtert“.

Zu dem Muttergottesbilde in Eggenrode fanden früher bedeutende Wallfahrten statt. Den Pilgern waren folgende Ablässe verliehen: Benedictus PP. XII. dedit cum 12 Episcopis Cardinalibus a^o 1338 duodecies 40 dies. Ludovicus Hassiæ Episcopus Moñsis addit 40 dies. A^o 1461 Joannes Ep. Moñsis Bavarus et Comes Palatinus Rheni addit 40 dies (40 dies = indulgentia 40 dierum de iniunctis poenitentiis). Auch diese Data sprechen gegen eine früher als im 13. Jahrhunderte erfolgte Erhebung der Kirche in Eggenrode zur Pfarrkirche. Die Kirche selbst stammt, wie erwähnt, aus dem 12. Jahrhunderte und in diesem Jahrhunderte wird auch der Ort (älteste Namensform Eckenrothe, Eckenrothe nicht Eggenrode) selbst erst entstanden sein, wie ja auch die Orte Rinkenrothe (vergl. oben S. 683) und Marienrothe (S. 924) und viele andere ähnlichen Namens demselben Jahrhunderte ihre Entstehung verdanken. Rothe oder Novale bedeutet einen Ort, der durch Waldausroddung entstanden ist. Ekkian heißt im Werbener Heberegister A I. eggen = complanare. Im Heliand bedeutet eggia Schneide, Schärfe, übertragen Schwert.

Zu S. 894. Ob und wie viel das ursprüngliche Pfarrgebiet von Dchtrup später von der Brechte eingebüßt hat, ist nicht zu bestimmen. Nünning bemerkt in Betreff Dchtrups: „Immortale est ac famosissimum Litigium multo sumptu atque sanguine a tot sæculis traductum neque hodie

(c. 1750) sopitum, quod circa Vennas et Lucos, Brechte vocant, Ochtrupiensis inter et Benthemensis Comitatus incolas et accolas tanquam pro focis et aris, immo persæpe armis mutuis conflictibusque agitatum. Unde pudendum illud atque indignum Christiano homine diverbium: ‚Lieber den Himmel verlohren, als die Brechte verlohren.‘ Præter agriculturam figulina principem locum obtinet inter commercia, omnis generis vasa supellectilia tanta multitudine suppeditans, ut non modo omnes propemodum patriæ, sed et vicinorum tractuum instruat culinas.“

Zu S. 902/3. Nünning hat alle die Bauerschaften, welche ich als in der alten Pfarre Emsbüren gelegen bezeichnet habe, ebenfalls als solche aufgeführt und außerdem noch die Bauerschaften Hanwieschen und Helsen.

Zu S. 908. Nünning vermerkt in Betreff Schepsdorfs: Es liegt an einer berühmten Furth über die Ems (Schepstorp adiacet Amasi fluvio, ubi celebre vadum est). Als Bauerschaften, die zur Pfarre Schepsdorf gehören, verzeichnet er folgende: Schaepweger, Middell-Lohner, Lüttele Lohner, Große Lohner, Darne. Die Bauerschaft Darne liegt auf dem rechten, die andern Bauerschaften liegen, wie Schepsdorf selbst, auf dem linken Emsufer. Ob der Name „Scopesdorpe“ von der Schafzucht herrühre, die in dortiger Gegend stark betrieben wurde, oder von dem Schiffsbau, der dort stattfand, läßt Nünning dahin gestellt sein. Mir scheint die erstere Deutung die richtigere zu sein, da es ja in der Pfarre eine Bauerschaft Schaepweger gab. Hobbeling schreibt geradezu Schapßdorff.

Zu S. 913. In der Kirche von Ohne finden sich folgende Inschriften: an dem Gewölbe: 1479 gefundirt — RENOVIRT 1651, beim Eintritt: ANNO DNI MILIIXLI (anno Domini 1541). Der Thurm ist älter, aber doch kein aus der heidnischen Zeit stammendes Bauwerk, wie die Einwohner meinen.

Zu S. 920. Nünning sah über der Thüre an der Nordseite der Kirche zu Schüttorf eine Statue, die allein von allen Bildern innerhalb und außerhalb der Kirche von den Calvinern verschont geblieben sei. Das Bild stelle offenbar den Kirchenpatron dar, aber es sei dem h. Stephanus ähnlicher als dem h. Laurentius. Dennoch könne nicht zweifelhaft sein, daß der h. Laurentius der wirkliche Kirchenpatron gewesen, weil am Laurentiustage Jahrmart in

Schüttorf sei, und weil ihm auch ein altes Siegel zu Gesichte gekommen (ob es das Siegel der Kirche oder der Stadt Schüttorf gewesen, könne er nicht sagen), welches das Bild des h. Laurentius mit dem Roste zeige und die Umschrift: † S. LAVRENTIVS. † S. ROMANVS. Hiernach war der h. Laurentius Haupt- und der h. Romanus Neben-Patron; vielleicht auch war der h. Romanus spezifischer Patron der Stadt, wie man in Bedum auch, nachdem es zur Stadt erhoben, zu dem h. Stephanus den h. Sebastianus adoptirt hat. Bekanntlich war der h. Romanus, ein Krieger, durch den h. Laurentius zum Christenthum bekehrt und gleichzeitig mit ihm zu Rom dem Martyrtode überliefert worden. Dem h. Laurentius sind in Deutschland viele Kirchen geweiht worden, nachdem Kaiser Otto I. im J. 955, am Tage des h. Laurentius (10. Aug.), den großen Sieg über die Magyaren-Horden errungen hatte. Aber schon zur Zeit Ludwigs des Frommen besaß Neu-Corvey Reliquien des h. Laurentius; und wie alt bei den Deutschen die besondere Verehrung dieses Heiligen ist, zeigt ein Bittschreiben der Mönche zu Fulda an Karl den Großen (Browerius, Antiquit. Fuldens. Lib. III. p. 212, Histor. Fuldens. Cod. probat. p. 84 sq.), worin es heißt: „Ut sanctorum honor et festivitas non detestetur, sed in Vigiliis et Missis eorum digna commemoratio fiat, et quod in his festivitibus, quibus maior veneratio convenit, fratribus ab opere ad lectiones et psalmodiam vacare liceat, sicut apud Maiores nostros licitum est: id est in festivitate S. Mariae, et XII Apostolorum, Sancti Stephani et Sancti Laurentii et ceterorum, quorum memoriae apud Ecclesias Germaniae celebres fiunt.

Der Chor der jetzigen Kirche von Schüttorf wurde 1477—1478 unter dem Pleban Hermann Langhorst gebaut. Am Fuße des Thurmes steht die Jahreszahl eingegraben MCCCII; andere wollen lesen MCCCCII. Nach verschiedenen von Rünning abgeschriebenen Urkunden aus dem J. 1446 und den nächstfolgenden Jahren war in Schüttorf der Sitz einer Societas fratrum Kalendarum, wozu alle Geistliche der Grafschaft Bentheim gehörten („Kalendes broderen und Hern“ — „Ghemenen Kalendes Hern der Herschap van Benthem“). Decanus fratrum Kalendarum war damals Pastor in Northorn, Camerarii waren D. F. Pickert et Joh. Boze (letzterer war Vikar in Schüttorf).

Zu S. 922. Von den Edlen von Brandlecht lebte Arnold um das J. 1411. Nünning sah in Brandlecht ein Bild desselben mit der Aufschrift: „Arendt van und tho Brandtlecht Collator van deese Kercke a^o. MCCCCXI. S. Christoph.“ Hiernach scheint nicht die h. Muttergottes, wie ich nach Kampfschulte (Westfäl. Kirchenpatrocinien S. 186) angegeben, sondern St. Christoph Patron der alten katholischen Kirche zu Brandlecht gewesen zu sein. Das würde wieder auf eine Gründung der Kirche im 13. Jahrhunderte deuten (vergl. oben S. 639 ff.). Von den Rechtsnachfolgern der Edlen von Brandlecht, den Rittern von Rhede (auch Reede, nicht Rheda), nennt von Alpen in seiner Gesch. des Bischofs Christoph Bernhard von Münster Joannem Henricum Baronem Reedium Brandtlichti Dynastam. Derselbe hat im J. 1657 mit 35 andern Rittern die Schrift unterzeichnet, durch welche der genannte Bischof bewogen werden sollte, die Belagerung der Stadt Münster aufzugeben, und im J. 1668 wurde er vom Grafen Ernst Wilhelm von Bentheim nach dem Haag gesandt, um die von der bekannten Gertrud Zelft entführten Kinder des Grafen zu reclamiren (Alpen III. 334. VI. 110). Im J. 1720 starben die von Rhede aus. Nünning fügt bei: „N . . . de Rhede e vivis sublato a^o. 1720 Brandlechtani castrum et Ecclesiae possessionem capi fecit Illmus Comes de Bentheim“.

Zu S. 929. Nünning äußert sich in Betreff der Kirche von Nordhorn wie folgt: „Ob schon bis jetzt das Zeitalter, in welchem die Kirche von Nordhorn erbaut wurde, unbekannt geblieben ist, so wird doch der Tradition, wonach die Erbauung zu Lebzeiten des berühmten Bentheimer Grafen Everwin II. stattfand, vorzüglich aus dem Grunde Glauben zu schenken sein, weil derselbe Graf den mächtigen Thurm auf der Burg Bentheim im J. 1489 erbaut hat und sich nicht bloß durch ein profanes sondern auch durch ein kirchliches Baudenkmal ein ewiges Andenken wird haben gründen wollen. Warum aber diese Kirche . . . (?) Schritte von der Stadt entfernt auf freiem Felde liegt, weiß ich nicht. Es scheint aber, daß das alte Nordhorn früher um diese Kirche herum angelegt gewesen ist, bis die Einwohner der Befestigung und Sicherheit wegen ‚das alte Dorf‘ verlassend mit ihren Wohnungen auf die von der Rechte gebildete Insel geflüchtet sind. Die Kirche wird man haben stehen lassen, weil sie der Stadt doch nahe lag und um den Schaden, den der Abbruch dieses

großen Bauwerkes (ingentis molis) verursacht hätte, zu vermeiden.“ Diese Äußerung Rünning’s hat mich nachträglich zur genauern Erkundigung über die Ortsbeschaffenheit des alten wie neuen Nordhorn veranlaßt, in Folge deren die auf S. 929 gezogenen Folgerungen einer Erklärung und Ergänzung bedürftig erscheinen. Vorab bemerke ich Folgendes: Die Stadt Nordhorn wird auch jetzt noch ganz von der Wechte umflossen, liegt also wirklich auf einer Insel. Das in der Stadt auf der Burg gelegene jetzige katholische, dem h. Augustin geweihte Kirchlein ist ein ganz junges Bauwerk und die wenigen in Nordhorn wohnenden Katholiken feierten vor Errichtung dieses neuen Kirchleins in dem nahe gelegenen Raume ihren Gottesdienst, der jetzt das Schullokal bildet. Außerhalb der Stadt, zwei bis drei Minuten davon entfernt, nach dem etwa 15 Minuten weiter gelegenen „alten Dorfe“ hin, liegt die alte katholische, jetzt protestantische Kirche auf freiem Felde. Der diese Kirche umgebende Kirchhof war bis vor nicht langen Jahren die einzige Begräbnisstätte für Protestanten und Katholiken.

Mit Rücksicht hierauf müssen wir es durch Rünning’s Äußerung als constatirt annehmen, daß es zu seiner Zeit, also um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, für (Alt- und Neu-) Nordhorn nur eine Pfarrkirche gab und daß darunter die erwähnte frühere katholische, jetzt und damals schon protestantische Kirche verstanden werden muß. Diese Kirche ist aber nicht zur Zeit Everwins II. von Bentheim, der von 1473—1530 regierte, sondern zur Zeit Everwins I., dessen Regierung in die Jahre 1421—1454 fällt, erbaut worden; denn sie ist die im J. 1445 vom Weibbischofe Johannes, Bischof von Natura, eingeweihte Kirche. Der Thurm allerdings mag jünger sein. Zum Beweise führe ich die oben angezogene Nachricht aus der 1494 verfaßten Chronik des Klosters Frenswegen (im Besitze des hiesigen Vereins für Gesch. und Alterthumskunde) in wörtlicher Übersetzung hier an: „Durch dieses (Prior’s Bertold) Sorge und Bemühung ist die steinerne Kirche (Klosterkirche von Frenswegen) vollendet und geweiht worden. Im Jahre der Gnade 1445 am Octavtage des Peters- und Paulsfestes wurde durch den ehrwürdigen Herrn Johannes Bischof von Natura, Suffragan des Bischofs von Münster Heinrich von Moers, die Klosterkirche Marienwald (Frenswegen) geweiht. In demselben Jahre ist auch die Kirche von Nordhorn geweiht.

Beider Kirchen Dedikationsfeier wird an demselben Tage begangen. Am selbigen Tage der Kirchweihe wurden zugleich drei Altäre geweiht, der erste, nämlich der Hochaltar, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, der gloriwürdigen Patronin, und des h. Bischofs und unseres Vaters Augustinus, der zweite, an der Südseite, zu Ehren des h. Kreuzes und der hh. Apostel Petrus, Paulus und Andreas, der dritte, an der Nordseite, zu Ehren der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen. Am folgenden Tage, den 7. Juli, wurden sechs Altäre geweiht. Endlich an dem weiter folgenden Tage, den 8. Juli, wurden zwei Kirchhöfe geweiht“. Diese Worte sind allerdings nicht ganz deutlich; aber einen andern Sinn können sie kaum haben als diesen: Am 6. Juli 1445 wurden beide Kirchen, die zu Frenswegen und die zu Nordhorn, und in der ersteren zugleich drei Altäre geweiht. Am 7. Juli erfolgte die Weihe der sechs Altäre in der Kirche zu Nordhorn und endlich am 8. Juli die Weihe des Kirchhofes zu Frenswegen und die Weihe des Kirchhofes zu Nordhorn. Daß die gleich am ersten Tage geweihten drei Altäre die Altäre der Klosterkirche, die andern sechs aber die Altäre der Pfarrkirche sind, kann nicht zweifelhaft sein. Der Verfasser der Chronik ist der Augustiner Canonikus Johann von Horstmar; ihm lag es nahe, zuerst von seiner Klosterkirche zu reden und deren Altäre einzeln nach ihren Patrocinien, die eben die des Augustiner-Ordens sind, aufzuführen. Zudem entspricht die Zahl der drei Altäre ganz der Klosterkirche, wie die Zahl der sechs Altäre der Größe der Kirche von Nordhorn und der damaligen Vorliebe für viele Altäre in den Pfarrkirchen entsprechend ist. Daß diese im J. 1445 geweihte Pfarrkirche zu Nordhorn auch den h. Augustinus zum Patron erhalten habe, erscheint jetzt sehr zweifelhaft.

Diese im J. 1445 zu Nordhorn geweihte Pfarrkirche war nun sicher nicht die erste Pfarrkirche daselbst, denn in den oben mitgetheilten urkundlichen Nachrichten aus dem 13. Jahrhunderte begegnete uns ja schon eine „parochia Northorne“ und ein „Johannes plebanus in Northorne“. Wo hat diese frühere Pfarrkirche gestanden? Ohne Zweifel im „alten Dorfe“, entweder also an der Stelle der jetzigen protestantischen Kirche — denn man spricht in Nordhorn vom „alten Dorfe“ schon von der Stelle an, wo die jetzige pro-

ntische Kirche steht —, oder weiter östlich, wo eine Siedlergruppe sich befindet, die vorzugsweise als „altes Dorf“ bezeichnet wird. Ich glaube, daß Letzteres der Fall war; der Kirchenbau vom J. 1445 gibt sich durch den Umstand, daß mit ihm zugleich ein Kirchhof geweiht wurde, eine ganz neue Anlage zu erkennen. Hätte man die Kirche an der Stelle der frühern errichtet, so wäre ja hier ein Kirchhof nicht zu weihen gewesen, da jede Pfarrkirche einen Kirchhof hatte und zwar in unmittelbarer Nähe der Kirche. Man wird daher die neue Kirche mehr nach der Westseite hin verlegt haben, um sie einerseits dem alten Dorfe vollständig zu entziehen, andererseits aber doch den Bewohnern der Insel sich niederlassenden Bewohnern besser zugänglich zu machen. Die Errichtung der Burg auf der Insel und die Ansiedelung von Bewohnern auf derselben stand hiernach im J. 1445 mindestens schon in Aussicht. Wenn ich oben behauptet habe, Nordhorn hätte im J. 1465 Stadtrechte erhalten, so ist das ungenau. Schüttorf erhielt seine Stadtrechte in diesem Jahre; und da Nordhorn Stadtrechte verliehen wurde, ohne daß Schüttorf sie hatte, so datirt diese Verleihung wahrscheinlich aus etwas späterer Zeit. Sicher aber ist die Burg auf der Insel erst nach dem J. 1360 und wahrscheinlich im 14. Jahrhunderte noch nicht erbaut; denn um diese Zeit haben die Bischöfe von Münster die Errichtung einer Burg auf der Insel eben so wenig in Nordhorn geduldet haben, als sie die Errichtung auf der Insel in Brandeicht gestatteten.

Zu S. 939. Zeile 4—6 ist der Zwischensatz „wie der Bericht über die Häuser . . . berichtet“ zu streichen. Nicht Kolerink, sondern Andere haben behauptet, daß die hh. Ewalde zu Laer den Martyrtod erduldet haben. Kolerink sagt nur, daß die Heiligen zu Laer ihr Apostelamt begonnen und auf der Heiligenfelde Wunder gewirkt haben. Schon oben S. 373 ff. und S. 373 ff. habe ich weitläufig meine Ansicht über die Anwesenheit der hh. Ewalde zu Laer und über die Behauptungen, daß sie hier oder zu Hoya, oder bei Ruhrort ermordet seien, zu halten ist.

Zu S. 967—969. Rumann hat darin Recht, daß der Lehnbrief über die Schapbetten an die Herren von Morrien zu Nordhorn durch Vermittelung der Herren von Wulf-Füchteln an die Herren von Lüdinghausen gelangt sei. Letztere hatten ihn von den Herren von Lüdinghausen geerbt. Aber auch Wilkens hat darin Recht, daß der Lehnbrief von den Herren zu Steinfurt zu Lehn ging. Bei von

Steinen, Westfäl. Geschichte Th. III. S. 953 Lit. A |
 sich Folgendes: „Friedrich, Herr zu Fuchteln erbt
 seinem Vetter Ludolph von Lüdinghausen den ganzen
 zu Schapdetten 1443, konnte aber von dem Grafen
 Steinfurt (Bentheim-Steinfurt) die Belehnung darüber
 erhalten, weswegen er Prozeß führen mußte. Diderich
 Herr zu Fuchteln, setzt 1451 den Prozeß wegen Schap-
 detten fort, 1466 versiegelt er die Münster'sche Land-
 vereinigung, 1491 lebte er noch. Bernd, Herr zu Fu-
 chteln, verglich sich 1498 mit dem Grafen von Bentheim
 wegen Schapdetten“. Dieses wird bestätigt durch
 in Münnings Sammlung sich befindendes Scriptum, in
 der letztgenannte Bernd von Wulf-Fuchteln sich über
 Ursprung seines Hauses verbreitet. Nachdem er erzählt,
 zwei Söhne Hermanns von Lüdinghausen, N. . (?)
 Bernhard gnt. Wulf, sich lange über das väterliche Erbe
 gestritten, und endlich die Grafen von Tecklenburg mit
 Herren von Steinfurt und denen von Solms zu Otten-
 den Frieden vermittelt hätten, fährt er fort: „Den
 to Schapdetten (behölden) de von Lüdinghusen und
 Wulffe biß an den letzten, hete Rudolf von Lüdingh-
 usen undt min alde Bader Frerich von Wulff. Da starff de
 Ludinghusen, da falle de hoff an Frerich Wulff min
 Bader. So gend de hoff van den van Stenvorde to
 gesande min alde Bader de Belehnung to dem hove,
 waren 7 Erven in, deden ene gude pagt. Da
 sagde de van Stenvorde und belehnete nicht. Min Bro-
 der Dirk Wulff taste de gubder an und nahm de heele
 De van Stenvorde mende, dat se emme de halffe pagt
 ten geven, so lange dat de Gubder woest worden. Da
 Bader verstarff, min Broder sähliger (und ich) wy gesand
 de belehnung, he wolle uns nicht, men to de helffte
 den. Wy hölden dage vor Bischof Cordt van Mettberg,
 uns de van Stenvorde gelt gaff“. (Bischof Conrad
 Mettberg regierte 1497—1508).

D. Die ursprünglichen Pfarreien im sächsischen Hamalande.

§. 127.

Vorbemerkung.

Nach den Ausführungen, welche ich oben S. 169 ff. und in der Schrift „Der Gau Leomerike und der Archidiaconat von Emmerich“ (Münster 1877) geliefert habe, gab es ein doppeltes Hamaland, ein fränkisches und ein sächsisches. Jenes wurde ein Theil der Diöcese Utrecht und umfaßte die Gaue Beluwe, Yffelgau und Leomerike, von welchen der erste mit dem Archidiaconate des Propstes von St. Peter in Utrecht, der zweite mit dem Archidiaconate des Propstes von Deventer, der dritte mit dem Archidiaconate des Propstes von Emmerich zusammenfiel. Gegen die Diöcese Münster hatte dieses fränkische Hamaland zu Grenzpfarreien a) im Yffelgau: Lochem (Filiale Ruurlo ¹⁸⁶¹), Rorden, Wichmond, Steenderen, Hummel, Doetinchem; b) im Gau Leomerike: Etten (Filiale Terborg), Gendringen (Filiale Uft). Unter dem sächsischen Hamalande verstehen wir denjenigen Theil des alten Münsterlandes, welcher im Osten und Nordosten den noch jetzt bestehenden breiten Gürtel unbehauten Landes zur Grenze hatte, der von Haltern und von der Lippe sich erst in nördlicher, dann in etwas nordwestlicher Richtung durch das Lavesumer, Mervelder und Letter Bruch, das Rekenische, Heidenische und Belensche Venne, die Tungerloer und Holtwider Mark, den Lohner Liesner, das Wüllener Kott und Broke und endlich durch die Marken von Legden (Wehrer Mark), Heef (Ahleener Mark) und Epe (Venne) fortzieht

¹⁸⁶¹) Historia Episcop. foed. Belg. II, Histor. Episc. Daventr. p. 195. Das Kapitel zu Bütphen übte über die demselben im J. 1134 incorporirte Mutterkirche zu Lochem wie über die Tochterkirche zu Ruurlo das Patronatsrecht.

und auf der Bisthumsgrenze sich mit den Haide- und Moor-
 strecken der Twente verbindet. Im Süden und Südwesten
 wurde die Grenze gebildet: von Haltern bis Altschermbeck
 durch die Lippe, von Altschermbeck bis Raesfeld durch den
 Dämmerwald, von Raesfeld bis Anholt und Terborg durch
 die alte Yffel. Es war mithin das sächsische Hamaland im
 Nordosten, Osten, Süden und Südwesten von durchaus natür-
 lichen Grenzen eingeschlossen. Nur im Nordwesten und Norden
 gegen die oben genannten Grenzpfarreien des fränkischen
 Hamalandes im Yffelgau hatte es eine auffällig natürliche
 Grenze nicht. Letzteres spricht deutlichst dafür, daß beide
 Hamalände ursprünglich ein geographisches Ganze gebildet
 haben. Es erscheint dieses aber um so unzweifelhafter, weil
 aus der Sprache und den Sitten des Volkes im sächsischen
 Hamalande der fränkische Charakter noch deutlich durchblidt
 und sich von dem Charakter der diesseits jenes Gürtels woh-
 nenden Bevölkerung in Sprache und Sitten wesentlich unter-
 scheidet, wie dies von allen, welche unter der beiderseitigen
 Bevölkerung gelebt haben, zugestanden wird. Waren es
 daher die Chamaven, welche das fränkische Hamaland be-
 wohnten und ihm seinen Namen gegeben haben, so wird es
 auch derselbe fränkische Volksstamm sein, welcher in dem
 bezeichneten diesseitigen Distrikte die Grundbevölkerung bildet
 und den die Sachsen etwa um dieselbe Zeit unterworfen und
 sich assimiliert haben, wo die früher schon von ihnen über die
 Lippe gedrängten Brutterer auch hier überwunden und dem
 Gebiete der Westfalen einverleibt wurden, d. i. um das Jahr
 694 (vergl. oben S. 373 ff.).

Gegen die Annahme eines sächsischen Hamalandes neben
 dem fränkischen ist noch ein Einwand erhoben, den ich bis-
 her übersehen hatte und daher hier noch berücksichtigen möchte.
 Wenn nämlich der holländische Schriftsteller van den Bergh,
 den ich in der eben erwähnten Schrift „Der Gau Leomerike x.“
 S. 30—37 widerlegt zu haben glaube, nur ein sächsisches
 Hamaland anerkennt, — er rechnet dazu den oben als säch-

fisches Hamaland bezeichneten Distrikt und außerdem den Pfalzgau und den Gau Leomerike —, so will im Gegentheil der Geheime Archivrath Wilmans nur ein jenseits der diesseitigen Diöcesangrenze gelegenes fränkisches Hamaland gelten lassen. Er sagt in seinen Kaiserurkunden I. S. 434 Anm: „Bischof Dietrich I. von Metz (965—984) war ein Sohn von Mathildens (der Königin) Schwester Amalrada und dem Grafen Everhard. Wenn Sigebert (vita Deoderici) ihren Sohn (jenen Bischof von Metz) als ex pago Saxonis Hamalant oriundum bezeichnet, so darf diese Angabe aus dem Anfange des XII. Jahrhunderts allein uns wohl nicht zur Annahme eines sächsischen Gaus Hamaland berechtigen, wie dies von Ledebur Bructerer p. 71 thut. Vielmehr weisen alle sonst von diesem gesammelten Stellen darauf hin, daß dieser Gau nur fränkisch war. Wenn Graf Landsberg Zeitschrift XX. 338 annimmt, daß auch die „Grafschaft Hamalant“ sich in Thiederichs (des Vaters von Mathilden) Händen befunden, und wenigstens der sächsische Theil derselben auf seinen Tochtermann Everhard übergegangen sei, so wird dies durch die vita Deoder. ep. Mott. in keiner Weise bestätigt. Vielmehr muß Everhard im fränkischen Gau Hamaland Graf gewesen sein und Sigebert nur wegen der sächsischen Abkunft des Bischofs Thiederich von Mutters Seite her, die verkehrte (!) Bezeichnung des Gaus Hamaland gebraucht haben. Dieser Graf Everhard kommt urkundlich nur einmal vor, in dem Diplom Ottos I. vom 1. (2.) Juli 956, worin er dem St. Moritzkloster zu Magdeburg 30 casas in urbe Daventria . . . in comitatu Wicmanni comitis et 7 mansos in villa Tungurum in comitatu Everhardi comitis schenkt. Graf Wicmann ist der Stifter von Elten, dessen Grafschaft im Gau Hamaland lag, und zu diesem gehörte, wie wir bestimmt wissen, auch die Stadt Deventer. Tungurum ist das N. von Deventer belegene Tongeren, vergl. Förstermann D. N. p. 1414 und die Nachweisungen. Hiernach dürften beide Grafschaften, sowohl die Wicmanns als

auch die Everhards, zwar im Gau Hamaland gelegen, aber namentlich die Everhards keineswegs zu Sachsen gehört haben. Auf diesen dürfen wir dann auch wohl die Nachricht des Continuat. Regin. a. 966 comes Everhardus obiit beziehen. Möglicherweise ist in dem Namen des Orts Gemen, den wir auch Chemene geschrieben finden (Erhard, C. 169), noch eine Erinnerung an die Chamaver, von denen auch Hamaland den Namen hat. Doch wird Gemen urkundlich nie diesem Gau, sondern nur dem pagus Wesvalorum gezählt. Erhard, R. 870.“

Hierauf finde ich Folgendes zu erwidern: Unsere Annahme eines sächsischen Hamalandes in dem südwestlichen Theile des alten Münsterlandes und an der Grenze des auf beiden Seiten der Wesel gelegenen fränkischen Hamalandes gründet sich nicht allein auf jene Angabe in Sigeberti vita Deoderici ep. Mett., sondern ganz besonders auch auf die natürliche Zusammengehörigkeit der beiden Gebiete nicht bloß in geographischer Beziehung, sondern auch in Beziehung auf die selbst heute noch sich kundgebende frühere Einheit in Volksscharakter und in der Volkssprache. Für diese ursprüngliche Zusammengehörigkeit der beiden Gebiete sprechen sogar auch die geschichtlichen Thatfachen, welche ein von Anfang an auf beiden Seiten bestandenes Streben nach Wiedervereinigung bezeugen. Ich erinnere nur an die Herrschaft sächsischer Grafen im fränkischen Hamalande während des 9. und 10. Jahrhunderts und an die von den Zutphenschen resp. Geldernschen Grafen Jahrhunderte hindurch erstrebte und zuletzt mit Erfolg durchgeführte Annexion eines Theiles unseres sächsischen Hamalandes. Um aber die Bezeichnung „pagus Saxonie Hamalant“ als eine „verkehrte“, auf einem Irrthume Sigeberts beruhende anzunehmen, müßten doch erst stichhaltigen Gründe als die von Wilmanus angeführten geltend gemacht werden. Sigebert versichert, nur zu berichten „quæ veraci relatione agnoscere potui“, und seine Angabe „Deodicum ex pago Saxonie Hamalant oriundum, Comite Everardo patre et Almarada matre accepimus progenitum“

ist eine so positive, daß sie als auf *veraci relationi* beruhend festgehalten werden muß, so lange sie nicht als unrichtig wirklich erwiesen ist. Die Angabe aber im Diplom Otto's I. vom J. 956 *villa Tungurum in comitatu Everhardi comitis* anlangend, ist es allerdings wahrscheinlich, daß unter *Tungurum* das nördlich von Deventer (bei Wyhe westlich von Aaalte) gelegene Tongeren zu verstehen ist, wie auch van den Bergh (*Geographie* S. 179) und Sloet (Nr. 95 Anm.) annehmen; aber es ist zu beachten, daß dieses Tongeren nicht mehr zum fränkischen Hamaland gehört, sondern zum pagus Salon oder Sallant; weil es zwischen Olf und Zwolle gelegen ist, die beide als in pago Sallant gelegen urkundlich sich bestimmt bezeichnet finden. Gehörte Tongeren aber zu Salland, so ist die Annahme van den Bergh's begründet (a. a. D.), daß dieser Everhard identisch ist mit dem im J. 944 vorkommenden Grafen der Trente (in pago Trente, qui est in comitatu Everhardi, Heda p. 84). Lag nämlich der Gau Trente im Comitatus Everhard's, so folgt, daß dieser Comitatus sich nicht bloß über diesen Gau erstreckte. Nun bildeten aber mit der Trente die Twente und Salland einen geographisch zusammenhängenden Complex (die Twente und Salland machen jetzt zusammen die Provinz Overijssel aus, nördlich grenzen beide an die Trente), und nichts ist deshalb natürlicher, als daß alle drei Gaue zusammen eine Grafschaft gebildet haben (vergl. oben S. 173). Auch das fränkische Hamaland erstreckte sich, wie oben erwähnt, über drei Gaue und bildete doch nur eine Grafschaft. So war jener Wichmann, in dessen Grafschaft Deventer lag, wie Wilmans einräumt, Wichmann der Stifter von Elten. Derselbe Wichmann heißt aber in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde des Klosters Elten bekanntlich *comes in littore Reni in comitatu Hamalant*. Es lag aber Deventer im Norden des Iffelgaus und dieser Gau berührt an keinem Punkte den Rhein. Dagegen erstrecken sich die Gaue Leomerike und Beluwe beide an den Ufern des Rheins, und Wichmann muß deshalb als

Graf in allen drei Gauen des fränkischen Samalandes angesehen werden. Dem Wichmann folgte in der Grafschaft sein Tochtermann Imad, von dem wir nur wissen, daß er zu Rentum in der Beluwe residirte. Nachfolger Imads in der Grafschaft war Balderich, der 1021 verstorbene Gemahl von Imads Wittwe Abela. Von ihm ist bekannt, daß er theils zu Uplade oder Houberg bei Elten, theils zu Rentum residirte; und im J. 1025 hat König Konrad alle Güter, welche in der Grafschaft dieses verstorbenen Balderich als Reichslehen dem Verfügungsrecht des Königs wieder anheimgefallen waren, seinem Getreuen Werner übertragen (Sloet, Nr. 152). Diese Güter lagen an 21 verschiedenen Orten, welche in der Urkunde namentlich aufgeführt werden. Davon kommen, wie ich „Gau Leomerike“ S. 37 nachgewiesen habe, 2 auf den Dffelgau, 7 auf den Gau Leomerike und 12 auf die Beluwe. Wo hatte Balderich als Graf auch über alle drei Gaue regiert. So auch wird Everhard Graf von Trente, Twente und Salland gewesen sein. War nun aber Everhard, Graf der Trente &c., wirklich identisch mit Everhard dem Vater jenes Bischofs Thiedrich von Metz? Zu erweisen ist dies nicht. Ich will es aber gerne zugeben, zumal wenn ich folgende Thatfachen in Erwägung ziehe: Thiederich Bischof von Metz war nach Sigebert von seinem ältern Vetter Bruno, dem Sohne Mathildens und Erzbischofe von Cöln, ausgebildet. Von Bruno selbst aber wissen wir, daß er schon als vierjähriger Knabe dem Bischofe Balderich von Utrecht (918—976) zur Erziehung und Ausbildung übergeben worden war (vita Brunonis, Leibnitz scr. I. 274), woraus man nach damaliger Sitte schließen darf, daß B. Balderich von Utrecht ein naher Verwandter von B. Bruno von Cöln und darum auch von Thiedrich von Metz gewesen ist. Vom B. Balderich aber ist bekannt, daß ihm, bevor er im J. 918 Bischof von Utrecht wurde, die Verwaltung der Grafschaft Twente und Bentheim übertragen gewesen (Vita Rodberti ep. Ultraj. bei Mabillon Sæc. V. p. 28). Mit Bentheim verhält es sich, obgleich es

viel kleiner ist, wie mit Hamaland. Es lag zur Hälfte in der Diöcese Utrecht (Untergrafschaft), zur Hälfte in der Diöcese Münster (Obergrafschaft), jene war fränkisch oder, wenn man will, friesisch-fränkisch, diese sächsisch. Wenngleich nun aber Everhard Graf in der Trente zc. war, so kann sein Sohn, der Bischof Thiedrich von Metz, doch im sächsischen Hamalande geboren sein, zumal wenn er der älteste Sohn seiner Eltern war, wie denn damals von den Eltern vielfach der älteste Sohn (Erstgeburt) für den geistlichen Stand bestimmt wurde. Daß nämlich Thiedrich, der Vater der Amalrada, der Mutter B. Thiedrichs von Metz, nicht Graf im fränkischen, sondern im sächsischen Hamalande gewesen, scheint mir unzweifelhaft. In der vita Mathildis heißt er „in occidentali regione comes“. Occidentalis regio ist, wie auch Leibnitz schon erklärte, nur ein anderer Ausdruck für Westfalia, was Alfrid vita Ludgeri durch occidentalis pars Saxoniae bezeichnet. Im Munde eines sächsischen Schriftstellers kann der Ausdruck auch wohl nur den westlichen Theil seines Landes bedeuten. Ueberdies wird Thiedrich (Mathildens und Amalradas Vater) von Alberich von Troisfontaines „Saxoniae dux“ genannt (Wilman's a. a. D. S. 432). War Thiedrich aber ein sächsischer Heerführer, dann lag auch seine Grafschaft im Sächsischen. Welchen Theil Sachsens sie gerade umfaßte, läßt sich freilich bei der Allgemeinheit der Bezeichnung nicht sagen; aber Thatsache ist es, daß die Königin Mathilde, des Grafen Thiedrichs Tochter, bedeutende Höfe bei Gemen und Bocholt dem Kloster Nordhausen geschenkt hat, daß somit ihr Vater hier im sächsischen Hamalande begütert gewesen. Und da nicht bloß Gemen (Gamin) in pago Wesvalorum, sondern auch Breden (Fredona) in pago Westfala gelegen sich genannt findet (Erhard, R. 870. 1231), so dürfen wir um so eher annehmen, daß in jener Bezeichnung „occidentalis regio“ die Gegend, worin Gemen, Bocholt und Breden liegen, d. i. unser sächsisches Hamaland wenigstens mitbegriffen sei. Es kommt hinzu, daß der im Jahre 1016

von der Adela ermordete Graf Wichmann III., von welchen die Edlen von Gemen, die Bögte von Breden, abstammen, in Breden sein Erbbegräbniß hatte, daß ihn die Annalen von Quedlinburg „comes occidentalis Saxoniae“ nennen und daß wie er Widukindischen Geschlechtes war, so auch die Königin Mathilde und deren Schwester Amalrada durch ihre Abstammung diesem Geschlechte angehört haben (Wilmanß, a. a. D. 421. 423. 427. 431).

Ueber die frühere Einheit der in unserm Gaue vorkommenden Freigravschäften war schon oben S. 317 ff. Rede. Hier wollen wir noch wenigstens wahrscheinlich machen, daß auch die in demselben Gaue später genannten Archidiafonate aus der Zersplitterung eines ursprünglich einheitlichen Archidiafonats entstanden sind. Folgende Archidiafonate kommen nämlich im Umfange unseres Gaues vor:

1. Archidiafonat Breden, enthaltend die Pfarreien Rhede, Alten, Barseveld, Hengelo, Selhem, Groll, Nede, Breden, Wüllen, Wessum (samt den Filialen Dingperlo, Silvolde, Lichtenvorde, Ottenstein, Alstätte, Ahaus, Zwillbrock).

2. Archidiafonat uppen Braeme mit den Pfarreien Ramsdorf, Belen, Refen, Brünen, Dingden, Winterswick, Gescher, Borken, Schermbeck (samt den Filialen Gemen, Heiden, Raesfeld, Erle, Klein-Refen, Weseke).

3. Archidiafonat des Domdechanten: die Pfarre Bocholt (samt den Filialen Werth, Auholt, Suderwick, Barlo).

4. Archidiafonat der bischöflichen Kaplanei Lon: die Pfarreien Stadtlohn und Südlohn.

5. Archidiafonat des Bicedominus: die Pfarreien Geistern, Eibergen, Borkulo, Lembeck, Hervest, Holsterhausen, Wulfen, Rhade, Lippramsdorf.

Was zunächst die drei letztgenannten Archidiafonate betrifft, so ist Bocholt im J. 1230 der Domdechaney inkorpo-

riert (siehe unten) und ohne Zweifel damals zugleich dem Domdechanten als Archidiacon untergeordnet und nicht, wie Niefert (U.-S. VII. 120) meint, erst im J. 1310. Jedenfalls ist es aus einem anderen Archidiaconate, dem es früher angehört haben muß, ausgehoben und dieser kann kein anderer sein als derjenige, zu dem Dingden und Brünen gehören, welche sich als Abzweigungen von Bocholt erweisen werden. Stadtlohn und Südlohn bildeten früher die eine Pfarre Lon, eine der vier bischöflichen Kaplaneien: Warendorf, Beckum, Billerbeck und Lon, von welchen jede nach dem Domstatut vom J. 1314 einem der emancipirten Domkapitulare verliehen werden mußte, der zugleich Archidiacon über die Pfarre wurde. Auch diese vier Pfarreien sind offenbar aus anderen Archidiaconaten, denen sie anfänglich angehörten, ausgehoben und in Betreff Stadtlohns und Südlohns kann dieses wieder kein anderer Archidiaconat sein, als derjenige, wozu die Filialen von Lon Gescher, Ramsdorf und Wesete immer gehört haben, der Archidiaconat uppen Braeme. Geistern und Sibergen bildeten mit Borkulo die Herrschaft Borkulo, Lembeck mit Hervest, Holsterhausen u. s. w. die Herrlichkeit Lembeck; sie wurden vielleicht aus politischen Rücksichten nachträglich der Verwaltung des Vicedominus unterstellt, dessen Archidiaconat überhaupt aus zerstreut im Bisthum umherliegenden Theilen zusammengesetzt war. Wahrscheinlich war in ältester Zeit mit der Stelle des Vicedominus, der die bischöflichen Tafelgüter zu verwalten und im Domkapitel die Rechte des Bischofs zu vertreten hatte, kein Archidiaconat verbunden und ist demselben ein solcher erst später, wo sich jene Stellung verändert hatte, zugetheilt worden. Da werden dann von jedem der bestehenden Archidiaconate wenige Pfarreien abgetrennt und aus diesen verschiedenartigen Theilen ein neuer Archidiaconat für den Vicedominus gebildet sein ¹⁸⁶²). Daß

¹⁸⁶²) Zum Archidiaconat des Vicedominus gehörten außer den genannten die Pfarreien Ascheberg, Bork, Nord- und Südlirchen im Gau

ferner der Archidiaconat von Breden mit dem Archidiaconat uppen Braeme ursprünglich nur einen Archidiaconat gebildet haben, läßt zunächst der Umstand vermuthen, daß beide im Liber reddituum Capituli Monasteriensis nacheinander und zwar in der Weise aufgeführt stehen, daß zuerst der Archidiaconatus Vredensis mit den dazu gehörigen Pfarreien und dann der „Archidiaconatus alius . . . Uppen Braeme“ genannt wird. Hier scheint das Wort „alius“ auszudrücken, daß der vorgenannte Archidiaconat auch „uppen Braeme“ gelegen gewesen und daher beider Gebiet den Namen „uppen Braem“ geführt habe. Hieß doch auch das ganze Gebiet in politischer Beziehung „Land up dem Braeme“ und „Braem-sches Quartier“ (vergl. oben S. 264 ff.). Die ursprüngliche Einheit der beiden Archidiaconate wird aber dadurch unzweifelhaft, daß zum Archidiaconat Breden die Pfarre Rhede gehörte, welche doch ihrer ganzen Länge nach zwischen den Pfarreien Borken und Bocholt liegt und von diesen auch abgezweigt ist. Borken aber wird als Theil des anderen Archidiaconats genannt und Bocholt hat früher auch dazu gehört. Sodann wird nicht auch Winterswick ursprünglich zu demselben Archidiaconat gehört haben, zu welchem seine Nachbarpfarreien Groll und Alten gehörten? Diese aber stehen im Archidiaconate Breden, jenes im Archidiaconate „uppen Braem“ aufgeführt.

Wir hätten hiernach nichts dagegen zu erinnern, wenn jemand der Bezeichnung unseres Gaues durch „sächsisches Hamaland“ die durch „Braem-Gau“ vorzöge. Der frühere Connex desselben mit dem fränkischen Hamalande wäre da-

Dreni; dann die davon in demselben Gaue ganz getrennt liegende Pfarre Telgte mit ihren Filialen Handorf, Ost- und Westbieren und ebenfalls die von jenen wie diesen Pfarreien weit entfernt gelegenen Pfarreien Everswinkel und Stromberg, ferner die im Stevergau gelegenen Pfarreien Haltern und Gullern und das davon wieder weit entfernt gelegene Bbensenell und endlich die Pfarre Dorup mit ihrer Filiale Norup.

durch nicht ausgedrückt, bliebe aber doch, wie sich in der Folge noch näher ergeben wird, eine unläugbare Thatsache.

§. 128.

31. Die ursprüngliche Pfarre Bocholt.

Um die frühe Bedeutung der Pfarre Bocholt darzulegen und ihr Alter zu bestimmen, erwähnen wir zunächst die Errichtung einer zweiten Pfarrkirche in der Stadt Bocholt im Anfange des 14. Jahrhunderts. Diese Errichtung erfolgte auf Antrag des Bocholter Magistrats durch Urkunde Bischof Ludwigs von Münster vom J. 1310, X. Kal. Decembris. Nach Inhalt derselben hatten zur Dotirung dieser zweiten Pfarrkirche die Eheleute Thielemann von Essingholt und Margarethe geb. Meyne mit ihrem geistlichen Sohne Gerhard mehrere in der Pfarre Dingden und vor dem Thore der Stadt Bocholt gelegene Grundstücke und außerdem drei Häuser innerhalb der Stadt geschenkt. Der Magistrat schenkte dazu die Wohnstätte eines gewissen Dietrich Düvel ¹⁸⁶³) als Kirchenbauplatz und zur Anlage eines Kirchhofes, das gegenüber gelegene Haus eines Bürgers mit Namen Boye als Pfarrwohnung. Die neue Kirche wurde der h. Muttergottes (und dem h. Georg) geweiht. Jener Gerhard von Essingholt wurde zum ersten Pfarrer derselben bestimmt mit der Maßgabe jedoch, daß dem zeitlichen Pfarrer Hermann sein Recht, allein Pfarrer von

¹⁸⁶³) Der Name „Düvel“ kommt auch anderwärts vor. In Heel und Rienborg pflegte man zu sagen: Wer in Rienborg stirbt, der wird vom „Düvel“ in Heel begraben. In Heel blieb nämlich nach der Abtrennung von Rienborg der für beide Pfarreien gemeinsame Kirchhof (vergl. oben S. 891), und zwischen Heel und Rienborg wohnte ein Colon Namens Düvel, dem das Servitut oblag, die Leichen von Rienborg nach Heel zu fahren. Der Name hängt wohl mit den bekannten Westfälisch-Münsterschen Heidengräbern zusammen. Düvelsteine genannt, wie sie sich in Heiden, Emsbüren u. s. w., zum Theil noch vorfinden.

Bocholt zu sein, auf seine Lebenszeit und, falls ihm etwa ein Nachfolger *titulo permutationis succediren* sollte, auch auf dessen Lebenszeit vorbehalten bleiben müsse. Bis dahin habe Gerhard sich mit den Einkünften aus dem von seinen Eltern geschenkten Dotationsgute zu begnügen. Nach dem Erlöschen der Rechtsansprüche Hermanns sollte der Domdechant (Lubert von Langen), dem auch das Archidiaconatsrecht über die neue Kirche zuerkannt wurde, die Pfarre Bocholt in zwei gleiche Theile theilen und davon den einen der alten (*vetus*), den anderen der neuen Kirche (*nova ecclesia*) überweisen. Ebenso sollten alle vorhandenen Pfarreieinkünfte gleichmäßig getheilt und jeder Kirche resp. jedem Pfarrer die gleiche Hälfte zugewiesen werden ¹⁸⁶⁴).

Von da an bestanden in Bocholt zwei Pfarrkirchen, die alte und neue Kirche, wie sie in Warendorf und Ahlen schon seit dem vorhergehenden Jahrhunderte vorhanden waren ¹⁸⁶⁵). In Coesfeld gab es auch seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts zwei Pfarrkirchen; hier aber nannte das Volk sie nicht „alte“ und „neue“ Kirche, sondern bezeichnete jede nach ihrem Patrocinium. In Bocholt aber ist das Bestehen einer zweiten Pfarre und Pfarrkirche nur von kurzer Dauer gewesen. Münnig meint zwar, beide Pfarreien hätten bis zum J. 1626, wo die „neue Kirche“ den Minoriten überwiesen sei, neben einander bestanden und weil die „neue Kirche“ sich als Pfarrkirche zu klein erwiesen, habe man beide Pfarreien wieder zu einer vereinigt. Aber ich finde unter Münnings eigenen Manuscripten eine Urkunde vom J. 1470,

¹⁸⁶⁴) Niefert U.-B. I. 404.—408.

¹⁸⁶⁵) Daß die Theilung der Pfarre Bocholt wirklich stattgefunden, bezeugt der Liber reddituum Cap. Monasteriensis (Niefert U.-S. VII. 546), wo es heißt: *Ecclesia in Bocholte, quæ modo in duas parochiales ecclesias est divisa, quas utrasque Decanus habet conferre, prout in privilegio nuper confecto continetur, solvit Decano singulis annis X marcas, in natali Domini IV, in pascha IV et in pentecostes solvit duas.*

worin es heißt: „Unser lieven Vrouwen Capelle, geheten dye nye kerke to Bocholte“. Damals war also die „neue Kirche“ schon nicht mehr Pfarrkirche, sondern nur mehr Kapelle. Die Wiedervereinigung der Pfarreien wird daher mit dem Bau der jetzigen größeren Kirche von Bocholt zusammenfallen und diesen Bau zur Veranlassung gehabt haben. Nach den in dieser Kirche vorhandenen Inschriften ist nämlich der Bau des Chors am 15. April 1415 und der Bau des Thurmes am 19. Juni 1472 begonnen, während die Kreuzthüre die Jahreszahl 1459 trägt. Dieser jetzigen Kirche gegenüber, die nun die neueste war, büßte jene „neue Kirche“ diesen ihren Namen allmählich ein. Sie hieß nun Liebfrauenkirche und, seitdem die Minoriten davon Besitz genommen, Paterkirche.

Die jetzige Pfarrkirche steht unstreitig an derselben Stelle, wo die „alte Kirche“ gestanden hat, über deren Bauart und Größe uns leider keine Nachrichten erhalten sind. Wir dürfen uns dieselbe aber als einen romanischen Bau von geringen Dimensionen denken. Wenigstens ist es unwahrscheinlich, daß dieselbe größere Dimensionen gehabt haben sollte, als jene „neue Kirche“, die spätere Paterkirche, da diese ja für ein gleiches Bedürfnis gebaut worden ist, dem jene diente. Mit den Dimensionen der Paterkirche genügten auch beide Kirchen dem damaligen Bedürfnisse, da Bocholt selbst noch im J. 1498 im Ganzen nur erst 1715 Kommunikanten (953 in der Stadt und 762 in den Bauerschaften), also etwa 2600 Seelen, zählte, während es deren jetzt 9500 aufweist¹⁸⁶⁶⁾.

¹⁸⁶⁶⁾ Der Vergleichung halber bemerke ich, daß in demselben Jahre 1498 die Pfarreien Warendorf (alte und neue Pfarre) 2660, Bedum 1713, Ahlen (a. u. n. Pf.) 1588, Greven 1560, Werne 1760, Lüdinghausen 1128, Dülmen 2045, Haltern 1026, Billerbeck 1467, Coesfeld (Lamb. u. Jaf.) 2593, Borken 1560 Seelen zählten, während deren jetzt in den Pfarreien Warendorf 8004, Bedum 5193, Ahlen 5340, Greven 4829, Werne 5924, Lüdinghausen 4797, Dülmen 8379, Haltern 4122, Billerbeck 4572, Coesfeld 6384, Borken 7437

Die „alte Kirche“ von Bocholt war auf dem Grunde des Hofes Bocholt erbaut, auf welchem auch die Stadt, wenigstens ihrem größten und ältesten in der Nähe der Kirche befindlichen Theile nach, entstanden ist. Da dieser Hof Eigenthum der bischöflichen Kirche von Münster war und nicht constirt, daß er erst nach Gründung des Bisthums von derselben erworben ist; da ferner die Pfarrstelle zu Bocholt in ältester Zeit zur durchaus freien Collation des Bischofs von Münster stand, so ist hiermit schon die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß der Hof Bocholt zum ursprünglichen Dotationsgute der bischöflichen Kirche gehört hat und daß auf demselben gleich Anfangs bei Errichtung des Bisthums eine Pfarrkirche gegründet worden ist. Die Thatsachen, welche die Prämissen dieser Folgerung erweisen, sind folgende: Ein Bischof von Münster war es, welcher die Kirche von Bocholt unter Zustimmung seines Kapitels der hiesigen Dombedeane incorporirt hat, was Papst Gregor IX. im J. 1230 bestätigte¹⁸⁶⁷⁾. Ferner Bischof Rudolf von Münster schenkte der Kirche zu Bocholt und ihrem geistlichen Verwalter Godfrid im J. 1240 ein Haus, welches Johann, der Vorgänger Godfrids, im Auftrage und mit dem Gelde des Bischofs gekauft hatte, und dazu ein zum bischöflichen Hofe in Bocholt gehöriges Grundstück (der Bischof bezeichnet dieses Grundstück als *area, quæ curti nostrae pertinebat*), indem er sich und seinen Nachfolgern auf dem bischöflichen Stuhle das Recht der Nutznießung dieses Hauses bei ihrem Aufenthalte in Bocholt vorbehielt¹⁸⁶⁸⁾. Dieser Vorbehalt läßt schließen, daß die Bischöfe von Münster nicht selten in Bocholt verweilten, wie denn auch Bischof Thiedrich III. in der gleich anzuführenden Urkunde vom J. 1222 seine besondere Vor-

vorhanden sind. Im Allgemeinen hat sich die Bevölkerung des Münsterlandes seit dem Jahre 1498 bis jetzt mehr als verdreifacht (vergl. oben Note 904).

¹⁸⁶⁷⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 269.

¹⁸⁶⁸⁾ a. a. O. Nr. 372.

Liebe für Bocholt ausspricht, und von Bischof Everhard bekannt ist, daß er den im J. 1279 zwischen dem Herrn von Ahaus und den Burgmännern von Nienborg einerseits und den Bürgern von Groll und dem Grafen von Geldern andererseits hergestellten Frieden durch Urkunde „datum apud Bucholte“ besiegelt hat¹⁸⁶⁹). Bischof Thiedrich III. war es ferner, welcher im J. 1222 dem oppidum in Bocholte, welches er wieder oppidum nostrum nennt, das Münstersche Stadtrecht verlieh¹⁸⁷⁰), nachdem sein vorletzter Vorgänger Bischof Hermann II. im J. 1201 die villa Epenebocholte, die auch er seinerseits wieder „villa nostra“ nannte, mit Weichbildsrechten ausgestattet hatte. Bischof Hermann bewog hierbei den Ritter Sueder von Ningenberg, welcher die Freigrasschaft Bocholt von ihm zu Lehn trug, die villa aus dem Freigrasschaftsverbande zu entlassen, und trug ihm dafür die Verwaltung des dem neuen Wichbolde verliehenen ius civile, wie es in den Städten Münster und Coesfeld schon geltend war, zu Lehn auf¹⁸⁷¹).

Als villa aber findet Bocholt schon im J. 1142 Erwähnung. Durch Urkunde von diesem Jahre stiftete nämlich Bischof Werner von Münster für sich und seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle eine Memorie in der Stiftskirche St. Mauriz und überwies dafür dieser Stiftskirche auf die

¹⁸⁶⁹) Sloet, O. B. Nr. 1005.

¹⁸⁷⁰) Wilmans, U. B. III. Nr. 174. „Unde moti“, sagt der Bischof in der Urkunde, piis civium prædicti oppidi precibus, favorem nostrum, quoniam eosdem sincere diligimus, circa ipsos in tantum inclinavimus, ut oppidum iam dictum cum habitatoribus ipsius aliqua speciali prærogativa extolleremus . . .“

¹⁸⁷¹) a. a. O. Nr. 3. Die Bezeichnung unserer villa durch Epenebocholte möchte sich übersetzen lassen durch villa Bocholte an der Ahe, da epe (ältere Form apa) synonym mit aha ist und wie dieses „Wasser“ bedeutet (vergl. oben S. 896). Epenebocholt heißt die villa zur Unterscheidung von der nahegelegenen villa Herzebocholt. Nachdem sie zur Stadt erhoben, wurde die Unterscheidung überflüssig, sie war nun das Bocholt κατ' ἄρχην.

Bitte ihres Propstes Engelbert eine Hausstätte in Bocholt (quandam aream in villa, quæ dicitur Bocholte sitam) mit Einwilligung des Hofeschulzen zu Lon, dessen Verwaltung damals die Hausstätte unterstand (cuius villicationi subserviebat) 1872). Weil der Propst Engelbert auf die Ueberlassung dieser Hausstätte angetragen hat, so folgt, daß sie für das Maurikstift von besonderer Wichtigkeit war. Das Stift Maurik bezog, wie wir weiter unten sehen werden, bedeutende Einkünfte aus der Bocholt nahe gelegenen Pfarre Winterzwick und der diese Einkünfte verwaltende Amtmann hat vielleicht in Bocholt seinen Sitz gehabt. Diese Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Urkunde vom J. 1297, wonach der damalige Propst Alexander von St. Maurik dem Knappen Albert von Zybind „mansum dictum Sybinch situm in parochia Bocholte“ als Amtslehen übertragen hat. Wilmans bemerkt hierzu, daß nach weiteren Urkunden dieses Gut „in der Burschap to Lomond bei Schiphorst“ belegen war 1873).

Dem bischöflichen Stuhle gehörte auch der Haupthof Aholt (curtis Ahülthe), westlich von der Stadt Bocholt noch innerhalb ihrer Feldmark, und die Mühle von Bocholt; molendinum nostrum Bukholte nennt sie Bischof Otto II im J. 1257. Dieser Bischof erwarb im genannten Jahre für 270 Mark vom Ritter Sueder dessen Burg Ringenberg und verpfändete ihm für den Kaufpreis gewisse Renten, unter andern auch solche aus jenem Hofe Aholt und der Mühle zu Bocholt. Sueder seinerseits verpfändete dann, um seine Vasallenpflicht gegen den Bischof und das Stift Münster desto treuer zu erfüllen, ihnen das Gericht und die Grafschaft zu Bocholt, welche er bisher vom Bischöfe zu Lehn getragen 1874).

1872) Erhard, Cod. Nr. 240.

1873) Wilmans, U. B. III. Nr. 1585.

1874) a. a. O. Nr. 618. 619. Das Recht, eine eigene Mühle zu bauen, wurde der Stadt erst von Bischof Heinrich Wulf im J. 1382 verliehen (Münning, dec. I. 265).

Im Besitze des „Coninginchof iuxta oppidum Bocholte“ (südöstlich von der Stadt innerhalb der Feldmark liegt noch die „Königsmühle“) war der bischöfliche Stuhl nur vorübergehend. Bischof Gerhard von Münster kaufte ihn im Jahre 1263 zugleich mit dem gleichnamigen Hofe bei Gemen von dem Kloster Nordhausen, verkaufte aber ersteren wieder im J. 1268 an dessen Schulzen Dietrich, indem er zugleich diesen wie dessen Kinder und Schwester Gela sammt deren Kindern aus der Hörigkeit entließ und ihm die Vorrechte der Münsterschen Ministerialen ertheilte. Der Name Coninginchof (bei Bocholt und Gemen) stammt von der Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I. her, die durch ihren Vater Thiedrich eine Urenkelin Herzog Widukinds war und aus ihrem väterlichen Erbtheile außer anderen Klöstern auch das zu Nordhausen stiftete ¹⁸⁷⁵).

In einer Urkunde vom J. 1270 erscheint noch „curtis in Weslo sita iuxta opidum Bocholte“. Bischof Gerhard tauschte dieselbe im genannten Jahre von den St. Georgsrittern zu Münster ein gegen andere denselben übertragene Güter in Senden und Billerbeck. Der städtische Richter Gerhard trug bis dahin jene curtis von den Georgsrittern zu Lehn ¹⁸⁷⁶). Letztere können nicht lange im Besitze des Hofes gewesen sein, da sie erst im J. 1238 oder kurz vorher im Bisthume sich niedergelassen und im J. 1247 vom Bischofe einen Theil seines Bispinghofes in Münster zur Errichtung der St. Georgs-Commende erhalten haben. Vielleicht war der Hof Weslo auch vorher Eigenthum der bischöflichen Kirche und den Georgsrittern in der Absicht überlassen worden, bei Bocholt ein Deutschordenshaus zu gründen, wie man um jene Zeit in Borken ein Johanniterhaus errichtet hat. Ist der Hof etwa in die später erweiterte Stadt Bocholt aufgegangen, oder sollte damit der Hof Schulze Welsing gemeint

¹⁸⁷⁵) Wilmans, U.-B. Nr. 218. 343. 707. 820.

¹⁸⁷⁶) a. a. D. Nr. 860.

sein, der südöstlich von der Stadt noch eben innerhalb der Stadtfeldmark liegt? —

In Betreff des Zehnten innerhalb der Pfarrei Bocholt erfahren wir aus einer Urkunde vom J. 1263, daß der Zehnte in der Bauerschaft Mussum auch vom Bischofe zu Münster zu Lehn ging. Mutger, gut. von Mirsemulen, der ihn bis dahin zu Lehn trug, verzichtete darauf zu Gunsten seines geistlichen Bruders Wilhelm, und dieser stiftete damit in der bischöflichen Kapelle zu Münster, deren Rektor er war, seine Memorie. Die Namen der Höfe in Mussum, von welchen damals der Zehnte entrichtet wurde, waren: Boync, Gebinc, Luttifelate, Egelinc, Haupthof Mushem, Dudinc, Nuenhof, Egecinc, Scoppinc, Wenekinc, Osterwic, Erbe Koten, Kotte Anuvinc ¹⁸⁷⁷).

Oben bezeichnete ich den im J. 1240 vorkommenden Geistlichen Bocholts Godfrid und dessen Vorgänger Johann als Pfarrverwalter. In den betreffenden Urkunden heißt nämlich jener „legitimus Vicarius ecclesie Bocholte“, dieser „sacerdos de Bocholte“. Aber jener Johann tritt in einer Urkunde vom J. 1234 als Zeuge auf mit dem Titel „plebanus de Bocholte“ und im J. 1256 erscheint „Hildebrandus plebanus de Bocholte“. Dagegen wird derselbe Hildebrand im J. 1259 „ecclesiasticus in Bocholthe“ genannt und im J. 1260 kommen vor „Hildebrandus de Bocholte et eius capellanus Henricus, sacerdos“ ¹⁸⁷⁸). Dieser Wechsel der Titel wird nur wie folgt zu erklären sein: Nachdem im J. 1230 die Pfarrkirche zu Bocholt der Dombedeckanei inkorporirt war, haben Anfangs die Dombedeckanten sich als eigentliche Pfarrer zu Bocholt betrachtet und daselbst nur Pfarrverwalter (vicarii perpetui) angestellt. Diese aber haben sich den Titel „Pleban“ nicht nehmen lassen wollen und auch ihre Stellung als solche zurückzuerkämpfen sich be-

¹⁸⁷⁷) Wilmans, U.-B. III. 705. 738.

¹⁸⁷⁸) a. a. O. Nr. 599. Sloet Nr. 572, 817, 826.

müht, was ihnen auch gelang, so zwar, daß sie als Plebane anerkannt wurden, dem Domdechanten aber jährlich aus der Kirchenkasse zehn Mark zahlen mußten (vergl. oben Note 1865). In jener Urkunde vom J. 1310 wird Hermann, der Pfarrer der „alten Kirche“, vom Bischofe ausdrücklich als plebanus und der Domdechant nur als archidiaconus et patronus ecclesie bezeichnet.

Ist es nun nach den bisher mitgetheilten Nachrichten schon wahrscheinlich, daß die Pfarre Bocholt zu den ursprünglichen Pfarreien der Diöcese gehört, so schwindet im Hinblick auf den Umfang der Pfarre und in Anbetracht, daß von ihr die sie umgebenden Pfarreien abgezweigt sind, jeder Zweifel daran. Im Anfange des 14. Jahrhunderts gehörten dazu noch, abgesehen von der Pfarre Anholt, welche nicht lange vorher abgezweigt war, und außer Werth und Schüttenstein die Bauerschaften Suderwid, Spork, Lindern, Hemden, Steuern, Holtwid, Barlo, Honhorst, Biemenhorst und Mussum¹⁸⁷⁹⁾. Das gibt einen Flächenraum von mehr als 53,000 Morgen. Nun sind aber, wie wir bald sehen werden, außer Barlo, Suderwid, Anholt und Werth auch Dingden und Brünen und selbst der größte Theil der Pfarre Rhede von der Pfarre Bocholt abgetrennt, und letztere hat somit Anfangs einen Flächeninhalt von mehr als 100,000 Morgen gehabt. Einen solchen Distrikt kann der h. Ludger nicht ohne

¹⁸⁷⁹⁾ In Betreff des Archidiaconatsrechts des Domdechanten heißt es im Lib. red. l. c. Decanus habet Archidiaconatum per civitatem et parochiam in Bocholte et ecclesie in Bredenasle (Anholt), cuius ecclesie parochiani in Bocholte suas observabunt Synodos et præsidebit ibi Synodis ter in anno, videlicet in Autumpno, Quadragesima et circa Margarethæ . . . datur etiam in civitate et extra petitio tertii anni in annona, scilicet Bredenasle VI scepel, legiones Dynesperlo (Suderwid) et Sporclo VI scep., leg. Lideren XV scep., legiones Hemedden et Stenhorn et Holtwich VII scep., leg. Barlo et Honhorst V scep., leg. Bimolt et Mussum XI scep., Civitas VI scep. siliginis.

geregelter Pfarrseelsorge gelassen haben und muß daher von ihm schon in Bocholt eine Pfarrkirche gegründet sein.

Wir hörten oben, daß der Coniginhof, welcher nach Lage der jetzigen „Königsmühle“ zu urtheilen, in kaum $\frac{1}{4}$ stündiger Entfernung von der Stadt Bocholt gelegen hat, seinen Namen von der Königin Mathilde, Gemahlin König Heinrichs I., herleitet, und daß er deren Eigenthum gewesen. Mathilde aber stammt von Vatersseite vom Herzoge Widukind; mithin darf vermuthet werden, daß auch jener Hof zu den Widukind'schen Besitzungen gehört hat. Als eine Stiftung Widukinds aber ist, wie wir unten sehen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach die Pfarrkirche von Breden anzusehen und da, wie die Pfarrkirche von Breden, so auch die Pfarrkirche von Bocholt dem speziellen Ritterpatrone Sanct Georg geweiht ist, so darf mit Wahrscheinlichkeit gefolgert werden, daß Herzog Widukind bei der Gründung der ersten Kirche von Bocholt mitthätig gewesen ist. Vielleicht war jener Coniginhof der eigentliche Haupthof Bocholt und der Hof, worauf die Kirche und die Stadt Bocholt sich erhoben haben, ein Abspiß davon oder doch darin hörig, und ist dieser dem h. Liudger von Widukind behufs Gründung einer Pfarrkirche geschenkt worden.

Der Name Bohholt (h nach einem Vokale = ch), Buocholt, ist unter allen Ortsnamen des Münsterlandes derjenige, welcher die früheste Erwähnung findet. Wie nämlich schon oben S. 225 nach den Annales Laurissenses et Einhardi mitgetheilt wurde, war es die Schlacht bei unserem Bocholt, durch welche Karl der Große im J. 779 einen entscheidenden Sieg über die Sachsen errang, der die Unterwerfung und Christianisirung Westfalens ermöglichte. Wilman's hat in seinen 1877 edirten Additamenta zu Erhard's Regesten (I.) die betreffende Stelle jener Annalen gerade so erklärt, wie es meinerseits am oben bezeichneten Orte geschehen ist, so nämlich, daß der Kaiser erst nach der Schlacht die Grenze Westfalens überschritten, die Schlacht selbst also streng genommen (auf oder) noch jenseits der Grenze statt-

gefunden habe 1880). Er bemerkt dann aber: „Wenn dies mit Recht aus den Quellen zu folgern ist, so ist es auffallend, daß man hierbei noch nie an die auf dem linken Lippeufer unweit Lippeham liegende Bauerschaft Buchholt oder Bucholtwelm des N.-B. Düsseldorf Kr. Duisburg als den Ort der Schlacht gedacht hat. Es würde dann anzunehmen sein, daß die erwähnten Befestigungen von den Sachsen an der Lippe angelegt worden seien.“

Ich bin nun noch der Meinung, daß die Erklärung sich an den Wortlaut der Quellen zu halten hat; dennoch scheint mir die Bauerschaft Buchholt (Bucholtwelm) auf dem linken Lippeufer aus folgenden Gründen nicht in Betracht kommen zu können: Das Heer ging bei Lippeham über den Rhein. Lippeham lag an der Mündung der Lippe in den Rhein und zwar eben unterhalb Wesel, da die Mündung der Lippe erst in späterer Zeit nach oberhalb Wesel verlegt ist (Statistik des N.-B. Düsseldorf I. 46). Warum anders nun sollte der Kaiser mit seinem Heere von Düren kommend soweit den Rhein herunter gerade bis Lippeham gezogen sein, als um dem Heere den Uebergang über die Lippe zu ersparen? *Transitur Renus fluvius* heißt es, von einem Uebergang über die Lippe ist keine Rede, und doch hätte auch diese überschritten werden müssen, wenn die Schlacht in der Bauerschaft Bucholtwelm stattgefunden hätte, da dieses südlich der Lippe liegt und auf die Schlacht bei Buchholt, wie Wilmans selbst der verbürgten Tradition gemäß annimmt, eine zweite mit völliger Besiegung der Sachsen bei Coesfeld folgte. Andererseits muß es geradezu unannehmbar erscheinen, daß die

1880) Die Worte der *Annales Einhardi* habe ich a. a. O. mitgeteilt. Die *Annales Lauriss.* drücken sich wie folgt aus: *Ad Lippeham transitur Renus fluvius et Saxones voluerunt resistere in loco qui dicitur Bohholt. Auxiliante Deo non prævaluerunt, sed abinde fugientes reliquerunt omnes firmitates eorum et Francis aperta est via et introeuntes in Westfaliaos (et) conquiescerunt eos omnes.*

Sachsen sich jenseits der Lippe, den Fluß im Rücken, dem kaiserlichen Heere entgegengestellt haben sollten. Ich glaube daher noch daran festhalten zu müssen, daß in den Worten „in loco qui dicitur Bohholt“, der Ausdruck locus in dem ihm auch sonst, wie ich gezeigt habe, eigenthümlichen Sinne von „Distrikt“ oder „Gegend“ zu verstehen ist. An Stadt oder Dorf Bocholt war ja auch damals nicht zu denken, und wenn es in obigen Citaten heißt: „oppidum in Bochohte“, „civitas et parochia in Bochohte“, so hat der Name Bocholt auch hier offenbar den Begriff eines weiten Distrikts. Die Gegend von Bocholt muß in damaliger Zeit in weitem Umkreise waldbreich gewesen sein, wie noch die Namen Herzeboholt, Speneboholt, Holtwid, Aneholt, Stemingholt, Bar-dingholt u. s. w. bezeugen, und diese ganze Gegend wird wegen des vorherrschenden Buchengehölzes Bucholt geheißen haben, wie sie ja auch bald darauf eine Pfarre Bocholt und eine Freigrasschaft Bucholt gebildet hat. In diesem Distrikte nun, also etwa in Brünen, hatten die Sachsen durch Fällung des Gehölzes ihre „firmitates“ errichtet und mit Hilfe derselben den vom Rheine aus herandringenden Franken zu widerstehen gesucht; letzteren blieb also der Eintritt in Westfalen verwehrt, so lange dieser Widerstand nicht gebrochen war. Es kann überdies auch für das Jahr 779 die Grenze zwischen Westfalen und Ripuarien in der fraglichen Gegend um so weniger als genau bestimmt angenommen werden, weil damals der Wald von Bocholt unstreitig noch mit dem Dämmer- und Weseler-Wald zusammenhing ¹⁸⁸¹).

¹⁸⁸¹) In den Orts- und Personenregistern zu Erhards und Wilmans' Urkundenbüchern finden sich sub voce Bochohte außer den hier angezogenen noch mehrere Urkunden in Bezug genommen, worin allerdings der Name Bochohte vorkommt, der aber mit unserem Bocholt nichts zu thun hat. So bezeichnen die curtis Buchaldi et mansus Oildinhus, welche Bischof Gerfrid im J. 834 dem Kloster Rotteln schenkte (Erhard, R. 840), den Schulzenhof Bocholz und Erbe Delinghof in der Brschft. Dörholt, Npl. Villerbed. (Vgl. ob.

§. 129.

Die Filialpfarreien von Bocholt: Barlo, Suderwick, Anholt, Werth, Dingden mit Ringenberg, Brünen mit Marienthal, Rhede.

1. Die jüngste Abzweigung von der Pfarre Bocholt ist die Pfarre Barlo. Der Bischof Christoph Bernhard von

S. 747.) Die domus Edonis in Bocholte sita, welche der Bentheim'sche Ministerial Everhard von Quenthorpe (bei Schüttorf) im J. 1197 dem Kloster Asbeck schenkte (Erhard, R. 2390), muß in der Brschft. Booholt in der Pfarre Nordhorn zu suchen sein. Eben hier auch lag, wenn nicht alles täuscht, das Officium in Bocholte des alten Doms (Curtis to Boclo nach Lib. redit.), wovon in der Urkunde bei Wilmans III. Nr. 135 und im Liber redituum Cap. Monast. bei Niesert, U.-S. VII. 570 die Rede ist. Die Brschft. Booholt in der Pfarre Nordhorn ist nämlich Unterbauerschaft der Brschft. Baclo oder Boclo jetzt Batelde (Erhard, Cod. Nr. 297), und daher wird es kommen, daß die curtis im Lib. redit. Boclo und im Lib. Rotgeri Bocholte heißt. Der in der Urkunde erwähnte Amtmann des alten Domes Johannes de Rodenberge wird ja auch vom Hause „von Rodenberge in dem kerpele van Gilhuß“ (Rünning) seinen Namen führen. Ferner das in der Urkunde Wilmans, III. Nr. 579 vorkommende Bochulte ist sicher Booholt in der Pfarre Nordhorn; es heißt ja in parochia Nordhorne, scil. Semetdorpe, Bo ch u l t e et Scivenheim, und unter den Zeugen in der Urkunde steht an erster Stelle der Propst vom alten Dome (Hermannus Sti Pauli præpositus), was deutlich dafür spricht, daß dieser Propst in parochia Nordhorne vornehmer Grundbesitzer war. Die curtis Boclo gehörte aber nach dem Liber redit. Cap. M. zur „præpositura veteris ecclesie sancti Pauli Monast.“ (In dem Gejagten läge, falls es richtig ist, wie ich kaum zweifle, ein weiterer Grund für die Wichtigkeit der Folgerung, welche ich oben S. 929 bezüglich des hohen Alters und der Ursprünglichkeit der Pfarre Nordhorn gezogen habe). — Mit der in den Urkunden bei Wilmans III. Nr. 112 u. 129 erwähnten villa Bocholt ist die Brschft. Booholt in der Pfarre Greven gemeint. Die curtis daselbst gehörte, wie die Urkunden l. c. Nr. 1142 und 1518 ergeben, dem Ueberwasserkloster in Münster. Und da die Urkunden l. c. Nr. 295 und 297, worin Bernardus de Bocholte vorkommt, von einer Aebtissin von Ueberwasser aus-

Galen († 1678) hatte nördlich von der Stadt Bocholt nahe der jetzigen Bisthumsgrenze in der Bauerschaft Hemden eine Kapelle zu Ehren des h. Kreuzes gegründet und dieselbe mit Succursalfarrrechten ausgestattet, um denjenigen Familien, welche bei dem Abfalle der Niederlande insbesondere in Alten und Bredevoort katholisch geblieben waren, Gelegenheit zu bieten, ihren religiösen Pflichten zu genügen. Im Laufe der Zeit aber hatten sich die Katholiken in den beiden genannten holländischen Orten wieder eigene Gotteshäuser errichtet und in Folge dessen sich von der Kreuzkapelle faktisch getrennt. Die Bulle *De salute animarum* vom J. 1821 sanctionirte diese Trennung definitiv, so daß damals nur mehr fünf um die Kreuzkapelle diesseits der Diöcesangrenze wohnende Familien die Pfarre bildeten und daher der Fortbestand der Pfarre unmöglich geworden war. Da trugen die Einwohner der Bauerschaft Barlo mit einigen benachbarten Familien der angrenzenden Bauerschaften in den Pfarreien Bocholt und Rhede, welche bis dahin in der Schloßkapelle des Freiherrn von Graes zu Diepenbrock ihren kirchlichen Pflichten Genüge geleistet hatten, hierin aber für die Zukunft sich nicht mehr gesichert sahen, beim Bischofe von Münster darauf an, jene Kreuzkapelle in die Bauerschaft Barlo zu verlegen, indem der genannte Freiherr von Graes und der Schulze Wehning die nothwendigen Grundstücke zur Dotation der Pfarrstelle, zum Kirchenbauplätze und zur Anlage eines Kirchhofes abzutreten und die Eingeseffenen von Barlo die Baukosten der Kirche und der Pfarrwohnung zc. zu be-

gestellt sind, so wird Bernardus dem Bocholt in der Pfarre Greven angehören. Wohin die anderen Ritter mit Namen de Bocholte wie sie in weiteren Urkunden auftreten, gehören, kann hier nicht untersucht werden. Unzweifelhaft ist es mir aber, daß ein Rittergeschlecht, welches von der Stadt Bocholt seinen Namen hergeleitet hätte, nicht existirt hat. Außer den genannten Bocholt in Billerbeck, Nordhorn und Greven, gibt es noch Schulze Bocholt in Warendorf und ein Brschft. Bocholt in Reddinghausen.

streiten sich bereit erklärten. Dem Antrage wurde Folge gegeben durch die Pfarrerrichtungs-Urkunde vom 9. April 1823. Dieselbe bestimmt als Parochianen der neuen Pfarre a) die Bewohner von 16 namentlich bezeichneten Hausstätten, welche bis dahin zur Pfarre Rhede gehört hatten, b) die Eingesessenen der Bauerschaft Barlo, soweit sie nicht zur Hovesaat Diepenbrock gehörten (25 Familien), c) das Schloß Diepenbrock und die zur Hovesaat Diepenbrock gehörigen 15 Familien, d) das Haus Kortenhove und die zu dessen Hovesaat gehörigen 11 Familien. Die sub b. c. und d. bezeichneten Familien hatten bisher der Pfarre Bocholt angehört. Um Pfingsten des Jahres 1823 wurde die Pfarre eröffnet, die neue Pfarrkirche im Herbst desselben Jahres in Bau genommen und am 21. October 1824 vom damaligen Weihbischöfe Caspar Maximilian eingeweiht. Dieselbe wurde der h. Helena dedicirt, ohne Zweifel in der Erinnerung, daß auch die alte katholische Kirche von Alten dieser Heiligen geweiht gewesen war, wie denn auch der Titel jener Kreuzkapelle zu der h. Helena als Kreuzerfinderin in Beziehung steht. Die Hauptvikarie in der alten katholischen Kirche von Alten war eine Vicarie S. Crucis et S. Helenæ (siehe unten.). Der erste Pfarrer zu Barlo war der von der Kreuzkapelle herübergekommene Pfarrer Engelb. Wissing ¹⁸²²).

2. Die Filialpfarre Suderwid (Dinxperlo). Die jetzige Pfarrkirche von Suderwid wurde ebenfalls von Bischof Christoph Bernhard von Galen als Kapelle unter dem Patrocinium des Erzengels Michael gegründet. Der im J. 1732 verstorbene Archidiacon von Bocholt, Dombechant von Landsberg, gab der Kapelle die zu ihrer Erhebung zur Pfarrkirche erforderliche Dotation. Als Pfarrbezirk wurde ihr die Bauerschaft Suderwid zugewiesen, zugleich aber diente sie den jenseits der jetzigen Diöcesangrenze wohnenden holländischen Katholiken als Pfarrkirche. Die Regierung von

¹⁸²²) Nach den Acten im Pfarrarchiv zu Barlo.

Gelberland behauptete zwar, daß die Bauerschaft Suderwid, weil sie vordem Theil der Pfarre Dinxperlo gewesen, zu ihrem und nicht zum Münsterschen Territorium gehöre; aber sie konnte ihre Ansprüche nicht geltend machen, und dieselben waren auch grundlos ¹⁸⁸³). Die frühere Pfarre Dinxperlo war nämlich auch Filiale und nur ihrem nördlichen Theile nach von der Pfarre Alten, ihrem südlichen Theile aber von Bocholt abgetrennt, und diesen südlichen Theil hatte eben die Bauerschaft Suderwid gebildet. Im Liber redituum Cap. Mon. aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts wird noch ganz Dinxperlo zu den Bauerschaften der Pfarre Bocholt gezählt (vergl. oben Note ¹⁸⁷⁹), womit aber doch nur wieder die Bauerschaft Suderwid gemeint sein kann. Der Ort Dinxperlo selbst und was davon nördlich gelegen, war ein Theil der alten Grafschaft Lon und eben nur diese konnte Geldernsches Territorium geworden sein.

Die Richtigkeit des Gesagten ergibt sich aus folgenden urkundlichen Nachrichten über die frühere katholische Pfarre und Kirche von Dinxperlo: Im Jahre 1260 bestätigt der Bischof Wilhelm von Münster dem Kloster Ueberwasser gewisse Zehnten, welche letzteres vom Ritter Gerhard von Werth (Werth bei Bocholt), einem Lehnsträger des Stifts Münster, angekauft hatte. Die Zehnten wurden entrichtet außer von „Huboldinghof sita iuxta Vrethen“ und zwei „domus Wippenbeke sitæ in parochia Winterwick“ noch von zwei „domus sitæ in parochia Bocholte iuxta Dincsperele, Kunigginc scilicet et Gebbinc“ ¹⁸⁸⁴). Wo diese beiden letzteren Erben lagen bei Dinxperlo, womit nur der Ort Dinxperlo als solcher gemeint sein kann, und doch lagen sie noch in der Pfarre Bocholt. Es reicht aber die Bauerschaft Suderwid bis unmittelbar an den Ort Dinxperlo und auf der Grenze dieser Bauerschaft bei Dinxperlo zeigt

¹⁸⁸³) Ränning, Dec. I. 277.

¹⁸⁸⁴) Wilmans, II. B. III. Nr. 667.

die Generalstabkarte noch ein Gut „König“. Dinxperlo war hiernach im Jahre 1260 noch nicht Pfarre; ist es aber doch bald hernach geworden; denn im Jahre 1281 überträgt der Edle Balduin von Steinfurt einem Bürger zu Bucholt (Wescelus filius Alsteni civis in Bucholte) das Obereigentumsrecht eines angekauften, von ihm lehrnührigen Dienstmannenguts, welches wie folgt bezeichnet wird: „domum de Brinke sitam in parochia Dinkesberne et in iudicio Hermanni de Lon¹⁸⁸⁶⁾. In dieser Bezeichnung erklärt man doch am natürlichsten „parochia Dinkesberne“ als die allgemeine und „iudicium H. de Lon“ als die besondere Ortsbestimmung, wie es ähnlich so häufig heißt: parochia N. N. burscopia N. N. Das Erbe de Brinke lag also in dem Theile der Pfarre Dinxperlo, welcher zur Jurisdiktion des Hermann von Lon gehörte¹⁸⁸⁶⁾.

Im Jahre 1540, 4. October verließ der Bischof Franz von Waldeck dem Pfarrer Johann Godt zu Ahaus „ecclesiam parochialem Sancti Liborii in Dinxperlo Mon. Dioc.“, die in Folge der Resignation des Pfarrers Werner Hagen vakant geworden war¹⁸⁸⁷⁾. Der Bischof war also freier Collator der Pfarrstelle zu Dinxperlo, wie denn auch das Visitationsprotokoll vom J. 1571 bezeugt: „Dinxperlo, ecclesiam confert Reverendissimus Dnus cum una Vicaria

¹⁸⁸⁶⁾ a. a. D. Nr. 1126.

¹⁸⁸⁶⁾ Daß „Dinkesberne = Dinxperlo ist, kann nicht zweifelhaft sein. Dinx oder Dincs ist spätere Zusammenziehung aus Dinkes (von thing oder ding = Gericht, daher auch die Namen Dingden, Dinkotho, Dinklago etc.; in Selm und Albadten gibt es eine Dinkerheide — Dingbenkerheide). Die Buchstaben b und p aber wechseln häufig in den Namen. — Das Ortsregister zu Wilmans u. B. III besagt: „Brinke, R (Kirchspiel) Dinxperlo in Geldern“, und nimmt dann Bezug auf die Urk. Nr. 462, 755, 1126, 1379; aber nur Nr. 1126 bezieht sich auf Dinxperlo, während in den andern Urk. von einem „Brint“ in Coesfeld, resp. Billerbed, resp. Nordwalde die Rede ist.

¹⁸⁸⁷⁾ Collationsregister des Bischofs Franz von Waldeck fol. 21.

ibidem ¹⁸⁸⁸). Die Kirche muß daher auch als eine bischöfliche Gründung angesehen werden. Oben sahen wir, daß die Pfarrerrichtung zwischen den Jahren 1260 und 1281 erfolgt sein muß; die Kirche kann aber deshalb schon längere oder kürzere Zeit vorher als Kapelle bestanden haben. War sie etwa zur Zeit Bischof Ottos II. von Münster (1247—1259) erbaut, der ein geborener Graf von der Lippe und ein Bruder des damaligen Bischofs Simon I. von Baderborn (1247—1277) war? Ist diese Vermuthung richtig, dann würde auch das Patrocinium des h. Liborius seine Erklärung gefunden haben, welches jedenfalls auf Baderborn hinweist. Der Leib des h. Liborius, dessen Zeitgenosse und Freund der große heilige Martinus gewesen, war schon im J. 836 von Mans in Frankreich nach Baderborn gekommen. Damals war zwischen den bischöflichen Kirchen von Mans und Baderborn eine Verbrüderung geschlossen, die im Jahre 1243 feierlichst erneuert wurde. Die Verehrung des heiligen Liborius war also um diese Zeit in Baderborn noch recht lebendig, wie sie dies auch zu allen Zeiten geblieben ist ¹⁸⁸⁹). (Vergl. unten Marienthal).

3. 4. In Betreff der Filialpfarreien Anholt und Werth ist oben S. 205 ff. das Erforderliche dargelegt, um ihre frühere Zugehörigkeit zur Pfarre Bocholt zu erweisen.

5. 6. Auch rücksichtlich der Filialpfarreien Dingden-Ringenberg und Brünen-Marienthal beziehe ich mich

¹⁸⁸⁸) In der von der Historia Episc. Daventriensis l. c. p. 195 gegebenen Notiz: „Dinxperloo, Zutphaniensis Comitatus et Brefortanæ Satrapiæ pagus, incujus Ecclesia jus habet nominandi ad Pastorale munus Comes Zutphaniensis, in qua Vicaria, cujus collatio penes Villarum Dominos, eique annexa Ecclesiæ Custodia“, beruhen daher die hier gesperrt gedruckten Worte sicherlich auf einem Irrthume. Einen Beleg hat der Verfasser für diese Behauptung auch nicht angegeben.

¹⁸⁸⁹) Rampfschulte, Westf. Kirchenpatrocinien, S. 116 ff.

auf das früher Mitgetheilte (oben S. 213 ff.), füge aber noch Folgendes hinzu:

a) Dingden=Ringenberg. In Dingden (Dingede, Dinkethe) hatte früher ein Rittergeschlecht seinen Sitz, welches von dem Orte seinen Namen führte. Seitdem es aber sich die Burg Ringenberg (Ringelenberg, Rinkellenberg) erbaut hatte, kommt es in der Zeit von 1223—1242 abwechselnd unter den Namen „de Dingede“ und „de Ringelenberg“ vor und seit dem J. 1242 nur mehr unter dem letztern Namen. Unter dem Namen von Dingden erscheinen in den diesseitigen Urkunden Gerlach de D. von 1163—1195, Suether I. de D. von 1184—1200, Gerlach de D. Domherr zu Münster und Dechant von Ueberwasser von 1202—1233. Von den folgenden nenne ich nur Sueder II. de D. 1203—1222, dessen Sohn Sueder III. de D. und de R. 1222—1238 und dessen Sohn Sueder de R. IV. 1243—1290¹⁸⁹⁰⁾. Das Verhältniß dieses letztgenannten Sueder zum Bischofe von Münster war offenbar Anfangs ein gespanntes, da er im J. 1247 seine Burg Ringenberg dem Erzbischofe von Köln auftrug, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen, wobei er dem Erzbischofe als homo ligius gegen Jedermann zu dienen versprach „excepto episcopo Monasteriensi, cuius sum ministerialis“¹⁸⁹¹⁾. Er hatte also wohl die Burg ohne Erlaubniß seines Lehnherrn, des Bischofs von Münster, erbaut, der darin mit Grund eine Gefahr für sein Bisthum erblicken konnte. Im Jahre 1257 aber verkaufte er, wie wir schon hörten, dem Bischofe von Münster die Burg und verpfändete ihm überdies, um seine Vasallenpflichten desto treuer erfüllen zu können, das Gericht und die Grafschaft zu Bocholt. Die Familie erscheint noch in Urkunden des 15. Jahrhunderts und hat sich immer

¹⁸⁹⁰⁾ Siehe die Register zu den Urkundenbüchern von Erhard, Wilmans und Sloet s. v. Dingden u. Ringenberg.

¹⁸⁹¹⁾ Lacomblet, II. Nr. 322.

als große Wohlthäterin kirchlicher Stiftungen und des Stifts Münster erwiesen. Wir werden davon im Folgenden noch mehrere Beispiele anzuführen haben. Hier seien nur folgende erwähnt, für die ich anderwärts keine Stelle finde: Im J. 1219 betheiligte sich Ritter Suether II. von Dingden an dem Kreuzzuge und stellte „in obsidione Damiothe“ aus Bewunderung der Dienste, welche der Deutschritterorden dem christlichen Heere leistete, eine Urkunde aus, durch welche er diesem Orden „curiam in Lankern“ (Brsch. Lantern in der Pf. Dingden) schenkte. Nach seiner Rückkehr vom Kreuzzuge nahm er in dem Kloster der Augustiner-Regulirer, genannt Bethlehem, bei Doetinchem, das Ordenskleid und sein Sohn Sueder III. schenkte diesem Kloster (in qua pater meus Suetherus, sumpto religionis habitu, fere tribus annis domino Deo fideliter servivit et ibidem requiescit) im J. 1223 die „curtis Starkerode prope ecclesiam Wintorswic“ ¹⁸⁹²). Im J. 1330 verpfändete Ritter Sueder von Ringenberg dem Stifte Münster für 160 Mark die Freigrasschaft über die Pfarreien Brünen und Dingden mit den dazu gehörenden freien Leuten und Gütern, welche er von dem Bischofe von Münster zu Lehn trug, ferner den Berg Bekehusen und das Gericht in dem Dorfe und der Pfarre Dingden ¹⁸⁹³). Im J. 1382 schenkte die Edle Kunegunde von Ringenberg (nobilis domicella) vor dem Richter Heinrich Tendind zu Bocholt und Dingden dem zeitlichen Bischofe von Münster und seinem Stifte ihr ganzes Besitztum sammt Zehnten, Vasallen und Dienstleuten: das Gut Entete Dshorst, den Hof Hassel (curia dicta Hassele) und das Gut Dffelbrüggen, alles in der Pfarre Dingden gelegen: die Zehnten lagen in den Pfarreien Malten, Barseveld und Bocholt (Libern) ¹⁸⁹⁴).

¹⁸⁹²) Sloet, Nr. 453, 469.

¹⁸⁹³) Riefert, II. B. II. Nr. 25.

¹⁸⁹⁴) Riefert, II. C. VII. 476.

Münning betont in seinem Manuscript wiederholt, daß die Kirche von Dingden zu allen Zeiten (ab omni ævo) die Kirche von Bocholt als ihre Mutterkirche anerkannt habe, daß sie aber selbst Mutterkirche von Ringenberg sei. Noch zu Münnings Zeit (1750) mußte die protestantische Gemeinde von Ringenberg ihr Filialverhältniß zu Dingden durch jährliche Zahlung eines Goldguldens am Feste der hh. Ap. Philippus und Jacobus anerkennen. Waren diese Heiligen vielleicht die Patrone der früheren katholischen Kapelle in Ringenberg? Die jetzige protestantische Kirche zu Ringenberg ist im J. 1658 an Stelle jener Kapelle erbaut; es ist ein Renaissancebau in Form eines länglichen Achtecks. Die Kirche von Dingden, wie Münning sie kannte, wird von diesem als ein sehr alter einfacher Tuffsteinbau bezeichnet. Seitdem ist an Stelle dieser Kirche ein Neubau getreten, bei welchem jedoch der alte Thurm beibehalten ist. Dieser mag aus dem 12., vielleicht gar aus dem 11. Jahrhunderte stammen. So alt wird auch die Pfarre Dingden sein. Jedenfalls ist sie vor dem J. 1230, wo die Mutterkirche von Bocholt der Domdechanei inkorporirt wurde, errichtet worden, sonst würde ja auch Dingden wie die später abgetrennten Pfarreien Barlo, Dinxperlo (Suderwick), Anholt und Werth zum Archidiaconate des Domdechanten gehört haben. Auch das Patrocinium des h. Pankratius M., dem die Kirche von Dingden geweiht ist, läßt annehmen, daß dieselbe nach dem 10. Jahrhunderte gegründet ist (vergl. oben S. 651). Die ältesten Visitationsprotokolle sprechen dem Bischöfe von Münster das freie Collationsrecht der Pfarrstelle zu Dingden zu. Ein Bischof von Münster wird daher auch bei der Gründung der Kirche hauptsächlich betheilig gewesen sein, was indessen eine Mitbetheiligung der Ritterfamilie von Dingden nicht ausschließt.

b) Ueber das Kloster Marienfrede (Mariæ Pacis) in Ringenberg erwähnt Münning in seinem Mnspt. Folgendes: Im J. 1439 verließen einige Regulirherren Augustinerordens

aus unbekanntem Gründen ihr Kloster zu Schoonhoven (am nördlichen Ufer der Leek in Holland) und ließen sich zu Ringenberg „inge Brede“, das heißt wohl innerhalb des zum Schlosse gehörigen Territoriums (Freiheit), nieder. Dieselben lebten dort fünf Jahre, verzichteten dann aus Mangel an Subsistenzmitteln auf ihr Niederlassungsrecht, und nun traten Brüder des Kreuzherrnordens aus dem Kloster Osterberge (montis orientis) in der Diöcese Osnabrück an ihre Stelle. Es geschah dies, sagt Nünning, mit Zustimmung des ersten Stifters, nennt aber dessen Namen nicht. Auch der Ortsordinarius, Bischof Heinrich von Münster, gab seine Genehmigung, nicht minder Herzog Adolph I. von Cleve. In demselben Jahre 1444 am Weihnachtsabende schenkten Johann von Capellen, dessen Gemahlin Ida, beider Sohn Johann mit Gemahlin Jutta von Brienen unter Zustimmung der Fräul. Henrika von Orson als Nutznießerin die „hæreditas de Woningen“¹⁸⁹⁵⁾ zur bessern Dotation des neuen Kreuzherrn-Convents. Herzog Adolph I. befreite das Gut von allen Lasten und ertheilte demselben besondere Privilegien. Auch die folgenden Herzöge von Cleve erwiesen sich dem Kloster sehr wohlthätig.

c) Ueber Brünen schreibt Nünning um 1750 (Mstpt.): „Glaubwürdig wird mir berichtet, daß noch heute im Repertorium der Kirche zu Brünen sich die Abschrift eines Briefes befinde, in welchem der h. Ludger seine dortigen Neophyten zur Standhaftigkeit im christlichen Glauben ermahnt habe. Eine alte Tradition besage ferner, daß der h. Ludger, den die Gemeinde Brünen auch als ihren Patron ver-

¹⁸⁹⁵⁾ Ein Sohn des Johann von Capellen, Heinrich de Capella von der Woningen mit Namen, war in den Orden zu Marienfriede eingetreten. Er war seit 1494 Prior des Kreuzherren Klosters zu Emmerich und hat sich um die Ausbildung dieses seit 1478 gegründeten Klosters sehr verdient gemacht (vergl. Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 308). Unter der hæreditas de Woningen ist wohl das Haus Wohnung bei Dinslaken zu verstehen.

ehrt habe, auf seinen Missions- und Visitationsreisen in jenen Grenzgegenden stets auch in der uralten Kapelle zu Brünen gepredigt habe. Von Brünen habe er gewöhnlich seinen Weg nach Altschermbeck genommen und sei dann über Hervest, wo er die Nacht zuzubringen pflegte, nach Werden gereist. Im Verlaufe der Zeit sei dann über der alten Kapelle die jetzige Pfarrkirche errichtet, welche auf ihrem Portal in arabischen Ziffern die Jahreszahl 1478 trage“. Diese Mittheilung Münnings bedarf der Berichtigung. Zunächst hat der Pfarrverwalter Johann van Eick, welcher bei der Visitation im J. 1571 nach Bocholt geladen war und damals schon zehn Jahre in Brünen fungirt hatte, von einem Patrocinium des h. Liudger in Brünen nichts gewußt, vielmehr zu Protokoll erklärt, der h. Apostel Petrus sei Patron der Kirche von Brünen. Ferner die Jahreszahl 1478 auf dem Portal der Kirche kann sich nur auf das Portal und das Hauptschiff der Kirche beziehen, die beide in rein gothischem Stile erbaut sind. Das Seitenschiff dagegen und der Thurm sind altromanische Bauwerke aus dem 12. oder gar dem 11. Jahrhunderte. Man hat sie schon auf die Zeit des h. Liudger zurückführen wollen, aber mit Unrecht, zumal da so alte Steinbauten auch am Niederrhein nirgends vorkommen. Sicher aber ist es, daß die Kirche schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Pfarrkirche bestand. Denn im J. 1271 hat Ritter Sueder von Ringenberg mit Zustimmung seiner Erben „jus patronatus parochialis ecclesie Brunen“ dem Prämonstratenserinnen-Kloster in Wesel geschenkt, wozu Bischof Gerhard von Münster im selbigen Jahre und dessen Nachfolger Bischof Everhard im J. 1278 die Genehmigung ertheilten¹⁸⁹⁶⁾. Bei dieser Schenkung erklärte Sueder von Ringenberg, daß dieses Präsentationsrecht hæreditario iure auf ihn gekommen sei. Es

¹⁸⁹⁶⁾ Lacomblet II. Nr. 609 und l. c. Note 1, Wilmans u. B. III. Nr. 1065.

stammt daher von einem seiner Vorfahren und, nach dem Alter des romanischen Theils der Kirche zu urtheilen, aus der Zeit her, wo die Herren von Ringenberg sich noch von Dingden nannten, als deren ältester, wie schon erwähnt, uns Gerlach von Dingede 1163—1193 bekannt ist, die aber ohne Zweifel hier früher schon existirt haben. Sind aber die Herren von Dingden Gründer der Pfarrkirche von Brünen; dann ist um so weniger anzunehmen, daß diese als solche älter sei als die Pfarrkirche von Dingden selbst. Vermuthlich sind beide Pfarreien zu gleicher Zeit errichtet und beide Kirchen gemeinschaftlich von dem zeitigen Herrn von Dingden und dem zeitigen Bischöfe von Münster erbaut; in Folge dessen dann jenem das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von Brünen, diesem die freie Collation der Pfarrstelle in Dingden zugefallen ist. Das Prämonstratenserinnen-Kloster zu Wesel muß das Patronat über Brünen später wieder dem Bischöfe von Münster abgetreten haben; denn in den diesseitigen Visitationsprotokollen von 1571 an wird dem Bischöfe von Münster das freie Collationsrecht zugesprochen. Eine Kapelle (Holzbau) mag allerdings vom h. Ludger in Brünen schon geweiht sein und diese von ihm auch das Patrocinium des h. Apostels Petrus erhalten haben. Es würde das vortrefflich stimmen zu den Patrociniën von Altschermbeck (St. Dionysius) und Hervest (St. Paulus), worüber wir später zu reden haben.

Die Pfarre Dingden umfaßt jetzt im Dorfe, der Dorfbauerschaft und den Bauerschaften Berg (ohne Ringenberg), Lantern und Nordbrock 16704 Morgen. Die Pfarre Brünen hatte im Dorfe und der Ober- und Unterbauerschaft Brünen ungefähr denselben Flächeninhalt. Das Nordbrock war aber vor der Reformationszeit auch Theil der Pfarre Brünen (nach einer Nachricht aus dem Pfarrarchiv zu Dingden), bestand indessen damals und gewiß bis in die spätere Zeit hinein noch fast ganz aus uncultivirtem Boden, wie denn der Pfarrbezirk Brünen überhaupt als solcher erscheint, der

größtentheils wenigstens nach und nach dem Walde und der Heide abgerungen ist.

Die weltliche Jurisdiktion in Brünen scheinen die Grafen von Cleve bald schon nach der Belehnung mit der Burg Riegenberg sich anzumäßen angefangen zu haben; denn bereits im J. 1271 bestätigt Graf Theoderich von Cleve dem Godfried von Gemen den Besitz eines Zehnten „in Brunen“ ¹⁸⁹⁷).

d) Marienthal. Das Kloster Marienthal lag an der Pffel und Hale und war das älteste Augustiner-Eremitenloster in der Cölnischen Provinz. Auf der Klosterpforte sah Rünning die Inschrift: Hic est primus Conventus Sti Augustini (provinciae Coloniensis). Eine Urkunde Bischof Ottos II von Münster vom J. 1256 schließt: „Datum 1256 V. Kal. Julii vigilia Medardi . . . apud cenobium fratrum in Beilere“ ¹⁸⁹⁸). Der Bischof war also damals im Kloster gegenwärtig und mit ihm befanden sich daselbst die in der Urkunde genannten Zeugen: der Minoritenbruder Ludolf, der Münstersche Domherr Johann von Rhebe, Hildebrand Pfarrer zu Bocholt, Heinrich Pfarrer zu Ramsdorf, Johann Kaplan des Domscholasters Hermann von Didinghoven und der Sekretair Magister Friedrich, außerdem 18 Personen vom Ritterstande. Es hat also damals eine besondere Feierlichkeit im Kloster stattgefunden, und wir dürfen aus der folgenden Thatsache schließen, daß es die Einweihung des Klosters war. Im Jahre 1258 nämlich schenkte Ritter Sueder von Riegenberg „fratribus ordinis s. Augustini locum qui dicitur Beylere, ubi nunc oratorium dedicatum esse dinoscitur, et pratum quod eisdem fratribus adjacet et mansum qui dicitur mansus Ecberti in Steminholthe . . . in honore gloriosæ virginis Mariæ, b. Johannis evangelistæ et b. Vincentii martiris“ ¹⁸⁹⁹). Das Kloster ist hiernach auf einem dem

¹⁸⁹⁷) Wilmans, U. B. III. Nr. 883.

¹⁸⁹⁸) a. a. O. Nr. 599.

¹⁸⁹⁹) Lacomblet, U. B. II. Nr. 459.

Rittergeschlechte von Riegenberg gehörigen Grunde errichtet und in der Mitwirkung, welche dieses Geschlecht dem Bischofe von Münster bei der Stiftung dieses Klosters lieb, liegt eine gewisse Bestätigung unserer oben ausgesprochenen Vermuthung, daß auch die Pfarrkirchen von Dingden und Brünen durch die gemeinsame Wirksamkeit eines Gliedes dieses Geschlechts und des zeitigen Bischofes von Münster gegründet worden sind.

Besonders interessant ist für uns das erwähnte Patrocinium des Klosters Marienthal. Die h. Muttergottes mit dem h. Evangelisten Johannes weisen auf das nahegelegene Cappenbergische Prämonstratenserinnen-Kloster zu Wesel hin¹⁹⁰⁰). Aber der h. Martyrer Vincentius? Wir sprachen oben die gegründete Vermuthung aus, daß die Kirche von Dinxperlo zur Zeit Bischof Ottos II. (1247—1259) geweiht und daß die Wahl ihres Patrons, des h. Liborius, daraus zu erklären sei, daß Bischof Otto II. von Münster Bruder des damaligen Bischofs Simon I. von Baderborn gewesen. Der Leib des h. Liborius aber war im J. 836 von Mans in Frankreich nach Baderborn gekommen und zwischen den bischöflichen Kirchen von Mans und Baderborn war damals eine Verbrüderung geschlossen. Diese Verbrüderung wurde im J. 1243 durch eine von Baderborn nach Mans entsandte Deputation feierlichst erneuert und fand darauf eine neue Translation von Reliquien insbesondere des h. Julianus, des ersten Bischofes von Mans, nach Baderborn statt. Nur war aber in Mans neben dem h. Julian hochgeehrt der h. Vincentius M. Ihm war dort die Kirche geweiht, in welcher der h. Meinolphus von Baderborn im J. 836 das Gelübde seiner Klosterstiftung ablegte, und es ist kein Zweifel, daß die Verehrung des h. Vincentius von Mans aus über Baderborn in Westfalen sich eingebürgert hat. Da liegt also die Annahme nahe, daß unserm Bischofe Otto II. von Bader-

¹⁹⁰⁰) Vergl. meine Schrift „die Pfarre Cleve“ (Cleve 1878).

born Reliquien des h. Liborius und des h. Vincentius geschenkt worden sind, und daß diese ihm Veranlassung boten, die Kirche von Dinxperlo dem h. Liborius und die Klosterkirche von Marienthal dem h. Vincentius zu weihen.¹⁹⁰¹⁾ Münnings Manuscripte bieten noch folgende urkundliche Nachrichten über Marienthal: Im Jahre 1289 am Vorabende des Festes des h. Ap. Thomas verkaufen die Brüder und Ritter Heinrich und Werner von Rhede dem Kloster Marienthal (Priori ac fratribus Eremitarum ord. Sti Aug. in valle Stæ Mariæ apud Beylarium) „bona dicta Wenselere et Baylaere sita in parochia Brunen“, und im J. 1323 wird vor dem Gerichte in Brünen eine Wiese „der Lüttiker Beylarde“ von Theodor von Lanteren für das Kloster angekauft. Darauf verlegt man im J. 1345 das Kloster in dieses Thal, das nicht weit von dem alten Klosterplatze, der Eigenthum des Klosters verblieb, entfernt lag. Von dem im Kloster befindlichen wunderthätigen Muttergottesbilde erhielt dasselbe auch den Namen „Mariæ de Gratia“. Im J. 1389 verkaufen Sueder von Ringenberg, Pauls Sohn¹⁹⁰²⁾, und seine Frau dem Kloster vor dem Gerichte zu Bocholt den Rotten „gehieten de Botterberch by dat guet to Lütteken Stemmingholt in den Kerspel von Brünen“. Unter den Zeugen erscheint „Steven kerckheerte Dingenden“. Im J. 1421 stiftet der schon im J. 1402 vorkommende „Dnus Swederus de Ringenberge plebanus parochialis ecclesiæ in Brunen Monast. Diocesis“ für sich, seine Eltern u. eine Memorie in der Klosterkirche Marienthal durch Schenkung eines Ackerß in der „Averburscap in parochia Brunen“¹⁹⁰³⁾.

¹⁹⁰¹⁾ Kleinsorgen, I. 296, Kampfschulte a. a. O.

¹⁹⁰²⁾ Dieser Sueder scheint in jener Schenkungsurkunde der Edlen Runegunde von Ringenberg vom J. 1382 als Zeuge.

¹⁹⁰³⁾ Averburscap ist die jetzige Oberbauerschaft Brünen. Aus dieser Bezeichnung folgt, daß auch der Name des Prämonstratenserinnenklosters zu Wesel „Averndorp“ durch Oberdorf zu übersetzen ist.

Im J. 1587, 29. October überweist der päpstliche Stuhl, nachdem die Mönche das Kloster Marienthal verlassen hatten, die Güter und Einkünfte desselben zeitweilig den Seminarien von Cöln und Trier „pro studiis“. Aber im J. 1592 nimmt der Orden wieder Besitz vom Kloster und von 1619—1643 leitet dasselbe P. Augustinus Ulrici. Er tilgte die Schulden und vermehrte die Einkünfte in einer Weise, daß er der Restaurator und Conservator des Klosters genannt zu werden verdiente. Zu Rünnings Zeit wurde im Kloster abwechselnd ein Cursus des Noviziats und der Philosophie gehalten und weil die Kirche von Brünen zum Calvinismus übergegangen war, wurde die Klosterkirche von Marienthal Pfarrkirche der in der Umgegend tren gebliebenen Katholiken.

6. Die Pfarre Rhede umfaßt im Dorfe und den Bauerschaften Altrhede, Büngern, Crommert, Krechting und Bardingholt nicht weniger als 30,616 Morgen. Aber so bedeutend dieser Flächeninhalt auch erscheint, an und für sich kann er doch nicht als ausreichend für eine ursprüngliche Pfarre angesehen werden; und die Vermuthung, daß von Rhede die eine oder andere der Nachbarpfarreien abgetrennt sein könne, wird von vorneherein durch die naheliegende Erwägung abgeschnitten, daß die beiden Pfarreien von Besholt und Borken, zwischen denen das Pfarrgebiet von Rhede seiner ganzen Länge nach eingezwängt liegt, unverkennbar ursprüngliche Pfarreien sind, von welchen wohl andere Pfarrgebiete abgetrennt sein, die selbst aber von andern keinen Zuwachs erhalten haben können. Sodann springt die unverhältnißmäßige Länge des Pfarrgebiets von Rhede zur Breite desselben in die Augen. Jene beträgt mehr als 4 Stunden, diese nur eine Stunde. Das ist offenbar keine

Wesel wird also in alter Zeit, wie Brünen aus einer Ober- und Niederbauerschaft, aus Ober- und Niederdorf, bestanden haben und wie im Oberdorf das Prämonstratenserinnenkloster, so wird im Niederdorf die Willibrordikirche gegründet sein.

naturgemäße ursprüngliche Anlage, sondern etwas später Gemachtes, dem man es ansieht, daß die Kirchenvorstände von Borken und Bocholt nur gezwungener Weise die Abtrennung des Gebiets von Rhede von ihrem resp. Pfarrgebiete zugelassen haben und dabei darauf bedacht gewesen sind, von den ihren Kirchen zunächst gelegenen Bauerschaften möglichst viel für sich zu behalten. Dazu kommt, daß die Tradition die Kirche von Rhede als Filiale von Bocholt bezeichnet. Nünning, der in Rhede wohl bekannt war, bezeugt dies in positiver Weise, obschon er das Dorf Rhede für eines der ältesten des Bisthums und das Rittergeschlecht von Rhede für eines der ältesten Geschlechter jener Gegend hält. 1904).

Die älteste Erwähnung der Pfarre Rhede und eines Pfarrers daselbst bietet eine Urkunde vom J. 1256 1905). Inhalts derselben wurde auf der Synode zu Rhede vor dem stellvertretenden Archidiacon Johann (coram domno Johanne decano in synodo Rede) ein Vergleich wegen des Zehnten von dem Gute Eppinc abgeschlossen. Die Urkunde wird versiegelt „sigillo domni Johannis decani de Rede“ und als Zeugen treten auf Gotscalcus plebanus in Rede, Sifridus clericus, domnus Bitterus de Rede, Bernardus Tedekinc et Joannes Tedekinc, Lambertus Esekinc et Lambertus Bettelinc, Betcelus Crehtinc, Ludekinus de Winckelhusen, Ernestus

1904) Rhedensis vicus inter totius Diocesis primarios non una de causa numerandus. Adjacet rivo Alphæ. Arcem ostentat proxime pago junctam, eandemque Genti Rheedorum cognomini nunc (1750) Covordiorum postea Barenfeldiorum hæreditariam. Prosapia inter omnes totius Ditionis antiquitati nulli cedit, etsi una cum illis in Brandlecht (olim Brandtelgeth) Comitatus Benthemensis et Vorhelm prope Warendorpium arcibus florentissima hodieque extincta. Vicus Rhedensis ecclesiam habet Baccholdiensi filialem, cujus S. Gudula patrona est.

1905) Wilmans U. B. III. Nr. 615.

de Rede, Arnoldus Eselinc, Wetcelus Ketelerinc etc. Hiernach kann unter „Rede“ nicht Rheda bei Wiedenbrüd verstanden werden, wie der Verfasser des Ortsregisters zum U.-B. wieder irrthümlich gemeint hat, sondern nur unser Rhede bei Bocholt. Denn die angeführten Namen finden sich alle heute noch in der Pfarre Rhede bei Bocholt wieder. Tedekinc = Tenking, Esekinc = Esing, Bettelinc = Besling, Crehtinc = Aechting, Winkelhusen = Winkelhausen, Eselinc = Esling, Ketelerinc = Kettler. Der domnus Johannes decanus de Rede, welcher die Synode zu Rhede abhielt, ist entweder der Archidiacon selbst, oder, was wahrscheinlicher ist, ein Stellvertreter desselben, der als solcher den Titel decanus führte (vergl. oben S. 845). Unser Rhede gehörte nämlich, wie oben erwähnt, zum Archidiaconat Breden, d. i. zum Archidiaconat des Domthesaurars; und von 1250—1263 war, wie das Personenregister zum U.-B. ausweist, der spätere Domdechant Johannes Werenzo noch Thesaurar des Doms zu Münster. Aber es lebte um die fragliche Zeit noch ein anderer domnus Johannes, der hier in Betracht kommen kann. Jener Zeuge domnus Bitterus de Rede ist der Ritter Gerlach gut. Bitter von Rhede, als welcher er in einer Urkunde vom J. 1270 (Wilmans, Nr. 877) vorkommt, wo er seinen vollen Namen führt, sonst heißt er entweder, wie hier, Bitter von Rhede oder Gerlag Bitter. Er kommt vor von 1253—1281. Sein Bruder war Johann von Rhede, der seit 1253 Domherr in Münster war und im J. 1277 als Nachfolger jenes Johannes Werenzo in der Domthesaurarie und dem Archidiaconat von Breden auftritt. — Die Pfarre Rhede findet dann noch in einer zweiten Urkunde vom J. 1256 Erwähnung, wo von „bona Elverkinc sita in parochia Rhede“ gehandelt wird, die dem Kloster Groß-Burlo geschenkt waren¹⁰⁰⁶⁾. Und im J. 1260 finden wir neben den oben S. 1031 erwähnten „Hilde-

¹⁰⁰⁶⁾ a. a. O. Nr. 1742.

brandus de Bocholte et eius cappellanus Henricus, sacerdotus“ auch „Jacobus de Rede sacerdos“ genannt¹⁹⁰⁷⁾.

Hieran reihen sich noch folgende Nachrichten, welche ich der gütigen Mittheilung des Pfarrers Heyndt zu Rhede aus dem dortigen Pfarrarchive verdanke:

Im J. 1275 in profesto Petr. ad vinc. attestirt Lubertus de Rhede, canonicus zu Barlar und Pastor zu Rhede, daß er das kleine Gildefämpchen mit Erlaubniß des Propstes zu Barlar, Friedrich von Burse, von Gerd von Rhemen gekauft habe¹⁹⁰⁸⁾. — Im Jahre 1318 hat Heinrich Knorcindt dem Kloster Barlar sein Wachsziinsrecht an dem Gute Drochtering verkauft. — Im Jahre 1336 die Jacobi Ap. major. nehmen Winand Pfarrer der alten Kirche zu Bocholt und Johannes Rector des neuen Altars in der neuen Kirche daselbst ein Zeugenverhör aller Rhedeschen Eingefessenen darüber auf, ob Werner von Rhede das Recht habe, aus den Canonikern zu Barlar den Pfarrer wie aus den Brüdern dieses Klosters den Küster für Rhede zu ernennen. — Im J. 1338 crastino Epiphaniæ übertragen Adolph und Johann von Rhede nebst ihrer Mutter Sophia und ihren Schwestern Sophia und Christina ihr Patronatsrecht über die Kirche zu Rhede und

¹⁹⁰⁷⁾ Sloet, Nr. 826. Der in der Urf. bei Wilmans III. Nr. 591 genannte Frethericus in Rhete sacerdos gehört nicht hierher, sondern nach Rheda bei Wiedenbrück.

¹⁹⁰⁸⁾ Ein Propst Friedrich von Barlar kommt in Wilmans U.-B. III. nach dem J. 1230 nicht mehr vor. Im J. 1266 erscheint der Propst Wilhelm von Barlar und er lebt noch im J. 1284, heißt aber hier quondam præpositus in Varlare. Von 1281–1286 wird Johann Propst von Barlar genannt. Es kann daher im J. 1275 doch wohl ein Propst Friedrich zu Barlar existirt haben. Ein Gerhard von Rhemen war im J. 1254 Domherr zu Münster; er war Bruder des von 1254–1288 vorkommenden Ritters Godschalk von Rhemen. Die Ritter von Burse gehörten zu den Ministerialen der Herren von Ahaus.

die Güter Drochtering, Wiffing, Upbarp, Bodtend und Benhaus dem Kloster Barlar.

Diese Nachrichten ergeben in ihrem Zusammenhang, daß das Patronatsrecht über die Kirche von Rhede ursprünglich dem Rittergeschlecht von Rhede zustand, daß dasselbe dieses Recht spätestens um das Jahr 1275 zu Gunsten der Canoniker des Prämonstratenserklosters Barlar auszuüben angefangen und schließlich im J. 1338 die Kirche mit ihren Dotationsgütern dem Kloster Barlar definitiv incorporirt hat. Als eine von dem Kloster Barlar abhängige Kirche erscheint dann auch die Kirche von Rhede in dem hiesigen Visitationsprotokolle vom J. 1571. Die Kirche von Rhede muß also als eine Gründung der Ritterfamilie von Rhede angesehen werden. Von den Gliedern dieser Familie erscheint in unsern Urkunden zuerst Ritter Werner von Rhede in den Jahren 1223—1231 und der Münstersche Domberr Heinrich von Rhede in den J. 1234—1247. Dann kommen vor: jener Gerlag gnt. Bitter von Rhede 1253—1281 und seine Brüder Werner 1263—1267 und Johann (Domberr zu Münster) 1253—1277; ferner Ernst von Rhede 1256, die Münsterschen Domberrn Rudolf 1272 und Werner von Rhede 1272—1299 und wieder ein Werner von Rhede 1282—1290¹⁹⁰⁹⁾. Wir dürfen nun schließen, daß dieses Rittergeschlecht nicht erst vom Jahre 1223 an, wo es zuerst urkundlich auftritt, in unserm Rhede zu existiren angefangen, sondern hier im vorhergehenden Jahrhunderte, d. i. dem 12., wenn nicht früher schon gewohnt hat. Aus diesem 12. Jahrhunderte aber stammt der von der alten Kirche von Rhede noch erhaltene romanische Thurm und der in der

¹⁹⁰¹⁾ Von den im Personenregister zu Wilmans U.-B. III. s. v. Rede genannten Rittern von Rhede beziehen sich die oben erwähnten unzweifelhaft auf unser Rhede und nicht auf Rheda bei Wiedenbrück. Der letzt erwähnte Werner erscheint schon vielfach unter den Ministerialen des Grafen von Bentheim, und von diesem mag der später mit Brandlecht belehnte Zweig der Familie abstammen.

Kirche befindliche Taufstein. In demselben Jahrhunderte (1122) entstand das Kloster Barlar, welches aller Wahrscheinlichkeit nach bei der Gründung der Kirche von Rhede mit thätig gewesen ist, da der Patron aus diesem Kloster den Pfarrer wählte und ihm zuletzt die Kirche incorporirt hat.

Ein mit unserm Rhede gleichnamiger Ort (die Formen wechseln zwischen Rethen, Reden, Rheten, Rheden) liegt im fränkischen Hamalande, in der Veluwe an der neuen Dffel, dem sog. Drususcanal. Die Kirche daselbst wird im 13. Jahrhunderte unter den 15 Mutterkirchen der Veluwe genannt und kommt als ecclesia schon im J. 1028 urkundlich vor¹⁰¹⁰). Der Ort ist sicher, wie auch schon aus seiner günstigen Lage sich schließen läßt, sehr alt. Derselbe bildete das Dominium der Herren von Rheden, die im 13. Jahrhunderte unter den *nobiles terræ Gelriæ* auftreten. Urkundlich wird zuerst genannt Friedrich von Rheden 1212—1230; dann erscheinen drei Brüder Arnold, Friedrich und Gerhard von Rheden zwischen 1230 und 1279. Von letzteren wird Friedrich einmal im J. 1274, neben jenem diesseitigen Bitter von Rhede genannt — *dominus G.(erlagus) Bitterus de Reden, Fridericus dominus de Reden miles* —¹⁰¹¹). Sollte nun der Schluß zu gewagt sein, daß die Ritter von Rheden an der neuen Dffel mit dem diesseitigen gleichnamigen Rittergeschlechte ursprünglich eine Familie gebildet haben, daß letzteres aus jenem hervorgegangen ist? Ich glaube nicht. Außer Rhede gibt es noch andere Ortsnamen der Veluwe und des Dffelgaus (beide im fränkischen Hamalande), welche sich in unserm sächsischen Hamalande wiederfinden. So gibt es in der Veluwe noch ein Holtwid (in Voorst), ein Silvolden (bei Loenen), ein Burlo,

¹⁰¹⁰) Meine Schrift „Gau Leomerike“ S. 5 und Sloet, Nr. 155, 173, 373, 541 und 972.

¹⁰¹¹) Sloet, O. B. Register der Personennamen s. v. Reden.

ein Barlo und ein Barnsfeld, im Offelgau ein Ameln, ein Stenern, ein Rade entsprechend im sächsischen Hamalande dem Silbold (Fil. von Barseveld), dem Holtwid und Stenern in der Pf. Bocholt, dem Barlo ebendasselbst und Barle in der Pf. Wüllen, dem Barnsfeld in der Pf. Ramsdorf, dem Ameln in der Pf. Wüllen und dem Rade bei Lembeck. Ohne Zweifel werden sich diese Namen bei fernerer Untersuchung noch vermehren lassen. Woher nun diese Gleichheit der Ortsnamen? Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie in den Einwanderungen ihren Grund, welche zu irgend einer Zeit aus der volkreichern Offel- und Zuiderzeegegend in das diesseitige Hamaland stattgefunden hat. In Betreff unserer Pfarrorte Epe und Den im Scopingau resp. Gau Bursibant, welche ebenfalls einem Epe und Den in der Veluwe entsprechen, habe ich oben S. 184 und 897 die Ansicht geäußert, daß diese Pfarrorte Colonien aus der Offelgegend seien, welche zur Zeit Karls des Großen hierhin verpflanzt wurde. Diese Ansicht hat gewiß ihre Berechtigung, aber doch keine ausschließliche. Auch zu andern spätern Zeiten können Einwanderungen in unser Bisthum aus jener Gegend vor sich gegangen sein. So zur Zeit der Normannenzüge, vor welchen ohne Zweifel viele Bewohner der Küste der Zuiderzee und der dieser nahe gelegenen Gegend sich in das Gebiet der Sachsen geflüchtet haben. Ja für noch spätere Zeit besteht nicht bloß die Möglichkeit sondern auch die Wahrscheinlichkeit solcher Einwanderungen in die diesseitigen Distrikte; da es ja unzweifelhaft ist, daß unser Münsterland erst nach und nach hauptsächlich durch Waldausrodung und Austrocknung der Sümpfe cultivirt worden ist; und unsern Bischöfen konnte die Ansiedelung neuer Rittergeschlechter im Bisthumsbereiche nur erwünscht sein. Von der Veluwe dagegen, welche gegenwärtig noch mehr als zur Hälfte aus Heide und unbebaubarem Lande besteht (sie ist im Ganzen 216,186 Bunders groß) und hauptsächlich nur an den Ufern der Offel und des Rheins und an der Küste der

Zuiderzee fruchtbare Landstriche besitzt, ist es eben so unzweifelhaft, daß sie von der ältesten Zeit her periodisch an Ueberbevölkerung gelitten hat, die dann nothwendig Auswanderungen bewirkte.

Oben S. 618 bot sich Gelegenheit zu zeigen, daß die Herrn von Dolberg sehr wahrscheinlich zur Zeit Bischof Werners (1132—1151), dessen Verwandte sie waren, in unserm Bisthume sich niedergelassen haben und von diesem dazu veranlaßt worden sind. So mag ein anderer Bischof des 12. Jahrhunderts einen Zweig jener Edlen von Rheden an der Dffel veranlaßt haben, sich hier niederzulassen. Vielleicht war dies Bischof Theoderich II., zu dessen Regierungszeit (1118—1127) die Klöster Cappenberg und Barlar entstanden sind. Er war ein geborner Graf von Zutphen und wurde nach dem Tode seiner beiden Brüder legitimus hæres dieser Grafschaft, welche er auf seine Schwester Ermgardis vererbte, die dann den Grafen von Geldern heirathete. Und wie die Herren von Rheden im 13. Jahrhunderte Vasallen der Grafen von Geldern und Zutphen waren, so werden sie vorher Vasallen der Grafen von Zutphen gewesen sein.

Das Gesagte gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit durch das Patrocinium, welchem unsere Kirche von Rhede von jeher unterstellt war. Es ist das der fränkischen h. Gudula, die als Patronin sonst nirgends in Westfalen vorkommt und allem Anscheine nach aus dem fränkischen Gamalande in unsere Diöcese importirt wurde. Dort im Dffelgaue nämlich war die alte katholische Kirche von Lochem ebenfalls dieser Heiligen geweiht. Dieselbe ist eine alte Kirche und wurde von jener Ermgardis von Zutphen um das J. 1134 dem Kapitel von Zutphen incorporirt. Ermgardis vollzog diese Incorporation zum Seelenheil der Glieder ihrer Familie, unter welchen sie auch ihre Brüder „*episcopi scilicet Theoderici (Bischof von Münster) et comitis Heinrici et Gerardi*“ nennt. — Noch sei darauf hingewiesen, daß, wie oben S. 883 ausgeführt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach die alte

Kirche von Horstmar von den Edlen von Horstmar im Laufe des 12. Jahrhunderts gegründet und daß diese Kirche der h. Gertrud von Nivelles geweiht worden ist. Die h. Sordula aber war eine nahe Verwandte der h. Gertrud und gehörte wie diese zum Merowingischen Königsgeschlechte. Die Edlen von Horstmar aber waren bis 1197 Bögte des Klosters Barlar.

§. 130.

32. Die ursprüngliche Pfarre Borken.

Die Pfarre Borken enthält gegenwärtig noch, einschließlich der bis auf den heutigen Tag von derselben nicht förmlich abgetrennten Filiale Gemen, nicht weniger als 52,569 Morgen. Rechnen wir hinzu die unzweifelhaft früher von Borken abgezweigten Kirchspiele: Naesfeld (11,881 Morgen), Erle (7,837 Morgen), Heiden (23,267 Morgen), Groß- und Klein-Neten (29,808 Morgen) und Bejele (8,993 Morgen) und ferner die Theile, welche von Borken an Rhebe (siehe oben S. 1034) und Ramsdorf (siehe unten) gekommen sind, so ist der anfängliche Flächeninhalt der Pfarre Borken auf c. 120,000 Morgen zu schätzen. Dieser große Flächenraum, wovon freilich noch vor nicht vielen Jahrhunderten mehr als $\frac{1}{3}$ unbewohnter Heide- und Waldgrund war, berechtigt an sich, die Pfarre Borken von vornherein für eine ursprüngliche, also für eine zur Zeit der h. Ludger erfolgte Gründung* zu erklären. Es fragt sich, wie sich hierzu die vorhandenen historischen Nachrichten verhalten. Wir werden sehen, daß sie nicht bloß keinen Grund bieten, die Richtigkeit der Annahme in Zweifel zu ziehen, sondern geradezu auf deren Bestätigung hinauslaufen.

Zur Collegiatkirche ist die Kirche von Borken allerdings erst spät erhoben. Den Auftrag dazu erteilte Papst Eugen IV. dem Domdechanten Theoderich Fransoys zu Münster durch Breve vom J. 1433, 16. Cal. Maji. Nach Inhalt desselben

war der Antrag zur Erhebung von Johann Walling (Sohn des Borkenschen Bürgers Hermann Peters gnt. Walling) gestellt. Er war Pfarrer von Borken, Dechant des alten Doms zu Münster und Propst zu Lübeck, außerdem päpstlicher Kaplan und *causarum palatii apostolici auditor*. Außer der Pfarrstelle bestanden damals zu Borken vier Vikarien und ein Rectorat an der h. Geist-Kapelle. Diese geistlichen Stellen in ihrer Dotation zu verbessern und ferner noch drei oder vier neue Präbenden zu stiften, hatten sich einige Geistliche und Laien zu Borken anheischig gemacht. Auf Grund dessen erfolgte die Kapitelserrichtung. Das neue Kapitel erhielt dieselben Rechte, wie sie die übrigen Kapitel des Bisthums hatten. Der bisherige Pfarrer wurde Dechant und die Vikare resp. Kaplanen wurden Kanoniker. In Zukunft aber sollte der Dechant vom Kapitel und die Kanoniker sollten vom Dechanten gewählt resp. von den Patronatsherren der früheren Stellen präsentirt werden. Propst des Kapitels wurde der jeweilig mit dem Archidiaconat auf dem Braem vom Bischofe providirte Domherr zu Münster¹⁹¹²⁾.

Hiernach ist die Collegiatkirche von Borken die jüngste aller Collegiatkirchen des Bisthums, da die Collegiatkirchen der Stadt Münster alle schon am Schlusse des 12. Jahrhunderts bestanden und die Collegiatkirche von Beckum im J. 1267, die von Dülmen im J. 1323 und die von Horstmar im J. 1325 gegründet ist. Wenn man daher, wie es bei Rünning (l. c.) heißt, behauptet hat, daß es Bischof Gerhard von der Mark gewesen sei, welcher die Kirche von Borken zu einer Collegiatkirche erhoben habe, so ist dies ein Irrthum, der wahrscheinlich in der Thatsache seinen Grund hat, daß unter diesem Bischofe die Johanniter-Com-mende in Borken ihr Bestehen gefunden hat. Es hatten nämlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Parochianen der „villa Burken“ in derselben eine Kapelle zu Ehren des

¹⁹¹²⁾ Rünning, Dec. I. 195 ff.

h. Liudger erbaut ¹⁹¹³), welche nachdem sie mehrere Jahre (pluribus annis) wegen mangelnder Dotation ungeweiht dagestanden hatte, zwischen den Jahren 1201—1203 von dem Ministerial der Münsterschen Kirche Bernard Werenzo (pius ecclesiae nostrae filius wird er vom Bischofe genannt) mit den nothwendigen Gütern und Einkünften ausgestattet wurde, um einen eigenen Priester zu unterhalten. Bischof Hermann II. hatte darauf die Kapelle förmlich eingeweiht und sie zu einer Filiale der Mutterkirche in Borken erhoben und zwar „cum consensu et beneplacito pastoris et decani Henrici ¹⁹¹⁴). Später dann, im J. 1263, war ein Enkel jenes Bernhard Werenzo, ebenfalls Bernhard genannt, zu Steinfurt in den Johanniterorden getreten; hatte darauf von seinem Bruder Gerhard gnt. Lon das auf denselben vom Großvater vererbte Recht auf die Dotation der erwähnten Kapelle erworben und übertrug es nun dem Johanniterorden. Der betreffende Vertrag kam noch im Jahre 1263 zu Stande und Alardus plebanus in Borken tritt darin als Zeuge auf ¹⁹¹⁵). Welche Kirche wir unter der Johanniterkapelle zu verstehen haben, sagt uns die Thatsache, daß der Commandeur Baron von Ballandt († c. 1690) das Haus und die Kapelle des Johanniterordens zu Borken den schon zur Zeit des 30jährigen Krieges dorthin gekommenen aber damals zeitweilig wieder vertriebenen Kapucinern überlassen hat ¹⁹¹⁶).

Zur Zeit Bischof Hermanns II. († 1203) war also Borken noch nicht Stadt, sondern nur noch villa. Man war aber doch damals schon thätig, die villa zur Stadt aus-

¹⁹¹³) Die Liudgerikirche zu Münster und die dem h. Liudger geweihte Pfarrkirche von Heef sind auch im 12. Jahrhundert entstanden, in welchem die Verehrung dieses Heiligen neuen Aufschwung erhielt (vergl. S. 390 u. 893).

¹⁹¹⁴) Wilmans, U.-B. III. Nr. 9.

¹⁹¹⁵) a. a. O. Nr. 719.

¹⁹¹⁶) Rünning, l. c. p. 214.

zubilden. Wie nämlich in Coesfeld im J. 1195 schon außer der Pfarrkirche (St. Lamberti) eine Kapelle (St. Jacobi) bestand, welche im Laufe des folgenden 13. Jahrhunderts sich zur zweiten Pfarrkirche erhob (vergl. oben S. 738), wie um dieselbe Zeit auch in Warendorf eine zweite Pfarrkirche (nova ecclesia) errichtet worden ist (vergl. oben S. 496) und wie nach und nach in Ahlen, Bocholt, Schüttorf Ähnliches geschah, so ist offenbar in Borken jene Kapelle ebenfalls in der Absicht gegründet worden, um sie zur zweiten Pfarrkirche auszubilden und eine Vermehrung der Population durch Heranziehung neuer Ansiedelungen um diese Kirche hervorzurufen. Wenn diese Absicht auch später durch die Berufung der Johanniter eine Modifikation erlitt, ihr Zweck wurde deshalb doch erreicht. So geschah es auch in Münster und anderwärts. Die Kirchen sind nicht in die bestehenden Städte hineingebaut, sondern die Städte haben sich um die Kirchen gebildet. Das Jahr nun, wann Borken zur Stadt erhoben wurde, ist zwar nicht bekannt, läßt sich aber doch annähernd genau bestimmen. Im Jahre 1249 gab es bereits eine Stadt Borken; denn in demselben verließ Bischof Otto II. „ad instantiam scabinorum et concivium in Burecken“ das Recht, am Tage des h. Remigius und den drei vorhergehenden Tagen „apud Burecken“ öffentlichen Jahrmarkt zu halten¹⁹¹⁷⁾. Diese Nachricht sagt uns zugleich, daß die Pfarrkirche von Borken wie jetzt so von jeher den h. Remigius zum Patron hatte. Es liegt auch eine Urkunde vom J. 1281 vor, welche schließt: Acta sunt hæc Borcken in ecclesia Sti Remigii¹⁹¹⁸⁾. Sodann hat Bischof Everhard von Münster, welcher im J. 1289 der Stadt Haltern dasselbe Stadtrecht verlieh, welches Coesfeld und Borken schon besaßen (quale in aliis opidis nostris Cosvelt et Borken eorum habitatoribus est concessum), im J. 1280

¹⁹¹⁷⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 504.

¹⁹¹⁸⁾ a. a. O. Nr. 1138.

den Bürgern von Borken alle Privilegien bestätigt, welche ihnen seit den Zeiten Bischof Theoderichs von diesem und dessen Nachfolgern verliehen waren (omne ius sive iustitiam, quam a temporibus reverendi patris ac domini Theoderici episcopi bonæ memoriæ ac omnium successorum suorum, nostrorum prædecessorum, iuxta tenorem privilegiorum suorum habere consueverunt¹⁹¹⁹⁾. Es hat aber Bischof Theoderich III. (1218—1226) im J. 1222 den Bürgern von Bocholt Stadtrechte verliehen; Borken kann sie demnach nur wenige Jahre früher oder später erhalten haben.

Hier sind wir nun schon im Stande, eine wichtige Schlußfolgerung auf das Bestehen der Pfarrkirche in der Zeit vor dem 13. Jahrhundert zu machen. Nach Nünning (Dec. I. 174) hat nämlich die ursprüngliche villa Burken nicht auf der Stelle der jetzigen Stadt sondern nahe bei der Stadt auf dem Platze Namens „Oldendorp“ gestanden, und man hat sie vor ihrer Ausbildung zur Stadt der Na und den an diesem Flusse befindlichen Aedern näher gerückt¹⁹²⁰⁾. Dies wird, wie die vorerwähnten Thatsachen schließen lassen, nicht lange vor dem letzten Decennium des 12. Jahrhunderts stattgefunden haben. Damit stimmen die romanischen Bauteile der jetzigen Pfarrkirche zu Borken und ihres Thurmes, die mit dem westlichen Theile des hiesigen Doms derselben Bauzeit (Ende des 12. Jahrhunderts) angehören. Nun aber tritt bereits in der oben S. 1011 erwähnten Urkunde vom J. 1142, durch welche Bischof Werner von Münster dem St. Mauritistift hieselbst eine Hofstätte in villa Bocholt schenkte, ein Pfarrer von Borken als Zeuge auf. Ruotholphus presbyter in Burcken nennt er sich, wobei der Titel presbyter nicht auffallen kann, weil, wie wir oft gezeigt, der Titel plebanus erst im folgenden Jahrhunderte üblich

¹⁹¹⁹⁾ a. a. O. Nr. 1113. 1365.

¹⁹²⁰⁾ Ähnliches geschah in Nordhorn, vergl. oben S. 927 ff. 992.

wird. Mithin hatte im „Oldendorp“ Borken schon eine Pfarrkirche bestanden. Eine weitere Fernsicht in die rückwärts liegende Zeit gewährt uns noch in Betreff des Alters der Kirche von Borken ein dort vorhandener Taufstein, den Kunstkenner für eine Arbeit erklärt haben, die dem 11., wahrscheinlicher aber einem noch frühern Jahrhunderte angehört. In Borken ist somit schon getauft worden, als das Taufrecht noch nicht auf die Filialen übergegangen war (vergl. oben S. 866). Die dortige Kirche kann also keine Filiale, sondern muß von Anfang an Taufkirche gewesen sein, also zu den ältesten Kirchen des Bisthums gehören. Ferner hörten wir, daß der Pfarrer von Borken schon vor dem J. 1203 den Titel decanus (pastoris et decani Henrici) führte. Er war also mindestens Stellvertreter des Archidiacons, wenn nicht der Archidiacon selbst, woraus man schließen muß, daß die Kirche von Borken als die hervorragendste unter den Kirchen des Archidiaconats auf dem Braem galt, was wiederum dafür spricht, daß sie unter diesen Kirchen die älteste gewesen. Daß sie aber wirklich die hervorragendste Kirche des Archidiaconats war, bezeugt evident das oben S. 156 mitgetheilte Registrum ecclesiarum aus dem Jahre 1313, wonach die Kirche von Borken, die damals noch nicht Kapitelskirche war, eine Taxe von 35 Mark zu zahlen hatte, beinahe so viel als die Kirchen von Namsdorf, Belen, Reken, Heiden, Erle, Raesfeld und Winterwid zusammengenommen! Die Lambertikirche in Münster zahlte nur 20 Mark, beide Kirchen in Warendorf zusammen 33 Mark, beide Kirchen in Ahlen zusammen 24 Mark, beide Kirchen in Coesfeld zusammen 28 Mark, die Collegiatkirche in Bedum 30 Mark u. s. w. Die Kirche von Bocholt steht auf 28 Mark taxirt und übertrifft daher auch die von Ahlen, Dülmen, Rheine u. s. w. — Bevor wir jetzt aus dem Gesagten noch weitere Schlüsse ziehen, wollen wir noch einige Nachrichten zu Hülfe rufen, welche uns von Urkunden aus

dem 13. Jahrhunderte und der nächstfolgenden Zeit gegeben werden:

Im J. 1242 wird auf den Antrag des edlen Ritters Goswin von Gemen (ad petitionem domini Goswini de Gemen militis) die Kapelle zu Burlo von der Mutterkirche in Borken (a matrice ecclesia in Borcken) wegen zu weiter Entfernung ihrer Umwohner von letzterer abgetrennt und zur selbstständigen Kirche erhoben mit Einwilligung des Pfarrers Robald in Borken (consensu pastoris Robaldi mediante), und, was für uns besonders merkwürdig ist, nachdem der genannte Edle von Gemen auf jegliches Recht Verzicht geleistet hatte, welches er rücksichtlich der Pfarrkirche von Borken und deren Dotationsgüter sich zugeschrieben (renuntiantis omni iuri quod sibi in prædicta ecclesia adscripserat et eius attinentiis)¹⁹²¹⁾.

Jener im J. 1263 vorkommende Pfarrer Mart von Borken erscheint noch in Urkunden der Jahre 1265, 1266, 1272. Zweimal nennt er sich plebanus in Borken, einmal rector de Borken. Im J. 1245 kommt Hermannus Dei providentia archidiaconus in Borcken, im J. 1285 magister Jacobus plebanus, im J. 1294 Bernhardus plebanus in Borcken vor. Im J. 1313 nennt sich Lubertus de Ramesberge, canonicus ecclesiae Monasteriensis Rector ecclesiae in Borken und im J. 1382 erscheint neben Decanus Eccles. Cathedralis Monasteriensis Robertus de Rodenberge, Archidiaconus in Borcken — Macharius de Hynd, parochialis ecclesiae in Borcken Rector¹⁹²²⁾. Von den zur Pfarre Borken gehörigen Bauerschaften werden in den Jahren 1206 und 1221 Westerborken (Westeburken) in parochia Burken, im J. 1230 villa Marcope (Marbeck), im J. 1285 domus Emekinck

¹⁹²¹⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 402.

¹⁹²²⁾ a. a. O. Nr. 740, 779, 927, 1735, 1773, 1501; Riefert U.-E. S. VII. 318, Männing p. 226.

sita Wierte in parochia de Borken und domus Templum (Hof Tempelmann) sita in parochia Borken genannt ¹⁹²³). Der Liber reddituum des Domkapitels rechnet zum Officium Camerae die „curia Marcob (Marbeck), in cuius proprio municio Dorinch iuxta Borken“ und der Liber Rotgeri desselben verzeichnet Zehnten, die das Domkapitel zu beziehen habe von: domus Henrici tor Redderbrugghen, Lensing tor Redderbrugghen, Egingch ibidem, domus Querenbeke, To Ebinc in den Homere. Damit sind die Hauptbauerschaften der Pfarre urkundlich constatirt ¹⁹²⁴).

Noch ist zu erwähnen, daß Bischof Otto II. in zwei Urkunden vom J. 1257 von „molendinum nostrum Borken“ und von „mensura in Borken“ redet, desgleichen Bischof Everhard in einer Urkunde vom J. 1293. Letzterer erwähnt überdies in einer Urkunde vom J. 1280 „munitio nostra Borken“ und „portae dictae munitiois“, wodurch die Stadt als Festung bezeichnet wird ¹⁹²⁵). Sehen wir jetzt, welchen weiteren Aufschluß uns diese Nachrichten in Verbindung mit den vorhererwähnten über das Alter und die Gründung der Pfarre Borken zu gewähren vermögen.

Daraus, daß die Bischöfe von Münster die Stadt Borken oppidum nostrum, deren Festungswerke „munitio nostra“ ¹⁹²⁶) und die Mühle daselbst „molendinum nostrum“ nennen, kann man noch nicht folgern, daß die Stadt auf einem dem Bischöfe resp. der bischöflichen Kirche gehörigen Haupthofe entstanden ist, wie dieses bis jetzt angenommen worden. Das Haus Döring freilich war domkapitulär; es liegt aber eine gute halbe Stunde südlich von Borken. Auch Coesfeld nennen die Bischöfe oppidum nostrum, und

¹⁹²³) Wilmans, U.-B. III. Nr. 40, 154, 278, 1778, 1782.

¹⁹²⁴) Riefert, U.-S. VII. 548, 595.

¹⁹²⁵) Wilmans, U.-B. Nr. 618, 620, 1475, 1113.

¹⁹²⁶) Die eine halbe Stunde südlich von Borken gelegene, dem Domkapitel zu Münster gehörige munitio Döring kommt hier nicht in Betracht.

doch war der Hof, worauf diese Stadt entstanden, Eigenthum der gräflichen Familie von Cappenberg, resp. des Klosters Barlar. Die Städte als solche waren alle bischöflich, sofern sie durch das vom Bischöfe verliehene Stadtrecht existirten, und für die Verleihung dieser Stadtrechte haben die Bischöfe sich das Mühlenrecht vorbehalten können. Anders verhielte sich die Sache, wenn die curtis Burken oder die villa Burken je von einem der Bischöfe curtis nostra oder villa nostra genannt wäre, was aber nicht der Fall ist, obwohl die Höfe und Villen Bocholt, Dülmen, Beckum &c. sich also bezeichnet finden. Dazu kommt, daß bei Erhebung der Pfarrkirche von Borken zur Collegiatkirche kein einziges Kanonikat zur Collation des Bischofes gestellt wurde, während doch bei der Erhebung der Kirchen von Beckum, Dülmen und Horstmar zu Collegiatkirchen alle oder doch die vorzüglichsten Stellen in den Kapiteln der freien Collation des Bischofes vorbehalten sind. Ich schließe also: der Hofesgrund, auf welchem die alte villa Burken mit ihrer Kirche sich erhoben hatte, war nicht bischöfliches Eigenthum und die Gründung der Kirche im „Oldendorp“ ist nicht aus Mitteln eines Bischofes von Münster oder seiner Kirche erfolgt: also hatte ein Anderer über sie das Patronatsrecht. Dieser Andere aber kann nur der zeitliche Herr von Gemen gewesen sein, wie dies schon Graf von Landsberg vermuthet hat (Zeitschrift XX. 333). Darum mußte die Abtrennung der Filialgemeinde Burlo von Borken im J. 1242 auf den Antrag des Edlen Goswin von Gemen erfolgen, und sein Patronatsrecht auf die Pfarrkirche von Borken war es, worauf er damals Verzicht leistete. Es wird nun in der Urkunde zwar nicht gesagt, zu wessen Gunsten diese Verzichtleistung geschah, aber dies ist doch unichwer zu errathen. Es war der Archidiacon auf dem Braem, welchem eben deshalb, weil er Patron der Kirche geworden, bei Errichtung des Kapitels die Propstei zufiel. Daraus erklärt sich auch, wie im J. 1313 der Domherr Lubert von Ramesberg sich

Rector ecclesiae in Borken nennen konnte. Er war als **Archidiacon** auf dem Braem Patron der Kirche, und ihm hat es gefallen, die Pfarrstelle zu Borken nicht zu besetzen, sondern sie selbst zu verwalten. Nun können wir auch behaupten, daß jener zwischen 1201—1203 auftretende **pastor et decanus Henricus** nicht stellvertretender sondern wirklicher **Archidiacon** uppen Braem gewesen; und fragen wir dann weiter, wie dann der Bischof dem Edlen Goswin von Gemen jene Verzichtleistung auf sein Patronatsrecht hat zumuthen können, so wird dafür schwerlich eine andere annehmbare Erklärung als folgende erfindlich sein: Die Verlegung der Pfarrkirche von Borken aus dem „Olbendorp“ auf ihre jetzige Stelle resp. die Neugründung der Kirche ist hauptsächlich das Werk des **Archidiacons** gewesen und der zeitliche Herr von Gemen hat als bisheriger Patronatsherr der Kirche sich daran **activ** nicht betheiligt. Daß jener **Henricus pastor et decanus** wirklich **Archidiacon** von Borken war, scheint mir um so unzweifelhafter, weil er in der betreffenden Urkunde aus dem J. 1201, nachdem er im Texte unter der angegebenen Bezeichnung genannt worden, auch als Zeuge (**Henricus ipse pastor ecclesiae**) aufgeführt steht und zwar zwischen **Henricus major decanus** (Domdechant) und **Gerlagus canonicus**. Er war also sicher Domherr, was er als **Archidiacon** sein mußte. Vielleicht ist er identisch mit dem in demselben Jahre als **Münsterscher Domherr** auftretenden **Henricus de Tremonia canonicus**. Der im J. 1245 genannte „**Hermannus Dei providentia archidiaconus in Borken**“, war Hermann von Didinghoven, der dem Rittergeschlechte dieses Namens angehörte und bald darauf **Domscholaster** und **Propst** am alten Dome, später **Domdechant** und zuletzt **Dompropst** zu Münster wurde. Derselbe ist demnach zu den hervorragendsten **Prälaten** seiner Zeit zu zählen und da er im J. 1263 noch lebte, ist er vermuthlich auch an der Gründung der **Johanniter-Com-mende** zu Borken mitbetheiligt gewesen.

Patronatsherren der Pfarrkirche im „Olbendorp“ Borken waren also die Edlen von Gemen. Wir kennen von den Gliedern dieses Geschlechts aus der Zeit vor dem Schluß des 12. Jahrhunderts folgende: Werembold, Vogt von Breden, 1090, Bernhard 1097, Theoderich 1131—1151, dessen Brüder Werenbold 1131—1142 und Borwin 1142, außerdem Goswin 1139—1151, Israel 1177—1197, Godfried 1185—1197¹⁹²⁷⁾. Von diesen treten die Brüder Werenbold und Borwin in jener Urk. vom J. 1142 unmittelbar nach Ruotholphus presbyter in Burcken als Zeugen auf. Frühere Namen sind nicht bekannt; aber es ist unzweifelhaft, wie unter Bocholt schon betont wurde, daß die Edlen von Gemen Widukindschen Geschlechts sind, und es liegt daher bei Rücksichtnahme auf das vorhin in Betreff des Alters der Kirche von Borken gewonnene Resultat sehr nahe, eben den Sachsenführer Widukind, als Zeitgenossen des h. Liudger, für den Stifter der Kirche von Borken zu halten. Dazu stimmt vortrefflich das Patrocinium des h. Remigius, dem die Borkener Kirche von jeher unterstellt war; da ja Widukind im J. 785 zu Attigny in der Champagne, wo die Frauentönige eine prächtige Pfalz besaßen, die h. Taufe empfangen hat. Nur wenige Stunden liegt Attigny von Rheims, der Hauptstadt der Champagne und der berühmten Stadt des h. Remigius, entfernt. Hat Widukind vielleicht am Grabe des h. Remigius, dem „præsul nobilis genere, nobilior sanctitate, qui gentem barbaricam Francorum primus perduxit ad fidem catholicam“ die Vorbereitung auf seine Taufe getroffen? Der Kaiser selbst hob Widukind aus der Taufe und ehrte ihn mit herrlichen Geschenken (donis magnificis honoravit), was wohl nur dahin verstanden werden kann, daß dem Täufling die Besitzungen zurückgestellt wurden, welche nach den Reichstagen von 776 und 777 dem Fiskus

¹⁹²⁷⁾ Erhard, Cod. Reg. s. v. Gemene.

verfallen waren ¹⁹²⁸). Kampschulte bemerkt (Westfäl. Kirchenpatrocinien S. 62): „Der h. Remigius starb am 13. Januar 533, sein heil. Leib wurde aber am 1. Oct. 1049 erhoben, weshalb an diesem Monatsstage sein Gedächtniß gehalten wird“. Dahin lautet auch der Schluß der VI. Lektion im Festofficium des Heiligen im münsterschen Brevier v. J. 1597. Meusch behauptet (Wezers u. Weltes Kirch. Lex. s. v. Remigius): „In der Diöcese Rheims wird sein Fest am 13. Januar, seinem Sterbetage, gefeiert, sonst meist am 1. Octbr., dem Jahrestage der ersten Erhebung seiner Reliquien“. Dagegen erwähnt Gesele in seinem Berichte über die große Synode zu Rheims unter Papst Leo IX. im J. 1049 und die Feierlichkeit der Reliquienerhebung des Heiligen durch den Papst, daß letztere am 1. Oct. „gerade dem Gedächtnistage des h. Remigius“ stattgefunden habe, womit gesagt ist, daß schon vor der Erhebung das Gedächtniß des Heiligen auch in Rheims selbst am 1. October gehalten wurde ¹⁹²⁹). Die Erzählung der Feierlichkeit, wie sie Gesele nach dem Itinerarium des Rheimsrer Mönches Anselm liefert, macht auch ganz den Eindruck, daß die Reise des Papstes nach Rheims und die Vorbereitungen auf den Akt der Erhebung darauf berechnet waren, letztere gerade am 1. October vorzunehmen. Die Abhaltung der Synode war jedenfalls nur secundärer Zweck der Reise des Papstes; erster Zweck war die Erfüllung „eines dem h. Remigius gegebenen Versprechens.“ Wie dem aber auch sei, so viel ist gewiß, daß nicht erst jene feierliche Erhebung des Leibes des h. Remigius im Jahre 1049 seine Verehrung verbreitet hat. Die Verehrung dieses Heiligen, der ähnlich wie der h. Papst Silvester in Rom eine neue Aera der Weltgeschichte inauguriert hat (Kampschulte), war von jeher eine große und allgemeine. Gregor von Tours († 594) schon verherrlichte

¹⁹²⁷) R. Dietamp, Widukind, der Sachsenführer, S. 86.

¹⁹²⁹) Gesele, Concil. Gesch., 4. Bd. 2. Aufl. S. 725.

sein Leben, später Hincmar von Rheims, der im J. 852 seinen Leib noch unverwest fand. Am Rhein gehörten die Remigiuskirchen zu Bonn (frühere Hauptkirche daselbst), Biersen und Wittlaer zu den ältesten der Erzdiocese Cöln. In Westfalen gab es außer der Kirche von Borken nur noch eine Kirche, die von Mengede in der Mark, welche dem h. Remigius geweiht war. Auch diese Kirche erscheint schon im Liber valoris unter den Kirchen des Dekanats Dortmund mit der Taxe von 12 M.; und urkundlich wird im J. 1218 die „parochia Menghede“ und im J. 927 die „villa Mengide“ erwähnt¹⁹³⁰⁾. Uebrigens war auch auf der Synode zu Rheims vom J. 1049 kein einziger Bischof aus Sachsen oder Westfalen und den Kirchenprovinzen von Cöln und Mainz überhaupt zugegen, und schon deshalb ist nicht anzunehmen, daß die dabei stattgefundene Remigiusfeier von besonderm Einfluß auf Deutschland werde gewesen sein. Endlich sei noch aus dem jüngern, aber doch noch sicher dem 12. Jahrhunderte angehörigen Werdenener Hebe- register Folgendes erwähnt: Am Schlusse des Absch. XVIII. der de villicatione in Ruschethe (Mtschermbeck) handelt, werden die Abgaben, welche der villicus an die Abtei Werden zu entrichten hatte, auf bestimmte Tage des Jahres in dieser Reihenfolge festgesetzt: in natali S. Liudgeri (26. März) — in Pascha — in Rogationibus — in natali S. Remigii — in natali S. Andreae. Daraus folgt, daß man hier das Remigiusfest nicht im Januar, sondern am 1. October feierte und daß man damals letztern Tag für den dies natalis hielt. Es folgt ferner, daß das Remigiusfest damals schon ein besonders angesehenes und altherkömmliches war¹⁹³¹⁾.

¹⁹³⁰⁾ Binterim und Mooren, N. u. N. Erzbd. I. 298; Rindlinger, Gesch. d. B. von Bolmeslein, II. 121; Erhard, R. 526.

¹⁹³¹⁾ Sacomblet, Archiv II. 279.

§. 131.

Die Filialpfarreien von Borken: Burlo, Gemen, Raesfeld, Erle, Heiden, Groß- und Klein-Neken und Wesele.

1. Die Kapelle zu Burlo ist, wie schon erwähnt im J. 1242 durch Bischof Rudolf von M. auf den Antrag des Edlen Goswin von Gemen und mit Zustimmung des Pfarrers Hobald von Borken von der Pfarre Borken getrennt und zur Pfarrkirche erhoben. Der Bischof überwies derselben als Pfarrsprengel vierzehn bei der Kapelle gelegene Colone (homines quatuordecim domorum capellæ in Burlos proxime adiacentium) und verpflichtete dieselben, jährlich in Borken auf der Synode zu erscheinen und dem Pfarrer von Borken eine Jahresrente von drei Schillingen als Entschädigung zu entrichten.

Zum Bau dieser Kapelle hatte Bischof Theoderich im J. 1220 einem gewissen Priester Stifridus die Erlaubniß ertheilt, welcher der Kapelle auch bis nach ihrer Erhebung zur selbstständigen Kirche im J. 1242 vorstand, dann aber „tum propter loci paupertatem (quum) et diffamiam“ davon ging. Bischof Rudolf schenkte darauf die Kirche den Cistercienserinnen (Marienborn) zu Coesfeld, wahrscheinlich um in Burlo eine Filiale ihres Klosters zu gründen. Diese aber, welche mit der Gründung ihres Klosters in Coesfeld erst begonnen hatten, mochten eine fernere Stiftung für unausführbar halten und verkauften daher Burlo dem Ritter Godfried von Der, der es dem Provisor (Propst) Menricus des Stifts Fröndenberg a. d. Ruhr überließ. Dieser schenkte es im J. 1245 dem Orden der Wilhelmiten (fratribus heremitis sancti Wilhelmi), nachdem Bischof Rudolf dazu seine Genehmigung ertheilt, den Brüdern ihre päpstlichen Privilegien für das Bisthum Münster bestätigt und ihnen das Zehntrecht in den Rottländern (decimas agrorum nova-

lium) verliehen hatte¹⁹³²). Bis zum J. 1313 war der Besitzstand des Klosters ein nicht unbedeutender geworden, da dasselbe in dem Registrum ecclesiarum (oben S. 156) mit einer Taxe von 20 Mark aufgeführt steht, also eine gleiche Einnahme hatte, wie das Hegidiikloster zu Münster und die Klöster Usbeck und Langenhorst.

Von (Groß-) Burlo ging das Wilhelmitenkloster Klein-Burlo in der Pfarre Darfeld als Filiale aus. Im Jahre 1447 nahmen beide Klöster die Regel des Cistercienser-Ordens an¹⁹³³) und standen von da an unter Aufsicht und Visitation des Abtes von Camp bei Rheinberg¹⁹³⁴). Groß-Burlo führte den Namen „Mariengarden“, Klein-Burlo den Namen „vinea S. Mariæ“. Diese Namen haben die Klöster übrigens erst, wie Wilmans mit Recht vermuthet, angenommen, als sie zur Cistercienser-Regel übergetreten waren (vergl. oben S. 503).

2. Gemen verhält sich zu Borken, wie Bentheim zu Schüttorf. Wie die Inhaber von Bentheim zur Zeit der Gründung des Bisthums die ursprüngliche Pfarre Schüttorf gegründet haben, so die Inhaber von Gemen die ursprüngliche Pfarre Borken; und mögen die Burgkapellen von Bentheim und Gemen noch so alt sein, Pfarrkirchen waren sie nicht, vielmehr hatte wie Bentheim seine Pfarrkirche in Schüttorf, so Gemen seine Pfarrkirche in Borken.

So lange die jetzige protestantische Kirche von Gemen katholisch war, wird sie allerdings wie andere Burgkirchen mit gewissen Privilegien ausgestattet gewesen sein, aber eigentliche Pfarrrechte hatte sie nicht. Als nämlich im Jahre

¹⁹³²) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1708, 1733—35.

¹⁹³³) Wilmans, Nr. 1708 Anm.: *Suppressio in eis ordine S. Wilhelmi Cisterciensi ordini, cui in regula, horis canonicis ac multis aliis et fere in omnibus idem ordo S. Wilhelmi valde consimilis et conformis est, in perpetuum colliguntur. Ueber die Wilhelmiten siehe Wegers und Weltes R. Leg. s. h. v.*

¹⁹³⁴) Rumann, Mspt.

1571 zu Borken Kirchenvisitation abgehalten wurde, depo-
nirten die dortigen Canonici und Vicarii einmüthig Fol-
gendes: „Zum Nachtheil des Kapitels und der Kirche von
Borken habe der edle Herr Jodokus von Schauwenbergh in
der Burg Gemen einen Taufstein errichten lassen und sein
dortiger Pastor spende nach seinem Belieben die h. Sakra-
mente, predige auch verdächtige Disciplin und suche sie un-
ter den Einwohnern von Borken zu verbreiten, ohne Ein-
willigung des Kapitels. Derselbe Graf habe auch seinen
Kirchhof erweitert und lasse darauf beerdigen, ohne ihn vorher
haben einweihen zu lassen. Diese Neuerungen hätten im Laufe
der letztvergangenen acht Jahre vel circiter stattgefunden ¹⁹⁸⁵).
Es bestand also vorher in Gemen wohl ein Kirchhof, auf
welchem aber ohne Zweifel, wie dies auch in Bentheim,
Haus-Dülmen u. s. w. geschah, nur die Burgmänner und
deren Familienglieder beerdigt wurden. Jetzt hatte der zum
Protestantismus übergegangene Graf den Kirchhof zu einem
allgemeinen erweitert. Ein Taufstein aber hatte vorher in
Gemen gar nicht bestanden, sondern war vom Grafen voll-
ständig neu errichtet. Nach dem damals geltenden Grund-
satz, *cujus regio, illius et religio*, hatte der Graf die Be-
wohner des Ortes Gemen mit in den Abfall von der katho-
lischen Kirche hineingezogen und so bestand von da an in
Gemen thatsächlich eine protestantische Pfarre. Die Einwoh-
ner der Bauerschaften Wirthhe und Krückling blieben aber
doch, obschon sie unter der Herrschaft Gemen standen, meist
katholisch und hielten sich bei Borken oder Ramsdorf. Die Des-
cendenz der Grafen von Holstein-Schauenburg-Sternberg
starb im J. 1637 aus, und die Herrschaft fiel jetzt den Gra-
fen von Limburg-Bronkhorst-Styrum zu. Da diese sich zur

¹⁹⁸⁵) Der letzte Herr Heinrich von Gemen hatte seine Erbtöchter Cordula
dem Grafen Johann von Schauenburg verheirathet. In einer Ur-
kunde vom J. 1510 des Borken'schen Archivs erscheinen: „Johann
und Karde (Cordula) Greve und Grevynne toe Holsten und ton
Schomborch here und vrouwe toe Ghemem“ (Nünning, Mspt.).

katholischen Religion bekannten, so wuchs auch nach und nach wieder die Anzahl der katholischen Einwohner in Gemen. Diese erbauten in den J. 1705—1708 unter Mithülfe der Gräfin von Limburg-Styrum, einer geborenen Gräfin von Belen und Megen, eine neue katholische Kirche, an welcher ein Franziskaner-Pater als Missionar angestellt wurde. Der Sohn der Gräfin, Graf Otto Ernst von Limburg-Styrum, bewirkte es, daß die Mission in eine Franziskaner-Residenz verwandelt wurde. Es wurden mehrere Franziskaner-Patres berufen und eine Schule gestiftet, an welcher dieselben als Lehrer fungirten. Das im J. 1720 zu Münster versammelte General-Kapitel der Franziskaner bestätigte die Residenz und im J. 1724 ertheilte der Erzbischof von Cöln und Fürstbischof von Münster Clemens August dem P. Präses der Residenz die Vollmacht, „in der Stadt und dem Distrikte Gemen alle Pfarrgeschäfte vorzunehmen“, während ein zweiter Pater beauftragt wurde „im Schlosse Gemen den Gottesdienst zu feiern und dem P. Präses Kaplansdienste zu leisten“. Eine Pfarrerhebung lag hierin nicht ausgesprochen; dazu hätte es ganz anderer Förmlichkeiten bedurft. Die bischöfliche Vollmacht lautete auch nur „usque ad nostrum successorumque nostrorum revocationem“, wodurch die Einrichtung als ein Provisorium charakterisirt wird. Die Pfarrer von Borken und Ramsdorf waren auch damit nicht einverstanden, und ihre Reklamationen bewirkten, daß dem P. Präses im J. 1730 die Ausübung der *pastoralia* zuerst ganz untersagt, dann zwei Jahre später zwar wieder ertheilt, jedoch auf den Ort Gemen beschränkt wurde; die Bauerschaften blieben davon ausgeschlossen. So blieb das Verhältniß bis zur Aufhebung des Klosters unter der napoleonischen Herrschaft und darüber hinaus, da nach Aufhebung des Klosters der letzte P. Präses der Residenz, P. Felix Becking, bis zu seinem 1826 erfolgten Tode in Gemen verblieb. Von da an versah wieder die Geistlichkeit von Borken auch im Orte Gemen die *pastoralia*, bis im J. 1845

daß bis zum Tode des Pfarrverwalters Schleinhege († 1875) fortbestandene Provisorium eingerichtet wurde.

Als im J. 1743 die Katholiken von Gemen ihre Vorstellung auf Errichtung der Pfarre beim General-Bikariat in Münster erneuerten, kamen ihnen der protestantische Prediger Johann Wieffel (Pastor ecclesiae parochialis in Gemen) und (sein Sohn?) Joh. Friedrich Adolf Wieffel (Pastor adjunctus ecclesiae evangelico-lutheranae) mit einem Atteste zu Hülfe folgenden Inhalts: „Wir Unterzeichnete bescheinigen, daß die reichsunmittelbare Herrschaft Gemen außer der im Schlosse bestehenden Kapelle zum h. Kreuze innerhalb ihrer Grenzen eine alte zu Ehren der h. Martyrer Fabian und Sebastian erbaute Kirche nebst anliegendem mit einer Mauer umgebenen Kirchhofe besitzt, in welcher zwei Glocken und ein mit der Jahreszahl 1564 versehener Taufstein sich befinden. Diese Kirche haben die Gemenischen Landesherren in den vergangenen Jahrhunderten gegründet und dotirt, und sie stehen als unbezweifelte Patrone und Verleiher derselben da. In dieser Kirche befindet sich unter dem Chor die Gruft der herrschaftlichen Familie, in welcher deren Glieder seit unvordenklicher Zeit begraben wurden und noch begraben werden. Vor Einführung des Lutherthums fungirten an der Kirche ein „Rector catholicus cum tribus Vicariis“ und an der Schloßkapelle ein Kaplan, die alle von den Herren zu Gemen ernannt und präsentirt wurden. Der Rector hat als Ortspfarrrer in der gedachten Kirche von der Zeit Karls des Großen an (?!) nach römisch-katholischem Ritus die Sakramente administirt, die Kinder getauft, die Verlobten copulirt, die Todten beerdigt, kurz die Seelsorge geübt in eigenem Namen bis etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wo der Graf Jobodus von Holstein-Schaumburg-Starneberg als Herr von Gemen, den katholischen Glauben verließ und den lutherischen annahm, welchem Beispiele fast alle seine Untergebenen gefolgt sind. Dieser veränderte Religionsstand bewirkte die Entfernung

des katholischen Rectors mit seinen drei Vikaren aus der erwähnten Kirche, wie die des Kaplans aus der Schloßkapelle, dagegen die Einführung eines der Augsburgischen Confession ergebenden Predigers. Letzterer predigte die lutherische Lehre und fuhr fort, sowohl die lutherischen als die katholischen Einwohner von Gemen auf dem erwähnten Kirchhofe zu beerdigen, deren Kinder zu taufen, die Verlobten zu copuliren und die betreffenden Gebühren zu erheben, ohne daß das Kapitel von Borken oder der Pfarrer von Ramsdorf je dagegen Widerspruch erhoben hätten . . .“ (Der übrige Inhalt des Zeugnisses stimmt mit den oben schon erwähnten Thatsachen überein). Es ist einleuchtend, daß dieses Zeugniß die Glaubwürdigkeit jener mehr als 170 Jahre älteren Erklärung des Kapitels von Borken, als einer eidlichen und auf eine eben selbst erlebte Thatsache sich beziehenden, nicht beeinträchtigen kann. Ueberdies enthält die im Zeugnisse angeführte Jahreszahl des Taufsteins (1564) eine directe Bestätigung der Aussage des Kapitels. Zudem hat im Laufe dieses Jahrhunderts die hiesige königliche Regierung gegen die oft gestellte Forderung, zur Errichtung einer Pfarre Gemen die nöthige Dotation zu bewilligen, immer den Grund geltend gemacht, weil in Gemen nie eine Pfarre wirklich bestanden, sei sie auch nicht verpflichtet, als Ersatz für das aufgehobene Franziskanerkloster eine vollständige Pfarrdotation eintreten zu lassen, sondern höchstens dazu, einen Rector an der Kirche zu unterhalten, und in einem Schreiben vom J. 1827 bemerkt dieselbe Regierung, daß nach den aus dem hiesigen Provinzialarchive wie dem Archive des Frh. v. Landsberg-Belen eingezogenen Nachrichten Decchant und Kapitel zu Borken immer behauptet hätten, Gemen gehöre zur Pfarre Borken, und daß selbst eine päpstliche Verfügung (von P. Clemens VII.) de 1525 sich vorfinde, worin Gemen als intra limites der Parochie Borken belegen bezeichnet werde. Zum Schluß sei noch Folgendes er-

wähnt: Johann Herr zu Gemen übergibt im J. 1444 dem Bischofe von Münster die Antwort auf verschiedene Klagen, welche das Stift Breden gegen ihn bei demselben erhoben hatte. Darin heißt es u. A. „Item up dat ander punt yre claghe, darin sy roiren, dat ich myne eyne prester berentet hebbe yn mynren Capellen to Ghemen myt jairlicher renten unt yren erven und yres Gestichtz Guden van Breden . . . Antweren ich . . . So hedden die Renten yn der Capellen wil gestaen 80, 90 of hundred jair boven menschen gedenden onghelord, onghevordert . . .“¹⁹⁸⁶). Da hier von einer Kapelle „to Ghemen“ und nicht von einer Kapelle „in castro Gemen“ die Rede ist, so muß es wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen, daß darunter die jetzige protestantische Ortskirche verstanden ist. Diese war also nur Kapelle und nicht Pfarrkirche; und daß sie keine Pfarrkirche war, ist um so sicherer, weil sie im Registrum ecclesiarum vom Jahre 1313 sich nicht genannt findet. — Bei der Wahl des Patronatus der hh. Fabian und Sebastian wird der letztere Heilige als Ritterpatron und Schutzheilige aller kriegerischen Übungen wohl entscheidend gewesen sein. In Bedum ist St. Sebastian erst nach dem J. 1249 als Compatron erwählt worden (vergl. oben S. 632).

3. Maesfeld. Die Pfarre Maesfeld ist mit ihrer Filiale Erle noch nicht 20,000 Morgen groß und muß schon deshalb selbst auch Filiale sein; und da sie im Norden, Osten und Westen größtentheils von den Bauerschaften der Pfarre Borken umschlungen wird, im Süden aber an die Diöcesangrenze stößt, so kann sie nur als Abzweigung von der Pfarre Borken betrachtet werden. Der Filialcharakter der Pfarre wird ebenfalls durch die geringe Taxe von 30 Schillingen (2½ Mark), mit welcher sie im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 aufgeführt steht, bezeugt. Ue-

¹⁹⁸⁶) Niefert, U.-S. IV. 557.

brigens wird in einer Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildenden Pfarreien auch „Rasvelde“ genannt¹⁹³⁷⁾; und wenn daher auch der Kirche von Raesfeld anderswo weder in noch vor dem 13. Jahrhunderte Erwähnung geschieht, so dürfen wir ihre Gründung doch in das Ende des 12. Jahrhunderts setzen, weil der romanische Thurm der Kirche dieser Zeit entstammt. Die alte Kirche selbst ist im J. 1555 niedergebrannt und bald darauf an deren Stelle die jetzige Kirche entstanden¹⁹³⁸⁾.

Der Name „Rathesvelde“ kommt zuerst im jüngern Berdener Heberegister aus dem 12. Jahrhunderte vor. Ein gewisser dort wohnender Suithard hatte an die Abtei Berden jährlich eine Abgabe von 10 Scheffel Weizen, zum Heerschilling 8 Denare und außerdem noch 4 Denare zu entrichten. Daß hier wirklich unser Raesfeld gemeint ist, folgt aus den gleichzeitig im Register genannten Bauerschaften der Pfarreien Mtschermbeck, Rhede und Bocholt (vergl. oben S. 348/9). Darauf geschieht der „curia in Rasvelde, vulgariter Rabodinghof dicta“ in einer Urkunde vom Jahre 1259 Erwähnung. Der Edle Adam von Berge verkaufte damals diese curia zugleich mit dem dazu gehörigen jus civile, quod vulgariter burgerichte dicitur, seinem Verwandten (cognato nostro), dem Ritter Simon von Gemen, der hierdurch der Stifter des edlen Geschlechts von Raesfeld wurde¹⁹³⁹⁾. Adam von Berge erklärte dabei, daß der Hof sammt der demselben anlebenden Civilgerechtigkeit von

¹⁹³⁷⁾ Wilmans, Additamenta zu Erhards Regesten, Nr. 114.

¹⁹³⁸⁾ Munning, Mpt. Behufs Aufbaus dieser Kirche liehen im genannten Jahre der Dynast Goswin von Raesfeld, Tymann Brabants Pfarrer und Kirchmeister, Johann Meyering und Hermann Zurlegge von dem Burgvikar zu Raesfeld Gerhard Geds zweihundert Joachimsthaler.

¹⁹³⁹⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 653. Graf von Landsberg in Zeitschrift XXII. 55 ff.

seinem Großvater Rabodo und seinem Vater Heinrich auf ihn vererbt sei und, wenn dies der Bischof von Münster oder sonst jemand nicht glauben wolle, so sei er bereit, dies mit 25 Rittern zu erhärten. Heinrich, der Vater Adams nobilis de Berge (auch de Monte-’SHeerenberg bei Emmerich im Gau Leomerike), erscheint vielfach in Urkunden aus den J. 1224—1259, der Großvater Rabodo nobilis de Monte nur in Urkunden aus den J. 1166—1173 und ein noch älterer Rabodo in einer Urkunde aus dem J. 1122. Die Familie von Berge (gewöhnlich van den Berg) ist aus der gräflichen Familie von Zutphen hervorgegangen; Anfangs hieß sie de Melegarde¹⁹⁴⁰). Daraus, daß Adam van den Berg den Edlen Simon von Gemen seinen Verwandten nennt, zeigt sich wieder der innige Zusammenhang zwischen den hervorragendsten Familien des fränkischen und sächsischen Sarmalandes. Von Rabodo van den Berg erhielt also der Hof seinen Namen Rabodinhof, später verstümmelt in Robrach-tinc und Roberdink, und Rabode muß es auch gewesen sein, welcher die Kirche von Maesfeld gegründet hat, da später das Patronatsrecht über die Kirche sich im Besitze der Herren von Maesfeld befindet. Die Pertinenzen des Hofes reichten in die Pfarre Borken, was wieder für die frühere Zugehörigkeit von Maesfeld zu Borken spricht. Im J. 1330 nämlich verkauft der Knappe Mathias von Masvelt die Einkünfte von 14 Scheffeln Weizen Borkener

¹⁹⁴⁰) Sloot, O. B. s. v. Berg im Personenregister; Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 59. Es ist bemerkenswerth, daß die Herren von 'SHeerenberg ihre Pfarrkirche in dem 1/2 Stunde von ihrem Schlosse entlegenen Zeddam hatten und daß ihnen über diese ohne Zweifel aus der karolingischen Zeit stammende Kirche das Patronatsrecht zustand. In 'SHeerenberg hat erst jener Adam van den Berg im J. 1259 eine Kirche gebaut; sie blieb noch Kapelle bis zum J. 1399, wo sie von Zeddam getrennt und zur Pfarrkirche erhoben wurde. 'SHeerenberg verhält sich also zu Zeddam, wie Bentheim zu Schlütort und wie Gemen zu Borken (vergl. Gau Leomerike, S. 44 ff.).

Maß tollendos ex bonis Robrachtinc sitis in parochia Borken vor dem Magistrat in Borken dem Lambert Clenk (Nünning Mspt.).

Patron der Kirche von Raesfeld ist der h. Martinus. In dem Archidiaconat Emmerich, dem Rabodo van den Berg angehörte, ist die Hauptkirche Emmerich und mehr als die Hälfte aller übrigen Kirchen dem h. Martinus geweiht. Liegt darin etwa der Grund der Wahl des Kirchenpatrons von Raesfeld? Im J. 1447 hat Goswin von Gemen, gnt. Provestingh „curtem suam Probstinckhoff dictam in parochia Raesfeldt sitam, cui a S. Martino hodie cognomen est (vulgo Martin-Schulte)“ dem Kapitel zum h. Remigius in Borken geschenkt¹⁹⁴¹⁾. Der Hof wird vom Kirchenpatron in Raesfeld diesen Namen erhalten haben. Aber wie und weshalb, weiß ich nicht anzugeben.

Zwei Glocken des schönen Kirchengeläutes zu Raesfeld sind das Werk des bekannten Glockengießers Wolter Westerhues aus der Zeit von 1490—1520 (Zehe, Glockengießerkunst, S. 11).

4. Daß die kleine Pfarre Erle Filiale von Raesfeld ist, folgt daraus, daß die Parochianen von Erle jährlich in Raesfeld zur Synode erscheinen mußten (Nünning Mspt.). Das Visitationsprotokoll vom J. 1613 sagt auch ausdrücklich: „Erle filia in Raesfeldt“. Vom Bestehen der Pfarre gibt uns zwar das Register vom J. 1313 (oben S. 159) nicht die erste Kunde, sondern Erlere erscheint auch in jener dem 13. Jahrhunderte angehörenden Urkunde unter den die Hansegravschafft der Stadt Borken bildenden Parochien¹⁹⁴²⁾. Aber die geringe Taxe von nur 1 Mark, zu welcher Erle in jenem Register abgeschätzt wurde, läßt doch annehmen, daß die Gründung der Pfarre nicht vor das 13. Jahrhundert fällt. Der Ortsname wird im Register Herlere ge-

¹⁹⁴¹⁾ Nünning, Dec. I. 182.

¹⁹⁴²⁾ Wilmans, Additamenta zu Erhards Regesten Nr. 114.

schrieben, darum ist es sehr wahrscheinlich, daß der im J. 1201 urkundlich genannte Ritter Fredericus de Herlon identisch ist mit dem im J. 1207 auftretenden Fredericus de Erlo, daß die in den Jahren 1246, 1256, 1259, 1270, 1281 und 1285 vorkommenden Henricus de Erlo (auch Erler), Arnoldus de Erler, Liudgerus de Erlo und Bernhardus de Erlo ¹⁹⁴³) zu derselben Familie gehören und daß alle ihren Namen von unserm Erle herleiten. Ist dies richtig, dann wird das früh ausgestorbene Rittergeschlecht dieses Namens als Gründer der Kirche von Erle anzusehen und von demselben das Patronatsrecht über die Kirche auf die Familie von Willich vererbt sein. Bei der Visitation vom J. 1571 wird nämlich „Willich Hoiffmeister“ als Patron der Kirche von Erle bezeichnet, und nach einer Urkunde vom 28. Oct. 1626 (im Erler Pfarrarchiv) war damals „Catharina Freifrau von Ballandt, verwittmete von Wyllich, Frau zu Winnendall (bei Xanten), Pfandfrau zu Döringen, Erbholzrichtersche der Erler Marken und Collatrix der Kirche daselbst“. Nach einer Notiz des Pfarrers Michael Spannier von Erle war diese Catharina die Wittwe von Adolph Hermann von Wilach (Wyllich), der ihn als Pfarrer am 8. Oct. 1622 in seine Stelle eingeführt hat ¹⁹⁴⁴). Im J. 1643 hatte schon die Familie von Westerholt zu Lembeck das Patronatsrecht. Von dieser ging es später auf die Grafen von Merveldt über. Das Patronatsrecht wird also ein Annexum des Erbholzrichteramts der Erler Mark gewesen sein. Von ältern Nachrichten sind noch folgende zu erwähnen:

In einem Lehnregister der Grafen von Solmisse zu Dt-

¹⁹⁴³) Wilmans U.-B. III. Nr. 2, 45, 462, 615, 1293, Sloet O. B. Nr. 817, 921, 1029.

¹⁹⁴⁴) Ueber die clevischen Drossen und Erbhofmeister von Wylach oder Wyllich, die vom Anfange des 15. Jahrhunderts an bis ins 18. Jahrhundert auftreten, siehe Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 352.

tenstein aus dem 14. Jahrh. stehen angegeben: „in den Kerspele van Erker dat grote Sach V scap. rogen ten demate, dat lüttike Sach IX scap. rogen und elid 4 belinge, 1 goes, 1 hoen, 1 schaep wannet dar is“¹⁹⁴⁵⁾. Auf der kleinen Glocke der Kirche von Erle, die 1851 gegossen und umgegossen ist, fand sich diese Inschrift: „Catharina heit ic, den boden betrou ic, hagel und donner bred ic. MCCCCLXIX“. Der Name Catharina kommt neben dem der h. Muttergottes und des Kirchenpatrons häufig auf Glocken vor. Die alte Kirche wurde im Jahre 1560 während der Stürme der Reformation eingeäschert, dann wieder aufgebaut und im J. 1631 nach der Ostseite hin erweitert. Gegenwärtig ist ein Kirchenneubau im Werke.

Patron der Kirche zu Erle ist der h. Papst Sylvester. Wie wir schon öfters wahrgenommen, haben die Filialkirchen vielfach ein dem Patrocinium der Mutterkirche verwandtes Patrocinium gewählt. Das trifft auch hier wieder zu. St. Sylvester steht nicht bloß wie St. Remigius an der Spitze einer neuen Aera der Kirchengeschichte, sondern das kirchliche Officium stellt auch ausdrücklich den h. Remigius an Tugenden dem h. Sylvester gleich. Wir finden auch nirgends so viele Kirchen zusammen, welche der allgemeinen Regel zuwider Heilige als Patrone verehren, die nicht zu den Märtyrern zählen, als in der Umgebung von Borken. Hier hat Raesfeld den h. Martinus, Erle den h. Sylvester, Ramsdorf die h. Walburgis, Wesela den h. Ludger, Rhede die h. Gudula, Stadtkohn den h. Othgerus. Da läßt es sich nicht verkennen, daß Borken mit seinem Remigius-Patrocinium auf die Wahl der Patrocinien der Nachbartkirchen Einfluß ausgeübt hat.

5. Die Kirche von Heiden liegt nur eine Stunde von der Kirche in Borken entfernt und stößt mit ihrer Kirchspielsgrenze unmittelbar an die Stadtfeldmark von Borken, was schon ihr Filialverhältniß zu Borken vermuthen läßt.

¹⁹⁴⁵⁾ Riejert, U.-S. V. 416.

Münning versichert auch bestimmt, daß die Kirche von Heiden jene von Borken als ihre Mutter anerkenne (Borkensem Sti Remigii agnoscens matrem). Wenn es in einer Urkunde vom J. 1177 heißt, daß ein Ministerial der Münsterschen Kirche Namens Siguin dem Bischofe Hermann II. für das Domkapitel unter andern Gütern die „curia in Heithe et novem domus cum mancipiis attinentibus et duo Cotlant, capella cum dote et cum domo quadam quæ solvit quatuor malt siliginis, duo sacerdoti duo ad luminaria capellæ¹⁹⁴⁶⁾“ geschenkt hat, so kann ich, obschon in der Urkunde Israel de Gemene als Zeuge genannt wird, nicht glauben, daß hier unter „Heithe“ unser Heiden zu verstehen sei, halte vielmehr dafür, daß Erhard Recht hat, welcher im Ortsregister Heithe durch Hede erklärt. Die andern Güter nämlich, welche Siguin zu gleicher Zeit dem Domkapitel schenkte, liegen in Beelen, Ostensfelde, Scheddebruch (Nordwalde) und Salzbergen. Da paßt doch unser Heiden sehr schlecht zur Lage dieser Güter. Es findet sich ja auch später unser Heiden nicht im Besitze des Domkapitels, wohl aber eine „Domus Guterslo dicta tor Hede iuxta claustrum campi sanctæ Mæriæ¹⁹⁴⁷⁾“, welches Gut also in der Nähe von Beelen und Ostensfelde lag. Dagegen scheint es mir unzweifelhaft, daß die in der Urkunde vom J. 1209 erwähnte „parochia Heithen“ unser Heiden ist¹⁹⁴⁸⁾. In dieser Pfarre schenkt nämlich Bischof Otto I. einen von Hildebrand von Holthausen an ihn zurückgefallenen Zehnten dem Negidiskloster zu Münster, indem er zugleich erklärt, daß dasselbe Kloster von Hermann von Sungern, Hermann von Burden und Godschalk je einen Zehnten erworben habe, wovon der erste Zehnte „in villa Horn“, der zweite „super mansum Coninckeshove“ und der Zehnte

¹⁹⁴⁶⁾ Erhard, R. 2032, Cod. 387.

¹⁹⁴⁷⁾ Liber reddit. Capit. Monast. bei Riefert U. S. VII. 523.

¹⁹⁴⁸⁾ Wilmans, U. S. III. Nr. 55.

Godschalks „in villa Verdincthorpe“ gelegen habe. Nun ist unser Heiden die einzige parochia dieses Namens im Bisthume Münster; es kann also eine andere nicht gemeint sein, da weder jenes Hede bei Mariensfeld noch die in der Urkunde vom J. 1300 vorkommende Münsterische Benzig Heden in Overijssel eine parochia war; letzteres Heden, jetzt Heeten, wird vielmehr ausdrücklich als in parochia Raalte (nördlich von Deventer) gelegen bezeichnet¹⁹⁴⁹⁾. Bei dieser Erklärung lassen sich auch die andern oben angeführten Namen unschwer bestimmen. Hermann von Houthausen gehört der Bauerschaft Houthausen in Ramsdorf an, Hermann von Sungern der Bauerschaft Sunger in Alberlo; und da Godschalk ohne Beinamen angeführt steht, so muß letzterer hier selbstverständlich sein; wir werden ihn also für den in den J. 1219 und 1223 vorkommenden Godescalcus de Hethe¹⁹⁵⁰⁾ halten müssen. Die villa Horn ist die Bauerschaft Horn in Herbern, die nicht weit von Alberlo gelegen ist; der Coninckeshove ist der Muggenborgshof bei Gemen und die villa Verdincthorp wird die Bauerschaft Bardingholt in Rhede sein. Ist nun jener Godschalk wirklich Godschalk de Hethe (von Heiden), wie kaum zu bezweifeln sein möchte; dann folgt auch, daß das in unsern Urkunden mehrfach vorkommende Rittergeschlecht de Hethe, Heyden, Heythen von unserm Heiden seinen Namen führt.

Außer jener ersten Erwähnung vom J. 1209 findet die Pfarre Heiden in Urkunden des 13. Jahrhunderts noch zweimal Erwähnung: Im J. 1263 schenkt Ritter Bernhard Werenzo den Johannitern zu Borken „domum Goswini in Osterwick in parochia Heidene sitam“ und im J. 1293 wird „domus qui dicitur Nutlon (jetzt Rottelmann) in parochia Heidenen“ genannt¹⁹⁵¹⁾. — Kindlinger sagt: „Das

¹⁹⁴⁹⁾ a. a. O. Nr. 1682.

¹⁹⁵⁰⁾ a. a. O. Nr. 143, 192.

¹⁹⁵¹⁾ Wilmans, U.-B. III. 719, 1466.

abelige Geschlecht von Heiden besaß den Haupthof Heiden, in dessen Nachbarschaft und noch auf dessen Grund es das Schloß Engelrading baute. Wann der Hof Heiden ist niedergelegt worden, verliert sich im Alterthume" 1952). Mit dem ersten Satze sind wir nach dem Borgefügten einverstanden. Daß aber Engelrading noch auf der Sohlstätte des Haupthofes Heiden gelegen haben sollte, ist schwer zu glauben. Engelrading liegt von der Kirche von Heiden wohl 40 Minuten entfernt und zwar in der Pfarre Borken. Wo auch fände sich die Sohlstätte eines und desselben Hofes von der Pfarrgrenze durchschnitten? Auch Graf von Landsberg ist nicht der Meinung Kindlingers 1953). In Münnings Mspt. finde ich über das Stammhaus der Familie von Heiden Folgendes notirt (Münning schrieb dieses um 1750 und, wie er bemerkt, ex relatione incolarum et ex oculari inspectione): „Das alte Stamm- und Erbhaus deren von Heyden, bis auf heutigen Tag alte Burg genannt, liegt unweit des Dorfes Heyden an einem kleinen Feldbache, zwischen also genannten Crusen und Meyerinks Wieschen, in der Nähe deren Erben oder Höfe Vering, Brosterhus und Höpnd, und wird aus übergebliebenen Ruinen annoch sattsam angewiesen. Es zeigen sich hier selbst ein runder Hügel, auch alte, jetzt doch zugelandete, rings um selbigen laufende breite Gräben sammt niedergefallenen Wällen. Auf diesem Hügel, oder vielmehr aufgeworfenen Berglein hat das eigentliche Stammhaus oder die Burg deren von Heyden erbaut bestanden. In jüngeren Jahren seindt by obgemeldeter Oldenburg von denen Einwöhneren des Dorfs Heyden ungemein schwere Balken, Pfosten und mehr anderes vieredriges Holzwerk aus denen Gräften wieder aufgefischt und mit großer Mühe ans Land gezogen worden“.

Wir können nun, da nach dem Visitationssprotokoll vom

1952) Kindl., M. B. I. 170.

1953) Zeitschrift XXV. 307.

J. 1571 dem „Nobilis ab Heyden zu Engelrodding“ das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle in Heiden zustand, diese Familie für die Stifterin der Pfarrkirche halten und annehmen, daß zur Zeit, wo diese Stiftung erfolgte, die Familie noch auf der „alten Burg“ residirt hat. Wann aber ist die Stiftung der Kirche erfolgt? Höchst wahrscheinlich zur Zeit Bischof Hermanns II. (1174–1203), in welcher der neuen Pfarrgründungen ja so viele stattgefunden haben. Dies wäre dieselbe Zeit, wo die Borkener Kirche aus dem Oldendorp Borken verlegt und an ihrer jetzigen Stelle neu gegründet wurde. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht 1) daß die Kirche von Heyden und zwar als Pfarrkirche zuerst im J. 1209 Erwähnung findet, 2) daß der romanische Thurm der Kirche aus dem 12. Jahrhunderte stammt (die Kirche selbst wird von Künning als noviorum temporum structura bezeichnet) 3) daß die Herren von Heiden seit dem J. 1178 in unsern Urkunden auftreten. Alhardus de Heithen (Hethene) kommt im 12. Jahrhundert zweimal vor, im J. 1178 und im J. 1180, Hecelin de Hethen einmal im J. 1179. Beide werden als nobiles bezeichnet. Das erste Mal erscheint Alhard als Zeuge in der Stiftungsurkunde des Klosters Langenhorst nach den Edlen Bernhard von Horstmar, Werner von Ibbenbüren, Godschalk und Philipp von Elen und Werner von Dolberge und vor dem Edlen Heribord von Dortmund, dem nächsten Verwandten des Stifters Franko von Wettringen, das andere Mal wird er als Vogt (ea vice advocatus) des Klosters Asbeck bezeichnet. Die Urkunde, worin Hecelin erscheint, und zwar als Zeuge zwischen Godschalk von Elen und Mard von Drivorde, betrifft auch das Kloster Asbeck¹⁹⁵⁴). Im 13. Jahrhunderte erscheint wieder Alhardus de Heden in jener Urkunde aus 1201–1203, durch welche die spätere Johanniterkapelle in Borken gegründet wurde, und zwar steht hier sein Name gleich nach

¹⁹⁵⁴) Erhard, Cod. Nr. 396, 401, 409.

denen von Godfrid und Goswin von Gemen. Zuletzt wird er als Alhardus de Heythen im J. 1221 genannt unter den Zeugen, welche der Beilegung der Streitigkeiten des Klosters Asbeck mit Bernhard von Legden und Heinrich von Rappeln durch Bischof Theoderich III. bewohnten ¹⁹⁵⁵). Die Herren von Heiden erscheinen also in ihren ältesten Gliedern als durchaus ebenbürtig mit denen von Gemen. Vielleicht sind sie, wie seit dem J. 1259 die Herren von Raesfeld, etwa 100 Jahre früher aus dem Geschlechte der Edlen von Gemen hervorgegangen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit möchte diese Vermuthung durch die Erwägung erlangen, daß der Name der Besizung der Herren von Heiden Engelroding von Rünning wohl richtig durch Engelberti Novale (roden, raden) gedeutet wird und der Name Engelbert in der Familie von Gemen herkömmlich ist ¹⁹⁵⁶).

Auffallend ist, daß, während gegenwärtig in Heiden der Ritter St. Georg als Patron verehrt wird, das Visitationsprotokoll vom J. 1571 den h. Killian als Kirchenpatron von Heiden bezeichnet. Es wird dies nur so zu erklären sein, daß St. Georg als früher oder später angenommener Compatron den h. Killian verdrängt hat. Im Bisthum Münster kommt der h. Killian als Kirchenpatron sonst nicht vor; aber die Paderborner Domkirche war ursprünglich eine Killianskirche und ist es geblieben bis zur Translation der Liboriusreliquien dorthin; von da an wurde der h. Killian Compatron daselbst. Es müssen also wohl in Heiden bei der Wahl dieses Kirchenpatrons Paderborner Einflüsse sich geltend gemacht haben. Da ist es nun beachtenswerth, daß, wie wir oben S. 1032 schon betonten, auch die Verehrung des h. Vincenz von Paderborn aus in Westfalen vorgebrungen ist, und daß zur Zeit, wo das Kloster Marienthal in der Pfarre Brünnen

¹⁹⁵⁵) Wilmans U.-B. III. Nr. 9, 154.

¹⁹⁵⁶) Auch Raesfeld, ursprünglich Rathesfeld, möchte mit „Rothesfeld“, identisch und von raden, roden herzuleiten sein.

dem h. Vincenz geweiht wurde, wobei der edle Godfrid von Gemen Zeuge war, dessen zweiter Sohn den Namen Vincenz führte, einen Namen, der meines Wissens als Personenname bis dahin und im ganzen 13. Jahrhunderte sonst im Münsterland nicht vorkommt.

6. Die Pfarre Groß-Reken wird von den Pfarr-
eingefessenen für eine der ältesten Pfarreien des Bisthums
gehalten, deren Gründung schon zur Zeit des h. Liudger
erfolgt sei. Auch Nünning erwähnt dies als eine zu seiner
Zeit (1750) bestehende und herkömmliche Meinung. Dieselbe
stützt sich vornehmlich auf das hohe Alter des dortigen Haupt-
hofes als Amthofes der Münsterschen Kirche. Als solcher,
so vermuthet man, sei er ein Geschenk Karls des Großen.
Auch der Name Reken, sagt man, spreche für das hohe Al-
ter. Die Inhaber des Hofes hätten in heidnischer Zeit sich
durch ihre Kraft und Stärke großen kriegerischen Ruhm
erworben und den Ehrennamen Recken oder Helden verdient,
der von ihnen auf den Hof selbst übergegangen sei. Letztere
Annahme zerfällt wohl schon dadurch, daß im Ortsnamen
Reken das e lang ist, weshalb er jetzt auch mit zwei e ge-
schrieben und Reiken gesprochen wird¹⁹⁵⁷). Was aber das
Alter des Haupthofes Reken als Eigenthum der Münster-
schen Kirche anlangt, so ist dieses Alter schwerlich ein so
hohes, als man vermeint. Im Liber reddituum aus dem
Anfange des 13. Jahrhunderts wird er als domkapitula-
rischer Amthof (Officium Reken) aufgeführt und dabei be-
merkt, daß auf demselben zweimal im Jahre, am Feste der
hh. Apostel Simon und Juda (Patrocinium der Pfarrkirche,
28. Oct.) und am 2. Pfingsttage, „Hyensprake und Voghe-
dinc“ abgehalten werde¹⁹⁵⁸). Ferner erscheint der Hof als

¹⁹⁵⁷) In einer Urkunde vom J. 1287 (Wilmans II. B. III. Nr. 135) heißen die Frau und die Tochter des Knappen Johann von Wulfa: Rekense. Daraus dürfte man schließen, daß Reken ein altdat-
scher Mannsname sei.

¹⁹⁵⁸) Niefert, U. S. VII. 591.

domkapitularischer Amtshof (Officium Reken, Rekene) in Urkunden aus den Jahren 1265 und 1262¹⁹⁵⁹⁾. Aber auch schon im 12. Jahrhunderte findet er als solcher Erwähnung, einmal indirekt im J. 1187, wo Bischof Herman II. bekundet, daß in seiner Gegenwart „apud Reken“ ein gewisser Udo dem Godfrid von Gemen einen Zehnten resignirt habe, das zweite Mal direkt und ausdrücklich in der Urkunde vom J. 1173, worin der Graf Heinrich von Teffenburg unter gewissen Bedingungen auf die Vogtei über die Stadt Münster, den Bischofshof und die Präbenden der Domherren verzichtet, wobei bemerkt wird, daß der Hof Reken von dieser Verzichtleistung ausgeschlossen sei, da er der Vogtei des Grafen keineswegs unterstanden habe (excepto curia Rekene, quæ juri advocatiæ nullatenus attinebat)¹⁹⁶⁰⁾. In dieser Bemerkung nun liegt meines Dafürhaltens der Beweis, daß der Hof zu den ältesten und ursprünglichen Domgütern nicht gehört haben kann. Denn in der ältesten Zeit konnte der Dom wie jedes andere geistliche Stift Eigenthum nicht besitzen, das dem Vogteirechte nicht unterlegen gewesen, da der Vogt damals noch der einzige rechtliche Vertreter des kirchlichen Besitztums nach Außen war. Es wird daher der Hof erst seit der Zeit erworben sein, wo man sich des lästigen und drückenden Schutzes des Bisthumsvogtes zu entledigen angefangen hat. Ich glaube daher schließen zu müssen, daß der Hof jedenfalls noch nicht im 9. Jahrhunderte und wahrscheinlich erst im 11. oder gar im Anfange des 12. Jahrhunderts in den Besitz des Domkapitels gekommen ist.

Als Ort wird Reken schon sehr früh urkundlich genannt. Im J. 889 nämlich schenkte Bischof Wulshelm von Münster dem Kloster Werden sein väterliches Erbe, den Hof Olfen

¹⁹⁵⁹⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 691, 744.

¹⁹⁶⁰⁾ Erhard, Cod. Nr. 473, 361.

samt den darin hörigen an verschiedenen Orten wohnenden 30 Familien, worunter zwei Familien in „Recnon“. Daß hiermit Neken gemeint sei, ist unzweifelhaft¹⁹⁶¹⁾; aber es läßt sich aus dieser frühen Erwähnung um so weniger schließen, daß der Ort damals schon Pfarrort gewesen, weil von den gleichzeitig genannten weiteren 16 Orten, an welchen die übrigen Familien wohnten, nur einer (Dulmenni) als ursprünglicher Pfarrort angenommen werden kann und 12 stets Bauerschaften geblieben sind.

Als *parochia* findet sich, „Recnen“ in jener aus einem unbestimmten Jahre des 13. Jahrhunderts stammenden Urkunde unter den Pfarreien genannt, über welche sich die Hansegrafschaft der Stadt Borken erstreckte¹⁹⁶²⁾. Dasselbe geschieht in einer Urkunde aus dem J. 1263, durch welche Bernhard Berenzo dem Kloster Marienborn zu Coesfeld „duos mansos cum hominibus in parochia Rekene“ schenkt, ferner in einer Urkunde vom Jahre 1276, wodurch dasselbe Kloster das Erbe Wostinge im Kirchspiele Rekene ankauft, und endlich in einer Urkunde vom Jahre 1293, mittelst welcher ein Geistlicher, Magister Everhard von Coesfeld, alle seine Besitzungen „in parochia de Rekene, videlicet domum de Loochusen (wohl Solonathosen) molendinum, casam supra ripam, domum dictam Greperinch“ den Bischöfen von Münster überläßt¹⁹⁶³⁾.

Da ältere als die hier angeführten Nachrichten weder über die Pfarre noch über einen Pfarrer oder die Kirche von Neken sich darbieten und die Einkünfte der Kirche im Register vom J. 1313 nur auf 5 Mark taxirt sind, so liegt keine Berechtigung vor, die Entstehung der Pfarre weiter als in die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts, wo der Hof

¹⁹⁶¹⁾ Wilmans, Kaiserurkunden I. 237, 531; vergl. oben S. 347—8.

¹⁹⁶²⁾ Wilmans, Additamenta zu Erhards R. u. Urk., Nr. 114.

¹⁹⁶³⁾ Wilmans, U.-B. Nr. 718, 1008, 1475.

Reken zuerst als domkapitulärer Amtshof genannt wird, zurückzuversetzen. Daß der Dompropst Collator der Pfarrstelle war, entspricht dem Umstande, daß die Kirche auf dem der Münsterschen Kirche eigenthümlichen Hofesgrunde erbaut ist. Es findet sich auch in jener Urkunde vom J. 1265 Reken unter denjenigen domkapitulären Höfen aufgeführt, welche für den Unterhalt des Dompropstes aus dem allgemeinen Domkirchengut ausgeschieden waren.

Patrone der Kirche von Groß-Reken sind, wie schon erwähnt die hh. Ap. Simon und Judas (Thaddäus). Nünning sah noch ein altes Siegel mit der Umschrift: S. Sancti: symon: iude: in: reken: Im Bisthum Münster steht dieses Patrocinium wieder einzig da, dagegen bestand dasselbe im alten Bisthum Paderborn an drei Kirchen zu Etteln und Wünnenberg bei Büren und zu Wormeln bei Warburg. Dürfte also auch bei Groß-Reken wieder in Betreff der Wahl des Patrociniums wie bei Dinxperlo, Marienthal und Heiden an Paderborner Einfluß gedacht werden? Indes scheint mir sich doch aus Folgendem eine viel näher liegende Beziehung zu ergeben. In der Twente liegt etwa eine Stunde nordwestlich von Oldenzaal der Ort Weerseloe, bei dessen dem h. Remigius geweihten Pfarrkirche zur Zeit Bischof Heriberts von Utrecht (1139—1150) ein Kloster Benedictinerordens gegründet wurde. Gründer dieses Klosters war Hugo von Büren, der dabei in Hugo von Goor, dem Vogte der Utrechter Kirche in der Twente, Unterstützung fand. Der Stifter ist derselbe Hugo von Büren, welcher im J. 1152 mit Hülfe der Gräfin Gertrudis von Bentheim und dem Bischofe Friedrich von Münster das Kloster Wietmarschen gründete (vergl. oben S. 923 ff.). Er hat zu dem Zwecke einen Theil der Mönche von Weerseloe nach Wietmarschen translocirt. Dem Kloster zu Weerseloe nun hat ein Bischof von Utrecht mit Namen Godefrid, der nach dem Nekrolog des Klosters VI. Kal. Junii gestorben ist, die Kirche von Dtmarsum, welche eine Stunde nördlich von

Werseloe gelegen und den hh. Aposteln Simon und Judas Thaddäus geweiht ist, inorporirt. Dieser Bischof Godefrid kann, da es unter den Bischöfen von Utrecht nur einen dieses Namens gibt, kein anderer als Godefrid von Ahenen sein, welcher von 1156—1178 das Bisthum regiert und eben auch am 27. Mai gestorben ist (Mooyer, Onomasticon S. 117) ¹⁹⁶⁴). Hier haben wir also zwei eng verbundene Kirchen, die von Werseloe und die von Otmarsum, wovon jene dem h. Remigius, diese den hh. Simon und Judas Ap. geweiht war, und die beide auch ihrer Lage nach ohne Zweifel, wie die Remigiuskirche von Borken und die Simon- und Judakirche von Aken, im Verhältnisse von Mutter- zur Filialkirche standen. Nehmen wir hinzu, daß Bischof Hermann II. von Münster im J. 1178 am 4. August (während der Sedisvacanz in Utrecht) in der Kirche des Klosters Werseloe den Hauptaltar geweiht hat ¹⁹⁶⁵), so halte ich es mit Rücksicht auf die vorher angeführten Thatsachen für mehr als wahrscheinlich, daß auch eben dieser Bischof es gewesen, welcher von Otmarsum sich die Reliquien der hh. Ap. Simon und Judas für Aken erworben und hier die Kirche geweiht hat.

Daß Groß-Aken Filiale von Borken ist, ergibt sich meines Dafürhaltens schon aus dem natürlichen Zusammenhang des Pfarrbezirks von Aken mit dem von Heiden, wo er beim ersten Blicke auf die Karte in die Augen springt. Wird daher Heiden als Abzweigung von Borken anerkannt wie es ja geschieht, so muß auch Aken davon abgezweigt sein.

7. Die Pfarre Klein-Aken ist Filiale von Groß-Aken, was an sich einleuchtet, aber noch darin seine Bestätigung findet, daß der Pfarrer von Groß-Aken das Patronatsrecht über die Pfarrstelle von Klein-Aken früher

¹⁹⁶⁴) Histor. Epnum foeder. Belgii, II. Histor. Ep. Daventriens. p. 155—160.

¹⁹⁶⁵) a. a. O. und Erhard Reg. 2044.

nigstens geübt hat, und nur die Investitur vom Archidia-
kon ertheilt wurde (Münning Mspt.)¹⁹⁶⁶). Das Register vom
J. 1313 kennt die Kirche von Klein-Reken noch nicht; das vor
1559 verfaßte jüngere Archidiafonatsregister aber unter-
scheidet schon zwischen den Kirchen von Grote Reiken und
Lütke Reiken. Der Liber reddituum Capituli Monaster.
aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts nennt Groß-Reken
„Oldenreken“¹⁹⁶⁷). Wir können hiernach mit Rücksicht
auf die nachfolgenden Nachrichten behaupten: die Pfarrerrich-
tung zu Klein-Reken ist erfolgt zwischen 1495 und 1559.

Bei der Restauration der Kirche, die der 1871 verstor-
bene Pfarrer Meyer von Klein-Reken vornahm, fand derselbe
in einem Reliquienbehälter eine Urkunde, wonach Johan-
nes, episcopus Naturensis i. p. i. und Weihbischof des
Bischofs Heinrich II. von Münster, am 2. Mai 1447 die
Kapelle zu Klein-Reken und deren Altar zu Ehren des h.
Kreuzes, der h. Jungfrau Maria und der hh. Antonius
und Theobaldus eingeweiht hat. Im Pfarrarchive zu Klein-
Reken befinden sich außerdem noch zwei Urkunden, wovon
die eine aus dem J. 1489 von einer Kapelle redet, deren
kostspieliger Bau begonnen aber noch nicht vollendet und
die auch noch nicht consecrirt sei (*capella sumptuose in-
choata sed nondam perfecta et consecrata*), die andere
aber aus dem J. 1495 die Kapelle als eine kürzlich an der-
selben Stelle, wo die frühere hölzerne Kapelle gestanden hat,
neu erbaute bezeichnet (*capella noviter erecta et reædi-
ficata eodem in loco, ubi antiqua lignea Capella ste-
terat*). Die im J. 1447 vom Weihbischofe Johannes ep.
Naturensis geweihte Kapelle ist also eine bloß hölzerne ge-
wesen und die jetzige steinerne Kirche ist zwischen den Jahren

¹⁹⁶⁶) Das Visitationsprotokoll vom J. 1669 bemerkt: „Pastor in Gross-
Reken præterdit collationem (Pastoratus in Klein-Reken),
sicut antehac semper contulisse constat“.

¹⁹⁶⁷) Riefert, U.-G. VII. 117 u. 551.

1489—1495 erbaut. Im letztern Jahre war sie noch Kapelle; ihre Erhebung zur Pfarrkirche wird aber wohl bald darauf erfolgt sein. Dem Charakter der Kirche als früherer Kapelle entspricht es, daß sie den h. Antonius Abt als Patron verehrt.

8. Die Pfarre Weseke wurde im J. 1395 durch Bischof Otto IV. von dem Pfarrbezirk Ramsdorf abgezweigt und erst von da an selbstständige Pfarre. Die Abzweigung erfolgte auf den Antrag des Pfarrers von Ramsdorf Johannes von Der einerseits und des Ritters Heinrich von Gemen und der Vertreter der Bauerschaft Weseke andererseits. Der Herr von Gemen war Patron der Kapelle, welche in Weseke vorher schon bestand, und der Pfarrer von Ramsdorf hatte die Verpflichtung, an den Sonntagen und den Apostelfesten des Jahres in dieser Kapelle für die Celebration einer h. Messe zu sorgen. Die Einkünfte der Pfarrstelle zu Ramsdorf aber waren zu gering, als daß der Pfarrer sich einen Kaplan zu halten im Stande war, durch welchen er seiner Verpflichtung in der Kapelle zu Weseke hätte Genüge leisten können. Die Pfarrerrichtung fand statt in honore Omnipotentis Dei ac B. M. semper Virginis gloriosæ et Beati Ludgeri Episcopi et Confessoris. Die Dotation der Pfarrkirche bestand „in bonis Emekinck et suis pertinentiis“ und in dem aus der Pfarre eingehenden Opfer sammt dem Missatikum, auf welches der Pfarrer von Ramsdorf fortan verzichten mußte. Dem Herrn von Gemen und dessen Erben wurde das Präsentationsrecht zur neuen Pfarrstelle zuerkannt, dem Archidiacon auf dem Braem, als welcher damals der Münstersche Domherr Lubertus von Rodenberg fungirte, das Investiturrecht. Außer letzterm hatte auch noch zur neuen Pfarrerrichtung Bernhard Bösekind, Pfarrer zu Breden, als Patronatsherr der Pfarrkirche zu Ramsdorf seine Zustimmung geben müssen ¹⁹⁶⁸).

¹⁹⁶⁸) Vorstehendes ist der kurze Inhalt eines „Extractus des Lagerbuchs

Vor dem Jahre 1395 gehörte also Weseke zur Pfarre Ramsdorf. Als dahin gehörig kommt es in dem nach dem J. 1366 verfaßten Liber Rotgeri (Capit. Monast.) vor, worin es heißt: „In parochia Ramestorpe domus Gesekinch pertinens Bernardo de Bermetvelde sita in legione Weseke“¹⁹⁶⁹⁾, aber auch schon viel früher, im J. 1263 nämlich, war es ein Theil der Pfarre Ramsdorf¹⁹⁷⁰⁾. Dagegen heißt es in dem Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen vom J. 1188: „In parochia Borcken curia Weseke“¹⁹⁷¹⁾, und es ist offenbar, daß wenn damals der Haupthof der Bauerschaft zu Borken gehörte, auch die ganze Bauerschaft dahin gehört hat. Weseke ist also erst zwischen den J. 1188 und 1263 an Ramsdorf gekommen und war vorher ein Theil der ursprünglichen Pfarre Borken.

Wie oben erwähnt, wurde die Kirche und Pfarrstelle zu Weseke „in bonis Emekink et suis pertinentiis“ fundirt. Das Gut „Emekinck sita in Wierte in parochia de Borken,, (Eming in der Bauerschaft Borkenwirth) hatte der Jung Herr Vincenz von Gemen bereits im J. 1274, und im J. 1285 zum zweiten Male dem Wilhelmitenkloster zu Burlo verkauft, indem er dabei jedes Mal unter Verpfändung anderer Güter versprach, daß er dem Kloster die Verleihung des Obereigenthumsrechtes über das Gut vom Bischöfe von Münster erwirken wolle¹⁹⁷²⁾. Es ist ihm dieses aber offenbar nicht gelungen. Zur Hergabe des Guts behufs Fundirung der Pfarrstelle zu Weseke aber gab der Bischof als Lehnherr seine Einwilligung. Merkwürdig ist auch, daß

der pastorat zu Weseke fol. 1. in pergameno“, welcher sich im Nachlasse Münnings vorfindet.

¹⁹⁶⁹⁾ Niefert, U.-G. VII. 598.

¹⁹⁷⁰⁾ Zeitschrift XXV. 301.

¹⁹⁷¹⁾ Rindlinger, M. B. III. Urk. Nr. 29. Diese Notiz muß aus der ersten Anlage des Güterverzeichnisses der Grafen von Dalen im J. 1188 herkommen, vergl. oben Note 1768.

¹⁹⁷²⁾ Wilmans, U.-B. III. 1761, 1774.

das Patrocinium des h. Ludger, welches bei jener Kapelle zu Borken, seitdem sie Johanniterkirche geworden, sich nicht mehr erwähnt findet, an der Nachbarkirche von Weseke wieder auflebt. Uebrigens ist die Pfarrkirche von Weseke nicht an der Stelle errichtet, wo dort die alte Kapelle gestanden. Letztere hat vielmehr auf dem südwestlich vom Dorfe gelegenen Rappelhofe ihren Platz gehabt. Als Bauerschaft wird Weseke auch noch in einer Urkunde vom J. 1184 erwähnt, worin zugleich ein Gozvinus de Weseke sich genannt findet ¹⁹⁷³), der eben wieder, wie ich mit Graf von Landsberg vermuthe, aus dem Geschlechte der Herren von Gemen, in welchem der Name Goswin herrkömmlich ist, hervorgegangen sein wird.

§. 132.

33. Die ursprüngliche Pfarre Breden.

Nach den Ausführungen, welche wir dem Grafen Landsberg in unserer Zeitschrift XX. 336 ff. XXII. 1 ff. und dem Geheimrath Wilmans in seinen Kaiserurkunden I. 415 ff. und Zeitschrift XXXII. 111 ff. verdanken, kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß das Stift Breden eine Gründung des Widukindischen Hauses ist und zwar eine Gründung, wenn nicht Wicherts, des Sohnes Widukinds, so doch Walberts, dessen Enkels. Erwiesen wird dies vorzüglich 1) durch die Annales Xantenses, welche zum J. 839 erwähnen: In diesem Jahre gelangten die Leiber der hh. Felicissimus und Agapitus und der heiligen Felicitas nach dem Orte, welcher Breden heißt ((in locum qui dicitur Fredenna) ¹⁹⁷⁴) Die h. Felicitas galt immer als Patronin des Stifts Breden, und in einer Urkunde Heinrichs IV. vom J. 1085 wird dieses Stift ausdrücklich als „ad honorem sanctissi-

¹⁹⁷³) Erhard, Cod. Nr. 447.

¹⁹⁷⁴) Pertz, Ss. II. 226.

mæ ac pretiosissimæ Martyris Felicitatis matris VII filiorum sub Principe Christo constructa ac canonicis monialibus comissa“ bezeichnet¹⁹⁷⁵). Sodann 2) befand sich in der Stiftskirche vor dem St. Agatha-Altare das Grabmal Walberts, wovon die Marmortafel noch in der Mitte einer Seitenwand eingemauert ist mit der Inschrift:

Hic Walberte Comes servatus protegis ædes
Custos ipse loci sacra per ossa tui,

wovon Rünning folgende Uebersetzung vorfand:

„Graff Walbert ligst alhier in ruh an diesem orth
Und treulichst thuest die Kirch bewahren,
Dein heylig gebein auch gibt sein Schutz jah immerforth
Dem Stiftt und Kirch vor all gefahren.“

Gegenüber diesem Denkmale findet sich in derselben Kirche die neuere Inschrift: „Im 1805ten Jahre nach Christi Geburt, im beiläufig 1000ten Jahre nach Gründung des Stifts zu Breden durch Graf Walbert, im 2ten Jahre nach Suppression dieser Stiftung durch das Geschick der Zeit 1803, im 35ten Jahre ihres Alters, am 31. August starb Maria Theresia, Reichsgräfin zu Zell-Wurzach, Kusterin zu Elten, letzte Lebthigin des Hochgräflichen Stifts zu Breden u. s. w.

¹⁹⁷⁵) Riefert, U.S. IV. 436. Rünning bemerkt (Mpt.): Patronam veneratur basilica nostra sanctam Felicitatem sub Antonino Imperatore una cum septem fratribus ejus filiis: Januario scilicet plumbatis cæso, Felice et Philippo fustibus contusis, Sylvano ex altissimo loco dejecto, Alexandro demum, Martiali et Vitali capite plexis, anno Xti nati 164 Martyrio consumatam. Cujus festivitatem 23. Novembris et filiorum quidem 10. Julii, Translationis vero in profesto S. Margarethæ decenter celebramus. De quo ex antiquissimo tempore in ecclesia superest versus ob vetustatem hic non subticendus: Felicitas natis septem dotata Beatis. Auch kommt in Urkunden des 13. Jahrhunderts wiederholt die Bezeichnung Capitulum (conventus) beatæ Felicitatis vor. Wilmans, III. Nr. 1703 und 1713.

Also würdig ruhet sie dem Stifter Grafen Walbert gegenüber u. s. w.“¹⁹⁷⁶). Endlich 3) zählt das Bredensche Retrologium Walbert zu den ersten Gründern des Stifts und besagt, daß seine Memorie jährlich am 28. November mit einer Sangmesse und einem Besuche seines Grabes vor dem St. Agatha-Altare gefeiert wurde¹⁹⁷⁷). Da nun hier Walbert nicht primus fundator sondern comes ex primis fundatoribus genannt wird und Wichbert, Widufinds Sohn, mindestens noch bis zum J. 843 gelebt hat; Walbert aber im J. 851 die translatio S. Alexandri unius ex septem fratribus von Rom nach Wildeshausen bewirkte und als Gründer des dortigen Stiftes gilt, so berechtigt dies zu der Annahme, daß Walbert in Breden nur vollendet hat, was Wichbert grundlegte. Ueber Widufinds Tod schwanken die Angaben zwischen 805 und 812.

Es fragt sich nun: ist die Stiftskirche in Breden die älteste kirchliche Stiftung daselbst, oder bestand dort vorher schon die Pfarrkirche? Suchen wir uns vorab das Verhältniß klar zu machen, in welchem beide Kirchen später zu einander standen. Die noch vorhandene Stiftskirche ist ein Gebäude aus dem Ende des 11. Jahrhunderts; der Thurm der jetzigen Pfarrkirche aber, die den Ritter St. Georg zum Patron hat und deren Schiffe aus der Nachblüthezeit der Gothik stammen, soll nach dem Urtheile von Kunstkennern dem Anfange des 11. Jahrhunderts angehören. Wie also die jetzige Stiftskirche im 11. Jahrhunderte an die Stelle eines früheren Bauwerkes getreten ist, so wird dies wohl auch von der Pfarrkirche vorauszusetzen sein. Unser Register vom J. 1313 führt beide Kirchen wie folgt auf: 1) unter den Stiftskirchen

¹⁹⁷⁶) Zeitschrift, I. 143.

¹⁹⁷⁷) 28. Novbr. Memoria Walberti sive Gualberti comitis ex primis, quod passim ajunt, fundatoribus, cantatur missa pro eiusdem anima, eaque finita itur ad sepulchrum dicti comitis ante altare S. Agathæ. Si in diem dominicam incidat, anticipatur in sabbatho.

verzeichnet es: Vredene XL Marc. 2) unter den Pfarrkirchen heißt es: Vredene quælibet ecclesia XIII Marc. ¹⁹⁷⁸). Hier ist in der ersten Position offenbar die Stiftskirche als solche verstanden. Die Taxe von 40 Mark ist der Taxe der Stiftskirchen St. Mauriz, Liesborn, Ueberwasser, Freckenhorst, Metelen und Borghorst ganz gleich. In der andern Position aber ist unter quælibet ecclesia 1) wieder die Stiftskirche, aber diese nicht als solche, sondern in ihrer Eigenschaft als Pfarrkirche und 2) die eigentliche Pfarrkirche zu verstehen. Ähnlich ist z. B. Meteln taxirt: zuerst kommt das Stift als solches mit 40 M., dann die Stiftskirche als Pfarrkirche mit 14 M. und außerdem der Rector von St. Vit mit 4 M. Während es aber in Meteln nur eine Pfarre gab, bestanden deren zu Breden zwei. „Vreden duæ parochiæ in oppido“ heißt es in einer Urkunde aus dem 16. Jahrhunderte; darum sieht man in einer Urkunde aus dem J. 1289 Alhardus et Johannes plebani in Vreden neben einander auftreten und in einer Urkunde vom J. 1298 nebeneinander: „Dominus Cobbinus plebanus in Vredene und dominus Jacobus plebanus dominæ abbatissæ“. Die eine Pfarre beschränkte sich auf die Stiftsimmunität (plebanus abbatissæ), die andere umfaßte den andern Theil der Stadt und das außerhalb der Stadt gelegene Pfarrgebiet (plebanus in Vredene). Zu letzterm gehörten die Bauerschaften Lünten, Hörsteloe, Ameloe, Wennewick, Ellewick, Grosewick, Mast, Garel, Köfelwick, Dömern und Zwillbrock, welche zusammen einen Complex von 54,822 Morgen (mit dem Stadtgebiet 56,125 Morgen) ausmachen. Die Pfarrkirche mit ihrem Pfarrgebiet, also sammt dem ganzen Außerkirchspiele, stand unter der Jurisdiktion des vom Bischofe aus den Domherren zu ernennenden Archidiacons, wogegen die Archidiaconalgewalt der Abbtissin sich auf das Stift und dessen Immunität (Freiheit) beschränkte. Beide

¹⁹⁷⁸) Siehe oben S. 158, verglichen mit Niesert II. S. VII, 141/142.

Pfarrer jedoch wurden aus den Stiftskanonikern genommen¹⁹⁷⁹⁾).

In Anbetracht dieses tatsächlichen Verhältnisses dürfen wir mit aller Bestimmtheit behaupten: diejenige von den beiden Kirchen in Breden ist die ältere, mit welcher das Außenkirchspiel immer verbunden war, d. i. also die eigentliche Pfarrkirche. Wäre die Stiftskirche die ältere, dann müßte ihr das Kirchspiel annex sein. Oder meint man, sie hätte solches an die Pfarrkirche abgetreten? Hat denn irgendwo eine Stiftskirche ihr Pfarrgebiet einer später gegründeten Pfarrkirche abgetreten? Haben insbesondere die Stiftskirchen St. Mauriz, Ueberwasser, Freckenhorst, Meteln, Borghorst je auf ihr Kirchspiel verzichtet, oder sind sie nicht stets eifersüchtig darauf gewesen, davon keinen Hof zu verlieren? Wie nahe lag es, den in Münster später gegründeten Kirchen St. Aegidii, St. Ludgeri und St. Martini von den weiten Außenkirchspielen der Kirchen von Ueberwasser, St. Mauriz und St. Lambert Pfarrgebiete zuzutheilen! Sie sind aber mit ihren Pfarreien auf die Stadt beschränkt geblieben, weil der zu Recht bestehende Besitzstand der ältern Kirchen sich nicht schwächen ließ. In meinen Schriften „Alter der Kirchen zum h. Martinus und zur h. Abulgundis in Emmerich“, S. 22 ff. und „Gau Leomerike 2c.“ S. 74 ff. habe ich viele Beispiele für die Richtigkeit der Annahme angeführt, daß, wo an einem Orte neben einer Stiftskirche früh schon eine besondere Pfarrkirche angetroffen wird, letztere das Präjudiz höhern Alters für sich hat. Die schlagendsten Beispiele dieser Art liefern Xanten, Emmerich, Nees, Soest und Geseke. Ich erlaube mir, darauf zurückzuverweisen und will hier nur noch einige weitere für unsern Fall besonders passende Vergleiche anstellen. Dem Stifte Breden ganz ähnliche Stifter bestanden zu Essen und Eften¹⁹⁸⁰⁾. Das Stift Essen wurde bekanntlich im J. 874

¹⁹⁷⁹⁾ Riefert, U.-S. IV. 64, VII. 129. Wilmans, U.-B. III. Nr. 1373, 1606.

¹⁹⁸⁰⁾ Teschenmacher, Annales Clevens. p. 246 sagt: „Abbatialis

gegründet. Von dem an sich großen Pfarrgebiete von Essen sind notorisch die Pfarreien Borbeck und Steele abgezweigt (wahrscheinlich sogar auch Gelsenkirchen und Melllinghausen). Könnte jemand da im Ernste glauben, daß es vor dem J. 874 in Essen noch keine Pfarrkirche gegeben habe und daß die Stiftskirche daselbst älter sei, als die Gertrudiskirche (*ecclesia forensis*), welche in alter Zeit die Hauptpfarrkirche war, da die Walburgis- spätere Johanniskirche im J. 1264 noch Kapelle genannt wird? ¹⁹⁸¹⁾ Zur Gertrudiskirche in Essen gehörte das Außen-Kirchspiel und nicht die Mebtiffin übte hier das Archidiafonatsrecht, sondern der Dompropst von Cöln. Ferner das Stift Elten wird um das J. 968 gegründet. Es liegt auf dem Eltenberge. Am Fuße desselben liegt die Pfarrkirche (Nieder-Elten). Zu letzterer gehört das Kirchspiel, während die Pfarrrechte des Stiftes auf dessen Immunität beschränkt waren. Man kennt die Gründungszeit der Pfarrkirche nicht. Aber wer wird glauben, daß im Umfange dieses Pfarrgebietes vor dem J. 968 keine Pfarrkirche existirt habe — im Gau Leomerike, der vom h. Willibrord bereits christianisirt wurde und in welchem andere Pfarrkirchen schon im 8. und 9. Jahrhunderte notorisch bestanden? Endlich beziehe ich mich auf den oben S. 866 angezogenen Fall in Betreff des Stiftsgebietes von Werden. Das Pfarrgebiet der Abtei Werden ist offenbar erst mit dem Stifte seit dem J. 793 entstanden, da es erst in Folge der Gründung dieses Stiftes cultivirt worden ist. Eben deshalb aber blieb die Pfarre auch dem Stifte annex; und wohl hat das Stift innerhalb dieses großen Pfarrgebietes seit dem J. 1053 noch andere Kirchen, die

dignitas Vredensis Ecclesiae ex eo clarescit, quod post Essendiensem et Eltiniensem ante reliquas omnes tam Monasteriensem quam vicinarum Dioecesium proximo loco colloceter Vredensis.

¹⁹⁸¹⁾ Erhard, Reg. 447. Winterim und Mooren, N. u. R. Erzbd. I. 99, 284.

zum h. Clemens und die zum h. Lucius, gegründet; aber diesen Kirchen die eigentlichen Pfarrrechte (Taufrecht und Begräbnisrecht) abzutreten, war es im J. 1103 noch durchaus nicht geneigt und mußte eine darauf gerichtete Forderung jener Kirchen von der damaligen Provinzial-Synode zu Cöln ablehnend beschieden werden.

Ist nun aber die Pfarrkirche von Breden auch älter als das Stift: sind wir deshalb berechtigt, ihre Gründung in die Zeit des h. Liudger zu setzen? Gewiß! Zunächst dürfen wir mit Wilmans sagen: Daraus daß die Reliquien der h. Felicitas erst im J. 839 nach Breden gekommen sind, folgt nicht, daß das Stift nicht vor dieser Translation errichtet sei. Nach Freckenhorst z. B. kamen die Reliquien des h. Bonifacius, Maximus, Conius und Antonius erst im J. 861; es steht aber urkundlich fest, daß die Gründung dieses Stifts schon im J. 851 erfolgt ist. Ferner, da der Pfarrkirche von Breden das Außenkirchspiel annex war, sie also im Genußrechte des daraus fließenden Zehnten sich befand und hierin der später gegründeten Stiftskirche gegenüber durch das Gesetz geschützt wurde: „*Ut ecclesiæ antiquitas constitutæ nec decima nec alia ulla possessione privetur, ita ut novis tribuatur ecclesiis*“ (vergl. oben S. 829), so können zwischen der Gründung der Pfarrkirche und der der Stiftskirche nicht bloß einige wenige Jahre liegen, da diese zur Consolidation jenes Rechts nicht hingereicht haben würden; ja wir werden die Gründung der Pfarrkirche einer zur Zeit, wo Wicbert und Walbert den Plan zur Gründung der Stiftskirche faßten, bereits verstorbenen Persönlichkeit zuschreiben müssen, dessen Bestimmungen nicht mehr rückgängig zu machen waren. Diese Persönlichkeit kann aber nur Widukind selbst gewesen sein, von welchem Wicbert und Walbert das von ihnen dem Stifte übertragene Patronatsrecht über die Pfarrkirche geerbt haben.

Den Hauptgrund für unsere Behauptung, daß die Pfarrkirche von Breden älter sei als die Stiftskirche, haben

wir noch nicht erwähnt. Er ist in jenem Document über die Pfarrerrichtung in Wesete ausgesprochen. Dort heißt es, daß der Pfarrer von Breden — wohl verstanden nicht das Stift — als Patronatsherr der Kirche zu Ramsdorf, die Zustimmung zur Abzweigung der Pfarre Wesete haben müssen (*accedentibus ad hoc . . . Bernardi Bösekinck, Rectoris parochialis ecclesiae in Vredene dictae nostrae Diocesis, patroni praenarratae ecclesiae in Ramsdorpe, ad quem ejusdem praesentatio, quando vacat, dignoscitur pertinere, consensu, beneplacito et voluntate*). Daß das Patronatsrecht des Pfarrers von Breden über die Kirche von Ramsdorf wirklich bestanden hat, beweist zum Ueberflus noch die vom Grafen von Landsberg (Zeitschrift XX. 334) mitgetheilte Thatsache, daß der Pfarrer von Ramsdorf in späterer Zeit noch einen Recognitionis-Canon von 33 Scheffel Korn an den Pfarrer von Breden zu zahlen hatte. Hieraus folgt nun, daß Ramsdorf Filiale von Breden ist, wofür es auch nach Rünning constant gegolten hat. Ist aber Ramsdorf Filiale von Breden, dann sind nothwendig auch die zwischen Ramsdorf und Breden gelegenen Pfarrbezirke von Stadtlohn und Südlohn sammt Gescher und Belen von Breden abgezweigt. Nehmen wir ferner hinzu, daß nach Kindlinger die Kirche von Breden auch die Mutterkirche der Kirchen im eigentlichen Amte Ahaus, also der Kirchen zu Wüllen, Wessum, Ahaus und Astätte ist¹⁹⁸²⁾, so berechnet sich das Terrain, in welchem die Pfarrkirche von Breden als Mutterkirche sich darstellt, auf etwa 10 □ Meilen und wir müssen daher diese Kirche für eine der primitivsten unseres Bisthums halten. Es ist sogar wahrscheinlich, daß sie die primitivste und noch älter als das monasterium Mimigernaford ist. Mit der Errichtung des letztern hat der h. Liudger erst im J. 794 beginnen können; Widukind aber war schon im J. 785 zur

¹⁹⁸²⁾ Kindlinger N. B. III. 2. Abth. S. 269.

Taufe gelangt, und wenn Karl der Große ihm als Pathengeshenk alle seine Besitzungen zurückgegeben hat, die früher sequestrirt waren, so ist dies sicher unter der Bedingung geschehen, damit den christlichen Missionairen bei Gründung der Kirchen behülflich zu sein. In keinem Theile des Münsterlandes aber konnte auch früher mit der Errichtung von Kirchen begonnen werden als in Breden und seiner Umgebung, die der schon früher christianisirten Twente und dem ebenfalls schon christlichen fränkischen Hamalande so nahe lag. Daß aber Widukind sein dem Kaiser gegebenes Wort treulich gehalten habe, darf Niemand bezweifeln. Wenn Diekamp (a. a. O. S. 36) bemerkt: „Vielleicht läßt seine (Widukinds) Treue im Christenthum, sein nie gebrochenes Wort darauf schließen, daß er erst, nachdem er den neuen Glauben mit ganzem Herzen umfaßt, sich hat taufen lassen. Doch muß ein solcher Schluß naturgemäß höchst problematisch bleiben“ — so meine ich dagegen: von einem Manne, der nach seiner Bekehrung sich treu im Christenthume erwiesen und weder vorher noch nachher sein Wort gebrochen hat, muß moralisch und psychologisch dem Grundsätze gemäß, „an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“, vorausgesetzt werden, daß seine Bekehrung selbst mit vollster Aufrichtigkeit geschehen sei.

§. 133.

Die Filialpfarreien von Breden: Ottenstein und Zwiłbrock.

1. Die Pfarre Ottenstein. In einer Urkunde von J. 1316, worin der Edle Otto von Ahaus dem Bischof Ludwig v. M. seinen Antheil am Schlosse Bredevoort und die von seinem Oheim Hermann von Lon auf ihn vererbte Herrschaft Lon für 600 Mark verkauft zu haben bekennt, erklärt derselbe zugleich, daß ihm vom Bischofe außer den noch 160 Mark zur Wiedereinlösung der curtes Keppelhor

und der Gograffschaft über Wessum und Wüllen gezahlt worden und ferner auch die Erlaubniß ertheilt sei, in dem Moraste genannt Garbrock eine Burg zu bauen (quoddam castrum in palude dicta Garbroke), unter der Bedingung jedoch, diese Burg zu einem Offenhause des Bischofes zu machen und von ihm als Lehn anzunehmen¹⁹⁸³). Garbrock heißt noch die nordöstliche Umgebung von Ottenstein, welchen Namen die Burg, die eine steinerne war, von ihrem Gründer Otto von Mhaus erhalten hat. Bald darauf verheirathete Otto seine Tochter Sophie an den Grafen Heinrich von Solms und gab ihr als Heirathsgut die Burg Ottenstein sammt dem von ihm wiedereingelösten Gogerichte mit. Graf Heinrich von Solms erhielt darauf die Belehnung vom Bischofe Ludwig II. im J. 1325¹⁹⁸⁴).

Eine Kirche war beim Garbrock schon im J. 1292, ohne Zweifel von demselben Otto von Mhaus, errichtet; sie bestand aber bis zum J. 1365 noch als Kapelle und wurde erst jetzt vom Bischofe Florenz von Münster mit Einwilligung der Aebtissin und des Kapitels von Breden (Aebtissin war damals Gräfin Adelheid von Bentheim) von der Pfarre Breden abgetrennt und zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben (Münning Mspt.). Die Pfarre blieb aber auf den Ort beschränkt; ein Kirchspiel wurde der Kirche nicht zugelegt. Zum Patron adoptirte die Filiale den h. Georgius, den Patron der Mutterkirche.

Um die Kirche bildete sich bei der Burg früh schon ein Flecken, der auch gewisse städtische Rechte erhielt. Von wem ist nicht bekannt, aber im J. 1386 wird der Ort schon Stadt genannt. Heinrich I. von Solms starb 1352. Ihm folgte sein Sohn Johann und diesem vom J. 1386 an dessen Sohn Heinrich II. † 1425. Letzterer hatte sich vielfache

¹⁹⁸³) Rindlinger, M. B. III. 1. Abth. Urk. Nr. 117, Riefert U. S. V. 375.

¹⁹⁸⁴) Riefert, U. S. V. 381 ff. 456 ff.

Blünderungen im Stifte Münster erlaubt, weshalb er im J. 1396 vom Bischöfe Otto IV. befehdet wurde. Er aber nahm den Bischof gefangen und gab ihm nur gegen ein Lösegeld von 7000 Gulden die Freiheit wieder. Nicht lange nachher setzte er die Raubzüge durch das Stift fort. Da zog der Bischof abermals gegen ihn und schloß ihn in seinem Raubnefte ein; aber erst nach einer siebenjährigen Blockade (1401—1408) erfolgte die Uebergabe. Als dabei den Frauen erlaubt wurde, so viel mitzunehmen, als sie tragen konnten, nahm Heinrichs Tochter den alten Vater auf die Achseln, die besten Kleinodien aber in die Schürze. In der Kirche zu Ottenstein ist diese Begebenheit in einem Gemälde dargestellt; es ist darauf aber unter den aus der geöffneten Pforte des Schlosses hervordringenden Frauen die erste, welche einen alten Mann auf ihren Schultern und einen Bündel in der Schürze trug, jetzt nicht mehr sichtbar. Heinrich bemühte sich vergebens, das Schloß zurückzuerhalten; nur die besten Höfe wurden ihm später zurückgestellt. Er starb 1425 zu Zutphen und hinterließ zwei Töchter, wovon die älteste Irmgard im J. 1451 als Nebtiffin von Heersen starb, die jüngere Nese (Agnes), die ihren Vater aus der Burg trug, den Grafen Otto von Bronckhorst zu Borkeloe heirathete.

Das Patronatsrecht über die Kirche ging mit der Eroberung der Burg ebenfalls auf den Bischof über ¹⁹⁶⁵).

2. Die Pfarre Zwillbrod. Seitdem im J. 1628 die Minoriten in Bocholt sich niedergelassen, waren es hauptsächlich Mitglieder dieses Convents, welche sich der verlassenen Katholiken jenseits der holländischen Grenze durch geheime Pastorirung annahmen. Da aber die Patres häufig von den Häschern der holländischen Statthalter aufgegriffen wurden und dann jedesmal gegen schweres Lösegeld freigekauft werden mußten, singen P. Georgius Philippi und P. Celestinus Tilbeck unter Zu-

¹⁹⁶⁵) Niefert, a. a. O., Zeitschrift Westphalia II. 8.

Stimmung des Bischofs Bernhard von Galen seit dem Jahre 1651 an, in dem nahe der Grenze gelegenen Walde Zwillbrod in der Pfarre Breden eine Niederlassung zu gründen. In einer aus Erdschollen errichteten und mit Stroh gedeckten Hütte, worin 200 Menschen Platz fanden, hielten im J. 1652 schon c. 1200 holländische Katholiken ihre österliche Communion, darunter der Edle von Bronkhorst-Styrum, Herr von Borkulo, mit seinem Bruder Mauritius, Engelbert von Hövel und andere Vornehme. Bald darauf wurde mit Mitteln, welche der Bischof spendete, eine Kirche von 70 Fuß Länge und 30 Fuß Breite und daneben eine Wohnung für die Patres gebaut, deren Zahl bei dem immer größer werdenden Conflux der Gläubigen aus Holland schon jetzt auf sechs oder acht vermehrt werden mußte. Im J. 1658 wurde die Kirche um 24 Fuß erweitert und vom Fürstbischof selbst am 4. August eingeweiht. Dieser ganze Kirchenbau war übrigens nur ein höchst einfacher und provisorischer. Im J. 1717 am 6. October legte Bischof Franz Arnold den Grundstein zu einer neuen Klosterkirche, die erst im J. 1748 am 24. April von dem Münsterschen Weihbischöfe Franziskus Bernhardus Verbeck, Bischof von Tebeste i. p. i., zu Ehren des h. Franziskus Seraphikus eingeweiht wurde ¹⁹⁸⁶). Diese letztere Kirche ist die jetzige Pfarrkirche

¹⁹⁸⁶) Vorstehende Nachrichten sind ein kurzer Auszug der Nachrichten, welche sich im Pfarrarchiv zu Zwillbrod über die Entstehung des dortigen Minoritenconvents und die Thätigkeit der Conventualen für die Erhaltung des Glaubens unter den verlassenen Katholiken Hollands vorfinden. Daraus ergibt sich auch, daß die Kapelle zum h. Antonius P. in Winkelhorst, jetzt gewöhnlich Kapelle zu Oldentott genannt, ebenfalls von den Zwillbroder Conventualen im J. 1657 zur Bequemlichkeit der Katholiken Hollands erbaut ist. Es stoßen hier bei Winkelhorst die Pfarreien Eibergen und Haalsbergen mit der Pfarre Breden zusammen. Die Kapelle liegt hart an der Grenze aber doch noch innerhalb der Pfarre Breden. — Eine den holländischen Katholiken sehr gelegene Station wurde zu Bischof Christoph. Bernards Zeit ferner zu Glane in der Pfarre Epe errichtet. Dort

von Zwillbrod. Unter der französischen Fremdherrschaft war nämlich das Kloster aufgehoben und die Kirche geschlossen worden. Im J. 1812 aber wurde der Wiedergebrauch der Kirche gestattet und ein zurückgebliebener Exconventual setzte von da an in derselben den Gottesdienst fort. Später wurden vom Staate auch die frommen Stiftungen restituirt, die mit der Klosterkirche verbunden gewesen waren, und auch ein Theil des Klosters als Wohnung für einen Geistlichen eingeräumt, so daß es seit dem J. 1833 dem Bischöfe möglich war, einen Vikar anzustellen. Unter dem 12. April 1858 erhob Bischof Johann Georg von Münster die Kirche zur Pfarrkirche, indem er die Bauerschaft Zwillbrod von der Pfarre Breden abtrennte und der neuen Pfarrkirche als Parochialbezirk überwies. Der seitherige Vikar Friedrich Haxe wurde erster Pfarrer.

§. 134.

34. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Lon (Stadt- und Süblohn), Ramsdorf, Gescher, Belen.

1. Ramsdorf ist nach dem oben Gesagten, wenn auch nicht in dem Umfange der jetzigen Pfarre, unzweifelhaft eine Abzweigung von Breden. Gilt dies aber von Ramsdorf, dann gilt es nothwendig auch von Lon (Stadtlohn und Süblohn), da dessen Pfarrgebiet ganz zwischen Breden und Ramsdorf gelegen ist und dieses von jenem

nämlich ließen sich im J. 1666 die Nonnen des 3. Ordens von h. Franziskus, die aus der Stadt Almeloe in der Twente habsflüchten mußten, nach langem Umherirren nieder. Sie gaben ihrem Kloster den Titel S. Mariæ fugæ in Aegyptum. Zu ihrer Erhaltung wurde ein holländischer Priester angestellt, der vorzüglich seine Thätigkeit seinen zum Empfang der h. Sakramente dorthin kommenden Landsleuten zuzuwenden hatte.

vollständig abschneidet. Es kommt hinzu, daß das Bredener Feld noch jetzt einen Theil der Pfarre Stadtlohn bildet und hier mit dem Wentfeld und dem Hengelerfeld eine Einheit ausmacht. Nun ist die Pfarre Ramsdorf als solche erst in der Zeit zwischen 1188 und 1256 errichtet, da im erstern Jahre das mit der Pfarrerrichtung an Ramsdorf gekommene Wesete noch als eine zu Borken gehörige Bauerschaft bezeichnet wird und in letzterm Jahre wie auch noch im J. 1263 urkundlich „Henricus plebanus in Ramestorpe“ das erste Mal neben dem Pfarrer Hildebrand von Bocholt, das andere Mal neben dem Pfarrer Alard von Borken, als Zeuge auftritt¹⁹⁸⁷⁾; die Pfarre Lon dagegen ist, wie sich bald ergeben wird, viel älter, obschon doch ihre Lage zwischen Breden und Ramsdorf zur Annahme nöthigt, daß sie nicht früher als Ramsdorf von Breden abgezweigt worden ist. Zur Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs gibt es meines Dafürhaltens nur eine Erklärung: Lon und Ramsdorf sind in ältester Zeit zugleich von Breden abgezweigt; hier wie dort ist damals eine Pfarr-Kirche errichtet; aber die Kirche von Ramsdorf hat Anfangs gegen die Kirche von Lon nicht aufkommen können, büßte, ähnlich wie die Kirche von Albachten (siehe oben S. 420 ff.), ihren Charakter als Pfarrkirche ein und blieb Kapelle, bis sie zwischen 1188—1256 wieder zur Pfarrkirche erhoben wurde. Für das Vorhandensein einer Pfarrkirche in Ramsdorf in frühester Zeit spricht noch der in dortiger Kirche vorhandene Taufstein. Lüble sagt von demselben: „Taufstein, sehr rohe (sic!) Arbeit aus dem XII. sæc.“ Dagegen vermerkte der verstorbene Diöcesan-Conservator Zehe: „Ramsdorf, uralter Taufstein, spätestens aus dem 11. Jahrhunderte“. Die Kirche zu Ramsdorf selbst ist ein Bauwerk des 15. Jahrhunderts. Ein Stein über dem Altar trägt die Jahreszahl 1410, der Thurm die Jahreszahl 1517. Da jedoch im J.

¹⁹⁸⁷⁾ Wilmans, U.-B. III. 599 u. 719.

1395 Befese von der Pfarre Ramsdorf abgezweigt wurde, so ist schon deshalb offenbar, daß dieser Kirchenbau an die Stelle eines ältern getreten ist. Das Wigbold Ramsdorf als solches ist auch nicht alt. Erst Bischof Ludwig von Münster bevollmächtigte im J. 1319 seinen Schulzen Johann von Ramsdorf (scultetum nostrum de Ramstorf) und die Einwohner des Dorfes (cives villæ prædictæ), dasselbe mit Gräben und Zäunen zu befestigen mit der Verheißung, daß, wenn in Folge dieser Befestigung die Einwohnerzahl sich entsprechend vermehrt hätte, die Verleihung städtischer Freiheiten nachfolgen würde. Dazu ist es aber nie gekommen, obschon die Befestigung zu Stande kam und Bischof Heinrich von Münster (Graf von Moers) daselbst um 1425 eine Burg errichtete¹⁹⁸⁸). Aber der Hof Ramsdorf war früh schon ein bischöflicher Amtshof und zwar von der Bedeutung, daß alle übrigen bischöflichen Höfe auf dem Braem mit Ausnahme von Wüllen, Wessum und Alstätte unter diesem Amtshofe standen. „Ist zu wissen“, sagt Hobbeling, „daß das Amt auf dem Braem, wovon das Haus Ramstorff in Vorzeiten das Amthaus gewesen, neben den Städten Borken und Breden vor viel hundert Jahren bereits zum Stift Münster gehörig gewesen“¹⁹⁸⁹). Nach Rünning (Mipt.) war es in Ramsdorf beständige Tradition, daß der Ort schon zur Zeit des h. Ludger bestanden habe (locum divo Ludgero coævum) und daß die von ihm dort vorgefundenen heidnischen Bewohner auf dem benachbarten (70 Fuß hohen) Lunsberge einem Widder (capricornus sive aries) Opfer zu bringen gepflegt hätten. Am Fuße des Lunsberges entsprang der Gomborn, von welchem die ganze Gograffschaft auf dem Braem ihren Namen erhalten hat (Gograff zum Gomborn des Ampts uffm Braem und Richter auff Benne für Bor-

¹⁹⁸⁸) Riefert, N.-B. I. Abth. 2, S. 516; Geschichts-Quellen des Bisthums M. I. 191.

¹⁹⁸⁹) Rindlinger, N.-B. I. 121.

den 1990). Da wir aber Ramsdorf als bischöflichen Hof überhaupt in den ältern Urkunden nirgends genannt finden, so wird er als ein nicht vor dem 13. Jahrhunderte für die Münstersche Kirche erworbener Hof anzusehen sein. Im 13. Jahrhunderte beginnen auch erst die Gograffschaften an die Stelle der Freigraffschaften zu treten. Mit der Erwerbung des Hofes und der Einführung der Gograffschaft zu Homborn würde dann die Neuerrichtung der Pfarre zu Ramsdorf so ziemlich zusammenfallen. Wenn Kumann behauptet (vergl. Zeitschr. XXVIII 156), die jetzige Kirche von Ramsdorf sei im J. 1319 erbaut, so widersprechen dem die oben angeführten Jahreszahlen 1410 und 1517, zu welcher auch der Baustil der Kirche stimmt, die Lübbe für eine, wenn auch unbedeutendere Nachahmung der Kirche von Bocholt hält. Auch die andere Behauptung Kumanns, daß Ramsdorf früher Bramstorp (vom Bram) geheißen habe, ist nicht annehmbar. In dem Namen Lippramsdorf könnte man sich noch den Anfangsbuchstaben B durch das vorhergehende pp verschlungen denken; aber gerade dieses Lippramsdorf kommt schon in einer Urkunde vom J. 889 (Erhard. Cod. Nr. 40) als „Hramersthorpe“ vor, wo das H Vorschlag ist wie in Hreni (Rheine) Hrotulf (Rudolf) u. s. w. Dem Ramersthorpe entspricht ganz Ramesberg, Name einer Bauerschaft in Schöppingen, die doch sicher nicht zum Bram gehörte.

Patronin der Kirche von Ramsdorf ist die h. Walburgis, die Schwester der hh. Willibald und Wunnebald und Tochter der h. Wunna, der Schwester des h. Bonifacius. Sie war auch mit andern Klosterfrauen auf Bitten des h. Bonifacius aus England nach Deutschland gekommen, zur Unterstützung der Missionen. Als sie im J. 779 starb, galt sie bereits allgemein als eine Heilige. Ihr ältester Biograph ist der im 9. Jahrhunderte lebende Presbyter Wolfhard von Hasenried. Unter Bischof Otakar von Eichstätt (857—881)

¹⁹⁹⁰⁾ Hobbeling, S. 42 und 44.

wurde ihr heiliger Leib feierlich nach Eichstätt in die Kirche vom h. Kreuz transferirt. Ihre Heiligsprechung erfolgte bald darauf am 1. Mai. Bei der Frage nun, wie die Kirche von Ramsdorf zur Wahl dieser Heiligen als Patronin gekommen, denkt man, zumal da der Ramsdorfer Hof ein bischöflicher Amthof war, zunächst an den Dom zu Münster (neuer Dom, ecclesia major. Sti Pauli), der die h. Walburgis zur Compatronin hatte (siehe oben S. 49). Ihr Bild stand früher auf dem Dache des Domchors gegen Osten, wovon es die Wiedertäufer hinabgeworfen haben; seitdem prangt es in der Spitze des Salvatorgiebels. Dieser neue Dom wurde zuerst vom Bischofe Dodo (969—993) neben dem alten Dome, dem monasterium Sti Ludgeri, errichtet. Wenn daher die Ramsdorfer Kirche vom Dome zu Münster ihr Patrocinium adoptirt hat, so wird dies bei ihrer neuen Erhebung zur Pfarrkirche zwischen den Jahren 1188 und 1256 geschehen sein. Aber ich glaube nicht, daß in Ramsdorf auf die Wahl des Patrociniums der Einfluß des Münsterschen Domes sich geltend gemacht hat. Die Kirche ist ja eine von Breden und nicht von Münster aus erfolgte Stiftung. Sodann feierte man in Münster das Fest der h. Walburgis an ihrem Sterbetage (25. Febr.); nach einer Urkunde aber, welche Graf von Landsberg (Zeitschrift XXXII, 78) anzieht und die „am Tage der heiligen Philipp und Jakob und Walburgis des Jahrs 1299“ ausgestellt ist, hat man in der Umgegend von Gemen das Fest der h. Walburgis am 1. Mai gefeiert, was auch nach Kampfschulte vielfach anderswo geschah¹⁹⁹¹⁾. Nun war namentlich in der Utrechter Diocese die h. Walburgis früh schon eine gefeierte Heilige. Natürlich, da diese Diocese ihre Christianisirung den Angelsachsen Willibrord und Bonifacius verdankt. Unter den im J. 1006 von den Normannen verwüsteten Kirchen wird namentlich „das Kloster der h. Walburgis“ zu Ziel an der

¹⁹⁹¹⁾ Westf. Kirchenpatrocinien S. 82.

Waal genannt¹⁹⁹²); und die unserer Bisthumsgrenze so nahe gelegene Hauptkirche von Zutphen war ebenfalls von Alters her eine Walburgiskirche. Alt sind die Walburgiskirchen durchgehends alle. Im kölnischen Westfalen sind ihr geweiht: die unter den ersten Karolingern gestiftete Klosterkirche Meschede, die zu der ältesten der Gegend gehörige Walburgiskirche von Werl, das von Erzbischof Reinald von Cöln (1156—1167) gestiftete Walburgisstift zu Soest u. a.

2. Die alte Pfarre Lon anlangend, sagt Kindlinger¹⁹⁹³): „Ehe Stadtlohn städtisches Recht bekam, hieß es Nordlon zum Unterschied von Südlon, welches sonst als eine Bauerenschaft zum Kirchspiel Stadtlon gezählt wurde, nun aber ein eigenes Kirchspiel ausmacht“. Daraus sollte man schließen, daß Südlohn nicht lange vor Kindlingers Zeit erst selbstständiges Kirchspiel geworden sei. Dem ist aber nicht so. Um gleich auf das 13. Jahrhundert zurückzugehen, kommt urkundlich schon im J. 1291 „domus Welle sita in parochia Zuetloen“ vor¹⁹⁹⁴); dann im J. 1280 „domus dicta Meynhardinc quæ sita est in parochia Sutlon“¹⁹⁹⁵). Ferner im Friedensvertrage, den der Bischof Everhard von Münster unter dem 15. Juni 1278 zwischen dem Grafen Everhard von der Mark und dem Edlen Hermann von Lon vermittelte [Hermann hatte den Vater Everhards von der Mark, den alten Grafen Engelbert, als dieser auf einer Reise in die Grafschaft Tecklenburg sich befand, überfallen und in die Burg Bredevoord geführt, wo Engelbert schon am 16. Tage darauf (16. Novbr. 1277) aus Verdruß über die erlittene Schmach starb], mußte der Edle H. von Lon unter andern schweren Sühnopfern auch das der Verzicht-

¹⁹⁹²) Erhard, R. 735.

¹⁹⁹³) Münst. Beitr. II. Urk. S. 184.

¹⁹⁹⁴) Wilmaus, H.-B. Nr. 1780. Domus Welle ist Wellmann nördlich von Südlohn.

¹⁹⁹⁵) a. a. O. Nr. 1117 und 1118. Meynhardinc ist nach Niefert, Marienborn, p. 70 „Menert“.

leistung auf das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Südblohn zu Gunsten des Klosters Cappenberg bringen. Hierbei wird die Kirche von Südblohn als *ecclesia* und der Pfarrer derselben als *plebanus* bezeichnet¹⁹⁹⁶⁾. Wichtig ist es aber doch, daß Südblohn eine Filiale von Nordlohn ist, und beide früher die eine Pfarre Lon gebildet haben. Dies war sicher noch im J. 1152 der Fall, wo Bischof Friedrich II. das Gericht, welches der Edle Godschalk von Lon sich nach dem Tode Bischof Werners widerrechtlich angemacht hatte, wie folgt bestimmt: „Regimen populare super VI parochias, Lon scilicet, Winethereswik, Aladnon, Versnevelde, Selehem, Hengelo¹⁹⁹⁷⁾. Hier müßte Südblohn nothwendig auch erwähnt sein, wenn es schon *parochia* gewesen wäre, da es einen Theil der Grafschaft Lon bildete. Auch unter den die Hansegrafschaft der Stadt Vorken bildenden Pfarreien (*parochiæ*), wie sie in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte aufgeführt sind, wird nur die *parochia* Lon, nicht Südblohn genannt. Die Errichtung der Pfarre Südblohn fällt daher in die Zeit von 1152—1278; wir dürfen sie näher noch in die letzte Hälfte des 12. Jahrhunderts setzen, weil der romanische Thurm der Kirche spätestens aus dieser Zeit stammt.

Die Uebertragung des Patronatsrechts über die Kirche von Südblohn auf das Kloster Cappenberg ist nicht zur Ausführung gekommen, oder doch bald darauf wieder rückgängig gemacht. Denn schon im ältesten *Liber reddituum Capituli Monasteriensis* steht Lon als bischöfliche Kaplanei aufgeführt, die vom Bischöfe wie die bischöflichen Kaplaneien von Warendorf, Beckum und Billerbeck, an einen der Domherren zu verleihen war, und von der Cappellania in Lon heißt es: „*Iste capellanus est pastor et archidiaconus ecclesie in Lon pariter et in Sutlon et habet*

¹⁹⁹⁶⁾ a. a. O. Nr. 1047.

¹⁹⁹⁷⁾ Erhard, Cod. Nr. 284.

utrisque de vicariis idoneis (Pfarrverwaltern) providere“¹⁹⁹⁸). Auch die Visitationsprotokolle alle bezeichnen den Archidiaconus von Lon als Verleiher der Pfarrstellen von Stadtlohn und von Südlohn. Es ist daher wohl unzweifelhaft, daß der Edle Hermann von Lon kein Recht auf das Patronatsrecht über Südlohn gehabt hat und darum es nicht verleihen konnte, daß dasselbe vielmehr vorher schon dem Archidiacon von Lon zugestanden hat und von diesem gegen Cappenberg reclamirt worden ist. So entspricht es auch der Natur des Filialverhältnisses, worin Südlohn zu Stadtlohn stand. Im J. 1254 erscheint urkundlich zweimal Gervasius decanus in Lon. Er wird das erste Mal neben Henricus canonicus Monasteriensis, das andere Mal von demselben und nach Gerhardus præpositus sanctæ Mariæ in Trajecto superiori (Maastricht) genannt. Er war also auch Domherr und der Titel decanus ist daher gleichbedeutend mit Archidiacon.

3. Lon (Nordlon und Südlon umfassend) wird, wie wir sahen, schon im J. 1152 urkundlich vom Bischöfe als parochia bezeichnet. Zugleich wird der Haupthof Lon in der Urkunde an der Spitze der bischöflichen Amtshöfe genannt und bemerkt, daß der Edle Godschalk von Lon nach dem Tode Bischof Werners (1132—1151) sich das „episcopale servicium“ dieses Hofes ungerechter Weise, wie er selbst eingestanden, zugeeignet habe. Auch habe er den Antheil, welchen die Münstersche Kirche an dem Lisnerwald besitze, an sich gezogen, sich zum Herrn der Burg gemacht, welche in Lon zum Schutze der Münsterschen Kirche erbaut sei (munitio ad tutamen Monasteriensis ecclesiæ constructa in villa, quæ dicitur Lon), und das Grafschaftsrecht über jene sechs Pfarreien sich angemast habe, die er doch nur im Namen des Bischofes zu verwalten hätte¹⁹⁹⁹). Die Zurecht-

¹⁹⁹⁸) Niefert, U.-S. VII. 576.

¹⁹⁹⁹) Erhard, Cod. Nr. 284.

weisung, welche bei dieser Gelegenheit Godschalk von Lon vom Bischofe erfuhr, hat auf die Dauer geringen Erfolg gehabt. Burg und Grafschaft Lon wenigstens gingen nach und nach in den Besitz der Nachfolger Godschalks über. Im J. 1238 ist die Burg Lon abgebrochen und mit den Steinen derselben wird die dem Edlen Hermann von Lon und dem Edlen Rudolf von Steinfurt gemeinschaftlich gehörende Burg Bredevoord besser befestigt²⁰⁰⁰). Im Anfange des 14. Jahrh. aber starb mit Hermann von Lon sein Geschlecht aus und die Güter fielen auf seine Vettern Otto und Johann von Ahaus, von welchen sie im J. 1316 dem Bischofe von Münster verkauft wurden²⁰⁰¹). Eine ältere Erwähnung noch als jene aus dem J. 1152 findet der Haupthof Lon in einer Urkunde vom J. 1137, durch welche Bischof Werner mehrere Stiftungen macht, darunter auch zwei Präbenden am Kreuzaltar im hohen Dome, die eine aus den Einkünften vom Hofe Lon, die andere aus Einkünften vom Hofe Dülmen (*unam videlicet de Loen et aliam de Dulmannia*²⁰⁰²).

²⁰⁰⁰) Wilmans, U.-B. Nr. 352.

²⁰⁰¹) Riefert, U.-B. II. Abth. S. 378.

²⁰⁰²) Erhard, Cod. Nr. 224. Sloet führt in seinem O. B. Nr. 199 Note aus demjenigen Werdener Heberegister, das dem 12. Jahrhunderte angehört, folgende Stelle an (Vacomblet, Archiv II, 276): „Ad servitium abbatis et nunciatorum eius et advocati, dum intrant Frisiam statuto tempore: in Lon V solidi Daventrisis monetæ, in Dalon XIII mod. silig. XIII mod. brac. V solid. in Grunlo XXX den., in Slene V. solidi, in Arlon VI mod. silig. VIII mod. brac, in Glemmene III mod. silig. III mod. braccii“. Sloet deutet dann von den hier genannten Ortsnamen Lon und Grunlo durch Lon und Grunlo im sächsischen Hamalande, Dalon und Alon durch Dalen und Arlo in der Drenthe, Glemmene durch Glimmen jenseits der Grenze von Drenthe und südlich von Groningen. Ich halte dafür, daß Lon und Grunlo hier nicht durch Lon und Grunlo im sächsischen Hamaland gedeutet werden dürfen. Denn 1) die Worte „dum intrant Frisiam“ lassen annehmen, daß Lon auf der Grenze nach Friesland gelegen

Ueber die Bedeutung des Titels *Capellania episcopalis* — *Capellanus perpetuus Episcopi* war oben S. 507 ff. die Rede, und wir können daraus den Schluß ziehen, daß die Pfarrstelle zu Lon, eben so wie die Pfarrstellen zu Warendorf, Beckum und Billerbeck, bereits am Ende des 10. resp. am Anfange des 11. Jahrhunderts nicht bloß bestanden, sondern schon solche Bedeutung erlangt hatte, daß ihr Inhaber in die Reihe der Domkanoniker versetzt werden konnte. Und dies läßt denn auch hier die Annahme geltend machen, daß die Pfarre Lon zu den ursprünglichen Pfarreien des Bisthums gehört hat, zumal die Kirche auf einem Hofesgrunde errichtet ist, der aller Wahrscheinlichkeit nach zur ursprünglichen Dotation der bischöflichen Kirche gehörte.

Für das hohe Alter der Kirche von Stadtlohn spricht ferner noch das Patrocinium des h. Othgerus. Derselbe

habe, was von unserm Lon nicht gesagt werden kann. 2) Das zwischen Lon und Gronlo genannte Dalon darf man nicht in der Drenthe suchen wollen, wenn Lon und Gronlo im sächsischen Hamaland lagen. 3) Vom sächsischen Gronlo nach Dalon in der Drenthe wird ohne Vermittelung die ganze Twente übersprungen, während sich doch Lon und Gronlo so nahe und auch die weitem Stationen in der Drenthe in naturgemäßen Entfernungen von einander liegen. Ich gehe daher davon aus, daß der h. Liudger von Werden resp. Münster über Emsbüren nach Friesland zu reisen pflegte (vergl. oben S. 262 ff. 302 ff.) und halte „Lon“ für identisch mit dem jetzigen Lohne bei Wietmarschen, das auch in Süd- und Nordlohn sich theilte und im jüngern Werdenener Heberegister wiederholt sich genannt findet, während das Lon im sächsischen Hamalande darin nicht vorkommt (vergl. oben S. 351). Von Lohne nach Dalen bei Coevorden sind nur 9 St. Auf Dalen folgt in gerader Richtung nach Gröningen der Ort Groll, dessen Name eben so sicher aus Gronlo entstanden ist, als das hamaländische Gronlo schon im 16. Jahrhunderte und auch jetzt noch vom Volke Groll genannt wird. Die „moneta Daventriensis“ kann nicht zu Gunsten der Deutung Sloets besonders betont werden; da sie im ganzen Westen unseres Bisthums und sicher auch in der Drenthe und Friesland gang und gebe war. (Jacombi. Archiv II. S. 284).

war der Sohn eines angelsächsischen Grafen und gehörte zu den Missionairen, die zur Zeit Pipins von Herstal und unter dessen Schutz vornemlich im Bereiche der Diöcesen Utrecht und Lüttich das Evangelium verkündet haben. Othgerus begleitete als Diakon die hh. Bischöfe Biro und Blechelmus und muß namentlich mit Blechelmus auch in der Twente und Overyssel wirksam gewesen sein. Als Bischof Balderich von Utrecht im J. 954 die Kirche zu Oldenzaal zu einer Collegiatkirche erhob, ließ er den größten Theil des Leibes des h. Blechelmus sammt dem Haupte desselben vom Odilienberge bei Roermond, wo er begraben war, nach Oldenzaal transferiren. Von da an verehrt diese Kirche, die früher dem h. Sylvester geweiht war, den h. Blechelmus als ihren Patron²⁰⁰³). Diese Thatsache läßt schließen, daß man in Oldenzaal auch vorher schon der Verehrung des h. Blechelmus zugethan gewesen. Die Erinnerung an die Missionsthätigkeit des Heiligen in jener Gegend wird sich im Volke erhalten und das Verlangen nach dem Besitze seiner Reliquien hervorgerufen haben. Und dieselbe Erinnerung wird in Lon Veranlassung zur Wahl des h. Othgerus als Kirchenpatrons gewesen sein. In unserm altmünsterischen Brevier wird der h. Blechelmus nur unter den Specialis majoris ecclesiae, der h. Othgerus gar nicht erwähnt. Dagegen war die Verehrung der beiden Heiligen in der Diocese Utrecht von jeher allgemein. Den h. Othgerus anlangend bezeugt dies das Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrhunderte, wonach der Villicus der Werdenen Abtei in Groningen seine Abgabe „in festo S Otgeri“ zu entrichten hatte²⁰⁰⁴).

Die Annerkirche zum h. Ap. Jakobus im Flecken Neding in der Pfarre Südlohn ist aus einer Burgkapelle ent-

²⁰⁰³) Historia Ep. foed. Belg. II. Historia Ep. Daventr. p. 64.
Kessel, Antiquit. Monasterii S. Martini Colon. Notæ hist. II. 2

²⁰⁰⁴) Lacomblet, Archiv II. 287.

standen. Die Nachrichten von der Burg Deding selbst aber reichen nicht vor das 14. Jahrhundert zurück. Johann von Bernsfeld, bischöflicher Amtmann auf dem Braem, verkaufte im Jahre 1353 Burg und Hof Deding dem Bischof Ludwig von Münster, und Bischof Florenz von Münster hat beide im J. 1365 eben jenem Johann von Bernsfeld wieder ver-
 setzt sammt dem Freistuhl zum Bodengraven und den in der Bauerschaft Richterden gelegenen Gütern Hefsing, Hyng und Hermelbing²⁰⁰⁵). Als dann aber Johann von Bernsfeld das Pfandgut gegen den Bischof verwendete, eroberte letzterer es um das J. 1371 sammt der Burg Brochusen in der Pfarre Gescher und schleifte beide Burgen. Deding wurde aber bald nachher wieder aufgebaut und im J. 1382 von Bischof Botho von Botenstein dem Herrn von Gemen verpfändet, von dem es aber später wieder eingelöst wurde. Endlich im J. 1555 verkaufte Bischof Wilhelm von Kettler Schloß und Hof mit allem Zubehör dem Ambrosius von Birmund, und der Familie von Birmund folgte im Besitz von Deding die Familie von Reppel, nachdem Rudolf Conrad von Reppel († 1654) die Erbtöchter geheirathet.

In Münnings Mspt. findet sich folgende Notiz: „Mit dem exercitio catholicæ religionis (in Deding) verhält es sich also: a. 1674 wie die Franzosen Winterswid verlaessen und daher das publicum exercitium religionis catholicæ alda auch auffgehöret, hat damahlig destituirter Geistlicher Plaiman anfangs einige Zeit auf Moringshoff Kirchspiels Südlohn Buerschaft Richterden, hernach in der Freiheit Deding in Hynd's Haus, endlich in der Deding-schen Capelle Mess und Predigt gehalten auch übrige divina daselbst zu celebriren angefangen; nachgehends aber, als derselbe Plebanatum zu Rhambssdorff erhalten, hat ihm sicherer Gerhard Wiermann in dicto sacello succedirt, welcher jedoch baldt darauff nach Heessen beruffen worden; die-

²⁰⁰⁵) Riefert, U.-B. II. 363/5.

semnächst Pater Joseph Wessels gefolget ist. Sonst steht zu wissen, daß bemeldter curatus Blaiman primus omnium in festo S. Jacobi, als patroni der Winterswickischen Kirchen, eine öffentliche Procession ins Feld angestellt und zur selben Zeit auff also genannten Beverkamp einen Predigtstuhl auffrichten laessen, wovon seither dem bis abhendt in publicis et annuis supplicationibus fleißig gepredigt wird.“

4. Die Pfarre Gescher bestand allem Anscheine nach als solche schon in den Jahren 1022—1032, in welchen Bischof Sigefrid von Münster den von der edlen Matrone Reinmod damals gegründeten sieben Kirchen bestimmte Pfarrbezirke zuzulegen beschloß, ein Beschluß, der freilich, wie schon bei Destern bemerkt wurde, nicht zur Ausführung kam. Eine der projektirten Pfarreien war die von Barlar. Dieselbe sollte folgende Bestandtheile erhalten: (Hac sunt villæ, que tradente episcopo Sigifrido ad Farlari pertinebunt ad ecclesiam ibi constitutam). „De Billarbeki, Gardivelt, Westhelnon, de his villis XXX domus. De Cosvelda. Hamim. Mottonhem. Gaplon. Suutwick. Hembruggion. Hildiwordinghuson. Quinquaginta et quatuor domus. Osterwik omnis. Farlari usque ad domum Geliconis in Kurtbeki. Badarnaraswik. Holtwick. Liudbeki. Bermothem. Segmeri. Septuaginta et quatuor domus de Gasher. Burion viginti et quatuor domus“. So nach der Urkunde, wie Erhard, Cod. 103^b sie mittheilt. Erhard aber hat hier in der letzten Zeile anders interpunktirt, als Niefert, der vorher schon die Urkunde in seiner U.-S. II, 40 veröffentlichte. Letzterer bezieht die septuaginta et quatuor domus auf die vorher genannten Bauerschaften und betrachtet das Folgende: „De Gasgari Burion viginti et quatuor domus“ als neuen Satz. Und so, wie Niefert die Stelle gelesen, darf sie auch nach ihrem Zusammenhange nur gelesen werden. Der Inhalt ist dieser: Die neue Pfarre Barlar sollte gebildet werden: 1) aus 30 Höfen von zwei Bauer-

schaften der Pfarre Billerbeck, 2) aus 54 Höfen von sechs Bauerschaften der Pfarre Coesfeld. Aber 3) sollten von derselben Pfarre Coesfeld noch dazu geschlagen werden: die ganze Bauerschaft Osterwick, die Bauerschaft Barlar mit einem Theile der Bauerschaft Kurtbeck und von weitern fünf Bauerschaften, im Ganzen 74 Höfe, endlich 4) von Gescher-Büren 24 Höfe. Ist diese Deutung richtig, dann kann unter Gescher-Büren nur die Bauerschaft Büren in der Pfarre Gescher verstanden werden, welche jenen Namen führt zur Unterscheidung von der anstoßenden Bauerschaft Estern-Büren in der Pfarre Stadtlohn. Also ist auch in obiger Stelle Gescher als bestehende Pfarre vorausgesetzt, so gut wie Billerbeck und Coesfeld. Die Pfarre Barlar kam, wie gesagt, nicht zu Stande, und verblieb daher die Pfarre Gescher nach dieser Seite hin in ihrer Integrität.

Nach einer Notiz im Pfarrarchiv zu Gescher hat im J. 1679 den 23. März der Notar Godfrid Böcker bei den dortigen Eingefessenen ein Zeugenverhör über das dort herkömmliche Jagdrecht abgehalten. Die Zeugen behaupteten, daß die Eingefessenen von Gescher in ihrem uralten Rechte von der Obrigkeit beschränkt worden seien. Dieses Recht sei der Gemeinde Gescher vor c. 500 (600) Jahren vom Bischof Erpho „wegen ihrer rühmlichen Thaten und getreuen Dienste wider den Erbfeind“ verliehen worden. Mit brieflichen Urkunden könne dieses zwar nicht justificirt werden, „unterdessen wäre dies von ihren Vorfahren und Eltern continua serie hergebracht“. Solche Tradition ist an sich nicht unglaubwürdig. Zur Stütze derselben läßt sich aber noch anführen, daß Bischof Erpho im J. 1091 mit einem gewissen Grafen Barbo und vielen Anderen einen Pilgerzug ins h. Land unternommen und daher höchst wahrscheinlich auch seine Bisthumsangehörigen zur Theilnahme an dem ersten Kreuzzuge im J. 1096 ermuntert hat. Es ist auch sicher, daß die Münstersche Kirche schon in ältester Zeit bedeutenden Grundbesitz in Gescher hatte. Gemäß einer Urkunde

vom J. 1090 nämlich hat eben Bischof Erpho dem Kloster Fredenhorst Renten „de Gasgare“ und „de Velon“ (Gescher und Velon grenzen aneinander) bewilligt ²⁰⁰⁶); und im J. 1225 überwies Bischof Theoderich III. dem Kloster Hehenholte die jährliche Revenue von einem „talentum de villa quæ dicitur Geskere et quatuor malcia de ipsa curte in Lon . . quæ ad mensam nostram pertinebant ²⁰⁰⁷“.

Im 14. Jahrhunderte noch bezog der Pfarrer von Lon, der ja ein Sacellanus episcopalis war, nach dem liber reddit. Cap. Mon. allein aus Gescher an Zehnten 13 molt und 72 scep. silig., 50 den., 3 obul., 1 molt ordeï, 2 porcos.

Die erste ausdrückliche Erwähnung als Pfarre findet Gescher in einer Urkunde vom J. 1229, in welcher Godfrid, Kaplan der Aebtissin von Nottuln, in dortiger Kirche seine Memorie stiftete durch Einkünfte „in Tungerlon in parochia Gesgere“. In zwei Urkunden aus den Jahren 1278 und 1279 kommt dann noch „domus Hunink in villa Otterbeke in parochia Geschere“ und in einer Urkunde vom J. 1280 „domus Boging in parochia Gesgere“ vor ²⁰⁰⁸).

Für das hohe Alter der Pfarre Gescher spricht noch der Umstand, daß die Kirche ein dem 12. Jahrhunderte angehöriger Bau ist und in derselben sich ein Taufstein befindet, den Kunstkenner, wie oben S. 869 schon erwähnt wurde, für eine Arbeit aus dem 11. Jahrhunderte halten.

Dennoch kann die Pfarre zu den ursprünglichen nicht gerechnet werden. Die Kirche steht nämlich auf einem dem Kloster Borghorst gehörigen Hofesgrunde, weshalb auch die Aebtissin von Borghorst das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle stets geübt hat. Die Kirche wird daher auch für eine

²⁰⁰⁶) Erhard, Cod. Nr. 165.

²⁰⁰⁷) Wilmans, U.-B. III. Nr. 215.

²⁰⁰⁸) a. a. O. Nr. 1060, 1086, 1112. Hüning und Boing liegen jetzt in der Bauerschaft Tungerlo-Pröbsting. Letzterer Name ist dort wohl, wie auch Wilmans meint, erst später an Stelle des Namens Otterbeke getreten.

Gründung dieses Klosters gehalten werden müssen. Das Kloster Borghorst selbst aber hat erst vom J. 968 an zu existiren angefangen. Auf Borghorst weist auch das Patrocinium des h. Pankratius hin, dem die Kirche von Gescher geweiht ist, da dieser Heilige im Kloster Borghorst in besonderer Verehrung stand (vergl. oben S. 572). Wir werden daher die Gründung der Kirche von Gescher in die Zeit von 968 bis 1022, wo Bischof Sigfrid an die Regierung kam, setzen dürfen. Nun ist es aber doch auch wohl gewiß, daß vor dem J. 968 in dem Umfange der Pfarbezirke Breden, Lon, Ramsdorf, Gescher, Belen, die zusammen 164,000 Morgen groß sind²⁰⁰⁹), außer der Pfarrkirche von Breden noch eine weitere Pfarrkirche bestanden hat? War dies aber der Fall, dann kann diese weitere Pfarrkirche nach früher Gesagtem nur die Kirche von Lon gewesen sein; und dies erscheint um so gewisser, als durch die Theilung von Büren in Estern- und Gescher-Büren zwischen den Pfarreien Lon und Gescher, sich letztere Pfarre als Abzweigung von der Pfarre Lon kundgibt. Damit wäre ein neues Argument für das höhere Alter der Pfarre Lon gewonnen; und wir nehmen nunmehr keinen Anstand, die Gründung der Pfarre Lon in die Zeit des h. Liudger oder die darauf nächstfolgende Zeit zu setzen.

Die Kapelle in Tungerlo wird von den Eingefessenen für eine sehr alte gehalten. Zur Stütze dieser Ansicht beruft man sich auf das mit der Kapelle von Alters her verbunden gewesene Begräbnißrecht. Indes kann dieses doch nicht entscheidend sein. Es fragt sich eben, seit welcher Zeit dieses Recht besteht. Ich finde nur, daß die „curtis Tungerlo“ urkundlich im J. 1281 unter den Haupthöfen des Stiftes Breden genannt und daß im J. 1187 „Tungerlon“ zuerst als Bauerschaft erwähnt wird²⁰¹⁰). Daß die Kapelle älter

²⁰⁰⁹) Lon (Stadt- und Südlohn) ist 48,820, Gescher 31,471, Ramsdorf 12,947, Belen 12,593 Morgen groß.

²⁰¹⁰) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1121, Erhard Cod. Nr. 409.

sein soll als die Pfarrkirche Gescher, ist jedenfalls irrig. Dieselbe hat auch von Anfang an keine andere Bestimmung gehabt als die einer Kapelle, wie das Patrocinium des h. Antonius befundet. Dieser Heilige, sagt Evelt (Zeitschr. XXI, 2. Abth. S. 3) „kommt weniger oder kaum bei alten größeren Kirchen, namentlich bei primitiven Pfarrkirchen vor (mir ist kein einziges Beispiel bekannt), sondern vielmehr bei kleinern gottesdienstlichen Gebäuden, welche in weitem oder geringerer Entfernung von der Mutterkirche auf dem flachen Lande angelegt sind, — mögen sie nun als Filialcapellen für eine Bauerschaft dienen, oder als Schloßcapellen zu einer alten Ritterburg oder einem adeligen Gute gehören“. Weiter (S. 8) heißt es: „Mehrere der ländlichen Antoniuscapellen sind übrigens nicht nur überhaupt an abgelegenen Plätzen, sondern direct bei Einsiedeleien als Oratorien für die betreffenden Eremiten angelegt worden“. Letzteres trifft auch bei der Kapelle zu Tungerlo zu. „In alten Zeiten“, schreibt der frühere Pfarrer Schulze von Gescher im Jahre 1840, „haben in der Bauerschaft Tungerlo = Bröbking nahe an dem Hellwege von Coesfeld nach Borken, zwischen Gescher und Belen, $\frac{1}{2}$ Stunde von Gescher, Eremiten gewohnt, deren Wohnung im J. 1767, weil sie sich schlecht aufgeführt, aufgehoben worden ist“. Die Kapelle zu Tungerlo bezog damals noch die Pacht von der Eremitage (Gluse)-Wiese. Ich halte dafür, daß die Tungerloer Kapelle nicht älter ist als die Antonius-Kapelle zu Ameloe bei Vreden. Diese aber stammt aus dem J. 1404²⁰¹¹⁾.

5. Auch die Pfarre Belen wird in jener Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den Parochien genannt, welche

²⁰¹¹⁾ Rünning sagt: Abbatissa Vredensis Helena nata Comes de Schawenburg extruxit sacellum in honorem D. Antonii Eremitæ in Ameloe prope Vreden. Extant hodie ante sacrum ædiculum Prosapiæ Schawenburgensis Insignia lapidi incisa adjecto anno MCCCCIV.

damals die Hansgraffschaft der Stadt Borken bildeten²⁰¹²⁾. Als parochia erscheint Velen ferner in einer Urkunde vom J. 1289, worin der Edle Hermann von Lon der Johanner-Commende zu Steinfurt „dominium curiæ Welinc sitæ in parochia Velen“ schenkte²⁰¹³⁾; und im J. 1245 tritt Hermannus sacerdos de Velen als Zeuge in einer Urkunde auf, in welcher der Edle Conrad von Velen mit seiner Frau Bia von Metelu und seinem Sohne Hermann vor dem Gerichte des Grafen Otto von Geldern dem Kloster Bethlehem zu Doetinchem seine Güter Idinc, Busvelde und Honlo in der Pfarre Barffeveld verkaufte²⁰¹⁴⁾. Eine frühere Erwähnung der Pfarre oder eines Pfarrers von Velen findet sich nicht vor; und wir dürfen daher auch die Gründung dieser Pfarre wieder in die Zeit Bischof Hermanns II. setzen, zumal nach der im Register der Kirchen vom J. 1313 vermerkten geringen Taxe der Kircheneinkünfte zu Velen von nur 30 Schill. die Annahme eines höhern Alters nicht zulässig erscheint. Die Zeit Bischof Hermanns II. wird auch die Zeit sein, in welcher, wie so viele andere Burgen des Landes, so auch das in jener Urkunde vom J. 1245 zuerst erwähnte castrum Velen erbaut ist. Dieser Annahme ist auch der Umstand günstig, daß, wie die Schloßkapelle zu Velen den Apostelfürsten Petrus und Paulus, so die Pfarrkirche dem h. Apostel Andreas geweiht ist. Den Apostelfürsten hatte Bischof Hermann auch seine Burg Nienborg geweiht, und auch die Stadt Breden hat um jene Zeit oder doch bald darauf sich unter den Schutz derselben Apostelfürsten gestellt (vergl. oben Note 464). Wo sich aber eine Peters- und Paulskirche findet, da hat auch in der Nähe an vielen Orten der drittvornehmste unter den Aposteln, der heil. Andreas, ein Heiligthum gefunden. So in Cöln, Aachen,

²⁰¹²⁾ Wilmans, Additamenta zu Erhards Reg. Nr. 114.

²⁰¹³⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 1376.

²⁰¹⁴⁾ Sloet, D. B. Nr. 651.

Lüttich, zu Buxdorf in Paderborn, Warburg, Medebach, Soest u. s. w.²⁰¹⁵⁾. Noch mehr; Wilmans hat in der Anmerkung zu Nr. 1755 des Urkundenbuchs schon darauf hingewiesen, daß die Familien der von Velen, Werenze und Bitter wohl nur Abspalme der Edlen von Lon seien. In Betreff der Familie von Velen gewinnt dies dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, daß es, wie oben erwähnt, der Edle Hermann von Lon gewesen, welcher im J. 1289 das dominium curiæ Welinc in Velen der Johanniter-Commende in Steinfurt verkaufte. Diese curia lag aber dem Hause Velen ganz nahe; als Schulzenhof bestand sie noch im 17. Jahrhunderte, wurde hernach vom Hause Velen wieder erworben und mit dessen Grunde vereinigt. Aus der Curia muß das Haus Velen noch jährlich der Pastorat ein Scheffel und drei Spind Meßkorn und der Kirche daselbst $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs entrichten²⁰¹⁶⁾. Das Haus Velen und die curia Welinc werden daher früher einen Haupthof gebildet haben, der bei Errichtung der Burg getheilt worden ist. Die Herren von Velen treten als solche auch erst vom J. 1221 an auf, und der erste, der uns begegnet, heißt Hermann, welcher Name ja in der Familie von Lon herkömmlich ist. Die Namen Welinc und Velen sind auch ohne Zweifel ursprünglich identisch gewesen; da die Buchstaben W, V und F promiscue gebraucht wurden (Wüllen z. B. heißt auch Vullen) und Velen in der ältesten Form (Friedenhorster Heberegister) Felin, dann (in der Urkunde von 1090) Velen und in Urkunden des 13. Jahrhunderts Vielen, Velen, Veelen, Veylen geschrieben wird. Nach dem Gesagten hätten wir die Familie von Lon-Velen als Gründerin der Pfarrkirche zu Velen anzusehen. Die Visitationsprotokolle nennen daher auch einstimmig als Patronats Herrn derselben „Nobilis a Velen“. Nach Nünning ist Alexander, Maria,

²⁰¹⁵⁾ Kampfschulte, Westf. R. Patr. S. 40.

²⁰¹⁶⁾ Niefert, U.-S. V. 92.

Gabriel, einziger Sohn und letzter Sprosse der Grafen von Belen, am 24. Juni 1728 im Alter von 10 Jahren zu Raesfeld gestorben. Raesfeld war an das Haus Belen gefallen, nachdem Hermann von Belen, Münsterischer Marschall und Droste zu Bevergern (lebte 1571), Margaretha von Raesfeld, einzige Erbin Goswins von Raesfeld (ihre Schwester Agnes, Gemahlin Luberts von Heiden, Herrn zu Hogenbeck, starb kinderlos), geheirathet hatte.

§. 135.

35. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Wessum —
Wüllen, Alstätte, Ahaus.

Von den Pfarreien, über welche sich die alte Herrschaft Ahaus erstreckte, ist die Pfarre Ahaus mit der Bauerschaft Ammeln 6,235 Morgen, die Pfarre Wüllen mit den Bauerschaften Barle, Ortwid, Quantwid und Sarbstätte 16,523 Morgen, die Pfarre Wessum mit der Dorfbauerschaft und der Bauerschaft Aversch und Graes 17,825 Morgen und endlich die Pfarre Alstätte 13,555 Morgen groß. Die ganze Fläche beträgt demnach 54,138 Morgen. Wenn nun auch Kündlinger darin beizustimmen ist, daß die Kirchen dieser vier Pfarreien alle die Kirche von Breden zur Mutterkirche haben, so glaube ich doch, daß eine derselben mit dem ganzen Gebiet jener 54,138 Morgen schon sehr früh, vielleicht gar noch zur Zeit des h. Ludger, von Breden abgezweigt worden ist, und daß diese eine Kirche als die Mutter der drei übrigen angesehen werden muß. Da nämlich das Pfarrgebiet von Breden an sich noch 54,822 Morgen umfaßt, so ist nicht annehmbar, daß man sich auf der doppelt so großen Fläche, von welcher die äußersten Theile an vier Stunden von der Kirche in Breden entfernt liegen, lange Zeit mit einer Pfarrkirche, der von Breden nämlich, begnügt haben sollte. Welche Pfarre im Umfange der alten Herrschaft Ahaus nun die Mutterpfarre der übrigen sei, kann

auf den ersten Blick in Bezug auf die Pfarreien Wessum oder Wüllen zweifelhaft erscheinen, meines Dafürhaltens aber sprechen überwiegende Gründe für die Pfarre Wessum.

1. Die Pfarre Alstätte ist sicher eine Filiale von Wessum. Die Visitationsprotokolle bezeichnen sie einstimmig als solche, und nennen auch den Pfarrer von Wessum Collator der Pfarrstelle nicht bloß, sondern auch der Curatvotarie in Alstätte. Die Abzweigung der Pfarre Alstätte von Wessum ist spätestens im 13. Jahrhunderte erfolgt; denn abgesehen davon, daß „Johannes plebanus in Alstede“ im J. 1323 als Mitgründer der Collegiatkirche von Dülmen genannt wird (vergl. oben S. 760) und die Kirche von Alstätte in unserm Register vom J. 1313 mit einer Taxe von 4 Mark aufgeführt steht, wird in einer Urkunde vom J. 1297 das Gut Hildebrandinc (jetzt Hilbert) als im Kirchspiele Alstede belegen bezeichnet²⁰¹⁷). Ueber das ältere Kirchengebäude in Alstätte liegen Nachrichten nicht vor. Die jetzige Kirche stammt aus dem J. 1790, der Thurm aus dem 15. Jahrhunderte.

2. Eben so sicher als die Pfarre Alstätte eine Filiale von Wessum, ist die Pfarre Ahaus eine Filiale von Wüllen. Tüding setzt die Errichtung der Pfarrkirche zu Ahaus in die Zeit von 1313—1346. Er schließt dies daraus, daß einerseits die Kirche von Ahaus in unserm Register vom J. 1313 noch nicht genannt wird, andererseits aber im J. 1346 nicht nur ein Pfarrer von Ahaus austritt, sondern auch sogar schon die Errichtung eines zweiten Altars in der Kirche und die damit zusammenhängende Stiftung einer Vikarie beschlossen wird. Den Umfang der Pfarre Ahaus betreffend bemerkt Tüding Folgendes: „Zur Pfarre Ahaus gehörte außer der Stadt noch die kleine Bauerschaft Weihkessel, deren Insassen auch das halbe Bürgerrecht hatten. Die Bauerschaft Ammeln war, obwohl sie im Dören

²⁰¹⁷) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1581.

von Ahaus lag, nach dem westwärts gelegenen Wüllen eingepfarrt. Noch jetzt führt ein zugemauertes Thor an der Nordseite der Wüllener Kirche den Namen Ammelnsches Thor. Schon daraus ergibt sich das höhere Alter der Wüllener Kirche, welche sich demgemäß auch in officiellen Actenstücken bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Mutterkirche nennt. Gehörte doch Ahaus selbst, bevor es eine eigene Kirche hatte, zur Wüllener Pfarre, weshalb auch die im alten Stadtbezirk von Ahaus gelegenen Häuser bis in die neueste Zeit noch einen sogenannten Wachscanon an die Kirche zu Wüllen entrichten mußten“ ... „Ueber die Zeit (der Umpfarrung der Bauerschaft Ammeln von Wüllen nach Ahaus), bemerkt Tüding weiter, habe ich keine bestimmten Angaben finden können. Höchst wahrscheinlich geschah die Einpfarrung zur Zeit des Pfarrers Gosäus (1606—1640), unter welchem die kirchlichen Verhältnisse überhaupt neu geregelt wurden. Freilich ist der Umstand, daß 1615 das Kind eines Ammeler Bauern in Ahaus getauft wurde, nicht entscheidend, da die Taufe dort immerhin mit Erlaubniß des Pfarrers von Wüllen ertheilt werden konnte; von durchschlagender Bedeutung dagegen ist es, daß wir gleich nach Anlegung von Populations- und Sterberegistern unter Christoph Bernhard auch Trauungen und Begräbnisse von Insassen der Bauerschaft Ammeln in Ahaus verzeichnet finden. Dazu kommt als weiterer Beleg, daß seit eben derselben Zeit Ammeln verpflichtet war, zu kirchlichen Bauten $\frac{5}{12}$ beizutragen, während die Stadt Ahaus $\frac{7}{12}$ bezahlte“²⁰¹⁸⁾. Ich habe hierzu nur Zweierlei zu bemerken:

a) Ein „Hermannus Plebanus in Ahus“ tritt schon im J. 1333 als Zeuge auf²⁰¹⁹⁾. Der Titel Plebanus charakterisirt ihn als wirklichen Pfarrer. Die Pfarre Ahaus hat also damals sicher schon bestanden und ihre Errichtung

²⁰¹⁸⁾ Zeitschrift XXVIII. S. 61 ff., XXXI. S. 24 ff.

²⁰¹⁹⁾ Rünning, Dec. I. 30.

ist wenigstens einige dreißig Jahre früher erfolgt als die Pfarrerrichtung zu Ottenstein. Da nun die Kirche von Ottenstein schon seit dem Jahre 1292 bestand, und ihrer auch im Register vom J. 1313 keine Erwähnung geschieht, so kann auch die Kirche von Ahaus um so eher schon mehrere Jahre vor 1313 erbaut sein. Vielleicht oder gar wahrscheinlich hat es in Ahaus von Alters her eine Burgkapelle gegeben, die später zur Pfarrkirche erhoben wurde. Es hat ganz den Anschein, daß die beiden Brüder Johann und Otto von Ahaus, jener in der Anlage und Ausbildung von Ahaus, dieser in der Anlage und Ausbildung von Ottenstein, nach gleichzeitigem Plane zu Werke gegangen sind, und wenn eine rivalisirende Nachahmung zwischen den beiden Brüdern angenommen werden darf, so wird eher Ottenstein als Nachahmung von Ahaus als umgekehrt Ahaus als Nachahmung von Ottenstein anzusehen sein.

b) Daß zur Pfarre Ahaus Anfangs außer der Stadt nur die kleine Bauerschaft Weihkessel gehört haben und die Bauerschaft Ammeln erst 300 Jahre später von Büllen nach Ahaus umgepfarrt sein soll, kann ich nicht für richtig halten. Vielmehr glaube ich, daß Ammeln gleich bei der Pfarrerrichtung in Ahaus hier eingepfarrt worden ist. Die nachträgliche Umpfarrung einer Bauerschaft von einer Pfarre zu andern ist in der Geschichte des Pfarrsystems unseres alten Bisthums, wie es auch in der Natur der Verhältnisse liegt, eine so seltene Erscheinung, daß es als Regel zu betrachten ist: jeder Pfarrbezirk ist in seinem Umfange so alt als die betreffende Pfarrkirche als solche. (Vergl. oben S. 379 ff.) Wo eine Ausnahme von dieser Regel angenommen werden soll, da muß sie erwiesen werden. In unserm Falle liegt aber irgend welcher Beweis nicht vor. Daß die Zinsassen der kleinen Bauerschaft Weihkessel halbes Bürgerrecht hatten, die Zinsassen von Ammeln nicht, beweist nur, daß jene zu Stadtgemeinde gehörten, diese aber nicht. Stadtgemeinde und Pfarrgemeinde sind aber durchgehends verschieden. Weih-

kessel ist Stadtfeldmark geworden, wie jede Stadt eine solche hatte; und die Inassen der Stadtfeldmark hatten überall größern oder geringern Antheil an den städtischen Rechten, die Bauerschaften aber nicht. Auch das läßt sich noch sagen: wenn die Einpfarrung von Ammeln erst im 17. Jahrhunderte erfolgt wäre, dann würde sich im Mhauser Archiv auch das betreffende Dokument erhalten haben, oder doch eine Nachricht darüber sich vorfinden, zumal das Archiv über die andern kirchlichen Verhältnisse so reiche Nachrichten bietet.

3. Da die Pfarre Mhaus Filiale von der Pfarre Wüllen ist, so muß letztere Pfarre bedeutend älter sein. Nun liegt zwar aus dem 13. Jahrhunderte nur eine Urkunde vor, worin sie Erwähnung findet, eine Urkunde nämlich vom J. 1290, worin Johann von Wische dem Kloster Asbeck die Vogtei über das Gut „Geremunding sita inter cives de Barlo in parochia Vullen“ verkauft, womit das Colonat Garmer in der Bauerschaft Barle Kirchspiels Wüllen gemeint ist. Aber die jetzige Kirche von Wüllen hat noch einen dem 12. Jahrhunderte entstammenden romanischen Thurm, und weil daher in dem osterwähnten, die Jahreszahl 1188 tragenden Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen auch Wüllen schon als Pfarre bezeichnet wird (domus Stevening in parochia Wullen), so sind wir, obschon dieses Register eine spätere Ueberarbeitung erfahren hat, berechtigt, das Entstehen der Pfarre in das 12. Jahrhundert zurückzuversetzen. Möglich ist, daß die Pfarre ein noch höheres Alter hat und die Kirche, deren Thurm noch erhalten ist, an die Stelle einer noch ältern Kirche getreten ist; aber irgend welcher Wahrscheinlichkeitsgrund läßt sich dafür nicht geltend machen. Das Patrocinium des h. Apostels Andreas nämlich, dem die Kirche geweiht ist, begegnete uns allerdings auch an der Kirche der sicher ursprünglichen Pfarre Emsbüren; aber wir fanden es ebenfalls bei den Kirchen von Hüllern und Belen, deren Gründung nicht vor das 12. Jahrhundert zurückreicht. Bei Belen erklärten wir das Pa-

trocinium mit Kampfschulte aus dem Patrocinium der Apostelfürsten Petrus und Paulus, welchen die Schloßkapelle zu Belen und die Kirche von Nienborg geweiht ist, da in der Nähe vieler Orte, an welchen den Apostelfürsten eine Kirche dedicirt wurde, auch der drittvornehmste unter den Aposteln, der h. Andreas, ein Heiligthum gefunden hat. Gullern hat an der andern Seite der Lippe sich gegenüber die Hauptkirche des Festes Medlinghausen, die eine Peters- und Paulskirche ist; und Wüllen liegt Nienborg noch viel näher als Belen.

Ist nun die Gründung der Pfarre Wüllen im 12. Jahrh. erfolgt, dann wird, als Gründer derselben einer der ersten Dynasten von Ahaus aus dem Hause Diepenheim angesehen werden müssen. Das ältere Geschlecht der Edlen von Ahaus muß zu Anfang des 12. Jahrhunderts erloschen sein, da nach der „Stam-Chronyke des Hunses Diepenhem“ der Ritter Bernhard von Diepenheim, dem „dat Castel ton Diepenhem van synen vorolder angeervet“ war, „dat Casteel van Ahauss met synen Toebehoer wegen syne ridderslike Daden“ vom römischen Kaiser als Lehn empfing. Von Bernhards Söhnen erhielt Wolbert Diepenheim und Liffhardus Ahaus. Liffhardus erscheint urkundlich von 1139—1154. Ihm folgte in der Herrschaft Ahaus sein Sohn Johann, der urkundlich von 1177—1193 genannt wird. Er war es, der während Bischof Hermann II. von Münster im J. 1176 mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa auf dessen letzten Zuge nach Italien sich befand, als Anhänger Herzog Heinrichs des Löwen einen verheerenden Einfall in das Stift Münster unternahm, in Folge dessen der Bischof nach seiner Rückkehr aus Italien gegen die verbündeten Herren von Ahaus und Diepenheim zog und beider Burgen erstürmte und niederwarf. Nach dieser Niederlage trat Johann in ein friedliches Verhältniß zum Bischofe, der ihm auch gestattete, seine Burg Ahaus wieder aufzubauen. Vielleicht war ihm die Gründung der Pfarrkirche von Wüllen als Sühne auferlegt.

4. Die Pfarrkirche von Wessum ist, wie wir hörten, Mutterkirche von Alstätte. Alstätte aber wird urkundlich schon im J. 1297 als bestehende Pfarre erwähnt. Wessum selbst findet sich nicht bloß in Urkunden aus den Jahren 1296 und 1285 als Pfarre bezeichnet — es erscheinen hier curtis Kappelhof (curia Kappelhof) sita in parochia Weshem (Wessem) — sondern auch schon im Jahre 1217 überträgt Bischof Otto II. das ihm von Sueder von Barnhövel resignirte Haus „(domus) Hecelinchus in parochia Wesheim“ dem Kloster Cappenberg²⁰²⁰). Ueberdies kommt auch Wessum wie Wüllen in dem 1188 angelegten Güterverzeichnis der Grafen von Dalen als parochia vor. Das sind die positiven Nachrichten, welche sich in Betreff der Pfarre Wessum darbieten²⁰²¹). Ich glaube aber aus gegebenen Thatsachen einige Folgerungen ziehen zu dürfen, welche zur Annahme eines viel höhern Alters der Pfarre Wessum berechtigen, als es sich durch jene positiven Nachrichten constatiren läßt.

a) Unter den Höfen, welche die Grafen Godfrid und Otto von Cappenberg im J. 1122 zur Stiftung des Klosters Cappenberg überwiesen, erscheint auch die curtis Weshem oder Wesheim. Die Höfe werden im Allgemeinen als allodia bezeichnet, welche die genannten Grafen, „hæreditario iure possiderunt“ und es wird erklärt, daß mit den Höfen auch die dazu gehörigen Mansen und Mansionarien,

²⁰²⁰) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1553, 1286, 225. Der Kappelhof liegt etwa 25 Minuten nördlich vom Dorf Wessum, der Schulzenhof Hesseling etwas südwestlich vom Kappelhof. Obschon Hecelinchus in der Urkunde als domus bezeichnet wird, folgt doch aus dem weitern Inhalte der Urkunde, daß es ein bedeutendes Gut gewesen. Den Erben Barnhövel wurden dafür vom Kloster Cappenberg abgetreten tres domus in Smidinckindorp (Schmintrup in der Pfarre Werne) und überdies noch 60 Mark gezahlt.

²⁰²¹) Das jetzige Kirchengebäude zu Wessum stammt aus dem 14. Jahrhunderte.

Wiesen, Wälder und Felder dem Kloster geschenkt seien. Die curtis Weshem war also der Haupthof, von welchem der Ort und die Pfarre Wessum ihren Namen erhalten haben, und auf dessen Grunde daher, sei es nun auf dem Grunde des Haupthofes selbst oder eines dazu gehörigen Mansus, die Kirche und um die Kirche der Ort Wessum entstanden sind. Als Bischof Otto I. im J. 1217 jene domus Hecelinchus in parochia Wesheim dem Kloster Cappenberg übertrug, erklärte er zugleich, daß kein Zehntsammler das Recht haben solle, die Feldfrüchte dieses Hofes anzurühren, sondern mit dem Loßkauf sich begnügen müsse, wie dieses auch von allen Aedern gelte, welche zu der dem Kloster Cappenberg eigenthümlichen curtis Cappelhof gehörten. Vergleichen wir hiermit den Inhalt einer Urkunde vom J. 1255, worin zwei Ritter vor dem Bischöfe Otto II. als Augenzeugen befunden, daß das Kloster Cappenberg in einem Gerichte vor Bischof Rudolf († 1247) zur Entrichtung der Zehnten vom Hofe Wessum (a curte Weshem) nicht für verpflichtet erklärt worden sei²⁰²²); so folgt schon hieraus, daß curtis Weshem und curtis Cappelhof identisch sind. Bestätigt wird dies durch Urkunden aus den J. 1226 und 1272; in der erstern tritt Andreas conversus de Cappenberg (Laienbruder) villicus in Weshem, in der andern Urkunde Henricus villicus de Weshem conversus Cappenbergensis ecclesiae auf. Im 13. Jahrhunderte heißt also der Hof noch bald Cappelhof bald Weshem²⁰²³). Vielfach ist es geschehen, daß, wenn auf dem Grunde eines Hofes ein Ort entstanden und auf diesen der Name des Hofes übergegangen war, der Hof selbst dann zur Unterscheidung einen andern Namen angenommen hat. So erhielt das Cappenberger Frauenkloster zu Wesel, das Anfangs claustrum Sanctimonialium in Wisele hieß, bald den Namen Averdorp,

²⁰²²) Wilmans, U.-B. III. Nr. 588,

²⁰²³) a. a. O. Nr. 225, 931.

da der Name Wesel längst zur Bezeichnung des Ortes üblich war, der um die alte Willibrordikirche entstanden. Ein anderes Beispiel bietet der dem Stift Werden gehörige Hof Werinon, wie er im Werbener Heberegister genannt ist; er hieß später Ubdinghof und der Name Werne blieb dem auf dem Grunde des Hofes entstandenen Pfarrorte eigen. Auch der Haupthof Leheri (Leer bei Horstmar) erhielt, wie wir oben S. 888 zeigten, als Eigenthum der Abtei Werden den Namen Abbatinhof. Als viertes Beispiel nenne ich Gemen. Dieser Name war früher der curtis Gamin eigen. Er ging aber früh schon auf die Burg Gemen über, und der Hof hieß später Konynghinchof und noch später Müggendorch. Es ist nun hiernach einleuchtend, daß der Ort Wessum, der sein Entstehen der Pfarrkirche verdankt, nicht erst kurze Zeit vor dem Beginne des 13. Jahrhunderts Bedeutung erlangt haben kann, wenn er im Anfange dieses Jahrhunderts schon anfing, dem Haupthofe, auf dessen Grunde er entstanden war, seinen Namen streitig zu machen. Wenn es erlaubt ist, von den angeführten Beispielen auf den Ort Wessum einen Schluß zu machen, dann gebührt demselben ein sehr hohes Alter; denn die Kirche von Wesel hält man mit Grund für eine Stiftung des h. Willibrord, die Kirche von Werne ist ohne Zweifel eine liudgerianische Gründung und der Burg Gemen darf man auch mit allem Grunde ein sehr hohes Alter vindiciren.

b) Das Patronatsrecht über die Kirche von Wessum mußte naturgemäß dem Wessumer Kappelhof ankleben. Nach Ausweis der Visitationsprotokolle hatte aber der Bischof von Münster das freie Collationsrecht über die Kirche. Da liegt also der Schluß nahe, daß irgend ein Bischof von Münster dieses freie Collationsrecht vom Besitzer des Kappelhofes erworben hat; und es fragt sich, ob dies geschehen ist vor oder nach der Gründung des Klosters Cappenberg. Im J. 1285 hat Bischof Everhard von Münster den Kappelhof (curiam Kappelhof sitam in parochia Weshem cum do-

mibus, mansis, casis, hominibus) vom Kloster Cappenberg gegen feinerseitige Ueberlassung der curia Gamene (bei Lünen) cum capella ibidem an das Kloster eingetauscht²⁰²⁴). Hierbei ist aber vom Präsentationsrecht über die Kirche zu Wessum keine Rede. Es würde aber sicher in der Urkunde ausgedrückt sein, wenn das Präsentationsrecht damals noch mit der curia Kappelhof verbunden gewesen wäre. Ist ja doch auch vom Bischofe mit der curia Gamene die Kapelle mit überwiesen, die auf diesem Hofesgrunde stand. Noch mehr, derselbe Bischof Everhard hat im J. 1296 die curtis Keppelhof sita in parochia Wessum cum omnibus attinentiis et universis juribus beim Ankauf des Gogerichts Sandwelle von der Familie von Asbeck dieser Familie überlassen; und auch hier wieder geschieht eines Präsentationsrechts über die Kirche Wessum, das mit der Curie verbunden gewesen wäre, keine Erwähnung²⁰²⁵). Aber könnte ein Bischof von Münster nicht in der Zeit von 1122--1285, wo das Kloster Cappenberg im Besitze des Kappelhofes sich befand, von diesem Kloster das freie Collationsrecht über die Kirche erwerben haben? Wer es weiß, welch hohen Werth gerade die Prämonstratenser-Klöster auf den Besitz von Präsentationsrechten über Pfarrstellen legten, wird diese Frage verneinen. Insbesondere hat das Kloster Cappenberg namentlich im 12. und 13. Jahrhunderte stets darnach gestrebt, die Zahl der Pfarrstellen zu vermehren, die durch Expositi des Klosters besetzt werden konnten, und die Bischöfe sind dem Kloster dabei durch Incorporation z. B. der Kirchen von Coesfeld, Werne, Ahlen und Bork behülflich gewesen. Daß aber umgekehrt dieses Kloster zu Gunsten des Bischofes oder irgend welcher Corporation auf ein Präsentationsrecht verzichtet hätte, welches ihm von Rechtswegen zustand, davon existirt kein Beispiel, erscheint auch durchaus unannehmbar. Within

²⁰²⁴) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1286.

²⁰²⁵) a. a. O. Nr. 1553.

muß dem Bischöfe das freie Collationsrecht über die Kirche von Wessum vor Gründung des Klosters Cappenberg, d. i. vor dem J. 1122, von der gräflichen Familie von Cappenberg, zu deren Erbgütern die curtis Wesheim gehört hat, zugekommen sein. Da ist denn, weil die Grafen von Cappenberg Widukindischen Geschlechtes sind, der Vermuthung über die Gründung der Pfarre Wessum in der dem J. 1122 vorhergegangenen Zeit noch ein weiter Spielraum gestattet.

c) Unzweifelhaft ist es, wie wir schon erwähnten, daß eine der beiden Kirchen, die von Wüllen oder die von Wessum, die älteste im Bereiche der Herrschaft Ahaus ist und daß diese älteste Kirche sehr früh schon errichtet sein muß, weil der Pfarrbezirk von Breden mit den Pfarrbezirken der Herrschaft Ahaus 109,000 Morgen umfaßt und in diesem großen Gebiete die Kirche von Breden, welche ja gewissermaßen an der der Herrschaft Ahaus entgegengesetzten Außenseite des Bredenschen Pfarrgebiets gelegen ist, nicht lange Zeit als einzige Pfarrkirche genügt haben kann. Dafür nun, daß die Pfarre Wessum älter ist, als die von Wüllen, sprechen meines Dafürhaltens noch deutlich folgende Gründe: 1) Der Pfarrbezirk Wessum beträgt mit dem der Filiale Astätte $\frac{2}{5}$ des ganzen Gebiets der Herrschaft Ahaus; der Pfarrbezirk Wüllen mit dem der Filiale Ahaus nur $\frac{2}{5}$. 2) Die Pfarrkirche von Wessum liegt ziemlich in der Mitte des Herrschaftsgebietes Ahaus; dagegen dehnt sich dasselbe von der Kirche zu Wüllen aus gerechnet nach Süden nur 1 Stunde, nach Norden $2\frac{1}{2}$ Stunde aus. 3) Die südliche Grenze der Pfarre Wessum läuft in einer Entfernung von kaum 5 Minuten an der Pfarrkirche her. Das ist offenbar keine naturgemäße und ursprüngliche Grenze, sondern eine später gemachte. Man hat sichtlich die Grenze soweit gegen Wessum vorgehoben, um dem neuen Kirchspiel Wüllen einen möglichst erklecklichen Flächeninhalt zu geben. Wäre die Pfarrkirche von Wessum, welche kaum eine halbe Stunde von der Kirche in Wüllen entfernt liegt, während ihr Kirchspiel nach Nor-

den sich zwei Stunden weit ausdehnt, eine spätere Gründung als die Pfarrkirche von Wüllen, dann würde man dieselbe ohne Zweifel viel nördlicher angelegt haben, zumal ja auch der Kappelhof, auf dessen Grunde sie steht, mit seinen Ländereien eine halbe Stunde nördlich von der Kirche sich erstreckt.

Patronin von Alstätte wie von Ahaus ist und war von jeher die h. Muttergottes. In Betreff des Patrociniums der Kirche von Wessum aber bemerkt das Visitationsprotokoll vom J. 1571: „Patr. Beata Maria Virgo, quamvis alii putant S. Martinus“. Das heißt doch: Eigentliche Patronin ist die h. Muttergottes, obschon einige glauben, es sei der h. Martinus. Da nun in den spätern Visitationsprotokollen nur der h. Martinus als Patron von Wessum angegeben wird, wie er auch jetzt noch als alleiniger Patron gilt, so werden wir wieder anzunehmen haben, daß der h. Martinus Anfangs Compatron gewesen und nach und nach die eigentliche Patronin verdrängt hat, wie dies in vielen andern Fällen geschehen ist. Wir dürfen also schließen: Ahaus hat wie Alstätte das Patrocinium der h. Muttergottes von der Kirche in Wessum adoptirt und diese ist dadurch genöthigt worden, den Compatron in den Vordergrund treten zu lassen. Daraus folgt dann wiederum, daß die Kirche von Wessum Mutterkirche wie der Kirche von Alstätte so auch der Kirche von Ahaus ist. Ich glaube daher, daß es in Ahaus schon vor der Errichtung der Pfarrkirche von Wüllen eine Kirche gegeben hat, die freilich nur den Charakter einer Burgkapelle hatte. Tücking bemerkt: „Die erste Kirche (von Ahaus) scheint nach den alten Fundamenten, welche bei dem Neubau der 1863 eingeweihten Kirche bloßgedeckt wurden, nur ein Schiff gehabt und außer dem Chor das jetzige Mittelschiff bis zu den beiden letzten Pfeilern umfaßt zu haben. Im Jahre 1400 brannte die alte Kirche nieder . . . Die neue Kirche wurde bedeutend erweitert und erhielt schon denselben Umfang, den die Kirche noch jetzt hat: das Hauptschiff um

¼ verlängert und zwei neue Seitenschiffe, das Ganze in einfacher Gothik aufgeführt“. Läßt auch diese so bedeutende Erweiterung nicht schließen, daß die alte Kirche, als sie im J. 1400 abbrannte, nicht erst 100 Jahre alt gewesen sei? Daß sie im Register vom J. 1313 nicht genannt wird, kann von keiner Bedeutung sein, weil darin außer dem castrum Dulmen keine einzige Burgkapelle aufgeführt steht, obschon es deren im Anfange des 14. Jahrhunderts nachweislich mehrere im Bisthume gab.

§. 136.

36. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Lembeck —
Rhade, Wulfen, Lippramsdorf, Mtscherbeck,
Holsterhausen, Hervest.

Die jetzige Pfarre Lembeck ist noch 21,208 Morgen groß, die Pfarre Rhade 4,543 Morgen, die Pfarre Wulfen 13,302, die Pfarre Lippramsdorf 11,444 Morgen, die Pfarre Mtscherbeck 12,798 Morgen, die Pfarre Holsterhausen 2,942 Morgen und die Pfarre Hervest 6,814 Morgen. Der ganze Bezirk beträgt also 73,051 Morgen. Von diesen Pfarreien insinuirt sich von vornherein die Pfarre Lembeck durch ihre Größe und Lage als die Mutter der übrigen, und die historischen Nachrichten, deren ich über das Entstehen der einzelnen Pfarreien habe habhaft werden können, stehen damit in vollstem Einflange.

1. Die Pfarre Rhade ist sicher Filiale von Lembeck. Dieselbe kommt in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte, worin die Pfarreien aufgezählt werden, welche die Hanssegrafschaft der Stadt Borken bildeten, noch nicht vor, obschon die Pfarreien Lembeck, Erle und Raesfeld, zwischen welchen Rhade gelegen ist, darin genannt werden. Auch in unserm Register der Kirchen des Bisthums aus dem Jahre 1313 (vergl. oben S. 156), wird Rhade noch nicht erwähnt, und sogar in der mehrerwähnten Stiftungsurkunde des bi-

schöfflichen Vikars Munsevoet aus dem J. 1423, worin dem gesammten auf den Herbstsynoden zu Münster erscheinenden Diöcesanclerus Unterstügungen ausgesetzt werden, ist von einem Geistlichen in Rhade noch keine Rede.

Ferner findet sich ein dem Domkapitel zu Münster gehöriger Zehnte in drei verschiedenen Dokumenten aus dem 14. Jahrhunderte wie folgt bezeichnet: im ersten Dokumente heißt er „decima tho Rode decima tho Lembeke“, im zweiten „decima too Rade, tho Lembeck“, im dritten Dokumente „Decima in parochia Lembeke. In villa Rede VIII domus dant manipulum in agris etc.“²⁰²⁶). Hier wird also in letztem Falle „Rede“ durch „Rode“ oder „Rade“, die sicher denselben Ort bezeichnen, zu corrigiren sein und Rode muß dann als eine noch im 14. Jahrhunderte zu Lembecke gehörige Bauerschaft angesehen werden. Daß dem so ist, bestätigt eine unter Rünning's Mspt. sich befindende von „vigilia ascensionis Domini anni 1424“ datirte Urkunde, worin es von gewissen Hörigen des Schloßes Lembeck heißt, daß sie „wonnende plegen to Raede in den Kerspele tho Lembecke“.

Als Pfarre erscheint „Rodde“ in dem vor dem Jahr 1559 verfaßten Archidiaconatsverzeichnisse, wie auch in dem Archidiaconatsverzeichnisse, welches Niefert als das ältere bezeichnet, hier wie dort gleich Lembeck unter den Archidiaconate des Vicedominus von Münster²⁰²⁷). Die Pfarrerrichtung zu Rhade hat also zwischen 1424 und 1559 stattgefunden. Es kann aber darum doch richtig sein, wenn ich oben S. 681 die Gründung der Kirche von Rhade, weil sie den h. Papst und Martyr Urbanus zum Patrone hat, in die Zeit P. Urbans V. (1362—1370) gesetzt habe, da wie an vielen andern Orten, die zu Pfarreien erhoben sind, so auch zu Rhade eine Reihe von Jahren vorher schon eine Kapelle bestanden haben kann, deren Patrocinium man

²⁰²⁶) Niefert, U.-S. VII. Seite 326, 423, 594.

²⁰²⁷) a. a. O. Seite 115, 122.

bei der Pfarrerrichtung beibehalten hat. Der Ort Rhade ist ja auch, wie der Name Rode, Rade, Rodde, Rhade ergibt, allmählig durch Waldausrodung entstanden. Vergl. oben S. 288, 323, 324, 327, 328, 342, 363, 683, 880, 924 die Namen Eggenroth (Eggenrodde), Marienrode (Wietmarschen), Rinkenroth (Rinkerodde), Rothe (Rodde bei Rheine), Westaroda (Westenrode, Bauersch. in den Pfarreien Nordwalde, Greven und Nottuln), Farnroth (Barenrode, Pf. Plantlünnen), Inkroth (Iderodt, Pf. Bork), Rothmundingthorp (Rottrup, Pf. Ennigerloh), Sepperroth (Seppenrade), Bokroth (Bodrade, Pf. Jbbenbüren), Sterkonrotha (Sterkrade bei Oberhausen).

2. Die Pfarre Wulfen ist ebenfalls sicher Filiale von Lembeck. Das erwähnte, vor dem J. 1559 verfaßte Archidiaconatsverzeichnis sagt bestimmt: „Lembeck filia Wulfen“. Es hat aber doch Kindlinger Unrecht, wenn er behauptet, Wulfen sei erst im 14. oder 15. Jahrhunderte eigenes Kirchspiel geworden²⁰²⁸), da wir „Wulfhem“ schon in der mehrermähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ“ aufgeführt finden, über welche sich damals die Hansegrafschaft der Stadt Borken erstreckte. Auch liegt eine Urkunde aus dem J. 1280 vor, worin „de domu Duthene in parochia Vulfhem“ als einem Besizthum des Klosters Marienborn zu Coesfeld Rede ist²⁰²⁹). Nach Münnig (Mipt.) ist die Kirche von Wulfen eine Stiftung des Ministerialgeschlechts de Wulfheim. Ueber dieses Geschlecht, dem unsere Erbdrossenfamilie entstammt, entnehme ich einer Abhandlung vom verstorbenen Dr. L. Berger, Zeitschrift XIX, S. 311 ff., unter einigen Modificationen Folgendes: Der älteste Münstersche Droste (dapifer) Namens Arnold erscheint in der Umgebung des Bischofes Burchhard (1098—

²⁰²⁸) Kindl. M. B. I. S. 151, 154.

²⁰²⁹) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1102. Duthene ist der jetzige Hof Deuten in der Brschft. Deuten der Pfarre Wulfen.

1118). Welchem Geschlechte Arnold angehörte, erfahren wir aber so wenig, als dieses von seinen beiden Amtsnachfolgern Friedrich (1139) und Arnold (1151) feststeht; aber abgesehen davon, daß der gleichlautende Vorname den letztern als Enkel des ältern Arnold zu verrathen scheint, dürfen wir uns auf die im 12. Jahrhunderte bereits durch Gewohnheitsrecht festgestellte Erblichkeit der Lehen berufen, um in diesen drei ersten Trägern des Drostenamtes die Stammväter des Geschlechts von Wulfheim zu sehen, welche seit dem Jahre 1170 urkundlich nachweisbar im Besitze dieser Würde gewesen ist. Von den ältesten Zeiten her, wo Bischof und Domkapitel noch das gemeinschaftliche Leben führten, besaß der Droste eine Amtswohnung im s. g. Schmerlotten neben der auf dem Horsteberg gelegenen Küche, und dieses Lehen finden wir bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, zu einer Zeit, wo die von demselben zu leistenden Dienste längst der Vergessenheit angehörten, in seinem Besitze. — Unter den Münsterschen Bischöfen Ludwig und Hermann II. (1169—1203) erscheint als deren dapifer Albert von Wulfheim. Im J. 1173 ist derselbe im Gefolge seines Lehnsherrn zu Goslar Zeuge des feierlichen Actes, als Graf Simon von Tecklenburg in Gegenwart Kaiser Friedrich I. und vieler Bischöfe und Reichsfürsten die Schirmvogtei des Hochstiftes Münster zu Händen des Bischofs Ludwig resignirte. Während der fast dreißigjährigen Regierung des Bischofs Hermann II. erblicken wir in dessen Umgebung den Drosten Albert bei allen öffentlichen Verhandlungen.

Dietrich der Sohn Alberts von Wulfheim erscheint schon bei Lebzeiten seines Vaters neben diesem als bischöflicher Droste und zuletzt als solcher im J. 1217. Er vererbte das Drostenamt auf seinen nach dem Großvater benannten ältesten Sohn Albert (II), der von dem Jahre 1219, wo er zuerst auftritt, bis zum J. 1268 in 85 Urkunden nachzuweisen ist. Beide, Dietrich und Albert II., nennen sich scheckthin nach ihrem Amte (Theodericus dapifer

— Albertus dapifer); der Amtsname fängt also hier schon an, sich zum Familiennamen umzugestalten und den Namen von Wulfheim führen fortan nur mehr die jüngern Söhne und die Töchter. Von Albert (II.) vererbte sich die Würde des Dapiferats auf seinen gleichnamigen Enkel Albert (III.). Er erscheint in den Jahren 1269—1289 in 36 Urkunden meist auch einfach als Albertus dapifer, aber einige Male mit dem Beinamen von Lüdinghausen (Albertus miles dapifer de Ludinchusen). Man hat hieraus auf einen Zusammenhang der Drostenfamilie mit der Familie von Lüdinghausen geschlossen, aber mit Unrecht. Der Name erklärt sich vielmehr also: Die Pflichten des Drosten waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts schon auf einige Ehrendienste beschränkt. Seit dieser Zeit besaßen sie nämlich ein erbliches Burglehen auf dem Hause Dülmen, welches wenigstens zeitweise die persönliche Anwesenheit des Belehnten erforderte. Damit stimmt, daß wir von demselben Zeitpunkte an in Münster neben dem Drosten einen Küchenmeister antreffen, dem wahrscheinlich ein Theil der Obliegenheiten des Drostenamtes zugefallen war. Um das J. 1271 aber entspannen sich Streitigkeiten zwischen dem Bischofe Gerhard von Münster und den Rittern Hermann und Bernhard Wulf von Lüdinghausen, welche einen Zug des Bischofs gegen diesen Ort veranlaßten. Während der Fehde nun, welche mit der Zerstörung der Stadt Lüdinghausen und des Wulfsberges endete, schloß Bischof Gerhard im Lager von Lüdinghausen mit seinem Drosten Albert einen Vertrag, dem zufolge das Burglehn, welches er und seine Voreltern zu Haus Dülmen besaßen, nach dem von ihnen bewohnten Schlosse zu Lüdinghausen verlegt wurde. Der Bischof behielt sich vor, durch Anweisung der erforderlichen Einkünfte noch drei andere Burgmänner zu ernennen, während der Unterhalt des Burgkaplans, des Pförtners und des Wächters Albert zur Last fiel. Dieser erhielt somit eine den Burggrafen zu Stromberg, Nechede und Dülmen ähnliche Stellung, obgleich

dieser Name ihm fehlte. Da nun aber Hermann und Bernhard von Lüdinghausen bald nach dem J. 1271 Lüdinghausen wieder aufbauten, und ihr Geschlecht erst mit dem im J. 1448 kinderlos verstorbenen Rudolf von Lüdinghausen erlosch, so erscheint es erklärlich, daß die Drostenfamilie den Beinamen „von Lüdinghausen“ wieder fallen ließ und sich später nach der Burg Bischoering benannte, um so mehr weil das von Bischof Gerhard ihnen überwiesene Schloß schwerlich ein anderes als die Burg Bischoering war, die unmittelbar vor dem neuerbauten Städtchen Lüdinghausen gelegen ist und im 13. Jahrhunderte schon im Besitze der Drostenfamilie gefunden wird.

Wir werden nun die Gründung der Pfarre Wulien, deren Bestehen im 13. Jahrhunderte urkundlich nachgewiesen ist, füglich in die Zeit zurück versetzen dürfen, in welcher der Münstersche Droste unter dem Namen von Wulfheim zuerst auftritt, da die Annahme dieses Namens wahrscheinlich nicht lange nach dem Zeitpunkte erfolgt ist, wo der Haupthof Wulfen in seinen Besitz gelangte oder vielmehr vom Bischofe als Lehn ihm übertragen wurde, d. i. also in die Regierungszeit der Bischöfe Ludwig u. Hermann II. (1169 - 1203).

Von der Wohlthätigkeit der Drostenfamilie für kirchliche Stiftungen gibt auch das Cistercienserinnen-Kloster Marienborn Zeugniß, welches anfänglich in der Nähe von Wulien in der Pfarre Lippramsdorf bestand und um das J. 1244 nach Coesfeld verlegt worden ist. Bischof Rudolf von Münster (1226—1247) gilt als der eigentliche Gründer dieses Klosters; aber derselbe nennt in einer Urkunde vom J. 1230 unter den ersten Wohlthätern des Klosters „H. . . . (Name in der Urkunde zerstört) de Wofhem“, welcher einen Zehnten in der Bauerschaft „Dinckenken“ von jährlich drei Malter Weizen, drei Schillingen und den kleinen Zehnten von drei Häusern geschenkt habe²⁰⁸⁰). Da hier Dinckenken unzweifelhaft die jetzige Bauerschaft Dinte in der

²⁰⁸⁰) Wilmans, U.-B. III. Nr. 278.

Pfarrre Wulfen ist, so ist auch ohne Zweifel statt de Wofhem zu lesen de Wolfhem²⁰⁸¹). Ferner im J. 1288 schenkt der Papifer Albert (III.) mit seiner Gemahlin Elisabeth und seinen Kindern Bernhard, Hermann, Albert, Heilwigis und Elisabeth „bona Bosinc cum omnibus pertinentiis eorundem sita in parochia Herverste“ dem Kloster Marienborn. Auch der Garten des Klosters in Coesfeld war Alberts Schenkung; und seine Tochter Elisabeth, welche schon im J. 1260 als Äbtissin des Klosters auftritt, bekleidete dieselbe Würde in Folge einer Wiederwahl abermals in den J. 1275—1279²⁰⁸²). Daß das fragliche Kloster anfänglich in der Pfarre Lippramsdorf gelegen gewesen, steht deshalb außer Frage, weil es in einer Urkunde vom J. 1242 geradezu „coenobium in Ramesthorpe“ und um dieselbe Zeit die Äbtissin Mechtildis „Abbatissa in Ramesthorpe“ genannt wird, und weil nach Inhalt der ältesten unter den dieses Kloster betreffenden Urk. Bischof Ludolf von Münster demselben das Recht verliehen hat, in dem Walde, worin es lag (in silva quaidem coenobium situm est), nach Bedarf Holz zu hauen und überhaupt „plenam iustitiam“ zu üben, wie die umliegenden Markberechtigten, „videlicet Ramestorpe, Lembeke, Loveshem, Haltern et Lulleshem“. Loveshem et Lulleshem sind die in der Pfarre Haltern gelegenen Bauerschaften Lavesum und Lunsun; das Kloster muß also an der

²⁰⁸¹) Niefert, Marienborn, S. 107. Hier heißt es im Güterverzeichnisse des Klosters: „In parochia Wlphe domus Dinobenken“, darüber steht von einer jüngern Hand geschrieben „aliter Dincker“. Unsere Zeit hat dann aus Dinder Dinke gemacht.

²⁰⁸²) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1351 mit Anmerk. Niefert, Marienborn, S. 31, 82. Die erste Äbtissin hieß Mechtildis und kommt von 1244—1256 vor; über ihre Herkunft findet sich keine Andeutung. Zweite und vierte Äbtissin war Elisabeth von Wulfheim. Die dritte Äbtissin hieß Gertrudis von Grunlo: sie ist vermuthlich die Tochter des Dietrich von Grunlo, der 1260—1298 Richter und Schöffe der Stadt Coesfeld war und sich ebenfalls um die novella plantatio verdient gemacht haben mag.

Stelle in der Pfarre Lippramsdorf gelegen haben, wo die Bauerschaften Lavesum und Lunsum mit der Mark von Zumbach und Lippramsdorf (Hohe Mark) zusammenstoßen, mithin etwa in der Nähe des „Alten St. Annenberges“²⁰²³). Das Haus, worin das Kloster hier errichtet wurde, hieß „domus in fonte“ „am Born“, daher der Name des Klosters, das wie fast alle Cistercienserklöster der Muttergottes geweiht war, Marienborn (vergl. oben S. 503 u. 1056).

Patron der Kirche von Wulfen ist der h. Evangelist Matthäus. Wir haben denselben bisher noch nicht als Kirchenpatron im Bisthume angetroffen. Ob seine Wahl für die Kirche von Wulfen eine Nachahmung des nicht fern gelegenen Klosters Cappenberg ist, welches im J. 1122 der h. Evangelisten Johannes als Patron erwählt hat? Es scheint so; denn der Vogt von Cappenberg, der Graf von Altena, war zugleich Vogt der in der Umgegend von Wulfen begüterten Abtei Werden, und die Schloßkirche zu Altena hatte auch den h. Evang. Matthäus zum Patron. Aber noch annehmbarer möchte folgende Erklärung der Wahl des h. Evang. Matthäus als Kirchenpatrons zu Wulfen erscheinen. Der Leib des h. Matthäus ist bekanntlich vom Papste Gregor VII. († 1085) nach Salerno transferirt. Dieser hat noch kurz vor seinem Tode die über diesem h. Leibe erbaute Kirche eingeweiht und liegt selbst in Salerno begraben. Seitdem war Salerno ein sehr beliebter Wallfahrtsort für alle Pilger nach Italien und dem h. Lande. Unter den Rittern des 12. Jahrhunderts im Münsterlande aber mag es wenige oder gar keine gegeben haben, die nicht an einem Kreuz- oder Pilgerzug in das h. Land sich betheiligte oder einen der Bischöfe auf deren Zügen nach Italien begleitet haben. Von einem Besuche in Salerno mag daher der betreffende Herr von Wulfheim oder sein Bischof eine Reliquie des h. Apostels und Evangelisten Matthäus mit heimgebracht haben.

²⁰²³) Wilmanß, U.-B. III. Nr. 277. Riefert, Marienborn, S. 11 ff.

3. Die Pfarre Lippramsdorf. Das Kloster Marienborn heißt, wie wir vorhin hörten, im J. 1242 urkundlich „coenobium in Ramestorpe“ und unter Ramestorpe ist hier sicher nicht Ramsdorf bei Borken sondern Lippramsdorf zu verstehen. Es kann aber „in Ramestorpe“ nicht heißen „im Dorfe Ramsdorf“ noch „in der Bauerschaft Ramsdorf“, denn das Kloster lag eine halbe Stunde nördlich vom Dorfe und der Dorfbauerschaft in oder an der „Hohen Markt“ und zwischen dem Kloster und der Dorfbauerschaft lag noch die Bauerschaft Eppendorf. Somit kann „in Ramestorpe“ hier nur durch „in der Pfarre Ramsdorf“ übersetzt werden. Zudem liegt eine Urkunde aus dem J. 1245 vor, worin der bischöfliche Droste Albert von Wulfheim auf den Zehnten „Opwich sitam in parochia Ramestorpe“ zu Gunsten des St. Ludgeristifts in Münster verzichtet²⁰³⁴). Ich weiß zwar den Namen Opwich nicht zu constatiren, dennoch aber glaube ich unter „parochia Ramestorpe“ nicht wie Friedländer die Pfarre Ramsdorf bei Borken sondern die Pfarre Lippramsdorf verstehen zu müssen; erstens weil Lippramsdorf in der Nähe von Wulfen liegt und zweitens weil in der Urkunde der Vicedominus von Münster als Zeuge auftritt, der Archidiacon in Lippramsdorf nicht aber in Ramsdorf bei Borken war. Uebrigens erscheint „Lipperamesdorp“ auch in der bekannten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ“, welche die Hanssegraffschaft der Stadt Borken bildeten, und selbst das die Jahreszahl 1188 tragende, aber freilich später überarbeitete Güterverzeichnis der Grafen von Dalen bezeichnet Lippramsdorf als Pfarre.

Nach dem Gesagten erscheint die Annahme schon gerechtfertigt, daß die Gründung der Pfarre Lippramsdorf ziemlich gleichzeitig mit der von Wulfen erfolgt ist, d. h. in der letzten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Zu derselben Annahme

²⁰³⁴) Wilmans, U. B. III. Nr. 447.

führt folgende Erwägung: Das Visitationsprotokoll vom J. 1572 nennt den Herrn „zum Ostendorf“ als Patronats-herrn der Kirche von Lipprams-dorf. Ostendorf ist eine in der Pfarre Lipprams-dorf östlich vom Dorfe gelegene Burg. In jenem Jahre 1572 gehörte dieselbe der Familie von Raesfeld. Im J. 1316 war noch Bernhard genannt Bitter Besitzer der Burg; er trug dieselbe damals mit seiner Gemahlin Gertrud und beider Erben dem Bischofe Ludwig von Münster als ein Offenhaus auf²⁰⁸⁵). Durch Bernhards Tochter Blibradis war die Burg an die Familie von Raesfeld gekommen, da Blibradis Joh. von Raesfeld geheiratet und ihm die Burg zugebracht hat²⁰⁸⁶). Aber jener Bernhard Bitter war nicht der älteste Besitzer der Burg. Er war Sohn des in den Jahren 1268—1297 urkundlich mehrfach vorkommenden Gerlag genannt Bitter de Lapidea Domo vulgo Stenhues²⁰⁸⁷); und dieser Gerlag gt. Bitter von Stenhues hatte nach einem Ostendorfer Lagerbuche, welches Nünning eingesehen hat, Gertrud von Ostendorf zur Gemahlin erhalten und war dadurch Herr von Ostendorf geworden. In dieser Gertrud von Ostendorf werden wir also die letzte Sprosse der Familie zu erblicken haben, welche die Burg Ostendorf und die Pfarrkirche von Lipprams-dorf gegründet hat. Gertrud kann füglich nicht nach dem J. 1250 geboren sein, und damals bestand die Pfarre Lipprams-dorf schon; sie kann aber auch viele Vorfahren auf der Burg nicht gehabt haben, da dann wohl der eine oder andere sich in unsern Urkunden des 12. oder 13. Jahrhunderts genannt finden würde, was nicht der Fall ist.

Patron der Kirche von Lipprams-dorf ist der h. Lambertus. Wir lernten der diesem Heiligen geweihten Kirchen schon viel im Bisthume kennen, deren Gründung jedenfalls nach dem

²⁰⁸⁵) Rindl. M.-B. III. Nr. 145.

²⁰⁸⁶) Riefert, U.-B. I. 2. Abth. S. 215.

²⁰⁸⁷) Wilmanß, U.-B. III. s. v. Stenhues.

ersten Jahrtausend fällt: St. Lamberti zu Münster, zu Dolberg, zu Stromberg und zu Waldstedde.

Nach Allem, was vorliegt, ist also die Pfarre Lippramsdorf unzweifelhaft eine erst im 12. Jahrhunderte erfolgte Gründung; mithin ist sie sicher Filiale. Daß sie aber, wenn nicht ganz, so doch wenigstens ihrer westlichen Hälfte nach von Lembeck abgezweigt worden, ist mir deshalb nicht fraglich, weil ein Theil der Lembecker „Hohen Markt“ in der Pfarre Lippramsdorf liegt und die zur Lembecker Filiale Wulfen gehörige Dinker resp. Wulfner Heide ein natürlicher Theil der Lippramsdorfer Heide ist. Aus einem ähnlichen Grunde können wir hier gleich den Schluß ziehen, daß

4. auch die Pfarre Altschermbeck eine Abzweigung von der Pfarre Lembeck ist. Da nämlich feststeht, daß die Pfarre Rhade nach dem J. 1424 von der Pfarre Lembeck, von der sie vorher ein integrierender Theil war, abgetrennt worden ist, so folgt auch, daß das 250 Morgen große Torfmoor, welches noch das Rhadesche Been heißt, früher zur Pfarre Lembeck gehört haben muß. Dieses Torfmoor ist aber ein Theil der Pfarre Altschermbeck; mithin ist die Pfarre Altschermbeck, bevor die Pfarre Rhade von der Pfarre Lembeck abgezweigt wurde, von letzterer schon abgetrennt gewesen.

Wie Wulfen und Lippramsdorf, so wird auch Altschermbeck in der Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den die Hansegrafschaft Borken bildenden Parochien genannt. Wenn Wilmans es zweifelhaft läßt, ob hier unter „Schirenbeke“ Altschermbeck oder das gegenüberliegende (Neu-) Schermbeck des Reg.-Bezirks Düsseldorf zu verstehen sei, so ist dieser Zweifel unbegründet. Denn abgesehen davon, daß alle anderen zur Hansegrafschaft Borken gehörigen Pfarreien im Stifte und in der Diöcese Münster lagen, Neuschermbeck aber jenseits der Stifts- und Diöcesangrenze liegt, so hat Neuschermbeck im 13. Jahrhunderte überhaupt noch nicht, geschweige denn als „parochia“ existirt. Neuschermbeck ist

Filiale von Drewenack, und Drewenack selbst war im 14. Jahrh. noch eine zur Pfarre Spellen gehörige Kapellengemeinde die erst im 15. Jahrhunderte zur Pfarre erhoben wurde, wo dann auch bald darauf der Burgplatz Neuschermbeck selbstständige Pfarre geworden ist²⁰³⁸).

Nach Inhalt des Visitationsprotokolls vom J. 1662, womit die Notizen in Münnings Mspt. im Wesentlichen übereinstimmen, wurde in Altschermbeck schon vom h. Liudgerus eine Kapelle gegründet und dem h. Dionysius geweiht. Später, heißt es weiter, sei diese Kapelle, als die Zahl der Einwohner sich vermehrt hatte, durch Anfügung eines Chors und eines Thurmes erweitert und zum Range einer Pfarrkirche erhoben. Von da an habe man an Stelle des h. Dionysius den h. Liudger zum Kirchenpatron erwählt und zu Ehren des h. Dionysius eine Vikarie gestiftet, welche aber im Laufe der Zeit (Reformationszeit?) wieder eingegangen sei. Sind diese Angaben richtig, wie es allen Anschein hat, dann fällt die Pfarrerrichtung zu Altschermbeck in das 12. Jahrh., denn der noch vorhandene rom. Thurm der Kirche stammt aus dieser Zeit. Das erwähnte Visitationsprotokoll bemerkt noch, daß das Patronatsrecht über die Pfarrstelle, welches damals von

²⁰³⁸) Binterim und Mooren, A. u. R. Erzbd. II. 18:

„saec. XIV. Drevenich capella valet VIII. m.“

„saec. XV. Drevenich ecclesia sti Sebastiani, Commun. 300.“

„saec. XV. Schermbeck (Neuschermbeck) est filia ex Drevenich. Ecclesia Sti Georgii, habet 350 Comm.“

Im J. 1417 wird Neuschermbeck zuerst genannt (Lacomblet, U.-Z. IV. Nr. 105); im J. 1420 erhielt der um die Burg entstandene Ort Weichbildsrechte (Statistik des Reg. Bez. Düsseldorf I. S. 336). In unserm Register der Kirchen des Bisthums vom J. 1313 (oben S. 156), wie auch noch in der Stiftungsurkunde des Vikars Klunsevoet vom J. 1423 (Niefert, U.-S. IV. 55) heißt das diesseitige Schermbeck noch einfach „Schyrenbeke“ — „Scherenbeke“. Erst das vor 1559 verfaßte Archidiaconatsverzeichnis nennt die Pfarre zur Unterscheidung von Neuschermbeck „Olden Schermbeck“.

dem Herrn zu Lembeck ausgeübt worden, vorher zwischen diesem und der Abtei Werden streitig gewesen sei. Daß die Abtei in diesem Streite in ihrem Rechte war, kann, abgesehen von dem Patron der Kirche und den eben mitgetheilten Nachrichten, nicht zweifelhaft sein, da mir ein im 16. Jahrhunderte geschriebenes Verzeichniß der Kirchen vorliegt, welche dem Patronatsrechte der Abtei Werden unterstanden, worunter sub Nr. 11 „Ecclesia in Olden Schyrmbeke“ genannt wird. Es kommt hinzu, daß die Abtei Werden von der Zeit des h. Liudger an im Besitze der Haupthöfe Schermbeck und Rüste war, wovon letzterer in der Nähe von Mtschermbeck liegt. Nach einer Urkunde vom J. 799 haben nämlich „in loco Scirenbeke“ selbst zwei Brüder, genannt Marcalb und Gerhard, Söhne eines damals verstorbenen Irminbalb, zu den Reliquien des göttlichen Erlösers, welche Liudger stets bei sich zu tragen pflegte, und zu Liudgers Händen ihre ganze Erbschaft zu Schermbeck und Rüste theils geschenkt theils gegen einen Kaufpreis übertragen („ad reliquias sci Salvatoris et in manus Liudgeri presbyteri, qui eas secum pertat quocumque ierit, omnem hæreditatem nostram in Scirembeke et Ruscethe in elemosinam nostram partem unam partemque alteram accepto precio ab eodem presbytero condonavimus et adfirmavimus ei“²⁰⁸⁹). Das älteste Heberegister der Abtei Werden nennt diese Höfe zwar nicht, aber dieses Register, wie Lacomblet es (Archiv II) publicirte, leidet überhaupt an großer Unvollständigkeit; und Crecelius hat leider die in den J. 1864 und 1869 begonnenen Ergänzungen unterbrochen. Dagegen handelt das jüngere Werdener Heberegister aus dem 12. Jahrh. auch „de villicatione in Ruschete“ (vergl. oben S. 348—49).

Die Höfe Schermbeck und Rüste sind also vom h. Liudger für die Abtei Werden und nicht etwa zum Zwecke einer Kirchengründung am Orte Schermbeck selbst erworben, wie es mit den Schenkungen zu Wichmund und an der Erst nach

²⁰⁸⁹) Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, VI. Band, 12. Seite.

Inhalt der betreffenden Urkunden der Fall war. Die Errichtung der Kirche (als Pfarrkirche) zu Schermbeck fand erst, wie wir sahen, im 12. Jahrhunderte statt. Letzteres findet volle Bestätigung in einer Urkunde Bischof Hermanns II. aus dem J. 1184, wonach derselbe auf einer Diöcesansynode die Entscheidung trifft, daß der Zehnte in Schermbeck, welchen Rudolf von Steinfurt als Lehn vom Bischofe empfangen zu haben behauptet hatte, dem Abte von Werden und dem Pfarrer von Schermbeck (abbati et sacerdoti in Scirenbeke Deo servienti) gehöre²⁰⁴⁰). Der Zehnte war also der Abtei und dem Pfarrer streitig gemacht, was mit Grund schließen läßt, daß ein Pfarrer damals noch nicht lange in Schermbeck residirt hatte; und da der Zehnte vom Royalzehnten zu verstehen sein wird, so kann man annehmen, daß die Cultivirung des Bodens in der Pfarre Schermbeck erst damals von der Abtei wirksam in Anspruch genommen worden ist. Wie sehr sich dann in der Folgezeit der Besitz der Abtei in dieser Gegend vermehrt hat, geht aus folgendem Berichte hervor, den Nünning sich zu seiner Zeit (1750) von Schermbeck her hat erstatten lassen. „Aus der Nähe von Altschermbeck ist das Handlehengericht, vulgo Sattelhoff's- oder Behandlungsgericht, erwähnenswerth, welches die Abtei Werden jährlich am Pfingstmontage auf dem Brehmerhoff abhalten läßt. Es werden dorthin alle Inhaber der in den Brehmerhoff hörigen Höfe ausgeschrieben. Ich war dabei einmal zugegen und mit mir noch 95 Personen. Den Erschienenen lag es ob, über den Zustand des Lehngutes und das Vorhandensein beider Hände, denen dasselbe behändigt war, genaue Auskunft zu ertheilen²⁰⁴¹). Den Vorsitz führte

²⁰⁴⁰) a. a. O. Band VII. S. 32.

²⁰⁴¹) Jeder Sattelhof wurde von der Abtei allemal zwei Personen von Hand zu Hand übertragen. Beim Absterben der einen Hand mußte von dem rechtmäßigen Erben eine andere Hand die Behändigung bei der Abtei gesinnen. Für jede solche Behändigung empfing die Abtei außer der fortlaufenden Erbpacht und sonstigen Revenuen einen Handgewinn.

ein vom Fürstbiste entfanbter Commissar. Nach Abhaltung des Gerichts wurden die Lehnleute zum Mahle gezogen, das mehr als anständig war und bei dem auch der Trunk nicht fehlte, wie er dem Stande der einzelnen Lehnleute entsprach. Die Kosten bestritt die Abtei.“

Das Kirchenpatrocinium des h. Ludger zu Altschermbede steht im vollen Einklange mit dem von der Abtei Werden behaupteten Patronatsrechte über die Pfarrstelle und mit unserer Ermittlung, daß die Erhebung der frühern Kapelle zur Pfarrkirche im 12. Jahrhunderte erfolgt ist, in welchem die Verehrung des h. Ludger im hiesigen Bisthume einen neuen Aufschwung gewann und auch andere Kirchen demselben Heiligen geweiht worden sind (vergl. oben Pfarre Heef).

5. Die Pfarre Holsterhausen wird eben so wenig wie die von Rhade in der Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte unter den „parochiæ“ genannt, über welche die Hansegrafschaft der Stadt Borken sich erstreckte, und auch in dem Register der Kirchen unseres Bisthums vom J. 1313 (oben S. 156), wie in der Stiftungsurkunde des Biskars Klunsevoet für den auf der Herbstsynode sich versammelnden Diöcesanclerus aus dem J. 1423²⁰⁴²⁾ geschieht ihrer keine Erwähnung. Es ist jedoch überflüssig dies hervorzuheben, da sich im Münningschen Nachlasse eine authentische Abschrift der Urkunde vorfindet, durch welche die Pfarrerrichtung in Holsterhausen vollzogen ist. Dieselbe ist datirt von vigilia beati Bartholomæi Ap. anno 1443 und vom Biskope Heinrich II. von Münster ausgefertigt. Der Inhalt ist dieser: Der Knappe und bischöfliche Rath Wennemar von Heiden, damaliger Inhaber des Schlosses Hagenbede, hatte wegen der beinahe zweistündigen Entfernung des Schlosses und eines Theils der Bauerschaft Hagenbede von der Pfarrkirche zu Hervest die Erhebung der „area dicta Holsterhusen ab olim religiosa et coemeterium benedictum

²⁰⁴²⁾ Niefert, U.-G. IV. S. 48.

consistens adjacens“ zu einer selbstständigen Pfarrkirche, unter Vorbehalt des Patronatsrechtes über die Kirche für sich und seine Nachkommen auf dem Schosse Hagenbeck, beantragt, nachdem er die Ausstattung der Kirche mit den nothwendigen Utensilien bewerkstelligt und zur Dotation der Pfarrstelle einen Mansus genannt „dat Buden“ in der Bauerschaft Hagenbeck und eine Revenüe von zehn rheinischen Gulden aus einem Ramp an der Lippe genannt „dat Bleykämpfen“ überwiesen hatte. Der Pfarrer Hermann Lenderind von Hervest, der Archidiacon Bicedominus Bernhard von Hövel und der Patronatsherr der Hervester Kirche „spectabilis Joannes van Alpen Armiger Dominus castri to Lembeck“ hatten zu Allem ihre Zustimmung gegeben, nachdem ersterem „pro iure matricis suæ ecclesiæ loco missatici et aliis iuribus“ ein jährlicher Canon von fünf Malter Weizen Dorstener Maß zugesichert worden war. Der Bischof bestätigt und bekräftigt das Geschehene und läßt die Urkunde mit dem Siegel seines Officialats und den Siegeln des Archidiacons, des Plebans von Hervest, des Johann von Alpen und des Stifters Wennemar von Heiden versehen. So ist also Holsterhausen Filiale von Hervest und eine der jüngsten Kirchen des Bisthums. Eine Kapelle hatte daselbst aber „ab olim“ bestanden und dem entspricht das Patrocinium des h. Antonius, dem die Kirche untersteht. In der Pfarrerrichtungsurkunde wird das Patrocinium gar nicht erwähnt; sein Uebergang von der Kapelle auf die Pfarrkirche erschien also selbstverständlich. Der Begriff „ab olim“ wird hier etwas weiter als gewöhnlich gedeutet werden dürfen, da mit der Kapelle Begräbnisrecht verbunden war.

Der Stifter der Pfarrkirche, Wennemar von Heiden, war erst im J. 1404, wo er Woltera, die Erbtöchter Wessels von Hagenbeck, heirathete, Herr von Hagenbeck geworden. In demselben Jahre hatte er die Beerstatt (Fähr) auf der Lippe, die auch von Wessel von Hagenbeck herrührte, dem Heinrich von Amelony verkauft, dafür aber im Jahr

1406 die Halbscheid des Hofes to Hagenbeck, welche an die Stadt Dorsten gekommen war, zurückgekauft und mit der erheiratheten Halbscheid vereinigt.

Wie aber erklärt es sich, daß hier im J. 1443 Johann von Alpen als Herr zu Lembeck auftritt, da doch die Familie von Lembeck erst mit der Erbtöchter Bertha, welche im J. 1527 Bernhard von Westerholt heirathete, ausgestorben ist? Das Schloß Lembeck war schon im 14 Jahrhunderte getheilt, so daß hier, wie in Hartotten, Merfeld, Assen, Hagenbeck zwei Schlösser neben einander bestanden, die in der Folgezeit mehrmals zusammen kamen und auch wieder getheilt wurden²⁰⁴⁸). Nach Münnings Aufzeichnungen besaß um das Jahr 1390 Wessel von Lembeck die eine Hälfte des Schlosses und dessen Bruder Engelbert von Lembeck die andere Hälfte. Wessel hinterließ nur eine Tochter Jutta mit Namen, die in erster Ehe mit Theodor von Arnheim in zweiter Ehe mit jenem Johann von Alpen, Herrn zu Hünnepel (bei Calcar) verheirathet war. Johann von Alpen wurde mit der von seinem Schwiegervater stammenden Hälfte des Schlosses Lembeck von Bischof Heinrich II. im J. 1437 und von Bischof Johann II. im J. 1458 belehnt. Ihm folgte der Sohn aus der ersten Ehe seiner Frau, Winand von Arnhem, und diesem, da Winand kinderlos starb, Everhard von Bilip, der Sohn Elisabeths, einer Schwester Winands von Arnhem. Letzterer empfing das Lehn im J. 1483 von Bischof Heinrich III. von Münster, aber auch er starb kinderlos um das J. 1490. Die andere Linie anlangend, so hat jener Bruder Wessels von Lembeck, Engelbert, im J. 1398 die zweite Hälfte des Schlosses seinem Bruder Godfrid von Lembeck abgetreten. Diesem folgte sein Sohn Johann, der 1440 genannt wird. Johanns Sohn, der ebenfalls den Namen Johann führte und mit Elisabeth von Nsemyn (Nsemyn bei Emmerich) ver-

²⁰⁴⁸) Rindlinger, M.-B. I. 149.

heirathet war, empfing das Lehn seines Vaters im Jahre 1467 von Bischof Heinrich III. und dazu im J. 1492 die durch den Tod Everhards von Bilip vakant gewordene andere Hälfte. Von ihm dann vererbten sich beide Schloßhälften auf seinen Sohn Johann, der mit Margaretha von Raesfeld jene Bertha von Lembeck zeugte, welche die ganze Herrschaft Lembeck ihrem Gemahl Bernhard von Westerholt zubrachte. 180 Jahre blieb nun Lembeck in der Familie von Westerholt, worauf es an die Familie von Merveldt kam, indem Dietrich Conrad Adolph von Westerholt im J. 1702 ohne männlichen Erben starb und seine älteste Tochter Maria Josepha Anna Theodora Gabriele im J. 1705 den Grafen Ferdinand Theodor von Merveldt, Herrn zu Westerwinkel, heirathete.

6. Die Pfarrkirche von Hervest ist, wie wir sehen, Mutterkirche der von Holsterhausen; aber die Mutter- und Filialpfarre sind zusammen noch nicht 10,000 Morgen groß. Als eine ursprüngliche Pfarre kann daher Hervest nicht angesehen werden. Wohl steht die Kirche von Hervest im Rufe eines hohen Alterthums, und schon Rünning bemerkt, daß die Tradition sie als eine Gründung des heil. Liudger bezeichne, wozu ihr Patrocinium des h. Apostels Paulus vortrefflich stimmt. Neben dem vom h. Liudger in Mimigernaford gegründeten monasterium ist außer Hervest keine andere Kirche des Bisthums diesem Heiligen geweiht. Indessen auch die Kirchen von Brünen und Altschermbed werden von der Tradition als Gründungen des h. Liudger bezeichnet und doch waren sie nur Kapellen; mithin ist von vornherein die Vermuthung nicht abzuweisen, daß die liudgerianische Gründung in Hervest bloß in einer Kapelle bestanden hat. Den Namen Hervest durch „Herren-Best“ = Herrnrube zu erklären, wie es Rünning beliebt, weil hier der h. Liudger auf seinen Reisen auszuruhen pflegte, geht auch nicht an; denn der alte Name lautet, wie die

folgenden Nachrichten ergeben, „Hervorste“, „Herevorst“, „Hervorst“.

In der mehrerwähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte wird auch „Herevorst“ unter den „parochiæ“ aufgeführt, welche die Hausgrafschaft der Stadt Borken bildeten, und eine S. 1129 schon citirte Urkunde vom J. 1288 handelt von „bona Bosinc sita in parochia Hervorste“. Eine ältere Nachricht über das Bestehen der Pfarre gewährt event. nur noch das Güterverzeichnis der Grafen von Dalen, welches auch Hervest als bestehendes Kirchspiel nennt, aber, wie wir oft schon betonten, jedenfalls nicht seinem ganzen Inhalte nach aus dem J. 1188 stammt, welches in der Ueberschrift sich angegeben findet. Aus dem 14. Jahrhunderte sei außer dem, daß „Hervorst“ als Pfarrkirche mit der Taxe von 30 Schillingen im Register vom J. 1313 (vergl. oben S. 159) aufgeführt steht, noch erwähnt, daß in einer Urkunde vom J. 1316 „domus dicta Tenderinc“ als „in parochia Herverste sita“ bezeichnet wird²⁰⁴⁴). So liegt also kein Grund vor, die Pfarre Hervest für älter als die Pfarreien Lippramsdorf, Schermbeck und Wulfen zu halten, und da der Thurm der Kirche von Hervest ein romanischer Bau aus dem 12. Jahrhunderte ist, so werden wir die Gründung auch dieser Pfarre als im 12. Jahrhunderte erfolgt annehmen müssen. Zur Bestätigung dieser Annahme noch Folgendes:

Wie die Urkunde über die Pfarrerrichtung in Holster-

²⁰⁴⁴) Rindlinger, M.-B. III. S. 752. Wenn Prof. Evelt Zeitschr. XXIII. 21 meint, der bei Binterim und Mooren, A. u. R. Erzbd. II. 247 im J. 1393 vorkommende Propst von Xanten und Eblnische General-Bitar Hugo von Hervorst entstamme dem dieffeitigen Hervest, so liegt es viel näher, das Hervorst in Asperden (Kreis Cleve für den Stammsitz desselben zu halten. Eine unserm Hervest angehörige Familie „von Hervorst“ ist mir nirgends begegnet; und man kann sagen, daß, wenn sie bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts existirt hätte, ihrer bei uns auch irgend wo Erwähnung geschehen sein würde.

hausen ergibt, war der zeitige Herr zu Lembeck Patronats-
 herr der Pfarrkirche von Hervest. Wir müssen daher auch
 die Ritterfamilie von Lembeck für die Gründerin der Pfarr-
 kirche zu Hervest halten. Nun geschieht aber des Geschlechts,
 welches von Lembeck seinen Namen führte, erst vom Jahre
 1177 an Erwähnung. Ein Adolph von Lembeck kommt im
 12. Jahrhunderte nur zweimal vor, in den J. 1177 und 1184;
 außer ihm erscheint im J. 1194 noch ein Wilmar von Lem-
 beck. Letzterer wird im folgenden Jahrhunderte nicht wieder
 genannt, aber ein Adolf von Lembeck, wahrscheinlich ein
 Sohn jenes erst genannten Adolf, kommt in den Jahren
 1230—1241 viermal vor. Jener wie dieser erscheint nur
 in bischöflichen Urkunden unter den Ministerialen der Mün-
 ster'schen Kirche, letzterer auch in der Eigenschaft als Burg-
 mann der bischöflichen Burg Dülmen. Darauf erscheint in
 den Jahren 1254—1295 in nicht weniger als 48 Urkunden
 der später im Lembecker Rittergeschlecht häufig wiederkehrende
 Name Wessel von Lembeck. Auch dieser kommt fast immer nur
 als Zeuge in Urkunden vor, die vom zeitigen Bischofe von
 Münster ausgefertigt sind, vielfach an der Spitze der Mün-
 ster'schen Ministerialen unmittelbar auf die Mitglieder des
 Domkapitels folgend. Sein Sohn heißt wieder Adolf und
 erscheint neben dem Vater in den J. 1281—1295 viermal.
 Außerdem finden sich genannt Adolf von Lembeck fünfmal
 in den J. 1265—1296 und Alexander von Lembeck nur
 einmal im J. 1268. Dieser letztere Adolf von Lembeck ist
 wahrscheinlich Bruder jenes Wessels von Lembeck²⁰⁴⁵).

Graf von Landsberg macht Zeitschr. XXV. 312 ff.
 mehrere Gründe geltend, welche es mindestens vermuthen
 lassen, daß die Familie von Lembeck, ähnlich wie die von
 Raesfeld, aus der Familie von Gemen hervorgegangen sei.
 Jedenfalls aber waren die Herren von Lembeck Ministerialen der

²⁰⁴⁵) Vergl. die im Personenregister zu den U.-B. von Erhard und Wi-
 mans s. v. Lembeck angezogenen Urkunden.

Münsterschen Kirche und nach ihrem ganzen Auftreten im 12. und 13. Jahrhunderte liegt es nahe anzunehmen, daß sie den Hof Lembeck vom Bischofe von Münster resp. der Münsterschen Kirche im Laufe des 12. Jahrh. zu Lehn oder in Verwaltung empfangen haben. Wir werden uns hiervon im Folgenden noch näher überzeugen. Ist dem aber also, dann ist auch die Pfarrkirche von Hervest, zu welcher den Herren von Lembeck das Präsentationsrecht zustand, als Pfarrkirche wenigstens, erst im 12. Jahrhunderte gegründet.

7. Die Pfarre Lembeck hat jedenfalls unter den sieben Pfarreien des hier in Rede stehenden Bezirks das älteste sichere urkundliche Zeugniß ihres Bestehens aufzuweisen. In einer Urkunde vom J. 1217 überträgt nämlich Bischof Otto I. „decimam Rothe in parochia Lembeke“ seinem Domkapitel, nachdem der Münstersche Ministerial Gerlag Bitter, der den Zehnten bis dahin zu Lehn trug, gegen eine Entschädigung von 20 Mark darauf verzichtet hatte²⁰⁴⁶). Es ist dies unzweifelhaft derselbe Zehnte, dessen wir oben S. 1124 (decima tho Rode — Rade) aus dem Liber reddituum Capituli Monaster. erwähnten, und mit Rothe ist daher Rhade gemeint, welches damals noch zur Pfarre Lembeck gehörte. Dazu wird in der osterwähnten Urkunde aus dem 13. Jahrhunderte auch Lembeke unter den Parochien genannt, welche damals die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten; und durch Urkunde vom J. 1266 schenkte Engelbert von Gemen mit seiner Frau Mechtildis und mit Einwilligung seiner Erben dem Johanniterorden ein Landgut, zu welchem „zwei Häuser im Kirchspiele Lembeck: Sophienmule und Strodric“ gehörten²⁰⁴⁷).

Ist es nun aber richtig, was wir vorhin ausführten, daß die Familie von Lembeck im 12. Jahrhunderte die Pfarrkirche von Hervest als solche gegründet hat, dann folgt offen-

²⁰⁴⁶) Wilmans, U.-B. III. Nr. 110.

²⁰⁴⁷) a. a. O. Nr. 779 und Zeitschr. XXII. 58.

bar, daß die Kirche von Lembeck als Pfarrkirche älter ist; da nicht anzunehmen ist, daß die Familie in zweistündiger Entfernung von ihrem Hofe eine Pfarrkirche werde gegründet haben, wenn sie eine solche noch in ihrer Nähe entbehrte. Entweder also ist die Pfarrkirche von Lembeck von derselben Familie vor der Pfarrkirche von Hervest gegründet, oder die Familie hat in Lembeck, als sie mit dem Haupthofe daselbst belehnt wurde, bereits eine Pfarrkirche vorgefunden. Die Entscheidung wird von der Beantwortung der Frage abhängen, wem ursprünglich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck zugestanden hat, und diese Beantwortung ermöglicht uns eine Urkunde vom J. 1331, welche über einen damals stattgehabten Gütertausch zwischen dem Bischofe Ludwig von Münster und dem Ritter Wessel von Lembeck handelt²⁰⁴⁸). Der Bischof überläßt letzterem den Hof Roberting in Loschede, den Hof Siethen mit der Mühle und einige Unterhöfe (alles in Haltern, Nottuln zc. gelegen) und erhält dagegen für sich resp. die Münstersche Kirche außer verschiedenen Höfen und Zehnten, die sich fast alle in der Nähe von Lembeck nachweisen lassen²⁰⁴⁹), das Vogtgeld aus mehreren dieser Höfe, insbesondere das Vogtgeld von allen Gütern der Bauerschaft Endeln und der Hörigen des h. Laurentius in Lembeck (advocatiā bonorum et hominum utriusque sexus in Endesdorpe ac omnium hominum beati Laurentii in Lembeke; ferner die jährlichen Einkünfte von 125 Hühnern aus 22 Häusern im Dorfe Lembeck und das Eigenthum der Hälfte von 12 dieser Häuser, da das Eigenthum der andern Hälfte dieser zwölf Häuser schon der Münsterschen Kirche zugestan-

²⁰⁴⁸) Niefert, U.-B. I. 2. Abth. S. 359.

²⁰⁴⁹) Onherinchoff = Unnebrint in Bsch. Endeln; Poddenhofs = Paddenhof; Holtkamp = Holtkamp in der Dorfbauerschaft; Kreylo = Kreul; Bodokerinch = Böding; Duthen = Deuthen; Erwith = Erwich; Stroodwich = Stroif; Middelwich = Middilinger Mühle; Stengrove = Steingrube u. s. w.

den habe (medietatem duodecim casarum ex (22) casis prædictis . . . quarum duodecim casarum alia media pars dictæ Monasteriensi ecclesiæ pertinebat); ferner allen Antheil an der Kirche in Lembeck und das Patronatsrecht über dieselbe (item omnem partem et jus patronatus quam et quod habuimus in Ecclesia in Lembeke); ferner allen Antheil am Bauergerichte in Lembeck, den vierten Antheil am Holzgerichte in der Hohen Mark, die Hälfte an den drei Holzgerichten in Wessendorf, Holtkamp und Rade u. s. w. Alles dieses trat Wessel von Lembeck mit seiner Familie und seinen Erben der Münsterschen Kirche ab, nicht etwa unter Vorbehalt des Rechtes der Wiedereinlöse, sondern indem er auf jeglichen Rechtsanspruch Verzicht leistend es der genannten Kirche in volles Eigenthum übertrug und dem Bischofe noch in einer besondern Urkunde gestattete, seinerseits den Hof Roberting in Loschede, den Unterhof Seynthus in Wellete, Kolbelo in Lowesheim, die Unterhöfe Duvelsborn und zu Alstede bei Nottuln mit allen ihren Gerechtsamen für 320 Mark von ihm wiederzukaufen, aber binnen Jahresfrist.

Man kann sich bei näherer Betrachtung dieses „Gütertausches“ der Ueberzeugung nicht verschließen, daß es sich dabei im Grunde auf Seiten des Ritters Wessel von Lembeck um eine Restitution gehandelt hat. Ueberweist letzterer doch auch seinerseits in der Urkunde die Güter mit den Worten: „restituimus, tradimus et assignamus“. Wollte man auch annehmen, daß dieser Ausdruck „restituimus“ nicht zu urgiren sei: wie ist es dann zu erklären, daß Wessel auf seinem Rittersitze so nahegelegene und so vortheilhafte Besitzungen und Rechte, wie die Urkunde sie aufzählt, Verzicht leistet, um dafür andere weitentlegene einzutauschen? Ohne jene Besitzungen und Rechte hörte ja Lembeck auf, ein wirklicher Rittersitz zu sein, und eben darum wird die Familie später nicht geruht haben, dieselben wie-

der zu erwerben. Im Jahre 1345 kam es zwischen dem Domkapitel von Münster und den Herren von Lembeck zu einem noch weitern Abkommen und hier werden Ritter Godfrid von Lembeck sammt Johann und Wessel von Lembeck geradezu als Feinde der Münsterschen Kirche bezeichnet²⁰⁵⁰). Was nämlich Wilmans von den Klöstern sagt, das gilt wie von allen geistlichen Stiftern, so auch von der Münsterschen Domkirche: „Zu sehr haben die Klöster während des 10. 11. 12. und 13. Jahrhunderts, insbesondere durch die Bedrückungen der Kirchenvögte gelitten, und eine zu große Anzahl von Besitzungen sind ihnen unter dem Titel von Lehen derart entfremdet worden, daß sie dieselben von dem zweiten oder dritten Besitzer förmlich wiederkufen mußten, ...“²⁰⁵¹).

Doch sehen wir uns den Inhalt der Urkunde in einigen Punkten noch näher an. Der Herr von Lembeck behauptet, daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck bis dahin sein Recht gewesen sei, und doch verräth das Vogtgeld, welches er von den homines Sti Laurentii, wie von allen Gütern und Einwohnern der Bauerschaft Gubeln bezog, daß er nur Vogt dieser Hörigen gewesen. Wäre er wirklicher Patronatsherr der Kirche und wirklicher Eigenthümer des Haupthofes gewesen, dann würde ja die Kirche seine Kirche und die Hörigen seine Hörigen gewesen sein, von denen er etwas anderes als das Vogtgeld würde zu fordern gehabt haben. Ohnehin bürgt der Umstand, daß es in Lembeck homines Sti Laurentii (St. Laurentius ist Patron der Pfarrkirche) gab, dafür, daß die Pfarrkirche einem Stifte gehörte²⁰⁵²), und dieses Stift kann hier kein anderes

²⁰⁵⁰) Zeitschr. XXV. 309 ff.

²⁰⁵¹) Zeitschr. XVIII. 152.

²⁰⁵²) An der Pfarrkirche zum h. Wilibrord zu Wesel kommen „sancte Wilbrots luden“ vor, und an der Pfarrkirche zum h. Cyriacus zu Weeze bei Goch gab es „sancte Cyriaks luden“. Die Wilibrordskirche zu Wesel gehörte dem Stifte Echternach, die Cyriatskirche zu Weeze dem Stifte Lorsch bei Worms (vergl. meine Schrift „Die Pfarre Cleve“,

sein, als das Münstersche Domstift, da vom Stifte Werden, welches hier allein noch in Frage kommen könnte, die Grafen von der Mark Bögte waren. — Ferner, die Hälfte von zwölf Häusern des Dorfes Lembeck gehörte der Münsterschen Kirche schon vor Errichtung des Tauschvertrags! Wie ist das zu begreifen? Ich glaube nur so: Um die Kirche von Lembeck bestanden zur Zeit, wo das Ministerialgeschlecht, welches von Lembeck seinen Namen annahm, mit dem dortigen Haupthofe vom Bischofe belehnt wurde (d. i. im 12. Jahrhunderte) schon zwölf Häuser. Die Revenüe aus diesen Häusern wird bei der Belehnung zwischen der Münsterschen Kirche und dem ersten Herrn von Lembeck getheilt worden sein. Durch Bemühung des letztern werden dann bis zum Jahre 1331 nach und nach noch zehn andere Häuser hinzugekommen sein, die daher als sein Eigenthum betrachtet wurden. Wenn der Dom zu Münster nicht ursprünglicher Besitzer der Kirche und des Hofes Lembeck war, wie hätten ihm dann von den auf demselben Hofesgrunde erbauten 22 Häusern 6 gehören können? Jetzt verstehe ich es auch, warum das Schloß Lembeck fünf und zwanzig Minuten von der Kirche und dem Dorfe entfernt liegt. Kirche und Dorf liegen auf der eigentlichen Sohlstätte des Haupthofes Lembeck; dem Herrn von Lembeck aber ist es im 13. Jahrhunderte oder frühestens Ende des 12. Jahrhunderts nur gestattet worden seine Burg auf einem entlegenen Bertinenzstücke zu erbauen. Genug, meines Dafürhaltens ist es unverkennbar, daß das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Lembeck ursprünglich dem Dome zu Münster zugestanden hat und demselben, sei es durch die Fahrlässigkeit seiner Vorsteher in der Ausübung dieses Rechts, oder wie auch immer, abhanden gekommen war. Das gute Verhältniß, worin die ersten Herren von Lembeck, namentlich jener von 1254—1295 auftre-

S. 126). Nur eine Pfarrkirche, die auf ein Stift, welchem sie angehörte, sich stützte, konnte den Hörigen den Schutz gewähren, welchen sie suchten.

tende Wessel von Lembeck zur Domkirche standen, konnte zu solcher Fahrlässigkeit leicht Anlaß bieten.

Gründer der Pfarrkirche von Lembeck muß also irgend einer der Bischöfe gewesen sein, die vor der Mitte des 12. Jahrhunderts dem Bisthume Münster vorgestanden haben. Aber welcher von ihnen? Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden die Pfarrkirchen von Wulfen, Lippamsdorf, Schermbeck und Hervorst. Zu ihnen traten im 15. Jahrhunderte noch die Pfarreien Holsterhausen und Rhade. Vor der Mitte des 12. Jahrhunderts gab es also im Umfange des Bezirks Lembeck nur eine Pfarrkirche, die von Lembeck selbst; neben derselben aber und in Abhängigkeit von ihr bestanden die Kapellen zu Schermbeck und Hervorst. Sind nun diese Kapellen, wie die Tradition bezeugt, liudgerianische Gründungen, dann ist eine solche auch die Pfarrkirche von Lembeck, deren Bestehen ja jene Kapellen zur Voraussetzung haben.

Noch heut zu Tage besteht der hier in Rede stehende Bezirk allerdings vielfach aus Haide-, Moor- und Waldgrund. Im Anfange des 12. Jahrhunderts aber war dies unzweifelhaft in einem unvergleichlich höheren Maße der Fall. Hat sich doch schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in den sieben Pfarreien die Bevölkerung im allgemeinen verfünffacht, indem sie von 1383 Seelen auf 6915 Seelen gestiegen ist. Im Anfange des 12. Jahrhunderts mag sie nur einige Hundert Seelen betragen haben. Damals scheinen die Vorsteher der Münsterischen Kirche im Verein mit dem Stifte Werden die Cultivirung der Gegend in ernstlichen Angriff genommen zu haben; und zu diesem Ende wird die Berufung und Belehnung der Familien von Lembeck, von Wulfheim und vielleicht auch der von Ostendorf mit den resp. Haupthöfen daselbst Seitens der Münsterschen Kirche erfolgt sein²⁰⁵⁸⁾.

²⁰⁵⁸⁾ Das Orts- wie das Personenregister zu Wilmans II.-B. III. bezieht sämtliche Urkunden, worin der Name „Lembeke“ erscheint, auf

Der Patron der Lembecker Kirche, der h. Laurentius, ist uns bereits als Patron von zwei ursprünglichen Pfarrkirchen des alten Bisthums begegnet, der Pfarrkirchen zu Alt-Warendorf und zu Schüttorf. Wir haben also Hauptkirchen dieses Patrociniums im äußersten Osten, Norden und Süden des alten Bisthums. Die Laurentiuskirche von Lembeck hat dazu unter den ursprünglichen Pfarrkirchen in nächster Nachbarschaft die Kirche von Haltern, die dem heil. Papst Sixtus II. geweiht ist, dem heil. Vater des Leviten Laurentius, welchem dieser sogleich gerne in den Tod folgen wollte, wohingegen er die Weisung erhielt: *Post triduum me sequeris Sacerdotem Levita*. Auch darauf darf noch aufmerksam gemacht werden, daß die Kirche von Lembeck von den ursprünglichen Kirchen Borken und Haltern gleich weit entfernt liegt, wie auch die ursprünglichen Kirchen von Borcholt, Borken, Stadtlohn und Winterswid in ganz gleicher Entfernung von einander entfernt gelegen sind.

§. 137.

Allgemeines über diejenigen Pfarrbezirke des sächsischen Hamalandes, welche jetzt zum Erzbisthum Utrecht gehören.

Von den Pfarrbezirken im sächsischen Hamalande, welche jetzt außerhalb des Bisthums Münster im Bereiche des Erz-

die curia Lembeke versus Nortwalde, resp. die domus Lembeke in parochia Nortwalde. Aber auf die genannte curia, welche auch dem Domkapitel zu Münster gehörte, bezieht sich nur die Urkunde Nr. 1469 und auf die domus Lembeke in Nordwalde die Urkunde Nr. 978. Alle übrigen in Wilmans U.-B. III. mitgetheilten Urkunden, beziehen sich, so weit darin der Ortsname Lembeck oder ein dem Rittergeschlecht von Lembeck angehörender Name vorkommt, auf Lembeck im jetzigen Kreise Heddinghausen. — Von dem „Lehembeke“ welches in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom J. 1017 (Erhard, Cod. Nr. 92) genannt wird, ist schon oben S. 731/2 gesagt worden, warum darunter wahrscheinlicher Lehmbraute in der

bisthums Utrecht (Provinz Gelderland, Abtheilung Zutphen) gelegen sind, fanden wir im Register der altmünsterischen Kirchen vom Jahre 1313 (vergl. oben S. 160/1) genannt:

Alten, Dinxperle, Eiberghe, Gheesteren, Grolle, Hengele, Neede, Seelfwalde, Selehem, Versevelde, Winterswik. In den Umfang dieser Pfarreien sind nach dem J. 1313, wie wir später sehen werden, noch hineingebildet die Pfarreien Bredevoort, Lichtenvoorde und Borculo durch Erhebung der gleichnamigen Burgplätze zur Pfarrorten.

Dieser ganze Distrikt bildete im 12. Jahrhunderte zwei Grafschaften, welche zusammen vom Grafen von Lon verwaltet wurden, die eine als ihm wirklich eigenthümliche, die andere im Namen und Auftrage des Bischofes von Münster. Es ergibt sich dies aus folgenden urkundlichen Nachrichten: Wie wir oben S. 1098/9 schon mittheilten, erhielt der Edle Godschalk von Lon im J. 1152 vom Bischofe Friedrich II. von Münster eine Zurechtweisung in Betreff verschiedener Anmaßungen, die er sich hatte zu Schulden kommen lassen, insbesondere auch deswegen, daß er behauptet hatte, die Herrschaft (*regimen populare*) über die sechs Pfarreien Lon, Winterswyk, Galten, Barsselveid, Selhem und Hengelo (*VI. parochias Lon, Winethereswic, Aladnon, Versnevelde, Selehem, Hengelo*) gebühre ihm aus dem Rechte seiner Grafschaft (*quod — scil. regimen populare — se ex comitatus sui iustitia possidere iactabat*). Godschalk besaß also wirklich eine Grafschaft, wozu aber nicht jene sechs Pfarreien gehörten, sondern diese hatte er nur wie die gewöhnlichen Freigrafen im Auftrage des Bischofes zu verwalten (*sicut alii vulgares Comites ab Episcopo servandum suscepit*²⁰⁵⁴). Welche aber die Graf-

Pfarre Galtern zu verstehen ist. An welches Lembed in den Urkunden bei Erhard, Cod. 503 und 584, zu denken ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, hätte aber für uns auch keine Bedeutung.
²⁰⁵⁴) Sloet, O. B. Nr. 300.

schaft gewesen, der Godschalk als wirklicher Graf vorstand, ersehen wir aus einer Urkunde vom J. 1246, durch welche sein Nachkomme, Graf Hermann von Lon, vier zu seiner Grafschaft gehörige Pfarreien, nämlich Eibergen, Neede, Groenlo und Geistern (quatuor parochias comitiæ meæ — scil. Hermanni — attinentes, videlicet Hegberghe, Nidhem, Grunla et Geysteren) dem Grafen Otto von Geldern unter Verzichtleistung auf jedes Grafschaftsrecht übertragen hat, ohne daß von einem Widerspruch des zeitigen oder eines spätern Bischofes von Münster gegen diese Uebertragung irgend etwas verlautet²⁰⁵⁵). Es bestanden mithin von jenen im Register vom J. 1313 genannten elf Pfarrkirchen die von Winterwyk, Malten, Barseveld, Zelhem und Hengelo sicher bereits im J. 1152 und die von Eibergen, Neede, Groenlo und Geistern sicher schon im J. 1246. Die Pfarreien von Dinxperlo und Silvolde (Seelfwalde) sind nach dem Jahre 1152 abgezweigte Filialen. Es folgt dies schon daraus, daß sie ihrer Lage nach zugleich mit jenen fünf Pfarreien in der Urkunde vom J. 1152 genannt sein müßten, wenn sie damals als selbstständige Pfarrbezirke schon bestanden hätten. In Betreff Dinxperlos ist die spätere Gründung auch schon oben S. 1021 ff. nachgewiesen: und von der Pfarre Silvolde wissen wir bestimmt, daß sie Filiale von Barseveld ist, also im J. 1152 mit Barseveld zu derselben Grafschaft gehört haben muß.

Eine schon oft erwähnte Urkunde, deren Ausstellungs-jahr nicht bekannt ist, die aber noch dem 13. Jahrhunderte angehört, enthält die nomina parochiarum, welche die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten. Es werden genannt außer Breden, Lon, Ramsdorf, Bclen, Reken, Heiden, Haltern, Sippramsdorf, Wulfen, Lembeck, Schermbeck, Erle, Raesfeld, Hervest auch Aletnen, Gronlo, Niethe, Ahctberge (sic) und Winethereswick²⁰⁵⁶). Daß hier ins-

²⁰⁵⁵) a. a. O. Nr. 665.

²⁰⁵⁶) Wilmans, Additamenta zu Erhards Reg: Nr. 144.

besondere Dingperlo nicht mitgenannt ist, wird nicht etwa darin seinen Grund haben, daß es zur Zeit, wo die Urkunde abgefaßt wurde, als Pfarre noch nicht existirte, sondern darin, daß es theilweise Filiale von Bocholt ist, und weder Bocholt noch eine seiner ältern Filialen, Rhede, Dingden, Brünen zur Hansegrafschaft gehört haben. Es kann daher auch nicht auffallend sein, wenn ferner auch die Pfarreien Barjeveld, Silvolde, Zelhem, Hengelo und Geisteren der Hansegrafschaft nicht beigetreten sind. Nur in Bezug auf Geisteren, das mit Nede und Eibergen zur selbigen Grafschaft und später zur selbigen Herrlichkeit (Borkulo) gehörte, könnte man mit Grund zweifeln, ob es zur Zeit, wo jene Hansegrafschafts-Urkunde verfaßt wurde, als selbstständige Pfarre schon existirt hätte. Dann müßte aber doch diese Urkunde schon vor dem J. 1246 ausgestellt worden sein, da uns in diesem Jahre ja Geisteren oben schon als selbstständige Pfarre begegnet ist. Allem Anschein nach fällt jedoch die Ausfertigung der fraglichen Urkunde in das Ende des 13. Jahrhunderts; denn es wird darin von der Stadt Borken (civitas in episcopatu Monasteriensi dicta Borken) gesagt, sie habe ihre Hansegrafschaft seit alter Zeit (ab antiquis temporibus) von dem Dortmunder Hansegrafen zu Lehn getragen; Borken ist aber, wie wir oben sahen, nicht vor dem Jahre 1218 zur civitas erhoben worden.

Im J. 1423 stiftete bekanntlich der Domvikar Klunsevoet einen Unterstützungsfond für alle Geistliche des Bisthums, welche die Herbstsynoden in Münster besuchten. In der Stützungsurkunde werden die Pfarreien genannt, deren Geistliche eine Unterstützung zu beziehen berechtigt sein sollten. Da kommen von den hier in Rede stehenden Pfarreien folgende vor: Althen, Eckbergen, Geisteren, Grolle, Hengelo, Nede, Wenterswick; dagegen fehlen: Bredevoort, Lichtenvoorde, Borkulo, Dingperlo, Silvolde, Barjeveld und Zelhem. Die beiden ersten dieser letztern Pfarreien Bredevoort und Borkulo mögen im J. 1423 als selbstständige

Pfarreien noch nicht existirt haben. Warum die vier andern Pfarreien nicht genannt werden, ist mir ein Räthsel, zumal die von Münster entlegenste Pfarre Hengelo vorkommt.

Den Flächeninhalt der einzelnen hier in Rede stehenden Pfarreien anlangend, bemerke ich, daß derselbe im Ganzen mit dem Flächeninhalte der nachstehenden jetzigen Civilgemeinden im Zutphenschen zusammenfällt:

Civilgemeinde

Malten,	groß	8,269	Bunders	} zus. 73,691 Bunders groß, oder (da eine geograph. □ Meile = 5,487 Bunders = 21,570 preuß. Morgen) 289,687 preuß. Morgen.
Borkulo,	„	5,409	„	
Dirperlo,	„	1,356	„	
Eibergen,	„	11,709	„	
Groenlo,	„	933	„	
Hengelo,	„	4,940	„	
Lichtenvoorde (incl. Beltrum)	„	7,346	„	
Neede,	„	4,591	„	
Winterswyk,	„	13,813	„	
Wisch,	„	7,227	„	
Zelhem,	„	8,098	„	

Wir haben von diesem Terrain nur in Abzug zu bringen das zu der Civilgemeinde Wisch geschlagene Terborg, welches eine Filiale von Etten ist und zum Archidiafonate Emmerich gehörte (vergl. meine Schrift „Gau Leomerike 2c. S. 49“). Dagegen haben wir aber auch zu dem Terrain aller Wahrscheinlichkeit nach hinzuzurechnen das jetzt zur Civilgemeinde Genderingen gehörige Bredenbroeck mit dem Anholtschen Broeck, da „Sinderen Capella int Bredenbroeck“ zum Bisthum Münster gehörte und das Anholtsche Broeck ein natürlicher Theil der diesseitigen Gemeinde Anholt ist (vergl. oben S. 195).

Ob und in wiefern nun in den vorgenannten Civilgemeinden die alten Pfarrbezirke sich einzeln wieder finden lassen, muß die nähere Untersuchung, der wir uns in Folgendem unterziehen werden, ergeben.

§. 138.

37. Die ursprüngliche Pfarre Winterswyk.

Die Pfarre Winterswyk, wie sie in altmünsterischer Zeit bestand, ist ihrer Größe nach identisch mit der jetzigen Civilgemeinde Winterswyk, wie folgende urkundliche Nachrichten ergeben:

a. Im J. 1176 schenkt Bischof Herman II. dem Magdalenenhospitale zu Münster die Einkünfte von 12 Malter Weizen aus einem Zehnten „in parochia Winterswick in villa quae dicitur Marca“ zur Stiftung einer geistlichen Stelle an diesem Hospitale. Erhard, Cod. Nr. 381; Sloet, O. B. Nr. 838.

b. In dem olerwähnten Güterverzeichnisse der Grafen von Dalen, welches die Jahreszahl 1188 trägt, kommen vor: „in parochia Winterswic bona dicta Lutteken Wipperke“. Sloet, Nr. 373.

c. Im J. 1223 schenkt Sueder II. von Ringenberg mit seiner Gemahlin Beatrix dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem „curtem quandam, qui dicitur Starkerode prope ecclesiam Winterswic locatam cum omnibus attendantiis suis“, vergl. oben S. 1026.

d. Im J. 1227 genehmigt Bischof Ludolf von Münster den zwischen Gertrud, Aebtissin von Meteln und Thiderich von Dingden stattgehabten Tausch des Gutes „Linthem in parochia Winterswic (in) vicinitate curiæ Stotelare“ gegen das Gut „Minor Bleckincpole prope Winterswic“, Wilmans, U.-B. III. Nr. 246; Sloet, Nr. 504 bis.

e. Bischof Otto von Münster befundet auf dem im J. 1253 in parochia Winterswick abgehaltenen Markentage, daß in seiner Gegenwart die Interessenten der Mark (markel) die Edlen Engelbert und Godfried von Gemen, Herman von Lon, Bitter von Neden, Johann von Hones u. a. dem Meister Burlo usum miricæ in dieser Mark abgetreten hätten. Wilmans, Nr. 1738, Sloet, Nr. 751.

f. Im J. 1260 schenkt Bischof Wilhelm dem Kloster Ueberwasser zu Münster den Zehnten von Huboldinchof iuxta Vrethen und dem Gute „Wippenbeke in parochia Winterswik“. Wilmans, Nr. 667, Sloet, Nr. 827.

g. In demselben J. schenkt der Eble Conrad von Be-len dem Kloster Marienborn zu Coesfeld „domum Aves-veld Winterswic adjacentem“ und im J. 1262 erhält von ihm dasselbe Kloster „mansum quendam Erpesvelde situm in parochia Winterswic“. Wilmans, Nr. 664; Riefert, Marienborn S. 57.

h. Im J. 1284 verkauft Baldewin von Steinfurt dem Bischofe Everhard von Münster mit der ihm gehörigen Hälfte der Burg Bredevoort und andern Gütern in Alten auch „domum Hiinch Willikini in Silva in parochia Winterswich“. Wilmans, Nr. 1243, Sloet, Nr. 1073.

i. Im J. 1295 befunden die Schöffen von Borken den Verkauf der „bona quæ dicuntur Esselinck sita in pā-rochia Winterswick“. Wilmans, Nr. 1788.

k. Im J. 1329 versetzt Rotger von Weheten dem Heinrich Werinfgering die Vogtei über die dem Stifte Breden gehörigen „bona Sibinch prout iacent in parochia Winters-wick in legione Medeho“. Riefert, U.-S. IV. 463.

l. In einer Urkunde vom J. 1330 erscheinen als Stift Bredensche „in parochia Winterswic“ gelegene Güter: „Hettelinc, Hildeboldinc, Elinc, Lefardinc, Menekinc in legione Miste iuxta Bredevort, Hamekinc to Huppelo, Broderinc in villa seu legione Ratmen“.

m. In einem Lehnregister der Grafen von Solmisse zu Ottenstein erscheinen die Güter „to Bernynch, Roderdinch, Nyehuys, ton Lo, Gherwerdinch, Hiyng, to Honesche, Konynghinch, Dodinch — curtis to Huppels — in parochia Winterswich“.

Vergleichen wir von diesen Nachrichten die sub a mit der sub e, so ist offenbar hier unter „marka“ der Theil der Gemeinde Winterswyk zu verstehen, welcher an Burlo,

Nehde und Süd = resp. Stadtlohn grenzt. In der Nachricht sub d ferner ist die curia Stotelare wahrscheinlich identisch mit der eine Stunde nordwestlich vom Orte Winterswyf belegenen Stouterburg; dort findet sich auch das sub i genannte Gut Esselinck; ein Plekenpol liegt $\frac{1}{4}$ Stunde südlich vom Orte Winterswyf. Von der Constatirung der weiter genannten Höfe können wir absehen; uns genügt, daß die sub h, k, l und m vorkommenden Namen: Silva, legio Medeho, legio Miste, Huppelo, legio Ratmen die noch jetzt bestehenden Bauerschaften: Wold, Meddeho, Miste, Hüppel, Ratum bezeichnen und daß diese Bauerschaften die gegenwärtige Civilgemeinde Winterswyf vollständig in ihrem Umfange bestimmen²⁰⁵⁷⁾.

Ist hiernach die alte Pfarre Winterswyf ihrem Flächeninhalte nach identisch mit der jetzigen Civilgemeinde dieses Namens, so umfaßte sie 13,813 Bunders oder c. 54,300 Morgen. Dieselbe war demnach von gleicher Größe wie die Pfarreien Bocholt, Borken und Breden und muß daher schon dieser Größe wegen für eine ursprüngliche Pfarre gehalten werden. Es kommt hinzu, daß die Nachbarpfarre Alten bedeutend geringern Umfang hatte und daher die Pfarre Winterswyf nicht von der Pfarre Alten abgezweigt sein kann, diese vielmehr, falls sie nicht selbst als ursprüngliche Pfarre sich erweist, für eine Abzweigung von der Pfarre Winterswyf gehalten werden muß.

Für die Ursprünglichkeit der Pfarre Winterswyf spricht dann noch die doppelte Thatsache, daß die Pfarrstelle da selbst zur freien Collation des Bischofes von Münster stand

²⁰⁵⁷⁾ Nach dem Liber Rotgeri ex sæc. XIV. bezog das Domkapitel p Münster den Zehnten aus den Gütern Henhanch, Rechenhinc, Rensinc, Bunync in parochia Winterswic in villa Nuften (Wierfert, U.-G. VII. 595). Eine Bauerschaft Nuften finde ich auf den mir vorliegenden Karten nicht. Ich glaube daher Nuften für eine Corruption aus Miste halten zu dürfen, da Mi leicht als Nu gelesen und ein langes s leicht für ein f gehalten werden konnte.

und daß der Haupthof Winterswyl, auf dessen Grund die Kirche gegründet ist, ein bischöflicher Amthof war. Die erstere dieser Thatsachen erweisen die Collationsregister der Bischöfe von Münster Friedrich von Wied (1522—1532) und Franz von Waldeck (1532—1553). In dem Register jenes Bischofes heißt es, derselbe habe am Feste des h. Erzmart. Stephanus des Jahres 1529 seinem Hausgeistlichen Bitter Lobben aus der Cölnischen Erzdiöcese die Pfarrstelle zu Winterswyl verliehen, nachdem dieselbe durch den Tod des weiland Pfarrers Wynand Tefind vacant geworden. In dem Register des Bischofes Franz von Waldeck findet sich dann das vollständige Collations-Instrument bezüglich derselben Pfarrstelle zu Gunsten des Magister Johann Swanen eingetragen, d. d. feria 6^{ta} post Purificationis 1539, welches im Eingange folgende bemerkenswerthe Motivirung enthält: „Nachdem mein Vorgänger auf dem bischöfl. Stuhle von Münster Bischof Friedrich von Wied, die Pfarrstelle von Winterswyl einem seiner Hausgeistlichen rechtmäßig verliehen hatte, wurde letzterer an der Besitzergreifung dieser Stelle durch einen vom Herzoge Carl von Geldern beschützten Intrusus gegen alles Recht und Billigkeit mit Gewalt gehindert. Da nun aber gegenwärtig der genannte Herzog gestorben ist und zu hoffen steht, daß das diesseitige bischöfliche Recht auf die Pfarrstelle wieder werde anerkannt werden, der Geistliche Bitter Lobben aber, dem Bischof Friedrich die Stelle verliehen hatte, mittlerweile propter contractam inhabilitatem seines Rechtes verlustig gegangen ist, so verleihen wir u. s. w.“ Die andere jener Thatsachen, daß die Kirche von Winterswyl auf dem Grunde eines bischöflichen Amthofes stand, erweist sich wie folgt: Nach der oben sub h schon allegirten Urkunde vom J. 1284 kaufte Bischof Everhard von Münster vom Edlen Baldewin von Steinfurt die letzterm durch Erbschaft zugefallene Hälfte der Burg Bredevoort nebst Gütern in Alten, Barffeveld und Winterswyl, zugleich aber auch das Vogtei- und Schulzen-

recht über den Haupthof Winterswyf und über zehn dazu gehörige Mansen (ius advocatise et scultetie curtis in Winterswich et decem mansorum ad ipsam pertinentium). Der Ankauf dieses Vogtei- und Schulzenrechts über den Hof Winterswyf durch den Bischof setzt offenbar voraus, daß das Eigenthumsrecht dem Bischofe schon zustand. Er hat eben durch jenen Ankauf einer Verdunkelung dieses Eigenthumsrechts vorbeugen wollen; und es liegt hier ein ähnlicher Fall vor, wie wir ihn oben Seite 1144—47 in Betreff des Haupthofes Lembeck constatirt haben.

Das Eigenthumsrecht des Bischofes von Münster auf den Haupthof Winterswyf ergibt sich aber aus einer noch viel ältern urkundlichen Nachricht. In einem Verzeichnisse nämlich der Einkünfte des Stifts St. Mauritz aus dem 11. Jahrhunderte finden sich aufgeführt: „De Wintereswick (am Rande steht: De curia Winterswyc) XIII solidos et duos porcos et XXX pullos. Ado VIII modios siliginis, VIII bracei et X denarios; Hoyko similiter; Hezel similiter; Azo similiter; Meneko VIII modios siliginis et VIII bracei, VI denarios; Ezelin similiter; Heyo VIII modios siliginis et VIII bracei; Boso VI modios siliginis et VI bracei et VI denarios; Azo VI modios siliginis et VI bracei; Geboso similiter; Menso similiter. De quodam inculto manso dabuntur VIII modios siliginis et VIII bracei et VI denarios“²⁰⁵⁸). Das geben aus dem Haupthofe Winterswyf 14 Schillinge, 2 Schweine, 30 Hühner und aus zwölf in den Haupthof gehörigen Mansen, deren Vertreter durch die einzelnen Namen bezeichnet werden, zus. 88 Scheffel Winterweizen, 88 Scheffel Malz und 64 Denare²⁰⁵⁹). Nun ist das Stift St.

²⁰⁵⁸) Riefert, U.-S. IV. 81; Sloet, Nr. 128.

²⁰⁵⁹) Wenn oben in der Urkunde vom Jahre 1284 nur von zehn in den Haupthof gehörigen Mansen die Rede ist, so wird dies darin seinen Grund haben, daß nachträglich eine Verschmelzung von je zwei Mansen zu einem Mansus vorgenommen ist.

Mauriz bekanntlich eine bischöfliche Stiftung. Der erste Stifter, Bischof Friedrich I. von Münster (reg. 1064—1084), schenkte dazu über 20 Villikationen; und wir dürfen daher schließen, daß jene Einkünfte ebenfalls aus der Schenkung dieses Bischofes herrühren²⁰⁶⁰).

Jetzt kann es auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der in einer Urkunde vom J. 1271 erwähnte „Hermannus clericus rector ecclesiae in Wynterswic“ direkt vom zeitigen Bischofe von Münster auf die Pfarrstelle in Winterswyk befördert war. Nach Inhalt dieser Urkunde hatte einige Zeit vor dem genannten Jahre der Bischof Gerhard von Münster (reg. 1261—1272) das Kapitel der St. Martinikirche hieselbst, deren sämtliche Canonikatpräbenden zur Collation des Bischofes standen, aufgefordert, jenen Pfarrer von Winterswyk als Canonicus in das Kapitel aufzunehmen, obgleich von den damals vorhandenen neun Canonicaten kein einziges vacant war. Das Kapitel gab der Aufforderung nach, worauf dann Hermann, „elapso aliquo temporis spatio“, durch Schenkung von 60 Mark in Gütern und baarem Gelde die Stiftung eines zehnten Canonicats bewirkte²⁰⁶¹). An dem Titel „rector ecclesiae in Wynterswic“, den Hermann führte, darf man sich nicht stoßen, da in einer Urkunde vom Jahre 1234 „Ernestus de Winterswic plebanus“ auftritt²⁰⁶²).

Oben S. 1104 hörten wir bereits, daß die Kirche von Winterswyk den h. Apostel Jakobus den ältern zum Patron hatte. Derselbe ist auch für die von den Katholiken dort neu gegründete Kirche wieder adoptirt worden. Auch dieses Patrocinium spricht für die Gründung der ersten Kirche zu Winterswyk durch den h. Liudger, der bekanntlich im Besitze von Reliquien sämtlicher h. Apostel war (vergl. oben S. 712).

²⁰⁶⁰) Erhard, Reg. 1215.

²⁰⁶¹) Wilmans, U.-B. III. Nr. 891; Sloet, Nr. 982.

²⁰⁶²) Sloet, Nr. 572.

§. 139.

Die Filialpfarreien von Winterswyk: Aalten
(mit Dingperlo) und Bredevoort.

Da die jetzige Civilgemeinde Winterswyk mit der ehemaligen Pfarre Winterswyk zusammenfällt, so folgt aus dem Umfange der ehemaligen Pfarre Groenlo, welchen wir weiter unten näher bestimmen werden, daß auch die jetzige Civilgemeinde Aalten ihrer Ausdehnung nach identisch mit der ehemaligen Pfarre dieses Namens ist. Letztere wurde im Norden von der Pfarre Groenlo, im Osten von der Pfarre Winterswyk und im Süden von der Pfarre Bocholt begrenzt und findet daher durch die Grenzen dieser Pfarreien nach den angegebenen Seiten die Bestimmung ihrer Ausdehnung. Die jetzige Civilgemeinde Dingperlo präsentirt sich auf der Karte wie ein Ausschnitt aus der Gemeinde Aalten; und daß die ehemalige Gemeinde Dingperlo, soweit sie nicht von der alten Pfarre Bocholt abgezweigt war, mit der jetzigen Civilgemeinde Dingperlo zusammenfiel, muß supponirt werden. Außer den oben S. 1021 ff. gegebenen Beweismomenten kann ich nur noch aus einer vor dem J. 1330 geschriebenen Urkunde die Bestimmung anführen: „mansus Hettelinc in parochia Dinsperlo“, womit das noch existirende Gut Hesselink nördlich von der Beerbedtschen Brug gemeint sei wird ²⁰⁶³).

²⁰⁶³) Niesert, U.-S. IV. 467. In Betreff des Umfanges der ehemaligen Pfarre Aalten kann noch auf folgende urkundliche Bestimmungen Bezug genommen werden: Urkunde aus dem J. 1234: *marchia Alethen*; Urkunde aus dem J. 1254: *curtis Grovinkhof sita in parochia Alethe*; *curtis dicta Ahof in Alethen*, *curtis Bardinchof*, *curtis Honhof*, *domus Benninch*, *Bruninch*, *Honepe*, *Welinch*, *Bucllo*, *Schare*, *Marchwarding in parochia Alethen*. Dazu kommen aus Urkunden des 14. Jahrhunderts: *mansi dicti Kortheke*, *Hondorpe*, *Gerhus*, *Wicherinc*, *Heync et Lodekinc* — *domus Weresinch*, *Pop pinch*, *To der Brugghen*, *Argentinch*, *to Osterlo*, *to Nyen-*

Die Größe der ehemaligen Pfarreien *Malten*, *Dinxperlo* (*Suderwic* abgerechnet) und *Bredevoort* bestimmt sich also nach der Größe der betreffenden jetzigen Civilgemeinden, mithin auf im Ganzen 9619 Bunders oder 37,800 Morgen. Offenbar kann daher keine dieser drei Pfarreien als eine ursprüngliche, sondern alle drei müssen als Filialen angesehen werden. Und da das ehemalige Land von *Bredevoort* die Pfarreien *Winterswic*, *Bredevoort*, *Malten* und *Dinxperlo* (ohne *Suderwic*) umfaßte, so werden wir den Umfang dieses „Landes“ auch als den Umfang einer ursprünglichen Pfarre, mithin *Malten*, *Bredevoort* und *Dinxperlo* (ohne *Suderwic*) als Filialen der ursprünglichen Pfarre *Winterswic* ansehen müssen. Diese Annahme ist um so berechtigter, weil in ältester Zeit *Malten* und *Groenlo* zu verschiedenen Grafschaften gehörten und *Malten* daher nicht von *Groenlo* abgezweigt sein kann. Die ursprüngliche Pfarre *Winterswic* berechnet sich daher auf 92,100 Morgen. Diese Größe darf deshalb nicht auffallen, weil es innerhalb des fraglichen Complexes noch heute mehr als 50,000 Morgen *Haide* und sonstigen un bebauten Boden gibt ²⁰⁶⁴).

Ziehen wir jetzt die über die einzelnen Pfarreien sich darbietenden historischen Nachrichten in Betracht ²⁰⁶⁵).

1. Die Pfarre *Malten*. Die Pfarre „*Aladnon*“ bestand als solche, wie bereits wiederholt erwähnt wurde, schon im J. 1152. Ein „*Conradus de Alethim plebanus*“ erscheint urkundlich im J. 1234 ²⁰⁶⁶). Die erstere Namensform berechtigt, *Sloet* beizustimmen, wenn er in der Ur-

hues (*Sloet*, Nr. 572, 758, 1073; *Riesert*, U.-S. IV. 466, V. 408, VII. 596). Von diesen Hofesnamen finde ich auf der mir vorliegenden Karte nur die mit Sperrschrift hervorgehobenen in der Gemeinde *Malten* wieder.

²⁰⁶⁴) Vergl. *Sloets* *Hydragen tot de fennis van Gelderland* p. 51—64.

²⁰⁶⁵) In Betreff der Pfarre *Dinxperlo* beziehe ich mich auf das S. 1021 ff. Gesagte.

²⁰⁶⁶) *Sloet*, Nr. 572.

kunde vom J. 828, durch welche ein gewisser Gerward, Sohn des Landward, der Kirche zum h. Martinus in Utrecht Güter in villa Langhara et in Hellenwich et in Aladna et in Warevelde et in Humello et in Hesin et Asnon schenkte, — Aladna durch Malten erklärt²⁰⁶⁷). Hellenwich ist dann die Bauerschaft Heelweg in der Pfarre Barßefeld, Humello ist Hummelo westlich von Zelhem im Oßelgau und Hesin und Asnon Hees und Azewyn im Gau Leomerik; Warevelde möchte ich aber eher für Warnsfeld als für Barßefeld halten. Der Ort Malten wäre hiernach sehr alt, woraus jedoch für denselben eben so wenig wie für die genannten andern Orte folgt, daß es dort so früh schon eine Kirche gegeben hat. Eher könnte man hierauf aus der Thatsache schließen, daß in Malten, wie in Barßefeld und Dötinchem in alter Zeit Freistühle bestanden²⁰⁶⁸). Aber wenn auch an vielen Orten, wo alte Freistühle standen, früh Kirchen gegründet sind, so doch bei Weitem nicht an allen.

Gewissermaßen beweisend für den Filialcharakter der Pfarre Malten und ihre nicht in das erste Jahrtausend fallende Gründung scheint mir das Patrocinium der h. Königin Helena zu sein, welches das Visitationsprotokoll vom J. 1571 der dortigen Kirche zuschreibt, (vergl. auch oben S. 1021). Im Zeitalter der Kreuzzüge nämlich erhielt die Verehrung des h. Kreuzes einen besondern Aufschwung, und alle in Westfalen und Umgegend vorhandenen älteren Kreuzkirchen haben nicht bloß ihre bauliche Construction, sondern auch ihren Titel: ad sanctam Crucem auf die Zeit der

²⁰⁶⁷) Sloet, Nr. 29.

²⁰⁶⁸) Nach Urkunden aus den Jahren 1248 und 1250 verkauft Graf Hermann von Lon „in iudicio Alethen, Versevelde et Duttinchem“ dem Kloster Bethlehem „duas warandias in marchione Alethen“ und verzichtet „in iudicio nostro Alethen“ auf einen Zehnten in der Pfarre Zelhem, den er vom Bischofe von Münster zu Lehn trug (Sloet, Nr. 699, 714).

Kreuzzüge zurückzuführen. Mit der Veneration des h. Kreuzes aber belebte sich auch die dankbare Erinnerung an diejenige Heilige, welche das Kreuz wieder aufgefunden und so glühend verehrt hatte, die h. Mutter Constantins, Helena, deren Symbol in der bildlichen Darstellung denn auch das Kreuz ist²⁰⁶⁹). Der erste Kreuzzug nun wurde betanntlich im J. 1096 unternommen, und allerdings war „der Geist der Kreuzzüge“ lange vorher auch in Westfalen vorhanden; aber doch erst aus dem J. 1091 erfahren wir von einem Pilgerzuge, der aus unserm Bisthume nach Jerusalem unternommen wurde. Bischof Erpho von Münster war es, der denselben im genannten Jahre mit einem Grafen Barbo und vielen anderen unternahm²⁰⁷⁰). Wir dürfen daher die Gründung der Pfarre Alten in die Zeit von 1091—1152 setzen.

Hierzu stimmt auch die Thatsache, daß das Patronatsrecht über die Kirche von Alten ein Annerum des Hauses Bredevoort war. Das Visitationsprotokoll vom J. 1571 bezeichnet den Herrn von Anholt als damaligen Patronats-herrn, weil er Besitzer des Hauses Bredevoort war. Er gehörte zum Geschlechte deren von Bronkhorst und Batenburg. Der älteste Inhaber des Patronatsrechtes wird also das Geschlecht deren von Bredevoort gewesen sein. Wir kennen davon nur ein Glied, Hermann von Bredevoort, der in einer Urkunde vom J. 1200 unter den Wohlthätern des damals neugestifteten Klosters Bethlehem bei Dötinchem genannt wird²⁰⁷¹). Von diesem Hermann von Bredevoort werden die Edlen Hermann von Lon und Ludolf von Stein-

²⁰⁶⁹) Kampfschulte, Patrocinien, S. 155/6, vergl. oben S. 538 ff.

²⁰⁷⁰) Der Bischof ist nicht auf diesem Pilgerzuge, wie die Bischofschronik behauptet, gestorben, sondern lebte nach seiner Rückkehr von demselben noch einige Jahre; er starb 1097. (Erhard; Reg. 1278).

²⁰⁷¹) Sloet, Nr. 395. Hier heißt es: in Kurtebeke domus data a Hermanno de Bredevorht. Darnach bezeichnete damals der Name Kurtebeke noch eine Bauerschaft, und diese muß nach dem Gut

furt die Burg Bredevoort geerbt haben. Dieselben erklären nämlich in einer Urkunde vom J. 1238, daß ihnen die Burg Bredevoort zu gleichen Theilen in Folge des Erbschaftsrechtes zugefallen sei (*castrum Bredevorth iure hæreditario ad nos duos æque devolutum*), indem sie sich zugleich dahin vereinbarten, die Burg durch eine Umfassungsmauer auf gemeinsame Kosten zu befestigen. Hermann von Lon gab dazu die Hälfte der Steine der abgebrochenen Burg Lon²⁰⁷²). Die Burg Bredevoort bestand hiernach schon vor dem Jahre 1238, wenn auch noch weniger befestigt. Ja wir finden dieselbe schon vor dem J. 1191 erwähnt, da es nicht zweifelhaft sein kann, daß das „*castrum Breydenvord*“, welches in dem Verzeichnisse der Burgen und Höfe vorkommt, worüber Erzbischof Philipp von Cöln (reg. 1167—1191) die Lehnsherrlichkeit erworben hat, eben unser Bredevoort ist²⁰⁷³). Jener Hermann von Bredevoort oder dessen Vater wird dem Erzbischofe die Burg aufgetragen haben. So legt sich also die Annahme sehr nahe, daß die Burg Brede-

„Kortbeel“, welches noch jetzt die Karte zeigt, zu urtheilen, im Süden der Gemeinde Aalten sich erstreckt haben.

²⁰⁷²) Sloet, Nr. 559.

²⁰⁷³) Lacomblet, Archiv IV. S. 357. In dem Verzeichnisse heißt es: „Item castrum Breydenvord sexaginta marcis solutum“ (da 60 Mark sind der Preis, welcher für die Lehnsherrlichkeit gezahlt war), und wenige Positionen vorher „Item castrum Johannis Ahus gratis datum. Item allodium Walteri de Dulberg CCC marcis præter beneficia solutum“. Auch hier sind die Münsterische Burg Ahaus und das Allodium Dolberg an der Lippe gemeint, wie die Namen Johann und Walter ergeben. Um dieselbe Zeit erwarben die Erzbischöfe von Cöln auch die Oberherrschaft über das Stift Breden; und im J. 1247 trug Sueder von Ringenberg seine Burg dem Erzbischofe von Cöln zu Lehn auf (vergl. S. 203 ff. und S. 216). Alle diese Thatfachen sind Beiträge zu dem Beweise, daß die Erzbischöfe von Cöln im 12. und 13. Jahrhunderte es ernstlich versucht haben, die Oberhoheit nicht bloß über Engern und das Münsterische Westfalen, sondern auch über das Bisthum Münster an sich zu ziehen.

voort und mit ihr das Geschlecht, welches von derselben seinen Namen führte, schon vor dem J. 1152 existirt hat und von letzterem die Kirche von Alten gegründet worden ist.

Sloet hat noch gemeint, schon durch den in der „*Descriptio redditus terræ Fresonum sub Hadamaro abbate Fuldensi*“ aus dem J. 945 vorkommenden Namen „Breitenfort“ unser Bredevoort bezeichnet zu finden. Zugleich erklärt er die dort ebenfalls vorkommenden Namen „Dipingheim“ und „Ligdanfort“ durch Diepenheim in der Twente und das hamaländische Lichtenvoorde. Aber wo fände sich sonst die Twente, geschweige unser sächsisches Hamaland, zur terra Fresonum gerechnet? Und das sollte noch im J. 945 geschehen sein! Altfred bezeichnet schon in der *vita Sti Liudgeri Deventer* an der Yffel als in *confinio Franconum atque Saxonum* gelegen; und Deventer liegt doch dem eigentlichen Friesland viel näher als Bredevoort. Sodann müßte sich doch von einem Besizthum der Abtei Fulda in der fraglichen Gegend unserer Diöcese irgend welche Spur nach dem J. 945 vorfinden, was meines Wissens nicht der Fall ist. Endlich ist auch Bredevoort gar nicht als Besizthum einer Abtei zu denken. Es muß von Anfang an ein *castrum*, als welches es uns auch in der Zeit von 1167—1191 zuerst begegnet, gewesen sein, da es nicht auf einem Hofesgrund, sondern wie Bevergern, Ottenstein und viele andere Burgen, in einem Sumpfe gegründet ist²⁰⁷⁴).

2. Die Pfarre Bredevoort. Unter den Pfarreien, welche der Domthesaurar Bitter von Raesfeld im J. 1561 von dem damals neuerrichteten Bisthume Deventer für seinen Archidiaconat reklamirte (vergl. S. 195), wird auch „Bredevort“ genannt, und ein wahrscheinlich aus dem 15. Jahrhunderte stammendes Archidiaconatsverzeichnis nennt

²⁰⁷⁴) Die *Historia Ep. Daventriensis* sagt von der *arx et oppidum Bredevoort*: „*ad quæ non nisi duplici per paludem aditu accessus patet*“.

ebenfalls „Bredevoort“ unter den den Archidiaconat des Domthesaurars bildenden Pfarreien²⁰⁷⁵⁾. Dagegen kommt der Name in dem Registrum ecclesiarum vom J. 1313 noch nicht vor, und eben so wenig erscheint derselbe in der Urkunde vom J. 1423, durch welche der Domvikar Klunsevoet eine Unterstützung für alle zur Diöcesansynode nach Münster kommende Geistlichen gestiftet hat²⁰⁷⁶⁾. Indessen fehlen in dieser Stiftungsurkunde auch die Namen anderer Pfarreien, deren Existenz vor 1423 doch feststeht, weshalb auch das Fehlen des Namens Bredevoort seine damalige Nichtexistenz als Pfarre nicht beweiset. Nur das kann man sagen, eine Pfarrerrichtung ist in Bredevoort erst nach dem J. 1313 erfolgt, wenn auch vorher hier, wie in Ahaus und Ottenstein, eine Burgkapelle bestanden haben mag. Allem Anscheine nach ist die Pfarre auf den Burgplatz beschränkt geblieben und ihr ein Außenkirchspiel nicht zugetheilt worden. Vielleicht ergeben die Schicksale, welche die Burg Bredevoort erlitt, über die Zeit, wann dort die Pfarrerrichtung stattgefunden hat, noch nähern Aufschluß. Ich will dieselben deshalb, soweit sie die ältere Zeit betreffen, hier kurz erwähnen: Im J. 1238 waren, wie wir vorhin hörten, die Edlen von Lou und von Steinfurt im gemeinsamen Besitze derselben, und gaben ihr eine stärkere Befestigung. Acht Jahre später (1246) trug Hermann von Lou die Burg (seine Hälfte!) dem Grafen Otto von Geldern auf, um sie von ihm als Lehn zurückzuempfangen. Der Sohn Hermanns von Lou, auch Hermann genannt, genehmigte diese Auftragung im J. 1255²⁰⁷⁷⁾. Im J. 1278 wurde die Burg zerstört und vollständig geschleift. Der letztgenannte Hermann von Lou war es nämlich, der, wie schon S. 1097 erwähnt wurde, im J. 1277 den alten Grafen Engelbert von der Mark,

²⁰⁷⁵⁾ Riefert, II.-S. VII. 121.

²⁰⁷⁶⁾ Riefert, II.-S. IV. 48 ff.

²⁰⁷⁷⁾ Sioat, Nr. 665, 775.

nachdem er ihn auf öffentlichem Wege aufgegriffen, als Gefangenen in die Burg Bredevoort abgeführt hatte. Dort starb der Graf schon am 16. Tage aus Verdruss über die erlittene Schmach. Da erschien im folgenden Jahre Engelberts Sohn, Graf Everhard von der Mark, vor Bredevoort und belagerte es. Die Besatzung lieferte zwar sofort den Leichnam Engelberts aus, der darauf im Erbbegräbnisse der Grafen von der Mark zu Cappenberg feierlichst beigesetzt wurde; aber die Belagerung wurde dennoch fortgesetzt, und als die Burgmänner den Angriffen der Belagerer weichend, bei Nacht die Feste verließen, diese der Erde gleich gemacht. Bald darauf kam durch Vermittelung des Bischofes Everhard von Münster zwischen dem Grafen Everhard von der Mark und dem Edlen Hermann von Lon ein Friedensvertrag zu Stande, wonach Hermann sich der strengsten Buße unterwerfen und seine dynastische Unabhängigkeit opfern mußte. In Betreff Bredevoorts wurde bestimmt, daß Hermann hier nicht eher wieder eine Burg bauen dürfe, als bis er zwei Jahre lang an einem Zuge ins heilige Land oder nach Liefland sich betheiliget habe²⁰⁷⁸⁾. Vor dem J. 1284 war die Burg noch nicht wieder aufgebaut, denn in diesem Jahre verkaufte Baldewin von Steinfurt, Enkel jenes Rudolf von Steinfurt, dem Bredevoort um 1238 zu gleichem Theile mit Hermann von Lon hæreditario iure zugefallen war, „medietatem areae castri in Bredevoort versus aquilonem ad nos et nostros iure hæreditario pertinentem“, also die Hälfte des Grund und Bodens, worauf die Burg gestanden, dem Bischofe Everhard von Münster²⁰⁷⁹⁾. Von da an vernehmen wir nichts über Bredevoort bis zum J. 1316. Mit Hermann war das Geschlecht derer von Lon erloschen. Er starb hochbetagt kinderlos bald nach dem Tode seines Bruders, des Münsterschen Domherrn „Wicholdus domicellus de Lon“, der im

²⁰⁷⁸⁾ Wilmans, U.-B. III. Nr. 1047 und Anm.

²⁰⁷⁹⁾ Sloet, Nr. 1073.

J. 1312 erfolgt war ²⁰⁸⁰⁾. Sein Erbe, der Edle Otto von Ahaus, verkaufte darauf im J. 1316 „castrum Bredevort“ (das will heißen: seinen Antheil an der Burg) dem Bischofe Ludwig von Münster ²⁰⁸¹⁾. Damals also bestand die Burg wieder und wir können sagen, daß Hermann von Lon sie mit Hülfe des Bischofs von Münster wieder aufgebaut hat, da beide ja seit dem Jahre 1284 gemeinsame Besitzer der area castri waren. Die Bischöfe von Münster blieben aber nicht lange im Besitze der Burg Bredevoort. Der Graf Reinald II. von Geldern, dem, soweit die urkundlichen Nachrichten schließen lassen, in Bezug auf Bredevoort an jene einseitige Uebertragung der Herren von Lon aus den Jahren 1246 und 1256 einen Anspruch gewährte, dessen Berechtigung in Folge der Eroberung der Burg durch den Grafen Everhard von der Mark im J. 1277 noch zweifelhafter geworden war, fiel im J. 1324 ohne Weiteres mit Hülfe vieler Verbündeten in das Stift Münster ein. Bischof Ludwig von Münster zog ihm zwar entgegen und besiegte ihn in einer großen Schlacht bei Coesfeld; aber Bredevoort war durch die Gelderuschen eingenommen, und in dem am 28. Juni 1326 zu Stande gekommenen Frieden bewirkte der Bischof von Utrecht, daß die Burg Bredevoort dem Grafen von Geldern auf immer verbleiben, dagegen es dem Bischofe von Münster zu jeder Zeit (eweliken) freistehen sollte, das die Burg umgebende Land von Bredevoort (die Gerichtsbezirke von Winterswyk, Malten und Dingperlo) mit 3500 Mark einzulösen. Der Graf von Geldern solle also dieses Land nur als Pfand besitzen, und von der Verpfändung wurden ausdrücklich ausgeschlossen „alle godeshusen und alle sonderlingen luden, geystliker und weltliker, edlen und unedlen und all eres rechtes und gudes gelegen in der

²⁰⁸⁰⁾ Dombherr Nichold von Lon liegt zu Münster auf dem Stephanshof des Domes neben seinem Vetter Otto von Ahaus begraben.

²⁰⁸¹⁾ Kindlinger, M. B. III. Urkunde Nr. 117.

vorges. pande" 2082). Die Einlösung des Pfandes ist aber von Münsterscher Seite niemals erfolgt und verblieb deshalb das Land Bredevoort fernerhin bei Geldern.

Vergleichen wir diese Nachrichten über die Burg Bredevoort mit den vorher über die Kirche daselbst mitgetheilten, so möchte sich ergeben, daß die Errichtung der Pfarre Bredevoort nicht vor dem J. 1313, vielleicht aber doch in der Zeit von 1316—1324, wo der Bischof von Münster noch im Besitze der Burg war, stattgefunden hat.

Patron der Kirche von Bredevoort war wieder St. Georg. Noch heute steht ein kupfernes Bild, einen Ritter mit einem Drachen unter den Füßen darstellend, auf dem Thurme der protestantischen Kirche, die freilich nicht die frühere katholische ist, sondern erst um 1627 erbaut wurde, nachdem die alte katholische Kirche bei der Einnahme der Festung durch den Prinzen Heinrich der Niederlande abgebrannt war. Auch auf der „Münsterpoort“ des Städtchens stand früher ein steinernes Schild, auf welchem dasselbe Bild ausgemeißelt war. St. Georg war also patronus loci et ecclesiae. Als den Katholiken im Jahre 1798 gestattet wurde, für sich wieder eine Kirche einzurichten — es war eine sogenannte Hauskirche —, wählten auch sie wieder St. Georg zu ihrem Patrone.

§. 140.

38. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Zelhem und seine Filialen: Barssveld, Silvolde, Hengelo.

Außer Winterswyk und Halten (mit Dinxperlo) gehörten zu der im J. 1152 urkundlich erwähnten Grafschaft Von die Pfarreien: Barssveld (mit Silvolde), Zelhem und Hengelo. Diese Zugehörigkeit zu derselben Grafschaft legt die Vermuthung schon nahe, daß auch die vier Pfarreien als

²⁰⁸²⁾ Münstersche Geschichts-Quellen I. 44, 127/8 und die dort angezogenen Urkunden; van Spaen, Jul. I. 408.

solche unter sich in einem Zusammenhange stehen. Silvolde ist auch nachweislich eine Filiale von Barssveld; beide Pfarreien aber waren zusammen kaum 28,000 Morgen groß und enthalten in ihrem Umfange noch heute c. 16,000 Morgen Wald- und Haidegrund, weshalb ein ursprünglicher Pfarbezirk darin nicht erblickt werden kann. Die Pfarreien Zelhem und Hengelo bildeten zusammen das Land Goy (terra quæ Goy vocatur)²⁰⁸³) und sind im Ganzen 51,200 Morgen groß, da Zelhem 8,098 und Hengelo 4,940 Bunder umschließt. Auch von diesen 51,200 Morgen besteht freilich noch heute mehr als die Hälfte aus Haide- und Waldgrund; immerhin aber ist die Pfarre Zelhem die bei Weitem größte aller vier Pfarreien, und hat sie daher auch das Präjudiz für sich, die Mutterpfarre der übrigen zu sein. Ihr ursprünglicher Umfang würde dann 79,200 Morgen betragen haben. Betrachten wir jetzt die einzelnen Pfarreien nach den vorhandenen geschichtlichen Nachrichten, so werden wir jenes Präjudiz bestätigt finden.

1. Die Pfarre Barssveld. Daß die jetzige kadastrale gemeente Barssveld ganz zur alten Pfarre Barssveld (Versnevelde, Versevelde) gehört habe, kann meines Erachtens nicht zweifelhaft sein. Die den Westen dieser Kadle gemeente einnehmenden Bauerschaften „Westendorp ten Norden“ und „Westendorp ten Zuiden“ haben offenbar von ihrer westlichen Lage zur Kirche von Barssveld ihr Namen erhalten, müssen also Theile der Pfarre gewesen sein. Dazu kommen folgende urkundliche Bestimmungen: Im J. 1244 verkauft Sueder von Ringenberg dem Kloster Bethlehem „bona quædam in parochia Versevelde sita Wysinc appellata“²⁰⁸⁴). Es ist damit das Gut Wissing, 40 Mi-

²⁰⁸³) Gesch. Qu. des Bisth. N. I. 33. In einer Urk. vom J. 1190 (Sloet, Nr. 376) erscheinen als Zeugen: Wilhelmus comes de Goye et frater ejus.

²⁰⁸⁴) Sloet, Nr. 641.

nuten südlich vom Orte Varseveld, gemeint. Demselben Kloster Bethlehem verkaufen im J. 1245 Konrad von Belen seine Güter „Idinc, Bursvelde, Honlo in parochia Versevelde sita“, im J. 1250 Hermann von Lon das Gut „Hiddink in Varseveld“ und im J. 1279 Heinrich von Wesenthorst „bona Nythboldync (Nibolding) nuncupata et in parochia Versevelde sita“²⁰⁸⁵). Ydink und Groß- und Klein Ribbelink liegen eine halbe Stunde südwestlich und Hiddink nördlich vom Orte Varseveld. Ferner hat Baldewin von Steinfurt im J. 1284 dem Bischofe von Münster mit der Hälfte der Burg Bredevoort und den früher erwähnten Gütern in Winterswyk und Alten auch das Gut „Entinch in parochia Versevelde“ verkauft; und dieses Gut Entink findet sich noch auf der Ostgrenze von Varseveld nach Alten hin. Endlich, wenn Bitter von Raesfeld in seiner Reclamationschrift vom J. 1561 nach Bredevoort folgen läßt: „Versevelt, Sindern capella int Bredebroik, Silvolt filia Versevelt“, so liegt darin deutlich ausgedrückt, daß Sindern eine zu Versevelt gehörige Kapelle war. Sinderen und Al. Sinderen bilden aber den äußersten Süden der Kadle gemeente von Varseveld²⁰⁸⁶). Aus der Bezeichnung „Sindern, capella int Bredebroik“ schließe ich dann weiter, daß das an Sinderen anstoßende, jetzt zur gemeente Gendringen gehörende Bredebroek ebenfalls noch zur Pfarre Varseveld gehört hat. Und wenn wir daher von der Größe der Kadastrale gemeente Wisch Terborg abzurechnen haben, so haben wir andererseits das der alten Pfarre Terborg wohl ziemlich gleich große Bredebroek hinzuzurechnen. Den Ursprung der Pfarre Varseveld betreffend, behauptet van der Ma: „Die Kirche wurde durch

²⁰⁸⁵) a. a. C. Nr. 651, 714, 1000.

²⁰⁸⁶) Auch die Histor. Ep. Daventriensis p. 101 rechnet Sinderen zur Pfarre Varseveld mit dem Bemerten, daß die Kapelle daselbst im J. 1660 von einem Sturme niedergeworfen sei.

die Augustiner-Mönche gestiftet. Dieselbe war zuerst ein bretternes Gebäude, das im J. 1160 am Tage des h. Laurentius dem Schutze dieses Heiligen geweiht wurde; später ist ein Neubau an die Stelle getreten mit einem ziemlich hohen Thurm von mehr als 31 Ellen“. Diese Angabe ist sicher insofern unrichtig, als das Augustiner-Kloster Bethlehem bei Döttingen, dessen Mönche hier gemeint sind, erst um das J. 1200 entstanden ist²⁰⁸⁷⁾, und „Versnevelde“, wie wir wissen, als bestehende parochia schon im J. 1152 urkundlich erwähnt wird. Eine parochia hat aber eine ecclesia parochialis zur nothwendigen Voraussetzung. Suchen wir, um das Weitere zu ermitteln, den Sinn und Zusammenhang folgender urkundlichen Nachrichten zu deuten:

Im J. 1223 hatte, wie oben S. 1026 schon erwähnt wurde, Ritter Sueder von Ringenberg mit seiner Gemahlin Beatrix und seinen Erben dem Kloster Bethlehem die curtis Starkerode bei Winterswyl geschenkt. Diese Schenkung machten im J. 1234 Hermann Graf von Lon und dessen Brüder Heinrich Propst zu Zuthpen und Otto Kanonik an der St. Gereonskirche zu Cöln sammt den Schwägern Werner von Herden, Sueder von Ringenberg, Hermann Berenzo und Hermann von Münster insofern wieder rückgängig, als sie die „curtis in Winterswic quæ Starcherodhe vocatur“ von dem Kloster wieder eintauschten und demselben dafür die „curtis in Versvelde cum loco molendinari et ubstal et duobus cotlant Suellen et Hostenesche et duobus warandiis in marchia Alethim et marchia Silvol-den“ überließen. Unter den Zeugen dieses Tausches tritt außer den Pfarrern von Bocholt, Kalten und Winterswid auch „Johannes de Versevelde plebanus“ auf. Letzterer

²⁰⁸⁷⁾ Bischof Baldewin von Utrecht (1178 -- 1196) weihte die erste Kapelle des Klosters ein. Sein Nachfolger Bischof Theoderich II. von Utrecht 1198 -- 1212, nennt das Kloster im J. 1200 noch eine novella et tenera plantatio. Von da an stieg es bald zu großer Blüthe.

wird auch schon zwei Jahre früher (1232) neben dem Pfarrer von Dötinchem als „Johannes de Versevelde sacerdos“ ebenfalls in einer das Kloster Bethlehem betreffenden Urkunde als Zeuge genannt ²⁰⁸⁸). Noch in jenem Jahre 1234 wird das Kloster von Papst Gregor IX. in Schutz genommen und in seinen Besizungen bestätigt, und unter diesen Besizungen werden genannt: „curtes in Goye, in Versevelde et in Silvolden“ ²⁰⁸⁹). Ferner erklärt in einer Urkunde vom J. 1235 Graf Hermann von Lon mit seiner Frau Sophie, daß er bisher gerechter oder ungerechter Weise von den dem Kloster Bethlehem gehörigen Gütern „videlicet in curti Versevelde et eius attinentiis et Marscalkinc“ auf Grund seines Grafschaftsrechtes manchmal Schatzungen erhoben habe (herberge, koppelkorn, petitiones porcorum et pullorum), daß er aber hierauf fortan für immer verzichte; dagegen verlange er, daß die Hörigen der Kirche von Barssveld, wenn sie vor seinem Grafengerichte erscheinen, das Schuldige zu entrichten fortfahren (sed homines ecclesie in nostra iurisdictione constituti, in nostro iudicio criminati, debite secundum quod iuris fuerit, respondebunt); und zehn Jahre später (1245) schenkt derselbe Hermann von Lon mit Einwilligung seiner Brüder und Erben dem Kloster das Eigenthum der Kirche von Barssveld mit deren ganzem Besizthume an Gütern und Hörigen, sowohl den Hörigen des h. Pancratius als des h. Odulfus, sammt dem Vogteirechte und jedem sonstigen Rechte, welches ihm bis dahin über diese Güter und Hörigen zugestanden hätte („proprietatem ecclesie Versevelde cum omnibus suis attinentiis in busco et in plano, in hominibus tam sancti Pancratii quam sancti Odulfi, advocatiam quoque nostram et omne ius nostrum, quod in eisdem bonis et hominibus hactenus habuimus“) ²⁰⁹⁰). Im fol-

²⁰⁸⁸) Sloet, Nr. 572, 553.

²⁰⁸⁹) a. a. O. Nr. 571.

²⁰⁹⁰) a. a. O. Nr. 576, 650.

genden Jahre (1246) bestätigt Papst Innocenz IV. das Kloster Bethlehem im Besitze der Kirchen von Doesburg, Steenderen und Varsevelde; und im J. 1251 tritt Graf Otto von Lon auf und genehmigt jene Schenkung seines Bruders Hermann aus dem J. 1245, indem er als Object dieser Schenkung nicht bloß die Kirche sondern auch die curtis in Varseveld mit der Mühle und Fischerei sammt den zugehörigen Mansen und Zehnten bezeichnet (videlicet ecclesiam in Versevelde cum omnibus suis attinentiis, curtem ibidem sitam cum agris et arboribus fossis circumdatam, cum loco molendinari et upstal cum piscaturis infra iacentibus et duobus cotlant attinentiis suis, bona in Broclere, bona Hidding cum mancipiis et aliis suis attinentiis sive decimam nostram in Brunsvelde)²⁰⁹¹⁾. Noch ist beizufügen, daß im Jahr 1260 Ritter Sueder von Ringenberg „decimam maioris curtis de Versevelde“, den Ritter Bernhard von Belen von ihm bis dahin zu Lehn getragen und der jährlich drei Malter Spikemaß mit dem schmalen Zehnten und 25 Kantischen Denaren aus dem Hause Groß Schalking (de domo Maioris Scalking) betrug, dem Kloster Bethlehem übertragen hat, nachdem das Kloster dem Bernhard von Belen den Kaufpreis dafür gezahlt und dieser darauf resignirt hatte²⁰⁹²⁾.

Nach diesen Nachrichten kann es zunächst nicht zweifelhaft sein, daß die curtis Versevelde ursprünglich Eigenthum der Familie von Lon gewesen ist. Man könnte zwar auch an die Familie von Ringenberg als die älteste Besitzerin der curtis denken, da nicht bloß Sueder von Ringenberg im J. 1234, wo die curtis an das Kloster Bethlehem kam, unter den bisherigen Besitzern derselben mitgenannt wird, sondern sein Sohn Sueder noch im J. 1260 als Lehnherr des aus der curtis kommenden Zehnten auftritt. Aber der Zehnt-

²⁰⁹¹⁾ a. a. O. Nr. 660 ter u. 740.

²⁰⁹²⁾ a. a. O. Nr. 826.

herr eines Hofes ist ja so häufig von dem Besitzer des Hofes selbst verschieden, und jene Mitbetheiligung Sueders von Ringenberg an der Uebertragung des Hofes auf das Kloster Bethlehem hatte darin seinen Grund, daß seine Frau Beatrix eine Schwester des Hermann von Lon war. Sein Recht zu dieser Mitbetheiligung war also kein von seinem Vater ererbtes, sondern ein mit seiner Frau erheirathetes. Die in der letzten Nachricht vorkommende Bezeichnung des Zehnten durch *decima maioris curtis de Versevelde* läßt sodann schließen, daß neben der *maior curtis* eine *minor curtis* bestand. Und ist dem also, dann wird anzunehmen sein, daß bei Gründung der Kirche vor dem J. 1152 die *curtis* in zwei Theile getheilt und der kleinere Theil der Kirche als das überwiesen worden ist. Darin mögen denn auch die Differenzen ihren Grund haben, welche zwischen dem Kloster und den Grafen von Lon nach dem J. 1234 entstanden und jenen Nachrichten zufolge nach und nach durch Schenkungen Seitens der Grafen von Lon bereinigt wurden. Das Kloster konnte der Meinung sein, daß ihm im J. 1234 die ganze *curtis* mit ihren Pertinenzien überwiesen worden sei, während die Grafen von Lon sich nicht bloß die Kirche, sondern auch die dazu gehörige das davon ausgeschlossen denken durften. Die Voraussetzung des Klosters wird indessen wohl die begründetere gewesen sein, sonst möchten die Herren von Lon sich nicht dazu verstanden haben, von der ihrigen durch einfache Schenkung abzustehen. Aus der Voraussetzung nun, welche das Kloster hegte, erscheint es begreiflich, daß dasselbe schon im Jahre 1234 Ansiedler und Anbauer für die neuerworbene *curtis* in Barssveld herangezogen und dieselben als Hörige der dortigen Kirche in seinen Schuß genommen hat. Vielleicht läßt gar der Umstand, daß der Pfarrer Johann von Barssveld zugleich mit dem Pfarrer von Dötinchem bereits im J. 1232 als Zeuge zu Gunsten des Klosters auftritt, vermuthen, daß die Besitzergreifung der *curtis* Seitens des Klosters schon damals

stattgefunden hatte. Gar häufig werden Verkäufe und Schenkungen thatächlich geworden sein, bevor sie urkundlich sanctionirt werden konnten.

Vor dem J. 1232 resp. 1234 war demnach die *curtis* Versevelde im Besitze der Familie von Lon und die auf dem Grunde dieser *curtis* im J. 1152 schon vorhandene Pfarrkirche muß daher als eine Gründung dieser Familie angesehen werden.

Wenn van der Ma behauptet, die Kirche von Barsteveld sei dem h. Laurentius geweiht gewesen, so wird dies eben so irrig sein als seine Angabe des Jahrs 1160, worin die Weihe der Kirche stattgefunden haben soll. Und wenn die *Historia Ep. Daventriensis* als Patron der Kirche den h. Ludgerus angibt, so mag dies auf einer Verwechslung der Kirche von Barsteveld mit der Kirche von Zelhem beruhen. Ich kann die im J. 1235 erwähnten „*homines ecclesie*“ in Barsteveld nur für identisch halten mit den im J. 1245 vorkommenden „*homines sancti Pancratii et sancti Odolphi*“ und schließe daher, daß diese beiden Heiligen das Patrocinium der dortigen Pfarrkirche gebildet haben und in der Kirche ihnen geweihte Altäre hatten, (vergl. oben S. 1146). Des h. Pancratius haben wir schon als den Patron verschiedener Kirchen (Bellern, Borhelm, Hövel, Südkirchen, Hinterodde, Bulbern, Dingden, Gescher) kennen gelernt, deren Gründung wir in die Zeit von 985, wo die Reliquien des Heiligen von Rom nach Flandern transferirt worden sind, bis etwa 1190 setzen mußten. Von der Kirche zu Barsteveld müssen wir hiernach annehmen, daß ihre Gründung zwischen die J. 985—1152 fällt; sie wird wohl gleichzeitig mit der Kirche von Alten entstanden sein. Dazu stimmt auch das Patrocinium des h. Odulfus. Dasselbe weist entschieden auf Utrecht und das dazu gehörige Friesland hin. Odulfus war zur Zeit des als heilig verehrten Bischofes Friedrich von Utrecht (827—838) Kanonik der Cathedralkirche daselbst und wurde von diesem Bischofe zu den Friesen gesandt, die

von der Häresie des Sabellius und der Arianer sich hatten einnehmen lassen, um dieselben zum wahren Glauben zurückzuführen, was dem frommen Priester auch vollständig gelang. Er wurde Pfarrer von Stavoren und die dortige Kirche verehrte ihn später nicht bloß als Heiligen, sondern erwählte ihn auch zu ihrem Schutzpatron. Im J. 1132 inorporirte der Bischof Andreas von Utrecht diese Kirche dem dort neuerrichteten Benedictinerstift und bezeichnet sie in der betreffenden Urkunde ausdrücklich als „Ecclesiam sancti Odulfi“²⁰⁰⁸). Noch heute haben die Katholiken Hollands St. Odulfuskirchen zu Bakhuizen, unweit Stavoren, zu Assendelft und Wyl aan Zee im Bisthum Harlem und zu Best im Bisthum Herzogenbusch. Am Rhein und in Westfalen finde ich eine Kirche dieses Patrociniums nirgends.

Seitdem die Kirche von Barsteveld dem Kloster Bethlehem inorporirt war, ernannte das Kloster den Pfarrer, und der Archidiacon von Münster ertheilte dem Ernannten die Investitur. Wir ersehen dies aus zwei urkundlichen Nachrichten de dato 14. Mai 1283. Nach der einen ver-

²⁰⁰⁸) Historia Ep. Leovardiensis, p. 64. Merkwürdig ist das Glaubensbekenntniß, welches Bischof Friedrich über das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit aufstellte und dem Odulfus mit dem Befehle übergab, es in allen Pfarrkirchen Friesland's täglich dreimal, Morgens, Mittags und Abends, vorbeten zu lassen. Es lautet: „Aeternus est Pater, æternus est Filius, æternus est Spiritus Sanctus. Distinctio est in personis, unitas cognoscitur in Natura. Omnipotens Pater, omnipotens Filius, omnipotens Spiritus sanctus. Trinum quidem nomen, sed una virtus et potentia. Filius a Patre incomprehensibiliter genitus Spiritus Sanctus a Patre filioque procedens ineffabiliter, potestas non accedens, sed perpetua individua manens, summitas sociabilis, regnum sine fine, gloria sempiterna quæ sola creat, sola peccata dimittit et cœlorum regna concedit“. Bekanntlich hat das sogenannte Athanasianische Symbolum (Quicumque) nicht den h. Athanasius zum Verfasser, sondern stammt aus viel späterer Zeit. Hätte Bischof Friedrich I. von Utrecht dasselbe getannt, so würde er nicht jenes, sondern dieses Symbolum den Friesen eingeschärft haben.

zichtete „Henricus investitus de Versevelde“, der zugleich auch „plebanus“ genannt wird, auf ein jährliches Einkommen von fünf Mark, welche das Kloster Bethlehem ihm zahlen mußte, indem er davon eine Mark für seine Memorie bestimmte. Das Kloster nimmt ihn darauf in seine Gebetsvereinigung (in plenam nostram confraternitatem) auf. Aber die von demselben Tage datirte andere Nachricht besagt, daß Propst und Convent von Bethlehem auf Eruchen des Gerhard von Lon, Kanonik und Archidiacon von Münster, dem genannten Pfarrer Heinrich den Nießbrauch aller Güter übertragen haben, welche von Alters her zur Kirche von Barßefeld gehört hätten²⁰⁹⁴). Der Zusammenhang dieser beiden Nachrichten kann meines Erachtens nur dieser sein: Das Kloster hatte sich erst mit dem Pfarrer dahin abgefunden, daß dieser sich mit einer jährlichen Einnahme von fünf Mark zufrieden stellte. Der Archidiacon erfuhr dieses nachträglich und forderte jetzt die Ueberweisung der vollen Nutznießung der Pfarrstelle. Zur Entschädigung für den Verlust, den der Pfarrer bis dahin erlitten hatte, wurde er in die Confraternität des Klosters aufgenommen. Der Pfarrer Heinrich hat seine Verzichtleistung mit eigenem Siegel und mit dem Siegel „domini Levoldi dicti de Honhorst, decani venerabilis viri domini Gerardi de Loy archidiaconi mei“ bekräftigt, und Zeugen der letztern Erklärung sind Giselbert von Silvold (Pfarrer?) und Magister Johann von Xanten. Die Bezeichnung des Levold von Honhorst als decanus Gerardi de Loy archidiaconi bestätigt, was wir des Oestern schon hervorgehoben haben, daß nämlich die decani Stellvertreter der Archidiaconen waren. Levold war vermuthlich Pfarrer von Groenlo und ist wohl identisch mit Levold, dem Sohne Everhards von Honhorst, civis et scabini in Warendorf²⁰⁹⁵). Gerhard ver

²⁰⁹⁴) Sloet, Nr. 1067.

²⁰⁹⁵) Wilmans, U. B. III. 1247, 1251.

Don war Domherr und Magister zu Münster in der Zeit von 1240--1297. Im J. 1277 erscheint er wie oben im J. 1283 als „canonicus et archidiaconus Monasteriensis“ und im J. 1297 wird er „canonicus ecclesiae Monasteriensis et archidiaconus in Greven“ genannt²⁰⁹⁶). Er ist vielleicht nach dem Canonikus Bernhard von Asbeck, welcher im J. 1282 zuletzt vorkommt, Propst von St. Ludger geworden, in welchem Falle unter ihm schon der Archidiaconat von Groll oder Breden mit dem des Propstes von St. Ludger faktisch vereinigt war.

2. Die Pfarre Silvolde ist sicher eine Abzweigung von der Pfarre Barffeveld. Es folgt dies schon aus ihrem geringen Umfange und ihrer Lage zwischen dem Pfarrgebiet von Barffeveld und der Diöcesangrenze. Ueberdies bezeichnet nicht bloß der Archidiacon Bitter von Raesfeld in seiner Reklamationschrift vom Jahre 1561 „Silvolt“ als „filia in Versevelt“, sondern auch das vermuthlich aus dem 15. Jahrhundert stammende Archidiaconatsverzeichnis nennt nach „Versevelt“ auch „Silvold“ mit dem Beifügen „filialis ecclesiae in Versevelt“²⁰⁹⁷). Wir zeigten auch schon, daß Silvolde als selbstständige Pfarre erst nach dem J. 1152 errichtet sein kann. Und wenn in jener Urkunde vom Jahre 1234 bei der Ueberweisung der curtis in Versevelde an das Kloster Bethlehem die Pfarrer von Bocholt, Alten, Winteröwyf und Barffeveld als Zeugen auftreten, aus dem so nahe gelegenen Silvolde aber kein Pfarrer genannt wird, so läßt das mindestens vermuthen, daß auch damals dort noch keine Pfarrstelle bestand. Aber vor dem J. 1259 muß die Pfarrerrichtung erfolgt sein, denn in diesem Jahre hat Sueder von Dingden urkundlich dem Kloster Bethlehem den Zehnten von einem Mansus „qui vocatur Supra Dorpe (Bovendorp) in parochia Silvolde“ geschenkt. Eine wei-

²⁰⁹⁶) a. a. O. Nr. 1010, 1564.

²⁰⁹⁷) Hiesert, U.-S. IV. 64, VII. 121.

tere Erwähnung findet die Pfarre dann noch in einer Urkunde vom J. 1274, durch welche Theoderich von Bisch dem Kloster Bethlehem das Gut Brunfing u. s. w. „omnia hæc in parochia Silvolden iacentia“ geschenkt hat²⁰⁹⁸) Hiernach ist die Pfarre sicher zwischen den J. 1152 und 1259 und vermuthlich erst zwischen den J. 1234 und 1259 gegründet worden. Die „curtis Silvolden“, in deren Besitz Papst Gregor IX. im J. 1234 das Kloster Bethlehem bestätigte, erwarb nämlich das Kloster fünf Jahre früher (1229) durch Kauf von dem Apostelstift zu Cöln²⁰⁹⁹). Letzteres wurde vom Erzbischof Heribert († 1022) gegründet, der auch der Gründer des Stiftes Deuß bei Cöln ist, wozu ihm bekanntlich Graf Balderich von Dplathe, der Gemahl der Adela, einer Tochter des Grafen Wichman, des Stifters von Elten, viele Güter schenkte. Vermuthlich rührt daher auch die curtis Silvolde aus einer Schenkung Balderichs her²¹⁰⁰). Obschon nun aber die curtis Silvolde Eigenthum des Klosters Bethlehem geworden, so übte doch nicht dieses Kloster das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle in Silvolde, sondern diese stand vielmehr zur freien Collation des Bischofs von Münster²¹⁰¹). Daraus folgt, daß das Präsentationsrecht

²⁰⁹⁸) Sloet, Nr. 817, 921, 957.

²⁰⁹⁹) Sloet, Nr. 571, 522.

²¹⁰⁰) Der Liber rubens ecclesie SS. Apostolorum Colonie verzeichnet auch unter den Einkünften dieses Stifts „Curia de Silvolde solvit XXIII solidos Xantenses et III solidos Daventrienses. Item solvit VII porcellos et dimidium et XI maldra ordeï et dimidium maldrum siliginis. Si moritur aliquis de familia, ille dabit curmedam tantum, quantum bona sua solvunt. Dieser liber rubens trägt keine Jahreszahl und Sloet (Nr. 1089) hat geglaubt, ihn aus dem J. 1285 datiren zu müssen. Da aber das Apostelstift seit 1229 nicht mehr im Besitz der curia Silvolde war, so muß die Abfassung des liber, wenn auch nicht in seiner Vollständigkeit vor das J. 1229 fallen. Es wird auch, wie mir Stiftskanonikus Kessel zu Aachen schreibt, im liber albus des Apostelstifts, der zu Urkunden des 13. Jahrhunderts enthält und in Düsseldorf aufbewahrt wird, fortwährend auf den lib. rubens Bezug genommen.

²¹⁰¹) Im Collationsregister des Münsterschen Bischofs Friedrich von Bid.

kein *Annerum* der *curtis* gewesen, die Kirche also auch nicht vor dem J. 1229 gegründet ist. Ich schließe daher wie folgt: Die Pfarrerrichtung zu Silvolde hat um dieselbe Zeit stattgefunden, wo die Kirche von Barßefeld dem Kloster Bethlehem inkorporirt worden ist, das ist also um das Jahr 1245. Diese Inkorporation hat nämlich offenbar ohne Genehmigung des Bischofs von Münster nicht stattfinden können; ja die vom Papste Innocenz IV. erteilte Bestätigung dieser Inkorporation hat die bischöfliche Genehmigung zur nothwendigen Voraussetzung. Der Bischof wird aber diese Inkorporation einer Pfarrkirche seines Bisthums in ein auswärtiges Kloster sicher nicht ohne Gegenleistung des letztern genehmigt haben. Da mag er denn als Gegenleistung die Abzweigung eines Theils der Pfarre Barßefeld zur Bildung einer weitem Pfarre, der Pfarre Silvolde, gefordert und das Collationsrecht zu derselben für sich in Anspruch genommen haben.

Die Dotation der Kirche von Silvolde ist reich ausgefallen, da sie im *Registrum ecclesiarum* vom Jahre 1313 auf 20 Mark taxirt ist, während die Mutterkirche zu Barßefeld nur 8 Mark, die Kirche von Aalten 9 Mark, die von Dingperlo 2 Mark u. s. w. eintrugen. Dies führt zu einer neuen Schlußfolgerung: Es gab ein Rittergeschlecht von Silvolden (Selfwalden, Silwolde, Silwalde, Sylvolden), welches ohne Zweifel von unserm Silvolde seinen Namen führte. Dieses Geschlecht war vermuthlich, so lange die *curtis* im Besitze des Apostelstifts zu Cöln sich befand, mit der Verwaltung desselben beauftragt, oder damit belehnt. Es scheint in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgestorben zu sein. Der letzte dieses Namens, Heinrich von Silvolden, kommt im J. 1243 in einer gräßlich bentheimi-

dem ältesten, das wir besitzen, heißt es unter dem 1. Decemb. 1529: „Dominus graciosus contulit Mathiae Steves clerico Mon. Diœc. parochialem ecclesiam in Sylvolde per liberam resignationem Henrici Theodori de Welpendorp vacantem“.

sehen Urkunde vor. Von 1197—1217 wird aber Winnemar von Silvolde viermal unter den Domherren von Münster genannt und er ist unzweifelhaft identisch mit dem von 1222—1233 als Domscholastikus vorkommenden Winnemar²¹⁰²). Vielleicht rührt ein Theil der Pfarrodotation aus der Stiftung dieses Domscholastikus Winnemar her.

Als Patron der Kirche von Silvolde bezeichnet die *Historia Ep. Daventriensis* p. 188 den h. Mauritius, und die neue kath. Kirche zu Silvolde hat auch denselben Heiligen als Patron recipirt. Eine andere Gewähr für die Richtigkeit der Angabe ist mir nicht bekannt. Ueber das *Petrocinium* des h. Mauritius vergl. oben S. 70 und 651.

3. Die Pfarre Hengelo. Die *curtis Hengelo* war im J. 1207 noch im Besitze der Abtei St. Pantaleon zu Köln. Denn in einer Urkunde dieses Jahres verpachtet der Abt Heinrich von St. Pantaleon auf immerwährende Zeiten dem Kloster Bethlehem bei Dötinchem das Gut Mullinc, welches die Burgmänner von Bisch fast nutzlos und wüste gemacht hatten, und bezeichnet dabei dieses Gut als ein in den abteilichen Haupthof Hengelo höriges (*domus nostra Mullinc pertinens in curtim nostram Hengelo*)²¹⁰³). War aber die kölnische Pantaleonsabtei in so früher Zeit Eigentümerin der *curtis Hengelo*, so liegt wieder die Vermuthung nahe, daß ihr dieselbe von ihrem Stifter geschenkt worden ist. Stifter dieser Abtei war aber der h. Erzbischof

²¹⁰²) Erhard, Cod. Nr. 565, 579; Wilmans, U.-B. III. Nr. 69, 106, 120, 183, 307, 410. In einer Urk. bei Sloet Nr. 449 v. Jahr 1218 erscheint Sueder von Silvolde unter den Zeugen neben Gerhard von Gese und nach den Pfarrern von Etten und Gendringen.

²¹⁰³) Sloet, Nr. 418. Auch in der Urkunde vom J. 1200 (Sloet, Nr. 395) wird „*domus Mullinck censualis curtis in Hengelo*“ genannt. Das Gut Mullinc lag einer Urkunde vom J. 1265 zufolge (Sloet, Nr. 898) *prope paludem Huthorst*, d. i. das jetzt Broef Huthorst in der Gemeinde Dötinchem, dem alten Hauke Bisch gegenüber auf der entgegengesetzten Seite der Pffel.

Bruno von Cöln (reg. 953—963), ein Bruder Kaiser Otto's I. und Sohn der Königin Mathilde, die thatsächlich im sächsischen Samalande sehr begütert war. Die Vermuthung findet ihre Bestätigung in dem Testamente Bruno's, in welchem er beato Pantaleoni u. A. vermacht: „villas quas æcclesiæ nostræ adquisivi, Langalon iuxta Renum, Werebetti, Heingelon, Lidron, Wishem quam Mosa alluit“²¹⁰⁴). Langalon ist nach Pertz Langel unterhalb Bonn; Werebetti haben Binterim und Mooren A. und N. Erzbd. Cöln I. 263 schon durch Warbeyen bei Emmerich erklärt²¹⁰⁵); Heingelon ist unser Hengelo, Lidron wird Liebern in der Pfarre Bocholt sein, Wishem endlich ist Wessem an der Maas, oberhalb Roermond. Das „ecclesiæ nostræ adquisivi“ spricht nun zwar dagegen, daß Bruno die curtis Hengelo aus der Erbschaft seiner Mutter erhalten habe; aber abgesehen davon, daß es unsicher ist, ob Pertz die Stelle richtig gelesen²¹⁰⁶), so konnte Bruno ja die Güter von seinen Verwandten erworben haben. Deshalb ist es doch in jedem Falle nicht unwahrscheinlich, daß Hengelo zu den Erbgütern der Widukindschen Nachkommen gehört hat. Wie dem aber auch sei, die Kirche von Hengelo, welche im J. 1152 schon urkundlich als Pfarrkirche vorkommt, wird nicht lange nach dem J. 963, wo die curtis an St. Pantaleon in Cöln gekommen ist, gegründet sein;

²¹⁰⁴) Pertz, Mon. Germ. IV. 272; Sloet, Nr. 98.

²¹⁰⁵) Bei Sloet findet sich der Druckfehler Wezebetti statt Werebetti. Im Liber valoris heißt Warbeyen Werinbede.

²¹⁰⁶) Gegen die Richtigkeit der Lesung ist zu bemerken, daß unter „ecclesiæ nostræ“ im Munde Bruno's nur der Dom von Cöln oder das Erzstift überhaupt verstanden werden kann, und Bruno doch nicht Güter, die für den Dom oder das Erzstift erworben waren, der Abtei St. Pantaleon schenken konnte. Gelenius in pretiosa Hieroth. S. 69 sagt auch, Bruno habe dem Pantaleonskloster seine „prædia, exceptis villis quæ ecclesiæ (dem Erzstift) adquisivi, Langalon u. s. w. geschenkt.

und, wenn es wahr, was van der Ma glaubt, daß die Kirche von Hengelo dem h. Remigius geweiht war, so weist dies Patrocinium entweder direkt auf Rheims, wo der heil. Bruno am Feste des h. Remigius gestorben ist und sein Testament errichtet hat, oder auf die Remigiuskirche in Borken hin, in deren Pfarre die Verwandten Brunos ihren Sitz hatten.

Am 17. Sept. 1534 hat der damalige Herzog Karl von Geldern und Jülich den von ihm zum Pfarrer von Hengelo ernannten Geistlichen Sueder von Zoelen dem Münsterschen Archidiacon präsentirt Behufs Ertheilung der Investitur, und beruft sich in der Urkunde auf das ihm *ratione iuris patronatus laicalis* zustehende Präsentationsrecht²¹⁰⁷). Demals war wahrscheinlich die curtis Hengelo längst schon aus dem Besiz der Abtei St. Pantaleon in den der Grafen von Geldern übergegangen.

Der Herrschaft über das Land Goy hatten sich diese Grafen schon vor dem J. 1242 bemächtigt. Denn als in diesem J. Graf Otto II. von Geldern in der Schlacht bei Ermen (Pf. Lüdinghausen), worin er den gegen den Bischof von Münster aufgestandenen Herren von Meinhövel zur Seite stand, gefangen genommen wurde, mußte er auf die „*terra quæ Goy vocatur*“ zu Gunsten des h. Paul Verzicht leisten; aber der Bischof war gnädig genug, ihm dieselbe wieder als Manngut zu Lehn zu geben, nachdem er eidlich versprochen, daß auch seine Nachfolger um dieses Lehn bitten würden²¹⁰⁸). Dreizehn Jahre später (1255) verkaufte ihm Graf Hermann von Lon sein Grafschaftsrecht über beide Pfarreien Zelhem und Hengelo auf der Goy²¹⁰⁹).

²¹⁰⁷) Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsbisdom Utrecht VI. 385.

²¹⁰⁸) Gesch.-Qu. des Bisth. Münster, I. c.

²¹⁰⁹) Sloet, Nr. 775: „*iurisdictionem meam, quam habui apud Zelhem et Hengelo super Goie et omnes liberos homines sicut commorant in illis villis vel ubicunque dictæ iurisdictioni pertinentes.* Sloet übersezt: „*iurisdictione over het Gooi by*

4. Die Pfarre Zelhem. Daß die alten Pfarrbezirke von Zelhem und Hengelo denselben Umfang hatten, welchen die Civilgemeinden Zelhem und Hengelo noch gegenwärtig haben, glaube ich mit allem Grunde annehmen zu dürfen. Zelhem anlangend, heißt es in einer Urkunde vom J. 1250: „domus Brunsvelde in parochia Selehem“²¹¹⁰). Das Gut Brunsveld liegt aber in der Bauerschaft Brunsveld, welche den äußersten Winkel im Süden der jetzigen Civilgemeinde Zelhem einnimmt. Dann theilt Hofman im Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsbisd. Utrecht VI. 386 sqq. Verzeichnisse der Güter mit, welche zu den Pfarrstellen und Vikarien der Kirchen von Zelhem und Hengelo gehörten. Darnach lagen die zur Pfarrstelle und den Vikarien in Zelhem gehörigen Güter in folgenden Theilen der jetzigen Civilgemeinde Zelhem: Zelhemische End, Ardinc-hoef, 't Baedervelt, Hallische End, End achter het Dorp, End by 't Dorp, Hallische Esch, Zelhemische Broef, Winkelhoeft, Dosterwoyt, Welšwoyt u. s. w. Die zur Pfarrstelle und den Vikarien in Hengelo gehörigen Güter dagegen lagen im: Goyffen End, ann der Beittel by den Dunsberger

Zelhem en Hengelo“. Er scheint daher unter Goie nur die Bauerschaft zu verstehen, die in Hengelo noch diesen Namen führt. Aber „apud Selehem et Hengelo“ bedeutet nach dem constanten mittelalterlichen Sprachgebrauche in nicht bei Zelhem und Hengelo (vergl. Zeitschr. des Berg. Gesch.-Verein II. 269). Der Name Goie umfaßte damals den ganzen Landstrich, welchen die Pfarreien Zelhem und Hengelo bildeten. Daher auch die Bezeichnungen „domus Brunrinc in parochia Hengelo super Goye sita (Nyhoff, Gedenkw., Inleiding XCIII.) und Selhem up der Gouwe (siehe unten). — Im J. 1807 hat Graf Reinald von Seldern dem Johanniterorden die Kirchen von Spankeren (in der Veluwe) und von Hengelo geschenkt (Nyhoff, l. c. I. Nr. 89). Ich glaube, daß hier nicht unser Hengelo, sondern Hengelo in der Twente gemeint ist.

²¹¹⁰) Sloet, Nr. 714. Das Gut ging vom Bishofe von Münster zu Lehn und wurde vom Grafen Hermann von Lon dem Kloster Bethlehem übertragen.

Camp, Beldefes Ent, Hengelsche Broek, 't Goy onder Hengelo, Boerschap Noortwyk, Guirne onder Hengelo, Mettemate, opten Stendert, Bentvelt onder Hengelo u. s. w.

Selhem wird allerdings als Pfarre erst im J. 1152, also nicht früher wie Barßefeld und Hengelo urkundlich erwähnt. Dennoch ist sie die ältere und zwar eine ursprüngliche, d. i. eine zur Zeit des h. Liudger schon gestiftete Pfarre. Dafür spricht zunächst, wie wir schon hervorhoben, die Größe ihres Umfangs. Es spricht dafür ferner die doppelte Thatsache, daß die Kirche Eigenthum der Abtei Werden war und daß sie den h. Liudger zum Patron hatte. Obschon nämlich die Historia Ep. Daventr. den Patron der Kirche von Selhem nicht anzugeben weiß und als den Collator der Pfarrstelle daselbst den Propst des Klosters Bethlehem bezeichnet, ist es gewiß, daß der h. Liudger Patron der Kirche war und daß der Abtei Werden das Collationsrecht zur Pfarrstelle zustand. In einem dem 12. Jahrhunderte angehörigen Codex (in meinem Besitze), der ohne Zweifel aus der Abtei Werden her stammt und die *vita rhythmica* *Sti Ludgeri* enthält, stehen auf dem letzten Blatte mit einer Handschrift des 16. Jahrhunderts die Kirchen verzeichnet, welche der Abt von Werden zu besetzen hatte. Es waren folgende: „1. Ecclesiam (ad) fontem et capellam in (Bredenei?); 2. Novam Ecclesiam prope Werdenen; 3. Ecclesiam in Emerick terræ Moersen.; 4. Ecclesiam in Ludinchusen; 5. Ecclesiam in Selhem ppe Dotichem; 6. Ecclesiam in Lengerick; 7. Ecclesiam in Schapen in territorio Teckenborch; 8. Ecclesiam in Hertfelt; 9. Ecclesiam in Selhem upter Steveren; 10. Ecclesiam in Wichmont; 11. Ecclesiam in olden Schyrenbeche; 12. Ecclesiam in Sela Flandriæ; 13. Ecclesiam in Doorenspek; 14. Ecclesiam in Helmstede“. Eine andere gleichzeitige Hand fügt bei: „15. Ecclesiam in Ostwalt, 16. Ecclesiam in Vrymerschen Comitatus Morsen“; und schließt: „Desiderantur multa quod scriptori

in scio ignoscendum“. Die hier ad 5. genannte Kirche in Selhem ppe Dotichem ist unser Zelhem super Goie, die ad 9. erwähnte in Selhem upter Steveren ist Selm (am Steverfluß) bei Lüdinghausen, oder wie das Registrum ecclesiarum vom J. 1313 sich ausdrückt, Selehem prope Boslere (Boglar)²¹¹¹⁾. Dazu kommt Folgendes: Zu der Urkunde, betreffend die bekannte Foldersche Schenkung an das Kloster Werden aus dem J. 855, bemerkt Lacomblet (U.-B. I. Nr. 65): „Das Stift Werden verpfändete im J. 1492 seine Erfguedere auf Velauen und Bethauwen zu Mandtwick, genannt des Propstes Guedern van Werden, der Abtei Abdinghof zu Baderborn, welches mit Elten dort schon mehrere Stiftungsgüter besaß, und verkaufte sie endlich im J. 1559 eben jener Abtei Abdinghof mit Vorbehalt der Kirchencollationen und eines Canons in Ansehung der Güter zu Butten. Das vorbehaltene Patronat betrifft die Pfarrkirchen: S. Lutgeri in Selheim up der Gouwe prope Dotichem, S. Ludgeri in Wichmunde super Islam, in Dornspick super Veluam, S. Lutgeri in oppido Elberch, S. Nicolai in Oistwalde und S. Lutgeri in Halle“. Auch hier ist also die Kirche von Selhem super Goie (Gouwe) prope Dotichem als eine der Abtei Werden gehörige Kirche erwähnt und als Patron derselben ausdrücklich der h. Ludger genannt. Wenn

²¹¹¹⁾ Die Urkunde vom J. 1284 wodurch Bischof Everhard von Münster dem Ritter Johann von Lüdinghausen genannt Morrian und dessen Erben „curtem in Selhem“ für 110 Mark unter der Verpflichtung verpfändet, daß Johann der Abtei Werden jährlich 5 Mark, 6 Schill. von dieser curtis entrichte und daß im Falle der Wiedereinlöse aus einem Theile der Pfandsomme ein Burglehn zu Boglar angekauft werde, — ist, wie schon die vorkommenden Namen Lüdinghausen und Boglar erweisen, von Sloet, Nr. 1072, irrthümlich auf Zelhem bei Dötinchem bezogen; sie bezieht sich auf Selm bei Boglar. Vergl. oben S. 656 ff. und Wilmans, U.-B. III. Nr. 221 und 1188 Anm.

daher, wie van der Ma behauptet, die Kirche von Zelhem dem h. Lambertus geweiht war, so hat man, wie in Werden, Wichmund und Halle, so auch in Zelhem später in dankbarer Erinnerung an den Stifter Liudger diesen an die Stelle des ursprünglichen Patrons treten lassen. Die Kirche von Wichmund ist sicher eine liudgerianische Gründung²¹¹²). Auch in Dornspyl waren dem h. Liudger schon bedeutende Güterschenkungen gemacht²¹¹³); und die Kirche daselbst wird unter den ältesten Kirchen der Beluwe genannt²¹¹⁴). Elburg, Stadt an der Zuiderzee, gehört zwar als kirchliche Stiftung der spätern Zeit an, war aber wahrlichst Filiale von Dornspyl. Nach der Historia Ep. Daventr. war die Kirche zu Elburg den hh. Nikolaus und Magdalena geweiht. St. Nikolaus gehörte auch zu den in Werden beliebten Patronen; ihm ist ein Altar in der Krypta des h. Liudger und die Kirche auf dem Markt zu Werden geweiht (vergl. oben S. 593). Die Kirche Sti Nicolai in Oistwalde ist die Kirche von Dosterwolde bei Hattem in der Beluwe, da diese der Abtei Werden gehörte und den h. Nikolaus zum Patron hatte²¹¹⁵). Die Ludgerikirche in Halle wird an der „hova in Okini in pago Isloi“²¹¹⁶), welche Liudger in den Jahren 797 und 799 erwarb, gegründet sein; da noch jetzt die Karte „Hall“ südlich von Zutphen nicht weit von „Oeken“ aufweist, und Oeken, wie auch Sloet annimmt, an das alte Okini erinnert²¹¹⁷).

Aber ich glaube auch den Beweis für die Gründung

²¹¹²) Sacomblet, U.-B. I. Nr. 4, 9. 16.

²¹¹³) a. a. O. Nr. 2, 8.

²¹¹⁴) Tibus, Gau Leomerike zc. S. 5.

²¹¹⁵) Historia Ep. Daventr. p. 179.

²¹¹⁶) a. a. O. S. 19 und Sacomblet, U.-B. I. Nr. 14.

²¹¹⁷) Auch die Historia Ep. Daventr. schreibt die Kirchen von Wichmund, Dornspyl, Elburg und Halle dem Patronatsrechte des Abtes von Werden zu und bezeichnet die Kirchen von Wichmund und Halle ausdrücklich als Ludgeri-Kirchen.

der Kirche von Salehem super Goie durch den h. Liudger direkt, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, führen zu können. Nach einer Urt. vom 8. Mai des J. 801 hatte nämlich ein gewisser Helmbald zuerst seine ganze Rottung „in loco qui dicitur Widapa in villa Salehem“ „ad reliquias sancti Salvatoris et in manus Liudgeri abbatis“ geschenkt. Eine Urkunde war über die Schenkung nicht ausgefertigt, aber letztere hatte doch mit Wissen aller Nachbarn des Helmbald stattgefunden. Später nun forderte Helmbald, daß ihm die Hälfte dieser Rottung als Lehn zurückgegeben werde, und Liudger bewilligt dies für die Lebenszeit Helmbalds und seines Sohnes unter der Bedingung, daß sie jährlich am Osterfeste einen halben Schilling (Goldschilling = 40 Denarien, der silberne Schilling = 12 Den.) zur Beschaffung der Lichter entrichteten, welche vor den an jenem Orte aufzustellenden Reliquien brennen sollten (ad supra dictas reliquias, quæ in eodem loco ponendæ sunt, ad lumina comparanda). Die Urkunde ist unterschrieben von Liudger selbst, einem Presbyter und sechs Klerikern²¹¹⁸). Lacomblet bemerkte zu dieser Urkunde: Salehem und Widapa, wo die Handlung geschehen, sind in der Nähe von Werden zu suchen, da Liudger einige Tage früher in dortiger Nähe war und sämtliche Zeugen Geistliche sind. Berhoeff setzt hinzu: „Die Handlung ist also (weil die Zeugen Geistliche sind) an einem Orte geschehen (Werden), der zugleich eine Wohn- und Pflegstätte des geistlichen Standes, ein Seminar für künftige Missionsprediger war“, und ferner: „die Namen können nur die Gegend, wo Liudgerus' Stiftung bestand (Werden), bezeichnen, weil die Reliquien (sancti Salvatoris) sich an diesem Orte befanden“²¹¹⁹). Diese von Lacomblet und Berhoeff geltend gemachten Gründe haben alle, welche seitdem über Werden geschrieben haben, als

²¹¹⁸) Lacomblet, U.-B. I. Nr. 21.

²¹¹⁹) Zeitschrift für v. Gesch. und Alterth. Westfalens, XI. 38.

durchschlagend angesehen und daher den Inhalt der Urkunde auf Werden bezogen; auch ich habe oben Note 1383 Erhard getadelt, daß er Salehem für Selehem an der Stever (Selm) gehalten habe. Dieses Selehem an der Stever ist nun allerdings auch nicht unter jenem Salehem zu verstehen, aber Salehem ist doch = Selehem, worin es auch Crecelius corrigirt hat²¹²⁰⁾, und zwar ist hier Selehem super Goie darunter zu verstehen.

Was nämlich jene Gründe betrifft, welche dafür sprechen sollen, daß die Namen Salehem und Widapa bei Werden zu suchen seien, so erweist sich zunächst ihre Beweiskraft bei näherm Zusehen als durchaus hinfällig. Auch ich nehme an, daß Liudger am 1. Mai 801 sich zu Werden befand; aber am Tage darauf, den 2. Mai, finden wir ihn an der Erft²¹²¹⁾. Er hatte also Werden schon wieder verlassen und war auf der Weiterreise begriffen; wohin, wollen wir nachher sehen. Der andere Grund, daß sämtliche Zeugen in der Urkunde Geistliche seien, ist deshalb ohne Bedeutung, weil Liudger, wie anerkannt ist, auf seinen Reisen durchgehends von seinen Schülern begleitet wurde²¹²²⁾. Endlich hat Liudger reliquias sancti Salvatoris nicht bloß

²¹²⁰⁾ Zeitschr. des Bergischen Gesch. Ver. VI. 14.

²¹²¹⁾ Lacomblet, U.-B. I. 20. Man kann hiergegen nicht einwenden, die Urkunde sei vom Presbyter Thiatbald ausgefertigt und trage nicht die Unterschrift Liudgers. Dasselbe gilt ja auch von jener Urkunde vom 1. Mai, und müßte daher, wenn der Einwand haltbar wäre, auch geschlossen werden, Liudger sei am 1. Mai nicht in Werden gewesen, was ja vorausgesetzt wird. Mir scheint, daß wir uns die Schüler Liudgers auf der Reise nicht von ihrem Lehrer getrennt denken dürfen. Unsere Urkunde vom 8. Mai mußte von Liudger selbst unterschrieben werden, weil sie eine Bewilligung seinerseits enthält. Die Urkunden über Schenkungen an das Kloster bedurften bloß der Unterschriften der Schenkgeber selbst und der Zeugen.

²¹²²⁾ So pflegten auch noch die Bischöfe der nächstfolgenden Zeit, z. B. die Bischöfe Albrich und Liudger von Utrecht, zu reisen, wie die Urkunden aus den Jahren 838 und 850 ergeben (Sloet, Nr. 33 u. 41).

in der Kirche zu Werden hinterlegt, sondern nach urkundlichem Zeugnisse auch in Wichmund und wahrscheinlichst an allen Orten, an welchen er eine Kirche gründete. Er besaß einen großen Vorrath von Reliquien des göttlichen Erlösers, seiner h. Mutter, der hh. Apostel u. s. w. und wird denselben auf die von ihm gegründeten Kirchen vertheilt haben, wenn auch anzunehmen ist, daß er die Kirche zu Werden vorzugsweise damit bedacht habe. Aber es gibt auch Gründe, welche es geradezu verbieten, die fraglichen Namen Widapa und Salehem bei Werden zu suchen. Es sind diese: Keiner der beiden Namen findet sich später in der Umgegend von Werden genannt. Man sagt daher, sie seien verschwunden. Aber wie? schon im ersten Jahrhunderte sollen die Namen, und zwar beide zugleich, verschwunden sein, da uns ja das älteste Heberregister alle die andern Namen wieder nennt, welche in den Schenkungsurkunden in der Umgegend von Werden genannt werden! Sodann sagen uns diese Urkunden ausdrücklich, daß in Werden die reliquiæ sancti Salvatoris „in loco Werethinum nuncupante“ niedergelegt seien, also nicht „in loco qui dicitur Widapa“. Die Niederlegung oder Aufstellung von Reliquien setzt ferner das Vorhandensein einer Kirche und deren Einweihung voraus; in Werden hat aber ohne Zweifel, wie man auch zugibt, im Mai des Jahres 801 schon eine Kirche bestanden, wenn auch nur als provisorischer Bau, unsere Urkunde vom 8. Mai 801 redet jedoch von reliquiæ in dicto loco ponendae, also von einem Orte, an welchem noch erst eine Kirche gebaut und Reliquien niedergelegt werden sollten. Da nun „Salehem“ nicht bei Werden zu suchen ist, so haben wir schon deshalb allen Grund, es für identisch entweder mit Selehem super Goie oder mit Selehem upter Steveren zu halten, weil diese beiden Orte Kirchorte sind und sich im spätern Besitze der Abtei Werden wirklich vorfinden, andere Orte aber überhaupt, geschweige denn Kirchorte, dieses Namens sich im Wirkungskreise des h. Liudger nicht auffinden lassen.

Aber für welches der beiden Selehem haben wir uns zu entscheiden? 1) Für Selehem upter Stever (Selm) spricht der Umstand, daß es im ältesten Werdener Heberegister schon vorkommt, während Selehem super Goie darin nicht genannt wird. Es werden aber in diesem Register auch Widmund, Dornspyl und alle andern notorisch schon vom h. Liudger an der Pfel und auf der Beluwe für die Abtei erworbenen Güter nicht genannt; und selbst Schermbeck und Rüste, die doch auch sicher, wie jetzt feststeht, dem h. Liudger schon geschenkt waren, haben wir darin nicht vorgefunden²¹²⁹. Lacomblet hat eben das Register in großer Unvollständigkeit publicirt. Dagegen darf man betonen, daß Selm an der Stever in jenem ältesten Heberegister als Haupthof (Selhem curtis) bezeichnet wird, von dem also die villa Selehem ihren Namen erhalten hat, daß es sich aber in unserm Falle um eine bloße Anrodung (comprehensio, quam ipse Heimbaldus . . . stirpavit) an dem Orte Widapa in villa Salehem handelt. In Selm an der Stever ist daher die Kirche auf dem Grunde der mit der Bauerschaft gleichnamigen curtis erbaut, und die Bestimmung in loco Widapa in villa Salehem ist deshalb auf Selm nicht zu appliciren. War aber in Selehem super Goie die Kirche auf einer Anrodung in einer sumpfigen Gegend (apa in Widapa heißt Wasser, vergl. oben S. 896 Epe = apa) errichtet, so konnte auf die Pfarre und den um die Kirche sich bildenden Ort leicht der Name der villa, worin Widapa lag, übergehen, und mußte dann letzterer Name weichen und verschwinden. 2) Die nur 10,297 Morgen große Pfarre Selm charakterisirt sich als Filiale und deshalb als spätere kirchliche Gründung, zumal sie nur eine Meile von der ursprünglichen Kirche zu Lüdinghausen entfernt liegt. Dagegen ist die Pfarre Selhem super Goie an sich mehr als dreimal und mit ihrer Filiale

²¹²⁹) Vergl. oben S. 1135 und Indices antiquissimi eorum, quæ Monasterio Werdinensi p. W. redibant von Crecelius I. u. II.

Hengelo fünfmal so groß als die Pfarre Selm, und sie hat daher das Präjudiz für sich, eine ursprüngliche Pfarre, mithin eine Gründung des h. Liudger zu sein. Dazu kommt, daß letztere Pfarre den h. Liudger später als Patron angenommen hat, während Selm stets unter dem Patrocinium der hh. Fabian und Sebastian stand, die wir auch als Patrone der Filialkirchen Nienberge, Amelsbüren, Darup und Osterwid kennen lernten. 3) Wir sahen oben, daß der h. Liudger, der auf seinen Reisen stets wenigstens von einem Theile seiner Schüler begleitet wurde, am 1. Mai 801 zu Werden, am folgenden Tage, den 2. Mai, an der Erft in der Gegend von Neuß sich befand, und daß sechs Tage später, am 8. Mai, die hier fragliche Erwerbung in villa Salehem erfolgte. Im J. 796 finden wir Liudger nach Inhalt von vier im Cartularium Werdinense sich folgenden Urkunden am 24. Febr. in Werden an der Ruhr, am 31. März ad crucem an der Erft bei Neuß, am 6. Juni in der Beluwe und am 29. Juni zu Wichmund²¹²⁴⁾. In beiden Fällen hat also Liudger dieselbe Reiseroute eingehalten; es waltet nur der Unterschied ob, daß er im J. 796 an den einzelnen Stationen und in der Umgegend länger verweilte und im J. 801 die Beluwe nicht berührte. Diese Reiseroute entspricht auch ganz den damaligen Verhältnissen. Von Werden nach Neuß sind sieben Stunden, die zu Fuße in einem halben Tage und zu Pferde in wenigen Stunden zurückzulegen waren; von Neuß gelangte man zu Schiffe rheinabwärts in einem Tage nach Emmerich, das von Wichmund nicht viel weiter entfernt liegt, als Werden von der Erft. Die Pfarre Wichmund aber gränzt an das Land Goie, und Zelhem selbst liegt nur fünf Stunden von Emmerich entfernt. Ich verweise hierbei auf die Reiseroute, welche der Abt von Deuß im 12. Jahrhunderte jährlich beim Besuche seiner abteilichen Höfe am Nie-

²¹²⁴⁾ Sacomblet, U.-B. I. Nr. 6, 7, 8 u. 9

berrhein zu nehmen pflegte²¹²⁵). 4) Schon oben S. 186 habe ich darauf aufmerksam gemacht, daß wie Zelhem auf der Goei prope Dotichem (Duttinghem, Dottinghem) liegt, so auch Selm an der Stever ein Tetekum (früher Tottinghem) in seiner Nähe hat (es liegt von der Selmer Pfarrgrenze nur durch die Bauerschaft Tüllinghof getrennt), und daß, weil dieses Tottinghem ebenfalls der Werbener Abtei pflichtig war, um so eher zu vermuthen steht, die diesseitigen Ortsnamen Selm und Tetekum seien von Colonisten aus der früher volkreichern Nffelgegend hierhin übertragen.

§. 141.

39. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Gronlo oder Groll mit Lichtenvoorde und Bragern.

1. In dem oft genannten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale, welches die Jahreszahl 1188 trägt, werden unter der Rubrik „in parochia Gronlo“ die Güter Hissekinc, Rothimindinc, Helmerkinc, Gantenvoirt, Jordaninc, Horstwick, Vrankinc, Bomede, Schuring, Ludeving ... und legio Vragender“ genannt: Ueberdies thut eine Urkunde vom J. 1260 des Gutes „Scilderinc in villa Vragender parochia Gronlo“ Erwähnung²¹²⁶). Die hier genannten Güter einzeln zu constatiren, muß ich einheimischen Forschern überlassen. Ich hebe nur hervor, daß

²¹²⁵) Tibus, Gau Leomerite u. S. 24 ff. Der Abt machte die Reise mit seiner Begleitung von Deuz bis Rinwid (bei Wyl te Duurstede) meist zu Schiffe, die Rückreise aber zu Pferde, weil es stromaufwärts zu Schiffe zu langsam ging. Die Hinreise von Deuz nach Belp (bei Arnheim) nahm allerdings 7 Tage in Anspruch. Man hatte aber unterwegs „apud Langela mansio“ gehalten, dann von Hale (bei Ruhrort) aus einen Besuch zu Pferde in Moers gemacht, wo der Abt noch den ganzen folgenden Tag „cum familia placitavit et census suos suscepit“: dasselbe war zu Eltinge (bei Nieder-Elten) geschehen. Von Moers nach Eltinge fuhr er in einem Tage.

²¹²⁶) Sloet, Nr. 373, 828.

durch jene Urk. die Bauerschaft Bragender als ein Theil der alten Pfarre Groenlo nachgewiesen, und die oben S. 195 mitgetheilte Nachricht, daß „capella in Vrageren“ Filiale von Groll sei, bestätigt wird. Dieselbe Nachricht aber bezeichnet auch „Lichtenforde“ als „filia in Groll“. Sodann kommen in Urkunden aus den Jahren 1342, 1493 und 1526 vor: „mansus Menchorst in legione Beltrum in parochia Grolle“ . . . „mansus Sprockelkamp in legione Lintvelde in eodem parochia“ . . . „Hattelerskamp by der Quappenborg in het kerspel van Groenlo“ . . . „Attinck in den kerspel van Grolle in der buirschap toe Lintvelde“²¹²⁷⁾. Münning's Mspte enthalten ferner die Abschrift einer Urkunde vom J. 1554, worin die Stift-Bredenschen Güter „Hülshoff und Mentink bei der Lüten in dem kerspel van Grolle in der buirschap to Weltering“ vorkommen. Die Güter Hülshof und Mentink finden sich aber in dem jetzt zur Civilgemeinde Eibergen gehörigen Beltrum, weshalb statt „Weltering“ Beltering zu lesen sein wird. Weiter noch finde ich in einem Mspt. aus dem Pfarrarchiv zu Zwillbrock die Bauerschaften Zwolle, Efseln, Lievelde, Beltrum, Lindfelde und Lichtenvoorde mit seinen Bauerschaften als Theile der ehemaligen Pfarre Groenlo bezeichnet, wie denn auch Hofman vermerkt²¹²⁸⁾: „De Voogdye Beltrum besloot in zich de buurschappen Beltrum, Lintvelde, Avest en Zwolle, welke het grootste gedeelte van het oude kerspel Groenlo vormden“, und nach Sloet Beltrum erst im J. 1819 mit Eibergen zu einer Civilgemeinde vereinigt ist²¹²⁹⁾.

Die Größe des alten Pfarrbezirks Groenlo läßt sich hiernach wie folgt bestimmen: 1) die Stadt Groenlo mit

²¹²⁷⁾ Archief voor de Gesch. v. h. Aartsbisdom Utrecht I. p. 187, 192, 200.

²¹²⁸⁾ l. c. pag. 179.

²¹²⁹⁾ Sloet, Bydragen tot de kennis van Gelderland p. 34.

ihrer Feldmark 933 Bunders, 2) Bogtei Beltrum c. 5000 Bunders, 3) Lichtenvoorde mit seinen Bauerschaften 7346 Bunders. Das geben zusammen 13,279 Bunders oder c. 52,000 pr. Morgen; und es hatte mithin die Pfarre Groenlo wie die Pfarre Winterswyl fast gleichen Umfang mit den Pfarreien Bocholt, Borken und Breden, weshalb wir auch die Pfarre Groenlo von vornherein für eine ursprüngliche Pfarre erklären dürfen.

Es trifft dann auch bei Groenlo wieder zu, daß die Pfarrstelle daselbst ehemals zur freien Collation der Bischöfe von Münster gestanden hat. Die mir vorliegenden Collationsregister besagen nämlich, daß Bischof Friedrich von Wied am 10. Juli 1529 seinen Sekrtair und Hausgeistlichen Magister Johann Hoven nach dem Tode des Presbyters Baschalis Wilkens zum Pfarrer von Groenlo ernannt hat und daß Bischof Franz von Waldeck dieselbe Pfarrstelle zuerst im J. 1545 nach vorheriger Resignation des Presbyters Rotger Hoeffkens dem Hermann von Belen, ferner am 23. August 1549 nach erfolgtem Absterben des Hermann von Belen dem Wessel Kottinck, und nach dessen Resignation am 13. August 1550 dem Cleriker Martin Wulff verliehen hat.

Das Eigenthum der curtis Groenlo, auf dessen Grunde die Kirche von Groenlo und um die Kirche die villa Groenlo sich erhoben, hat aber allem Anscheine nach niemals einem Bischöfe von Münster zugestanden. Nach der ältesten uns bekannten Nachricht über die curtis und villa Groenlo hat der Edle Heinrich von Borkulo im J. 1236 „villam Grünloe, iurisdictionem, fermentum et monetam“ dem Grafen Otto von Geldern in der Weise verkauft, daß ihm die „curtis Grünloe“ mit dem Berge, dem Wasser, der Mühle und dem zu seinem Gebrauche nothwendigen Theile der Grund als Lehngut verbleiben sollte²¹⁸⁰⁾. Zehn Jahre später trat, wie wir oben S. 1151 hörten, der Graf Hermann von Lon

²¹⁸⁰⁾ Sloet, O. B. Nr. 588

demselben Grafen Otto von Gelbern sein Grafschaftsrecht über die vier Pfarreien, Eibergen, Neede, Groenlo und Geistern ab. Die Jurisdiction über Groenlo war demnach vorher zwischen dem Herren von Lon und dem von Borkulo getheilt, woraus wir mit Bondam schließen dürfen, daß beide einer Familie angehörten²¹⁵¹⁾. Die curtis Groenlo würde dann ursprüngliches Eigenthum der Familie von Lon gewesen sein; und mit Rücksicht auf das dem Bischöfe zustehende freie Collationsrecht zur Pfarrstelle, würde die Kirche zu Groenlo als eine gemeinsame Gründung eines ältern Gliedes der Familie, aus welcher die Herren von Lon und Borkulo herkommen, und des zeitigen Münsterschen Bischofes angesehen werden müssen.

Von den Freigravassaten, worin das anfänglich ohne Zweifel eine Grafschaft bildende sächsische Hameland sich später getheilt hat, gingen die Freigravassaten Bocholt, Heiden und Lon früh schon vom Münsterschen Bischofe zu Lehen, die Freigravassaten Gemen, Ahaus und Borkulo dagegen blieben lange selbstständig und die Familien, welchen diese Grafschaften unterstanden, die der Edlen von Gemen, Ahaus und Borkulo, werden daher die ältesten edlen Familien der dortigen Gegend bilden. Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sie alle früh schon aus einer Familie hervorgegangen sind, alle also, wie die edle Familie von Gemen, Widukindischen Geschlechtes sind. Ist daher die Pfarre Groenlo, wie wir es ihres großen Umfanges wegen glauben, eine ursprüngliche Pfarre, dann ist sie eine Gründung des h. Ludger oder eines seiner unmittelbaren Nachfolger im Verein mit der Widukindischen Familie.

Bald nachdem die villa Groenlo in den Besitz der Gra-

²¹⁵¹⁾ Bondam. Charterboek. III, Nr. 46. Im J. 1264 wird Heinrich von Borkulo (wohl der Sohn des oben Genannten) von dem Edlen Conrad von Belen noster consanguineus genannt, Sloet, Nr. 873. Die Edlen von Belen sind aber wahrscheinlichst auch ein Abpliß der Familie von Lon, vergl. oben S. 1110.

fen von Geldern gekommen, fing sie an, sich zu einer Stadt zu erheben. In den J. 1265, 1266, 1273 erscheinen urkundlich schon *Judex et scabini de Groenlo*, und im Jahre 1272 hat Graf Reinald von Geldern „*oppidanis in Groenlo*“ dieselben Freiheiten und Rechte verliehen, wie Zutphen sie hatte²¹³²). In der mehr erwähnten Urkunde des 13. Jahrhunderts, welche die zur Hansegrafschaft der Stadt Vortea gehörenden Parochien nennt, erscheint unter letzteren auch „Gronlo“.

Patron der Kirche von Groenlo war der h. Papst und Martyrer Calixtus, wie Urkunden aus den Jahren 1381—1387 bezeugen, wonach Hermann Matteliers aus Vortea, „*kerker te Groenlo, gheleghen na den Grezeme (d. i. Christamsbezirk oder Bisthum) von Münster . . . te eeren des guden Junte Calixtus, de Patronus ns der kerken van Groenlo*“ ein Gasthaus daselbst gestiftet hat. Als Zeugen treten in den Stiftungsurkunden auf: „*Dyderich Aeveler, Johann von Ramsberge, Everhard Glampe, Biskop, Jakob Düsinch, Conrad van Olpe, Capellane, to der tyt van der kerken to Gronlo*“²¹³³). Auch die *Historia Ep. Daventr.* (p. 191) und jenes Mspt. aus dem Pfarrarchiv zu Zwillbrock bezeichnen in bestimmter Weise den h. Calixtus als frühern Kirchenpatron zu Groenlo, wie denn auch von der neuen katholischen Gemeinde zu Groenlo der h. Calixtus wieder als Kirchenpatron recipirt ist. Eine zweite Calixtus-Kirche kommt im alten Bisthume Münster nicht vor und die Diöcesen Köln und Paderborn haben keine einzige aufzuweisen. Nur die Kirche von Riesenbeck im frühern Bisthume Osnabrück ist in Westfalen noch diesem Patrone geweiht. Da diese Kirche nach einer Urkunde vom J. 1222 Eigenthum der Grafen von Ravensberg war²¹³⁴); der Graf

²¹³²) Sloet, Nr. 880, 890, 950, 991.

²¹³³) Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsbisd. Utrecht V. 311 sqq.

²¹³⁴) Wilmans, U. v. B. III. Nr. 229.

von Ravensberg aber damals das Amt eines obersten Mundschens des Bischofes von Münster bekleidete und von letztem außer der Merveldtschen auch die im sächsischen Hamalande gelegene Freigrasschaft Heiden zu Lehn trug²¹³⁵): so liegt die Vermuthung nahe, daß die Kirche von Riesenbeck ihr Patrocinium von der zu Groenlo entlehnt hat. Der ganze Leib des h. Calixtus wurde von dem als heilig verehrten Grafen Everhard, welcher Gisla, die Schwester König Karls des Kahlen, zur Gemahlin hatte, nach der von ihm gegründeten Abtei Cisonium (Cisoing), in der Nähe von Tournay in Belgien und zwar vor dem J. 837 (von diesem Jahre datirt das Testament Everhards) transferirt²¹³⁶). Diese Translation mag eine besondere Verehrung des heil. Calixtus und das Vorhandensein kleinerer Reliquien dieses Heiligen in Belgien zur Voraussetzung haben; und in der That erwähnt das Proprium Sanctorum Leodiense unter dem 14. Oct., daß der Bischof Heraclius von Lüttich (reg. 960—971) daselbst eine dem h. Calixtus geweihte, wegen Alters haufällig gewordene (*vetustate labentem*) Kirche abgebrochen und an Stelle derselben die St Pauls-Basilika erbaut habe, in welcher noch heute das Fest des h. Calixtus des frühern Patronus als *duplex majus* gefeiert werde. War diese Kirche vor dem J. 971 *vetustate labens*, dann wird sie doch wohl schon zu St. Liudgers Zeit existirt haben; und erscheint es daher annehmbar, daß der h. Liudger, wie er für seine Lambertikirchen in Coesfeld und Ascheberg Reliquien von Lüttich her erhalten haben muß, so auch eine Calixtus-Reliquie für die Kirche in Groenlo ebenfalls von Lüttich her erworben hat. Seine wiederholte Anwesenheit in

²¹³⁵ Kindlinger, M.-B. I. 32: „Item comes de Ravensberge supremus Pincerna Ecclesie Monasteriensis tenet duas Comitias liberas, quarum unam habet Dominus de Mervelde et alteram Wenemarus de Heydene.“

²¹³⁶ Miraeus, Fasti Belgici et Burgundici, ad 14. Octobr.

Aachen und am Hofe des Kaisers hat ihm dazu leicht Gelegenheit bieten können. Uebrigens gehörte der h. Calixtus († 222) mit den hh. Clemens, Sixtus, Stephanus, Laurentius u. a. nächst den h. Aposteln zu den in Rom seit ältester Zeit ganz besonders hoch verehrten Martyrern, und erscheint daher auch die Annahme berechtigt, daß, wie der h. Biudger in Rom Reliquien der hh. Apostel und der hh. Clemens, Sixtus, Stephanus und Laurentius für seine in hiesigen Bisthume gegründeten Kirchen erworben hat, so auch von ihm aus Rom selbst schon eine Calixtus-Reliquie in unser Bisthum gebracht worden ist. Immerhin aber wird die Kirche von Groenlo als noch in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gegründet anzusehen sein, wenn man auch ihre Deditation als Folge jener vom h. Everhard bewerkstelligten Uebertragung des Leibes des h. Calixtus von Rom nach Eisoing bei Tournay glaubt betrachten zu müssen.

2. Mit Lichtenvoorde verhält es sich ähnlich wie mit Bredevoort. Der Name erscheint unter den Kirchen, welche der Archidiacon Bitter von Raesfeld im J. 1561 reclamirte, und kommt auch in den Archidiaconatsverzeichnissen des 15. resp. 16. Jahrhunderts unter den zum Archidiaconat des Domthesaurars gehörenden Kirchen vor, nur heißt in diesen Archidiaconatsverzeichnissen die Kirche nicht Lichtenvoorde sondern Lichtenau²¹⁸⁷⁾, obschon es nicht zweifelhaft sein kann, daß letzterer Name „Lichtenforde sive in Groll“ bezeichnen soll. Dagegen fehlt der Name im Registrum ecclesiarum vom J. 1313 und in der Klunievootschen Stiftungsurkunde vom J. 1423. Zur selbstständigen Pfarre mag also Lichtenvoorde erst im Laufe des 15. Jahrhunderts erhoben sein. Daß nämlich die Pfarre vor dem Abfall der Niederlande wirklich als eine selbstständige bestanden hat, ist unzweifelhaft, obschon dies in Frage gestellt wird. Denn 1) Bitter von Raesfeld unterscheidet in

²¹⁸⁷⁾ Niefert, U.-S. VII, 115, 121.

seiner Reclamationschrift die Kirchen, welche keine Pfarrkirchen sind, durch Beifügung der Bezeichnung „capella“; diese Beifügung fehlt aber bei „Lichtenford“ wie bei allen andern Kirchen, die als Pfarrkirchen zu erweisen sind. 2) Die Archidiafonatsverzeichnisse nennen in ihrem Texte nur Pfarrkirchen, keine Kapellen; Lichtenau kommt aber darin vor. 3) Die Historia Ep. Daventr. theilt (p. 197) mit, daß der Pfarrer von Groenlo das Recht gehabt habe, in Lichtenvoorde nach dem Feste des h. Johannes d. T., dem Dedikationstage der Kirche, den Gottesdienst abzuhalten. Dieses Recht setzt voraus, daß Lichtenvoorde Filiale von Groenlo ist, aber auch, daß die Abtrennung der Kirche zu Lichtenvoorde von der zu Groenlo stattgefunden hatte, denn sonst wäre ja das Recht des Pfarrers von Groenlo, in Lichtenvoorde Gottesdienst zu halten, ein selbstverständliches gewesen und zwar nicht bloß für den Dedikationstag. Uebrigens wird es sich mit der Pfarre Lichtenvoorde wie mit der von Bredevoort verhalten haben, in so fern sie wie diese kein Außenkirchspiel erhalten hat, sondern auf den Ort beschränkt geblieben ist.

Lichtenvoorde war nämlich ebenfalls ein Burgplatz. Die Historia Ep. Daventriensis nennt den Ort (l. c.) „modicum oppidulum cum unica porta et arce“. Diese Burg wurde nach der, wie oben erwähnt, im J. 1277 stattgefundenen Zerstörung der Burg Bredevoort von Gieselbert, Herrn zu Bronkhorst, erbaut. Er that dieses ohne Erlaubniß des Bischofes von Münster, und trug sie dem Grafen von Geldern zu Lehn auf²¹³⁸). Unter dem 29. Februar des Jahres 1312 beschwert sich Bischof Ludwig von Münster darüber, daß die Burg in seinem Lande ohne

²¹³⁸) Sollte etwa die Aenderung des Namens Lichtenau in Lichtenforde mit der Umwandlung des Orts in einen Burgplatz zusammenhängen, indem man vielleicht die letzte Silbe im Namen Bredevoort, wenn auch irriger Weise, aus dem lateinischen fortis herleitete?

seine Einwilligung errichtet sei (super castro Lichtenvoorde quod dicimus in terra nostra sine nostra licentia esse constructum) und fordert den Grafen von Geldern, des Bischofs Blutsverwandten, zum Schiedsrichter zwischen ihm und dem Herrn von Bronchorst auf, der seinerseits behauptet hatte, die Burg liege im Lande und der Grafschaft des Grafen von Geldern, sie sei sein Allodium und er habe es von diesem Grafen zu Lehn empfangen²¹³⁹). Da Lichtenvoorde zur Pfarre Groenlo gehörte und Groenlo eine der vier Pfarreien ist, über welche dem Grafen Otto von Geldern im J. 1246 das Grafschaftsrecht von Hermann von Lo übertragen wurde (vgl. S. 1151), so scheint allerdings die Behauptung des Herrn von Bronchorst richtig gewesen zu sein. Aber wir kennen ja die Zwischenfälle nicht, welche in den Jahren 1246—1312 in Betreff Lichtenvoorde sonst noch eingetreten sein können. Jedenfalls stand es zur Zeit dem Herrn von Bronchorst oder dem Grafen von Geldern eben so wenig als einem andern Dynasten zu, innerhalb des Bisthums Münster ohne Erlaubniß des Bischofes, dem die herzogliche Gewalt über das ganze Bisthum rechtlich nicht streitig gemacht werden konnte, eine Burg zu errichten. Der Schiedsrichterspruch des Grafen von Geldern ist unbekannt. In Betreff der Herrschaft Borkulo aber, welche dem Herrn von Bronchorst im Laufe des 14. Jahrhunderts zufiel, steht das Vasallenverhältniß desselben zum Stifte Münster fest. In Lehnbuche des Münsterschen Bischofs Florenz von Bewelinghofen aus dem J. 1379 heißt es wörtlich: „Gyselbertus de Bronchorst Dominus de Borclo tenet Castrum de Borclo et dimidietatem Domini et iudiciorum eorundem; residuam partem tenet Henricus filius eius de Wissche. Item Decimam tenet unam sitam in parochia Brunen et Dingeden, et decimam minutam in parochia Varsvelde²¹⁴⁰). Es ist auch Thatsache, daß Jodokus von Bron-

²¹³⁹) Nyhoff, Gedenk. I. Nr. 128, 130.

²¹⁴⁰) Rindlinger, Gesch. der älteren Grafen, II. Abth. S. 489. Auf

horst, der letzte Herr von Borkulo, wie seine Vorgänger mit dieser Herrschaft vom Münsterschen Bischofe und zwar er vom Bischofe Franz von Waldeck in den J. 1539 u. 42 belehnt worden ist. Von Lichtenvoorde ist dabei keine Rede. Als aber nach dem Tode des Grafen Jobodus von Bronkhorst († 1553) Borkulo als erledigtes Mannlehn dem Stifte Münster anheimgefallen, und auch die Wittwe Gräfin Maria geb. v. d. Hoya und Brockhausen, welcher die Nutznießung der Herrschaft auf Lebenszeit belassen blieb, im J. 1579 gestorben war, wurden „die Unterthanen in der Herrschaft Borkelo und Lichtenfurt“ Münsterischer Seits vereidet. Auch van Alpen bezeichnet das Streitobjekt zwischen Geldern und dem Bischofe Christoph Bernard von Galen durch „arces et dominia Borculoanum ac Lichtenfurtense“²¹⁴¹⁾.

3. „Vrageren capella et filia in Groll“, welche der Domthesaurar Bitter von Haesfeld im J. 1561 reclamirte (vergl. oben S. 195), wird in einer dem Archidiaconatsverzeichnis aus dem 15. Jahrhunderte von jüngerer Hand beigefügten Notiz wie folgt bezeichnet: „Vrageren ecclesia filialis Ecclesiae in Grolle“²¹⁴²⁾. Diese Bezeichnung der Kapelle durch ecclesia läßt annehmen, daß dieselbe wenigstens einige Pfarrrechte erlangt hatte. Es wird dies dieselbe Kapelle sein, wovon nach van der Ma sich in der Bauerschaft Bragender oder Brageren noch die Trümmer

träglich sei hier bemerkt, daß dasselbe Lehnbuch aus dem J. 1379 den Herzog von Geldern (im J. 1339 wurde der Graf von Geldern vom Kaiser zur herzoglichen Würde erhoben) in folgender Weise unter den Vasallen des Stifts Münster auführt: „Dux Gelrensis tenet infrascripta bona dependentia ab Ecclesia monasteriensi, videlicet iurisdictiones et villas uppen Goye. Item Advocatias ultra bona Abbatiae sanctae Mariae Monasteriensis et Praepositurae Ecclesiae Mauriti extra muros Monasteriensis“.

²¹⁴¹⁾ Tüding, Gesch. des Stifts Münster unter Christoph Bernard von Galen S. 116—120. v. Alpen, de vita et rebus gestis Christophori Bernardi I. 88. 89.

²¹⁴²⁾ Micfert, U. S. IV. 64, VII. 121.

vorfinden und welche nach seinem Dafürhalten im 13. Jahrhunderte gegründet und dem h. Johannes geweiht war²¹⁴⁵⁾.

§. 142.

Die Filialpfarreien von Groenlo: Eibergen, Neede, Geesteren, Borkulo.

1. Die jüngste dieser Filialpfarreien ist die Pfarre Borkulo. Die Gründung einer Kapelle zu Borkulo und die Erhebung dieser Kapelle zur Pfarrkirche hat Pfarrer Hofman zu Gemnes bereits im Archief v. d. Geschiedenis v. h. Aartsbisdom Utrecht, I, 179 sqq. ausführlich dargelegt. Ich beschränke mich hier auf Mittheilung des wesentlichen Inhalts dieser Darlegung: Im J. 1337 fundirt unter besonderer Mithülfe eines Priesters Ludolf von Etoch (seit dem Jahre 1326 Pastor in der Nachbarpfarre Kuurlo) Heinrich, Herr zu Borkulo, und seine Gemahlin Beatrix die Kapelle zu Borkulo. Ein Laie Heinrich gt. Surc und der Priester Hermann von Billerbeck stifteten darauf im Jahr 1342 in der Kapelle die Nicolai-Vikarie. Bischof Ludwig von Münster ertheilte die Bestätigung, und spricht in der betreffenden Urkunde aus, daß der Münstersche Domherr und Archidiacon Otto von Cleve, Heinrich, Herr zu Borkulo, und der Rektor der Kapelle, Hermann von Walle, ihren Consens zur Stiftung gegeben hätten. Noch im Laufe des

²¹⁴⁵⁾ Ich besitze das Werk von van der Aa nicht und verdanke diese wie andere daraus in dieser Schrift angeführte Angaben der gütigen Mittheilung des Pfarrers A. te Welscher zu Wegdam bei Goor, welcher früher in Bredevoort angestellt war und sich stets sehr für die Erforschung der Geschichte dortiger Gegend interessirt hat. Derselbe schreibt mir auch über eine Kapelle, die zu Harreveld (westlich von Vichtenvoorde) gestanden habe und bemerkt, daß er die Namen der Pastoren kenne, die dort seit dem 17. Jahrhunderte fungirt hätten. Diese Kapelle scheint aber nicht aus der alten katholischen Zeit zu kommen, sondern erst von den Zwilbroder Patres gegründet zu sein.

14. Jahrhunderts starb das Rittergeschlecht von Borkulo aus und die Herrschaft gelangte durch Vermittelung der Erben Dodinkweerde an das Haus Bronkhorst. Im J. 1439 war Johann von Bronkhorst, Bastardsohn von Wilhelm, Herrn zu Bronkhorst, Rektor der Kapelle. Er verbesserte die Einkünfte der Kapelle und ein Gleiches thaten später im Jahre 1484 Mathias von Diepenbrock mit seiner Frau. Im Jahre 1509 endlich erfolgte die Erhebung der Kapelle zur Pfarrkirche durch Bischof Erich von Münster. Es wurden zu dem Ende die Bewohner der Stadt Borkulo von ihrer bisherigen Pfarrkirche in Geesteren (*oppidum Borkloe atque habitantes in eo ab ecclesia prælibata in Geesteren, cuius parochiales hactenus fuerunt*) abgezweigt und ihrer zur selbstständigen Pfarrkirche erhobenen Kapelle überwiesen, wobei für den Pfarrer von Geesteren und dessen Nachfolger gewisse Entschädigungen stipulirt wurden. Zugleich aber trennte der Bischof das Schloß Borkulo von dem Pfarrverbande, worin dasselbe bisher zur Pfarre Eibergen gestanden (*castrum in Borkloe a iure parochialis ecclesiæ in Eyberge diocesis nostræ exemimus*), und überweist es ebenfalls der neuen Pfarrkirche von Borkulo. Unter dem *castrum Borkloe* haben wir hier offenbar nicht bloß das Schloß an und für sich, welches mit seinen Verschanzungen unmittelbar an die Befestigungen der Stadt sich anlehnte, sondern auch den dazu gehörigen und mit demselben in Verbindung stehenden Grund und Boden zu verstehen, und daraus wird es sich erklären, warum zur Pfarre Borkulo auch noch ein südlich von dem Schlosse und außerhalb der städtischen Wälle gelegenes Gebiet gehört hat.

Die gothische Kirche von Borkulo stammt aus derselben Zeit, in welcher die Pfarre errichtet wurde. Das Patrocinium des h. Ritters Georg entspricht dem Orte Borkulo als Burgplatz, wie denn auch die Burgplätze Ottenstein und Bredevoort u. a. demselben Patrocinium unterstanden.

2. Die Pfarre Geesteren (Geisteren, Geysteren)

kommt als solche, wie schon gezeigt wurde, urkundlich zuerst im J. 1246 vor; und für viel älter wird dieselbe auch nicht zu halten sein. Denn 1) wenn Geesteren in der Urf. aus dem 13. Jahrh. unter den Pfarreien, welche die damalige Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten, nicht genannt wird, so konnten wir hierin (oben S. 1152) zwar keinen Beweis finden, daß es zur Zeit der Ausfertigung der Urkunde als Pfarre noch nicht bestanden habe; aber vielleicht hatte die Pfarrerrichtung nicht lange vorher stattgefunden, so daß der Aussteller der Urkunde sich die Filiale noch in der Mutterpfarre Eibergen resp. Neede einbegriffen gedacht hat. 2) In einer Urkunde vom J. 1209 ist von einem Zehnten in Neede und Geesteren (*decima in Neithen et Geisteren*) und gleich darauf von einem Zehnten in der Pfarre Lüdinghausen (*decima in parochia Ludinchusen*) die Rede²¹⁴⁴). Da wäre es doch wenigstens sehr auffallend, daß Neede und Geesteren, wenn sie schon wirkliche Pfarreien waren, hier nicht ebenso wie Lüdinghausen als solche bezeichnet wurden. 3) Bis zum J. 1209 trug Arnold von Theidem diesen Zehnten in Neede und Geesteren vom Bischofe von Münster zu Lehn. Von demselben kaufte ihn das Regidiskloster zu Münster, und dieses vertauschte ihn im Jahre 1224, wo der Zehnte wieder als *decima in Neithen et Geisteren* bezeichnet wird, mit dem Grafen Otto von Dale gegen dessen *curtis* in Herbern und einen *Mansus* in der Bauerschaft Harbt, Pfarre Sendenhorst. Zu jenem Kaufe wie zu diesem Tausche erteilte der Bischof Dietrich III. von Münster seine Genehmigung²¹⁴⁵). Da der Zehnte den Werth einer *curtis* und eines *mansus* hatte, so war er offenbar ein bedeutender, und doch findet er sich in dem bekannten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale nicht erwähnt, daß im J. 1188, wie Sloet behauptet, zwar

²¹⁴⁴) Wilmans, U.-B. III. Nr. 57.

²¹⁴⁵) a. a. O. Nr. 200.

grundgelegt aber bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts fortgeführt worden ist²¹⁴⁶). Darum liegt die Vermuthung nahe, daß der Zehnte nicht im Besitze der Grafen von Dale geblieben, sondern von diesen bald wieder zu kirchlichem Zwecke veräußert worden ist. Dies scheint mir aus folgendem Grunde um so wahrscheinlicher zu sein: Den Bischöfen des 12. und 13. Jahrhunderts ist wiederholt die Pflicht eingeschärft worden, die in Händen von Laien befindlichen Zehnten, so weit nur immer möglich, zu kirchlichen Zwecken zurückzuerwerben, wie es der ursprünglichen Bestimmung der Zehnten entsprach. In unserm Falle hätte der Bischof aber das gerade Gegentheil von dem gethan, was seine Pflicht erheischte, indem er den eben in den Besitz eines Klosters gelangten Zehnten einem Laien zuwandte, wenn wir nicht annehmen, die Uebereignung des Zehnten an den Grafen von Dale sei eben deshalb erfolgt, weil dieser denselben zu kirchlichem Zwecke (zu der in Neede und Geesteren vorzunehmenden Pfarrerrichtung) zu verwenden beabsichtigt habe. 4) Die Grafen von Dale gehören ursprünglich der Münsterschen Diocese an; ihr Stammsitz ist das jetzige Haus Dahl in der Pfarre Bork bei Lüdinghausen. Seitdem Bischof Hermann II. im J. 1177 die Burg Diepenheim zerstört hatte (vergl. oben S. 1116) und die männliche Linie der Diepenheimer erloschen war (der letzte Sproß ist vielleicht in der Fehde mit dem Bischofe umgekommen), fiel Diepenheim durch Vermählung mit der Erbtöchter Regenwice an Heinrich, Sohn des Grafen Gerhard von Dale, der vor dem J. 1188 die Burg Diepenheim wieder herstellte²¹⁴⁷). Nun wurde die Herrschaft Diepenheim im Süden ganz von den Pfarreien Geesteren und Neede begrenzt, und wenn die Grafen von Dale daher auch nicht gerade die eigentlichen Gründer beider Pfarreien gewesen sein mögen: eine Mitwirkung ihrerseits bei der

²¹⁴⁶) Sloat, Nr. 373.

²¹⁴⁷) Zeitschrift XXVIII. 10.

Gründung derselben darf man aus mehr als einem Grunde voraussetzen.

Was die Frage nach dem eigentlichen Gründer der Pfarre Geesteren betrifft, so liegt es am nächsten, dafür den zeitigen Besitzer der Burg Borkulo zu halten, die, wie wir hörten, zwar selbst zur Pfarre Eibergen gehörte, aber der Pfarre Geesteren doch so nahe lag, daß die mit der Burg verbundene Stadt einen Theil dieser Pfarre bildete. Zwar findet sich im Collationsregister Postulati et Administratoris Ecclesiae Monasteriensis Joannis Wilhelmi Ducis Clivensis etc., daß derselbe am 18. Januar 1553 dem Geistlichen Adolph Kolbier die Pfarrstelle zu Geesteren verliehen hat; aber man kann hieraus nicht schließen, daß das freie Collationsrecht zu dieser Pfarrstelle dem Bischof von Münster von jeher zugestanden habe. Es wird sich vielmehr mit dieser Verleihung wie mit den andern oben seit 196 erwähnten Ernennungen desselben Bisthumsverwesers für Borkulo verhalten haben: das Recht dazu war ihm durch den Heimfall der Herrschaft Borkulo an das Stift Münster überkommen. Im J. 1553 war der Graf Jodokus von Bronckhorst gestorben, aber der damalige Bischof von Münster Wilhelm von Kettler beließ noch die Anknüpfung der Herrschaft der Wittwe Gräfin Maria geb. von Hoya und Brockhausen, und erst als diese im Jahre 1579 gestorben war, wurden unter der Regierung eben jenes Bisthumsverwesers Johann Wilhelm von Cleve „die Unterthanen in der Herrschaft Borkulo und Lichtenfurt“ für das Stift Münster vereidigt. Die Collationsregister der Bischöfe Friedrich von Wied und Franz von Waldeck, die doch zusammen 31 Jahre dem Bisthume vorstanden (1522—1553), enthalten keine einzige Ernennung für Geesteren oder Borkulo. So halte ich denn dafür, daß der zeitige Herr von Borkulo der eigentliche Gründer der Pfarre Geesteren gewesen, daß derselbe bei dieser Gründung von jenem Grafen Dietrich von Dale unterstützt worden und daß die Gründung in der Zeit

von 1209—1246 erfolgt ist. Da die Familie von Borkulo mit der von Lon eine Familie zu sein scheint, verdient noch bemerkt zu werden, daß ein Godfried von Lon in den Jahren 1202—1227 als Domherr zu Münster auftritt²¹⁴⁸).

3. Die Pfarre Neede. (Neithen, Nithe, Nidhem, Niethe, Nidhe, Nieden) wird, wenn die Folgerung stichhaltig ist, welche wir oben aus der Bezeichnung „decima in Neithen et Geisteren“ in den Urkunden aus den Jahren 1209 und 1224 gezogen haben, ebenfalls nicht vor dem J. 1209 resp. 1224 gegründet sein. Dieselbe hat aber eine sechszehn Jahre älteres Zeugniß ihres Bestehens, als die Pfarre Geestern für sich. Im J. 1230 nämlich nimmt das Cistercienserkloster ter Hunnepe in Diepenveen bei Deventer von dem Kapitel St. Peter zu Utrecht Güter in Pacht „quæ fuerunt domini Lutberti militis de Marcvelde, quæ sunt sita in parochia de Nithe, Diocesis Monasteriensis“. Nach dem Inhalte späterer Urkunden bestanden diese Güter in „domus duæ, quæ Beneringh et Ripinch vulgariter appellantur, cum molendino et pertinentiis suis“²¹⁴⁹). Ueberdies wird Niethe, wie erwähnt, unter den Pfarreien genannt, welche im 13. Jahrhunderte die Hansegrafschaft der Stadt Borken bildeten, und auch das Güterverzeichnis der Grafen von Dale aus der Zeit von 1188—1331 nennt die „parochia Nedhe“. Letztere Erwähnung kann aber um so weniger aus dem J. 1188 oder den nächstfolgenden Jahren herrühren, als die Namensform

²¹⁴⁸) In einer Urkunde vom J. 1268 bekundet Bischof Johann von Utrecht, daß in seiner Gegenwart Ritter Nikolaus von Geestern (de Geysteren) und dessen Gemahlin dem Ritter Heinrich von Almelo, einem Vasallen des Bischofes „curtim in Geystere“ verkauft habe. Sloet, (Nr. 908) bezieht diese Urkunde auf unser hamaländisches Geestern; mir ist es aber nicht zweifelhaft, daß dieselbe auf Geestern in der Twente, welches bei Almelo liegt und zum Bisthume Utrecht gehörte, bezogen werden muß.

²¹⁴⁹) Sloet, Nr. 537, 665, 787, 802, 808, 944.

Nedhe offenbar jünger ist als jene oben angeführten Formen Neithen, Nithe, Niethe, Nidhem²¹⁵⁰). Ein Zeugniß, daß die Pfarrstelle von Neben jemals vom Bisthofs von Münster frei vergeben sei, liegt wieder nicht vor. Es ist daher auch hier anzunehmen, daß die Pfarrstelle einem Präsentationsrechte unterworfen war. Von wem dies geübt worden, weiß ich wieder bestimmt nicht zu sagen. Das Präjudiz spricht allerdings wieder für die zeitigen Inhaber der Herrschaft Borkulo; und es ist gewiß, daß die Pfarre Neede in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch mit Groll, Eibergen und Geestern zu derselben Grafschaft gehört hat. Aber wie ist Folgendes zu erklären?

In der Exegesis status causæ Borkeloensis p. 157 schreibt die erwähnte Wittwe des Jobokus von Bronckhorst unter dem 26. Mai 1574: „Nebens dem hat der Wolgeborener Graf Otto von Schawenburg über aller Zuversicht und wieder des heiligen Römischen Reichs-Ordnung unnd öffentlicher Patenten viehr geschwader Reuter in unser Herrlichkeit Borkeloh (die doch nur drey Rerspell groß) gelogen und ligt auch allnoch ein geschwader Reuter in Unsere Herrlichkeit unnd Dorpff Eybergen“. Damals war Borkulo selbst längt „Rerspell“, und mit Eibergen, Geestern und Neede hätte mithin die Herrschaft vier „Rerspell“ enthalten. Dazu kommt, daß in den Archidiafonatsverzeichnissen des 15. und 16. Jahrh. nur Eibergen und Geestern (incl. Borkulo) im Archidiafonate des Bicedominus aufgeführt stehen, Neede aber mit Grolle, Halten u. s. w. im Archidiafonate des Domthesaurars genannt wird²¹⁵¹). Ja auch schon im Archidiafonatsverzeichnisse

²¹⁵⁰) Auffallend ist, daß Sloet, welcher behauptet, in Nr. 373 seines O. B. aus dem Güterverzeichnisse der Grafen von Dale alles angeführt zu haben, was auf Gelderland Bezug hat, daraus die Pfarre Geestern nicht erwähnt, während doch Kindlinger (Gesch. der ältern Grafen I. Urk. Nr. 29) und auch van den Bergh (Geographie, p. 238) dieselbe als in dem Verzeichnisse vorkommend aufführen.

²¹⁵¹) Miesert, U.-S. VII. 115, 121. An ersterer Stelle heißt es: . . .

v. J. 1313 werden nur Gheesteren und Ecbberghe zum Archidiaconat des Vicedominus, (Neede) Nede aber wird zum Archidiaconate Breden resp. des Propstes von St. Ludger gerechnet²¹⁵²). Endlich hat nach einer Urkunde in Münnings Manuscripten die Aebtissin von Breden, Catharina geb. Gräfin von Gleichen, im J. 1554 dem Heinrich Batebender folgende freie Erben verkauft: „Hülshoff und Mentind bei der Lülen in dem Kirspel van Grolle in der hurschaff to Beltering (Beltrum), Melwindhoff in dem Kirspel van Eybergen und Hoff ten Brocke in dem Kirspel to Geestern und alle unse andere guede als wy in der hurschaff van Borkulo liggende hebben. Also auch hier werden außer der Vogtei Beltrum, worin Hülshoff und Mentind liegen, nur die Kirchspiele von Eybergen und Geestern als zur Herrschaft Borkulo gehörig genannt. Sollte deshalb Neede wie Groll früh schon aus jener ältern Grafschaft ausgehoben sein und zur Herrschaft Borkulo gar nicht, oder wenigstens in späterer Zeit nicht mehr, gehört haben? Da jenen Stellen eine strenge Beweisraft nicht zugeschrieben werden kann, muß ich die Frage unentschieden lassen. So viel bleibt gewiß, daß Neede zur Zeit, wo die Pfarrerrichtung daselbst stattfand, mit Geestern, Eybergen und Groll noch zur selbigen Grafschaft gehört hat.

Ueber das Patrocinium der Kirche von Geestern constatirt meines Wissen nichts. Patronin der Kirche von Neede aber war die h. Cäcilia. Es folgt dies aus einer Dispens, welche der Münstersche Bischof Friedrich von Wied im J. 1528 dem

Lichtenau, Verseveld, Dincperlo, Silvoldt, Rhede, Rhede prope Bocholt . . . Hier ist das erstere Rhede ein Schreib- oder Druckfehler für Neede, wie das folgende Verzeichniß ergibt und die Thatsache es bestätigt, daß es im alten Bisthum Münster (Oberstift) nur ein Rhede gegeben hat.

²¹⁵²) Niefert, a. a. O., Seite 142 und 577. Auch hier hat an ersterer Stelle (S. 142) Niefert wieder Reede statt Neede gelesen, obschon das Original (vergl. oben S. 153) deutlich Neede hat.

Magister Johann ter Mollen (Zurmühlen), Pfarrer der Kirche zur h. Cäcilia in Neede ertheilt hat²¹⁵³). Die neue katholische Kirche zu Nietmolen, ursprünglich eine von den Zwillbrocker Franziskanern gegründete Kapelle in der zur Pfarre Neede gehörigen Bauerschaft Bremterbroek²¹⁵⁴), hat auch die h. Cäcilia wieder als Patronin adoptirt; und ebenfalls van der Aa bezeichnet diese Heilige als Patronin von Neede. Dieses Patrocinium ist wieder ein Unicum im Bisthume Münster; und auch im Bereiche des Erzbisthums Ut-

²¹⁵³) Das Altenstück, welches sich im Collationsregister des Bischofs Friedrich von Wied befindet, verdient wörtlich mitgetheilt zu werden: Es trägt die Ueberschrift: „Dispensatio de non promovendo ad Quinquennium“ und lautet: Fredericus Dei gracia Electus et Confirmatus Ecclesiae Monasteriensis. Universis et singulis has nostras literas visuris vel legi auditoris Salutem in Domino sempiternam. Noveritis quod nos cum honorabili devoto nostro dilecto Magistro Johanne ter Mollen juniore, Parochialis Ecclesiae sanctae Cæcilie in Neede nostrae Monasteriensis Diocesis pastore ac veteris Ecclesiae divi Pauli Civitatis nostrae Monasteriensis Canonico, qui iam actu in subdiaconatus ordinem rite promotus existit, desideratque studium et operam suam in Universitate aut Academia aliqua generali continuare, ut ratione dictae Parochialis Ecclesiae usque ad quinquennium ad datum præsentium computandum ad presbyteratus ordinem minime promoveri aut apud eandem Ecclesiam personaliter residere teneatur, Auctoritate nostra ordinaria a jure nobis concessa dispensandum duximus, prout tenore præsentium cum eodem dispensamus, proviso tamen quod memorata Parochialis Ecclesia debitis interim non destituatur et fraudetur obsequiis, et animarum cura in ea minime negligatur. In fidem et testimonium præmissorum præsentis literas nostras Sigillo nostro iussimus et fecimus communiri. Datum anno Dni Millesimo Quingentesimo vicesimo octavo, sabbato post Matthæi Apostoli.

²¹⁵⁴) Mspt. im Pfarrarchiv zu Zwillbrock. Als Gründer der Kapelle wird hier P. Apollinaris Front angegeben, welcher an derselben von 1712—1730 fungirte. Ihm folgten nacheinander die holländ. Missionspriester . . . Engsmann, Gerhard Brothuis, Henricus Rageling . . . Rose.

recht habe ich eine zweite Kirche desselben Patrociniums nicht auffinden können. In der alten Erzdiocese Köln aber gab es deren mehrere. Zunächst ist es die Stadt Köln, worauf wir uns in dieser Beziehung hingewiesen finden. Hier bestand bis auf die Zeit Erzbischof Hildebalds (784—819) eine Kirche St. Maria, die von da an eine Cäcilienkirche wurde. Die Umwandlung ihres Patrociniums ist ohne Zweifel eine Folge der Translation des Leibes der h. Cäcilia aus ihrem Grabe auf dem coemeterium Sti Calixti vor dem Appischen Thore zu Rom in das Innere der Stadt, in die Kirche, welche bereits früher auf dem väterlichen Erbe der h. Cäcilia erbaut war. Die Translation bewerkstelligte der Papst Paschal I. (817—824), dessen Zeitgenosse Erzbischof Hildebold war. Erzbischof Willibert (870—889) erhob die Kölische Cäcilienkirche zu einem Canonissenstift Benediktinerordens. Aber die Normannen zerstörten dasselbe, und erst Erzbischof Wichfrid (925—953) kann als eigentlicher Gründer des Stifts betrachtet werden. Er stellte dasselbe „nimis honorifice“ wieder her und schenkte ihm reiche Güter im Kölner- und im Bonner-Gaue. Die Erzbischöfe Bruno (953—965) und Hermann III. (1089—1099) fügten neue ansehnliche Schenkungen hinzu²¹⁵⁵). So hoch stand die h. Cäcilia zu Köln in Ehren, daß ihr Fest im Bereiche der Stadt als gebotener Feiertag galt. Die andern Cäcilienkirchen der Erzdiocese, befinden sich zu Niederzier und Nothberg bei Düren, zu Hellrath bei Eschweiler, zu Benrath und Hubbelrath bei Düsseldorf, zu Oberkassel bei Bonn, zu Pesch bei Münstereifel, zu Westönnen und Benholthausen im Kölischen Westfalen. Von diesen Kirchen dependirte die von Westönnen vom Canonissenstift zur h. Cäcilia in Köln, die Kirche von Benrath vom Canonissenstift Neuß, die Kirche von Oberkassel vom Cano-

²¹⁵⁵) Sacomblet, II. B. I. Nr. 93, 105, 249. Ennen, Gesch. der Stadt Köln, I. 197, 253 . .

ntissenstift Bilich (gegenüber Bonn) und die von Hubbelroth vom Canonissenstift Gerresheim²¹⁵⁶). Von den übrigen fünf Kirchen finde ich nur die von Wenholtshausen im Liber valoris und scheint auch diese ihrer Taxe nach im 14. Jahrhunderte noch kein besonderes Alter gehabt zu haben. Wir dürfen demnach sagen: die älteste Cäcilienkirche in der Erzdiocese Köln war die Kirche des Canonissenstifts zur h. Cäcilia in der Stadt Köln, und von dieser ist, sei es direct oder durch Vermittelung der anderen Canonissenstifter Benedictiner-Ordens Kenß, Bilich, Gerresheim, das Patrocinium der h. Cäcilia auf die übrigen Cäcilienkirchen der Erzdiocese verbreitet worden. Ein Canonissenstift Benedictiner-Ordens war nun auch das Stift Breden; und kölnischer Einfluß war in Breden namentlich zur und seit der Zeit Erzbischof Philipp von Heinsberg (1167—1191), dem dieses Stift vom Kaiser geschenkt wurde (vergl. S. 204), maßgebend. Hiernach scheint die Folgerung begründet, daß die Pfarre Kirche von Neede nicht vor der Regierungszeit des Erzbischof Philipp v. H. gegründet worden ist.

3. Die Pfarre Eibergen (Hegberghe, Achtberge, Eeberghe). Die jetzige Civilgemeinde Eibergen umfaßt nach Abzug der kad¹⁰ gemeente Beltrum etwa 6,700 Bunder. Daß dieser Flächenraum, welcher die heutige kad¹⁰ gemeente Eibergen bildet, ganz zur alten Pfarre Eibergen gehört hat, kann nicht zweifelhaft sein. Die im äußersten Osten dieser kad¹⁰ gemeente gelegene Bauerschaft Necken bildete mit ihrer Kapelle notorisch einen Theil der alten Pfarre Eibergen, und die gegenüber im äußersten Westen dieser gemeente gelegene Bauerschaft Oldeneibergen gibt sich durch ihren Namen deutlich genug als Theil der alten Pfarre Eibergen zu erkennen. Ueberdies bezeichnet das oft erwähnte Güter-

²¹⁵⁶) Kampfschulte, Westf. Kirchenpatrocinien, S. 45: Winterim u. Horen, U. und R. Erzdi. Köln, II. 148, 154, 159; Kessel, der h. Gerrick, Stifter der Abtei Gerresheim, S. 65.

verzeichniß der Grafen von Dale aus der Zeit von 1188—1331 als „in parochia Eberghe“ gelegen: curtis Mallande, item Ludelvins, domus Bomede, Marbeke, Ybekinc, Wesceling, Huppelo, legio Burse, molendinum Vorewerch apud Eberghe; und eine Urkunde vom Jahre 1299 besagt, daß die Aebtissin Abela vom Ueberwassers-Kloster zu Münster „domum quæ dicitur Beesbeke in parochia Eberghe“ der Tochter ihres Vasallen Ritters Stephan von Borden übertragen habe²¹⁵⁷); endlich nennt eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert wieder „curia Mallande, to Braach, to Roterdinch et ton Venhuys in Eberghe“²¹⁵⁸). Ich überlasse die Bestimmung der hier genannten Höfe einheimischen Forschern und hebe nur hervor, daß Mallande die Bauerschaft Mallem im Norden und Nordosten der kad¹⁰ gemeente Eibergen und Huppelo die Bauerschaft Hupfel im Südwesten dieser gemeente bezeichnet. Mit Steffen, Oldeneibergen, Mallem und Hupfel sind aber alle Bauerschaften der kad¹⁰ gemeente Eibergen genannt und daher auch die gemeente selbst bestimmt, da die Steffensche Gaide, das Mallem'sche Feld und die Hupfel'sche und Eiberg'sche Gaide nur natürliche Theile jener Bauerschaften bilden. Aber wie verhält es sich mit der „legio Burse“, die doch jetzt einen Theil der Gemeinde Gaafsbergen bildet, welche nie zum Bisthum Münster gehört hat? Der Verfasser des Güterverzeichnisses wird sich bei der Auführung dieser Bauerschaft unter Eberghe geirrt haben, was um so eher anzunehmen ist, weil die Bauerschaft südlich ganz von der Pfarre Breden, östlich von der Pfarre Astätte begrenzt wird und daher gar nicht mit der Gemeinde Eibergen in Verbindung gebracht werden kann. Man könnte allerdings wegen der fraglichen urkundlichen Angabe zu behaupten sich versucht fühlen, die ganze Gemeinde Gaafsber-

²¹⁵⁷) Wilmans, U.-B. III. Nr. 1656.

²¹⁵⁸) Riefert, U.-S. V. 408.

gen habe ursprünglich mit Eibergen ein Ganzes ausgemacht, zumal für diese Behauptung sich noch andere Gründe geltend machen lassen: 1) Haaksberge finde ich zuerst im Jahre 1265, freilich schon als parochia, in der Namensform „Hucklesberge“ erwähnt²¹⁵⁹⁾; und dieser Name erscheint mindestens mit Hegberghe, Ahctberge verwandt. 2) Die Bauerschaften der Gemeinde Haaksbergen heißen: Langelo, Brammelo, Houthuisen, Boefelo, Stepelo: Namen, welche darauf hindeuten, daß das ganze Terrain früher Wald gewesen und durch Ausrodung entstanden ist. 3) Eine Urkunde vom J. 1393 enthält die Eheveredung zwischen Euder, Herrn von Boerst und Keppel, einer- und Johanna, Ludolfs, Herrn zu Ahauß, Tochter, andererseits, wobei dem Ludolf Folgendes vorbehalten wird: „die Blandenborch myt eren tobehoer end alle dienstluden end gude, dat in dem Kerspel van Hedesberg gelegen is, end gecoste end gheghevene dienstlude, die in der Twente end in der Herscap van Diepenem gelegen sind . . .“²¹⁶⁰⁾. Böttcher versteht hier unter „Hedesberg“ Haaksbergen und verlegt die „Blandenborch“ in diese Gemeinde²¹⁶¹⁾. Ich finde aber eine Blankenburg nicht in der Gemeinde Haaksbergen, wohl aber in der Bauerschaft Drietelaar südlich von Borkulo, also in dem Theile der Gemeinde Borkulo, der sicher von Eibergen im J. 1509 abgezweigt und zur damals gegründeten Pfarre Borkulo geschlagen ist. Wie es sich indessen hiermit und den obigen Gründen auch verhalten möge, wenn eine Verschiebung der Diöcesangrenze hier stattgefunden hat, dann muß sie in sehr früher Zeit geschehen sein, wo weder Eibergen noch Haaksbergen eine Pfarre bildete. Zur Pfarre Eibergen gehörte also die jetzige kad^{le} gemeente Ei-

²¹⁵⁹⁾ Sloet, Nr. 880.

²¹⁶⁰⁾ Riefert, U.-B. I. 2. Abth. S. 401.

²¹⁶¹⁾ Böttcher, Diöcesan- und Gaugrenzen, III. 49. Wie Riefert dazu gekommen, Hedesberg durch Högfort zu erklären, weiß ich nicht.

bergen zur Größe von c. 6,700 Bunders, dann, wie früher gezeigt, das Schloß Borkulo sammt dem südlich von demselben gelegenen Theile der Pfarre Borkulo und endlich nach der Angabe Hofmans noch die Bauerschaft Haarlo, die jetzt ebenfalls zur gemeente Borkulo gerechnet wird²¹⁶²⁾ Somit können wir den Flächeninhalt der alten Pfarre Eibergen auf etwa 33,300 Morgen schätzen.

Die alte Pfarre Neede war ihrem Flächeninhalt nach identisch mit der jetzigen 4518 Bunders oder 17,700 Morgen großen gemeente Neede. Denn in dem vielgenannten Güterverzeichnisse der Grafen von Dale aus den J. 1188 bis 1331 heißt es: „In parochia Nedhe domus Wicholding . . . Oldehave . . . Weningmole . . . Bensinc . . . Rewarding . . . campus apud Hornet“. Weningmole ist das jetzige Gut Wenniksmolen und Hornet das jetzige Hornte; ersteres Gut liegt im Nordwesten, letzteres im Südwesten der jetzigen gemeente Neede. Ferner hörten wir bereits, daß Rietmolen zur Pfarre Neede gehört habe; es liegt aber im äußersten Osten der gemeente Neede. Im ganzen Norden und Osten aber wird diese gemeen'e durch die Grenze von Overyssel bestimmt, die aber hier auch die Grenze der alten Pfarre gebildet haben muß.

Nach Bestimmung des Umfanges der Pfarreien Borkulo, Eibergen und Neede ergibt sich der Umfang der Pfarre Geesteren von selbst. Dieselbe erstreckte sich über die gemeente Borkulo mit Ausschluß der Theile, welche davon früher zu Eibergen gehört haben, nämlich des Terrains südlich von der Stadt Borkulo und der Bauerschaft Haarlo. Die Größe der Pfarre Geestern wäre demnach auf c. 14,000 Morgen zu veranschlagen. Alle vier Pfarreien Borkulo, Eibergen, Neede und

²¹⁶²⁾ Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsb. Utrecht, I. 200: „kapel van Haarlo in het kerspel Eybergen“. Näheres über die Gründung dieser Kapelle, die schon vor der Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes in jenen Gegenden bestanden haben soll, ist mir nicht bekannt.

Geestern umfaßten somit c. 65,000 Morgen. Da hiervon noch heut zu Tage zwei Dittel aus Haide- und Waldgrund bestehen, so kann der Complex für sich einen ursprünglichen Pfarrbezirk nicht gebildet haben, sondern muß als Abpliß der ursprünglichen Pfarre Groenlo angesehen werden, mit welcher er anfänglich auch eine Grafschaft ausmachte. Uebrigens wird die Pfarre Eibergen als die bei Weitem größere unter den vier Pfarreien auch die ältere derselben sein und sie daher auch als die Mutterpfarre von Neede, Geestern und Borkulo betrachtet werden müssen.

Leider fehlt es über die Pfarre Eibergen außer den schon mitgetheilten an weiteren urkundlichen Nachrichten. Ein älteres urkundliches Zeugniß ihres Bestehens als das aus dem J. 1246, worin auch die Pfarreien Neede und Geestern schon als bestehend erwähnt worden, hat die Pfarre Eibergen nicht; und ein bedeutend höheres Alter ist ihr schon wegen des Patrociniums des h. Evang. Matthäus nicht zu vindiciren. Hofman schreibt dieses Patrocinium der Kirche von Eibergen mit aller Bestimmtheit zu²¹⁶⁸⁾; dasselbe thut van der Na; und die neue katholische Gemeinde von Eibergen hat ebenfalls dieses Patrocinium angenommen. Als Kirchenpatron begegnete uns der h. Evang. Matthäus im Bisthum Münster nur einmal, zu Wulfen nämlich. Die dortige Kirche ergab sich uns als eine Gründung des 12. Jahrhunderts (vergl. S. 1130); und die Kirche von Eibergen wird daher ebenfalls als solche zu betrachten sein. Es ist ja auch unzweifelhaft, daß vor dem J. 1085, in welchem unter Papst Gregor VII. der Leib des h. Matthäus aus Aethiopien nach Salerno in Italien transferirt wurde, Reliquien dieses Heiligen sich über das Abendland nicht verbreitet haben, und darum hier auch Kirchen ihm zu Ehren nicht gegründet sind. Andererseits aber ist es nicht minder unzweifelhaft, daß diese Translation ähnliche Folgen gehabt

²¹⁶⁸⁾ Archief v. d. Gesch. v. h. Aartsb. Utrecht, I. 32 sqq.

hat, als sie von so vielen anderen Translationen constatirt sind, ich meine eine erhöhte und allgemeinere Verehrung des Heiligen, Verbreitung seiner Reliquien und Wahl desselben zum Patron neu errichteter Kirchen. Wir behaupten daher, daß die Kirche von Eibergen nach dem J. 1085 gegründet wurde. Merkwürdig ist hier noch Folgendes: In der Erzdiocese Köln zähle ich vier Matthäus-Kirchen: zu Niederkassel und Alfster bei Bonn, zu Allrath bei Grevenbroich und zu Patteru bei Jülich. Wie nun die Matthäuskirche von Eibergen in ihrer Nachbarschaft die Cäcilienkirche von Neede hat, so entspricht den Matthäuskirchen von Niederkassel und Alfster die Cäcilienkirche von Oberkassel bei Bonn, der Matthäuskirche von Allrath die nahegelegene Cäcilienkirche von Benrath und der Matthäuskirche von Patteru die ebenfalls bei Jülich liegende Cäcilienkirche von Niederzier.

Die Kapelle zu Necken. Oben S. 195 bezeichnete ich im Vorgange von Ledeburs (Bructerer, S. 19) Necken als eine erst spät von Eibergen abgezweigte Filiale. Das ist in so fern irrig, als Necken, so lange Eibergen katholisch blieb, davon nicht abgezweigt worden ist. Die Kapelle daselbst war wieder eine Antoniuskapelle und wurde im J. 1379 unter Zustimmung des damaligen Pfarrers von Eibergen, Werner Lansind, errichtet²¹⁶⁴). Bei der Errichtung wurde den Eingefessenen der Bauerschaft das Recht eingeräumt, sich dort beerdigen zu lassen, wie wir solches Recht auch bei den Kapellen zum h. Antonius zu Tungerlo und zu Holsterhausen vorfanden²¹⁶⁵).

²¹⁶⁴) l. c.

²¹⁶⁵) Bemerkung zu S. 1216. Nachdem Vorstehendes schon gedruckt war, erhielt ich den Besuch eines Mannes aus der Umgegend von Haatsbergen. Derselbe versichert mir, daß eine Straße im Dorfe Haatsbergen noch jetzt Blankenburg heißt. Die Straße wird von einer frühern Burg ihren Namen führen, und auf diese Burg wird sich daher jene urkundliche Nachricht beziehen.

Anzeige und Bitte.

Zum Abschlusse des ersten Theils dieser „Gründungsgeschichte 2c.“ sehe ich mich veranlaßt, dem vorliegenden sechsten Hefte noch ein siebentes folgen zu lassen. In demselben sollen die Zusätze, Verbesserungen und Erläuterungen zu dem Inhalte der einzelnen Hefte nachgetragen werden, welche sich im Laufe der Zeit aus den Mittheilungen, Einwendungen und Bemerkungen der Leser und Recensenten der Schrift und durch fortgesetztes Studium gesammelt haben. Außerdem gedenke ich darin als Ersatz für Karten, deren Herstellung bei der geringen Zahl der Abnehmer zu kostspielig werden würde, spezielle Uebersichten des Pfarrensystems in den einzelnen Gauen des alten Münsterlandes zu liefern und ein möglichst genaues Sach-, Orts- und Personen-Register zum ganzen ersten Theile hinzuzufügen.

Diejenigen unter den Abnehmern und Lesern der Schrift, welche an dem Inhalte derselben noch weitere Ausstellungen als mir bekannt geworden sind, zu machen finden, bitte ich angelegentlichst, damit nicht zurückhalten, sondern dieselben recht bald öffentlich oder privatim zu meiner Kenntnißnahme gelangen lassen zu wollen, um sie bei jenem im siebenten Hefte zu liefernden Nachtrage berücksichtigen zu können.

Münster, 1. August 1879.

Der Verfasser.

**Zusätze, Verbesserungen und Erläuterungen zum I. Theil
der Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen &c.
im Bereiche des alten Bisthums Münster.**

Zu Seite 1—40.

In Betreff der Chronologie des Lebens des h. Liudger vergleiche die später erschienenen Schriften: Aug. Hüfing, *Der heilige Liudger* (Münster, Theissing 1878), Dr. Pingsmann, *Der heilige Ludgerus* (Freiburg i. B., Herder 1879), insbesondere Dr. W. Diekamp, *Die Vitæ sancti Ludgeri* im IV. Band der *Gesch.-Quellen des Bisthums Münster* (Münster, Theissing 1881) und des Letztern Aufsatz im *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 1. Band, S. 281—86: *Ueber das Consecrationsjahr des h. Liudger*. Darnach hat der h. Liudger das Werk der Bekehrung der Westsachsen im J. 793 begonnen und ist im J. 804, oder gar erst im Anfange von 805, zum Bischofe geweiht.

Zu Seite 40—150.

Zu dem übrigen Inhalte des 1. Heftes vergl. meine jüngern Schriften: *Die Stadt Münster* (Münster, Regensberg, 1882), und *Der letzte Dombau zu Münster* (Münster, Regensberg 1883), dazu den *Westfälischen Merkur*, Jahrg. 1881 Nr. 54 ff. und Nr. 71.

Zu Seite 164.

Zeile 7 von oben ist nach „Brünen und Ringenberg“ noch einzuschalten „Neu-Schermbek“, wie weiter unten in einem Nachtrage zu S. 1133 begründet werden soll. Dagegen sind Zeile 7 und 8 die Worte „Bosendorf im Kreise Heddinghausen“ zu streichen, wie schon S. 783 motivirt wurde. Zeile 18 sind nach Winterswid noch zu nennen

„Bredevoort und Lichtenvoorde“. Demgemäß muß es Zeile 10 von unten statt „Altschermbed“ heißen: „Alt- und Ker-schermbed“ und Zeile 9 von unten ist wieder „Boffendor“ zu streichen.

Zu Seite 187.

Eine Bauerschaft „Vrankenvelde in parochia Nigenkerken“ bei Gütersloh wird urkundlich im J. 1292 genannt (Wilmanß, U.=B. III. 1447). Bei Schermbed an der Grenze zwischen den Bauerschaften Bricht und Damm liegt der Bauernhof Franke an der Frankenbefe.

Zu Seite 234 ff.

Auch Heinr. von Hövel sagt in seinem *Speculum Westvaliæ veteris* nach der Handschrift in der Bibliothek des Vereins f. Gesch. u. Alt. Westf. (Mspt. 108) p. 256: „Arcem Stockheimicam vulgo Stockem appellatam olim in sinistra Luppia ripa iacuisse ipse loci situs et veteris fluvii vestigia adhuc arguunt“.

Zu Seite 244 Zeile 1.

Wenn es in dem eben angeführten *Speculum Westvaliæ veteris* p. 130 heißt: „Lesborna monachis et Capellum virginibus dicatum est, eaque ambo extremam oram dioeceseos (Monasteriensis) occupant ubi ex Lippiaco etc.“, wonach also um 1615 (um diese Zeit schrieb von Hövel) das Kloster Cappel noch zur Diöcese Münster gehört hätte, — so ist das entschieden irrig. Denn im hiesigen Staatsarchive (Fstth. Nr. 2690) befindet sich eine von H. Verinck, Sigillifer curiæ Monasteriensis et in spiritualibus Vicarius Generalis, ausgestellte Urkunde vom J. 1508, vig. Laurentii (9. Aug.), worin „Peregrinus Pikenbroick prepositus Monasterii in Capell Ordinis Praemonstrat. Colon. dioecesis“ vorkommt. Der General-Bislar kannte doch seine Diöcese.

Zu Seite 272, Zeile 2 und 7 von unten.

Brinctorpe ist nicht Wentrup, wie ich Wilmans nachgeschrieben habe, sondern Brintrup, eine Unterabtheilung der Bauerschaft Aldrup, Rsp. Greven.

Zu Seite 276—77.

Tunigun Musanahurst. Die Bauerschaft Büning stößt nicht an die Bauerschaft Müffingen. Domus Musnehurst, früher Musanahurst, ist der Schulzenhof Zur Müffen Rsp. Everswinkel und die alia domus Musnehorst wird Musmann in der angrenzenden Pfarre Neu-Warendorf sein. Die Höfe heißen im Munde des Volkes Müffen, Musman und der zwischen fließende Bach Müffenbach mit langem u, nicht, wie unsere Statistiken und Karten schreiben, Müffen, Müffenbach, Müffingen.

Lasethiun, Lacseton, Locseton, Locseten, Laaczeten, ist das jetzige Laaren, nicht Lorten. Große- und Kütke-Laaren existiren noch in der Pfarre Gimbe, ebendasselbst auch noch Rutgerinch jetzt Röttgermann und Vlegenhove jetzt Fleige.

Zu Seite 277—278.

Der Name Dorfeldon ist nicht völlig verschwunden. An der Werse liegt noch ein Gut, das auch den Namen Elevorn-Darfeld führt, weil es die Erbmännerfamilie Elevorn lange Zeit im Besitze hatte. Vgl. Zeitschrift f. Gesch. u. Alt. Westf. XLI. S. 173 ff.

Zu Seite 280, Zeile 13.

Westhornun ist die jetzige Bauerschaft Wessel, Kirchspiel Werne.

Zu Seite 285.

Aonrapon, jetzt Bauerschaft Ondrup, Rsp. Seppenrade.

Zu Seite 287.

Ueliun (Veliun), jetzt Bauerschaft Welen, Asp. Burgsteinfurt.

Zu Seite 267—319.

Heinrich Böttger, Verfasser, des im J. 1875 zu Halle erschienenen Werkes „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands“, hat die bis dahin publicirten Hefte meiner „Gründungsgeschichte zc.“ nicht gekannt und gelangt in seiner Bestimmung der Gaue des alten Bisthums Münster zu einem Resultate, welches von dem von mir erzielten wesentlich verschieden ist. Nur in der Bestimmung der Zahl der Gaue (5) und der Namen von vier derselben stimmen wir überein; statt des Stevergaues nennt er als fünften Gau „Sudergo vel Gifaron“. In der Bestimmung des Inhaltes und des Umfanges der Gaue aber ergeben sich bedeutendere Abweichungen. Sein Werk hat mich veranlaßt die Frage über Namen und Umfang der Gaue von Neuem einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, in Folge deren ich die von mir ermittelte Gaueintheilung des alten Bisthums in jeder Beziehung als eine durch sichere urkundliche Belege wohl gestützte aufrechterhalten, die von zc. Böttger getroffene dagegen als eine verfehlte bezeichnen darf. Ich führe dafür hier nur die hauptsächlichsten Gründe an:

1. Zwischen der von zc. Böttger getroffenen Gaueintheilung und der im 14. Jahrhundert notorisch noch bestehenden politischen Eintheilung des Münsterlandes in: a) Land up dem Dreine, b) Land van der Bever, c) Land van der Steyver, d) Land van der Nygenborch und e) Land up dem Braem, woraus sich, durch Vereinigung von b. d. und e zu einem Quartier, die späteren drei Quartiere (das Dreinische, das Steversche und das Braemische Quartier) gebildet haben (s. oben S. 267—69), ist irgend ein Zusammenhang, der doch naturgemäß bestanden haben muß nicht zu erfinden.

2. Die Angaben des ältesten **Werdener Heberegisters** über die bestehende Gaueintheilung werden doch vor allen anderen für maßgebend zu halten sein. Es nennt aber dieses Register ausdrücklich den pagus Dregini, den pagus Stivarnafeldi (Stibarnon Stever) und den Scopingun und bestimmt die Lage dieser Gaue durch die darin aufgeführten Ortsnamen. Böttger aber will den Namen Stevergau nicht gelten lassen und statuiert dafür den Sudergo, dem er Orte zuweist, die das Werdener Heberegister theils im Dreingau, theils im Stevergau aufführt. Um aber den Namen Sudergo zu retten, greift er zu den mehr als kühnen Annahmen: 1) daß dieser Name im Werdener Heberegister etwa in der Mitte der Reihe von den Ortsnamen, welche dasselbe als im Dreingau gelegen angibt, vergessen sei, und 2) daß das in der Mitte des Dreingaues gelegene Ahlen nicht das in der vita S. Liudgeri von B. Altfrið erwähnte Alna sei, was doch unzweifelhaft der Fall ist (vgl. oben S. 630 ff.), sondern daß Alna einen Ort bezeichne, der als **verschwunden** angesehen werden müsse. Der Bezeichnung Sudergo bedient sich aber nur B. Altfrið in der Vita S. Liudgeri, wie auch bei ihm allein der Name Nordgo vorkommt. Da aber andere Gaunamen für das Münsterland bei Altfrið nicht vorkommen, so haben schon von Ledebur, Rindlinger, Erhard und jüngst noch Hüfing (a. a. D. S. 99—101) und Dielamp angenommen, daß Sudergo und Nordgo im Sinne Altfriðs **allgemeine geographisch gegensätzliche Bezeichnungen** seien, und unter Sudergo der ganze sächsische, unter Nordgo aber der ganze friesische Wisthumstheil verstanden werden solle: einer Annahme, der ich vollständig beistimme.

3. Die Namen Sudergo und Gifaron für identisch zu erklären, wie es Böttger thut, ist doch die reinste Willkühr. Der Name „Gifaron“ kommt nur einmal und zwar in Verbindung mit noch einem anderen Gaunamen, nämlich Reinidi, in einer Urkunde aus der Zeit von 888—892 vor. Dort heißt es: in pagis, qui vocantur Gifaron et Reinidi, inter

dua lova Selihem et Solisun“. Erhard nun hat schon Cod. XXXVI zu diesen Worten die Bemerkung gemacht: „Die Stelle scheint verdorben zu sein“, und Wilmans bemerkt (Kaiserurkunden I. S. 235 – 37): „Selihem ist das Kirchdorf Selm südlich von Lüdinghausen und Solisun die südwestlich von Olfen belegene Bauerschaft Sülsum. Auf diesem engen Raume begrenzten sich nun jene zwei münsterischen Gaue. Nähme man nun an, daß der Schreiber unserer Urkunde bei ihnen dieselbe geographische Reihenfolge wie bei Angabe von Selm und Sülsum, also von Osten nach Westen beobachtet hätte, so müßte der Gau Gifaron östlich, der Gau Reinidi westlich liegen. Da aber nach Ausweis der Hefororder Urkunde Ludwigs des D. vom 13. Juni 858 (Nr. 31 p. 143) Selihem zum Dreingau gehörte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir die Richtung von Ost nach West bei der Bezeichnung der Gaue nicht anzunehmen, vielmehr in Reinidi eine ablautende, oder auch eine vom süddeutschen Kanzler Aspert corrumpt wiedergegebene Namensform des Dreingau zu sehen haben, welcher sonst noch Dragini, Trachina, Dreginni, Dreini genannt wird. Demnach muß dann der Gau Gifaron westlich davon gelegen haben, doch kann ich unter den dortigen Localitäten mit Sicherheit einen sprachlichen Anklang an diesen Namen nicht nachweisen. Vielleicht aber dürfte Herr Dr. Beltman Recht haben, der den Namen Gifaron von dem Riffertsbach, der nordwestlich von Olfen sich in die Isphe ergießt, ableiten will“. So Wilmans. Ich glaube aber, da wir es einmal mit einer corrumpten Stelle zu thun haben, wie auch Förstermann II. 576 annimmt, mit mehr Recht in dem Wort Gifaron das G durch St ersetzen also Stifaron (Stevergan lesen zu dürfen, zumal Sülsum unweit der Stever gelegen ist und der pagus Stifarnafeldi durch das Werdenener Pfand verbürgt und die spätere Existenz eines Landes up in Stever und eines Steverschen Quartiers notorisch ist

4. Den Gau Bursibant hat zc. Böttger ziemlich übereinstimmend mit mir umschrieben. Er schließt davon jedoch nicht bloß Bevergern und Dreierwalde, was nach von Ledebur's Vorgang, dem er vielfach folgt, nicht auffallen kann (vgl. oben S. 850 ff.), sondern auch Emsbüren und Den aus, indem er diese beiden Pfarrsprengel in den Scopingau verweist. In Bezug auf Emsbüren aber muß er die Karte nicht angesehen haben, da es im Norden, Süden und Westen von Pfarreien umgeben ist, welche er selbst zum Gau Bursibant rechnet (Scheßdorf, Salzbergen, Schüttorf, Nordhorn), und mit dem Scopingau in gar keinem Zusammenhang steht. Den aber war lange zwischen Münster und Bentheim streitig, bis es 1441 so getheilt wurde, daß die südliche Hälfte des Pfarrgebiets zum münsterschen Gogericht Sandwell, die nördliche Hälfte aber, welche das Kirchdorf umschließt, zum Gogericht Schüttorf gehören sollte. Man muß daher das Kirchdorf zum Gau Bursibant rechnen.

5. Zum Pagus Hamelant Saxonicus rechnet Böttger nur die Pfarreien Eibergen, Neede, Geistern, Zelhem, Hengelo, Barseveld, Silvolde, Groenlo mit Bragern und Lichtenvoorde (Bredervoort, Borkulo), Alten, Dingperlo und Breden. Alle anderen von mir in diesem Gaue aufgeführten Pfarreien und selbst noch die Pfarrei Haltern, die ich S. 730 ff. nachträglich als zum Stevergau gehörig erwiesen habe, verweist er in den Scopingau. Und wie gelangt Böttger zu dieser wunderlichen Ausdehnung des Scopingaues? Hauptsächlich durch die irrige Deutung der vom Werbener Heberegister im Scopingon genannten Namen Velion, Hanawic, Halahtron. Böttger deutet Velion durch Belen bei Borken, Hanawic durch Henuewig bei Haltern, Halahtron durch Haltern selbst. Und doch ist es nach der Folge, worin diese Namen im genannten Heberegister aufgeführt stehen, unzweifelhaft, daß Velion die Bauerschaft Belen in der Pfarre Burgsteinfurt, Hanawic die Bauerschaft Hannawich in der Pfarre Darfeld und

Halahtron die Bauerschaft Haltern in der Pfarre Leer bedeutet.

Da ferner Winterswid und Lon wie Alten, Jekhem, Hengelo u. s. w. zur alten Grafschaft Lon gehört haben, so handelt Böttger nach seinen eigenen Grundsätzen durchaus inconsequent, wenn er diese Pfarreien und mit denselben die Hauptbestandtheile des Archidiaconats Winterswid nicht auch zum sächsischen Hamaland rechnet. Dasselbe gilt von Breden rüchlich des Archidiaconats Breden.

6. Böttger bemüht sich vergebens, aus der Zusammensetzung der Archidiaconate des Bisthums Münster ein für seine Gaueintheilung maßgebendes Argument zu gewinnen. Denn um den ursprünglichen Bestand unserer Archidiaconate bestimmen zu können, fehlt es in vielen Fällen an ausreichenden älteren Nachrichten über die Umwandlungen, welche diese kirchlichen Bezirke im Laufe der Jahrhunderte unverkennbar erlitten haben. Und doch kann nur von dem ursprünglichen Bestande der Archidiaconate ein Rückschluß auf die Gaueintheilung gestattet sein. Mit bloßen Vermuthungen aber läßt sich dieser Bestand nicht feststellen, um dann als maßgebendes Argument für die Gaueintheilung dienen zu können.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Schrift „Der Gau Leomerike“ (Münster, Fr. Regensberg 1877) S. 1–10, wo ich mich bereits des Weiteren über das Böttgersche Verbot ausgesprochen habe.

Zu Seite 299, Zeile 4–5.

Eine im Pfarrarchive zu Albachten befindliche Urkunde vom Jahre 1703 schließt: „Verhandelt auf der Dingberger-Heide ohnweit des Feldhauseß nach gehaltenem Geding“. „Feldhaus“ liegt in der Pfarre Hiltrup südlich von der Galgenheide und nahe der Grenze von Riedlenbeck.

Zu Seite 300, Zeile 2 von unten.

Eine Urkunde vom J. 1213 (Wilmans Urk.=B. III. Nr. 79) bezeichnet das dem Megidiskloster hieselbst gehörige prædium in Kalveswinkele als in comitia Adolphi comitis de Altena (d. i. in der Freigravschafft Barendorp) gelegen.

Zu Seite 302.

Der Hof Langenhövel ist seit einigen Jahren parcellirt.

Zu Seite 322.

Steenwidi, jetzt Bauerschaft Stevede in der Pfarre Coesfeld St. Jacobi.

Zu Seite 326.

Scurilingesmeri, früher Bauerschaft in der Pfarre Sendenhorst, da es in einer Urkunde vom J. 1362 (Niesert, U.=S. VII. 465) heißt: in parochia Sendenhorst in Burscapia Scorlemer.

Zu Seite 327.

Angullo ist ohne Zweifel Anxel in der Pfarre Ennigerloh. Im Volksmunde lautet z. B. auch Güterslo Gützell, Warbeslo Worffell, Everslo, ein Schulzenhof der Pfarre Delbe, Erffell.

Zu Seite 328.

Falbeki, Bauerschaft Feilbexen in der Pfarre Emsbüren.

Herft. Vielleicht ist Herst zu lesen, wo dann an Hörstel bei Niesenbeck gedacht werden könnte.

Zu Seite 339.

Havocasbroca, jetzt Schulze Havixbrock und Lütke Havixbrock in der Pfarre Bedum.

Zu Seite 342.

Wervelthorp, jetzt Werp, Bauer in Wechtrup, Pfarre Lüdinghausen.

Zu Seite 343.

Hukinsvælde, jetzt Hödersfeld, Bauer in Ermen, Pfarre Lüdinghausen.

Gelincthorp. Vielleicht erinnert an diesen Namen noch das jetzige Gellingloh, Pfarre Werne, nördlich von Cappenberg.

Zu Seite 344.

Crucelincthorp ist das jetzige Krüdenborp in der (im Hbrgft. unmittelbar vorher genannten) Bauerschaft Albenhövel, Pfarre Lüdinghausen.

Zu Seite 345.

Hulesburethorp, jetzt Huzburg, Pfarre Senden.

Totthorp ist der nicht mehr existirende Hof Tochtertrup, wovon die Brücke über den Hornbach vor Werne noch Tochtertrups-Brücke heißt.

Zu Seite 350, Zeile 6 von unten.

In Palude. Statt „Schlant“ zu lesen Schlaut und statt „Schlüntler“ Schläutler; Schlaut ist eben ein Sumpf oder breiter Wassergraben.

Zu Seite 352—372.

Dr. Ernst Friedländer sagt in seiner 1872 edirten Schrift (Münster bei E. C. Brunn) „Die Heberegister des Klosters Freckenhorst“ S. 15: „Die Deutung der in diesem Heberegister vorkommenden Ortsnamen war mir bereits gelungen, als ich das Werk von Tibus (Gründungsgeschichte u. s. w.) kennen zu lernen Gelegenheit fand. Es freut mich in den meisten Fällen mit ihm in Uebereinstimmung zu sein, weil es für die Richtigkeit der Deutung spricht, wenn zwei an verschiedenen Quellen forschende Personen dieselben Resultate erzielen. Warum Tibus aber seiner Arbeit den Heyne'schen Druck zu Grunde legt, der nicht nach dem Originale besorgt ist, ist nicht zu ersehen und bleibt immerhin bedauerlich, da er nun bei mehreren ersichtlich falschen Namen Conje-

turen macht und Deutungen gibt, die völlig unrichtig sind.“ Ich erwidere darauf Folgendes: Der Versicherung des Herrn Friedländer, daß ihm die Deutung der im Friedenhorster Heberegister vorkommenden Ortsnamen bereits gelungen war, als er das betreffende Heft meiner „Gründungsgeschichte 2c.“ kennen zu lernen Gelegenheit gefunden, muß ich Glauben schenken, will aber hier doch constatiren, daß das fragliche Heft, worin ich meine Deutung der Ortsnamen drucken ließ, volle drei Jahre vor jener Schrift Friedländers erschienen ist und daß ich von jedem Hefte dieser Schrift gleich nach dem Erscheinen ein Freieremplar dem hiesigen königlichen Staatsarchive, woran Friedländer zur Zeit als Secretair angestellt war, habe zukommen lassen. Längere Zeit nach dem Erscheinen der vier ersten Hefte meiner „Gründungsgeschichte 2c.“ hat Friedländer auch einen Index Geographicus zu Wilmans Westfäl. Urkundenbuche, Bd. III. Bisthum Münster, herausgegeben und auch in diesem Index zeigte sich eine erfreuliche Uebereinstimmung in der Deutung derjenigen Ortsnamen, welche außer den im Friedenhorster Heberegister vorkommenden auch von mir in jenen vier Heften gedeutet waren. Dagegen hatte ich in den nach der Publication dieses Index von mir bearbeiteten Heften Nr. 5 und 6 bei den hier zur Sprache kommenden zahlreichen Ortsnamen in sehr vielen Fällen den unerquicklichen Nachweis zu liefern, daß ich in der Deutung derselben mich mit der von Friedländer in jenem Index gegebenen nicht in Uebereinstimmung finden könne.

Daß ich den Heyne'schen Druck des Friedenhorster Heberegisters und nicht das Original meiner Arbeit zu Grunde gelegt habe, hat darin seinen Grund, daß letzteres unter den damaligen Verhältnissen für mich nicht zugänglich war und ich erstern für meinen Zweck als genügend erachtete. Wenn ich das älteste Heberegister von Friedenhorst bei meiner Arbeit hätte brauchen können, dann würden mir zugleich auch die jüngeren, jenes vielfach erklärenden Heberegister des-

selben Klosters zu Gebote gestanden haben, wodurch mir die Arbeit sehr würde erleichtert worden sein. Die Abweichungen vom Original sind auch durchaus nicht von der Bedeutung, welche obige Aeußerung Friedländers annehmen läßt. Sie bestehen 1) hauptsächlich in den Endungen der Ortsnamen. Statt thorp, holt, winkil, veld, huvil, hulis, berg, horn, biki, sili hat das Original überall noch die älteren Formen: tharpa, holta, winkila, velda, huvila, hulisa, hornon, bikie, silie.

2) Sodann heißen die nach dem Heyne'schen Druck von mir aufgeführten Namen Westar-Locseton (S. 353), Mottenhem (S. 355), Voshem, Bittilingthorp (S. 359), Biresterton (S. 366), Lecmeri (S. 368) im Original: Werstar Lacseton, Mottonhem, Vokshem, Butilingtharpa, Biresterron, Jecmeri. Also nur der letzte Name lautet wesentlich verschieden, war oben doch von mir richtig gedeutet.

3) Eigentlich gefälschte Namen, die mich zu unrichtigen Conjecturen und Deutungen verleitet haben, enthält der Heyne'sche Abdruck nicht „mehrere“, sondern nur 3 unter 204. Es sind: Suthar-Ezzehon (S. 353), Gislahurst (S. 358) und Welastharp (S. 368). Nach dem Original heißen dieselben: Sutharezzchon, Gislahurst und Vuclastharpa. Friedländer deutet diese Namen wie folgt: „Sutharezzchon lautet im J. 1269 (Wilmaus, II. B. III Nr. 841) Sutherhesche = Süder Esche. Unter den vielen Bezeichnungen Esch in dieser Gegend, d. h. Ort, wo reife Saat steht, ist speziell das Süder Esch nicht mehr nachzuweisen. Gislahurst ist wahrscheinlich Jsselhorst. Vuclastharpa ist die Vogelstorpove in der Bauerschaft Roppenbeck, Pfarre Havirbeck“.

Für die Veröffentlichung sämtlicher Freckenhorster Irberegister hat übrigens Herr Friedländer den Dank aller Freunde der Spezialgeschichte des Münsterlandes verdient. Möchte es dem Vereine für Gesch. u. Alterthsk. Westfalen bei dem freundlichen Entgegenkommen des gegenwärtigen

Vorstandes des Staatsarchivs bald gelingen, auch die in diesem Archiv noch beruhenden Heberegister der übrigen alten Stifter durch Veröffentlichung allen Forschern zugänglich zu machen.

An Ergänzungen und Verbesserungen der frühern Deutung der Ortsnamen im Freckenhorster Heberegister kann ich noch folgende beifügen:

Zu Seite 355.

Emesahornon. Da nach einem der jüngeren Heberegister Emesahornon in der Pfarre Warendorf gelegen war, so kann nicht Schulze Emßmann in der Pfarre Einen, wie Friedländer glaubt, gemeint sein, sondern wir werden an Emßort in der Bauerschaft Dackmar, die einen Theil der Pfarre Warendorf bildet, zu denken haben.

Zu Seite 355.

Vor Kukonhem habe ich Duttinghuson ausgelassen, d. i. Schulze Dütting in der Bauerschaft Rohren, Pf. Warendorf. Kukonhem betreffend bemerkte ich, daß es nach Wilmans U.-B. III. Nr. 86 vom Jahr 1214 damals in der Nähe von Warendorf ein Rittergeschlecht de Kukulhem (auch Kuchelshem) gab.

Zu Seite 356.

Slade. Nach einem der jüngern Heberegister lag Slade in der Pf. Warendorf.

Zu Seite 360.

Gest. Haus Geist in der Pfarre Delde bildete früher wahrscheinlich mit anderen Höfen eine Bauerschaft „Geest“. Der Name ist in dortiger Gegend häufig und bezeichnet überall eine unfruchtbare Bodenfläche, die weder zu Acker, noch Wiese noch Waldung sich eignet. So gibt es dort eine „Deldische Geest“ zu beiden Seiten der Chaussee nach Sünninghausen vor dem Thor der Stadt Delde. Daher heißt dieses Thor „Geistthor“ und die vom Innern der Stadt

dorthin führende Straße „Geiststraße“. Ferner gibt es eine „Lette'sche Geist“ da, wo Lette, Delde und Ostensfelde zusammenstoßen, und eine „Hoester Geist“, da wo Emmerloh (Bauerschaft Hoester), Delde und Ostensfelde zusammenstoßen. Außerdem haben einzelne Bauerschaften ihre Geit; so kommt eine „Nehues Geist“ vor, gehörend zu dem Koloniat Nehues in der Bauerschaft Reitlingen, Pf. Delde. Ueber Gest, Geest, Geist vgl. meine Schriften „Alter der Kirchen in Emmerich“ S. 46 und „Gau Leomerike“ S. 133.

Pikonhorst, Pikonhorst in der Pf. Delde. In einem Heberegister der Pfarrstelle zu Delde heißt es: „Hofenhus vor Geist, Mechtildis vor Geist, dat Gues und Schlott to Geist, de Hoff to Peckenhorst: illi quatuor jam vacant, pertinent nunc ad castrum Geist“. Ferner kommt in diesem Register vor: „Peckenhorst Rötter, modo Joan Stricker“ (jetzt Kolon Stricker östlich am Geisterholz. Noch gibt es dort eine Peckenhorster Wiec und ein Päckter Der (Der ist sumpfiger Boden).

Zu Seite 361.

Heppingthorp ist nicht Hentrup, Pf. Liesborn, oder Entrup, Pf. Diestedde, wie Friedländer meint, sondern da Amonhurst, Pf. Delde, vorhergeht und Cleibolton Pf. Westkirchen nachfolgt, ohne Zweifel das zwischen Amonhurst und Cleibolton gelegene Colonat Hetttrup in der Dorfbauerschaft Ostensfelde, zumal urkundlich Bernardus de Heppingthorp im J. 1177 einen Zehnten in parochia Ostensfelde resignirt hat (Erhard, Cod. 496, 569).

Zu Seite 362.

Gunderekingsile heißt in jüngern Fr. Hbrgft. Gunderingkel und lag in der Pfarre Waderſlo. Dort gibt es noch drei Höfe mit gleicher Endung: Wuzel, Brexel, Weibrexel. Man denke dabei auch an die Verstümmelungen: z. B. Wardeslo in Worffel, Welonstedi (Walstedde) in Volksmunde Walst.

Zu Seite 363.

Uphuson. Nach den jüngeren Heberegistern ist hier nicht Schulze Uphus in Ennigerloh, sondern Schulze Uphus in Waderslo gemeint. Man sieht hieraus wieder, wie sehr im Register die örtliche Reihenfolge der Höfe eingehalten ist.

Zu Seite 364.

Biekiethorp, entweder Schulze Bichtrup in territorio Forkenbeck oder Colonat Bichtrup in der Bauerschaft Bichtrup, Pf. Lüdinghausen.

Panewick, Gut Panick in der Pf. Walstedde, nicht in Pf. Drensteinfurt. Der auf der Kreisarte in der Bauerschaft Merich Pf. Drensteinfurt verzeichnete Hof Panick existirt nicht.

Zu Seite 365.

Rammeshuvila, hier Ramshövel, Pfarre Sendhorst.

Huutingthorp lag nach Friedländer in der Brschft Bersen, Pf. Ennigerloh.

Angela siehe oben S. 1229 Angullo.

Zu Seite 366.

Utilingon. Nach den jüngern Fr. Hbrgft. lag „Otelingen“ wirklich in der Pfarre Enniger.

Zu Seite 368.

Adisthorpa, nicht, wie Friedländer gleich mir angegeben, Schulze Austrup in der Brschft Schmeddehausen Pf. Greven, sondern Hof Eistrup zwischen Mastrup und Schulze Bönstrup in derselben Pfarre. Der Hof gehörte der Pfarrstelle in Greven, und der Name kommt in deren Heberegister noch in der Form Edesthorpe vor.

Zu Seite 369.

Thankilingthorp heißt im jüngeren Heberegister Denkelingthorp. Der verstorbene Pfarrer Bolsmann von

Gimble, ein genauer Kenner der fraglichen Gegend, glaubte, daß damit nur „Große- und Lütke-Driling“ in der Brich. Hüttrup, Pf. Greven, gemeint sein könnten; sie stoßen auch beide an das im Register gleich folgende Ladbergen an.

Zu Seite 372.

Markilingthorp, später Merkingthorp, ist der jetzt parcellirte Hof Wertentrup unmittelbar vor dem Ort Ennigerloh.

Sickon ist wahrscheinlich Sidmann in der Pfarre Hoetmar.

Zu Seite 397, Zeile 8.

Weppenthorp ist unstreitig Wattendrup in der Bauerschaft Gelmer, Pfarre St. Mauriß; es liegt nahe bei Havichorst.

Zu Seite 418.

Die Bauerschaft Waltrup scheint sich in früherer Zeit weit ausgedehnt zu haben und umfaßte jedenfalls Theile der Bauerschaft Schonebeck in Rogel und Nienberge. Dafür spricht auch der Umstand, daß das Waltruperfeld größtentheils in Nienberge und Rogel liegt und sich von Schulze Hannaid bei Osterhof in Nienberge und Westerhof in Rogel vorbei bis an die Colonnate Santhof und Gr. Thier in Rogel ausdehnt. Osterhof und Westerhof haben früher einen großen Hof gebildet und wahrscheinlich zu Altenberge gehört.

Zu Seite 425, Zeile 15.

„Die von Schonebeck wurden erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts Ritter“ — muß heißen: . . . „kommen erst von der Mitte des 13. Jahrh. an als Ritter urkundlich vor“. Ritter konnte jeder Freie und Ministeriale werden, ebensogut wie ein nobilis; aber die Ritterwürde war nur ein persönlicher Rang, der persönlich erworben werden mußte und zwar durch Kriegsthaten, vererbt wurde diese Würde nicht. Wohl konnte einer durch seine Geburt „ri-

terbürtig“ d. h. zur Erwerbung der Ritterwürde befähigt sein, aber als Ritter geboren wurde Niemand. Die Ritterwürde war übrigens im 12. und auch 13. Jahrhunderte noch ziemlich selten, namentlich unter den Familien der Ministerialen, überhaupt des niedern Adels, von denen immer nur die wenigsten es bis zur Ritterwürde brachten. Immerhin aber können in der reichen und mächtigen Familie von Schonebeck schon vor 1250 Ritter gewesen sein, wenn sie als solche auch nicht urkundlich auftreten.

Zu Seite 427—428.

„Rükinf“ ist allerdings wahrscheinlich Ruckmann; doch ist der Lauf der Markenbede derartig, daß, wenn eine Linie von Berspohl zum nächsten Punkte der Markenbede bei Rohues oder Haus Brod, dann dem Laufe der Markenbede folgend nach Rükinf und weiter gezogen wird, kein sehr bedeutender Theil der Bauerschaft Brod, nur etwa die Hälfte des alten Oberhofes König und der größere Theil von Ruckenbeck und ein Theil von Markenbeck und Brod außerhalb des Dreingaues fällt. Uebrigens ist der fortfallende Theil heute noch größtentheils Wald und der Rest, theils nachweislich theils muthmaßlich, in alter Zeit ebenfalls Wald gewesen (Gaugrenzwald). Der Hof König muß alt sein, denn nach ihm wird in den ältesten Urkunden die Bauerschaft Brod Bauerschaft König genannt, und war die eine Hälfte dieses Hofes (Königshoef, Borgmann, Schulze König, Osterfeld) ein bischöflicher als Lehen ausgegebener Hof, während die andere Hälfte (Amerhorst, Rohues, Brodmann) dem Domkapitel gehörte.

Zu Seite 487.

Für das hohe Alter der Pfarrkirche zu Telgte spricht das in derselben befindliche Kreuzifix, welches wir auf der im J. 1879 zu Münster stattgehabten Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunsterzeugnisse zu sehen bekamen. Dasselbe ist 70 Centimeter hoch, Kopf aufrecht und lebendig

mit Oeffnung im Scheitel (vermuthlich Reliquienbehälter) und langwallendem Haare, Arme wagerecht mit 63 Centimeter Spannung, Füße nebeneinander auf einem Pfod; mit einem bis auf die Füße reichenden gegürteten Leibrock ganz bekleidet. Im Ausstellungs-Kataloge wird vermerkt, daß das Kreuzifix um 1000 verfertigt sei. Andere Kunstkenner würden demselben ein viel höheres Alter vindiciren, wie z. B. Professor Ernst aus'm Werth in Bonn das in der Emmericher Martinikirche befindliche ganz ähnliche Kreuzifix, aus welchem man im 15. Jahrhundert ein Bild der h. Wilgefortis gemacht hat (vgl. meine Schrift: „Die Pfarre Cleve“ Cleve, Fr. Boff, 1878, S. 106—10), dem 8. Jahrhunderte zuschreibt.

Zu Seite 491 ff.

In einem zu Rom im J. 1300 ausgestellten Ablassbriefe für die Kirche zu Telgte heißt letztere schon *Ecclesia sanctorum Sylvestri et Clementis in Telghete*. (Bischofsarchiv zu Telgte). Der Patron S. Clemens kann also nicht erst von der verschwundenen Clemenskapelle auf die Pfarrkirche übergegangen sein, da diese Kapelle 1424 noch existirte. Es wird aber doch richtig bleiben, daß ursprünglich St. Silvester einziger Patron der Pfarrkirche war und St. Clemens erst nachträglich, wenn auch schon vor 1300 als Copatron adoptirt worden ist. Denn wäre die Kirche gleich Anfangs beiden Heiligen geweiht worden, so würde St. Clemens als Apostelschüler und Martyrer wohl an erster Stelle genannt sein. Wenn man später doch dem h. Clemens die erste Stelle eingeräumt findet, so hindert dies nicht auf jenes ältere entgegenstehende urkundliche Zeugniß Gewicht zu legen. Das Patrocinium des h. Clemens weist auf den Dom zu Münster hin, woran Bischof Wolfhelm (875—901) eine Clemenskapelle errichtete (vergl. S. 413 ff.).

Die ursprüngliche Pfarrkirche von Telgte lag, wie erwähnt, in der Mitte der Stadt, und zwar auf der Höhe

oder vielmehr südwestlich von der Mitte der Königsstraße, welche die ganze Stadt vom Münsterthore bis zu dem nach Warendorf führenden Steinthore durchschneidet.

Zu Seite 530.

Eine Urkunde von 1311, crast. Phil. et Jacob (Provincial-Archiv, F. M. 285) nennt Monasterium in Claholte Osnabrugensis Dyocesis und davon abhängig Collegium Conventus religiosarum personarum apud Letthe Monasteriensis Dyocesis.

Zu Seite 533—536.

Der zu Ostensfelde weilende Seminar-Rendant Horstmann sendet mir nachfolgende Auszüge aus Urkunden, die Westkirchen betreffen: (Die mit „Gr. R.“ bezeichneten Auszüge sind aus dem 1811 sqq. vom Grafen Reisch angefertigten Verzeichnisse der Urkunden des Stiftes Fredenhorst entnommen. Die mit „Orig. in W.“ resp. „Cop. in W.“ bezeichneten Auszüge hat Horstmann aus Originalurkunden resp. Copien von Originalurkunden im Pfarrarchiv zu Westkirchen besorgt).

a. 1332. Everhard von Barthove Knappe verkauft dem Ritter Johann von Belsen seinen Hof Suthoff in Westernostenfelde mit dem Patronats- und Collationsrecht und der Advokatie über die Kirche daselbst. (Gr. R.).

a. 1337, ipso die beati Urbani epi (25. Mai): Goddefridus de Venchtorpe verkauft der Kirche in Ostenfelde thor Westkerken et beeto Laurentio Martyri ibidem patrono eine Rente von sechs Scheffel Gerste. Testes: Henricus Kleckleyn, tunc pro tempore vice plebanus ecclesie præfatæ, Arnoldus ton dike et Fride-ricus de Brincke famuli, Bernardus to Cleybolte, Johannes Tilekorne, Henricus Holtgreve, Tidericus de Voshem, scultetus de Zuthove, scultetus de Zile et Requinus de Holtharpe provisores. (Cop. in W.).

NB. Henricus de Emeshues ist erster, Henricus Klecklein zweiter bekannter Pastor in Westkirchen.

a. 1342, tho Sünste Urbanus dage: Thiederich Rint überträgt dem Vogt Rudiken von Warendorpe die Hove ꝛ Botelingthorpe. (Orig. in B.).

a. 1350, fer. II. post fest. S. Martini epi. (11. Nov.) Theodor und Heidenreich von Pisenbrode verkaufen provisoribus ecclesiae Sti Laurentii in Ostenfelde (scil.) Hermanno ton dyke, Requino de Holtharpe, schulteto de Zile, schulteto de Everdynchove Hermanno de Memordynchove et Johanni de Tilekome die Rente von 2. sol. und 2 pullorum ex casa sita sub tilia in Botelingtorpe (Orig. in B.). — NB. Das jetzt in der Brsch. Beesen, Pf. Ennigerloh belegene Colonat Ailorn lag früher in Büttrup, Pf. Westkirchen. Die missatica werden noch jetzt in Westkirchen prästirt.

a. 1360, Ss. Perp. et Felicit. die (7. März). Bischof Adolph von Münster gibt Plebano in Westernostenfelde die Erlaubniß zur Translatio des Kirchweihfestes (Orig. in B.).

a. 1366. Hugo de Reyne famulus verkauft den Volquin ton Emeshues oppidano in Warendorpe die Kolenhove in Westkerken (Orig. in B.). NB. Emeshues ist identisch, wie es scheint, mit dem im Frederhorster Heberegister vorkommenden Emesaharnon = Emeshorn.

a. 1368. Theilungsbrief zwischen den Gebrüdern Johann und Bernard von Belsen. Johann erhält Sutthof (Gr. A.).

a. 1376. Sabb. p. Oct. Epiph. Engelbert Graj von der Mark resignirt auf den Zehnten, den er bis dahin an der Engelbertinghove tho Meinerincktorpe ꝛ Westernostenfelde bezogen hatte. Die Hove wurde von dem von Belsen zu Lehn getragen. Engelbert schenkt dann die Hove selbst der Kirche in Westernostenfelde

(Orig. in W.). — NB. Der „Nischhoff“ cum attinentiis, wie die Hove in dorso der Urkunde genannt wird, ist ein Complex von Grundstücken bei Mentrup, die bis in die neueste Zeit zur Pastorat gehörten und erst vor sechs Jahren gegen andere umgetauscht wurden.

a. 1376, fer. II. p. Convers. Sti Pauli. Johann von Belfeten Knappe, Alheyd syn echte Wif, Johann und Heinrich ihre Söhne, Bette, Alheyd und Margarethe ihre Töchter verkaufen dem Johann Overbeden, Kertherrn to Westernostenfelde die Engelbertinghove to Meinerinctorpe, Belegen im Kerpele to Westernostenfelde. (Orig. in W.)

— NB. Overbeden 3ter bekannter Pastor in Westkirchen.

a. 1376, die Sti Valentini mart. (14. Febr.). Johann von Belfeten (u. s. w. wie in der vorhergehenden Urkunde) verkaufen dem Johann Overbeden, Kertherrn zu Westernostenfelde, einen Garten „up der Süden Siet des Kertherrn“ Garten „in dat Osten achter der Kerken“ „de Gharde achter den Hillighen“ genannt. (Orig. in W.) — NB. Der Garten gehört noch jetzt zur Pfarrstelle, ist aber mit dem Pastoratgarten vereinigt. Er lag hinter der im Anfange dieses Jahrhunderts abgebrochenen Kirche. Die 1868 abgebrannte Kirche war erst im Anfange dieses Jahrhunderts erbaut mit Ausnahme des Thurmes, der von der abgebrochenen Kirche herrührte.

a. 1376, Samst. nach Valent. Johann von Belfeten u. s. w. entsagen allen Anrechten an der „Engelbertinghove tho Meineringthorpe“ in der „Kerfburschaft to Westernostenfelde“. (Orig. in W.)

a. 1376, fer. IV. post Invent. S. Crucis (3. Mai). Wolquin to den Emeshues nebst Frau und Kindern verkaufen dem Pfarrer Johann Overbeden die Kolhove in Botingtorpe. (Orig. in W.)

a. 1378, Annunt. B. M. V. (25. März). Johann Overbeden, plebanus ecclesiæ in Westernostenfelde, schenkt die Kolhove der Kirche zu Westernostenfelde. (Orig. in W.)

a. 1400, 26. Juli. Henricus Bernewater, plebanus in Westernostenfelde, bekennt, daß die Kirche zu Westernostenfelde der Kirche zu Osternostenfelde eine jährliche Rente von 12 Denaren verschulde (Original in Ostensfelde). NB. Heinrich Bernewater 4ter Pastor von Westkirchen.

a. 1402. Die Gebrüder Gerhard und Heinrich von Mensing bestätigen, daß das Patronatrecht der Kirche zu Westernostenfelde zwischen der Aebtissin Ingeburg zu Fredenhorst und den Gebrüdern von Mensing alternire. (Gr. N.)

a. 1423. Johann Mensing, Bürger zu Warendorf, präsentirt auf Resignation des Rectors Gerhard Suthoff den Heidenreich Winkel (Gr. N.). Gerhard Suthoff 5ter, Heidenreich Winkel 6ter Pastor in Westkirchen.

a. 1468. Heinrich Mensing präsentirt nach Absterben des Heinrich Lembeck den Johann Hüge zum Pfarrer in Westkirchen. (Gr. N.).

a. 1513. Notariats-Dokument, in welchem die Aebtissin Maria von Tecklenburg und Jost von Korff bekennen, daß die Pfarrstelle zu Westkirchen zwischen ihnen alternire und daß die Aebtissin die letzte Kollation gehabt habe. Auch bekennt Hermann Strüve, daß er von der Aebtissin als Pfarrer angeordnet worden sei. (Gr. N.).

a. 1542. Aebtissin Agnes von Limburg-Styrum präsentirt auf Resignation des Hermann Strüve den Theodor Limborch zum Pfarrer in Westkirchen und auf dessen Resignation den Jodok von Raesem (Carsum, Caesmann). (Gr. N.).

a. 1542. Klage-Artikel in Sachen Anton Stael c/s Jodokus Caesmann, daß die Collation der Pfarrstelle zu Westkirchen seit 100 Jahren und mehr zwischen den Herren von Korff und der Aebtissin zu Fredenhorst alternire und die Investitur dem Propste von St. Mauriz als Archidiacon von Westkirchen zustehe, daß aber die Aebtissin 1513 den Hermann Strüve präsentirt habe, welcher jetzt resignirt hätte, und daß hierauf Jost von Korff den Kläger Anton Stael präsentirt hätte, welchen jedoch der Propst von St. Mauriz,

Bernard v. Maesfeld nicht investiren wolle, weil er bereits auf Präsentation der Aebtissin den Beklagten investirt habe. (Gr. N.).

a. 1551. Sentenz von Cöln, vermöge welcher der von der Aebtissin präsentirte Jobokus Caessem in seiner Possession geschützt wird. Von hier ab nur Präsentationen Seitens der Aebtissin, so von 1570, 1616, 1670, 1694, 1698, 1710, 1765, 1794. Reg. 1811, 1815, 1830. (Gr. N.)

Vorstehende Nachrichten bestätigen, daß Westeren-Ostenfelde = aliud Ostenfelde = Ostenfelde minor = citerior Ostenfelde (citerior von Friedenhorst aus) = Ostenfelde thor Westkerken = Westkirchen ist, die Gemeinde Westkirchen mithin, wenigstens ihrem Hauptbestandtheil nach, eine Abzweigung von Ostenfelde ist. Das Ortsregister zu Wilman's U.=B. III. hat gar nicht zwischen Ostenvelde und Western-Ostenfelde (Westkirchen) unterschieden. Es betreffen Westkirchen die Urk. Nr. 308, 995, 1268, 1269, 1302, 1368, 1497 und Ostenfelde die Urkunden Nr. 111, 801, 995, 1188 Note 8, 1804. In Betreff des in den Urkunden 253, und 1689 vorkommenden Ostenfelde ist es zweifelhaft, ob damit Ostenfelde oder Westkirchen gemeint sei.

Jene Nachrichten bestätigen ferner, daß der h. Laurentius von Anfang an Patron der Kirche von Westkirchen war und daß demnach die Stelle in der Urkunde vom J. 1530 (Niefert, U.=B. II. 139) so, wie es von mir Seite 535/6 geschehen ist, erklärt werden muß.

Nach obigem Auszuge der Urkunde vom J. 1332 könnte man meine Behauptung, daß die Kirche von Westkirchen als eine Gründung des benachbarten Stifts Friedenhorst angesehen werden müsse, für irrig halten, da in jenem Jahre die Ritterfamilie von Barkhose das ihrem Hofe Suthoff in Westkirchen anlebende Patronatsrecht verkauft hat und man daraus schließen könnte, daß diese Familie als die Gründerin der Kirche zu betrachten sei. Aber nicht bloß der

Archidiacon von Westkirchen, sondern auch jene „Sentenz von Cöln“ vom J. 1551 hat ja das Patronatsrecht über Westkirchen den Rechtsnachfolgern der Familie von Barthove aberkannt und dem Stifte Fredenhorst ausschließlich zuerkannt. Dann hat ja auch die Familie von Barthove im J. 1332 mit dem Patronatsrecht auch die Advokatie über die Kirche verkauft. Besaß aber die Familie über die Kirche von Westkirchen die Advokatie, dann kann ihr wenigstens ursprünglich nicht das Patronatsrecht zugestanden haben. Denn wer im Besitz des Patronatsrechts über eine Kirche sich befand, war Herr der Kirche und brauchte sich nicht noch zum Vogte über dieselbe bestellen zu lassen. Es ist ja auch Thatsache, daß viele Stiftsvögte Rechte des Stifts, die sie beschützen sollten, sich angeeignet haben. Die Familie von Barthove ist aus der Mitterfamilie von Fredenhorst hervorgegangen. In einer Urkunde aus der Zeit von 1284—1303 werden „Everhardus et Bernhardus famuli fratres dicti de Barchove“ und Benedictus de Vrekenhorst avus et Abica avia eorundem fratrum“ und Bernhardus pater ipsorum“ genannt. Von jenem Benedikt von Fredenhorst hatte der Pfarrer Heinrich von Emeshues im Jahre 1284 die Grundstücke „Vogedesbrede“ gekauft, die, wie z. Horkmann bemerkt, jetzt „Kirchbrede“ heißen (Wilman's, III. 1269).

Zu Seite 541. Anmerk. 1185,

Zeile 11 muß es statt 10,600 Thaler heißen 106,000 Thlr. und Zeile 13 statt 1060 Thlr. 10,600 Thlr.

Zu Seite 542.

Kaplan Dickmann zu Delbe theilt Folgendes mit: „Ueber die Errichtung der Paulsburg in Delbe ist eine Notiz vorhanden, welche in ein Missale vom Jahre 1311 auf dem leeren Blatte vor dem Canon geschrieben und im J. 1656 vom Pfarrer Böddiker dort gefunden und abgeschrieben wurde. Dieselbe lautet:

„„ Ad perpetuam rei memoriam. Reverendissimus

in Chto pater et Dns Dominus dictus Wulff Nobilis natus de Ludinghausen, Monast. Ecclesie et ipse Episcopus egregius ac prædilectus in augmentum suæ Ecclesie juvamen et munimen firmissimum castrum in Ölde dictum Paulßborgh primus fundavit et construxit sub et super dotem dictæ Ecclesie in Ölde tempore Dni Everhardi dicti Hölevind Plebani. Ut autem prædicta Ecclesia indemnis pro parte et exinde redderetur, idem Dnus Heidenricus expresse cum consensu Capituli Monast. pro se et aliis Episcopis subsequentibus in perpetuum, Decimam quandocumque contingeret imponi eidem Ecclesie in Ölde delevit penitus et annullavit. Ita ut nec Dnus Everhardus pro prænti Plebanus ibidem existens nec aliquis futurorum debeat per Episcopos et Capitulum exinde quomodolibet aggravari.

Datum et actum sub A. Millesimo tricentesimo octogesimo secundo, in crastino Mathæi Appli in diebus Wilhelmi de Werne Gogravii ibidem““.

„Der Grund, worauf die Paulsburg stand (jetzt mehrere Gärten, die noch so heißen), war augenscheinlich ein viereckiger Ausschnitt aus Pastoratgrund, der östlich an die Hauptstraße von Delbe (Langestraße) und nördlich an den Bach stieß. Auf eine lange Strecke wird der Pastoratgrund und der der Paulsburg auch umgränzt von dem Colonnate Ahlendorf, das ebenfalls bischöfliches Eigenthum war und dessen Inhaber im 16. und 17. Jahrhunderte „Meier oder Schulte to Oldendorf“ genannt wird. — Ferner ist in den alten Akten häufig Rede von einem „Hofe zu Delbe“, oder vielmehr von dem „Hof Delbe“ κατ' ἐξοχήν, von dem auch an vielen Stellen angedeutet wird, daß er bischöfliches Eigenthum sei. Derselbe wird von dem Pfarrhofe genau unterschieden. In einem Heberegister vom J. 1585 heißt es: „„Teinden behörlich in dem Wedemhove to Delbe . . . uth dem Hove tho Delbe epliche Ländereien tho teinden, liggende umb Delbe““ und darauf werden die betref-

fenden Ackerstücke einzeln bezeichnet. Mitunter werden auch als Grenzen der Pastoratgrundstücke „„hofölbische Ländereien““ angegeben“.

Hiernach muß es als sicher erscheinen, daß die Kirche und der Ort Delbe auf dem Grunde des bischöflichen „Hofes Delbe“ entstanden und daß der Pastorathof und das Colonat Ahlendorf Abspalthe dieses alten Hofes sind.

Ueber die Lage der ersten Kirche in der Pfarre Delbe äußert Kaplan Dickmann folgende Vermuthung: „Sie lag ungefähr 10 Minuten OSD. von der jetzigen Pfarrkirche auf dem sogen. Bröggerfelde, da wo jetzt eine alte Linde und ein Kreuz steht, Höckmann's Kreuz genannt, und wo bei der großen Prozession ein Altar errichtet wird. Die Gründe für die Vermuthung sind diese: 1) Diese Stelle hatte im Alterthume gewiß eine besondere Bedeutung. Denn dort sind zu drei verschiedenen Malen Todtenurnen mit Knochen und Asche gefüllt ausgegraben: das erste Mal bei Anlegung der Chaussee nach Stromberg, das zweite Mal vor einigen Jahren und das letzte Mal im Winter 1878/79. Die Urnen waren von verschiedener Größe, ganz roh gearbeitet, ohne Henkel und Oesen. 2) Ein größerer Komplex in der Nähe des Kreuzes heißt noch jetzt Kerfbreede. Die Kirche besitzt aber dort kein Land, wovon dieser Name herrühren könnte. Die Kerfbreede gehört zu einem frühern Hofe Nagell der Brschft Erthland (Theil von Bergler); und dieser Hof muß allerdings eine Geldrente von jährlich 2,15 Mark jetzigen Geldes an die Kirche entrichten. Breede bedeutet eine ebene ausgedehnte Fläche. Der Name kommt hier noch mehr vor, aber in anderer Zusammensetzung. Es heißt der nördliche Theil dieser Fläche Rissenbreede, und der Theil, welcher westlich vom Artbache in der Stadt liegt, die Stadtgärten enthaltend, heißt einfach Breede. Es ist ein schmalerer Streifen und etwas abschüssig. 3) Auf diesen Platz münden von allen Seiten Wege, die jetzt keinen ersichtlichen Zweck mehr haben, sogar zwei Fahrwege laufen

parallel dicht nebeneinander. 4) Der Boden liegt hoch und trocken, ist reiner, klarer Sand und daher zur Errichtung einer hölzernen Kirche sehr geeignet“.

Uebrigens sind mir nachträglich doch Zweifel an der Richtigkeit der Deutung gekommen, daß in der Urkunde vom J. 1217 (Wilmans, U.=B. III. Nr. 111), worin die zum Archidiafonate des Propstes von St. Martin gehörenden Pfarreien in folgender Reihenfolge genannt werden: Enyngerlo, Oesteren, Oostenvelde, Veleren, Thistede, Wardeslo, Hertvelde, Lyppurc, Unkinctorp, Thuleberghe, Hesnen, Huvele, Bochem — unter Oesteren die Pfarre Delde zu verstehen sei. In dem Register vom Jahre 1313 heißen die Pfarreien wie folgt: Enyngerlo, Osteren—Oostenvelde, Lette, Ollede, Velheren, Dystede, Wardeslo, Hertvelde, Lypborgh, Unttorpe, Doleberghe, Heesnen, Hovele, Bochem, Sunnynghusen. Da hier Osteren zu Oostenvelde gehört, so kann auch in jener 100 Jahre älteren Urkunde Oesteren zu Oostenvelde gehören und die Interpunktion von Wilmans verfehlt sein. Vielleicht hat der Bischof sich im J. 1217 (1187) sich das Archidiafonatsrecht über Delde und Lette noch vorbehalten und es erst später (vor 1313) an den Propst von St. Martin abgetreten.

Noch fügt Kaplan Dickmann bei: „Daß Ostenfelde zu Delde gehört hat, dafür spricht noch, daß der später in zwei Höfe zerlegte große Bauernhof Weppel oder Weppelmann durch die Pfarrgrenze getheilt ist und daß der größere beider Höfe, Schulze Weppel, zu Delde gehört, obwohl dessen Acker fast ganz in Ostenfelde liegen. Ferner geht die Deldener Stadt-Feldmark bis an die Grenze von Ostenfelde und von Lette“.

Zu Seite 542, Zeile 17.

Die hinter villa Westerwic eingeklammerten Worte: „der Name ist verschwunden“ sind zu streichen. Westerwic ist, wie Kaplan Dickmann bemerkt, die S. 360 richtig be-

zeichnete Unterbauerschaft Westrich (jetzt ein Theil von Ahmenhorst); in den alten Heberegistern zu Velde werden Westrich und Ahmenhorst stets neben einander genannt.

Zu Seite 620.

Auf der Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunst-erzeugnisse im Juni 1879 hieselbst sahen wir (Katalog 1259) einen Reliquienschrein (Kasten?) aus Lindenholz 18 cm h. 19 cm b. Sargform mit abgemaltem Giebel und polychromirtem Thier- und Linienornament aus der Kirche zu Dolberg. Man urtheilt, daß derselbe aus der Zeit um 1000 stamme. Ist dies auch nur annähernd richtig, dann ist zu vermuthen, daß, wenn auch die Pfarrerrichtung in Dolberg nicht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts stattgefunden, dort doch schon bedeutend früher eine kirchliche Gründung bestanden hat.

Zu Seite 633, Note 1332.

Auf der eben erwähnten Ausstellung befand sich auch das Siegel der Stadt Beckum (Beheim) aus Erz gegossen 8 cm Durchmesser mit dem Brustbilde des h. Stephanus, eine Arbeit aus dem 13. Jahrh. Dagegen zeigte der ebenfalls ausgestellte und auch dem 13. Jahrhundert entstammende schöne Reliquienschrein aus der Kirche zu Beckum unter den verschiedenen darauf angebrachten Figuren nicht den h. Stephanus, wohl aber die hh. Fabian und Sebastian.

Zu Seite 648. Zeile 3 von unten.

Garikingthorp ist ohne Zweifel der Hof Gerken dorpi, der unter den Missatikumspflichtigen der Pfarrkirche von Ascheberg aus der Zeit von 1595 — 1623 mit 3 Scheffel Gerste verzeichnet steht. Der Hof lag noch über eine Stunde von Ascheberg nach Capelle hin und ist später mit dem Rittergut Scherloh vereinigt (Mittheilung des Kpl. Sundermann in Ascheberg).

Zu Seite 655.

Hier wurde mit Bezug auf Zeitschrift XXV. 241 n. behauptet: „Die Abtei Liesborn trug die alte und große

Huninchove zu *Ascheberg*, welche sie im J. 1303 käuflich an sich brachte, Jahrh. lang vorher von dem Kloster *Rastede* zu Lehn“. Diese Behauptung beruht auf einer irrthümlichen Annahme. Das Kloster *Liesborn* kaufte allerdings im Jahre 1303 die *Huninchove* vom Kloster *Rastede* bei der Stadt *Oldenburg*; aber eine nähere Beziehung des Klosters *Liesborn* zur *Huninchove* vor dem genannten Jahre ist nicht zu erweisen; vielmehr kommt im Jahre 1286 noch urkundlich der Knappe *Johannes dictus de Berchlere* als *Rasteder Vogt* der *Huninchove* vor. Es folgt daher auch nicht, daß das *Patrocinium* der Kirche von *Herbern* (St. *Benedicti*) auf das *Benedictiner-Kloster Liesborn* hinweise, da die Pfarre *Herbern* sicher schon im 12. Jahrhundert bestand. Da vielmehr das Kloster *Rastede* im J. 1059 unter Mitwirkung des Erzbischofs *Abelbert* von *Bremen* von dem Grafen *Huno* von *Oldenburg* und dessen Gemahlin *Willa* gegründet worden ist und von diesem *Huno* die *Huninchove* in der Pfarre *Ascheberg* ohne Zweifel ihren Namen trägt, *Huno* also auch die *Hove* dem Kloster *Rastede* geschenkt haben wird; da ferner *Herbern* eine Filiale von der Pfarre *Ascheberg* ist und die Vorfahren *Huno's* aus der *Widukindschen* Familie in *Ascheberg* und seiner Umgebung, in der Pfarre *Drensteinfurt* nämlich und auch in *Herbern* (*Heribruno*) selbst, seit dem 9. Jahrhundert Güter besaßen, wie dieses die Ausführungen *Wilman's* (*Kaiserurkunden*, I. 401—415) wenigstens als sehr wahrscheinlich erscheinen lassen: so möchte am ersten noch eine Beziehung des *Patrociniums* von *Herbern* zum *Benediktinerkloster* von *Rastede* zu vermuthen sein. (Vergl. S. 665—678).

Zu Seite 664.

Die *Huninghove* ist nicht, wie *Wilman's* meint, in dem Gute *Byind* erhalten geblieben, sondern von diesem Gute durchaus verschieden. Ihre *Hovesaat* ist vielmehr mit der des Hauses *Davensberg* verschmolzen und gehört mit Da-

vensberg den Herren von Nordkirchen; sie war früher ein Lehen des Klosters Rastede, dann (seit 1303) ein Lehen des Klosters Liesborn; während das Haus Wyndt früher ein Allodialgut der Familie von Ascheberg war, von welcher es Ende des 17. Jahrhunderts die Familie von Beverförde erbt. Ich werde das anderswo näher nachweisen.

Zu Seite 655, Zeile 9 von unten.

Die curtis Holthus wird schwerlich Holtshulte in der Bauerschaft Oster (Pf. Ascheberg) sein; denn Holtshulte wie sein Nachbar Heitschulte sind Rötter und zahlten in den drei letzten Jahrhunderten der Pfarrkirche von Ascheberg kein Missaticum. Dagegen lag der Tradition gemäß eine Stunde nordöstlich von Ascheberg in der Osterbauerschaft früher der „Holtshof“, ein bedeutender Hof, dessen Grundstücke vor 30—40 Jahren von den Domainen verkauft worden sind. Dieser Holtshof entrichtete zwar auch kein Missaticum an die Pfarrkirche aber aus einem andern Grunde, weil er nämlich von 1059 bis kurz vor 1289 Eigenthum des Klosters Rastede und seitdem Eigenthum der Georgscommende zu Münster war. (Kapl. Sundermann.)

Zu Seite 684.

Für die Gründung der Kirche zu Kinkerodde Ende des 12. Jahrhunderts spricht ein in derselben befindlicher Gießlöwe aus Bronzezug, welcher derselben Zeit angehört. (Katalog zur Ausstellung vom Juni 1879 Nr. 576).

Zu Seite 718. Zeile 6—12.

Die Brücke „dicta Ebbesdeschebrugge“ führte nämlich über den Mussenbach. Dieselbe bestand bis zum Jahr 1867, wo die Chaussee zwischen Everswinkel und Fredenhorst gebaut wurde, und hieß bis auf diese Zeit Aebsseschem. Schem ist Brücke und Aebssen- wie Ebbedesche-Brücke heißt: Brücke der Aebtissin. Von Fredenhorst mußte man, um zu dem Colonat Walgert in der Pfarre

Everswinkel zu kommen, diese Brücke passiren, von welcher der Hof etwa 15—20 Minuten entfernt liegt. Dieses Colonat Walgert wird also identisch sein mit dem „Luttikenwalgarden in parochia Everswinkel“. Ueberall aber ist zu schließen, daß ein mit „Lütike“ bezeichneter Hof früher mit einem gleichnamigen größern Hofe eine Einheit gebildet und ursprünglich mit demselben in dem nämlichen Pfarrbezirk gelegen hat. Da nun der Schulzenhof Walgern in der Pfarre Fredenhorst liegt, so folgt allerdings, daß die Pfarre Fredenhorst von der Pfarre Everswinkel abgezweigt ist; wie auch daraus, daß noch neben einem Große-Bedmann in der Pf. Everswinkel ein Lütike Bedmann in der Pf. Alvestirchen existirt, zu schließen ist, daß die Pfarre Alvestirchen ebenfalls von Everswinkel abgepfarrt ist.

Zu Seite 736—737.

Die Note „Hobeling, l. c. S. 233“ gehört zum vorhergehenden Satz. Daß Bischof Johann (nicht Heinrich) von Hoya dem Orte, nämlich Billerbeck, das Stadtrecht verliehen hat, entnahm ich dem in der Bibliothek des Alterthumsvereins befindlichen Manuscript von Rumann (Geographisch-statistisch-historische Beschreibung des Fürstenth. Münster). Er nennt auch das Jahr der Verleihung nämlich 1570 und fügt bei, daß Bischof Johann von Hoya auch die von den Steinfurtern nach dem Tode Bischof Heinrichs von Moers zerstörte Burg zu Billerbeck wieder aufbaut habe. Hobeling und Rünning, wovon jener 1655, dieser 1737 schrieb, wissen nun freilich nichts von einem Billerbecker Stadtrecht; da aber Rumann sonst in seinen Angaben zuverlässig ist, möchte ich auch diese nicht fallen lassen. Rünning bestätigt die Wiederaufbauung der Burg durch Bischof Johann von Hoya und erwähnt zugleich, daß dieselbe nach dem Tode Bischof Johanns von Hoya abermals von dem Dynasten zu Steinfurt in Brand gesteckt und zerstört worden sei; dieser Dynast habe die Kirche von Billerbeck

damals zu einem „Koeffhaus“ gemacht und großes Unglück über den Ort gebracht. Von diesem Unglück mag Billerbed sich in den nächsten Jahrhunderten nicht so weit haben erholen können, um sein Stadtrecht geltend zu machen.

Zu Seite 742.

In Rheine heißt der südliche Stadttheil heute noch „das Koesfeld“. Vor seiner Aufnahme in die Stadt um 1490 bildete er eine Niederung zwischen der Ems und der Stadtmauer am Rande des Katthagens und der Butterstraße, ein wohl der Ueberschwemmung durch den Fluß bis dahin ausgesetztes Terrain, das als Viehweide zum Theil benutzt sein mag. (Darpe in der Zeitschrift f. Gesch. u. A. Westf. Bd. 38, S. 113). Von der Viehweide also wird der Name herzuleiten sein.

Zu Seite 756.

Im Jahre 1130 consecrirte Bischof Egbert zu Rotuln eine neue Kirche (wohl der erste Steinbau daselbst). Von dieser Kirche ist nur mehr der Thurm vorhanden; der Bau der gegenwärtigen Kirche wurde 1489 begonnen. N. Gesch. Quellen III. 299.

Zu Seite 806.

Für das bezeichnete Alter der Kirche zu Senden, vielleicht für ein noch etwas höheres (bald nach 980) spricht das dort befindliche merkwürdige Vortragekreuz, welches theils dem 10., theils dem 12. Jahrhundert entstammt. (Vergl. Katalog zur Ausstellung westf. Alterthümer u. zu Münster im J. 1879, Nr. 477, S. 43).

Zu Seite 808.

Das in der Kirche zu Norup befindliche Kruzifix aus Eichenholz (190 Centimeter lang — Kopf aufrecht mit kuppelner Krone — Arme wagerecht 176 Centimeter Spannung — Lententuch bis über die Kniee — Füße getrennt) läßt sogar auf das Entstehen der Kirche daselbst im 12. Jahrh. schließen.

Zu Seite 816.

Wie der romanische Kirchturm zu Darfeld spätestens aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammt, so gehört der in der Kirche befindliche Gießlöwe aus Bronzegegüß (22 Centim. hoch, 24 Centim. lang, mit Gießröhre im Rachen, als Griff ein Drache. — schwache Gravuren) noch dem 12. Jahrhundert an. Die Gründung der Kirche kann also füglich noch in das Ende des 12. Jahrh. gesetzt werden.

Zu Seite 820.

Zeile 16 von oben lies *Legden* statt *Asbed*.

Zu Seite 880.

Das Visitationsprotokoll von 1656 sagt über Eggenrobbe: „*Patrona B. Virgo Maria. Est filialis in Schöppingen, ubi etiam in Synodo comparet. Pastor Joannes Overstege ad 12 annos. Habet Collationem a Patrona laica Vidua de Gendt gratis*“. Letztere war wohl eine Descendentin der Familie Strick, die im Jahre 1572 das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle inne hatte. Vor ihr und dem Archidiacon mußten auch die Rechnungen über das Armenhaus in Eggenrobbe (*habet quatuor pauperes*) von den Provisoren abgelegt werden. Nach dem Protokoll existirte in Eggenrobbe außer der Kirche noch eine Kapelle, wovon es heißt: „*Est Imago B. Mariæ Virginis, quæ colitur miraculosa, cujus Sacellum reparatur a D. Pastore, indiget benefactoribus*“. Diese Kapelle mag älter sein als die Pfarrkirche, wo dann letztere den Wallfahrten zur Kapelle ihr Entstehen verdanken würde. Vergl. S. 989.

Zu Seite 889.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche von Leer ging von den Edlen von Ahaus durch Sophia von Ahaus auf die Grafen von Solms, Herren zu Ottenstein, über, und von diesen kam es auf Everwin Grafen zu Bentheim und Herrn zu Steinfurt durch dessen zweite Frau Gisberta von

Bronchorst, Enkelin Heinrichs II. zu Ottenstein. Bei der Theilung der Solms-Ottensteinschen Güter im J. 1489 fiel dem Everwin, Herrn zu Steinfurt „de Hof to Abbind mitter Gifte der Kerden to Leer“ zu. (Miefert, Urf. S. IV. III.).

Zu Seite 890—894.

Gegen meine Darstellung des Verhältnisses der Pfarre Nienborg zu der Pfarre Heef sind von einem mit den neueren Verhältnissen beider Pfarreien wohlbekannten Freunde folgende Einwendungen erhoben:

1. „Weil Nienborg bis auf die neuere Zeit keinen eignen Begräbnißplatz hatte, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Kirche daselbst bald nach der Gründung des Ortes (1189) zur Pfarrkirche erhoben und in jeder Weise von der Pfarrkirche in Heef unabhängig gestellt sei“.

2. „Daß im Jahre 1313 der Pfarrer von Nienborg mehr als dreimal so große Einkünfte gehabt haben soll als der Pfarrer von Heef, erscheint auffallend, da die Pfarrstelle von Nienborg damals erst hundert Jahre bestehen konnte, und eine Filiale von Heef sein soll. Und wie erklärt sich dann der Umstand, daß zu den Einkünften der Pfarrstelle von Nienborg die Pfarrstelle von Heef durch bedeutende Kornabgaben beitragen mußte, welche Abgaben erst vor etwa zwanzig Jahren von dem Pfarrer in Heef abgelöst wurden“?

3. „Nicht selten sind die Fälle, daß der Pfarrer einer Mutterkirche das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle der Filialkirche besitzt: als unicum aber möchte hier das umgekehrte Verhältniß dastehen, wenn der Pfarrer von Nienborg das Präsentationsrecht über Heef ausübte. Jedenfalls kann das Recht nicht lange bestanden haben, da die letzten Pfarrer von Heef ohne Weiteres vom Bischofe ernannt sind“.

4. „Der letztverstorbene Pfarrer von Heef hat sich sehr bemüht, die Reihenfolge seiner Vorgänger zu ermitteln. Er fand als ältesten Pfarrer von Heef den Pastor Waldmann, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelebt hat“.

muß. Ich habe meine Bemühungen mit den seinigen verbunden, indem ich u. A. das ganze Register der Executorial-Acten am bischöflichen General-Vikariat durchforschte. Ich fand hier keine Spur von einem Vorgänger des 2c. Waldmann. Nur ermittelte ich unter den Brieffschaften der Vicarie S. Nicolai in Schöppingen, welche im J. 1663 vom Pfarrer Rötting daselbst fundirt wurde, eine Urkunde, die vom Gografen Heinrich Krechting, dem spätern Kanzler im Reiche des Johann von Leyden, ausgestellt wurde und worin von den Geschwistern Anna und Catharina, natürlichen Töchtern des ehemaligen Pastors Rötting zu Heef, die Rede ist. Ohne Zweifel also stammt diese Urkunde aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Also ist dieser Pfarrer Rötting, wenn er wirklicher Pfarrer und nicht bloß Pfarrverwalter war, der einzige dem Namen nach bekannte Pfarrer von Heef aus dem Zeitraume von der Gründung dieser Pfarre bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts“.

5. „Hiernach“, schließt der Freund, „möchte ich mir das Verhältniß wie folgt erklären: 1198 wurde die Nienborg gegründet; auf dieser Burg bestand eine große Anzahl Burglehen und ohne Zweifel auch eine Burgkapelle. Die jetzige Kirche von Nienborg ist noch heute nur ein großer viereckiger Saal, der ganz den Eindruck eines Restes des frühern Burggebäudes macht. Natürlich entwickelte sich auf der Burg mit ihren 40 Burgmännern ein ganz anderes Leben als in dem 25 Minuten entlegenen einsamen Dörfchen Heef. Es drängt sich daher die Vermuthung auf, daß der Pfarrer von Heef bald seinen Wohnsitz nach Nienborg verlegt hat, um den Gottesdienst in der Burgkapelle abzuhalten, dagegen im Pfarrhause zu Heef seinen Kaplan zurück ließ, der dann Vicecurat daselbst wurde. Dieses Verhältniß setzten die Nachfolger fort. Sie bezogen die Einkünfte der Pfarrstelle zu Heef und werden einen Theil derselben durch den Vicecurat haben erheben lassen, der dann, nach Abzug der zu seinem Unterhalt bestimmten Portion, den Rest an den

Pfarrer abgeliefert. Den Titel Decanus wird der Pfarrer von Nienborg früher schon zur Auszeichnung vom Bischof erhalten haben. So würde sich erklären, warum der Pfarrer der Mutterkirche so bedeutende Kornabgaben an den Pfarrer der Filialkirche abzuliefern hatte und warum die Leichen aus Nienborg zu Heef begraben wurden; warum ferner aus den früheren Jahrhunderten keines Pfarrers von Heef Erwähnung geschieht, und warum endlich der Pfarrer von Nienborg (1572) sich das Präsentationsrecht zur Pfarrstelle von Heef beilegen konnte. Der Bicecurat von Heef wird Anfangs auf Präsentation des Dekans von Nienborg angestellt sein. Indem Nienborg sich im Laufe der Zeit immer mehr von Heef trennte, wurde der Bicecurat von Heef in demselben Maße selbständiger und erhob sich allmählich zum Pfarrer. Die Nachfolger derjenigen Pfarrer von Heef, welche vor Erbauung der Nienborg fungirten, sind also in Nienborg zu suchen und die Pfarrer von Heef aus den letzten Jahrhunderten sind Nachfolger des Kaplans von Heef, welcher sich in der frühern Zeit erst zum Bicecurat und dann zum Pfarrer erhoben hat. Es kann nach dieser Auffassung darüber gestritten werden, ob die Pfarre Heef als Filiale von Nienborg oder die Pfarre Nienborg als Filiale von Heef anzusehen ist“.

Zuletzt wird noch beigelegt:

6. „Wenn gesagt wird: Das kleine auf den Ort und die winzige Bauerschaft Callenbeck beschränkte Pfarrgebiet von Nienborg liegt mitten im Pfarrgebiet von Heef, — so ist dies irrig. Die Pfarre Nienborg wird außer von der Pfarre Heef noch von den Pfarreien Schöppingen, Metelen und Dohtrup begrenzt“.

Diesen Einwendungen gegenüber erwäge man nachfolgende Bemerkungen:

1. Um mit dem letzten Einwand (6) zu beginnen, ist es nach den Grundsätzen, welche ich zur Bestimmung der Filial- und Mutterpfarreien S. 379—87 aufgestellt habe.

nicht nothwendig, die Bezeichnung „mitten im Pfarrgebiet“ so streng wörtlich zu verstehen, um die Folgerung für gerechtfertigt zu halten, welche ich daraus gezogen habe, daß nämlich das Pfarrgebiet Nienborg von dem Pfarrgebiet Heek abgezweigt ist. Die Pfarre Nienborg wird von dem Pfarrgebiet von Heek im Norden, Westen und Süden umschlossen, was jene Folgerung hinreichend als richtig erweist. Im Osten stoßen daran allerdings die genannten drei Pfarrgebiete, aber doch hauptsächlich nur die Pfarre Metelen, da die von den Pfarreien Schöppingen und Ochtrup berührten Grenzstrecken von sehr geringer Bedeutung sind.

2. Daß übrigens Nienborg Filiale von Heek ist und nicht umgekehrt Heek Filiale von Nienborg, sagt auch ein Visitationsprotokoll vom J. 1656, 27. April, worin der damalige Pfarrer Joannes Kestering von Nienborg von seiner Kirche aussagt: „Est ecclesia filialis in Hoek“. Ich will hier gleich hinzufügen, daß auf der hiesigen Ausstellung westfälischer Alterthümer. zc. im Jahre 1879 ein der Kirche zu Heek gehöriges Kreuzifix aus Eichenholz 133 Centimeter lang, Armspannung 136 Centimeter (Arme fast waagrecht — Kopf ein wenig vorübergeneigt — Lententuch gerade herabfließend bis zum Knie — Füße nebeneinander — Pflock fehlt) zu sehen war, welches Sachverständige als aus dem 11. Jahrhundert herstammend bezeichnet haben (Krone später). Das eben erwähnte Visitationsprotokoll aus dem J. 1656 sagt von diesem Kreuz: „Asservatur (in der Kirche zu Heek) crux celebris, quae portatur in maiori processione, continens reliquias de S. Cruce et toga B. Mariæ Virginis“. Und von dieser großen Procession heißt es: „Ipso Ascensionis (die) habent solemnem processionem cum s. Cruce satis amplam, exeundo circa 2^{dam} (horam) noctis et redeunt circa decimam, habent tres stationes in via“. Die Procession wird also, wie in Roßel, Nordwalde, Ascheberg u. s. w.,

ihren Weg um die alte Pfarrgrenze genommen haben und, wie an den angeführten Orten, zu Pferde abgehalten sein. Wenn ich daher früher die Entstehung der Pfarre Heef dem 12. Jahrhundert zugeschrieben habe, so möchte ich jetzt behaupten, daß sie bereits im 11. Jahrhundert bestanden hat; denn die Kirche und die Pfarrgrenze ist doch mindestens eben so alt als das Kreuzifix. Die Pfarre Heef ist also jedenfalls bedeutend älter als die von Nienborg, und nicht diese sondern jene ist Mutterpfarre.

3. Jener „Pastor Rötting zu Heef“ aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts war nicht bloßer Pfarrverwalter sondern wirklicher Pfarrer von Heef; er ist auch keineswegs der einzige bekannte Pfarrer daselbst aus der Zeit von etwa 1200—1700. Das mir vorliegende Collationsregister des Bischofs Franz von Waldeck enthält fol. 8 Folgendes: „Anno 1534 in vigilia Philippi et Jacobi Applrum contulit Dnus noster graciosus honorabili Joanni Cock Presbytero parochialem ecclesiam in Heek per mortem seu liberam resignationem Gerhardi Kottinck ultimi et immediati possessoris eiusdem vacantem“. Hier haben wir Rötting oder Rottind als wirklichen Besitzer der Pfarrstelle und außerdem seinen Nachfolger als verumpastorem von Heef (contulit) amtlich bezeichnet. Auch jenes Visitationsprotokoll aus dem April 1656 nennt nicht bloß einen Pfarrer von Nienborg, sondern auch einen Pfarrer, und zwar wirklichen Pfarrer, von Heef mit folgenden Worten: „Nomen Pastoris Theodorus Krechting — Ad 23 annos pastor — Habet pastorum a p. m. Serenissimo per concursum“. Ich meine, diese drei Namen²¹⁶⁶⁾ genügen schon zum Beweise, daß vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Tage in Heef mit-

²¹⁶⁶⁾ Leider sind mir seit Beginn des Culturkampfes die Visitationsprotokolle aus den Jahren 1572, 1595 und 1616 nicht mehr zugänglich. Ich zweifle nicht daran, daß diese noch fernere Namen von Pfarrern in Heef enthalten.

liche Pfarrer fungirt haben. Wenn aber dies der Fall war, dann ist damit auch die Präsuntion gegeben, daß ebenfalls vor dem 16. Jahrhunderte dort nicht bloße Bicecurate angestellt gewesen sind. Das Gegentheil müßte erwiesen werden. Dieser Beweis wird aber dadurch nicht geliefert, daß man gegenwärtig keine Namen von Pfarrern zu Heef aus der Zeit vor der sogn. Reformation kennt. Dasselbe gilt von einer ganzen Reihe von Pfarrstellen unseres Bisthums; und doch wird Niemand daran zweifeln, daß diese Pfarrstellen, so lange sie bestanden, auch regelmäßig mit wirklichen Pfarrern besetzt gewesen sind.

4. Die oben mitgetheilten urkundlichen Stellen beweisen auch, daß die Pfarrstelle zu Heef von jeher bischöflicher Collation war. Und zwar war dieses Collationsrecht ein freies, da die Bischöfe früher nur den von ihnen frei berufenen Pfarrern Collationsurkunden auszustellen pflegten. Der Pfarrer von Nienborg hat daher bei der Visitation im J. 1572. das Präsentationsrecht über die Pfarrstelle in Heef mit Unrecht für sich beansprucht. Vielleicht hat er aus einer Vergönnung, welche den Pfarrern von Nienborg, so lange sie Decane, d. i. Stellvertreter der Archidiacone, über Nienborg und Heef waren, in einzelnen Fällen eingeräumt sein mag, ein Recht hergeleitet. Schon im letztgenannten Jahre führt er den Titel Decanus nicht mehr. Auch im J. 1656 heißt er einfach Pastor. Seine Einkünfte hatten sich auch bis dahin bedeutend verschlechtert. Er klagt, daß sie kaum 70 Reichsthaler betragen, und doch müsse er Alles, was er und seine vier Vikare zum Messelesen nothwendig hätten, aus diesen Einkünften bestreiten. Die vier Vikarien waren 1) Ss. Annæ et Georgii (mit einer Jahreseinnahme von 60 Reichsthalern), 2) Ss. Joannis Bapt. et Evang. (satis tenuis), 3) Sti Antonii (bringt 40 Rthlr.), 4) Sti Spiritus in Sacello Hospitalis (wovon die Einnahme nicht angegeben, aber bemerkt wird, daß die damit verbundenen zwei wöchentlichen h. Messen vom Pfarrer aus Eggenrodde

in der Hospital-Kapelle zu Nienborg gelesen würden). Die Existenz dieser vier Vicarien und der Umstand, daß der Pfarrer von Nienborg zu allen vier das Collationsrecht hatte, zeugt von der frühern Bedeutung der Pfarrstelle. Man hat auch kein Recht, die Angabe, daß der Dean von Nienborg im Jahr 1313 X Mark Steuenen hatte, während die Steuenen des Pfarrers von Heel nur III Mark betrug, in Zweifel zu setzen, da sie urkundlich verbürgt ist. Heel hatte im Jahr 1656 nur drei Vicarien: 1) Trium Regum et Catharinae 2) Ss. Annæ et Andree, 3) Omnium Sanctorum. Bei den beiden ersten werden die Einkünfte nicht angegeben, die dritte trug vix in corpore 20 Impls. Nur die erste vergab der Pfarrer, die zweite Nobilis Graes, die dritte Nobilis Torck. Frühere Sprossen der Familie Graes und Torck werden also die beiden Vicarien gegründet haben. Da damals keiner der Vicare residirte, wurde (hoc anno) ein Kaplan angestellt.

5. Die Nobilis Graes und Nobilis Torck, welche zu Heel die zwei Vicarien Ss. Annæ et Andree und Omnium Sanctorum gründeten, werden als zeitige Inhaber von Burglehen in Nienborg anzusehen sein. Darin finde ich den Schlüssel zur Erklärung des Umstandes, daß der Pfarrer von Heel bis auf die jüngste Zeit bedeutende Kornabgaben an den Pfarrer von Nienborg zu entrichten hatte. Da nämlich die Insassen von Nienborg ihre Begräbnißstätte bei der Kirche von Heel hatten, so werden dieselben die Memorien für die verstorbenen Angehörigen vielfach bei der Pfarrstelle von Heel fundirt haben, ohne aber dabei ihren eigenen Pfarrer leer ausgehen zu lassen; sie werden die Bestimmung getroffen haben, daß der parochus proprius an jenen Fundationen gegen Leistung entsprechender Dienste participire. Wenn man gegenwärtig in Heel und Nienborg nichts mehr davon weiß, daß auf jenen Kornabgaben gewisse Verpflichtungen ruhten, so beweist dies nichts gegen meine Annahme. Memorienbücher aus dem 13. und 14. Jahrhundert existiren nur noch bei den wenigsten Pfarrkirchen. Man braucht aber

auch nicht einmal an Stiftungen zu denken. Es können auch einfache Schenkungen gewesen sein, die man der Pfarrstelle von Heef gemacht hat, um einen Theil der Revenüen dem Pfarrer von Nienborg zukommen zu lassen. Die Annahme, daß der Pfarrer von Heef bald nach dem Entstehen der Pfarre Nienborg dorthin seine Residenz verlegt und seinen Kaplan in Heef als Vicescurat zurückgelassen habe, daß ferner die nächsten Nachfolger dieses Verhältniß fortgesetzt hätten, — weiß ich mit der kirchlichen Ordnung, die im 12. und 13. Jahrhundert viel correcter als später gehandhabt wurde, nicht in Einklang zu bringen. Heef erhielt ja auch, wie wir hörten, erst 1656 einen Kaplan.

6. Daß die Pfarre Nienborg ihren Begräbnißplatz in Heef hatte, spricht keineswegs gegen ihre frühere Selbständigkeit. Ihre Selbständigkeit gegenüber der Pfarre von Heef ist vom Anfange des 14. Jahrhund. an urkundlich verbürgt. War sie aber in dieser Zeit selbständig, obschon sie des eigenen Kirchhofes entbehrte, dann konnte sie es auch vor dem Anfange des 14. Jahrhund. sein. Die Mitbenutzung des Kirchhofes zu Heef war ein Recht für die Parochianen von Nienborg, was die Pfarrer von Heef gleich Anfangs gerne eingeräumt haben werden, da die Beerdigung der Bornehmen Nienborgs ihnen reiche Oblationen einbrachten. Mein Hauptgrund für die Annahme, daß die Kirche von Nienborg gleich bei der Gründung unabhängig und Pfarrkirche geworden sei, ist dieser: Es verlautet nichts, weder von der Existenz einer frühern Kapelle in Nienborg und deren spätern Erhebung zur Pfarrkirche, noch von Streitigkeiten, die zwischen dieser Kapelle und der Pfarrkirche zu Heef bestanden hätten. Zwischen der Burgkapelle zu Haus Dülmen und der Pfarrkirche zu Dülmen z. B. haben solche Streitigkeiten von Anfang an bestanden. Bei dieser etwa 100 Jahr ältern Burgkapelle hatte man es versäumt, sie gleich Anfangs unabhängig zu stellen; nachher ging dies ohne Verkürzung des vom Pfarrer in Dülmen wohl erworbenen Rechts, das man

damals noch für unverleglich hielt, nicht mehr an; man hatte aber bei der Gründung von Nienborg an Hans Dülmen ein warnendes Beispiel.

Zu Seite 899.

Auch das Visitationsprotokoll vom J. 1656 nennt „Nobilis Keppell Patronus laicus ecclesiae S. Agathae in Epe“, und schreibt ihm ebenfalls das Präsentationsrecht zu den beiden Vicarien daselbst Stae Catharinae und Sti Georgii zu.

Zu Seite 904.

Statt des ersten, wohl nur leicht aufgeführt gewesenen Kirchleins zu Emsbüren soll zu Ende des 10. oder zu Anfang des 11. Jahrhunderts eine geräumige romanische Kirche in Kreuzform erbaut sein. Dieselbe hatte eine Höhe im Lichten bis zum Dachgesimse von 34 Fuß, war im Mittelschiff 100 Fuß lang, 30 Fuß breit und in den Kreuzarmen 70 Fuß breit exclusive Mauer von 4 Fuß. Der ganze Bau war aus behauenen Bentheimer Sandsteinen aufgeführt mit schlichten, kleinen, hoch am Dachgesimse angebrachten Rundbogenfenstern. Der viereckige niedrige Thurm stand am Westende und hatte ein niedriges romanisches Gewölbe ohne Rippen und kleine Fenster. Seit 1471 ist ein nördliches Seitenschiff in gothischem Style angebaut und seit 1858 ein südliches Seitenschiff und ein neuer Chor. Noch später hat der alte Thurm einem mächtigen Thurme gothischen Styls Platz gemacht. Von dem romanischen Kirchenbau ist nur noch ein Portal vorhanden, welches bei Erbauung des südlichen Seitenschiffes unterhalb des Kaffsimfes eine Stelle gefunden hat.

Die Kirche enthält einen alten runden Taufstein, oben 88 cm, unten 83 cm im Durchmesser, bei 95 cm Höhe, ist mit einer rohen Nachahmung einer romanischen Zwergarcaden-Stellung und verschiedenen tauförmigen Umgürtun-

gen versehen. (Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, S. 40 ff.).

Zu Seite 906—908.

Die dem h. Alexander geweihte Kirche zu Schepsdorf soll aus einem ehemaligen fünf Minuten von derselben entfernt gelegenen Kloster im 11. Jahrhundert entstanden sein, und das Schiff der jetzt restaurirten Kirche soll aus dieser frühen Zeit stammen. Mithoff (l. c. S. 154) bezweifelt dieses nach den gothischen Bauformen des Schiffes. Aber Kaplan Lechte zu Schepsdorf meint in einem mir freundlichst zugesandten Schreiben, das hohe Alter des Schiffes sei noch aus den vermauerten romanischen Fenster- und Thürnischen ersichtlich. Der frühere romanische Bau sei im 14. Jahrhundert erweitert und gothisirt durch Anlegung eines Gewölbes und Anbringung von gothischen Fenstern und Strebepfeilern. Der stattliche Thurm zeige auch noch Spuren romanischen Stils. Ein noch vorhandenes Bruchstück von einem alten Taufstein, sowie ein noch im Gebrauch befindlicher Osterkerzenleuchter gehörten ohne Frage der romanischen Zeit an. In den alten Kirchenmauern befänden sich viele, zum Theil mächtige, Kieselsteine, welche nicht in Mörtel sondern in Moos gelegt seien. Für das frühere Vorhandensein eines Klosters spreche eine in der Nordmauer der Kirche befindliche, jetzt geschlossene Thüröffnung, da der Haupteingang jetzt an der Südseite sei, und alte Leute erzählten noch aus eigener Erfahrung, daß von der vorgeannten alten Thüre ein gepflasterter Fußweg bis zu dem gegenüberliegenden Hügel sich hinziehe. Hiernach würde sich die Wahl des Wildeshausenschen Patrons für die Kirche in Schepsdorf um so leichter erklären.

Im Jahre 1448 erhielt Schepsdorf schon eine eigene Curatvicarie zu Ehren S. Jois Bapt.; in der Stiftungs-urkunde wird öfters der „Kerkheer“ von Schepsdorf genannt.

Nach demselben Schreiben des Kaplans Lechte gehörten

zu Schepsdorf seit unvordenklicher Zeit nicht bloß die Bauerschaften Lohne, Nordlohne und die Gutsgemeinde Herzford sammt der mehr als 24000 Morgen großen sich bis nach Wietmarschen erstreckenden Schepsdorf-Lohner Mark, sondern auch noch die kleine Bauerschaft Darne (Hohendarne und Hanelensfähr). Darne liegt am rechten Emsufer im Südosten von Schepsdorf und Herzford gegenüber; es hat noch heute eine kleine Kapelle. Früher muß in Darne eine größere Kapelle gestanden haben, da an verschiedenen im Kirchenregister noch namhaft gemachten Tagen dort von der Schepsdorfer Geistlichkeit Gottesdienst gehalten wurde. Wann und unter welchen Umständen dieser Kapellengottesdienst aufgehört hat, ist unbekannt. In der oranischen Zeit hatte das benachbarte Lingen auf einem Bauernhof zu Darne eine Nothkirche; das jetzige Striekerische Haus war damals Pastorat.

Bemerkenswerth, schließt Kaplan Bechte seinen Bericht, ist noch, daß verschiedene Colonen der Bauerschaft Lohne Kirchensitze zu Bokeloh bei Meppen besaßen, welche dieselben vor nicht langer Zeit restauriren zu lassen aufgefordert wurden; und doch sind schon in einer Urkunde aus dem Jahre 1400, welche über Jagd- und Fischereirechtigkeiten der früheren Münsterschen Bischöfe handelt, schon die meisten Colonen zu Lohne namhaft gemacht.

Letztere Thatsache ist für mich darum so interessant, weil in einem Aufsatze der hiesigen Zeitschrift f. Gesch. u. N. Bd. 37, S. 143 die Thatsache, daß „der Colon Beckmann, Eigener des alten Burrichterhofes zu Dreierwalde, in der 1523 neu erbauten Kirche zu Plantlünne seine Berechtigung hatte, indem er darin einen eigenen Kirchensitz besaß, durch den darauf eingegrabenen Namen erkennlich“ als Beweisgrund besonders betont wird, daß Dreierwalde eine Filiale von Plantlünne sei. Wie Lohne unstreitig von Alters her zur Diöcese Münster gehörte, obgleich verschiedene Colonen dieser Bauerschaft Kirchensitze in dem Osnabrück-

sehen Boteloh besaßen, kann auch Dreierwalde stets münsterisch gewesen sein, obgleich einer der dortigen Colonen eine Bankfiggerechtigkeit in der Kirche des Osnabrückischen Plantlünne hatte. Ich habe oben S. 255 und S. 852 ff. meine Ansicht, daß Dreierwalde von Anfang an zur Diocese Münster gehört hat, des Nähern begründet, und darf daran auch heute noch festhalten, zumal in dem erwähnten Aufsätze (S. 134) mir zugestimmt wird, daß unter den „tres domus in foresto“, welche in der Zeit von 1022—1032 auf Antrag der edlen Steinrod der auf Bentlage gestifteten Kirche zugetheilt wurden, „zweifellos die jetzige Pfarrei Dreierwalde zu verstehen ist“. Bentlage liegt in der münster'schen Diocese und die Ueberweisung von Dreierwalde nach Bentlage ist durch den münster'schen Bischof erfolgt, also muß auch Dreierwalde zur münster'schen Diocese gehört haben. Es erscheint undenkbar, daß in jener frühen Zeit ein münster'scher Bischof auch nur den Versuch gemacht haben sollte, ein Stück der Diocese Osnabrück zu annectiren. Nun sind aber doch für die ursprünglichen Verhältnisse die ältesten urkundlichen Nachrichten entscheidend und müssen daher die Inductionsgründe, welche man für die frühere Zugehörigkeit von Dreierwalde zu Plantlünne resp. zur Diocese Osnabrück anführt, von vornherein als verfehlt erscheinen. Sie sind aber auch in ihrer Unhaltbarkeit nachzuweisen. Man hebt besonders Folgendes hervor: Dreierwalde gehörte noch zum Spellerwald, wenn es auch am Südennde desselben lag. Spelle aber ist notorisch Filiale von Plantlünne, also muß auch Dreierwalde ursprünglich zu Plantlünne gehört haben. Das Ende des Spellerwaldes bildete die Osnabrückische Diocesangrenze gegen Münster. Das ist zu bestreiten. Nach Wäldern, Marken, Flüssen u. s. w. sind allerdings vielfach die ursprünglichen Diocesangrenzen gebildet, nicht aber so, daß die Grenze immer an den Wäldern, Marken, Flüssen herltief, sondern sie geht oft genug durch dieselben. Zwischen Cöln und Münster bildete die Mitte des Lippeflusses die

Diöcesangrenze, und weiter nach Westen ging sie durch den Dämmer- resp. Weseler-Wald, wie auch im Norden die Grenze zwischen dem Scopingau und dem Bursibant durch die Brecht lief. An den Wäldern, Marken, Flüssen u. s. w. hatten aber die Umwohner auf allen Seiten ihre Gerechtigkeit. Man kann daher nicht behaupten, daß immer und überall die Kirchspiele aus den Marktgenossenschaften sich gebildet haben. Das ist nicht einmal innerhalb der Diöcesen stets der Fall, am wenigstens aber auf den Diöcesangrenzen. Im Uebrigen verweise ich auf das oben S. 853—55 Gesagte.

Zu Seite 909—10.

„Die in der zu Gildehaus 1861 aufgestellten Kirchenbeschreibung angeführte Meinung von Baukundigen, daß das Schiff der dort vorhandenen Kirche in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut sei“, meint Wirthoff a. a. D. S. 55, „sei nicht zutreffend“. Ich glaube das auch. Es wird „in der zweiten Hälfte“ statt „in der ersten Hälfte“ heißen müssen: denn die erste Kirche daselbst ist zwischen 1246 und 1293 gegründet. Wenn am Chor die Inschrift steht: *Ano dni M^o.CCCC^o.LXXX*, so läßt sich daraus nicht auf das Alter des Schiffes schließen. Der Chor wird hier, wie an so vielen älteren Kirchen später neu angebaut sein. „Der Thurm steht eigenthümlicher Weise 36 Schritte von der Kirche entfernt auf dem Rücken des Berges, an dessen Abhänge die Kirche liegt“.

Zu Seite 911.

Die ursprüngliche katholische Pfarrkirche zu Bentheim ist nicht mehr vorhanden. Die an ihrer Stelle aus Bentheimer Quadern erbaute jetzige protestantische Kirche (anfänglich lutherisch, später reformirt) stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1696. Die jetzige, ebenfalls aus Quadern erbaute katholische Kirche hat laut Inschrift Ernst Wilhelm Graf in Bentheim, Tecklenburg, Steinfurt und Limburg zc. zc., welcher im Jahre 1668 öffentlich zur kathol. Kirche zurückkehrte,

„à fundamentis exædificavit anno 1674“. Diese Kirche ist wieder wie die ursprüngliche dem h. Johannes d. T. geweiht. (Mithoff a. a. D. Seite 28).

Zu Seite 912.

„Die Kirche zu Ohne wird für die älteste der ganzen Grafschaft Bentheim gehalten. Der Tradition zufolge sollen in der ersten Zeit nach Einführung des Christenthums die Einwohner aller umliegenden Ortschaften zur Verrichtung des Gottesdienstes hierher gekommen sein“. (Mithoff S. 99). Für die Richtigkeit dieser Tradition ist kein Grund anzuführen. Älter als die Kirchen von Bentheim und Gildehaus ist die Kirche von Ohne allerdings. „Das Schiff der Kirche gehört noch in die Zeit des romanischen Styles, denn dasselbige hat rundbogige Thür- und Lichtöffnungen und das Gewölbe über demselben ist durch einen massiven Rundbogen in zwei Theile gebracht“ (a. a. D.).

Zu Seite 914—915.

Das Patrocinium St. Ciriaci in Salzbergen wird durch Urkunde vom J. 1326 und die Inschrift der 1538 gegossenen Thurmglöcke verbürgt. (Mithoff S. 150). Die vorhandene Kirche war romanisch angelegt, worauf die rundbogigen Thüren und einige kleine, jetzt vermauerte, Rundbogenfenster der Nordseite hinweisen, ist aber zur Zeit der Gothik umgestaltet. Die Kirche enthält einen romanisch verzierten Taufstein, dessen rundes Becken auf einem, vier roh gearbeitete Stützen mit Menschenköpfen zeigenden Untersätze ruht. Ein aus Salzbergen stammendes, jetzt in Osnabrück befindliches Pluvial von gewebtem Stoffe zeigt Thiergestalten in Nachahmung alt orientalischer Teppichmuster (Mithoff S. 150).

Zu Seite 916 ff.

Von der Beschaffenheit des ältern Gotteshauses in Schüttorf ist keine Nachricht überliefert. Die vorhandene Kirche, die größte in der Grafschaft Bentheim, jetzt den Ne-

formirten zustehend, stammt erst aus der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Der Chor trägt die Jahreszahlen 1477—1478, der mächtige Thurm neben dem Portale die Jahreszahl 1502. Die jetzige katholische Kirche zeigt die Jahreszahl 1867. (Witthoff S. 156—7).

Zu Seite 921—23 (u. 992).

Aus dem Gräflich Erbdrosten'schen Archiv zu Darniel wurde mir gestattet, über die Besitzer von Brandlecht folgende Notizen zu machen:

Johann und Cordt von Brandlecht verkaufen die Wohnung und das Gut to Brandlecht im Jahre 1483 an Gerdert von Neede.

Johann Abrecht Friedrich von Neede, der letzte Mannestamm der Familie von Neede, stirbt 1715, worauf noch in demselben Jahre seine beiden Schwestern 1) Amalia Sibilla Elisabeth von Neede, verwitwete von Schendink zu Bevern und 2) Isabella Dorothea von Neede, Stiftsdame zu Nottuln, mit Brandlecht von der Bentheimschen Lehnsammer belehnt werden.

Die Tochter der erstgenannten Schwester, Maria Antonette von Schendink, heirathete Maximilian Heidenreich Freiherrn Droste zu Wischering, Erbdroste, und schließt mit ihrer Mutter 1713 einen Vergleich wegen Asbed und Bevern.

Der Sohn von Maximilian Heidenreich Erbdroste und Maria Antonette von Schendink, nämlich Adolph Friedrich Heidenreich Droste zu Wischering, Erbdroste, erhält dann 1732 nach Absterben der verwitweten Frau von Schendink geb. von Neede die Belehnung mit Brandlecht. Derselbe erbte gleichzeitig durch Testament: Asbed, Bergeifel, Langer, Lengerich.

Obiger Johann Albert Friedrich von Neede war Pater des genannten Adolph Friedrich Heidenreich von Droste

wesen und hatte vor seinem Tode im J. 1715 zu Gunsten dieses Rathenbindes über Borhelm testirt nach Absterben seiner Gemahlin (geb. von Westerholt zu Borhelm).

Agnes Dorothea von Neede (Töchter des Johann von Neede, Herrn zu Brandlecht und Saesfeld und Agnes Stilla von Asbed, Tochter vom Hause Goor) hatte 1661 den Stephan Dietrich Lortz, Herrn zu Asbed und Borhelm und in zweiter Ehe 1675 den Bernard Johann von Schenkling zu Bevern geheirathet. Diese Agnes Dorothea von Neede, Wittwe Lortz, erhielt Asbed durch Verzicht ihres Schwagers Johann Rotger Lortz (Domdechant zu Münster und Dompropst zu Minden) und ihrer Schwägerin Elisabeth Lortz, einer Vermählten von Mumm.

Zu Seite 923.

Von der Kirche zu Nietmarschen, „mag der Thör wenigstens in seinem untern Theile noch dem ersten massiven Gotteshause angehören. Derselbe ist von rechteckiger Form und im untern Drittel aus Granit, im übrigen Gemäuer aus Sandsteinquadern aufgeführt und mit romanischen Fenstern versehen. Die Ausführung dieses Sandsteinbaues fällt dem Style nach schon in das 13. Jahrh. . . . Bis vor einigen Jahrzehnten stand etwa fünf Schritt südlich von der Kirche ein Eibenbaum (Tarus), welcher, obwohl der Köpf abgeweht und abgehauen, doch noch so hoch als die Kirche war und auf dem Stamme 9 Fuß 5 Zoll preussisch im Umkreise hielt. Die Tradition läßt das Kloster bei diesem Eibenbaume erbaut sein“. (Mithoff a. a. D. S. 168).

Zu Seite 926—30 (u. Seite 992—95).

„Das ursprüngliche (?) dem h. Ludger geweihte Gotteshaus der Katholiken in Nordhorn ist die jetzige Kirche der Reformirten. Sie liegt im sogen. alten Dorfe“ . . . „Das alte Kirchensiegel von runder Form zeigt die Halbfigur eines, gleichsam aus einer gothischen Brüstung hervorschauenden Bischofs unter einem auf vier Säulchen ruhenden Baldachin,

in der Rechten ein Kirchenmodell, in der Linken das Pedan haltend. Die Inschrift in gothischer Minuskel lautet:

Sl: ecclesie: sancti: ludgeri. i. northor̄.“

Also der h. Ludger war Patron der alten Kirche zu Northorn. Diese Thatsache bestätigt nicht undeutlich das Resultat unserer Ausführungen, daß die ursprüngliche Kirche zu Northorn bald nach der Zeit des h. Ludger, oder gar noch zu Zeit des h. Ludger selbst gegründet ist. In letzterem Falle ist das ursprüngliche Patrocinium ein anderes gewesen und durch spätere Annahme des Stifters der Kirche, des h. Ludger, als Kirchenpatron, nach und nach verdrängt worden.

Zu Seite 950—51.

In der Kirche zu Hohenholte befindet sich ein „Kreuz“ 120 cm lang, Kopf nach rechts geneigt, Armspannung 98 cm, langes Lententuch, Füße übereinander gelegt. (Katalog zur Ausstellung von 1879 Nr. 1268). Es soll aus der Zeit um 1100 (das Kreuz aus späterer Zeit) sein. Es wird aber wohl nicht älter als das Kloster selbst sein, das im J. 1142 gegründet wurde. In demselben Jahr 1142 hat auch Bischof Werner die Klosterkirche geweiht und zwar am IX. Kal. Maji, dem Feste des h. Georg, des Kirchenpatrons. (Erhard, Cod. Nr. 238).

Zu Seite 1009.

Die Inschriften in der Kirche zu Bocholt lauten (nach Mittheilung des Rectors Walbaum):

1. Inschrift über der Thür der Sakristei:

Anno milleno CCC quat. quino quoque deno
Hic chorus exilis quindino ceptus aprilis.

2. Deutsche und lateinische Inschrift über der Thurnthür:

a. deutsche

MCCCCLXXII int. jaer. uns. Heren.

des negenteenden. dages. in. junio.

Gode. to. eren.

Js. dese. torn. eerst angelacht.

Med. Godes. holpe. werde. Je. vullenbracht.

b) daneben steht lateinisch:

Anno. milleno. CCCC. quat. duo. septuageno:

Turris. hec. incepta. junii. fit. decima. nona.

Et. juvet. omnipotens. ut. concito. perficiatur.

3. Inschrift über der Kreuzthür, (dieselbe ist leider vor einigen Jahren erneuert, wie es scheint, ganz fehlerhaft in ihrem lateinischen Theile):

a) Der deutsche Theil heißt wohl:

Henricus Wiltinch gut

Gaf desse steine mit der spuet (bereitwilligst)

Sunt Georgen ritter unsen patron

God si daer ewich voer syn loen.

b) Der lateinische lautet:

MCCC quat. Lv bis II nō vixerat exlex

O. dedit has petras c scegeor valitas

Tis templo duas sibi stig d. le hin

Wiltinch flamen †, pcs lux luceat amen.

Vielleicht muß man lesen: . . . non vixerat exlex, qui dedit has petras sto Georgio votas. Huic templo duas . . . Hinr. Wiltinck flamen perpetua lux luceat amen.

Es fragt sich für uns: was bedeutet in den drei lateinischen Inschriften das „quat.“ hinter den CCCC? Man ist zunächst geneigt, in der ersten Inschrift das quat. mit dem folgenden quino quoque deno zu verbinden, also zu übersetzen: Im Jahre 1460 (4X15) ist dieses kleine Chor begonnen. Aber die beiden anderen Inschriften beweisen, daß das quat. so nicht, sondern nur als eine nähere Angabe, wie oft C vorkommt, zu verstehen ist. Denn nur so verstanden, stimmt die Inschrift 2b mit der deutschen 2a in der Jahreszahl 1472; auch in der Inschrift 3b läßt sich das quat. nur als Zusatz zu CCCC auffassen, so daß die Jahreszahl 1459 herauskommt, da im andern Falle sich die Jahreszahl 1636 ergeben würde, die nicht annehmbar ist.

Zu Seite 1027.

„Die Kirche zu Dingden besteht in ihrer jetzigen Gestalt seit dem Jahre 1824. Von der alten Kirche, welche ein zweischiffiger, frühgothischer, von Luffsteinstreifen durchzogener Backsteinbau war, wurde der Chor niedergeworfen: die beiden Schiffe stehen noch jetzt und sind offenbar sehr alt: auf den Säulen, welche die ungleich breiten Schiffe trennen, ruhen ohne Vermittlung eines Kapitäls die Rippen der Kreuzgewölbe und auch die Construction der Säulenfüße deutet eben so, wie die Trümmer des ehemaligen Fenster-Maßwerkes, auf ein hohes Alter. In dem obengenannten Jahre ist die Kirche, welche für die Gemeinde viel zu klein geworden war, um das Doppelte, leider in stilwidriger Weise, vergrößert. Ein südliches Seitenschiff, ein ungehörlich langes Querschiff und ein Chor — Alles mit rundbogigen Fenstern und platter Decke — ist an die alte Kirche angebaut worden. Der Thurm ist romanisch, sehr schön und jedenfalls vor dem 12. Jahrhunderte erbaut worden . . .“

„Der von Kühning erwähnte Goldgulden, welcher jährlich am 1. Mai von der protestantischen Gemeinde zu Riegenberg dem Pfarrer in Dingden gezahlt worden, muß noch jetzt entrichtet werden“. (Pf. Westarp in Dingden).

Die Freigravenschaft Dingden oder Riegenberg betreffend, sendet mir Pf. Seyndt zu Rede folgende urkundliche Notiz aus dem Jahre 1308.

Coram libero comite sive Vrygravio Jacobo dicto Toppinc præsidenti sedi liberæ prope Bocholte, extra novam portam præsentibus in figura iudicii et resignationis ibidem factæ Hermanno de Gemene, Radolpho Brinckinge, Hermanno dicto Monnio, Joanne Wissinc, Gerhardo de Welschelo, Lamberto Dabeker, Conrado Ruven, Mauritio Crechtinc, Wesselo de Dalhusen, Joanne Dedinc, Joanne Bockesters, Otto dicto Hasenoro, liberis scabinis“. Der Freistuhl lag also an

der nova porta zu Bocholt, d. i. vor dem Thor nach Dingden.

Die Stifter des Klosters Marienfrede bei Dingden waren nach der Inschrift auf einem von dort nach Rhede gefundenen Steine: Strenuus Johann de Capellen—Jutta de Brien en uxor Fundator. huius Conventus. Darunter steht: Stephanus de Capellen et Agnes Ingenhave me fieri fecerunt Ao 1583. Letztere Worte können sich nicht auf das ursprüngliche Kloster, sondern nur auf einen Neubau beziehen. Das „in gen Frede“ war nach Steinen, Westf. Gesch. Bd. III. S. 1593—95, ein Gut, welches die Stifter dem Kloster schenkten.

Zu Seite 1034.

Pfarrer Seyndt zu Rhede glaubt nicht, daß die Pfarre Rhede theils von Borken theils von Bocholt abgezweigt sei und führt hauptsächlich folgende Gründe an:

1. Er berechnet den Pfarrbezirk Rhede zu 33,775 Morgen, also um 3000 Morgen größer als ich ihn angegeben und glaubt, daß die großen Bauerschaften Rhedebrügge und Horfeld, vielleicht auch ein Theil von Homer, von Rhede nach Borken abgezweigt seien. Für die frühere Zugehörigkeit von Rhedebrügge zu Rhede spreche der Name.

2. Wenn Rhede ein Abspaliß von Bocholt ist, woher kommt es denn, daß Rhede zum Archidiaconat Breden und Bocholt zum Archidiaconat des Dochdechanten gehört?

3. Warum wurde Rhede nicht zur Synode in Bocholt oder Borken geladen, sondern hatte schon 1256 seine eigene Synode?

4. Zur Freigrafschaft Riegenberg oder Dingden gehörten Bocholt und seine Filialen Dingden und Brünen, warum nicht auch Rhede? Auch zur Freigrafschaft Borken gehörte Rhede nicht, sondern zur Freigrafschaft Gemen.

Ich bedauere, diese Gründe als beweisend nicht aner-

kennen zu können und antworte darauf unter Hinweisung auf das früher Ausgeführte Folgendes:

ad 1. Entweder — oder. Entweder ist Rhebe Filiale von Bocholt und Borken, oder Bocholt und Borken sind Filialen von dem ganz zwischen diesen beiden Pfarreien gelegenen Rhebe, da alle drei nicht Mutterpfarreien sein können, weil dann Rhebe eine Mutter ohne Töchter wäre. Nun ist aber die Pfarre Bocholt mit ihren Filialen Dingden, Brünen, Anholt und Suderwid mehr als doppelt so umfangreich als Rhebe (letzteres zu der Größe von 33,706 angenommen, ich gab die Größe nach der amtlichen Statistik an), und Borken ist mit seinen Filialen fast viermal so umfangreich als Rhebe. Also kann weder Bocholt noch Borken von Rhebe genommen sein. Den Namen Rhebebrügge erkläre ich mir so: er ist von der Brücke, die von Borken über die Na nach Rhebe führte, auf die anstoßende Bauerschaft übertragen. Wenn aber das richtig ist, dann ist der Name in Borken entstanden.

ad 2. Rhebe gehört allerdings nicht wie Bocholt zum Archidiaconat des Dombachanten. Aber Dingden und Brünen gehören ebenfalls nicht dazu. Folgt denn nun, daß auch Dingden und Brünen nicht Filialen von Bocholt sind? Das wird Niemand behaupten. Rhebe ist überdies nur zum Theil Filiale von Bocholt, zum andern, wahrscheinlich größeren Theil Filiale von Borken. Wie ich schon S. 1005—6 angeführt habe, hat aller Wahrscheinlichkeit nach das ganz sächsische Hamaland, das spätere Land up dem Braem und das noch spätere Braemsche Quartier, ursprünglich nur ein Archidiaconat gebildet und sind die fünf Archidiaconate, welche wir dort kennen, aus einer im Laufe des 12. Jahrhunderts etwa stattgefundenen Zerstückelung jenes einen Archidiaconats hervorgegangen. Die verschiedenen Interessen, welche bei dieser Zerstückelung maßgebend gewesen sind, kennen wir nicht und lassen sich nicht errathen. Aber es ist doch leicht denkbar, daß der Herr von Rhebe, als Patron der

Pfarre, und mit ihm der Pfarrer von Rbede selbst es für im Interesse ihrer Pfarre liegend halten konnten, weder mit Bocholt noch mit Borken unter demselben Archidiaconus zu stehen, weil Bocholt und Borken Nachbarpfarreien waren und ihre Pfarrer den Archidiaconus oft genug vertraten. Aus demselben Grunde mochte der Bischof, als Collator der Pfarreien Dingden und Brünen, deren Pfarrer nicht abhängig wissen wollen von ihrem Nachbar in Bocholt.

ad 3. Da Rbede weder mit Bocholt noch mit Borken zu demselben Archidiaconat gehörte, konnte es weder hier noch dorthin zur Synode geladen werden, und da Breden zu weit abgelegen war, blieb dem Archidiacon nichts anderes übrig, als in Rbede eine besondere Synode abzuhalten oder abhalten zu lassen.

ad 4. Zur Freigrafschaft Dingden oder Rtingenberg gehörte auch Anholt nicht, so viel wir wissen, obschon anzunehmen ist, daß es ursprünglich einen Theil desselben gebildet hat. Viele adelige Herren haben sich früh genug von dem zuständigen Freigericht los zumachen gewußt. Rbede ist aber wahrscheinlich größtentheils von Borken abgetrennt und hat auch ohne Zweifel ursprünglich mit Borken zu demselben Freigericht Gemen gehört. Wie viele adelige Territorien, so sind auch die Städte früh aus den alten Freischaften ausgehoben, darunter auch Borken. Dies erhielt, wie oben S. 310—11 mitgetheilt wurde, sein eigenes Freigericht, das aber von der Freigrafschaft Gemen größtentheils umschlossen war und daraus noch deutlich als ein Abspieß dieser Freigrafschaft erkennbar ist.

Zu Seite 1036.

Der hier genannte Todekinc ist nicht Tendinc, sondern Teting.

Zu Seite 1037.

Von der Urkunde, worin die Gebrüder von Rbede nebst ihrer Mutter das Patronatsrecht über die Kirche von

Abbe dem Kloster Barlar verkaufen, besitzt der Pfarrer von Abbe zwei Copien, die aber verschiedene Jahreszahlen ergeben: 1308 und 1338. Der Pfarrer hält die Jahreszahl 1308 für die richtige, da in einer andern ihm gehörigen Urkunde vom J. 1318 die Klosterherren schon die Kirche von Abbe unsere Kirche nennen.

Zu Seite 1083. Zeile 25 und Seite 1108, Note.

Amelo (jetzt meist Ammeloe geschrieben) ist keine bloße Bauerschaft, sondern besteht aus Dorf und Dorfbauerschaft, wovon jenes etwa eine Stunde Wegs nördlich von Breder liegt. Der Pfarrer Effeling zu Brochterbeck, der aus Ammeloe gebürtig ist und dort seine Jugend verlebte, schrieb mir: „Die Kapelle, wovon Nünning redet, trug nicht die Jahreszahl 1404 sondern 1444.²¹⁶⁷⁾ Diese Kapelle kann aber nicht die erste daselbst gewesen sein, denn, als man sie im Jahre 1857 vor dem Bau der jetzigen gothischen Kirche abgebrochen, hat man unter dem Fußboden und sonst Baureste einer früheren kleinen Kapelle, auch viele Menschenknochen und andere Spuren christlicher Gräber gefunden, auch ein besonderes Grab vor dem Altare. Darin wird die Aebtissin Franziska von Manderscheid Blankenheim beerdigt worden sein, da ihrer noch jeden Sonntag bei der Frühmesse als Stifterin gedacht wird, und die beständige Ueberlieferung erzählt, daß sie ihrem Wunsche gemäß bei ihren Leuten in Ammeloe begraben wurde. Noch will ich bemerken, daß man Anfangs der 50er Jahre in der Nähe des Dorfes einen Heidenkirchhof gefunden hat“. Ich füge folgendes bei: In der vita Stj Liudgeri von Altfrib († 849) heißt es unter den Wundern, die der Heilige nach seinem Tode wirkte (sub 16.) „Cæcus igitur quidam nomine Eil-

²¹⁶⁷⁾ Dies ist wohl unzweifelhaft, da mir eine Urkunde vom J. 1464 vorliegt, welche noch von Helena von Schauenburg als Aebtissin von Breder, ausgestellt ist.

wold de loco, qui vocatur Amaloh ad sepulchrum Dei famuli Lindgeri perductus est, ubi dum prostratus orasset, repente a Domino plene lumen accepit“. (M. Gesch. D. IV. 49). Man hat dieses Amaloh bisher für Almelo in Overijssel gehalten, aber gewiß mit Unrecht, da Amaloh und Almelo sprachlich verschiedene Namen sind. In dem vorhergehenden Wunderbericht ist von einem vir de Saxonia de loco qui dicitur Werthina (Werina) d. i. Werne, die Hebe. Das de Saxonia können wir also auch auf Eilwold de loco, qui vocatur Amaloh beziehen. Wäre Almelo bei Oldenzaal gemeint gewesen, so würde der Rufes de Twenthi nicht gefehlt haben. Das Almelo in Overijssel ist auch nie Amelo sondern stets Almelo geschrieben worden (so in den Urkunden bei Sloet, Oorkondenb. von Golre & Zutfen Nr. 305, 643, 741, 807, 882, 888, 908, 1040 aus den Jahren 1157—1281), und umgekehrt heißt Amelo nie Almelo. Die vita rythm. S. Lindgeri (l. c. p. 214) aus dem 12. Jahrh. spricht in Betreff des geheilten Eilwold „de aliquo loco Amaloh“ und in einer Urkunde vom J. 1279 (Wilman's III. 1063) heißt es: „apud Ammelo domus Heyerinc, domus Elekinc, domus Luncinc et domus Themminc. Daß hier unser Ammeloe bei Breden gemeint sei, glaube ich daraus schließen zu müssen, weil die Karte noch in der Bauerschaft Ammeloe die Gehöfte Losing und Themminghof verzeichnet. Ist dies aber richtig, dann bezeichnet der Ausdruck „apud Ammeloe“ unser Ammeloe bereits als Dorf, das als solches also schon 1279 bestand. Nun gibt es freilich im Bisthum noch ein zweites Amelo und das ist die jetzige Gemeinde Ammeln bei Ahaus. Diese oder vielmehr der Haupthof in derselben ist gemeint, wenn es im Liber reddituum Ecclesiae cathedr. Monasterien. heißt (Miefert, U. S. III.): „Curia Amelo iuxta Ahus“. Die Abgabe von dieser Curie verzeichnet der Liber unter den bonis Somerselo cum attinentiis“; und darum ist auch Ammeln

bei Ahaus zu verstehen, wenn in der Urkunde von 1176 (Erhard. Cod. 385) unter den Attinentien der elften Donobediens, nämlich „Sumersoleh“, auch Ammelo aufgeführt wird. Welches von beiden Amelo nun unter dem Amaloh in Altfridi vita S. Liudgeri zu verstehen sei, ob Amelo bei Breden oder Amelo bei Ahaus, darüber zu entscheiden, finde ich keinen Anhalt.

Zu Seite 1107—8.

Wie in Amelo vor der 1444 erbauten Antonius-Kapelle schon eine andere Kapelle gestanden hat und dieser ein bedeutend höheres Alter zugeschrieben werden darf, so mag auch die Antonius-Kapelle in Tungerlo vielleicht ein Jahr älter sein als ich vermuthete, zumal ein in dieser Kapelle befindliches, als wunderthätig verehrtes Antoniusbild durch seine Formen auf ein höheres Alter hinweist, nicht minder ein steinernes Bild am Fuße des Kreuzes auf dem Kirchhofe. Der „Kluse“, deren sich alte Leute in Gescher noch zu erinnern wissen, kann die Kapelle zu Tungerlo ihr Entstehen auch deshalb nicht zu verdanken haben, weil diese Kluse mehr als eine halbe Stunde von der Kapelle und nur 20 Minuten von der Pfarrkirche entfernt lag.

Ein wie immer höheres Alter aber man auch den Antoniuskapellen zu Amelo und Tungerlo vindiciren mag, als Filialen der betreffenden Pfarrkirchen müssen sie doch betrachtet werden und sind daher jünger als diese. Evelt erinnert (Zeitschrift XXXIII — nicht XXX — 2. S. 4) beispielsweise an die Antonius-Kapellen Ahden (Pfarre Brenken), Osterheiden (Pf. Hoynkhausen), Schmerlake (Pf. Horn), Flocke (Pf. Werl), Halingen (Pf. Minden), Rafflich (Pf. Brilon), Heggen (Pf. Attendorn), Gerlingen (Pf. Winden), ferner an die Schloßkapellen zu Overhagen und Schwarzenraben bei Lippstadt, Lütkenhove bei Dorsten, Merveld bei Dülmen. Von den Antonius-Kapellen, welche sich zu Pfarrkirchen erhoben haben, nennt er aus den

westfäl. Theile der Diöcese Paderborn: Grevenstein in der Pfarre Benholthausen (wird 1364 Pfarrkirche), Allendorf in der Pf. Stockum (wird 1350 Pfarrkirche), Steinhäusen (ist erst in jüngerer Zeit selbständig geworden); sodann aus dem westfäl. Theil der Diöcese Münster: Kleinreken (wird nach 1495 Pfarre), Holsterhausen (1443), Gronau und Hertel (beide frühere Burgplätze); endlich aus dem rheinischen Theil der Diöcese Münster: Loikum (bis zur Reformation Kapelle von Haminkeln), Revelaer (bis 1472 Kapelle von Weeze), Pont (noch im 16. Jahrh. Kapelle von Straelen), St. Tönis in der Heide (wird 1454 von Kempen getrennt), Hau bei Cleve (ist vor c. 20 Jahren von Cleve getrennt).

Warum man diese Filialen dem h. Antonius geweiht habe, dafür gibt Evelt hauptsächlich drei verschiedene Erklärungsgründe an: 1) Diese Kapellen waren vielfach auf dem Lande fern von allem Verkehr und Lärm der Welt an stillen, abgelegenen Orten errichtet. Für solche einsame Andachtstätten paßte aber als Titular süglich ein Heiliger, der selber in der Einsamkeit Gott und den himmlischen Dingen näher geführt war und durch seinen Aufenthalt in derselben, seine frommen Uebungen u. s. w. diese gewissermaßen von ihren Schauern befreit, geweiht und geheiligt hatte. Als solcher aber stand dem Mittelalter der berühmte Äscet der ägyptischen Wüste vor Augen. 2) Die abgelegenen einsamen Orte galten auch als Stätten, wo schon nach dem Neuen Testament (Lucas 11, 24) der böse Geist vornehmlich sein Unwesen treibe. Zudem waren ja so manche Plätze im Dunkel des Waldes, auf einsamer Bergeshöhe, im stillen Thale geradezu dem Dienste der Dämonen, d. i. der heidnischen Götter geweiht oder als sogenannte „Unstätten“ ein Gegenstand der Furcht und Scheu. Allem dem gegenüber schien der h. Antonius, dessen Leben in der Wüste ein beharrlicher Kampf wider die finsternen Mächte gewesen, wie eigens berufen und berechtigt zu sein, hier besonders ver-

ehrt und um seine schützende Fürbitte angerufen zu werden. Darum singt von seiner Heimath Friesland Martini Hamconius:

Tolleret ut veterum cultus omnino deorum,
 Frisia gens silvis passim devota viisque
 Crebras imposuit sacræ cultoris eremi
 Antonî ædículas, ipsam veneransque fovensque
 Tam precibus de luce piis quam lumine nocte.

3) Aber der Cult des h. Antonius weist noch eine andere Hauptseite auf und eben diese hat ihn am allermeisten zu einem so beliebten und populären Heiligen gemacht. Sie hat sich seit dem Ende des XI. Jahrhunderts entwickelt und ihm die weitere Auszeichnung verschafft, zum Patron von Hospitälern und ähnlichen milden Stiftungen angenommen zu werden. Durch einen französischen Edelmann war nämlich gegen Ende des 10. Jahrhunderts ein nicht unbeträchtlicher Theil der Reliquien des h. Antonius von Constantia- pel nach La Motte Saint Didier in der Diöcese Vienne gebracht. Bald erhob sich über denselben eine herrliche Kirche, die seitdem ein berühmter Wallfahrtsort wurde. Vorzüglich steigerte sich der Besuch dieser Andachtsstätte, als in den Jahren 1088—1090 eine schreckliche Seuche — bekannt unter dem Namen des „heiligen“ oder auch des „höllischen Feuers“ im südlichen Frankreich wüthete und Guerin, der Sohn eines reichen Ritters aus der Dauphine, der ebenfalls von dieser schrecklichen Krankheit befallen war, durch die Fürbitte des h. Antonius davon befreit wurde. Diese Thatsache hatte die Stiftung der Genossenschaft der Antoniter und der damit verbundenen, so weit verbreiteten Antonius-Bruderschaften zu Folge. Der ursprüngliche Hauptzweck dieser Bruderschaften wie jener Genossenschaft war: Uebung christlicher Barmherzigkeit unter Anrufung des h. Antonius gegen die an ansteckenden Krankheiten Leidenden. Wie sehr und wie allgemein der h. Abt Antonius in der zweiten Hälfte des Mittelalters nicht nur überhaupt, sondern gerade als

Schützer und Helfer bei ansteckenden Hautkrankheiten (Antonius-Feuer, Ausschlag, Pest u. s. w.) verehrt und angerufen wurde, zeigen noch deutlicher als die ihm geweihten Kranken- und Sieden-Häuser, die mittelalterlichen Breviere. In den alten Brevieren von Münster wie Baderborn hat der h. Antonius (17. Januar) ein Officium plenum (9 lect.) und die Collecte: Deus, qui concedis obtentu b. Antonii confessoris tui morbidum ignem extingui et membris ægris refrigerium præstari: fac nos quæsumus eius precibus et meritis a gehennæ ignis incendiis liberatos integros tibi mente et corpore feliciter in gloria præsentari“.

Welcher von diesen Erklärungsgründen wird nun für die Wahl des h. Antonius als Patrons der erwähnten Kapellen aus unserer Gegend maßgebend gewesen sein?

Wir besitzen im Dome zu Münster zwei Ordinarien oder Register der im Chor das Jahr hindurch gefeierten Feste mit detaillirter Angabe des Stitus, der an den einzelnen Tagen des Jahres zu beobachten war. Der jüngste dieser Ordinarien ist im Jahre 1489 verfaßt, der ältere stammt aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der jüngere führt das Fest des h. Antonius am 17. Januar als festum duplex auf, das auch seine secundæ vespere hatte, bis im Jahre 1623 das festum Cathedræ Sti Petri neu fundirt wurde, von wo ab man in der ersten Vesper dieses Festes den h. Antonius nur mehr commemorirte. Aber der ältere Ordinarius kennt das festum Sti Antonii noch gar nicht. Es ist davon in demselben keine Spur zu finden. Auch das diesem Ordinarius beigegebundene, etwas jüngere Orationsbuch enthält im Texte keine Oracion vom h. Antonius. Auf dem Rande jedoch steht von jüngerer, anscheinend dem 14. Jahrhundert angehörenden Hand die oben erwähnte Oracion nachgetragen²¹⁶⁸⁾. Daraus folgt doch,

²¹⁶⁸⁾ Statt refrigerium heißt es hier refrigeria und statt fac nos quæsumus eius precibus et meritis steht hier fac nos propi-

daß das festum Sti Antonii abbatis in unserer Diöcese vor 1250 kirchlich nicht gefeiert wurde, seine Feier vielmehr erst wahrscheinlich im 14. Jahrhundert eingeführt ist. Es kann daher hier die Verehrung dieses Heiligen vor 1250 auch noch nicht volkstümlich gewesen sein; und darum dürfen wir behaupten, daß vor dieser Zeit eine Antoniuskapelle in hiesigen Bisthum nicht gegründet ist. In den meisten, wenn nicht allen Fällen wird man ihn daher bei uns als Beschützer gegen das „Antoniusfeuer“ und andere ansteckende Hautkrankheiten zum Kapellen-Patron erwählt haben.

Der von Evelt erwähnte Friesen Hamconius schrieb im 17. Jahrhundert (vgl. oben S. 192). Seine Worte müssen daher nicht gerade auf das frühe Mittelalter bezogen werden. Es gab auch im spätern Mittelalter noch Reste heidnischen Cultus (man beachte das omnino) genug zu überwinden. Wie wäre sonst u. A. die Entstehung der Hexenproceße zu erklären? Freilich glaubt man in Gescher auch Tungerloh als eine alte heidnische Götterstätte nachweisen zu können. Aber damit würde für unsere Frage nichts entschieden sein; denn solche Götterstätten werden in unserm Lande aller Orte bestanden haben, wenn sie sich auch als solche nicht überall nachweisen lassen.

Man behauptet ferner, daß in Tungerloh bei der Kapelle früher ein kleines Schloß gestanden habe, wie jetzt noch ersichtlich sei. Möglich ist das. Aber die bis jetzt veröffentlichten Quellen zur Geschichtskunde des Münsterlandes nennen uns doch wohl so ziemlich alle Schlösser, die hier existirt haben; von einem Schlosse in Tungerloh wissen sie jedoch nichts; auch von der Existenz einer Familie dieses Namens wird nichts erwähnt. Die Quellen sagen uns dagegen, daß der Haupthof in Tungerloh der Lebtiffen in

tius ipsius meritis et precibus. Das Baderborner Brevier, aus welchem Evelt die Oration entnommen hat, stammt, wie er selbst bemerkt aus dem Jahre 1518.

Breden gehörte. Diese wird aber doch dort kein Schloß gehabt haben. Hat vielleicht daselbst im 14. Jahrhundert, wo die Seuchen im ganzen Lande grassirten, ein Siechenhaus gestanden? Man pflegte auch solches, um die Ansteckung zu verhindern, mit einem Graben zu umgeben und es stets in einiger Entfernung vom Orte anzulegen. Die Kapelle von Langerloh liegt aber eben so weit von Gescher, wie Rinderhaus (domus leprosorum) von Münster. Aus dem früheren Bestehen eines Siechenhauses bei der Kapelle würde sich auch das Begräbnisrecht, welches mit der Kapelle verbunden ist, herdatiren lassen. Uebrigens besaßen auch die 1370 zu Brasselt bei Emmerich gegründete Antoniuskapelle, wie die um 1378 entstandene Antoniuskapelle auf dem Hau bei Cleve das Beerdigungsrecht. (Dederich, Annalen der Stadt Emmerich, S. 321 und Scholten, die Stadt Cleve, S. 239 ff.) Der letzterwähnte Autor Dr. Scholten ist ebenfalls der Meinung, daß die dem h. Antonius-Abt geweihten Kapellen, Bilder und Bruderschaften der Zeit der Pestseuchen, also dem 14. Jahrhundert entstammen. Derselben Meinung ist Pfarrer Heyndt zu Rhede, der von der Antoniuskapelle in der Bauerschaft Gemen, Pfarre Schöppingen, eine Schrift besitzt, welche die Gebete enthält, welche am 17. Januar jährlich in dieser Kapelle verrichtet zu werden pflegten. Dieselbe erzählt auch, daß die Verehrung des h. Antonius-Abt aus der Zeit herrühre, wo in dortiger Gegend die Pest so stark gewüthet habe, daß viele Menschen, die des Abends sich gesund zu Bette gelegt hätten, morgens todt gefunden seien. So groß sei die Zahl der Verstorbenen gewesen, daß man sie ohne Todtenkleid und Sarg beerdigt hätte. Da sei von der Bauerschaft das Gelübde gemacht, ortan am 16. Januar wie am Charfreitag zu fasten und den 17. Januar wie den Ostertag zu feiern, wenn St. Antonius-Abt ihnen von Gott die Gnade des Aufhörens der Seuche erflehe. Das Gelübde sei dann erhört worden. Wenn man gegenwärtig, bemerkt Pfarrer Heyndt, in dieser

Kapelle das Bild des h. Antonius von Padua statt des h. Antonius-Abt vorfindet, so kann diese Verwechslung nur auf Unverstand beruhen.

Die urkundlichen Erwähnungen, welche Tungerlo im 12. und 13. Jahrhundert findet, sind diese: Im Jahre 1180 schenkt eine edle Matrone Gerberg dem Kloster Asbed „curiam suam in Darenvelde . . cum reliquo prædio suo in Heuvene et Tungerlon sito“. (Heuvene ist die Bauerschaft Heven in der Pf. Schöppingen). Erhard Reg. 2089. Im Jahre 1224 schenkt Sivert von Havirbed dem Kloster Nottuln „decimam duarum domorum in Tungerlo“. — Im J. 1229 stiftet Gerhard Kaplan der Weibtsin von Nottuln in der Kirche zu Nottuln seine Memorie mit einer jährlichen Revenue von 4 Schill. und 6 Den. „quos in Tungerlon in parochia Gesgere suis expensis comparavit“. — Im J. 1280 verkauft Hermann von Gimbe „domum sitam in Tungerlon (in parochia Gesgere) dictam Boginc cum omnibus hominibus in eadem domo manentibus, scilicet Henrico domestico et uxore sua cum omnibus pueris suis et fratre prædicti Henrici Gerharde dem Kloster Marienborn in Coesfeld. Hermann v. G. trug das Gut bis dahin vom Bisthove zu Lehn. — Im Jahre 1281 erklärt Godfried von Gemen mit seinen Söhnen beim Vergleich mit der Abtei Breben über das Vogteirecht „se nihil iuris habuisse nec habere in sex curtibus videlicet Nunnync, Dene, Lintlo, Tungerlo etc. (Wilmans, U. = B. III. 208, 258, 1112, 1115, 1121).

Interessant ist noch die von Gescher mit zunehmender Notiz, daß gleich östlich von der Bauerschaft Tungerlo, auf halbem Wege von Gescher nach Coesfeld, ein auffallender Unterschied sich zeigt nicht bloß in Sprache und Kleidung der Leute, sondern auch in einzelnen Arbeiten auf dem Acker. So sehe man z. B. alljährlich auf der Grenze zwischen Gescher und Coesfeld bei zwei aneinander liegenden Grundstücken von derselben Boden- und Fruchtart auf dem einen

die Garben oben umgebogen einzeln stehen, auf dem andern dagegen langgebunden zu je 20 in eine Stiege (Gasse) zusammengestellt. Diese Verschiedenheit bemerkte man auf der ganzen Grenze zwischen dem frühern Hamaland und dem alten Schöppingau. (Vgl. dazu oben S. 169).

Zu Seite 1115.

Aus der Kirche zu Wüllen befand sich im Jahre 1879 hier auf der Ausstellung ein Altarleuchter aus Bronze-
guß 28 cm. hoch, Fuß dreitheilig aus geflügelten Eidechsen gebildet, Ständer rund, Knopf gebuckelt mit zwischenliegenden Perlstäben, am Teller drei Eidechsen, der aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Zu Seite 1133—17.

Von Schermbeck aus bin ich auf Verschiedenes aufmerksam gemacht, dessen Erwägung mich zu einer wesentlichen Aenderung der an bezeichneter Stelle ausgesprochenen Ansicht über das Alter und die Bedeutung der Pfarre Alt-Schermbeck geführt hat.

Die Kirche von Alt-Schermbeck liegt ganz hart an der Diöcesangrenze, nur wenige Schritte davon entfernt. Gleich auf der andern Seite der Gasse, welche die Grenzlinie bildet, beginnt der Ort Neu-Schermbeck und damit der Regierungsbezirk Düsseldorf. Offenbar ist diese Grenzlinie keine natürliche und darum auch keine ursprüngliche. Ferner der alte Hof Scirenbeke, welcher mit dem Hofe Ruscothe schon im Jahre 799 der Abtei Werden geschenkt wurde, und auf dessen Grunde die Kirche von Alt-Schermbeck erbaut sein muß, kann eben so wenig wie der Hof Ruscothe ohne Bauerschaft gedacht werden. Der Kirchgrund wird aber tatsächlich im Norden, Osten und Süden von der Bauerschaft Ruscothe (jetzt Rüste) umschlossen. Die alte Bauerschaft Schermbeck haben wir daher westlich von der Kirche zu supponiren; hier aber liegt Neu-Schermbeck. Neu-Schermbeck ist also bei Alt-Schermbeck entstanden wie Neu-Waren-

dorf bei Alt-Warendorf und wie Neu-Ahlen bei Alt-Ahlen. Beide Kirchen stehen auf demselben Bauerschaftsgrunde und führen daher auch denselben Namen Schermbeck. Dieses Alles erscheint so folgerichtig, daß man nur darauf aufmerksam gemacht zu werden braucht, um es anzuerkennen. Die Grenzstreitigkeiten, welche ehemals zwischen dem Stift Münster und Cleve „vor Wesel“ obwalteten (vgl. oben S. 217), werden deshalb auf Neu-Schermbeck und die fernere Gegend zwischen Alt-Schermbeck und Wesel sich bezogen haben.

Aber wird man einwenden, es steht doch urkundlich fest, daß Neu-Schermbeck eine Filiale von Drevenack (filia ex Drevenich) ist. Das bleibt bestehen. Aber diese urkundliche Nachricht stammt aus dem 15. Jahrh., und die Erhebung Neu-Schermbecks zur selbständigen Pfarre ist auch erst im 15. Jahrhundert erfolgt, da Drevenack selbst im 14. Jahrhundert noch Kapelle war und erst im 15. Jahrhundert als Pfarrkirche vorkommt. Bis dahin aber konnte der Grund und Boden von Neu-Schermbeck längst von den Grafen von Cleve annectirt oder wie immer erworben sein. Daß, und wann dies geschehen, glaube ich, wie folgt, bestimmen zu können.

Bögte der Abtei Werden waren in ältester Zeit die Grafen von Altena. Von diesen ging das Bogteirecht im 1200 auf die Grafen von der Mark über. Und seitdem im J. 1368 die Mark mit Cleve vereinigt wurde, führten die Grafen resp. Herzöge von Cleve die Bogtei über die Werdenschen Güter, insbesondere auch über die in Schermbeck und Rüste gelegenen Güter dieser Abtei. Im Interesse der Grafen von der Mark konnte es nun nicht liegen, bei Schermbeck Terrain zu gewinnen für die Erweiterung ihres Territoriums, welches ja an Schermbeck nicht angrenzte. Es ihnen kann daher auch die Burg Neu-Schermbeck, um welcher Ort sich gebildet hat, nicht angelegt sein. Wohl aber läßt sich von den Grafen von Cleve voraussetzen, daß sie

das Werden'sche Vogteirecht, sobald es ihnen zufiel, zur Erweiterung ihres Territoriums ausgenutzt haben.

Während daher der Ort Neu-Schermbede vor dem Jahre 1400 nirgends Erwähnung findet, treffen wir ihn 1417 in einer Aufzählung der Clevischen Städte an letzter Stelle nach Griethausen, welches zwischen 1361—1370 Stadtrecht erhielt, (Lacomblet, U. B. IV. 105, Endrulat, Niederrheinische Städteiegel, S. 16). Ein Amt Schermbede existierte 1417 noch nicht. Erst im folgenden 16. Jahrhunderte begegnet uns ein solches. Es gehörten dazu: a.) die Stadt (Neu) Schermbede mit Pfarrkirche und fürstlichem Schloß, b.) die Dörfer Drevenack und Damm mit ihren Bauerschaften. Man ist nun in Schermbede der Meinung, daß die Bauerschaften Overbede und Bricht, welche an die Umgebung von Neu-Schermbede anstoßen, mit letzterer ursprünglich ebenfalls zur Pfarre Alt-Schermbede gehört haben. Es erscheint dies auch ihrer Lage nach zu urtheilen sehr wahrscheinlich. Ist dies aber wirklich der Fall, dann war die Pfarre Altschermbede größer als die Pfarre Lembede oder eine der andern Pfarreien in dem hier in Rede stehenden Bezirk. Darum bin ich jetzt der Ansicht, daß Schermbede mehr als irgend eine dieser Pfarreien Anspruch darauf hat, für eine ursprüngliche gehalten zu werden.

Zu der früher dargelegten entgegenstehenden Ansicht hatte ich mich hauptsächlich durch den mitgetheilten Inhalt des Visitationsprotokolls vom J. 1662 bestimmen lassen. Dasselbe drückt allerdings die damals in Schermbede geltende Tradition aus. Aber abgesehen davon, daß Traditionen nicht entscheidend sind, besagt dieselbe doch, daß der heil. Lindger bereits die erste Kirche, wenn auch vorläufig nur als Kapelle, dort gegründet hat. Sicher ist ja auch, daß die Höfe Scirenboke et Ruscothe schon 799 dem h. Lindger für die Abtei Werden geschenkt wurden, und wir finden, daß die Abtei auf allen Haupthöfen, die sie erwarb, wenn irgend wie ein Bedürfnis dazu obwaltete, eine Kirche oder

Kapelle gegründet hat. Wenn aber gesagt wird, erst „später“ sei die Kirche zur Pfarrkirche erhoben, so ist „später“ ein unbestimmter Begriff, unter welchem man nicht mehrere Jahrhunderte zu verstehen braucht. Wichtig ist, daß die Tradition die Kirche von Schermbeck nicht als filialis bezeichnet und daß dies auch sonst nicht sich behauptet oder angedeutet findet. Es liegt auch ein Irrthum zu Grunde, wenn ich sagte, Lembeck habe unter den sieben Pfarreien das älteste urkundliche Zeugniß ihres Bestehens als Pfarrei aufzuweisen, nämlich aus dem Jahre 1217. Allerdings wird hier Lembeck ausdrücklich parochia genannt; aber, wenn Bischof Herrmann II. in der Urkunde vom Jahre 1184 von den Zehnten in Schermbeck erklärt, derselbe gebühre dem Abt von Werden „et sacerdoti in Scirenbeke Deo servienti“, so bezeichnet der Ausdruck „sacerdos“, wie früher näher dargethan wurde, den Pfarrer, und der Pfarrer setzt das Bestehen der Pfarrei voraus. Aus den Worten „Deo servienti“ darf man schließen, daß der Pfarrer nach der Klosterregel lebte, also ein Mönch aus Werden, ein sogenannter expositus, war, der direkt von der Abtei oder durch Vermittelung des abteilichen Hofesverwalters seinen Unterhalt bezog. Wenn ich daher aus dem Umstande, daß der Edle von Steinfurt vor dem Jahre 1184 dem Abt und dem Pfarrer von Schermbeck den Zehnten in Schermbeck streitig machte, die Folgerung zog, daß vor 1184 ein Pfarrer in Schermbeck noch nicht lange residirt haben könne, so ist diese Folgerung sicher keine nothwendige, zumal wir den Grund nicht kennen, auf welchen der Edle von Steinfurt seinen Anspruch stützte. Gewiß ist, daß Letzterer vom Bischofe abgewiesen und das Recht der Abtei auf den Zehnten anerkannt wurde. Eben so wenig ist es nothwendig den fraglichen Zehnten als Novalzehnten aufzufassen. Es kann auch der eigentliche Zehnte darunter verstanden werden, der zur Zeit der Schenkung der Höfe, also von der Zeit der

h. Studger, an, von Werben zum Unterhalt des Pfarrers bestimmt war.

Noch sei erwähnt, daß die Kirche zu Altschermbeck, welche im 12. Jahrhundert durch Anfügung eines Chores und eines Thurmes vergrößert worden ist, offenbar bedeutend älter ist als Chor und Thurm. Man darf auf Grund der kleinen jetzt zugemauerten Fenster behaupten, daß das Alter der Kirche vor das 12. Jahrhundert zurückreicht.

Zu Seite 1137.

Das Original der Urkunde über die Pfarrerrichtung zu Holsterhausen vom 24. August 1443, wovon Nünning die Copie genommen, befindet sich im Pfarrarchive zu Hervest.

Zu Seite 1140.

In Hervest (Hervorst) hat früher doch eine adelige Familie existirt, die von dem Orte den Namen führte. Nach Urkunden nämlich, welche der Pfarrer Eming aus seinem Pfarrarchiv mir einzusenden die Güte hatte, hat „Hugo de Hervorste famulus“ am 26. März 1338 mit Einwilligung seiner Frau und Kinder (darunter die Söhne Everhard, Hugo, Adolf, Thiderich, Johann) dem Wessel Schetter „bona mea dicta Lobberteshus ten Velde sita in parochia Hervorste“ verkauft, und am 17. März 1359 haben „Johann und Dyberich von Hervorste Brodere“ dem Heinrich Harste ein Malter Roggen aus ihrem Gute „thon Schellbrode gelegen in dem Kerspele van Hervorste“ verschrieben. Unzweifelhaft hat daher der verstorbene Professor Evelt mit Recht behauptet, daß der im Jahre 1393 vorkommende Propst von Xanten Hugo von Hervorst aus unserm Hervest entstamme. Vielleicht war er der eben erwähnte zweite Sohn des Knappen Hugo von Hervorst, ebenfalls Hugo genannt. Nach dem Niederrheinischen Geschichtsfreund Jahrg. 1883 Nr. 5 war Hugo von Hervorst Protonotar des Papstes, Geheimrath und Generalvikar des Erzbischofes

von Köln. Er wurde Propst zu Xanten am 9. März 1386 und starb am 23. Juli oder August 1399, ruht in der Kirche zu Xanten.

Jenes der Familie von Hervorst gehörende Gut Schelbrud ist nach Ausweis der Pastortacten in Hervest der jetzige Pfarrhof und zwar seit 1496, wo der frühere, zwischen dem Dorfe Hervest und Holsterhausen gelegene Pfarrhof (Wemhove) für jährlich 32 Mädd Roggen in Erbpacht gegeben wurde. Der Zeller Wemhoff hat diese Pacht vor einigen Jahren abgelöst. Vermuthlich war das Gut Schelbrud beim Aussterben der Familie von Hervorst der Pfarrstelle vermacht, und da die Kirche zu Hervest jetzt besser dotirt ist als die zu Lembeck, Wulfen u., im J. 1313 aber die Einnahme der Kirche zu Hervest nur die Hälfte der Einnahme der Kirche von Lembeck betrug, so scheint überhaupt die bessere Dotation der Kirche von Hervest im 15. Jahrh. von der Familie von Hervorst bewirkt zu sein. Der Sitz der Familie soll 10 Minuten östlich vom Dorfe an der Spitze sich befunden haben in einem Busche, der jetzt dem Zeller Borgmann gehört, wo man noch Ueberbleibsel eines Schlosses gefunden haben will.

Zu Seite 1169.

In der Nähe von Bredevort hat auch ein Kloster bestanden. Pfarrer Welscher zu Wegdam bei Goor in Overijssel hatte die Güte, mir einige darauf bezügliche Urkunden zu schenken, deren Inhalt ich, soweit er zur nähern Aufklärung über das Kloster dienen kann, hier folgen lasse:

1. „Nos frater Ludolphus Prior totusque Conventus orti ste Marie in Burlo Ordinis Cistercien. Monasteria Dyocesis præsentibus publice recognoscimus et protestamur, nos in veritate recepisse ac levasse per venerabiles Dnos Priorem et Conventum beate Marie de Nazareth trecentos florenos renenses, quos in ordinatione sue extreme voluntatis Nobilis vir

Dnus Jöhannes pie memorie quondam Dnus de Ghemen Conventui nostro in puram elemosinam ordinavit legavit et donavit. (Folgt die Quittung). Datum 1459 anno Domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono in profesto bti Thomæ apostoli.“

2 — 4. Im Jahre 1460, up sunte Lamberts dach, 1460 schließen „Prior ende gemeyn Convent des Cloesters to Nazareth bei Bredervoert“ einen Erbtauschvertrag rücksichtlich gewisser Grundstücke mit dem Fraterhause in der Stadt Doesborg (an der Dffel). Einen ähnlichen Vertrag schließt der Convent im Jahre 1461 ipso die bti Anthonii Abbatis mit dem Inhaber der Vikarie zu den bh. Jacobus und Nicolaus in der Pfarrkirche zu Doesborg, und einen dritten ähnlichen Vertrag mit Derick Rover und Elisabeth seiner Hausfrau im Jahre 1462 up sunte Elisabeth dach. Die Grundstücke lagen in allen drei Fällen in der Nähe von Doesborg.

5. „Wy Prior ende Convent to Nazareth by Bredervoert gelegen, ende Herman Adam Dirick ende 1463 Kolesse van Vinteloe van Mechede Bader ende soene doentont ende bekennen overmits dessen brief voor uns ende unse erven ende nakomelingen, dat wy met guetdunden ende raede uns selfst ende unser vrynde to beiden syden ene vaste stede erflike Staitbeilinge gemakt ende angegangen hebben umb sulke nagelaten lude, gude, have, erfscap, rente, gulde ende verstarf, as broder Dederick van Vinteloe selighen gedachtenisse unse live vrint broder ende vedder na synere doot achtergelaten heeft, as dat an uns langen ende trepende is, in maten ende ondersceide as hyr na gescreven volget. Dat is to weten dat uns Prior ende Convent to Nazareth vorsegd voor uns ende unse nakommelingen in der selven erfdeilinge ende scedingen myt erfliken rechte to beholden to kieren ende to wenden in wat hande wy willen to gevallen ende geborende synt van den eygen luden Griete ende Stine gesüstere, seligen Johans Boesting echte dochtere

Storps Eppind, Rolof des Hasen huysvrouwe myt allen oeren kinderen, Johans Wiffeling twe oldeste dochteren Gese ende Aylt, Lutgaert Gese Henlings dochter myt allen oeren kinderen, Johan Lambert ende Fie, Gese Snabben kinderen, ende noch Griete Eppind. Hier en tegen uns Herman Adam Deberick ende Rolof van Lintelo vorsegd vor uns ende unse erven in der selver erfdeilinge ende scheidinge myt erfliken rechte to behalden to kieren ende to wenden in wat hant wy willen to gevallen ende geborende synt van den eygen luden Gese Henricks Snabben wyf myt oeren tweenen soenen Hermann ende Bernd ende myt oeren tweenen dochteren Griete ende Gese ende Grieten dochter Aylt, Rutgher Scoemakers wyf, mit allen oeren kinderen ende oeren kinderkinderen, Griete Johans Wiffelings wyf mit oren dreen soenen Herman, Gert ende Johan ende myt oerre dochter Wyse ende mit oerre moder Gese, Elken seligen Johans Boesking wyf mit oerren vier aldesten kinderen. Item Johan, Wessel ende Bele Eppind mit Helen dochter ende noch Engeln Herman Debbings dochter. Voert sullen wy Prior ende Convent van Nazareth vorsegd die wilde peerde al hebben, doch also dat wy den vorsegden Herman von Lintelo thegen die wilde peerde geven ende betalen sullen negenendertwintich rynsche gulden ende vier peerde up geboirlike quitancie. — Voert is verbedingt, dat uns Prior ende Convent to Nazareth vorsegd al alsulke peerde ende have als wy bei leven seligen broder Debericks van Lintelo ende na synen dode an uns genommen hebben to gevallen ende gheborende synt, doch also dat wy daer van geven sullen Willems moder van Lintelo Vast. drie rynder, daer en thegen synt uns van Lintelo vorsegd gevallen ende geborende alle guet ende have to Hairberghe ende daer toe wat have van broder Debericks vorsegd verstorve haven dese scheidinge bleven were, dat were halve of hele stück haben sonder argelist. Daer to hebben wy van Lintelo voer uns unse erven ende nacomelingen

behalven alsulke twe scepel seide lands gelegen up den
 Mister Esch voir Bredervoert en twe vat botteren,
 die wy van Linteloe gheboert hebben van ener eygen maget.
 En oec is bededingt, dat alsulke twelf molder roggē als
 wy van Linteloe den van Nazareth vorsegd schuldig syn,
 oec qunt syn sullen. En oec is bededingt, dat alsulke
 segel ende brieve seligen broeder Dederick van Linteloe van
 uns van Linteloe spreken, de had van den Holte up den
 Vogel, daer van die summe is vierendetwintich ende hondert
 rynsche gulden, doot ende machtlos syn ende uns van Lin-
 teloe weder werden sullen. Voert is bededingt, dat wy
 van Linteloe behalven den thyns gaende uyt Smedink in
 den Nyenhof, beholtelic den Capittel van Nees
 oers rechtes des sy daer ane hebben, beholtelic
 oec den Prior ende Convent von Nazareth alles
 oers andern rechtes an den Nyenhove vorsegd.
 Ende is besonder verbedingt, dat wy van Lintelo vorsegd
 tegen dit, alle seligen Broeder Dedericks scholt of aensprake,
 geyn scholt noch aensprake uytgeschieden, vernogen ind beta-
 len sullen, buten enygen scaden des vorsegden Priors ende
 Convent tho Nazareth. (Die jekt folgenden Förmlichkeiten
 übergehe ich. Der Schluß lautet:) „Ende des in orfonde
 der waerheit ende erfliker stedicheit so hebben wy Prior ende
 Convent to Nazareth vorsegd vor uns ende unse nakome-
 lingen unses Convents segel, ende wy German Adam De-
 derink ende Holof von Linteloe vorsegd voor uns unse huns-
 vrouwen ende moder ende voor alle unse dochtern ende
 susteren ende erven ende voert voor alle diegene, die van
 unser wegen recht of aensprake hebben mochten unse segel an
 dessen brief gehangen. Ende hebben daer to gebeden ende bie-
 den oec in dessen brieve, as wy Priorende Convent to Naza-
 reth vorsegd up unse syde, den eerbaren Claes Roever,
 ende wy van Linteloe vorsegd den froemen Ruthger
 van Dieppenbroeck den jongen, umb want sy dese
 deilinghe und scheidninghe tusschen uns hebben helpen ordi-

ritten ende saken in alle maten als voersegh stelt, dat hi daer umb ende des to meerre getughe aller voerseghden saken ore segeln by de unsen myt an dessen Brieff hangen wille. Des wy Claes ende Rutgher voersegh, also tugen ende bekennen geerne gedaen hebben as yttlic van uns up sijn synre parthyen in maten voersegh. Ende to noch meere getughe der waerheit ende ganser vasten stedicheit hebben wy parthyen van beiden syden voersegh gebeden den Edelcn und Wolgeboren unsen lieven gemynden Heren Henric Heren to Gemen ende to Wedeltoven x dat he syn segel war an dessen brief wille hangen, omme want dese scheidinge myt synen todoen bebedingt is. Des ic Henric Here to Gemen voers. bekenne ende gheerne ghebaen heb van beden beyder parthyen ortunde myns segels an dessen brief gehangen. Ghegeben int Jaer uns Heren duysend vierhundert dre ende sestich up avent der heiligen Apostelen Petri et Pauli". (Die Siegel, welche wie noch deutlich zu sehen, an der Urkunde gehangen haben, sind abgerissen. Auch an den vorher aufgeführten Urkunden und den folgenden fehlen die Siegel.)

6. „Wy Helena van Schauwenborch van Gods Gnaden Ebdiss des wertliken ghestichts to Brededen doen kund en kennen ind tugen overmits desen openbreve vor uns und unse Nakommelinge dat wy mit und consent der Edeln Provestynnen und des ghemeynen Capittels van Breden hebben ghelovet und beleent Broder Henrico van den Hage nu der tyt Prior des Klosters to Nazareth van den Regulir-Orden gelegen in dem Ampt van Bredesoert to behof und nutticheit des ghemeynen Convents tho Nazareth en oere Nakommelinge alsodaen Guet to Besselind belegen yn der Herschup van Borklo yn der Burschup Linclo und alijne tobehorigen. Also dat alsolig vorgeschreven ghuet u Bisselind erslike und ewelike in den vorgenompten Kloster to Nazareth bliven sal in eyn recht erffpacht ghe

schillinge Münster flagenet pennige off ander geld guet payement u. s. w. Datum in den Jaer unff Hern dusent veerhondert ver undzestich des Donnerdags naft Decollationis sinte Johannes Baptist“.

Der letzten dieser Urkunden liegt eine Urkunde vom Tage des h. Papstes Callixtus (14. Oct.) 1371 bei, worin Adelheid von Bentheim Hebtiffin zu Breben mit demselben Gute Besselinch „dat leghet in den kerspele tho Grollo in der burscap tho Binclo“ den Johan gnt Lunteman und dessen Erben belehnt in derselben Weise, wie vorher Werner Mandes und dessen Erben dasselbe von der Abtei zu Lehn getragen hatten.

Vorstehende urkundliche Nachrichten bestätigen und erläutern, was die Historia Episcopatus Daventriensis p. 194 über das fragliche Kloster berichtet. Sie sagt, wo von der Pfarrei Malten die Rede ist:

„In dieser Pfarrei liegt das Kloster zur h. Maria in Nazareth, gewöhnlich Schaer genannt, in welchem unter der Fahne des h. Augustinus und nach den Statuten des Kapitels zu Windesheim regulirte Chorherren ihr Ordensleben führten. Dasselbe entstand um das Jahr 1428, als Sueder von Eulenburg und Rudolph von Diepholt sich um den Utrechter Bischofsstuhl bekriegten und dieserhalb das Interdikt über das Bisthum verhängt wurde. Um das Interdikt zu beobachten, wanderten die Chorherren von Windesheim aus und, nachdem sie eine Zeit lang im Kloster Mariavelde (valgo Frenneswegen) bei Nordhorn verweilt hatten, wurde ihnen dieser Ort (in der Pfarre Malten) zum Bau eines neuen Chorherrnklosters geschenkt Der Schenkgeber aber war Theodor von Linteloo, der nämlich als Gründer auf einer Inschrift an der Klosterkirche genannt wird. Die Chorherren von Windesheim wohnten in dem Kloster bis zu ihrer Heimkehr, die Nachfolger derselben bis dahin, wo sie die neue Religion vertrieb.“

Ich füge diesem folgende Bemerkungen bei:

1. Den Titel „zur h. Maria in Nazareth“ hat das Kloster wohl mit Rücksicht auf das etwa 5 Stunden westlich davon bei Doetinchem gelegene Kloster „zur h. Maria in Bethlehem“ angenommen. Auch in diesem Kloster, das im Jahre 1200 schon gegründet wurde, lebten regulirte Augustiner-Chorherren, die sich aber im Jahre 1430 der Windesheimer Congregation nicht angeschlossen haben, weil sie von jeher unter einem Propste gestanden hatten und auf diese Prälatur nicht verzichten wollten, wie es die Windesheimer Statuten, die nur Priores als Vorsteher anerkannten, forderten. (Hist. Ep. Daventr. p. 188).

2. Nördlich von Bredevoort, noch in der Pfarre Halten, liegt die Schars-Heide und im Südosten dieser Heide fließt die Scharsbeek. In oder südlich von dieser Heide wird das Kloster gelegen haben. Die Pfarrei Halten erstreckte sich bis an Bredevoort, das kein Außenkirchspiel hatte.

3. Die Rückkehr der Windesheimer Chorherren aus der Diocese Münster in die Diocese Utrecht wird wohl im Jahre 1433 oder bald darauf erfolgt sein, wo die Streitigkeiten in Utrecht durch den vom Papste Eugen IV. abgesandten Bischof von St. Maçon beigelegt und Rudolph von Diepholz als Bischof bestätigt wurde.

4. Wenn H. Hövel in seiner Chronik und nach ihm von Beerswort im „Westfäl. adeligen Stammbuch s. v. Lyntloe (siehe Hobbeling S. 447) schreibt:

„Anno 1409. Theodorus a Lyntloe Scharrs Ducatus Cliviæ Cœnobium ordinis Augustiniani fundavit, arcem suam Walfhaedt, quam occupabat, cum universis pertinentiis eidem attribuit, cum conjuge ac liberis tum quidem temperis orbatus esset, id quod est occasionem ei dedit, ut hæreditaria omnia bona sua peculio castrensi insigniter aucta in usum hujus Cœnobii contulerit,“

so wird sich diese Nachricht ohne Zweifel auch auf das hier in Rede stehende Kloster beziehen. Es ist darin aber sicher unrichtig,

a. daß das Kloster im Herzogthum Cleve gelegen habe, da wir es urkundlich als bei Bredevoort in der Pfarre Malten, die damals in geistlicher Beziehung noch nach Münster, in weltlicher Beziehung aber nach Geldern gehörte, belegen nachgewiesen haben.

b. Auch das für die Gründung des Klosters angegebene Jahr 1409 muß gegenüber der positiven Angabe der Histor. Ep. Darentr., wonach die Gründung zur Zeit erfolgt ist, wo Sueber von Eulenburg und Rudolph von Diepholz sich um den Uetrechter Bischofsstuhl stritten, d. i. zwischen 1425 und 1433, für unrichtig gehalten werden. Es soll ja auch Theodor von Vintloe, wie die Nachricht besagt, das Kloster gestiftet haben, nachdem seine Frau und Kinder ihm durch den Tod entrissen waren; er müßte also in oder vor dem Jahre 1409 schon Wittwer und kinderlos geworden sein. Da er aber selbst nicht lange vor dem Jahre 1463, worin jene Erbtheilung zwischen seinen Verwandten und dem Kloster stattfand, gestorben sein wird, so müßte er mindestens 50 Jahre seine Frau und Kinder überlebt haben, was wenig annehmbar ist. Wir finden unsern Stifter „Theodor von Vintelo“ auch in dem Verzeichniß der Anniversarien genannt, welche in dem von Malten nur etwa drei Stunden entlegenen Kreuzherrenkloster Marienvrede bei Ringenberg gehalten wurden. Da dieses Kloster, wie früher nachgewiesen, 1444 gegründet wurde, so ist dasselbe noch zu Lebzeiten Theodors von Vintelo entstanden, und wir dürfen ihn zu den anfänglichen Wohlthätern desselben rechnen. Vor ihm nennt das Verzeichniß „Rutger von Diepenbrock, Knappe, Johanna Rasteel seine Gemahlin, nebst Sohn Johann von Diepenbrock und Ehefrau Henrika“. Dieser Rutger von Diepenbrock wird der Vater oder Großvater des in obiger Urkunde von 1463 genannten „frommen Rutger von Die-

penboeck den Jongen" gewesen sein. Das Verzeichniß nennt den Rutger v. D. an zweiter, den Theoder u. L. an vierter Stelle und erst an 21ter Stelle die eigentlichen Fundatoren des Klosters Marienrede: „Johann von Capella von der Wonyngen erster Fundator dieses Convents mit Jutta von Brynen seine Frau“. Bei diesen sind die Sterbjahre namhaft gemacht, nämlich 1471 und 1479, wozu aber der Herausgeber des Verzeichnisses im Niederheinischen Geschichtsfreunde Jahrg. 1880 Nr. 6 bemerkt: „nach andern Lesart 1442 und 1449“. Die ersteren Zahlen werden aber die richtigern sein, da Johann von Capella jedenfalls 1442 noch lebte und mit seiner Frau auch noch bis 1472 resp. 1479 gelebt haben kann. Wären sie schon 1442 resp. 1449 gestorben, so würde das Verzeichniß sie nicht an so später Stelle aufgeführt haben. Auch daß ein anderer von Capella, Stephan mit seiner Frau Agnes Jugenhove, erst 1583 einen Neubau des Klosters bewirkten, (vgl. oben S. 1273) spricht dafür, daß die Zahlen 1472 und 1479 die richtigen sind.

c. Die Angabe in der Nachricht der Chronik von Gevels, daß das Kloster zu Nazareth das ganze Vermögen des Stifters Theodor von Sintelo geerbt habe, erweist sich ebenfalls durch jene Urkunde vom Jahre 1463 als unrichtig. Der anscheinend größere Theil hat an die Familie ausgekehrt werden müssen. Die Vertreter derselben nennen sich in der Urkunde, „von Sintelo van Rechede“, womit das alte Rittergut Rechede in der Pfarre Olfen gemeint sein wird, das damals in ihrem Besitze gewesen sein mag. Uebrigens hat die Familie ihren Stammsitz ohne Zweifel in der Pfarre Malten gehabt, wo es noch eine doppelte Bannschaft Sintelo gibt: Lintelo ten Norden und Lintelo ten Zuiden. Ein Zweig der Familie kommt auch im Clevischen vor, aber doch erst vom Jahre 1495 an. Hier finden sich genannt: Wilhelm v. L. 1495; Theodor, Arnt 1522, 1542; Gilleken, Huetingen, Katharina und Wilhelm, Arnts Kinder,

1587; Arnt, Sohn des Wilhelm, Lugdera Nonne 1593, Junker Arnt und seine Kinder Arnt und Hilken 1596 (Scholten, die Stadt Cleve S. 311—314). Dagegen findet sich in der Urkunde über die Vereinigung zwischen Geldern und Cleve vom Jahre 1538 noch „Evert van Lintell aus dem Quartier von Rütphen“ (wozu Malten gehörte) als Zeuge auf Seite Gelderns genannt (Lacomblet IV. Nr. 537).

Nichtig wird es sein, daß sich Theodor von Lintelo „Lintelo Scharrs (oder Schaars)“ genannt hat, da ja das auf seinem Besizthum errichtete Kloster im Volksmunde auch den Namen „Schaar“ führte; und das Schloß „Walshaedt“, welches der Stifter dem Kloster geschenkt haben soll, mag das auf der Südostseite von Bredevoort in der Pfarre Malten, etwa 20 Minuten südwestlich von der Scharsbeek, gelegene Gut Walfort gewesen sein.

5. Den Herren von Gemen war Bredevoort seit dem Jahre 1388 von Seiten der Herzöge von Geldern verpfändet, und da Malten und somit auch das Kloster Nazareth im Amte Bredevoort gelegen war, so wird hierin der Grund gelegen haben, weshalb der Herr von Gemen zu jener Erbtheilung vom Jahre 1463 hinzugezogen wurde und dieselbe mit unterschreibt hat. (Vgl. Zeitschr. für Gesch. u. Alterth. Westfalens Bd. XLII. S. 81).

Zu Seite 1189—1194.

Ueber Salehem in der Urkunde vom 8. Mai 801 schreibt mir der bekannte Forscher W. Creelius: „Heute habe ich die Frage wegen Salehem in der Urf. vom 8. Mai 801 nach allen Seiten mir angesehen und stimme vollständig mit Ihnen überein, daß an Salehem bei Wichmund (Hengelo) zu denken ist. Die Form Salehem ist die ältere, da Salehem (wie der liber privilegiorum maior schreibt) aus Salihem durch Umlaut sich gebildet hat.“



U n h a n g.

Collationes Beneficiorum

(scil. Pastorum et Vicariarum)

in Civitate et Dioecesi Monasteriensi,

ex actis visitationis episcopalis

de annis 1571 et 1572*).

Ahaus.

Rmus Princeps confert Pastorum cum quatuor Vicariis ad
Parochias S. Stephani, S. Catharinæ, S. Joannis Evang., S. Thomæ.
Vicariæ vero tres Vicariæ sunt juris patronatus laicorum.

Ahlen.

Præpositus Cappenbergensis est Collator utriusque Ecclesiæ
Veteris et Novæ cum Vicariis ibidem.

Alberslohe.

Collator Dnus Cantor Majoris tanquam Archidiaconus loci.

Alstedde.

Collator est Pastor in Wessumb. Estque una Vicaria, quæ
cum Pastore in Wessumb et Alstedde coniunctim confertur.

Althen.

Collator Dnus in Anholt, suntque ibidem tres Vicariæ, qua-
rum Collatio ad eundem Dnum in Anholt spectat.

Alveskirchen.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Amelenburen.

Dnus Archidiaconus ibidem et Obedientiarius Grevinckhoff.

Angelemudde.

Dnus Præpositus Majoris, una Vicaria.

*) Dieser Auszug (ein Mspt in meinem Besitze) scheint um 1590 an-
gefertigt zu sein. Es fehlen in demselben selbstredend die Pfarrstellen
und Vicarien, welche den Visitatoren von 1571/2 unzugänglich wa-
ren (vgl. oben Note 548).

Appenhulsen.

Dna Abbatissa in Nottelen. Confert Decanus Veteris Ecclesie divi Pauli.

Asbeck.

Collatrix Domina Abbatissa in Asbeck.

Aschebergh.

Collator Dnus Præpositus Majoris cum Pontifice.

Beckem.

Duodecim Canonicatus et sex Vicariæ cum Commenda Canonicatum ad Summum Pontificem in suo mense, alioqui ad Rmum Episcopum cum Archidiacono ibidem respective spectant.

Beelen.

Præpositus in Claholt.

Bevergern.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Similiter Vicariæ ibidem Rmus cum Pontifice confert.

Billerbeck.

Archidiaconus ibidem cum Pontifice. Sunt vero ibi tres Vicariæ, una nempe S. Mariæ Magdalensæ ad Archidiaconum spectat duæ ad Dominos Castri Hammeren tanquam Collatores spectant videlicet B. V. Mariæ et S. Pauli. Duæ sunt Commendæ, quarum alteram S. Stephani Archidiaconus, alteram S. Crucis Dns Castri in Hammeren confert. Ecclesiam S. Ludgeri confert Archidiaconus.

Bocholt.

Pastoratus Collatio ad Decanum Majoris Ecclesie uti Archidiaconum; Vicariæ 24 cum Officiationibus, quarum collatio ad diversos spectat.

Bockumb.

Collatio ad Hovell zu Bedentrupp pertinet.

Borck.

Præpositus in Cappenberg.

Borcken.

Decem Canonicatus et Vicariæ quatuordecim sunt de jure Patronatus, exceptis tribus, quarum collatio ad Decanum pertinet.

Borckhorst.

Pastoratum cum tribus Canonicatibus, item Vicarias quatuor confert Dna Abbatissa ibidem.

Bosenseell.

Præpositus Majoris cum Pontifice.

Brunen.

Collator Rmus Episcopus.

Bulleren.

Nobilis Diepenbrock zu Bulleren habet ius Patronatus. Vicariam ibidem confert Pastor.

In Civitate Monasteriensi.

Collatio Canonatuum Veteris Ecclesiae D. Pauli (decem cum Decano) pertinet ad Summum Pontificem et Dnum Turnarium, alternis mensibus. Vicariae ibidem decem, nonnullas confert Præpositus, unam Decanus, alias Turnarius confert cum Pontifice.

Undecim Canonatus in S. Mauritio cum Vicariis decem conferuntur a Pontifice et D. D. Turnariis alternis mensibus, excepto Monoculo Dni Præpositi et duobus beneficiis curatis.

Collatio decem Canonatuum in S. Ludgero pertinet ad Summum Pontificem et Rmum Episcopum alternis mensibus. Ex Vicariis decem una est a Capitulo incorporata, una est iuris Patronatus de familia Mumme, duæ annexæ D. D. Sacellanis et conferuntur a D. Decano, duæ possidentur a Sacellanis Chori, quarum una confertur a D. Decano, altera nomine Capituli a D. Seniore, reliquæ cedunt Turnariis

Collatio Canonatuum septemdecim in S. Martino pertinet ad Summum Pontificem et Rmum Episcopum alternis mensibus. Vicariæ decem a Decano et Capitulo conferuntur, exceptis tribus, quæ sunt iuris patronatus laici, inter quas una est satis lauta, quæ confertur a Senatu Monsi.

Decanatum B. M. V. trans Aquas confert Abbatissa. Vicarias quinque conferunt Abbatissa et Priorissa, sexta est iuris patronatus familiæ Jodevelt.

S. Aegidii Præposituram confert Dna Abbatissa, Vicarias duas confert D. Præpositus, una est Patronatus Bolandt, una Patronatus Detten.

S. Lamberti Pastorum confert Præpositus Majoris cum Pontifice. Collatio trium Vicariarum spectat ad Pastorem, trium item Collatio ad Senatum spectat. Triæ sunt iuris patronatus laici. Una nondum est mortificata.

S. Servatii Pastoratus collatio ad Præpositum Majoris spectat. Vicariæ sedecim.

Pastoratum Hospitalis intra pontes cum Vicariis Senatus Monast^{is} confert, una excepta, quæ est iuris patronatus hinc-rum Ploenies.

Pastoratum a uffm Honetamp confert Senatus Monast^{is}.

Pastoratum in Kinderhaus cum Vicariis confert Senatus Monast^{is}.

Pastoratum Koerde confert Præpositus in Cappenberg.

Coesfeld.

Collatio Pastoratum S. Jacobi et S. Lamberti pertinet ad Præpositum in Varlar. In S. Lamberto est una Vicaria laici patronatus. Reliquæ Vicariæ in utraque ecclesia conferuntur ab eodem Præposito in Varlar.

Darveld.

Dnus Archidiaconus cum Pontifice.

Dingeden.

Confert Rmus Episcopus, unam Vicariam conferunt Provires ibidem.

Dinxperlo.

Confert Rmus Episcopus cum una Vicaria ibidem.

Distedde.

Nobilis de Wendt zum Craffenstein.

Dodorp.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Dolberge.

Nobilis Harmen zu Gaaren.

Drensteinfurt.

Nobilis a Recke ibidem cum Vicaria tanquam patronus laicus.

Dulmen.

Castri Dulmen Collator est Rmus Episcopus. Collatio decem Canonatuum est penes Rmum Episcopum et Dnum Præpositum sive Cellerarium Majoris Ecclesiæ in mense ordinaria. Pontifex vero eosdem confert in suo. Una Vicaria est iuris patronatus.

Eine.

Rmus Episcopus.

Eipe.

Nobilis Keppell Patronus laicus.

Emesdetten.

Collator Præpositus Majoris.

Emmer.Capella hæc est incorporata Collegio Soci^{is} Jesu.**Enniger.**

Collator Decanus Sti Mauritii.

Ennigerloh.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Erle.

Willich Hofmeister.

Everswinkel.

Præpositus Majoris cum Summo Pontifice.

Gescher.

Præpositissa in Borckhorst cum Summo Pontifice.

Gimbte.

Abbatissa B. M. Vis. trans aquas.

Greffen.

Abbas in Marienfeldt.

Greven.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Halteren.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Collatio Vicariæ spectat ad Senatum.

Handrupp.

Præpositus Majoris.

Harswinckel.

Abbas in Marienfeldt.

Havixheck.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Quatuor Vicariæ. Harum duas confert Pastor, tertiam Dnus Castri Beveren in Havixbeck, quartam Commendam Nobilis Bischopinck zur Gendindmollen ratione Villæ.

Heeck.

Pastoratum cum Vicaria confert Pastor in Nienborgh.

Heessen.

Rmus Episcopus. Vicariam confert nobilis Reck zu Heessen.

Heiden.

Confert Nobilis de Heiden zu Egelrodding.

Hembergen.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Herberen.

Dnus Scholasticus Majoris Ecclesiae.

Hesseldoem.

Capellam ibidem confert Comes Steinfeldensis cum Pontifice.

Hertzfeld.

Abbas in Werden. Una Vicaria confertur a Nobili zu Hovestadt.

Hervest.

Nobilis Westerholt zu Lembeck.

Hiddinxel

Obedientiarius Majoris Hiddinxell.

Hiltrup.

Thesaurarius S. Ludgeri uti Archidiaconus.

Hoetmar.

Comites de Retbergh et Tecklenborgh alternatim conferunt nunc vero Nobilis von der Hegghe.

Hoevell.

Mater et Conventuales in Kentrupp.

Holterhausen.

Abbatissa Trans Aquas.

Holtwick.

Summus Pontifex cum Pastore in Osterwick alternis vicibus Vicariae Collatores Pastor cum Provisoribus et Monnickhausen.

Horstmar.

Collationes novem Cancellariatum omnes ad Rmum Episcopum pertinent. Una Vicaria est iuris patronatus laicorum.

Hulleren.

Confert Dnus Castri Ludinckhausen.

Laer.

Balivus in Steinfurdt.

Langenhorst.

Abbatissa in Langenhorst.

Ledden.

Pastoratum cum Vicaria confert Dna Abbatissa in Asbeck.

Leer.

Comes in Steinfurt.

Lembeck.

Pastoratum cum Vicaria confert Westerholt zu Lembeck.

Lette pro Claholt.

Propositus in Claholt.

Lette prope Coesfeld.

Merveld zu Merveld.

Lippborg.

Rmus Episcopus cum Pontifice, Vicariæ duæ ibidem ab Hermannno et Wilhelmo Ketteler conferuntur.

Lippranstrupp.

Pastoratum cum Sacello zum Ostendorff Dnus Raesfeld in Ostendorff.

Ludinckhausen.

Summus Pontifex cum Abbate in Werden. Sex sunt ibi Vicariae, quarum duae a Possessore castri Ludinckhausen conferuntur, reliquae sunt iuris patronatus.

Meitelen.

Collatrix Pastoratus cum Vicariis quatuor Abbatissa ibidem.

Mesumb.

Decanus Majoris Ecclesiae.

Milte.

Abbatissa in Vinnenbergh.

Nienberghe.

Nobilis Schonebeck ibidem.

Nienborgh.

Rmus. Episcopus cum Summo Pontifice. Quatuor Vicarias ibidem confert Pastor loci

Nienkirchen.

Pastor in Reine.

Nortkirchen.

Abbas in Werden.

Nortwalde.

Confert Praepositus Majoris cum Pontifice.

Nottuln.

Decanatum ibidem confert Dna Abbatissa. Duas Vicarias confert Decanus. Unam provisoires ibidem.

Octrupp.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Oelde.

Rmus Episcopus cum Pontifice. Vicariae Collator est Dna zur Geist.

Oldenberghe.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Vicariam ibidem confert cultor praedii Uhndinck eiusdem patronus.

Oldenlunen.

Archidiaconus ibidem. Vicariarum duarum Collatores sunt Nobiles Swansbell et familia Toss.

Oldenscherenbeck.

Summus Pontifex.

Olphen.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Collatio Vicariae zur Leimheghe spectat ad Nobilem Ascheberg zur Ranschenburg.

Ostbeveren.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice Collator Pastortus et Vicariae.

Ostenfelde.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice.

Osterwick.

Praepositus Majoris cum Summo Pontifice. Vicariam confert Pastor loci.

Othmersbocholt.

Nobilis Münster zu Lindhövell habet novem menses, et Nobilis Droste zu Vicherinck tres postremos menses anni in collectione Pastoratus et Vicariae.

Ottenstein.

Rmus Episcopus confert Pastoratum et Vicariam.

Raesfeld.

Dnus Castri Raesfeld.

Ranstrupp.

Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam confert Rmus, alteram familia Kernebeck.

Reecken.

Praepositus Majoris cum Pontifice.

Reine.

Pastoratum confert Abbatissa in Herfordt. Vicariae ibidem quinque, quarum collatio ad Stael zu Binthausen, familiam DeGENER, Morrien zar Nordkirchen, Valcken zum Viehausen et familiam Ducten tanquam patronos laicos repective spectant.

Rhede.

Praepositus in Varlar.

Rinckenrodt.

Praepositus Majoris.

Rodde.

Dnus in Lembeck, patronus laicus.

Rodorff.

Pastoratum cum tribus Vicariis conferunt haeredes Merveldt zu Merveldt.

Roxell.

Summus Pontifex et Obedientiarius in Roxell conferunt Pastoratum cum Albachten filia.

Saerbeck.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Collatio Vicariae pertinet ad Pastorem et Provisores.

Salsbergen.

Dnus Comes in Benthumb.

Sassenberg.

Rmus Episcopus tanquam beneficium mensale confert.

Schapidetten.

Marschallus zur Nordkirchen.

Schepstorff.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Vicariam Pastorem cum Provisoribus.

Scherenbeck.

Summus Pontifex.

Scoppingen.

Abbatissa in Herford cum Pontifice. Tres Vicariae, ex quibus duas confert Rmus Episcopus, tertiam Nobilis Westerholt et Kappell.

Selm.

Abbas in Werden cum Pontifice. Una Vicaria, quae ad possessorem Castri Rauschenburg spectat.

Senden.

Praepositus ad S. Martinum. Vicariam ibidem conferunt Archidiaconus et Pastor ibidem alternis vicibus.

Sendenhorst.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Vicaria S. Jos Bapt. confertur a Senatu Monastii, S. Catharinae confertur a Pastore.

Sepperode.

Nobilis Reck zum Wulfsbergh.

Stadtlohn.

Archidiaconus pro tempore. Duae Vicariae. Priorem conferunt familia Hoghen, alteram Hollmann et provisos respectivo.

Steinfurt.

Rmus Comes ibidem.

Strombergh.

Rmus Episcopus cum Summo Pontifice. Duo ibidem Sacella, quorum collatio ad Pontificem et Rmum Ep. alternis vicibus spectat.

Sudkirchen.

Rmus Episcopus.

Sudlohn.

Summus Pontifex cum Archidiacono. Vicariam confert familia Lohn et Virmundt cum Provisoribus alternatim.

Sunninckhausen.

Archidiaconus ibidem tanquam Praepositus Martini.

Telget.

Praepositus Majoris cum Pontifice. Una Vicaria et duae Officiationes spectant ad Pastorem.

Velen.

Nobilis Velen zu Velen.

Velleren.

Abbatissa in Frichenhorst.

Venne.

Senatus Monasteriensis.

Vorhelm.

Decanus Majoris vel secundum alios Praepositus Sti Mauriti. Vicariam confert Nobilis Torck in Vorhelm.

Vuchtrupp.

Rmus Episcopus, Capella vero cum Vicaria zum Hartkotten spectat ad Domicellos ibidem.

Vreden.

Canonicatus octo ad Turnariam Canonissam et Summum Pontificem, Collatio vero sex Vicariarum ad Senatum Vredensem spectat.

Walstedde.

Praepositus S. Mauriti et Comes de Marca successive.

Warendorff.

Archidiaconus ibidem cum Pontifice.

Warsceloh.

Summus Pontifex cum Rmo Episcopo.

Wellbergen.

Abbatissa in Meitelen.

Werne.

Praepositus in Cappenbergh. Decem sunt ibi beneficia, quorum collator est Praepositus, exceptis tribus, quae ad castrum Nordtkirchen, Rauschenburg et Senatum in Werne respective spectant.

Weseke.

Comes in Gemen confert Pastoratum cum Vicaria.

Wessumb.

Rmus Episcopus. Vicarias duas confert Pastor.

Westbevern.

Praepositus Majoris cum Pontifice.

Westkirchen.

Abbatissa in Frechenhorst.

Wettringen.

Abbatissa in Herfordt et Comes in Steinfurt.

Wollbeck.

**Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam Rmus, altera
Pastor confert.**

Wulfen.

Dnus in Lembeck.

Wullen.

**Rmus Episcopus. Duarum Vicariarum unam Pastor, alteram
familia Keppel confert.**

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	
Gründung des Münsters zu Mimigernaford	1
§ 1. Chronologie des Lebens des hl. Liudger. Seine Berufung als Missionair von Mimigernaford im Januar 794. Gründung des Münsters im J. 795 oder 796	1
§ 2. Weitere Begründung des §. 1 gewonnenen Resultats	16
§ 3. Fortsetzung des Vorigen	34
§ 4. Der Ort Mimigernaford	40
§ 5. Der alte Dom. Lage desselben. Beschaffenheit des Gebäudes, Altäre, Glocken, hl. Geräthe. Taufkapelle	48
§ 6. Patrocinium des alten Doms	65
§ 7. Regel des hl. Chrodegang	75
§ 8. Erinnerung an das Bestehen der Chrodegang'schen Lebensweise im hiesigen Münster. Domküche, Refectorium, Domspeicher, Spielhof, Roggenmarkt, domus claustrales, Rappengeld, Kranken-Officium	82
§ 9. Fortsetzung. Zwölfmännerhaus. Magdalenenhospital. Alte Dom-Immunität	90
§ 10. Mitglieder des gemeinsamen Lebens im Münster zu Mimigernaford und Vorstand desselben	111
§ 11. Die Namen „Münster“ und „Ueberwasser“	119
§ 12. Ausstattung des Münsters. Zehnte, Opfer, Grundbesitz	131

Umfang und politische Eintheilung des Bisthums Mimigernaford zur Zeit des hl. Liudger.

§ 13. Ältestes Register der Kirchen und Beneficien des westfälischen Bisthumstheil	152
§ 14. Nachtrag zu dem vorhergehenden Verzeichnisse	161
§ 15. Umfang des westfälischen Bisthumstheils im Jahre 1313	163
§ 17. Das Bisthum hat nach der Westseite bis zum Jahre 1313 an seinem ursprünglichen Umfange nichts eingebüßt	165

Inhaltsverzeichnis.

§ 18.	Die Westgrenze reichte auch im Jahre 1318 an keinen Punkte über die demselben ursprünglich gegebene Grenzlinie hinaus.	177
	a) Die Obergrafschaft Bentheim und die Herrschaft Steinfurt sammt der Grenzpfarrei Epe gehörten von Anfang an zum Bisthume Münster	177
§ 19.	Fortsetzung.	
	b) Grenze von Alstätte bis Silbold	194
§ 20.	Fortsetzung.	
	c) Herrschaft Anholt	205
§ 21.	Die ursprüngliche Südwestgrenze des Bisthums — von Anholt bis Altschermede — war von der im Jahre 1313 bestehenden nicht verschieden. Vom jetzigen Kreise Rees gehörten nur Brünen und Ringenberg zum Bisthume	211
§ 22.	Der Lippefluß als Grenze des Bisthums von Altschermede bis Liesborn. Die märkischen Enklaven bei Lünen, Hamm und Haaren. Aenderungen des Lippeflußbettes. Unterpipperode	227
§ 23.	Ostgrenze des Bisthums. Auf der Linie von Liesborn (Pipperode) bis Fächtorf ist bis zum Jahre 1313 zum ursprünglichen Diocesangebiet nur die Pfarrei Iffelhorst hinzugekommen	231
§ 24.	Nordostgrenze des Bisthums, von Fächtorf bis Dreierwalde	231
§ 25.	Nordgrenze des Bisthums Münster — von Dreierwalde bis Bietmarschen	232
§ 26.	Zusammenhang zwischen der jüngeren und älteren politischen Eintheilung des westfälischen Bisthumstheiles	235
§ 27.	Der Dreingau	239
§ 28.	Der Stebergau	241
§ 29.	Der Scopingau und der Gau Burfbant	242
§ 30.	Der sächsische Gau Hamaland	242
§ 31.	Sonstige das Münsterland betreffende Gaunamen	243
§ 32.	Die Freigravschaften im Bereiche des Bisthums Münster	245
	A. Die Freigravschaften im Dreingau	245
	1. Die münsterische Freigravschaft	245
	2. Die Freigravschaft Badrup	246
	3. Die Freigravschaft Wildeshorst	247
	4. Die Freigravschaft Sendenhorst	247
	5. Die Freigravschaft Dese	248
	6. Die Freigravschaft der Edlen von Lippe	248
	7. Die Freigravschaft Wesenvort	248

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
B. Die Freigravschaften im Stebergau	305
1. Die Freigravschaft Senden	305
2. Die Freigravschaft Hastehausen	306
C. Die Freigravschaften im Scopingau	307
1. Freigravschaft Rilschau oder Laer	307
2. Freigravschaft Wetteringen	308
D. Freigravschaften im sächsischen Gau Hamaland	309
1. Ringenberg	309
2. Lohn	309
3. Uhaus	310
4. Freigravschaft Heiden	310
5. Freigravschaft Gemen	310
6. Freigravschaft Raesfeld	311
7. Freigravschaft Oldensohrt	311
8. Freigravschaft Borken	311
§ 33. Ursprüngliche Einheit der Freigravschaften in den einzelnen Gauen	312
§ 34. Nähere Bestimmung der Gaugrenzen	318
§ 35. Altwestfälische Bauerschaftsnamen	320
a) aus dem ältesten Werdenener Heberegister	320
§ 36. Fortsetzung. b) Bauerschaftsnamen aus dem 12. Jahrhundert (jüngeres Werdenener Heberegister)	342
§ 37. Fortsetzung. c) Fredenhorster Heberolle	352
Berichtigungen	373

Das Pfarrsystem im Bisthum Mimigernaford zur Zeit des hl. Ludger.

§ 38. Allgemeine Grundsätze zur Bestimmung der Filial- und Mutterpfarreien	379
A. Die ursprünglichen Pfarreien im Dreingau.	
1. Die Pfarrei Mimigernaford.	
§ 39. Die im gegenwärtigen Stadtdekanat Münster belegenen Pfarr- bezirke gehörten ursprünglich alle zum Pfarrbezirk des Mün- sters zu Mimigernaford	388
a) Von den außerhalb der Dom-Immunität gelegenen Pfarreien sind die Liebfrauen-, die Mauritz- und Lambertipfarrei die ältesten	388

Inhaltsverzeichnis.

	52
§ 40. Fortsetzung.	
b) Die Siebfrauen-, Lamberti- und Mauritzpfarre sind Filialen der alten Dompfarrei	32
§ 41. Theile der ursprünglichen Dompfarrei außerhalb des jetzigen Stadtkanons	
a) Filialpfarrei Gimble	40
§ 42. Fortsetzung.	
b) Filialpfarrei Handorf	40
§ 43. Fortsetzung.	
c) Filialpfarrei Angelmöde	41
§ 44. Fortsetzung.	
d) Filialpfarrei Hiltrup	41
§ 45. Fortsetzung.	
e) Filialpfarrei Mienberge	41
§ 46. Fortsetzung.	
f) Filialen Albachten und Rogel	42
§ 47. Allgemeiner Nachweis des frühen Bestehens eines Pfarrsystems im hiesigen Bisthume	42
§ 48. Widerlegung eines Einwandes	43
§ 49. Die Zahl der Pfarreien, welche zur Zeit Bischof Wolshelm im hiesigen Bisthume bestanden, kann nur unbedeutend von derjenigen verschieden gewesen sein, die der hl. Biudger bereits gegründet hatte.	43
2. und 3. Die ursprünglichen Pfarreien Alten- berge und Greven	43
§ 50. Die Pfarrei Nordwalde eine Filiale	43
§ 51. Der sogenannte „Hesseldom“ war von jeher nur eine Kapelle	47
§ 52. Fortsetzung. Die Pfarrei Hembergen eine Filiale von Greven	46
§ 53. Fortsetzung. Die Pfarreien Altenberge und Greven sind ursprüngliche Mutterpfarreien.	
a) Mutterpfarrei Altenberge	47
§ 54. Fortsetzung.	
b) Mutterpfarrei Greven	47
4. Die ursprüngliche Pfarrei Telgte.	
§ 55. Die Pfarrei Westbevern ist Filiale von Bevern (Ostbevern), Bevern aber Filiale von Telgte.	47
§ 56. Die Pfarrei Telgte eine ursprüngliche Mutterpfarrei	48
5. Die ursprüngliche Pfarrei Warendorf.	
§ 57. Die Pfarreien Neu-Warendorf, Eimen, Milte, Flüchtorf, Sassen- berg sind, wie auch der nördliche Theil der Pfarrei Friedenhorst, Abzweigungen der ursprünglichen Pfarrei (Alt)-Warendorf	48

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 58. a) Die Filialen Neu-Warendorf, Fuchtorf, Einen und Milte	496
§ 59. b) Die Pfarrei Alt-Warendorf eine ursprüngliche	506
6. Die ursprüngliche Pfarrei Garsewinkel.	
§ 60. Die Pfarrei Garsewinkel ist Mutterpfarrei von Gressen, Beelen und Mariensfeld.	
a) Filiale Gressen	515
§ 61. Fortsetzung.	
b) Filiale Beelen	517
§ 62. c) Filiale Wadenhart oder Mariensfeld	520
§ 63. d) Mutterpfarrei Garsewinkel	522
7. Die ursprüngliche Pfarrei Delde.	
§ 64. Sünninghausen ist Filiale von Delde (und zum Theil von Bedum	528
§ 65. Die Pfarrei Lette eine Filiale von Delde	530
§ 66. Die Pfarreien Ostensfelde und Westkirchen sind größtentheils Filialen von Delde	533
§ 67. Die Pfarrei Stromberg eine Filiale von Delde	537
§ 68. Die Pfarrei Delde ist ursprüngliche Mutterpfarrei	542
8. Die ursprüngliche Pfarrei Liesborn.	
§ 69. Die Pfarrei Wadersloh eine Filiale von Liesborn	544
§ 70. Die Pfarrei Liesborn eine Mutterpfarrei	551
§ 71. Die Pfarrei Herzfeld eine Filiale zum Theil von Liesborn, zum Theil von Bedum	577
§ 72. Die Pfarrei Diesledde eine Filiale von Liesborn und Bedum	591
9. und 10. Die ursprünglichen Pfarreien Bedum und Ahlen.	
§ 73. Ursprünglicher Bestand dieser Gebiete	599
§ 74. Älteste urkundliche Nachrichten über die Filialen von Bedum und Ahlen.	603
§ 75. Nähere Bestimmung des Alters der Filialen Bellen, Borhelm und Walfstedde	605
§ 76. Alter der Filialen Lippborg und Heessen	608
§ 77. Alter der Filialen Dolberg, Hölvel und Bodum	617
§ 78. Die Pfarrei Bedum ist eine ursprüngliche	623
§ 79. Die Pfarrei Ahlen ist eine ursprüngliche, die nach geschehener Abtrennung der übrigen Filialen noch in Alt- und Neu-Ahlen zerlegt wurde	627
§ 80. Patrocinien der vorbesprochenen Mutter- und Filialkirchen	632
11. Die ursprüngliche Pfarrei Werne.	
§ 81. Ursprünglicher Bestand des Gebietes dieser Pfarrei	634
§ 82. Ursprünglichkeit der Pfarrei Werne	635

Inhaltsverzeichnis.

§ 83. Die Filialen Alt-Lünen und Bork	62
§ 84. Die Filialen Nord- und Südkirchen (nebst Capelle)	63
§ 85. Die Filiale Herbern	64
§ 86. Die Filiale Selm	65
12. Die ursprüngliche Pfarrei Aſcheberg.	
§ 87. Die Pfarrei Aſcheberg eine ursprüngliche	66
§ 88. Die Filialpfarrei Drenſteinfurt	67
§ 89. Die Filiale Ottmarsbocholt	67
13. Die ursprüngliche Pfarrei Albersloh.	
§ 90. Ursprüngliche Ausdehnung dieser Pfarrei	68
§ 91. Die Filiale Rinkerodde	68
§ 92. Die Filialen Benne und Amelsbüren	68
§ 93. Die Filiale Wolbeck	68
§ 94. Weitere Gründe für das hohe Alter der Kirche und Pfarre Albersloh	69
§ 95. Die Filiale Sendenhorſt	70
14. Die ursprüngliche Pfarrei Ennigerloh.	
§ 96. Die Pfarreien Enniger und Hoetmar ſind Filialen von Ennigerloh	70
§ 97. Weitere Gründe für das hohe Alter der Pfarrei Ennigerloh .	70
15. Die ursprüngliche Pfarrei Everswinkel.	
§ 98. Ursprünglicher Umfang dieser Pfarrei	71
§ 99. Die Filiale Alverskirchen	71
§ 100. Die Filiale Fredenhorſt	71
§ 101. Näherer Nachweis der Ursprünglichkeit der Pfarrei Everswinkel	71
B. Die ursprünglichen Pfarreien im Stevergau.	
§ 102. Vorläufige Ermittlung dieser ursprünglichen Pfarreien	72
§ 103. 16. Die ursprüngliche Pfarrei Billerbeck	73
§ 104. 17. Die ursprüngliche Pfarrei Coesfeld	73
§ 105. 18. Die ursprüngliche Pfarrei Rottuln	74
§ 106. 19. Die ursprüngliche Pfarrei Dülmen	74
§ 107. 29. Die ursprüngliche Pfarrei Lüdinghausen	76
§ 108. 21. Die ursprüngliche Pfarrei Haltern	77
§ 109. Die Filiale Hüllern (von Haltern)	77
§ 110. Die Filialen Olfen und Seppenrade (von Lüdinghausen)	78
§ 111. Die Filialen Appelbüſen, Buldern, Hiddingſel, Böſenſell und Senden (von Rottuln und Dülmen)	78
§ 112. Die Filialen Norup und Darup (meiſt von Rottuln)	79
§ 113. Die Filiale Lette (von Coesfeld)	80

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 114. Die Filialen Osterwid und Holtwid (von Coesfeld)	813
§ 115. Die Filiale Darfeld (von Billerbeck)	816
§ 116. Die Filialen Asbeck und Legden (Asbeck von Schöppingen und Legden, Legden von Coesfeld)	818
C. Die ursprünglichen Pfarreien im Scopingau und dessen Untergau Bursibant.	
§ 118. 22. 23. 24. Die ursprünglichen Pfarreien Rheine, Wettringen und Schöppingen	827
§ 118. Die Filialen von Rheine.	
1. Bevergern	850
2. Dreierwalde	852
3. Neuenkirchen	855
4. Nejum	857
§ 119. Die Filialen von Wettringen.	
1. Meteln	860
2. Wellbergen	860
3. Langenhorst	870
4. Borghorst	871
5. Burgsteinfurt	875
§ 120. Die Filialen von Schöppingen (Stodheim).	
1. Eggenrode	880
2. Horstmar	881
3. Leer	887
4. Rienborg	890
5. Geel	892
§ 120. 25. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Döttrup-Epe-Gronau.	
1. Gronau	894
} 2. Epe	
} Döttrup	896
§ 122. 26. 27. 28. Die ursprünglichen Pfarreien Emsbüren, Schüttorf und Nordhorn	901
§ 123. Die ursprüngliche Pfarrei Emsbüren und deren Filiale Schepsdorf	902
§ 124. Die ursprüngliche Pfarrei Schüttorf und deren Filialen Gilde- haus, Bentheim, Ohne, Salzbergen	909
§ 125. Die ursprüngliche Pfarrei Nordhorn mit ihrer Filiale Brand- lecht und den Klostergebieten von Wietmarschen und Frens- wegen	921

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 126. 29. Das ursprüngliche Pfarrgebiet Saer	930
und die Filialen:	
1. Holthausen	941
2. Havixbeck	946
3. Kloster Hohenholte	950
4. Schapdetten	952
§ 127. 30. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Saerbed-	
Emsdetten	976
1. Die Pfarrei Emsdetten	977
2. Die Pfarrei Saerbed	982
(Zusätze)	987
D. Die ursprünglichen Pfarreien im sächsischen Samland.	
§ 128. Vorbemerkung	997
§ 129. 31. Die ursprüngliche Pfarrei Bockholt	1007
§ 130. Die Filialen von Bockholt.	
1. Barlo	1019
2. Suderwid (Dingperlo)	1021
3. Anholt	}
4. Werth	
5. Dingden-Ringenberg	1025
(Kloster Marienfrede)	1027
6. Brünen-Marianthal	1028
7. Rhede	1039
§ 131. 32. Die ursprüngliche Pfarrei Borken	1042
§ 132. Die Filialen von Borken.	
1. Burlo	1055
2. Gemen	1056
3. Raesfeld	1061
4. Erle	1064
5. Heiden	1066
6. Groß-Reeten	1072
7. Klein-Reeten	1076
8. Weseke	1078
§ 133. 33. Die ursprüngliche Pfarrei Breden	1080
§ 134. Die Filialen von Breden.	
1. Ottenstein	1088
2. Zwillbrod	1090

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
§ 135. 34. Die ursprüngliche Pfarrei Lon.	
Stadtlohn und Südlohn	1097
und die Filialen	
1. Ramsdorf	1092
2. Deding	1102
3. Gescher	1104
4. Belen	1108
§ 136. 35. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Wessum —	
Wüllen, Alstätte, Ahaus	1111
§ 137. 36. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Lembed mit	
Rhade, Wulsen, Lippramsdorf, Altschermbed, Holsterhausen,	
Herveft	1123
§ 138. Allgemeines über diejenigen Pfarrbezirke des sächsischen Ga-	
malandes, welche jetzt zum Erzbisthum Utrecht gehören	1149
§ 139. 37. Die ursprüngliche Pfarrei Winterswyl	1154
§ 140. Die Filialen von Winterswyl.	
1. Aalten (mit Dingperlo)	1160
2. Bredevoort	1165
§ 141. 38. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Belhem und	
seine Filialen Barffeveld, Eilbolde, Hengelo	1169
§ 142. 39. Der ursprüngliche Pfarrbezirk Groenlo oder	
Groll mit Lichtenvoorde und Bragern	1194
§ 143. Die Filialen von Groenlo.	
1. Borkulo	1204
2. Geesteren	1208
3. Reede	1209
4. Eibergen	1214
(Kapelle in Reffen)	1219
Zusätze, Verbesserungen und Erläuterungen zum 1. Theil der	
Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen zc. im Bereiche	
des alten Bisthums Münster	1221
Anhang: Collationes Beneficiorum	1300

Register der Kirchen-Patrocinien.

A.

- Aegidius**, Münster (Aegidiikirche) 157.
388—392. 405. 597—598. 915.
außerhalb des Bisth. Münster 406.
- Agatha**, Angelmöde 411. 412. 714.
900.
- Alverskirchen** 714. 716. 900.
Korup 809.
Epe 899. 1263.
Dorsten 900.
- Alexander**, Schepsdorf 906—907.
908. 1263.
- Diocese Osnabrück:**
Wildehausen 907.
Wawinkel 907. 908.
Wallenhorst 907.
- Ambrosius**, Ostbevern 482. 493.
- Andreas**, Emsbüren 264. 905. 906.
1115.
Gullern 788. 1115.
Belen 1109. 1115.
Wüllen 1115.
außerhalb des Bisthums Münster
1109—1110.
- Anna**, Annaberg bei Haltern 785.
1130.
Dreierwalde 853. 857.
Neuenkirchen bei Rheine 856. 857.
Gildehaus 910.
- Antonius**, Wesel 221.
zur Emmer 698.
Klein-Relen 1077. 1078. 1279.

- Lungerlo** 1108. 1219. 1278.
Holsterhausen 229. 1138. 1219.
1279.
Reffen 1219.
Ameloe bei Breden 1108. 1278.
Gronau 1279.
zu Winkelhorst oder Oldentot 1091
sonstige Antoniuskirchen und Kapellen 1278. 79 ff.
- Augustinus**, Kompatron zu Juchwegen 926. 930.
jetzige K. zu Nordhorn 926. 930.

B.

- Bartholomäus**, Alt-Ahlen 632. 633.
Laer 939.
Einen 504. 505.
sonstige Kirchen dess. Patroc. 504—506.
- Benedictus**, Herbern 654. 1249.
nördl. Kap. a. d. Ueberwasserkirche 822.
- Bonifacius**, Schapdetten 316. 966.
974.
Fredenhorst 716. 718. 974.
Neuenkirchen bei Damme (Clerburg) 975.
- Briccius** (Briccius) Schöppingen 136.
736. 848.
Kirchen in Erzdioc. Köln 26.
- Brigida** von Schottland, Legden 21.
nördl. Kap. der Ueberwasserk. 22.
außerhalb des Bisthums 821. 22.

C.

- Cäcilia**, Neede 1211. 1219.
(Nietmosen) 1212.
Kirchen in der Erzdiöcese Aöln
1213—1214.
Calixtus, Groenlo od. Groß 1198.
1199.
in der Diöcese Osnabrück 1198.
Christophorus, Werne 638. 639.
frühere Kirche (jetzt protestant.) in
Brandlecht 992.
Clemens Romanus, Hiltrup 414.
416.
frühere Kap. zu Telgte, jetzt Kom-
patron der Pfarrkirche daselbst
491. 492. 493. 1238.
(Clemenskirche zu Münster.)
Kap. am Dom 1238.
Cornelius mit Cyprian, Westbevern
483. 489. 493.
Lippborg 633.
Metelen 860. 864.
(allein) Diöcese Aöln: Indekloster
oder Cornelimünster 484—485.
Cosmas mit Damian, Leer (Kr.
Steinfurt) 848 889.
ursprüngl. Patr. zu Liesborn 551
—574. 848.
Cyprianus mit Cornelius, Westbevern
483. 493
Lippborg 633.
Metelen 860. 864.
Cyriacus, Diak. u. Mart., Salz-
bergen 914 f. 1267.
sonstige Kirchen dess. Patrociniums
915. 916.

D.

- Dionysius**, Rheine 186. 456. 847.
Nordwalde 456. 498.
Havixbeck 456. 948.

- Welbergen 456. 865. 948.
Eppenrade 791. 950.
(Kap. bei Werne)
ursprüngl. zu Altschermbeck 1030.
1134.
(St. Dennis 456.)
Damianus mit Cosmas, Leer (Kr.
Steinfurt) 848. 889.
ursprüngl. zu Liesborn 541—574.
848.

E.

- Ewaldi**, frühere Kap. auf dem Hei-
ligenfelde bei Laer, jetzt Vicarie
daselbst 178—182.

F.

- Fabianus** mit Sebastian, Selm (bei
Lüdinghausen) 658. 1193.
Osterwid 658. 1193.
Darup 658. 1193.
Gemen 1059. 1061.
Kirchen dess. Patroc. 1193.
Felicitas mit 7 Söhnen, Lüding-
hausen 770. 774. 907.
Stift Breden 725. 776. 907.
1080. 1086.
Franciscus Seraph., Zwillbrod 1091.

G.

- Gangolphus**, Hesselborn (bei Nord-
walde) 457. 460. 465.
Kirchen im Bisthum Trier 465.
Georgius, Magdalenenhospital zu
Münster (Kopatron) 95. 96—
100. 951. 985.
Breden (Pfarrkirche) 502. 985.
1016. 1082. 1089.
Burgkap. zu Stromberg 539. 540.
541. 985.

Hohenholte (Kömpatron) 502. 951.
 985. 1270.
 urbs Nimigernaford 956.
Hiddingsfel 803.
Saerbed 985.
Kapelle auf der Immunität des
Doms 99. 951. 985.
Boholt (alte Kirche) 985. 1016.
 1271.
Heiden 1071.
Ottenstein 1089. 1205.
Vorkulo 1205.
Bredevoort 1196. 1205.
Germanus, ursprünglich zu Herzfeld
 579. 590.
Germanuskirchen anßerhalb des
Bisthums 591.
Gertrudis (von Nivelles) Horstmar
 881. 1042.
Benlage 886.
Gudula, Rhede 1041. 1066.
 (im Nffelgau: Lochem) 1041.

S.

Selena, Barlo 1021.
Kalten 1162.

J.

Jacobus maior, Coesfeld (Jacobi-
kirche) 162. 405. 712. 738—739.
Ennigerloh 712.
Oeding 712. 1102.
Winterstwyd 1104. 1159.
Münster (früher auf dem Dom-
plaze) 156 388. 404 ff. 712.
Jda, Herzfeld 591. (578—591)
Johannes Evangelist, Cappenberg
 502. 1130.
Kömpatron zu Wietmarschen oder
Marienrode 924.
Kömpatr. zu Marienthal 1031. 1032.
 (Sassenberg.)

Johannes der Täufer, Altkirch
 469. 736.
Billerbed 470. 735. 736.
Delde 470. 544. 736.
Beelen 502. 518. 519. 544
Coerde 502.
Breffen 519, 544.
Milte 504.
Südchor des Domes zu Münster
 ursprüngl. zu Werne 638. 639. 736
Venne 685. 686.
 früher zu Alverskirchen 716.
Gimble 409.
Börsenell 804.
Lette bei Coesfeld 811.
Mejum 858.
Langenhorst 870.
 alte, jetzt protestantische, Kirche zu
Burgsteinfurt 878.
 früher zu Dorsten 900.
Ventheim 912. 1266.
Lichtenvoorde 1201.
Bragern 1204.
Judas Thaddäus, Groß-Reien (z.
 hl. Simon) 1072. 1075. 1078
Kirchen in der Diocese Bader
 1075.

R.

Ratharina, Nebenpatron zu Ger-
winkel, 671.
Bossendorf 784.
Rilian, früherer Patr. zu Heiden 107
St. Kreuz, Stromberg (Kreuzberg)
 538 ff.

L.

Lambertus, Münster (Lamberti-Kir-
 157. 388—392. 402. 633 ff.
 915. 1133.

Stromberg (Pfarrkirche) 541. 633.
1133.
Dolberg 633. 1133.
Walstedde 633. 1133.
Goesfeld (Lamberti-Kirche) 633. 670.
741. 899. 1199.
Hoetmar 708.
Hscheberg 633. 670. 899. 1199.
Ochtrup 899.
Sippamsdorf 1132.
Laurentius, Barlar 502. 806.
Westkirchen 535—536. 1240. 1243.
Alt-Warendorf 512. 514. 515.
736. 920. 1149.
Senden 806.
Nedem 915.
Schüttorf 915. 920. 990—991.
1149.
Lembek 1146. 1149.
Laurentiuskirchen in Deutschland
514—515.
Luborius, Dingperlo 1023. 1024.
1033.
Ludgerus, Münster (Ludgerikirche)
157. 388. 389. 390 ff. 915.
1044.
Albachten 423.
Kapelle zwischen Lippborg und Dol-
berg 611. 612.
Albersloh 698.
Billerbeck (Ludgerikirche) 734.
Geef 893—894. 1044.
früher zu Brünen 1028. 1029.
Wesete 1065. 1078. 1080.
Altschermbeck 1134. 1137.
Zelhem (up der Bouve) 1176. 1186.
1187. 1188.
Kapelle auf der Immunität des
Doms (dieselbe wie die Nicolai-
Kapelle) 597.
früher zu Nordhorn 1269.
(Elte bei Rheine)

sonstige Kirchen dess. Patroc. 423.
1187. 1193.
Lucia, Jungfr. u. Mart., Garzewinkel
526.
Kirchen in der Erzdiöc. Aöln 527.
Kirchen in der Diöc. Trier 528.

M.

Magdalena, Magdalenenhospital zu
Münster 95 ff.
Kap. zu Emmer 698. 700.
sonstige Magdalenenkapellen 700—
701. 1188.
Magnus, Everswinkel 514. 722.
Rebenpatr. zu Nottuln 722. 783. 753.
Kirchen dess. Patr. außerhalb 724.
Margaretha, Jungfr. und Mart.
Ostenfelde 535.
Wadersloh 547. 548.
Asbeck 71. 550. 818.
(Emstedt 549.)
(Lengerich 548.)
Kapelle auf dem Domplate zu
Münster 550.
Kirchen in der Erzdiöc. Aöln 549.
Kirchen in der Diöc. Trier 549.
Maria, Ueberwasser zu Münster 297.
398—399. 502.
Marienborn bei Goesfeld 480. 503.
1130.
Marienrode oder Nietmarschen 503.
924.
Neu-Ahlen 633.
Alt-Lünen 502. 647.
Rorup 809.
Bebergern 856.
Appelhülßen 502. 799.
Brandlecht 923. cfr. S. 922.
Frenswegen 926. 993—994.
Holthausen (auf der Beerlage) 945.
Hohenholte (Kompatron) 951.
neue Kirche zu Bocholt 1007.

Marienthal (Kmpatron) 1032.
 1033.
 alte, jetzt protestantische, Kirche zu
 Nordhorn 994.
Groß-Burlo 1056.
Eggenrode 503. 1253.
Abaus 1122.
Alstädde 1122.
 ursprüngl. zu Wessum 1122.
Neu-Barendorf 501.
Fächtorf 501.
Mariensfeld 503.
 andere Marienkirchen des Bisthums
 Münster 502 und 503.
Martius, Münster (Martini-Kirche)
 108. 157. 388 ff. 477. 705. 915.
 (Emmerich 120. 217. 1064.)
Greven 477.
Rotteln 477. 722. 723. 753.
Sendenhorst 477. 705.
Wessum 477. 1122.
Raesfeld 477. 1064. 1066.
 Kirchen außerhalb des Bisthums
 Münster 176—477.
Matthäus, Wulfen 1130. 1218.
Eibergen 1218.
 Kirchen dess. Patroc. in der Erz-
 diöc. Köln 1219.
 sonstige Kirchen dess. Patroc. 1130.
Mauritius, St. Mauritz bei Münster
 124 ff. 143. 157. 252. 297—300.
 398 ff. 651.
Nordkirchen 651.
Enniger 706.
Silvolde 1182.
Haus Dülmen (Kap.) 651.
 andere Kirchen dess. Patroc. in
 Sachsen und Westfalen 651. 574.
Michael, Kapelle auf der Dom-Im-
 munität 99. 587.
Sudermid 1021.

N.

Nicolaus, Kap. bei Wesel 221.
 ursprüngl. Patr. der ~~Endgenossenschaft~~
 zu Billerbeck 595. 597.
Diestedde 591. 593. 595.
Wolbeck 595. 694. 816.
Darfeld 816.
Holtwid 816.
Nikolaitkapelle zu Münster 157. 388.
 595.
Nikolaiskirchen in Holland und in
 Niederrhein 594—599. 1188.
Nikodemus, Borghorst 574. 581.
 873. 915.

O.

Odulfus, Barßefeld 1176.
 Odulfuskirchen in Holland 117.
Othgerus, Stadtlohn 177. 178. 1066.
 1101. 1102.

P.

Pancratius, Bellern 633. 652. 979.
Borhelm 633. 634. 652. 979.
Höbel 633. 652. 979.
Gescher 633. 653. 979. 1107.
Osterfeld (Kr. Redlinghausen) 633.
 651. 979.
Rinkerodde 634. 653. 685. 979.
Anholt 634. 653. 979.
Dingden 634. 653. 979. 1027.
Buldern 653. 803. 979.
Emsdetten 979.
Barßefeld (Kmpatron) 1176.
Pancratiuskirchen in Gelderland 633.
Pancratiuskirchen im Bistum
 Münster 1176.
Pantaleon, Rogel 422. 424.
Paulus, Dom zu Münster 36 ff.
 74. 123. 440. 463. 476. 891. 1176.

Diöcese Münster 66. 67. 68. 70.
74. 329. 572.
Herbest 71. 1030. 1140.
Paulskirchen im Abendland 71.
mit Petrus zu Nienborg 891.
1109. 1116.
mit Petrus zu (Schloßkap.) Beelen
1109. 1116.
mit Petrus zu Reddinghausen 1116.
Peters- und Paulskirchen 1109—
1110.
Strouilla, Gandorf 493.
Wettringen 493. 848. 915.
Herzbrock 493. 848.)
Petrus, Friedenhorst (Kopatron)
716. 718.
mit Paulus zu Nienborg 1109.
1116.
mit Paulus zu (Schloßkap.) Beelen
1109. 1116.
mit Paulus zu Reddinghausen 1116.
allein zu Brünen 1029. 1030.
allein zu (Gymnasialkirche)
Münster.
Metropolitanpatron 59. 72. 572.
Peterskirchen 73—74.

N.

Regina, Drensteinfurt 676. 677.
(Rhynern bei Hamm) 677. 678.
Remigius, Borken 736. 1045. 1052.
1066. 1076. 1184.
Sengelo 1184.
Remigiuskirchen am Rhein und in
Westfalen 1054.
Remigius, Schättorf (Kopatr.) 991.

S.

Sastiauns, Nienberge 422. 659.
1193.
Samelbüren 659. 689. 1193.

Bedum (Nebenpatron) 632. 654.
1061.
mit Fabian zu Selm, Osterwid,
Darup 658. 1193.
mit Fabian zu Samen 1059. 1161.
Servatius, Münster (Servatikirche)
157. 388—392. 466. 519. 915.
Hembergen 466.
Simeon, Liesborn 551. 554 ff.
Simon, Apostel, mit Judas Thadd.
zu Groß-Reefen 1072. 1075. 1076.
Kirchen dess. Patroc. in der Diöc.
Paderborn 1075.
Sirtus II. P. u. M. Haltern 514.
785. 1149.
Stephanns, Bedum 513. 514. 554.
632. 736. 775.
Sodum 633.
Sorf 647.
Soeffen 633.
(Neu-Corvey 775. 850.)
früher zu Lüdinghausen 774.
Sylvester P., Telgte 491. 492. 1238
Erle 1066.

T.

Theobaldus, Kopatron zu Klein-
Refen 1077.

U.

Urbanus I. P., Otmarsocholt 680.
Rhade bei Lembeck 680. 1124.
Urbanuskirchen in Westfalen und in
Rheinland 680.

V.

Victor, (Kanten 762).
Dülmen 762. 763.
Victorskirchen in Westfalen 763.
Vincentius, Hospital zu Ahlen 629.

Marienthal (Kömpatron) 1031.
 1032. 1033. 1072.
 Ritns, Zette (bei Celbe) 531.
 Sünninghausen 531.
 (Abtei Elten 634.)
 (Neu-Corvey 850. 864.)
 Metelen (frühere Bittskirche daselbst)
 862. 864.
 Olfen 789. 791. 949—950.
 sonstige Bittkapellen 864 f.
 (Südlohn)e

B.

Balburgis, Kömpatronin des Loe
 zu Münster 49. 1096.
 Ramsdorf 1066. 1095.
 Balburgiskirchen in Westfalen u
 Holland 1095. 1097.
 Billibrordus, Burgsteinfurt 177. 181.
 Billibrordskirchen am Niederrhein
 217. 1119.

Ortsregister.

Erklärung der Abkürzungen: St. = Stadt. Pf. = Pfarrei. R. = Kirche.
 Patr. = Patron. Ba. = Bauerschaft. Frst. = Freistuhl. Frgraffsch.
 = Freigravenschaft. Sch. = Schulzenhof. Kolon. = Kolonat. Gmde.
 = Gemeinde. Kspl. = Kirchspiel. Kl. = Kloster. D. = Dorf.

A.

a, Webergerner 292.
 - Borkener, 1046.
 - Hopstener, 260. 292.
 - Ibbenbürener, 260. 290.
 - Münster'sche, 41. 44 f. 47. 92 f.
 99. 110 f. 129. 142 ff. 388—
 389. 391. 393. 401. 681. 784.
 - Steinfurter, 681.
 - Ba. (Laer) 930. 936.
 achen 15 f. 27. 39. 60. 71 f. 415.
 484. 493. 504. 527. 555. 561.
 563. 564—570. 652. 727. 848 f.
 864. 950. 985. 1109. 1200.
 Heiligthümer u. Rel. 556. 560. 562.
 alten, Aladnon, Aladna, Aliehim,
 Alenren, Aliten, Alten, Alten,
 Althen.
 Pf. 164. 195. 198. 200. 309.
 317 f. 1004. 1006. 1020. 1022.
 1026. 1098. 1150. 1153. 1155 ff.
 1160 ff. 1168 ff. 1176. 1179.
 1210. 1227. 1295.
 R. 160. 1021. 1151. 1163. 1165.
 1181. 1300.
 Frst. 1162. Patr. 1162.
 Abbatinchof (Pf. Leer) Hof to Ab-
 bind 573. 888 f. 4119. 1254.

Abbingthorpe siehe Eppendorf.
 Abdinghof, Abtei (Baderborn) 171.
 335. 339. 395 f. 615 ff. 634.
 775. 821. 888. 1187.
 Abdinghof bei Werne (= Uuirinon)
 324. 637. 1119.
 Adfeld, Ba. (Wadersloh) 571.
 Adwic, Adwic 275.
 Aden, Schulze (Liesborn) 340.
 Adisthorp siehe Eistrup.
 Ahaus. Pf. 169. 307. 319. 935.
 1004. 1111 ff. 1121.
 R. 1087. 1112—1114. 1122. 1300.
 Patr. 1122.
 St. 1112—1114.
 Stadtfeldmark, früher Ba. (Wei-
 tessel) 1114.
 Burg 1116.
 Kap. 1114. 1122. 1166.
 Herrsch. 194.
 Frgraffsch. 310. 318. 933. 1197.
 Dekanat 157.
 Amt 169. 267. 1087.
 Achtberge siehe Eibergen.
 Ahlde. Ba. (Emsbüren) Aluduuide
 263. 328. 902.
 Ahlen, Alna, Alnon, Alnob, Alnen,
 Alen.

- Alt-Ahlen.** Pf. 271. 276. 294. 302.
 326. 496. 599. 600. 601 f. 609.
 626 f. 628. 920. 1009. 1045.
R. 158. 505 f. 508. 523. 529.
 628 f. 632. 636. 758. 937.
 982 f. 1047. 1120. 1300.
Patr. 505. 632. 939.
bisch. Amtshof 92. 150. 262. 507.
 627 f. 636. 777. 1225.
Neu-Ahlen, Pf. 275 f. 303. 345 ff.
 600. 627. 633. 1047.
R. 418. 503 – 506. 628. 633. 1047.
Patr. 503. 633.
St. 627. 609 ff. 703.
St. Vincenz-Hospital 629.
Ahlendorf, Hof (Delbe) 1245.
Ahlener Markt (Heef) 997.
Ahlintel = Lintel, Ba. (Emsbetten)
 453. 976.
Aholt, Ahulthe, Haupthof (Bocholt)
 1012.
Ainkthorp 326.
Albachten, Albucten, Albuthen, Al-
bacten, Pf. 296 f. 299. 318.
 407. 420. 423.
R. 161 f. 190. 420. 423. 425.
 1093.
Patr. 423. f. 698.
Hof (Osthof) und Ort 425 ff.
Albacher Meer 424. 427.
terra Albucten 426 f.
Albersloh, Albratesloh, Alberteslon,
Albragtesloo, Albertesloo, Al-
berslo, Pf. 278. 300. 302 f.
 313. 326. 346. 682 ff. 689.
 694 f. 698. 702. 796. 847.
 1068.
R. 157. 683. 694. 696. 698. 703.
 736. 1300.
Patr. 698.
Ort u. Haupthof 300 f. 682. 697.
Freist. 313. **Name** 697 f.
- Alten-Gothon f. Goetmar.**
Aldannutlon f. Rottuln.
Aldensal, Aldensele f. Oldenjaal.
Aldensulen f. Sulen.
Aldenthorp, Aldendorp f. Eltrup.
Aldenwalstede f. Walstede.
Aldrup, Ba. (Greven), Alathorpe.
Alathorpe, Althorpe, Aldenthorp,
Aledorpe 272. 277. 370. 467.
 475.
Hof (Greven) 474. 477.
Alstedi, Alstedi, Alstedt, früher Ba.
Pf. Rottuln) 337. 754. 796 f.
 1145.
Aliso 786.
Alte, Alete, Schulze (Pf. Diesborn) 350.
Aller, Fl., 9.
Almango, Gau, 346.
Almeloe (in Overyffel) 1277.
Alradinc domus (Pf. Albersloh) 701 f.
Alrodinch, Gut (Pf. Nordhorn) 929.
Alst, Ba. (Albersloh), Alstedi 682
 701. 796.
Alst, Ba. (Deer bei Gorstmar) 352
 887 f.
Alstätte, Alstädt, Ba. (Pf. Billerbeck)
 307. 729.
Alstätte, Alstede, Pf. 164. 194. 310.
 319. 1004. 1111. f. 1117. 1121.
 1215.
R. 157. 503. 1087. 1112. 1122.
 1300.
Patr. 503. 1122.
bisch. Amtshof 1094.
Alstede, Alstide, Ba. (Ibbenbüren)
 369.
Alstede, Alstedi, Alstedde, Ba. (Pf.
Alt-Lünen) 334. 336.
Altena 1130.
Altenberge, Oldenberge, Oldenberghe.
Aldenberge, Aldenberge Pf. 149.
 273. 279. 280. 297 ff. 318.

407. 417. 427. 453 f. 456. 466
ff. 475 f. 504. 506. 544. 747.
951. 978.
R. 159. 454. 458. 736. 937 f.
977. 1307.
Patr. 469 f.
Aldenberge, Kl. bei Köln 620.
Aldenbochum, Aldanbochem 334.
Aldenbort f. Bort.
Aldenburg, Aldenburg, vetus urbs,
Ba. (Pf. Laer) 182. 930. 982 f.
Aldendiestedde f. Diestedde.
Aldendorf, Ba. (Hinterode 682.
Aldensforde f. Aldensfohrt.
Aldenhövel, Ba. (Lüdinghausen) Alden-
huuil, Aldenhuuil, Aldenhuuil,
Aldenhuele, 337. 343 f. 729.
Aldensheine (Aldensheni) f. Rheine.
Aldensroge f. Rogel.
Aldensenden f. Senden.
Aldenen f. Lünen.
Aldenshermbed f. Schermbed.
Aldenskerken, Aldenskerken, Aldens-
kerken, Aldenskerke, Aldenskerken,
Aldenskerken.
Pf. 271. 276. 300. 682. 712—15.
1251.
R. 157. 412. 713. 1300.
Patr. 714. 716. 900.
Ort u. Hof 682. 713 ff. 720.
Aldensheide, Aldensheide 296.
Aldensbiton 338.
Aldensba. (Walstedde) 279. 600.
Aldensvivulus = Emerbach.
Aldens, Ba. (Pf. Wüllen) 1040.
Aldens (Nesselgau) 1040.
Aldensbüren, Aldensbüren, Aldens-
büren, Aldensbüren, Aldens-
büren.
f. 280. 296 ff. 305. 477. 678.
682 f. 685 ff.
157. 685. 688. 1300.
Patr. 659. 688 f.
Ort 262. 682. 687.
Freist. 305. 313. 318.
Aldenshorst, Aldenshorst, Ba. (Pf.
Delde) 361. 542 f.
Aldensterfeld (Pf. Seef) 892. 894.
Aldens Ba. (Ahaus) 1111—1115.
1277 f.
Aldensloe, Aldensloh, Dorf bei Breden
1083. 1108. 1276 ff.
Kap. 1276.
Patr. 1278.
Aldenshon f. Muiden.
Aldenschedde f. Enschede.
Aldensarn f. Engern.
Aldens, Fl. 327. 698.
Aldens 365. 1235.
Aldensmann, Hof (Ennigerloh) 327.
Aldensmodde, Aldensmudeh, Aldens-
mude, Aldensmude, Aldens-
mode, Aldensmude, Aldensmudde.
Pf. 296. 300. 327. 407. 410. 446.
469. 482. 672. 682 f. 698. 702 f.
R. 157. 411 f. 1300.
Patr. 411 f. 714. 900.
Hof (curia) 277. 410 ff.
Aldensullo = Aldens 327. 365. 1229.
1235.
Aldensholt, Aldensale (cfr. dieses) Aldens-
holt, Aldensholt.
Pf. 164 f. 196. 205 f. 207 ff. 211.
225. 243. 319. 998. 1004. 1015.
1018 f. 1024. 1027.
R. 158. 634. 653.
Patr. 634. 979.
Schloß 210.
Stadt 210.
Aldensholt'scher Brod 1153.
Aldensgeralo f. Ennigerloh.
Aldensberg bei Haltern 785 f. 857. 1130.
Aldensborn, Kl. (Hytum. Westfalen)
857.

- Anon f. Cinen.
 Anreppen 245. 285. 348.
 Anten Ba. (Pf. Berge) Andheton.
 Nordantbetun. 328. 332.
 Antrup, Ba. (Pf. Haltern) 285.
 347 f. 730.
 Apel. Hof (Pf. Ennigerloh) 327.
 1129.
 Apnyger f. Enniger.
 Anrapon u. Ähnl. i. Ondrup.
 Apa 896. Aplerbed 179.
 Appelhüljen, Oppenhulisa, Appenhuliz,
 Appenhulle, Appelhulle, Appelen-
 hulle.
 Pf. 110. 282. 305. 323. 337. 729.
 796 - 802. 865.
 R. 157. 354. 429. 796. 798. 800.
 806. 815. 973. 984. 1301.
 Patr. 502. 799.
 Ort u. Ba. 323. 729. 796 f. 799.
 Apuldarohem 323.
 Aquad, Ech. (Pf. Hövel), Ahoit,
 Aowic, Ahalberingunil 364 f.
 Arenbed, Hof (Pf. Saßenberg), Cron-
 befi, Cronbife 354.
 Arenbügel, Ba. (Pf. Osterfeld) Arm-
 bugila 324.
 Arenhorst, Ba. (Pf. Albersloh), Ar-
 nahurü, Aruhurü 278. 326. 346.
 682. 742.
 Arnape 896.
 Arubcim 176.
 Aronbefi 742.
 Arzingi f. Erzingen.
 Arup Ba. (Verbera), Athorp, Athorpe
 305. 656. 667. 722.
 Asted, Ästede, Astede, Astetr.
 R. 157. 185. 287. 288. 323. 456.
 626. 817 ff. 837 f. 846. 862.
 871. 880. 982. 1056. 1070 f.
 1115.
 Pf. 728. 818 f. 1253.
 R. 550. 818 ff. 1301.
 Patr. 550. 818.
 Dorf u. Hof 728. 819. 823 ff.
 Name 823.
 Asberg bei Moers, Aschun, Is-
 berg, Ascheberg 664.
 Ascheberg, Ascusberg, Aschberg,
 Aschasberg, Ascheberg, Is-
 berge, Aschinbergen.
 Pf. 301 f. 305. 313. 327. 648.
 653. 655. 660 f. 665. 669-
 672. 678. 682. 776. 942. 1246.
 R. 51. 159. 429. 633. 669. 678.
 1199. 1250. 1301.
 Patr. 633. 670. 899. 1199.
 Jrsf. 305.
 Ort u. Oberhof 280. 337 ff.
 364. 660. 668 ff. 667 ff. 722.
 Ascheberg, Hof (Pf. Burgstein-
 Ascenberg, Ascenberg, Is-
 berg 463 ff. 661. 667 f.
 Aschendorf (in Friesland) 832 ff.
 Ascitari 288.
 Ascendere, Ascenderen, Jrsf. 288 ff.
 Asewyn, Azewyn, Annon 1162.
 Asthi f. Desede.
 Aspel Pf. 218.
 Aste, Jrsf. 232. 620.
 Asteln, Ba. (bei Dortmund), Astel
 333.
 Asten, Ba. (Pf. Dissen, Bach D
 nabrück) 370.
 Asten, Asteningfelia, Astingeli
 ning, Asne, Ba. (Sippberg) 339.
 807.
 Schloß (Haus) 274. 611. 615.
 1139.
 Alt-Asten, Neu-Asten 616.
 Jrsgraffsch. 615 - 617.
 Auentamp, Jrsf., f. Auentamp.
 Ateronhus f. Cesterhaus.

Herwald f. Osterwald.
 Hof f. Osthof.
 Konfelde, Aftanveld f. Oſtenfelde.
 Krup Ba. (Pf. Helm, Diöc. Osnabrück), Adithorp 371.
 Kthalheringuit 275. 347. 823.
 Kmarasbolholte f. Dttmarsboholt.
 Koling f. Hölting.
 Kulendorf Ba. (Beerlage) 307.
 Kulinds-Brod (Pf. Havigbeck) 952.
 Kustrup Schulze (Pf. Senden), Oſten-
 dorpe 306.
 Krft. 306.
 Kustrup, Hof (Greven) 368.
 Kustum, Ba. (Emsdetten), Aſtenhem,
 Oſtenhem 953. 955 f. 976.
 Kvenhövel, Hof (Alt-Ahlen), Kvon-
 huvil 364.
 Kventrup, Ho. (Handorf), Aldenthorp
 397 f. 409.
 Kverbeck, Hof (Ennigerloh), Oberbeke
 363.
 Kverberg, Hof (Pf. Everswinkel) 356.
 Kverdunk, Ba. (Drensteinfurt), Ab-
 reßdung 326. 682.
 Kveresch, Ba. (Wessum) 1111,
 Kverndorp (bei Wesel) Kl. 214. 222.
 245. 764. 1118.
 Kvesveld, domus (Pf. Winterwyck)
 1155.
 Kgt-Bach, Kcarfe-flumen, Kgel 251.
 518.
 Kghausen, Haus (Pf. Delde) 542.

B.

Bach, Ba. (Pf. Nienberge) 412.
 Bachtrup, Paringthorp, Hof (bei
 Capelle) 648.
 Badelde, Badlo, Ba. (Nordhorn) 923.
 926 f. 929.
 Badenfelde, Gogericht 300.
 Bus, Gründungsgeſchichte VII.

Badel, Badlo, Badeler Markt (Pf.
 Lembeck) 348. 351.
 Badum, Pf. 330.
 Baldeneh, Uuelanaia, Uuellauue (bei
 Werden) 288 f. 327.
 Ballhorn, Balohornon, Balehorn, Ba.
 (Enniger) 352. 363. 706.
 Balve, Ballevo (im Sauerland) 368.
 Bant, Inſel 9. 291.
 Bardanaraſuuit, Bedemerswic, =
 Betmer (Bethmer), Hof in Ba.
 Höbener, Pf. Oſtermid 739.
 814. 823. 1104.
 Barghuſen villa (bei Baderborn) 346.
 Barle, Ba. (Pf. Wüllen) 1040. 1111.
 1115.
 Barlo, Kolonat (Geel) 892.
 Barlo, Pf. 1004. 1015. 1019 f. 1027.
 1040.
 Ba. 1015. 1020 f.
 R. 1020 f.
 Patr. 1021.
 Barlo, Pf. (Beluwe) 1040.
 Barnsfeld (Pf. Ramsdorf) 1040.
 Barnsfeld (Beluwe) 1040.
 Barnſtorf, Bernothingthorp, Ba.
 (Pf. Diepholz) 330.
 Barſen, Ba. (Pf. Bodum) 600.
 Barſſel 807.
 Baſel, Bardiffe, Ba. (Pf. Waders-
 loh) 350. 571.
 Bawinkel, Pf. Diöc. Osnabrück 907 f.
 Bechtrup, Biſiethorp, Berthorp, Be-
 kinthorp, Ba. (Ba. (Pf. Lüding-
 hausen) 284. 337. 344. 364.
 729. 1235.
 Bedendorf, Gut (Bodum) 622.
 Bedum, Biſehem, Beſehem, Bedem.
 Pf. 274 f. 304. 317. 326. 328—
 330. 339. 350. 571. 578. 591.
 599—602. 609. 623. 692. 694.
 847. 942.

- R. 158. 554. 623. 625 f. 632 f.
 647. 736. 758. 937. 1301.
 Patr. 513. 554. 632 f. 775. 1061.
 bisch. Amtshof und Kaplanei 92.
 150. 507. 623. 625 f. 633.
 636. 777. 1005. 1098.
 Kollegiatstift u. Kapitel 545. 605.
 624 ff. 614. 632. 1043. 1047.
 1050.
 Stadt 599. 602. 606. 624 ff. 627.
 633. 703. 1248.
 Bedelinkthorp. 350.
 Beelen, Belon Behlen, Belaun, Belen.
 Pf. 251. 303. 515. 517 ff. 1067.
 R. 162. 164. 396. 518 ff. 1301.
 Patr. 502. 518. 544.
 Ort 356. 315.
 Frst. 303. 526.
 Beerenberg, Pf. Neuenkirchen, 185.
 Beerlage, Berolve 289. 306 ff. 315 f.
 319. 607. 729. 931. 942 ff.
 Beesen, Birison, Bersen, Ba. (Pf.
 Ennigerloh) 360. 706. 709. 738.
 1240.
 Beesten, Biefton (Graffsch. Lingen) 328.
 Beitelort, Ba. (Pf. Legden) 728.
 Beilerbach 518.
 Beilere coenobium = Kl. Marien-
 thal, Beplere, Beplarium, Bepl-
 lare, Beplard 1031. 1033.
 Belehufen, Burg 1026.
 Belem, Belehem, Gut (Pf. Emsdetten)
 955. 978.
 Belesterron, Bilesterron (Pf. Harse-
 winkel) 360.
 Beldinhusun 274. 592.
 Beller, Ba. (Pf. Harsewinkel) 516.
 Bellinghof, Beldinhusen, Sch. (Pf.
 Dieftedde) 274. 592.
 Bellmann, Hof (Pf. Warendorf)
 510.
 Beltrum, Beltrem, Beltering, Bel-
 tering (bei Eichtenbacht)
 1153. 1195 f. 1211. 1214.
 Bennincdorf, Benningthorp, Hof (Pf.
 Herzfeld) 338.
 Bennynkcamp (bei Nischeberg) Frst.
 302.
 Benteler, Ba. (Pf. Waderloh) 57.
 Bentheim, Benthem, Synethem, Bie-
 heim, Bantheim.
 Obergraffsch. 164. 174. 177. 184.
 187. 189. 194. 291. 901. 921.
 1003.
 Nieberggraffsch. 174. 189—193. 1003.
 Gau (Graffsch.) 192. 293. 308.
 341. 487. 897. 908. 919. 921.
 981. 1002.
 Belanat 160.
 Pf. 901. 909. 911 f. 916. 918.
 1056 f.
 R. 910 ff. 1266 f.
 Patr. 912. 1267.
 Burg 909. 911. 917. 919 f.
 Burglap. 909. 911. 917.
 Bentlage, Hof (Pf. Amelsburen) 655.
 Bentlage, Binutlog, Binutloge, Bunt-
 lagi, Benedlage.
 Pf. 259. 855. 984.
 R. 384. 429. 852. 854. 865. 866.
 Ort 259. 288. 290. 328. 351.
 Berchsethe, Belesete (Pf. Einca) 35a.
 500.
 Berdel, Berlare, Berle, Berl, Ba.
 (Telgte) 488. 490 f. 689.
 Berdelheide (Pf. Wolbeck) 689.
 Berenbrock, Ba. (Lüdinghausen) 72.
 Berg, Ba. (Goesfeld) 728.
 Berg, Ba. (Dingden) 216. 1090.
 Berg, Berghem, Unterba. (Graff-
 winkel) 356. 372.
 Berg, Graffsch. 208.
 Bergboffendorf, Ba. (Bosfeld)
 233 f. 729. 779. 783.

- Berge, Ba. (Pf. Emsbüren) 903.
 Berge, Pf. 328. 332.
 Bergeler, Berglere, Ba. (Pf. Delfe) 542.
 Bergen, Bergon, Ba. (an der Maas) 327.
 Berger, Ba. (Pf. Nordkirchen) 284. 342.
 Bergerslag = Beel, Bach 310.
 Bergersbrücke, Bergesbrufe (Pf. Schüt-
 torf) 909.
 Bergeshövede, Bergashavid, Ba. (Pf. Riesenbed) 252 f. 850.
 Berghaltern, Berthaloftron, Bercha-
 loftron, Ba. (Pf. Haltern) 730
 —731.
 Berghausen, Barchhusen, Ba. (Pf. Redlinghausen) 346.
 Berhorst, Bierahurst, Sch. (Alt-
 Ahlen) 364. 742.
 Bertel, Fl. 612. 737.
 Berl, Barl, Berle, Ba. (Pf. Albers-
 loh) 682.
 Frst. 302. 313.
 Bermothem 739. 740. 1104.
 Bernd, Sch. (Pf. Rogel) 412.
 Bernie, Ba. (Emsbüren) 903.
 Bernter-Moor 903.
 Bernynch, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.
 Berjeten domus 714.
 Bertanscotan, Berugtanscotan (Be-
 luwe) 485.
 Bertmann, Bertrammynd, Hof (Pf. Darfeld) 307.
 Frst. 307.
 Betlehem (bei Doetichem) Rl. 1026.
 1109. 1154. 1163. 1170—1182.
 1186.
 Bettendorf, Bottesdorf, Bettisthorp
 271. 272. 397.
 Bettinghausen 557.
 Betuwe, Betua, Bethauwe, Bathua
 171 f. 174. 176. 191. 923. 1187.
 Bever, Fl. 291. 714.
 Land van der Bever 269. 291 f.
 1224.
 Bevergard = Bevergern.
 Bevergern, Bevergera, Bevergernae,
 Bevergheerne.
 Pf. 164 f. 189. 253. 255. f. 258 f.
 291. 446. 850 ff. 859. 969.
 1224.
 R. 163. 253. 1301.
 Patr. 856.
 Amt 267. 291.
 Burg 257 ff. 880. 1165.
 Burglap. 851.
 St. 292. 850.
 Beverlamp (bei Ceding) 1104.
 Beverke, Fl. 306.
 Bevern, Bebaron, Bevernon, Be-
 verna.
 Haus 372. 672.
 Amtshof 481.
 Ostbevern, Ostbeueren.
 Pf. 165. 187. 291 f. 300. 478
 —481. 486. 672. 896 f.
 R. 160. 478. 481 f. 1307.
 Patr. 482. 493.
 Westbevern, Westbeueren.
 Pf. 165. 291 f. 300. 468. 478
 —481. 486. 896.
 R. 478. 481—484. 1311.
 Patr. 483. 493.
 Beverstrang, Ba. (Mitte) 494.
 Berje, Biefeton, Belesete, Hof (Pf. Ennigerloh) 361.
 Berten, Ba. (Emsbüren) Belesete.
 351. 902.
 Bertenhausen, Betsjetun, Betsjetuhu-
 son (an der Stever) 338.
 Biaftun, Biascun, Biascon 279.
 339.

- Bicktrup, Bickthorp, Sch. (in territorio Fortenbed) 1235.
 Bidenvelde, tho den Velde, domus (Pf. Emsdetten) 954. 956.
 Bielefeld, Bilveld 164. 737.
 Bielenberg 737.
 Biemenhorst, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
 Bienen, Pf. 218.
 Bickthorp 364. 1235.
 Bieleheim 737.
 Bilinctorp 737.
 Billerbed, Billurbeki, Billurbite, Billurbecchi, Billarbeki, Bilrebete, Bulrebete, Byldrebede, Bilribechi, Bilibeki, Bylrebete.
 bish. Amtshof und Kaplanei 92. 150. 262. 507. 510. 736. 737. 777. 946. 1005. 1013. 1098.
 Pf. 30. 139. 149. 281. 285. 306 f. 315. 319. 424. 429. 447. 612. 694 f. 729 f. 734 f. 839. 781 f. 816 f. 847. 942. 944 f. 1101. 1105.
 Pft. (St. Johannis) 158. 470. 509. 735 f. 758. 785. 946. 1301.
 Patr. 735 f.
 Liudgeri- resp. Nicolai-R. 158. 424. 595. 597. 599. 734. 785. 946. 1301.
 St. 729. 736. 770. 1251.
 Liudgeribrunnen 612. 734.
 Bill. Berg. 612.
 Bauerschaften 729.
 Bilmerich, Bilimerki (bei Unna) 831. 737. 896.
 Bimolten, Ba. (Nordhorn) 926.
 Biresterton 367. 1232.
 Birgte, Ba. (Niesenbed), Bergthorp 369.
 Biscopinchuson 334. 776.
 Bislich, Pf. 218. 349.
 Bispinghöfe 150. 684. 697. 963 f. Hof (Pf. Nischeberg) 663. 665. 667. 678.
 — (Pf. Hinterode) 684.
 — (Pf. Albersloh) 697.
 — (Emsdetten) 978.
 — (Nordwalde) 979.
 Bixnt, Haus (Pf. Nischeberg), Bixnt 664. 1249.
 Blasheri f. Pleister.
 Blasum, Blesnon, Ba. (Pf. Baz. 324.
 Blankenburg, Blankenborch (bei Borkulo) 1216.
 Bledincpole, Bledenpol, Gut (Pf. Winterswold) 1154.
 Bocholt, Bocholt, Ba. (Pf. Gronau) 90. 476.
 Bocholt, Groß- und Klein, Höfe (Pf. Warendorf) 276. 354.
 Bocholt, Buchholte, Sch. (Pf. Bafel) 348.
 Bocholt, Buchuldi, Sch. (Pf. Bilerbed) 149. 744. 747.
 Bocholt, hus to Bocholte, Haus bei Gronau) 894 f.
 Bocholt, Bucholt, Bucholte, Buchholte, Bohholt, Bocholthe, Bucholte.
 Pf. 163 f. 169. 205. 207. 209 f. 212 ff. 226. 309. 349. 761 1003—1006. 1007 f. 1012 f. 1015—1024. 1026. 1034—1044 1062. 1152. 1156. 1160. 1172 1179. 1183. 1196.
 alte R. 158. 212. 694 f. 963 1008—1010. 1014 ff. 1057. 1047. 1095. 1149. 1270 f. 1301.
 Patr. 985. 1016.
 neue R. 894. 1007—1009.
 Patr. 1007.

- St. 496. 1007—1016. 1020. 1023.
1029. 1045 f.
- Hof 1010. 1016.
- Deutschordenshaus 1013.
- Kreuzkap. bei B, 1020 f.
- Frgraffsch. 1011 f. 1018. 1025. 1197.
Ba. 1015.
- Filialen 1019.
- Schlacht bei B. 225 f. 749. 751
1016 f.
- Epeneboholte, frühere Ba. 225.
- Bocholte, Hof (bei Glanerbrücke) 194.
- Bochult, Hof (Pf. Nordhorn) 927.
- Bochum 333 ff. 764.
- Bockelsdorf, Ba. (Pf. Billerbeck) 729.
- Bockentorp (Pf. Ennigerloh) 710.
- Boderheide 245.
- Bochhorst (an der Pfel), Bochurfti
486. 872.
- Bochrade, Botroth, Ba. (Ibbenbüren)
1125.
- Bochtend, Gut (Pf. Rhede) 1038.
- Boctum, Buolheim, Budheim, Bochem,
Botum, Langenbudheim, Langen-
botum.
Pf. 164. 236. 301. 600. 602 ff.
617. 621. . . .
R. 159.
Patr. 633. 635. 1301.
Ort 600. 622.
Oberhof (= Remyadinhof) 622 f.
633.
- Bodentampe villa (Pf. Schüttorf) 916f.
- Bodmareshem u. ähnl. f. Brünninghof.
- Boeninge 346.
- Boesing, Bufenlo, Ba. (Pf. Rhede)
349.
- Boging domus (Pf. Gescher) 1106.
- Bote (an der Lippe) 563.
- Bollerbaum, Bodeloh, Boclo 296 f.
- Bombek, Ba. (Billerbeck) 316. 729.
- Bönnen 333.
- Bönstrup, Bunisthorp, Sch. (Pf.
Creven) 368. 475.
- Böntrup, Bouingthorp, Boingthorp,
Bogingthorp, Bovingthorp, Hof
(Pf. Liesborn) 338. 359.
- Borbeck, B. 331. 335. 1085.
- Borbein, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
- Borg, Haus (Everswinkel) 356.
- Borgholzhausen, Holtbusen 253, 943.
- Borghorst, Burchurst, Burghurst.
Pf. 188. 308. 319. 453 f. 571.
848. 871 f. 875. 931 936. 979.
R. 159. 849. 871 ff. 1106. 1301.
Rl. 452. 456. 485. 573 f. 575.
633. 848 f. 860. 872 ff. 879.
887. 889. 958 f. 1083 f.
Patr. 574 848. 873. 915.
Reliquienschatze 571—577.
Schloß 872.
Bauerschaften 871.
- Borgwede, Burguuida, Bortwede (Pf.
Renne, Diöc. Osnabrück) 356.
- Bort, Burt, Borch, Bort.
Pf. 164. 305. 318. 324. 331. 336.
342. 348. 634. 642. 645 f.
1125. 1207.
R. 159. 645 f. 1120. 1301.
Patr. 647.
Ba. 336.
Altenbort, Ba. zu Bort (Alden-
burt) 634. 647.
- Borten, Burden.
Pf. 194. 287. 310. 317. 761.
1004, 1034 f. 1042. 1048 ff.
1055 ff. 1061 ff. 1076. 1079.
1093. 1131. 1156. 1196.
R. 158. 1042—1044. 1046 ff.
1050 ff. 1066 f. 1070. 1149.
1184. 1301.
Patr. 736. 1045. 1052. 1054. 1066.
St. 310. 1045 f. 1049. 1069.
1094. 1108. 1152. 1155.

- Oldendorp (ältester Theil der St.)
 1046 f.
 Johanniter 1013. 1043 ff. 1051.
 1068. 1070. 1080.
 hl. Geist-Kap. 1042.
 Kap. zum hl. Liudger 1043. 1044.
 1080.
 Urgraffsch. 311. 317 f. 730.
 Frst. 200. 201. 311 f. 317.
 Hansgraffsch. 215. 1098. 1109.
 1123. 1125. 1131. 1133 1137.
 1141. 1143. 1151 f. 1198. 1206.
 1209.
 Bauerschaften 1049.
 Filialen 1055.
 Borkener Venne 1094.
 Borkenwirte = Wirte, Ba. (Pf.
 Borken) 1079.
 Borkulo, Borkelo.
 Pf. 1004 f. 1150. 1152 f. 1204 f.
 1216 ff. 1227.
 R. 163 f. 1204 f.
 Patr. 1205.
 Graffsch. 196 ff. 206 f. 208. 1005.
 1091. 1152. 1208—1211.
 St. 1205. 1217.
 Burg (Schloß) 198 f. 1205. 1208.
 1217.
 Bornefeld, Berniveld, Hof (Pf. Evers-
 winkel) 358. 372. 743.
 Bornefeld, Ba. (Pf. Wadersloh) 341.
 571.
 Börnst, Burinstene, BURNSTEINE, Ba.
 (Pf. Dülmen) 307. 323. 338.
 729.
 Borocira, Borahtron, Borahtra, Bo-
 ratre, Borettra, Borocron, Bru-
 cterergau 228. 234 ff. 271.
 331 ff. 631.
 Bosenjell, Basinjeli, Bosenjele, Bozen-
 jel, Bosenjale, Bosenjelle, Bo-
 senjell.
 Pf. 268. 290. 296 f. 305. 315.
 729. 796 ff. 804. 806. 911
 957.
 R. 157. 523. 798. 973. 130L
 Patr. 804.
 Haupthof u. Ort 283. 337. 381
 804. 958. 970.
 Bauerschaften 927.
 Name 806 f.
 Bofinc, bona (Pf. Hervey) 1120.
 1141.
 Boffendorf, Boffnippe, Hamm-Bey-
 dorf.
 Pf. 232 ff. 783. 785.
 R. od. Kap. 163 f. 232 ff. 784.
 Patr. 784.
 Botterberch, Rotten (Ba. Stamm-
 holt) 1033.
 Bottorf, Burgthorp, Ba. (bei Amt-
 lage) 330.
 Boglar, Boslere, Buglar, Burg 116
 271. 331. 336. 658. 679. 686.
 1187.
 Bourtange, Fftg. 331.
 Bovendorp, supra Dorpe (Pf. E-
 volde) 1179.
 Bbvinghausen, Bouinhuson, Ba. (b.
 Castrop) 333. 776.
 Bohnc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
 Brabant, Brabant, 24. 33. 36. 291.
 332 f.
 Bracht, Bracht, Ba. (Pf. Sendenhorst)
 276. 365. 682. 704 f.
 Brachwede, Pf. 246.
 Braem, Gau, 200. 269. 292. 336
 730.
 Amt uffm Braem, up dem Braem
 267. 269. 292. 1004. 1005.
 1094 f. 1103.
 Braem'sches Quartier 267 ff. 292
 1006.

- Archidiaconat** 292. 1004 ff. 1043.
 1047. 1050 ff. 1078.
Ergraffsch. 292.
Brakel 791. 950.
Bramsche, Pf. 260. 266. 287. 328.
Bramscl, Bramscl, Hof (Pf. Wal-
 trop) 331.
Brandlecht. Brantelget.
 Pf. 164. 189. 901. 921. 922. 926.
 R. 160. 921 ff. 992.
 Patr. 923. 992.
 Ort 487.
 Schloß 922 f. 928. 1268.
 Schloßkap. 922.
Brannenfeld (Pf. Heek) 892.
Brath, Hof (Pf. Westkirchen) 705.
Brechten 229.
Bredenasse (ältester Name für An-
 holt) sfr. Breels 158. 164. 209.
 210.
Bredenbeck, Bredenbeki, Ba. (Pf.
 Senden) 283. 729. 796.
Bredenbroeck, Bredenbroik (Gmde.
 Gendringen) 195. 1153. 1171.
Bredeneh, Brednaia (bei Werden)
 289. 327.
Bredevoort, Bredevort, Breidenvoord,
 Breitenfurt, zur Breyten Fordt.
 Pf. 195. 200. 318. 1020. 1150.
 1152. 1155. 1160 f. 1165 f.
 1169. 1200 f. 1222. 1227.
 1290 ff.
 Patr. 1169. 1205.
 Schloß ob. Burg 198. 878. 1088.
 1097. 1100. 1155 ff. 1164 f.
 1166—1171.
 Ergraffsch. 309.
 Erst. 309.
 Amt 309.
Brede, bei Dulse, (Kerfbrede, Rissen-
 brede) 1246.
- Breels** = Bredenasse, Ba. (Pf. An-
 holt) 209.
Bremerhoff (bei Schermbeck) 1136.
Breitenfort 1165.
Bremelinkthorp 350.
Bremen 9. 19 ff. 34 f. 55. 59. 69.
 73. 205. 980.
Bremen bei Werl, Bremo iuxta We-
 rele 334.
Bremterbroek, Ba. Pf. Neede 1212.
Brewinchof (Pf. Werne) 345.
Bricht, Ba. (Altschermbeck) 1222. 1287.
Brienen, (Pf. 217.
Brihem, Briheim, 324. 345.
Brink, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
de Brinke, domus (Pf. Dingperlo)
 1023.
Brintrup, Brincthorpe, Unterba. (Pf.
 Greven) 272. 1223.
Brochterbeck 253.
Brochtrup, Bructhorp, Ba. (Pf. Lü-
 dinghausen) 283. 344. 729.
Brochus curtis f. Brochhof.
Brochusen (zwischen Lette und Gescher)
 813. 1103.
Brod, Ba. (Börsenfell) 429.
Brod, Ba. (Pf. Ostbevern u. West-
 bevern) 468. 478.
Brod, Ba. (Pf. Osterwid) 728.
Brod, Ba. (Pf. Rogel) 268. 424.
 428. 1237.
Brod, Ba. (Pf. Sendenhorst) 682.
Brodhagen, Pf. 253.
Brodhausen, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
Brodhof (alter Hof bei Münster),
 Brochus 127. 142 ff. 148. 150.
 696.
Broclere 1174.
Broderinc, Gut (Pf. Winterstwyd) 1155.
Bröggelbach 609.
Bröggelbusch, Brugele (Pf. Lippborg)
 349.

- Brönnike, Ba. (Pf. Lippborg) 600.
 Brosterhus, Hof (Pf. Heiden) 1069.
 Brogten, Brocthon (Pf. Benne,
 Dioc. Osnabrück) 358.
 Bruchtstraße 786.
 Bruestenheide (Pf. Westbevern) 468.
 de Brüggen = Glanerbrücke.
 Bruguinfila u. ähnl. f. Winkel.
 Brünen, Brunen.
 Pf. 164. 211. 213 ff. 223. 226.
 309. 349. 1004 f. 1015. 1018 ff.
 1028 ff. 1071. [152. 1202.
 R. 160. 1028 ff. 1140. 1302.
 Patr. 1028 ff.
 Frst. 309.
 Brünen-Mariantal 1024.
 Oberba. (Averburscap) 1033.
 Unterba. 1030.
 Brünninghausen (bei Mengede), Bru-
 ninchusen 335.
 Brünninghof (Pf. Bodum) 622.
 Brünninghof, Botmoreshem, Bodma-
 reshem) Bodmereshem (Pf. Sa-
 vigbeck) 285. 338. 343. 607.
 Brunfing, Gut (Pf. Silvolde) 1180.
 Brunsveld, Ba. (Pf. Zelhem) 1174.
 1185.
 Bucholt- Bucholtswelm, Ba. (Lippe-
 ham) 1017.
 Buden, dat (Ba. Hagenbeck) 1138.
 Buddenbaum, Ba. (Pf. Hoetmar) 706.
 Buddinchus domus (Pf. Emsdetten)
 955.
 Bude, Hof 664.
 Buer, Pf. 331 680 f.
 Bulcebrude f. Pulsbrude u. Poll'sche
 Heide.
 Buldern, Bunhlaron, Buldoron, Bul-
 laron, Bulleren, Bullersch.
 Pf. 268. 305. 337. 729. 758.
 796 ff. 801—810.
 R. 158. 653. 798. 802. 1302
 Patr. 653. 803. 979.
 Haus 802.
 Ort u. Hof 323. 331. 338. 347. 350.
 Bauerschaften 729.
 Name 807.
 Bünden 248.
 Bungern, Bungere, Ba. (Pf. Heide)
 349. 1034.
 Bunnan, Bunnan (Pf. Lönningen) 331.
 Blüningmann, Kolon (Pf. Ascheburg)
 302.
 Bure, jetzt Buerhaus, und Buerbaum
 (Pf. Althörmbeck) 348.
 Büren, Burion f. Effern-Büren.
 Büren, Rr. 348. 1075.
 Büren f. Emsbüren.
 Burgsteinfurt, Stenvurde, Stendorde,
 Steinvorde, Stenuorde castrum,
 Pf. 188. 287. 290. 308. 319. 477.
 485. 661 f. 668. 681. 776. 869.
 871 f. 875. 879. 888. 890. 893.
 964.
 R. 159. 457. 876 ff. 1309.
 Patr. 877.
 Hof 667 f.
 Burg 159. 464 f. 878 f. 884.
 Burgkap. 879.
 St. 188. 871. 879.
 Johanniter 177. 464. 504. 810.
 871. 876—878. 934—936. 954
 —964. 1109.
 Bauerschaften 871.
 Grassch. 187. 191. 897.
 Buren f. Gescher-Büren.
 Burgvechtel f. Bechtel.
 Burgwall 340.
 Burlo, Groß., Burloe, Burle =
 Mariengarden.
 Rl. 158. 310. 1036. 1056. 1154 f.
 Pf. 318. 1050. 1055.
 (R.) Kap. 1048. 1055.

urlo, Klein- (Pf. Darfeld).
 Kl. (Mariæ vinea) 1056.
 urlo (auf der Beluwe) 1039.
 urse legio (Gmde. Saaksbergen) 1215.
 urfibant, Gau 187 ff. 269. 286.
 289. 290 ff. 314. 319. 328 f.
 826 f. 832. 834. 859. 976. 979.
 1040. 1266.
 usenbom an der Tegetriggen (Gal-
 gen) 310.
 ussdorf, Stift 395. 398. 1110.
 usvelde, Bursvelde, Gut (Pf. Bar-
 seveld) 1109. 1171.
 uttrup, Wittilingthorg, Ba. (Pf.
 Westkirchen) 359. 536. 1240.
 urtrup, Ba. Pf. Rottuln 729.

C. cfr. R.

caesia silva, coisius mons 742. 753.
 calcar 595. 884.
 calcin f. Kalcine.
 caldehof curia = Koldmeyer (Pf.
 Ohne) 913.
 calinbichi f. Julltenbeck.
 callenbeck, Ba. (Pf. Nienborg) 891. 1256.
 calveslage, Calvesloge, Calvaslogi,
 Kalvasloge, Kalvesloge, Ba. (Pf.
 Langförden) 330. 753.
 calwaswintele f. Kasewinkel.
 camp, Kl. (b. Rheinberg) 503. 1056.
 campinni f. Rempen.
 campus Stæ Mariæ f. Marienseld.
 cappel, Cappell, Kl. 227. 240—245.
 304. 570. 1222.
 capelle, Jhtari.
 Ort 338. 344. 347.
 Pf. 648 ff. 653. 1248.
 R. 429. 649.
 cappelhof f. R.
 cappeln 549.

Cappenberg, Rappenbergh.
 Kl. 159. 161. 220. 222. 230.
 244. 344. 474. 628 f. 636. 638.
 645 f. 653. 764. 982 ff. 1041.
 1098 f. 1118 ff. 1130. 1167.
 Patr. 502. 1130.
 Burg 733 f.
 Burglap. 806.
 Castrop, Castorp 333. 335. f.
 Centulum, Kl. 493. 560. 562 ff.
 566. 568. 727.
 Chemene f. Gemen.
 St. Christophori pons (bei Werue)
 301. 639 ff.
 Eisonium, Eisoing, Abtei bei Tornay
 1199 f.
 Clarholz, Claholte claustrum, Clar-
 holte.
 Kl. 160. 245 f. 248. 272. 514.
 519 f. 530. 822. 1239.
 Patr. 536.
 Cleibolton f. Kleibolt.
 Cleve 193. 211. 213. 224. 664. 884.
 915.
 Cloppenburg 256. 258. 853.
 Cluse, Kap. (bei Emsdetten) 980.
 Cobbingthorp f. Röntrup.
 Codewyl, Ruyt (Pf. Bedum) Frst. 304.
 Coerde, Curithi, Korede, Koerde.
 Ba. 388.
 Pf. 297. 397 f. 407. 418.
 R. (später Kap.) 161. 384. 798.
 815. 865. 984. 1303.
 Haus 326.
 Patr. 502.
 Coesfeld, Cosuelb, Coasfeld, Cos-
 uelba, Cosuelde, Cosuelst, Cos-
 felth, Cusfeld.
 Pf. 90. 162. 169. 306 f. 319.
 322 f. 728. 730. 738 ff. 742 f.
 758. 782. 811 ff. 821 f. 1105.
 St. Lamberti 26. 158. 307. 447.

633. 670. 738 ff. 740. 812.
899. 1008. 1045. 1047. 1120.
1199. 1303.
St. Jacobi 405. 712. 738. 740.
811 f. 1008. 1045. 1047. 1303.
Al. Marienborn 158. 480. 503. f.
Marienborn.
St. 384. 429. 496. 633. 728.
740 f. 943. 984. 1011. 1017.
1045. 1049 f. 1055. 1074.
1108. 1125. 1128 f. 1155. 1168.
Coessfelder Berg 749.
Edln, Erzbieth. 33 ff. 71. 76. 156.
164 f. 202 ff. 206. 218. 244.
239 ff. 314. 431. 442 f. 447.
465. 482. 527. 727. 848. 857.
867. 1054. 1086.
St. 5. 10. 16. 67. 72. 175. 406.
414 f. 442. 563. 652. 660. 672.
1109. 1213.
Dom 59.
Coniginhof = Rönigsmühle (bei
Boholt) 1013. 1016.
Coniginhof, Conindeshove, Konyn-
ginhof (bei Gemen) jetzt Rüg-
genborgshof 1013. 1067. 1119.
Cornelminster, Al. 60. 485. 864.
Corvey.
Alt-Corvey, Corbeia antiqua.
113. 726. 775. 848 f.
Neu-Corvey.
Al. 113. 115 f. 133. 335. 531 f.
567. 580. 583. 587. 789. 791.
832. 849. 857. 864 f. 885.
948 ff. 979.
Patr. 775. 849. 864.
Crassenstein, Herrschaft 591 f.
Frst. 592.
Crechtling f. Krechtling.
Cresteshus in Horstorp 344.
Crommert od. Crommenhart, Crum-
benhard, Ba. (Pf. Rhede) 849. 1034.
- Crosowid, Ba. (Pf. Breden) 1083.
Crucilo, Crucelo, alte Ba. (Pf. Ems-
büren) Crucelincthorp, jetzt Erth-
selmann 341. 344. 902. 913.
1230.
Crumbefe rivus = Mühlensch (Pf.
Emsbetten) 955. (cfr. Krumbel.)
Cruthem curthis (Pf. Bedum) 604.
Cummerdincthorpe f. Suntrup.
Cumpa, Cumppe, f. Rump.
Curi 874.
Curtonbroke, Curthinbrufe f. Rorten-
brod.
- D.**
- Dadmar, Thasmathon, Dagmathon,
Ba. (Pf. Warendorf) 327. 354.
449.
Daerl, Haus (Pf. Albersloh) 698.
Dahl, Stammgut der Familie von
Dale (Pf. Bork) 679. 1206.
Daldrup, Dalthorp, Daldorpe, Da
(Pf. Dälmen) 306. 343. 663.
729.
Dale, Hof (Pf. Greven) 477.
Dalebothem, Dalbochem, Dalboichen.
(Pf. Bodum).
Frst. 301. 622.
Hof 622.
Dalhof (Pf. Bodum) 622.
Dalmer, Dalahem, Dalehem, Da
(Pf. Bodum) 274. 599.
Daltrup, Dalthorp, Hof (Pf. Rort-
kirchen) 343.
Dalum, Laethe, Ba. (bei Neppen)
351.
Damme (Niederstift Münster) 763. 973.
Dämmerwald (zw. Alt-Schermbel u.
Raesfeld) 222 f. 998. 1018.

- Darfeld, Darfeldon, Dorveld, Dorouelde, Darenuelde, Daaruelde, Darvelde.
Pf. 288. 306 f. 315 f. 319. 336. 351. 612. 728. 743. 816. 1056. 1227.
R. 158. 595. 816 f. 986. 1253. 1303.
Patr. 595. 816.
Frst. 816.
Ober-Darfeld, Ba. 307. 728. 817. 837.
Bauerschaften 728.
Name 823.
- Darfeldon super Wersam, Dorveld, Daruelde, Darvelde. 277. 817. 1223.
- Darphorn, Larpburnin, Lorephorne, Dorphorne, Sch. (Warendorf) 355. 516.
- Darup, Dotharpa, Dothorpe, Dothorp, Dodorpe.
Pf. 306 f. 729. 742. 807 ff.
R. 158. 659. 807. 809 f. 1303.
Ort und Haupthof 323. 750. 752 f. 809 f.
Konigeshus in paroch. Dodorpe 752.
curia to Konynd. 752.
Bauerschaften 729.
Name 810 f.
- Dasbeck, Lhasbeki, Lhasbeki, Dasbete, Ba. (Heeffen) 276. 324. 345. 600. 742.
- Datteln. Pf. 333 f.
- Dabensberg, Daberenberg.
Ba. 660. 664 f. 679. 967.
Burg 693.
Haus 1249.
Hof Daberenberg = Nyehof (Ascheberg) 672 f.
- Dawert, Dafort, 305. 672 f. 679. 683 f.
- Deddesconhus (Pf. Sendenhorst) 357. 705.
- Deddinghausen, Pf. (Died. Baderborn) 245.
- Delbrück 246. 285. 348.
- Delstand 120.
- Delsmann, Hof (Pf. Ascheberg) 664.
- Delstrup, Ba. (St. Mauritz bei Münster) 300. 388.
- St. Denys, Abtei 456 f. 531. 789. 791. 848 f. 865. 950.
- Derneboholt, Thurron-Boholt, Dorrenboelo, Hof (Pf. Albersloh) 372.
- Dernetamp, Ba. (Dülmen) 306. 729.
- Detmold 775.
- Detten super Emsam f. Emsbetten.
Detten f. Schapbetten.
- Detterheide (bei Schapbetten) 316. 952. 957.
- Detterberg (bei Schapbetten) 962.
- Detterfeld = Laerbrock 966. 970.
- Dettinghof, Dattinhovon, Thatinghovon (Pf. Bedum) 362.
- Deuten, Frst. 311.
- Deuz, Rl. 333. 633. 1180. 1193.
- Debenter, Daventria 5 f. 21. 53. 166 ff. 176. 184. 195 f. 208. 447. 482. 895. 897. 907 f. 919. 925. 938. 997. 999. 1001. 1068. 1165. 1209.
- Dever, Fl. 253.
- Dide Weib (bei Hilstrup) 278.
- Diepenbrock, Hovesaat (Pf. Bocholt) 1020 f.
- Diepenheim, Diepenem (in der Twenthe) Haus 229. 1116. 1165. 1207. 1216.
- Diepenbeen (bei Debenter) 1209.
- Diepholz, Pf. 330.
- Diepingheim 1165.

- Diestedde, Disteten, Thistede, Dystede.
 Pf. 278 f. 339. 350. 541. 543 f.
 571. 591 ff. 596. 600. 608.
 1247.
 R. 158. 592. 595 f. 869. 1303.
 Patr. 591. 593. 595.
 Frst. 592.
 Altendiestedde, Ba. 591.
- Dillingdorf, Thiediningthorp, Thie-
 delingthorp, Ba. (Pf. Welling-
 holzhausen) 370.
- Dinderheide (Pf. Wulfen) 1133.
- Dingbenkerheide (Pf. Hilstrup) 1228.
- Dingbroder Heide (bei Münster) 413.
- Dingden, Dinkethe, Dynghede, Din-
 gede, Dingeden, Dingenden.
 Pf. 163 f. 213 ff. 226. 309. 349.
 1004. 1015. 1019. 1025 ff.
 1080. 1152. 1202. 1272 ff.
 R. 158. 1027. 1030. 1032. 1272.
 1303.
 Patr. 634. 653. 979. 1027.
 Frgraffsch. 309. 1272 ff.
 Bauerschaften 1030.
 Dingden-Ringenberg 1024 f.
- Dingstiege, Dingstiege (bei Gandorf)
 299.
- Dinte, Dincken, Ba. (Pf. Wulfen)
 1128.
- Dintel, Fl. 174. 189. 307. 396.
 Brücke zu Specholtte 395.
- Dinkelheide, Dinkerheide (Pf. Selm)
 305. 657.
- Dinkelman, Hof (Pf. Biesborn) 341.
- Dinkelman, Hof (Pf. Wadersloh)
 341.
- Dinslaken 664.
- Dingperle, Dinkesberne, Dinsberlo,
 Dinsperle, Dynperle.
 Pf. 164. 197. 309. 318. 1004.
 1021 ff. 1027. 1150 ff. 1160 f.
 1168 f. 1227.
- R. 160. 195. 1022 f. 1151 ff.
 Patr. 1023. 1033. 1075.
- Dirfint, Frst. 311.
- Diummeri 252.
- Dodum 68.
- Dodinch, Gut (Pf. Buntersupplia)
- Doelbergen, Döhlbergen (bei Selm)
 618.
- Doesberg, Doesburg (im Felgen)
 168. 1174.
- Doetekum, Dotinchem, Duttinchen
 Dotichem, Doetichem (auf der See)
 168. 172. 186. 397. 997. 1035
 1109. 1154. 1163. 1172 f. 1173
 1182. 1186 f. 1191. 1194.
 Frst. 1162.
 cfr. Tetekum (bei Selm).
- Dolberg, Thuliberg, Thulberck
 Duleberge, Dulberge, Dolberck
 Dolberge.
 Pf. 164. 236 ff. 275. 276 ff.
 600. 602 f. 617. 620. 1247.
 R. 158. 239. 620. 1248. 1305.
 Patr. 633. 1133.
 Ost-Dolberg, Ba. 600.
 Oberhof 617 ff.
 Name 767.
- Dollart 331.
- Dollberge, Hügel bei Magdeburg 615.
- Döbern, Ba. (Pf. Breden) 1033.
- Dorbaum, Ba. (Pf. Gandorf) 403.
- Dörenberg 246.
- Dörenthe, Thurnithi, Ba. (Pf. He-
 bilren) 369.
- Dörholt, Ba. Villerbed 729.
- Döring, Dorinch, Hof (Pf. Borken) 1041.
- Döring, Döringhoff, Sch. (Pf. Hil-
 trup) 307 f.
- Dornick, Pf. 218.
- Dornspid, Thornespud, Doornspid
 Doornspud 172. 485 f. 1186 f.
 1192.

- orsten, Durstinon, Dorstedi 71. 159.
311. 331. 610. 733. 764. 828.
900. 1139.
- orstfeld, Dorstfeld (bei Dortmund)
333. 823.
- ortmund, Trotmanni, Trutmanni,
Trutmannia, Trutmonia, Tre-
monia, Drutmunde, Dradminne.
179. 228. 333 f. 336. 549.
640. 652. 671. 1152.
- reierwalde, tres domus in foresto
Dreyerwalde, Dreerwold, Dreyer-
wald.
Pf. 164 f. 252 f. 255 f. 258 ff.
291. 446. 850. 852 ff. 859.
1227. 1264.
R. 163. 258. 853.
Ba. 255.
Patr. 858. 856 f.
- reingau, Draigni, Trachina, Dra-
gini, Dreni, Drehni, Dreini,
Drene, Treini, Treine, Reinidi,
up dem Dreyne, in Dreno 234 ff.
242. 246. 251. 269 ff. 272 ff.
279 ff. 281. 285. 288. 290 f.
293 f. 296. 313. 316. 318.
325. 388. 424. 453 f. 478.
522. 634. 660. 666 ff. 705.
712. 734. 737. 824 f. 832.
970. 976. 1224 ff.
- reiniſches Quartier 267 ff. 280. 282.
- renhuſen mansus (Pf. Altenberge)
273.
- renſteinfurt, Stenborde, Stenvordia
super drenum, Stenvord in
pago Dreni, Stenborde in drenno,
Steynuorde, Steynforde up den
Drene, Steinborde up den Drene,
Ba. 270. 666 f.
Pf. 278 f. 301 f. 325 ff. 346.
660. 673. 678. 682 f. 907. 1249.
R. 159. 1303.
- St. 661 f. 664. 666 ff.
Oberhof 663. 666 f. 673 f. 675 f.
Schloß 675.
Name 681.
- Drenthe 172 f. 635.
- Drentrup, Drenthorpe, Hof (Pf. Gre-
ven) 272.
- Drebanameri 252.
- Drevenad, Drevenich 218. 224. 1134.
- Dreber, Threiri, Ba. (Pf. Karl) 388.
- Drietelaar, Ba. (Pf. Vorkulo) 1216.
- Driever, Threiri, Hof (Pf. Datteln)
388.
- Driling, Hof (Pf. Greven), Thanki-
lingsthorp 1235 f.
- Driborden, Driborde, Ba. (Pf. Ems-
büren) 902.
- Drohtering, Gut (Pf. Rhede) 1037 f
- Drufustanal 170 f. 185. 1039.
- Dudinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
- Dudindbete = Lüttenbeck.
- Duisburg, Dußburg 175. 324. 652.
876 f. 1017.
- Dullen, Thullun, Thilliun, Thullon,
Lullen, Dullo, Ba. (Pf. Die-
stedde) 273. 339. 350. 591 f.
607 f. 767.
- Dülmen, Dulmenni, Dulminni, Dul-
mine, Dulmania, Dulmene,
Dullmann.
Pf. 169. 306 f. 313. 319. 323.
331. 338. 343. 347. f. 477.
664. 729 ff. 756 ff. 782. 803.
812. 847. 932.
R. 158. 508. 651. 757 ff. 762 f.
765. 1043. 1047. 1050. 1112.
1303.
Patr. 651. 762 f.
St. 110. 185. 197. 729. 741.
759 f. 763.
biſch. Amtshof 92. 150. 507. 758 f.
777. 1050. 1100.

Haus Dülmen (Schloß) 306. 537.
 651. 757—759. 773. 1127.
 Haus Dülmen (Ba.) 729. 1057.
 Burglap. 757 f.
 Frft. 306.
 Kantener Fruchtpeicher 763. 765.
 Name 766 f.
 Dumpte, Ba. (Pf. Borghorst) 871.
 Dämpten, Dumiti (bei Ruhrort) 324.
 Dungalahon, Dungilon 335.
 Dängstrup, Dunkelsthorp (bei Wildes-
 hausen) 330.
 Dünningshausen, Ba. (Pf. Bedum)
 599.
 Frft. 592.
 Dunningtharp, Dunningdorpe (bei
 Münster) 372.
 Dunningtorp = Storp, Ba. (Pf.
 Albersloh) 701 f.
 Düren, 225. 680. 856. 1017.
 Düsseldorf 1017. 1133.
 Düsterbach 818. 823.
 Duthene domus. (Pf. Wulfen) 1125.
 Dütting, Düttinghuson, Sch. (Pf.
 Warendorf) 376. 1233.
 Duvelsborn, Hof (Pf. Rottuln) 1145.
 Duxstermölen, (Pf. Legden) Frft. 307.

E.

Ebbete, Ba. (Pf. Lippborg) 600.
 Ebedeschebrugge (Pf. Everswinkel)
 Nebßen-Schem 718. 1250.
 Eberhaide, Ebirithi, Ivorithi (bei
 Wildeshausen) 330.
 Ebbesloh, Ebbedeslo, Ba. (Graffsch.
 Ravensberg) 942.
 Ebinc (Pf. Vorken) 1049.
 Ebinchoue curtis (Pf. Asbed) 819.
 Edenhoven, Edenhove, Edenhof, Gut
 Pf. Rottuln) 960 f. 964. 972.

Em, Fl. 171.
 Effeln, Ba. (Pf. Groenlo) 1195.
 Egecinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014
 Egelinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014
 Eggenrode, Effenrothe, Eggenrode
 Eggenrothe, Eggenrodde.
 Pf. 288. 290. 308 380 f. 392
 989. 1125.
 R. 157. 503. 880. 1253.
 Patr. 503. 989. 1253.
 Ba. 880.
 Egmond bei Harlem 54.
 Ehringhausen, Ba. (Pf. Petrus) 634
 Eibergen, Ehetberge, Hegberghe, fe
 gheberge, Eiberghe, Eiberg.
 Eibergen, Eiberghe.
 Pf. 163 f. 199 f. 317 f. 1004 f.
 1150 ff. 1195. 1197. 1304 f.
 1208. 1210. 1214—1218. 127.
 R. 160. 195. 1218. f.
 Patr. 1218.
 Eibeneibergen, Ba. 1214 f.
 Eichstätt 563. 1095 f.
 Eichholt, Hetholt, Etholt, Hof (Pf.
 Wellingholzhäusen) 370.
 Eifel 120.
 Eitenbed, Etsabek, Etsabek, Ba.
 (Pf. Winkerode) 278. 302 305
 317. 325. 682.
 Frft. 302.
 Eitendorf, Eitnktorp, Ba. (Pf. Dins-
 steinfurt) 302. 682.
 Frft. 302.
 Eitenscheid, Etonsceth, Etonsceth
 Etonscede (an der Ruhr) 173
 288 f.
 Eitholt, Eitlo (Pf. Berne) 345.
 Eilermarf (bei Epe) 184, 894 f.
 Eilpe (Ar. Hagen) 333.
 Einen, Anon, Eenen, Enen, Ein.
 Pf. 251 f. 303. 354. 494 f. 501
 505. 946.

- R. 160. 501. 504 ff. 869. 1303.
 Frst. 303 f. 505.
- strup, Adisthorpa, Adistorp, Hof
 (Pf. Greven) 369. 475. 1235.
- el oder Eitel, Eclan, Heclan, Ba.
 (Pf. Borhelm) 365. 600.
- be, Fl. 15. 586.
- burg, Elberch, (auf der Beluwe)
 172. 486. 595. 1187 f.
- bergen, Elliberga, Ba. (Pf. Ems-
 büren) 263. 328. 902.
- Elberger Moor 903.
- bertinch domus (Pf. Brandlecht) 921.
- lichmann, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
- linc, Gut (Pf. Winterstwyd) 1155 f.
- lisch, Gut (Pf. Welbergen) 870.
- lter, Ba. (Pf. Bedum) 600.
- lwid, Ba. (Pf. Breden) 1083.
- dinghausen, Egilmaringhausen, Ba.
 (Pf. Sattingen) 335. 776.
- lmenhorst, Elmhurst, Elmhorst, Ba.
 (Pf. Sendenhorst) 276. 345. 368.
 682. 704.
- lmlage, Elmloa (Pf. Bakum) 330.
- lpermann, Kolonat (Pf. Telgte) 491.
- lser, Elislari, Elslere, Ba. (Pf.
 Bedum) 372. 807.
- lst, Eldinge (in der Beluwe) 176.
 191.
- lste (bei Rheine) Elethe.
 Ba. 859.
 Pf. 291. 859.
 R. 859.
- lten (am Niederrhein), Nieder-Elten.
 Ort 166. 171. 201.
 Al. 172 f. 205. 634. 999. 1001 f.
 1081. 1084 f. 1180.
- ltenberg 172. 1085.
- lstrup, Aldenthorp, Hof (Pf. Seppen-
 rade) 347.
- lver, Ba. (Pf. Flüchtorf) 494.
- lverfink bona (Pf. Rhede) 1036.
- Elbert, Elaurithi, Elbridi, Egilfrithi,
 Siluerthe, Elvertthe, Ba. (Pf.
 Südinghausen) 282. 284. 337.
 342. 663. f. 729.
- Elveter, Eluiteri, Elfter, Hof (bei
 Oldensaal) 341.
- Elyncbrinde, Elincbrinke (Pf. Laer)
 959.
- Elzete, Kolon. (Appelhülsen) 799.
- Emblieheim, Emminchem, Emblichem,
 Pf. (Nieder-Grassch. Bentheim)
 198. 909.
- Embrug (an der Zuidersee) 170.
- Emden 50. 332.
- Emefinch, Kolon. (Pf. Welbergen) 870.
- Emefind domus (Pf. Vorken) 1048.
 1078 f.
- Emefahornon, Emefehorn 353. 1238.
- Emisga 9.
- Emtum, Ba. (Pf. Seppenrade) 729.
- Emmaus 700.
- Emmer-Bach, Amelen rivulus, Emer
 262. 278. 296. 298. 656. 698.
 700. 703. 942.
- Rap. zu Emmer (Pf. Albersloh)
 698. 700. 702. 1304.
- Patr. 698.
- Emmerich, Pf. 218. 1139. 1188. 1193.
 Patr. 1064.
- St. 166. 171. 210. 217. 639.
 1063. 1084.
- Martinskirche 120. 1064. 1084.
 1186.
- Archidiaconat 997. 1064. 1153.
- Emmerich (Hoch-) (bei Moers), Em-
 bridni, Emerid 322.
- Ems, Amasis, Emja, Emese 260. 262.
 291 f. 296 f. 314. 332. 408
 473 f. 487. 490. 494. 512. 518.
 681. 786. 822. 836. 859. 901.
 908. 942. 956. 980.

- Ueber-Emsjer Ba. (Pf. Harsjewinkel)
 303.
 Frst. up der Embffe (bei Milte) 304.
 Emsländisches Quartier = Nieder-
 stift Münster 267.
 Emsgau, Emsgoa 332.
 Emsland 331. 708.
 Emsbüren, Bure, Buren, Büren.
 bisch. Amtshof 150. 262 f. 445.
 904 f.
 Pf. 260 f. 264. 291. 328. 341.
 344. 351. 901 ff. 917. 923.
 926. 990. 1227.
 R. 160. 901. 904 ff. 1262 f.
 Patr. 264. 905 f. 1115.
 Gografsch. 261.
 Gogericht 185. 906.
 Bauerschaften 890. 902 f.
 Filialen 901. 906.
 Name 262.
 Emsbetten, Thetten super Emsam,
 Northetten, Detten, Detten super
 Emsam, Detthen.
 Pf. 165. 288. 291. 319. 332.
 390. 453. 456. 859. 927. 952 ff.
 955 ff. 968. 968 f. 977 f.
 R. 159. 968. 977 ff. 981. 1304.
 Patr. 979.
 Bauerschaften 976.
 Emsfeld, Emsfite 330. 549. 787.
 Emte od. Empte. Emnithi, Ba. (Pf.
 Dülmen) 307. 331. 338. 729.
 Endeln, Endesdorp, Ba. (Pf. Lem-
 bed) 1144. 1146.
 Engden, Engde, Ba. (Pf. Emsbüren)
 902.
 Engelrading, Engelberti Novale, En-
 gelrodding, Hof (bei Borken)
 310. 1069.
 Engern, Angern, Herzogthum 204.
 246 f. 578.
 Ort 252 f.
 England 2. 75. 477. 527. 988. 1081.
 Enklaven, die märkischen, an die
 Lippe 227. 229. 231.
 Enniger, Ba. (Pf. Heffen) 601 f.
 Enniger, Annynger, Ennynger, En-
 nyngere.
 Pf. 271. 303. 706 f. 710.
 R. 158. 651. 706 ff. 1304.
 Hof 607 f. 706 ff.
 Patr. 651. 706.
 Ennigerloh, Aningeralo, Ennigerlo.
 Ennyngerlo, Enengerlo.
 Pf. 303. 304. 327. 359. 361. 364.
 601. 706. 709 ff. 712. 1123.
 1247.
 R. 158. 712. 721.
 Patr. 712.
 Enschede, Aenschede 175. 176.
 Entinch, Gut (Pf. Barsteveld) 117.
 Entrup, Hentorpe, Hentrup, f. d.
 (Pf. Ascheberg) 664. 672.
 Entrup, Ba. (Pf. Altenberge) 457.
 Entrup, Ba. (Pf. Diefledde) 591.
 Epe, Apa, Cepe, Eype, Eipe.
 Pf. 164. 177. 186 ff. 194. 305.
 319. 892. 894. 897. 900. 957.
 1040.
 Ort 184. 938.
 R. 157. 892. 898 f. 1262. 1304.
 Patr. 899. 1262.
 Epe (Beluwe) 184. 186. 896. 1081.
 Eppendorf, Abbingthorpe (bei Borken)
 334.
 Eppendorf, Ba. (Pf. Lippmansdorf)
 1131.
 Epeneboholte, Ba. (Pf. Bockel) 1011.
 1018.
 Eppinc, Gut (Pf. Rhede) 1035.
 Eresburg 10. 724. 727.
 Erft, Fl. 13. 36. 1135. 1190. 1191.
 Erle, Herlon, Erlo, Herlere, Erle
 Erler.

Pf. 159. 164. 215. 223. 310 f.
 317. 1004. 1044. 1055. 1061.
 1064 f. 1123. 1151.
R. 159. 1047. 1085 f. 1804.
Patr. 1066.
Erler Markten 1065.
Erle (bei Greven) 298.
Ermen, Erme, Ba. (Pf. Lüdinghau-
 sen) 690. 692 f. 729.
Schlacht daselbst 692 f. 1184.
Erpesselde mansus (Pf. Winters-
 wyd) 1155.
Erpingen, Arpingi (Apl. Dissen) 247.
Erten, Eritonon, Ba. (Pf. Evers-
 winkel) 358. 713. 824.
Erwid, Erfuuf, Groß- und Klein-
 (Pf. Wulfen) 349.
Erwitte 618 f.
Ersche, Haus (an der Bechte) 981.
Erselinkholte f. Hefling.
Erselint domus (Pf. Nordhorn) 929.
Erselind, bona (Pf. Winterswyd)
 1155 f.
Ersen, Stift 284. 1085.
Ersen, Pf. Oldenburg 380.
Ersern-Büren od. Eßern-Büren, Ba.
 (Pf. Stadtlohn) 893. 1105. 1107.
Ersingholt (Bocholt) 349. 1007.
Ester, Ba. (Pf. Borhelm) 600.
Etenesfeld 252.
Ethinische 327.
Etteln 1075.
Etten 1153.
Evenser, Ba. (Pf. Alverskirchen) 682.
 713.
Evenskamp od. Evelenkamp, Euilan-
camp, Ebulonkamp, Evelinkampe,
Eveninkamp, Ba. (Pf. Werne)
 279. 325. 345. 634.
Everswinkel, Euerwinkel, Evers-
wintele, Ewerwordswinkel.

Pf. 267. 277. 303 f. 525. 671.
 712 ff. 718 f. 721. 728. 1251.
R. 160. 514. 713. 721. 723. 1304.
Patr. 514. 671.
Erst. 304.
Evinghaus, Evenghuson, Evinhuson,
Unterba. (Pf. Ennigerloh) 360.
 776.
Ezefinc, Hof (Beerlage) 607.
Ezehon Suthar = Suthar Emisa-
hornon = Süd-Emshorn 353 f.

F.

Fahlteri, Fathleri f. Bechtel.
Falkenhof (Laer) 933.
Falkenhof (Rheine) 933.
Farethorp f. Badrup.
Farhubil f. Barahövel.
Farlari f. Barlar.
Farnothe, Farnrothe f. Warenrode.
Farnwinkl, Ort 252.
Fediritga 9.
Feilberten, Falbeki, Ba. (Pf. Ems-
 büren) 328. 902. 1229.
Feldbauerschaft (Nordwalde) 453. 457.
Feldbrathi f. Belbert.
Feldhaus (Pf. Giltrup) 413.
Feldmann, Feldene, Kol. (Pf. Herz-
 feld) 350.
Felin f. Belen.
Felua f. Beluwe.
Felwid, Felduuf, (Pf. Bislich) 349.
Fenfiga, Uuenfinne, Fention pagus,
Wenlinne, Fenfigo 68. 265. 290.
 321. 328. 332. 824.
Fiehtorp f. Bechtrup.
Findenbrind, Sch. (Pf. Börsenell) 268.
Firfni f. Berfen.
Fischbeck, Fischbite, Rl. 532. 617 f.
Fiwilga 9.

Flamschen, Flameshem, Ba. (Coessfeld) 90. 807. 728.

Flamsche Muse 811.

Fländerbach, Flatmarasbeki (bei Berden) 827.

Fländern, Fländeren 651 ff. 690. 779. 1176.

Flasheim, Flaesheim 234. 790.

Flethetti, Gau 170. 384.

Flintrup, Ba. (Fredenhorst) 362. 718.

Floerlage, Fliedarlas, Fliedarloha (Pf. Essen in Oldenburg) 330.

Fodengraben, Bodengraben (bei Stadthohn) 809. 1103.

Fohshem 742.

Fokinghuson 776.

Forheti, Fariti f. Berth.

Forkenbeck, Forkonbeki, Borkonbiki, Forkinbele, Forkenbeki. Sch. (Pf. Lüdinghausen) 186. 283. 343 f. 347. 363. 772.

Forsihövel, Forschuuil, Forshuuil, Forshuvil, Forshubele, Forshubele, Forshubil, Ba. (Pf. Herbern) 279. 346. 364.

Frst. 302.

Fofetesland 9.

Frandruf, Fronothorp, Bronthorpe, Hof (Pf. Bbjenfell) 796. 804.

Frank, Hof (Pf. Schermbeck) 1222.

Frankenbele (Pf. Schermbeck) 1222.

Frankenbach (Pf. Dösevern) 187. 488. 897.

Frankenfeld (Pf. Gütersloh) 187. 897.

Frankenfeld (Pf. Wiedenbrück) 897.

Frankenfurth, Frankenburg, Hof (Pf. Telgte) 187. 487 f. 490 f. 681. 897.

Frankenland 11. 12 f. 24. 75 f. 175. 227. 513. 579. 587. 828. 848. 897. 941.

Frankfurt, Frankenuurth 10. 11 f. 433. 504. 532.

Fränking, Mühle (Pf. Nijeburg) 64.

Frankreich 100. 121. 405 f. 411. 457. 512. 531. 726. 769. 851.

950. 985. 1024. 1032.

Fredenhorst, Fricconhorst, Subhorst.

Rl. 116. 160. 272. 326. 341.

352. 361. 450. 452. 500. 511.

523—526. 633. 705. 711 f.

714. 716. 718. 720. 722 ff. 771.

974 ff. 1083 f. 1086. 1105.

Pf. 278. 303. 494 f. 534. 535.

705. 712 f. 716. 718 f. 1250 f.

R. 180. 287. 713. 717. 869.

Patr. 717. 974.

Ort 46.

Wisl. 864.

Frst. 304.

Burg 716.

Frenking, Brenkinghof, curtis Frenconis, Hof (Pf. Appellhof) 797. 799 f. 802.

Frens Dorf, Ba. (Nordhorn) 926.

Frens Dorfer Markt 926.

Frens Dorfer Paar 926.

Frenswegen, Brendeswege, Rl. 54.

176. 198. 901. 921. 924 f.

928. 930.

Freren 265. 328. 888 f.

Frerheni, Fredena f. Breben.

Frenenberg, Frst. (Pf. Borken) 313.

Frie, Bryen Hove (Pf. Bodum) Rl. Frst. 301.

Frie, Hof, (Pf. Walstedde) 302.

Frielid, Frilewid, Ba. (Pf. Hest) 345. 600.

Friemersheim, Friemareshem (Pf. Krefeld) 322. 664.

Friesland, Frispa, Frisia 4. 6. 8.

31. 40. 112. 150. 153. 154.

171 f. 180. 192. 262 ff. 445.
 448 ff. 631. 635. 708. 718.
 903. 974. 1165. 1176.
Westfriesland 23.
Ostfriesland 636.
Arintrup, Brilingthorp, Hof (Pf. Friedenhorst) 362.
Arintrup, Brilingthorp, Frilingthorp, Hof (Pf. Senden) 796 f.
Arroth, Friglesthorp, Hof (Ba. Gitrup) 397.
Arölic, Ba. (Pf. Lipporg) 600.
Aröndenberg, Stift (an der Ruhr) 1055.
Arpithooff, Frpethooffestampff 420.
Archteln, Haus (Ba. Rödelsum) 795. 967.
Archtorf, Fiechtorp, Vektorp, Bughtorpe, Buchtorp, Bugtthorpe, Wuchtorpe.
Pf. 165. 245. 251 ff. 291. 300. 303. 354 f. 494—497. 505. 964.
R. 160. 498. 501. 503. 1310.
Batr. 803.
Arstrup, Ba. (Pf. Greven) 467.
Arshnacco 742.
Arulda, Kl. 352. 563. 719. 974. 1165.
Arsthenau 328. 857.
Arsthenberg bei Xanten 786.

G.

Gaesdort 925.
Gahr, Goar, Sch. (Vorhelm) 275. 601.
Galen od. Gahlen, Galnon (bei Dorsten) 331. 664.
Galgenberg (Pf. Wulfen) 311.
Galgenheide (bei Münster) 299. 413. 1228.
Gamene, Hof (bei Lünen) 1120.
Gantweg, Ba. (Pf. Villerbeck) 307. 729.
Garbrod = Ottenstein 1089.

Garifingthorp, Hof, jetzt Bertendorpf (Pf. Nischeberg) 648. 1248.
Garmer, Geremunding, Hof (Pf. Wüllen) 1115,
Garthof (Pf. Breden) 204.
Gautsbach (zw. Meteln u. Steinfurt) 869.
Gautsmann, Hof 869.
Gaupel, Gaplon, Ba. (Pf. Coesfeld) 728. 739 f. 1104.
Gopler Markt, Goplen marca 739.
Gausepol, Haus (Pf. Milte) 499.
Gazel, Ba. (Pf. Breden) 1083.
Gebbinc, Hof (Pf. Bocholt) 213. 1022.
Gebync curia (Pf. Drensteinfurt) Frst. 302.
Geeste, Gejci, Jezi, Jesten (bei Rempen) 828. 857.
Geilern, Gesandron, (Pf. Sendenhorst) 705.
Geinegge, Ba. (Pf. Hövel) 600.
Geiffern, Gessara (bei Rempen) 327.
Geißler, Gestlan, Gestlaon, Gestlen, Ghestlo, Ba. (Pf. Bedum) 362. 365 f. 376. 600.
Geist, Ba. (Pf. Wadersloh) 360. 571.
Geist, Gest, Geestlen, Haus (Pf. Delbe) 360. 542. 1233 f.
Geist, Ba. (bei Münster) 272. 360. 372. 388.
Geisterbach (bei Beelen) 518.
Geistern, Geystere, Gheestere, Geestere.
Pf. 163 f. 195 f. 199 f. 1004 f. 1150 ff. 1197. 1204—1209 f. 1217 f. 1227.
R. 161.
Geisthövel, Giesthuuil, Gesthubil, Gesthuvil, Gesthuuil, Jesthuvil, Gesthuvele, Sch. (Pf. Ahlen) 276. 345. 365.
Geitendorf, Ba. (Pf. Darfeld) 729.

- Gelbern 156. 166. 193. 208. 700.
 1169
 Gelderland 164. 208 f. 615. 633.
 1022. 1150.
 Gellendorf, Gelonthorpe, Gelanthorp,
 Ba. (Pf. Rheine) 290. 328. 343.
 Geliconis domus (Barlar) 739.
 814. 1104.
 Gelincthorp, Gelingthorp 343. 1230.
 Gelmer, Gelmare, Galmeri, Gel-
 meri, Ba. (bei Münster) 368.
 388. 397.
 Gut (Pf. Gimble) 277. 397.
 Gelsenkirchen 1085.
 Gemen, Gamim, Chemene, Gemene,
 Herrsch. 169. 1057. 1059.
 Ort 170. 1000. 1003. 1057 f.
 1068.
 Frgraffsch. 310 f. 1197.
 Pf. 318. 1004. 1042. 1055 f.
 1060. 1096. 1119.
 R. 1056. 1059 f.
 Patr. 1059. 1061.
 Burg 1057 f. 1119.
 Burgkap. 1056. 1059 ff.
 Gemmerich, Gambriki, Ba. (Pf. Dol-
 berg) 276. 600.
 Gendrich oder Gennerich, Gendrite,
 Ghenderike, Ba. (Pf. Havighed)
 283. 930. 962.
 Gendringen, Pf. 997. 1153. 1171.
 Genegge, Bach 656.
 Gent 651 ff. 979.
 Gentrup, Gellincdorp, Ba. (Pf. Wa-
 dersloh) 344.
 Gerbracht, Haus (Pf. Friedenhorst)
 860.
 Gerde, Pf. (Died. Osnabrück) 328.
 Gerebrachtine in Stodhem (Schöppin-
 gen) 846.
 Geremunding 1115.
 Gerleve, Gardiuelt, Gerdefeld, Ger-
 divelt, Ba. (Willebed) 729. 731.
 1104.
 Gerresheim, Stift 1214.
 Gersten, Giureston, Ba. (Pf. Zap-
 rich auf der Wallage) 328.
 Gerthe, Gerthrium (bei Bochum) 32.
 Gertrudenberg (bei Osnabrück) 32.
 Gesandron 276. 704 f.
 Gescher, Gasgare, Gasgeri, Ghes-
 Gekere.
 Pf. 169. 318 f. 366. 1004 f.
 1087. 1092. 1103—1108.
 R. 158. 311. 633. 653. 82
 1106 ff. 1304.
 Patr. 633. 653. 979. 1107.
 Ort 287.
 Gescher-Büren, Gascheri-Burion, Ge-
 gari-Burion, Ba. (Pf. Gese-
 351. 893. 1104 f. 1107.
 Gesete 916. 1084.
 Geselich domus (Pf. Gesete) 107.
 Gettrup od. Sittrup, Ghetelinc
 Gittlingthorp, Ba. (Pf. Gichte)
 90. 397.
 Gettrup, Gatingthorpe, Gietingthor
 Getinctorp, Gerfingthorp, Ba.
 (Pf. Senden) 337. 344. 721
 796. 797. 806.
 Gherwerdich, Gut (Pf. Winterst
 1155.
 thoe Gest. curtis (Pf. Sendenst
 303.
 Ghildehus (Pf. Altenberge) 299.
 Siebenbed, Sibonbeki, Ba. (Pf. Wils-
 277. 388. 440.
 Gifaron pagus 281. 1255 f.
 Giftenhorst, Kolonat (Pf. St. Sij) 35
 Giflahurst, Gesslen 358.
 Giflen, Hof 934.
 Gildehaus, Nova ecclesia prope
 Benthem Nienkerken, G

- hus, Ghildehus, Ghillehaus,
 Gillehus.
 Pf. 164. 189. 191. 319. 856. 901.
 910 ff. 916. 918.
 R. 160. 910. 917. 1266.
 Patr. 919.
 Name 910.
- himbte, Gimmelthe, Gimmelte, Ghy-
 methe, Gymmete.
 Pf. 90 277. 297. 397. 407 ff. 446.
 467. 482. 503.
 R. 157. 716. 869. 1304.
 Ort u. Hof 272. 407.
- Gladbeck, Ba. (Pf. Darup) 729.
 Gladbeck, Gladbeck, Gladbecke (R.
 Reddinghausen) 324. 333. 660.
 900.
- Mandorf. Pf. 253.
- Mane, Glana, Ba. (Pf. Greven)
 369. 475.
- Mane, Fl. 292.
 Glanerbrücke 194.
- Menne, Fl. 340.
 Glennebrügge bei Cappel 242.
- Mesen, Ba. (Pf. Emsbüren) 903.
- Modinge, Guddingon (Pf. Senden)
 283. 663 f.
- Moerbach, Moerfeld, Moermann, Gore
 (Pf. Nordkirchen) 275.
- Mogerind, Mogrevind, Sch. (Pf. Hil-
 trup) 278.
- Moor, Land 175. 1075.
- Mötterswiderham 226.
- Möttingen, Ba. (Pf. Liesborn) 241.
 570.
- Moge, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
- Mooy oder Gau, Mouwe, Moie, Land-
 strich in Holland 172. 195. 198.
 657. 691. 1170. 1173. 1180.
 1187. 1189 f. 1192 f.
 Frgraffsch. 318.
- Mochtrup, Mochthorp, Sch. (Pf. Wa-
 rendorf) 353.
- Mraes, Ba. (Pf. Wessum) 1111.
- Mrainpaulen, Mogericht 779 f.
- Mgranat, Ba. (Pf. Haltern) 730.
- Mgravenhorst, Pf. 256.
- Mgreffen, Mrevene, Mreveneh, Mreuene.
 Pf. 163. 165. 249. 251 f. 303.
 515 ff. 817.
 R. 160. 472. 519. 716. 1304.
 Patr. 519. 544
 Hof 471 f. 801.
 Mgreffener Markt 515.
- Mrentrup, Mraingthorp, Hof (Pf.
 Drensteinfurt) 278.
- Mreperinch domus, (Pf. Groß-Reten)
 1074.
- Mreven, Mreuan, Mreban, Mreuuen,
 Mreiven.
 Pf. 90. 111. 165. 272. 277. 288.
 296 ff. 318. 325. 337. 407 f.
 453. 466 ff. 471—478. 486.
 656. 969. 978. 1125. 1179.
 R. 157. 253. 477. 937. 977. 984.
 1304.
 Patr. 477.
 Ort 277. 980.
 Frst. 298. 475 f.
 Mrevener Markt 472 f.
 Mrevener Landstraße 111.
- Mrevenbroich 848.
- Mreving, Mrevinchof, Sch. (Pf. Amels-
 büren) 687.
- Mriese, Hof (Pf. Warendorf) 510.
- Mriethausen, Pf. 217.
- Mroßlingen, Mrupilingi, Mropelingen,
 Ba. (Alt-Warendorf) 354. 371.
 494. 499.
- Mroenlo oder Mroll, Mrunla, Mrun-
 loe, Mrolle, Mronlo, Mroenloe.
 Pf. 164. 195. 197. 199 f. 203.
 317 f. 1004. 1006. 1150.

- 1152 f. 1160. 1178 1194 ff.
1196 f. 1201 ff. 1218. 1227.
R. 161. 1196. 1199 f.
Patr. 1198 f.
Stadt, Festung 209. 1195. 1198.
Archidiaconat 208. 1179.
Filiafen 1204.
Gronau, Gronaw.
Schloß = Haus Bockholt 194. 895.
Schloßkap. 895.
Pf. 894 f.
R. 895.
Gronhorst, Gronhurst, Ba. (Pf.
Friedenhorst) 360. 362. 713.
Gronover, Hof (Pf. Greven) 477.
Gropping, Frst. (Pf. Reken) 310.
Gruninga (Gröningen) 635. 1102.
Guisen, Gusnon, Gusnen, Ghusnen,
Ba. (Pf. Dolberg) 275. 600.
Gunnefant, 127. 180.
Gunnentwic (Pf. Bellern) 603.
Güntelerhöfse, Gunderesingfil (Pf.
Bellern) 362 f. 1234.
Güntrup, Gummerdincthorpe, Gumo-
rodingthorp, Ggumorodingtharp,
Ba. (Pf. Greven) 272. 368. 467
475.
Gurdingsele, Gordinsele curia 341.
Guterslo domus dicta tor Hede
(bei Mariensfeld) 1067.
Güterloh 187. 246. 248. 250. 897.
926.
- G.**
- Gaafsbergen, Gudesberge, Gedesberg
1215 f. 1219.
Gaaren, Haus (bei Dolberg) 227.
229. 236. 239. 339. 400. 620.
Gmde. 236.
Gaarlo, Ba. (Pf. Bortulo) 1217.
- Gaarmöller, Garenmolen (Pf. Dne)
913.
Gaddorf, Gatruff, Ba. (Pf. Dne)
912 f.
Gaffen, Pf. 210. 218.
Gagen, Rr. 324. 333 ff. 680.
Pf. 335.
R. 681.
Gagen, Gagon, Ba. (Pf. Datteln) 334
Gagenbed, Gagenbese, Ba. u. Hof (Pf.
Herbest u. Holsterhanjen) 333
1137 ff. 1139.
Gagenhus, Gaghen, Gageman, Pf.
(Pf. Drensteinfurt) 325.
Frst. 302.
Gäger, Ba. (Pf. Nienberge) 416
Gagon, Gagoni 337.
Gagrimingthorp 325.
Gahemmi, Gammohem, Gammohem
Gemmo 326. 346.
Halberstadt 406. 451.
Halbern, Pf. (Niederrhein) 216 f.
Hale, Fl. 1031.
Hallehne, Len, Hleon, Ba. (Pf. Dne)
276. 367. 600.
Frst. 276. 301. 303.
Halen, Halon, Nordhalon (Pf. Ems-
tedt) 330. 787.
Hall (bei Zutphen), Halle, 172 1151
Halle, Pf. (Dioc. Osnabrück) 253.
Halstwid, domus (Pf. Böhmen) 253
Haltern, Halatron, Haltheren, Ba.
(Pf. Leer) 188. 287. 290 ff.
787. 887 f. 1228.
Haltern' Halatron (Pf. Bissel) 333
787.
Haltern, Halatron, Halatra, Pf.
fron, Halteren.
Pf. 163. f. 169. 282. 285 ff.
319. 730 ff. 757 f. 771 ff.
787. 797 f. 1129. 1144 ff.
1228.

- R.** 158. 508. 1149. 1304.
Patr. 785. 1149.
bisch. Amtshof 92. 150. 507. 777 f.
 888.
Stadt (Ort) 777 f. 779 f. 782—
 786. 857. 888. 1045.
Gericht 779 f.
Bauerschaften 730.
Name 787.
alverde 253.
amaland 150. 168. 170 f. 172 f.
 186 478. 985. 1000. 1003.
fränkisches Samal. 13. 997. 998—
 1003. 1006. 1039. 1041. 1063.
 1088.
sächsisches Samal. 170. 195. 201.
 269. 292 ff. 826. 997 ff. 1000.
 1003. 1006. 1039 f. 1063.
 1149. 1165. 1183. 1197. 1199.
amburg 205. 689. 980.
amefinc, Gut (Pf. Winterswyd) 1155.
ameln 618.
amelo, Sabiclo, Frst. (Pf. Brünen) 309.
amern, Ba. (Pf. Wilerbed) 307. 729.
ämig, Hemmonhem (Pf. Gimble) 397.
amim, frühere Ba. (Pf. Coesfeld)
 739 f. 1104.
**aminkeln, Saminkele, Samwinkel,
 Samwinkel, Pf.** 215. 218. 220.
 223. 226 f. 720. 764.
amm, Hamme, Hammo.
Ort 327.
St. 227. 229. 231 f. 335. 537.
 609. 620. 658. 677.
Hospital 604 f.
R. 233. 236. 785.
Rr. 164. 333.
Frst. 231. 301. 317.
**amm, (Hämbchen) (Rr. Redling-
 hausen)** 232 f. 239.
ammermark, Ba. (Pf. Wilerbed) 729.
amorviki, Amorbiki 360.
- Handorf, Honthorpa, Hondorpe, Hoent-
 thorp, Handorpe, Handrupp.**
Pf. 297 ff. 300. 310. 397. 407.
 409 f. 446. 481. 486. 488. 491.
 813. 865.
R. 157. 384. 429. 494. 798. 869.
 1304.
Patr. 493.
**Hangenau, Hanguni, Ba. (Pf. Sul-
 dern)** 729. 796. f. 803.
**Hannasch, Hoanasche, Hoanasch, Hof
 (zw. Alten- und Nienberge)** 280.
 417 f.
**Hanrorup, Hondrope, Ba. (Pf. Da-
 rup)** 729. 807.
Hansel, Honsele, Ba. (Pf. Nienberge)
 467. 807.
Frst. 298.
**Hanstedt (bei Wildeshausen), Hoan-
 stedi,** 330.
Hanwieschen, Ba. (Pf. Emsbüren) 990.
Haranni 335.
Harde, Mesenhard, Hof (Pf. Lembed)
 348.
Hardehausen, Kl. 503. 875.
Hardt, Harth, Ba. (Pf. Sendenhorst)
 365. 682. 705. 1206.
Hardt, Hügelkette 783.
Harlotten, Haus (Pf. Fücktorf) 497.
 1193.
Harle, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Harlem 54.
**Harlynestege, Hartengstege, (Pf. Amels-
 büren) Frst.** 305. 313.
**Harjewinkel, Haswinkel, Hofwinde,
 Hofwindele, Hooswindele, Hof-
 winkel, Harswindel.**
Ba. 472. 526.
Hof 522. 524 f.
Pf. 163 ff. 249 ff. 274. 303. 350
 355. 515 ff. 519. 521.

- R. 160. 521 ff. 526 ff. 712. 820.
 1304.
 Patr. 526 f.
 Frst. 526.
 Name 720. 738. 828.
 Harum, Harhem, Ba. (Pf. Neuen-
 kirchen bei Rh.) 259 f. 885. 988.
 Harzburg 555 ff. 577.
 Hasalbeki 331.
 Hasbede f. Asbed.
 Hasbenni 823.
 Hasberge 823.
 Hascampe 823.
 Hasgau, Hasgoa, Hasgo pagus 329 f.
 332. 823.
 Haselberg (zw. Ascheberg u. Davens-
 berg) 673.
 Hasellünne (bei Meppen) 328.
 Haslebrügge, Haslasbruggia, Haselen-
 brugge (Pf. Herzfeld) 339. 551.
 553.
 Haslenau (Zusammenfluß der Werse
 und Ems) 296. 397.
 Hasleri 867. 823.
 Haslo 823.
 Hasloch silva (Graffsch. Moers) 322.
 Haspe, Hassapa 896.
 Hassel, Hasle, Ba. (Pf. Bork) 331.
 336. 634.
 Hassel, Ba. (Pf. Buer) 331.
 Hassel, Hassle, Hof (Pf. Dingden)
 1026.
 Hasselheide (Pf. Westbevern) 468.
 Hasselhof, Frst. zum (Pf. Borken) 310.
 Hassenkamp od. Aijenkamp, Frst. (Pf.
 Erle) 311.
 Hassum 217.
 Hassthausen, Ba. (Pf. Darup) 307.
 729.
 Frgraffsch. 306 ff. 313 ff. 807.
 Frst. 307. 752.
 Bograffsch. 801.
 Hathoworkingthorp 648.
 Hauenhorst, Ba. (Pf. Rheine), Ho-
 horst 259.
 Hausledde. Husteddi (Pf. Bestrup) 33
 Hauslenbach 340.
 Havargo 824.
 Havelers Steghe, Frst. (Pf. Bork)
 311.
 Haberbed, Haberenbete, Haberbet, &
 (Pf. Schöppingen) 286. 824. 84
 Havichhorst, Havulohurst, Havichhorst
 Ba. (Pf. Bedum) 339. 350.
 Havichhorst, Havulohurst, Havichhorst
 (bei Münster) 339. 397. 409. 74
 Havixbed, Hauelssbete, Havichhorst
 Havelsbete, Havichhorst, Hav-
 elsbete.
 Pf. 268. 285. 290. 297. 341
 316. 319. 337. 339. 343. 344
 946 f. 948. 951 f. 957. 963
 970. 972.
 R. 157. 456. 946—949. 973. 1204
 Patr. 456. 948 ff.
 Haus 285.
 Hof 930. 947—949.
 Frst. 308.
 Name 742.
 Havixbrod, Havulasbroca, Havich-
 brode, Havulasbrod (Schulz u.
 Lütke Hav) (Pf. Bedum) 339
 742. 1229.
 Hebinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014
 Hecelinhus (Pf. Wessum) 1118.
 Hedentrup, Ba. (Pf. Herzfeld) 57.
 Hedentrup, Herfincorpe (Pf. Hav-
 bed) 930. 948.
 Heclan f. Etel.
 Heddinghausen, Gmde. (Dide. Fehr-
 born) 245.
 Hede, Heithe (bei Marienfeld), Fr
 1067 f.
 Hedfeld 743.

Heek, Heyc, Heyl, Heec, Heech, Hech,
Het, Heed.

Pf. 308. 319. 891—894. 997.
1137. 1255—1262.

R. 157. 891—894. 1255—1262.
1304.

Patr. 893 f.

Ort 893.

Heelweg, Heellenwich, Ba. (Pf. Warfe-
veld) 1162.

Heemden, Heemete, Ba. (Pf. Bocholt)
849. 1015. 1019.

Heerbrücke, Heerebrugke, (Pf. Warfe-
winkel) Frst. 303.

Heersen, Kl. 1090.

Hees, Hejin, 1162.

Heessen, Heesnon, Heesne, Heesene, Hee-
fin, Heesnen, Heesnen.

Pf. 164. 231. 276. 301. 324.
345. 600 ff. 605. 608 f. 613.
620. 631. 1103. 1247.

R. 158. 1804.

Patr. 633.

Oberhof (Haus) 602. 613. 633.
675. 697.

Heeten, Heden, (Oberpfel) 1068.

Heegberghe f. Eibergen.

Hegener, Ba. (Pf. Ascheberg) 660.

Heeghe, Frst. (Pf. Holtwick) 307.

Heide, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.

Heiden, Heithen, Heythhen, Heidene,
Heydene, Heyden).

Pf. 169. 310. 317. 1004. 1042.
1055. 1066 ff. 1076. 1151.

R. 158. 1047. 1067. 1069 f. 1305.

Patr. 1071. 1075.

Frgraffsch. 215. 310. 1197. 1199.

Heiden'sche Benne 169. 997.

Heidfeld, Heithfeldun, Heithuueld (Pf.
Ahlen) 275. 346.

Heidemühle, Hedemole, Hedemühlön (Pf.
Untrup) Frst. das. 304. 602.

Heiligenfeld (bei Laer) 178 f. 938 f.
Heiligenhaus, Cis Hilinciusg (bei
Werden) 327.

Heiligenstuhl (Pf. Heiden) 310.

Heine, Ba. (Pf. Elte) 859.

Heiringhof, Hogerinhof (Pf. Delbe)
542.

Heisingen, Hefingi (bei Werden) 327.

Heitel, Helitoa (Pf. Plantillune) 328.

Hechholt f. Eikholt.

Heidringhausen, Halicgeringhuson, Hei-
gerunhuson (bei Reddinghausen)
327. 335.

Helgoland 9. 43. 62. 113.

Hellen.

Ost-Hellen, Ba. (Pf. Billerbeck) 307.
729.

West-Hellen (Westhelnon) Ba. (Pf.
Billerbeck) 307. 729. 734. f. 1104.

Ost-Hellermart 729.

Heller, Helne, Ba. (Pf. Rotteln) 729.
796. 960.

Hellweg (von Deventer nach Münster)
894 f. 938. 1108.

Helmstädt, Helmstede 73. 1186.

Helmun 347 f.

Helschen, Ba. (Pf. Emsbüren) 990.

Hembergen, Ba. (Pf. Greven) 466 f.

Hembergen, Hemberge.

Pf. 272. 296 f. 318. 453 f. 466 f.
476. 969.

R. 162. 1305.

Hof 466. 477.

Hembruggion, Hembrucgen, früher Ba.
(Pf. Coesfeld) 739 f. 1104.

Hembsmann, Hof (Pf. Ascheberg) 664.

Hemden f. Heemden.

Hemfelde, Ba. (Pf. Beelen) 515.

Hemmer, Ba. (Pf. Rinkerode) 682.

Hemmerheide 684.

Hemmerde, Hamarichi, Hamarithi,

- Hamerithi (R. Hamm) 833. 839.
 867.
 Hengelerfeld (Pf. Stadtlohn) 1093.
 Hengelo, Heingelon, Henghele, Hengele, Hengeloe.
 Pf. 164. 195. 198. 200. 309. 1004.
 1098. 1150. 1152 f. 1196 f.
 1182—1186. 1193. 1227.
 R. 161. 1151. 1183 ff.
 Patr. 1184.
 Hengistbeki 742.
 Hennewich, Ba. (Darfeld) Hanuuit,
 Hanewic, Hanewich, Hanawic.
 288. 290. 306 f. 315 f. 319.
 728. 823. 931. 1227.
 Hennewig, Ba. (Pf. Haltern) 730. 1227.
 Hentrup f. Entrup.
 Hentrup, Haringthorp, Herinchtorpe,
 Ba. (Pf. Liesborn) 241. 367.
 553. 570.
 Hepen, Pf. (Diöc. Osnabrück) 246.
 Heranhlara f. Rummier.
 Herbern, Heribeddiun, Heribedde, Ba.
 (Pf. Greven) 274. 277. 467.
 475. 656.
 Herbern, Heribrunno, Heriburnon,
 Herborn, Herbornen, Herburne,
 Herborne, Herborne, Herberen.
 Pf. 279 f. 301 f. 325. 327. 344 ff.
 634. 638. 653. 655 f. 660.
 665 f. 776. 1068. 1206.
 R. 159. 655. 1305.
 Patr. 654 f.
 Frst. 302.
 Hof u. Ort 655 f. 668 f.
 Herde, Herithe, Ba. (bei Clarholz) 355 f.
 Herdmershooft, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Herfeld, Heriuelde, Heriveld, Haus (Pf.
 Liesborn) 338. 656. 743.
 Herford, Herivurth, Rl. 27. 47. 54.
 116. 138 f. 204 f. 255. 286.
 494. 548. 827 f. 831 f. 836.
 836. 857. 864. 979.
 Fronhof zu Rheine 836. 937 f.
 Herft 328. 1229.
 Herlere, Herlon f. Erle.
 Hermann, Sch. (Pf. Rogel) 421.
 Hermelting, Gut (Ba. Nidderm.) 1133
 Herne, Pf. 335.
 Herrenstein, Ba. (Pf. Walstedde) 601
 Herringen, Heringe, Rfpl. 235 f.
 Herffeuorde 47.
 Herstelle, Heristall (an der Wefer) 505
 Herte, Hof (Pf. Warendorf) 355
 Herbest, Herberste, Herborst, Her-
 vorste, Hervorst.
 Pf. 159. 163. 228. 310 f. 317 f.
 1004 f. 1029. 1123. 1129
 1138. 1140 f. 1151. 1289.
 R. 71. 1138. 1140 f. 1143 f.
 1148. 1305.
 Patr. 71. 1030. 1140.
 Herzboholt, Ba. (Pf. Bocholt) 25
 1018.
 Herzbrock, Gmde. 246.
 Rl. 248. 493. 539 f. 545. 553
 569. 675. 710. 849.
 Patr. 848.
 Herzfeld, Hirutuelldun, Hirutfeld, Her-
 rutuelde, Heredfelde, Hertude
 Hertfeld.
 Pf. 164. 304. 317. 335. 336 f.
 349 f. 571. 577. 586 f. 602
 —602. 1247.
 R. 158. 270. 578 f. 585. 588
 609. 611. 1186. 1305.
 Patr. 579. 590.
 Herzfelder Feld, Feldene 350
 Ostheredfeld 350.
 Name 742 f.
 Herzford (Pf. Schepisdorf) Burg Rl.
 Herzlake, Hirutloga (bei Haseke)
 328.

- Hesepe, Ba. (Pf. Nordhorn) 926.
 Hesepe, Pf. (Diöc. Osnabrück) 260.
 264.
 Hefiga 68. 265.
 Hefelind, Frst. (Pf. Borten) 312.
 Hesselom, Hizelesterte, Hezelesterte,
 Hisselerten, Hyszelesterten, Hessel-
 lerten, Hesselom, Hesselsthum, b,
 Kap. (Pf. Nordwalde) 457 f.
 460. 461 ff. 714. 1305.
 Patr. 465 f.
 Hesseling domus (Pf. Leer) 889.
 Hesselte, Heselthe, Ba. (Pf. Emsbüren)
 902.
 Hefing, Gut (Ba. Nichtern) 1103.
 Hessler, Hasleri, Ba. (Pf. Bellern)
 360. 600 f.
 Hefling, Hselinholt, Hselinc, Hof
 (Pf. Rhede) 349.
 Heftrup, Herzedorpe, Herzedorp, Ba.
 (Pf. Brandelcht) 921 f.
 Hettelinc, Gut (Pf. Winterswyd) 1155.
 Hettelinc, Hesselint, Gut (Pf. Ding-
 perlo) 1160.
 Hetterschaid, Hestratesceth (an der Ruhr)
 175.
 Hetter-Gau, Hetterus pagus. Hattu-
 arier-Gau 218. 314.
 Hetrup, Heppingthorp, Hof (Pf.
 Ostensfelde) 361. 1284.
 Heven, Heubene, Ba. (Schöppingen)
 837. 1284.
 Heven, Heuinni (bei Bochum) 334.
 Heynthus, Hof (in Welle) 1145.
 Hidendorf, Hethelincthorp, Hilding-
 thorp, Hilerup, Ba. (Pf. Nord-
 kirchen) 342. 648.
 Hiddeshusen (bei Bünden) 248.
 Hiddinc, Hidding, Gut (Pf. Barseveld)
 1171. 1174.
 Hiddingsel, Hiddincsele, Hydincsele,
 Hyddingselle.
 Pf. 305. 729. 796 ff. 801 f.
 R. 158. 798. 801. 1305.
 Patr. 803.
 Ort, Hof 461. 800. 803.
 Name 806 f.
 Hiinch, Hiynd, domus (Pf. Winters-
 wyd) 1155.
 Hilbert, Hildebrandinc, Hof (Pf. Al-
 stätte) 1112.
 Hildeboldinc, Gut (Pf. Winterswyd)
 1155.
 Hildesheim 73. 175. 205. 563.
 Hildiuuardinghuson, Hildward. früher
 Ba. Pf. Coesfeld) 739 f. 1104.
 Hiltrup, Hethelincthorp, Hiltorpe,
 Hyltorpe, Hiltrop.
 Pf. 278. 297 f. 342. 407. 412 f.
 446. 475. 942.
 R. 157. 413. 416. 1305.
 Patr. 413 f. 416. 682 f. 702 f.
 Ort. 110.
 Hinteler, Ba. (Pf. Bedum) 275. 326.
 600.
 Hlacherbergen f. Ladbergen.
 Hlarfiata (im Emsland) 331.
 Hoch-Emmerich f. Emmerich.
 Hödelm od. Hödelmann, Hafillinhem,
 Hof (Pf. Enniger) 366.
 Hödelmer, Ba. (Pf. Bellern) 600 f.
 Hokenbeck, Hokenbete, früher Ba. (Pf.
 Uverskirchen) 715.
 Hödersfeld, Hudinsuelde, Höchersfeld,
 Hof (Lüdinghausen) 343. 1230.
 Hoenhorst, Hanhurst, Honhorst, Ba.
 (Pf. Fredenhorst) 304. 359. 365.
 713.
 Frst. 304.
 Hoefft, Hohurst, Hohorst, Ba. (En-
 nigerloh) 363. 706.
 Hoetmar, Otomar, Hotnon, Hotman,
 Hotmen, Hoodman.

- Pf. 303. 326. 361 f. 706. 708 ff.
 713. 718.
 R. 160. 1305.
 Patr. 708 f.
 Haupthof 709.
 domus Suthotman 362.
 Aldon-Hotnon 362.
 Hogingthorp, Hohnedorpe, 334 f. 339.
 Hohenholte, Alta sylva, Honholte,
 Hoonholte.
 Pf. 297. 930. 946.
 R. 157. 277. 296 f. 424. 426 f.
 654 f. 661. 696. 796. 947 ff.
 951. 963. 985. 1106.
 R. 951. 1270
 Patr. 502. 951.
 Hohenförben, Ba. (Pf. Nordhorn) 926.
 Hohensyburg 58.
 Hohe Warte, Honwerde, Honwarte,
 Hamwoert, Hanewort, Honward,
 Frst. 303. 363. 683 f.
 Holdinckthorp 149. 747.
 Holdorf, Pf. (Niederstift Münster) 763.
 Hohenbese 426. 950.
 Holla, Hole, Hof (Pf. Laer bei Zburg)
 370.
 Holland 120. 126. 446. 510. 980.
 1028. 1091. 1177.
 Hollenhorst, Holnhorst, Hof (Pf. Lies-
 born) 551. 553.
 Hollensett, Holonseton, Holensethen,
 Hof (Pf. Warendorf) 354.
 Hollich, Ba. (Pf. Burgsteinfurt) 871.
 Holling, Ba. Pf. Alverskirchen) 682.
 713.
 Hollingen, Hollaghe, Ba. (Pf. Ems-
 detten) 956. 976.
 Hollunderbaum, Holendoren, ad sam-
 bucum, Frst. (Pf. Lüdinghausen)
 306.
 Holsen, Ba. (Pf. Bedum) 600.
 Holsfen, Ba. (Pf. Salzbergen) 913.
 Holsterbrind, Ba. (Pf. Damp) 73
 Holsterhausen.
 Pf. 164. 228. 318. 349. 1091 f.
 1123. 1137 f. 1141. 1148. 1182
 R. 163. 1138. 1140. 1305.
 Patr. 1138.
 Holte, Ba. (Pf. Labbergen) 251 f.
 Holtendorp, Frst. Groß-Aeten) 311
 Holter, Ba. (Pf. Bedum) 600.
 Hölter, Ba. (Pf. Hölvel) 600.
 Holthausen, Holthusen.
 Pf. 307. 319. 930. 941—945
 R. 162. 503. 944 ff.
 Patr. 503. 945.
 Hof 945.
 Holthausen, Holthusen, Ba. (Ham-
 dorf) 942.
 Holthausen, Holthusen, Ba. (Laer)
 369.
 Holthausen, Ba. (Pf. Villerbed) 729.
 942.
 Hofthausen, Holthuson, Holthusa
 Wenera = Holthuson, Ba. (Werne)
 324 f. 345. 364. 634
 638. 742.
 Ost-H. 345.
 West-H. 345.
 Holthus, Hof (Pf. Dohtrup) 942
 Holthus, früherer Hof (Pf. Hölvel)
 665. 942. 1250.
 Holthuson iuxta Emesam (bei Gortz)
 358. 942.
 Gotthusen, Güter (Pf. Bedum) 942
 Holthusen = Bergholzhausen 942
 Hölting, Atoling, Gut (Pf. Bern) 355
 Holtkamp (Pf. Lembed) 1145.
 Holtman, Holthem, Ba. (Pf. Bedum)
 274 f. 600.
 Holtmann, Holthem (R. Hamm) 55
 Holtrup (Died. Osnabrück) 907.
 Holtrup, Holtthorp, Holtthor, Ba.
 (Pf. Westkirchen) 359. 362. 383

- Oltrup, Ba. (Pf. Hoetmar) 359. 706.
 Oltrup, Holtebures, Ba. (Pf. Senden) 729. 796.
 Oltschulte (Pf. Afscheberg) 665 f. 942. 1250.
 Oltwid, Ba. (Pf. Haltern) 730.
 Oltwid, Ba. (Pf. Bocholt) 1015. 1018. 1040.
 Oltwid (Beluwe) 1039.
 Oltwid, Holtuuit, Holduuit, Holtwyl, Hooltwyl, Holtwic. Pf. 169. 306 ff. 314 f. 319. 322. 351. 728. 739 f. 813—816. 1104. R. 158. 595. 815 f. 1305. Patr. 739. 740. 813—816. 1104. Name 822.
 Holtwider Markt 997.
 Olzen, Holthufen iuxta Emmere, Sch. (Pf. Hiltrup) 942.
 Olzerhooft, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Omborn, Fl. Gograffsch. zum Hornborn 1094 f.
 Omer, Homere, Ba. (Pf. Borken) 1049. 1273.
 Onberc, 334.
 Onbeke, Fl. Frst. 300.
 Onesche, Gut (Pf. Winterwyck) 1155.
 Onhart, Hohanhart (bei Harsenwinkel) 274. 521.
 Onhorst; Hohenhorst, Ba. (Pf. Altenberge) 467.
 Frst. 298.
 Onhorst, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
 Onlo, Gut, (Pf. Barffefeld) 1109. 1171.
 Onporte, Frst. (Pf. Walftebde) 302.
 Onschemme, Brücke bei Werne 300.
 Onsel, Hoonfeli, Haonfelia, Honzile, Sunfel, curia Honselana. Hof (Pf. Lippborg) 274. 339. 615.
 Ontrup, Sagingthorp, Ba. (Pf. Herzfeld) 339. 350. 577.
 Öbpingen, Dorf 290.
 Ba. (Pf. Darfeld) 306 f. 315 f. 319. 728. 931.
 Öppendam (bei Warendorf) 511.
 Öpsten, Öpsteni, Pf. 258. 260. 266. 328 f. 460. 853.
 Öbrl, Öurlaon, Hof (Pf. Borbeck) 335.
 Öorn, Öornun, Öornen, Öorne, Ba., Hof, Flückchen (in Pf. Herbern) 280. 302. 653. 656. 1067 f. Frst. 302.
 Westhornon, Öornon, frühere Ba. (Werne) 280. 648.
 Öorningheide (Pf. Rhede) 349.
 Öornste, Öornet, Gut (Pf. Reede) 1217.
 ad horrea, Frst. (bei Stadt Münster) 299.
 Öorst, Ba. (Österwid) 728,
 Öorst, Öornfeti, Ba. (Pf. Rottuln) 285. 729.
 Öorst, Bodursti (auf der Beluwe) 486.
 tor Öorst, Haus (Pf. Dülmen) 812.
 tor Öorst, Haus (Pf. Gildehaus) 911.
 tor Öorst, Haus (Pf. Holthausen) 943 f.
 Öörste, Pf. (Dioc. Osnabrück) 253.
 Öörste, Öorst, Ba. (Pf. Milte) 354. 494.
 Öörstel, Pf. 343.
 Öörsteloe, Ba. (Pf. Breden) 1083.
 Öörster, Ba. (Pf. Beelen) 515.
 Öorstmar!, Öurstmere, Öorstmere, Pf. 287. 308. 351 f. 881 f. 884. 887 f. 892 f. 931.
 R. 159. 882 f. 884. 886 f. 1042. 1305.
 Patr. 884 ff. 1042.
 Kollegiatstift 881 ff. 1043. 1050.
 Stadt 267 f.
 Frst. 308.
 Öurg 883 f.
 Öerrsch. 491.

- Horstrup, Huuvingthorp (Pf. Senden-
 horst) 705.
 Horstrup, Hoforpes Hobe, Hurstorp,
 Hof (Pf. Südkirchen) 305. 344. 364.
 Frst. 305.
 Horstrup, Hof (Senden) Hursthorp,
 Horstorp 344.
 Hostenvelde f. Ostensfelde.
 Houberg bei Eiten 1002.
 Höbbel, Hubele, Hobele, Hoevell.
 Pf. 164. 271. 275. 301—346 f.
 600. 602. 603 f. 617. 620 f.
 1247.
 R. 159. 620. 623. 1305.
 Patr. 633. 652. 979.
 Haus 296. 620 f.
 Höbbel, Ba. (Pf. Darup) 729.
 Hübener, Ba. (Pf. Osterwid) 728. 814.
 Hobeftadt, Burg 610. 616.
 Hofeld, Ba. (Pf. Borken) 1278.
 Högter 348. 349.
 Hoya, Graffsch. 179. 181.
 Hoynd, Hof (Pf. Heiden) 1069.
 Hramesthorp f. Sippramsdorf und
 Ramsdorf.
 Hramifita f. Remse u. Remesede.
 Hrammshubil f. Ramshöbel.
 Hreni f. Rheinen, Rheine u. Rheenen.
 Hringie f. Ringe.
 Hriponfeli f. Riepenfell.
 Hrisforda f. Rüsfort.
 Hriustri, Gau 10.
 Hrofteninghausen f. Rügtaufen.
 Hrotmundingthorp f. Rottrup.
 Hrutanfen 252.
 Huboldinghof (bei Breden) 213. 1022.
 1155.
 Hugmerchi 9.
 Hüllen, Hulinni, Ba. (bei Watten-
 scheid) 335.
 Hüllern, Horlon, Hülleren.
 Pf. 169. 229. 282 285. 319. 72.
 731 f. 786 ff.
 R. 159. 788. 1305.
 Patr. 788. 1115 f.
 Hof 787 f.
 Bauerschaften 729.
 Hüllscheid (Defanat Elderscheid) 17.
 Hüllsbusch, Hof (Pf. Mischeberg) 66.
 Hüllshoff, Haus (Pf. Rogel) 27.
 343. 420. 427.
 Hultrup an der Lippe 609.
 Humbrathinghuson, Humbrattinck K.
 776.
 Humenthorpe villa (Salzbergen) 21.
 Hummel, Humelo, Hummels, H.
 (Pffelgau) 997. 1162.
 Hümmeidorf, Humilithorp, Hum-
 thorp, Ba. (Pf. Salzbergen)
 328. 351. 742. 913.
 Hummeling, Hof (Pf. Schepden)
 952. 957 f. 962 ff. 967. 972.
 Humbrattinck, Humbertinc, domus
 (Pf. Emsdetten) 954. 956.
 Huuttinckthorp 365.
 Hundasarfa, Hundesars 334. 742.
 Hundeburedorp, Holtebures 345.
 Hunink domus (Pf. Geßter) 1106.
 ter Sunnepe, Kl. (bei Deventer) 123.
 Hunnepohl, Hoebome (Pf. Rimb-
 büren) 296.
 Hunninghof, Hunninghobe, Hun-
 hoba, Huninhove, Hof (Pf. Mische-
 berg) 364. 655. 664 ff. 72.
 1249.
 Hüntrup od. Uentrup, Hurthingthorp,
 Hutingthorp, Huutingthorp, Hur-
 tinckthorp (zwischen Fredenst
 und Westkirchen) 278.
 Huntrup, Hof (Pf. Senden) 306.
 Hunusga 9.

Anze, Hungefe duas, Höfe (zwischen
 Dinslaken u. Schermbeck) 664.
 Appel, Suppelo, Suppels, Ba. (Pf.
 Winterwyd) 1155 f.
 Appfel, Suppelo, Ba. (Pf. Eibergen)
 1215.
 Barland 844.
 Busen, Huson, Huusen, Hof (Pf. Wa-
 rendorf) 511.
 Attrup, Guttingthorp, Ba. (Pf.
 Greven) 369. 467. 475.
 Gutingthorp, Guttingthorp 365. 705.
 1235.
 Hübde, Huuda, Hubide, (Pf. Bram-
 sche) 287 f. 328.
 Hurgburg, Hulesburethorp, Hulesburg,
 (Pf. Senden) 345. 806. 1230.
 Hweitago 824.
 Hying, Gut (Ba. Richtern in der
 Pf. Sübloh) 1108.

J.

Jbenbluren) 981. 1070. 1125.
 Jburg 247 253. 518. 577. 943.
 Jchterlo, Gut (bei Capelle) 649. 865.
 Jckern 333.
 Jckerodt, Jntrotthe, Hof (Pf. Bort)
 842. 1125.
 Jdinc, Jdinc, Gut (Pf. Barffefeld)
 1109. 1171.
 Jemari, Jutmare f. Jochmaring.
 Jeshuvil f. Geisthövel.
 Jezni, Jesten f. Geeste.
 Jhteri oder Jhtari f. Nord- u. Süd-
 kirchen und Capelle.
 Jinc, locus (bei Barlar) 307.
 Jfenburg, Kl. 556.
 Jmmencamp, Immencamp (Pf. Sep-
 penrade) 342. 742.
 Jnda- oder Jndekloster = Corneli-
 münster.

Jochmaring, Jecmari, Jutmari, Uuit-
 mari, Lecmari, Lecmeri, Sch.
 (Pf. Greven) 352. 368. 475.
 Johannich (Pf. Nordhorn) 929.
 Jonsthövel, Judinashuvil, Ba. (Pf.
 Sendenhorst) 365. 682. 705.
 West-Jonsthövel, Uuest-Judinash-
 huvil.
 Jfenburg, Schloß bei Hattingen 614.
 Jsendorf, Jsingthorp, Jfentorp, Ba.
 (Pf. Borhelm) 365. 608.
 Jsfeld, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Jfinchhof, Jfinghem (Pf. Legden) 284.
 287.
 Jfing, Ba. (Beerlage) 307 f.
 Jfingort, Ba. (Pf. Legden) 728.
 Jslam, Jslou f. Jffel.
 Jffelburg 506.
 Jffelhorst, Jslehhorst, Jslchorst, Pf.
 163. 449.
 R. 163 ff. 245 ff. 250. 516. 520.
 Jffendorf, Jffincthorp, Jffinctorp, Ba.
 (Pf. Emsbetten) 954. 956. 976.
 Jfterburg, Jfterlo, Ba. (Pf. Schüt-
 torf) 916 f.
 Jtalien 6. 7. 75. 192. 527. 561.
 594. 660. 890. 1116. 1130.
 Judenhövel, Judikenhubele, Hof (Pf.
 Herzfeld) 835. 850.
 Jüdefeld, Hof (bei Münster) 144.
 Jrst. am Jüdefelder Thor 299.
 Jälisch 465. 680.
 Jüllenbeck, Julinbichi, Galinbichi, Hof
 (Ba. Geist bei Münster) 271 f.
 Jütland 15.
 Jvorithi f. Eberheide.

R.

Ralesbed, Rataresbeki (Pf. Lüding-
 hausen) 337.
 Ralcine, Calcin, molendinum (Pf.
 Saer) 935 f.

- Kalbenhove (Pf. Bentheim) 911.
 Kaltenhove, Hof (Pf. Warendorf) 510.
 Kalvesbeck, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Kamerich, Bisthum 291.
 Rampvorder-Hof, Ramperbederhof
 (Münster) 127. 143. 148. 150.
 391.
 Ranneborg, Burg (bei Wettringen) 987.
 Rannen, Haus (Pf. Amelsbüren) 296.
 685 f.
 Rannenbaum, Rannebome 296. 685 f.
 Rarthaus, Ba. (Pf. Dülmen) 185. 729.
 Rappelhöfe, Reppelhove.
 (Pf. Wüllen und Wessum) 184.
 1088. 1117 ff. 1120. 1122.
 (Pf. Welbergen) 870.
 (Wesete) 1080.
 Rase-Benne (Pf. Emsbüren) 903.
 Rasewinkel, Kalbeswintele, Calvaswin-
 tele, Kalbeswinkel, Ba. (Pf. Gan-
 dorf) 298. 410. 486. 488. 1229.
 Frst. 300. 410. 486. 720. 742.
 Ratenhorst, Ba. (Pf. Ladbergen) 254 f.
 Rattenvehn (Pf. Westbevern) 468.
 Ragenhausen 414. 789.
 Rellen 217.
 Remnade, Frst. an der (Pf. Bedum)
 304.
 Remnade, Nonnenkl. 532.
 Remnadinhof = Langenbodum f.
 Bodum.
 Rempen, Campinni, (Rheinland) 327.
 Remper, Ba. (St. Mauritz bei Mün-
 ster) 143. 388. 391.
 Rentrup, Kl. bei Hamm) 620 f. 683.
 Rentrup, auch Röntrup, Riedening-
 thorp, Codingthorp, Ruddinctorp.
 Coentrup, Ba. (Pf. Ostensfelde)
 366. 536.
 Reppel (in Oberpfel).
 Alt-Reppel 185.
 Neu- oder Borgfeppel 185.
 Reckhunden (Hundasarja?) (zwischen
 Dortmund und Witten) 334.
 Rekler, Ketteslere, Ba. (Pf. Herzfeld)
 304. 334 f. 577.
 Retering 344.
 Rettler, Retelerinc (Pf. Rhede) 1036.
 Rettrup, Ratingthorp, Retinctorp, Ba.
 u. Hof (Pf. Saerbed) 369. 984.
 Revelaer 327.
 Ribitzheide (Pf. Gimte) 408.
 Rillwinkel, Ba. (Pf. Heffen) 600.
 Rinderhaus, Ort (bei Münster) 111.
 1303.
 Kirch, Ba. (Pf. Nordwalde) 453.
 Kirchellen, Pf. 343. 764. 900.
 Kirchlinde (bei Dortmund) Kirchlinne,
 Linni, Linne 333.
 Klei, Ba. (Pf. Börsenell) 728.
 Kleibold, Cleibolton, Cleibolt man-
 gut, Groß- und Klein-Kleibold
 (Pf. Westkirchen) 361.
 Klekamp, Klekampon, Hof (Pf. Dis-
 jon) 371. 824.
 Klie, die, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Klostermann, Kolon (Pf. Ubersloh)
 698. 700. 702.
 Klostersn, Ba. (Pf. Datteln) 333.
 Knechtsteden, Abtei 244 f.
 Knubinc, Kotten (Pf. Bocholt) 1014.
 Koblenz 120. 175.
 Kökelsum, Kekelsum, Ba. (Pf. Dissen)
 284. 729. 795.
 Kökelwid, Ba. (Pf. Breden) 1083.
 Koldemeyer, Hof (Pf. Ohne) 913.
 Koldelo, Hof (Pf. Haltern) 1145.
 Köllentrup, Ba. (Pf. Stromberg) 537.
 König, Conig, Sch. (Pf. Borghorst)
 875.
 König, Gut (Pf. Suderwid) 1023.
 Königsberg (i. Annaberg bei Haltern)
 785.

Rönigsstraße, Rönngesstraße, strata regia 110 f. 299. 307 f. 468. 752.

Freistühle 299. 307. 308.

Röntrup, Cobbingthorp, Ba. (Pf. Herzfeld) 349.

Rönngesstraße f. Rönigsstraße.

Rönnginch, Gut (Pf. Winterswyck) 1155.

Rorbed, Rurtbeli, Rurtbed (bei Barlar) 739 f. 814. 1104 f.

Rortenbrock, Curtonbroke, Curthinbrute, Rortenbroke, Ba. (Pf. Werne) 325. 346.

Rortenhove, Hof (Pf. Barlo) 1021.

Roten, Hof (Pf. Bocholt) 1014.

Rrechtting, Rrechtinc, Ba. (Pf. Rhebe) 1034 ff.

Rrefeld 322.

Rresport (bei Capelle) 648.

Rreuz, Ba. (Pf. Dittmarsbocholt) 660.

Rrdwielind, Rrdöling, Frst. an der Landwehr zu (Pf. Heiden) 310.

Rrückling, Ba. (Pf. Gemen) 1057.

Rrumbed, Gut (Pf. Emsdetten) 956.

Rrumbete rivus = Mühlenbach daselbst.

Rrumme Grafschaft 317.

Rrudmann, Rrückint, Hof (Pf. Rogel) 296 f. 427. 1287.

Rrubokum 621.

Rrufelmann, Rrufonhem, Rrufenhem Hof (Pf. Warendorf) 355.

Rrükelynt, Hof (Pf. Appelhüllen) 799.

Rrump, Rrumpa, Rrump, Gut (bei Münster) 277.

Rrimper, Ba. (Pf. Altenberge) 467. Rrimperheide 297.

Rrunigginc, Hof (Pf. Bocholt) 213. 1022.

Rrüklausen, Rrufeninghusen (bei Werden) 327.

Rruhpf f. Codewpf.

Rrubus, Gründungsgeschichte VII.

L.

La, ton, Lo f. Zumloh.

Laagen, Lafethiun, Lacseton, Socseton, Socseten, Laaczeten, Lagseten, Socseten, Nestar-Socseton.

Groß- u. Klein-Laagen (Pf. Gimble) 274. 277. 353. 397. 407. 1228.

Ladbergen, Lachberge, Glacbergon, Lachbergon 220. 253 f. 255. 368 548.

Ost-Ladbergen, Ost-Glacbergen 255 368. 976.

West-Ladbergen, Ba. (Pf. Saerbed) 368. 967.

Laer, Lahari, Dorf (bei Bochum) 333.

Laer, Lodore, Lothere, Loderere (bei Jburg) 247. 353. 518. 943.

Laer, Ba. (St. Mauriz bei Münster) 300. 388.

Laer, Lair, Laare.

Pf. 178—182. 307. 319. 388. 930 ff. 934 ff. 939 ff. 944 f. 947. 951. 954. 995.

R. 159. 505. 933—939. 946. 1805.

Ratr. 505. 939.

Hof 937 f.

Haus 933. 937.

Frgraffsch. 182. 188. 307. 930 ff. 946. 952.

Frst. 308. 931. 933.

Bauerschaften 930.

Filialen 930.

Laerbrod (bei Schapdetten) 267. 290 318. 966. 969. 970. 973 f.

Laerwalde, Pf. (Niedergraffsch. Bentheim) 189.

Lage, Laga, Ba. (Pf. Hörstel) 343.

Lage, Laga, Ba. (Pf. Mettingen) 343.

Laingau = Oberemsgau, Linga 332. 824.

- Landerzum, Landrillshem, Ba. (Pf. Neuenkirchen) 259 f. 855. 959. 988.
 Langel, Langalon (bei Bonn) 1183.
 Langen, Haus (Pf. Everwinkel) 856.
 Langen, Langon, Ba. (Graffsch. Singen) 828.
 Langenberg 246.
 Langenbrod (Pf. Berne) 325.
 Langeneife (bei Lippstadt) 848.
 Langeneische, Langonedsla, Langonezca, Langenezse, Hof (Pf. Dissen) 284. 388. 847 f.
 Langenhorst (bei Ochtrup).
 RL. 159. 190. 261. 289. 837 f. 870. 900. 904. 918. 949. 959. 1056. 1070. 1305.
 Pf. 840. 845. 870 f. 879.
 Patr. 870.
 Archidiaconat 900.
 Langenhorst, Ba. (Beerlage) 307.
 Langenhübel, Langenhubele, Langonhubil, früherer Hof (Pf. Drensteinfurt) 302. 1229.
 Frst. 302. 367.
 Langeren, frühere Ba. (Pf. Berne) 301. 634.
 Frst. 301. 305. 317.
 Langförden, Langanforda, Langonfordi 47. 330. 907.
 Langhara villa 1162.
 Langwerdint, Lantwerint, Frst. (Pf. Gescher) 811.
 Languuadu, Languuidu, Langvede 336.
 Lantern, Lanthcre, Ba. (Pf. Dingden) 349. 1026. 1030.
 Lasbed, Ba. (Pf. Havixbed) 930.
 Lastrup, Pf. 830.
 Lathamuthon f. Muthde, Muiden.
 Lathen, Lethi 822.
 Lauwers 7. 9. 18.
- Labesum, Loveshem, Ba. (Pf. Sötern) 169. 730. 786. 1123 f. 1145.
 Labesumer Bruch 169. 997.
 Led, Fl. 1028.
 Lecmari f. Jochmaring.
 Led, Lethc, Nebenfluß der Ems 21.
 Ledscipi villa = Osterhansdorf (Pf. Südfirchen) 648.
 Leer, Leheri, Liere, Lieren (bei Sömar).
 Pf. 290. 308. 351. 573. 76. 881. 887 ff. 892 f. 913. 1113.
 R. 159. 573. 848. 887 ff. 1261. 1306.
 Patr. 848. 889.
 Haupthof (Abbatinshof) 846. 887 f. 1119.
 Ba. 188. 287. 288. 888.
 Leer (in Friesland), Leheri pagus E. 263. 265. 332. 636.
 Lefardinc, Gut (Pf. Winterdorp) 115.
 Legden, Lecde, Lecden, Leglien, Leda. Pf. 169. 287. 314 f. 319. 726. 818 ff. 888. 896. 997. 1263.
 R. 157. 820 ff. 1306.
 Patr. 821.
 Bauerschaften 728.
 Name 823.
 Ost-Legden 896.
 Lehmbraße, Lehmbete, Ba. (Pf. Sötern) 730 ff.
 Lehmbrod, Ba. (Ost-Bevern) 476.
 Leiden, Leyden 105.
 Lembed, Lembele.
 Pf. 228. 310 f. 317 f. 343. 681. 782. 1004 f. 1040. 1123 f. 1133. 1143 f. 1151.
 R. 159. 1144 ff. 1148 f. 1208.
 Patr. 1146. 1149.
 Schloß 1138 f. 1145. 1147.
 Hof 1143. 1144. 1146 f. 1156.

- Lembeder** **Marl** 1180. 1188.
Herrlichkeit 169. 1006. 1140.
Lembed, Lembiti, Sch. (Pf. Alten-
 berge) 369. 458.
Lembed, Ba. und Hof (Nordwalde)
 869. 458.
Lembed, Liudbeki, Groß- und Klein-
Lembed (Pf. Holtwick) 740. 1104.
Len f. **Gallehne**.
Lengerich (**Margarethen - Lengerich**)
 258 ff. 548. 666. 907. 1186.
Lengerich, Lengerite (auf der Wallage)
 828. 548. 888.
Lengerich, Lingerik, Lengriti, Hof
 (bei der Gastenau) 870. 897. 409.
Lenker, Ba. (Pf. Werne) 801. 684.
Lentrup, Liberedingthorp, Siboreding-
thorp, Ba. (Pf. Goetmar) 357.
 706.
Leomerite, Gau = Liemerich 171.
 218. 997 ff. 1001 f. 1068.
 1084 f. 1158. 1162.
Leriga pagus, in Lyri pago 265.
 829 f.
Leringfeld, Lerikfelde (früher Ba. in
 Pf. Bedum) 826. 748 f.
Leschebe, Ba. (Pf. Emshären) 908.
Lescheder Feld 908.
Lette (bei Coesfeld), **Lietti, Letti**.
 Pf. 306 f. 319. 823. 888. 851.
 728. 758. 811 f. 816.
R. 162. 169. 812 f. 1806.
Patr. 811.
Hof 812 f.
Bauerschaften 728.
Name 822.
Letter Bruch, Ba. (Pf. Lette) 169.
 726. 811. 997.
Letter Marken 818.
Letter Sneda 818.
Lette, bei Delle, Lette apud Cla-
holt.
- Pf. 160. 164. 245. 251. 514.
 530 f. 536. 543 f. 1247.
Rl. 520. 530. 822. 864.
Rap. oder R. 581 f. 1806.
Patr. 581.
Leuerstump (Pf. Abodten) 424.
Leufte, Leufchte, Ba. (Pf. Dülmen)
 307. 729.
Leveringhausen, Ba. (Pf. Baltrop)
 831.
Leversum, Dievelersheim, Ba. (Pf.
 Seppenrade) 848. 729.
Lichtenberg, Frst. (Pf. Silbofde) 310.
Lichtenvoorde, Lichtenford, Lichtenvort,
Lichtenfurt, Lichtenvorde, Lichten-
forde, Lichtenau.
 Pf. 818. 1004. 1150. 1152 f.
 1165. 1194. 1196. 1200. 1208.
 1227.
R. 195. 200.
Patr. 1201.
 früher Ba. zu Groenlo 1195.
Burg 1201 f.
Herrsch. 1208.
Lidern, Lidron (Hocholt) 1026. 1188.
Liemerich, Gau f. **Leomerite**.
Lienen 258.
Liesborn, Lesborna, Leisberne, Lye-
born, Leesberen.
 Pf. 163 f. 227 f. 239 f. 280.
 304. 317. 341. 350. 449. 544 ff.
 550 f. 558. 563 f. 568. 571.
 573. 577. 587. 591. 656. 694.
 847.
Rl. 158. 241 ff. 251 f. 271 f.
 340 f. 455. 493. 511. 520 f.
 523 f. 544. 547. 551 f. 553 ff.
 558 ff. 568 574 f. 577. 587 f.
 592 f. 604. 655. 665. 777.
 848 f. 889. 986. 1088. 1222.
 1248 f.
R. 528. 554. 569. 788.

- Patr. 554 f. 698. 848. 889.
 Reliquien 560. 562 ff. 575. 588.
 848 f.
 Bauerschaften 281.
 Liesenbach 545.
 Liethe, Lithe (Kr. Hagen) 333.
 Lievelde, Ba. (Pf. Groenloe) 1195.
 Ligdanfort 1165.
 Limbergen, Ba. (Pf. Darup) 729.
 Limburg 613.
 Lindern, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
 Lindfelde, Lintwede, Ba. (Pf. Groen-
 lo) 1195.
 Lindhölvel, Haus (Pf. Ottmarsbocholt)
 673. 679.
 Lingen, Delanat 160.
 Graffsch. (Saglinga) 257. 260.
 265. 287. 289. 328. 330. 548.
 908.
 Niedergraßsch. 265 f. 328. 329.
 852.
 Linnenfeld (Pf. Heffen) 602.
 Linni, Linne f. Kirchlinde.
 Lintel = Ahlintel, Lintlo, Ba. (Pf.
 Emsdetten) 955 f. 976. 978.
 Lintels Benne 453 f.
 Lintelsbrod (Pf. Nordwalde) 976.
 Linthem, Gut (Pf. Winterwyd) 1154.
 Einzel, Ba. (Pf. Stromberg) 537.
 Lippborg, Lippure, Lippure, Lippborgh,
 Lippeburg, Lippeburch, Lippe-
 borch.
 Pf. 164. 237 ff. 274. 304. 317.
 339. 349. 545. 600. 602. 608 f.
 614. 617. 624. 1247.
 R. 158. 612. 1306.
 Patr. 633. 634.
 Dorf 600. 609 ff. 616.
 Burg 610 f.
 Lippe, Lupia, Lippia 110. 159. 164.
 169 f. 187. 211. 218. 223.
 226—280. 292—389. 245. 270.
 280. 282. 285. 310. 306. 311
 331. 333. 335. 338 f. 346. 351
 352. 384 f. 475. 498. 561.
 577 f. 589. 601. 609 f. 611
 619. 621. 635 ff. 641. 643 f.
 661. 679. 708. 719. 742. 751.
 780—787. 907. 974. 981
 997 f. 1017 f. 1116. 1136
 Lippe-Insel 235 f.
 Quelle 786.
 Frgraßsch. der Edlen von 2. 611
 Fürstenthum Lippe 242. 245.
 Lippebruch 242. 245. 340. 570.
 Lippe-Deilmold 164.
 Lippeham, Lippefant 225 f. 1017.
 Lipperode.
 Pf. 164 f. 227. 241 ff. 245. 315.
 570.
 R. 163.
 Ort 240.
 Burg 240.
 Lippmanshof (Kanten) 786.
 Lippramsborf, Gramesthorpe, Gram-
 ramesdorp, Lippe-Ramsbo
 Lippraustrupp.
 Pf. 164. 310 f. 317. 347 f. 1004
 1095. 1123. 1128 ff. 1130 f.
 1141. 1151.
 R. 159. 1132. 1148. 1306.
 Patr. 1132.
 Ort 347 f.
 Al. Marienborn, ursprüngl. befeh
 503. 1129. 1131.
 Lippramsborfer Markt 1130.
 Heide 1133.
 Lippstadt, Lippia 164. 227. 240 f.
 245. 348. 640.
 Liptner, Löhner Liesner (bei E
 Lohn) 169. 997.
 Lisner Wald 1099.
 Listrup, Lihsthorp, Ba. (G
 263. 328. 902.

re Lo, Gut (Pf. Winterswyd) 1155.
 >burg, Ba. (Pf. Ostbevern) 91. 478.
 >chem, Pf. (Pf. Pfälzgau) 997. 1041.
 >chtrup, Ba. (Pf. Haltern) 730.
 >ddenheide (bei Münster) 412.
 >dden, Große (Pf. Hiltrup) 412.
 >enen (Beluwe) 1039.
 >evelingloh, Lovelincloe, Ba. (Pf.
 Amelsbüren) 298. 313. 682.
 >ge, Loga curtis (Friesland) 636.
 >hn, Loon, Lohn, Loen, Lon.
 bisch. Amtshof und Kaplanei 92.
 150. 178. 200. 507. 759. 777.
 1004. 1098 ff. 1106.
 ursprüngl. Pf. 309. 317 f. 477.
 1005. 1092 f. 1097 ff. 1101 f.
 1107. 1150 f. 1228.
 Ergraffsch. 199. 200 f. 309. 1022.
 1088. 1100. 1169. 1197. 1228.
 Erft. 309.
 Burg 537. 1099. 1100. 1164.
 Lohner Markt 169. 309.
 Lohner Bruch 169.
 Stadtlohn, Nordlohn, Nordloon,
 Nortloon.
 Pf. 169. 200. 309. 318 f. 1004.
 1087. 1092 f. 1097. 1099.
 1105. 1156.
 R. 157. 1098. 1101. 1107.
 1149. 1309.
 Patr. 1066. 1101.
 Südlohn, Zuetloen, Suttoon,
 Sutlon.
 Pf. 169. 200. 309. 318. 712.
 1004 f. 1087. 1092. 1097 ff.
 1108. 1156.
 R. 157. 1098. 1309.
 Hof 150.
 >ohne, Loen, Loen, Ba. (Pf. Ems-
 büren) 351. 928.
 >ohne od. Nordlohn, Ba. (Pf. Scheps-
 dorf) 903. 908.

Lohner Markt (Schepsdorf) 903.
 Lohoff, Hof (bei Ascheberg) 663 f.
 Lohfinger, Lahfingi, Lofinge, Hof (bei
 Capelle) 347.
 Loikum 218 f. 220.
 Löningen, Pf. 330.
 Loohus, Gut (Pf. Brandlecht) 921.
 Loppink, hns tho (Pf. Holtwid) 816.
 Lorich. R. 12.
 Loschede (Pf. Haltern) 1144 f.
 Losen, Loohusen domus, Hof (Groß-
 Nelen) 1074.
 Losingen, Ba. (Pf. Werne) 648.
 Lotusa, Abtei 25. 33. 36.
 Löbenich 848.
 Lowid, Lowyd, Ba. (Pf. Bocholt)
 349. 1012.
 Lorten 277. 353. 397. 407 f. 1223.
 Lübed 594 f. 1043.
 Lüdenscheid, Ludolpscheit, Lunscheit 175.
 Lüdinghausen, Lüdinghuson, Lüding-
 husen, Lüdinghusen, Lüdynhusen.
 Pf. 282 f. 284 f. 305 f. 314 f.
 318. 337. 342. 343. 344. 664.
 690. 692. 694. 729 f. 749.
 758. 767. 771. 791 f. 1184.
 1187. 1206 f. 1226.
 R. 59. 159. 769—776. 1192. 1306.
 Patr. 774. 907.
 St. 343. 729. 774. 1127 f.
 Burg, Schl. 768 ff. 774. 788. 792.
 Erft. 769.
 Amt 267. 321. 342.
 Name 776 f.
 Ludrenhuson, villa (Soest) 776.
 Luggenkamp (bei Schapdetten) 963.
 Luffingthorp 358.
 Lünen, Lunen.
 bisch. Amtshof 150.
 Enklave der Lippe das. 227.
 Ort 229. 1120.

- Alt-Lünen, Northünnon, Nord-
lünnon, Oldenlünen.**
 Pf. 305. 318. 325. 336. 347.
 610. 634. 641. 642 ff. 645 f.
 R. 159. 230. 502. 644 ff. 1307.
 Patr. 502. 647.
 Ort 164. 229 ff. 243. 325.
 336. 366. 634. 640. 644.
Neu-Lünen, Sublünnon.
 Ort 229. 325. 644.
 Suna, Tempel 229.
Lünern, Linninum, Ba. (bei Unna)
 384.
Lungenburg, Lughenborg (Schapdetten)
 963. 971.
Lunni f. Plantlünne.
Lunsberg (bei Ramsdorf) 1094.
Lünen, Ba. (Pf. Bröden) 1083.
Lunzum od. Lunsum, Lulleshem, Ba.
(Pf. Haltern) 730. 1129 f.
Lütke, Ba. (Pf. Wscheberg) 660.
Lütkenbed, Lübindbete (bei Münster)
 297.
**Lütkenhaus, Lüttsconhus (Pf. Enni-
ger) 358. 365.**
Lütke, Ba. (bei Oldensal) 174.
Lutermann, Lutenheim (Pf. Senden)
 806.
Lütlich 34. 71. 206. 291. 402 ff.
 1102. 1110. 1199.
Lüttelale, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
Lüttelwalgarden (Pf. Eberswinkel)
 718.
**Lutum, Lutenheim, Ba. (Pf. Biller-
bed) 307. 729. 734 f.**
- M.**
- Maas, Masa, Fl. 827.**
Maesbed, Ba. (Pf. Havizbed) 980.
Maestrup, Moresthorp, Marstorp,
Maresthorp, Ba. (Pf. Sarr)
 325. 368. 467. 475.
Magdeburg 400. 573 f. 452. 61.
 763. 872 f. 999.
Mainz, Erzbisth. 35. 37. 58. 43.
 856. 866.
Kirchenprovinz 156. 434.
Stadt 76. 116.
Mallen, Mallande, Ba. (Pf. Siboga)
 1215.
**Mallingforst, Mallingrodt, Gut (St.
Hagen) 324.**
le Mans in Frankreich 512. 561.
 1024. 1032.
**Mantinghausen, Pf. (Dist. Pader-
born) 245.**
**Marbed, Marhop, Marcob, Ba. (Pf.
Horden) 1048 f.**
St. Mariae vinea = Stein-Bach
 1056.
Marienberg, Kl. = Binnenberg.
**Marienborn, fons B. M. V. Kl. (Stadl
Coesfeld, ursprünglich zu Sarr-
ramsborf).**
Kl. 480. 503. 943. 1055. 1074.
 1125. 1128 ff. 1155.
Patr. 508. 1130.
Marienburg, Liber B. M. V., Kl.
(Kengerind) 503.
Mariensfeld, Campus St. Mariae
D. 516.
Kl. u. Pf. 160. 163. 195. 249.
 250 ff. 274. 334. 350. 353.
 361. 472. 503. 515 f. 520 i.
 522. 525. 542 f. 607. 632.
 709. 714 f. 875. 942. 953 f.
 958. 1067 f.
Mariensrede, Mariae Pax, Kl. (=
Ringenberg) 213 ff. 1027.
Mariengarden, Kl. = Groß-Bach
 1056.
Marienmünster, Kl. 524.

- Marienrode, Rothe, Rode, Rovale,
 Marienrothe (zu Dietmarschen)
 RI. 160. 190. 288. 503. 924.
 1125.
- Marienthal, coenobium in Beilere.
 RI. 213. 503. 1019. 1024. 1031.
 1033 f. 1071.
 Pf. (Marienthal-Brünnen) 1024.
 RI. 1033 f.
 Patr. 1031 ff. 1072. 1075.
- Markt, Marca, Ba. (Pf. Winterstod)
 1154 f.
- Markt, hohe, (zu. Seelen u. Haltern)
 786. 1130 f. 1133. 1145.
- Markt, Graffsch. 58. 175. 231. 235.
 239. 622. 644. 674. 703. 763.
 1054.
- Markt, Dorf bei Hamm 537.
- Martenbede, Martenbete (Pf. Rogel)
 296. 427.
- Martlo, Martelo (an der Weser) 62.
 176. 181. 939.
- Markt, Meronblare ((bei Reddinghau-
 sen) 331. 333. 506.
- Marsberg 724.
- Marscallinc, Gut (Pf. Barffebeld) 1173.
- Martin Schulte, Pröpstinghof (Raes-
 feld) 1064.
- Mast, Ba. (Pf. Breden) 1083.
- Mastholte, Pf. (Graffsch. Nietberg) 246.
 340. 350.
- Mastricht 57. 1099.
- Mastrup, Ba. (Pf. Soetmar) 706.
- Matmorheide (Pf. Seelen) 517.
- Mattelmann, Mattenheim, Motten-
 heim, Mottenhem, Mattenhem,
 Hof (Pf. Garffewinkel) 355.
 Frst. 303.
- t. Maurig f. Münster.
- Meckeln 175.
- Mecklen curtis, Maglinon, Meckan,
 Mecken, Meckle u. ähnl. (früherer
 Hof in Pf. Ahlen) 326. 364.
- Mecklenbede, Mecklenbete, Mecklenbete,
 Ba. (bei Münster) 277. 299.
 388. 413.
 Frst. 299. 412 f.
- Meckeho, Meckeho, Ba. (Pf. Winterst-
 od) 1155 f.
- Meermann, Kolon. (Pf. Nischeberg) 664.
- Mehr, Pf. 218.
- Mehringen, Ba. (Pf. Everswinkel) 713.
- Mehringen, Ba. (Pf. Ensbüren) 902.
- Meiderich, Medrick (bei Ruhrort) 331.
- Meinhövel, Schloß, Burg 689. 692 f.
- Meintrup oder Mentrup, Meinbrah-
 tingthorp, Hof (Pf. Westkirchen)
 358 f.
- Mellage, Menlage, Hof (bei Marien-
 feld) 361.
- Melle, Pf. 943.
- Memleben, Mmlebu 43.
- Menden, Pf. 334. 680.
- Menelinc, Gut (Pf. Winterstod) 1155.
- Mengede, Mengithi, Menghebe, Men-
 gide (an der Lippe) 335 f. 1054.
- Menrici placitum (zu Bodum) 622.
- Menslage 330.
- Mentrup, Ba. (Pf. Herzfeld) 350.
- Mentrup, Hof (Pf. Stromberg) 359.
- Meppen 264. 328. 332. 322.
- Merfeld, Marefeldon, Ba. (Dülmen)
 307. 331.
 Frgraffsch. 315.
 Frst. 315.
- Merfeld-Merode, Ba. 729.
- Merfeld-Merfeld, Ba. 729.
- Merfeld, Haus (Dülmen) 812. 1139.
- Merfelder Bruch 169. 997.
- Merentrup, Martilingthorp, Merling-
 torp, früherer Hof (Pf. Enniger-
 loh) 372. 1286.

Mersch, Ba. (Pf. Drensteinfurt) 279.
 302. 682.
Merschbiki, Mersbete (Pf. Ostbevern)
 = **Ryehof (am Frankenhach) 371.**
Merschhoven, Ba. (Pf. Bodum) 600.
Mersenburg 143.
Merschede 1079.
Mesenhard f. Garde.
Messing, Meringhof, Sch. (Pf. Senden) 805.
Mesum, Mesehem. Pf. 291. 857. ff.
R. 857. f. 1306.
Patr. 858.
Hof 415. 858.
früher Ba. zu Rheine 857.
Metelen, Matellia, Medelan, Meellen,
Meitelen.
Pf. 169. 308. 456. 488 ff. 810.
860. 862. 869 f. 879. 892. 1083.
Rl. u. R. 159. 287. 450. 452.
483 f. 500. 634. 860 f. 862 ff.
865. 869. 948 f. 959. 1083 f.
1306.
Patr. 860. 864. 875.
frühere Bistf. 159. 862.
Mettlar od. Metklar (bei Hamm) 658.
Mettingen, Pf. 348. 760.
Mettinghausen, Pf. (Dioc. Paderborn)
245.
Metz, Bisth. 71. 75. 76 ff. 116. 527.
999 f. 1002 f.
Meynhardinc, domus (Pf. Süßlohn)
1097.
Middeborn, mansus (Pf. Fächtorf)
497.
Middelhof (Pf. Laer) 932. 935 ff.
Middelhof (Emsdetten) 935 f.
Middendorf, Ba. (Pf. Saerbed) 976.
Midlich, Mittelwid, Middlich, Ba.
(Osterwid) 728. 819, 823.
Millingen 218 f. 506.

Milthe, Millethe, Mollthe.
Pf. 165. 251. 291. 303 f. 491
498 ff.
R. 160. 252 f. 499. 501. 501
1306.
Patr. 499. 504
Ostmitte, Ba. 494. 499.
Mimigernaford (ältester Name für
Münster) 1. 2. 10. 12 f. 15 f.
18. 22 f. 26. 34. 40. 43 f.
58. 61. 67 f. 70. 76. 100. 106 f.
111 f. 116. 126. 129. 151. 166
202 f. 265. 294. 312 333
377. 388. 395 f. 414. 417. 436 f.
432 ff. 438 ff. 445 f. 466 f.
475. 541. 547. 552. 595 ff. 599
681. 683. 691. 693. 726. 739
770. 782. 798. 829. 897. 922
1087. 1140.
Mimigernesford 45 ff. 149. 277. 335
861.
Mimigardenesford 47.
Mimigarde 46.
Mimigardesforda 46.
Mimigardesford 43. 46 f. 125 f.
Mimigardevoort 123 f. 129 f.
Mimigartefurtensis locus 123.
Mimigardesforde 103.
Minden, Bisth. 34. 73. 252. 405 f.
422. 618. 651.
Mimidona 43.
St. 406. 594
Dom. 140. 537.
Miste, Ba. (Pf. Winterstropf) 1155 f.
Mittwid, Ba. (Pf. Dülmen) 306. 722
Moers, Rr. 322. 664. 1186.
Möhlern, Muelari, Muelere, M
delere, Haus (bei Delle) 522
543. 807.
Möllmann, Rolon. (Pf. Nischeberg) 611
Monninshof (bei Oldensaal) 341.
Monte Cassino 7. 9. 13. 33. 77. 85

- onterberg bei Calcar 884.
 orenc domus (Pf. Welbergen) 870.
 ottenham, Ruttenham (Coesfeld)
 739. 1104.
 Aggenborch od. Mäggenborg, Hof
 (bei Gemen) 1068. 1119.
 Ahde, Lathamuthon (am Einfluß der
 Led in die Ems) 822.
 Ahlgau 515.
 Ahlhausen, Mulinhuson (bei Unna)
 333. 776.
 Auiden, Amuthon (an der Rechte
 und Zuidersee) 635.
 Ahlenesch (Pf. Breden) 204.
 Ahlins, Gut (Pf. Pengelo) 1182.
 Ahnster, (cfr. Rimigernaford).
 Ahsthum (parochia Monasterien-
 sis) 34. 155. 165 f. 177. 187 ff.
 193. 197. 201. 206. 207 ff.
 211 f. 215 ff. 218. 227 ff.
 231 f. 234 ff. 260. 277. 281.
 284. 288. 294. 308. 314. 332.
 340 f. 466. 479. 488. 498. 516.
 522. 636. 659. 690. 821. 845.
 849. 850. 852 f. 857. 894 f.
 907. 912. 941. 968 f. 976.
 997. 1003. 1012. 1022. 1026.
 1055. 1068. 1071. 1075. 1090.
 1098. 1116. 1133. 1147 ff.
 1153. 1168. 1180. 1198. 1202 f.
 1208.
 Hochstift 172. 198. 200. 213. 236 f.
 767. 635. 1126.
 Niederstift 267 f. 294. 445. 448 f.
 631. 763.
 Frgraffsch. 296. 313. 410, 412.
 Stadt 54. 73. 87. 95 f. 110. 119.
 140 f. 154. 181. 297 f. 378.
 389 f. 405. 410. 496. 497.
 508. 519. 626. 627. 640. 652.
 699. 700. 741. 749. 757. 767.
 777. 865. 893. 895. 938. 946.
 964. 972. 984. 1011. 1045.
 1073. 1084. 1127. 1153. 1179.
 1301.
 Stadtdelanat 388. 392. 406 f.
 ursprüngl. Pf. Rimigernaford 388
 —406. 694. 865.
 I. Pfarrkirchen und Pfarren der Stadt.
 1. Dom 65 ff. 156. 185. 242.
 255. 329. 386. 388. 393. 395 ff.
 400. 401. 404. 413. 416. 421.
 433. 508. 512. 519 f. 596. 645.
 656. 659. 661. 668. 671. 697.
 700. 702. 722. 759. 761. 826.
 858. 890 f. 936 f. 947 ff. 958.
 978. 1010. 1036. 1043. 1046.
 1073. 1096. 1146 ff.
 jetzige Dompfarrei 393 f. 404.
 Patr. 65—75. 891.
 2. St. Aegidii.
 Al. 128. 199. 278. 340. 511.
 546. 604. 709. 809. 918. 954.
 963. 1056. 1067. 1206.
 Pf. 143. 389. 390 f.
 Patr. 157. 915.
 R. 157. 388. 405. 427. 597.
 1084. 1302.
 3. St. Lamberti.
 Pf. 143. 298 f. 388. 389. 390 ff.
 410. 411. 695.
 R. 157. 388. 401 f. 596. 633.
 671. 736. 1047. 1133. 1302.
 Patr. 157. 633. 1133.
 4. St. Ludgeri.
 Pf. 91. 143. 297 f. 389. 391.
 R. 157. 298. 388 ff. 598. 838.
 953. 978. 1084.
 Stift 398. 400. 413. 604. 653.
 834. 858. 957. 958. 1179.
 1211. 1302.
 5. Liebfrauen oder Ueberwasser,
 eccles. St. Mariae trans
 aquas.

- Pf. 91. 94. 97. 888. 892. 898.
417 f. 419. 440. 798. 865.
R. 297. 388. 399. 400 f. 417.
419. 497. 755. 805. 822. 946.
Al. 98. 157. 213. 244. 398 f.
408. 475. 488. 490. 502.
607. 721. 788. 817. 819. 822.
943 ff. 1022. 1083 f. 1155.
1215. 1302.
Patr. 297. 398 f. 502.
6. St. Martini.
Pf. 98. 97. 389 ff. 391. 809.
R. 157. 388. 477. 705. 948.
1084. 1195.
Stift 119. 143. 288. 251. 398.
400. 529 ff. 548. 545. 592.
602 f. 695. 711. 804. 984.
1302.
Patr. 108. 157. 477. 705. 915.
7. St. Maurit. St. Mauritii ex-
tra muros.
Pf. 143. 388 f. 391 ff. 401.
407 ff. 798.
R. 157. 297. 299 f. 388. 399.
400. 651. 736. 805.
Stift 124 f. 252. 285. 361.
398. 400. 522 f. 607. 608.
651. 688. 706. 707. 787.
898 f. 953 f. 958. 1011 f.
1046. 1088 f. 1158 f. 1302.
8. St. Servatii.
Pf. 143. 389. 391 f.
R. 157. 388. 391. 466. 519.
1302.
Patr. 466. 915.
- II. Kapellen und frühere Kirchen
(Rißter).
1. Magdalenenhospital 93 ff. 261.
396. 499. 686. 696. 801. 926.
958. 955. 958. 964. 985. 1154.
1303.
Patr. 85. 951. 985.
2. (frühere) Jacobil. 156. 388.
404 f. 712.
3. Schuiten-Kolleg. 699.
4. (frühere) Nicolailap. od. Suber-
lap. (auf dem Domplatz) 157.
388. 596 ff.
5. Michaelislap. 596.
6. (früheres) Riefingfloster 392.
7. Marienlap. od. Suberlap. an
Ueberwasser 599. 743 f. 753.
8. St. Georgstommende 803. 812.
951. 985.
9. Honcamp 1013. 1302.
- Münster, Orte gleichen Namens 121.
Münsterland 152. 169. 181. 290.
292 ff. 295. 299. 331.
342. 465. 620. 623. 630. 632.
651. 654. 658. 663. 665. 680.
717. 726. 736. 742. 779. 845.
890. 940. 970. 974. 997. 1005.
1016. 1040, 1072. 1088. 1131.
- Müren, Mürhem, Rotten (Pf. Bern) 824.
- Muschen, Muschinon, Sa. (Lac de
Jburg) 371.
- Musmann, Musnehurst, Musnehurst,
Musenhorst, Hof (Pf. Eber-
dorf) 276. 326. 1223.
- Zur-Mussen, Musanahurst, Mus-
hurst, Musnahurst, Musnahurst,
Musna, Musnen, Musne, Sa.
(Pf. Everswinkel) 276. 353. 385.
1223.
- Mussenbach, 276. 326. 1223.
- Mufflingen, Sa. (Pf. Everswinkel)
276. 358. 713. 1223.
- Muffum, Sa. u. Hof (Pf. Eberdorf)
349. 1014 f.
- Muttenhem, Muttenheim, Motten-
Mottenheim, frühere Sa. in S.
Berne 301. 345.
Hof. 301. 640.

N.

aarden, Narithi (am Zuidersee) 685.
 aendorf, Ba. (Pf. Metelen) 860.
 artbergen, Rarthbergi (Apl. Biffen-
 dorf) 358.
 arthliunon f. Lünen.
 atarp, Kortthorp, Ba. (Pf. Goet-
 mar) 362. 706.
 atrop, Ba. (Pf. Drensteinfurt) 682.
 atrup, Nordthorpe, Rottorp, Ba.
 (Pf. Havixbed) 288. 948.
 azareth, früheres Kl. (bei Bred-
 voort) 1290 ff.
 ederlage, Nederlo, Ba. (Pf. Schlit-
 torf) 916 f.
 eede, Nidhem, Nidhe, Nieden, Niethē,
 Nithe, Neithen, Nydhen, Nede.
 Pf. 164. 195. 199 f. 317. 1004.
 1150 ff. 1197. 1204. 1206 f.
 1210 ff. 1217. 1218. 1227.
 R. 161. 197. 1214.
 Patr. 197. 1211. 1219.
 ein, Ba. (Pf. Goesfeld) 728.
 ethubila 347 f.
 etteberge, Nettiēberg, Nettenberg, Ba.
 (Pf. Bork) 324. 336. 342. 348.
 634.
 ettenbach, (Pf. Bork) 348.
 ettern, Netter, Nithteri, Ba. (Pf.
 Darfeld) 307. 336. 728.
 eu-Norvey f. Corvey.
 euenkirchen, Pf. (Oldenburg) 763. 975.
 euenkirchen, Suetwinclo, Nova ec-
 clesia apud Reene, Nhyenterden
 (bei Rheine).
 Pf. 185. 259 ff. 291. 319. 855.
 859. 988. 904. 910.
 R. 159. 418. 506. 1306.
 Patr. 856 f. 910.
 Bauerschaften 859. 988.

ursprüngl. Ba. (Pf. Rheine) Sued-
 winkel 259.
 Neuhaus 189.
 Neulünen f. Lünen.
 Neu-Schermbed f. Schermbed.
 Neuß 13. 33. 1193. 1213.
 Neu-Warendorf f. Warendorf.
 Nibbelint, Nythboldync, Nibolding,
 Groß- und Klein- (Pf. Barffe-
 veld) 1171.
 Nichtern, Nichterden, Ba. (Pf. Säd-
 lohn) 309. 1103.
 Niddeggen, Schloß 465.
 Niederlande, 1020. 1169.
 Niederort (Pf. Albachten) 424.
 Nieheim (Ar. Högter) 348.
 Niehoff, Niehof (Pf. Nischebeeg) 672 f.
 Niehöfe 672.
 Niemen, Hoher, Niemer Berg, Nihem.
 Nienhem (Pf. Haltern) 386. 347 f.
 731 f.
 Nienberge, Nyenberghe.
 Pf. 280. 289. 407. 416 f. 427.
 446. 460 f. 467 f. 470. 506.
 697.
 R. 157. 397. 418 f. 848. 1306.
 Patr. 419. 422. 659.
 Nienborg, Novum castrum, Nyen-
 borg, Nygenborg.
 Land van der Nygenborch = Sco-
 pingau 269. 290. 1224.
 Pf. 890. 892 f. 1254 ff.
 R. 157. 891. 1261. 1306.
 Patr. 891. 1109. 1116.
 Burg 870. 890 f. 1011. 1109.
 Nienborger Markt 892.
 Nievenheim 13. 33.
 Nittiha, Nithteri 324. 336.
 Nordahler Markt (Pf. Heed) 829.
 Nord-Ba. (Pf. Nischeberg) 660.
 Nordberg, Gut (Pf. Stromberg) 358.
 Nordbrock, Ba. (Pf. Dingden) 349. 1080.

Nordensfeldmarkt, Ba. (Pf. Geeffen) 600.
 Nordensiftsbistritt 231.
 Nordfeld (Pf. Altenberge) 453. 467.
 Nordbag.n, Gmde. (Dise. Paderborn)
 246.
 Nordhalon f. Galen.
 Nordhausen, Kl. 1003. 1013.
 Nordhof, Hof (Pf. Nordwalde) 458.
 Northolt, Wald (Pf. Coesfeld) 739.
 Nordhorn, Northornon, Northorne.
 Pf. 164. 176. 190. 901. 921.
 923. 926. 929. 956.
 R. 160. 901. 928 ff. 992—994.
 1269 f.
 Patr. 930. 993. 1269 f.
 St. 189. 341. 923. 929. 993.
 Burg 927. 929.
 Hof 929.
 Filialen 901. 921.
 Bauerschaften 926.
 Nordhorn bei Wiedenbrück 248. 926 f.
 Nordhorner Heide (Pf. Nordhorn) 926.
 Nordhorner Moor (Pf. Nordhorn) 926.
 Nordid, Norduif, Northwid, Nord-
 wic, Ba. (Pf. Herbern) 327.
 346. 823.
 Nordkirchen, Northkiriki, Northkirchen-
 Ihtari, Ihtere, Ihtari, North-
 kirken, Northkerken.
 Pf. 186. 275. 280. 284 f. 304.
 318. 337. 342 ff. 346 f. 634.
 648 f. 657. 660.
 R. 159. 429. 1306.
 Patr. 651.
 Hof (curtis Ihtari) 648 ff.
 Haus 966 f.
 Frst. 305.
 Herrlichkeit 649.
 Nordland od. Nordgau (Bisth. Osna-
 brück) 252. 294.
 Nordlohn f. Lohn (Stadlohn).
 Nordlohne, Ba. (Pf. Schepsdorf) 908.

Nordlunen f. Lünen.
 Nordwald, Northunald, Northwald
 (bei Soest) 338. 436.
 Nordwalde, Northunald, Northwald,
 Northwalde.
 Pf. 288. 296. 297. 453 ff. 456 f.
 467. 500. 976. 978 f. 1067.
 1125.
 R. 159. 454. 456. 458. 460 f.
 949. 979. 1307. Patr. 943.
 Frst. 299. 318. Hof 949.
 Norththetun f. Anten.
 Norththetten f. Emsdetten.
 Rottelmann, Nutlon domus, Hof
 (Pf. Heiden) 1068.
 Rotteln, Ruitlon, Rutlon, Rul
 Rotten, Rütton.
 Pf. 268. 281. 285. 288. 289
 305 f. 319. 337. 475. 729 f.
 743. 749. 751 f. 796 ff. 300
 803. 810. 813. 933. 947. 952
 957. 960. 963 f. 972. 1106
 1125. 1144 f.
 Kl. 149. 157. 288. 307. 316. 351
 449. 513. 650. 723. 746 f.
 754. 777. 964 f. 1106.
 R. 26. 43. 62 f. 74. 157. 423
 476. 478. 743 f. 746. 749
 753. 755. 953. 973. 984. 989
 1106. 1252. 1307.
 Hospital 752. 755.
 Hof 752. 782.
 Frst. 752.
 Aldennullon 933.
 Bauerschaften 729.
 Nova ecclesia prope Bentzen =
 Gildehaus.
 Nova ecclesia apud Reena =
 Neuenkirchen.
 Novale stae Mariae = Naink
 Nunhusun in pago Dreni 271.

Urnberg 406.
 Uehus, Gut, (Pf. Winterswyd) 1155.
 Uenbrügge, Nienbrügge, Schloß 231 f.
 614.
 Ummwegen 176. 327.
 Uffe, Landstrich in Holland 691.

D.

Dberhausen 324. 331. 1125.
 Dbernkirchen, Kl. 422.
 Dchtrup, Uhtepe, Dhtepe, Dhtappeh,
 Dchtepe, Dctupo, Dchtupo, Dch-
 tope, Dchtorpe, Dchtorpe (= Dstepe).
 Pf. 169. 188. 308. 319. 351. 839.
 845. 894. 897 f. 900. 901.
 942. 988 f.
 R. 159. 898 ff. 1307.
 Patr. 899.
 Hof 899.
 Dchtruper Brechte 184. 989 f.
 Ddilienberg (bei Roermond) 167. 176 f.
 492. 1102.
 Ddrifeshem 284.
 Deding, Dind, Burgflecken bei Süb-
 lohn.
 Ort 309.
 R. 712. 1102 f.
 Patr. 712. 1102.
 Burg 1103.
 Dest, Ubiti, in Ubitero Marke (bei
 Werden) 288 f. 327.
 Desen, Dcini (bei Zutphen) 1188.
 Delde, auch Desteren, Uibi, Uede,
 Uethe, Ulethe, Ulethe, Ulede.
 Pf. 164. 251. 278. 308. 331.
 528 ff. 538. 536 f. 542 ff. 601.
 R. 158. 470. 736. 1307.
 Patr. 537. 542 ff. 601.
 Paulsburg 1244 ff.

Delinghof, Dldinhus, Hof (Pf. Bil-
 lerbed) 149. 744. 747. Anmerk.
 Den (auf der Beluwe) 184 f. 897.
 1040.
 Desbed, Sch. (zw. Meteln u. Stein-
 furt) 869.
 Desede, Dsthi, Dsebe, Dsethe, Dose-
 the, Dste (bei Zburg) 248. 370.
 Desede, Frgraffsch. 303. 316. 526. 705.
 Dester-Ba. (Pf. Beelen) 515.
 Dester-Ba. (Mariensfeld) 516.
 Desterhaus, Dsteronhus, Gut (Pf.
 Uiberkirchen) 353.
 Desteren = Delde.
 Destrich, Dstich, Ba. (Pf. Berne) 301.
 305.
 Destrich, Ueburne-Destrich, Ba. (Pf.
 Ahlen) 303. 600. 602.
 Frst. 893.
 Dfferbach 296.
 Dflum, Uffenhem, Dffenhem, Ba. (Pf.
 Neuenkirchen bei Rh.) 259 ff.
 855. 859. 904. 988.
 Dhndrup. Ba. (Pf. Selm) 634.
 Dhne, Dn, Don, Den.
 Pf. 164. 184 ff. 189. 290. 308.
 319. 897. 901. 909. 912 ff.
 916. 918. 922. 990. 1040. 1227.
 R. 160. 912. 1267.
 Patr. 918.
 Dldinhus s. Delinghof.
 Dkilingthorp s. Uhlentrup.
 Dldenberge s. Altenberge.
 Dldenborch, Hof (Pf. Laer) 607.
 Dldenburg 665. 975.
 Dldendorf bei Borken, Dldendorp 1046.
 Frgraffsch. 311.
 Dldendorfer Feld, Frst. 311.
 Dldeneibergen s. Eibergen.
 Dldensohrt, Altenforde (Pf. Beelen).
 Frgraffsch. 311.
 Frst. 311.

- Oldenherborte, Hof 54.
 Oldenrelen f. Groß-Rehlen.
 Oldenrheni f. Rheine.
 Oldenrodel f. Rogel.
 Oldensaal, Aldensele, Aldensal 174.
 176. 341. 492. 1075. 1102.
 Oldensenden f. Senden.
 Oldenwalstedde f. Walstedde.
 Oldorfer Ba. (Pf. Nordkirchen) 648.
 Olfen, Olflaon, Olflon, Bulflon,
 Olflo, Olphen, Olfen, Olphen.
 Pf. 164. 281 f. 284 f. 305 f.
 314. 318. 319. 336. 338. 347.
 729. 786. 789 ff. 795.
 R. 159. 789 ff. 949. 950. 1307.
 Patr. 789. 791. 949 f.
 Hof 149. 312. 347 f. 432—440.
 589. 782. 789 f. 1078.
 Ollenhuiil f. Altenhövel.
 Olf (in Holland) 1001.
 Oltmölle (bei Hohenholte) 296 f.
 Ondrup, Onrapun, Anrapun, An-
 repe, Ba. (Seppenrade) 285.
 347 f. 729. 1223.
 Ontrup, Ba. (Pf. Galttern) 730.
 Oostermolde, Oostwalde, Oostwalt (bei
 Gattum) 172. 595. 1186.
 Oppenhulisa f. Appelhülßen.
 Oppenhus, olt (Pf. Appelhülßen) 799.
 Opwich (Pf. Lippramsborf) 1131.
 Oronbeki f. Arenbeck.
 Ortwid, Ba. (Pf. Willen) 1111.
 Oster, Ba. Pf. Lippborg) 600.
 Osnabrück, Bisthum 34. 73. 116.
 133 f. 144. 160. 164 f. 193.
 245 ff. 248 ff. 252 ff. 255 f.
 258. 274. 290. 294. 322. 332.
 405. 438 f. 460. 479. 516. 530.
 548 f. 567. 636. 663. 669.
 851 ff. 907. 975 f. 980. 1028.
 1198.
 Fürstenthum 328. 330. 332.
 St. 531. 566. 623. 886.
 Dom 667. 673. 676. 886.
 Osning 247. 252 f.
 Offenbeck, Ohjanobeki, Offenbeck, Ba.
 (Pf. Drensteinfurt) 278. 678.
 682. 742.
 Ostaringen (jezt Osterseite von Lippe-
 berg) 648. 669.
 Ostbevern f. Bevern.
 Ostendorf, Ba. (Pf. Borgborf) 454.
 871.
 Ostendorf, Ba. (Pf. Leer) 887 f.
 Ostendorf, Burg (bei Lippramsborf)
 233. 239. 1132.
 Ostendorpe propo Senden f. Aulstrup.
 Ostensfelde, Atonsfelde, Astavelde, Aston-
 veld, Hofensveld, Ostensfelde
 maior, ulterior Ostensfelde,
 Ofteren-Ostensfelde.
 Pf. 276. 303. 326. 262. 533 f.
 536. 543 f. 706. 1067. 1339 f.
 1247.
 R. 160. 535. 550. 1240 ff. 1307.
 Patr. 535. 550.
 Hof 921. 953 f.
 Ostenheim f. Aulstum.
 Ostensloden f. Sloden.
 Ofter-Ba. (Pf. Ascheberg) 305. 560.
 665.
 Ofter-Ba. (Pf. Südkirchen) 648.
 Ofterburg, Al. (Dioc. Osnabrück) 1028.
 Ofterfeld, Pf. (Ar. Duisburg) 324.
 Ofterfeld, Pf. (Ar. Reddinghausen) 633.
 Ofterhof (Pf. Nordwalde) 458.
 Ofterland, Gmde. (Dioc. Baderborn)
 245.
 Ofterwid, Ostaruuil, Ostarwid, Ofter-
 wyl, Ofterwil.
 Pf. 169. 307 f. 314 f. 319. 322.
 511. 728. 470. 813 ff. 821. 963.
 R. 159. 659. 814. f. 1307.
 Patr. 658.

ursprüngl. Ba. zu Coesfeld 1104 f.
 Bauerschaften 728.
 Name 823.

Osterwid, Osteruuit, Osterwic, Theil
 von Ba. Nassum (Pf. Hocholt)
 349. 1014.

Osterwid, (Pf. Heiden) 1068.

Osterwald, Osteruuald, Osterwald (Pf.
 Ostensfelde) 359. 534. 536.

Osthellen f. Hellen.

Ostheredfeld f. Herzfeld.

Osthof, Asthof, Hof (Pf. Fredenhorst)
 376.

Osthof (Pf. Eimen) 500.

Ostholte, Ba. (Pf. Wadersloh) 546.

Ostholthusen f. Holthausen (Pf. Werne).

Osthusen, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 570.

Ostinghausen, Pf. 350.

Ostmülte f. Mülte.

Ostorp, Ostburethorp, Hof (Pf. Herz-
 feld) 350.

Ostracha, Gau 68.

Ostwie (Pf. Freren) 328.

Otmarsum, 175 f. 1075.

Otomar f. Hoetmar.

Ottenstein (ursprüngl. Garbrod).
 Pf. 817. 1004. 1088 f. 1114. 1166.
 R. 1089. 1114. 1307.
 Patr. 1089. 1205.
 Ort 1089.
 Stadt 1089.
 Burg 278. 616. 1065 f. 1089.
 1155. 1165.
 Burglap. 1166.

Otterbete villa (Pf. Geseher) 1106.

Ottmarsbocholt, Otmarasbotholte, Ot-
 marsbulholt, Otmaresbucholte,
 Otmersbocholte, Othmersbocholt.
 Pf. 805. 818. 336. 344. 660.
 672 f. 678 ff.
 R. 159. 678. 679. 681. 1307.

Patr. 680.
 Hof 678. 679.
 Name 681.
 Bauerschaften 660.
 Ober-Ba. 660.

Overbed, Ba. (MiltSchermbed) 1287.
 Oventwiede 248.

Overgahr, Hof (Pf. Sedum) 275. 601.

Overhage, Hof (Pf. Werne) 343.

Overhagen, Ouerhagen, Ba. (Kirch-
 hellen) 343.

Overrath, Ba. (Pf. Haltern) 730.

Ovewater = Ueberwasser 126. 127.
 130.

Overyffel 1001. 1068. 1102. 1217.

Ovinhusen (Pf. Ohne) 913.

Oxford 985.

Oythe 256.

P.

Paderborn, Diocese 19. 71. 73. 116.
 142. 160. 164 f. 171. 208.
 245. 247. 271 f. 346. 395 f.
 398. 431. 505. 659. 726. 1075.
 1198.

St. 8. 10. 335. 339. 512. 563.
 567. 866. 1024. 1032.

Dom, 395. 398. 505. 781. 775.
 821. 1071.

Kirchen u. Klöster 395 ff. 505. 615.
 888. 1110. 1187.

in Palude f. Schlaut.

Panid, Panauuit, Pannuuuit, Pa-
 neuuit, Panewit, Phanewich,
 Hof (Pf. Walftebde) 279. 325.
 327. 346. 364. 742. 823. 1235.

Papingthorp, (frühere Ba. in Bilsen-
 sell) 796.

Pepingthorp, Hof daselbst 796.

Paringthorp f. Badtrup.

Rathergau 246.
 Ravensbrunn, Hügel bei Borten, Frst. 311.
 Rellum, Riluchem, Releheim, Ba. (Pf. Datteln) 333. 334.
 Rellengahr, Sch. (Pf. Bedum) 275. 601.
 Rentrup, Reingthorp, Ba. (Pf. Grevsen) 272. 337. 369. 467. 475.
 Rentrup, Reingthorp, Hof (Pf. Radinghausen) 284.
 Rentrup, Reinkthorp, Reingthorp, Reingthorp, Hof (Pf. Selm) 337.
 ■■■■
 Rerrithorp, Reingthorp (Pf. Nischeberg) 347.
 Ridenbrod, Ripelbrud, Rilenbrof, Rplenbrof, Ba. (Pf. Nordkirchen) 645. 646 f. 648.
 Riepenbrod, Hof (Pf. Ahlen) 346.
 Rilohurst, Rilinhurst, Rihinhurst, Relenhorst, Redenhorst, (Pf. Oelde) 860 f. 1234.
 Rlanflünne, Rlanflünne, Lunni 255. 260. 266. 328. 353 f. 1125. 1264 ff.
 platha regia f. Rönigstraße.
 Rlatvoet, Rlatfote, Hof (bei Nischeberg) 305.
 Frst. 306. 518.
 Rleister, Rlassheri, Ba. (St. Mauritz bei Ränker) 397. 409.
 Rledenspol, Rledincpole, Gut (bei Rintersmyd) 1154. 1156.
 Rbbfel, Roppinjefe, Roppincfle, Sch. (Pf. Herzfeld) 850.
 Rbbfling, Rofingen, Rofingen, Hof (Pf. Enniger) 866. 706.
 Roffche Heide, Rulsbrule, Rulcebrule (Pf. Rrlinen) 349.
 Rolmer, Ba. (Pf. Rippborg) 600.
 Rolfum, Kap. (bei Rarl) 506.

Roppenbed, Ropponbiff, Ba. (Pf. Sabigbed, 369. 930. 963.
 Rortelrar, Rortelrar, Rarkar & Radinghausen) Frst. 306. 311. 789.
 Rrarst 210. 218.
 Rröppfinghöfe 150. 684. 697.
 (Rordwalde) 454 f. 979.
 officium Bevern dictum Rrovestinchof 481. 672.
 (Telgte) 491.
 (Rinkerode) 684.
 Rröppfinghof (Ochtrup) 899.
 " (Emstetten) 973.
 " (Raesfeld) 1064.
 Rrüm, Rrunhem, Rrümam, Sch. (Pf. Seppenrade) 284.
 Rrüm (Dib. Rrier) 528. 563. 564. 726. 986.
 Rrünigen, Rrunigan, Rrunigan, Ba. (Pf. Uverfcher) 271 f. 276. 682. 713. 1221.
 Rrunpon 347.
 Rrütten, Rrütten (bei Doornspid) 13172. 486. 683. 1187.

Q.

Qualburg (bei Cleve) 217.
 Quantwid, Ba. (Pf. Rillen) 1111.
 Qudrenberg, Quetnberga (bei Rarl) 384.
 Quarfingfeli (bei Doornspid) 45.
 Queblinburg 1004.
 Quendorf, Quendorpe, Ba. (Pf. Schüttorf) 916 f.
 Querenbefe domus (Pf. Borten) 1064.

N.

Naalte, Pf. (bei Deventer) 1001. 1068.
 Nabodinchof, Nabrachtinc, Noberdinc,
 Hof (Pf. Raesfeld) 1062 ff.
 Nade (im Nffelgau) 1040.
 Naesfeld, Nathesuelde, Nasvelde,
 Raasvelde.
 Pf. 164. 215 f. 223. 310 f. 317.
 349. 743. 998. 1004. 1042.
 1055. 1061 f. 1064. 1111. 1123.
 1151.
 R. 158. 477. 1047. 1062 ff. 1308.
 Patr. 477. 1064. 1066.
 Frgraffsch. 311.
 Naestrup, Nadisthorp, Ba. (Pf.
 Telgte) 353. 486.
 Nahring, Rotthingon, Natwordind,
 Natering, Naterdinchof, Sch.
 (Pf. Amelsbüren) 688.
 Namesberg, Ba. (Pf. Schöppingen)
 1095.
 Namsdorf, Nramesthorp, Namestorpe,
 Namstorpe, Namstrupp.
 Pf. 310. 317 f. 942. 1004 f. 1040.
 1042. 1057. 1068. 1078 f.
 1092 ff. 1107. 1131. 1151.
 R. 158. 1047. 1078. 1087. 1093.
 1095 f. 1308.
 Patr. 1066. 1078. 1095.
 Natsch. Amtshof 150. 1094 ff.
 Burg 1094.
 Name 742. 1095.
 Namshövel, Nrammeshubil, Nammes-
 hubil, Hof (Pf. Ostenfelde) 276.
 358. 742.
 Namshövel, Nammashubil, Nst-Nam-
 mashubil, Hof (Pf. Sendenhorst)
 365. 1234
 Nandtwid 171. 1187.

Nassenhövel, Ba. (Pf. Herzfeld) 338.
 577.
 Nastede (bei Oldenburg) Kl. 558. 655.
 665. 667.
 Nathun 326.
 Natum, Natmen, Ba. (Pf. Winters-
 wyck) 1155 f.
 Nauschenburg, Haus (Pf. Olfen) 795.
 Ravensberg 249. 250. 258.
 Nebbede, Gmde. (Düb. Paderborn) 245.
 Nchede, Frgraffsch, 344. 643.
 Ba. (Pf. Olfen) 729.
 Burg 688. 1127.
 Nchterfeld, Nchresfelde, Nchtravelde
 (Pf. Bisbed. in Oldenburg) 380.
 743.
 Nede, Pf. (Düb. Osnabrück) 258. 886.
 Nedeßum, Nicolfasheim, Nicolbeshem,
 Nicolbeshem, Nicoluesheim, Ba.
 (Pf. Seppenrade) 284. 338. 343.
 347. 729. 792.
 Neden oder Neken, Nette, Ba. (Ei-
 bergen) 1214. 1215.
 Pf. 318.
 R. 163. 1219.
 Patr. 1219.
 Nederfeld (Pf. Greven) 656.
 Neddinghausen, Kr. 164. 324. 331.
 333 f. 343. 446. 633.
 Best. 228. 348. 506. 680. 1116.
 Defanat 232.
 St. 327. 658.
 Pf. 346. 790.
 Nees, Defanat 160.
 Kr. 164. 211. 216.
 St. 210. 213. 506.
 Pf. 218 f. 1084.
 Neginherishufun 271.
 Nehbrüde, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
 Nehe od. Nhedda, Nehei, Nehey, Ba.
 (Pf. Harjewinkel) 358. 516.
 Neinbeli, Ninbeli 335.

- Reken, Groß-, Reconn, Recken, Re-
 tene, Oldenreken, Grote-Reiken,
 Reeden.**
 Pf. 169. 310. 317 ff. 786. 1004.
 1042. 1047. 1055. 1072. 1074.
 1076 f. 1151.
 R. 158. 1074 f. 1308.
 Patr. 1072. 1075 f.
 Haupthof 348. 1072 f. 1075.
 Name 631.
- Rekensche Venne** 169. 997.
- Reken, Klein-, Lütke-Reiken, Pf.** 318.
 1004. 1042. 1055. 1076.
 R. 35. 1077 f.
 Patr. 1077 f.
- Reilinghausen** 614. 1085.
- Remesebe, Gramisitha, Ba.** (Laer bei
 Jburg) 370.
- Remse, Ba.** (Pf. Marienseld) 370. 515.
- Renelo, Renlo, Gut** 299. 934.
- Renen oder Reyne (bei Rees)** 210. 218.
- Rengerink, Rengherinch, Marienbuch,
 Al.** 498. 503.
 R. 160.
- Rentum (Beluwe)** 1002.
- Rette, Wald (Pf. Coesfeld)** 739.
- Rhade, bei Lembed, Rothe, Rode,
 Rade, Rebe, Rodde.**
 Pf. 318. 680. 1004. 1040. 1123 f.
 1133. 1137. 1148.
 R. 681. 1124. 1308.
 Patr. 681. 1124.
 frühere Ba. (zu Lembed) 1124.
 1143. 1145.
 Rhade'sche Venne 1133.
- Rheda, Pf.** 246. 1036.
 Frst. 250.
 Schloß 523 f.
 Grassch. 643.
- Rhede, Rheten, Reden, Rheden, Rede,
 Pf.** 311. 318. 349. 1004. 1006.
1015. 1019 ff. 1034 f. 1038.
 1042. 1068. 1152. 1156. 1173.
 R. 158. 896. 1035. 1037 f. 1151.
 1308.
 Patr. 1041. 1066.
 Bauerschaften 1034.
 Alt-Rhede, Ba. 1034.
- Rhede, Redan villa, Ba.** (bei Ue-
 dorf) 332.
- Rhede (Beluwe)** 1039.
- Rhedebrügge, Redderbruggen, Ba.** (zu
 ten) 349. 1049. 1274.
- Rheenen, Rhreni (Gau Hetheth)** 51.
- Rheims** 61. 76. 654 f. 950. 1062 f.
 1184.
- Rhein** 10. 15. 110. 166. 171. 181.
 210. 224 ff. 314. 573. 574.
 585. 664. 666. 762. 786. 801.
 1001. 1017 f. 1040. 1053. 1117.
- Niederrhein** 126. 217. 238. 248.
 915. 1029.
- Rheinberg** 175. 503. 1066.
- Rheine, Rheni, Reini, Reue, Reu,
 Rennen, Reine.**
 Pf. 163. 165. 256. 258 ff. 281 f.
 288 ff. 328. 343. 384. 394.
 506. 761. 827 f. 847. 850 f.
 854 f. 859. 860. 901. 904. 910.
 933. 968 f. 976.
 R. 159. 186 f. 253. 266. 291.
 429. 456. 471. 827 ff. 831.
 834 f. 847. 853. 855. 973.
 984. 1047. 1308.
 Patr. 847.
- St. u. Ort** 27. 65. 823. 838.
 886. 1252.
- Haupthof** 836.
- Herforder Frohnhof** 836. 933. 934.
- Amt** 189. 267. 291. 308.
- Archidiaconat** 834 f. 858.
- Filialen** 850 ff.
- Altenrheine, Oldenrene, Oldenre**

- Ba. zu Rheine 259. 418. 836.
 852. 855.
 Frst. 836.
 Reinen, Rene, Greni (bei Dortmund)
 334.
 Rignern (bei Hamm) 677 f.
 Rihelle, Rihilo oppidum (an der
 Maas) 327.
 Rihering, früherer Hof (Pf. Werne) 301.
 Rihene domus (Pf. Laer) 935.
 Rihensell, Rihanseli, Rihonseli (Pf.
 Drensteinfurt) 327. 367.
 Rihensleen, Frst. (Pf. Alverskirchen)
 300.
 Rihensbed, 253. 255 f. 850 f. 969.
 1198 f.
 Rihenberg 163. 242. 246.
 Riheth, Ba. (Pf. Drensteinfurt) 682.
 Rihetmolen, Ba. (Pf. Neede) 1212. 1217.
 Rihesmole locus (bei Werne) 301.
 Rihindern 217.
 Rihingbocke, Gmde. (Diöc. Paderborn)
 245.
 Rihinge od. Ringmann, Rihingie, Rin-
 gie, Ba. (Pf. Telgte) 367. 370.
 486.
 Rihingenberg, Rihingenberg, Rihintellen-
 berg, (mit Dingden) 164. 211.
 215 f. 224. 226. 243. 1019.
 1024 f. 1030.
 R. 163. 1027.
 Rihingraffsch. 309. 318. 1273.
 Rihingurg 1012. 1025. 1028. 1031.
 Rihingerode, Rihirigerode, Rihinkenroth,
 Rihinkenrothe, Rihindenrode, Rihin-
 kerodde.
 Pf. 278. 288. 301 f. 317. 325.
 653. 660. 682 ff. 697.
 R. 157. 634. 653. 683. 1250. 1308.
 Patr. 634. 653. 685. 979.
 Rihinhoven, Rihinchoue, Rihinchove, Ba.
 (Pf. Drensteinfurt) 845. 682. 704 f.
- Rihinteln (im Mindenschen) 422. 618.
 Rihipenhorst (Emsbetten) 953. 955.
 Rihippelbaum, Ba. (Pf. Fuchtorf) 494.
 Rihipuarien 218.
 Rihisauer Markt = Rihischfeld 931.
 Rihoberting, Hof (in Loschede) 1144 f.
 Rihodel, Rihullo, Rihoclo, Haus und Ba.
 (Pf. Darfeld) 351. 728.
 Rihodberg (bei Werden) 327.
 Rihodde, Rihoda Rothe, Uuestarroda,
 Ba. (Pf. Rheine) 256. 288. 290.
 328. 850 f. 1125.
 Rihodderbruch daselbst 256. 851.
 Rihodder od. Rihodde, Rihothon, Rihotha,
 Ba. (Pf. Dülmen) 306. 323. 729.
 Rihoderding. Gut (Pf. Wintersmyd)
 1155.
 Rihormond 167. 176. 178. 208. 1102.
 1183.
 Rihom 7. 23. 71. 75. 192. 208. 212.
 414. 416. 419. 439. 493. 505.
 513 ff. 566. 633. 652. 666.
 689. 691. 712. 723 ff. 727.
 849. 906 f. 915. 939. 979.
 1082. 1176.
 Rihomberg, Haus (zw. Rihischeberg und
 Davensberg) 673.
 Rihoringshof (Pf. Südlohn) 1103.
 Rihorup, Rihodorpe, Rihodepe.
 Pf. 306 f. 729. 807.
 R. 159. 808. 1252.
 Patr. 809. 1308.
 Name 810—811.
 Haus Rihorup bei Rihorup 808 f.
 Rihorup, Haus (bei Senden) 808.
 Rihosendahl, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
 Rihosine domus (Pf. Gildehaus) 909.
 Rihothardynst (Pf. Werne) 302.
 Rihottendorp oder Rihottrup, Rihotmun-
 dingthorp, Rihothmundingthorp,
 Ba. (Pf. Ennigerloh) 363. 1125.
 Rihottländer 1055

Robelamp (Pastorat zu Westkirchen)
533.

**Rogel, Rogelare, Rogelar, Rogelere,
Rogler.**

Pf. 268. 290. 297. 318. 343.
407. 420 f. 428. 446. 455.
458. 460 f. 467. 482. 500.
647. 931. 947. 951. 963. 970.
R. 157. 161 f. 190. 416. 421 f. 869.
Patr. 422. 424. 1308.

Amt 421.

Name 807. 811.

Hof 421. 425.

**Utenrogel, Oldenrogel, Ba. zu
Rogel** 421. 425. 647. 836.

Ruhr 16. 218. 227. 288 f. 637.

**Rütamp, Rugitampon, Ba. (Pf.
Enniger)** 363. 706.

Ruhrort 324. 351.

**Ruhnhulze, Roggenhulsen, Roggen-
hulsen, Roggenhulze, Rott-
hulis, Ruhnhulis, früherer Ort
in R. Südinghausen** 344. 363 f.
824.

Rumbete, Rimbete rivus 335.

**Rummler, Heranhlara, Ba. (Pf. Al-
bersloh)** 278. 682. 807.

Rüschau, Ruschow.

Frgraffsch. 182. 188. 308. 315 ff.
930 f.

auf dem Ruschfelde (Pf. Laer),
Frst. 308. 931 f.

**Rüsfort, Grisforda (Pf. Gerde, Diöc.
Osnabrück)** 328.

**Rüste, Russethe, Russethe, Ba. und
Hof (Pf. Altschermbeck)** 348 f.
1054. 1135. 1192. 1285.

Rutgerinch, hus tho (Pf. Gimble)
277.

Muurlo, Pf. (Nesselgau) 997.

S.

Sachsenland, Saxonia 1. 10. 11. 13.
31. 40. 72. 115. 141. 145. 15.
178. 180. 187. 200. 225. 27.
293. 394. 461. 556. 571.
579. 589. 630 f. 651. 656. 66.
669. 734. 750. 754. 763. 36.
897. 999. 1000. 1003 f. 101.

Saerbed, Saerbik, Saerbele.

Pf. 165. 288. 291. 319. 369. 38.
953. 956. 969. 976 f. 982. 94.

R. 157. 253. 869. 977. 982. 983 f.
1308.

Patr. 985.

Hof 982. 984.

Bauerschaften 976.

**Salland, Salo pagus, Salou pagus,
Sallant** 173. 175. 1061. 1062.

Salm, Fürstenthum 205 f.

Salz, Friede zu, 131. 579.

**Salzbergen, Saltesberg, Saltes-
Saltesberge.**

Pf. 164 f. 185. 260 f. 291. 33.
901 f. 909. 913 f. 916. 913.

956. 1067. 1227.

R. 160. 914. 1267. 1308.

Patr. 914. 1267.

Saline 916.

Bauerschaften 913.

Salzburg 6. 34.

Salztotten, Pf. 916.

Samberg, Ba. (Pf. Meteln) 801.

Samern, Ba. (Pf. Schüttorf) 91.
916. 918.

ad Sanctos = Xanten.

Sandberg, Hof (Rchsp. Meteln) 311.

**Sandrup, Sannondorpe, Sand-
thorp, Ba. (bei Münster)** 31.
388. 397. 418.

- St. 496. 1007—1016. 1020. 1023.
1029. 1045 f.
Hof 1010. 1016.
Deutschordenshaus 1013.
Kreuzkap. bei B, 1020 f.
Frgraffsch. 1011 f. 1018. 1025. 1197.
Ba. 1015.
Filialen 1019.
Schlacht bei B. 225 f. 749. 751
1016 f.
Epenesholte, frühere Ba. 225.
Woholte, Hof (bei Glanerbrücke) 194.
Wohult, Hof (Pf. Nordhorn) 927.
Wohum 333 ff. 764.
Woheldsdorf, Ba. (Pf. Wellerbed) 729.
Wohentorp (Pf. Ennigerloh) 710.
Woherheide 245.
Wohhorst (an der Pfel), Wohursti
486. 872.
Wohrade, Wohroth, Ba. (Zbbenbüren)
1125.
Wohrend, Gut (Pf. Rhede) 1038.
Wohum, Wohheim, Wohheim, Wohem,
Wohum, Langenbuchheim, Langen-
hofum.
Pf. 164. 236. 301. 600. 602 ff.
617. 621. . . .
R. 159.
Patr. 633. 635. 1301.
Ort 600. 622.
Oberhof (= Remgadinhof) 622 f.
633.
Wohentampe villa (Pf. Schlittorf) 916f.
Wohmareshem u. ähnl. f. Wöhninghof.
Wöhninge 346.
Wöhning, Wöhntlo, Ba. (Pf. Rhede)
349.
Wöhning domus (Pf. Gescher) 1106.
Wohle (an der Lippe) 563.
Wohlerbaum, Woheloh, Wohlo 296 f.
Wohbed, Ba. (Wellerbed) 316. 729.
Wöhnen 333.
- Wöhstrup, Wöhsthorp, Sch. (Pf.
Greven) 368. 475.
Wöhtrup, Wöhingthorp, Wöhingthorp,
Wöhingthorp, Wöhingthorp, Hof
(Pf. Liesborn) 338. 359.
Wohbed, Wöhthbeki 331. 335. 1085.
Wohbein, Ba. (Pf. Ahlen) 600.
Wohg, Haus (Everwinkel) 356.
Wohholzhausen, Wohthuseu 253, 943.
Wohhorst, Wohhurst, Wohhurst.
Pf. 188. 308. 319. 453 f. 571.
848. 871 f. 875. 931 936. 979.
R. 159. 849. 871 ff. 1106. 1301.
Rl. 452. 456. 485. 573 f. 575.
633. 848 f. 860. 872 ff. 879.
887. 889. 958 f. 1083 f.
Patr. 574 848. 873. 915.
Reliquienschätze 571—577.
Schloß 872.
Bauerschaften 871.
Wohgwede, Wohguuida, Wohwede (Pf.
Venne, Tidc. Esnabrück) 356.
Wohk, Wohk, Wohgh, Wohd.
Pf. 164. 305. 318. 324. 331. 336.
342. 348. 634. 642. 645 f.
1125. 1207.
R. 159. 645 f. 1120. 1301.
Patr. 647.
Ba. 336.
Wohkorf, Ba. zu Wohd (Wohden-
burt) 634. 647.
Wohken, Wohken.
Pf. 194. 287. 310. 317. 761.
1004, 1034 f. 1042. 1048 ff.
1055 ff. 1061 ff. 1076. 1079.
1093. 1131. 1156. 1196.
R. 158. 1042—1044. 1046 ff.
1050 ff. 1066 f. 1070. 1149.
1184. 1301.
Patr. 736, 1045. 1052. 1054. 1086.
St. 310. 1045 f. 1049. 1069.
1094. 1108. 1152. 1155.

- Schiphorst, Sciphurst, Gut (Pf. Bocholt) 349. 1012.
- Schippmann, Sciphurst, Hof (an der Schifffahrt bei Münster) 354.
- Schlaut, Schläntler, in palude (Pf. Liesborn) 350. 1230.
- Schledenhorst, Kl. 219.
- Schmeddehausen, Schmithehuson, Schmedehausen, Ba. (Pf. Greven) 354. 368. 467. 475. 776.
- Schmedehausen, Schmithehuson, Hof (Pf. Milte) 354.
- Schmedinc bonum (Pf. Heef) 839.
- Schmintrup, Ba. (Werne) 325. 343. 634. 648.
- Schmitterfeld (Stadtlohner Mark) Frst. 309.
- Schnat, Sneda (Pf. Lette bei Coesfeld) 813.
- Schölling, Scolvinc, Ba. (Pf. Senden) 729. 806.
- Schonebeck, Ba. (Pf. Nienberge) 416. 420. 427.
- Schonefliet, Burg (bei Greven) 474. 477. 980.
- Schoonhoven, Kl. (am Leef) 1028.
- Schöppingen, Scoophnghe, Scopinge, Schopingen, Stodheim, Stodhem, Stodhem.
Pf. 169. 286. 288. 290. 307 f. 319. 662. 818. 824. 827. 835. 846. 847. 850. 881. 888. 892. 1095.
R. 27. 157. 187. 827. 829. 832. 834 f. 846 ff. 1809.
Patr. 186. 736. 848.
Ort (villa Stodheim od. Stodum u.) 286. 846. 938.
Haus Stodum 846.
Freigericht 846 f.
Filialen 880 ff.
Name 289.
- Schöppinger Berg, mons Scopae Schapesberg 846 f.
to Schotbrinke, Gut (Pf. Schind) 916. 922.
- Schuter, Ba. (Pf. Everzwinkel, 73)
- Schüttenstein (bei Bocholt) 1015.
- Schültof, Scutthorpe, Stum Schuttrupff.
Pf. 164. 319. 901. 909 ff. 914 916 ff. 921 f. 954. 956. 1056 1056. 1227.
R. 160. 190. 901. 909. 917. 919 990 f. 1267 f.
Kl. 185.
Patr. 915. 920. 990 f. 1149.
Stadt 189. 920. 922. 927.
Gogericht 912—919 f.
Frst. 920.
Burgkap. 1056.
Filialen 901. 909.
- Schwanenburg (zwischen Rejan u. Elte) 859.
- Schwerte, Swirten (in der Mark) 73 763 f.
- Schwichtenhövel, Suihtenhuvil, Saitenhovil, Svicthenhoviel, Sd. Pf. Fredenhorst) 363.
- Schwinshaide (bei Wildeshausen) 331
- Scirlo, früher Ba. (Pf. Neuenkirchen) 260. 855. 988.
- Scivenheim (Pf. Nordhorn) 927.
- Sclade, Kolonat (Pf. Heef) 892
- Scopingau, Scopingus, Scopingon Scopingon 187 f. 269. 289 f. 293. 314 ff. 319. 326 662. 667 f. 826. 827. 832 930. 938. 952. 970. 979. 1044 1227.
- Scoppinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014
- Scorlemer, Scurlingesmiri, Scorgesmeri, früher Ba. (Pf. Sendenhorst) 326. 704. 1229.

edtelmann, Sachtinhem, Sechtinhem,
 Segtinheim, Hof (Pf. Beelen) 356.
 egmeri 739 f. 1104.
 ala Flandriae ecclesia 1186.
 elefinc, curia (Pf. Senden) 797.
 elen od. Sellen, Seliun, Sele, Ba.
 (Pf. Burgsteinfurt) 188. 274.
 287. 290. 351. 871. 888.
 elhem up der Souwe f. Zelhem.
 elhorst, Selihurst, Kolon. (Pf. Her-
 bern) 327.
 elm, Selihem, Selihem, Selhem,
 Selehem, prope Boslors, Sel-
 hem upter Stevern, Sellem.
 Pf. 186. 282. 304 f. 318. 347.
 634. 656. 658. 679. 789. 897.
 1186 f. 1190—1194.
 R. 159. 657. 659. 1309.
 Patr. 658. 1193.
 Hof u. Ba. 234. 271. 281 f. 331.
 336. 347. 1192.
 emeldorp (Pf. Nordhorn) 927.
 enden, Sindinon, Syndinon, Sen-
 dinaon, Sendenon, Sindenin,
 Sindene, Seendene, Sendene.
 Pf. 282 f. 305. 318. 337. 344 f.
 664. 729. 796 ff. 801. 806.
 810. 963. 1013.
 R. 159. 798. 804 ff. 1252. 1309.
 Patr. 806.
 Ort 186. 283. 293. 805. 808.
 Frgraffsch. 305 313 ff. 807.
 Oldensenden, Ba., Frft. 306. 807.
 836.
 Bauerschaften 729.
 endenhorst, Sindenhurst, Sendin-
 hurst, Seendonhurst.
 Pf. 276. 302. 326. 345 f. 357.
 682 f. 703 ff. 713.
 R. 158. 477. 704. 1309.
 Patr. 477. 705.
 Frgraffsch. 276. 305. 316. 705.

Stadt 682. 703 f.
 Frft. 303. 703. 705.
 Sendfeld 1015.
 Seppenrade, Seprade, Seperode, Sep-
 peroth, Seeperode, Sepperode.
 Pf. 186. 284 f. 305. 319. 331.
 338. 342 f. 347. 729. 789. 791.
 792. 1125.
 R. 159. 791. 793. 950. 1309.
 Patr. 791. 950.
 Ort und Haupthof 663. 758. 793.
 795.
 Bauerschaften 729.
 Septimanien 14.
 Settrup, Settorpe (Pf. Fürstenau) 328.
 Sibinch, bona (Pf. Wintreswyd) 1155.
 Sidmann, Sidon (Pf. Hoetmar) 372.
 1236.
 Siethen, Hof (Pf. Rottuln) 1144.
 Silva villa f. Woold.
 Silvolde, Silvolt, Seelfwalde.
 Pf. 164. 194 f. 200. 216. 310.
 1004. 1040. 1150 f. 1152.
 1169 f. 1173. 1179 ff.
 R. 161. 1181.
 Patr. 1182.
 Silvolder Markt 1172.
 Silvolden (Beluwe) 1039.
 Simmanningthorp, Sermelingthorp,
 früher Ba. (in Werne) 648.
 Sinderen, Pf 200.
 R. (capella in Bredenbroik) 195.
 1153. 1171.
 Klein-Sindern 1171.
 Sinitih saltus 252 f. 274. 479.
 495. 516. 521 f.
 Sinnigen, Sinegan, Sinago, Ba.
 (Pf. Saerbed) 371. 953. 956.
 976. 984.
 Sirtsfeld, Ba. (Pf. Goesfeld) 728.
 Slade, Sladen, Slaiden 356. 1233.
 Stadforde 47.

- Slehege, Frst. (bei Bredevoort) 309.
 Smedinc domus (Pf. Laer) 935.
 Soest 71. 98. 120. 227f. 242. 338 f.
 456. 563. 610. 618 f. 640. 701.
 776. 791. 794 f. 950. 1084.
 1097. 1110.
 Sollind, Frst. (Pf. Heiden) 310.
 Sommerfell, Sumerfeli, Sumerseleh
 (Pf. Enniger) 271 f. 706.
 Sophienmule (Pf. Lembeck) 1143.
 Sparclo, Hof 934.
 Sparenberg 250.
 Spatenberg 555.
 Spescholte, Speschtholt, Haus (bei
 Glanerbrücke) 194. 895.
 Spelle, Spinolaa, Pf. (Dioc. Osnab-
 rüch) 260. 266. 328.
 Spellen, Spellin, Pf. 1134.
 Patr. 224.
 Spellerwald (bei Dreierswalde) 852.
 854.
 Sperfeld, Sperwerinhus, Kolon (Pf.
 Eggenrode) 880.
 Spoindorf (Pf. Nordkirchen) 387.
 Sport, Ba. (Pf. Bocholt) 1015.
 Sport, Spurlo, Hof (Pf. Liesborn) 363.
 Sport, Spurt, Hof (Schapdetten) 337.
 957 f. 962. 964. 972.
 Sprakel, Spraclo, Spratenlo, Ba.
 (Pf. Ueberwasser) 272. 388. 397.
 Sprockhövel (Kr. Hagen) 344.
 Staden, Ostenstaden, Groß- u. Klein-,
 (bei Hopfen) 328.
 Stadtlohn f. Lohn.
 Stapell, Frst. (Frgraffsch. der Edlen
 von Lippe) 304.
 Starckerorde, Starcherodhe, Hof (Pf.
 Winterstoyd) 1026. 1172.
 Stavoren 1177.
 Stecklingshof, Stidelenwid, Hof (bei
 Haminkeln) 220. 764.
 Steele an der Ruhr 288. 1085.
- Steendern, Stenern, Pf. (im Huelgau)
 997. 1040. 1174.
 Steinbeck, Stenbifi, Stenbite, Steu-
 bede, Hof (Pf. Ennigerloh) 360.
 Steinfeld, Pf. (Niederstift Münster)
 763.
 Steinfurt f. Dren- od. Burgsteinfurt.
 Steinhagen, Gmde. (Dioc. Paderborn)
 246.
 Steinhorst, Stenburk, Sch. (Pf.
 Aischeberg) 327. 364.
 Stemingholt, Ilttifen Stemingholt,
 Steminholte, Gut (Pf. Bocholt)
 1018 1031. 1033.
 ton Stenerencruce, Frgraffsch. 194.
 Frst. 310. 934.
 Stenern, Ba. (Pf. Bocholt) 1015. 1040.
 Stentrup, Stellingthorp, Steldino-
 thorp, Tellingthorp, Sch. (Pf.
 Ennigerloh) 359.
 Stertrade, Stertonrotha 324. 1125.
 Stevede, Stenuuide, Stenwide, Steu-
 midi, Ba. (Pf. Coesfeld) 322 f.
 338. 343. 728. 1229.
 Stewening, domus (Pf. Wüllen) 1115.
 Stever, Stibarna, Stibarnon, Sti-
 barna, Stiburna, Stibirne.
 Fl. 169. 281 ff. 285. 314 f. 337.
 768. 783 f. 1186 f. 1190 ff.
 1194. 1225 f.
 Steverisches Quartier, Land van
 der Stever, Steyvere 267 ff.
 281. 314 f. 324. 1226.
 Stebergau, pagus Stiarnafeldi.
 269. 281 ff. 285. 287. 290.
 293. 305. 314 f. 318 f. 323.
 336. 338. 478. 728 f. 730. 732 f.
 734. 754. 765. 807. 824 f. 832.
 938. 947. 952. 970. 1224 ff.
 Stevermuer, Steverenmuthe, Unterba-
 (bei Haltern) 282. 730. 783.

- Steborn, Stibarnon, Ba. (Pf. Haltern)** 282. 285. 729
Steborn, Stibarnon, Steveren, Ba. u. Hof (Pf. Rottuln) 281. 285. 729. 964. 972.
Steyde, Ba. (Pf. Salzbergen) 913.
Stiepel, Stipula (bei Bochum) 334.
Stodheim = Schöppingen.
Stodum, Stodhem (bei Bochum) 333.
Stodum, Stodheim, Stodheim, Stodhem, Stodhem, Stodhem, Ba. (Werne) 234 ff. 271. 324. 634. 661.
Haus oder Burg Stodum 235 f. 1222.
Stodum, Stodhem, Ba. (Pf. Coesfeld) 322. 728. 738.
Oberstodum 728.
Stodum, Ba. (Pf. Rottuln) 729.
Stodum, Stodhem, Ba. (Pf. Rheine) 259.
Stöckwiese, Ba. (Pf. Haltern) 730.
Stohle (bei Corvey) 857.
Storp, Dunningtorp, Ba. (Pf. Albersloh) 682. 701.
Stouterberg, Stotelare, Hof (Pf. Winterswyd) 1154. 1156.
Strodreit, Haus (Pf. Lembeck) 1143.
Stroenfeld (bei Schöppingen) 892.
Stromberg, Stromberghe.
Pf. 164. 251. 303. 537 ff. 541. 544. 592.
R. 148 539 f. 596. 1309.
Patr. 539. 541. 633.
Amt 267. 280.
Burg 537. 539 ff. 951. 1127.
Burgkap. St. Georg) 539 f. 596. 951. 985.
Kreuzkap. 537 ff. 540.
Frst. 303.
Stromberg, Kolonat (Pf. Asbeck) 818.
Strünkebe, Ba. (Pf. Haltern) 730.
- Stulerbaum, Sturlebome (zw. Beerlage u. Altenberge)** 296 f. 454.
Styrum 218.
Subbern, Ba. (Pf. Führtorf) 494.
Süderhooft, Ba. (Pf. Coesfeld) 728.
Südhöler Markt (Pf. Heek) 892.
Suddendorf, Sudendorpe, Sudendorp, Ba. (Pf. Schüttorf) 912. 916. 921. 922.
Suddorf, Ba. (Pf. Nordwalde) 453 f.
Südergau, Sudergo 1. 246 f. 293 f. 630. 1224 f.
Suderlage, Ba. (Pf. Liesborn) 241. 280. 341. 570.
Suderwid, früher Ba. zu Bocholt 1015. 1021 f.
Pf. 1004. 1015. 1019. 1021. 1027. 1161.
R. 1021.
Patr. 1021.
Südhagen, Gmde. (Dise. Paderborn) 246.
Sudhoff, Ba. (Pf. Amelsbüren) 682.
Sudhoff, Kolonat (Pf. Enniger), Suthotmann 710.
Südkirchen, Shtari, Suthfirike-Shtari, Sutfirken, Suitterke, Sutterke, Sutterken.
Pf. 275. 304. 344. 634. 648 ff. 653.
R. 159. 429. 1309.
Patr. 651. 979.
Hof 186. 280. 648.
Frst. 305.
Südlohn f. Lohn.
Südwinkel, Suedwinkila, Suetwyn-clo, Suedwinkil, Suedwinkile, früher Ba. zu Rheine; jetzt = Pf. Neuenkirchen 259. 260. 720. 855 f. 988.
Suhle, Sula (Pf. Lastrup) 330. 332.
Suisterbant, Bau 13. 291.

U.

Uahlari f. Bechtel.
 Ualdthorp f. Waltrup.
 Ubbenhagen, Ba. (Pf. Bork) 634.
 Ubbing, Kolonat (Pf. Ohne) 913.
 Ubiti f. Dett.
 Uckel, Bedel, Frst. (Pf. Dälmen) 306.
 Uckelmann, Hof (Pf. Dälmen) 306.
 Ueberems-Ba. (Pf. Garjewinkel) 615.
 Ueberwasser, Ba. (Pf. Ostbevern) 478.
 Ueberwasser f. Münster.
 Uedem 915.
 Uefte, Uffere, Uffede, Uffete, Ba.
 (Pf. Altschermed) 348 f.
 Uefter Markt 348 f.
 Ueliun f. Velen, Ba. Burgsteinfurt).
 Uellithi f. Velte.
 Uentrup f. Hüntrup.
 Uffenhem f. Ofsum.
 Uhlenbrock, Ba. (Pf. Nienberge) 416.
 Uhlentrup, Otlingthorp, Uhlingthorp,
 Ba. (Pf. Herzfeld) 388. 577.
 Uhtepe u. ähnl. f. Ochtrup.
 Uikofula 332.
 Uinhem f. Binum.
 Uitermeer'sche Polder, Uitermeri 635.
 Uflaon f. Olfen.
 Uft, Pf. (Gau Leomerike 997.
 Uidi f. Celde.
 Ulfen (in der Twente) 176. 189.
 Unna 331. 333 f. 896.
 Unftäde, Hof (Pf. Selm) 347.
 Unftede, Frst. (Pf. Bedum) 304. 602.
 Untrup, Unkingthorpa, Unkingthorp,
 Ukingthorp, Unctorp, Uncdorp,
 Unttorp, Unttorpe, Untorpf,
 Uentrup.

Pf. 164. 227. 304. 600. 602. 604
 1247.
 R. 160 236. 238. 384 f. 602. 603
 Haus 236 ff. 239.
 Ort 236 ff.
 Stütze Untrup, Ba. 236 ff.
 Untrup, Hof (Pf. Friedenhorst) 35
 705.
 Uodford 47.
 Updarp, Gut (Pf. Rhede) 1038
 Uphoven, Ba. (Pf. Rotteln) 728.
 Uphus, Hof (Ennigerloh) 363. 1235
 Uphus, Uphuson, Hof (Pf. Baten-
 loh) 1235.
 Uphusen, Ba. (Pf. Haltern) 730.
 Uplade 1002.
 Upmenni, Upmene 766 f.
 Uppenberg, Uppenberg, Ba. (in
 Münster) 388. 397 f. 418.
 Uppermark (bei Spe) 184.
 Utilingon, Otelingen 366. 1236.
 Utrecht 2. 4 ff. 34. 37 f. 48. 54. 55
 67 f. 71. 75. 77. 112. 122
 160. 165 ff. 174 ff. 183. 187.
 189. 194. 206. 217 f. 226. 231.
 431. 477. 919. 922. 997. 1002 f.
 1075 f. 1096. 1102. 1149 f.
 1162. 1168. 1176 f. 1209. 1212 f.
 Uuadiringas f. Wettringen.
 Uualthorp f. Waltrup.
 Uuartera f. Werther.
 Uuattanscetha f. Wattenscheid.
 Uuedifcar f. Weischer.
 Uuedmeri f. Wethmer.
 Uuehslaro f. Weßlarn.
 Uuelanaia, Uuellauue f. Baldern.
 Uuelanscedi, Uuelonscedi f. Balthard.
 Uuenfinne f. Fensiga.
 Uuereithon f. Bierling.
 Uuerina, Uuerinon f. Berne.
 Uuerlon f. Berl.
 Uuerst f. Wester.

ueslaon f. Wessel.
 ueffithi, Uueffitha f. Wischer.
 ueftanfelda f. Westensfeld.
 ueftarroda f. Rodde, Ba. (Steinfurt).
 uefteruuit i. Westerich.
 uefterwalde 331.
 uesthelnon = Westhellen f. Gellrn.
 uestonstedi f. Westenburg.
 uethonthorp f. Wettrup.
 uidrothon f. Weddern.
 uikmari f. Jochmaring.
 uinbrahtingthorp f. Wittbrenning.
 uinbratingthorp f. Wintrup.
 uiningthorp f. Wentrup.
 uiffitha, Uueffithi f. Wessendorst.
 uithufte 324.
 uonomanha f. Wanne.
 urmerinchusun f. Wirminghausen.
 uengünne, Udenkinne, Ort bei Ems-
 büren 904.

B.

badrup, Barethorp, Farethorp, Ba-
 retharp, Barendorff, Barendorp.
 Ba. (Pf. Westbevern) 300. 352.
 368. 370. 478.
 Brgraffsch. 292. 300. 313. 410. 481.
 Frst. 300. 486.
 bahlhaus, Ba (Pf. Wadersloh) 571.
 bardingholt, Bardinctorpe, Ba. (Pf.
 Rhede) 1018. 1034. 1067 f.
 barenrode, Farnothe, Farnrothe, Ort
 (Pf. Plantlünne) 328. 1125.
 barenborde, Haus (Pf. Bentheim) 911.
 barlar, Farlari, Barlare. Baarlere,
 Baerlar.
 Bl. 159. 307. 741. 812 ff. 886.
 1037 ff. 1041. 1050. 1276.
 R. 384. 429. 784. 739. 806. 813 ff.
 865. 984.
 projektirte Pfarrei 814. 1104.

Patr. 502. 514. 739.
 Hof 729. 741. 806.
 Barlar'sche Mart 739.
 Barnhövel, Farhubil, Ba. (Pf. Werne)
 301. 324. 634.
 Barffefeld, Bersneselde, Berseuelde,
 Berseveld.
 Pf. 164. 198. 200. 309. 1004.
 1026. 1040. 1098. 1109. 1150.
 1152. 1157. 1162. 1169 ff.
 1173. 1179. 1181. 1186. 1202.
 1227.
 R. 161. 195. 1150 f. 1170. 1174 ff.
 1178. 1181.
 Patr. 1176.
 Frst. 1162.
 Behta (in Oldenburg) 330. 616. 708.
 Bechte, früher Ba. (Pf. Billerbeck) 307.
 Bechte, Fl. 189. 292. 635. 880. 916.
 981.
 Bechtel, Uahllari, Bachtlari, Fachtleri,
 Bechtlere, Fachtlere, Hof (Pf.
 Raßholte) 340 f. 350.
 Burg-Bechtel (Pf. Wadersloh) 340 f.
 350 f.
 Bechttrup, Fiechtorp, Bechtorp, Ba.
 (Pf. Telgte) 353. 486.
 Bedel f. Udel.
 Beerbed'sche Brug. (Pf. Dingperlo)
 1160.
 Beert (bei Geldern) 700.
 Behus, Amtshof des Kl. Friedenhorst,
 jetzt Viehhaus neben der Abtei
 852 f.
 Belbert, Feldbrathi (bei Werden) 327.
 Belduwig f. Felwid.
 Belen, Felin, Belon, Bielen, Beelen,
 Beglen.
 Pf. 311. 317. 319. 366. 786.
 1004. 1087. 1092. 1107 ff.
 1151.
 R. 158. 1110. 1115 f. 1310,

- Patr. 1109. 1115.
 Ort 287. 366. 1047.
 Haus (Schloß) 1110 f.
 Schloßkap. 1109. 1116.
 Belen'sche Venne 169. 997.
 Belen, Uuelium, Ba. (Pf. Burgsteinfurt) 287. 1224.
 Bellen, Belhern, Beleren, Belheren.
 Pf. 544. 593. 600 f. 603. 605 f. 706. 1247.
 R. 158. 869. 1310.
 Patr. 633. 652. 979.
 Belsen, Belzeten (Pf. Osterlappeln) 356.
 Belsen, Beltseton, Ba. (Pf. Warendorf) 354. 494.
 Belthuis curtis 754.
 Belthusen (Niedergraffsch. Bentheim) 189.
 Beltrup, Ba. (Burgsteinfurt) 871.
 Beltrup, Ba. (Pf. Emsdetten) 956. 976.
 Beluwe, Felua, Belua, Belauwe 170 ff. 485—488. 897. 997. 1001 f. 1039 f. 1187 f. 1192 f.
 Bencoer bei Coerde (bei Münster) 397.
 Benhaus, Gut (Pf. Rhede) 1038.
 Benkinne f. Fentiga.
 Venne, Bene.
 Pf. 318. 579. 682. 683. 685 ff.
 R. 159. 686. 716. 1310.
 Patr. 686.
 Hospital 685.
 Venne, hohe (Pf. Lette bei Coesfeld) 811.
 Venne, Bene (Pf. Osnabrück) 356.
 Bentrup, Belkinchtorp (Pf. Alachten) 299.
 Frst. 299.
 Bentruper Heide 296. 424.
 Berden 9. 19 f. 35. 73. 618. 656. 665 ff.
 Bering, Hof (Pf. Heiden) 1069.
 Berfen, Firsni (im Meppen'schen) 28.
 Bersmar, Ba. (Pf. Everwint) 73.
 Bersmold 253. 516. 943.
 Berspehl (bei Rogel), Borsow 296 f. 427.
 Berth, Forbetti, Fariti, Bantz, Biriti, Berethte, Ba. (Pf. Iden) 277. 370 f. 486. 942.
 Bestrup 330.
 Bielhaber, Hof (Pf. Herzfeld) 331.
 Bierffen 1054.
 St. Biet oder Bit bei Wiedenbühl 246. 248. 531 f. 864.
 Billigst 334.
 Binnerberg, Bynnenberg, Hof (Pf. Mitte) 499.
 Rl. daselbst 160. 497. 499. 503.
 Binum, Uinhem, Binhem, Ba. (Pf. Dlfen) 336. 347. 729.
 Bintrup, Bilomaringthorp, Binnaringthorp, Ba. (Pf. Osnabrück) 361. 536.
 Birneburg 51.
 Bisbed, Ba. (Pf. Dülmen) 306.
 Bisbed, Rl. 68. 265 f. 787.
 Pf. 330.
 Bischbise f. Fischbed.
 Bisbering, Burg (bei Südinghausen) 773. 788. 1128.
 Blameshen f. Flamschen.
 Blarshem f. Flasheim.
 Blegenhoue (Pf. Gimble) 277
 zum Badengraben f. Fodengraben.
 Bödinghausen, Bodinghausen bei Hamm) 335.
 Bogedesbrede (Westkirchen) 535.
 Bogelsang, Ba. (Pf. Coesfeld) 73.
 Bohren, Bornon, Ba. (Pf. Borsow) 355 f. 494.
 Bohwinkel, Bouwintele, Ba. (Pf. Laer) 351. 888. 930. 957.
 Bollingthorp 299.

olmeſtein, Frgraſſch. 231.
 Beſt 684.
 oltlage 253.
 oorſt (Beluwe) 1039.
 orden, Pf. (Pfſelgau) 997.
 orhelm, Borhelme, Borehelme.
 Pf. 275. 302. 600 f. 603. 605 f.
 608. 697. 706. -
 R. 158. 634. 652. 1310.
 Patr. 633. 634. 652. 979.
 Hof 607. 1269.
 orkonbiki f. Forſenbed.
 orſthuvil f. Forſthövel.
 oſmar, Boſhem, Boſheim, Ba. (Pf.
 Weſtkirchen) 359.
 oß, Kolonat (Pf. Aſbeck) 818.
 oßmann, Ba. (Pf. Weſtkirchen) 536.
 ragern, Bragender, Brageren.
 Pf. 200. 318. 1149. 1227.
 R. 195. 1195. 1203.
 Patr. 1204.
 früher Ba. 1194. 1203.
 raffelt (bei Emmerich) 218.
 reden, Fredenna, Fredena, Fretheni,
 Brethen, Bredene.
 Pf. 164. 169. 317 f. 649. 1004.
 1006. 1080. 1088 f. 1091 f.
 1092 ff. 1107. 1111. 1121.
 1151. 1156. 1196. 1215.
 Kirchen 158. 195. 502. 775 f.
 819. 985. 1016. 1081 ff. 1082 ff.
 1086 f. 1107. 1111. 1121. 1310.
 Patr. 502. 907. 985. 1016. 1080.
 1082 1089.
 Rl. (Stift) 157. 198. 201 ff. 204 f.
 449. 725. 777. 799. 1080 ff.
 1086 f. 1107. 1155. 1214.
 Stadt 198 f. 201. 1083. 1108 f.
 1194.
 Archidiaconat 208. 213. 243. 1004.
 1006. 1036.
 Reliquien 725.

Bauernſchaften 1083.
 Filialen 1088.
 Bredener Feld 1093.
 Brendlynchoff (Pf. Warendorf) 273.
 Bredinchorp, früher Ba. (Pf. Aſche-
 berg) 663 f.
 Brighenbagen, Frſt. (bei Barlar) 307.
 Brilingthorp f. Frintrup u. Wierling.
 Bughthorp f. Fuchtorf.
 Bulphem f. Wulſen.
 Bullen f. Wüllen.

W.

Waal, Fl. 171. 191. 327. 1097.
 Wachelau, Wachelo, Gut (Pf. Em-
 betten) 953. 956.
 Wachtendonk 327.
 Wadelheim, Wathelhem, Ba. (Pf.
 Rheine) 259.
 Wadenhart, Watdenhart (= Marien-
 feld), Kap. 252. 274. 520 f.
 Hof 521.
 Wadersloh, Wardeſlo, Warſceloh.
 R. 158 545. 1310.
 Pf. 164. 245. 251. 304. 317.
 340 f. 350. 535. 544 ff. 549 f.
 605. 614. 624.
 Patr. 547.
 Walbekiſches Quartier 267.
 Walewic praedium (Pf. Bedum) 626.
 Walgern, Walegardon, Ba. (Pf.
 Fredenhorſt) 358. 713. 718.
 Walingen, Ba. (Pf. Savirbeck) 930.
 Wallage 328. 548.
 Wallenhorſt, Pf. (Diöc. Osnabrück)
 907.
 Wallſtraße, Wellſtraße, Werelte, We-
 reltſtrate, Werithon, Wellete via,
 Ba. (Nottuln) 729. 796 f. 813.

- Walstedde, Uelanscedi, Uelanscedi,**
 Uelansledi, Walsiede.
 Pf. 279. 301. 346. 608. 706.
 R. 159. 608. 1310.
 Patr. 633. 1133.
 Frst. 302.
 Aldenwalstedde(Oldenwalstedde)836.
- Waltrop, Walthorpe, Pf. (Ar. Red-**
 linghausen) 331. 417
- Waltrup, Uualthorp, Walthorpe, Wal-**
 torp, Ba. (Pf. Altenberge) 280.
 417. f. 467. 1236.
- Waltrup, Hof (Pf. Liesborn) 280.**
 341. 350.
- Wambeln, Wanumelon, Wamalo (Pf.**
 Rhynern) 367.
- Wanne, Uuonomanha 333.**
- Warbeyen, Werebetti (bei Emmerich)**
 1183.
- Wardt (Niederrhein) 217.**
- Warebele piscina 511.**
- Warendorf, Waranthorpa, Tharen-**
 dorp, Warendorpe, Warendorp,
 Warntorf, Alt-Warendorf.
 Pf. 163. 165. 251. 273. 291. 303.
 327. 494 f. 497 ff. 505 f. 510.
 695. 718. 719. 1178.
 R. 160. 418. 506. 510. 512 f.
 623. 758. 920. 937. 1008. 1310.
 Patr. 512. 736. 1149.
 bisch. Amtshof (capellania epi-
 scopalis) 92. 150. 507. 510.
 512. 514 625. 636. 777. 946.
 1005. 1098.
 Stadt 496. 506. 518. 535 f. 627.
 782.
- Defanat 160.
 Archidiaconat 252. 495.
 Gogericht 326.
 Neu-Warendorf.
 Pf. 276. 303. 494—498. 505.
 946.
- R. 418. 501. 503. 506. 1045.
 1047. 1310.
 Patr. 503.
- Warnsfeld, Warefelde 1162.**
- Wartenhorst, Sch. (Everswinkel) 31**
- Wasterdeshus, Kolonat (Pf. Scho-**
 gen) 870.
- Wattenscheid, Uattanscetha, Fath-**
 sceth 175. 335.
- Wedendorf, Widinuuege, Wifanden**
 (Pf. Herbern) 344.
- Wederup, Wigeringthorp, Wefen-**
 Ba. (Pf. Werne) 648. 653.
- Weddern, Uuidrothon, Wefen-**
 Witherden, Ba. (Pf. Dülmen)
 307. 323. 729.
 Haus 185.
- Weddingstuhl, Frst. (Pf. Borcia) 31**
- Weesp, (Holland) 635.**
- Weeze, Pf. 680. 915.**
- Behning, Sch. (Pf. Barlo) 1023**
- Wehr, Were, Ba. (Pf. Legden) 72**
 818.
- Wehrer Mark 997.**
- Weihleffel, früher Ba. (Pf. Hatt)**
 1112. 1114 f.
- Weinere 331.**
- Weischer, Uuediffcar, Weydeicar, W-**
 delchara, Sch. (Pf. Nordhagen)
 284. 342. 363.
- Weischer, Hof (Pf. Selm) 363.**
- Welasthorp, Welesthorp 368.**
- Welinc curia (Pf. Selen) 1109 f.**
- Weling, Welinchof, Sch. (Pf. Selm)**
 812.
- Wellinchothorp f. Bentrup.**
- Wellbergen, Willeberge.**
 Pf. 290. 308. 860. 862. 862 f.
 870. 879.
 R. 162. 456. 949. 1310.
 Patr. 865. 948.
 Name 949.

Belle domus (Pf. Stübhorn) 1097.
 Bellinc, Belinch, Hof (bei Laer) 984.
 936 ff.
 Bellingholtshausen, Holtshusen 370.
 Belfing, Beslo, Sch. (Pf. Bocholt)
 1013.
 Belte, Uuellithi, Uuillethe, Bellete,
 Ba. (Pf. Dülmen) 397. 823.
 331. 338. 1145.
 Beltering f. Beltrum.
 Bemhöfe, Bedemhof.
 (Pf. Nordwalde) 458.
 (Pf. Hbbel) 620.
 (Pf. Appelhülßen) 797. 800.
 (Pf. Norup) 808.
 Bendische Spede (bei Kl. Cappel),
 Frk. 304.
 Benefinc, Hof (Pf. Bocholt) 1014.
 Bener, Berinon, Benere, Wenre,
 Hof (Ostfriesland) 635 f.
 Bengsel, Ba. (Pf. Schüttorf) 917.
 Beniking domus (Pf. Leer) 889.
 Benninksmolen, Gut (Pf. Neede) 1217.
 Benjelere bonum (Pf. Brünen) 1033.
 Bentfeld (Pf. Stadtlohn) 1093.
 Bentrup, Uuiningthorp, Winihingthorp,
 Ba. (Pf. Greven) 272. 825.
 868 f. 467.
 Beppenthorp 397. 409. 1236.
 Berden, Berethinum 16. 32 34. 86.
 45. 47. 58 f. 62. 73 f. 112 f.
 128. 148 ff. 171 f. 186 f 262 f.
 265. 273. 281 f. 287. 289. 312.
 321. 327. 340. 342 f. 423.
 432 f. 451. 475. 486. 502. 548.
 589 f. 593. 599. 621. 635 ff.
 648 f. 655. 657. 698. 705. 732.
 737. 745. 768—774. 777. 789 f.
 805. 868. 888 ff. 903. 926.
 962. 1029. 1054. 1062. 1073.
 1085. 1102. 1119. 1130. 1135.

1136 f. 1147 f. 1186 ff. 1189 ff.
 1193 f.
 Berden, Insel in der Lippe 643.
 Berl, Berele 333 f. 1097.
 Berl, Uerlon, Ba. (Pf. Ennigerloh)
 361. 706.
 Berne, Uuerinon, Uuerina, Uuirin-
 non, Berina, Bernon, Beernen,
 Bernen, Berna.
 Pf. 164. 230. 234 f. 304 f. 317.
 324 f. 343. 345 f. 347. 384.
 429. 602. 622. 634. 638. 644. 646.
 648. 653. 660. 661. 888. 942.
 R. 159. 523. 508. 653 f. 638.
 645. 786. 758. 982 f. 1119 f.
 1810.
 Patr. 638 f. 698.
 Stadt (Ort) 271. 279. 325. 631.
 634—638. 692. 737. 786.
 bisch. Amtshof 92. 150. 507. 636 f.
 658. 777. 1119.
 Amt 267. 281 f. 285. 301 f. 324.
 327. 333.
 pons Bernen (Sti Christophori)
 640 f.
 Bernisches Quartier 267.
 Berne, Uuerinun (bei Bochum) 333.
 Berninch domus (Pf. Laer) 936.
 Berries, Haus 286. 289.
 Berich, Wirs, Haus (Pf. Osterwid)
 351. 511.
 Berichmann, Kolonat (Pf. Usbed) 818.
 Berje, Bersethorp, Bersetrup, Ba.
 (St. Maurik bei Münster) 370
 388. 397 409.
 Berje, Berja, Beerje, Fl. 277. 296 f.
 300. 327. 393. 409. 627. 681.
 817.
 Berth, Berdt, Berde.
 Pf. 164. 196. 213. 1004. 1015.
 1019. 1022. 1024. 1027.
 R. 163.

- Herrlichkeit 211.
 Schloß 212.
 Werther-Bruch, Werderbruch 176.
 211. 213. 218 f.
 Werther, Quartier (bei Ravensberg)
 371.
 Wervelthorp, Weruelthorp (jetzt Werp)
 (Pf. Lüdinghausen) 342. 1229.
 Wesete, ursprünglich Ba. zu Borken
 1098 f.
 Pf. 310. 318. 1004 f. 1042. 1055.
 1310.
 Patr. 1066.
 Wesel 214. 216 f. 218. 220—224.
 245. 349. 764. 1017. 1029 f.
 1032. 1118 f.
 Weseler Wald 1018.
 Wesenvort, Wesenfert, Frgraffsch. 282.
 304 f. 317. 324. 643. 657.
 Frst. 305. 313 ff. 657.
 Weser, Fl. 15. 18. 22. 62. 113. 140.
 179 f. 578 f. 585. 618. 751.
 Weslarn, Uechlaron (zwischen Herz-
 feld und Soest) 339.
 Wessendorf od. Wessenhorst, Uuisstha,
 Sch. und Ba. (Pf. Enniger) 365.
 706.
 Wessendorf, Hof (Pf. Lembeck) 1145.
 Wessel, Ueslaon, Westhornun, Wesle,
 Ba. (Pf. Werne) 280. 302. 324.
 1223.
 Frst. 302.
 Wessem, Wissem (an der Naas) 1183.
 Wessum, Wesheim, Weshem, Wessem.
 Pf. 184. 194. 310. 319. 935.
 1004. 1111 f. 1117 f. 1120 f.
 R. 158. 477 f. 1087. 1117—1122.
 1311.
 Patr. 477 f. 1122.
 Haupthof (bisch. Amtshof) 741.
 1091. 1118.
 Filialen 1004.
- West, Ba. (Pf. Ubersloh) 662.
 Westahem, 347 f. 350.
 Westbevern f. Bevern.
 Westenberg, Ba. (Pf. Sildehaus) 51.
 Westerborken, Ba. (Pf. Borken) 104.
 Westendorf, Westorp, Hof (Pf. Ue-
 bhren) 686 f.
 Westendorf ten Norden, Ba. (P.
 Barstefeld) 1170.
 Westendorf ten Zuiden, Ba. (P.
 Barstefeld) 1170.
 Westensfeld, Uuestanfelda, Westensfeld
 (bei Castrop) 335. 743.
 Westenholte, Gmde. (Dioc. Paderborn)
 245.
 Westenrode, Westerrothe, Ba. u. Fr.
 (Pf. Rotteln) 288. 1125.
 Wester, Uerst, Ba. (Pf. Ladbergen) 36.
 Wester, Ba. (Pf. Aischeberg) 660.
 Wester, Ba. (Pf. Everstwinck) 715.
 721.
 Westerbeck, Westarbiki, Ba. (P. Se-
 nen) 370.
 Westerbürg, Uuestonstedi (Pf. West-
 bürg) 330.
 Westersfeld, Ba. (Pf. Altenberge) 26.
 369. 453. 467.
 Westersfeld, Ba. (Pf. Selm) 634.
 Westershaus (Pf. Aischeberg) 663.
 Westersich, Uuesteruuik, Westersic, Ba.
 (Pf. Delle) 360. 823.
 Westeringen (Pf. Aischeberg) 642. 66.
 Westcrode, Ba. (Pf. Greben) 26.
 453. 467. 477. 1125.
 Westeroode, Westaroda, Ba. (Pf. Kr-
 walde) 288. 453. 1125.
 Westervoort 176.
 Westermald (Pf. Westkirchen) 534 f.
 Westermic villa (Pf. Delle) 542 f.
 Westfalen 175. 178. 188 f. 200 f.
 204. 243. 246 f. 252 f.
 293. 309. 338. 394 f. 418.

411. 465. 474. 482. 525. 527.
531. 548 f. 591. 652. 660. 677.
680. 763. 775. 789. 791. 848.
857. 899. 915. 950. 1018.
1032. 1041. 1054. 1071. 1097.
1162 f. 1177. 1198.
- Westvalun pagus, Westfalen, West-
fala 271. 293. 617 f.
- Westfriesland f. Friesland.
- Westhausen, Hof (Drensteinfurt) 674.
- Westhellen f. Hellen.
- Westhof, Hof (Pf. Einen) 500.
- Westhusen, Ba. (Pf. Heessen) 600.
- Westkirchen, aliud Ostensfelde, Osten-
felde minor, citerior Osten-
velde, Ostensvelde, Westeren-Osten-
felde, Westerten.
- Pf. 278. 533 f. 536. 544. 705 f.
713. 718. 1239 ff.
- R. 160. 514. 533 ff. 869. 1239 ff.
1311.
- Patr. 535 f.
- Westladbergen f. Ladbergen.
- Westmithingthorp, früherer Hof (Pf.
Ascheberg) 648.
- Westrup, Ba. (Pf. Lüdinghausen) 343.
- Westrup, Ba. (Pf. Dülmen) 729.
- Westrup, Ba. Pf. Haltern) 730.
- Westrup, Ba. (Pf. Emsdetten) 956. 976.
- Wesuwe, Pf. 328.
- Wethmer, Wethmar, Uuedmeri, Wet-
mere, Ba. (Pf. Lünen, 325. 347.
634.
- Bettendrup, Ba. (Pf. Alverskirchen)
682. 713.
- Betterau 733.
- Bettringen, Uuadingas, Uateringas,
Wateringas, Weteringen, Weethe-
rynghe, Metringe.
- Pf. 286. 289 f. 308. 694. 827.
836. 839. 847 f. 850. 870 ff.
879. 900 f. 912. 977.
- R. 27. 159. 186 f. 189. 827.
829. 832. 834 f. 849. 860.
871. 1311.
- Patr. 494. 847 f. 915.
- Frgraffsch. 188. 308. 314 f. 317.
319. 662. 837. 930 f.
- Frst. 836 f.
- Filialen 860 ff.
- Wettringer Brechte 184. 860. 897.
- Wettrup, Uuethontorp (Pf. Lengerich
auf der Wallage) 328.
- Wewelincamp, Frst. 302.
- Wewelinghoven (bei Albersloh) 300.
upter Wewelsbete, Frst. 305. 641.
- Wext, Ba. (Pf. Heel) 892. 894.
- Wexter Markt 894.
- Wibbert, Wibberti domus, Kolonat
(Pf. Ascheberg) 663.
- Wicharding, Kolonat (Pf. Wellbergen)
870.
- Wichmund, Wichmunde (in Gelderland)
13. 15. 33. 36. 74. 118. 167.
168. 172. 423. 698. 997. 1135.
1186 ff. 1191.
- Wichumer Markt (Pf. Heel) 892.
- Widapa locus in paroch. Salehem
1189—1192.
- Widelinshof (Pf. Albachten) 425.
- Wiede oder Westerwiede, Widoe (Pf.
Laer bei Jburg) 371.
- Wiedenbrück, Witunbrucca, Widenbrug,
164. 246 ff. 250. 531 f. 897.
927. 1036.
- Wieningen, Ba. (Pf. Everswinkel) 713.
- Wierling, Uuerithon, Brilincthorpe,
Ba. (Pf. Senden) 337. 346. 729.
- Wierling, Bedelinhof, (Pf. Dülmen)
756.
- zur Wiese, Wis, Wisch, Haus (Pf.
Sendenhorst) 346.
- Wietmarschen, Pf. (= Marienrode)
164 f. 189 f. 260 f. 264. 288.
89*

319. 351. 503. 875. 885. 901.
909. 917 ff. 921. 928 f. 926.
933. 1125. 1269.
- Wilbrenning, Uuinbrahtingthorp, Wil-
brandeng, Ba. (Pf. Amelsbüren)
280. 298. 318. 682.
- Wildehausen 330. 567. 666. 725.
767. 768. 907 f. 950.
- Willinghege, Haus (bei Münster) 144.
- Wille, Kolonat (Pf. Dohtrup) 897.
- Willinc domus (Pf. Laer) 936.
- Wilmsberge, Ba. (Pf. Borghorst) 871.
875.
- Wilshorst, Wildeshorst, Ba. (Pf.
Seeßen) 301.
Frgraffsch. 301. 305. 318. 316.
602. 613. 675.
Frst. 281. 300. 301. 317. 613.
- Wilsum (Nieder-Grassch. Bentheim)
189. 907 f.
- Winingthorp 475.
- Wintel, Bruguuinkila, Bruokuinkele,
Hof (Pf. Mastholte) 350. 720.
- Wintel, Winitil, Winkil, Hof (Pf.
Greven) 369. 475.
- Winkelhorst, Ba. (Pf. Sießborn) 241.
570.
- Winterwyd, Winethereswit, Wyn-
therwid, Wenterwid, Winters-
wyf.
Pf. 95. 164. 197 f. 200. 213.
309. 317. 1004. 1006. 1012.
1022. 1098. 1103. 1150. 1152.
1154 ff. 1160 f. 1168 f. 1171 f.
1179. 1196.
R. 161. 1026. 1047. 1149. 1151.
1157 ff.
Patr. 1104. 1159.
Haupthof (bisch. Amtshof) 1179 f.
- Wintrup, Uuinbrahtingthorp, Hof (Pf.
Wiseberg) 357.
- Wippenbele, Hof (Pf. Winterwyd)
213. 1022. 1155.
- Wipperte, Iuttelen, bona (Pf. Sa-
terswyd) 1154.
- Wirminghausen, Murnerindhausen (Pf.
Hagen) 336.
- Wironi pagus 293.
- Wirte, Ba. (Pf. Worlen), auch Lu-
tenwirte 311. 1049. 1079.
- Wirthe, Ba. (Pf. Gemen) 1075.
- Wisch, Gmde. 1153. 1171. 1182
- Wischer, Uuiffithi, Uuiffitha, Ba. (Pf.
Hoetmar) 326.
- Wischermann, Wisch domus, Hof (Pf.
Senden) 797.
- Wissel, Stift (am Rhein) 210. 217.
- Wissing, Gut (Pf. Riede) 1088
- Wissing, Wyfinc, Gut (Pf. Ferre-
veld) 1170.
- Wittharding curia (Pf. Westbeem) 327
- Witten 334.
- Wittler Baum (in der Damer) 311
305.
- Woeßmann, Wosten, Kolonat (Pf.
Altenberge) 298.
Frst. 289.
- Wolbeck, Wolbera, Wolebele, Wol-
bele, Woltbife, Woltbife, Wol-
bele, Walbele, Woltbele.
Pf. 300. 486. 682. 689. 691
694. 702 f.
R. 157. 595. 703. 816. 1311.
Patr. 595. 694. 816.
Amt 267 f. 280. 703. 709.
Burg oder Schloß 689 ff. 691 f.
699. 703.
- Wolfsberg od. Wolfsburg. bei Eder-
hausen 772 ff. 792 f. 793. 1177
- Wolfskühle, Woldecule (bei Damer-
boholt) Frst. 305.
- Woold, Silva, Ba. (Pf. Winter-
wyd) 1156.

Worms 71. 915.
Wulfen, Wulfhem, Wulfhem.
 Pf. 310 f. 317. 388 f. 1004.
 1123. 1125. 1128 ff. 1133. 1141.
 R. 159. 1125. 1130. 1148. 1311.
 Patr. 1130. 1218.
 Haupthof 1128.
Willen, Willen, Willen.
 Pf. 184. 194. 310. 319. 1004.
 1040. 1110—1117. 1121.
 R. 158. 1087. 1113. 1115 f.
 1121 f. 1285. 1311.
 Patr. 1115.
 bisch. Amshof 1094.
 Bauerschaiten 1111.
 Name 1110. 1115.
 Willener Rott 997.
 Willener Brod 997.
 Würzburg 19.
Wyhe (nahe bei Deventer) 1001.

X.

Xanten, castra vetera, ad Sanctos
 215 f. 218. 220. 449 f. 733.
 762 f. 764 f. 786. 1065. 1084.
 1178.

Y.

Ydinc f. Idinc.
Yort 2. 4. 38. 77. 113.
Yenctorp f. Ysendorf.
Yhorst, Luttele, Gut (Pf. Dingden)
 1026.
Ylehorst f. Yffelhorst.
Yffel, Ysliā, Ysla, Ysloi, Yl. 13. 166 ff.
 170 ff. 184 f. 186 f. 216. 226.
 310. 314. 486. 493. 595. 599.
 897. 908. 998. 1000. 1031.
 1039 f. 1165. 1187 f. 1192. 1194.

Yffelburg 218.
Yffelgau 168. 170. 172 f. 314. 997 ff.
 1001 f. 1039 ff.
 Overyffel f. O.
Yffelbrüggen, Gut (Pf. Dingden) 1026.

Z.

to Zebelingen, Hof (Pf. Schüttoef) 916.
Zelhem, Salehem, Selheim, Seleheim,
Selhem up der Souwe, Selm,
Zellem uppēt Soy.
 Pf. 164. 186. 195. 198. 200. 309.
 657. 1004. 1098. 1150. 1152 f.
 1169 f. 1184 ff. 1192 ff.
 R. 161. 173. 1151. 1185 f. 1188.
 Patr. 1186 f. 1193.
 Ort 897. 1189—1193. 1299.
Zudendorpe f. Suddendorf.
Zuetlon f. Südlohn resp. Lohn.
Zuidersee 170. 488. 595. 599. 635.
 1040 f. 1188.
Zulen od. Zuelen f. Sulen.
Zumloh, La. ton Lo, Sch. (Pf. Wa-
 rendorf) 346. 536. 510.
Zurnmühlen, ter Roelleu 346.
Zutphen 13. 15. 166 ff. 208. 595.
 1041. 1092. 1150. 1158. 1172.
 1188. 1197 f.
Zwillbrod, früher Ba. zu Breden 1033.
 1092.
 Pf. 318. 1004. 1088. 1090. 1195.
 1198.
 R. 1091 f.
 Rl. 1091 f. 1212.
 Patr. 1091.
Zwolle, St. 1001.
Zwolle, Ba. (Pf. Groenlo) 1195.
Zybint f. Sybinch.

